This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No. 3985

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
a. o. Professor der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang IV.

(Pick's Monatsschrift XII. Jahrgang).

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1885.

Ger. 23.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Gothein, E., Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland 1
Pirenne, H., De l'Organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique 113
Sickel, W., Die Entstehung der fränkischen Monarchie . . . 231 u. 313

Abteilung II.

a) Altertum.

Conrady, W., Die Ausgrabung des Limes-Kastells in Obernburg a. M. Hierzu Tafel II u. III. 157
Düntzer, H., Der Umfang des ältesten Köln 23
Hammeran, A., Die Inschriften der Saalburg bei Homburg 388
Harster, W., Das römische Urnenfeld bei Mühlbach am Glan. Hierzu Tafel XV—XVIII 283
Hettner, F., Juppitersäulen. 365
Mommsen, Th., Der oberrheinische Limes 43
Robert, C., Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophages. Hierzu Tafel XIV . . . . . 273 u. 403
v. Roessler, G., Das Römerbad in Rückingen bei Hanau, ein Reconstructionsversuch. Hierzu Tafel XIX 353
Zangemeister, K., Inschriften von Waldfischbach 357

b) Mittelalter und Neuzeit. (Vgl. die Aufsätze unter Abt. I.)

Haupt, H., Ein zeitgenössischer Bericht über den Reichskrieg gegen Ludwig den Reichen von Bayern im Jahre 1461—1462. 302
Hegel, C., Die Mainzer Chronik von 1459—1484 51
Dazu: Entgegnung von A. Wyss 112
Kraus, F. X., Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier. Hierzu Tafel XIV. 138
Schmitz, W., Der Bauernkrieg und die mit demselben zusammenhangenden stadtkölnischen Unruhen 310
Zur Geschichte des Geheimmittelwesens; ein Brief aus dem 15. Jahrh. 299

c) Recensionen.

v. Cohausen, A., Der römische Grenzwall in Deutschland. Angezeigt von F. Haug 55
Suchier, R., Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Angezeigt von A. Hammeran 404
Wolff, G. und Dahm, O., Der römische Genzwall bei Hanau mit den Kastellen Rückingen und Marköbel. Angezeigt von A. Hammeran. 177

Abteilung III.

Bibliographie 69
Museographie über das Jahr 1884:
Hettner, F., Schweiz, Westdeutschland, Holland (Hierzu Taf. IV—XIII 181
Ohlenschlager, F., Die Sammlungen provinzialer Altertümer im Königreich Bayern 225
Schuermans, H., Trouvailles faites en Belgique 227
Archiv: Korth, L., Kölnische Urkunden in der Nationalbibliothek zu Paris 413
Loersch, L., Kreuznacher Archiv 412
Roth, W. E., Beschreibung der Rheingauer Gemeinde- und Pfarrarchive 408

Abbildungen.

Taf. I zu Kraus, ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trior S. 138.
Taf. II u. III zu Conrady, Die Ausgrabungen des Limeskastells in Obernburg a. M. S. 157.
Taf. IV—XIII zur Museographie S. 193 ff.: Taf. IV und V, 1—3 zu Karlsruhe S. 197 Nr. 42. Taf. V, 3 und 4 und VI zu Homburg S. 203 Nr. 55. Taf. VII zu Hanau S. 199 Nr. 52. Taf. VIII—X zu Worms S. 206 Nr. 67. Taf. XI zu Trier S. 215 Nr. 80. Taf. XII Bronzegegenstände zu Mannheim S. 198 Nr. 45. Taf. XII, 1 zu Herstatt S. 220 Nr. 86. Taf. XII 2—5 zu Merkens S. 221 Nr. 87. Taf. XIII, 1—5 zu Leyden S. 224 Nr. 99. Taf. XIII, 6 zu Constanz S. 196 Nr. 37.
Taf. XIX zu Robert, eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophages S. 273.
Taf. XV—XVIII zu Harster, das römische Urnenfeld bei Mühlbach S 283.
Taf. XIX zu v. Rössler, das Römerbad in Rückingen bei Hanau S. 353.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Bresslau, Abt Gottfried von Echternach vererbpachtet das Kölner Grundstück seiner Abtei an Wasmud, der auf demselben mehrere Häuser gebaut hat, 1202 30.
Goecke, R., Das siebzehnte preussische Staatsarchiv (Wetzlar) 109, 137.
Hammeran, A., Die Badeanlagen der röm. Kastelle 111.
— Die Inschriften der Saalburg bei Homburg 112. (Fortsetzung siehe Wd. Zeitschrift III, S. 388.)
— Zu den Juppitersäulen 152.
Möller, Fr., Medicus Soranus 153.
Ohlenschlager, F., Die Porta praetoria in Regensburg 110.
Zangemeister, K., Unedierte Inschriften von der Murgmündung 141.

Praehistorische Altertümer.

Ringwall: bei Gottmadingen 143 (Sp. 163).
Trichtergrube: bei Gottmadingen 143.
Gräber: Hügel bei Bucheim 22; Emmerichshofen 144; Gottmadingen 22, 143; Gündlingen 90; Hügelsheim 22; Wattweiler 98. Urnenfeld bei Gottmadingen 22; Obrigheim 25.
Bronze: Arm- und Halsringe bei Emmerichshofen 144, Hügelsheim 22; Wattweiler 98. Fibeln bei Hügelsheim 22. Gefässe bei Gündlingen 90; Mainz 95. Kessel bei Emmendingen 90. Knöpfe bei Buchheim 22 (Sp. 30). Massenfund bei Pfeffingen 89. Nadel bei Gottmadingen 22 (Sp. 28). Ohrring bei Hügelsheim 22. Schild bei Mainz 95. Schwert bei Gailenkirchen 89; Gündlingen 90.
Weismetall: Anhänger bei Emmerichshofen 144.
Eisen: Fibel bei Hügelsheim 22. Kette bei Emmendingen 90; mit Anhängsel bei Gottmadingen 22 (Sp. 28). Messer bei Gottmadingen 143. Ringe bei Buchheim 22 (Sp. 30); Gottmadingen 22 (Sp. 27). Schwert bei Hügelsheim 22. Speer bei Buchheim 22 (Sp. 30 und 31).
Thon: Gefässe bei Buchheim 22 (Sp. 31); Emmerichshofen 144; Gottmadingen 22 (Sp. 27 u. 28), 143; Gündlingen 90; Hügelsheim 22. Kugel bei Wattweiler 98.
Lignit u. dgl.: Armring von Gündlingen 90; Hügelsheim 22.
Bernstein: bei Emmerichshofen 144; Gündlingen 90.
Feuerstein: bei Emmerichshofen 144.
Elfenbein: bei Buchheim 22 (Sp. 30).
Holz: Brett bei Buchheim 22 (Sp. 31).
Leder mit Bronzeplatte bei Emmerichshofen 144.
Leinengewebe: bei Gündlingen 90.

Römische Altertümer.

Kastelle und Befestigungen: Kastelle in Horburg 2, 44; Inheiden 48; Jünkerath 134; Neumagen 99 (Sp. 113); Seeligenstadt 32. Pfahlgraben im Horloffthale 80; bei Inheiden 48;

in Württemberg 60, 130. Porta praetoria in Regensburg 110. Praetorium in Horburg 2.
Strassen: in Horburg 2; von Heidelberg nach Strassburg, Ettlingen und Baden 91; von Mühlburg nach Heidelberg 13; von Höchst nach Lingenfeld 116, 132; in Worms 97.
Gebäude: Beringen 129; Friesdorf 70; Kirchheim 43; Mainz 14; Malsch 61, 92; Martinach 58; Worms 145 (Sp. 166).
Verschiedene Gebäulichkeiten: Brücke bei Grosskrotzenburg 93; bei Mainz 50. Brunnen bei Heddernheim 3; Saalburg 66, 133; Worms 145. Mauern in Basel 87; in Mainz 46, 47. Stadt bei Gernsheim 64.
Götterstatuen aus Stein: Juppiter reitend, 2 Exemplare aus Heddernheim 3, 3 (Sp. 4); sitzend bei Trier 146. Venus (Marmor) in Tarquinpol 88 (Sp. 92).
Götterreliefs: Juno, Minerva, Hercules am Postament, andere Götter am Sockel eines Monumentes in Heddernheim 3. Lunus und Sol in Heddernheim 3 (Sp. 5). Mercur in Bingen 33. Hercules in Trier 146.
Grabstatuen: Krieger, schreitend oder schwebend, in Köln 71a (Sp. 78). Reiter aus Jünkerath 134.
Grabreliefs: Genius, Hercules und Mann mit Sagum in Jünkerath 134. Portraitfiguren in Mainz 68,a; Neumagen 99; Worms 97 (Sp. 110) und 145. Reiter in Worms 97. Schiff und Wagen aus Jünkerath 134. Schiff aus Neumagen 99 (Sp. 113). Tuchfabrik in Neumagen 99 (Sp. 113).
Architekturstücke: Deckgesims in Mainz 46, 47. Kapitäl in Tarquinpol 88 (Sp. 92). Kapitäl (mit Köpfchen geziert) und Säule in Bingen 33 und Heddernheim 3. Pfeiler in Köln 71a (Sp. 78). Säulen in Horburg 2; Jünkerath 134.
Grabinschriften *von Soldaten:* in Dunhausen 140; Mainz 47; Strassburg 154; Worms 97 (Sp. 108. 109. 110). *Von Civilpersonen:* in Amsoldingen 59; Köln 71a (Sp. 79), 128, 148; Leimen 141; Mainz 31, 83, 94; Neumagen 99; Tarquinpol 45, 142; Worms 117, 145.
Votivinschriften: an Mars in Mainz 5; an Mercur in Heidelberg 118; in Mettenheim 63. An Juppiter in Heddernheim 3 (Sp. 5); in Neuss 121; an Juppiter und Genius in Mainz 31; an Juppiter und Juno Regina in Seegraben 115. Mit nicht erhaltenem Götternamen in Mainz 5.
Ehreninschrift: in Bonn 120.
Bauinschrift: Meilenstein bei Worms 97 (Sp. 108).
Verstümmelte Steininschriften: Heddernheim 65; Horburg 2; Mainz 67; Tarquinpol 45, 88 (Sp. 92).
Militärdiplome: in Heddernheim 11; in Mainz 6.
Aufschriften: auf Bleibarren und Gläsern in Worms 145; auf Holztäfelchen der Saalburg 66; auf Terracotta-Figur in Köln 71; in Worms 78. Auf Thonbecher in Worms 145.
Ziegelstempel: leg. VI. u. VII in Grimlinghausen 100; leg. XIIII in Gernsheim 64; leg. XI CI u. XXI in Beringen; leg. XXII in Worms 145; coh. Ias. in Gernsheim 64; ETCIMR in Horburg 2.
Epigraphica: circitor in Worms 97 (Sp. 109). cohors Ias (??) in Gernsheim 64. decurio civitatis Taunensium in Heddernheim 3 (Sp. 4). Gentile der Kinder nach Cognomen des Vaters gebildet, in Heddernheim 3 (Sp. 4). leg. I Adj. in Mainz 5, 21; leg. VI und VII bei Grimlinghausen 100; leg. VIII in Dunhausen 141; leg. XI CI u. XXI in Beringen 129; leg. XIIII (?) in Gernsheim 64; leg. XXII in Mainz 47, 68; in Worms 145. legatus Germ. inf. Claudius Iulianus in Bonn 120. num. Kata in Worms 97 (Sp. 110). optio custodiarum in Mainz 5. 21. S·STAE — supra scriptae in Heddernheim 3 (Sp. 5).
Thon: in Minversheim 12; Odenkirchen 26. Lämpchen und Urnen in Laurensberg 34; Worms 145. Säulen in Mainz 14. Sigillata in Köln 149. Urnen in Seeligenstadt 32.
Glas: Köln 149; auch mit bildlichen Darstellungen und ein Lämpchen in Worms 145. Lacrimatorium in Horburg 2. Schale und Flaschen aus Laurensberg 34. Urnen in Minversheim 12.
Bronze: Chirurgische Instrumente und Salbbüchschen in Köln 149. Fibeln und Ring in Horburg 2. Geräte in Tarquinpol 88 (Sp. 92). Löwe (röm. Signum) in Worms 23. Statue eines Mercur in Basel 87. Statue in Mainz 4. Verschiedenes aus Minversheim 12.
Eisen: Feile und Pferdeschuh von der Saalburg 66.

Blei: Barren mit Stempel in Worms 145.
Gold: Fäden in Worms 145 (Sp. 167); Fäden und Ring mit Granat und Büchschen in Horburg 2. Ring und Brosche in Köln 148. Schmuck von Tüngersheim 131.
Silber: Messergriff Köln 149.
Holz: Bohlen von einem Brunnen und Schrifttäfelchen von der Saalburg 66. Etui in Köln 149. Räder von der Saalburg 133. Särge in Mainz 4.
Leder: Sandalen von der Saalburg 66.
Bernstein: Kette in Worms 145 (Sp. 167).
Steinplatte zum Salbenreiben in Köln 149.
Granit mit Vogel in Horburg 2.
Sardonyx: fein geschnitten aus Köln 148.
Bein: Aufsteckkamm in Worms 145 (Sp. 167). Elfenbeinplatte in Köln 149. Messergriff 149. Nadeln in Tarquinpol 88 (Sp. 93).
Wandbekleidung: in Tarquinpol 88 (Sp. 93); Worms 145.
Mosaik: in Tarquinpol 88 (Sp. 93).
Gräber: in Köln 148, 149; in Minversheim 12; Neuss 100; Odenkirchen 26; Seeligenstadt 32; Worms 145. Holzsärge in Mainz 4; Worms 145. Steinsärge Deutsch-Oth 1; Horburg 2; Laurensberg 34; Tarquinpol 45; Obrigheim 25.
Münzen: in Dhron 147; Köln 148, 149; Oberweier 92; Seeligenstadt 32; Tarquinpol 88 (Sp. 92); Tüngersheim 131.

Fränkische Altertümer.

Gräber: Flonheim 96; Oberlahnstein 69; Obrigheim (Holzsärge) 25, 62; Tarquinpol 88 (Sp. 91).
Gefässe: Eimer mit Eisenbeschlag in Flonheim 96; Obrigheim 62. Kupferschüssel in Obrigheim 62. Aus Thon: Flonheim 96 (Sp. 106); Oberlahnstein 69; Obrigheim 25.
Gläser: in Oberlahnstein 69; Obrigheim 25; Rheinhessen 24.
Kamm: (Bein) Obrigheim 25; Tarquinpol 88 (Sp. 91).
Münze aus Obrigheim 62, 113.
Scheere in Flonheim 96 (Sp. 106).
Schmucksachen: Brosche aus Gold in Obrigheim 62; Rheinhessen 24; Tarquinpol 88 (Sp. 92). Fibel (Bronze) in Oberlahnstein 69; aus Silber in Obrigheim 25. Gürtelschnalle in Flonhein 96 (Spalte 104). Perlenhalsband in Obrigheim 25, 62; dgl. und Schnallen aus Tarquinpol 88 (Sp. 91 u. 92). Rheinkiesel in Fassung aus Obrigheim 62. Ringe in Obrigheim 25, 62. Verschiedenes aus Obrigheim 25.
Spinnwerkzeug: in Obrigheim 62.
Waffen: in Oberlahnstein 69; Obrigheim 25. Spatha, röm. Gladius, Angon und 2 Lanzen aus Flonheim 96 (Sp. 103).

Fundorte der praehistor., röm. und fränk. Altertümer.

Amsoldingen 59; Baden 91; Basel 87; Beringen 129; Bingen 30; Bonn 70, 120; Buch 60; Buchheim 22; Cantubonne 1; Dalkingen 60; Darmstadt 64, 80; Deutsch-Oth 1; Dhron 147; Dunhausen 141; Emmendingen 90; Emmerichshofen 144; Ettlingen 61, 91, 92; Flonheim 96; Frankfurt 3, 65, 119; Friesdorf 70; Gailenkirchen 89; Gernsheim 64; Gottmadingen 22; Grimlinghausen 100; Grosskrotzenburg 93; Gündlingen 90; Hanau 93, 144; Heddernheim 3, 11, 65; Heidelberg 13, 91, 118; Höchst 119; Hördt 116; Homburg (Saalburg) 66, 112, 133; Horburg 2, 44; Horloffthal 80; Hügelsheim 22; Hungen 48; Inheiden 48; Jünkerath 134; Karlsruhe 13, 22, 61, 90, 91, 92, 116, 132, 143; Kirchheim 43; Köln 71, 71a (Sp. 78), 128, 148, 149; Laurensberg 34; Leinen 141; Lingenfeld 116; Mainz 4, 5, 6, 14, 21, 24, 31, 46, 47, 50, 67, 68, 83, 94, 95; Malsch 61; Martinach 58; Mettenheim 63; Minversheim 12; Mittellengenfeld 60; Mühlburg 13; Mülfort 26; Mülhausen 12; Neumagen 99; Neuss 121; Oberlahnstein 69; Oberweiler 92; Obrigheim 25, 62, 113; Odenkirchen 26; Pfeffingen 89; Regensburg 110; Schaffhausen 129; Schwabsberg 30; Seegraben 115; Seeligenstadt 32; Strassburg 91, 154; Stuttgart 43, 89, 101; Tarquinpol 45, 88, 142; Trier 99, 134, 146, 147; Tüngersheim 131; Wettweiler 98; Wiesbaden 119; Worms 23, 63, 78, 95, 96, 97, 117, 145; Würzburg 131; Zweibrücken 98

Litteratur.

v. Apell, F., Argentoratum 18.
Baer, Trierer Handwerkszünfte 53.
Beck, L., Die Geschichte des Eisens. I. Bd. 20.

Bibliothekskataloge von Maximin-Trier 124.
Bissinger, Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus röm. Zeit im Grossherzogthum Baden 122.
Bresslau, Einnahmeverzeichnis des Refectoriums von St. Maximin-Trier 123, s. auch 124.
Codex diplomaticus Nassoicus 41.
Diekamp, W., Aufgaben des westfälischen Altertumsvereins 52.
Feuder, Springiersbach 51.
Friedrich, C., Die altdeutschen Gläser 19.
Goecke, R., Verzeichnis gedruckter niederrheinischer Chroniken 40.
Haug, F., Der römische Grenzwall in Deutschland 39, 102.
Haupt, H., Der römische Grenzwall in Deutschland 39.
H[umann], G., Essener Münsterschatz 106.
Janitschek, Karoling. Malerei 107.
Kurth, Historiographie du pays de Liége 126.
Luxemburger Land 150.
Mitteilungen d. badisch. Commission 42.
Mommsen, Th., Die Örtlichkeit der Varusschlacht 27.
— , römische Geschichte V. Bd. 38.
Monumenta Germaniae 57.
de la Noë, über v. Cohausen's Werk 'der röm. Grenzwall in Deutschland', (Rev. archéol.) 72.
Naue, J., Die praehistor. Schwerter 151.
Niederrhein, Der, Zeitschrift 17.
Ohlenschlager, F., Verzeichnis der Schriften üb. Urgeschichte v. Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst 9.
— , Die röm. Truppen im rechtsrheinischen Bayern 9.
— , Die röm. Grenzlager zu Passau, Künzing, Wischelburg u. Straubing 9.
— , Sage und Forschung 77.
— , Erklärung der Ortsnamen Biburg 139.
Paehler, O., Die Löschung des Stahles bei den Alten 55.
Palustre et Barbier, Trierer Domschatz 108.
Pick, Stiftskirche zu Bonn 127.
Quidde, Studien zur Deutschen Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte 125.
Springer, Karoling. Malerei 107.
v. Tröltsch, E., Fundstatistik der vorrömisch. Metallzeit im Rheingebiet 28.
Weckerling, A., Die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms 54.
Wagner, E., Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden 122.
Zurbonsen, E., Urkunden des Klosters Hertzebrok 8.

Vorträge.

v. Becker, K., über die ältesten Bewohner Europas 15.
Bissinger, Orientierung über die röm. Reste in Baden 122.
Honsell, über das Rheinthal in vorhistor. u. histor. Zeit 122.
Kekulé, R., die Kunst des Praxiteles 7.
Klein, J., Thonfiguren aus Köln 7.
Mayer, über praehistor. Zufluchten 122.
Robert, die Zeichnung des Aachener Korasarkophag im Coburgensis 37.
Schaffhausen, Erweiterung der Altertumsforschung 7.
Tischler, über die Gliederung der La Tènezeit 122.
Wagner, Begrüssungsrede bei der Karlsruher Anthrop.-Vers. 122.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Aachener Gv. 136; Badische histor. Kommission 42, 138; Berliner arch. Gesellschaft 37; Bonner Av. 7; Deutsche Anthrop. Gesellschaft in Karlsruhe 74, 122; Deutsche Philologenversammlung in Giessen 75; Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde 29; Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 57; Hasischer Gv. 102; Mannheimer Av. 102; Münchener Historische Kommission 10, 140; Westfälischer Av. 52; Wiesbadener Av. 15.

Archive, Museen, Funde mittelalterlicher und späterer Gegenstände.

Aachener Archiv 16; Ems, Münzen 82; Essen, Münsterschatz 106; Laach, Abteikirche 105; Mainz, Museum 50; Mittelheim, Silbergerät 81; Mühlheim bei Offenbach, Münzfund 79; Poulheim, Wandgemälde 85; Riedlingen, Museum 135; Springiersbach, Archiv 51; Steinbach, Einhardkirche 104; Trier, Archiv 84, Domschatz 108; Utrecht, Archiv und Museum 76.

Varia.

v. Föhr'sche Sammlung in Stuttgart 101.
Gross'sche Pfahlbautensammlung 35.

Hessische Pfahlgrabenuntersuchung 73.
Praehist. Karte von Hessen 86.
Redaktion des Korrbl. des Gesamtvereins in Berlin 49.
Restauration der Saalburg 36.
Zusatz zu den Mitteilungen Zurbosens über Hertzebrock (Westd. Zeitschr. 3. 394 f.) 8.

Corrigenda.

Im Korrespondenzblatt. Die im Juniblatt auf Sp. 78 beginnende Notiz hat die Nummer 71a, die im Novemberblatt Sp. 160 als 141 bezeichnete Notiz die Nummer 141a zu erhalten. In Nr. 141a lies Korr. III statt Korr. IIII.

Ausserdem ist zu Jahrgang IV als Supplement erschienen:

Ergänzungsheft II, enthält: **Rheinisches Archiv**, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigen Handschriften. I. Teil. Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent, VIII und 210 SS.

Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland.

Von Dr. **E. Gothein** in Strassburg.

Uralt in seinen Überlieferungen, ist der Bauernstand dennoch eines der jüngeren Kinder der socialen Entwicklung unseres Volkes. Erst das 12. Jahrhundert, jene Zeit, welche wohl als die einer volkswirtschaftlichen Revolution bezeichnet worden, hat der deutschen Nation mit einer streng durchgeführten Scheidung der Stände jene organische Gliederung gebracht, die Jahrhunderte lang das gesamte Leben dieses Volkes beherrschen sollte und die noch unsere Zeit beeinflusst, wie sehr auch veränderte wirtschaftliche und politische Bedingungen die alte Gruppierung umgewandelt haben und weiter umwandeln.

Damals erst bildete sich aus Freien und Unfreien, die durch eine gemeinsame Bildung, gleiche Lebensweise, zuletzt auch durch ein gemeinsames Recht zusammengeschlossen wurden, der Ritterstand, der Adel, und spielte seine glänzende, kurze Rolle. Damals erst, und wiederum aus höchst ungleichartigen Elementen zusammengesetzt, erhob sich auf der Grundlage städtischer Erwerbsthätigkeit und städtischer Sitte das Bürgertum zu seiner Bedeutung. War es auch nicht im Stande, so rasch wie der Adel eine eigene, seiner socialen Stellung entsprechende geistige Kultur zu gestalten, so waren dafür die Grundlagen, die es für eine solche legte, um so fester. Selbst der Klerus, einschliesslich des Gelehrtenstandes, der erst damals seine eigenartige Bildung, die Scholastik, recht folgerichtig durchführte, erfüllte sich erst in dieser Zeit mit dem höchsten, dem ausschliesslichen Standesbewusstsein.

Von dieser unaufhaltsamen Entwicklung waren weite Kreise des Volkes unberührt geblieben, gleichsam ein Rückstand, nachdem jene flüchtigeren Bestandteile sich ausgeschieden hatten. Innerhalb der ar-

beitenden Landbevölkerung suchten sich nicht wie in den andern Ständen die Genossen gleicher Bildung und gleichen Berufes auf; sie flossen nur zusammen. Zunächst geschah dies für das Auge der Aussenstehenden, mit der Zeit aber wuchsen sie auch in Wahrheit zusammen. Unter sich hielten die Bauern wohl noch lange auf die ererbten Unterschiede der Freiheit, wie sie es noch heut mit den ererbten Unterschieden des Besitzes thun, aber nach Aussen hatten dieselben ihre rechte Bedeutung verloren. Alle jene mannichfachen Abstufungen von der Vollfreiheit bis zur Leibeigenschaft waren entweder altüberkommen oder hatten sich in dem letztvorhergegangenen Zeitraum zugleich mit dem Lehenswesen gebildet. Jetzt vermehrten sie sich nicht mehr, sie verminderten sich auch nicht, sie waren festgelegt, und viele von ihnen hatten kaum noch eine rechte Bedeutung. In Süddeutschland zumal sassen alle Gattungen nebeneinander und untereinander. Dem Adel waren sie einer wie der andere „gebûren". Ich weiss nur ein Beispiel, dass ein höfischer Dichter die Standesgleichheit zwischen dinglich abhängigen aber persönlich freien Bauern und den freien Herren betont, im armen Heinrich. Aber auch hier hatte Hartmann von der Aue eine Familienüberlieferung alter Zeit, nicht die Gegenwart im Auge. Jene Gegenwart zeigt sich uns deutlicher in der ironischen Schilderung Wolframs, wonach der Bauer, dem sich das Naturkind Parzival unbefangen angeschlossen, nicht in die Nähe von König Artus Hof kommen darf. Die notwendige Folge war, dass die ursprünglich verschiedenen Bestandteile der arbeitenden Landbevölkerung sich je länger je mehr als einen zusammengehörigen Stand selber ansahen; und wenn gebûre und dörper höhnende Schimpfworte blieben, so keimte bei ihnen selbst in dem Worte vom „edlen Baumann" zuerst das stolze Gefühl der Arbeitsehre.

Nicht mit einem Rückschritt, sondern mit einem bedeutenden Fortschritt war die Trennung von den andern Berufsständen verbunden. Vergegenwärtigen wir uns dessen hauptsächliche Gründe. Für viele Teile Deutschlands war die bäuerliche Auswanderung nach dem slavischen Osten vorteilhaft gewesen. Nicht von besitzlosen Proletariern, auch nicht von Unzufriedenen war sie vollzogen worden, sondern von wohlhabenden unternehmenden Leuten, zumeist wohl jüngeren Bauerssöhnen. Die Möglichkeit, ein unabhängiges tüchtiges Dasein im Nachbarlande zu gewinnen, wirkte auch auf das Mutterland zurück.

In diesem selbst schlug die Hoffart des Adels, der die Arbeit Schande wähnte und ungemessene Ansprüche an Lebensgenuss stellte, zum Vorteil des Bauern aus. Jene Überhebung rächte sich frühzeitig.

Der oft bemerkte Rückgang des Adels am Ende des 13. Jahrhunderts, der gerade in den Ländern, wo die ritterliche Bildung am höchsten stand: in Schwaben, Franken, Österreich, auch am stärksten auffällt, ist nur der Ausdruck der wirtschaftlichen Thatsache, dass dieser Stand es versäumt hatte, sich seinen Anteil an der wirtschaftlichen Arbeit der Nation zu erobern. Der Totengräber des Adels war nicht einmal der Bauer unmittelbar — nur etwa aus Österreich hören wir in dieser Zeit von einem zum Trotz gesteigerten Selbstgefühl der Bauern, der „Gauhühner", das es nicht mehr rätlich für den Ritter erscheinen liess, unter ihnen zu wohnen. Unmittelbar vollzogen dies wirtschaftliche Gottesgericht die Klöster, die als die bestorganisierte Kapitalmacht hierzu auch am meisten geeignet waren. Die gerade für diese Zeit überaus reichhaltigen Güterbücher und Kopialbücher der Klöster und Stifter gewähren uns einen Einblick in diesen Vorgang. Wir sehen, wie die Verschuldung grosser und kleiner Herren wächst, wir lernen missglückende Spekulationen kennen, manche gedankenlose Schenkung und noch mehr Anleihen und Vorschüsse; wir sehen, wie Stück für Stück Güter und Rechte auf die geistlichen Herren übertragen werden, und verfolgen schliesslich das Aussterben, nachdem man sich durch das übliche Mittel der Verzweiflung, die reiche Heirat, noch eine Weile über Wasser gehalten hat.

Aus vielen ihrer so erworbenen Güter bildeten die Klöster grosse Grangien, Musterwirtschaften, die von ihren tüchtigsten Leuten im Eigenbau verwaltet wurden. Aber dies geschah von ihnen nur zur Zeit ihrer Blüte, und auch da nicht bei allem Erwerb; die weitaus grössere Masse ward an Bauern verlehnt. Dieselbe Zeit unternahm grosse, oft sogar unproduktive Rodungen. Um ein Beispiel anzuführen, so ist der Schwarzwald nie mehr so dicht mit Höfen besetzt gewesen wie im 14. Jahrhundert. Auf diese Weise kam die Landwirtschaft immer mehr in die Hände der Bauern; und das war ausschlaggebend.

Ähnlich der Rolle der Klöster war die des städtischen Besitzes. Die Versuche, durch das Pfahlbürgertum die freien Elemente des Landvolkes an die Städte zu knüpfen, scheiterten zwar an der Fürstengewalt und an der Abneigung des Adels; für den Augenblick aber wirkten sie bedeutend und belebend. Minder wichtig war, dass viel adliger Besitz in die Hände städtischer Patrizier kam, denn diese fühlten sich doch immer dem Landadel wahlverwandt und gingen bei der ersten Verstimmung, der sie einmal in der Vaterstadt ausgesetzt waren, zu diesem über und in ihm auf. Den oberdeutschen Städtern, obwohl sie viel bitterer angefeindet wurden, ist doch der eigensinnige Bürger-Berufsstolz der

Hanseaten immer fremd geblieben. Für die Bauern war das wichtigste, dass die Städte wirtschaftliche Mittelpunkte wurden, Märkte, die ihnen eine Verwertung ihrer Bodenerzeugnisse überhaupt erst in nennenswertem Masse ermöglichten. Freilich waren die Städte alsbald besorgt, hierbei den Vorteil möglichst für sich zu behalten und den Bauern nur wenig zukommen zu lassen; aber so lange der Reichszusammenhang noch nicht zu Gunsten der Landesherrlichkeiten zersprengt war, machte sich doch diese Engherzigkeit minder geltend als später.

Diese erhöhte Regsamkeit des 13. und 14. Jahrhunderts hatte auch ihre starken Schattenseiten. Gerade in den fortgeschrittensten Gebieten zerfiel damals die alte Ackerverfassung; und mochte dies für den Augenblick ein Fortschritt sein, für die Dauer war es ein Nachteil. Man verfolgte namentlich Seitens der Klöster den Zweck der Güter-Abrundung und erreichte ihn für einige Geschlechter; dann aber zerfielen diese künstlich zusammengelegten Gebreiten, oder wie man sie sonst nannte, erst recht in regellos durcheinander zerstreute Stückchen; und man begnügte sich, blos den Schein der Einheit festzuhalten, indem man einen der Belehnten zum Vorträger ernannte, der den gesamten Zins ablieferte. So geschah es z. B. im Breisgau, wo man aus Gemarkungskarten und Lagerbüchern vergeblich den alten Zustand wiederherzustellen versuchen möchte, während im Unterland noch die heutige Flurkarte eine weit ältere Verfassung als die des 13. Jahrhunderts erkennen lässt.

Zugleich machte sich in manchen Gegenden geradezu eine wüste Spekulation in landwirtschaftlichen Werten geltend. Der Rentkauf, wie er sich im 13. Jahrhundert in den Städten ausgebildet hatte, ist im 14. auf dem Land schon ganz gang und gäbe. Die kirchlich-scholastische Bekämpfung des Zinswuchers war eine Gegenwirkung, aber eine ganz machtlose. Die Güter gerade in den besten Lagen wurden mit Zinsen und Gülten überhäuft, vertauscht, geteilt und wieder vereinigt, um schliesslich ganz zersplittert zu werden. Der Kaiserstuhl im Breisgau z. B. hat noch jetzt unter den Folgen einer Spekulationsepoche des 14. Jahrhunderts zu leiden.

So birgt ein glänzender Zustand schon die Keime des Verfalles in sich. Es war natürlich, dass diese deutlicher hervortraten, sobald jene Gründe des Aufschwungs sich schwächer geltend machten. Die geschichts-philosophische Ansicht, wie sie auf dem Höhepunkte des Mittelalters Otto von Freising ahnungsvoll entwarf, das *melius ad summum quam in summo*, hat sich wenigstens an diesem Mittelalter selbst bewährt.

Die Frage, ob sich im 15. Jahrhundert, zumal in dessen zweiter Hälfte, die Lage der Bauern verschlechtert habe, wird man im Grossen und Ganzen zu bejahen haben. Wie weit dabei die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, die Schwankungen des Geldwertes mitgespielt haben, indem sie die Ablösungen zu einer Zeit beförderten, zur andern fast unmöglich machten, ist schwer zu sagen; als massgebend würde man sie kaum betrachten können. Ökonomische Gründe haben sicherlich die Unzufriedenheit des Bauern veranlasst und genährt; aber es waren solche, die an Ort und Stelle entstanden waren, die man dort zu heben hoffen konnte. In erster Linie war es die fortschreitende Güterzersplitterung, die natürlich den Wohlstand jedes einzelnen Bauern herabdrückte.[1]) Freilich fand sich auch in Gebieten, wo die Höfe und Hufen nicht oder in geringem Masse zerfallen waren, die Unzufriedenheit, so im Schwarzwald, im Allgäu, Tyrol; auch in diesen Strichen fand der Bauernaufruhr eine Stätte; aber meist lassen sich dann besondere Gründe aufweisen; überhaupt verbreitet sich aber ein Gährungsstoff leicht auf Massen, in denen er gar nicht entstanden ist. Jedenfalls sind die eigentlichen Herde dieser Gährung: das Tauberthal, der Bruhrain, die Ortenau, das würtembergische Neckarthal, diese Schauplätze der Bewegungen des Bundschuhs und des armen Konrad, auch die Gebiete der äussersten Güterzersplitterung.

Diese selbst war nun freilich nur ein Faden aus einem grossen Gewebe von Missbräuchen. Zunächst hatte sich die wirtschaftliche Stellung des Adels in Süddeutschland seit den letzten Jahrhunderten gar nicht geändert. Die Adligen Frankens und Schwabens waren im 15. und 16. Jahrhundert sowenig Landwirte als im 13. Inventarien mächtiger Adelsgeschlechter zeigen das mit einer erschreckenden Deutlichkeit.[2]) Grosse Geldkapitalien, die man entweder bei den Städten oder bei den

---

[1]) Die grösseren Höfe waren in den Ebenen und im Hügelland schon meistens dem Vorträgersystem verfallen, die sich noch hielten, gingen demselben Zustand rasch entgegen. Bald nach dem Bauernkrieg musste im badischen Oberland schon verboten werden „die Güter in Riemen zu schneiden," da die alten für die Kleinhäusler zu gross gewordenen Gebäude verödeten und verfielen.

[2]) Solche finden sich in süddeutschen Gebieten wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts; dass dort das Einkommen des Adels aus Kapital und nutzbaren Rechten, die oft kapitalisiert wurden, nie aber aus eigener Landwirtschaft hervorging, zeigen sämtliche Quellen von den Urkunden bis zu den Lagerbüchern schlagend.

Fürsten zinstragend angelegt hatte, bildeten den Grundstock des Vermögens, der sich aber natürlich sehr leicht angreifen liess; aus unzähligen, oft winzig kleinen Bodenzinsen und Naturallieferungen, sowie aus den Gefällen der Gerichtsbarkeit setzte sich zusammen, was man im Hausbedarf brauchte. Alles Land war in Lehen ausgethan, nur die Rebhöfe zu Teilbau auf bestimmte Zeit; sonst besass man wohl auch noch Vieh, das verstellt wurde, genau so, wie es heut von wucherischen Viehhändlern in denselben Gebieten zum Schaden der Landwirtschaft geschieht. So breitete sich auch in den Rebgegenden der Teilbau statt der festen Weingülte immer mehr aus, die romanische Wirtschaftsform bei der dem Süden entlehnten Kultur. Auch wo die Kontrakte nicht ungünstig scheinen, sank der Rebmann durch die Vorschüsse, die er empfing, nach und nach in völlige Verschuldung und Abhängigkeit.

Gewiss war die wirtschaftliche Unthätigkeit des Adels in früherer Zeit für den Bauern von Vorteil gewesen, denn sie hatte ihm den Landbesitz in die Hände gespielt. Auf die Dauer musste dieselbe, selbst wenn sich, wie es doch oft der Fall war, die Anforderungen der Herren nicht erhöhten, eine Last und eine Fessel werden. Eine Grundrente wurde bezogen, für die auch nicht die geringste wirtschaftliche Leistung erfolgte.

Nicht anders verhielt es sich jetzt mit dem Einfluss des städtischen Kapitals. Die Verschuldung durch den Rentkauf war an vielen Stellen sehr bedenklich geworden; und die Fälle, in denen das derart auf den Grundbesitz zur Verzinsung gewälzte Kapital zu Verbesserungen verwendet worden wäre, zählen zu den Seltenheiten. Die deutsche Volkswirtschaft hat sich leider immer durch unproduktives Auffressen von bereits gesammeltem Kapital ausgezeichnet. In den aufreizenden Schriften aus der Bauernkriegszeit spielt der Rentkauf eine weit grössere Rolle als die Frohnden. Neben der typischen Figur des Karsthans steht auf den Titeln oft auch noch ein anderer Holzschnitt, der für sich redet: der arme Bauer, der mit dem Sack auf der Schulter, die Hand bescheiden an der Mütze vor den Kaufherrn tritt, während dieser hinter seinem Zahltisch bequem und übermütig die Rente einzustreichen bereit ist. Es wäre ja lächerlich, in diesem Verhältnis selbst, der berechtigsten und zuverlässigsten Kapitalanlage, etwas Verwerfliches zu finden; nur dass diese ersten Schritte der Geldwirtschaft für den Bauern gefährlich und drückend wurden, muss betont werden, gerade so, wie derselbe heute wieder den entwickelten Formen des Kredits ratlos und deshalb oft schutzlos gegenübersteht. Wie weit die Verschuldung des

Landvolkes an das Grosskapital im 16. Jahrhundert ging, erkennt man z. B. beim Wollhandel. Es wurde in der Zeit des Bauernkrieges und ebenso späterhin als ganz selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Wollhändler das ganze Jahr über den Bauern und Schäfern Vorschuss gab. Die Wolle war also, lange ehe sie gewachsen, schon verkauft und verzehrt. Es galt schon als ein grosser Fortschritt, dass die Fürsten durch Ausschüsse der verschiedenen Beteiligten jährlich den Preis, der bis zu einer bestimmten Frist innezuhalten sei, festsetzten, dass sie hin und wieder einzelnen ihrer Diener ein Privilegium des Wollankaufes gaben. So drückend nun aber eine solche wirtschaftliche Hörigkeit, die schlimmer ist als die rechtliche, sein musste, so betrachteten doch die Bauern diese Fürkäufer als ihre besten Freunde; sie waren noch viel übler dran, wenn man ihnen den Absatz ihrer Produkte zu Gunsten der städtischen Handwerker beschränkte, wenn man sie diesen schlechten und kreditlosen Zahlern, diesen mäkelnden, von Standeshochmut erfüllten Bürgern überliess. Und doch war gerade dies meistens der Fall.

Wie die Kapitalmacht der Städte, so war auch die der Kirche jetzt weit drückender geworden als früher. War bisher diese aufsteigende Wirtschaftsmacht gerade den Bauern zugute gekommen, so war sie jetzt in ihrer Stagnation ebenso lästig wie die des Adels. Keine Sophistik deutet die Thatsache fort, dass die Klöster in jener Zeit massenhaft Grundrente ganz unproduktiv verschlangen; und dazu blüht noch der Unfug, aus eitler Prunkbegierde allerlei neue Kapitel zu schaffen und Dutzende von Pfarren ihnen einzuverleiben, die aus dem Vermögen der Dörfer gestiftet waren.

Doch das alles mag man vom wirtschaftlichen Standpunkt als Nebensache bezeichnen im Vergleich mit der einen alles beherrschenden Macht, die in der aufstrebenden fürstlichen Verwaltung lag. Da zeigt sich wieder die verhängnisvolle Thatsache, unter der unser Volk mehr als irgend ein anderes zu leiden gehabt hat, dass alles, was ein grosser Fortschritt auf der einen Seite war, zur drückenden Last auf der anderen wurde. Die Mehrzahl der Fürstentümer und Herrschaften, namentlich in Süddeutschland, hatte erst im 15. Jahrhundert einen einigermassen festen Bestand gewonnen. Sie waren nicht viel anders zusammengebracht worden, als wie etwa heute ein Grossgrundbesitzer zu seinem ererbten Gut hier und da neues erwirbt und seinen Besitz durch Tausch, Zukauf, Heirat möglichst abzurunden sucht. Diese Art des Entstehens brachte es mit sich, dass die Fürstengewalt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Untertanen bisher keinen besonderen Einfluss ausgeübt

hatte. Aus den unzähligen Urkunden über Verpfändungen, Verkäufe, Einlösungen, Teilungen von Herrschaftsrechten ist nicht das mindeste zu entnehmen, als eben die Thatsache, dass man mit Herrschaftsrechten Handel trieb.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde es anders. War die rechtliche Entwicklung des Reichsfürstenstandes schon vorher ziemlich abgeschlossen, so begann die wirtschaftliche jetzt erst recht. Jedes Fürstentum und im Wetteifer mit diesen bald auch jede Herrschaft fühlte sich als ein einheitliches Ganzes. Es ist kein Zweifel, dass diese Änderung sich unter dem Einfluss der Ausländer, der Italiener und Burgunder, vollzog. Die Staatsweisheit, die Art von Verwaltungstechnik, wie sie sich in den italienischen Tyrannenstaaten gebildet hatte, wurde allerwärts mustergiltig für grosse und kleine Fürsten, ebenso wie es die nicht minder künstlich berechnete Verwaltung Venedigs für die Städte wurde. Jener Schreiberstand, der uns in seinen litterarischen Äusserungen so selbstbewusst entgegentritt, dessen Wahlspruch war:

Aus Schreibern und Studenten
Werden der Welt Regenten

war der Träger der Neuerung.

Hierzu entlehnte man von Burgund den hohen Hof- und Beamtenadel, eine sonderbare Vermengung mittelalterlicher und moderner Richtungen. Gegen diesen haben die Vertreter des alten Rittertums, Ulrich von Hutten an der Spitze, so nachdrücklich Verwahrung eingelegt. Aber welche Fülle bedeutender Köpfe von den Freunden und Helfern Maximilians, den Herberstein und Wolkenstein an bis zu den Diplomaten und Hofmeistern der Fürsten, den Neipperg und Carlowitz, erzeugte dieser Stand! Wem aber konnte derselbe in seiner doppelten Eigenschaft: Adel und Beamtentum, gefährlicher sein als dem Bauern? Nicht als ob man mit Absicht übermütig gewesen wäre. Im Gegenteil: eine Ähnlichkeit zwischen diesen Fürsten samt ihren Beamten und den „aufgeklärten Despoten" des vorigen Jahrhunderts lässt sich nicht verkennen. Aber sie teilten mit diesen auch die Neigung zum Ordnen überall und überall, die Lust am Experimentieren. Da waren denn die Bauern zum *corpus vile* des Experimentes recht eigentlich bestimmt; und es war italienische Staatskunst, entstanden in einem Lande, das einen eignen Bauernstand kaum kennt, die man anwandte.

Die ersten Schritte, die diese jugendlich starke, selbstbewusste Beamtenschaft unter der Leitung geistvoller Fürsten that, waren auch die kräftigsten. Ich erinnere nur an jenen merkwürdigen Mann, der eine

ganz originelle Natur, doch auch gleichsam ein Compendium aller widerstreitenden Richtungen seiner Zeit war, an Albrecht Achilles. Was hat er nicht alles von Brandenburg aus in den fränkischen Landen besorgt! In wie wunderlicher Weise steht in seinen Briefen das Grösste und das Geringfügigste neben einander; wie zeigt sich an ihm, dass jene unruhige Vielgeschäftigkeit, die man so oft Maximilian allein zum Vorwurf macht, in Wahrheit ein Erzeugnis der gesamten damaligen Verhältnisse, ein Erbteil grade der besten Männer war. Die Landesordnungen, welche zu eben jener Zeit die sächsischen Fürsten gaben, leisten in den Veranstaltungen, um die eigene Unterthanenschaft möglichst abzuschliessen gegen Fremde, schon das Äusserste. Das waren aber doch noch grosse Territorien; dasselbe Prinzip, angewandt auf die kleineren, musste viel stärkere Wirkungen hervorbringen. Wenn der Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen seinen „armen Leuten" den freien Zug ausser Landes verwehrte, so war es doch erträglicher, als wenn ihn der Markgraf von Baden und der Bischof von Strassburg gegen einander und womöglich gegen jeden benachbarten Reichsritter verboten.

Überall war es ein Bestreben der Fürsten, die milderen Formen der Hörigkeit in die Leibeigenschaft überzuleiten. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Bauern war in Süddeutschland, so viel ich sehe, gar nicht einmal hiermit verbunden; man wollte nur die Heerde ganz unterwürfig bei einander haben. Deshalb ist der Kampf gegen die Leibeigenschaft, oder sagen wir lieber: für die Freizügigkeit im Bauernkrieg eine Hauptsache gewesen. Wo die Bauern, wie in der Ortenau, wenigstens in diesem Punkte einige Erfolge erstritten, da waren dieselben doch nicht imstande, der übermächtigen Entwicklung Einhalt zu thun; als man den Ortenauer Vertrag im vorigen Jahrhundert wieder auffand, da war man ganz erstaunt aus ihm zu sehen, dass im 16. Jahrhundert die Bauern überhaupt von einer Landesherrschaft zur anderen gezogen seien. Nicht als ob die Herren von aller bäuerlichen Selbstverwaltung ohne weiteres abgesehen hätten. Sie suchten dieselbe sogar zu verwerten; aber die Obhut des Amtmanns und die geldgierige Ausbeutung durch den geistlichen Fiskal machten diese Rüge- und Sendgerichte zu einer besonders widerwärtigen Einrichtung für die Bauern. Angeberei und Ausspürerei wurden in ihnen grossgezogen; davon reden nicht nur die satirischen Dialoge jener Zeit.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung erstreckte sich vor allem auf jene Gegenstände, die bisher und auch noch fürderhin die Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft bildeten: auf Wald, Wasser und Waide.

Die alten Markgenossenschaften, ob auch hörig geworden, bildeten noch immer die Grundlage des gesamten ländlichen Wirtschaftslebens; und sie waren ein Band, das die Unterthanen ganz verschiedener Landesherren zusammenschloss. Gegen diesen alten Zusammenhang richtete die neue Landesherrlichkeit ihre Angriffe; ihn zu untergraben hat sie mit List und Gewalt gearbeitet. Es ist das erbärmlichste Kapitel in unsern Archiven: die Kondominatsstreitigkeiten. Erbärmlich nicht sowohl um der Kleinlichkeiten und Rechtsverdrehereien willen, als darum, weil wir es hier mit Händen greifen, wie das Volk verdorben worden ist. Im Anfang, bis zum Bauernkrieg, wehrte sich der Bauer mit Händen und Füssen gegen diese neue Richtung — die Bewahrung der alten Markrechte ist ja in seinen Artikeln immer die vornehmste Forderung; und schon im 15. Jahrhundert verdanken wir diesem Widerstreben die Niederschrift vieler Weistümer. Aber bald, gewöhnt daran sich ausschliesslich als Unterthan seines Landes- und Leibesherrn zu betrachten, von seiner Regierung alles zu erwarten, ging auch der Bauer auf jene Richtung ein. Was ein Band der Vereinigung sein sollte, wurde eine Quelle von tausend Eifersüchteleien und Vergewaltigungen [1]). Hier war es, wo das römische Recht, vertreten durch das Kammergericht, aufs Unheilvollste in die Volkswirtschaft eingriff. Schliesslich erfolgte aus solchen Streitigkeiten die völlige Verwüstung von Wald und Waide, da jeder nur trachtete, dem anderen so viel als möglich zu entziehen.

Solche Waldverwüstung machte vielfach das wieder schlimm, was die Forstordnungen für sich allein vielleicht gut gemacht hätten. Diese an sich betrachtet bedeuten allerdings einen Fortschritt. Sicherlich genügten die alten Wald-Weistümer nicht mehr, zumal seitdem sich auf Murg, Kinzig und Neckar ein schwunghafter Holzhandel entwickelt hatte. Hier fand also die Verwaltungsthätigkeit ein lohnendes Feld. Aber wie baute sie es an! Es ist nahezu unglaublich, was die Schreiberweisheit des 15. Jahrhunderts hier für Kunststücke erfunden hat.

---

[1]) Das zeigt sich besonders klar an fast sämtlichen Waldmarken des Oberrheins und seiner Zuflüsse. Zwischen Württemberg und Baden beginnen diese Streitigkeiten schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts. In der Ortenau und im Breisgau, wo es sich um mehr und kleinere Herren handelt, ist dann der Haupttummelplatz solcher Prozesse. Die landesfürstliche Forstgesetzgebung, die auf Genossenschaften, die über ihren Bereich hinausgehen, nie Rücksicht nimmt, beginnt auch schon im 15. Jahrhundert und erreicht bald nach der Mitte des 16. ihren Höhepunkt.

Alle Phantasieen des grünen Tisches aus späteren Zeiten treten hinter Verordnungen zurück, wie die des Markgrafen Christoph von Baden für die Benutzung der Hardt, jenes sandigen, damals nur von wenigen Dörfern unterbrochenen Waldstrichs, in dem sich jetzt das späteste Kind der Fürstenlaune, die Stadt Karlsruhe, erhebt. Hier ward der schwerfälligste Beamten-Mechanismus aufgebaut. Damit einer der Bauern aus den holzungsberechtigten Dörfern seine Klafter Brennholz erhalte, bedurfte es eines 4fachen Instanzenzuges und zweier Anweisungen des Hofmeisters in Baden. Selbstverständlich waren derartige Verordnungen gar nicht ausführbar; dazu hätte es eines Beamten-Apparates bedurft, über den man gar nicht verfügte. Eben das war das Schlimme. Gar kein Gesetz ist doch immer besser als eines, das unmögliche Forderungen stellt, das den Menschen erbittert, Gewaltthaten hervorruft, die Achtung vor der Staatsordnung untergräbt. Von Seiten der Fürsten und Beamten wollte man gar nicht die Nutzung des Waldes und der Waide den Unterthanen entwinden; — das wäre, da von ihr die Wirtschaft noch ganz abhing, auch gar nicht gegangen —, man wollte sie nur in der Weise regeln, dass den Unterthanen alles aus der Herren Hand zukäme.

Dazu kam, dass gerade seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Jagdlust der Herren in bedenklicher Weise zunahm. Ist es doch schon dem alten Albrecht Achilles ärgerlich gewesen, dass sein Lieblingssohn Friedrich sehr viel lieber Schweine hetzte als im Rath sass. Im 16. Jahrhundert trieb das Unwesen schon üppige Blüten — es sollten freilich noch viel schlimmere Zeiten kommen. Nicht umsonst führen die Würtemberger in ihrem Wappen das Hirschhorn; sie haben unter allen die massloseste Tyrannei geübt: auf 10 Jagdordnungen kam dort knapp eine Holzordnung. Anderswo war es aber auch nicht viel besser.

Noch ein Punct wäre hier zu erwähnen: die sogenannte Reception des römischen Rechtes. Ein Urteil ist hier, wo sich die wissenschaftliche Untersuchung — von Juristen mit üblicher Gründlichkeit und Umsicht jedoch langsam geführt — im Flusse befindet, noch zurückzuhalten. Die verhängnisvolle Wirkung, welche das römische Recht, vertreten durch die höchste Reichsjustiz, durch Missverstehen der Markgenossenschaften geübt hat, habe ich schon erwähnt. Wichtiger ist wohl noch der ideelle Einfluss, der nicht ausbleiben konnte, wo das gelehrte Richtertum mit Unbehagen auf den hörigen Bauernstand blickte, den es samt seinen hergebrachten Ordnungen nicht in seine Kategorieen bringen konnte. Die Ausschliessung von der Rechtsbildung war für den Bauern das grössere Uebel, die wirtschaftliche Beeinträchtigung das geringere.

Denn das muss ich entschieden bestreiten, dass der römische Eigentumsbegriff in Süddeutschland den bäuerlichen Grundbesitz gefährdet habe. Das war im Osten der Fall, hier aber nicht. Dort, wo der Junker noch Landwirt war, haben ihm römische Rechtsbegriffe zur willkommenen Handhabe gedient, um sein Ackergut auf Kosten seiner Unterthanen zu vergrössern. Im Süden ist mir bis jetzt nicht ein einziger Fall von Bauern-Legung vorgekommen. — Die Einziehung verfallener Lehengüter wird man selbstverständlich nicht mit diesem Namen belegen. Andrerseits aber finden sich sogar Vorschriften, welche den Verkauf von Gütern Leibeigner an Adlige verbieten, damit die der Herrschaft gebührenden Rechte nicht geschmälert werden. Die Klagen, die über das römische Recht schon im 15. Jahrhundert laut werden, kommen viel mehr aus den Städten, als vom Lande. Dort suchte sich aber der Bürger bald durch die populäre Rechtslitteratur zu helfen. Der Bauer konnte das nicht, hatte es aber auch kaum nötig. Denn selbst der Leibeigne besass sein „frei und ledig eigen". Das war anerkannt; jedoch den bittern Hohn, den krassen Widerspruch, der hierin lag, hat man nie zu heben versucht.

So viel, glaube ich, wird man betonen dürfen: Nicht die wirtschaftlichen sondern die socialen Folgen, die aus dem römischen Recht hervorgingen, haben dem Bauern geschadet, haben bei ihm Erbitterung erzeugt.

Überhaupt darf man die Folgen dieser wirtschaftlichen Missstände nicht allzu hoch anschlagen. Sie häuften den Brennstoff auf, aber sie gaben weder den Zunder noch den Funken. Schliesslich geht es den Menschen doch eben immer und überall kümmerlich. Nach Goethes ewig wahrem Worte bringt es eben der Mensch, stelle er sich auch, wie er wolle, nicht weiter als sich zu nähren und zu kleiden, Kinder zu zeugen, und die, so gut es geht, zu nähren. Damit findet sich der Einzelne und ein ganzer Stand ab, zugleich übt das Bewusstsein, dass das Menschenleben erst dann köstlich gewesen ist, wenn es Mühe und Arbeit war, seine erhebende und sittigende Kraft. Wenn sich aber mit dem wirtschaftlichen Notstand auch der sociale verbindet, wenn ein Stand, ein Volk es empfindet, dass ihm neben dem materiellen Lohn der Arbeit auch der ideelle entgeht — das erweckt die Erbitterung, das führt zur gewaltsamen Umwälzung Mögen im Tagesleben die breiten Massen der materiellen Interessen allein wirksam erscheinen — in der Geschichte giebt doch der ideelle Zusatz den Ausschlag.

Wie war hier der Stand der Rechnung zwischen den Bauern und

den übrigen Gruppen? Zunächst dem Adel, der noch immer eine Art socialer Alleinberechtigung für sich forderte [1]). Man hat erst vor Kurzem wieder mit Recht darauf hingewiesen, dass der Adel damals durch eine Reihe grosser Niederlagen, die von Nicopolis bis Azincourt reichen, sein kriegerisches Übergewicht einbüsste, dass er damit seinen Anspruch auf eine Führerrolle verwirkte, dass ein Fussvolk an seine Stelle trat, welches aus den Reihen der Bauern hervorging! Das ist unzweifelhaft richtig; doch fehlt ein bedeutendes Zwischenglied zu dem Schluss, dass sich so die Missachtung und Erbitterung gegen die deutschen Bauern erkläre. Das hiesse doch den deutschen Adel und die ihm innewohnende Kraft gewaltig unterschätzen, wollte man annehmen: so einfach habe sich diese Entwicklung vollzogen. Der Niedergang der Ritterehre liegt vor dem 15. Jahrhundert. Jene Niederlagen, unter denen für die deutsche Auffassung die durch die Hussiten entschieden, besiegelten den Verfall; sie rüttelten aber auch den Adel unerbittlich auf; und mit diesem Augenblick begann allerwärts ein selbstbewusster Aufschwung, eine Renaissance des Adelswesens. An Albrecht Achilles und seiner Zeitgenossen Namen knüpft sich dieselbe besonders. Die längst entschlummerten Turniere wurden wieder belebt und zugleich — eine dringende Notwendigkeit für den verwahrlosten Adel — zu Ehrengerichten ausgebildet. Vielleicht nie zuvor haben die Ritter eine solche Virtuosität in Kampf und Spiel, in Ernst und Scherz erreicht, aber auch nie zuvor hatten sie ihre Ansprüche so hoch gesteigert. Auch eine Renaissance der Ritterbildung, die sich zumal an Hermanns von Sachsenheim Namen knüpft, fehlt nicht. Nun erhob sich freilich zu gleicher Zeit das Landsknechtswesen und es folgte den Spuren der revolutionären Schweizer; aber es war auch von Anfang an, so zu sagen, eine Konkurrenzgründung gegenüber dem Monopol dieser Schweizer. Volksmässig in ihrem Ursprung, wie sie es im Sinne ihres „Vaters" Maximilian immer blieben, wurden die Landsknechte als Berufsstand doch alsbald bauernfeindlich und adelsfreundlich. Ja, es war ihnen nichts verhasster als der wehrhafte Bauer, das Abbild des Schweizers! So fanden sie sich mit dem Adel auf halbem Wege; die beiden kriegserfahrnen Stände ergänzten sich und waren nicht gewillt, andere an ihrem Vorrecht Teil nehmen zu lassen. Die ersten adligen Führer der Landsknechte, wie jener Wilwolt von Schaumburg, der ganz in den Ideeen eines Ulrich von Lichtenstein lebte und webte, nahmen mit Widerwillen

[1]) Dass dies nicht zu viel gesagt ist, zeigt die ganze Geschichte des Kampfes mit den Städten.

ihre Stellung ein; schon die zweite Generation: die Jacob von Ems und Georg Frundsberg waren mit Leib und Seele dabei. Der Übergang vom Ritter zum Soldaten vollzog sich bei ihnen rasch und leicht; und der Übergang der Landsknechte von trotzigen Bauernhaufen zu dienstbereiten, wenn auch oft unbotmässigen Söldnerschaaren hatte sich schon früher vollzogen.

Nun sagt man: die Führer der aufständischen Bauern waren alte Landsknechte. Gewiss! — Wo dreingeschlagen wird, ist ein alter Soldat immer gern dabei. Aber wie verhielten sich diese Führer? — Es bedurfte nur des Aufrufs, der Erinnerung an die alte Brüderschaft von Seiten des vergötterten Frundsberg, und sie führten ihre Haufen in's Gebirge, um sie aufzulösen. Dieses Ereignis ist typisch für das gesamte Verhältnis zwischen Bauern, Landsknechten und Adel: nicht der Niedergang des Adels war der Anlass einer tiefgehenden Unzufriedenheit des Bauernstandes, sondern sein Wiederaufstreben, bei dem er sich mit den streitbarsten Elementen des Volkes, die er diesem gleichsam entfremdete, verband. Der Bauer fühlte sich wieder wehrhaft — das lehrte ihn ein Blick auf die Schweizer —, aber er fühlte sich zugleich ausgeschlossen von dieser Wehrhaftigkeit.

Unter den kulturgeschichtlichen Verdiensten des schwer zu kennenden Maximilian steht in erster Reihe, dass er, eine durch und durch volksmässige Natur, die Bedeutung des Bauernstandes für die Wehrverfassung erkannte. Aber es wurde ihm, nicht ohne seine eigene Schuld, hier wie so oft zu Teil, dass seine Werke unvollendet statt zum Segen zum Unheil ausschlugen. Denn in Wirklichkeit wurde durch sein systematisches Aufrufen und Aufrütteln des Volkes der Unwille des Bauernstandes gegen die obern Stände erst recht gestärkt. In demselben Mass, wie während des 15. Jahrhunderts die Angst des Adels vor dem Bauernstande gewachsen war, hatte sich dieses Selbstgefühl gehoben: jetzt erreichten beide ihren Höhenpunkt. Wenn man die Kundgebungen des Adels in dieser Zeit durchgeht, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, dass so lange der Teufel an die Wand gemalt wurde, bis er zuletzt wirklich erschien. Die revolutionäre Schweiz witterte man überall und überall, — und wenn es auch nur in Heidingsfeld Krawall gab, so durchlief sofort der Angstschrei ob den „Heidingsfelder Schweizern" ganz Deutschland, als wenn hier der Funke in's grosse Pulverfass gefallen wäre.

Nichts bezeichnet die socialen Verhältnisse Deutschlands im 15. Jahrhundert so, als die Thatsache, dass während dieser ganzen Zeit die

Bauern als revolutionärer Stand gefürchtet wurden — die Bauern, die doch unter gewöhnlichen Verhältnissen überall und immer konservativ gewesen sind und sein müssen. Misstrauen aber erweckt Erbitterung und nirgends mehr als beim Bauer. Zu alledem kam noch die Ausbildung des Hof- und Beamtenadels, die für den Bauern einen neuen Druck bedeutete; so ward das Verhältnis zwischen den beiden Ständen, die doch eigentlich zu einander gehörten, völlig zerrüttet. Noch unerquicklicher als das Verhältnis des Bauern zum Adel war jedoch das zur Geistlichkeit. Ganz deutlich war seine Erkenntnis, dass dieser Stand seine Arbeitspflicht nicht mehr erfülle, dass er also auch sein Brot nicht mehr mit Fug und Recht esse. Und gerade dieser Stand war es, der den grössten Besitz in Händen hatte, dessen Berechtigungen überall im Leben auf's Tiefste einschnitten. So verwildert die Pfarrgeistlichkeit auf dem Lande war, gegen sie hatte man wenig einzuwenden; darum hat auch die Reformation, selbst wo sie nicht durchdrang, dieser erhöhte Geltung verschafft. Mehr Unwillen erzeugten schon die vielen neugegründeten Kapitel, wahrhaft verhasst aber war der Bettelmönch, der geistliche Proletarier, der seine Augen und Ohren überall hatte, der zudringlich Eier und Käse erbettelte, und gegen den der Bauer nicht einmal Hausrecht üben durfte. Die Drohungen gegen diese lästigen Gäste klingen darum auch ganz besonders roh und erbittert; und doch, wenn es in diesen aufreizenden Schriften etwa heisst: der Bauer solle dem Bettelmönch statt eines Käses einen Stein nachwerfen, was ist das anders, als dass er sich das Recht nehmen will, den ihm Unbequemen auf die ihm geläufige Art zu vertreiben?

Die gesamte Feindseligkeit gegen die Geistlichen war aber ausschliesslich eine sociale, durchaus keine religiöse. So tief vorbereitet auch die grosse Wandlung des deutschen Geistes war, die wir Reformation benennen, im Bauernstand hat sie nicht ihre Wurzeln gehabt, wenn auch die beiden Führer Luther und Zwingli Bauern waren. Im alten Kirchenwesen an und für sich fühlte sich das Landvolk ganz wohl, und als die Reformation eintrat, fasste es dieselbe ausschliesslich als sociale Umwälzung auf; ihr wenigstens diente das schöne Wort von der Predigt des lautern Evangeliums nur als Dekoration, oder erweckte nur eine flüchtige Begeisterung. Hatten sie denn damit von ihrem Standpunkt Unrecht? Wer kann leugnen, dass die Reformation eine sociale Revolution in sich barg? Nur das sollen wir laut betonen, dass diese Umwälzung nicht der Zweck der Reformatoren war; aber das ändert nichts an der Thatsache, dass die plötzliche Umwandlung eines geschlos-

senen, geistig und wirtschaftlich mächtigen Standes zu einem beratenden, dienenden Amt eine der grössten Revolutionen war, mochte sie nun regelrecht von den Fürsten oder regellos von den Bauern vollzogen werden. Die Bauern kehrten nur diese eine Seite hervor; das hat Luther so tief empört; aber konnte man es anders von ihnen erwarten? Als dann später auch in den katholisch gebliebenen Landesteilen der Landpfarrer das Übergewicht erhielt und die Mönche wieder sittsame Leute geworden waren, da war auch der Bauer vollständig befriedigt mit seinen reformatorischen Ansprüchen.

Dass die wirtschaftlichen Beziehungen des Bauern zum Bürger keine befriedigenden waren, wurde oben gezeigt — von den socialen gilt das Gleiche. Die eifersüchtige Ausschliessung der Nicht-Bürgerlichen vom Handwerk begann entweder im 15. Jahrh. oder wurde jetzt erst drückend empfunden. Wohl finden wir bei den berufenen Vertretern des Kleinbürgertums selbst noch im 16. Jahrhundert, wie bei einem Hans Sachs, Wohlwollen und sogar eine gewisse Teilnahme an der Art und Weise des Bauern, an seiner Geselligkeit, seinem Recht, ja vielleicht ist dasselbe zu keiner Zeit so stark gewesen wie damals. — Das hat aber nicht gehindert, dass man den Bauern jetzt so fern wie möglich von dem eignen Kreise zu halten suchte. Man gönnte wohl dem Bauern Wohlbehagen innerhalb seines Standes; aber die Stände recht von einander zu trennen, das war Bürgerweisheit des 15. und 16. Jahrhunderts. Die städtischen Obrigkeiten haben sich ganz besonders beeilt, bei ihren ländlichen Unterthanen die Zügel recht straff anzuziehen. Ein unpraktischer Gelehrter wie Mutianus mochte selbst im Bauernkriege glauben, dass hier wie immer die bösen Reichsstädte dahinter steckten; in Wahrheit aber haben diese damals so viel Angst wie Fürsten, Adel und Geistlichkeit vor dem Stande gehabt, der seine sociale Gleichberechtigung auf dem Wege der Gewalt suchte.

Wenn sich nun vor unserm Auge die wirtschaftlichen Missstände zu socialen umwandeln und dadurch erst recht gefahrdrohend erscheinen, so werden wir bei noch tieferem Eindringen auf die allgemein-geistigen Zustände, auf die Bildungsverhältnisse geführt. Ihre Wirkung zeigt sich nicht so offenkundig wie jene der wirtschaftlich-socialen, aber sie giebt in der Weltentwicklung doch immer den Ausschlag. In dieser Hinsicht nun war die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zeit des beginnenden Umschwungs, des grössten Umschwunges, den unser Volk je erlebt hat. Nicht aus politisch-geschichtlichen Gründen sondern ausschliesslich um dieser geistigen Umwälzung willen rechnen wir von da ab die Neu-

zeit. Das Mittelalter, das die socialen Stände hervorgerufen hatte, war auch eine Zeit der Standesbildungen. So vielfach die Berührungen, so stark die wechselseitige Beeinflussung war, im Wesentlichen blieben doch die grossen Gruppen geistig von einander unterschieden. Auch die Bauern hatten eine solche Standesbildung; und es war eine der besten überhaupt. Was wir auch über den Anteil höfischer Dichter an unsern Volksepen denken mögen, die Thatsache bleibt bestehen, dass diese von ungenannten Dichtern gesungenen, in beständigem Fluss befindlichen Lieder Eigentum des ganzen Volkes blieben. Der alte Helmbrecht, der in seiner Jugend am Hofe von Herzog Ernst hatte singen hören, rechnet die französischen Stoffe mit zu dem fremden Krame, der ihm seinen Sohn entfremdet. Dass man in den ritterlichen Kreisen sich lieber den ihrem geistigen und sittlichen Gehalt nach so unendlich tiefer stehenden französischen Romanen zuwandte, als den Stoffen, die man mit dem Bauern hätte teilen müssen, bleibt auch bestehen. Uns aber mundet jetzt wieder die Frucht vom urwüchsigen deutschen Stamme so viel besser als jene, welche das gälisch-französische Reis getragen, das auf diesen Baum gepfropft wurde.

Nicht anders steht es mit Kunstgesang und Volksgesang. So hoch wir jenen auch stellen mögen — wer thut es nicht? — er ist dennoch verklungen; dieser aber gilt uns jetzt und künftig als echte Quelle aller Lyrik. Gerade das 15. Jahrhundert war es, in dem diese lyrische Begabung des Volkes, d. h. überwiegend des Bauernstandes, ihre schönsten Blüten trieb, eine Zeit also, die sonst an nationaler geistiger Triebkraft so arm ist wie kaum eine andere, die fast eine Lücke in unsrer Litteraturgeschichte darstellt. Ein Stand, der ahnungslos und absichtslos diese Dichtung schuf, in der der ganze Reichtum des menschlichen Gemütes wie unter einem leichten Schleier, verhüllt und doch jedem reinen Auge sichtbar, liegt, ein solcher Stand ist gewiss geistig gesund und entwicklungsfähig gewesen. Welche Entwicklung aber nahm er? Der grösste Fortschritt, den unsere Kultur je gemacht hat: die Schöpfung einer neuen, auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhenden Bildung, die nicht einem Stande angehört, die sich an den Menschen als Menschen wendet, und die doch von Anfang an national sein wollte und es war, — grade dieser Fortschritt hat die klaffende Wunde geschlagen, hat die grössere Hälfte des Volkes ausgeschlossen von dem geistigen Besitze, der allen gebührt. Die ersten Vertreter der neuen Bildung haben allerdings den Bauern mit Teilnahme betrachtet; man hat mit Grund bemerkt, dass diese herben, satirischen Naturen nirgends mit so viel Schonung reden,

als wo es sich um die „armen Leute“ — das ist die übliche Bezeichnung der Bauern in jener Zeit — handelt. Aber hat dem Bauern diese Teilnahme genützt? Konnte er sich den Bildungsstoff, der ihm hier so überreich geboten wurde, aneignen? — Nicht einmal den Versuch hiezu hat er gemacht, hat er machen können. Der Kleinbürger konnte es und that es. Von dem Augenblicke an, als in Strassburg Sebastian Brant den Reichtum antiker Sentenzen mit dem Schatze deutscher Spruchweisheit zu verschmelzen wusste, und in harten scharfen Zügen ein Bild der menschlichen Natur umriss, als er mit mühsamem Studium ein gereinigtes Versmass und eine gereinigte deutsche Sprache zu erhalten suchte, da war auch die Brücke geschlagen vom Humanisten zum Handwerker. Nichts stellt später Hans Sachs so hoch, als diese ehrliche Bewältigung und Nutzbarmachung eines umfassenden Bildungsstoffes. Aber den Bauern liess die Flutwelle, welche die anderen mit sich riss, zurück.

Was das für ihn bedeute, hat er sich freilich selber nicht klar gemacht; die Erkenntnis hätte ja schon eine Änderung bedingt. Solche Beschwerden stehen in keinen Artikeln; aber das Gefühl, dass er keinen Teil habe an einer für alle anderen fruchtbaren Entwicklung hat dumpf auf ihm gelastet; es hat ihn im Bauernkriege getrieben und ist heut noch nicht von ihm gewichen. Und heut noch stehen wir ratlos diesem Zustande gegenüber.

Jedoch begeben wir uns von diesem Gebiete, wo man den innigen Zusammenhang weit auseinander liegenden Erscheinungen wohl ahnen, niemals aber beweisen kann, auf das der augenscheinlichen Wirklichkeit zurück! fassen wir zum Schluss noch die politischen Gründe der Aufregung und des Ausbruches in's Auge. Im Vergleich zu den bisher dargelegten halte ich sie nur für Anlässe nicht für Ursachen. Ich will aber Niemanden das Recht bestreiten, sie auch an die Spitze zu stellen: das hängt ganz von der Art und Weise ab, wie man sich den Zusammenhang der Weltbegebenheiten vorstellt. Darüber kann kein Zweifel herrschen, dass die politischen Ereignisse stets den tiefsten Eindruck machen, meist die gesamte Weiterentwicklung einschliesslich der geistigen bestimmen. In diesem Sinne wird die Geschichtsschreibung immer politische bleiben. Eine offene Frage aber ist es: ob die politischen Ereignisse ihrer eignen Gesetzmässigkeit, man möchte fast sagen: ihrer eigenen Willkür folgen oder ob vielmehr nur diejenigen unter ihnen wirksam sind und bleiben, die der Ausdruck einer bereits vorhandenen nationalen, socialen, wirtschaftlichen, geistigen Kraft sind. In diesem letzteren Sinne, in dem Sinne eines Aufsuchens dieser Kräfte wird, glaube

ich, die Geschichte immer mehr Culturgeschichte werden. Der grossen Männer bedarf es jederzeit im Leben der Völker; von denen kann keine Geschichtsschreibung absehen; aber ihre Grösse besteht eben darin, dass sie das Notwendige frei erkennen und durchführen.

Unzweifelhaft ist es die politische Stellung der Schweizer, welche in Süd- und Mitteldeutschland die Ansichten über die Gefährlichkeit der Bauern überhaupt bestimmt hat. Sie waren der Sauerteig einer gährenden Masse. In Niederdeutschland nahmen die Dithmarschen eine ähnliche aber doch weit geringfügigere Stellung ein. Die Schweizer-Bauern selber hatten zwar längst daran Geschmack gefunden über andre Bauern zu herrschen; aber die Überlieferung, die in ihnen Befreier hoffte oder fürchtete, stärkte sich noch immer zusehends. Es war von Bedeutung, dass das trotzigste Demokratenvolk, die Appenzeller, den gefährdeten Gegenden auch am nächsten sass. Von der Hochwarte ihres Landes aus überschauten sie ganz Oberschwaben. Die immer erneute Eifersucht gegen die Habsburger, die geborenen Vertreter des oberdeutschen Adels, vor allem aber der Heldenkampf gegen Burgund erhöhten diese Meinung, die man von den Schweizern hegte. Denn eben in Herzog Karl von Burgund fürchtete man bis in die tiefsten Kreise des Volkes hinab den geschworenen Feind und Zerstörer aller und jeder Volksfreiheit.

Es war eine nationale Bewegung, wie sie in dieser Art noch nie durch alle Schichten der Nation gegangen war, als man, seinen Angriff auf den Rheinstrom abzuweisen, sich rüstete; und die Kunde, dass der gefürchtete Mann, in dem das Volk einen weltstürzenden Eroberer ahnte, den Haufen der Bauern schimpflich erlegen sei, ging begeisternd und erregend überall durch die Hütten. Dann schlugen die hochgehenden Wogen der Politik in den nächsten Jahrzehnten ihre äussersten Kreise bis in diese Schichten, zumal seitdem Maximilian die Politik verfolgte, mit Hilfe nationaler Begeisterung den Reichstagen und ihrem hochsinnigen Führer Berthold von Mainz Schach zu bieten[1]).

---

[1]) Das bleibt doch wohl trotz Ulmann als Resultat meiner früheren Untersuchungen bestehen. Von dem Rechte des Königs zu „gemeinen Zügen“ aufzubieten als staatsrechtlichem Grundsatz, etwa wie der goldnen Bulle, habe ich nie geredet. Die Thatsache aber, dass Maximilian mittelst seiner Manifeste einen Druck auf die Reichstage auszuüben suchte, dass er sich bemühte unabhängig von diesen seine Truppen zusammenzubringen, scheint mir doch klar. Was ist denn überhaupt „Staatsrecht“ im 15. Jahrhundert? Der Meinung Ulmanns: ich habe mich durch die Ereignisse der Gegenwart in meinem Urteil über die Vergangenheit bestimmen lassen, erwidere ich nur: dass aller-

Wenn man bedenkt, wie schwer sich solche Wechselwirkung auf der Oberfläche der Ereignisse kund giebt, dann wird man die Anzeichen für den Zusammenhang der religiösen und socialen Volksbewegungen jener Zeit mit den politischen Ereignissen für bedeutsam genug halten. Hier, wo es sich um psychologische Vorgänge handelt, hat sicherlich auch der psychologische Schluss seine Berechtigung. Jedenfalls hatte sich seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts der Bauernstand daran gewöhnt, grosse politische Umwälzungen zu erwarten, und wenn diese Erwartung wieder einmal getäuscht war, hat sie sich in mehr oder minder convulsivischen Bewegungen Luft gemacht.

Inmitten dieser Gewitterschwüle entstand der schwäbische Bund, die grosse Versicherungs-Anstalt aller derer, die im Besitz waren, gegen die, welche diesen Besitz gefährdeten. Der erste Krieg, zu dem die dem Bund innewohnende Triebkraft, trotz alles klugen Hemmens seitens der Häupter, drängte, war der Schweizerkrieg: Adel, Bürgertum, Landsknechte wollten die ihnen allen gefährliche Bauern-Revolution ersticken, ehe sie ausgebrochen. Und später wiederum ergriff Ulrich von Würtemberg sofort die Mittel der Bauern-Agitation und der Verbindung mit der Schweiz, als er den Bund sich als Feind gegenüber sah.

Wenn man die Geschichte der 50 Jahre nach 1470 unter dem Gesichtspunkt verfolgt, wie die einzelnen Ereignisse auf das Volk wirkten, so kann man sich nur wundern, dass der Bauernkrieg nicht schon längst

---

dings jeder Historiker aus der Betrachtung der Gegenwart die Kräfte, die in der Vergangenheit wirken, erkennen lernt. Wie aber sonst eine Betrachtung der Gegenwart grade dem Habsburger Maximilian zu Gute kommen soll, ist mir nicht klar. Eine Rechtfertigung der Politik Maximilians, wie Ulmann meint, habe ich nie geben wollen, ich habe seine Schwächen und Fehler mindestens so vollständig wie Ulmann bezeichnet. Nur habe ich auch das praktische Verhalten der Reichsstände einer genauen Kritik unterzogen, und bin dabei zu dem Resultat gelangt, dass Berthold ein Feldherr ohne Truppen war. Mir haben freilich nicht so viel Reichstagsakten zu Gebote gestanden wie Ulmann; ich glaube aber trotzdem, dass eine Prüfung, wie weit die Beschlüsse durchführbar waren und wie weit sie durchgeführt wurden, einen grösseren Wert hat als die erschöpfende Mitteilung kleinlicher Reichtags-Verhandlungen. Übrigens war mein Buch, wie schon der Titel „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation“ zeigt, wesentlich culturgeschichtlich. Die Zustände des Volkes sollten nach ihren nächsten Ursachen darin untersucht werden, nicht die Politik jener Jahre. Um seiner culturgeschichtlichen Bedeutung willen erscheint bei mir Maximilian in günstigerem Licht als früher; über Maximilian als Politiker wird, von Einzelheiten abgesehen, Rankes Urteil wohl immer das entscheidende bleiben.

ausgebrochen war. Geweissagt ist er worden, wie kaum ein anderes Ereignis. Und doch kam schliesslich das tolle Jahr überraschend.

Überschwängliche Hoffnungen waren auf Karl V. bei seiner Wahl gesetzt worden, jubelnd bis in das kleinste Dorf hatte man sie begrüsst, und hatte sie, die wohl eine weltgeschichtliche Notwendigkeit aber doch wahrhaftig kein nationales Glück war, als solches gepriesen. — Der Mann, der wie kein andrer das politische Gewissen der Nation verkörperte, Ulrich von Hutten, allen voran. Und wer die hoffnungsvolle Freude nur etwas nachzuempfinden vermag, die bei dem Aufgang des neuen Tages, mit dem Auftreten Luthers und Huttens, in den Herzen des Volkes vom Höchsten zum Geringsten zitterte, wer dann das Gefühl würdigen kann, dass alles nun verloren und vergebens sei, der wird auch begreifen, dass jetzt der kleinste Funke genügte, um den Holzstoss zu entflammen, den ein ganzes Jahrhundert aufgeschichtet hatte. Der Bauernkrieg ist hie und da noch ein Rausch, ein hoffnungsfroher Taumel gewesen, im Grossen und Ganzen aber war er der gewaltsame Ausbruch wenn nicht der Verzweiflung so doch der Enttäuschung.

Mit Vorliebe spürt man jetzt dem Verlaufe des wilden Jahres nach. Wenn bei einer Feuersbrunst die Flamme hin und her läuft, dann verfolgt die versammelte Menge mit höchster Spannung, wie sie von diesem zu jenem Stockwerk springt, hier verschwindet um im nächsten Augenblick wieder aufzuschlagen. Wenn sich aber hinterher die Behörde mit dem Brande beschäftigt, dann sind ihr diese Dinge ganz gleichgiltig; sie spürt den Ursachen der Verbreitung im Bau und in der Einrichtung des Hauses nach; und daraus bildet sie sich ihr Urteil. Aus den Büchern, die mit viel Ausführlichkeit von Ort zu Ort verfolgen, wie sich tobende und betrunkene Bauern benehmen, ist rein gar nichts zu lernen [1]).

Der Bauernkrieg wurde gewaltsam niedergeworfen; der Versuch des Landvolks sich inmitten der Neugestaltung aller Dinge seinen eignen Platz zu erobern war gescheitert für immer. Die materielle Lage der Bauern hat sich durch die Niederwerfung des Aufstands nicht eben merklich verschlechtert. Diejenigen Gegenden, welche schon in den nächsten Jahrzehnten einen Rückgang zeigen, sind dieselben, die vom Bauernkrieg gar nicht betroffen waren, die, in welchen der Adlige selber Landwirt war oder es wieder wurde. Das friedliche 16. Jahrhundert ist sogar

[1]) Dass ich kritische Quellensammlungen hingegen in ihrem Wert zu schätzen weiss, brauche ich kaum zu bemerken.

eine Zeit erhöhten Wohlstandes für den Landmann geworden, so sehr auch alle jene oben geschilderten Hemmnisse dem Aufschwung im Wege standen. Hier aber gilt es, dass der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Die geistige Nahrung war dem Bauern geraubt; er blieb ausgeschlossen von der Geschichte der deutschen Geistescultur. Misstrauen und Verachtung vergifteten je länger je mehr das Verhältnis der Stände. Das entsetzliche Strafgericht des grossen Krieges, der das deutsche Volk an den Abgrund gedrängt hat, nahte.

Es ist ein dunkles Bild, das ich hier entrollt habe. Wer auf den Höhen der Geschichte hinwandelt, der sieht in ihr die Gestaltung des Vernünftigen; und ein milder Sonnenglanz vergoldet ihm wohl auch manchmal das Verwerfliche. Wer von uns blickt nicht bewundernd auf zu diesem Optimismus, dieser Sonnenhöhe eines Goethe, eines Ranke! Wer aber in die Tiefen hinabsteigt, und das Volk in seiner Arbeit belauscht, dem drängt die Geschichte überwältigend das Bewusstsein auf, dass 9 Zehntel des Lebens aus Not, Elend, Unverstand und Verworfenheit bestehen, und das letzte Zehntel noch zur Hälfte aus Träumerei. Der Glaube an die Weiterentwicklung der Menschheit zum Guten, an den Sieg jeder überzeugungstreuen, wahren und deshalb unwiderstehlichen Idee bleibt dennoch.

Die Zeit des Bauernkrieges ist auch die der Reformation gewesen, und diese hat nicht nur dem geistigen Leben der Nation neue Bahnen eröffnet, sie hat auch langsam und nachhaltig die Auffassung des eigenen und fremden Arbeitslebens umgestaltet, und den Segen, den sie den Zeitgenossen nicht spenden konnte, für spätere Geschlechter reifen lassen. Denn sie, die dem Einzelnen die sittliche und geistige Selbständigkeit sicherte, hat ihn auch zur wirtschaftlichen Selbständigkeit vorbereitet, und sie hat wiederum aus der Verdunklung des Mittelalters zu befreien gesucht, was das Ewige, das Menschlich-Göttliche im Christentum ist: die Liebe und die Arbeit.

Der Umfang des ältesten römischen Köln.

Von Prof. **Heinrich Düntzer** in Köln.

Steine des Anstosses, die dem Forscher im Wege liegen, darf er weder überspringen noch umgehen, er muss sie wissenschaftlich beseitigen oder ihre Bedeutung anerkennen, was nicht selten zur richtigen Einsicht führt. So verhält es sich in Sachen des ältesten römischen Köln mit einer Angabe des Würzburger Karthäusers Erhard Winheim in seinem 1607 zu Köln bei Bernhard Wolter[1]) erschienenen *„Sacrarium Agrippinae Hoc est Designatio Ecclesiarum Coloniensium: Praecipuarum Reliquiarum: Quarundam itidem Antiquitatum memorabilium, una cum Peregrinatione quam vocant Romana, coronidis loco adiuncta; hinc inde, partim ex pervetustis Monimentis partim relatione Virorum fide digniss; in gratiam tam Ubiogermanorum, quam pietatis causa ad Urbem convolantium; Ab olim oculato teste, nunc Wirceburgensi Cartusiano F. Erhardo Winheim Albimonio collecta.“* In der vom 10. Februar 1607 datierten Widmung an den Abt Hieronymus des Cistercienserklosters Ebrach erzählt er: als er vor sechzehn Jahren in Köln studiert, habe er für diese Schrift zu sammeln begonnen; da der Abt Hieronymus ihn 1597 zu wissenschaftlicher Thätigkeit aufgefordert,

[1]) Nach Merlo (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXX, 7) nannte er sich so auf dem Titelblatte einer bei ihm erschienenen deutschen Schrift; auf den von ihm verlegten lateinischen Büchern und in den Unterschriften seiner Widmungsbriefe findet sich *Gualterus, Gualterius* und *Gualteri*. Wahrscheinlich schwankte auch die deutsche Namensform zwischen *Wolter* und *Wolters*. Merlo setzt die Zeit seiner Drucke zwischen 1604 und 1637. Er wohnte nächst der Pfaffenpforte. 1637 findet sich die Firma *Petrus Cholinus et haeredes Bernardi Gualtheri*. Bei ihm erschienen mehrere Schriften über die Karthäuser, die er ganz besonders verehrte. Auch Cholinus hatte 1608 ein Buch über die Karthäuser herausgegeben.

habe er beschlossen, die in Köln mit so vieler Liebe gesammelten Bruchstücke zu bearbeiten; eben mit der Vollendung beschäftigt, sei er von dem Buchhändler Wolter, der ihm in Köln viele Wohlthaten erzeigt habe, aufgefordert worden, ihm etwas in Verlag zu geben; wegen mancher Schwierigkeiten habe er sich an den berühmten Hauptherausgeber der vom Jahre 1572 an erschienenen *Civitates orbis terrarum*, den Dechanten zu Maria ad Gradus, Dr. Georg Braun, gewandt, der ihm nicht blos die gewünschte Auskunft gegeben, sondern ihn dringend zur Vollendung und Herausgabe der Schrift getrieben. Unter seinen Gönnern nennt er auch den ersten Bürgermeister von Köln, Johann Hardenrath, der ihn drei Tage in seinem Hause bewirtet habe. So war er denn in Köln wohl bewandert; während seiner Anwesenheit hatte er alles selbst gesehen oder von kundigen Männern vernommen, und seine Zweifel wurden auf briefliche Anfragen von einem der bedeutendsten Kenner der kölnischen Metropole gelöst.

Winheim gedenkt unter den Kapellen an erster Stelle der vor seiner Zeit abgerissenen Michaelskapelle an der Martpforte [1]). *Sciendum quod Fanum illud supra portam Rhenanam antiquissimum à Marco Agrippa Marti consecratum, aliorum pietate in oratorium D. Michaelis Archangeli commutatum, necessitate id postulante, anno 1544. Magistratus Authoritate amotum, ad antiquitatis conseruandam memoriam, duas statuas S. Michaelem et Martem tali inscriptione porta ipsa etiamnum exhibente repraesentet.* Es folgen darauf die bekannten sechs lateinischen Distichen, welche dem der klassischen Sprache Kundigen erzählten, wie zwischen den beiden Häusern, an welchen die Bildsäulen und die Verse angebracht waren, einst das durch das Heiligtum *(phanum)* des Mars berühmte, von dem Stadtgründer Agrippa gebaute Thor gestanden; hier habe der Degen des Julius Caesar und der Dolch gehangen, mit welchem sich Otho erstochen (nach Sueton, Vitell. 8. 10); zur christlichen Zeit sei die Pforte dem Michael geweiht worden, als sie aber unscheinbar *(obscura)* und für die Stadt unbrauchbar *(inutilis)* geworden, habe man sie entfernt und die Stelle geebnet. Die Inschrift schliesst mit dem seltsamen Wunsche:

Ut iam Mavortis sunt diruta moenia portae,
Dextera sic urbem servet ab hoste Dei,

da doch die Pforte selbst längst christlich und dem Erzengel Michael

[1]) Brölmann nennt in seinem Epideigma den dortigen Hügel *(clivus) locus Martius, quem* an der Martpforten *vulgariter et cippum* [Stock, von dem vor der Pforte liegenden Stockhause] *posteriores vocavere.*

geweiht, dabei so verfallen war, dass sie wie ein Spott auf den Kriegsgott und jede kriegerische Abwehr der Feinde aussah; auch hatte die Stadt ja andere Festungswerke, deren Herstellung man gerade damals betrieb. Merkwürdig ist es, wie Aegidius Gelenius in seinem anspruchsvollen Werke *De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Claudiae Ubiorum Urbis Libri IV*, in dessen Vorrede es heisst, Winheim habe einiges mit Unrecht geglaubt, anderes Vortreffliche übersehen, einen so argen Fehler begehen konnte, dass er achtunddreissig Jahre nach Winheim die Michaelskapelle an der Martpforte mit der an der Salzgasse verwechselte und das, was von jener gilt, mit den Nachrichten von dieser wunderlich vermischte, was bei einem Kölner, der die Standbilder mit ihrer deutlichen Inschrift vor Augen sah und das Unsinnige erkennen musste, was in seiner Ortsbestimmung *infra portam Martis supra caput plateae Salinariae* lag, fast unbegreiflich ist. Aber sein Ansehen war so gross, dass alle Spätern von seinem Irrtum mehr oder weniger angesteckt wurden. Schon anfangs 1858 habe ich den Irrtum in den „Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande" XXVI, 58 ff. nachgewiesen, welchen auch unabhängig von mir Merlo erkannt hatte, der das Richtige im „Domblatt" vom 6. Juni 1858 Nr. 158, 97 gab. Zu den von mir angeführten Beweisstellen ist jetzt hinzugekommen die Schreinsurkunde von 1238 (Quellen und Urkunden II, 184): *„Domus quae tertia est a capella Michaelis superioris versus domum civium"*, wo *superior* wohl den Gegensatz zur Kapelle an der Salzgasse bezeichnet [1]). Ein *sacerdos de porta Martis* oder *de capella sancti Michaelis* kommt auf Schreinskarten vor. Vgl. Merlo im „Domblatt" 155, 33, 34. 158, 97. Es ist derselbe, den Cäsarius von Heisterbach in seiner Jugend kannte. Im Jahre 1329 beschloss der Rat, so lange Riggolf Pfarrer von Alban sei, keine Messe in der zu seiner Pfarre gehörenden Kapelle der Marporze zu hören, in welcher sonst die Ratsmesse gelesen wurde. Vgl. Merlo Nr. 158, Ennens Geschichte der Stadt Köln II, 493 III, 784. Nach den Ausgabebüchern waren der Celebrant in der Marskapelle, in der Salzgassen- und in der Rheingassekapelle auf die Stadtkasse angewiesen (Ennens Geschichte der Stadt Köln III, 787). Die Kapelle auf der Marporze ist auch in der Urkunde von 1232 (Quellen II, 136) gemeint (vgl. daselbst IV, 389), dagegen die in der Salzgasse Quellen II, 129 und in der von mir erwähnten Urkunde der Gymnasialbibliothek,

[1]) Es soll wohl *superiore* heissen, mag nun *superioris* Lese-, Druck- oder Schreibfehler sein.

die Cardauns später (Annalen XXXVIII, 17) hat abdrucken lassen. Nach den Ratsprotokollen wurde, wie Merlo nachweist, der Abbruch der sehr verfallenen Kapelle in der Salzgasse am 21. Februar 1590 beschlossen. Winheim kannte sie deshalb nicht, wogegen Gelen sie mit der auf der Marporze verschmelzt und sie 1544 abbrechen lässt.

Über die Wegschaffung der Marporzenkapelle hat Merlo die Ratsprotokolle am angeführten Orte abdrucken lassen. Schon am Michaelstage 1537 wurde die Kapelle geschlossen, „orsachen haluen der Capellaen daeselbs dae van die ornamenten und andere beneff vast seer verbracht und entuyssert hait". Auch war schon die Rede vom Abbruche derselben. Doch im folgenden Jahre hören wir nur von einer Visitation der Kapelle und dem Auftrag an den Pfarrer von Alban, dafür zu sorgen, dass „der gotzdienst verwart und niet gespoliert werde, wie biss her geschiet ist". Erst mehr als sieben Jahre später, am 1. Juni 1545, wurde „hern Arnolden von Bruwiler unnd Thormeistern bevolhen mit dem Offitiall zu handeln als eins ordinario. das man die Martporte affbreche nachdem die Bufellich ist". Im nächsten Jahre ward vom Erzbischof die Erlaubnis zum Abbruch derselben gegeben. und schon am 28. Juni war sie niedergelegt; denn an diesem Tage ward bestimmt: „Nachdem der Zeilouen [Ziegelofen] und auch die stein von der Martportzen vurhanden. das man die an kein ort verfuren und verbrauchen sall. sondern zu notturft der Statt gebew und festung zu behalten." So wurden diese Steine des alten Thores leider gleich neu vermauert; verfuhr man ja überall mit den Resten der Römerzeit schon seit dem Mittelalter nicht besser. Hiermit ist die Geschichte der Martporze in den Ratsprotokollen noch nicht zu Ende. Am 30. September 1547 handelt es sich um die steinerne Treppe, die aus dem zunächst an der Martporze gelegenen Hause am Ecke der Judengasse zur Kapelle hinaufführte, auch vom Rate dazu benutzt worden war. „Als vor Jars die Capell der Martportzen affgebrochen unnd den noch eine steinen trapp durch Gelis Eifflers huiss uffgeht, die man sich versicht zu der Capellen gehoerich sej So ist den Herrn Renthmeisteren befolhen die trap besichtigen und beleidenn zu lassen. wae sy der gemein zugehoer sollen die hern die steinen trap affbrechen und eine hultzene widder dar machen." Darauf hören wir am 3. April 1549, dass die anliegenden Häuser durch den Abbruch gelitten. „Dweil vergangner Jar die Marportz affgebrochen, unnd den die heuser als Eifflers, Platten und andere byliegende huser gebuwet sein mussen, umb unzierlichkeit willen der Statt, So habe unse herrn vam Rath . . . . . befolhen mit den partheien zuhendeln, das

die fenster allenthalben gebawt werden oder jm fall sy sich des widdern wurde ein Rath verursacht andere mittelwege vurzunehmen, dardurch die unzirlichkeit und bowefelligkeit jm hertzen van der Statt gebessert werde." Endlich wurde am 19. September 1554 gelegentlich auch daran gedacht, die Stelle, wo das Thor gestanden, durch ein Denkmal zu bezeichnen. „Als Gilissen Eiffler sein huiss an der Martportzen uffbawet unnd der Balken so jn der Judengasse daran licht hat Er eim Rath zuerkennen geben und zuwissen begert, ob der daselbst solle ligen bleiben. Ist erlaubt denselben abzulegen, nachdem man nit weiss, was es meine, dass Er da liegt. Zu dem ist den hern Renthmeistern bevolhen, ein gedechtnuss dahin zu machen, damit man wissen moge das porta Martis daselbst gestanden habe." Damals also entstanden Bilder und Inschriften.

Nicht ohne Wert, wenn auch nicht ganz zuverlässig, sind die Angaben, die Hermann von Weinsberg, in dessen neunundzwanzigstes Jahr der Abbruch des Thores fiel, in seinem Gedenkbuch darüber macht. Er schreibt [1]): „Anno 1545 (?) hat eyn ersam rhaidt der stadt Coln mit bewilligung der geistlicheit die Marportz (dar boven sant Michaeills capell war) im grunde laissen abbrechen, und die stein an der stadt baw gebraucht. Difze Marportz stunde unden an der Juden gassen, zu Rhein wartz, hatte zwein bogen, van Drachenfiltzer steinen, und war seir unreinlich altzeit dar unden (dan ein jeder schutte syn unfelait dar unden), dan es gingen gein dürren dar unden uifz, und stanck ubell. Etliche willen es sulte porta Martis syn gewest, van dem Marfz genant. Mich bedunckt, es sol die portz umb defz Martz willen also genant syn, dar sie nach beistunde. Als sei oben abgebrochen war, bifz uff die bogen, dar die capella sant Micheils gestanden, habb ich eyn tag die nachparrn sehn sitzen uff den bogen, an eym disch essen und drincken, wolten der Marportzen die letz geben." Weiter berichtet er, ein Gewandschneider habe an der südlichen Seite der Pforte ein Haus von Grund aus neu aufbauen lassen, neben ihm hätten die Nachbarn ihre Häuser gebaut und Fenster und Thüren an der Strasse gemacht, wo früher keine gewesen, an der Judengasse aber habe Gilles Eiffler, ein Ratsmann, eines Thürstehers Sohn, zwei schöne köstliche Häuser gebaut.

Auffallend ist hier der Bericht, dass dieses Thor zwei Bogen und zwar von Drachenfelser Stein gehabt, wonach sie sich von dem noch bis zu unserer Zeit trümmerhaft erhaltenen römischen Stadtthore, das jetzt an der neuen Schule in der Pipinstrasse seine Stelle gefunden, wesentlich unterschiede; denn nicht allein hat dieses, wie alle römischen

[1]) Ennen Jahrb. XLI, 61 giebt die Stelle nicht ganz genau.

Stadtthore, wenn sie nicht grosse Prachtthore waren, nur einen Bogen und zu einem Doppelbogen war hier kein Raum, sondern es ist auch von Jurakalk, nicht von Drachenfelser Trachyt, den freilich die Römer schon brauchten, wie die Weihesteine in unserm Museum II, 12. 14. 19. das Relief II, 159 und das Kapitäl II, 75 beweisen, aber kaum zu einem Thorbaue. Doch beide auffallenden Angaben erklären sich vielleicht durch das, was Weinsberg weiter berichtet. Dass das Thor noch im fünfzehnten Jahrhundert geöffnet war, sehen wir aus dem Berichte der Koelhoffschen Chronik von 1416. Zweier Gaddemen mit allerlei kleinen Krämereien unter der Marporzen gedenkt Ennens „Geschichte der Stadt Köln" (II, 594); später (II, 505) war verboten unter dieser und andern Pforten einen Kram aufzuschlagen. Nach jenem Berichte Weinsbergs muss das römische Thor zu seiner Zeit unterbaut gewesen sein, weil es baufällig war, man sich aber der Michaelskapelle wegen nicht entschliessen konnte, es wegzuräumen, wie man später eher thun konnte, als man für die Ratsmesse die 1426 auf der Stelle der alten Synagoge erbaute Jerusalemskapelle hatte. Weinsbergs Bericht lässt keine andere Erklärung zu, als dass das Thor durch einen Unterbau in der Mitte gestützt und dadurch der Verkehr der Strasse gehemmt war, wenigstens für das Fuhrwerk, das einen andern Weg zum Rheine gefunden hatte, wenn auch Fussgänger noch etwa an den Seiten oder durch die Doppelthüren der beiden am Thore gelegenen Häuser durchgehen konnten. Den so in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, geteilten Bogen mochte Weinsberg als zwei Bogen bezeichnen, und den Drachenfelser Stein dieses spätern Mittelbaues auf den Bogen selbst übertragen, wenn diese Angabe anders nicht auf blosser Verwechslung beruht.

Dass der Name *porta Martis* neben dem der frühere *porta fori*, auch *porta mercatorum* steht, nur spätere Romanisierung für *Markt-*, *Mart-*, *Maatporze* sei, wie wir eine *Martporte* auch zu Boppard am Markte finden, die man gleichfalls zur *porta Martis* gemacht (Jahrb. L, 80), ist jetzt allgemein anerkannt, nachdem ich die Sache in grösserm Zusammenhange Jahrb. XXVII, 35 erörtert habe. Dort ist auch bemerkt, dass der Bau und die Einweihung der Michaelskapelle auf dem Thore unter Erzbischof Pilgrim (1022—1035) fällt. Wenigstens schreibt Mörckens im *Conatus chronologicus* S. 89 von diesem: *In ipsa Metropoli Sacellum S. Michaelis Archangeli quod fuit in porta Martis construxit*, doch führt er diese Thatsache im *Index chronologicus* nicht auf, bringt auch keine Beweismittel dafür bei, nicht einmal, wie er sonst pflegt, die *monumenta loci*. Auf dieser Romanisierung zur *porta Martis*

allein scheint die Sage zu beruhen, dass hier früher eine Kapelle des Mars gestanden, was man mit dem *delubrum Martis* bei Sueton. Vit. 8 in Verbindung brachte, wie sonderbar auch ein Marstempel auf einem Stadtthore sein mag, wogegen Michaelskapellen gern in der Höhe angebracht wurden, wie selbst auf der alten Stadtmauer in Reims. Weiter wissen wir von jenem Thore nichts; denn Brölmanns Zeichnung der Brücke Constantins *a fano Martis ad Diviense castrum* von 1608 ist ein Hirngespinnst. Es wird schon sehr zerfallen gewesen sein, als man hier die Michaelskapelle baute; denn das gegen die Germanischen Völker gerichtete Rheinthor musste von bedeutender Wehrkraft sein. Die Franken scheint man bei ihrem zweiten Erscheinen ziemlich ruhig durch das Thor haben ziehen lassen (vgl. Jahrbücher LIII, 210); das Zerstörungswerk mögen die Hunnen und die Normannen auch hier vollbracht haben, so dass nur wenig von der alten starken Befestigung übrig blieb.

Wir sind über der Verfolgung der *porta Rhenana antiquissima* ganz von Winheim abgekommen. Dieser fährt unmittelbar nach der S. 24 angeführten Stelle also fort: *Fuisse interim hanc S. Michaelis Archangeli tutelarem memoriam Coloniensibus in primis gratam, vel inde constat, quod in diversis editioribus locis, tanti patroni nomine insignia oratoria, avorum pietas instituerit. Ut altera urbis antiquae porta, versus meridiem ad S. Caeciliae monasterium, ubi editiori in loco S. Michaelis coenobium exstit.* Dazu nehme man S. 269 die Bemerkung über die *Ecclesia S. Michaelis Sanctimonalium velatarum regularium Augustinianorum: Ecclesia haec prope S. Caeciliam, supra unam portam, pro maiorum consuetudine (qui D. Michaelis oratoria in editioribus locis constituerunt) sita, a virginibus ordinis S. Augustini regularibus, utcunque augustè habitantibus, modo occupatur, olim pars augusti illius ad S. Caeciliam Templi.* Der letztere Ausdruck kann nur uneigentlich bezeichnen, dass die Kapelle früher zu Cäcilien gehört habe. Entschieden berichtet Winheim, wie die Michaelskapelle an der Marporzen auf dem Rheinthore der alten römischen Stadt gebaut gewesen, so die bei Cäcilien auf dem südlichen Thore. Dies kann nicht etwa eine Verwechslung mit dem Pfaffenthore sein, über welchem die Lambertuskirche stand; denn wenn Winheim auch von dieser S. 307 nur sagt: „*Supra portam flamineam, vulgariter* Pfaffenport“, so konnte er doch beide Kapellen nicht mit einander verwechseln, und dass das Pfaffenthor mit seiner auf den römischen Namen der *colonia Claudia Augusta Agrippinensis* deutenden alten Inschrift zur römischen Stadt gehört habe, konnte ihm, der auch in diesem Teil der Stadt, wo der

Dom lag, wo der Dechant Braun und so viele gelehrte Buchdrucker, vielleicht auch Wolter, wohnten, unmöglich entgehen; er unterliess es nur, bei der kurzen Beschreibung der Kapellen an Cäcilien und am Pfaffenthor auf den römischen Ursprung der beiden Thore hinzuweisen, weil ihm hier darauf wenig ankam, wogegen es ihm bei Gelegenheit der verschwundenen Michaelskapelle an der Marporze wichtig schien, darauf hinzuweisen, dass diese, wie auch die bei Cäcilien, auf einem römischen Stadtthore gebaut sei. Er muss dieses gehört haben, da er überall bei Kundigen Nachrichten einzog. Er selbst berichtet S. 116 von der Auskunft, die ihm über den Ursprung der Cäcilienkirche der Canonicus in Cäcilien Doctor Theodorus Phrearacus, der wie Winheim, ein Karthäuser war, erteilt habe. Es muss allgemein im Cäcilienstifte geglaubt worden sein, dass hier ein südliches Stadtthor gewesen. Freilich suchte man im Cäcilienstifte selbst diesem den allerältesten Ursprung, noch vor dem Domstifte, durch gefälschte Urkunden zu gewinnen, wie ich dies Jahrb. LIII. 216 ff. nachgewiesen, und so könnte man auch jenes römische Stadtthor für eine solche Erfindung leidenschaftlicher Ehrsucht halten. Aber man sieht um so weniger, wie man, im Gegensatze zu der allgemeinen Ansicht, die Hochpforte sei zur Römerzeit das Südthor gewesen, im Gegensatze zu den auf dem Bache noch überall zu Tage tretenden Resten der römischen Südmauer dazu hätte kommen können, als gerade hierdurch die Cäcilienkirche ausserhalb des ältesten Köln verlegt würde. Im Bezirke des Cäcilienklosters muss unter der Michaelskapelle ein älteres Bauwerk gelegen haben, das man als ein altes römisches Stadtthor wie die Marporze ansprechen, ja für älter als die bekannte Römermauer halten konnte. Der Bau der ältesten Kirche und des Klosters der heiligen Cäcilia reicht ins neunte Jahrhundert hinauf [1]: damals wird schon dieser römische Bau in der Immunität des Klosters gelegen, vielleicht auch schon, längst vor der Marporze, eine Kapelle des heiligen Erzengels darauf gestanden haben. Einer prächtigen Herstellung des Klosters finden wir 941 gedacht. Die jetzige Kirche gehört der Hauptanlage nach dem zwölften Jahrhundert an. Von der ältern Geschichte der Kapelle wissen wir sehr wenig. Nach einer Schreinsurkunde von 1237 gab ein Pfarrer von St. Peter einem Canonicus von Cäcilien *Domum cum area Capelle S. Mychaelis appendentem jure hereditario* für sechs *solidi* jährlich. Eine andere [2] vom Jahre 1358 ge-

[1]) Vgl. J. B. D. Jost „zur Geschichte des Cäcilienklosters in Köln" in den „Studien und Mitteilungen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens" (1883).

[2]) Beide schon in Clasens „Schreinspraxis" S. 37.

denkt eines *Mathias Presbyter dictus vurlof de Andernaco Rector capellae S. Michaelis super portam apud S. Caeciliam.* Über die Lage der Kapelle belehrt uns die bisher ungedruckte Genehmigung und Anordnung des Erzbischofs Friedrich vom Jahre 1373. Unsere Gymnasialbibliothek besitzt die auf die Bestätigung und Erweiterung des Klosters sich beziehende Urkunde des Erzbischofs Theoderich vom 30. Dezember 1458, in welcher der Wortlaut der früheren von Erzbischof Friedrich wörtlich angeführt wird. Das Haus zum Kloster schenkte der schon genannte Rector Mathias de Andernaco, und zwar nicht erst 1480, wie von Mering (die Bischöfe und Erzbischöfe der Stadt Köln II, 115) aus Missverständnis der Äusserung des Gelen, im Widerspruch mit seinen eigenen Mitteilungen schreibt. Erzbischof Friedrich beurkundet 1373: *Cum ut nobis innotuit dilectus nobis in Christo Mathias de Andernaco presbiter Rector Capelle sancti Michaelis site infra*[1]) *Emunitatem secularis Ecclesie sancte Cecilie Coloniensis Juxta eandem Capellam extra emunitatem dicte Ecclesie quandam domum suis laboribus sumptibus et expensis edificari fecerit quam devocionis causa in honorem dei et beatissime Marie virginis matris eius de consensu et voluntate venerabilis Catherine de weuelhouen dicte secularis Ecclesie sancte Cecilie Abbatisse et Conradi Rectoris parochialis sancte ecclesie sancti Petri Coloniensis Infra cuius parochiam dicta domus est structa seu edificata in Inclusorium sex puellarum inibi includendarum secundum ordinem et Regulam Canonicorum Regularium viuencium in quantum in eo est deputare et ordinare concepit ut ibidem a mundanis spectaculis segregate quiecius virtutum domino famulentur Nos eiusdem Rectoris deuocionem fauore volentes prosequi gracioso ac prospicere ut fidelium devocio et diuini nominis cultus augmentetur sanctorum patrum vestigiis inherentes domum supradictam in Inclusorium facimus et in nomine domini instituimus per presentes volentes ut de cetero imperpetuum Sex persone note et deuote puelle et non plures que secundum modum et formam inferius insertos domino nostro iesu christo et beate virgini sue matri deuote desiderent famulari inibi more debito includantur que vitam ducant solitariam et debitam Inclusarum sicque uni earum Sex puellarum includendarum alie quinque in exhortacionibus ac monitis licitis et honestis pareant, que tamen nullatenus officium prelacionis valeat usurpare Preterea Includende predicte habitu utantur infra scripto videlicet Tunica alba lanea et veste alba linea superpellicio nuncupata desuper velo nigro*

[1]) Nach gangbarem Sprachgebrauche im Sinne von *intra*.

in capite ac Clamide seu mantello subnigri coloris largo intantum ut ipse puelle incluse velut si forsan monialis aliqua deuocione intrare possint habitum suum quem gestare tenentur ipso clamide obtegere seu si ad fenestram accederet alicui locutura[1]) *in eodem clamide corpus domini suscipere reuerenter Rector vero Capelle sancti Michaelis predicte qui pro tempore fuerit curam earum gerat eisque ministret ecclesiastica sacramenta ac quociens in septimana necessarium fuerit missam celebret et Eucharistie sacramentum reseruet. Non negamus tamen sacerdotibus Religiosis vel Secularibus bone vite et notis quin aliquibus diebus in septimana in eadem Capella pro deuocione missam valeant celebrare.* Die geistliche und zeitliche Fürsorge für das Inclusorium wurde dem Prior des Klosters St. Maria Magdalena in Neuss ausserhalb der Stadt übertragen. Die Einführung der sechs Jungfrauen, sowie neuer an die Stelle gestorbener war dem Rector Mathias vorbehalten, nach dessen Tode sollte an seine Stelle der Pfarrer von St. Peter treten. Erzbischof Theoderich gestattete, dass in Zukunft, da das Gebäude der Kluse und die Einkünfte derselben sich hinreichend vergrössert[2]), die Zahl der Jungfrauen auf zehn vermehrt werde, die Einführung aber sollte in Zukunft allein dem Prior des Magdalenenklosters in Neuss zustehen.

Hiernach lag die Kapelle innerhalb der Immunität des Cäcilienklosters, reichte aber bis zu der die Immunität abschliessenden Mauer; unmittelbar ausserhalb derselben, daneben, war das zur Kluse geschenkte Haus, das gleichmässig mit einer Mauer umschlossen und mit einem Gange zur Kapelle versehen wurde. Auf dem grossen Reichardtschen Stadtplane liegt die Kluse etwa in der Mitte der östlich von der Kirche

---

[1]) Hier scheinen ein paar Worte in der Feder stecken geblieben zu sein.

[2]) *Quia Inclusorium prout veridica relacione didicimus in structura et redditibus competenter sit augmentatum et ampliatum.* Gelen lässt Kaiser Friedrich III im Jahre 1480 den Umfang des Klosters vergrössern und ihm reiche Freigebigkeit bezeigen. Aber nach einem Schreiben des päpstlichen Nuntius an den Rat der Stadt Köln vom 5. März 1476, das von Mering (I, 115 ff.) mitteilt, hatte der Kaiser, gerührt von den äusserst beschränkten Verhältnissen, den Schwestern ein dem früheren Kloster Weyer zugehörendes, jetzt im Besitze des Cäcilienstiftes befindliches Backhaus zu ihrer Wohnung bestimmt, dessen Abtretung aber die Äbtissin von Cäcilien, obgleich sie durch ein anderes Haus entschädigt werden sollte, verweigert hatte. Vergebens hatte der kaiserliche Gesandte den Rat dringend gemahnt, auf Vollziehung des allerhöchsten Willens zu halten. Der Nuntius forderte nun den Rat auf, darauf Bedacht zu nehmen, dass der vom Papste bestätigte kaiserliche Befehl sofort ausgeführt werde.

bis zur Cäcilienstrasse gehenden Immunitätsmauer. Das Haus, welches der Rektor Mathias geschenkt, lag in der Nähe der Cäcilienstrasse; es wurde später zur Armenapotheke verwandt und steht als solche mit No. 13 bezeichnet noch im Adressbuche vom Jahre 1841. Wenn Gelen von der Michaelskapelle sagt: *Incumbit portae immunitatis illius quae olim apud S. Caeciliam et D. Petrum Metropolitana fuit, Ecclesiae,* so denkt er an jene fabelhafte urälteste Kathedralkirche, die erst Hildebold auf den Domhügel verlegt habe. Sie über den Eingang zur Immunität zu verlegen, wurde er wohl durch ähnliche Kapellen bestimmt. Die Michaelskapelle bei Severin lag nach Gelen (S. 643) *supra portam immunitatis S. Severini inter basilicam eiusdem et ecclesiam S. M. Magdalenae*, nach Winheim S. 304 *apud S. Severinum in porta apud pistrinum,* wogegen er S. 309 in seiner kurzen Beschreibung der *sacella principaliora* sagt, sie befinde sich *inter coemiterium et Templum S. Severini loco editiori.* Die Michaelskapelle bei Gereon war nach Gelen *supra ingressum amplae porticus S. Gereonis.* Wichtiger ist, was dieser über die alte Lambertuskapelle beim Dome S. 625 sagt: *Incumbit angiporto vetusti ambitus Metropolitani,* wogegen es in der Überschrift heisst *supra antiquum ambitum apud domum decanalem et portam Paphiam*[1]). Auch Winheim sagt, sie liege an dem Pfaffenthore. Beide erwähnen hier nicht des römischen Ursprungs des Thores, doch hatte Gelen, wo er vom römischen Köln handelt, desselben gedacht. *Est veteris urbis porta septentrionalis,* sagt er S. 89, dagegen übergeht er dort ganz das östliche Thor, das er ohne weitere Bemerkung *porta Martis* S. 643 nennt, während er die fabelhafte „*Jovis porta, hodiedum* die Hoportz", die von Mercur benannte „Ehrenportz" und die ganz verschwundene *Jani porta* erwähnt. Nach Gelens Ungenauigkeit, die wir bei

[1]) Nach den in der Kapelle vorhandenen Inschriften (bei Gelen S. 65) hätte die Kapelle längst vor Erzbischof Hildebold bestanden, dieser aber sie im Jahre 1076 von neuem geweiht, Erzbischof Siegfried sie am 23. September 1287 dem heiligen Lambertus zugeeignet, der Rektor Laurentius Surius sie 1581 neu hergestellt. Wahrscheinlich verdankt sie ihren Ursprung dem Erzbischof Hildebold, wonach sie jünger wäre als die Michaelskapelle auf der Marporze. Auch dieses römische Nordthor muss in den wilden Zeiten viel gelitten gehabt haben. Nach den bei den Ausschachtungen an der Strassenecke unter Fettenhennen gefundenen reich ausgeführten Stücken von Gesimsen und Kapitälen (Jahrbücher XXXVII, 69 f.) muss es mit seinen beiden Rundtürmen ein stattlicher Bau gewesen sein. Die aufgefundenen Stücke sind ins Museum gekommen, aber man weiss nicht, welche jetzt vorhandene es sind, ob etwa II, 75. 110*. 119*. 146. 161. 251.

der Michaelskapelle an der Marporze im stärksten Lichte sahen, wird man seiner Angabe, unsere Michaelskapelle habe auf dem Immunitätsthore gelegen, Winheim gegenüber, wenig Bedeutung zuschreiben dürfen. Von Gelen scheint auch Clasen abhängig, wenn er (Schreinspraxis S. 37) sagt, das Gebührhaus sei gewesen „neben der bei St. Cäcilien gestandenen Pforte, über welcher eine Kapelle zu Ehren des H. Michaels, die der dabei gelegenen Klusen den Namen gegeben, gebauet war". Mering, der die Kapelle noch sah, berichtet (II, 115), sie habe sich einerseits an den Haupteingang zur Immunität des St. Cäcilienstiftes und andererseits an den Eingang zur Immunität des Klösterchens selbst, nahe an der Peterskirche, angelehnt. Demnach muss sie zwischen dem Eingang in die Immunität des Cäcilienstiftes und dem vor der Mauer gelegenen Klösterchen gelegen haben.

Dass die Kapelle auf einem römischen Baue gestanden, wird kaum bezweifelt werden können, eher dass dieses ein römisches Stadtthor gewesen, das älter als die in Resten erhaltene Römermauer gewesen. Ganz unmöglich würde dieses sein bei der neuerdings wieder von Michael Mertz in seinem höchst verdienstlichen „Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln" (1883) aufgestellten Ansicht, jene Reste rührten von der ältesten Mauer her, deren der Abgesandte der Tencterer schon in einer von Tacitus berichteten Rede gedenkt. So wenig wir auch bezweifeln, dass das *oppidum Ubiorum* schon zur Zeit des Civilis ummauert gewesen, wenn wir auch die Beweiskraft der Äusserung einer Rede bei Tacitus nicht hoch anschlagen, wir vermissen jeden Grund zur Annahme, dass dieses schon damals den Umfang gehabt, den jene Mauerreste bezeichnen, und diese nicht einem spätern Baue angehören, wofür ganz entschieden die Form der Buchstaben auf dem Bogen des nördlichen Stadtthores zeugt. Vgl. meinen Museumskatalog S. 116 f. Aus dem Mangel an Spuren einer ältern Mauer lässt sich eben nichts erweisen; denn wenn solche auch noch in fränkischer Zeit sich erhalten haben sollten, so mussten diese doch bei der völligen Umgestaltung der Stadt gerade an den Stellen, wo wir diese uns denken müssen, völlig, auch unter dem Boden, verschwinden, wenn sie nicht etwa dadurch sich erhielten, dass man sie zur Grundlage von Neubauten benutzte. Nicht blos im Mittelalter, auch in der Zeit der Antiquitätenliebhaberei seit dem sechzehnten Jahrhundert, ja noch in unseren Tagen hat man die gemachten Aufgrabungen äusserst nachlässig behandelt. Was wissen wir von den Ausschachtungen beim Baue der neuen Peterspfarrschule, bei welchen

nach Ennen (Geschichte der Stadt Köln I, 90 f.) man zwei Bauperioden entdeckt haben will? Können sich hier nicht Spuren einer ältern römischen Stadtmauer gefunden haben? denn wenn wirklich die Michaelskapelle auf einem römischen Stadtthor gestanden, würde die Mauer, zu welcher es gehörte, gerade über diese Stelle nach Osten gelaufen sein. Freilich würde bei der Annahme eines römischen Stadtthores bei Cäcilien nicht allein der Umfang des ältesten Köln bedeutend eingeschränkt werden, sondern auch der Strassenzug, wenn wir die Lage der übrigen Thore beibehalten, ein ganz anderer werden. Eine Verbindungsstrasse zwischen dem südlichen und nördlichen Thore würde dann auf der Columbastrasse die von Osten nach Westen gehende durchschnitten haben. Aber aus diesem Thore würde die Fortsetzung des Verbindungsweges gerade zur ältesten Strassenverbindung Kölns, die nach Zülpich und Reims führte. Von Veit lässt die Römerstrasse von der Hochstrasse über den Neumarkt durch das Weyerthor laufen (Jahrb. LXXV, 3), wogegen der angegebene Weg sich mehr empfehlen würde. Doch wir gehen auf diese und andere beim Mangel sicherer Haltpunkte schwer zu lösende Fragen nicht ein, sondern verfolgen nur den Lauf, den die südliche Mauer genommen haben müsste, wenn wirklich, was wir nur als eine Möglichkeit betrachten, das Thor der Michaelskapelle bei Cäcilien ein römisches Stadtthor gewesen wäre. Es würde die südliche Stadtmauer sich in diesem Falle westlich durch die Lungengasse, östlich durch die Blindgasse an der Pipinstrasse hingezogen haben. „Aber wie wäre dies möglich?“ wird man ausrufen. „Wie kann man nicht blos die Cäcilienkirche, sondern auch Maria im Capitol vom ältesten Köln ausschliessen?“ Dass die Bezeichnung *Maria in Capitolio* eine spätere unglückliche Romanisierung der früher *Maria alta* genannten Kirche gewesen, ein eben solches Phantom, wie die Wasserburg auf dem Domhügel, ist längst erwiesen, und dass die Gegend, wo sie liegt, auch wenn wir auf das alte Stadtthor bei Cäcilien verzichten, doch nicht im Bering der ältesten Mauern gelegen haben kann, dafür giebt es einen andern, wir glauben, unanfechtbaren Beweis.

Das Verbot der Zwölftafelgesetze, die Toten in dem Bereiche der Stadt zu verbrennen und zu begraben, ward in der Kaiserzeit streng gehalten und wiederholt eingeschärft [1]), auch in den italischen und fremden Städten der Provinzen eingeführt. Dass man bei der Gründung von Colonieen daran festhielt, beweist die *lex coloniae Genetivae* [2]). Zu

[1]) Marquardt, Privatleben der Römer 1, 350 f. Dirksen, die scriptores historiae Augustae S. 169 ff.

[2]) Vgl. Mommsen in der Ephemeris epigraphica III, 94. 110.

Rom gestattete man nur selten Ehrenbegräbnisse auf dem *campus Martius*. Das Grabdenkmal des Cestius wurde erst durch die Aurelianische Mauer in den Umfang der Stadt gezogen. Dem Sinne der Alten, welche sich die Geister der Verstorbenen um das Grab schwebend, ja in ihm fortlebend dachten, das sie gern mit den Bildern vollen Lebensgenusses schmückten, entsprach es, dass sie, wenn sie auch die Stadt durch die Asche der Toten entweiht glaubten, doch ihre Grabmäler möglichst in der Nähe an allgemein besuchten, mit dem frischen Leben in bewegter Verbindung stehenden Orten zu haben wünschten, und so schmückten sie die belebtesten Landstrassen mit den Denkmälern ihrer Hingegangenen. Auch die gemeinsamen *columbaria* finden wir an ihnen, wie in Rom vor der *porta Pinciana*, auf der *via Appia* und der *via Ostiensis*. Natürlich schloss man sich auch in den beiden Germanien und im belgischen Gallien, wo römische Sitte und Bildung, wenn gleich im letzteren nach Hettners Nachweis [1]) weniger tief und das Volkstümliche bewältigend, frühe eindrangen, in der Verbrennung und Bestattung dem römischen Gebrauche an, wie ja die Grabsteine nicht allein römisch sprechen, sondern auch in der äussern Form auf Rom hindeuten. So verlegte man denn auch in Gallien und Germanien die Gräber an die Landstrassen vor der Stadt. In Trier beginnt die Gräberstrasse erst nördlich von der *Porta nigra*, welche hier die römische Stadt abschloss; jenseit derselben sind nie Gräber gefunden worden, und ebenso wenig an irgend einer Stelle, die unzweifelhaft im Bereiche derselben gelegen [2]). Eben so wird es in Mainz gewesen sein. Leider hat Jac. Becker in seinem sonst so vorzüglichen Museumskatalog darauf nicht geachtet. Dass in Bonn eine Gräberstrasse vor dem Koblenzer Thore gewesen, hat schon Lersch erkannt [3]), wenn er auch meint, vielleicht hätte man später von dem Glauben an eine Verunreinigung durch die Toten abgelassen, die gewiss nur der einzige Grund der Bestattung vor den Thoren gewesen. Aber die Angabe des Fundorts mancher dortigen Grabsteine ist so unsicher überliefert, dabei der Umfang des in der Nähe des *castrum Bonna* sich bildenden Ortes bisher so wenig überzeugend nachgewiesen, dass uns hier der Boden unter den Füssen weicht [4]).

Auch in Köln ist selbst seit den vierziger Jahren, wo Lersch sich

---

[1]) In dem lichtvollen Aufsatze „Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica", Wd. Zs. II, 1 ff.

[2]) Vgl. Hettner in Picks Monatsschrift VI, 345.

[3]) Jahrbücher I, 22. III, 197.

[4]) Vgl. Freudenberg „Urkundenbuch des römischen Bonn" S. 44 f.

so eifrig der römischen Inschriften annahm und der Verein von Altertumsfreunden in Bonn seine Thätigkeit begann, so wenig auf die Fundstätte der Steine geachtet worden, dass man von manchen gar nicht weiss, wann sie ausgegraben, von wo und wie sie in das Museum gekommen, da sich keine Meldung in den Akten findet[1]). Aber glücklicherweise genügt das, was wir von den Fundorten wissen, zur Entscheidung der Frage, wo die Südgrenze der Stadt gewesen, jenseit welcher die Gräber begannen. Im Jahre 1848 wurde beim Ausschachten zu Neubauten in einer Tiefe von acht bis neun Fuss unmittelbar südwärts von der Pipinstrasse an der westlichen Seite des Kreuzganges der Marienkirche, der man im Mittelalter den Namen *in Capitolio* beilegte, nicht blos ein aus später römischer Zeit stammender Grabsein, sondern auch ein mit Pinienzapfen verzierter Deckstein eines Grabmals gefunden; denn als solchen hat den von Lersch für ein Kapitäl gehaltenen Stein[2]) aus Grobkalk Braun[3]) nachgewiesen. Ja Braun hat auch gezeigt, dass der daselbst entdeckte Bogen zu einem *columbarium* gehört haben muss und wir hier die Reste von Begräbniskammern vor uns haben, die an dieser Stelle gebaut waren[4]). Wenn er (XVI, 55) den seiner Deutung entgegenstehenden Satz, dass die Römer keine Gräber innerhalb der Stadtmauern geduldet, mit der schon von Lersch gemachten Bemerkung zurückweisen will, obgleich es der Regel nach keine Grabmäler innerhalb der römischen Städte gegeben, so könne man doch die Ausnahmen aufzählen, so würde man nicht blos dies zu thun, sondern auch die besondern Verhältnisse der einzelnen Fälle festzustellen haben, ehe man daraus einen Schluss zöge. Den weiter geäusserten Gedanken: „Man könnte fragen, wo die südlichen Grenzen der Stadt Köln ursprünglich gewesen", hat er eben sowenig verfolgt, als die Frage aufgeworfen, ob

---

[1]) Manche Grabsteine waren schon in der ältern Blankenheimer Sammlung, so dass man gar nicht weiss, ob sie aus Köln stammen; in den zwanziger Jahren finden wir darin schon die Grabsteine II, 149. 180; 1835 II, 179; 1839 II, 140. 143, wie auch die Aschenkrüge 173; 1844 II, 141. 142. 144. 145. 231; 1847 II, 181. Von II, 185. 215. 235. 241. 243. 253 können wir nicht einmal eine so unbestimmte Zeitbestimmung geben.

[2]) Jahrbücher XIV, 97 ff. nebst Tafel VI, im Museum Wallraf-Richartz II, 94. 225.

[3]) Daselbst XVI, 48 ff. Einen ähnlichen fand man in Arnoldshöhe bei Köln in einer Gräberstrasse. Vgl. daselbst LXXII, 69. Ein dritter kam im Jahre 1882 bei Niederlegung der alten Stadtmauer, also weit vor dem römischen Köln, zu Tage. Vgl. das Korrbl. zur Wd. Zs. I, 39.

[4]) Daselbst XIX, 65 ff.

nicht in der Nähe jener Grabkammern sich noch andere Spuren von Gräbern gefunden. Und wir können dies bejahen. Aus der nahen Marienkirche oder dem Kreuzgange derselben stammen zwei Sarkophage, der noch erhaltene der Gattin des *speculator* Gallicanus (Katalog des Museums II, 204) und der verkommene, den Valeria Prepis ihrem Gatten weihte (Lersch I, 53. Brambach 366). Wollen wir nun auch nicht behaupten, man habe sie gerade an dieser Stelle gefunden, so musste es doch in nächster Nähe geschehen sein; sie wurden in die nahe Kirche gebracht, wie mehrere Grabsteine in die Vorhalle der Gereonskirche (Brambach 350 — 352), der Sarkophag der Apollonia Victorina Bessula (Katalog des Museums II, 159) in die Ursulakirche, da beide Kirchen auf einer Stelle standen, wo heidnische und christliche Gräber sich fanden. Auch diese nach der Marienkirche geschafften Sarkophage können nur auf einer nahen Gräberstrasse gefunden worden sein; nun aber gab es eine solche nicht an der nahen römischen Rheinmauer und die in Resten noch erhaltene Südmauer liegt zu weit von der Marienkirche ab, ja man würde die Särge eher in die Jakobs- oder Georgskirche als auf diese Höhe gebracht haben. Da wir von ganz nahen römischen Grabkammern wissen, so wird man nicht zweifeln können, dass diese Sarkophage nicht weit davon gefunden worden. Auch ein Stück eines andern grössern Grabsteins ist in der Nähe der Casinostrasse an einer Stelle gefunden worden, die nach unserer Annahme ausserhalb der ältesten Stadtmauer lag. Das im Katalog unter II, 149a aufgeführte Bruchstück wurde im Frühjahr 1869 auf der Hochstrasse ungefähr der Mündung der Blindgasse gegenüber mit mehrern von einem römischen Gebäude stammenden architektonischen Resten gefunden. Den sehr schweren Block wird man nicht aus der Ferne herbeigebracht haben, sondern man nahm ihn aus der Nähe, und so würde auch dieser Grabstein, selbst wenn man ihn nördlich von der Blindgasse gefunden haben sollte, noch zu Gunsten unserer Annahme zeugen, dass die Gräberstrasse unmittelbar südlich von der Blindgasse begonnen habe. Sollte die Inschrift II, 210 wirklich, wie der junge Imhoff an Lersch berichtete, im Cäcilienspital, nicht unter Gottesgnaden gefunden worden sein, so wäre dieselbe ein neuer Beleg, dass die Gräberstrasse in dem Teile der Stadt begann, der nördlich von der erhaltenen Südmauer liegt. Ganz unzweifelhaft spricht dafür das in dem Turm der Peterskirche eingemauerte Stück eines Grabsteins bei Brambach 361. Die Peterskirche lag noch ziemlich weit von der über den Bach sich hinziehenden Südmauer; es wäre seltsam, wenn man dieses Stück zu dem fernen Peters-

turm gebracht und dort eingemauert hätte, wogegen dies viel eher begreiflich, wenn man es in der Nähe fand. An der Mauer der Peterskirche wurde ein Stück des Gedenksteines der Wiederherstellung eines Gebäudes aus den Jahren 392—394 (Brambach 360) angebracht, das gleichfalls in der Nähe gelegen hatte, etwa von der ältern Cäcilienkirche stammte. Vielleicht war der Stein in der Cäcilienkirche noch vollständig, wurde erst bei der Zerstörung durch Brand oder beim Abbruche derselben verstümmelt und blieb deshalb beim Neubaue liegen. Ja man könnte glauben, auf diesem Steine habe die Behauptung beruht, die Michaelskapelle stehe auf einem altrömischen Stadtthore, die dritte Zeile sei zu ergänzen *[portam vetustat]e conlabsam,* wonach das Thor noch vor dem Ende des vierten Jahrhunderts hergestellt worden, so dass der neue Mauerbau erst im fünften Jahrhundert erfolgt wäre. Hierzu könnte man die schon von Lersch verglichene ähnliche Inschrift anführen, die sich auf die Wiederherstellung der Mauern von Verona bezieht. Aber das ist eben nur eine entfernte Möglichkeit, da statt *portam* auch *porticum, domum* u. a. hier gestanden haben kann.

Sehr wenig wissen wir von sonstigen römischen Resten zwischen der Lungengasse, der Blindgasse und Pipinstrasse einerseits und der vom Griechenthore den Bach herab sich ziehenden römischen Mauer. Sie könnten zum Teil der spätern Zeit angehören, in welcher die Stadt schon nach Süden erweitert war; aber wir bedürfen dieser Annahme nicht, da man die freie Gegend um die Gräber, wenn man solche auch in der Stadt nicht duldete, dadurch so wenig entweiht glaubte, dass man hier selbst Weihesteine und Altäre aufzustellen, ja auch Tempel zu bauen sich nicht scheute. Im Umgange der Marienkirche selbst fanden sich Mosaikböden und eine Stuckwand (Katalog II, 188. 213). Südwestlich von derselben traf man beim Abbruch der von Erzbischof Heribert im Jahre 1009 geweihten Stephanskapelle (von keiner Kapelle in Köln ist eine ältere Weihung überliefert) im Boden einen rings abgebrochenen Stein eines Fronto Consularis, der den Schluss einer Grabschrift, aber auch einer Gedenktafel sein kann (Katalog II, 176). An der Hochpforte soll der von einem Soldaten gesetzte Weihestein der *deae Malvisiae* und des *Silvanus* (Katalog II, 33) gefunden worden sein. Die Bezeichnung des Fundortes ist sehr unbestimmt, da *ad portam allam* (auf der Hochpforte) die Strasse vom Bache bis zur Stephanskapelle heisst, scheint aber auf das spätere Römerthor zu deuten, so dass man den Stein vor demselben ausgegraben haben könnte. In der Lungengasse kamen ein Weihestein eines *praefectus classis Germanicae*

und ein unbekleideter weiblicher Torso zu Tage (Katalog II, 1. 78); diese könnten ebensowohl dies- wie jenseits der Gräberstrasse gefunden worden sein. Gleicher Zweifel besteht bei dem im Cäcilienspitale eingemauerten Weihesteine des *Mercurius Arvernus* (Katalog II, 9), dem im Garten desselben gefundenen Relief (Katalog II, 120) und dem schon erwähnten Gedenkstein an der Peterskirche; wurden sie in der Nähe gefunden, so konnte dies sowohl nach der Cäcilienstrasse als nach der entgegengesetzten Richtung hin geschehen. Die Mosaikböden I, 30 und II, 234 dürften jenseit der Gräberstrasse gelegen haben und vor die Zeit fallen, wo dieser südliche Strich zur Stadt gezogen wurde. Gewiss ist dies von dem Mosaikboden auf dem Griechenmarkt (Jahrbücher XLI, 129 ff. Katalog II, 168).

Jenseit der noch in Resten erhaltenen Südmauer wurden Grabsteine gefunden im Filzengraben (II, 104 a), beim Abbruch des Annoturms Georgstrasse 7 (II, 139. 228), im Karmeliterkloster zum Dau (II, 198. 203), in der Wilhelmstrasse (II, 180 a), in der Achterstrasse (II, 208), an verschiedenen Stellen auf und bei der Severinstrasse bis zum Thore zu (II, 178. 219. 233 a. 259. 260. Brambach 368. 370—372). Aus Gräbern, die an Severin gefunden wurden, stammen auch viele kostbare Gläser (Jahrbücher LXVI, 162, LXXI, 114. 121) und andere Gefässe (Brambach 369, Jahrbücher LXXI, 114). Vor dem Severinsthore begegnen wir den Grabsteinen 209, Brambach 372. 377. 378, und die neuerdings im Severinswall gemachten Funde deuten auf Gräber. In dieser ganzen Gegend sind sonst nur ein einen Eber zerreissender Löwe und ein verzierter Fries gefunden worden (II, 85, 96). So sehr überwiegen in dieser Fortsetzung der ältesten Gräberstrasse die Grabdenkmale. Vor der südlichen Mauer fand man auch, in der Waisenhausstrasse, die viel besprochenen 67 Schädel, von denen 19 Nägel in der Stirn hatten (Jahrbücher XXXVI, 153 ff.), wie es auch anderwärts, in Köln bei Severin (Jahrb. XLI, 117) vorkommt. Dass in dieser Gegend, von der Severinstrasse bis zum Gerberbache die Richtstätte gewesen, ist kaum zu bezweifeln. Man hat auf der Severinstrasse auch das Skelett eines Gekreuzigten gefunden. Auch die Christen hatten an Severin ihre Grabstätten, aber auch im Westen und Norden, besonders an Gereon und auf dem *ager Ursulanus*.

Im ganzen Bereiche der römischen Stadtmauer mit Ausnahme der von uns bezeichneten Stelle gegen Süden finden sich keine Grabsteine, obgleich es an andern Resten der römischen Zeit nicht fehlt. So wurden auf der Cäcilienstrasse zwei Altäre mit Reliefs ent-

deckt (II, 21. 124), also diesseit der Gräberstrasse und vielleicht der ältesten südlichen Stadtmauer. Zunächst der westlichen Römermauer lassen sich keine sichern Funde nachweisen, da der Apernstrasse 17 (der Mauer gegenüber) aufgegrabene Weihestein des Jupiter (1, 2) und die Mosaikböden auf dem Apostelkloster (II, 196 a. 212. 257) vor der Stadtmauer lagen. Um so grösser ist die Zahl der an der nördlichen Stadtmauer gefundenen Weihesteine und der Reste römischer Skulptur und Architektur, besonders auf der Burgmauer, wo man nicht allein schon früher mehrere in der Nähe aufgegrabene Steine in einen alten Mauerturm geschafft hatte (II, 14. 81. 90. 147), sondern auch manches einzeln gefunden wurde (II, 3. 10. 13. 16 — 18. 41. 113. 134*), auf dem nahen Appellhofsplatze (II, 92. 107. 117. 118. 125) und am Pfaffenthore (II, 12), wogegen der wasserspeiende Löwe in der Komödienstrasse (II, 95) und der Trankgasse 13 gefundene Weihestein der *matres Mediotautehae* (II, 49) ausserhalb der alten Stadt lagen. An der östlichen Stadtmauer hat man östlich vom Dome ausser den Trümmern zweier Häuser manches aufgegraben (II, 7. 8. 27. 35. 163. 164. Jahrbücher XLII, 79 ff.); auch das meiste auf dem Frankenplatze Gefundene (II, 15. 37. 148. 159. 162. 218) wird ursprünglich dieser Stelle angehört haben. Sonst treffen wir zunächst der östlichen Stadtmauer den Gedenkstein der Wiederherstellung des Prätoriums (Brambach 331) in der Bürgerstrasse und einen auf den Neubau eines öffentlichen Gebäudes unter Commodus bezüglichen (II, 223) unter dem Rathausplatze. Im Innern der Stadt hat man das meiste auf dem Wallrafsplatze in der Nähe des Pfaffenthores aufgefunden, einen Altar des Mercur (II, 11), einen abgebrochenen Stein mit dem in einer oben und rechts erhaltenen Einfassung vertieft stehenden Namen des Severus Maximus (II, 132 ist er ohne haltbaren Grund als Grabstein bezeichnet) und mehrere Opfergeräte (Jahrbücher XLIII, 122, 60). Wenn andere Stücke des zuletzt erwähnten nahe dem Rathausplatze ans Licht gekommenen Gedenksteins sich wirklich unter dem Wallrafsplatze gefunden, so kann das nur in Folge einer frühern Ausgrabung auf dem erstern geschehen sein. Der Weihestein des Sol Serapis (II, 26) war in einem Hause auf dem Domhof eingemauert. Vor dem Westportal des Doms wurde ein Kapitäl einer noch unentzifferten Inschrift aufgegraben (Katalog des Museums S. 117), in der vor dem Pfaffenthore nach dem Wallrafsplatze führenden Strasse unter Fettenhennen eine Matroneninschrift und ein Relief (II, 38. 44), westlich von dieser Strasse auf dem Margarethenkloster, ein Säulenstumpf (II, 120). In der Bu-

dengasse wurde ein Weihestein des Dis und der Proserpina in beträchtlicher Tiefe gefunden (II, 24). Auf dem Laurenzplatze waren der grosse Torso eines Imperators und eine kolossale Flussmaske eingemauert (II, 56. 74). In der Glockengasse stiess man beim Ausschachten zum Theaterbau auf einen Altar mit acht Reliefs (II, 103 a), zwischen der Mörser- und der Röhrergasse auf einen Mosaikboden (II, 170), in der nahen Elstergasse auf eine Granitsäule (I, 19), auf der Hochstrasse Nr. 56 auf ein Reliefbild der Nehalennia (II, 46), endlich am Lichthofe auf eine Säule (II, 127*). Neuerdings ist noch manches gefunden worden, ohne dass genaue Angaben des Ortes vorlägen. Vgl. Korrespondenzblatt I, 52 f.

Hiernach sind Grabsteine nur in dem von uns bezeichneten südlichen Teile der Stadt und ausserhalb der vorhandenen römischen Umfassungsmauern nachzuweisen. Wie vor der Südmauer sich eine Gräberstrasse hinzieht, so sind auch sehr zahlreiche Grabsteine und Sarkophage ausserhalb der Nord- und der Westseite zu Tage getreten. Vor dem ersteren fanden sich solche in der Gegend der Ursulagarten- und Salzmagazinstrasse, auf dem sogenannten *ager Ursulanus* (II, 177. 226. 230. Brambach 323—327. 395. Jahrbücher XLII, 132. XLVII, 126 ff. LV, 144. Stein „die Pfarre der heiligen Ursula"), wo aber auch Weihesteine zum Vorschein kamen (Brambach 313—317. Korrbl. I, 76), in der Machabäerstrasse (II, 130. 169. 239), gleichfalls neben Weihesteinen (II, 25. 31), an der Cunibertskirche (II, 57. 181. 184. Brambach 318), auf dem Eigelstein in der Nähe des Thores (II, 200. 206. 207. 220. 221), wie vor dem Thore (II, 175). Nicht geringer ist die Zahl der Grabsteine und Särge nordwestlich und westlich von der Stadtmauer, am Klingelpütz im Arresthause (II, 172. 257), wogegen auf der Eintrachtstrasse ein Weihestein sich fand (Brambach 584), besonders aber um Gereon, auf der Gereon-, der Norbert-, Friesen- und Magnusstrasse (II, 138. 199. 201. 205. 214. 225 a. Brambach 346. 347. 350. 352. Jahrbücher LXVIII, 152 f. LXXI, 121. Korrbl. II, 36 ff. u. a.), neben Weihesteinen u. a. (II, 40. 41 a. 43 a. 54. Korrbl. I, 76), auch vor dem Gereonsthore (II, 5. 121. 252), in der Benesisstrasse (Brambach 354. Jahrbücher XII, 377), beim Schafenthore (II, 211), bei Mauritius bis zur Telegraphenstrasse (Brambach 356. 358. 359. 421), wo auch Weihesteine und ein Mosaik sich fanden (II, 3 a. 42 a — 192 a), vor dem Hahnenthore (Korrbl. II, 44), vor dem Weyerthore (106. 182. 193. Brambach 375. 376), wo auch ein Weihestein (II, 45), und beim Pantaleonsthore (Korrbl. II, 23).

So war auch das römische Köln wie Rom auf allen Landseiten von Gräbern umgeben, deren Lage wir leider, da die Fundberichte, wie meist noch bis heute, mangelhaft sind, sie nicht einmal die Richtung der Särge angeben, nicht genauer bestimmen können. Dass wir innerhalb der jetzt noch in ihren Resten erhaltenen römischen Stadtmauern von Gräbern nur in dem bezeichneten südlichen Teile Spuren finden, dürfte uns, da dies kaum auf Zufall beruhen kann, die volle Berechtigung geben, diesen von dem ältesten römischen Köln auszuscheiden. Auch die vorhandene Römermauer umfasst keinen Raum von gleicher Länge und Breite; selbst die Ostmauer ist nicht so lang wie die Nordmauer, die beiden andern haben eine noch grössere Ausdehnung. Nach unserer Ausscheidung würde die älteste Stadt in der Richtung von Norden nach Süden an der schmälsten Seite, an der Südmauer, etwa ein Fünftel der spätern Ausdehnung verlieren. Über die Thore der ältesten Römerstadt lässt sich nichts mit Sicherheit bestimmen, nur fällt es sehr auf, dass an der spätern römischen Mauer sich kein nach der ältesten Strasse, die durch das Ubierland über Zülpich nach Reims führte, hingerichtetes Thor findet.

Der oberrheinische Limes.

Vortrag, gehalten in der archäologischen Gesellschaft in Berlin.

Von Prof. **Th. Mommsen** in Berlin.

Die Erinnerung an diejenige Vergangenheit, welche nicht die unseres eigenen Volkes ist und doch sowohl in ihrem Ausgang mit dessen geschichtlichen Anfängen sich verflicht wie in ihrem Wiedererwachen dessen Kulturgeschichte ebenso gefördert wie gekreuzt hat, diese Erinnerung zu beleben und zu vertiefen ist die Aufgabe, welche unser Verein sich gestellt und vielleicht nicht ganz vergeblich gestellt hat. Es ist also natürlich, dass wir in ihm oft und von verschiedenen Seiten auf diejenigen Thatsachen zu reden kommen, in welchen Römer und Germanen sich direkt berührt haben, und dazu gehört in erster Reihe die merkwürdige militärische Anlage, welche das römische Rheinland an das römische Donauland anknüpft, der Limes.

Das Wort selbst hat seine in ihrer Bedeutung wenig verstandene Geschichte. *Limes* ist ein uralter technischer Ausdruck der römischen Mess- und Baukunst. Wie beim Hausbau *cardo* die Angel der in das Gebäude führenden Thür und *limen* die Querschwelle genannt wird, so

bezeichnet bei dem Kreuzschnitt, auf dem die römische Feldmessung bekanntlich beruht, *cardo* die Gesichtslinie des Messenden, *limes* die Querlinie, welche jene durchschneidet; denn dies sind die ursprünglichen correlaten Benennungen, wenn auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch für das letztere Wort die aus *limes decimanus* verkürzte Bezeichnung *decimanus* eingetreten ist. Da diese Kreuzlinien die Ackerstücke abgrenzen, so sind sie zugleich die Wege, und daher hat, während für *cardo* in diesem Sinn *via* eintritt, *limes* diejenige Bedeutung angenommen, welche im Sprachgebrauch der republikanischen Zeit am meisten hervortritt, die des Querwegs, der *via transversa,* wie die Grammatiker der augustischen Zeit das Wort erklären; wesshalb dasselbe oft zu *via* im Gegensatz steht als Nebenweg neben dem Hauptweg. Eine militärische Bedeutung und eine Beziehung auf die Grenze hat das Wort in älterer Zeit nicht gehabt.

Die neue Bedeutung des Wortes, welche zuerst bei Velleius unter Tiberius gefunden wird, hängt zusammen mit wichtigen Änderungen in der Reichsverwaltung. Die römische Republik kennt, abgesehen von der Küste, eine commerciell und militärisch geschlossene Grenze streng genommen nicht. Der Zoll ist wesentlich Hafenabgabe, wie auch die Benennung *portorium* dies anzeigt. Ganz fehlen Zollstationen an den Landgrenzen allerdings nicht; im südlichen Gallien zum Beispiel wurde der Wein, der über Toulouse nordwärts zu den Barbaren ging, an der Grenze verzollt, und auch *portus* bezeichnet nur vorzugsweise den Hafen, daneben auch die binnenländische Zollstation. Aber in den wichtigsten Verkehrsgebieten dieser Epoche, in Italien, Sicilien, selbst in Kleinasien ist in dieser Zeit nur von Küstenzöllen die Rede. Ähnlich verhält es sich mit dem militärischen Schutz der Grenzen. Eine eigentliche Grenzbewachung kennt diese Zeit nicht; selbst nachdem eine gewisse factische Stabilität der Armee eingetreten war, sind die Truppen nicht in dieser Weise verwendet worden. Das wesentliche Mittel des Grenzschutzes war damals die Beseitigung des allzu mächtigen Nachbarstaats und die halbe Unterthänigkeit der mit dem unmittelbaren Reichsgebiet grenzenden Staaten; man darf bei der Würdigung der Politik der Republik Rom, gegenüber den Diadochenstaaten zum Beispiel, nie vergessen, dass jener die stehende Armee fehlt, welche diese besitzen; und manche Gewaltsamkeit wird dadurch wenn nicht entschuldigt, doch erklärt.

Mit dem Eintreten des Kaiserregiments wird dies alles im Fundament wie in den Consequenzen verändert. Die stehende Armee tritt

ein recht eigentlich zur Schliessung und zum Schutz der Grenzen; es ist ihre hauptsächliche Aufgabe die sämtlichen Strassen, welche über die Reichsgrenze in das Ausland führen, unter Aufsicht zu nehmen, wozu selbstverständlich es mit gehört die Überschreitung der Grenze an andern Punkten zu verhindern. Der Sicherheitszweck und das fiskalische Interesse gehen dabei Hand in Hand. Dem Ausland gegenüber bildet das Reich ein abgeschlossenes Verkehrsgebiet; es wird möglich, wie dies denn auch später wenigstens geschah, die Ausfuhr gewisser Artikel ins Ausland überhaupt zu verbieten, anderswo den internationalen Verkehr auf bestimmte Grenzörter zu beschränken. Wenn in diesen Fällen mehr allgemein politische Zwecke massgebend sind, so füllt die Verallgemeinerung der bei der Einfuhr und der Ausfuhr an allen Reichsgrenzen zu entrichtenden Zölle die Kassen des Fiskus.

Das System der Grenzsperrung, das mit dem Kaiserreich eintritt, stützt sich begreiflicher Weise zunächst auf die grossen Ströme, wo mit verhältnismässig wenigen Leuten und mit geringen Kosten der Verkehr auf die durch die Brücken oder sonst bezeichneten Übergangspunkte sich beschränken lässt. Wie hier verfahren ward, zeigt deutlich das niederrheinische Germanien, welches seit Claudius Zeit durch den Rhein begrenzt war. Die Kastelle folgen auf einander in der Entfernung von etwa 18 Kil., so zum Beispiel im südlichen Teile Remagen, Bonn, Wesseling, Deutz, Dormagen, Bürgel, Neuss, alle am linken Rheinufer mit Ausnahme von Deutz, das als Ausfallsthor dient.

Aber nicht überall boten sich Flussgrenzen dar; und wo diese fehlen, tritt für sie die Querstrasse ein, der *limes*. Die Verwendung des Wortes erklärt sich ohne Schwierigkeit. Auch dieser *limes* ist der Gegensatz der *via*: die *via* ist der mit einem Grenzposten besetzte und unter Kontrole dem Verkehr freigegebene Weg, der *limes* der Weg zu beiden Seiten, welcher dem Verkehr entzogen werden soll. Dass der *limes* in der That ein Weg und zunächst als Weg gedacht ist, zeigt sprachlich die Thatsache, dass die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts die für den Wegebau technischen Ausdrücke *aperire, munire, agere* regelmässig auf den *limes* anwenden, auch wohl, wie Tacitus, *limes*, die Fahrstrasse, und *agger*, den Strassendamm, coordinieren. Auch ist ohne Zweifel die ursprüngliche Anlage des Limes darauf hinausgelaufen, dass die Strecken zwischen Posten und Posten zum Patrouillieren eingerichtet, also z. B. im Walde die Bäume niedergeschlagen wurden, um den Überblick und die Bewegung hier den Soldaten zu erleichtern. Freilich hat in der weiteren Entwickelung der Limes vielfach aufgehört als Strasse zu dienen. Mili-

tärisch konnte dieser Sperrweg in doppelter Weise entwickelt werden, entweder zu einer befestigten und besetzten Strasse oder zu einer Wegsperre; und beides ist geschehen: der britannische Wall zum Beispiel ist eine befestigte Querstrasse, der obergermanisch-raetische Pfahlgraben ein gesperrter Weg; *limites* sind beide.

Der Hadrianswall in Britannien, welcher gewöhnlich *vallum*, aber auch *limes* heisst, läuft bekanntlich quer über Nordengland von Meer zu Meer, etwa von Newcastle nach Carlisle, in der Länge von 16 deutschen Meilen. Er besteht aus einer Kette von grösseren und kleineren Kastellen, von welchen jene in Abständen von nicht ganz einer deutschen Meile sich einander folgen, nordwärts geschützt durch eine gewaltige Steinmauer mit vorliegendem Graben, südlich durch einen doppelten Erdwall mit dazwischen gezogenem Graben, ist also recht eigentlich eine von Osten nach Westen laufende gegen Norden und Süden befestigte Querstrasse. — Sehr ähnlich ist die etwa halb so lange Anlage, welche von der Donau bei Rassova zum Meere geführt ist und die Dobrudscha abschneidend hier eine kürzere und brauchbarere Verteidigungslinie herstellt als sie die Donau in ihrem letzten Laufe gewährt. Ausser der Aufnahme, die vor bald 50 Jahren in Gemeinschaft mit unserm jetzigen Feldmarschall v. Moltke Herr von Vincke von dieser Anlage gemacht hat, liegen mir darüber durch Hrn. Zangemeisters freundliche Vermittelung die interessanten Aufzeichnungen eines jungen deutschen Philologen vor, des Herrn Dr. C. Schuchhardt aus Hannover. Auch dieser Bau besteht aus zwei im Ganzen neben einander herlaufenden Linien, einem Steinwall und einem Erddamm, hinter welchen in Abständen von beiläufig 750 Metern sich Kastelle befinden; auffallend ist nur, dass in der östlichen Hälfte der Erddamm, in der westlichen der Steindamm der nördlichere ist. Also auch dieser bei den Schriftstellern nicht erwähnte und seiner Entstehung nach unbekannte Bau ist eine befestigte Querstrasse. Nur wird man immer festzuhalten haben, dass der Zweck eines jeden Limes mehr die Sperrung ist als die Verbindung; wenn an einer Stelle des Donaulimes ein Kastell mit seiner Stirnseite die vordere, mit der Rückseite die hintere Linie berührt, so ist damit freilich die unmittelbare Kommunikation innerhalb der beiden Linien aufgehoben, aber dem Zwecke des Limes widerspricht eine derartige Einrichtung nicht.

Anderer Art ist der germanisch-raetische Limes. Es ist über denselben vor kurzem ein ausführliches mit zahlreichen Tafeln begleitetes Werk von Hrn. A. v. Cohausen erschienen; und wie sehr es auch zu bedauern ist, dass dem Verfasser auch die oberflächlichste Kenntnis der

lateinischen Sprache wie der römischen Kriegsaltertümer abgeht und auch sonst Beweise grosser Flüchtigkeit zur Vorsicht bei dem Gebrauche mahnen; wie sehr es ferner zu bedauern ist, dass der raetische Teil des Limes wenig berücksichtigt ist und die so schwierige und so wichtige Untersuchung der sehr verschiedenartigen und doch offenbar zusammengehörenden Anlagen nicht in eine und dieselbe Hand hat gelegt werden können, so wird man dennoch, da weiter gehende Hoffnungen sich nicht realisiert haben, in dem hier Gebotenen die erste grössere und zusammenfassende Arbeit wenigstens über den obergermanischen Bau mit Dank entgegen nehmen. Was über diese Anlage zur Zeit feststeht, soll hier kurz zusammengefasst werden, zum Teil im Anschluss, zum Teil im Gegensatz zu den Urteilen des genannten Schriftstellers.

Es ist eines der wichtigsten Resultate der neueren Untersuchungen, dass einerseits das nördliche Ende des Limes und sein Anschluss an den Rhein festgestellt, andererseits der Grund ermittelt ist, warum er eben hier einsetzte. Allerdings ist beides nicht eigentlich neu; schon vor fünfzig Jahren hat vielleicht der beste der auf diesem Arbeitsfelde thätig gewesenen Beobachter, Oberstlieutenant Schmidt, beides richtig festgestellt. Aber es ist Cohausens Verdienst namentlich durch Untersuchung der Wasserläufe oberhalb Rheinbrohl eine Lücke in der Schmidtschen Darlegung ausgefüllt und gezeigt zu haben, dass da, wo der Limes aufhört, sich ein jetzt entsumpftes Terrain und ein seitdem trocken gelegter Rheinarm anschliessen, zwischen denen nur ein schmales Defilé durchführt. Unmittelbar gegenüber diesem Punkt fliesst der Vinxtbach in den Rhein, welcher durch zwei dort gefundene Grenzsteine der ober- und der niederrheinischen Legionen sich herausstellt als der Obrincafluss des Ptolemaeus, die Grenze der beiden Germanien. Also nicht strategische, sondern administrative Gründe haben den Anfangspunkt des Limes bestimmt; und die geschichtliche Erklärung ergiebt sich nun ohne Schwierigkeit. Das Wort des Corbulo ist bekannt, wie beneidenswert einst das Los der römischen Feldherren gewesen sei. Er sprach es als Statthalter von Niedergermanien, als ihm der Befehl zugegangen war, das rechte Rheinufer zu räumen und die Besatzungen alle auf das linke zurückzunehmen. Dabei ist es für diese Provinz geblieben; die militärischen Anlagen der Römer, die sich hier finden, insbesondere die Etappenstrassen an der Lippe gehören der ersten römischen Kaiserzeit an und sind wenn nicht früher, damals unter Claudius aufgegeben worden. Aber für Obergermanien ist der gleiche Befehl nicht bloss nicht ergangen, sondern hier ist im Laufe der Kaiserzeit die Grenze

vorgeschoben und befestigt worden; und davon zeugt der obergermanische Limes.

Um die Entwickelung der Verhältnisse richtig zu verstehen, muss man unterscheiden zwischen der Ziehung und der Sperrung der Grenze. Jene geht auf Augustus zurück; seine germanischen Feldzüge endigten wohl mit dem Verzicht auf weitere Eroberungen, aber nicht mit dem Verzicht auf das rechte Rheinufer selbst; vielmehr wurde dies wenigstens insoweit festgehalten, dass den Germanen der Regel nach die Ansiedelung am Fluss nicht gestattet ward. Aber ebenso wenig scheinen zunächst die Römer sich dort festgesetzt zu haben; wir wissen von keinem Kastell, keiner Strasse, keiner Stadt, die dort unter der julischen oder der claudischen Dynastie gegründet worden wären, und Tacitus bekannter Bericht über das Neckargebiet bestätigt durchaus, dass diese Gegend damals im wesentlichen als Oedgrenze behandelt worden ist. Das älteste Zeugnis einer staatlichen Anlage auf dem rechten Rheinufer ist der Meilenstein, den ein auch sonst wohlbekannter Legat von Obergermanien unter Vespasian um das J. 74 n. Chr. bei Offenburg im Badischen hat setzen lassen; auch er ist seit nahezu einem halben Jahrhundert bekannt, aber erst in allerneuester Zeit von Hrn. Zangemeister richtig gelesen und bezogen worden. Alle weiteren Spuren und Zeugnisse bestätigen es, dass die Verwandlung der obergermanischen Oedgrenze auf dem rechten Rheinufer in einen Teil der Provinz, die Gründung von Kastellen, die Sicherung der Grenze ein Werk der flavischen Zeit, wir dürfen jetzt sagen, ein Gedanke Vespasians sind. Der Chattenkrieg Domitians ist nur ein Teil der Durchführung desselben, nicht minder die Wegebauten Traians, welche den Rhein und die Donau enger zusammenschlossen.

Ich verweile nur bei dem Wallbau. Der obergermanische Limes kann in seiner ersten Anlage mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Domitian und Trajan beigelegt werden. Freilich ist daran nicht bloss beständig gebaut, sondern es ist derselbe auch teilweise nicht so sehr verlegt als verdoppelt worden. Es ist überall eine Eigentümlichkeit dieser römischen Anlagen, dass sie mehrfach analoge Grenzsperren hinter einander aufweisen, die gleichzeitig in Gebrauch gewesen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies in England, wo der Hadriansmauer Newcastle-Carlisle der wesentlich gleichartige Wall des Pius und des Severus vom Frith of Clyde zum Frith of Forth vorgelegt ist; hier sind nachweislich beide Linien gleichzeitig mit Truppen belegt gewesen. Ebenso liegt der moesischen Grenzsperre das Legionslager von Troesmis unweit Galatz

in der Weise vor, dass beide die gleiche Grenze schirmen. Analoge Verhältnisse finden wir auch im Neckargebiet: hier ist die Grenzlinie teils hinter, teils vor dem Neckar gezogen. Um so weniger kann es befremden, wenn unter verschiedenen Regierungen an diesen Bauten gearbeitet ward; nachweislich ist hier dies namentlich unter Pius und Marcus geschehen.

Die obergermanisch-raetische Sperrlinie unterscheidet sich von der britannischen und der moesischen vor allen Dingen durch ihre Ausdehnung: sie beläuft sich insgesamt auf 70—80 deutsche Meilen, wovon zwei Drittel auf Obergermanien, ein Drittel auf Raetien entfallen. Sie beginnt, wie gesagt, an der Nordgrenze der Provinz zwischen Andernach und Remagen, biegt dann weit nach Osten aus, um das untere Mainthal nebst den oberen Zuflüssen dieses Flusses einzuschliessen, und hält sich von Hanau an auf längere Zeit an den Mainlauf. Vom Main ab wird sie zwiefach: die eine wahrscheinlich ältere Anlage sucht vom Main die kürzeste Verbindung zum Neckar und hält sich etwa von Wimpfen ab hinter diesem. Die östlichere wahrscheinlich jüngere Linie läuft vom Main geradewegs, meist schnurgerade, auf die Rems zu, einen Nebenfluss des Neckar, den sie bei Lorch östlich von Cannstatt trifft. Hier schliesst die raetische Linie sich an, welche von Lorch aus über die Altmühl weg die Donau sucht und diese nahe vor Regensburg erreicht.

Wie durch den Anfangspunkt die Anlage sich als ein Werk der Provinzialverwaltung herausstellt, so trägt sie auch in den beiden Provinzen, die sie begrenzt, einen verschiedenartigen Charakter. Die obergermanische Grenzsperre besteht, wie die britannische und die moesische, aus einer Kette von Kastellen, welche aber, der Ausdehnung der Anlage entsprechend, beträchtlich weiter, zum Teil bis 15 Kil. von einander abliegen. So weit möglich, sind für die Grenzsperre Flüsse benutzt, namentlich der Main, so lange er in seinem mittleren Lauf eine der Grenzsperre homogene Richtung einhält; ebenso der Neckar, soweit er die gleiche Richtung hat. Wo diese Flusslinien versagen, sind die Kastelle durch einen Erdwall mit vorgelegtem Graben verbunden, in welchen kleinere Forts und Wachttürme eingelegt sind.

Der raetische Limes dagegen besteht aus einer einfachen Steinschüttung, wenigstens so weit wir bis jetzt wissen. Wachttürme scheinen auch hier vorhanden gewesen zu sein. Kastelle, wie sie bei dem obergermanischen Limes vorkommen, unmittelbar hinter demselben angelegt und mit einiger Regelmässigkeit sich folgend, fehlen bei dem raetischen und sind hier nur in grösserer Entfernung in unregelmässigen Abständen von der Sperrung nachweisbar.

Eine Grenzbefestigung, wie die britannische und die mösische, war der Pfahlgraben nicht. Es ist oft darauf hingewiesen worden, dass dessen Tracirung ohne alle Rücksicht auf militärische Ausnutzung des Terrains stattgefunden hat; überhöhende Stellungen, hinterliegende Sümpfe begegnen überall. Indes ein einsichtiger Militär wie v. Vincke bemerkt dasselbe auch hinsichtlich der Anlage in der Dobrudscha, und es kann allerdings fraglich sein, wie weit bei dem damaligen Stande der Kriegswissenschaft und dem militärischen Verhältnis der Römer zu den Germanen aus solchen Wahrnehmungen Schlüsse gezogen werden dürfen. Aber entscheidend ist das Verhältnis der verfügbaren Mannschaften zu den Erfordernissen einer solchen Anlage, wenn man sie als Grenzverteidigung auffasst. Wir kennen die Truppenzahl der Provinz genau; es standen dort zu der Zeit Domitians und Traians vier Legionen, von 20000 Mann und 10000 Mann Auxiliarsoldaten, zusammen 30000 M., im 2. Jahrh. dagegen nur zwei Legionen, also höchstens 20000 M. Das Aufgebot der Provinz kann nur für ausserordentliche Fälle in Betracht kommen und auch dann nicht stark ins Gewicht gefallen sein. Die Gesamtzahl der Kastelle bloss der äusseren Linie schlägt Cohausen auf etwa 50 an; das einzelne fordert zur vollen Verteidigungsfähigkeit durchschnittlich mindestens eine Cohorte von 500 Mann. Also war es unmöglich mit jener Armee sämtliche Kastelle gleichzeitig in verteidigungsfähigen Stand zu setzen, noch viel weniger möglich die zwischenliegenden zum Teil ausgedehnten Wallstrecken auch nur zu besetzen, ganz abgesehen von der Unvernunft eine Armee in dieser Art in lauter kleine Detachements aufzulösen und dem Feind so vereinzelt zu exponieren. Bei dem raetischen der Kastelle entbehrenden Limes kann an eine Bestimmung zur Grenzwehr überall nicht gedacht werden.

Also ist der überhaupt abenteuerliche Gedanke eine Linie wie die hier beschriebene obergermanische als fortificatorische Circumvallation zu fassen ein für allemal abzulehnen und wird vielmehr diese Anlage so aufzufassen sein, dass wohl das einzelne Kastell je nach Umständen mit voller Besatzung versehen und als Festung gebraucht werden konnte, die Sperrung zwischen ihnen aber lediglich den Zweck hatte für gewöhnliche Zeiten den Sicherheitsdienst zu erleichtern und Räubern und Schmugglern das Geschäft zu erschweren. Für diesen Zweck reicht sowohl die Anlage wie die Truppenzahl vollständig aus; auch lag es nahe die Querstrassen, deren Überschreitung verhindert werden sollte, anfangs vielleicht durch Verhaue, später durch einen zur

Postenstellung eingerichteten Wall zu sperren. Weniger klar ist der Zweck des raetischen Steinwalles; doch wird er wahrscheinlich der gleiche sein, nur dass die Aussetzung ständiger Posten hier nicht erforderlich schien, also die Verschiedenheit beider Anlagen darauf hindeutet, dass hier die Grenzverhältnisse friedlicher waren und die bereite militärische Hülfe eher entbehrt werden konnte.

Dazu stimmen auch die geschichtlich bekannten Verhältnisse. Der obergermanische Limes muss in erster Reihe sich bezogen haben auf den Verkehr mit den Chatten, der raetische auf den mit den Hermunduren. Nun hat allerdings in der Epoche, der der Grenzwall wesentlich angehört, in dieser gesamten Gegend die Ruhe vorgeherrscht; nach dem Chattenkrieg Domitians, der wohl den unmittelbaren Anlass zu der gesamten Anlage gegeben hat, erfahren wir nichts von Grenzkriegen in diesem Gebiet bis auf den gegen die Marcomanen, in welchen die Chatten eingriffen, wenn sie auch nicht in hervorragender Weise sich daran beteiligten. Aber wenn diesen gegenüber doch immer Vorsicht geboten war, so verhält es sich bekanntlich anders mit den Hermunduren. 'Der Gau der Hermunduren', sagt Tacitus, 'ist den Römern treu, und darum wird diesen allein von den Germanen der Verkehr nicht blos am Ufer (oder vielmehr an der Grenze) gestattet, sondern im Binnenland und in der angesehensten Pflanzstadt der Provinz Raetien — das heisst in Augsburg. Sie überschreiten den Fluss wie sie wollen und ohne Aufsicht; und wenn wir den übrigen Ausländern bloss unsere Waffen und unsre Lager zeigen, so haben wir diesen unsere Stadt- und Landhäuser aufgethan, ohne dass sie darum bitten.' Darauf wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bezogen werden dürfen, dass die militärische Kontrole des Grenzverkehrs in Raetien weggefallen zu sein scheint, da der Limes hierauf nicht eingerichtet ist. Eine gewisse Grenzsperre, um die Zollerhebung zu erleichtern, kann recht wohl auch hier stattgefunden und dafür diese Anlage gedient haben.

Die Mainzer Chronik von 1459—1484.

Entgegnung von Prof. C. Hegel in Erlangen.

Herr Archivar Dr. A. Wyss hat seine Studie über meine Edition der Mainzer Chroniken im letzten Heft Jhg. 1884 dieser Zeitschrift fortgesetzt in Bezug auf die oben genannte Chronik.

In dieser Chronik ist der hauptsächliche Bestandteil die gleichzeitige Erzählung eines Mainzers, worin so ausführlich wie glaubwürdig über die Verhandlungen des Rats der Stadt mit den beiden streitenden Erzbischöfen, Diether von Isenburg und Adolf von Nassau, sowie mit der Pfaffheit der Stadt berichtet und sodann der Überfall und die Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau am 28. Oktober 1462 und das darauf von dem Sieger über die Bürger verhängte Strafgericht geschildert ist (s. die Einleitung).

Die neue Ausgabe und Bearbeitung der Chronik ist aus dem Gesichtspunkt behandelt, dass ihr Wert lediglich in diesem Hauptstück, worin sie eine wichtige geschichtliche Quelle ist, besteht. Nur um deswillen habe ich sie in meine Sammlung der Städtechroniken aufgenommen.

Das Ganze der Chronik stellt sich als eine Compilation aus dem 17. Jh. dar, worin ausser jener Erzählung noch anderes, zum Teil ebenfalls Gleichzeitiges, wie Aktenstücke und ein von dem Kampf in Mainz handelndes Reimgedicht, zum Teil aus bekannten Druckschriften Geschöpftes verarbeitet ist. Ihre Abfassung fällt um ungefähr 120 Jahre später als die Dinge, von denen sie bis zum Schluss handelt. Es ist so, wie wenn heutzutage Jemand eine interessante gleichzeitige Erzählung aus der Geschichte des siebenjährigen Krieges aufgefunden hätte und diese mit einer Einrahmung aus bekannten Geschichtsbüchern veröffentlichte.

Ich habe von den anderweitigen vom Compilator benutzten Quellen in Bezug auf den ersten und dritten Abschnitt der Schrift, in meiner Einleitung S. 11 und 12 in der Kürze gehandelt und überdies in den Anmerkungen zum Texte auf dieselben und andere verwandte Quellenschriften hingewiesen.

Den Zuthaten des Compilators, welche A. Wyss mit Recht als 'Ballast' bezeichnet, ist der Fleiss seiner Studie zugewendet, worin meine Nachweisungen vervollständigt und die betreffenden Stellen der Chronik zeilenweise nach dem Druck angegeben sind. Wenn aber hiermit die Forderung verbunden und an den Herausgeber gestellt wird, dass er solchen 'Ballast' durch kleineren Druck für den Leser hätte unschädlich machen sollen, so muss ich meinerseits erwidern, dass ich ein derartiges Verfahren im vorliegenden Falle weder für nötig noch für richtig gehalten hätte, nicht für nötig, weil bereits in der Einleitung diejenigen Teile der Chronik, wo sie als Quelle zu benutzen ist, genugsam bezeichnet sind, und nicht für richtig oder passend, weil die ganze Compilation, abgesehen von einigen unbedeutenden Aeusserungen des

Autors (s. Wyss S. 415) nichts als Entlehntes enthält und, wenn von diesem nur das als solches Nachgewiesene im kleineren Druck, alles übrige aber im grösseren gegeben wäre, dann erst recht Unklarheit über den ungleichen Wert des letzteren entstanden wäre, indem darin das aus schlechten wie guten Quellen Geschöpfte als gleichbedeutend erschiene.

Über einzelnes will ich noch folgendes bemerken; und zwar zunächst, was sich mit dem Ort und der Zeit der Abfassung berührt.

Zu dem Verzeichnis der Mainzer Verräter habe ich S. 59 angemerkt, dass es sich auch in der Frankfurter Reichscorrespondenz und ähnlich in der Speierischen Chronik finde. Beide waren dem Compilator sicherlich unbekannt. Wyss hat es auch auf einem eingeklebten Blatt in einer Hs. der Limburger Chronik gesehen. Es war demnach noch sonst verbreitet und ohne Zweifel auch in Mainz zu finden. Denn es ist nach Gegenstand und Inhalt der Chronik überhaupt als wahrscheinlich anzunehmen, dass sie in Mainz verfasst worden sei.

Auf die wörtliche Übereinstimmung mit Serarius, rerum Mogunt. L. V, und Benutzung desselben habe ich gleichfalls schon hingewiesen [1]) und damit anerkannt, dass die Compilation erst nach 1604 verfasst sein könne.

Ich habe ferner behauptet, dass sie in ihrer ersten Redaktion *A* vor dem J. 1612 verfasst sein müsse, weil ein Zusatz in der zweiten, offenbar späteren Redaktion eben dieses Jahr als die Zeit ihrer Abfassung bezeichnet. Damit steht jedoch im anscheinenden Widerspruch die wörtliche Übereinstimmung eines in beiden Redaktionen befindlichen Stücks mit Lehmanns Speierischer Chronik, die selbst erst 1612 im Druck erschienen ist. Ich habe darum als möglich angenommen (Einl. S. 11 Anm.), dass der Compilator die Erzählung über das Treffen bei Pfeddersheim am 4. Juli 1460 und was weiter bis zum Friedensvertrag vom 18. Juli darauf folgt (S. 15 Anm. 3), aus der gleichen Quelle wie Lehmann geschöpft haben könne. Ich gebe diese Vermutung bereitwillig gegen eine bessere preis, kann aber die von Wyss aufgestellte nicht für die bessere halten. Es hilft nichts, ein fingiertes Concept des Verfassers vom J. 1612 an die Stelle der Redaktion *A* zu setzen, aus welchem derselbe erst später, etwa 1619, sowohl *A* wie *B* ziem-

[1]) Einl. S. 12: 'Einige Nachrichten über Diether's Regierung stimmen beinahe wörtlich mit Serarius überein und lassen die Hand des späteren Bearbeiters erkennen.' Dass unter dem späteren Bearbeiter eben der Compilator zu verstehen sei, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden.

lich gleichzeitig ausgearbeitet habe (Wyss S. 413): das Verhältnis beider Redaktionen und beider Schriftensammlungen, worin sie sich befinden (s. meine Einl. S. 6), zu einander und die nur in einem Zusatz von *B* angegebene Abfassungszeit 1612 wird dadurch nicht verständlicher.

Lehmann giebt als Quelle seiner Erzählung von dem Treffen bei Pfeddersheim eine 'bischöfliche Beschreibung' desselben an, die, wie es scheint, wörtlich aufgenommen ist. [1]) Mit dieser zum Teil übereinstimmend ist die Erzählung derselben Begebenheit in der von Mone herausgegebenen Speierischen Chronik c. 163. Doch unterscheiden sich beide in der Form wie auch im Inhalt. Letztere giebt den Bericht des Hauptmanns des Speierischen Fähnleins an den Rat und ist über die Vorgänge des Treffens viel kürzer gefasst als jene, welche den Anteil des Pfalzgrafen weit mehr hervortreten lässt, weicht auch im einzelnen wie bei der Aufzählung der gefallenen 6 oder 7 Grafen von ihr ab. Ich kann demnach die von Wyss mir entgegengestellte Behauptung (S 415), dass die bischöfliche Beschreibung in der Speierer Chronik bei Mone vorliege, nicht als zutreffend gelten lassen, sondern denke mir das Verhältnis zwischen beiden so, dass der Bericht des Stadthauptmanns in der bischöflichen Beschreibung benutzt worden sei. Letztere verstehe ich als eine Beschreibung des Treffens, die der Bischof Johann von Speier seinerseits in einem Ausschreiben oder irgend einer schriftlichen Abfassung gegeben hat. Denn auch er war ebenso wie die Stadt Speier bei dem Kriege und dem Treffen, beide als Verbündete des Pfalzgrafen, beteiligt (s. die Chronik bei Mone c. 161, Quellensammlung I S. 442, 443, und Eickhardt Artzt Weissenburger Chronik, Quellen u. Erört. II. S. 179).

Über die mit der Mainzer Chronik gleichartige Compilation des Domvicars Georg Helwich, Moguntia devicta, welche zuerst 1626 im Druck erschienen und von Joannis Rer. Mogunt. T. II wieder abgedruckt ist, habe ich Einleitung S. 13 gesagt, dass in ihr die Chronik ausgeschrieben sei. Wyss zeiht mich des Irrtums und bemerkt, 'die Ähnlichkeit beruhe auf Benutzung gleicher Quellen, was sich mit Bestimmtheit nachweisen lasse.' Helwich selbst nennt im Eingang seiner Schrift die von ihm benutzten Autoren und dazu lateinische und deutsche Manuskripte von Zeitgenossen, die er in seiner Dedikation an Kurfürst Georg Friedrich bestimmter als mitlebende Mainzer Bürger bezeichnet, deren einigermassen rohe Abfassungen er zwar nicht wört-

[1]) S. 933: 'Nachfolgende Erzählung ist aus der bischöflichen Speyerschen Beschreibung hieher gesetzt.'

lich wiedergegeben, sondern bald erweitert, bald verkürzt und in andere Ordnung gebracht habe. [1]). Aus seiner Darstellung selbst von S. 155 des Abdrucks bei Joannis Bd. II an bis zum Schluss beim Tode des Erzb. Diether 1482 (Sectio XV) ist in der That leicht zu ersehen, dass darin nicht nur die gleichzeitige Erzählung unserer Chronik, sondern auch, was diese noch darüber hinaus bis zum Schluss über die zweite Regierung Diethers enthält, in der von ihm angedeuteten Weise behandelt und ausgeschrieben ist.

Es sei noch erwähnt, dass ich in einem besondern Stück des 2. Bandes, das als Anhang zur Chronik anzusehen ist, von anderen, und zwar nur den der Sache und Zeit nach am nächsten stehenden und darum vorzugsweise in Betracht kommenden Berichten über die Eroberung von Mainz gehandelt, und dazu eine sehr interessante, bisher unbekannte niederdeutsche Erzählung von einem beteiligten Anhänger Erzb. Adolfs aus einem Codex der Bibliothek des Collegium Theodosianum in Paderborn und ein gleichfalls unbekanntes Carmen elegiacum de Moguntinorum excidio aus der fürstlich Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen mitgeteilt habe.

Recensionen.

Der römische Grenzwall in Deutschland. Militärische und technische Beschreibung desselben von A. v. Cohausen, Ingenieur-Oberst z. D. und Conservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. 1884. — Angezeigt von Dir. F. Haug in Mannheim.

Schon längst war bekannt, dass Herr von Cohausen mit einem Werk über den römischen Grenzwall beschäftigt sei, und mit begründeter Spannung durfte man demselben entgegensehen; denn es war unter den Erforschern der heimischen Altertümer gewiss Einstimmigkeit darüber vorhanden, dass er durch seinen Beruf als Ingenieur-Offizier, durch seine erfolgreiche Thätigkeit auf dem realen Gebiete der Altertumswissenschaft und speziell durch seine mehr als 30jährige persönliche Bekanntschaft mit dem Grenzwall mehr als irgend ein anderer einzelner Mann dazu berufen war. Die hohen Erwartungen, welche jedermann von dem Werke hegte, sind auch nach der technischen

[1]) — conscripta, ex quibus humili ac impolita dictione plurima desumsi, non quidem verbum e verbo exprimens — sed latius nonnunquam contractiusve res ipsas explicans, ordinemque rerum, sicubi commodius visum fuit, commutans.

Seite hin in der Hauptsache erfüllt worden. Wenn wir im Folgenden neben den grossen Verdiensten des Werkes auch einige Mängel und Lücken hervorheben, so thun wir es in dem Gedanken, dass es doch auf dem Gebiet, auf welches es sich erstreckt, die Forschung bedeutend gefördert, teilweise auch zum Abschluss gebracht hat.

Es fehlt dem Vf. keineswegs an dem Bewusstsein, dass zu einer umfassenden geschichtlichen Darstellung noch mehr gehören würde, und dass diese nur geschrieben werden könnte „in Verbindung mit der Geschichte der römisch-germanischen Kriege und mit Zuratcziehen aller Schriftquellen", und er fügt bescheiden hinzu: „Wir müssen uns darauf beschränken, diesen Geschichtschreibern ein nicht zu übersehendes Material, eine technische und militärische Beschreibung des Grenzwalls zu übergeben." Noch eine andere Beschränkung hätten wir gerne schon in den Titel des Werkes aufgenommen gesehen: „Der römische Grenzwall vom Main bis zum Rhein." Es entfallen nämlich nach einer kurzen Einleitung und Übersicht auf den Limes von Kelheim bis Lorch nur 18, von da bis Grosskrotzenburg 14 Seiten, und dies ist etwa $^3/_5$ des ganzen Zuges; dagegen die übrigen $^2/_5$ sind auf 266 Seiten eingehend in einzelnen Abschnitten, je von einem Kastell zum andern, dargestellt. Den Schluss des Textes bilden die interessanten Vergleichungen mit andern Grenzwehren und die ebenfalls sehr bedeutsamen „Ergebnisse der Untersuchung", nebst Namen- und Sach-Register. Damit haben wir aber nur erst die eine Hälfte des ganzen Werks; die andere bildet ein Atlas, der zu dem beschreibenden Wort im reichsten Masse das anschauliche Bild hinzufügt. Wir finden hier nach einer allgemeinen Übersichtskarte (Tafel I) namentlich Grundrisse und Profile der Grenzkastelle, Wachtürme, Villen, Grabhügel von Grosskrotzenburg bis Niederbieber (Tafel IV—XXIX), sodann Detailkarten über den Lauf des Limes vom Main bis zum Rhein (Tafel XXXIII—XXXIX) und eine grosse Anzahl von Profilen des Walls und Grabens (Taf. XL—XLVIII). Es erhellt, dass in diesen graphischen Darstellungen ein Hauptwert des Buches liegt. Man wird aber durch dieselben auch daran erinnert, wie viel in Bayern und Württemberg noch geschehen muss, um dem, was durch Cohausen und seine Mitarbeiter für den rechtsmainischen Limes geleistet ist, nachzukommen. Durch Männer wie Buchner, Mayer, Paulus und neuestens Herzog und Ohlenschlager sind wir wohl über den Zug des Limes genau unterrichtet, aber die Profile sind in Württemberg nur spärlich, in Bayern so gut wie gar nicht aufgenommen, und fast alle Kastelle harren noch der Ausgrabung von der Donau an bis Jagsthausen, ja sie sind zum Teil in ihrer Lage noch nicht einmal festgestellt. In Baden und am Main geschieht dies eben jetzt, besonders durch die eifrige Thätigkeit Conrady's.

Ehe wir zum Einzelnen übergehen, sei noch eine allgemeine Bemerkung vorausgeschickt. Herr v. Cohausen hat mit einem andern verdienten Limes-Forscher, dem älteren Paulus, das gemein, dass er die Litteratur nur gelegentlich, aber nicht durchgängig und methodisch benützt und ebenso nur im Vorbeigehen citiert. So sagt v. Cohausen S. 1 kurz: „Wer sich mit der Litteratur bekannt machen will, findet sie in den Bonn. Jahrb. LXIII 1878 von Professor Hübner zusammengestellt." Aber eben bei Hübner steht sehr

richtig (a. a. O. S. 21): „Diese ganze Litteratur in erschöpfender und methodischer Weise auszunutzen hat noch niemand versucht.“ Dass diese Forderung nicht blos eine Pedanterie der Stubengelehrten ist, erlauben wir uns an einem evidenten Beispiel klar zu machen. Herr v. Cohausen sagt S. 325: „Der trockenen Donaugrenze (d. h. dem rätischen Limes) fehlten, soviel bis jetzt bekannt, alle Kastelle“. Nun haben aber in den Jahren 1818 ff. der Professor Freudenreich und der Oberjustizsekretär Buzorini in Ellwangen den Grenzwall von Weiltingen bis Welzheim untersucht und eine Reihe von Kastellen und grösseren Lagerplätzen gefunden, auch in den Württ. Jahrb. von 1823 einen freilich sehr kurzen Bericht darüber gegeben. Sie waren es, welche Buchner den Weg wiesen, aber des letzteren schnell hingeworfenes Buch: „Reise auf der Teufelsmauer“ hat ihren kurzen Bericht in Schatten gestellt und so zu sagen erdrückt. Der ältere Paulus hat zwar denselben angeführt (Württ. Jahrb. 1835, S. 154), aber nicht einmal die Namen der Verfasser genannt, noch auch die von ihnen angegebenen Spuren weiter verfolgt. Auch Herzog hat beide nur gelegentlich als Berater Buchners erwähnt. Erst der jüngere Paulus ist wieder auf sie aufmerksam geworden und hat in den Württ. Jahresheften für Landesgeschichte VII (1884), Heft 1 eine kurze Abhandlung veröffentlicht: „Die römischen Schanzwerke am Donaulimes“. Aber auch hier vermissen wir die Nennung der beiden ersten Entdecker. So ist also eine schon vor mehr als 60 Jahren gemachte Beobachtung durch Vernachlässigung der vorhandenen Litteratur wieder so gut als verloren gegangen und musste jetzt neu ans Licht gezogen werden.

Ein ähnlicher Fall aus dem Gebiete des von Cohausen eingehend bearbeiteten rechtsmainischen Limes ist mir allerdings nicht bekannt. Vielleicht dürfte es sich aber doch empfehlen, die alten Karten nachzusehen, von welchen Cohausen und Hübner nichts sagen, und die mir selbst auch nur aus den Anführungen Anderer bekannt sind, z. B. Fr. Zollmann, Karte von der Grafschaft Hanau 1728; *Exactissima Veteraviae tabula*, del. G. C. Bunau (= W. C. Bunau, la Wetteravie, Paris 1762?); Nic. Persona, *Locorum Rheno adiacentium pars inferior;* Karte der Wetterau von Müller, Hanau 1783. Auf allen diesen soll der Limes verzeichnet sein; vielleicht hätten sich dieselben auffinden lassen und bei genauerer Betrachtung nützliche Winke gegeben. Dass auf der Strecke von Unter-Widdersheim bis Arnsburg der Lauf des Limes im einzelnen noch nicht durchaus sicher ist, geht aus Cohausens Darstellung selbst hervor (vgl. S. 65. 70. 75). Der bedeutendste Vorgänger Cohausens, der Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt, hat auf dieser ganzen Strecke nichts gefunden, Pfarrer Möbius in Traishorloff und Direktor Soldan in Giessen ziehen den Grenzwall zum Teil etwas anders als H. v. Cohausen, und aus einer Zeitungsnachricht entnehme ich, dass von dem Geschichtsverein für Hessen in diesem Sommer durch die Herren Fr. Kofler und Lehrer Bach Ausgrabungen angestellt worden sind, wonach der Pfahlgraben nicht, wie Cohausen annimmt, durch Bettenhausen gehen soll, sondern näher an Langsdorf vorbei, wo die Grundmauern eines Kastells von 148′ Länge und Breite mit abgerundeten Ecken ausgegraben worden seien. Bei solchen Differenzen wären vielleicht doch aus einer alten Zeichnung oder Nachricht Anhaltspunkte zu gewinnen, da der Grenzwall natürlich früher viel besser erhalten war.

Eine vollständige und methodische Benutzung der vorhandenen Litteratur ist die notwendige Ergänzung der eigenen Beobachtung, um so mehr, wenn, wie hier, das Objekt der Forschung von Jahr zu Jahr mehr geschwunden ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgen wir dem Gang des Werkes selbst. Die Länge des Grenzwalls wird von Cohausen so berechnet: 1) Der Limes Raeticus, von seinem Anfang oberhalb Kelheim an der Donau zuerst nordwestlich bis Gunzenhausen, dann südwestlich bis Lorch 174 km. 2) der rheinische Limes a) von Lorch bis zum Main bei Miltenberg 107 km. b) der Lauf des Mains von Miltenberg bis Grosskrotzenburg 46 km, c) der Grenzwall von da nördlich, dann im Bogen um die Wetterau herum, dann westlich auf dem Taunus hin, endlich nordwestlich bis zum Rhein bei Rheinbrohl 215,5 km, zusammen 542,5 km.

Den Limes Raeticus beschreibt Cohausen auf Grund der bekannten Schriften Buchners und Mayers, sowie der freilich nicht näher eingehenden Bemerkungen Ohlenschlagers in aller Kürze. Eine kleine Strecke, von Gunzenhausen bis Pleinfeld, hat er selbst im Sommer 1877 mit Conrady begangen: über diese giebt er einen besonderen Bericht (S. 18 ff.). — Den bayrischen Limes, die sog. Teufelsmauer, beschreibt er nach Mayer als eine Trockenmauer, ohne Mörtel, wiewohl Coh. selbst an einer Stelle Mörtel gefunden hat. Sie ist jetzt etwa 10′ breit und 3—3½′ hoch; hieraus schliesst Cohausen auf eine ursprüngliche Höhe von 2,50 m, was vielleicht etwas zu viel ist, und sagt: höher sind auch die Mauern der Kastelle im Taunus nicht. Einen Graben hat die Mauer nicht vor sich; nur läuft nach Mayer in einer Entfernung von 17 ×, d. h. „Schritt“ (dies das Mass, mit welchem Cohausen durchgängig misst, = ¾ m) von der Donau an bis Kleinlellenfeld ein schmaler, seichter Graben parallel vor der Mauer her. Hierin finden Mayer und Ohlenschlager die letzte Spur einer Palissadenreihe, Cohausen dagegen die Abgrenzung eines Pomeriums, eine Marke, wie weit der Wald von der Mauer zurückgehalten werden sollte. Den Grund, warum die Römer hier eine Mauer zogen anstatt Wall und Graben, findet Cohausen — und das ist meines Wissens ein neuer und einleuchtender Gedanke — in dem geognostischen Untergrund (S. 11). „Der ganze Zug der Teufelsmauer geht durch die Juraformation, deren Flösse allenthalben plattenförmige Schichtungen und rechtwinklige Absonderungen zeigen und daher leicht zu trockenen Mauern aufgeschichtet werden können.“ Die „Festpunkte“ beschreibt Mayer als kreisförmige Schutthügel von 52—85 Schritt Umkreis oder 12—20 m im Durchmesser; Cohausen hält dagegen eine quadratische Form der Türme mit abgerundeten Ecken, ähnlich denen im Taunus, für wahrscheinlicher und versucht S. 13 eine Rekonstruktion derselben. Auffallend findet er das Fehlen der Kastelle. Dieselben fehlen aber eigentlich nicht, nur stehen sie in einem weniger nahen Verhältnis zu dem Grenzwall; denn die bis jetzt bekannten Kastelle, wie Eining, Irnsing, Pföring, Kösching, Pfünz, Irnsingen liegen 5—13 km hinter dem Wall, nur Gunzenhausen unmittelbar daran. Beigefügt ist noch ein besonderer Abschnitt über die sog. römischen Warttürme mit Bossenquadern, welche bei Mayer, Mone, Krieg von Hochfelden als Dogma galten. Mit Recht bezeichnet Cohausen dieselben als Bergfriede des 12. u. 13. Jahrh. (vgl. auch Näher, Die baugeschichtliche Entwicklung der

Ritterburgen in Südwestdeutschland, Bonner Jahrb. LXXVI, S. 91 ff.). „An römischen Bauten in Italien, sagt er, findet man bei weitem nicht so viele Bossenquader-Türme wie in Bayern, und wo man überhaupt in Italien Bossenquader findet, sind sie ohne Randschlag", wie auch die Porta nigra in Trier, während jene vermeintlich römischen Türme Bossen mit Randschlag haben.

Über den württembergischen Teil des Limes Raeticus geht Cohausen sehr kurz hinweg. Nach den einheimischen Forschern hat derselbe „das Profil einer Strasse (nicht mehr einer Mauer), d. h. eine Unterlage aus plattenförmigem Gestein, darauf eine Stückung von hochkantig gestellten Steinen, überschüttet mit einer Schichte zum Teil weit hergeholten Kleinschlags, und dieser zusammengebacken mit einem massenhaften Mörtelguss" (S. 15). Aber von wo an ändert der Limes seine Konstruktion und wird aus einer Mauer zur Strasse? Die blauweissen und schwarzroten Grenzpfähle können es doch nicht ausmachen. Diese Frage bedarf also noch der Untersuchung. Ebenso ist ein anderer Punkt nicht völlig aufgeklärt: Freudenreich, Buzorini und Buchner liessen den Grenzwall südlich von Iggingen und Herlighofen, Wustenried und Muthlangen, an Klein- und Haugen-Deinbach vorbei nach Lorch ziehen; der ältere Paulus und ebenso Herzog legten ihn aus militärischen Rücksichten auf die beherrschenden Höhen südlich vom Leinthal, wo eine Hochstrasse nach Pfahlbronn hinführt; der jüngere Paulus und Cohausen entscheiden sich wieder für die Lorcher Linie, wobei letzterer bemerkt, dass andere Stellen des Grenzwalls zur Genüge beweisen, dass die Römer nicht die Höhe eingehalten haben. Die oben angeführte Abhandlung des jüngeren Paulus war Cohausen noch nicht bekannt; derselbe sieht die „Mörtelstrasse" nicht als die eigentliche Grenzlinie, sondern als den „Rückenmarksstrang des römischen Verteidigungsgebiets" an, indem er auch römische Schanzwerke ausserhalb dieser Strasse gefunden haben will. Letzteres wird Cohausen durchaus bestreiten, da er mehrfach und nachdrücklich betont, dass sich ausserhalb des Limes keine römischen Befestigungen finden Übrigens glauben wir auch, dass manche der von Paulus als römisch bezeichneten „Burstel" (Burgställe) dem Mittelalter zuzuweisen sind, so der jetzt noch 45' hohe Erdhügel bei Buch (S. 43). Auf das Ergebnis der von Paulus beabsichtigten Ausgrabungen in jenen Gegenden darf man gespannt sein.

Gehen wir nun aber zu dem rheinischen Limes über, der bekanntlich aus Wall und Graben besteht, so ist keine Differenz über den Zug desselben von Pfahlbronn-Haghof an. Die Strecke von da bis Mainhardt hat zu Anfang unseres Jahrhunderts Pfarrer Prescher, das Stück von Mainhardt bis Osterburken schon im vorigen Jahrhundert Hansselmann annähernd festgestellt. Die schnurgerade Linie hat der ältere Paulus erkannt und gegen verschiedene Zweifel siegreich behauptet (mit Ausnahme des letzten Teils von Walldürn an). Wenn auch nicht die ganze Linie erhalten ist, so liegt doch der Beweis für die gerade Führung nach Herzog (Die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Lauf durch Württemberg, S. 22) darin, dass alle noch erhaltenen ziemlich bedeutenden Reste in eine gerade Linie fallen. Dieselben sind nach den Forschungen der hiezu berufenen Kommission in die Flurkarten des statistisch-topographischen Bureaus eingezeichnet und auf der

Herzog'schen Karte übersichtlich dargestellt. — An dieser Linie, aber nicht unmittelbar am Limes, liegen die durch Inschriften beglaubigten römischen Garnisonsplätze Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, Osterburken und Walldürn. Das Kastell von Mainhardt ist durch den jüngeren Paulus (Herzog Taf. II, hienach Cohausen Taf. XLIX), das von Osterburken durch den Mannheimer Altertumsverein (Taf. L), das von Walldürn durch Conrady ausgegraben worden, die andern harren noch ihrer näheren Feststellung.

Von Walldürn an beginnen nun die höchst wichtigen Entdeckungen Conrady's. Während nämlich Paulus bekanntlich die gerade Linie bis an den Main bei Freudenberg sich fortsetzen liess (wobei aber das Kastell von Walldürn ausserhalb des Limes fiel), hat Conrady nach früheren Vermutungen von Buchner und zuletzt von K. Christ durch die sorgfältige und methodische Ausgrabung von 21 Wachtürmen (vgl. Wd. Zs. III, 1884, S. 266 ff. mit einer Karte) unwiderleglich nachgewiesen, dass der Grenzwall südlich von Walldürn die gerade Linie verlässt und sich in mehreren Winkeln über Neusass, Reichartshausen und Wenschdorf nach Miltenberg hinzieht und bei dem Kastell Altstadt (vgl. Cohausen Taf. LI) den Main erreicht. Diese Entdeckungen hängen jedoch mit einer anderen Frage zusammen, welche Cohausen nur im Vorbeigehen streift, nämlich mit dem von dem Baumeister K. Arnd behaupteten „Probuswall", der sich nach dessen Ansicht von Freudenberg über die unwirtlichen Höhen des Spessarts und Vogelsbergs um die Orte Gelnhausen, Birstein, Schotten herumzieht, also fast das ganze Gebiet der Flüsse Kinzig, Nidder und Nidda einschliesst. Noch Hübner in seiner oben angeführten Abhandlung hatte sich nicht ablehnend dagegen verhalten und den Arnd'schen Wall in die von Kiepert angefertigte Karte einzeichnen lassen, obgleich die fraglichen Gegenden gar keine Spuren römischer Besiedelung zeigen und etwaige von Probus angelegte Verschanzungen doch nicht der in Frage stehende Limes sein können. Daher trat Alb. Duncker in der Schrift „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens" (1879) nachdrücklich dagegen auf, und der unermüdliche Jakob Schneider gab im Anschluss an die Forschungen des Oberstlieutenants F. W. Schmidt und des älteren Dieffenbach in der 12. Folge seiner „Neuen Beiträge" (1879) den Lauf des Limes in der Hauptsache ganz richtig an. Völlig beseitigt aber und durch thatsächliche Funde widerlegt ist die Arnd'sche Hypothese erst von Conrady; denn wenn der Grenzwall bei Miltenberg den Main erreicht, so kann er nicht in einer Spessartlinie seine Fortsetzung gefunden haben, sondern er muss von da an dem Main gefolgt sein, der hier in derselben Richtung fliesst, oder der Main selbst muss die Grenze gebildet haben. Letzteres nimmt auch Cohausen an, welcher die Strecke von Miltenberg abwärts mit der Strecke von Passau bis Kelheim vergleicht und beide als „nasse Grenzen" bezeichnet. Aus den neuesten Nachrichten Conrady's und G. Wolff's ist zu entnehmen, dass dieselben einander entgegenarbeiten, um die Kastelle, welche am linken Mainufer sich zwischen Miltenberg und Grosskrotzenburg finden, Trennfurt, Obernburg, Niedernberg, Stockstadt, Seligenstadt, aufzunehmen und dadurch den Nachweis zu vervollständigen, dass hier wirklich der Fluss die Grenze bildet.

Ehe wir aber weitergehen, haben wir noch der Mümlinglinie zu gedenken, welche nach Conrady (a. a. O. 269) nicht von Obernburg, sondern etwas weiter südlich von Wörth aus gegen Süden sich an dem Mümlingthal hinzieht. Dieselbe ist neuerdings von einer hessischen Kommission näher untersucht worden. Sie besteht aber nicht aus einem fortlaufenden Wall, sondern nur aus einer Reihe von Kastellen: Lützelbach, Heunhaus, Eulbach, Würzberg, Hesselbach, Schlossau, zwischen denen Wachtürme die Verbindung herstellten. In den letzten Jahren ist nun aber durch K. Christ, Geh. Hofrat Wagner und Conrady nachgewiesen worden, dass diese Linie nicht, wie Knapp annahm, sich gegen Osten in einem Bogen nach Mudau hinüber wendet, sondern gerade südlich fortsetzt. In diese Richtung fällt namentlich das von Wagner und Conrady 1883 ausgegrabene Kastell Oberscheidenthal; weiter folgt Neckarburken, wo ebenfalls ein Kastell sich befand, und es besteht grosse Wahrscheinlichkeit (vgl. Zangemeister, Westd. Korr. II, Nr. 140), dass die Mümlinglinie in einer schon von dem älteren Paulus angenommenen Neckarlinie sich fortsetzt über Gundelsheim, Wimpfen, Böckingen, Benningen-Marbach bis Kannstatt, wo überall durch Inschriften Militärstationen nachgewiesen sind. Über das Verhältnis dieser Linie zum Limes ist noch keine Klarheit hergestellt. War die Neckar-Mümlinglinie die frühere Grenzlinie? oder ist sie als befestigte Strassenlinie im Innern angelegt worden? Eine dritte Möglichkeit, dass sie in die letzte Zeit der Römerherrschaft fällt und angelegt wurde, als man schon an der Verteidigung des Grenzwalls verzweifelte, ist dadurch ausgeschlossen, dass schon im Jahre 148 nachweisbar in Böckingen eine Militärstation war und zwischen Würzberg und Eulbach eine Inschrift des Antoninus Pius, also ungefähr aus derselben Zeit, gefunden worden ist (Conrady a. a. O. 285), ferner dadurch, dass nach Conrady's Entdeckung (ebd. 277) die Kastellmauern der Mümlinglinie sauberer und stattlicher gebaut sind, als die des Grenzwalls. Die erste Ansicht, Priorität der Mümlinglinie vor der von Pfahlbronn-Miltenberg, hat Zangemeister (a. a. O. 270) mutmasslich geäussert. Cohausen aber sieht, und wir glauben mit Recht, die Mümlinglinie als eine befestigte Strassenlinie für den innern Verkehr an, welche eine gesicherte Truppen-, Boten- und Signal-Verbindung vermitteln sollte. Ähnlich Conrady a. a. O. 283 f.

Von Grosskrotzenburg an folgen wir nun ganz der ausführlichen, auf Autopsie gegründeten und sachkundigen Führung Cohausens selbst, der diesen rechtsmainischen Teil seit mehr als 30 Jahren (vgl. S. 2 f.), unterstützt von verschiedenen Altertumsfreunden, besonders dem jüngeren Dieffenbach, unermüdlich begangen, gemessen und verzeichnet hat. Die Hauptvorgänger Cohausens in diesem Teil der Arbeit sind F. W. Schmidt, dessen Aufnahmen in die Jahre 1833—1845 fallen, aber erst 1859 veröffentlicht wurden, und des ältern Dieffenbach mit seiner Geschichte der Wetterau (1843), sodann für die Taunusgegenden K. Rossel, Die römische Grenzwehr im Taunus (1876). Grössere Kontroversfragen sind hier nicht mehr zu besprechen; dass aber im Kleinen noch nicht alles klar und sicher ermittelt ist, wurde schon oben gesagt (vgl. S. 57).

Um den südlichen Teil dieser Strecke hat sich in den letzten Jahren der Hanauer Geschichtsverein namhafte Verdienste erworben, besonders Alb.

Duncker, Dr. G. Wolff und Architekt v. Rössler, welche die Ausgrabung der Kastelle Grosskrotzenburg (vgl. Taf. IV), Rückingen (Taf. LII) und allerneustens Marköbel (vgl. Frankf. Didaskalia 1884 Nr. 249) geleitet haben. In schnurgerader Richtung, und zwar fast genau von Süd nach Nord (die Spezialkarte Cohausens Taf. XXXIII, Nr. 7. 8 ist nicht richtig orientiert) läuft der Limes von Grosskrotzenburg, wo er den Main verlässt, nach Rückingen, wo er die Kinzig überschreitet. Das früher hier aufgedeckte Gebäude, über welches Duncker und Suchier in der Schrift „Das Römerkastell und das Totenfeld bei Rückingen“ (1873) berichtet hatten, war allerdings nicht das Kastell selbst, sondern eine der häufig in der Nähe sich findenden Villen — das Fragzeichen Hübners, über welches Duncker sich vereifert hat, war demnach berechtigt — aber 1883 ist von Dr. Wolff und Hauptmann Dahms das Kastell selbst aufgedeckt worden. Die gerade Richtung setzt sich fort bis Marköbel, von wo der Limes nordnordwestliche Richtung nimmt, aber wieder in gerader Linie über die Nidder nach Altenstadt und weiter an Staden vorbei über die Nidda bis zur Bingenheimer Mühle hinläuft. Von hier an, wo das Kastell Lochberg liegt, tritt wieder die fast genau nördliche Richtung ein; der Pfahlgraben folgt dem Thal der Horloff auf der Ostseite. Von Steinheim an macht er eine starke Biegung nach Westen, überschreitet zwischen Hungen und Inheiden die Horloff und erreicht bei Arnsburg die Wetter. Dass dieser letztere Teil von Steinheim oder Unterwiddersheim an nicht ganz feststeht, wurde schon S. 57 nach dem Bericht Cohausens selbst bemerkt. Damit stimmen nun aber seine Spezialkarten insofern nicht überein, als hier die Grenzlinie so sicher und fest durchgezogen ist, wie an andern Orten. Bei einer übersichtlichen Zeichnung des Ganzen muss es erlaubt sein, die Lücken auszufüllen, bei einer so eingehenden kartographischen Darstellung aber, wie Cohausen sie giebt, war es unserer Ansicht nach geboten, das Sichere und das Unsichere zu unterscheiden.

Bei Arnsburg, wo das von Amtmann Fabricius ausgegrabene Kastell Altenburg liegt (Tafel VI), lässt Cohausen auf eine kurze Strecke die Wetter die Grenze bilden. Von hier an macht der Pfahlgraben um Grüningen herum einen Bogen, der in eine längere gerade südwestliche Linie ausläuft; er zieht an Pohlgöns vorbei bis Butzbach, wo das Kastell Hunnenburg liegt. Von hier an finden sich keine längeren geraden Strecken mehr. In einem Bogen, aber im ganzen in südlicher Richtung, erreicht der Grenzwall Langenhain, wo die Use überschritten wird, und zieht auf den waldigen Höhen des Taunus weiter zur Capersburg, einem Kastell, das der historische Verein für das Grossh. Hessen 1879 ausgraben liess (Tafel IX, 2). Von hier gelangen wir in südwestlicher Richtung an die Saalburg, bei der Cohausen mit besonderer Vorliebe und warmem Anteil des Gemüts in Erinnerung an viele dort verlebte erhebende Stunden verweilt (Pläne Tafel XIII. XIV). Bekanntlich dürfen wir von Cohausen und Jakobi ein eingehendes Werk über dieses durch seine treffliche Erhaltung einzig dastehende Römerlager erwarten.

Nach der Saalburg ist der nächste bedeutendere Punkt das Feldberg-Kastell, 1842 von dem Oberförster Baum im Auftrag des Nassauischen Altertumsvereins ausgegraben (Tafel XVII). Von diesem an zieht der Grenzwall in westsüdwestlicher Richtung bis zur Altenburg bei Heftrich, dann in

doppelter Linie zum Kastell Zugmantel (Tafel XXI), das im Jahre 1853 vom Nassauischen Altertumsverein untersucht wurde. Dann folgt er in einigen Biegungen scharf der Wasserscheide und gelangt nach Born, hierauf in westlicher Richtung bei Adolfseck über das Thal der Aar hinüber nach dem Dorfe Kemel, das auf einem römischen Kastelle liegt (Situationsplan Tafel XXIV). Von hier an ist die vorherrschende Richtung die nordwestliche, doch kommen mehrere stärkere Krümmungen vor, die wir nicht im einzelnen aufzählen. Übrigens ist von Kemel ab die Linie etwas unsicher bis in die Nähe von Holzhausen, wo sich ein von Cohausen selbst 1874 ausgegrabenes Kastell befindet (Tafel XXV). Von da geht der Grenzwall an dem Dorfe Pohl (= Pfahl) vorüber nach Becheln, hierauf bei Ems über die Lahn (Situationsplan Tafel XXVII), nachher an dem Kastell Augst bei Arzbach, ferner an den Dörfern Höhr und Grenzhausen vorbei, über die Brex und Sayn zum Kastell Altenburg bei Heimbach, welches untersucht wurde von Oberstlieutenant F. W. Schmidt (Tafel XXVIII). Nach dem Übergang über die Bieber folgt sodann das bedeutendste aller Limeskastelle (vgl. die Zusammenstellung des Flächeninhalts derselben Tafel XXXII), das von Niederbieber, ausgegraben von Hauptmann Hoffmann (vgl. Dorow, Römische Altertümer in und um Neuwied, 1826, hienach Tafel XXIX). Endlich erreicht der Limes nach mehreren starken Biegungen zwischen Rheinbrohl und Hönningen den Rhein, gerade gegenüber der Mündung des Vinxtbachs, der ohne Zweifel die Grenze von Ober- und Untergermanien bildete (so nach F. W. Schmidt u. A. auch Cohausen, vgl. ferner Zangemeister Wd. Zs. III, 3, S. 315).

Wie Cohausen am geeigneten Orte Abschnitte mit Digressionen über Heddernheim, Hofheim, Wiesbaden etc. einschaltet, so lässt er nun, nachdem er den Lauf des Limes bis zu seinem Ende verfolgt, noch mehrere sehr dankenswerte Anhänge folgen. Zunächst handelt er von den „Absperrungen vom Weiherhof bis nach Menzenberg bei Honnef", welche von manchen, u. a. von J. Schneider für Teile des Limes gehalten worden sind, von Cohausen aber, wir glauben mit Recht, in spätere Zeit versetzt werden (Karte auf Taf. XXX). — Ein ziemlich grosser Abschnitt bespricht sodann „die alten Strassen in der Wetterau und auf der rechten Seite des Mains und Rheins bis Rheinbrohl" (Tafel XXXI mit Übersichtskarte), wobei auf Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt, 1882 (Festschrift der Anthropologen-Versammlung) und auf Dr. Lotz's mündliche Mitteilungen verwiesen ist. Absichtlich vermeidet hier Cohausen den Ausdruck „Römerstrassen", da die Unterscheidung schwierig ist und jedenfalls schon vor der römischen Zeit Strassen vorhanden waren.

Zwei weitere Abschnitte behandeln in sehr instruktiver Vergleichung die beiden römischen Grenzwälle in Britannien nach Bruce und Hübner, die Landwehr von Frankfurt a. M., die österreichische Militärgrenze, den böhmischen Grenzwald, die russische Militärgrenze gegen den Kaukasus, die russische Westgrenze, die argentinische Grenzwehr gegen die Indianer.

Von besonderer Bedeutung aber sind im letzten Kapitel „Die Ergebnisse der Untersuchung". Über den Zug des Limes bemerkt Cohausen richtig, dass eigentlich militärische Motive dabei kaum zu Grunde liegen können, denn „von diesem Standpunkt aus ist er meistens geradezu schlecht

geführt". Auf der rechtsmainischen Strecke tritt deutlich die Absicht hervor das fruchtbare Gelände der Wetterau und des Neuwieder Beckens, die Salzquellen von Traishorloff und Nauheim und die warmen Quellen von Ems hereinzuziehen. Im Übrigen ist „seine Richtung soviel als möglich eine gerade", so namentlich in Württemberg, auch in Bayern, dann vom Main aus nordwärts, während auf dem Taunus und in dem rheinischen Gebirge „das Streben hervortritt, sich möglichst in den Berghorizontalen zu halten". — „Wie der Pfahlgraben die Thalsohlen durchschnitten hat, hat sich nirgends erhalten." — Die Kastelle sind „zuerst an wohlgewählte Stellen gelegt und dann der Pfahlgraben so gezogen worden, dass er nicht allzufern an ihnen vorüberging". Hiezu bemerke ich, dass dies bei den längeren geraden Strecken, namentlich in Württemberg, nicht zutreffen möchte; hier ist offenbar die Wahl des Platzes der Kastelle bedingt durch die gerade Linie, nicht umgekehrt. — Von dieser längsten geraden Linie durch Württemberg, über deren Konstruktion schon Paulus und Herzog a. a. O. S. 23 gehandelt haben, sagt Cohausen: „Sie ist mit der Absicht auf Miltenberg zu treffen nur nach dem Instinkt gezogen und bedurfte daher von Walldürn an der Korrekturen, die wir kennen gelernt haben". — „Eine Regel, nach welcher der Pfahlgraben auf der zum Ausland oder aber auf der zum Inland geneigten Gebirgsabdachung hinliefe, ist nicht aufzustellen. Beide Fälle kommen vor", so z. B. an der Saalburg. Wahrscheinlich liessen sich die Römer „hier im Detail durch Übereinkünfte mit den angrenzenden Völkerschaften bestimmen".

Von den Profilen des Grabens und Walls hat Cohausen eine sehr grosse Menge aufgenommen und sowohl nach einer von ihm konstruierten Formel im Texte arithmetisch (vgl. S. 4), als auch auf den Taf. XL—XLVII graphisch dargestellt. Er bemerkt von ihnen, dass sie bei dem rheinischen Limes sich entfernt nicht unter ein Mass bringen lassen, wenn man auch der Zeit und den Einflüssen von Regen, Frost und Wind allen Spielraum zugestehe. Dies „ist um so auffallender, da man doch bei einer so grossartigen Anlage erwartet hätte, dass sie nach einem Schema, nach einem Profil ausgeführt worden wäre". — „Nie", heisst es ferner, „hat der Erdwall einen Steinkern, weder einen gemauerten noch einen zusammengeworfenen, der nur mit Boden überzogen wäre". Ob dies auch für die Strecke südlich vom Main gilt, bleibt mir zweifelhaft; wenigstens ist auf der Ackerflur bei Osterburken der Limes nur noch in Gestalt einer c. 4' breiten, jetzt von Humus bedeckten Mauer erhalten. — Der Pfahlgraben „besteht jedoch auch oft nur aus einer nach dem Ausland steil abfallenden Stufe oder Terrasse. Es fehlt ihm dann oft der Graben, oft der Wall". Dagegen sieht Cohausen die hie und da vorkommende Verdopplung oder Verdreifachung von Wall und Graben als spätere Zuthat an, aus der Zeit, da der römische Limes als mittelalterliche Landesgrenze gedient hat. — Zu unserer Überraschung bestreitet er (S. 323 f.) die bisher allgemein angenommene Verpalissadierung des Grenzwalls als einen „militärisch und technisch monströsen Gedanken"; die bekannte Stelle des Spartian in der vita Hadriani bezieht er nur auf die „Absperrung kurzer Lücken". Auch von Resten einer Bepflanzung, Heckendickichten, Gebücken erklärt er durchaus keine Spur gefunden zu haben, nicht einmal Unebenheiten. So schwer es mir wird, einem gerade in einer solchen Frage höchst kompe-

lenten Beurteiler entgegenzutreten, so gestehe ich doch, dass ich das „Monströse" daran nicht finden kann. Die Grenzsperre wurde doch sicherlich durch die Palissadenreihe viel wirksamer, als durch Wall und Graben allein, und dass ihre Anlegung mehr Mühe gekostet haben soll, als die Erdarbeit, kann ich mir nicht denken. Ferner weist die Stelle des Spartianus auf alle Strecken hin, wo eben *limites*, nicht *flumina* die Grenze bildeten. Dass aber eingesteckte Pfähle jetzt noch Unebenheiten müssten hinterlassen haben, kann ich nicht glauben, da dieselben ohne Zweifel oben am Abhang des Walls angebracht waren, wo die Abflössung die Löcher schneller ausfüllte.

Einschneidend und bedeutend sind die Beobachtungen Cohausens über die Kastelle. Nördlich vom Main lagen sie etwa 8 km von einander entfernt; auf der württembergisch-badischen Linie aber 12—14 km. — Sie waren ringsum zugänglich, nie auf Berggipfel oder an Felsen oder an Sümpfe oder Gewässer gestellt. Eine hohe Lage und freie Umsicht ist nirgends bevorzugt, in charakteristischem Unterschied von den mittelalterlichen Befestigungen; selbst wo Berge ganz in der Nähe waren, ist die Gelegenheit verschmäht worden. — Ihre Form ist immer ein Rechteck mit gerundeten Ecken oder auch ein Trapez, nie aber ein Dreieck oder ein Kreis. — Sie liegen an Strassen, die ins Ausland führen; aber diese Strassen ziehen an den Kastellen vorüber, nicht durch sie hindurch. Sie liegen endlich nicht unmittelbar am Pfahlgraben, wie in Britannien am Hadrianswall, sondern meist 100—600 m, selten weiter davon entfernt. — Aus der Grösse der Kastelle versucht Cohausen sodann die für jedes derselben bestimmte Truppenzahl zu berechnen. Er rechnet nämlich auf ein Kastell von 420 m Umfang, wie Holzhausen, 2 Kohorten à 360 Mann und schätzt „trotz manchem Wenn und Aber" die für die Besetzung der Kastelle und Wachtürme des Limes nötige Mannschaft auf 40,000 Mann Hilfstruppen, während „4 Legionen à 3600 Mann als mobile Armee zur Verfügung des Feldherrn standen". Dabei stellt er die Behauptungen auf, dass „gegen 100 Hilfskohorten aus Inschriften bekannt" seien, dass dazu noch die 32 Kohorten der Voluntarier kommen, welche, „vorzugsweise aus Landeseingeborenen bestanden", dass also mindestens 130 Hilfskohorten à 360 Mann, zusammen 46,800 Mann in Obergermanien zur Besetzung der Grenze verwendet waren, was mit den 4 Legionen ein Heer von 60,000 Mann ausmachen würde. Mit allen diesen Sätzen bewegt sich Cohausen in schwerem Irrtum. In Obergermanien sind keine 100 Hilfskohorten nachweisbar. Die 32 Kohorten der Voluntarier standen keineswegs alle dort, noch waren sie Landeseingeborene. Die Legionen dienten nicht hauptsächlich als mobile Armee, sondern lagen wenigstens teilweise mit den Hilfstruppen auch am Limes. Die Hilfskohorten sind nicht blos 360, sondern 500, zum Teil 1000 Mann stark, die Legionen zählten nicht 3600, sondern 5—6000 Mann; es standen aber seit Marc Aurel, vielleicht schon seit Hadrian, nur noch 2 Legionen in Obergermanien. Die Zahl der Hilfstruppen, Kohorten und Alen, wird wohl nach sonstigem römischen Brauch die der Legionssoldaten nicht viel überstiegen haben, so dass wir für Obergermanien in der früheren Zeit vielleicht 50,000, in der späteren höchstens 30,000 Mann annehmen dürfen. Hiernach muss in der Berechnung der Besetzung der Kastelle bei Cohausen ein Fehler stecken.

Unter den Anlagen im Kastell und um das Kastell hebt Cohausen besonders hervor ein vielfach vorkommendes, „mit mehr Luxus, mit Hypokausten und Glasfenstern ausgestattetes Gebäude", welches Conrady als „Offizierskasino" bezeichnet (Pläne von solchen s. Tafel VII und sonst). Cohausen glaubt, dass es „nicht nur für den Lagerkommandanten und für höhere Offiziere, sondern auch für die die Grenze bereisenden höheren Beamten, ja den Kaiser selbst gedient hat". — Der Graben war vor den Thoren nicht ausgehoben, man gelangte ebener Erde zu denselben; wir finden also keine Zugbrücken. — Ebenso gab es keine Vorwerke, detachierte Forts u. dgl., geschweige denn „Kastelle im Ausland", d. h. ausserhalb des Limes. — Ziemlich in der Mitte lag das Praetorium, besonders schön ausgeführt in der Saalburg, wo es genau dem römischen Normalhaus entspricht. Dasselbe war aber nicht als Refugium, als innere Befestigung gebaut, nicht mit Wall und Graben umgeben. Abzulehnen sind also nach Cohausen die Ideen von Bergfrieden, Citadellen, Reduits aus der mittleren und neueren Zeit. — Auch keine Kasernenbauten finden sich, wohl aber ein freier Platz mit Feuerstellen, aus denen man schliessen kann, dass die Besatzung in Hütten oder Zelten untergebracht war, in deren Mitte das Feuer brannte. Die Höhe der Wälle ist nach der Bodenmasse zu 2,30—2,70 m zu berechnen. Dazu kam die Höhe der Brustmauer und der zur Deckung des Mannes nötigen Zinne, welche Coh. zu 2,43 m berechnet.

Die Warttürme oder Wachhäuser denkt sich Cohausen nach Art der auf der Trajanssäule dargestellten (vgl. Tafel III); sie hatten 4—5 m ins Gevierte und im Ganzen 12 m Höhe und waren mit einer Galerie und einem Dach versehen. Auf die Einrichtung im einzelnen können wir nicht eingehen. Die Ansicht von Reulcaux, wonach die Pfahlgrabentürme besonders den Zweck der Telegraphie hatten, wird von Cohausen bekämpft. Er findet das von Reuleaux ausgedachte System zu künstlich „für die rohen Burschen, die verdammt waren, die einsamen Türme im Wald zu hüten", zumal bei den vielfachen Störungen durch Wind und Wetter; auch die Lage vieler Wachtürme würde nicht dazu passen. Er meint vielmehr, dass die Signale nur in Rauch bei Tag und Feuer bei Nacht bestanden hätten. Wenn er aber vermutet, dass bei den Türmen die Familien der Wächter in Hütten Unterkunft gefunden hätten, so würde ich mir die Besetzung der Türme lieber nach Art unserer „Wachen" so denken, dass sie von Zeit zu Zeit, etwa täglich, vom Kastell aus abgelöst wurden.

Über den Zweck des Pfahlgrabens spricht sich Cohausen ganz ähnlich aus, wie ich schon im Jahr 1872 („Wirtembergisch Franken" IX, 2) in einer vielleicht zu wenig beachteten kleinen Abhandlung „Andeutungen über den Zweck des römischen Grenzwalls" gethan habe. Der Zweck war nach Coh. erstens „eine bestimmte, überall greifbare Mark" zu bilden, die niemand in Zweifel liess, was er thue, wenn er sie überschritt. Ich habe dies die politische Bedeutung des Walls genannt. „Nur da, wo offizielle Durchgänge vorhanden waren und durch Schlagbäume geöffnet und geschlossen werden konnten, war der Ein- und Ausgang unter gewissen Bedingungen gestattet". Als zweiten Zweck sieht Cohausen den der Zollerhebung für ein- und ausgehende Waren an. Dies ist gewiss ein richtiger und meines

Wissens auch neuer Gesichtspunkt. Ich habe seiner Zeit als zweiten Zweck den polizeilichen genannt, unter Hinweisung auf Tac. Germ. 41 und Hist. 4, 64, woraus sich ergiebt, dass das Eintreten der Germanen ins römische Gebiet mit Ausnahme der Hermunduren einer Kontrole unterworfen war. Als dritten Zweck bezeichnet Cohausen den Schutz gegen räuberische Einfälle, aber nicht in dem Sinn einer auch im grossen Krieg wirksamen Verteidigungslinie, sondern nur einer für den kleinern Krieg wichtigen Schutzwehr. Allerdings denke ich mir dieselbe stärker, weil mit Palissaden besetzt; namentlich war es für Reiterei unmöglich, über Graben, Wall und Palissaden hinwegzukommen. Und so konnte der Limes auch im grossen Krieg die Feinde wenigstens aufhalten.

Zum Schluss behandelt Cohausen noch kurz die Zeit der Erbauung des Grenzwalls. Von den vielen Wällen und Gräben am Niederrhein, um deren Erforschung sich bekanntlich der unermüdliche Professor Dr. Jakob Schneider grosse Verdienste erworben hat (Neue Beiträge zur alten Geographie und Geschichte der Rheinlande, 1.—13. Folge. Düsseldorf 1860—80), lässt sich nach Cohausen nicht feststellen, welche vorrömisch, römisch oder mittelalterlich sind. Jedenfalls war nach der Hermannsschlacht das rechtsrheinische Unter-Germanien aufgegeben und wurde nie wieder dauernd besetzt. Den von Frontin erwähnten Limes des Domitian in der Ausdehnung von 120 Milien = 180 km (nicht 140, wie S. 349 steht) glaubt Cohausen in dem rechtsmainischen Limes wiederzufinden, der übrigens 22 Milien oder 33 km (genauer 35½ km) länger sei. Trotz dieser Differenz scheint auch mir aus dem Zusammenhang der Domitianischen Limesanlage mit dem Chattenkrieg a. 82 (vgl. Asbach, Wd. Zs. III, S. 6 und 20) unzweifelhaft hervorzugehen, dass Domitian den Limes gegen die Chatten, also zum Schutz des von ihnen zunächst bedrohten rechtsmainischen Gebiets gebaut hat. Es kann sein, dass der nordwestliche Teil, etwa von der Ems an bis Rheinbrohl, erst später gebaut wurde, so dass zunächst die Lahn die Grenze bildete (denn in Niederbieber weist meines Wissens nichts auf das 1. Jahrhundert). Dann würde das Mass von 120 Milien stimmen, welches ja doch nur als runde Zahl zu fassen ist. Wenn aber Domitian den rechtsmainischen Limes anlegte, so spricht die Natur der Dinge dafür, dass Trajan zunächst den Limes vom Main an bis Pfahlbronn oder Lorch ausführen liess, der durch seine schnurgerade Richtung als das Werk einer einheitlichen und kühnen Konception sich darstellt. Das ist auch Cohausens Ansicht. Ferner stimmen wir ihm auch darin zu, dass der rätische Grenzwall nicht der frühste Teil ist, wie manche meinen, sondern der späteste. Hiefür möchten wir aber nicht den von ihm angeführten Grund geltend machen, dass auch der Hadrianswall aus einer Mauer bestehe — denn dieser hat auch Erdwall und Graben —, sondern einmal das friedliche Verhältnis der Römer zu den Hermunduren, welches eine handgreifliche Grenze weniger nötig machte, und dann den Umstand, dass die Kastelle am rätischen Limes, wenn sie gleich nicht fehlen, doch mit demselben in keiner so engen Verbindung stehen; denn letzteres weist darauf hin, dass die Kastelle vorher bestanden, ehe der Limes gezogen wurde. Dann wird der rätische Limes in die spätere Zeit Trajans oder unter Hadrian zu

setzen sein. (Man vgl. über diese Frage auch die Erörterung Herzogs a. a. O. S. 38 ff., dem wir aber, wie aus dem Obigen erhellt, nicht in allem beistimmen können).

Wir scheiden von dem Werke Cohausens mit dem lebhaften Dank für den reichen Schatz sorgfältiger Beobachtungen, der darin niedergelegt ist und nach vielen Seiten hin klärend und anregend wirken wird.

Bibliographie.

Vorbemerkung. Die Anordnung entspricht genau der des Vorjahres. Zusammenstellung und Korrektur hat Herr Dr. F. Wolff in Köln übernommen.

Die **Mitarbeiter** sind dieselben wie im Vorjahre.

Verbesserungen und **Ergänzungen** zu den früheren wie zur diesjährigen Bibliographie sind erbeten und werden dankbare Verwendung finden.

Für die Redaction:

Dr. Lamprecht.

I. Zeitschriften.

Elsass-Lothringen.

1 **Strassburger Studien**; s. III. Nr. 1 f.
1 Band 2 (Schluss). 1) *W. Mankel.* Die Mundart des Münsterthals. S. 113—284.
2 — 2) *H. Finke.* Der Strassburger Elektenprozess vor dem Constanzer Konzil. (Forts. von III. Nr. 11.) II. S. 285—304. III. S. 403—430. Erste Verhandlungen vor dem Konzil. König Sigmunds Stellung. Kampf der Parteien im Konzil
3 und Freilassung des Bischofs. — 3) *A. Schricker.* Älteste Grenzen und Gaue im Elsass. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes. Mit 4 Karten. S. 305—402. Wichtige Arbeit über die ältere Geographie des Landes. Entwickelung der Einzelgebiete des Landes vom Ausgang der Römerzeit bis zum Beginn des Verfalls der alten Gauverfassung. Verhältnis der Diöcesan- und Archidiakonalgrenzen gegenüber den alten römischen und jüngeren germanischen Gaugrenzen. Die Suggetenses, Campanenses und Turetenses des Vertrags von 612 nicht Saintois, Champagne und Thurgau, sondern im Oberelsass. Der Name Elsass ursprünglich nur auf das Land nördlich des Eckenbachs beschränkt. Einzelheiten der Arbeit werden freilich nicht ohne Widerspruch bleiben. — 4) *G. Knod.* Zur Schlettstadter Schul-
4 geschichte. S. 413-439. Über die Dauer der Thätigkeit Dringenbergs (1441 bis 1477), Crato Hofmanns (1477 bis Ende 1501) und Gebwilers (Ende 1501 oder Anfang 1502 bis Ende 1509). — 5) *J. Crueger.* Briefe von Schöpflin und an-
5 dern Strassburger Gelehrten an Bodmer und Breitinger. S. 440—498. Die 32 Briefe von Schöpflin (30), Scherz, Elias Stöber, Lamey, Müller betreffen die Studien der Zürcher auf dem Felde der mittelhochdeutschen Dichtung, deren erste Benützung der Pariser Minnesängerhs., einige Strassburger Hss. aus der Johanniterbibliothek u. geben Zeugnis von der umfassenden Thätigkeit Schöpflins, seinen Reisen, Beziehungen etc. — 6) *Ruppert.* Strassburger Adel
6 in der Mortenau. 2) Die Liebenzeller. S. 499—500. Dies Geschlecht erscheint nur von 1254—vor 1335. — 7) *E(rnst) M(artin).* Zum heiligen Namenbuch von
7 Konrad Dangkrotzheim. S. 501—504. Korrekturen zur Pickelschen Ausgabe nach einem neu aufgefundenen Drucke.

Mit diesem Hefte stellt die verdienstliche Zeitschrift ihr Erscheinen ein. Die Unterbringung von umfassenden Dissertationen aus dem Gebiete der

germanischen Philologie in einer historischen Zeitschrift machte derselben, die als deutsche so wie so schon einen genügend schwierigen Stand im elsässischen Publikum hatte, die Existenz unmöglich. Einigen Ersatz wird die an ihre Stelle tretende vom historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs herauszugebende Zeitschr. bieten.

2 **Revue d'Alsace.** Belfort 1883. III. Nr.
8 12 f. Tome 12. Octobre-Décembre. 1) *G. Corbis.* Recueil alphabétique des croyances et superstitions, qui avaient cours à Belfort et les environs. S. 433—464. Bd. 13. S. 123—134, 257—266 (Schluss).
9 2) *Ch. Schmidt et L. Roesch.* Les imprimeurs alsaciens avant 1520. S. 465—492. Bd. 13. S. 46—67, 191—209. (Forts. derwichtigen Arbeit III. Nr. 24). Behandelt die sämtlichen (bis 1520) Strassburger Drucker: Joh. Mentelin, Heinr. Eggestein, Johann Grüninger, Hüphuff, Knoblouch u. s. w., und im Anhang
10 Hagenau und Schlettstadt. — 3) *Arth. Benoit.* Les ex-libris dans les trois évêchés Metz, Toul et Verdun. S. 493—512. Bd. 13. S. 92—122. Fortsetzung und Schluss von III. Nr. 14. Die Fortsetzung betrifft das französische Luxemburg, Diedenhofen, Verdun, Châtillon.
11 4) *P. E. Tuefferd.* L'Alsace artistique. S. 513—557 u. Bd. 13. 68—91. 220—249. Fortsetzung der langen Aufsatzreihe. Siehe III Nr. 13. Enthält in diesen jüngeren Teilen wenigstens hie und da etwas, was man als Fortschritt bezeichnen kann; Biographien von Ohn-
12 macht, Zix u. a. — 5) *N. de l'école des chartes.* Abjuration de Mlle Elisabeth-Henriette Zorn de Bulach. Discours du cardinal de Rohan qui a reçu l'abjuration (1725) S. 558—561. Übertritt
13 zum Katholizismus. — 6) *Aug. Stoeber.* Lettre inédite de M. Edouard Laboulaye à Frédéric Schützenberger, maire de la ville de Strasbourg. S. 562—564.
14 — Tome 13. Janvier-Juin. 1) *Aug. Stoeber.* Recherches sur le droit d'asile dans l'ancienne République de Mulhouse. S. 5—26. Enthält auch Nachrichten zur Geschichte der beiden Ritterordenshäuser in Mühlhausen. Aber eine République war doch das Mühlhausen des vierzehnten Jahrhunderts nicht! —
15 2) *Folkloristes.* Folklorisme de l'Alsace Romande. Usages et traditions populaires, qui se perdent. S. 27—45. 210—219. Bienen. Ehe Tanz. Folkloristen (von Volk u. Lernen bez. engl. folklore) nennt sich ein Comité, das sich das Studium der Sitten und der Sprache der romanischen Reste in der elsässischen Bevölkerung zur Aufgabe gemacht und Proben eines Lexikons bietet. — 3) *Ch.* 16
Canel. Recherches historiques sur l'état et le développement de l'instruction primaire à Héricourt, depuis la fin du moyen âge jusqu'à nos jours. S. 145—190. Das unter Württemberg-Mümpelgard stehende Héricourt gehörte nie zum eigentlichen Elsass. — 4) *Dr. Mus-* 17
lon. Un poète montbéliardais. Charles Berger. S. 250—256. Berger war Buchhändler in Mümpelgard. Es werden Proben seiner Gedichte mitgeteilt.

Bulletin de la société pour la conser- 3
vation des monuments historiques d'Alsace. II série, XII volume, 1 livraison. Strassburg, Schultz 1884. 1) *Schlosser.* No- 18
tice sur les tumulus de Schalbach (Canton de Fénétrange). S. 1—18 u. 1 Tfl. 3 tumuli. Im ersten 6 Bestattungsgräber, teilweise mit Steinen umstellt, einige Beigaben von Bronzetorques, Eisengegenstände und Feuersteine, Armbänder aus Lignite enthaltend. Im 2. Tumulus ein Grab, Skelet mit 2 Armbändern aus Lignite. Im 3. Tumulus Fragmente von 6—7 Thonvasen, sämtlich auf der Drehscheibe hergestellt, aber unvollkommen im Brand, ausserdem ein Fragm. eines Bronceschmuckes. Die Lignitearmbänder finden sich nur im alten Gallien. Die Gräber werden den 2 letzten vorchristl. Jahrh. zugewiesen. — 2) *Ernst Martin.* Die Aus- 19
grabung des Göthehügels bei Sesenheim. S. 19—29. In dem aus Wahrheit und Dichtung als Friderikensruhe bezeichneten Hügel wurde bei einer Durchschachtung im J. 1810 an einer praehist. Begräbnisstätte eine etruskische Schnabelkanne und ein goldner Armwie Fingerring gefunden. Ausserdem von einem fränkischen Grab 2 Schildbuckel und eine Münze Totila's. —
3) *A. Benoit.* Les ex-libris de Schöpflin 20
S. 30—33. — 4) *Ch. Schmidt.* Notice 21
sur un manuscript du dixième siècle, qui jadis a fait partie de la bibliothèque de la cathédrale de Strassbourg. S. 34—42. Aus der Bibliothek von Firmin-Didot jetzt in elsässischen Besitz (wohin?) gekommenes Evangeliarium mit Markbeschreibung des Bistums Strassburg, stark beschädigtem Schatzver-

zeichnis und Notiz über die Schlacht bei Basentello. Geschrieben ist der Codex in St. Gallen. — 5) *v. Apell.* Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Strassburg i. E. (S. 43—83. Dazu zwei sehr gute Pläne. Gute Zusammenfassung und Forschung über Strassburg zur Römerzeit. Bestimmung des Mauerumfangs, Art der Befestigung, Strassenzüge u. s. w. Auch separat erschienen. Die Pläne machen alle älteren unbrauchbar, vgl. Wd. Korr. IV, 18. — 6) *Ernest Lehr.* Guldenthaler alsaciens à l'effigie de Ferdinand I, empereur. S. 84. 85. — 7) *Salomon.* Notice sur le Breuscheckschlösslein. S. 86—88. — 8) Sitzungsberichte Januar 1881 bis Mai 1883. S. 1—100, welche trotz der unendlichen Breite manche wertvollen Notizen über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen u. s. w. enthalten.

Alemannia s. II Nr. 131 III Nr. 33. Jahrg. 12. 1) *B. Stehle.* Volkstümliches aus Hohenzollern S. 1—12. — 2) *A. Birlinger.* Legenden S. 12—18 — 3) *dto.* Sitten u. Gebräuche S. 18—25. — 4) *dto.* Aberglauben S. 26-31. — 5) *dto.* Sprichwörter S. 31—38. — 6) *dto.* Zu den Volksbüchern S. 38—40 — 7) *dto.* Tierstimmen S. 41—43. — 8) *Crecelius.* Jakob Wimpheling und die Schwaben S. 44—58. — 9) *Birlinger* u. *Crecelius.* Zu des Knaben Wunderhorn. X. 59—77. — 10) *Birlinger.* Sprachliches und Aberglauben aus Heinrich Sander. S. 80—82. — 11) *dto.* Eine alemannische und eine bairische Gebrauchsanweisung zu den Psalmen aus dem 12. und 13. Jahrh. 82—96. — 12) *Birlinger.* Findlinge. 98—101. — 13) *Mündel.* Volkstümliches aus dem Elsass. 101—114. Sagen. — 14) *Crecelius.* Zwei Lieder. 114—117 — 15) *Birlinger.* Tibians goldene Schmiede S. 117—122. — 16) *dto.* Fryheiten der Vnniversitet ze Friburg 122—131. — 17) *dto.* Von der Passauerkunst oder vom Fest- und Gefroren-sein. 131—136. — 18) *dto.* Stadtbuch von Sennheim, Oberelsass. S. 136—146. Das Stadtbuch ist wesentlich ein Eidbuch, 1552 redigiert. — 19) *dto.* Aus dem Ablassbuche von Thann in Ober-Elsass. 146—150. Genaue Übersicht über die 1340—1499 der Kirche gegebenen Ablässe und Freiheiten; zur Geschichte der interessanten Kirche von Wert. — 20) *dto.* Zum deutschen Wörterbuch N. S. 151—158. — 21) *dto.* Volkstümliches, Sagen, Sitten, Aberglauben. 159—167. — 22) *Lehner.* Paternoster und Avemaria. S. 167—169. — 23) *Birlinger.* Aus Conrad Dieterich von Ulm, Volkstümliches aus Hessen. S. 170—172. — 24) *dto.* Alte Recepte für Fisch- u. Krebsfang. S. 172—173. — 25) *dto.* Legende von s. Idda von Toggenburg. S. 173—177. — 26) *Crecelius.* Schwabenlied. S. 177—180. — 27) *dto.* Elsässische Volkslieder. S. 180 bis 189. Bemerkungen zu K. Mündels Buch. — 28) *Birlinger.* Variarum nationum proprietates. S. 190—196. — 29) *dto.* Zur Litteraturgeschichte des XVIII. Jahrh. aus Heinrich Sanders Reisen. S. 196—205. — 30) *dto.* Zu Friedrich Kluge's Etymologischem Wörterbuche der deutschen Sprache. S. 205—208. — 31) *M. R. Buck.* Rätische Ortsnamen. S. 209—296. Sehr sorgfältige, streng wissenschaftliche Untersuchung, worin nachgewiesen wird, dass alle rätischen Ortsnamen nicht auf urrätische, sondern auf lateinische bez. deutsche Wurzeln zurückgehen. Ein Ergebnis, das für die Geschichte der Alpen und Süddeutschlands von der weittragendsten Bedeutung ist.

Baden.

Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben v. d. Grossherzogl. General-Landesarchive zu Karlsruhe. (Karlsruhe. Braun. 1884). S. III, 44 f.

Bd. 37. Hft. 2—4. 1) *Fr. v. Weech.* Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem 1267—1274. S. 133—263. Fortsetzung der Urkundenpublikation genannten Klosters. Entsprechend ihrer Wichtigkeit sind sämtliche Urkk. in ganzem Abdruck mit Siegelbeschreibung mitgeteilt. — 2) *J. Wille.* Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Württembergs in den Jahren 1534 bis 1540. S. 263—337. Abdruck von Aktenstücken aus den Archiven von Marburg u. München, welche die Darstellung in Wille's Buch über die Restitution des Herzogs Ulrich fortsetzen. — 3) *Roth v. Schreckenstein.* Über die Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde, unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände u. Standesverhältnisse dienenden Worte. S. 338—384. Diese Notitia Fundationis über das 1083 gegründete Kloster ist

keine eigentliche Urkunde u. liegt uns nicht mehr in der Urschrift vor. Besprechung von dominus, dux, comes, princeps, capitaneus, miles etc. — 4) *Ph. Ruppert.* Regesten des mortenauer Adels. I. Neuenstein. S. 385—411. Die Neuensteiner sassen auf der Burg Neuenstein im Renchthal und gehörten einst zu dem zähringischen Dienstadel. Eine grosse Anzahl dieser Regesten sind aus Archivalien gesammelt. — 5) *Register.* S. 412—447. — 6) *Berichtigungen.* S. 448. — 7) *K. Hartfelder.* Badische Geschichtslitteratur der Jahre 1880—1882. p. I—LIX. Die Zusammenstellung zählt gegen 600 Nummern. Auch separat erschienen.

8) *Mitteilungen der badischen historischen Commission. Nr. 2 u. 3.* S. 31—118. Berichte über die Plenarsitzung am 27. Okt. 1883 und über die Anordnungen, welche die Commission zum Zwecke der Stadt-, Gemeinde- u. sonstigen Archive Badens getroffen hat. Inhalts-Angaben der Archive zu Adelsheim, Wertheim (Stadtarchiv), Biethingen, Büsingen, Gailingen, Gottmadingen, Oehningen, Randegg, Siegen, Öttlingen, Weil bei Lörrach, Thumringen, Wittlingen.

Bd. 38. Hft. 1 u. 2. 1) *Fr. v. Weech.* Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem. 1274—1281. S. 1—129. Forts. der oben besprochenen Arbeit. — 2) *Ph. Ruppert.* Regesten des mortenauer Adels. I. Neuenstein. Schluss nebst Stammtafel. S. 130—156. — 3) *Barack.* Badische Studenten auf der Strassburger Universität von 1616—1791. S. 157—208. 1161 Namen. Sehr nützlich ist das beigefügte alphabetische Register.

4) *K. Hartfelder.* Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1883. S. I—XXVI, enthält 266 Nummern und ist auch in Separatausgabe erschienen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Bei Schluss der Redaktion noch nicht erschienen. S. III, 48 f.

Das alte Konstanz. Stadt u. Diöcese in Schrift und Stift dargestellt. Blätter für Geschichte, Sage, Kunst u. Kunsthandwerk. Organ des Münsterbauvereins. Redig. von F. Schober. Jhrg II (1882) Hft. 1. 1) Vorwort mit einer Initiale aus dem Missale des Bischofs Hugo von Landenberg (1504) auf der Überlinger Stadtbibliothek. S. 1. — 2) Wappen des Erhard Ratdolt aus demselben Missale. S. 2. — 3) *Schober.* Unserer lieben Frauen Münster in Constanz (Mariae nascenti). Fortsetzung. 6. Das Münster im 19. Jahrh. S. 1—11. Die Münsterkirche wurde seit der Errichtung des Erzbistums Freiburg 1826 einfache Pfarrkirche, u. erst seit 1842 beginnen bedeutendere Renovationen an dem ehrwürdigen Gebäude. — 4) Stand der Restaurationsarbeiten des Konstanzer Münsters. S. 12. Beschreibung der Arbeiten in den Kapellen von St. Mauritius, St. Josef, St. Magdalena, St. Anna und St. Katharina. — 5) *F. Schober.* Zwei Missale des Hugo von Hohenlandenberg. S. 13—14. Dieser Bischof regierte die Diözese Konstanz von 1496—1529. Das eine Missale ist ein Druck von 1504, das zweite eine Handschrift von 1510 von künstlerischem Werte. — 6) *A. Essenwein.* Gutachten über die Restauration und Ausstattung des Innern des Münsters zu Konstanz. S. 15—16.

Hft. 2 u. 3. 7) *F. Schober.* Die ersten neueren Restaurationsarbeiten im Münster in Konstanz. Die St. Konradikapelle. S. 17—24 — 8) *K. Beyerle.* Zur Geschichte von Konstanz in fränkischer Zeit. S. 25—28. In Konstanz hat sich trotz der Stürme der Völkerwanderung eine räto-romanische Gemeinde erhalten. — 9) *F. Schober.* Wandgemälde in Konstanz aus dem 14. Jh. S. 29—57. Diese jetzt fast ganz zerstörten Bilder befanden sich in dem Messmerhause des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Johann. Eine aus dem Jahr 1866 stammende Arbeit Ettmüllers über dieselben ist von dem Verfasser zu Grunde gelegt. Beigefügt sind 5 Tfln. mit einem Bildercyklus über die Weberei. — 10) *N. Schmidt.* Gutachten betreffend die Wiederherstellung des Münsters zu Constanz. S. 37—38.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Bei Schluss der Redaktion noch nicht erschienen.

Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des kirchlich-hist. Vereins für Geschichte, Altertumskunde u. christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diözesen. Bd. XVI. Freiburg i. B. 1883. 8°. XVI u. 344 S. S. III, 74 f. — 1) *A. Poinsignon.* Das Dominikaner- oder Predigerkloster

zu Freiburg i. B. S. 1—48. Eine auf gedrucktem u. ungedrucktem Materiale ruhende Geschichte dieses bedeutendsten aller Freiburger Klöster, in dem auch Albertus Magnus gelebt hat. — 81 2) *J. B. Trenkle.* Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landkapiteln Gernsbach u. Ettlingen (Fortsetzung). S. 49—63. Die Angaben beziehen sich auf die zwei Orte Rothenfels u. Hauneberstein. 8 — 3) *J. König.* Die Statuten des Deutschen Ordens nach der Revision des grossen Ordenskapitels zu Mergentheim. 1606. Nach einer Abschrift in dem Pfarrbuche der ehemaligen Deutschordens-Pfarrei Oberhausen. S. 65—156. Dem Abdruck der revidierten Statuten sind durch P. Benvenuto Stengele die Protokolle über die Inventaraufnahme der dem deutschen Orden als Entschädigung im J. 1802 zugewiesenen Klöster 83 des Linzgaues beigefügt. — 4) *J. G. Mayer.* Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. I. Fortsetzung und Schluss der Monumenta von P. Gallus Mezler. 4. Die Äbte von Gengenbach. S. 156-195. Aufzählung der Äbte mit beigefügten historischen Notizen, 84 die bis 1699 reichen. — 5) *Ph. Ruppert.* II. Abt Friedrich von Koppenbach und der Versuch, das Kloster Gengenbach in die Hände des Grafen Anton von Salm zu bringen. S. 196—215. Giebt urkundlichen Aufschluss über bisher 85 fast ganz unbekannte Vorgänge. — 6) *A. Lindner.* Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach dem Manuskript des Frid. Waltenspül. S. 217—238. Verzeichnis des Besitzes des jetzt aufgehobenen Klosters Rheinau 86 nach Urkunden, Urbarien etc. — 7) *J. N. Vanotti.* Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg. A. Ritterorden. 1. Der Deutsche Orden. S. 239—252. Der Aufsatz behandelt die Commenden zu Mergentheim, Heilbronn, Kapfenburg, Ulm und Altshausen. Klei-87 nere Mitteilungen. — 8) *F. Zell.* Zur Geschichte der Münsterpfarrei in Freiburg. S. 253—256. Urkk. u. Regesten 88 von 1420—1476. — 9) *C. Krieg.* Urk. über die Grundsteinlegung der Wallfahrtskirche zu Waghäusel vom 24. April 1683. Abdruck der Urk. für diesen bei Philippsburg gelegenen Wallfahrtsort. 89 — 10) *Schöttle.* Erste Begräbnisstätte des berühmten Chronisten Hermannus Contractus. S. 260—265. Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass H. zuerst in Alleshausen am Federsee, später in Altshausen (württemb. O.-A. Saulgau) beigesetzt worden ist. — 11) *J. König.* 90 Expositio capituli omnis utriusque sexus. S. 265—266. — 12) *E. Schnell.* Die frü- 91 here Klause Wammenthal unter dem Schlosse Schalksburg. S. 266—270. Regesten von 1395—1517 aus dem fürstl. Archiv zu Sigmaringen. — 13) *Staiger.* 92 Das ehemalige Kloster Wagenhausen. S. 270—272. Wagenhausen am linken Rheinufer bei Stein war einst ein Benediktinerkloster. — 14) Ausserordent- 93 liche Besteuerung des Klerus. Aus dem Pfarrbuch von Roggenbeuren. S. 272. — 15) Necrologium Friburgense. 1827 94 bis 1877. Verzeichnis der Priester, welche im ersten Semisäculum des Bestandes der Erzdiözese Freiburg im Gebiete und Dienste derselben verstorben sind, mit Angabe von Jahr u. Tag der Geburt, der Priesterweihe u. des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und litterarischen Leistungen. Beitrag zur Personalgeschichte u. Statistik der Erzdiözese. Erste Abtlg.: 1827—1846. S 273—344.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beför- 10 derung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. Bei Schluss der Redaktion noch nicht erschienen.

Schau-ins-Land. Allerlei vissierung und 11 auch geschriebner ding an tag gegeben vom Breisgau-Verein „Schau-ins-Land" zu Freiburg i. B. 10 Jahrlauf. S. III, 75 f. 1) S. 41. *Gittersockel von der Kaiserkapelle* 95 *im Münster zu Freiburg i. B.* — 2) *Otto* 96 *von Eisengrein.* Kaiser Maximilian I. und seine Beziehungen zu Freiburg. Eine historische Skizze. S. 41—55. Mit schönen Nachbildungen von Bildern Maximilians von Albrecht Dürer, H. Burgkmair und aus dem Theuerdank. Dazu ein Nachtrag von *Geiges* über ein Kaiserfenster im Freiburger Münster. — 3) *Geiges.* Fragmente mittel- 97 alterlicher Töpferkunst. S. 57—62 (mit I—IV). Dabei zahlreiche Abbildungen von Kacheln, die sich in Freiburg und benachbarten Schlössern gefunden haben. — 4) *A. Münzer.* Buchholz. S. 63 98 —75. Eine Chronik dieses im nördlichen Breisgau gelegenen Dorfes. — 5) *Otto von Eisengrein.* Der Markustag 99 des J. 1800. Ein Beitrag zur Gesch. des Breisgaus. S. 76—77. Schildert den

Überfall des Breisgaus und der Stadt Freiburg durch die Franzosen. — 6) Anhang. Jahresbericht. Mitgliederverzeichnis. Rechenschaftsbericht.

Jahrgang 11. Lieferung 1 u. 2. 1) *Ign. Hub.* Der Kanonier von Freiburg. Gedicht. S. 1. — 2) *C. Geres.* Aus den Aufzeichnungen eines Arztes in Eichstetten, einem Dorf am Kaiserstuhl. S. 3. — 3) *Fr. Geiges.* Kachelfragmente aus dem XV. Jahrh. Zeichnungen. (Nachtrag zu Schau-ins-Land 1883. S. 57—63.) S. 5. — 4) *A. Poinsignon.* Die heilkräftige Quelle u. das Haus des hl. Lazarus in Schlatt (Breisgau). Mit Zeichnungen von Fr. Geiges, J. Kuhn u. Fr. Lederle. S. 7—17. — 5) Schmiedeiserne Wirtshausschilde aus dem 18. u. 19. Jahrh. Zeichnungen von Fr. Lederle. S. 18. — 6) Schmiedeisernes Thorgitter aus dem ehemaligen Baslerhof, jetzigen Bezirksamtgebäude zu Freiburg. Zeichnung von O. Geiges. S. 19. — 7) *J. Bader.* Die wilden Schneeberger. Mit einer Zeichnung von Fr. Lederle. S. 20—24. — 8) Ratsbeschluss bezüglich der Bürgermeisterwahl zu Freiburg im Juni 1501. S. 24. — 9) *C. Geres.* Zur Geschichte des Freiburger Theaters. S. 25—30. — 10) *Fr. Geiges.* Das alte Freiburg, wie es war und wurde von seiner Gründung bis auf unsere Tage. I. Teil. Eine Skizze in Wort und Bild. S. 43—58. Beilage: Idealbild des Oberthors im 12. Jahrh.

Mittelrhein.

12 **Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz**; s. III Nr. 89 f.

Band 12, 1884. 1) *Mehlis* Text zur archäologischen Karte der Pfalz (Vorwort; Übersicht u. Litteratur; Verzeichnis der Ortsnamen u. Funde). S. 1—64. — 2) *Mehlis.* Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein. S. 65—70. Beschreibt die 'Heidelsburg' bei Waldfischbach im Westrich. — 3) *Schwarz.* Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal. Nach den Akten des kgl. Kreisarchivs. S. 71—80. Verfolgt die Geschichte der Fabrik von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung (1755—1800). — 4) *Mehlis.* Archäologische Karte der Rheinpfalz und der Nachbargebiete, vgl. Wd. Korr. III, 128.

13 **Pfälzisches Museum**, Monatsschrift für heimatl. Litteratur u. Kunst, Geschichte u. Volkskunde.

1. Jahrgang 1884. 1) *C. Mehlis.* Eine Römerburg im Westrich S. 5 u. 12, vgl. Wd. Korr. III, 128. — 2) *Vollmar.* Zu den Billigheimer Pfahlbauten S. 7. — 3) Der Name von Pirmasens S. 7. — 4) *Harster.* Denarfund von Minderslachen S. 11. Der Fund besteht aus 3000 St. aus der Hohenstaufenzeit, wahrscheinlich in den Abteien Weissenburg u. Selz geprägt. — 5) *K. Christ.* Der Name von Worms S. 14. — 6) *K. Christ.* Hessisch-pfälzische Wüstungen (Lichtenklingen, Gallenbach) S. 15, (Hennenhaus bei Würzberg, Hennenhaus bei Vielbrunn) S. 20, (Eulbach) S. 20, (der Pfaffenstein des Eginhard, Gegend von Hirschhorn) S. 37, (Gegend von Weinheim) S. 54, (Siegfriedsbrunnen vor dem Odenwald) S. 70, 86, 95. — 7) *Rieger.* Die Schicksalsgöttinnen zu Worms S. 32. — 8) *Keiper.* Französ. Familiennamen in der Pfalz S. 34, 53, 58, 67. — 9) *Franck.* Markward von Annweiler, Reichstruchsess u. kaiserl. Lehnsherr in Italien unter Heinrich VI S. 42. — 10) *Harster.* Das röm. Gräberfeld bei Mühlbach am Glan S. 43, (wichtig namentlich die in Gräbern gefundenen römischen Waffen). — 11) *A. v. V.* Die Speierer Feuerordnung aus dem J. 1728 S. 45. — 12) *Haege.* Der Gaisbock von Lambrecht. — 13) *Leiningen-Westerburg.* Leiningen-Westerburg'. u. Leiningen-Hartenburg'sche Wahl- u. Denksprüche aus vier Jahrhunderten. S. 59. — 16) *Deppich.* Die Grabmonumente in dem St. Nikolaus-Kirchlein zu Neidenfels S. 60. — 17) *Schreyer.* Vom pfälzischen Hause S. 66. — 18) *Hüll.* Die Hohenburg bei Schonau in der Pfalz S. 68—70, 76—78, 82—83. — 19) *Schmitt.* Der Hohberg bei Edenkoben S. 73—76. — 20) *Glück.* Langwieden u. sein Kirchlein S. 94.

14 **Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine**, s. III Nr. 120 ff.

Jahrg. 1883, Nr. 11—12. 1) *Mehlis.* Ein röm. gall. Ringwall S. 81—82. — 2) Gross-Umstadt, Restauration der Kirche u. hist. Denkwürdigkeiten S. 82—88. — 3) *J. Keller.* Zwei neue röm. Inschr. aus Mainz, S. 88, vgl. Westd. Korr. II, 223. — 4) *Walleser.* Römische Meilensteine zu Ladenburg, vgl. Westd. Korr. III, 4.

Jahrg. 1884, Nr. 1—9. 1) Grabschriften von St. Quintin in Mainz,

S. 6—8. Bei den Restaurationsarbeiten in der Quintinskirche aufgefunden, aus
138 dem 15.—17. Jahrh. — 2) *F. Rissert.* Geschichte der Herren u. Grafen von Heusenstamm, S. 8—10, 21—26, 32—34, 38—41, 48—50, 54—56, 62—63. Mit Siegelabbildungen u. vielen Urkk.
139 — 3) *Koehl.* Sichtung u. genauere Bezeichnung der vorrömischen Metallfunde
140 Süddeutschlands, S. 13—15. — 4) Ders. Über das Vorkommen bestimmter Fibelformen im mittleren Rheingebiet, S. 15.
141 — 5) Ders. Sind dem Lausitzer Typus ähnliche Gefässe, sowie die auf den norddeutschen Urnenfeldern vorkommenden Bestattungsarten am Mittelrhein schon beobachtet worden? S. 15. —
142 6) Ders. Über die Gefässe von der Art der Wd. Zs. II, Tfl. IX, 5—11 abgebil-
143 deten. — 7) Ders. Die röm. provinz. Metall-Industrie; ist zum Teil aus einer vorröm., wahrscheinlich gall. Metall-Industrie; hervorgegangen, S. 18. —
144 8) Ders. Über die Wormser Gesichts-
145 krüge, S. 18. — 9) Ders. Über das Wormser Doppelglas, abgeb. Wd. Zs.
146 II, Tfl. III, 3. — 10) *Weckerling.* Über die Zangemeister'sche Erklärung der Wormser Parcen, vgl. Wd. Korr. II, 128.
147 — 11) Ders. Wormser röm. Holzsärge.
148 — 12) *J. Teige.* Wogastiburg, S. 26. Mitteilung einer Konjektur Sedlaceks über den Namen und die Lage dieser
149 Burg. — 13) *Lotz.* Römische Strassen u. Siedlungen in Frankfurts Umgegend. Bei Bergen. Mit einem Plan, S. 29—
150 32. — 14) *Wolff.* Germanische Gräber bei Hochstadt, vgl. Korr. III, 73. —
151 15) *Lotz.* Der Kuhhornshof bei Frankfurt, eine röm. Fundstätte, S. 37—38.
152 — 16) *J. Keller.* Zwei Metallinschriften aus Mainz. I. Ein neues röm. Militärdiplom, S. 46—47, vgl. Wd. Korr. III, 84. II. Votivtafel für die Nemetona, S. 61—62, vgl. Wd. Korr. III, 92. —
153 17) *B. Suchier.* Münzen von Bergen bei Frankfurt, S. 47—48. Zeigt, dass der mehrerwähnte Münzfund, welcher Münzen bis zum J. 380 enthielt, niemals daselbst gemacht worden ist.

15 **Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst;** s. III Nr. 157 f.

Band 10. 1883. (IV,) 156 S. Mit 3
154 Tafeln Abbildungen. *Faulhaber.* Geschichte der Post in Frankfurt a. M. Nach archivalischen Quellen bearbeitet.

16 **Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde in Frankfurt a. M.;** s. III Nr. 22.

Band 7, Nr. 1—3. 1) *Crecelius.* Aus 155
den Kölner Universit.-Matrikeln, S. 38. Stellt aus den von Schmitz veröffentlichten Matrikeln die Studenten aus Frankfurt zusammen. — 2) *Becker.* Nach- 156
trag zu dem Neujahrsblatt über die Brücken-Kapellen (1880), S. 39—40.

Geschichtsblätter f. die mittelrheinischen 17
Bistümer; s. III Nr. 199 ff. 157

1. Jahrg. Heft 2. 1) Aus dem Leben des rheinisch. Clerus (1508—1523). Mitt. aus einem Pap. Fol. d. Bibl. d. bisch. Priesterseminars in Mainz, welcher die Protokolle der Sitzungen des Clerus secundarius enthält. — 2) Bo- 158
nifatiusfest, -Reliquien und -Hymnen (Schluss). — 3) Das Syntagma monu- 159
mentorum des Domvicars G. Helwich (Fortsetzung). — 4) *J. Zaun.* Das Ter- 160
ritorium des Bistums Limburg. — 5) 161
Falk u. Heckmann. Die Karolingische Säulenbasilika zu Höchst am Main. Von Erzb. Otgar v. Mainz (826—847) erbaut. — 6) Ein Brief Würdtweins über die 162
Fortsetzung seiner Dioecesis moguntina. — 7) *Rady.* Eine mutmassliche Mis- 163
sionsstätte des h. Bonifatius in dem Dorfe Selters bei Giessen. — 8) Be- 164
richt an den apostolischen Stuhl, betreffend Zustand des Erzstifts Trier um 1694 (Fortsetzung). — 9) Aus dem 165
Leben einiger Dompfarrer zu Mainz während des Mittelalters. Betr. Bartholom. Zehender († 1519), Joh. Stumpf († 1533), Joh. Menzinger († 1536). — 166
10) *F. Wolff.* Modus propinandi in festis SS. Maximini videlicet et Agritii. Aus cod. 1626 der Trier. Stadtbibl. Pp. fol. 17. Jh. — 11) Zur Sprache und Sitte 167
der Kirche im Mittelalter. a) Not Gottes. Über „capella zu der noit gots" a. d. Bergstrasse, u. Kloster Not Gottes im Rheingau bei Marienthal. b) St. Anna Mettertia Darst. von St. Anna, Maria, Jesuskind. c) Grisgramen. d) Nebeling, ein langes dünnes Wachslicht.

Heft 3. 1) Die Verwüstung des 168
Klosters Kirschgarten durch die Wormser 1525. Übers. aus einer gleichzeit. Papierhs. im Staatsarch. zu Darmstadt. — 2) Zu den St. Valentinuswallfahrten 169
am Niederrhein. Näheres über die Mainzer Valentinsandacht in St. Christoph-Mainz. — 3) Das Syntagma monumento- 170
rum des Domvicars G. Helwich. (Forts.) — 4) Curiosa u. Raritäten in den Kir- 171
chen. — 5) Bericht an den päpstlich. 172
Stuhl, betreffend Zustand des Erzstifts Trier um 1614. (Forts.) — 6) Zur Ge- 173

schichte der Verehrung des h. Paulinus
174 von Trier. Aus Litaneien. — 7) Aus
einem ungedruckten Reliquienverzeich-
175 nis des Doms zu Mainz — 8) Zur Ge-
schichte der Flüchtung der Mainzer
Archive (1792). Abdruck von Briefen
176 Peter Schunks. — 9) *P. Gams.* Die
letzten Mönche im Kloster Amorbach.
177 — 10) Ein unbekannter Marienthaler
Druck in der kgl. Bibliothek zu Berlin.
Ein Breviarium estivale sed'm ordinem
et rubricam ‖ wormacensem (1480). —
178 11) Kunst u. Altertum in Fritzlar. —
179 12) *Noll.* Der Reliquienschrein der hl.
Elisabeth in Marburg. Beschreibung u.
180 Geschichte desselben. — 13) *H. Helbig.*
Domvicar Georg Helwich (1580—1632).
Kurze Biographie. Aufzählung seiner
181 Werke. — 14) Dietenbergers Grab u.
182 Bildnis. — 15) Zur Sprache und Sitte
der Kirche im Mittelalter. Clericus
coniugatus = bewibter Schreiber, nicht
Cleriker; Elemosyna = Seelenheil; Fa-
brica = 1) Bau; 2) Kirchenfond; Bumei-
ster = Kirchenvorstand; Pecia = Teil,
Stück.

183 4. Heft. 1) *Marx.* Die älteste Re-
sidenz der Bischöfe von Trier. Auf
184 der Südseite der Domkirche. — 2) Die
Verwüstung des Klosters Kirschgarten
185 durch die Wormser 1525 (Forts.) — 3) Das
Syntagma monumentorum des Domvi-
186 cars G. Helwich (Forts.) — 4) Litanei der
Mainzer Kirche aus dem 8.—9. Jahrh.
Abdruck einer Hs. aus der Münchener
187 Hof- u. Staatsbibliothek. — 5) Zur Ge-
schichte der Flüchtung der Mainzer
188 Archive. 1792 (Schluss). — 6) Toten-
schilde in mittelalterlichen Kirchen.
Nachweis derselben in versch. Kirchen.
189 — 7) Bericht an den apostolischen Stuhl,
betreffend Zustand des Erzstifts Trier
190 um 1694 (Schluss). — 8) Die crurifragae
Beinbrecher an alten Kirchhöfen. Gru-
ben zur Abbaltung der Tiere von Kirch-
191 höfen. — 9) Der Glockengiesser Dill-
mann von Hackenburg. War 1451—1482
thätig; Aufzählung seiner Werke. —
192 10) Domvicar G. Helwich. 1580—1632
193 (Forts.) — 11) Zur Kunstübung im Mit-
telalter. Betr. Erklärung der vereinten
Darstellung von St. Katharina, Barbara,
Margaretha, Dorothea.

18 **Rhenus**; s. III, Nr. 212 ff.

194 1. Jahrgang. 4. Quart. 1) *C. v. Ledebur.* Urkundliche Nachrichten über die Familien von Lanstein. Nr. 10—12. Stammtafel der Schilling v. Lanstein Mit Urkundenbeilagen. — 2) *G. Zülch.* 195
Rechnung des Johannes Hirzfelt, Kell-
ners im Schloss Lahnstein 1444—1446
Nr. 10—12. — 3) *Widmann.* Dudechin 196
von Lahnstein c. 1147. Nr. 10. — 4) 197
Müller. Gerlach, Erzb. von Mainz, be-
fiehlt dem Peter seinem Zollschreiber
die Güter des deutschen Hauses von
Coblenz zollfrei passieren zu lassen.
Eltville 1360 März 13. Abtrennungs-
Urk. Horchheims von Niederlahnstein
von P. Innocenz III 1214 Mai 7. Nr. 10.
5) *G. Zülch.* Schöffenweistum von Nie- 198
derlahnstein. 1631. Nr. 10. — 6) *J.* 199
Hellbach. Zur Geschichte des Königs-
stuhls u. der Wenzelskapelle. Nr. 11/12.
v. Olenschlagers Bild vom Königsstuhl
1775; Litteratur u. letzte Ereignisse in
der 2. Hälfte des 18 Jhs. — 7) *J. Bonn.* 200
Aus dem Oberlahnsteiner Protokollbuch.
1663. Nr. 11/12. — 8) *F. W. E. Roth* 201
F. W. E. Roths Fontes rerum Nassoi-
carum, Geschichtsquellen aus Nassau.
und sonstige bevorstehende Publikatio-
nen. Nr. 11/12. — 9) *Wilhelmi.* Stif- 202
tung einer Frühmesse u. einer ständi-
gen Vicarie in der Pfarrkirche zu Brau-
bach. Nr. 11/12. Übers. einer Urk. von
1321. — 10) *R. Pick.* Der verunglückte 203
Dachdecker (Niederlahnst. Sage). Nr.
11/13. — 11) *G. Zülch.* Wye der thornes 204
uff dem zoll Lansteyn gerechent wurd.
Nr. 11/12. — 12) *R. Pick.* Erzb. Hein- 205
rich II. von Trier verleiht den Bewoh-
nern des bei der Burg Stolzenfels ge-
legenen Ortes (Capellen) die bürger-
lichen Freiheiten von Coblenz, 1275
Sept. 29. — 13) *Berg.* Churfürstl. Be- 206
fehl das bey 50 rthlr. Straff kein Bür-
ger anderstwo mahlen solle als auf der
herrschaftl. Bannmühle (Oberlahnstein).
1699 Nr. 11/12. — 14) *G Zülch.* Ritter- 207
bürgermeister zu Oberlahnstein. 1606—
1631 Nr. 11/12. — 15) *R. Pick.* Kultur- 208
geschichtliches. 1) Der Hochzeitsthron
in Besselich. 2) Der Palmesel in Cob-
lenz. Nr. 11/12. — 16) *G. Zülch.* Menu 209
eines „Imsses" aus dem Ende des 16.
Jhs. Nr. 11/12. — 17) *Hellbach.* Kur- 210
mainzer Wappen auf Burg Eppenstein.
Nr. 11/12. — 18) *G. Zülch.* Mahnung 211
der Lehensleute. Nr. 11/12. Urk. Joh.
v. Mainz (1397—1419).

2. Jahrgang. 1. und 2. Quartal.
1) *J. Hellbach.* Zur Gesch. des König- 212
stuhls u. der Wenzelskapelle. Nr. 1—3.
Zerstörung des Königstuhls (um 1795);

Streit um den Baumgarten bei Rhens (1806—1807); zur Litteratur des Königstuhls im 19. Jh.; einleitende Schritte zum Wiederaufbau; der Wiederaufbau. 213 — 2) *F. W. E. Roth.* Eine topograph. Beschreibung des Mittelrheins saec. 16. Nr. 1. Enthalten in Kaspar Hedios Chronik. Strassburg bei Crafft Myller. 214 1543. — 3) *G. Zülch.* Rechnung des Johannes Hirszfelt, Kellners im Schloss Lahnstein. 1444—1446 Nr. 1—3. — 215 4) *v. Ledebur.* Urkundl. Nachrichten über die Familien von Lanstein. Nr. 1—7. Schilling von Lanstein; Hunswin von Lanstein; Bowe von Lanstein; 216 Brenner von Lanstein. — 5) *F. W. E. Roth.* Ein mittelalteriges Sprachdenkmal aus dem Kloster Arnstein. Nr. 1. Auf dem Deckel einer Inkunabel der Wiesb. Landesbibl. (Anglicus de Glanvilla. De proprietatibus rerum), ist relig. Inhalts, niederdtsch., Mitte saec. 217 15. — 6) *C. Koenen.* Archaeologische Bedeutung der Horchheimer Gräber- 218 funde. Nr. 2. 4—7. — 7) Pfr. *Müller.* Drei Urkk. zur Geschichte von Camp. Nr. 2. Urk. Rudolfs I. von 1273 Dez. 9; Erzb. Johanns v. Trier von 1583 Febr. 7; der Heimburger u. Geschworenen der Gemeinden zu Camp von 1694 März 8 219 in Abschr. von März 9. — 8) *F. W. E. Roth.* Zur Heilkunde u. Hauswirtschaft des 16. Jhs. Nr. 2. Aus einem in einer Incunabel d. Wiesb. Landesbibl. befindl. 220 Blatte saec. 16. — 9) *A. v. d. Linde.* Die Königl. Landesbibl. zu Wiesbaden. Nr. 3—5. Seit ihrem Ursprunge 1808 in ihrer hist. Entwickelung geschildert. 221 — 10) *F. W. E. Roth.* Handschriften des ehemaligen Klosters Camp a. R. in 222 Wien. Nr. 3. — 11) *G. Zülch.* Die Rheinmühle (bei Oberlahnstein). Nr. 8. Abdr. von 5 auf sie bezügl. Urkk. von 223 1417. 1439. 1480. 1489 1494. — 12) *R. Pick.* Zollschreiber zu Oberlahnstein 224 Nr. 4. — 13) *F. W. E. Roth.* Ein altes musikalisches Druckwerk. Nr. 4. In 225 der Wiesb. Landesbibl. — 14) *R. Pick.* Wappenstein der Abtei Heisterbach zu Niederlahnstein; Vallendarer Volkswitz. 226 Nr. 4. — 15) *F. W. E. Roth.* Die Schicksale des Klosters Eberbach während des dreissigjährigen Krieges. Nr. 5—7. — 227 16) *G. Zülch.* Trierisch ordnung, wie sich die schutzen im ausszugh mit ihrer gewere kleidung wachten huth und ausszieh̃en verhalten sollen. Niederlahnstein. Nr. 5—7. Aus dem Pfarrarchiv Niederlahnstein. Schrift des saec. 17. — 17) *F. W. E. Roth.* Rheingauer 228 Regesten. Nr. 5—7. Von 1307—1618 Okt. 1. — 18) *R. Pick.* Aus dem Leben 229 des Zollschreibers Peter Wolff zu Oberlahnstein. Nr. 5. — 19) *R. Pick.* Zwei 230 Grabsteine aus Niederlahnstein. Nr. 5. — 20) *R. Pick.* Otto als Frauenname. 231 Nr. 6. — 21) *Zülch.* Entscheydt zwu- 232 schen amptman und zolschreiber zu Lansteyn (über Jagdgerechtsame) von 1610. — 22) *Zülch.* Verkaufsurk. aus 233 Braubach von 1377.

Rheinprovinz.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande; s. III Nr. 268 f. 19

Heft 76 (1883). 1) *v. Veith.* Die 234 Römerstrassen Cöln-Reims und Reims-Trier. B. Strasse Reims-Trier. S 1—20. — 2) *J. Schneider.* Neue Forschungen 235 über die Römerstrassen zwischen Maas u. Rhein. II. S. 20—27. — 3) *J. Schneider* 236 Zu den Ausgrabungen in Xanten S. 27—30. — 4) *H. Schaaffhausen.* Über 237 den röm. Isis-Dienst am Rhein. S. 31—62 u 1 Tfl. Bedeutung u. Entwickelung des Isis-Dienstes, über Darstellungen der Isis, mit besonderer Berücksichtigung der in St. Ursula-Köln aufgefundenen sitzenden Isis, vgl. Wd. Korr. I, 270. — 5) *E aus'm Weerth.* Römische 238 Gläser mit Fadenverzierung u. aufgemalten Figuren. S. 63—86 u. 1 Tfl. — 6) *Zangemeister.* Zu einer Inschrift von 239 Seligenstadt. S. 87—90. Auf derselben steht Flavia Nemes; unter Flavia Nemetum sei wahrscheinlich nicht Noviomagus (Speier), sondern die civitas, deren Vorort Noviomagus war, zu verstehen. — 7) *Nacher.* Die baugeschicht- 240 liche Entwickelung der Ritterburgen in Südwest-Deutschland. S. 91—175. Behandelt: Altgerm. Befestigungen vor der Römerzeit, Ringwälle zur Zeit des alemannisch-römischen Krieges, baulichen Anlagen der Ringwälle, Wallburgen der ersten germ. Ansiedlungen, Ritterburgen des Feudaladels, Technik des mittelalterl. Burgbaues, Beschreibung der einzelnen Teile, Burgfestungen späterer Zeit. — 8) *J. B. Nordhoff.* Zur Gesch. 241 der Erzgiesserkunst. S. 176—186. Ergänzungen u. Berichtigungen zu Hachs „Zur Geschichte der Erzgiesserkunst". — 9) *L. Korth.* Die Sekret-Siegel der 242 Stadt Bonn. S. 186—191. Die Tiere

auf ihnen sind nicht Symbole des triumphierenden Christentums, sondern gehören dem Mithras-Cyklus an. —
243 10) *F. van Vleuten.* Leugsdorfer Münz-
244 fund. S. 192—200. — 11) *Litteratur.* S. 201—218. Rezensionen von: Dr. Victor Gross, Les Protohelvètes; Grimm, der röm. Brückenkopf in Castel bei Mainz u. die dortige Römerbrücke (Schwörbel); Mayer, Stuttgarter Katalog, Reihengräberfunde (Haug); Beissel, Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten
245 (v. Vleuten). — 12) *Miscellen:* 1) Zangemeister: Leugensäulen von Ladenburg S. 219—223, sind die Wd. Korr. III, 4 besprochenen Steine; 2) ders., Zwei neuerdings gefundene Oculistenstempel S. 224. 225; 3) ders., Fragment einer Meilensäule (von Hadrian, vermutlich aus Eschweiler) S. 225; 4) ders., Unedierte Inschrift von Worms mit der Erwähnung eines decurio civitatis Vangionum S. 226. 227; 5) Mehlis: Ein gallisch-römisch. Ringwall S. 227—230. Die „Heidelsburg" im Westrich, im Gebiete der Blies; 6) Hermann: Johann Joest v. Calcar u. die niederrheinische Malerschule S. 230. 231. Schreibt das in Schirmbeck, Kreis Rees, befindliche Altarbild, nicht Jan, sondern Johann Joest von Calcar zu; 7) ders., Zwei Pokale aus dem J. 1578, Kölner Meisters S. 232. 233; 8) aus'm Weerth: Neue Matronensteine der Aserciuehae aus Odendorf S. 233—235; 9) ders., Der Michelsberg S. 235. 236, enthält röm. Reste; 10) ders., Metz. Grabkreuze von Blei im Dom S. 236—238; 11) ders., Albrecht Dürer, Schwertklinge mit Darstellungen aus dessen Triumphwagen S. 238. 239; 12) Näher: Reitende Matrone aus Bückig in Baden. S. 235. 240; 13) Rhein. Kurier., Praehist. Fund in Niederwalluf S. 240. 241; 14) J. K.: Zur Limes-Frage S. 241—243. Über Oberscheidenthal, Auszug aus Wd. Korr. II, 140; 15) Asberg: Röm. Funde daselbst S. 243; 16) v. Vleuten: Leugsdorfer Münzfund S. 243. Ergänzung aus den „Berliner Münzblättern" von Adolf Weyl; 17) Klein: Fund in Blankenheim (Eifel) S. 243. Weist die Identität der Wd. Korr. III, 14 edierten Inschrift mit C. Rh. 439 nach; 18) Das Museum der Altertümer in Wiesbaden
246 S. 244. 245. — 13) *Bericht* über das Winckelmannsfest in Bonn am 9. Dez.
247 1883. S. 246—250. — 14) Mitgliederverzeichnis S. 251—262.

Heft 77. 1) *A. Wiedemann.* Win- 248
kelmanns Urteil über die ägypt. Kunst u. die Profankunst der Ägypter. S. 1—13. — 2) *J. Klein.* Denkmäler römisch. 249
Soldaten von Andernach. S. 14—44, vgl Wd. Korr. III, 142. — 3) *L. Schwörbel.* 250
Inschrift aus Deutz. S. 45—47, vgl. Wd. Korr. III, 139. — 4) *W. Weiss-* 251
brodt. Griechische und lateinische Inschrift von der Untermosel. S. 48—56, vgl. Wd. Korr. III, 11. — 5) *J. Klein.* 252
Neue röm. Inschr. aus Köln. S 57—60, vgl. Wd. Korr. III, 140. — 6) *C. Mehlis.* 253
Die Heidelsburg bei Waldfischbach u. ihre Denkmäler. S 61—87, vgl. Wd. Korr. III, 141. — 7) *Hermann.* Der 254
Palast Kaiser Karls des Grossen zu Nymwegen. S. 88—122. Geschichte der Burg, Schilderung der fränkischen u. romanischen Kapelle, Versuch einer Herstellung des Plans der Burg. — 8) *J. J. Merlo.* Meister Gerard Lange. 255
S. 123—141. Thätig als Goldschmied in der 2. Hälfte des 14. Jhs. Auszüge aus den Ausgabebüchern der Mitwochs-Rentkammer von Köln. Als Anhang: Die Statuten der Goldschmiede-Bruderschaft zu Köln aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhs. — 9) *J. B. Nordhoff.* 256
Meister Eisenhuth. S. 142—165. Berichtigungen u. Ergänzungen zu früheren Arbeiten über den berühmten Metallkünstler; Nachrichten über seinen Vorläufer David Knop. — 10) *Litteratur:* 257
Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler II (van Vleuten), J. B. D. Jost, St. Marienkirche am Malzbüchel zu Köln (van Vleuten). — 11) Bericht über die An- 258
thropologen-Versammlung in Trier am 9.—11. Aug. 1883 (Schaaffhausen) — 12) *S. Jenny.* Bericht über antiqua- 259
rische Funde am Oberrhein und am Bodensee. Prähistor. aus Vorarlberg; Sonnenuhr, Normalmass, Venusstatuette aus Bregenz, verschiedenes Korr. II, 1 besprochenes. — 13) *Miscellen.* 1) W. 260
Fussbahn. Andernach. Thongefässe mit netzartiger Verzierung. 2) Terwelp. Die Ringmauern, Wehrtürme u. Thore von Andernach. Gesch. derselben mit urkundl. Belegen (Rechnungen). 3) Ders. Breve des Papstes Urban III (1185—1187) nach einer deutschen Übersetzung aus dem 15. Jh. Den Pfarrdienst Andernachs betr. 4) Koenen. Röm. Funde in Andernach. 5) Sch. Ein späträm. Steinsargfund in Bedburg. 6) Schaaffhausen. Bergbau-Altertümer. 7) J. K. Bertrich. Gräberfund. Münzen u. email-

lierte Brosche. 8) Schaaffhausen. Röm. Funde in Bonn u. röm. Mass. 9) Sch. Der Donnerkeil von Martha's Hof in Bonn u. die Nephritfrage. 10) Rosbach. Bonn. Mittelalterl. Inschrift ca. 1100, im Münster in Bonn. 11) Sch. Hügelgräber am Rhein auf den Höhen zwischen Boppard und St. Goar. 12) J. Klein. Buschdorf bei Bonn. Grabfund. Schönes umsponnenes Fläschchen mit Münzen Maximians. 13) E. Herstatt. Köln. Bericht über röm. Altert. in u. bei Köln. Barbotingefäss mit Europa auf Stier. 14) J. Kamp. Röm. Inschrift am Pfaffenthor, vgl. Wd. Korr. III, 64. 15) Nacher. Königsbach. Reitende Matrone. 16) Fuss. Lipp (bei Bedburg). Matroneninschrift an die Vatuimae (?) 17) v. Vleuten. Neuenahr. Über den Graben der mittleren Burg. 18) Mehlis. Rheinische [wohl Reihen-?] Gräber u. nordischer Goldschmuck aus der Pfalz. Plattengräber bei Deidesheim und Rondersheim, vgl. Westd. Korr. III, 9. 19) Mehlis. Neue röm. Altertümer aus der westl. Pfalz. Skulpturen aus Nanzweiler, vgl. Westd. Korr. III, 60. 20) Schaaffhausen. Neue römische Funde in Remagen. 21) S. Röm. Fundamente im Walde b. Roetgen, Reg.-Bez. Aachen. 22) Bissinger. Stettfeld. Reitende Matrone, vgl. Wd. Korr. III, 71. 23) Köln. Ztg. Die Ausgrabungen für das Provinzial-Museum in Trier. 24) Schaaffhausen. Der Sarg des hl. Paulinus in Trier. Gutachten über das Holz der Lade u. den Sarginhalt. 25) *J. Klein.* Nachträge und Berichtigungen zu den Oculistenstempeln. Vergl. Heft 55/56. 26) K. Zangemeister. Berichtigungen zu Heft 76—14) Schaaffhausen. Generalversammlung des Vereins am 6. Juli 1884.

20 **Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln**; s. III Nr. 307 f.

261 Heft 4. 1) *Höhlbaum.* Vorbemerk. des Herausg. S. V—X. Über Archive.
262 I. *L. Korth.* Das Urkk.-Archiv d. Stadt Köln bis 1396. II. Abt. S. 1—49. Regesten der im Archiv aufbewahrten Urkunden von 1275—1303, 295 Nrn. —
263 II. *K. Keller.* Die stadtkölnischen Kopienbücher II. Abt. S. 51—111, 1373—
264 1401. — III. *Register.* S. 113—126.
265 Heft 5. 1) *Höhlbaum.* Vorbemerk.
266 des Herausg. S. III. IV. — I. *L. Korth.* Das Urkk.-Archiv der Stadt Köln bis 1396. III. Abt. S. 1—78. Regesten der im Archiv aufbewahrten Urkk. v. 1304—1330, 622 Nrn. — II. *Register.* S. 79—89. 267

Heft 6. I. *L. Korth.* Das Urkk.-Ar- 268
chiv der Stadt Köln bis 1396. IV. Abt. S. 1—74. Regesten der im Archiv aufbewahrten Urkk. von 1331—1350, 671 Nrn. — II. *Keussen.* Die stadtkölnisch. 269 Kopienbücher. III. Abt. S. 75—107. 1410 Juli 24—416 Jan. 2. — III. Eine 270 *Handschrift zur Kölnischen Geschichte in Deventer.* S. 109. 110. Perg.-Hs. 16. Jhs., enthält Verträge, Testamente, Akten betr. die geistl. Stifter der Kölner Diözese. — IV. *Register.* S. 111—128. 271

Jahresbericht über den Stand und die 272
Wirksamkeit des christlichen Kunstvereins der Erzdiözese Köln für das Jahr 1883; s. III Nr. 31. Bespricht 6 in photograph. Abbildung beigegebene Crucifixe des erzbischöfl. Museums in Köln.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsver- 21
eins; s. III Nr. 311 f.

Band 5. Heft 3 u. 4. 1883 8) *A.* 273
v. *Reumont.* Cornel Peter Bock S. 157—190. Lebensbeschreibung, als Anhang: Chronologisches Verzeichnis der bedeutenderen Arbeiten C. P. Bock's. — 9) 274 *L. Korth.* Die Reisen des Ritters Arnold von Harff in Arabien, Indien und Ostafrika. S. 191—218. Kurze Nachrichten über Arnolds Vorfahren und ihn selbst, Beschreibung seiner Reise; Kritik der letzteren ergiebt, dass er vom Sinai aus nicht nach dem Orient gereist ist, sondern die in seinem Berichte angegebene Zeit in Italien verlebt hat; der Bericht selbst ist besonders auf Grund von Marco Polo abgefasst. Als Anhang 1) Urk. von 1496 April 28 aus dem Stadtarchiv Köln; Arnold v. Harff bittet die Stadt Köln, den Nachtpfeiffer Zander zur Auslieferung eines entliehenen Ringes zu veranlassen. 2) Die Grabstätte des Ritters Arnold v. Harff (in der Kirche zu Loevenich). — 10) *H. J. Gross.* Zur Ge- 275 schichte des Aachener Reiches. S. 219—240. II. Eine Gemeindeverfassung des Reiches. Abdruck einer Urkunde: „Sendgerichts-, Schöffen-, Provisoren-, Kirchmeisters-, Küsters- und Lehrers-, sambt Sendboten-Ordnung in der Pfarre Laurensberg", nach der Copie des Notars Janssen etwa um 1721; Alter des Originals ist nicht festzustellen. — 11) 276 *J. J. Michel.* Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden. S. 241—264. Geschichte derselben von der Entstehung (2. Hälfte

d. 13. Jhs.) bis zur Mediatisierung zur Zeit der Französischen Revolution. Als Beilage: 1) Wrogen des Vogtgedinges der Herrschaft Heiden. 2) Vögte der Herrschaft Heiden seit 1580. 3) Das Schöffengericht der Herrschaft Heiden. 4) Grenzen und Wrogen des Gerichts Horbach. 5) Eid des Gerichtsschreibers.
277 — 12) *Schwenger.* Aachener Schuldramen des 18. Jhs. S. 265—286. Bericht über eine Sammlung derselben in der Gymnasial-Bibliothek von Aachen aus den JJ. 1736—1785; 14 Trauerspiele,
278 1 Lustspiel. — 13) *C. Nörrenberg.* Eine Aachener Hs. des XV. Jhs. S. 287—
279 294. Theologischen Inhalts. — 14) *E. Pauls.* Hexenverbrennungen zu Aachen in den JJ. 1630 u. 1649. S. 295—301. Auf Grund der Chronik des Aachener Jesuiten-Collegiums in der kgl. Bibl. zu Berlin (vgl. Aach. Zs. V. S. 75 f.). —
280 15) *Kleinere Mitteilungen.* S. 302—334. 1) C. Rhoen. Einiges über den Brand des Aachener Rathauses am 29. Juni 1883 mit Nachschrift der Redaktion auf Grund der Schrift von Kessel: Die Rathaustürme zu Aachen und ihre Wiederherstellung. 2) A. v. R(eumont). Die Denkmünze auf den Aachener Friedensschluss v. 1668. 3) Keussen. Aachener als Rektoren der Universität Basel. 4) Pauls. Reste einer Römerwarte bei Friesenrath im Landkr. Aachen. 5) A. v. R(eumont). G. A. Königsfeld. Biographie des 1883 verstorb. Hymnologen. 6) Litteratur: Rezensionen von Freymuth, Aachener Dichter u. Prosaisten (X.); Giersberg, Gesch. der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich (Loersch). 7) Aus Zeitschriften.
281 Band 6. Heft 1. 2. 3. 1) *Karl u. Theod. Franz Oppenhoff.* Die Strafrechtspflege d. Schöffenstuhls zu Aachen seit dem J. 1657. S. 1—64. Geschildert auf Grund einer im Besitze des Aachener Landgerichtes befindlichen Handschrift: Protocollum Scabinatus Sententiarum Criminalium ab Aô 1657 altero post incendium Urbis, welche auf 123 Papierblättern 238 Entscheidungen von 1657 Febr. 10 bis 1776 Febr. 26 ent-
282 hält. — 2) *Karl Rhoen.* Die St. Salvatorkapelle bei Aachen. S. 65—80. Kurze Geschichte der von Ludwig dem Frommen u. Irmgard gestifteten Kapelle u. des 997 gegründeten Klosters.
283 Beschreibung der Kapelle. — 3) *J. Hansen.* Beiträge zur Geschichte von Schönau. S. 81—108. Begriff des Sonnenlehns bildet sich für Schönau Mitte des 14. Jhs. aus; Selbständigkeit erst 1760 aufgegeben; Zusammenstellung der Namen u. Daten, die auf die Familie Schönau-Schönforst sich beziehen; Stammbaum der Besitzer von Schönau von Raso Mascharell III. (c. 1350) bis Ende 17. Jhs. Als Beilage Urkk. und Regesten aus einem Aktenfascikel des kgl. Staatsarchivs Münster: „Das vom Freiherrn von Blanche als Herren der reichsfreyen Herrschaft Schönau prätendirte jus monetandi betreffend" vom J. 1756. — 4) *R. Pick.* Pattern und 284
seine Beziehungen zu der ehemaligen Pfarrkirche zu Geuenich. S. 109—132. Der Beiname: Geusen-Pattern nicht auf dort wohnende Protestanten (Geusen), sondern auf das jetzt verschwundene, seit dem 12. Jh. gen. Kercich zurückzuführen; die Kirche in Pattern war Filiale der Remigius-Pfarrkirche zu Geuenich; Nachrichten über das gegenseitige Verhältnis. Als Beilage: Urk. von c. 1450, behandelt die Beziehungen der Kirche von Pattern zu der von Geuenich, von 1410 April 20: Quittung über ein von den Patterner Schöffen von den Lombarden in Düren aufgenommenes Darlehn, Bruchstücke aus einem Kalendarium der Kapelle zu Pattern 15. u. 16. Jh. — 5) *E. von Oidt-* 285
mann. Bollheim bei Zülpich und seine Besitzer, insbesondere die Herren von Hompesch. S. 133—180. Geschichte von Bollheim seit Anfang d. 14. Jhs., im Besitze derer von Bollheim, von Vlatten, von Geisbusch (1415—1480), jetzt Eigentum des Herzogs von Aremberg. Urkk.-Beilagen von 1379 Sept. 10 bis 1654 Juni 4. — 6) *R. Pick.* Urkk. 286
zur Geschichte des Pfarrdorfs Ratheim. S. 181—198. Kurzer hist. Überblick, Urkk. v. 1296 Jan. 26 bis 1702 Juli 11. — 7) *A. v. Reumont.* Friedrich von der 287
Trenck in Aachen. 1765—1780. S. 199—226. Schildert besonders die publicistische Thätigkeit Trencks. — 8) *E.* 288
Pauls. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. S. 227—238. I) Der Tempel der Vernunft in Aachen. Am 20. Dez. 1794 eröffnet. Auszüge aus den Berichten des Aachener Zuschauers von 1794/1795. II) Ein Militäraufstand in Aachen. Fand im Sommer 1795 statt. Bericht derselben Quelle wie in I). —
9) *Kleinere Mitteilungen.* S. 239—270. 289

1) K. Höhlbaum. Zur Geschichte der Aachenfahrt. Abdruck einiger Notizen, bes. einer Urk. aus dem Stadtarchiv von Köln von 1403 Juni 13, in welcher der Rat von Halberstadt um Fürsprache Kölns beim Rat von Aachen bittet infolge der Vergewaltigung von Pilgern durch den Burggrafen von Montjoie. — 2) Braun. Bruchstück einer Meilensäule aus dem Eschweiler Wald. Dort ist der von Zangemeister Bonner Jahrb. 76, S. 222 besprochene Stein aufgefunden. 3) Ders. Römische Gräber bei Hilfarth im Kreise Heinsberg. 10. Febr. 1883 aufgefunden, aber zerstört. 4) Loersch. Das Denkmal zur Erinnerung an die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich nach einer alten Beschreibung. Gegeben aus den von G. J. Freiherrn von Knapp hinterlassenen hss. „Beiträgen zur Jülich- u. Bergischen Landesgeschichte," verweisend auf Brosii Ann. Juliae I p. 42. 5) Michel. Die Aachener Wetterhörner. Über ihren Gebrauch im Volke. 6) E. v. Oidtmann. Zur ältesten Geschichte der Güter Bongart, Bovenberg u. Holzheim bei Weisweiler. Waren im Besitze der Familie Bongart-Heiden. Genealogie derselben. 7) R. Pick. Zur Gesch. der Aachener Glockengiesserfamilie von Trier. Führt 9 neue Mitglieder der Familie mit Nachrichten über ihre Thätigkeit auf. 8) E. Pauls. Zur Geschichte der Heiligtümer in der Theresianerkirche zu Aachen. Wurden ca. 1400 durch Ritter Hermann von Randenrath nach Aachen gebracht. 9) Litteratur: Rezensionen v. Scheins, Gesch. der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen (Pick); Beissel, Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten (Pick); Niederrh. Geschichtsfreund (?). Aus Zeitschriften.

290 Heft 4. 1) *A. v. Reumont.* Kaiser Karls V. Krönung in Aachen beschrieben von Baldassar Castiglione. S. 271—294. Darstellung nach einem Briefe Baldassars Castiglione an den Kardinal Bernardo Bibbiana von Köln 1520 Nov. 2. nebst kurzen Notizen über
291 beide Männer. — 2) *J. Hansen.* Die Wiedertäufer in Aachen und in der Aachener Gegend S. 295—338. Ihre Thätigkeit fällt in die Jahre 1528—1532. Beilage: 1) Abdr. d. Urk. 1533 Aug. 16. Haus Mark. gedr. bei Keller, Wiedertäufer S. 301. 2) Bischof Franz von Münster bittet die Städte Aachen, Köln, Wesel, Werbungen gegen die Münsterischen Wiedertäufer gestatten zu wollen. Iburg 1534 Febr. 19. 3) Bischof Franz von Münster ersucht Johann von Verken, Herrn zu Puffendorf um freies Geleit für Landsknechte, die auf dem Zuge nach Münster von ihm aufgehalten sind. Wolbeck 1534 April 4. 4) Hans Kaiffer an seine Gattin Magdalene in Mähren: Die Leute sagten zum Teil, man werde sie loslassen, aber zuerst „ausgeisseln", zum Teil, man werde sie töten. Der Rat sei uneinig. Aachen 1558 Febr. 7. 5) Ders. an dies. Die Stunde sei jetzt nahe. „Denn die zu Köln haben am 5. Märzi den Thomas, den Schweizerbander köpfen lassen, darauf wir achten, dass die Stadt Aach auch schaut. Aachen 1558 März 1. 6) Hans Kaiffer an die Gem. in Mähren: am 10. April seien sie inquiriert worden. Aachen 1558 Apr. 26. 7) Hans Kaiffer an seine Gattin: Uneinigkeit des Rats, der Fürst von Jülich sei ihnen sehr feind. Aachen 1558 Mai 26. 8) Ders. an dies.: Bericht über seine Gefangenschaft. Abschied. Aachen 1558 Aug. 5. 9) Gedicht des Hans Kaiffer über seine Schicksale in Aachen. 1558 August. 10) Beschluss der vereinigten Konsistorien der deutschen und wälschen reformierten Gemeinde in Aachen gegen die Wiedertäufer. 1595 Aug. 25. — 3) *Kleinere Mitteilungen.* S. 339—344. 292
1) L. Korth. Zur Orientreise des Ritters Arnold von Harff. Besch. d. v. Hartzheim p. 328 erwähnten Hs., vom Verf. wieder aufgef. in der Stadtbibl. zu Trier; Ergänzungen Gildemeisters zu dem Aufs. Aach. Zeitschr. V, 191—218. 2) Zu dem Aufsatz: Friedrich von der Trenck in Aachen. Genealog. Notizen. 3) Hansen. Übersicht über die im Archiv der Aachener evang. Gemeinde aufbewahrten Aktenstücke. 4) Ein Lied auf Karl den Grossen. 5) Höhlbaum. Urk. aus dem Stadtarchiv zu Köln: Die Stadt Noyon stellt einem Aachener, Hermann, Sohn des Bierbrauers Colin von Rommans, ein Zeugnis aus. 1415 Apr. 17. 6) Litteratur. Anz. von Koch, Reformation im Herzogtum Jülich (Hansen). Aus Zeitschriften (Pick). 7) Chronik des Aach. Geschichtsvereins 1883/84.

Annalen des historischen Vereins für 22
den Niederrhein; s. III Nr. 344 f. (Heft

40 unter der Presse, enth. Register zu Bd. 1—39).

293 Heft 41. 1884. 1) *A. Kaufmann.* Nachträge zu den Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrock's Rheinsagen (vgl. Ann. XIX, 37—60). S. 1—
294 56. — 2) *J. J. Merlo.* Die Häuser Saalecke u. Mirweiler zu Köln. S. 57—71. Das von de Noel als Mirweiler-Hof bezeichnete Haus Unter Taschenmacher 15. 17 trägt in Wahrheit den Namen Saalecke. Geschichte des Hauses Mirweiler, Ecke der Hochstrasse u. Grossen Budengasse (jetzt Palantsches Kaffee-
295 haus). — 3) *L. Korth.* Urkk. aus dem Stadtarchiv von Köln. S. 72—108. Zur Erläuterung der „Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte. Im Auftrage des Gelehrten-Ausschusses der Gesellsch. für Rh. Gesch.-Kunde herausg. von Prof. Dr. Karl Menzel." Grösstenteils in den Mitt. a. d. Stadt-
296 archiv von Köln verzeichnet. — 4) *H. Cardauns.* Ein Kölner Bürgerhaus im 16. Jh. S. 109—141. Abdruck des im Pfarrarchiv von St. Aposteln-Köln befindlichen Inventars der Nachlassenschaft von Thonis Bertholt u. Grietgin Hase a. d. J. 1519 (vgl. Wd. Zs. 1883
297 Korr.-Bl. 1 Nr. 11). — 5) *Miscellen.* S. 142—143. K. Unkel. Burg Reitersdorf. S. 142. 143. Legt diesen Namen dem Gebäude zu, dessen Fundamente bei dem Bau der Villa des Hrn. Geh. Rath Bredt-Honnef aufgedeckt sind. — R. Pick. Berichtigungen u. Ergänzungen zu den bisher erschienenen Heften der „Annalen". S. 143—148. — Anfrage. 148. 149. — Vereins-Angelegenheiten. S. 150—182.

23 **Niederrheinischer Geschichtsfreund**; s. III Nr. 355 f.

298 Jahrgang 1883. 4. Quart. 1) *C. Noever.* Zur Gladbacher Heiligtums-
299 fahrt 1867. Nr. 21. — 2) *L. Henrichs.* Lenth unter Preussen u. unter franz.
300 Fremdherrschaft. Nr. 21. 22. — 3) *J. B. D. Jost.* P. Jos. Hartzheim. S. J. Mit Aufzählung seiner Schriften. Nr. 21.
301 — 4) *L. Henrichs.* Beiträge zur niederrhein. Kirchengeschichte. Nr. 21. 23. III (vgl. III. 424). Dekanat Geldern
302 oder Strälen. — 5) *R. Scholten.* Regg. aus dem Xantener Kopialbuch, die Güter des Kapitels in Niftrich u. Wichen
303 betr. Nr. 22. vgl. III. 464. — 6) *Tibus.* Ein bisher unbekannter Kölner Weihbischof. Nr. 22. Ist Petrus de Zeric, sein Erzbischof war Wilhelm (1349—1363). Abdr. einer auf ihn bezüglichen Urk. von 1357 aus dem Archive des Freih. v. Beverförde-Werries. — 7) *J.* 304
J. Sluyter. Rheinläufe, Spycke, Uferhöfe, Furthe, Warde u. Horste. Nr. 23. 24. — 8) *Terwelp.* Hexenprozess in Andernach. 305
Nr. 23. 23. Auf Grund von Akten im Andernacher Archiv. 17. Jh. — 9) *L.* 306
Henrichs. Das Tertiarierinnen-Kloster Thal Josaphat zu Wachtendonk. Nr. 23, vgl. III. 442. Beschäftigungen der Klosterbewohner. — 10) *Clevische* Volks- 307
sprüche u. Redeweisen. Nr. 23. 24. —
11) *J. B. D. Jost.* Aegidius Gelenius. 308
Nr. 24. Mit Angabe seiner Schriften. — 12) Miscellen, Fragen, Antworten, 309
Litterarisches fast in jeder Nr.

Jahrgang 1884. 1. 2. 3. Quartal. 1) Die Verwaltung des Amtes Kricken- 310
beck. Nr. 1. Mitt. einer Instruktion der Rechenkammer von Roermond vom 30. Jan. 1663 an den Drosten Arnold Huyn-Geleen. — 2) *L. Henrichs.* Das 311
Tertiarierinnen-Kloster Thal Josaphat zu Wachtendonk. Nr. 1. 9. 10. 11. 13. V. Das Vermögen des Klosters. VI. Historische Nachrichten. — 3) *R. Scholten.* 312
Prozess des Xantener Stiftes gegen die von Batenborg wegen der Donkschen zu seinem Sadelhof ten have in Obermörmter gehörenden Güter von der Hand des Notars Gerit van der Schuren. Nr. 1—3. Inhalt von Aktenstücken aus dem Xantener Pfarrarchiv über diesen 1472 am Clevischen Hofgerichte stattgehabten Prozess. — 4) *J. J. Sluyter.* 313
Rheinläufe, Spycke, Uferhöfe, Furthe, Warde u. Horste. Nr. 2. 3. 6. 11. 12. 14. 18. — 5) *Die Herren von Lenth.* 314
Nr. 2. Waren die Herren von Schaesberg zu Schloss Krickenbeck v. 1673 bis Ende vor. Jhs. — 6) *Terwelp.* Das 315
Josephs-Kloster der Servitessen oder schwarzen Nonnen zu Andernach. Nr. 2. 1635 begründet, 1803 saecularisiert. — 7) *Clevische* Volkssprüche u. Redeweisen. 316
Nr. 2—4. 7. 9—16. 18. — 8) Verpach- 317
tung der Jagd zu *Wachtendonk.* 1814. Nr. 2. — 9) Walraf *Wilhelm von Wü-* 318
tenhorst. Nr. 3. Auszüge aus Schaabs Geschichte der Bundesfestung Mainz. — 10) *Über Lenth.* Nr. 3. Betr. den 319
Namen. — 11) *J. Hoffmanns.* Die Be- 320
sitzungen der Klosterabtei Klosterrath an der Ahr. Nr. 3. — 12) *Cr.* St. Maria 321
im Capitol. Nr. 3. Kunsthistorischer Überblick. — 13) *Noè.* Wert der Lei- 322

den. Nr. 4. — 14) *J. B. D. Jost.* Die Schriften von Ulenberg, Nigrinus und Badius. Nr. 4. — 15) Das *Gerichtswesen Lenths.* Nr. 4. — 16) *L. Henrichs.* Der Oberhof Geer. Nr. 5. — 17) *Schulwesen Lenths.* Nr. 5. Von ca. 1587 bis auf unsere Zeit. — 18) *Terwelp.* Die Schweden in Andernach. Nr. 6—8. — 19) Die jetzige protestantische, früher kathol. Kirche Kirche in Rheydt. Nr. 6. Mit besond. Rücksicht auf die Baugesch. — 20) *Fr. Verres.* Nachtrag z. Geschichte Oedts. Nr. 6. Die Säule zu Hagen. Erste urkdl. Nachricht von 1722, abgedruckt. — 21) *J. Cremer.* Über Kleinenbroich während der französ. Herrschaft. Nr. 6—12. Abdruck v. Schriftstücken betr. Einquartierung der franz. Truppen und Contribution. — 22) *Cr.* Die himmlischen Freuden. (Kloster Heisterbach.) Nr. 7. — 23) *Terwelp.* Die Cäcilien-Bruderschaft zu Andernach. Nr. 7. 1588 gestiftet, Nachrichten bis 1694 zusammengestellt. — 24) *J. Köppen.* Die ehemal. Freiherrlichkeit Nierst u. deren Umgebung. Nr. 7. — 25) *L. Henrichs.* Neue Verteilung der Subsidiensteuer von 1800000 holl. Gulden uber den preuss. Anteil des Oberquartiers Geldern im J. 1726. Nr. 7. — 26) *L. Henrichs.* Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte. Nr. 7. 8. III. Dekanat Süchteln. — 27) *Fischbach.* Der hl. Arnold. Nr. 8—10. Gedichte. — 28) *J. J. Sluyter.* Verschiedenes. Nr. 8. Aus dem Salm-Salmschen Archiv zu Schloss Anholt. — 29) *Cr.* Höningen bei Grevenbroich. Nr. 8. Specification dessen was ich (J. A. Hagen, Pastor in Höningen) von dem Pastorat zu Höningen empfangen. 1670. — 30) *L. Henrichs.* Beschluss der Ritterschaft und Städte Gelderlands in Betreff der durch den Herzog Wilhelm von Geldern wegen seiner Gefangenschaft beantragten Bede. 1389 März 22. Nr. 8. — 31) *Cr.* Inschriften. Nr. 8. Aus Glehn, Herzbroich, Morr b. Rheydt. — 32) *J. J. Sluyter.* Dyt is des hauses Recht van Aspell. Nr. 9—39. — 33) *L. Henrichs.* Herzog Wilhelm von Geldern beauftragt Maes von Bellinghoven u. Johann Stoyve, im Amte Goch, die ihm von seinen Rittern, Knappen u. Städten infolge seiner Gefangenschaft bewilligte Bede zu erheben. 1392. Febr. 2. Nr. 9. — 34) Kaufurkunde von Ürdingen von 1619 März 13. Nr. 9. — 35) *Cr.* Giesenkirchen. 1684. Nr. 9. Übersicht über Kriegslasten. — 36) *H.* Lobberich. Nr. 9. Aus der Domainen-Rechnung des Landes Kriekenbeck vom J. 1562. — 37) *A. H.* Corschenbroich. Nr. 9. Inschriften. — 38) *J. B. D. Jost.* P. Josef Schneider. Nr. 9. Biographie u. Angabe der Werke. — 39) *L. Henrichs.* Die Grafen von Geldern als Vögte des Herrenhofes Straelen u. ihre Untervögte. Nr. 9. 10. — 40) Recht des Hofes von Aspel. Nr. 10., vgl. von Steinen, Geschichten der Grafschaft Mark. S. 1774—1782. — 41) *L. Henrichs.* Sühne zwischen dem Herzog Wilhelm von Geldern u. Reinald von Brederode, Herrn von Gennep 1385 Juni 7. Nr. 10. — 42) Kölner Mordstatistik aus diesem Jh. Nr. 10. — 43) *H. Müller.* Der Bürgelwald (Arnoldsweiler). Nr. 11. Gedicht. — 44) *L. Henrichs.* Installationen im ehemaligen Dekanate Kriekenbeck. Nr. 11. 13. 15. Von 1763 Sept. 9 bis 1802 Juni 30. — 45) *L. Henrichs.* Natuir ind Eigenschap der Kres-Guider in dat Ambt Asspell. Nr. 12. — 46) *Terwelp.* Die Stadtverwaltung von Andernach. Nr. 12—17. — 47) *J. J. Sluyter.* Hengemunda. Nr. 12. — 48) *J. Köppen.* Einige Todesboten. Nr. 12. — 49) *Cr.* Rees. Nr. 12. Aufforderung zur Meldung zu einer Vikarie 1782 Nov. 30. — 50) *Cr.* Lechenich. Nr. 12. Abänderung der Jahrmärkte 1782 März 14. — 51) *L. Henrichs.* Eine Urk. über die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach. Nr. 13. Der Conventuale Godart von Broichhausen verlässt, weil er die bursfelder Reformation nicht anerkennen will, die Abtei Gladbach u. bekommt eine Jahresrente. 1510 März 8. — 52) Sühne zwischen dem Herzog Wilhelm von Geldern u. dem Erzbischof Friedrich von Köln. 1393 Sept. 2. Nr. 14. — 53) *L. Henrichs.* Verordnung des Bischofs Berdolet nach der Verschwörung gegen den ersten Consul Bonaparte 1804. Nr. 14. — 54) *L. Henrichs.* Herongen. Nr. 15. Geschichtl. Notizen. — 55) Vorsorge der Regierung bei einer Viehseuche in Wachtendonk im J. 1798. Nr. 15. — 56) *R. Pick.* Die Einführung des Pfarrers Arnold Palland zu Rheinberg. Nr. 15. Abdr. aus den Rheinberger Rats-Protokollen. 1674 Jan. 11. — 57) Das Kloster St. Gertrudisthal in Büderich. Nr. 15. Attest über die Vermögenslosigkeit desselben v. 1796. Nov. 10. — 58) *J. J. Sluyter.* Lohrward oder

29 **Jahrbuch des Vereins für Orts- u. Heimathkunde im Süderlande.** Herausg. im Auftrage des Vereins von K. Mummenthey. Mit 2 lithogr. Tafeln u. einer Stammtafel.

Erster Jahrgang. Hagen 1882. 409 G. Butz. 118 S. 8°. 1) *A. Daniel.* Der Bau der neuen evangelischen Kirche in Werdohl. S. 1—8. Der Abhandlung sind Skizzen der alten u. der in den JJ. 1866—1868 im Stile der mittleren Gothik erbauten neuen Kirche zu Wer- 410 dohl beigefügt. — 2) Altenaer Schulordnung aus den JJ. 1626—1642. S. 9 bis 13. Abgedr. aus einem alten Lagerbuche der evangel.-luther. Gemeinde zu Altena als Ergänzung zu den „Beilagen zur Historie von Altena" in von Steinen's Westfälischer Geschichte. Der Schluss des Lehrplanes fehlt im Ma- 411 nuskript. — 3) „Teutsches Carmen" von C. Rumpe. S. 14—25. Dem Gedichte über Erbauung etc. von Altena geht ein Stammbaum der Familie Rumpe 412 voraus. — 4) Briefe u. Abhandlungen v. Fr. Wöste. S. 26—54. Inhalt: Über den Namen Altena. Volks-Anekdoten. Deutung einiger Ortsnamen des Kreises Altena. Osemund. Iserlohner Bürgerbuch v. 1663 ff. Die Herren von Altena. Reime aus dem Volksmunde; aus Altena, oder auf Altena. Bemerkungen 413 zur vaterländischen Geschichte. — 5) Nachrichten, Urkk., Berichte u. Protokolle über die Burg Altena. S. 55—82. 414 — 6) Die Ziele des Vereins und die Geschichte seiner Entwickelung bis zum 415 J. 1880. S. 83—95. — 7) *Kleinere Mitteilungen.* S. 96—102. a) Der Herscheider Hochaltar. Von A. Künne. b) Süderländische Sagen. c) Ostergesang aus dem Süderlande. d) Analyse von Eisenschlacken des Süderlandes. e) Meteo- 416 rologische Beobachtungen. — 8) Katalog der Bibliothek des Vereins. S. 103 —113. — Verzeichnis der Mitglieder für das Vereinsjahr 1880—81. S. 114 —117.

Zweiter Jahrgang. Hagen 1884. Mit 1 lithograph. u. 2 autograph. Tfln. 417 148 S. 8°. 1) Verordnungen, Proklamationen, Briefe u. Berichte aus den JJ. 1793—1815. S. 1—81. Die meisten der abgedruckten Schriftstücke sind jetzt Eigentum des Vereins u. wurden kürzlich in der Kirche zu Ohle im mittleren Lennethal und im Nachlasse des verstorbenen Bürgermeisters Joh. Casp. Rumpe zu Altena aufgefunden. — 2) *G.* 418 *Holzmüller.* Die geologischen Schichten in der Umgebung von Hagen. S. 82—93. — 3) Meteorologische Elemente für 419 eine dereinstige Klimatologie des Süderlandes. S. 93—108. — 4) Die Fücl- 420 becker Teichanlage. S. 109—110. — 5) Sagen, Sitten u. Volksgebräuche aus 421 dem Süderlande. S. 110—123. — 6) 422 *Kleinere Mitteilungen.* S. 123—128. — 7) Berichte über die Jahresversamm- 423 lungen des Vereins in Arnsberg u. Hagen. S. 128—142. — 8) Verzeichnis der 424 Mitglieder des Vereins. S. 143—148.

Schweizer. Anschluss.

Jahrbuch für schweiz. Geschichte. IX. 30 Bd. Zürich, S. Höhr, 1884. 8°. XXIX u. 362 SS. (6 Mark.) S. III, 504 f. Enthält: 425 Die Vorreformation in Bern. Von E. Blösch, nebst Beilagen. — Die Stellung u. 426 die Geschicke des Kantons Schaffhausen während des 30jährigen Krieges. Von J. J. Metzger. — Aus J. von Müllers 427 handschriftl. Nachlass. Von K. Henking. — Die Reformation von Stadt u. Kloster 428 Stein a. Rh. Von F. Vetter.

Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. 31 1884. S. III, 514 f. 1) *Vouga,* station la- 429 custre de l'âge de la pierre polie de Forel (Fribourg) en 1883. S. 1 u. 60. — 2) 430 *Forrer,* Pfahlbau Wollishofen bei Zürich u. Pfahlbaute bei der Bauschanze. S. 3. 33. 85. — 3) *Messikommer.* Zur Nephrit- 431 frage. — 4) *Vouga,* les stations lac. de 432 Cortaillod dans le canton de Neuchâtel. S. 36 u. 57. — 5) *Gisi.* Sequani und 433 Räti in der Schweiz. S. 81. — 6) *Reber.* 434 Zwei keltische Münzen aus dem Torfmoore von Wauwyl (Luzern). S. 86. — 7) *Ritz.* Fundberichte aus Martigny. 435 S. 5. 61. — 8) *Th. Burckhardt-Bieder-* 436 *mann.* Römische Funde in Basel-Augst. S. 41. — 9) *E. Schmid.* Fundstück aus 437 Petinesca. S. 88.

Basler Jahrbuch. 1884. Hsgg. von A. 32 Burckhardt u. R. Wackernagel. Basel, C. Detloff's Buchhandlung. 1884. kl. 8°. 316 SS. 4,50 frs. S. III, 526 f. Enthält 438 u.A.: 1) *Martin Vogt.* Interessante Selbstbiographie eines Organisten, dessen Jugendzeit in das letzte Viertel des vorigen Jhs. fällt. — 2) *Fr. Geering.* Der Neubau 439 des Zunfthauses „Zum Schlüssel" durch Roman Fäsch 1485—1488. — 3) *P.* 440 *Meyer.* Basels Concertwesen im 18. u. Anfang des 19. Jhs. — 4) *A. Burckhardt.* 441

Der Anteil Basels an dem Hussitenkrieg 1421.

33 **Zeitschrift für schweizerisches Recht.** Neue Folge III. Bd. 2. Heft (Basel, Detloff, 1848. 8°.) S. III, 531. Enthält u.
442 A.: Rechtsquellen des Kantons Graubünden, hsgg. von Dr. *R. Wagner*. I. Rechtsquellen des obern oder grauen Bundes.

34 **Der Geschichtsfreund**; s. III, 531 f.
443 Bd. 39. 1884. Enthält: 1) Die Regeln des hl. Benedikt nach einer deutschen Engelberger Hs. hsgg. von J. B. Trox-
444 ler p. 1—72. — 2) Die Gotteshäuser der Schweiz. Hist. ant. Forschungen. I. Dekanat Cham, von C. Büscheler,
445 p. 73—144. — 3) Der Medailleur J. H. Hedlinger von J. Cemberger (lebte am Ende des 17. u. Anf. 18. Jhs.) p. 145
446 —252). — 4) Die Landammänner des Landes Uri. I. Abteil. 1422—1484 von Fr. J. Schiffmann, p. 253—318. —
447 5) Litteratur der V Orte vom J. 1883, von J. L. Brandstetter, p. 313—339.

35 **Zürcher Taschenbuch** auf das J. 1884 S.
448 III, 538 f. Enth. u. a.: *Bläumer, J.*, Mittei-
449 lungen aus Briefen an L. Usteri. Zimmerschmuck im Schirmvogteiamt zu Zürich.

36 **Argovia.** Jahresschrift der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. XV. Bd. Aarau. H. R. Sauerländer. 8°. 1884.
450 47 SS. Enthält: Alt-Homberg, Burg und Grafschaft im Frickthal. I. Teil.
451 Fundbericht über die im J. 1882—1884 daselbst aufgegrabene Burgruine.

37 **Mitteilungen** zur Vaterländischen Geschichte, hsgg. vom hist. Verein in St. Gallen.

Heft XIX. St. Gallen, Huber & Co.
452 1884. 8°. 9 Mark. Enthält: I. Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde,
453 hsgg. von E. Arbenz. II. Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters
454 St. Gallen, hsgg. von C. Henking. III. Das 2te St. Galler Totenbuch, hsgg. von H. Wortmann.

455 Heft XXI. (Dritte Folge. I.) St. Gallen, Huber & Comp. 1884. 8°. Enthält: Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweiz. Staatsmannes (1755-1836). Bearbeitet von J. Dierauer. Mit Müller-Friedbergs Portrait u. Briefen von Joh. von Müller (dem Historiker). XX. u. 482 SS. (Höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte des vorigen Jhs.)

Luxemburg-belgischer Anschluss.

38 **Bulletin de l'Accademie royale**; s. Wd. Zs. II, 510. 3e série.

Band VI (1883). 1) *Ed. Fétis.* Sur 456
quelques autographes de Grétry (S. 72— 457
89). — 2) *St. Bormans.* Sur quelques autographes de Grétry (S. 189—197). — 458
3) *Hymans.* Une société de juristes à Bruxelles au siècle dernier (S. 750—777).

Band VII (1884). 1) *Aug. Castan.* 459
L'un des peintres du nom de Cocxie aux prises avec l'inquisition (S. 95—100). — 2) *St. Bormans.* Les écrits 460
poétiques de Jean des Prez, dit d'Outremeuse (S. 767—785).

Compte rendu des séances, etc.; s. 39
Wd. Zs. III, Nr. 550 f.

Série IV Bd 11. (suite). 1) *L. De-* 461
villers. Les chartes de Gerpinnes (S. 297—306). — 2) *Gilliodts-Van Severen.* Une 462
épisode de la levée du dixième denier (1569—1572, S. 307—352). — 3) *Pin-* 463
chart. Correspondence du comte de Cobenzl, 3e fascicule (S. 353—376). — 4) *Galesloot.* La terre de Houffalize en- 464
vahie et livrée au pillage par Jean VIII, comte de Salm-Reifferscheid. Arrêt du 16 janvier 1529 (S. 377—384). — 5) *Aug.* 465
Castan. Jean de Bruges et le roi d'Angleterre Henri VIII (S. 385—388). — 6) *Brassart.* Documents concernant le 466
voyage de l'archiduchesse Marguérite en Espagne en 1497 (S. 389—406). — 7) *Piot.* Une mission diplomatique des 467
Pays-Bas espagnols dans le nord de l'Europe en 1594 (S. 427—520).

Bd. 12. 1) *Wauters.* A propos de 468
deux documents apocryphes ou altérés: l'inscription de Conrad I, comte de Luxembourg, et la charte de fondation de l'abbaye de Laach en 1093. Origine probable de la tradition de Geneviève de Brabant (S. 6—17). — 2) *Pinchart.* 469
Correspondance artistique du comte de Cobenzl, 4e fascicule (S. 18—53). — 3) *Galesloot.* La réinstallation du con- 470
seil de Brabant en 1793 (S. 54—71). — 4) *Rahlenbeck.* La légende de Ma- 471
rengeois (S. 72—90). — 5) *Piot.* Le 472
testament et les codicilles de l'infante Isabelle (S. 108—122). — 6) *De Pauce.* 473
Documents concernant la vie privée d'Artevelde et de sa famille (S. 123—132).

Collection de Chroniques belges inédites 40
publiée par ordre du gouvernement.

Correspondance du Cardinal de Gran- 474
velle. 1565—1583. IV, publié par Piot. Bruxelles. F. Hayez, 1884. 4°.

Bulletin des commissions; s. Wd. Zs. 41
II, 513.

475 Bd. 22 (1883, Heft 5—12). — 5) *Heymans.* Note sur quelques oeuvres d'art conservées en Flandre et dans le Nord
476 de la France (S. 193—286). — 6) *Schuermans.* Cachet d'oculiste romain trouvé à Houtaine l'Evêque (S. 301—344). —
477 7) *Galesloot.* Le monument mégalithique de Duysbourg (Brabant). L'emplacement de l'église de Court-Saint-Etienne
478 (S. 345—354). — 8) *Schuermans.* Verres à la vénitienne fabriqués aux Pays-Bas.
479 2e lettre (S. 355—374). — 9) *Pinchart.* Les fabriques de verres de Venise d'Anvers et de Bruxelles au XVIe et au XVIIe siècle. Suite. (S. 383—401). —
480 10) *Galesloot.* Sur différents groupes de sept tertres ou tumulus qui ont existé dans les environs de Louvain. S. 402—409.
481 Bd. 23 (1884). Heft 1—4. 1) *Schuermans.* Verres à la „façon de Venise" fabriqués aux Pays-Bas (S. 9—50). —
482 2) *E. L. Raphael.* Le Mariage de la
483 Vierge (S. 62—73). — 3) *Schuermans.* Objets étrusques d'Eygenbilsen, 5e ar-
484 ticle (S. 88—108). — 4) *Ed. Fétis.* Nouvelles acquisitions du Musée de Bruxelles (S. 109—148).

42 Messager; s. Wd. Zs. III, Nr. 561 f.

485 1883. Heft 4. *A. De Decker.* Les Augustins d'Anvers et la réforme (S. 373—389).
486 1884. Heft 1. 1) *Béthune de Villers.* L'ancien couvent des Carmes chaussés
487 à Gand (S. 1—34), — 2) *De Limburg-Stirum.* Expédition des volontaires aventuriers des Pays-Bas en France en 1567 (S. 137—166).

43 Annales de l'académie d'archéologie de Belgique.

488 3e série Bd. VII (1881). 1) *Bernaerts.* Etudes étymologiques et linguistiques sur les noms de lieux romans, et bas-allemands de la Belgique (S. 5
489 —338). — 2) *Van Cuyck.* Nicolaus Roekox de jongere, burgemeester van Antwerpen (S. 339—451).
490 Bd. VIII (1882). *Gauchet.* Topographie des voies romaines de la Gaule-Belgique (S. 5—432).

44 Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Louvain, Ch. Peeters.

2e série Bd. I—III. Heft 2 (1881
491 —1884). 1) *J. et V. Barbier.* Cartulaire de Floreffe, 1121—1255 (I, S. 7—67).
492 — 2) *Schoolmeesters.* Documents concernant l'église et le village d'Ouffet (I, S. 68—99). — 3) *E. Matthieu.* Chartes 493
concernant le chapitre noble de Maubeuge (I, S. 129—146). — 4) *E. Reusens.* 494
Documents relatifs à l'ancienne Université de Louvain (I, S. 149—252 et 326—392; II, S. 58—118; 185—279, et 376—435; III, S. 84—158). — 5) 495
Hautcoeur. La liturgie cambrésienne au XVIIIe siècle (I, S. 253—324). — 6) Records ecclésiastiques de la Bel- 496
gique. Florennes et Fleurus (I, S. 435 —450). — 7) *Reusens.* Liste des prieurs 497
et des chanoines regulièrs du prieuré de Sept-Fontaines dans la forêt de Soignes (I, S. 451—469). — 8) *Reusens.* 498
Pouillé du doyenné de Louvain 1559—1569 (II, S. 5—26). — 9) *J. Barbier.* 499
Statuts des collégiales de Saint-Aubain et de Notredame à Namur (II, S. 27—52). — 10) *A. Jacobs.* Documents re- 500
latifs à l'abbaye de Florival (II, S. 119—167). — 11) *A. Theunissens.* Documents 501
relatifs a l'abbaye de Beaupré près de Grammont (II, S. 167—179). — 12) *J.* 502
Barbier. Obituaire de l'abbaye de Brogne ou de Saint-Gérard (II, S. 289—370). — 13) *Galesloot.* Fondation du monas- 503
tère du Trône-de-Notre-Dame à Grobbendonck (III, S. 5—35). — 14) *Van* 504
Lommel. Rapport sur l'état de la Compagnie de Jesus en Belgique en 1585 (III, S. 37—70). — 15) *V. Barbier.* Les 505
Carmélites de Ciney (III, S. 177—215). — 16) Notice sur la vie et les travaux du 506
chanoine Joseph Barbier (III, S. 216 —220).

Revue de l'art chrétien. 45

Nouvelle Série Bd. 1 (Bruges, De Brouwer, 1883), en 4°. 1) *Barbier* 507
de Montault. Les postes de bronze de Bénévent (S. 11—53). — 2) *d'Arril.* 508
Quelques mots sur les pré-Raphaëlistes (S. 54—61). — 3) *Weale.* Les tré- 509
sors de l'art chrétien en Angleterre (S. 62—66; 193—195). — 4) *Corblet.* 510
L'autel chrétien (S. 67—82; 136—146; 311—346; 519—536). — 5) *Verhaegen.* 511
Excursion de la Gilde de St-Thomas et de St-Luc en Angleterre (S. 90—98). — 6) *Helbig.* Le nu dans la statuaire 512
et la peinture (S. 147—156). — 7) *Bar-* 513
bier de Montault. Le symbolisme du bélier sur les crosses d'ivoire au moyen âge (S. 157—179). — 8) *Callier.* Cou- 514
verture d'évangeliaire en ivoire sculpté (S. 180—185). — 9) *de Rossi.* Examen 515
de l'image du pape Urbain II (S. 196—224). — 10) *Verhaegen.* Armoire de ré- 516

fectoire à l'usage des Béguines (S. 224
517 —226). — 11) *Helbig.* Une veuvre de Gérard Loyet, orfèvre et valet de Chambre du duc Charles de Bourgogne (S. 271
518 —278). — 12) *Barbier de Montault.* L'église de Saint-Nicolas à Bari aux Deux-Siciles (S. 279—308; 455—476).
519 — 13) *Grimouard de Saint-Laurent.* Iconographie de St-Joseph (S. 347—378).
520 — 14) *De Lenas.* Les disques crucifères, le flabellum et l'Umbella (S. 379
521 —394; 477—518). — 15) *Verhaegen.* Le château de Laarne (S. 539—543)
522 Bd. 2. Heft 1—3 (1884). — 16) *De Lenas.* Les disques crucifères (Suite)
523 (S. 33). — 17) *Barbier de Montault.* L'église de Bari (Suite) (S. 34—58; 305—
524 331). — 18) *Helbig.* A quelle époque remontent les clefs-reliquaires de Maestricht et de Liège? (S. 59—63). —
525 19) *Festing.* La galérie de tableaux du Germanischen Museum à Nurem-
526 berg (S. 64—70). — 20) *Dehaisnes.* André Beauneveu, artiste du XVIe siècle
527 (S. 135—145). — 21) *Helleputte.* Matériaux pour l'histoire des vases aux
528 saintes huiles (S. 146—153). — 22) *Corblet.* Vases et utensiles eucharistiques
529 (S. 154—163). — 23) *Rohault de Fleury.* Un reliquaire de la vraie croix (S. 265
530 —269). — 24) *de Farcy.* Broderies et tissus anciens à la cathédrale d'Angers (S. 270—290).

46 Annales du cercle archéologique de Mons. Bd. XVIII (1883). Mons, Dequesne, in
531 8°. 1) *Declève.* Notes historiques et
532 archéologiques (S. 99—113). — 2) *Hachet.* Dessins des châteaux de Tournaisis au XVIIe siècle (S. 114—120).
533 — 3) *de Bove.* Un procès jugé à la prévôté royale d'Elouges (S. 141—193).
534 — 4) *de Bove.* Sépulture gallo-romaine
535 d'Elouges (S. 203—205). — 5) *Desilve.*
536 Le village d'Ohain (S. 211—278). — 6) *Haubourdin.* Les silex taillés à Stam-
537 bruges (S. 279—284). — 7) *Hachez.* Descriptions, plans et vues de Mons (S. 325—436). —

47 Documents et rapports de Charleroi; s. Wd. Zs. II, 532.

538 Bd. XII (1882). 1) *Cloquet.* De la nécessité d'avoir une bonne classification surtout en archéologie préhistorique et protohistorique (S. 108—114).
539 — 2) *Van Bastelaer.* L'époque franque au point de vue des archéologues n'est pas la même en France et en Belgique
540 (S. 149—204). — 3) *Van Bastelaer.* Note sur l'offrande de menus objets (S. 205—
210). — 4) *Lejeune.* Monographie de 541
l'ancienne abbaye de Lobbes (S. 231—
356). — 5) *Tirou.* Notice sur l'ancienne 542
église de Gosselies (S. 391—396). —
6) *Fiévet.* Note sur les grès-cérames 543
émaillés au teintes plates bleues de Ferrière-la-Petite (S. 415—443).

Bulletin de Liège; s. Wd. Zs. III, Nr. 585. **48**
Band 3. Liège. Grandmont-Donders. 1883. 8°. 1) *Crahay.* De la dé- 544
volution et de la mainpléire dans le droit coutumier liégeois (S. 1—32). —
2) *Kurth.* Nouvelles recherches sur St- 545
Servais (S. 33—64). — 3) *Du Bois.*
Quelques mots sur les Agnus Dei (S. 546
134—164).

Bulletin Liégeois; s. III, 590 f. **49**
Bd. 17. Heft 2 et 3. 1) *Body.* Jo- 547
seph II aux eaux de Spa (S. 209—244).
— 2) *Van de Casteele.* L'ancienne 548
fayence liégeoise (S. 245 — 288). —
3) *Ph. de Limbourg.* Fouilles archéo- 549
logiques à Theux (S. 289—393). — 4) 550
Comte G. de Looz. Sur les antiquités franques découvertes à Moxhe (S. 304
— 314). — 5) *De Jardin.* Cartes de 551
l'ancienne duché de Limbourg (S. 315
—364). — 6) *Baron de Chestret.* En- 552
core l'ancienne faience liégeoise (S. 365
—372). — 7) *Ph. de Limbourg.* Fouilles 553
dans la commune de Theux en 1884
(S. 373—378). — 8) *Van de Casteele,* 554
Les tapisseries du château d'Aigremont
(S. 379—398). — 9) *Heurotte.* Eglise 555
de Saint-Nicolas en Glain (S. 438—444).

Memoires de la société historique et 50 littéraire de Tournai; s. III, 609.
C'est la même société, que la société du Heinaut (III, 603 squ.). Il y a erreur dans le titre du III n° 609. Au lieu de *du Hainaut* il faut lire *de Tournai.* Rien en 1884.

Annales du cercle archéologique du 51 pays de Waes.
Bd. IX (1882—1884). St. Nicolas-Edom, 8. 1) *J. G.* Vernieuwing van voorgebo- 556
den der Keuren van het land van Waas, Beveren, Dendermonde etc. (S. 27- 160).
— 2) *Van Raemdonck.* La grande carte 557
de Flandre dressée par Gérard Mercator en 1540 (S. 173—200). — 3) *Van Raem-* 558
donck. Heet armbestiner te Sint-Nikolaas in vroegere tijden (S. 209—218).
— 4) *F. V. N.* Chronique de François- 559
Joseph a Castro (S. 243—257).

Mémoires et publications de la So- 52 ciété des sciences, des arts et des lettres du Hainaut.
IV. Serie, Bd. VII. Mons, De-

560 quesne, 1882—1883. — 1) *Prud 'homme.* Essai sur la chronologie des comtes
561 de Hainaut (S. 17—239). — 2) *Lejeune.* Histoire de la ville de Binche. 1. partie (S. 260—562).

53 Annales de la Société archéologique de Namur.

Bd. XVI (1883—1884) Heft 1 u. 2
562 Namur, Wesmael-Charlier. 1) *Nihoul.* Antiquités de Grand-Leez et des en-
563 virons. (S. 1—13). — 2) *Del Marmol.* Ancien palais des évêques à Namur
564 (S. 14—20). — 3) *A. Bequet.* Nos fouilles en 1881 et 1882 (S. 21—36).
565 — 4) *Van de Casteele.* Le sculpteur Paul-Louis Cyfflé et sa manufacture de porcelaine à Hastières-Lavaux (S. 37
566 —60). — 5) *Del Marmol.* Notions sur l'administration de la province de
567 Namur (S. 61—84). — 6) *G. Van Caloen.* Les basreliefs de Maredsous.
568 (S. 65—93). — 7) *G. Van Caloen.* Le cimetière franc de Maredsous (S. 133
569 —144). — 8) *Van de Casteele.* Ancienne fabrication des verres de Venise à Namur (S. 202—208).

54 Annales de la Société archéologique de l'arrondissement de Nivelles.

Bd. I et II (Nivelles, Despret, 1879
570 bis 1882). 1) *Cloquet.* Découvertes préhistoriques dans l'arrondissement
571 de Nivelles (I, S. 39—56). — 2) *Le Bon.* Nivelles, Son origine etc. (I,
572 S. 57—68). — 3) *Jamart.* Saint Feuillen et son culte à Nivelles (I, S. 69—84).
573 — 4) *Le Bon.* Des corps de métiers
574 à Nivelles (I, S. 85—100). — 5) *Le Bon.* L'ancien serment des archers à
575 Nivelles (I, S. 113—134). — 6) *Helleputte.* Le pignon méridional du haut transept de l'église Sainte-Gertrude (I,
576 S. 139—146). — 7) *Cloquet.* L'archéologie préhistorique, ses différentes phases et classifications (II, S. 9—31).
577 — 8) *Cloquet.* Tumulus du canton de Wavre, et cimetière celtique de Court-
578 Saint-Etienne (II, S. 32—54). — 9) *Le Bon.* Le chapitre de Nivelles (II,
579 S. 55—85). — 10) *Hanon.* Les anciennes gildes de tireurs de Nivelles
580 (II, S. 86—133). — 11) *Hanon.* Note sur les pensionnaires de Nivelles (II,
581 S. 134—139). — 12) *Charlier.* Notice sur la collégiale de Sainte-Gertrude
582 (II, S. 366—393). — 13) *Le Bon.* Le peigne dit de Sainte-Gertrude (II, S. 394—398).

Annales du cercle archéologique d'Enghien. 55
Bd. I (1880—1883). 1) *E. Mat-* 583
thieu. De l'érection de la terre d'Enghien en pairie. Sceau échevinal d'Enghien (S. 1—4). — 2) *Bosmans.* La féoda- 584
lité au pays d'Enghien (S. 7—48; 120
—184; 265—348; 376—406). — 3) 585
Fournier. Le Mystère de la Passion représenté à Enghien en 1698 (S. 49
—56). — 4) *E. Matthieu.* Note sur le 586
serment des archers de Saintes (S. 185—191). — 5) *L. Everaert.* L'abbaye 587
de Cantimpré à Bellinghen (S. 198—221). — 6) *Bosmans.* Un triptyque 588
attribué aux frères Van Eyck (S. 225
—259). — 7) *E. Matthieu.* Le collier 589
du serment des arbalétriers d'Enghien. Liste des membres (S. 355—366). —
8) *Bosmans.* L'ameublement du châ- 590
teau d'Enghien au XVII siècle (S. 407—463).

Bd. II. Heft 1 et 2. (1883—1884).
9) *C. Monnier.* Le combat de Steen- 591
kerque, 3 août 1693 (S. 1—35). —
10) *Bosmans.* La féodalité au pays 592
d'Enghien (Suite) (S. 36—114). — 11) 593
M. Nahuys. Méreaux inédits de la Confraternité de Notre-Dame et du serment des arbalétriers à Enghien. (S. 129—160). — 12) *Cloquet.* Le ci- 594
metière franc de Combreuil à Ecaussines d'Enghien (S. 176—204). — 13) 595
G. Decamps. Castres. Notes historiques et Chartes (S. 205—240).

Holländ. Anschluss.

De Gids, 1883 Nr. 11, 12, 1884, 1—10 **56**
Asterd. v. Kampen, 1884. 8. S. III, 666 f.
Inh. 1) *Loman.* Luther. — 2) *Pleyte.* 596
Eene geschiedenis van het oosten. — 3) 597
Berg van Dussen-Muilkerk. De waalsche 598
kerken in de Nederlanden. I, II. — 4) 599
Veegens. Oldenbarnevelds graf. — 5) 600
Wolff. Heinrich von Kleist. — 6) *Roo-* 601
ses. Jan van Rijswyck. — 7) *Holwerda.* 602
De kunst van Phidias. — 8) *Fruin.* 603
De oude verhalen van den moord von Prins Willem I. — 9) *Tiele.* De jongste 604
Nederlandsche werken over godsdienstgeschiedenis. — 10) *Van der Heim.* 605
De traktaten tot verdeeling der Spaansche monarchie 1698—1700. — 11) 606
Boele van Hensbroek. Christ. Plantin. —
12) *Naber.* Indogermaansche oudheden. 607
— 13) *Brill.* Apologie von Holland. 608
— 14) *De Hoop Scheffer.* Onze lief- 609
dadigheidsgeschichten in de middeleeuwen. — 15) *Bredius.* De geschiedenis 610

der Hollandsche schilderschool. — 16) *Meyer.* Luthers volgelingen te Amsterdam. — 17) *Kuyper.* Nederland als polderland. — 18) *Van Doorninck.* Oud-Holland. — 19) *De Beaufort.* Jod. van Lodenstein. — 20) *Jorissen.* Uit de dagen der restauratie.

57 De vrije Fries, Bd. XV. 1. 2 — XVI. 1. Leeuwarden, Kuipers, 1883. 8.

Inh. 1) *Winkler.* Kleederdracht der Friezinnen. — 2) Beschrijving der dorpen Beers en Jellum. — 3) *M. van Staveren.* Van Haeften versus Engerna. — 4) Dat boeck van den oorspronck, uitgeg. door *G. H. van Borssum Waalkes.* — 5) *Bokma en Colmjon.* De Herrnhuttersche gemeente te Akkrum in 1797. — 6) *Pigorini.* De terpen van Friesland. — 7) *Pigorini.* De eerst bewoonde plaatsen van Friesland. — 8) *Dirks.* Herinnering van den kruistogt der Friezen. 1217. — 9) *Reitsma.* Een verstooteling van de kerk.

58 Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van Wetenschappen. Afd. Letterkunde. 3. reeks. 1. deel 1. en 2. stuk (bl. 129—261 met 1 gelith. plaat.) Amsterdam. Joh. Müller. 1884. gr. 8. fl. 1.20. S. III, 692 f.

Inh. 1) *Kern.* Sanskrit opschriften van 't Maleische schiereiland. — 2) *Hoekstra.* De wangunst der goden op het geluk naar het Grieksche volksgeloof tot de 5e eeuw. — 3) *Hoekstra.* Het vaderschap van het 5e Olympische zegelied van Pindarus. — 4) *Habets.* Heelkundige instrumenten te Maastricht gevonden. — 5) *Wynne.* Voltaire's Charles XII. — 6) *Vosmaer.* Het karakter van Helena. — 7) *Boot.* Kritiek van Plinius' natuurbeschrijving. — 8) *Brill.* Melis Stoke en de strijd van graaf Dirk III in 1018. — 9) *Land.* De nieuwe uitgave der werken en portretten van Spinoza. — 10) *v. d. Bergh.* Een oud Latijnsch opschrift.

59 Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. 3. Reeks Dl. I. 4, II. 2. 's Gravenhage, Nijhoff. 1884. 8.

Inh. 1) *Krom.* Geheime resolutie der Stn. Gen. — 2) *Sloet.* Reis v. hertog Will. v. Gelder naar Londen. 1390. — 3) *Slothouwer.* Staatkundige woelingen in Friesland. 1672. — 4) *Blok.* Verslag der voornaamste werken over vaderl. geschiedenis. 1880—1882. — 5) *Mensinga.* Frederikstad aan de Eider in de 17e eeuw. — 6) *De Jager.* Brielsche kloosters. — 7) *v. d. Bergh.* Mythologische sprokkelingen. — 8) *Pleyte.* Iconographie der graven van Holland. — 9) *Blok.* De eerste regeeringsjaren van hertog Albrecht v. Beyeren. 1358—74. — 10) *Sloet.* Verbeteringen in het Oorkondenboek v. Gelre. — 11) *Gebhard,* Pieter de Groot als pensionaris v. Amsterdam.

Verslagen en mededeelingen der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Nr. IV (bl. 181 bis 721). 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884. roy. 8. fl. 1.50. S. III, 662 f.

Inh. 1) *M. S. Pols.* Oudste rechten der stad Geervliet. — 2) *M. S. Pols.* Keuren van Heenvliet. 1536. — 3) *S. Muller Fz.* Uitkeering van haankoren. — 4) *S. Muller Fz.* Twee Stichtsche leenrechten. — 5) *J. A. Fruin.* Handvest van Markerhoofd. 1404. — 6) *J. A. Fruin.* Dingtaal van Zuid-Holland. — 7) *L. van Hasselt.* Ordonnantie voor het gerecht te Lopik. 1469.

Geldersche volksalmanak. 1884. Arnhem, Quint. 1884. 8. S. III, 647 f.

Inh. 1) *Werner.* De roode toren. — 2) *van Meurs.* Twist over de Spitholder brug. — 3) *Staats Evers.* De Arnhemsche gilden. — 4) *Kremer.* De oudste hof der graven te Arnhem. — 5) Het huis den Brielaer.

Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht. Bd. 11. Utrecht, Van Rossum. 1884. 8. S. III, 638 f.

Inh. 1) Necrologium v. St. Salvator te Utrecht. — 2) *de la Torre.* Relatio status religionis Cathol. in Hollandia. 1656. — 3) De rekeningen v. kerkmeesters der Geertekerk te Utrecht in de 15e eeuw.

Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom Haarlem. Bd. XI, XII. Haarlem, Kuppers. 1884. 8. S. III, 610 f.

Inh. Bd. XI. 1) *Gonnet.* De Nederlandsche bedevaarten. — 2) Bedevaart naar Jerusalem door Arent Willemsz. 1525. — 3) *Gonnet.* D. broederschap van den H. Lande te Haarlem.

Bd. XII. 1) *Bots.* De parochie Nieuwkoop. — 2) *Klönne.* Grenspalen der ballingen te Amsterdam. — 3) *D. van der Schueren.* Confiscatie der geestelijke goederen in Holland en Zeeland. — 4) *Vregt.* De kerkelijke goederen en de staatsregeling van 1798. — 5) *Th. de Cock.* Regulae archipresbyte-

669 rorum. — 6) *A. van Lommel.* Keuze van een deken van St. Pancras te Leiden en van een kapittel-deken in
670 Den Briel. 1551, 1545. — 7) *Nabbereld.* De parochie Ouddorp.

64 **Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht.** 7e deel. (2 en 390 bl.) Utrecht, Kemink en Zoon. 1884. roy. 8. 5. S. III, 632 f.

671 Inh. 1) *De Bas.* De overgave der Bataafsche vloot in 1795. — 2) Ver-672 slag van den Ambassadeur Franc. Micheli aan den Doge. 1638. — 3) Gro-673 vesteyns expeditie in de bisdommen Metz, Toul en Verdun. 1712. — 4) 674 Brieven van Boreel, gezant in Frankrijk. 1650, 51. — 5) Visitatie der ker-675 ken ten platten lande in het Sticht van Utrecht. 1593. — 6) Stukken uit 676 het archief van Oudewater.

II. Bücherschau.

I. Vorrömische u. römische Zeit.

Elsass-Lothringen.

677 —, Strassburg zu röm. Zeit. Allg Milit. Zeit. 1884. H. 4, 5.

678 **v. Apell, F.** Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Strassburg i. E. Mit zwei photolithographierten Plänen. (S.-A. a. d. Bulletin de la Société p. la conservation des monuments historiques d'Alsace, t. XII). Berlin, Mittler & Sohn. 1884. 8. M. 3.

Vgl. auch Nr. 18, 19, 22.

Württemberg.

679 **Miller, K.** Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg. 50 S. Stuttgart, Wildt. 1884. 4. M. 1,40. Vgl. Wd. Korr. III, 162.

680 **Mehlis, C.** Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing in Mittelfranken. 26 S. Nürnberg, Schrag. 1884. gr. 4. M. 2.

Baden.

681 **Nacher, J.** Die diesjährigen Ausgrabungsarbeiten in der römischen Niederlassung, genannt die Altstadt bei Messkirch. (Badische Landesztg. 1883. Nr. 272. Bl. I).

682 **Bissinger, K.** Übersicht über Urgeschichte und Altertümer des Badischen Landes. Karlsr., Bielefeld. 1883. 8. S. 1—42. (Separatabdruck aus „Das Grossherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftl. etc. Hinsicht dargestellt"). Vgl. Wd. Korr. III, 26.

683 **Bissinger, K.** Die Eröffnung der Tschamberhöhle bei Riedmatt (Karlsruher Ztg. 1884 Nr. 32. Vergl. dazu Bad. Landesztg. 1884 Nr. 50, II).

Schenk, B. Die Römischen Ausgra-684 bungen bei Stein a. Rh. (Konstanzer Tagblatt Nr. 222, 223).

Vgl. auch Nr. 245, 1 u. 12, 259, 260, 15, 22.

Sigmaringen.

Baur. Ausgrabung eines Grabhügels 685 bei Kappel. 6 S. (Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altertumskde. in Hohenzollern. XVII. 1883/4).

Mittelrhein

Mehlis, C. Eisenberg, eine römische 686 Industriestadt der Vergangenheit auf deutschem Boden. Vom Fels zum Meer. Mai 1884.

Mehlis, C. Die Heidelsburg bei Wald-687 fischbach und ihre Denkmäler. 27 S. Nürnberg, Schrag. 1884. Lex. 8. M. 2.

Vierling, A. Ringwälle in der Ober-688 pfalz. (Anthrop. Corrospbl. 1884 Nr. 6).

Vierling, A. Hochäcker im Nabthale. 689 (Anthropol. Corrospbl. 1884, Nr. 6).

Wolff, S. Die Aufdeckung eines Rö-690 merkastells zu Marköbel bei Hanau. (Frankf. Didascalia 249 u. 251).

Wolff, G. Die Ausgrabungen des 691 Hanauer Geschichtsvereins am römischen Grenzwall. (Berliner Philol. Wochenschrift 1884, S. 1619 u. 1648).

—, Über die letzten Ausgrabungen des 692 Hanauer Geschichtsvereins in Gross-Krotzenburg und Rückingen. (Deutsche Bauzeitung 1884. 19/20).

Kofler, Fr. Über den angeblichen Pro-693 buswall im Vogelsberg. (Archiv des hess. hist. Vereins. XV, S. 678—700). Vgl. Wd. Korr. III, 28.

v Cohausen, A. Ausgrabungen zu 694 Schwanheim. (Nassauer Festschrift

zur Feier des 50. Jahrestages der Stiftung des Vereins für hess. G. u. Ldk. zu Kassel. Wiesbaden). Vgl. Wd. Korr. III, 154.

695 **Reuter, K.** Die Römer im Mattiakerlande. Mit 2 Tfln. 50 S. Wiesbaden, Niedner. 1884. Lex. 8. M. 2,40. Vgl. Wd. Korr. III, 106.

696 **v Peellnitz.** Die Römerbrücke zu Mainz. Diemer. 4. 15 S. Vergl. Wd. Korr. III, 161.

Vgl. auch Nr. 111. 112, 114, 115, 116, 119, 121, 124, 133, 135, 136, 139–147, 149, 150, 152, 153, 217, 239, 245, 4, 5, 13, 14, 18, 253, 260, 18 u. 19.

Rheinprovinz.

697 **v. Cohausen.** Der Schlackenwall Monreal. (Anthropol. Correspbl. 1884, Nr. 5).

698 **Virchow, R.** Der Dietzenlei bei Gerolstein. (Anthrop. Corrbl. 1884, I).

699 **Mommsen, Th.** Bilingue Inschrift von der Mosel. (Hirschfelder's Wochenschr. für klass. Philologie, 1884, Nr. 1, S. 26. Wd. Korr. III, 11).

700 **Hettner, F.** Das jüngst gefundene Musenmosaik. (Trier. Ztg. 319 u. 322).

701 **Hettner, F.** Die diesjährigen Ausgrabungen in Neumagen an der Mosel. (Köln. Ztg. 7. Sept. 1884).

702 —, römische Grabmonumente von Neumagen a. d. Mosel. (Deutsche illustr. Zeitung 1884, Nr. 17).

703 **Ewen, J.** Trierische höhere Schulen im Altertum. 19 S. Trier. Gymnasialprogramm. 4.

704 **Wieseler, Fr.** Über einige beachtenswerte Bildwerke zu Trier. (Nachrichten der Götting. Ges. der Wissenschaften. 1884. S. 473 bis 488).

Vgl. auch Nr. 234–236, 245, 3, 8, 9, 15, 17, 249–252, 258, 260, 1, 4, 5, 7–14, 16, 17, 20, 21, 23, 21, 289, 2 u. 3.

Schweiz.

705 **Dobloff, J.** Auf dem Trümmerfelde Aventicums des „Caput Helvetiorum". Eine Studie. Basel, B. Schnabe. 1884. 8.

Vgl. auch Nr. 428—437.

Luxemburg-Belgien.

706 **Lenné, J. R.** Bous eine römische Niederlassung und seine jetzigen Funde. (Luxemburger Land 12, 14, 16, 20 und 26).

707 **Moes, J. N.** Merkwürdige Inschriften an der ehemaligen Festung und öffentlichen Gebäuden in Luxemburg. (Luxemburger Land 18 u. 19).

Vgl. auch 475, 476, 479, 482, 489, 530, 533, 535, 537, 538, 548, 549, 552, 561, 563, 567, 569, 575, 576, 593.

Holland.

Vgl. 621, 622, 628.

Varia.

708 **v. Cohausen, A.** Der römische Grenzwall in Deutschland. 367 S. u. 52 Tfln. Wiesbaden. Vgl. Wd. Zs. IV, S. 62.

709 **Mehlis, C.** Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. VIII. Heft. Leipzig. Vgl. Wd. Korr. III, 128.

710 **Mommsen, Th.** Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. (Hermes XIX S. 1—79 u. 210—234).

711 **Scherer, W.** Mars Thingsus. (Sitzungsbericht der Berlin. Akad. 1884. S. 571).

Deppe, Aug. Die Teutoburg. 72 S. Heidelberg. 8.

712 **Grotefend, H.** Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient. Antwort auf das Offene Sendschreiben des Herrn August Schierenberg an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Beilage zum Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jahrg. 1884, Nr. 3 u. 4. 19 S. 8.

713 **Lindenschmit, L.** Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 4. Heft 2. (Vgl. Wd. Korr. II, 105).

714 **Lehmann, B.** Das Volk der Sueben von Caesar bis Tacitus. Gymn.-Programm. D. Krone. 1883.

715 **Schneider, J.** Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 3. Heft. 20 S. Leipzig. Weigel. gr. 8. 1884. M. 1.

716 **Maurer, Th.** Und noch einmal die Cäsar-Brücke. 24 S. Mainz. Diemer. 1884. gr. 8. M. —,60.

717 **v. Tröltsch, E.** Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete. IV, 119 S. 6 Karten in Farbendruck. Stuttgart. Enke. 1884. M. 15.

Vgl. auch Nr. 227, 238.

II. Mittelalter.

Elsass-Lothringen.

718 **Wenning, B.** Über die Versuche der französ. Könige d. 10. Jhdts., Lothringen f. Frankreich zu gewinnen, m. besond. Berücksichtigung d. Darstellung

Richers. 26 S. 1884. (Gymn.-Progr. Hanau).

719 **Schultze, Walther.** War Johannes von Gorze historischer Schriftsteller? Eine quellenkritische Untersuchung. (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 9. S. 486—512). Der durch seine Reise als Gesandter Ottos I. an den Hof Abderrhamans III. bekannte Johannes von Gorze ist nicht der Verfasser der Miracula s. Gorgonii (entstanden in Gorze), der vita sanctae Glodesindis und der Miracula s. Glodesindis (die vom Verfasser der Lebensbeschreibung des Johannes von Gorze selbst herrühren) und wahrscheinlich auch der Vita Chrodegangi (die sicher in Gorze entstand).

720 **Burchardi, (Joh.)** Argentinensis Diarium sive rerum urbanarum commentarii (1483—1506). Texte latin publié intégralement pour la première fois d'après les Mss. de Paris, de Rome et de Florence, avec introduction, notes etc. par L. Thuasne. 2 vols. Paris. Leroux. 1884. gr. 8. 40 fr.

721 **Cartulaire de Mulhouse.** Par X. Mossmann. II. Band. VIII, 568 S. [I. erschien 1883]. Strasbourg, Heitz. 1884. 4. M. 25.

722 **v. Liebenau, Th.** Murbacher Annalen (Anzeiger für Schweizerische Geschichte. 1883 Nr 4). Aus den Notizen der Mauriner Auszüge von Murbacher Aufzeichnungen, welche im 15. Jh. in Murbach aus allerhand älteren klostergeschichtlichen Notizen zusammengestellt wurden.

723 **Schulte, Aloys.** Die elsässische Annalistik in staufischer Zeit [Murbach, Neuburg, Maursmünster, Strassburg]. (Mitteil. des Instit. für österr. Geschichtsforschg. V, S. 513). Nicht die Annales Argentinenses sind die Quelle der späteren Geschichtschreibung, sondern jüngere Kompilationen. Das für die Geschichtsschreibung wichtigste Kloster ist Neuburg bei Hagenau, daneben auch Aufzeichnungen in Murbach, Maursmünster, Altorf und jetzt verschollene, deren Filiation nachgewiesen wird.

724 **Herzberg-Fränkel, S.** Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246—1308. I. Teil: die Organisation der Reichskanzlei. (Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsf. I. Ergänzungsheft, S. 254—298). Enthält Nachrichten über den späteren Strassb. Bischof Johann von Dirbheim.

Fanta, A. Unedierte Diplome II. Mit 725
einem Excurs über die Urkunden Ludwigs II. für Montamiata. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. V. S. 388—416). Bringt eine sehr wichtige Urkunde Heinrichs IV. für Othmarsheim von 1064 März 1 nach einer Kopie von Innsbruck. Das dürftige Material zur Geschichte dieses Klosters erhält eine auch für die Geschichte der Grafengeschlechter (Rudolphus comes in pago Scerron wohl ein Ahne der Zollern) sehr wichtige Bezeichnung.

Glöckler, L. G. Sanct Maternus, oder 726
Ursprung des Christentums in Elsass und in den Rheinlanden. [Mit Titelbild]. VII, 386 S. Rixheim, Sutter. 1884. 8. M. 3,70.

Vergl. auch Nr. 2—4, 9, 14, 21.

Baden.

v. Schubert, H. Die Unterwerfung der 727
Alamannen unter die Franken. Strassburg, Trübner. 1884. 8. 222 S.

Nacher, J. und **Maurer, H.** Die Alt- 728
Badischen Bürger und Schlösser des Breisgaus. Beiträge zur Landeskunde. Emmendingen, Dölter. 1884. Lex. 8. VII a. 84 S. 4 Tafeln.

Franklin, O. Die freien Herren und 729
Grafen von Zimmern. Freiburg i. B., Mohr. 1884. M. 5.

Holzherr, C. Geschichte der Reichs- 730
freiherren von Ehingen bei Rottenburg a. N. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens und seines Adels. (Dieselben hatten auch Besitzungen in Baden). Stuttgart, Kohlhammer. 1884. 8.

Groos, W. Die Zähringer als Herren 731
und Allemannen als ihre Unterthanen in der einst deutschen Grenzmark Verona. (Karlsr. Ztg. 1884 Nr. 91—94).

v. Pflugk-Harttung. Scheinoriginale 732
deutscher Papsturkunden (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 24. S. 426—444). Behandelt auch eine Urkunde für Hohenburg Leo IX, 1050 Dez. 17.

Quidde, L. Der schwäbisch-rheinische 733
Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluss der Heidelberger Stallung. Stuttgart, Cotta. 1884. 8. 237 S.

Wagner, F. Die ursprüngliche Ver- 734
fassung des schwäbischen Bundes. (Württemberg. Vierteljahrshefte 1883. S. 81).

Gieske, P. Die Hirschauer während 735

d. Investiturstreites. III, 173 S. Gotha, Perthes. 1883. gr. 8. M. 3.

Vgl. auch Nr. 36, 42, 57, 59, 60, 64—66, 68, 83, 85, 86, 87, 89, 91, 92, 110.

Mittelrhein.

736 **Hahn, Heinr.** Bonifaz und Lul. Ihre angelsächs. Correspondenten. Leipzig, Veit u. Co. 1883. gr. 8. M. 10.

737 **Helder-Egger.** Über die Vita Lulli u. ihren Verf. (N. Arch. f. ält. dtsch. Geschichtskunde IV, 2).

738 **Wörner, E. u. Heckmann, M.** Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Mit Abbildungen. IV, 86 S. Mainz, Frey (Faber). 1884. gr. 8.

739 **Roth, F. W. E.** Die Visionen der hl. Elisabeth von Schönau und die Äbte Ekbert und Emecho von Schönau 35 Bg. Brünn. 1884. 8. M. 8.

740 **Wyss, A.** Hessisches Urkundenbuch. Erste Abteilung. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. Zweiter Band 1300—1359. (Publikationen aus den K. Preussischen Stnatsarchiven 19. Bd.). VI, 663 S. Leipzig, Hirzel. 1884. gr. 8. M. 14.

741 **Menzel, K.** Geschichte von Nassau v. d. Mitte d 14. Jhs. bis z. Gegenwart. 2. Bd. XIV, 566 S. Wiesbaden, Kreidel. 1884. gr. 8. M. 7.

742 **Roth, F. W. E.** Geschichtsquellen aus Nassau. Die Geschichtsquellen des Niederrheingau's. Teil IV. Register zu Teil I—III und Nachträge. 228 S. Wiesbaden, Limbarth. 1884. gr. 8. M. 12.

743 **Bergengrün, A.** Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs v. Nassau. IV, 114 S. Strassburg, Trübner. 1884. gr. 8. M. 2,50.

744 **Diefenbach, J.** Das Leben der heil. Elisabeth v. Thüringen in Wort und Bild. 40 S. mit 14 Photogr. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. 1884. gr. 8. M. 15.

745 **Meginhard von Fulda,** De fide, varietate symbolo et pestibus haeresium. Abgedr. in Caspari, C. P., Kirchenhistorische Anecdota. I. Christiania. Achehoug u. Cie. 1883.

Vgl. auch Nr. 120, 123, 138, 148, 155, 158, 163, 165, 174, 182, 186, 228.

Rheinprovinz.

746 **Heydinger, J. W.** Archidiaconatus, tituli S. Agathes, in Longuiono, archidioecesis Treverensis, in novem decanatus, nimirum in Arlunensem, Baselensem, Ivodiensem, Invigniensem, Kyllburgensem aut Bitburgensem, Longuionensem, Lutzenburgensem, Merschensem et Remigensem divisi descriptio, quam ex codicibus mss. saeculi XVI primus eruit, animadversionibus illustravit et indicibus auxit J. W. H. XVIII, 455 S. Trier, Groppe. gr. 8. M. 6.

Vuy, Th. Geschichte des Trechirgaues und von Oberwesel. V, 365 S. Leipzig, Günther. 1885. gr. 8. M. 6. 747

Crecelius, W. Heisterbach. (Elberf. Zeit. 1884 No. 165).

Wolff, F. Caesarius von Heisterbach. (Elberf. Zeit. 1884 No. 165). 748

Aan der Heyden, E. Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt. Im Auftrage des Gesamthauses herausgegeben. 1. Teil: Urkunden und Regesten. 1. Bd. VIII, 315 S. Elberfeld, Martini u. Grüttefien. 1884. 8. M. 6. 749

Blumberger, Fr. Altdüsseldorf. 1. Teil: Die niederrheinische Fehde bis zur Erhebung Düsseldorfs zur Stadt. Jakobe von Baden. Programm des Realgymnasiums zu Düsseldorf. 1884. 28 S. Düsseldorf, Voss u. Co. 1884. 4. 750

Scheins, M. Geschichte d. Jesuitenkirche z. hl. Michael in Aachen. 51 S. Aachen, Barth. 1884. gr. 8. M. 1,20. 751

Jost, J. B. D. Die St. Marienkirche am Malzbüchel zu Köln. 16 S. Köln, Heberle. 1884. 8. M. 0,40. 752

Jost, J. B. D. Über die Kommende „Jungenbiesen". (Gen-Anz. f. Stadt- u. Landkr. Köln. 1884. No. 167). 753

Scholten, R. Clevische Chronik nach der Originalhandschr. des Gert van der Schuren. XXX, 275 S. Cleve, Boss. 1884. 754

Vgl. auch No. 166, 169, 173, 183, 196, 197, 199, 202, 205, 211, 212, 216, 218, 221, 227, 233, 242, 260, 2, 24, 261 f., 274, 275, 276, 281, 282, 283, 285, 286, 289, 1, 4, 6, 7, 292, 1, 295, 301, 303, 312, 335, 339, 342, 350, 361, 369, 378.

Westfalen.

Diekamp, W. Die Gründungslegende und die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Freckenhorst. (Forschungen zur deutschen Geschichte. 24 Bd. S. 639—654). 755

756 **Grevel, W.** Der Reichstag zu Steele im Jahre 938. (Rhein.-Westf. Zeit. 1884 Nr. 157).

757 **Wattenbach, W.** Über Hermann von Maienfeld aus Münster. (Berl. Sitzungsbericht. 1884. 8. 9).

758 **Zurbonsen, Fr.** Hermannus Zoestius und seine historisch-politischen Schriften. Nach handschriftlichen Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts. Programm des Gymnasiums zu Warendorf. 1884. 33 S. Warendorf, Schnell. 1884. 4.

759 **Chronicon** Campi s. Mariae in der ältesten Gestalt. (1185—1422). Herausgegeben von Dr. Fr. Zurbonsen. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Th. Lindner. 5. Heft). 65 S. Paderborn, Schöningh. 1884. 8. M. 1,80.

760 **Lindner, W.** Actorum et diplomatum ad historiam sacc. XIV et XV spectantium particula III. (Index lectionum Münster 1884. 14 S.) Der Verfasser giebt im Anschlusse an seinem Index lectionum (Münster 1878) acht weitere auf das Vehmgericht bezügliche Urkunden, deren Originale, mit Ausnahme eines, sich im Staats-Archiv zu Münster befinden.

761 **Goebel, S.** Kirchliche Zustände im nördl. Westfalen 100 Jahre vor der Reformation. (Kirchl. Monatsschr. III, 5).

762 **Prinz, P.** Studien über das Verhältnis Frieslands zu Kaiser und Reich, insbesondere über die friesischen Grafen im Mittelalter. (Jahrbücher der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden). 99 S. Emden, Haynel. 1884. 8. M. 2.

Vgl. auch Nr. 385, 386, 390, 392, 393. 402, 413.

Schweiz.

763 **Dändliker, K.** Geschichte der Schweiz. Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen. I. Band. Zürich, Fr. Schulthess. 1884. 8. 688 Seiten. (Reicht bis zum Jahr 1400. Für ein weiteres Publikum geschrieben, mit sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur; etwas demokratisch gefärbt).

764 **Pupikofer, J.** Geschichte des Thurgaus. 2. Ausg. 1. u. 2. Lief. Frauenfeld, Huber. 1884. 8.

765 **Schuler, J.** St. Fridolin. Sein Leben und seine Verehrung. Mit 3 Bildern und einem vollständigen Gebetbuch. Säckingen, 1884. 8. XVI u. 328 S.

766 **Werder, J.** Der hl. Fridolin. Nach den Quellen dargestellt (Stockers, Vom Jura zum Schwarzwald I 62—67).

767 **Libri confraternitatum** sancti Galli, Augiensis, Fabariensis ed. P. Piper in: Monumenta G. H. Berlin, Weidmann. 1884. 4. 549 S.

768 **Anselm, Valerius.** Die Berner Chronik. Herausgegeben vom hist. Verein des Kantons Bern. I. Bd. Bern, K. J. Wyss. 1884. 8. VIII u. 441 S. (Neue kritische vollständige Ausgabe des bedeutendsten Chronisten der Schweiz).

769 **Fontes rerum Bernensium IV.** 1. Liefg. 96 S. Bern, Dalp. Lex. 8. 1885. M. 2,40.

770 **Vautrey, Mgr.** Histoire des évêques de Bâle. Avec illustrations, portraits etc. Tom. I. Einsiedeln, C. u. N. Benziger. 1884. gr. 8. 260 S. 10 frs. (Schön ausgestattet; die deutsche Litteratur ignoriert; klerikal).

771 **Chroniques** des Chanoines de Neuchâtel, suivies des „Entreprises du Duc de Bourgogne contre les Suisses". Nouvelle édition publ. par la société d'histoire du Canton de Neuchâtel. Neuchâtel, A. G. Berthoud. 1884. 18. 331 S. 3,50 frs.

772 **Mémoires** et documents publ. par la société d'histoire de la Suisse Romande. Tome XXXIII. Lausanne, G. Birdel. 1884. 8. CXV u. 562 S. Enthält: Documents relatifs à l'histoire du Vallais rec. et publ. par l'abbé J. Gremaud. Tome V. 1351—1375. (Wichtige Urkundenpublikation).

773 **Volkmar, Chr.** Die Chroniken Hermans, Bernolds und die epitome Sangallensis in den ersten 5 Jahrhunderten. (Forsch. z. deutschen Gesch. Bd. XXIV S. 81).

774 **Segesser,** die, zu Mellingen, Aarau und Brugg 1250—1550. Stammesgeschlechter und Regenten. Bern, Wyss. 1884. 8. 340 S.

775 **Diekamp, W.** Eine Original-Urkunde Papst Leo IX. (Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung V, 141 bis 143). Behandelt die undatierte Bulle Leo's IX für Altorf, deren Original wiedergefunden wurde.

Vgl. auch Nr. 425, 441, 446, 450. 452—454.

Belgien-Luxemburg.

Vgl. Nr. 466, 468, 486, 491 f., 537, 541, 545, 560, 561, 571, 572, 578, 584, 587, 592.

Holland.

776 **Cohijon, G.** Register van oorkonden, die in het charterboek van Friesland ontbreken, tot het jaar 1400. 8, 110 en XV bl. Leeuwarden, W. Eckhoff en Zoon. 1884. roy. 8. fl. 1,50.

777 **Bresslau, H.** Der Streit um Reichsflandern i. d. 2. Hälfte d. 13. Jhs. 32 S. Berlin, Gaertner. 1884. gr. 4. M. 1.

778 **Krollick, P.** Die Klosterchronik von St. Hubert und der Investiturkampf in Bistum Lüttich zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. Programm des Sophien-Realgymnasiums zu Berlin 1884. 43 S. Berlin, Gaertner. 1884. 4.

779 **Steppelaar, Mr. J. W. de.** Inventaris van het oud archief der stad Middelburg. 1217—1501. XLIV en 330 bl. Middelburg, J. C. en W. Altorffer. 1883. gr. 8. fl. 9,50.

780 **Vereeniging** tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Decretum Dominorum, alias Digestum vetus. (Rechtsbuch von Kampen). 61 bl. met 10 gelith. platen. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1878. roy. 8. fl. 1,40.

Vgl. auch Nr. 254, 609, 622, 623, 632, 636, 640, 642, 643, 644, 656, 658, 660, 661, 663, 664, 670.

III. Neuzeit.

Elsass-Lothringen.

781 **Römer, M.** Strassburg u. Zürich in den JJ. 1576 u. 1870. Hist. Reminisc. der Bogenschützengesellschaft d. Stadt Zürich auf das Hauptgebot von 1882 gewidmet. Zürich, Schulthess. 1884. gr. 8. 39 S. M. 1.

782 **Usteri, H.** Die Stellung der Strassburger Reformatoren Buch und Capito zur Tauffrage. (Theol. Studien u. Kritiken. 1884. 3).

783 **v. Rappoltstein, A.** Elsass-Lothringen 1870—1884. Basel, Bernheim. 1884. 8. M. 1.

784 **Stachling, Charles.** Histoire contemporaine de Strasbourg et de l'Alsace (1830—1852). XII. 433 S. Nice, Gauther & Cie. 1884. 8.

785 **Horning, Wilh.** Friedrich Theodor Horning, Pfarrer an der Jung St. Peterkirche. Lebensbild eines Strassburger evang.-lutherischen Bekenners im 19. Jahrh. Strassburg, Selbstverlag. 1882 bis 1884. 8.

786 **Maass, M.** Zeitbewegende Fragen. IV. Was soll mit Elsass-Lothringen werden? Leipzig, Kössling. 1884. 8. 82 S. M. 1.

787 **Ott, Edm.** Un mot d'histoire sur l'Alsace et Strasbourg 496—1681, 1789, 1870—1884. VIII. 79 S. Paris, Berger-Levrault. 1884. 8. M. —,80.

788 **Lepage, Henri.** Sur l'organisation et les institutions militaires de la Lorraine. 452 S. mit 4 Tafeln. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1884. 8. frs. 7,50.

789 **Dinago, F.** L'entrée des Badois à Colmar le 14. septembre 1870. Paris, Berger-Levrault. 1884. 8. frs. 1,25.

790 **Cahen.** Le rabbinat de Metz peudant la période française. (1567—1871). (Revue des études juives Nr. 13).

Vgl. auch Nr. 5, 9, 12, 13, 33, 673.

Baden.

791 **Ungelenk, L.** Geographie und Geschichte des Grossherzogtums Baden. 16 u. 8 S. Mannheim, Bender. 1883. gr. 8. M. 0,30.

792 **Roder, Chr.** Heinr. Hugs Villinger Chronik von 1495—1533. Tübingen. 1883. 283 S. (Bd. 164 d. Biblioth. d. litterar. Ver. in Stuttgart). Bespr. von Fr. v. Weech Karlsr. Ztg. 1884 Nr. 90 Beil.

793 **Rathgeber.** Die Schicksale des Protestantismus in Pfalzburg. (Deutsch.-evang. Blätter 1883, Heft 11).

794 **Bruesselbach, J.** Geschichte der katholischen Reformbewegung in der Pfalz. Kaiserslautern, Fussinger. 1883. gr. 8. M. 1.

795 **Muhlhäuser.** Friedrich III. von der Pfalz. (Evang. Kirchen- u. Volksbibl. 1884 Nr. 2). Wiederabdruck einer ältern Arbeit.

796 **van Lennep, M. F.** Gaspar van der Heyden. Amsterdam. 1884. 8. (Amsterdam. Dissert.). Zur Geschichte Friedrich III. von der Pfalz.

797 **Hartfelder, K.** Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart, Cotta. 1884. 8. VIII u. 476 S.

798 **Mehlhorn.** Zur Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. (Protest. Kirchenz. 1884. 15).

799 **Eberlin, A.** Die Diaspora der Diözese Schopfheim. Ihre Entstehung u. Geschichte. Eine Festgabe zum Lutherjubiläum. Schopfheim, Uehlin. 1883. 8. 32 S.

800 **Vogt, W.** Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich

Arzt von Augsburg aus den Jahren 1524, 1525 u. 1526. Abt. IV. (Zeitschr. d. histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg X (1883) S. 298).

801 **Schneider.** Die württemberg. Kirchenvisitation i. d. 2. Hälfte des 16. Jhs. (Theolog. Studien a. Würtemb. V, 1).

802 **Briefe** des Pfalzgrafen Johann Casimir. Mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von Friedr. von Bezold. Bd. II. 1582—1586. München. 1884. 8. 476 S. (Publik. d Münchener histor. Commission).

803 **Stieve, J.** Die badischen Händel. (Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges. Band V. München. 1883. S. 63—119).

804 Markgraf **Georg Friedrich** (von Baden). (Bad. Landesztg. 1883 Nr. 273 I ff.).

805 **Heigel, K. Th.** Die Hochzeit Friedrichs V. von der Pfalz (in Heigels Neuen historischen Vorträgen u. Aufsätzen. München, Gieger).

806 **Heiland, W. L.** Schriften des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz u. der Seinen. Tübingen. 1884. 8. 554 S. (Bd. 167 d. Biblioth. d. litter. Ver. in Stuttgart).

807 **Geiger, L.** Briefe der Elisabeth Charlotte von Orleans 1673—1715. Ausgewählt, mit Einleitung und Anmerkungen von L. G. Stuttgart. 1883. 8. 240 S.

808 **Sander, H.** Die Feldkircher Unruhen von 1768. IV, 133 S. Innsbruck, Wagner. 1883. 8. M. 1,60.

809 **Badens** Truppen in den Kriegen Napoleons. (Bad. Landesztg. 1884 Nr. 237 ff.)

810 **König, J.** Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg am Schlusse des vorigen und im Beginne des jetzigen Jahrhunderts. 142 S. Freiburg, Mohr. 1884. 4. M. 1,80.

811 **Kolb, J. F.** Kaspar Hauser. Ältere u. neuere Beiträge zur Aufstellung der Geschichte des Unglücklichen. Regensburg, Coppenrath. 1883. 8. Seitdem in Folge gerichtlicher Verhandlung zurückgezogen.

812 **Würtemberg** unter dem Ministerium Mittnacht-Hölder. (Preuss. Jahrb. 1884. April).

813 **Schmitz, M.** Luise, Grossherzogin v. Baden. 31 S. Wolfenbüttel, Zwissler. 1884. 8. M. 0,50.

814 Hermann Freiherr **Röder v. Diersburg.** Beiträge z. Gesch. d. freiherrl. Familie Röder von Diersburg. (Hildebrandts Vierteljahrsschrift f. Heraldik XI [1873] S. 145—180).

815 **Naeher, J.** Die Ettlinger Linien. (Bad. Landesztg. 1884 Nr. 165 I ff.).

816 **Feill.** Geschichte des dritten badischen Infanterie-Regiments Nr. 111. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1884.

817 **Zingeler, K. Th.** Karl Anton von Hohenzollern und die Beziehungen des fürstlichen Hauses Hohenzollern zu dem Hause Zähringen-Baden. 1884.

818 Die **Hohenzollern'sche** goldene **Hochzeit.** (Karlsr. Ztg. 1884 Nr. 237 Beil.).

Vgl. auch Nr. 33, 43, 53, 58, 67, 69, 82, 83, 84, 94, 96, 99.

Mittelrhein.

819 **Lufft, A.** Das Schänzel bei Edenkoben in der bayerischen Pfalz oder die Entscheidung des Feldzuges am Mittelrhein im Jahre 1794. Mit einem Plan. VIII, 72 S. Karlsruhe, Braun, 1885. gr. 8. M. 1,80.

820 **Brieger, Th.** Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen, nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. 1. Abt. XVI, 315 S. Gotha, Perthes. gr. 8. M. 7.

821 **Speyer, O.** Die Frankfurter Revolution unter Vincenz Fettmilch 1612—1616, 54 S. Frankfurt a. M., Jaeger 1883. gr. 8. M. 1.

822 **Schwarz, H.** Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Eingeleitet von W. Maurenbrecher. (Historische Studien Heft 13). IV, 166 S. Leipzig, Veit u. Comp. 1884. gr. 8. M. 4,60.

823 **Koldewey.** Der erste Versuch einer Rechtfertigung des Landgrafen Philipp von Hessen. (Theol. Studien u. Kritiken. 1884. 3).

824 **Wachenfeld, G.** Die politischen Beziehungen zwischen den Fürsten von Brandenburg und Hessen-Kassel bis zum Anfange des 30jährigen Krieges nach archivalischen Quellen dargestellt. Programm des Gymnasiums zu Hersfeld 1884. 32 S. Hersfeld, Hoehl. 1884. 4.

825 **Halwich. H.** Johann Merode. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjähr. Krieges. Mit einem Urk.-Anhang die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf betreffend. VII, 127 S. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885. M. 3.

826 **Brunner, H.** Kassel im siebenjährigen Kriege. 193 S. Kassel, Hühn. 1884. gr. 8. M. 2,50.

827 **Göddaens, E. v.** Aus dem Leben des Kurf. Friedrich Wilhelm von Hessen. 42 S. Kassel, Klaunig. 1883. 8. M. 0,50.

828 **Bech, F.** Geschichte d. grossherzogl. hess. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 und seiner Stämme 1460—1883. IX, 366 S. Berlin, Mittler u. Sohn. 1884. gr. 8. M. 7,50.

829 **Alice,** Grossherzogin von Hessen und bei Rhein, Prinzessin von Grossbritannien u. Irland. Mitteilungen aus ihrem Leben und aus ihren Briefen. (Mit 2 Portraits in Stahlstich). VII, 431 S. Darmstadt, Bergsträsser. 1883. 8. M. 7.

830 **Linsz.** Handbuch für die evangelische Kirche des Grossherzogtums Hessen, neu bearb. von V. Habicht. I. Teil: Personalbestand vom 1. April 1884. II. Teil: Die kirchlichen Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben. 89 und 152 S. Darmstadt, Waitz. 1884. 8. M. 2,20.

831 **Schliephacke, F. W. Th.** (Fortsetzer: **K. Menzel**). Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung. Bd. VI (Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jhs. bis zur Gegenwart. Von K. Menzel. Bd. II. XIV, 567 S). Wiesbaden, Kreidel. 1884. gr. 6. M. 6,30.

832 **Spiess, W.** Luthers Beziehungen zu Nassau. VI, 30 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. gr. 8. 1884. M. 0,40.

Vgl. auch Nr. 122, 154, 157, 159, 160, 164, 168, 170, 172, 175, 176, 180, 185, 186, 192, 228.

Rheinprovinz.

833 **Hoffmeister.** Hist. geneal. Handb. üb. alle Grafen u. Fürsten v. Waldeck u. Pyrmont seit 1228. X, 113 S. Kassel, Klaunig. 1883. gr. 8. M. 2,50.

834 **Wiesner, O.** Heinrich von Zütphen, ein Märtyrer der Reformation. 59 S. Berlin. Internat. Buchh. 1884. gr. 8. M. 1,50.

835 **Zur Geschichte** des Kölnischen Krieges. (Hist. polit. Bl. XLIII, 11).

836 **Pfülf.** Der bayer. u. kais. General Joh. Freih. v. Werth im Verhältnis zu seiner Zeit u. zur Gegenwart. (Streffleurs österr. milit. Ztschr. 1883. 9).

837 **Jan van Weerth.** Von einem Rheinischen Antiquarius (Dr. Cardauns). 31 S. Köln, Bachem. 1884. 12. M. 0,75.

838 **Zur Kirchengeschichte** der clevischen Länder. (Katholik. 1883. Dezember).

839 **Heigel.** Kurfürst Joseph Klemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Baierns an Oesterreich 1712—1715. (Münch. Sitzber. Phil. hist. Kl. 1883. III).

840 **Denkschrift** über die Belagerungszustände in der Samt-Gemeinde Düsseldorf, den Kreisen Elberfeld und der Stadt Wittlich. 1849. (Barmer Zeit. 1884 Nr. 151. Jubil.-Nr.).

841 **Schreiber, A.** Lebensbilder aus der Rheinischen Mission. 128 S. Barmen, Wiemann. 1884. 8. M. 1.

842 **Geschichte** des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8. 94 S. (Berlin, Mittler). Coblenz. 1883. gr. 8. M. 1,50.

843 **Paulizki, O.** und **v. Woedtke, A.** Geschichte d. 4. Rhein. Infant.-Reg. Nr. 30 1815—1884. X, 600 S. Berlin, Mittler u. Sohn. 1884. gr. 8. M. 12.

844 **Michel, J. J.** Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden. 23 S. Aachen, Cremer. gr. 8. 1884. M. 0,75.

845 **Brockhues.** Das westdeutsche und französische Tiefland. Eine geogr. kulturhist. Studie. Progr. d. kgl. kathol. Gymn. a. d. Apostelkirche in Köln. 1884.

Vgl. auch Nr. 164, 172, 189, 199, 206, 207, 212, 213, 218, 226, 229, 232, 273, 281, 1, 2, 3, 5, 287, 288, 290, 291, 292, 2, 3, 299, 300, 308, 314, 323, 327, 330, 334, 343—345, 351, 353, 358, 360, 362, 365, 366, 370—373, 375.

Westfalen.

846 **Schröder.** Die Einführung der Reformation in Westfalen in dem Zeitraume von 1520—1540. Ein Beitrag zur Lutherfeier. IV, 79 S. Minden, Bruns. 1883. 8. M. 1,20.

847 **Weskamp, A.** Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreissigjährigen Krieges (1618—1622). Inaugural-Dissertation aus Münster. 89 S. Paderborn, Schöningh. 1884. 8.

848 **Heller, Ad. Ch. C.** An der Heerstrasse des siebenjährigen Krieges. Ein Beitrag zu der Geschichte der freien Reichsstadt Dortmund und ihrer Umgebung aus den Jahren 1757 bis April 1763. 108 S. Dortmund, Krüger. 1883. 8. M. 1.

849 **Verhandlungen** des im Jahre 1884 abgehaltenen 27. westfälischen Provinzial-Landtags. Münster, Theissing. 1884. 4.

Vgl. auch Nr. 388, 394, 395, 398, 400, 403. 406, 407, 408, 417.

Schweiz.

850 **Schickler, J.** Neuer Versuch e. Litteratur-Verzeichnisses zur schweiz. Reformationsgeschichte, enth. die zeitgenöss. Litterat. (1521—1532). 81 S. Zürich, Meyer u. Zeller. gr. 8. M. 2,50.

851 **Tiele, C. P.** Huldreich Zwingli 1484 bis 1884. Feestrede. 30 bl. Amsterdam, P. N. van Kampen en Zoon. 1884. roy. 8. fl. 0,50.

852 **Kündig, J. P.** Luther und die Reformation in der Schweiz, namentlich in Basel. 30 S. Basel, Dettloff. 1883. gr. 8. M. 0,50.

853 **Stocker, A.** Was die alten Eidgenossen in kirchlichen Dingen gedacht und gethan haben. 68 S. Luzern, Gebhardt. 1884. M. 0,50.

854 **Schickler, J.** Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532. V. Bd. Nachträge u. Register. 38 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1884. gr. 8. M. 15.

855 **Jecklin, C.** Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 2. Heft: die Reformation. Als Fortsetzung von Mohr's Codex dipl. V. Bd. Chur, Hitz. 1884. gr. 8. 117 S. fr. 1,20.

856 **Beiträge,** Berner, zur Geschichte der schweiz. Reformationskirchen. Von M. Billeter, P. Flückiger, S. Hubler, H. Kasser, H. Marthaler, G. Strasser. Mit weitern Beiträgen vermehrt und her. von N. Nippold. Bern, K. J. Wyss. 1884. 8. 54 Seiten. fr. 7,50. Inhalt: 1. Zwingli's Beziehungen zu Bern von P. Flückiger. 2. Der Berner Syllabus vom J. 1532 von M. Billeter. 3. Der schweiz. Anabaptismus zur Zeit der Reformation von G. Strasser. 4. Die Contrareformation im Fürstbistum Basel 1575—1608 von H. Kasser. 5. Unionsbestrebungen des John Duric von S. Hubler. 6. Amyrant als Ethiker von H. Marthaler.

857 **Quellen** zur Schweizer Geschichte. VI Bd. mit einer Karte. Basel, F. Schneider. 1884. 8. 372 S. fr. 8,40. Enthält: 1. Conradi Fürst de situ Confoederatorum Descriptio, her. von G. v. W. u. H. W. — 2. Balii Descriptio Helvetiae, her. von A. Bernoulli. — 3. Fratris Felicis Fabri Descriptio Sueviae, her. von N. Escher. — 4. Joh. Stumpf, Reisebericht 1544, her. von N. Escher. — 5. Nachtrag zu Fürst's Descriptio, von E. Motta. — 6. Namenregister zum Band. — 7. Schweiz. Adelsgeschlechter.

Hunziker, J. Henri IV, les Suisses et la Haute-Italie 1598—1610. (Revue historique 1883. Nov. bis Dez.) 858

Fäh, Fr. Der Kluser Handel und seine Folgen. 1632—1633. Diss. der phil. Facultät Zürich. Zürich. 8. 198 S. fr. 4. (Handelt über eine ganz unbedeutende Episode). 859

Kothing, M. u. Kälin, J. B. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1681—1712. (Amtl. Samml. d. ält. eidg. Abschiede. VI, 2). 2 Teile. XXVI, 2628 S. und Register 196 S. Basel, Schneider. 1884. gr. 4. M. 24. 860

Herzog, E. Über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik m. besond. Berücksicht. der kirchl. Verhältnisse in den deutschen Kantonen. 131 S. Bern, Wyss. 1884. gr. 8. M. 1,60. 861

v. Wyss, F. Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn, aus deren schriftl. Nachlass. I. VIII, 564 S. Zürich, Höhr. 1884. M. 6. 862

Rytz, D. A. Carl Albrecht Reinhold Baggesen, Pfarrer am Münster zu Bern. XII, 318 S. Basel, Riehm. 1884. gr. 8. M. 4,50. 863

Baumgartner, A. Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen. VII, 113 S. Freiburg, Herder. 1884. gr. 8. M. 1,40. 864

Bluntschli, J. C. Denkwürdiges aus meinem Leben. Herg. von R. Seyerlen. 3 Bde. Nördlingen, Beck. 1884. 8. I. Band: Zürich. 865

Vgl. auch Nr. 425—428, 438, 440, 448, 455.

Belgien-Luxemburg.

Knaff. Die Belagerung der Festung Luxemburg durch die Franzosen i. J. 1684. (Neue milit. Blätter. 1883. Okt.) 866

Vgl. auch Nr. 456, 458, 462—465, 467, 470, 472—474, 485, 487, 489, 492, 547, 551, 559, 583, 591, 595.

Holland.

ter Gouw, J. Geschiedenis van Amsterdam. 4e deel. Kaizer Karel's tijd 1515—1555. 1e—3e stuk. bl. 1—288. Amsterdam, Tj. van Holkema. 1883/4. roy. 8. fl. 3,75. 867

Pierson, A. Nieuwe studiën over Johannes Kalvyn (1536—1541). XVI en 238 bl. Amsterdam, P. N. van Kampen en zoon. 1883. gr. 8. fl. 2,50. 868

van Lennep, D. M. F. Caspar van der Heyden. 1530—1586. Amsterdam, Johannes Müller. 1884. roy. 8. fl. 2,50. 869

870 **Frederiks, J. G.** De Moord van 1584. Vorspronkelijke verhalen en gelijktijdige berichten van den moord gepleegd op Prins Willem van Oranje. Met eenige bijlegen en aanteekeningen uitgegeven. XIII en 154 bl. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884. kl. 8. fl. 3,25. Op oud holl. papier gecart. fl. 5.

871 **Resolutie der Regeering van Dordrecht** na den moord van den Prins van Oranje gepleegt den 10 Juli 1585. Met een woord vooraf van Dr. G. D. J. Schotel. 16 bl. Dordrecht, J. P. Revers. 1884. kl. 8. fl. —,25.

872 **Brieven** van Lionello en Suriano uit den Haag aan doge en senaat van Venetie in de jaren 1616, 1617 en 1618; benevens verslag van Trevisano betreffende zijne zending naar Holland in 1620. VIII en 472 bl. Utrecht, Kemink & Zoon. 1883. roy. 8. fl. 6,10.

873 **d'Avaux, comte.** Négociations pendant les années 1693, 1697, 1698 d'après le manuscrit à la bibliothèque de l'Arsenal à Paris par J. A. Wynne. Tome 3ième, 2ième partie. CXI en 194 bl. Utrecht, Kemink en Zoon. 1883. roy. 8. fl. 3,90.

874 **Petit, Louis D.** Bibliotheek van Nederlandsche pamfletten. Verzamelingen van de bibliotheek der Rijks-Universiteit te Leiden. 2e deel. 1649—1702. 4. en 331 bl. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884. 4. fl. 5,20.

875 **Juste.** La république belge (1790). Bruxelles, Office de publicité. 1884. 8. frs. 4,—.

876 **Jorissen, Theod.** De overgave van Amsterdam in Januari 1795. X en 143 bl. Amsterdam, P. N. van Kampen en Zoon. 1884. roy. 8. fl. 1,60.

877 **Nuyens, Dr. W. J. F.** Geschiedenis van het Nederlandsche volk van 1815 tot op onze dagen. 2e deel. VI en 285 bl. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen. 1884. roy. 8. fl. 2,25.

878 **Oyen, A. A. Vostermann van.** Het vorstenhuis Oranje-Nassau van de vroegste tijden tot heden. XV en 179 bl. Leiden en Utrecht, A. W. Sijthoff en J. L. Beyers. 1884. 4. fl. 40,50. In prachtb. verg. opsnede fl. 50,—.

879 **de Bas, F.** Prins Frederik der Nederlanden en zijn tijd. Met portretten, platen en kaarten. 1e afl. bl. 1—80. Schiedam, H. A. M. Roelants. 1884. roy. 8. fl. 1,50.

880 **Cardinal Dechamps,** Erzb. v. Mecheln. (Katholik. 1883. Nov.)

Geldersche Volksalmanak voor 1884. Hoofdredacteur J. C. W. Quack. 50e jaargang. Arnhem, P. Gouda Quint. 1883. kl. 8. fl. 1,25. 881

Nieuwe Drentsche Volksalmanak voor 1884, onder redactie van Dr. H. Hartogh Heys van Zouteveen. 2e jaarg. 268 bl. met 1 gelith. plaatje. Assen, van Gorcum en comp. 1883. 8. fl. 2,50. 88

Vgl. auch Nr. 599, 603, 611, 615, 620, 634, 637, 639, 645, 659, 662, 666—669, 671 f.

IV. Lokalhistorisches.

Elsass-Lothringen.

Albrecht, K. Deutsche Könige und Kaiser in Colmar; n. gleichz. Aufzeichn. im Colmarer Stadtarchiv. 45 S. Colmar. Barth. gr. 4. M. 2. 883

Kindler von Knobloch, J. Die Herren von Hohenstein im Elsass. Mit 1 Taf. 16 S. Strassburg, Trübner. 1884. 4. M. 2,—. 884

Der Kreis Mühlhausen i. Elsass. VIII, 71 S. Mühlhausen i. Elsass, Buflet. 1884. 8. M. —,60. 885

Metzger. La République de Mulhouse, son histoire, ses anciennes familles bourgeoises. Paris, Lechavalier. 1884. 8. fr. 5. 886

Birlinger, A. Stadtbuch von Sennheim, Ober-Elsass. Bonn, Georgi. 1884. 8. 887

Erichson, A. Das Strassburger Universitätsfest vom Jahre 1621. 15 S. Strassburg, Schmidt. 1884. kl. 8. M. 0,30. 888

Eggert, H. Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg. Institutsgebäude der naturwissenschaftlichen und mathematischen Facultät. I. Das physikalische Institut. 7 S. Mit 9 Kupfertafeln. Berlin, Ernst u. Korn. 1884. fol. 889

Festschrift zur Einweihung der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg 1884 mit 14 photolithogr. Abbildungen und mehreren Holzschnitten. 150 S. Strassburg, Schmidt. 1884. 4. M. 10. 890

Reuss, R. Geschichte des Neuhofes bei Strassburg. Eine historische Skizze nach ungedruckten Dokumenten des Stadtarchivs. 107 S. Strassburg, Schmidt. 1884. 8. M. 1,80. 891

Sée, J. Journal d'un habitant de Colmar (Jouillet à Nov. 1870) suivi du cahier de Mlle H . . XIII, 287 S. Paris, Berger-Levrault. 1884. 8. frs. 7.50. 892

Vgl. auch Nr. 6, 22.

Baden.

893 **Weber, G.** Ein Rückblick auf Heidelberg. Am Vorabend der 5. Säcularfeier der Universität. (Allgem Ztg. 1884 Beil. I Nr. 20, 23, u. 25, II Nr. 112 ff., III Nr. 244 ff.).

894 **Naeher, J.** Das Neue Schloss in Baden. Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden, Rodrian. 1884. Lex 8. 6 S.

895 **Schuttern.** Das alte Kloster Schuttern od. Offooszell. (Bad. Landesztg. 1884 Nr. 157 II. Blatt).

896 **Sierert, A. J.** Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland. Müllheim. 1884. 8. Lfg. 1.

897 **Clorer, A.** Altbreisach. Seine Vergangenheit und Gegenwart. Ein geschichtlicher Überblick nebst Beschreibung der Stadt mit 16 Illustrationen. Mit einem Vorwort von H. Langer. Freiburg, Wachter. 1883.

898 **Kürzel, A.** Die Stadt Ettenheim u. ihre Umgebung. Lahr, Schömperlee, 1883. 8.

899 **Naeher, J.** Die Stadt Pforzheim und ihre Umgebung. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Mit 60 bildlichen Darstellungen in 8 Blättern. Pforzheim, Riecker. 1884. Lex. 8. 64 S.

900 **Geschichte** der Stadt Freiburg. (Hist. polit. Blätter XCII, 7).

901 **Naeher, J.** Die Burg Alt-Eberstein. Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden, Rodrian. 1884. Lex. 8. 6 S.

902 **Naeher, J.** Das Schloss Neu-Eberstein. Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden, Rodrian. 1884. Lex. 8. 5 S.

Naeher, J. Die Burg Hohenbaden.

903 Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden, Rodrian. 1884. Lex. 8. 7 S.

Naeher, J. Die Burgen Alt- u. Neu-

904 Wiedeck. Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden, Rodrian. 1884. Lex. 8. 6 S.

Vgl. auch Nr. 43, 56, 57, 60, 64, 66, 80, 81, 83, 85, 87, 88, 91, 92, 98, 102, 108, 110.

Mittelrhein.

Diefenbach, K. Das Maingebiet. 40 S.

905 Frankfurt a. M., Jaeger. 1884. 8. M. 0,40.

Bähr, O. Eine deutsche Stadt vor

906 sechzig Jahren (Cassel). 168 S. Leipzig, Grunow. 1884. 8. M. 2,50.

Wilhelmi. Mitteilungen aus der Ge-

907 schichte der Gemeinde Braubach. 50 S. Oberlahnstein, Schickel. 1884. 8. M. 1.

Genth, A. Nachtrag zu der Schrift: 908
Geschichte des Kurortes Schwalbach. 3. Aufl. VI, 66 S. Wiesbaden, Juvany u. Hensel. 1884. gr. 8.

Gredy, H. Geschichte der ehemaligen 909
freien Reichsstadt Odernheim. Mit einer Ansicht von Odernheim nach Merian und den alten städtischen Siegeln. Aus mehreren hundert bisher unbekannten Urkunden und einigen bekannten zusammengestellt. VIII u. 376 S. Mainz, Faber (Frey). 1883. gr. 8. M. 4.

Vgl. auch Nr. 119, 125, 138, 154, 155, 176, 178, 180, 187.

Rheinprovinz.

Curtius, W. Kurzer Blick üb. d. ge- 910
schichtl. Entwickelung d. evang. Gem. zu Neuwied, n. d. Origin.-Akten. 31 S. Neuwied, Heuser. 1884. gr. 8 M. 0,40.

Chronologische Übersicht der 800jäh- 911
rigen Geschichte Barmens. (Barmer Zeit. 1884 Nr. 151, Jubil.-Nr.).

Averdunk, H. Duisburg zur Zeit des 912
Jülich-Clever Erbfolgestreits. II. Teil. Programm des Gymnasiums zu Duisburg 1884. 22 S. Duisburg, Nieden. 1884. 4. Enthält die Geschichte vom Auszug der Spanier bis zur Besetzung der Stadt durch die Niederländer 1621—1629.

Disselbeck. Zur Geschichte Rhein- 913
bachs. II. Programm des Progymnasiums zu Rheinbach 1884. 20 S. Rheinbach, Heuser. 1884. 4.

Hempel, R. Geschichte der evangel. 914
Gemeinde zu Werden an der Ruhr. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 96 S. Langenberg, Joost. 1883. 8. M. 1,40.

Kessel, J. H. Das Rathaus zu Aachen 915
in seiner geschichtlichen Bedeutung. IV, 82 S. Aachen, Cremer. 1884. gr. 8. M. 1,60.

Vgl. auch Nr. 194 f., 242, 255, 260, 2, 10, 261 f., 284, 294, 296, 297, 315, 320, 327, 229, 330, 332, 338, 363, 368, 375, 380, 382, 384.

Westfalen.

Michael Chronik der Stadt Biele- 916
feld. 1. Liefg. 32 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1884. gr. 8. M. 0,50.

Schwettmann, C. Gesch. d. Kirche 917
u. Gemeinde St. Jacobi auf der Radewich in Herford. 2. Aufl. mit 3 Nachträgen über die Geschichte von Herford u. Enger. 178 S. Herford, Menckford. 12. M. 1.

Brockmann, H. Geschichtliche Mit- 918

teilungen über die Stadt Billerbeck, nebst einem Anhange enthaltend statistische Nachrichten über den Amtsbezirk Billerbeck. Mit einer Zeichnung des Fürstlichen Amts- oder Richthofes zu Billerbeck. VIII, 180 S. Billerbeck. Knüppel. 1883. gr. 8.

919 **Landsberg-Velen u. Gemen, Graf F. v.** Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Münster, Regensberg. 1884. 8. M 3.

920 **Deppe, A.** Die Teutoburg. VIII, 72 S. Heidelberg, Weiss. 1884. gr. 8. M. 2.

Vgl. auch Nr. 386, 390, 392, 397, 399, 405.

Schweiz.

921 **Tobler, G.** Beitrag zur Geschichte der Grafen von Kyburg. Beigabe zum Jahresbericht über das städtische Gymnasium. Bern, Stämfli. 1884. 4. 18 S.

922 **Rüegger, J.** Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Hersg. vom hist.-antiq. Verein des Kantons Schaffhausen. Mit Abbildungen. Schaffhausen, im Commission bei C. Schock. 4. 1. Lieferung. 1880. S. 1—408. 2. Lief. 1884. S. 409—785. (Sehr sorgfältige Arbeit mit reichhaltigem Commentar).

923 **Götzinger, E.** Die Stadt s. Gall'sche Herrschaft Bürglen im Thurgau. Neujahrsblatt 1884. Hersg. vom hist. Verein in S. Gallen. Mit 1 Tafel. S. Gallen, Huber u. Cie. 1884. 4. 51 S. frs. 2,40.

924 **Finsler, G.** Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. VIII, 264 S. Zürich, Orell, Füssli u. Co. gr. 8. M. 3,80.

925 **Flores** semisaeculares Bernenses, disposuit domus quaedam vetus. VII, 125 S. Bern, Nydegger u. Baumgart. 1884. 8. M. 2.

Belgien-Luxemburg.

926 **Abrégé** chronologique de l'histoire de la ville de Huy. 6 et 7e parties. Huy, Degraco. 1884. 8. frs. 4,—.

927 **Juste.** Bruxelles en 1815. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 12. frs. —,60.

Vgl. auch Nr. 536, 537, 561.

Holland.

928 **Castro, D. Henriques de.** Keur van grafsteenen op de Nederl. Portug. Israël. Begraafplaats te Ouderkerk aan den Amstel mit beschrijvingen biographische aanteekeningen etc. Tot inleiding: Een er ander over deze en de vroegere begraafplaats der Nederl. Portug. Israël. gemeente te Amsterdam. Met platen. 1e bundel. XII en 126 bl. en 16 platen in lichtdruk. Leiden, E. J. Brill. 1884. 4. frs. 15,—.

Vgl. auch Nr. 653 f.

V. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Elsass-Lothringen.

Urkundenbuch der Stadt Strassburg. 929
III. Band. Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266—1332, bearbeitet von Aloys Schulte. XLVII, 451 S. Strassburg, Trübner. 1884. 4. M. 24,—. (Der II. Band, die politischen Urkunden von 1266—1332, bearbeitet von W. Wiegand, soll im Jahre 1885 erscheinen).

Eheberg. Strassburgs Bevölkerungs- 930
zahl seit Ende des 15. Jhs. bis zur Gegenwart. (Jahrb. für Nat.-Ök. und Statistik. VII. 4. M. 5,—).

Geigel, F. Das französische u. reichs- 931
ländische Staatskirchenrecht (christliche Kirchen und Israeliten) systematisch bearbeitet und verglichen mit den neuesten Gesetzen und der Rechtsprechung der deutschen Staaten. XX, 504 S. Strassburg, Trübner. 1884. 8. M. 8,—.

Vgl. auch Nr. 3, 14, 21, 23.

Baden.

Schenkel, K. u. Gareis, C. Das Staats- 932
recht der Grossherzogtümer Baden und Hessen. Freiburg u. Tübingen. 1884. 8. (Aus Marquardsens Handbuch des Staatsrechtes).

Huber, E. Das Kölnische Recht in 933
den zähringischen Städten. (Zeitschr. f. schweizer. Recht. Bd. XXII).

Ney, C. E. Forst- und Waldordnung 934
der Pfaltzgraveschaft bey Rhein. 1580. (Supplement zur Forst- u. Jagdzeitg. 1883. Bd. 12. Heft 1).

Schmitthenner, H. Das Armenwesen 935
in Baden. 27 S. Heidelberg, Winter. 1884. 8. M. —,60. (Sammlung von Vorträgen herg. v. W. Frommel und Ferd. Pfaff. XI, H. 9).

Statistische Angaben über das Gross- 936
herzogtum Baden nebst Gemeindeverzeichnis. Karlsr., Braun. 1884. 8. 112 S. (Aus dem Hof- u. Staats-Handbuch vom Jahre 1883).

Buchenberger, Ad. Die Lage der bäuer- 937
lichen Bevölkerung im Grossherzogtum Baden. (Abschnitt VI in dem Werke: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1883).

938 **Buchenberger, A.** Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Grossherzogtum Baden. 1883. (Auszug aus der amtlichen Darstellung des Ministeriums des Innern). Karlsruhe, Braun. 1884. 8. 57 S.

939 **v. Giese, O.** Praktische Verwertung bisher wenig benutzter Naturprodukte in Deutschland, speziell im Grossherzogtum Baden. 1884.

940 **Sprenger, A. E.** Die Lage der Landwirtschaft in Baden. Eine Untersuchung über die durch das Grossh. Ministerium des Innern veranstalteten landwirtschaftlichen Erhebungen. Karlsruhe, Reuther. 1884. 8.

941 **Gothein, E.** Bilder aus der Geschichte des Handwerks in Baden. 44 S. Karlsr., Braun. gr. 8. 1884. M. —,75.

942 **Sievers, W.** Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung im südwestlichen Deutschland von den früheren territorialen Grenzen. Mit einer Karte: 1 : 700 000. Göttingen, Peppmüller. 1884. 4.

Vgl. auch Nr. 43, 49, 56, 59, 85, 93, 98, 104.

Mittelrhein.

943 **Schreiber, C.** Die Verwaltungsreform in Hessen-Nassau. 45 S. Marburg, Elwert. 1883. gr. 8. M. 1,—.

944 **Beiträge** zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Hersg. v. der grossherzogl. Centralstelle f. Landesstatist. 23. Bd. 2. Heft. 68 u. VIII, 32 S. 24. Bd. 1. Heft. 58 u. 27 S. gr. 4. Darmstadt, Jonghaus. 1883.

945 **Schlitte, B.** Die Durchführung der Zusammenlegung der Grundstücke im Regierungsbezirk Kassel. (Landwirtschaftl. Jahrb. XIII. 1).

946 **Wolff.** Kurze Nachricht üb. die geschichtl. u. rechtl. Verhältn. d. evang.-reform. Stadt- u. Universitätskirche zu Marburg. 12 S. Marburg, Ehrhardt. 1883. gr. 4. M. 0,25.

Vgl. auch Nr. 118, 120, 125, 153, 154, 156, 190, 191, 240.

Rheinprovinz.

947 **Hoeniger, R.** Der Rotulus der Stadt Andernach 1173—1256. 60 S. Bonn, Cohen. 1884. gr. 8. M. 1,40.

948 **Gobbers.** Die Erbleihe u. ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterl. Köln des 12.—14. Jhs. (Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsg. Germanist. Abteil. IV, 3).

949 **Beiträge** zur Geschichte der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch die historische Kommission der Stadt. 2. Heft. Inhalt: Die Duisburger Stadtrechnung von 1417 herausg. und bearbeitet von Ludwig Stiefel. VII, LXXII, 95 S. Duisburg, Ewich. 1883. 8. M. 2,50.

Über die Entwickelung der Verkehrs- 950
und Lehensverhältnisse — speciell in Barmen. (Barmer Ztg. [Jubil.-Nr.] 1884. Nr. 151).

Der Rhein. Gemeinderat. VII. 192 S. 951
Düsseldorf, Schwann. 1883. gr. 8. M. 3.

Vgl. auch Nr. 169, 195, 197, 198, 204—206, 209, 213, 214, 219, 222, 223, 227, 232, 243, 245, 16, 255, 260, 2, 6, 7, 270, 275, 276, 281, 283, 284, 289, 7, 296, 302, 304, 306, 310, 311, 313, 317, 320, 324, 325, 333, 338, 341, 345, 348, 349. 354, 355, 359, 364, 367, 381, 384.

Westfalen.

Vgl. Nr. 392, 393, 397, 401, 403, 406, 410.

Schweiz.

v. Inama-Sternegg. Die Ansiedelungs- 952
formen in den Alpen. (Mitt. der K. K. geogr. Ges. in Wien. 1884. Nr. 6).

A. v. Orelli. Grundriss zu den Vorle- 953
sungen über Schweizer Rechtsgeschichte (mit Litteratur- u. Quellenangabe). 2. Aufl. Zürich, Fr. Schulthess. 1884. 8. 24 SS.

Zeumer. „Cartam levare" in Sanct 954
Galler Urkunden. (Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. IV. 3).

Huber, E. Die historische Grundlage 955
des ehelichen Güterrechts der Berner Handfeste. Basel, C. Detloff. 1884. 4. 62 SS. 2,50 frs. (Programm der Universität. Wesentlicher Beitrag zur Geschichte des ehelichen Güterrechts u. zur Erläuterung des Verhältnisses der verschiedenen Handfesten der Zäringischen Gruppe zu einander.)

Argovia. Jahresschrift der hist. Ge- 956
sellschaft des Kantons Aargau. XIV. Bd. Aarau, H. R. Sauerländer. 1884. 8., enthält: Die Stadt Mellingen. Ortsgeschichte, Urkk. u. Chronik von Th. v. Liebenau. (Seite 3—96 Mellingens älteste Geschichte, S. 95—208 Urkk.-Register 1045—1774. Die Gerechtigkeit des Zwings von Mellingen p. 198 ff., Mellinger Stadtrecht XV. Jahrhs. p. 201 etc.)

Bürkli-Meyer, A. Geschichte der Zür- 957
cherischen Seidenindustrie vom Schlusse

des XIII. Jahrhs. an bis in die neuere Zeit. Im Auftrage der Aufsichtscommission der Seidenwebschule. Zürich, Orell, Füssli & Cie. 1884. 8. 246 S.

Vgl. auch Nr. 439, 442.

Belgien-Luxemburg.

Vgl. Nr. 458, 461, 466, 488, 498, 536, 544, 551, 556, 566, 573, 574, 579, 580, 584, 586, 592.

Holland.

958 **Leidsche rechtsbronnen** uit de middeleeuwen. Uitgegeven door Dr. P. J. Blok (XIII en 376 bl.). s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884. roy. 8. fl. 6,75.

959 **S. Gratama.** Bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van Drenthe. Assen, M. Gratama. 1883. 8.

960 **De middeleeuwsche rechtsbronnen** der stad Utrecht. Uitgegeven door Mr. S. Muller Fz., 2 dln. (8. en 409, 6 en 541 bl.). s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1883. roy. 8. fl. 15.

961 **Berns, M. J. L.** Het landrecht van Veluwe en Veluwezoom van 1593. Op nieuw uitgegeven en van aanteekeningen voorzien. XVI en 141 bl. Arnhem, P. Gouda Quint. 1884. roy. 8. fl. 1,90.

962 **De Friesche stadrechten**, uitgegeven door M. A. Telting. XV en 250 bl. 1883. fl. 5.

963 **Koopmans, S.** Het notariaat in Friesland voor 1811. Een schets. 4, XII en 198 bl. Leeuwarden, A. Meyer, firma H. Kuipers en J. G. Wester. 1883. 8. fl. 1,50.

964 **Vereeniging** tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Markeregt van Markelo. 26 bl. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1882. roy. 8. fl. 0,35.

965 **Vereeniging** tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Markeregt van Rande. 15 bl. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1879. roy. 8. fl. 0,25.

966 **Vereeniging** tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Markeregt van Hengvorden. 21 bl. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1879. roy. 8. fl. 0,35.

967 **Vereeniging** tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Stadrecht van Hasselt. 4 en 122 bl. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1883. gr. 8. fl. 1,25.

Vgl. auch Nr. 612, 617, 622, 636, 646—652, 655, 660, 665.

VI. Kunstgeschichte.

Elsass-Lothringen.

968 **Kraus, F. X.** Kunst u. Altertum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik im Auftrage des kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen. II. Bd. 3. Abteilung. (S. 417—719, Schluss d. 2. Bandes.) Strassburg, Schmidt. 1884. gr. 8. M. 5.

969 **Bauriss**, ein alter, zu einem Turmhelm am Strassburger Münster. Hsgg. v. d. Bern. Künstler-Gesellsch. Bern, Dalp. 1883. gr. 4. 11 Seiten. 1,50 frs.

970 **Hortus deliciarum** par l'abbesse Herrade de Landsperg. Réproduction héliographique d'une série de miniatures, calquées sur l'original de ce manuscrit du XII. siècle. Texte par le chanoine A. Straub. Livr. 4. (Planches II., 30, 30bis, 31—37.) Strasbourg, Trübner. 1884. fol. M. 10.

971 **Robert.** François-Henry de Harau-court-Chambley, doyen du chapitre de Metz — Monnaie de compte, dont il se servait; son jeton et sa devise. (Revue numism. II. 2).

Vgl. auch Nr. 21, 24.

Baden.

972 **Kunst** u. Kunstleben in Baden (Karlsr. Ztg. 1883. Nr. 274 Beil., Nr. 293 Beil.)

973 **v. Weech, Fr.** Siegel u. Urkk. aus dem Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe. Ser. I. Frankfurt a/M. 1883.

974 **Alt, Th.** Der Meister des Otto-Heinrichsbaues. (Ztschr. für bild. Kunst XIX. 4).

975 **Alt, Th.** Noch einmal der Meister des Otto-Heinrichsbaues (Beiblatt z. Ztschr. f. bildende Kunst. 1884. Nr. 27 u. 28).

976 **Christ, K.** Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses im Anschluss an des Weinsberger Meistersängers Michel Beheim Lob auf Heidelberg v. J. 1470, von dem in der Heidelberger Universitätsbibliothek befindlichen Original der „Reimchronik" kopiert und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Heidelberg, Hanzelky. 1884. (Extrabeilage zum pfälzischen Museum Nr. 6.)

977 **Durm, J.** Das Heidelberger Schloss (Centralblatt d. Bauverwaltung. 1884. Nr. 1—4). Auch als Separatabdruck erschienen.

978 Zur **Heidelberger** Schlossfrage. (Allgemeine Ztg. 1884. Beil. Nr. 43.)

979 **Heidelberg.** (Illustr. Ztg. Bd. 83. Nr. 2149).

980 **Das Heidelberger Schloss** (Bad. Beobachter 1884. Nr. 114 ff.).

981 **Mentzel, E.** Die Kunstsammlung auf dem Heidelberger Schlosse (Heidelberger Familienblätter. 1884. Nr. 83 ff.).

982 Wandgemälde in **Eggenstein** (Karlsr. Ztg. 1884. Nr. 255 Beil.)

Vgl. auch Nr. 69, 71—76, 78, 79, 95—97, 103, 105, 106.

Mittelrhein.

983 **Muther.** Kardinal-Erzbischof Albrecht v. Brandenburg als Kunstfreund. (Grenzboten 1884. 25).

984 **Friedensburg.** Die ersten Münzen der Pfalzgrafen Otto, Heinrich u. Philipp. (Ztsch. f. Numismat. XI. 2).

985 **Cohn, A.** Ein neuer Druck Gutenbergs in deutscher Sprache. (Neuer Anz. f. Bibliogr. 1884. 1).

986 **Von der Linde.** Das Breviarium Moguntinum. Eine Studie. In: Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. (IV), 82 (2) S. Wiesbaden, Feller & Gecks. 1884. gr. 8.

987 **L'Estoque, M. v.** Hessische Landes- u. Städtewappen. 17 S. Mit 8 Taf. in Farbendr. Kassel, Freyschmidt. 1884. 4. M. 8.

988 **Schürmann, A.** u. **Luthmer, F.** Grossherzogl. hess. Silberkammer. Mustergültige Werke alter Edelschmiedekunst aus dem 16—18. Jh. 5 Lfg. fol. à 5 Taf. mit 5—7 Bl. Text. Darmstadt, Bergsträsser. 1884. à M. 7.

989 **Kolbe, W.** Die Erbauung der St. Elisabethenkirche in Marburg. Zur Erinnerung an die sechste Säkularfeier ihrer Einweihung am 1. Mai 1883. 41 S. Marburg, Elwert. 1883. gr. 8. M. 0,50.

990 **Bücking, W.** Das Innere der Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Mit einem Plan der Elisabethenkirche nebst Umgebung. 40 S. Marburg, Elwert. 1884. gr. 8. M. 0,60.

991 **Warnecke, F.** Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg. Unter Benutzung der von L. Bickel angefertigten Aufnahmen u. Beschreibungen bearbeitet u. herausgegeben. Mit 21 Tfln. in Lichtdruck sowie einem Titelblatt u. Abbild. im Text, gez. von E. Döpler dem J. Berlin, Hermann. 1884. M. 15.

Vgl. auch Nr. 113, 128, 130—132, 134, 137, 156, 161, 171, 174, 178, 179, 182, 188, 193, 240.

Rheinprovinz.

992 **Beissel, St.** Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Nach den Originalrechnungen u. andern handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit vielen Abbildungen. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria Laach", 23. 24) XII. 232 S. Freiburg, Herder. 1883. gr. 8. M. 3.

993 **Kessel, H.** Das Rathaus zu Aachen in seiner geschichtl. Bedeutung. Aachen, Cremer. 1884. 8. M. 1,60.

994 **Zur Frage** der Wiederherstellung des Rathauses zu Aachen. (Deutsche Bau-Ztg. 1883. Nr. 87/88).

995 **Korth.** Goldarbeiterrechnung für den Herzog Wilhelm IV von Jülich u. Berg aus dem J. 1480 u. 81. (Anz. f. Kunde d. dtsch. Vorz. 1883. Heft 11. 12).

996 **Bund.** Kunstfunde in der Salvatorkirche zu Duisburg. (Dtsch. Kunstblatt 1884. 11. 12).

Vgl. auch Nr. 183, 199, 210, 212, 224, 230, 241, 245, 6, 7, 11, 255, 256, 260, 2, 17, 272, 280, 1, 282, 289, 4, 7, 321, 328.

Westfalen.

997 **Mithoff, H.** Mittelalterl. Künstler u. Werkmeister Niedersachsens u. Westfalens, lexikalisch dargestellt. 2. Ausg. IX. 462 S. Hannover, Helwing. 1885. gr. 8. M. 5.

998 **Dom,** der, seine Gemälde u. Bildwerke u. der westfälische Friedenssaal zu Münster im J. 1874. Von Tiresias redivivus. (Ch. Schüter.) V. 60 S. Münster, Schöningh. 1884. 16. M. 1.

999 **Meyer, A.** Die Münzen der Stadt Dortmund. 122 S. Wien (Berlin. Stargardt). gr. 8. 1884. S. Wd. Zs. III. 284 f.

Vgl. auch Nr. 409, 415.

Schweiz.

1000 **Neuwirth, J.** Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau u. Petershausen (Sitzungsber. d. Wiener Akad. philos.-hist. Klasse. Bd. 106 [1884] S. 5).

1001 **Kraus, F. X.** Die Wandgemälde in der St. Georgskirche in Oberzell auf der Reichenau, aufgenommen von Frz. Baer. Mit Unterstützung der grossh. badischen Regierung herausgeg. 22 S. Text mit 3 chromo-lithograph. u. 13 lithograph. Tafeln nebst 4 Illustrationen im Text. gr. fol. Freiburg, Herder. 1884. S. Wd. Zs. III, 201 f.

1002 **Kraus, F. X.** Die Miniaturen d. codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier. 27 S. mit 60 Tfln. Freiburg, Herder. 1884. hoch 4. M. 36. S. Wd. Zs. III, 201 f.

1003 **A. Weber.** Die St. Niklausenkapelle an der Aa bei Zug, mit Aufnahmen. Zugerisches Neujahrsblatt für das J. 1884. Zug, Buchdruckerei J. Zürcher. 1884.

1004 **Combe, E.** Le temple de Grandson. Lausanne, G. Bridel. 1883. 8.

1005 **Mitteilungen** der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 21. Bd. 5. Heft. Zürich, Orell, Füssli & Cie. 1884. 4. mit Taf.: H. Zeller-Werdmüller, Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri (das Kästchen von Attinghausen).

1006 **Katalog** der Sammlung des hist. Museums in Bern. Neu ausgefertigt 1884 durch E. v. Rodt, Architekt u. Direktor der Sammlung. Bern, Buchdruckerei G. Michel. 1884. 8.

1007 **Die Monogramme** auf den Glasgemälden der schweiz. Landesausstellung in Zürich. (Zeitschr. für Kunst- und Antiquitätensammler. Bd. I. 1883. Nr. 5).

1008 **Rodt, E. v.** Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz. II. Serie. 25 Blatt autogr. Federzeichnungen. S. Wd. Zs. III, Nr. 1053.

1009 **Die bildenden Künste** an den Gestaden des Bodensees ehemals u. jetzt. Topographie der Kunstwerke u. Museographie in den Kreisen Konstanz, Villingen u. Waldshut u. im Hohenzollerschen (Konstanzer Tagbl. 1883. Nr. 250 ff.).

1010 **L'Architecture** en Suisse aux différentes époques. Fragments recueillis et publ. par A. Lambert et A. Rychner architectes. Bâle-Genève, H. Georg. 1883. folio. 57 Tafeln. 75 frs. (Sehr wertvoller Beitrag zur Kunstgesch. d. Schweiz.)

1011 **Meyer, H.** Die schweizer. Sitte der Fenster- u. Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jh., nebst Verzeichnis der Zürcher Glasmaler von 1540 an und Nachweis noch vorhandener Arbeiten derselben. Eine kulturgeschichtliche Studie. Frauenfeld, J. Huber. 1884. 8. XX u. 384 SS. 6 frs. (Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte d. Glasmalerei.)

1012 **Konstanz.** Das Bürgermuseum in Konstanz (Strassb. Post 1884. Nr. 267).

1013 **Rahn, J. Rud.** Bericht über Gruppe 38 der schweizer. Landesausstellung Zürich, 1883: Alte Kunst. 67 S. Zürich. Orell, Füssli & Cie. 1884. gr. 8. M. 1.

1014 **Hermanni Contracti musica** edit. W. Brambach. 26 S. mit 2 Steintaf. Leipzig, Teubner. hoch 4. 1884. M. 3.

Vgl. auch Nr. 439, 440, 444, 445, 449, 450.

Belgien-Luxemburg.

1015 **Rooses.** Petrus-Paulus Rubens en Balthasar Moretus. Antwerpen, Victor De Baeker. 1884. 8. fl. 3.

1016 **v. Lützow, C.** Ein Jugendwerk von Barnaert von Orley. (Ztschr. f. bildende Kunst. 1884. 7).

1017 **Fréd. Fétis.** Catalogue des poteries, faiences et porcelaines du moyenâge et des temps modernes au musée royal d'antiquités à Bruxelles. Bruxelles, Bruylant Christophe. 1884. 12. fr. 0,50.

1018 **Keuller et Wauters.** Les tapisseries historiées à l'Exposition nationale belge de 1880. Bruxelles, Hayez. 1881—84. fol.

Vgl. auch Nr. 459, 469, 475, 478, 479, 481, 484, 511, 514, 517, 521, 524, 526, 530, 542, 543, 546, 548, 553—555, 562—565, 569, 575, 581, 582, 588—590.

Holland.

1019 **Tergast.** Die Münzen Ostfrieslands. I. Teil bis 1466. XII, 160 S. Emden, Heynel. 1883. Lexikon-8. M. 4,50.

1020 **Jaekel.** Die friesische Wede. (Ztschr. f. Numismatik. XI. 3).

1021 **Huet, Cd. Busken.** Het land van Rembrand. Studien over de Noord Nederlandsche beschoving in de 17. eeuw. 2. decl. 1. hefft. 6 en 447 bl. 1884. roy. 8. fl. 4,70, in linnen fl. 5,10.

Vgl auch Nr. 254, 610, 642.

VII. Kultur- und Litteraturgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1022 **Geiler v. Kaysersberg.** Älteste Schriften, hsgg. v. L. Dacheux. 2. Abt. Freiburg i. Br., Herder. 1883. gr. 8. M. 4,10.

1023 **Geiler v. Kaysersberg.** Ausgewählte Schriften, hsgg. v. de Lorenzi. Bd. 3. VI, 392 S., Bd. 4. VI, 400 S. Trier, Groppe. 1883. 8. à M. 3,60.

1024 **Wimpfeling, Germania.** Übers. u. erläut. v. Ernst Martin. Mit ungedruckten Briefen v. Geiler u. Wimpfeling. 118 S. Strassburg. Trübner. 1885. gr. 8. M. 2,50.

1025 **Rabany, Ch.** Les Schweighäuser. Biographie d'une famille de savants alsaciens d'après leur correspondance inédite. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1884. 8. frs. 3,50.

1026 **Falck, P. Th.** Friederike Brion von Sesenheim (1752—1813). Eine chronologisch bearbeitete Biographie nach neuem Material aus dem Lenz-Nach-

lasse. Mit einem Portrait (dem angeblichen Bilde Friederikens). 86 S. Berlin, Kamlah. 1884. 8. M. 4.

1027 **Pfannenschmid, H.** Fastnachtsgebräuche in Elsass-Lothringen. 50 S. Colmar, Barth. 1884. gr. 8. M. 1,60.

1028 **Mündel, C.** Elsässische Volkslieder gesammelt und herausgegeben. XIV, 302 S. Strassburg, Trübner. 1884. 8. M. 3. (Enthält nur ungedruckte bis jetzt gänzlich unbekannte, zum Teil historische Volkslieder, wie solche im Elsass gesungen werden. Ein zweiter Band, die Melodien enthaltend, ist in Vorbereitung).

1029 **Weckerlin, J. B.** Chansons populaires de l'Alsace. Tom. I. II. CXXVII, 335 S., 381 S. Paris, Maisonneuve. 1883. 8. frs. 15.

1030 **Pfannenschmid, H.** Weihnachts-, Neujahrs- und Drei-Königslieder aus dem Ober-Elsass. 26 S. Colmar, Barth. 1884. gr. 8. M. —,80.

Vgl. auch Nr. 4, 5, 7, 8—11, 15 bis 17, 20, 24, 26 f.

Baden.

1031 **Hartfelder, K.** Badische Geschichtslitteratur der J. 1880 bis 1882. III, 59 S. Karlsruhe, Braun. 1883. gr. 8. M. —,80.

1032 **Hartfelder, K.** Badische Geschichtslitteratur d. J. 1883. 26 S. Karlsruhe, Braun. 1884. gr. 8. M. —,60.

1033 **Toepke, G.** Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Erster Teil, von 1386—1553. Nebst einem Anhange, enthaltend I. Calendarium academicum vom Jahre 1387. II. Juramenta intitulandorum. III. Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396. IV. Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396—1432. Heidelberg, Selbstverlag des Verfassers (Kommission von C. Winter). 1884. 8. LXXVI u. 697 S.

1034 **F. R.** Münchener Studenten in Heidelberg 1810 u. 1812. (Allg. München. Ztg. 1884. Beil. Nr. 223).

1035 **Heinze, R.** Heidelberger Universitätsjubiläre. Heidelberg 1884. 4. 53 S. (Heidelberger Universitätsschrift).

1036 **Hartfelder, K.** Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Heidelberg. 1884. 4. 34 S. (Progr.)

1037 **Barack, M.** Baden-Baden. Ein Sagenkranz. Stuttgart, Krabbe. 1884. 8. 205 S.

1038 **Trautmann.** Archivalische Nachrichten über die Theaterzustände der schwäbischen Reichsstädte im 16. Jahrh. (Archiv f. Litt.-Gesch. XIII, 1).

1039 Ein **Jubiläum** des Schreckens (Eisgang des Neckars 1784). (Heidelberg. Familienblätter. 1884. Nr. 17).

1040 **Birlinger, A.** Reise eines Karlsruher Professors durch unsere Gegend (d. h. die württembergische Donaugegend) vor 100 Jahren. (Heuberger Bote. 1884. Nr. 103).

1041 **Leitschuh, Ferd.** Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken. 82 S. Bamberg, Hübscher. 1883. gr. 8. M. 1,20.

1042 **Haim, H.** Skizzen aus dem Frankenland. VI, 114 S. Schw.-Hall. German. 1884. 8. M. 1,80.

1043 **Fecht.** Durlacher Schulmeisterordnung von 1536. (Bad. Schulblätter I (1884) Nr. 6).

1044 Bestallung des **Schulmeisters** zu Uebergen. (Abgedruckt in Heft 12 u. 13 von Israel und J. Müllers Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften. Zschopau. 1883. 8.)

1045 **Santer.** Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. 82 S. Ulm, Ebner. gr. 8. 1884. M. 1,50.

1046 Ein alter **Himmelfahrtsfestgebrauch** im kleinen Wiesenthal. (Süddeutsches evang.-protest. Wochenblatt. 1884. Nr. 27).

1047 Johannes **Posthius.** Ein Lebensbild des 16. Jhs. (Franconia II, Nr. 1).

1048 **Keischner, E.** Friedrich Hölderlin in seinen Beziehungen zu Homburg v. d. Höhe. XIV, 40 S. Homburg v. d. H., Taunusbotenverlag. 1883. gr. 8. M. 1,50.

1049 **Hebel, P. J.** in seinen Briefen. (Grenzboten Jahrg. 43. Nr. 7).

1050 **Pröhle, H.** Joh. Peter Hebel. (Sonntagsbeil. d. Vossischen Ztg. 1884. 15./17).

Stolz, Alb. und seine Werke. (Der Katholik 1883. [Bd. 63] S. 650).

1051 **Stolz, Alb.** (Auf der Höhe. 1883. Novemberheft).

1052 **Hügele, J. M.** Alban Stolz. Nach authentischen Quellen. Mit Portrait und einem Handschreiben von Alban Stolz in Autotypie. Freiburg, Herder. 1884. 8. VII u. 265 S. — Bespr. von Baumgartner in Stammingers Litterar. Rundschau 1884. Nr. 13.

1053 **Mayerhofer, J.** Alb. Stolz nach seinen Schriften. Freiburg i. B. 1884. 8. 14 S.

1054 **v. Rotteck, K. W.** Rede zum Antritt des Rectorats der Universität Breslau am 15. Okt. 1883 gehalten von Dr. R. Roepell. Breslau, Koebner. 1883. 8. 32 S.

1055 **Brocher, Ch.** Notice sur la vie et les ouvrages de J. C. Bluntschli. (Révue du droit. I. Paris).

1056 **Schneider, A.** J. C. Bluntschli. (Zeitschrift für schweizerische Gesch. und Rpf. V.)

1057 **v. Holtzendorff, F.** J. C. Bluntschli und seine Verdienste um die Staatswissenschaften. (Heft 161 der deutschen Zeit- und Streitfragen. Berlin).

Vgl. auch Nr. 26 f., 67, 74, 89, 90, 109.

Mittelrhein.

1058 **Bauch.** Johannes Rhagius Aesticampianus in Krakau, seine erste Reise nach Italien und sein Aufenthalt in Mainz. (Arch. f. Litterat.-Gesch. XII, 3).

1059 **Falk.** Missale moguntinum, sine loco. (Centralbl. f. Bibl. Wes. I, 2).

1060 **Falk.** Hat sich Joh. Fust zu Mainz eines Nachdruckes Joh. Mentelin zu Strassburg gegenüber schuldig gemacht? (Centralbl. f. Bibl. Wes. I, 6).

1061 **Klemm, H.** Johann Gutenbergs erste Buchdruck-Presse vom J. 1441. 15 S. Dresden, Klemm. 8. 1884. M. 0,50.

1062 **Kelchner, E.** Die Luther-Drucke der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M. 1518—46 bibliographisch beschrieben. 41 S. Frankfurt a. M. 1883. 4.

1063 **v. d. Linde.** Die königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. (Centralbl. f. Bibl. Wes. I, 1).

1064 **Ackermann, K.** Bibliotheca Hassiaca. Repertorium der landeskundlichen Litteratur für den preussischen Regierungsbezirk Kassel. 163 S. Kassel, Kessler. 1884. gr. 8. M. 3.

1065 **Ackermann, K.** Die landeskundliche Litteratur des Regierungsbezirks Kassel. Programm der Realschule zu Kassel. 1884. 39 S. Kassel, Richartz. 1884. 4.

1066 **Duncker, A.** Der Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. 1834 bis 1884. Mit dem Bilde der 4 Stifter des Vereins (Rommel, Bernhardi, Schubart, Landau). Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstages am 16. August 1884 überreicht vom Vorstande des Vereins. (Neue Folge. X. Supplem.). IV, 105 S. Kassel, Freyschmidt. 1884. 4.

1067 **Nick, G.** Verzeichnis der Druckwerke u. Handschriften der Bibliothek d. hist. Ver. f. d. Grossherzogt. Hessen. Darmstadt, Klingelhöffer. 1883. gr. 8. M. 2.

1068 **Münscher, F.** Chronik d. Gymn. zu Marburg von 1833—1883. 55 S. Marburg, Elwert. 1883. gr. 8. M. 1,80.

1069 **Bossler.** Die Ortsnamen von Starkenburg u. Rheinhessen. (Germania. 1884. 3).

1070 **v. Pfister, H.** Sagen und Aberglaube aus Hessen u. Nassau. Als Beitrag zu vaterländischem Volkstume. XV, 172 S. Marburg, Elwert. 1885. 8. M. 1,50.

Vgl. auch Nr. 117, 119, 121, 122, 126, 127, 155, 158, 166, 167, 171, 177, 180, 182, 186, 188, 190—192.

Rheinprovinz.

1071 **Meyer, P. J.** Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Trier v. 9. Febr. 1561 bis Ostern 1883. 56 S. Paulinus-Druckerei. 1884. gr. 8. M. 0,80.

1072 **Stackelberg, N. Freiin v.** Aus Carmen Sylva's Leben. 221 S. Heidelberg, Winter. 1885. gr. 8. M. 6.

1073 **Kaufmann, L.** Bilder aus dem Rheinland. Kulturgeschichtl. Skizzen. 266 S. Köln, Bachem. 1884. 8.

1074 **Verzeichnis** über den Nachlass des Kan. Gottfried von Gardapen zu Köln 1375. (N. Anz. f. Bibl. 1884, Juli).

1075 **Haupt, H.** Joh. Malkaw aus Preussen u. seine Verfolgung durch die Inquisition von Strassburg u. Köln. 1380—1416. (Ztschr. f. Kirchengesch. VI, 3).

1076 **Korth.** Schreiben eines Johannes Regiomontanus an die Stadt Köln; d. d. Erfurt. 1536 Febr. 22. (Anz. f. Kunde Dtsch. Vorz. 1883. 9).

1077 **Toennies.** Die Fakultätsstudien zu Düsseldorf von der Mitte des XVI. bis zum Anfang des XIX. Jhs. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Jülich-Berg. Teil I. Programm der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf, 1884. 48 S. Düsseldorf, Bagel. 1884. 8.

1078 **Geschichte** d. Barmer Zeitung. (Barmer Ztg. 1884, Nr. 151. [Jubil.-Nr.])

1079 **Barmer Dichter** während der letzten 50 Jahre. (Barmer Ztg. 1884, Nr. 151 [Jubil.-Nr.])

1080 **v. Lasaulx, A.** Wie das Siebengebirge entstand. (Samml. von Vortr. von W. Frommel u. F. Pfaff XII, 4. 5). 55 S. Heidelberg, Winter. 1884. 8. M. 1.

1081 **Adolf Schmidt.** Siegburger Tischzucht (aus Pap.-Hs. 88 der Hofbibliothek zu Darmstadt) in Steinmeyer, Zs. f. deutsches Altertum, 28 (n. F. 16), 64.

1082 **Jellinghaus, H.** Zur Einteilung der niederdeutschen Mundarten. Ein Versuch. XVI, 84 S. Kiel, Lipsius & Tischer. 1884. 8. M. 2,40.

1083 **Cardauns, H.** Friedr. Spee. (Frankfurter zeitgem. Broschüren V. 4) 31 S. Frankfurt a. M., Ferres Nachf. 1884. gr. 8. M. 0,50.

1084 **Nörrenberg, K.** Studien zu den niederrhein. Mundarten. Inaugural-Dissertation. Giessen. 51 S. Halle, Karras. 1884. 8.

Vgl. auch Nr. 169, 173, 203, 208, 209, 216, 219, 225, 231, 242, 260, 2, 274, 277, 278, 279, 289, 1, 5, 8, 292, 4, 293, 296, 298, 300, 305, 307, 308, 316, 323, 326, 347, 351, 374.

Westfalen.

1085 **Jellinghaus, H.** Die Laute u. Flexionen der Ravensbergisch. Mundart. VIII, 156 S. Norden. 1885. Fischer. M. 4.

1086 **Holthausen, F.** Studien zur Thidrekssaga. Darin: 1) Soest in der Thidrekssaga. 2) Die Geographie der Thidrekssaga. 3) Namen der Heldensage in westfälischen Urkunden. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. Herausg. v. Paul und Braune. IX. Bd. S. 451—503. (Berücksichtigt sind nur die Urkunden von 799—1290 nach Seibertz).

1087 **Weddigen, O.** und **Hartmann, H.** Der Sagenschatz Westfalens. Mit einem Titelbilde: „die Sage" nach Wilhelm von Kaulbach. XXIV, 387 S. Minden. Bruns. 1884. gr. 8. M. 4,50.

1088 **Hartmann, H.** Bilder aus Westfalen. Neue Folge. Mit 6 Illustrationen in Thondruck. VIII. 305 S. Minden, Bruns. 1884. gr. 8. M. 4. (Der erste Abschnitt handelt über westfälische Festgebräuche und Volksfeste).

1089 **Claassen, J.** Anna Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff, Leben und ausgewählte Dichtungen. Ein Denkmal. Mit dem Bildnis der Dichterin und 8 Landschaftsbildern. 2. verb. u. verm. Auflage. X, 608 S. Gütersloh, Bertelsmann. 1883. 8. M. 4.

Vgl. auch Nr. 388, 394, 395, 399, 410—412, 415, 421.

Schweiz.

1090 **Horawitz, Ad.** Johann Heigerlin, genannt Faber (Konstanzer Generalvikar). Wien, Gerold. 1884. 8. 140 S. (Separatabdruck aus Bd. 107 der Wiener Sitzungsberichte [phil.-histor. Klasse]).

1091 **Henking, G.** Aus Johann's von Müllers handschriftl. Nachlass. 86 S. 1884. (Gymn.-Progr. Schaffhausen).

1092 **Schwartz, F.** Johannes v. Müller und seine Schweizergeschichte. 56 S. Basel, Schwabe. 1884. gr. 8. M. 1.

1093 **v. Wyss, Fr.** Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater u. Sohn aus deren schriftlichem Nachlass als Beitrag zur neuern Geschichte der Schweiz geschildert. I. Band bis 1813. Zürich, Höhr. 1884. 8. VIII u. 564 S.

1094 **Meyer von Knonau, L.** Lebenserinnerungen. 1769—1841. Herg. v. G. Meyer von Knonau. Trauenfeld, J. Huber. 1883. 8. IX u. 518 S. (Wichtiger Beitrag zur Memoirenlitteratur).

1095 **Meyer von Knonau, G.** Aus einer zürcherischen Familienchronik. Als Einleitung zu den Lebenserinnerungen von Ludw. M. v. K. (1769—1841) neu herausg. VI, 101 S. Trauenfeld, Huber. 1884. gr. 8. M. 2.

1096 **Isaak Iselin u. Heinrich Pestalozzi.** 38 ungedruckte Briefe Pestalozzis. Mitgeteilt von J. Keller, Rektor in Aarau. (Pädagogische Blätter Bd XIII. 1884. 8. S. 72—100, 182—182, 268—274, 351—363).

1097 **Baumgarten.** Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen. Stimmen aus Maria-Laach. 1884. M. 5.

1098 **Berner Taschenbuch** auf das Jahr 1884. Bern, B. F. Haller. kl. 8. Enthält u. a.: Die Leute von Grandson von B. Haller. Dr. A. Quinquerez, Gelehrtenbild von H. Hagen.

1099 **Thoman, F.** Die auf die Schweiz bezüglichen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. (Anzeiger für schweizerische Geschichte. 1884. Nr. 1).

1100 **Tobler, L.** Schweizerische Volkslieder. 2. Bd. (Bibl. ält. Schriftwerke der deutschen Schweiz. Bd. V). XXVIII, 264 S. Trauenfeld, Huber. 1884. gr. 8. M. 3,60.

Vgl. auch Nr. 443, 448, 452.

Luxemburg.

1101 **Fontaine, E. de la.** Luxemburger Sitten und Bräuche gesammelt und herausgegeben. V, 168 S. Luxemburg, Bück. 1883. gr. 8. M. 4.

Vgl. auch Nr. 460, 471, 488, 579, 585.

Holland.

1102 **Franck, J.** Mittelniederländ. Gram-

matik. X, 217 S. Leipzig, Weigel. 1883. gr. 8. M. 7.

1103 **Société historique** et archéologique dans le duché de Limbourg. Répertoire alphabétique des mémoires, notices et articles, qui ont paru dans les vingt premiers volumes des publications de la société, suivi d'une table alphabétique des noms d'auteur et des gravures et lithographies publiés. 1863—1883. 56 bl. Maestricht, F. J. Teelen. 1884. roy. 8. fl. 0,60.

1104 **Bijdragen** tot de geschiedenis van den Nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. 1e deel. Levensschetten en verspreide stukken. 8 en 544 bl. Amsterdam, P. N. van Kampen en Zoon. 1884. roy. 8. fl. 3.

1105 **Bibliographisch overzicht** van belangrijke werken en geschriften over Geschied-, Oudheid-, Geslacht-, Wapen- en Zegelkunde in het jaar 1882 in druk verschenen. 127 bl. s'Gravenhage, C. van Doorn en Zoon. 1882. roy. 8.

1106 **Catalogus** der bibliotheek van de maatschappij der Nederlandsche letterkunde te Leiden. 2 gedeelte Drukwerker. 1. afl. S. 352 bl. in 2 kolommen. Leiden, E. J. Brill. 1884. roy. 8.

1107 **Tiele, P. A.** Nederlandsche Bibliographie van land en volkenkunde 8. en 288 bl. Amsterdam, Fred. Muller en Comp. 1884. roy. 8. fl. 5.

1108 **Dozy, Mr. Ch. M.** Het verzamelen van munten en penningen. Handboek voor het aanleggen van eene munt- en penningverzameling. 4 en 209 bl. Leiden, A. W. Sijthoff. 1884. post 8. fl. 1,90.

1109 **Muller, Fr. Mr. S.** Catalogus von het archief der stad Utrecht. 3. afd. 1795 bis 1813. 4 en 131 bl. Utrecht. J. L. Beijers. 1884. roy. 8. fl. 2.

1110 **Roever, Arn. Mr. N. de.** Het verzamelen van handschriften. Handboek voor het aanleggen van eene verzameling van handschriften. 52 bl. met figuren tusschen den tekst. Leiden. A. W. Sijthoff. 1884. post 8. fl. 0,45.

Vgl. auch Nr. 606, 616, 619, 620, 628, 634, 641, 661, 662.

Bibliographisches und Verwandtes:

Nr. 63, 64, 68, 100, 162, 175, 187, 201, 220, 221, 246, 258, 270, 292, 3, 369, 388, 389, 391, 396, 416, 447, 604, 634, 638.

Erwiderung von A. Wyss in Darmstadt.

Herr Professor Hegel glaubt in seiner Einleitung zu der in Rede stehenden Chronik diejenigen ihrer Teile, in welchen sie als Quelle zu benutzen ist, genugsam bezeichnet zu haben. Allein erst aus meiner Zusammenstellung erhellt der ganze Umfang des aus bekannten Autoren Entlehnten und somit auch der des als Quelle zu verwertenden Restes. Dass innerhalb dieses nicht anderweitig nachweisbaren Restes noch minderwertige Bestandteile zu erkennen sind, habe ich selbst festgestellt (S. 415), und ich würde sie für das Auge des Benutzers — etwa durch gesperrten kleinen Druck — gleichfalls bemerklich gemacht haben. Es scheint mir einleuchtend, dass durch eine solche Behandlung die in der Compilation verarbeiteten alten Quellen dem Benutzer deutlich entgegentreten würden, während er so Gefahr läuft, ein wertloses Stück, etwa aus Trithemius, für die Nachricht eines Augenzeugen zu halten.

Hat bereits Hegel in Serarius eine Quelle des Compilators erkannt — die von ihm bemerkte wörtliche Übereinstimmung an einer Stelle habe ich nicht unterlassen zu erwähnen[1]) —, so begreife ich nicht, wie er S. 10 die Entstehungszeit der Compilation nach rückwärts durch das Jahr 1582 begrenzen konnte[2]), da das Buch des Serarius erst 1604 erschienen ist.

Dass in der Beschreibung des Treffens bei Pfeddersheim Lehmann selbst und nicht dessen Quelle benutzt ist, das beweist schon allein die von mir S. 415 nachgewiesene Wiederkehr des Druckfehlers 'Jesse' bei dem Compilator. Ist also Lehmann benutzt, so kann die Redaktion A nicht vor 1612 entstanden sein.

Die Identität des Pfeddersheimer Schlachtberichtes bei Mone mit der Beschreibung bei Lehmann in allen wesentlichen Stücken ist doch unverkennbar. Mag also immerhin Lehmann einen bischöflich Speierischen Bericht nennen, was bei Mone als Bericht des Speierer Stadthauptmanns erscheint. Wie leicht werden solche als neue Zeitungen verbreitete Nachrichten dem zugeschrieben, der sie weiter meldet, wie leicht unterliegen sie kleinen Abänderungen! Lehmann wird eine Abschrift aus der bischöflich Speierischen Kanzlei vor sich gehabt haben.

Was Helwich anlangt, so darf ich die vorstehende Äusserung Hegels wohl dahin deuten, dass er meiner Behauptung beigetreten ist.

---

[1]) S. 415 Anm. 1.

[2]) Ebenso S. 12 unten.

De l'Organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique [1]).

Von Dr. **Henri Pirenne** in Lüttich-Berlin [2]).

Dans peu de pays l'histoire locale est étudiée avec plus de zèle qu'en Belgique. Il n'y est plus aujourd'hui de chef-lieu de province qui ne possède une société historique et un Musée. Dans les derniers temps, nombre de villes secondaires ont de même fondé, pour un cercle plus restreint d'études, des institutions analogues: c'est ainsi qu'à la suite de Liège, de Bruges, de Mons, de Namur et d'Anvers, Enghien, Nivelles, St. Nicolas, Termonde etc. sont entrées dans le mouvement. Le très grand nombre de publications entreprises par ces sociétés, les fouilles dirigées par elles sur tous les points du territoire, le rapide accroissement de leurs collections, sont une marque certaine de leur vitalité et de la popularité dont elles jouissent. Peut-être ne sera-t-il pas sans intérêt pour les lecteurs allemands d'apprendre à les connaître et d'être initiés, en quelques pages, à leur organisation et à leurs travaux.

[1]) Wir beabsichtigen, im Laufe der Zeit ähnliche Übersichten auch über Holland, Ostfrankreich und die Schweiz zu bringen. Abgesehen von der weitgehenden direkten Belehrung, welche der deutsche Leser aus solchen Zusammenfassungen für seine Studien erhält, ist es sehr wichtig, zur Verbesserung und Erweiterung unserer provinzialgeschichtlichen Organisationen die Leistungen der Nachbarn kennen zu lernen: um so mehr, als sie vielfach als Vorbild zu wirken im Stande sind. Die Red. Lpt.

[2]) Qu'il me soit permis de remercier publiquement ici Mr St. Bormans archiviste de l'Etat à Liège, Mr Alf. Bequet conservateur du Musée de Namur, Mr Mathieu secrétaire du cercle archéologique d'Enghien et Mr L. Lahaye docteur en droit à Liège, de l'obligeance dont ils ont fait preuve à mon égard en me communiquant bon nombre d'indications bibliographiques et de renseignements spéciaux indispensables pour mon travail.

Toutefois il est indispensable de jeter tout d'abord un rapide coup d'oeil sur l'état des archives en Belgique, puisqu'aussi bien c'est un fait reconnu que de la bonne organisation de celles ci, dépend au plus haut point le succès des études d'histoire provinciale.

§ I.

La création des premiers *dépôts d'archives* historiques en Belgique remonte à la conquête française de 1794. Elle se ressentit naturellement de la hâte quasi fiévreuse et du désir immodéré d'innovation que le gouvernement de la république, dans son espoir d'effacer jusqu'aux derniers vestiges de l'ancien régime, apportait à toutes ses mesures. Le 30 Mars 1796 (10 Germinal an V) un arrêté du directoire décréta la proclamation et la mise en vigueur dans les neuf départements annexés de la loi du 7 Messidor an II [1]) (25 Juin 1794). Cette loi statuait que dans chaque département il serait choisi un certain nombre de citoyens versés dans la connaissance des chartes et des manuscrits et qui auraient à trier les *titres* appartenant à l'Etat. Ces titres comprenaient l'ensemble des archives de l'ancien gouvernement des Pays-Bas autrichiens et de la principauté de Liège, ainsi que celles de toutes les corporations, de toutes les communautes religieuses ou laiques abolies par la république. Les commissaires trieurs devaient être présentés par le comité des archives à Paris et nommés par la Convention. Du reste ces dispositions n'avaient pu être encore appliquées en Belgique, lorsque sept mois à peine après leur promulgation, parut une loi nouvelle et plus précise dont je cite textuellement les trois premiers articles.

Art. 1. Les administrations centrales des départements feront rassembler dans le chef-lieu du département tous les titres et papiers appartenant à la république.

Art. 2. Le directoire exécutif pourra autoriser leur placement provisoire dans des édifices nationaux. Ce placement sera fait autant

---

[1]) On sait que la Convention avait divisé le territoire des Pays-Bas autrichiens et de la principauté de Liège en 9 départements correspondant à peu près pour l'étendue — sauf les parties du Limbourg et du Luxembourg cédées à la Hollande après 1830 — aux 9 provinces belges actuelles. Les chef-lieux de ces départements, à part Luxembourg et Maestricht, étaient les villes qui sont aujourdhui capitales de province. Il importe de ne point perdre de vue ces détails pour comprendre comment les dépôts d'archives de l'Etat belge dans les provinces ne sont autres que les dépots organisés par la république dans les chef-lieux des départements réunis.

qu'il sera possible dans les édifices destinés aux séances des administrations centrales du département.

Art. 3. Le directoire exécutif fera procéder immédiatement au triage des dépôts existants dans les départements réunis *à l'effet de recueillir des renseignements sur la consistance des domaines nationaux.*

Cette loi peut être considérée comme le point de départ de la formation et de l'organisation des dépôts d'archives de l'Etat existant aujourd'hui dans les provinces belges. En vertu de ses dispositions, on nomma à Bruxelles cinq préposés au triage, à Liège et à Mons trois, à Namur deux et ainsi de suite suivant l'importance et l'abondance des documents à examiner. Mais, comme il était impossible de laisser à l'arbitraire des employés une opération aussi délicate que celle du triage des titres, au mois d'Avril 1798 (Germinal au VI) deux ans après la promulgation de la loi organique, fut arrêtée une „*Instruction préliminaire pour régler les premières opérations relatives au triage des titres dans les 9 départements réunis*“ [1]). Malheureusement, cette instruction sacrifiait trop les intérêts de la science à ceux de l'administration. C'était bien moins au point de vue de l'historien qu'à celui du financier que s'était placé son auteur [2]). La recherche des domaines nationaux y était présentée comme „l'un des principaux et plus essentiels objets de l'opération“. L'Instruction condemnait au rebut à l'exception de cinq par siècle les comptes des grands établissements: villes, provinces etc. antérieurs à la république. Il en était de même pour les brevets et commissions militaires, sauf pour les brevets de généraux et de commandants d'armée; enfin toutes les nominations aux bénéfices, cures ou chapelles, sauf celles des évêques et des abbés et celles qui émanaient du pape; toutes les provisions anciennes et les provisions gratuites, etc. etc. étaient impitoablement condemnées au rebut. Si l'on ajoute que ces déplorables instructions s'adressaient à des fonctionnaires absolument incompétents, recrutés au hasard et sans instruction scientifique d'aucune sorte, [3]) on se fera facilement une idée de l'état de délabrement où

---

[1]) Elle était l'oeuvre du fameux conventionnel Camus (1740—1804) archiviste de la république.

[2]) Il n'avait fait en cela que se conformer à la tendance générale. Le fait que les archives dépendirent d'abord du ministère de la justice et plus tard de celui des finances, prouve bien en effet que ce sont plutôt des services administratifs que scientifiques que l'on en attendait.

[3]) Mr Gachard, dans son rapport au ministre de l'intérieur sur la situation des dépôts d'archives de l'Etat dans les provinces en Belgique

durent se trouver à la fin de la domination française les dépôts d'archives dans les provinces belges. Ce n'est qu'à l'initiative privée que l'on doit la conservation de quelques précieuses collections de documents. A Bruxelles par exemple, les préposés parvinrent à obtenir la grâce des archives de la cour des comptes des Pays-Bas, qui eussent dû disparaitre conformément aux termes de *l'Instruction*. Et qui peut dire ce que seraient devenus les inestimables régistres du conseil privé des princes évèques et du chapitre de St. Lambert de Liège, si l'on n'eut pris, à la nouvelle de l'approche des Français, la sage précaution de les mettre à l'abri en Allemagne?

Sous ce gouvernement républicain, où les changements étaient presqu'aussi fréquents dans la législation que dans les évènements, la loi de Germinal ne resta pas longtemps en vigueur. A peine fonctionnait-elle, qu'un arrêté consulaire du 13 avril 1801 la remplaça par une organisation toute différente. Il fut décidé entre autres, que les commissaires seraient désormais nommés par les préfets et qu'il ne pourrait y en avoir plus de deux par département. C'était là un pas dans la voie de la décentralisation et en principe au moins une mesure louable. Les préfets étaient certainement plus capables que le directoire de choisir et de surveiller le personnel des dépôts d'archives. Du reste, quoiqu'ainsi modifiée, la situation ne s'améliora point. Les *commissaires* de 1801 ne valaient guère mieux que les *préposés* de 1798. A Bruges, d'après Camus „ils ne savent pas un mot de latin et ont toutes les peines du monde à lire le flamand et à s'exprimer en français. [1]) Avec de tels instruments la besogne naturellement n'avançait guère. Les consuls avaient cependant fixé la date de son achèvement. Le 7 Mars 1802 une décision ministérielle établit en effet que les travaux des commissaires cesseraient le 1er Floréal suivant. (21 Avril 1802.) C'était donc un an qui leur était donné pour mener à bien le triage d'une énorme quantité d'archives venant de partout et empilées sans ordre dans les bâtiments où le gouvernement les avait fait rassembler. Il faut ajouter cependant que le ministre de l'intérieur — dans le département duquel les archives avaient passé après avoir relevé successivement de ceux de la justice et des finances — chargeait en même temps le garde

(1e Décembre 1853) raconte que maintes fois, en examinant des pièces *mises au rebut* par les commissaires de la république, on y a reconnu de précieux documents.

[1]) Voyage dans les départements nouvellement réunis. Paris. 1803. 2 vol. in 18.

général des archives de la république de se rendre en Belgique pour y visiter les dépôts et prendre les mesures nécessaires à l'achèvement du triage s'il y avait lieu. Camus présenta le 8 Novembre 1802 un rapport au ministre sur cette mission. Il y joignit un projet d'arrêté pour la formation de dépots d'archives départementales et communales; un autre sur l'organisation du triage des titres et un troisième enfin relatif aux dépôts de documents conservés après le triage. Malheureusement rien de tout cela n'aboutit. Les projets de Camus furent soumis aux consuls et plus tard à l'empereur, mais sans succès. Peut être — pense M. Gachard [1]) — Bonaparte avait-il déja formé à cette époque le plan qu'il dévoila dix ans plus tard, par un décret du 21 Mars 1812, de faire affluer à Paris, dans un immense dépôt central, les pièces les plus intéressantes ou les plus importantes qui, après une enquête minutieuse exercée par toute l'étendue de l'empire, seraient trouvées exister dans les archives de chaque département. Par bonheur ce plan ne fut jamais réalisé. La mission de l'archiviste Dupré en Belgique au mois de Septembre fut un commencement d'exécution mais demeura sans résultat. Les administrations locales, les préfets eux mêmes protestèrent, résistèrent et gagnèrent du temps jusqu'au moment où les évènements politiques renversèrent Napoléon et sauvèrent ainsi les archives belges de la mutilation.

A cette époque, la situation de ces archives était déplorable. Le classement entrepris n'était pas achevé; les employés, dont les traitements minimes n'étaient pas servis regulièrement, abandonnaient les dépôts pour chercher ailleurs des fonctions plus rémunératrices; les bâtiments où tant bien que mal les collections de documents avaient été réunies se trouvaient dans un état de délabrement absolu. Quant au public, pressuré par la domination étrangère, ruiné par les guerres incessantes et par l'invasion, était-il possible de trouver alors chez lui un mouvement d'opinion favorable à la bonne administration des trésors historiques de la patrie et aux calmes études de l'érudition? A Bruxelles et à Liège seulement, la bonne volonté et la vigilance des préfets parvint à maintenir les dépôts d'archives dans un état relativement satisfaisant.

On touchait heureusement à une époque de réparation. Après la réunion de la Belgique à la Hollande, à la suite de la victoire définitive des alliés sur Napoléon, le gouvernement néerlandais, qui ne cessa de donner les preuves du zèle le plus intelligent pour le progrès des études historiques, prit à coeur d'organiser définitivement les dépôts

[1]) Rapport cité

d'archives formés par la république française dans ces chef-lieux de départements, qui étaient devenus les chef-lieux de provinces du nouveau royaume. Bruxelles, où venaient d'être versés les papiers restitués par l'Autriche et par la France, fût le *centre naturel* des dépots d'archives de l'Etat [1]) pour les provinces méridionales. Le dépôt de Liège, le plus important après celui de Bruxelles, fut promu au rang de dépôt royal et reçut le 1 Aout et le 24 Octobre 1825 et le 8 Aout 1826 des règlements spéciaux. Il y fut établi ainsi qu'à Mons un *conservateur* nommé et payé par l'Etat. Ce n'étaient là d'ailleurs que des acheminements vers une organisation générale des archives dont le gouvernement jeta les bâses par un arrêté du 23 Décembre 1826 et qu'il compléta par un règlement du 4 Aout 1829. La révolution de 1830 vint naturellement suspendre l'exécution de ces mesures à peine édictées. Heureusement, ici comme en tant d'autres circonstances, le gouvernement belge sut profiter des exemples du régime précédent et il reprit pour son compte le plan d'organisation élaboré par le ministère du roi Guillaume. A peine la révolution était-elle terminée, qu'un arrêté du 15 Octobre 1832 prescrivait un premier classement des archives existant dans les différents dépôts de l'Etat. Bientôt après, les dépôts de Gand, de Namur et d'Arlon furent réorganisés, ceux de Liège et de Mons amplifiés et un dépôt spécial fut créé à Tournai pour les documents intéressant l'ancienne province de Tournaisis. Enfin, le 17 Décembre 1851 un arrêté royal — que j'ai cru, eu égard à son importance devoir reproduire en appendice — dota la Belgique d'une législation complète en matière d'archives, la faisant devancer dans cette voie la Hollande, l'Allemagne et la France.

Toutefois, l'arrêté de 1851 ne fut pas une création nouvelle de toutes pièces et sans rapport avec les mesures que nous avons vu se succéder jusqu'ici. Comme toutes les lois bien faites, il se borna à améliorer, à régulariser ce qui existait déja avant lui. On pourra s'en convaincre par l'analyse rapide de ses principales dispositions. „Les dépots d'archives de l'Etat à Arlon, Bruges, Gand, Liège, Mons, Namur et Tournai, établit-il en substance, sont conservés et se composent essentiellement des pièces rassemblées dans ces différentes villes par les commissaires de la république française et de celles

[1]) Au lieu d'employer toujours l'expression officielle: *archives de l'Etat dans les provinces*, je dirai parfois plus simplement dans les lignes qui suivent: *archives des provinces* ou *archives de provinces*. Il sera bien entendu cependant que c'est toujours d'archives de l'Etat qu'il s'agit.

de même genre que le gouvernement y fera transporter par la suite [1]). Ces dépôts ressortissent aux archives générales du royaume (à Bruxelles) comme à leur centre commun. Ils sont placés sous la surveillance du gouverneur de la province. A chacun d'eux est attaché un conservateur et s'il est nécessaire un conservateur adjoint, nommés par le roi. Ces fonctionnaires sont subordonnés à l'archiviste général du royaume avec lequel ils correspondent. Leur attribution principale consiste dans le classement des archives, qui ne pourra se faire que *par fonds.* Les inventaires des fonds sont conservés en copie aux archives du royaume. Chaque année, au mois de janvier, les conservateurs adressent au gouverneur de la province et à l'archiviste général une copie de l'état de leurs archives; au moyen de ces documents, ce dernier rédige un rapport qu'il adresse au ministre de l'intérieur [2]). Seule, une autorisation ministérielle peut autoriser les archivistes à aliéner une pièce quelconque de leur dépôt, cette pièce fut elle jugée de rebut. L'accès des travailleurs aux archives, aux jours et aux

[1]) Bien que chef lieu de département à l'époque française et capitale de la province de ce nom depuis 1815, Anvers n'a pas de dépôt d'archives de l'Etat. Cela vient de ce que cette ville ayant fait partie jusqu'en 1794 du duché de Brabant était administrée de Bruxelles où se concentraient naturellement tous les papiers d'Etat. Le manque d'archives de l'Etat à Anvers est dû par conséquent à des causes historiques et je ne sais s'il est opportun — comme on en a l'intention depuis plusieurs années — de faire cesser cette situation en dotant Anvers d'un dépôt qu'on ne pourrait créer qu'au détriment de celui de Bruxelles où sont réunies toutes les archives de l'ancien Brabant. — Hasselt, capitale de la province belge de Limbourg, se trouvait en 1851 dans la situation actuelle d'Anvers. De 1794 à 1830 en effet, c'est Maestricht — cédée à la Hollande après la révolution belge — qui avait servi de chef lieu au Limbourg et par conséquent de dépôt aux archives de cette circonscription administrative. Le gouvernement belge a, après 1851 établi un dépôt à Hasselt, siège de l'administration provinciale de la partie du Limbourg qui lui est échue. — Un arrêté royal du 27 Février 1877 divise en trois classes — suivant leur importance — les dépôts d'archives de l'Etat. A la première appartiennent Gand, Liège et Mons, à la seconde Bruges et Namur, à la troisième Arlon, Hasselt et Tournai. Le traitement des archivistes varie suivant la classe à laquelle oppartient leur dépôt. Pour la première il est de 4500 frs. (max. 5500), pour la deuxième de 3000 frs. (max. 4000) et pour la quatrième de 1400 frs. (Max. 2000). Les archivistes adjoints qui n'existent que dans les deux premières classes ont respectivement 3000 frs. (max. 4000) et 2000 frs. (max. 3000).

[2]) Depuis le mois de Juin 1884, les archives revèlent du département du ministre de l'agriculture, de l'industrie et des travaux publics.

heures fixés par le gouverneur de la province est absolument libre et n'exige aucune formalité: toute personne qui en fait la demande reçoit immédiatement dans la salle de lecture, sans frais ni déplacement, les documents dont elle désire avoir communication [1]).

Tel est, dans ses principales dispositions, cet arrêté qui aujourd'hui encore règle l'organisation des dépôts d'archives de l'Etat dans les provinces belges. Ainsi, à partir de 1851, ces dépôts furent soumis à une législation uniforme, ils entrèrent tous dans un système unique qui, par une sage mesure entre la centralisation absolue et l'éparpillement complet, avait l'inappréciable mérite de présenter à l'érudit, concentrées sur un même point, un ensemble de sources manuscrites intéressant un même territoire. Il ne faudrait pas croire cependant, que ces dépôts, constitués il y aura bientôt un siècle sur des bâses jetées à la hâte par le gouvernement français, soient toujours strictement complets au point de vue historique. On se tromperait grandement par exemple, si l'on s'attendait à trouver à Liège *toutes* les archives de l'ancienne principauté épiscopale, à Namur *toutes* celles de l'ancien marquisat, à Mons *toutes* celles du comté de Hainaut, à Gand *toutes* celles du comté de Flandres, à Bruxelles même *toutes* celles du duché de Brabant. En effet, les commissaires de la république, guidés surtout dans leur travail par la préoccupation de rechercher les biens nationaux, se préoccupèrent fort peu de constituer *historiquement* les dépôts d'archives. Prenant pour bâse la division nouvelle du territoire belge en départements, ils firent affluer dans les chef-lieux de ceux-ci les documents tombés au pouvoir de l'Etat, sans se préoccuper si, dans tel ou tel cas, par suite des enclaves si nombreuses avant 1794, les archives de telle communauté, de tel établissement religieux de l'un des neuf départements, ne devaient pas plutôt, au point de vue historique, être versées au dépôt d'un département voisin. Heureusement, comme les capitales des vieilles provinces féodales de la Belgique furent choisies par la république comme chef-lieux de ses départements, les dépôts créés alors presentèrent naturellement dans leur ensemble un caractère d'homogénité suffisant, en dépit de quelques lacunes regrettables. La constitution assez arbitraire du dépôt central d'archives à Bruxelles achève d'expliquer ces lacunes. On rencontre en effet dans ce dépôt nombre de documents et même de collections de documents qui seraient mieux à leur place dans telle ou telle province. Cet état de choses

[1]) Le prêt au dehors des documents appartenant aux archives ne peut s'effectuer qu'après une autorisation ministérielle spéciale.

peut s'expliquer en partie par des raisons historiques. Capitale des Pays-Bas depuis la domination espagnole, Bruxelles reçut naturellement pendant trois siècles, par suite du jeu régulier de l'administration, une foule de papiers qui n'ont plus aujourdhui qu'un intérêt historique provincial soit pour le Hainaut, soit pour la Flandre, soit pour le Namurois etc. Plus tard, quand la France et l'Autriche rendirent au gouvernement des Pays-Bas de précieuses collections de documents, c'est encore à Bruxelles qu'elles furent centralisées. Enfin de nos jours, le dépôt de la capitale, bien plus favorisé par l'Etat que ceux des provinces, s'est accru par achats de nombreux manuscrits de toute provenance dont la présence n'y est pas toujours absolument justifiée [1]).

Toutefois, depuis 1851 les archives des provinces n'ont cessé de s'organiser de plus en plus complètement. Après des enquêtes faites par les archivistes dans les communes de leur province, tout ce qui, en fait de documents historiques n'avait pas un caractère exclusivement communal, a été transporté aux dépôts de l'Etat. Il en est ainsi par exemple des régistres de plusieurs cours, des protocoles de notaires etc. etc. Cette besogne est d'ailleurs encore loins d'être achevée et ne peut s'accomplir que peu à peu. D'autre part, un triage opéré dans les dépôts même de l'Etat, tend à les rendre de plus en plus homogènes. Les documents étrangers à l'histoire de la province en sont autant que possible retirés et envoyés par l'archiviste aux dépôts où ils trouveront leur place naturelle. Au fur et à mesure que s'accomplit le classement des archives, le public est tenu au courant des progrès de l'operation par la publication *d'Inventaires analytiques* des fonds mis en ordre. L'initiative de cette excellente mesure est due au gouvernement. Le 17 juillet 1834, le roi signa un arrêté décrétant que „les inventaires des différentes collections de titres dont sont formées les Archives du Royaume et les autres dépôts appartenant à l'Etat

[1]) Je désire que ces remarques ne soient pas prises par le lecteur dans un sens trop absolu. Il ne peut venir à l'esprit de personne en Belgique de vouloir réduire le dépôt d'archives de Bruxelles à ne renfermer que les archives de l'ancien duché de Brabant. Il est trop évident que les archives des gouvernements espagnol et autrichien, ainsi que celles des ducs de Bourgogne et en un mot toutes celles qui ont un caractère d'intérêt général pour les anciens Pays-Bas ne peuvent être à leur place que dans la capitale du pays. Mais on ne comprend pas bien pourquoi tant de cartulaires du Hainaut, des Flandres, du Luxembourg etc. sont conservés à Bruxelles et non dans les dépôts d'archives de ces provinces.

seraient au fur et à mesure de leur confection, publiés aux frais du trésor et que des exemplaires de ces importantes publications seraiet envoyés à toutes les sociétés historiques et à toutes les bibliothèques publiques du pays" [1]).

Les archives de l'Etat sont à proprement parler les seules archives complètement organisées en Belgique. Indépendamment de celles-ci, il y existe cependant aussi des dépôts *d'archives provinciales* et *d'archives communales*. Les premières n'ont guère qu'une importance administrative. Elles ne renferment que les actes émanés de la régence de la province depuis 1794. Il ne faut donc s'attendre à y trouver, en fait de documents historiques, que des pièces relatives à la domination française en Belgique. Ces archives sont organisées en dehors de toute intervention de l'Etat par les conseils provinciaux qui en nomment les conservateurs.

Quant aux archives communales, elles sont de valeur fort inégale. A côté des riches dépôts des communes d'Ypres, de Gand, de Bruges, de Bruxelles et d'Anvers, nombre de villes ne possèdent que quelques liasses éparses dans les combles de leur hôtel de ville et sans classement d'aucune sorte. Ce sont en effet surtout les archives communales qui ont eu à souffrir à l'époque de la domination française. Dans une foule de localités elles ont été vendues comme vieux papiers ou à jamais dispersées. Il va sans dire que les communes administrent elles mêmes en toute indépendance ce qu'elles ont conservé de leurs archives. Là où l'importance et le nombre des documents le méritent, les villes nomment des conservateurs et font publier à leurs frais des inventaires. Il en est ainsi par exemple à Gand, à Anvers, à Louvain etc [2]). Dans

[1]) Je citerai par exemple l'Inventaire des archives de l'ancien chapitre de St. Lambert, et ceux des abbayes de St. Martin et du Val St. Lambert, publiés à Liège par l'ancien archiviste Schoonbrodt.

[2]) Inventaire des archives d'Anvers publié sur l'ordre de l'administration communal par P. Génard. — Id. de Bruges par Gilliodts. — Id. d'Ath par Emm. Fourdin — Inventaire chronologique et analytique des chartes et autres documents sur parchemin appartenant aux archives de la ville de Louvain 1164—1793 Louvain. Savono 1873. — Inventaire général des archives de la ville et de l'église primaire de St. Nicolas publié par le ch. Schoutheete der Tervarent. Bruxelles, Muquardt. 1872. — A Gand, la société littéraire *De taal is gansch het volk* publie les comptes communaux de l'époque des Artevelde. — Dans la province de Namur, le conseil provincial a pris l'initiative de faire publier à ses frais les cartulaires *communaux* des principales villes du Namurois. Ont dejà paru ceux de Bouvignes (2 vol.), de Fosses, de Ciney, de Namur (3 vol.) de Couvin, un *cartulaire des petites communes* et enfin celui de Dinant (3 vol.) dont j'ai rendu compte ici même. (Jahrgang III Heft II. 160 sqq.)

les localités de moindre importance, le secrétaire communal est généralement en même temps l'archiviste de la ville. A Dinant, il fait paraitre chaque année à la suite de l'exposé de la situation de la commune, un inventaire des archives que sa pagination spéciale permettra de réunir plus tard en volume. C'est là un mode peu couteux de publication qui peut rendre de grands services et qui pourrait être imité par les villes qui ne disposent pas d'un budget fort considérable.

§ II.

Les très mombreuses sociétés d'histoire locale que possède la Belgique sont toutes postérieures à la révolution de 1830 [1]). C'est au

---

[1]) Voici la liste dressée par provinces des sociétés existant en 1885.

Prov. d'Anvers. *Académie d'archéologie de Belgique.* Fondée en 1842 à Anvers.

Brabant. *Société historique de l'arrondissement de Nivelles.* Fondée en 1879.

Flandre occidentale. *Société d'émulation pour l'histoire et les antiquités de la Flandre occidentale.* Fondée en 1839 à Bruges.

— — *Société historique, archéologique et littéraire de la ville d'Ypres et de l'ancienne West-Flandre.* Fondée en 1861.

Flandre orientale. *Cercle archéologique du pays de Waes (Oudsheidkundige kring van het land van Waas).* Fondé en 1861 à St. Nicolas.

— — *Cercle archéologique de la ville et de l'ancien pays de Termonde. (Oudheidskundige kring der stad en des voormaligen lands van Dendermonde.)* Fondé en 1862 à Termonde.

Hainaut. *Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut.* Fondée en 1833 à Mons.

— — *Société historique et littéraire de Tournai.* Fondée en 1846.

— — *Cercle archéologique de Mons.* Fondé en 1856.

— — *Société paléontologique et historique de l'arrondissement administratif de Charleroi.* Fondée en 1863.

— — *Cercle archéologique d'Enghien.* Fondé en 1878.

Prov. de Liège. *Institut archéologique liégeois.* Fondé en 1852 à Liège.

— — *Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège.* Fondée en 1881 à Liège.

Limbourg. *Société scientifique et littéraire du Limbourg.* Fondée en 1851 à Tongres.

Luxembourg. *Institut archéologique du Luxembourg.* Fondé en 1846 à Arlon.

Prov. de Namur. *Société archéologique de Namur.* Fondée en 1845.

Ces sociétés, à part celle des sciences des arts et des lettres du Hainaut que j'ai cru cependant pouvoir faire figurer dans cette liste eu égard aux excellents et nombreux travaux d'érudition qui ont paru dans ses mémoires, sont purement historiques. Il existe en outre en Belgique d'autres sociétés qui, bien que ne s'adonnant par spécialement à l'érudition lui rendent cependant des services soit en organisant des concours, soit en donnant de temps à autre dans leurs publications l'hospitalité à des monographies d'histoire locale. Telles sont la société d'Emulation à Liège (fondée en 1779), la société des Mélophiles de Hasselt (1864) la société gantoise *De taal is*

mouvement patriotique qui suivit celle ci que les premières de ces sociétés doivent leur existence. L'initiative partit du Hainaut où dès 1833 fut fondée à Mons une „*Société des arts et des Sciences*". Vers la même époque, à Liège, Mr Charles Grandgagnage publiait deux brochures où il préconisait vivement, au nom du patriotisme, la création dans cette ville d'un cercle historique qui n'y fut fondé que vingt ans plus tard. D'ailleurs, il faut le reconnaître, le moment était mal choisi pour des entreprises de la sorte. Au lendemain du bouleversement qui venait de l'ébranler si profondément, le pays avait tout d'abord à réorganiser ses universités et ses archives avant de pouvoir s'attendre à voir se former dans ses provinces des sociétés en état d'aborder avec succès l'étude de l'histoire.

Néanmoins, dès les premières années de l'indépendance belge, l'esprit public, dans le domaine littéraire, allait manifestement, avec une préférence marquée, aux choses historiques. Il suffit, pour s'en convaincre, de parcourir la publication périodique la plus en vogue à cette époque, je veux parler de la *Revue belge* fondée à Liège en 1835. Le nombre des articles qui y sont consacrés à l'histoire et à l'archéologie témoigne en effet dès l'abord de la prédilection dont ces sciences étaient l'objet. Ce n'étaient là d'ailleurs que des articles de vulgarisation destinés au grand public et dans lesquels le souci de la forme littéraire l'importait je crois, sur celui de l'exactitude scientifique [1]).

---

ganseh het rolk etc. Du reste je me borne à signaler ces sociétés dont je ne m'occuperai pas davantage. Il faut encore citer pour mémoire les différentes sociétés de bibliophiles de Mons (1835), de Gand (1839), de Liège (1863), de Bruxelles (1865), d'Anvers. Ces sociétés, qui se sont donné pour mission de publier des textes rares ou inédits, ne travaillent que pour leurs membres et ne tirent par conséquent qu'à fort peu d'exemplaires. En outre, elles cherchent plutôt à faire paraître des auteurs curieux que des textes historiques vraiment importants. — La société de l'Histoire de Belgique (fondée à Bruxelles en 1858) qui se borne également à publier, donne à ses éditions une publicité beaucoup plus grande. Cette société n'a imprimé jusqu'aujourdhui que des chroniques mémoires etc. sur le XVIe siècle, dont quelques uns sont fort importants. Elle mériterait mieux que cette sèche mention en note, mais la nature de ses travaux ne me permet pas de la faire entrer dans le cadre de cette étude.

[1]) Cette manière d'écrire l'histoire alors fort en vogue en Belgique ne se montre nulle part aussi bien que dans *l'Histoire de l'ancien pays de Liège* de Polain (Liège 1847) où la préoccupation constante du pittoresque et l'imitationmala droite du style d'Augustin Thierry s'allient d'un bout à l'autre, sans profit pour la beauté littéraire, contre la critique et la clarté.

Mais je ne veux ici que marquer une tendance, sans m'arrêter à ce premier mouvement. La recherche patiente ne tarda pas à l'emporter et de toutes parts on se mit résolument à la besogne. Bientôt, chaque province vit à côté de ses archives se former un groupe de travailleurs occupé à en exploiter les richesses: après Mons, Bruges, Anvers, Namur, Tournai, Arlon, Hasselt et Liège eurent leurs sociétés historiques. Plus récemment, à la suite de ces premières sociétés s'en sont fondées d'autres. Mais tandis que celles là se sont assigné pour champ d'activité l'histoire de toute une province, celles ci, établies dans des villes secondaires où n'existent point d'archives de l'Etat, se sont borné forcément à l'étude de l'histoire locale. Telles sont les sociétés de St Nicolas, d'Ypres, de Termonde, de Charleroi, d'Enghien et de Nivelles. Quoique toutes ces sociétés se soient assigné pour but de contribuer aux progrès de l'histoire soit d'une province, soit d'une ville, il en est quelques unes cependant qui, non contentes de se mouvoir dans cette orbite forcément restreinte, organisent à certaines époques des concours dont les questions intéressent d'une manière générale l'histoire de la Belgique. La Société des arts et des Sciences du Hainaut et l'Académie d'Archéologie d'Anvers sont dans ce cas. Au reste, je n'ai pas à parler ici des concours historiques. J'y reviendrai plus loin en m'occupant de l'Académie.

En se plaçant au point de vue de la direction qu'elles donnent à leurs études, on pourrait diviser en deux groupes toutes les sociétés que je viens d'énumérer: au premier appartiendraient les sociétés historiques proprement dites, au second, celles qui sont plutôt archéologiques. Ces dernières n'entreprennent pas de publications de longue haleine. Leurs bulletins ne renferment que des rapports sur les fouilles organisées par elles et des monographies sur des points spéciaux d'histoire ou d'archéologie provinciales. Bien différentes sont la sociétés d'Emulation à Bruges et le Cercle historique de Tournai. A côté d'un *Bulletin* renfermant avec les comptes rendus de ses séances, de courtes monographies spéciales, la société de Tournai fait paraître des *Mémoires* où sont publiées des études bien plus considérables ainsi que de volumineuses sources historiques, des annales, des chroniques, des cartulaires etc. Il en est de même à Bruges où s'impriment à la fois des *Annales* in 8^0 pour les travaux originaux des membres, et une précieuse collection de sources de l'histoire de Flandre dans le format in 4^0. [1])

[1]) La société de Tournai a publié entre autres: *Extraits analytiques des anciens registres des consaux de la ville de Tournai* (1395—1422) suivis d'une *analyse de documents concernant le magistrat de 1211 à 1400* p. H. van den Broek.

Je ne puis songer à donner ici, même en abrégé, un aperçu de l'organisation spéciale de chacune des sociétés que j'ai cité. Outre qu'il serait fastidieux, ce travail ne présenterait aucune utilité, car de même qu'elles se sont assigné le même but, toutes ces institutions scientifiques se sont aussi constituées, à part de légères variantes, sur un plan uniforme. Je crois donc pouvoir me borner à retracer dans ses grandes lignes le type partout adopté.

Une société historique belge se compose généralement de différentes catégories de membres: 1° de membres effectifs, 2° de membres correspondants, 3° de membres associés ou honoraires. Dans quelques unes cependant, à Namur et à St Nicolas par exemple, tous les membres sont placés sur le même rang. Là où il existe entre eux des différences, les membres effectifs forment essentiellement la partie active de la société [1]) C'est d'eux presqu'exclusivement qu'émanent les publications, c'est eux qui prennent l'initiative des fouilles etc. Eux seuls ont d'ailleurs le droit de vote aux séances. Les autres membres n'ont que voix consultative. Par contre, leur cotisation annuelle est moins élevée que celle des membres effectifs. [2])

A la tête de la société se trouve un bureau composé presque toujours d'un président, d'un vice-président, d'une secrétaire, d'un conservateur, d'un bibliothécaire et d'un trésorier. Les fonctions sont annuelles — sauf de rares exceptions — mais la réélection du bureau est

— Des *Anciennes lois criminelles en usage dans la ville de Tournai de 1313 à 1553* p. G. de Nédonchel. — *La magistrature tournaisienne (1179—1771) suivie de la liste alphabétique des magistrats communaux depuis la réforme de la loi par Charles-Quint en 1522* p. H. van den Broek etc. — Les publications de la société d'Emulation de Bruges sont bien plus nombreuses. Elles forment 3 séries: 1ere série de 1839 à 1842, 4 vol. 8°, et 21 vol. 4°; 2e série de 1843 à 1865, 13 vol. 8° et 4 vol. 4°; la 3e série est en cours de publication. En 1870 a paru un volume de tables pour les deux premières séries. Ces deux premières séries renferment surtout des *chroniques*: la troisième est plutôt consacrée aux chartes et *Keuren* de l'ancienne Flandre.

[1]) Il arrive d'ailleurs aussi que le nombre des autres membres soit limité. Ainsi à Anvers les membres correspondants regnicoles, ne peuvent être plus de cinquante. Il en est de même à Bruges pour les membres honoraires. A Termonde, le nombre des membres effectifs est illimité, tandisque celui des correspondants ne peut dépasser vingt. — Quant aux membres effectifs, le maximum du nombre auquel ils puissent atteindre est: à Anvers 40, à Arlon 30, à Liège 30, à Bruges 50. Leur nombre est illimité à Mons, St. Nicolas, Namur, Enghien, Ypres, Tournai et Charleroi.

[2]) A Mons et à Enghien cependant les membres honoraires payent 20 frs. tandisque la cotisation des effectifs n'est que de douze et de dix.

permise. Ce bureau n'a dans ses attributions que ce qui concerne l'administration et les intérêts matériels de la société. C'est dans les assemblées générales seulement — qui reviennent au maximum une fois par mois — que peuvent être prises les décisions relatives aux travaux, aux publications etc. Ces dernières sont dirigées par une commission élue à l'époque du renouvellement du bureau: les manuscrits destinés à paraître dans le Bulletin sont examinés reçus ou écartés par elle. C'est elle encore qui s'occupe des gravures, photographies, fac-simile etc. intercalés dans le texte des publications. Enfin c'est elle qui règle la périodicité de ces publications. [1])

Le budget de la société consiste essentiellement dans les cotisations des membres qui ne sont jamais bien élevées. [2]) Toutefois, outre cette première source de revenus, elle joui encore de légers subsides accordés par l'Etat, par la province ou par la ville et parfois par les trois ensemble. La vente des publications produit enfin des fonds supplémentaires qui ne sont pas à dédaigner. [3])

Toutes les sociétés historiques belges sont en correspondance les

---

[1]) Les sociétés d'Anvers, de Mons et de Tournai publient un *Bulletin* renfermant les comptes rendus de leurs séances et des monographies peu étendues, à côté de *Mémoires* ou *d'Annales* consacrés aux travaux de longue haleine. Les autres sociétés ne publient qu'un seu recueil sous le titre de *Bulletin* ou plus souvent *d'Annales*.

La périodicité des publications n'est généralement pas régulière. Cela provient de ce que les nombres effectifs, généralement peu nombreux, en sont les seuls fournisseurs. Il est bien rare que l'on fasse appel à un collaborateur étranger. Les sociétés d'Anvers, de Bruges, de Tournai, de Charleroi et la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège sont les seules qui fassent paraître régulièrement chaque année un volume in 8°, soit en une seule fois, soit par fascicules.

[2]) Voici le montant des cotisations dans quelques sociétés: Mons 12 frs. (Membres honoraires 20 frs.), Termonde 6 frs., St. Nicolas 10 frs., Liège 15 frs. (Membres honoraires 10 frs.), Namur 20 frs., Enghien 10 frs. (Membres honoraires 20 frs.), Bruges 25 frs., Société des arts et des sciences du Hainaut 15 frs., Ypres 8 frs., Tournai 25 frs. Là où il n'y a qu'un chiffre unique, c'est que la cotisation est la même pour tous les membres à quelque catégorie qu'ils appartiennent.

[3]) Je n'ai pu recueillir sur l'organisation du budget des sociétés archéologiques que des données fort insuffisantes. Celui de Namur qui monte à 5000 frs. est probablement le plus élevé. Les autres vont généralement de 1500 à 2000 francs. Je transcris ici deux comptes des recettes et des dépenses du cercle archéologique de Liège. On pourra se faire par la une idée assez exacte des ressources et des frais de ces sortes d'institutions.

unes avec les autres et avec bon nombre de sociétés des provinces limitrophes de l'étranger. Elles échangent entre elles leurs publications et l'Etat leur envoit gratuitement celles de l'Académie de la Commission royale d'histoire etc.

De même que ces sociétés n'ont pas à payer d'abonnement aux revues qu'elles reçoivent, elles n'ont point non plus à payer de loyer pour les locaux occupés par elles et par leurs collections. Les provinces ou les communes ont mis partout à leur disposition des salles qui par malheur ne sont pas toujours bien appropriées à leur destination nouvelle.

Si le lecteur se rappelle les pages qui précédent, il aura remarqué sans doute que la réorganisation des dépôts d'archives a précédé la formation des sociétés historiques et que les premières en date parmi celles ci s'établirent toutes dans des villes où existait un dépôt. Il ne pouvait d'ailleurs en être autrement. Les archives sont, peut-on dire, la raison d'être des sociétés dont nous nous occupons et en fait, partout où il en existe une, c'est toujours l'archiviste qui ostensiblement ou non en dirige les travaux.

Malheureusement, si les sociétés archéologiques profitent largement du concours que leur apportent les archivistes, il existe d'autre part entre elles et les universités une séparation radicale. L'insuffisance de

Année 1865.

Recettes.		Dépenses.	
En caisse au 1er Janvier .	fr. 797,26	Achats pour le Musée. . .	fr. 461,74
Subside de l'Etat	„ 400,00	Impressions etc.	„ 1976,70
Subside de la Province. .	„ 400,00	Entretien, frais de bureau etc.	„ 228,58
Subside de la Ville	„ 200,00		
Cotisations des membres. .	„ 540,00	Total	fr. 2667,02
Vente du Bulletin	„ 416,00		
Total	fr. 2748,26		

Année 1881.

Recettes.		Dépenses.	
En caisse au 1er Janvier .	fr. 778,98	Achats pour le Musée. . .	fr. 190,00
Subside de l'Etat	„ 500,00	Impressions etc.	986,50
Subside de la Province. .	„ 500,00	Entretien etc.	237,00
Cotisations des membres. .	„ 720,00	Total	fr. 1423,50
Vente du Bulletin	„ 285,00		
Total	fr. 2783,98		

l'enseignement supérieur de l'histoire en Belgique explique jusqu'à un certain point cet état de choses. La pluspart des hommes qui s'y adonnent à l'étude de cette science se trouvent dans l'impossibilité absolue de s'initier autrement que par eux mêmes de la critique la rigueur et aux exigences du *métier*. Epigraphie, Paléographie, Diplomatique, Numismatique etc., autant de connaissances qu'ils doivent acquérir sans aide ni conseil de personne! Aussi, dans le meilleur sens du mot, la grande partie des érudits belges les plus distingués n'est-elle composée que d'amateurs ou si l'on veut, d'autodidactes. A plus forte raison en est il ainsi dans les sociétés d'histoire locale! Mais la bonne volonté, l'attachement au sol natal, l'esprit d'association compensent ce qu'une telle situation peut avoir de fâcheux. Malgré tout cependant, il faut bien avouer qu'elle se fait encore sentir et déplorer trop souvent. [1])

§ III.

Il n'existe guère aujourd'hui de société historique belge qui ne possède un musée ou tout au moins des collections archéologiques. En 1858, M. Schayes, dans un rapport au Ministre de l'intérieur disait déja: „Il y a un quart de siècle, il n'y avait de musée provincial qu'à l'Université de Gand. Depuis, se sont créés le musée d'armures de la porte de Hal (à Bruxelles) et ceux de Liège, de Namur, d'Arlon et de Mons. En outre Gand, Anvers, Tournai, Louvain, Malines ont des musées communaux." [2]) Depuis lors, le nombre de ces musées n'a fait

[1]) C'est je crois à ce défaut de discipline scientifique qu'il faut attribuer le manque absolu de plan d'ensemble dans les travaux et dans les recherches qui est le vice le plus grâve des sociétés historiques belges. Chaque membre a sa spécialité dont il ne sort pas, son champ qu'il fouille et retourne consciencieusement sans s'inquiéter de ses collègues. Il en résulte que tel érudit plus fécond que les autres accapare trop souvent le *Bulletin* ou les *Annales* de la société au détriment de leur intérêt et de leur utilité. Et à côté de questions fort secondaires qui reviennent ainsi constamment à l'ordre du jour, on laisse inexplorés des champs trop vastes pour l'activité d'un seul mais où le travail bien conduit de tous donnerait la moisson la plus abondante. Voila pourquoi c'est aux institutions de l'Etat et en particulier à la Commission royale d'histoire qu'échoient tant d'entreprises que pourraient aborder les sociétés provinciales si elles donnaient plus d'unité à leurs vues et une direction plus ferme à leurs recherches.

[2]) Il existe des musées locaux là même où il n'y a pas de sociétés archéologiques, par exemple à Gand, à Louvain, à Malines, à Verviers. Dans ce cas, les couvers sont faits par l'administration communale qui nomme et rétribue le conservateur.

qu'augmenter. On peut citer parmi les nouveaux ceux de St. Nicolas, d'Enghien, de Verviers et celui de l'Institut d'art et d'histoire du diocèse de Liège. Naturellement, la valeur de ces musées est fort inégale. Une bonne situation financière est indispensable pour les conserver et les augmenter et beaucoup de sociétés ne jouissant que d'un budget fort restreint ne peuvent se permettre le luxe des achats et leurs collections ne renferment guère que des objets donnés gratuitement. Je me hâte de dire que d'ailleurs ces dons sont nombreux, surtout de la part des administrations provinciales et communales: antiquités de toutes espèces découvertes dans leurs terrains, pierres tombales, statues, enseignes que les nécessités de l'alignement ou de l'expropriation font tomber en leur pouvoir sont toujours immédiatement transportées par leurs soins au musée archéologique. Le goût croissant du public pour le bric-à-brac et les collections a naturellement rendu plus rares les dons des particuliers. A Liège, en présence de cet état de choses, on vient d'inaugurer le système des *dépôts* qui permet au propriétaire d'un objet de l'exposer au musée et d'en faire ainsi profiter tout le monde, sans devoir lui même en abandonner la propriété.

En général, les sociétés historiques achètent fort peu pour leurs musées, mais quelques unes, Liège et Namur surtout, ont organisé depuis longtemps des fouilles qui ont donné les plus heureux résultats. La seconde de ces villes possède aujourd'hui des collections qui, en fait d'antiquités romaines et frankes, sont certainement les plus intéressantes de la Belgique. Le classement, dont l'infatigable conservateur Mr Alf. Bequet s'occupe avec un zèle admirable, est aujourd'hui partout adopté dans les autres musées locaux du pays. C'est en effet au point de vue de l'histoire de la province que ce classement a été conçu. Tous les objets sont classés par ordre chronologique et groupés par lieu de provenance. L'ensemble des objets provenant d'un même endroit fournit ainsi les renseignements les plus précieux pour l'histoire de la localité et son importance dans l'antiquité. Les mêmes principes ont été appliqués dans le classement du médailler. Celui ci se compose d'une série de tiroirs portant les noms des villages de la province suivant l'ordre alphabétique. Chaque village a son nom sur un tiroir spécial où ses monnaies sont classées chronologiquement. [1]).

Les fouilles sont entreprises individuellement par certains membres des sociétés archéologiques ou sont décrétées et dirigées par ces sociétés

[1]) La société de Namur possède depuis 21 ans les deux mêmes ouvriers fouilleurs. Chaque année ils commencent leurs recherches vers le 1er Mars et les abondonnent à la fin d'Octobre.

elles mêmes. On s'attache surtout à explorer les lieux dits (chemin des payens, chemin des Sarrasins, chaussée du diable, les tombes etc.) dont les noms, comme l'a montré l'expérience, sont dûs la pluspart du temps à des établissements romains ou gallo-francs. Parfois, on s'adresse à l'administration provinciale pour obtenir par elle les renseignements nécessaires. En 1857 l'Institut archéologique liégeois obtint du gouverneur de la province l'envoi d'une demande officielle aux commissaires d'arrondissement de faire connaître les *tumuli* qui pouvaient exister dans leur ressort. Ce premier essai ne réussit pas: le vague des indications demandées fut peut être la cause de cet insuccès. Plus récemment, en 1883, la même société a fait insérer au *Mémorial administratif* de la province une seconde circulaire par laquelle elle invitait les bourgmestres à lui faire savoir „s'il existait dans leurs communes des tombes, mottes ou *tumuli*, des substructions de villas, des cimetières romains ou francs, des tronçons de voies romaines; si l'on y avait trouvé des médailles, des débris de vases en terre rouge, grise ou noire, des tuiles, des bronzes, des verres, soit en labourant les champs, soit en pratiquant des tranchées etc." Il est triste de devoir avouer que sur 335 communes que compte la province, une douzaine seulement se sont donné la peine de répondre.

A différentes reprises les sociétés archéologiques ont eu à lutter, pour se conserver en possession d'objets découverts par elles, contre de déplorables tendances centralisatrices qui auraient fait affluer à Bruxelles les pièces les plus intéressantes de leurs musées. Ce n'est qu'après de longues négociations que le musée de Liège a pu se maintenir en possession des deux objets les plus précieux de ses collections antiques: un diplome militaire de Trajan et une fontaine romaine trouvée au village d'Angleur. [2])

§ IV.

Toutes les sociétés dont je me suis occupé jusqu'ici se sont organisées, comme on l'a vu, en dehors de toute intervention de l'Etat. Il me reste pour être complet, avant de terminer cette étude, à dire un mot de *l'Académie de Belgique* et de la *Commission royale d'histoire* patronnées et subsidiées toutes deux par le gouvernement.

L'Académie de Belgique doit son origine à une simple société littéraire fondée à Bruxelles en 1769. Sous l'influence des idées de

[2]) Voyez sur ces deux objets la Westdeutsche Zeitschrift. Jahrg. III. Heft II. pp. 197. 198.

l'époque et grâce aux conseils du prince de Cobenzl, Marie Thérèse érigea cette société en Académie impériale et royale, par lettres patentes du 16 décembre 1772. Je ne puis entrer ici dans des détails sur l'activité de cette compagnie savante pendant la première période de son existence. Il me suffira de dire que lorsque la république française en décréta la dissolution, elle avait publié cinq volumes de mémoires in 4° et organisé un grand nombre de concours, principalement sur des points d'histoire. [1])

Ce n'est qu'après la fin de la domination française que l'Académie fut réorganisée par le gouvernement du royaume des Pays-Bas. Des deux classes dont elle s'était composée jusque-là, la *classe des sciences* et la *classe des lettres*, la seconde prit dès lors — en raison de la nature de ses travaux — le nom de *classe d'histoire et de littérature*. La révolution de 1830 ne changea rien à la situation. A partir de 1832 l'importance croissante de l'Académie engagea ses membres à faire paraître un *Bulletin* qui se publie encore aujourd'hui. En outre, depuis 1835, le secrétaire perpétuel fut chargé de rédiger un *Annuaire* retraçant les travaux de la compagnie pendant les douze mois écoulés. L'organisation actuelle de l'Académie date entièrement d'un arrêté royal du 1 décembre 1845, qui la refondit sur un nouveau plan, en rendit indépendantes l'une de l'autre les deux classes déja existantes et y adjoignit une classe des beaux arts. Je résume rapidement cet arrêté.

Chacune des trois classes de l'Académie comprend au maximum trente membres effectifs, cinquante associés étrangers et dix correspondants regnicoles. L'élection à une place vacante dans une classe est faite par cette classe seule. Pour être éligible, il faut être auteur d'un ouvrage important relatif aux travaux de la classe. En outre, la résidence en Belgique est nécessaire pour être membre (effectif). — Chaque classe nomme son directeur annuel. Ce directeur ne peut être choisi deux années de suite parmi les membres étrangers à la ville de Bruxelles. — Le roi nomme un des trois directeurs à la présidence annulle. — Le secrétaire perpétuel est élu par les trois classes. Il doit être domicilié à Bruxelles. — Chaque classe forme son règlement intérieur. Le roi décrète un règlement général — Chaque classe a une séance mensuelle et une séance annuelle publique où elle rend compte de ses travaux et remet les prix aux lauréats de ses concours. Les deux autres classes assistent à cette séance. En outre, il y a au mois de Mai une séance

[1]) M. de Mailly a publié il ya deux ans à Bruxelles un livre très complet sur l'ancienne Académie de Belgique.

générale des trois classes pour leurs intérêts communs. — Les budgets des trois classes sont arrêtés par une commission administrative de sept membres, composée des trois directeurs, du secrétaire perpétuel et d'un membre à désigner annuellement dans chaque classe. La répartition des fonds est faite d'après les besoins de chacune par cette commission administrative.

Des trois classes de l'Académie, la seule dont nous ayons à nous occuper ici est celle des lettres, qui porterait mieux le titre de classe d'Histoire et de Littérature qu'elle avait avant 1830. Il suffit en effet d'ouvrir le bulletin de ses séances ou de parcourir la série de ses mémoires, pour s'appercevoir que les questions historiques y sont débattues bien plus fréquemment que celles de philosophie ou même de pure littérature. De même, presque tous les prix dont cette classe dispose, sont affectés aux lauréats de concours historiques organisés par elle. Ces prix sont de plusieurs sortes. A côté du *prix quinquennal d'histoire* (5000 frs.) créé par le gouvernement et accordé au meilleur ouvrage historique paru pendant une période de cinq ans, quatre prix perpétuels ont été affectés par leurs fondateurs au lauréat d'un concours portant sur une question spéciale. Ce sont: *les deux prix de Stassart,* consistant, le premier en une somme de 200 frs. accordée tous les six ans à l'auteur d'une notice sur un Belge célèbre, le second en une somme de 3000 frs., accordée après les mêmes intervalles de temps au lauréat d'un concours sur une question d'histoire nationale; le *prix de St. Genois* et le *prix Anton Bergmann* plus récents, sont decernés tous les dix ans, le premier à l'auteur d'un mémoire historique on littéraire en flamand, le second à celui d'une monographie flamande d'une ville flamande.

Outre ces prix perpétuels, l'Académie organise enfin chaque année, au moyen de subsides accordés par l'Etat, des concours historiques dont les questions sont arrêtées par ses membres. Ces concours, bien plus importants et plus féconds que les autres, ont produit nombre d'ouvrages excellents imprimés dans une série spéciale de mémoires. [1]) — L'activité historique de la classe des lettres de l'Académie se manifeste donc surtout par les concours qu'elle organise. Mais, à proprement parler, on ne peut la considérer elle même, malgré les nombreux

[1]) Depuis son rétablissement par le gouvernement des Pays-Bas, l'Académie fait paraître trois séries de mémoires: 1° *Nouveaux mémoires de l'Académie royale des sciences et belles-lettres, 4°; 2° Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie, 4°; 3° Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie, 8°.*

travaux de ses membres, comme une société de pure érudition et de recherches. Il en est tout autrement de la Commission royale d'histoire dont les membres, depuis 1845, sont recrutés dans la classe des lettres de l'Académie.

Ici encore, c'est au gouvernement hollandais, dont la sollicitude pour les progrès de la science a tant profité à la Belgique, qu'est dû l'honneur de l'initiative. Le 23 décembre 1826, un arrêté royal jeta les bases de l'organisation d'une commission chargée de rassembler les sources de l'histoire des Pays-Bas. En Juillet 1827, le projet ayant pris de la consistance, le gouvernement désigna un groupe d'érudits en vue de la publication d'un *Corpus Rerum Belgicarum*. Le plan des travaux était à peine tracé, quand la révolution de 1830 vint tout interrompre. Heureusement, le gouvernement belge ne laissa pas disparaître l'entreprise. Le 23 Juillet 1834, une nouvelle commission de sept membres fut créée dans le but „de rechercher et de mettre au jour les chroniques belges inédites." Le but qu'avait visé le gouvernement hollandais était, on le voit, un peu déplacé. Tandisque celui-ci avait voulu réunir en une seule collection toutes les sources de l'histoire des Pays-Bas, il ne s'agissait plus maintenant que de publier des textes inédits. C'est ce que n'a cessé de faire la Commission royale d'histoire depuis cette époque. Les services qu'elle a rendus à l'histoire nationale par le nombre de documents de toutes sortes qu'elle a mis au jour sont inestimables.

Depuis 1834, la Commission fait paraître un bulletin sous le titre de *Comptes-rendus des séances de la Commission Royal d'Histoire*. De toutes les publications périodiques belges, celle là, au point de vue historique, est incontestablement le plus précieuse. A côté des décisions prises par la Commission en ses séances, on y trouve de nombreuses communications des membres et de savants étrangers. Les dissertations proprement historiques y sont fort rares. En revanche, des descriptions de manuscrits ou d'archives et surtout la publication de textes inédits for-

---

[1]) Si la Commission royale d'histoire n'a pas entrepris la publication d'un *Corpus Rerum Belgicarum* proprement dit, elle ne fait paraître cependant que des auteurs ou des documents d'un intérêt général pour toute une partie du pays ou une période historique, laissant aux sociétés savantes des provinces les travaux plus spéciaux. Je citerai entre autres parmi ses principales publications: *J. J. de Smet*, Recueil des chroniques de Flandre 4 vol.; *de Reiffenberg*, Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg 8 vol.; Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne; Correspondance de Philippe II; Cartulaire des comtes de Hainaut etc. etc.

ment de beaucoup la majeure partie du recueil. Ce bulletin n'a aucun rapport avec les grandes publications entreprises par la Commission. Celles ci sont confiées individuellement aux différents membres et paraissent par leurs soins soit dans le format in 4° soit en volumes in 8°. Les savants étrangers à la commission peuvent, après avis favorable de celle ci. faire imprimer dans ce dernier format des textes recueillis et préparés par eux. Les diverses publications de la Commission royale d'histoire sont incontestablement, à tous les points de vue, les plus importantes qui existent en Belgique dans le domaine historique et le petit nombre de lignes que je leur ai consacré ici n'est certainement pas en rapport avec leur mérite. Je n'ai pas cru cependant devoir beaucoup m'étendre sur elles dans un article où j'ai eu surtout en vue de donner une idée de l'organisation des études d'histoire purement provinciale [1]).

Réglement pour les dépôts d'archives de l'Etat dans les provinces.

Léopold II, Roi des Belges.

A tous présents et à venir Salut.

Vu la loi du 5 brumaire au V relative à la réunion, dans les chefs lieux de département, des titres et papiers appartenant à l'Etat;

Revu les réglements ministériels du 1r aout 1825, du 24 Octobre 1825 et du 8 Aout 1826, pour le dépôt de Liège;

Revu l'arrêté ministériel du 4 aout 1829, relatif aux recherches historiques dans les archives;

Considérant que l'expérience a démontré l'insuffisance des règlements précités;

Considérant aussi qu'il importe de pourvoir par des dispositions réglementaires à la surveillance et à l'administration des dépôts d'archives de l'Etat qui existent à Arlon, à Bruges, à Gand, à Mons, à Namur et à Tournay;

Sur le rapport de Notre Ministre de l'intérieur

Nous avons arrêté et arrêtons:

Art. 1. Les dépôts d'archives de l'Etat qui existent à Arlon, à Bruges à Gand, à Liège, à Mons et à Namur sont maintenus. Le dépôt spécial établi à Tournay pour les actes de l'ancienne province de Tournaisis est également conservé.

Art. 2. Les archives de l'Etat dans les provinces se composent des titres et papiers des dépôts, qui ont été rassemblés dans les chefs lieux en

[1]) Il ne faudrait pas croire qu'il y ait un lien de subordination quelconque entre la Commission royale d'histoire et les sociétés historiques des provinces La première est une institution de l'Etat, les autres sont des associations privées et cette différence d'origine explique le manque d'entente entre elles. Aussi la Commission ne peut elle être considérée en aucune manière comme la directrice des travaux d'investigation dans les provinces dont j'ai tâché de donner ici une idée.

vertu de l'art. 1er de la loi du 5 brumaire an V, et des titres et papiers de la même nature, que le gouvernement y fera déposer ultérieurement.

Art. 3. Les archives de l'Etat dans les provinces ressortissent aux archives générales du royaume comme à leur centre commun.

Art. 4. Elles sont placées sous la surveillance du gouverneur de la province, qui prend les mesures nécessaires pour leur sûreté.

Garde des dépôts et devoirs des conservateurs

Art. 5. Il y a, pour chacun des dépôts des archives de l'Etat dans les provinces, un conservateur et, lorsque les nécessités du service l'exigent, un conservateur adjoint.

Art. 6. Les conservateurs et les conservateurs adjoints sont nommés par le Roi.

Les autres employés, s'il y a lieu, sont nommés par le Ministre de l'intérieur.

Les arrêtés de nomination fixent le traitement des uns et des autres.

Art. 7. Les conservateurs sont subordonnés à l'archiviste du royaume, avec lequel ils correspondent.

Art. 8. Les devoirs des conservateurs consistent principalement:

1° A classer et inventorier les documents confiés à leur garde;

2° A veiller à ce qu'il n'en soit distrait aucun;

3° A fournir à l'administration et au public les renseignements qui sont demandés.

Art. 9. Les conservateurs prennent pour règle dans le classement des dépôts:

1° De rassembler les différents documents par fonds, c'est-à-dire former une collection particulière de tous les titres qui proviennent du même corps, du même établissement, de la même administration ou de la même communauté, sans mêler les actes d'un corps, d'un établissement etc. avec ceux d'un autre;

2° De classer dans chaque fonds les documents suivant leur nature, en coordonnant les matières selon les cas, d'après l'ordre chronologique, topographique ou simplement alphabétique.

Art. 10. Aussitôt après la rédaction d'un inventaire, ils en adressent copie à l'administration des archives générales du royaume, pour rester déposée dans cet établissement.

Art. 11. Toutes les chartes, registres et autres documents du dépôt sont, par les soins du conservateur, marqués d'une estampille portant dans un encadrement ces mots: *Archives de l'Etat à . . . .*

Dans les registres, cette estampille est placée au premier et au dernier feuillet; elle peut être répétée en d'autres endroits, selon la nature et l'importance du document.

Elle est appliquée, pour les chartes et les pièces détachées, sur le blanc qui se trouve au bas ou sur les côtés.

Art. 12. Les ouvrages imprimés, donnés au dépôt par le gouvernement, l'administration provinciale ou d'autres, sont également estampillés.

Art. 13. Les conservateurs tiennent un livre d'entrée et de sortie des pièces; ces livres sont côtés et paraphés à chaque feuillet.

Les entrées et les sorties sont inscrites dans ces registres jour par jour.

Ils tiennent également un livre d'entrée des ouvrages imprimés qui sont donnés au depôt.

Art. 14. Indépendamment des livres mentionnés en l'article qui précède, les conservateurs tiennent un registre des communications faites au public. Ce registre mentionne:

1° La date de la communication;

2° La collection à laquelle appartiennent les documents communiqués;

3° L'indication de ceux-ci;

4° Les noms et signatures des personnes à qui les communications sont faites.

Aucun document n'est donné en communication à quelque personne que ce soit, qu'après avoir été inscrit dans ce registre et après que la personne qui en a fait la demande a apposé sa signature dans la colonne du registre à ce destinée.

Les documents, avant d'être communiqués, doivent toujours être revêtus de l'estampille du depôt.

Art. 15. Il est interdit aux conservateurs de transporter ou de laisser transporter hors des dépôts aucun registre dossier ou pièce quelconque, à moins qu'ils n'y soient autorisés par le Ministre de l'intérieur, le gouverneur de la province, ou qu'une ordonnance du juge ne prescrive l'apport des pièces au greffe des tribunaux.

Art. 16. Avant la sortie d'une pièce quelconque, les conservateurs s'assurent qu'elle est revêtue de l'estampille du depôt; ils l'inscrivent ensuite sur le registre à ce destiné.

Ils ont le soin d'indiquer sur ce registre la date de la restitution et si la pièce est rentrée en bon état.

Art. 17. Les personnes auxquelles des pièces ont été communiquées avec déplacement, sont responsables de la perte ou de la détérioration de celles-ci.

Il n'en sera plus confié à quiconque ne les aurait pas rendues ou les aurait rendues en mauvais état, et ce sans préjudice des dommages et intérêts qu'il y aurait lieu de réclamer.

Art. 18. Les conservateurs ne peuvent vendre ou anéantir aucuns titres ni papiers, pas même ceux qui ont été jugés de rebut, si ce n'est en vertu d'une autorisation ministérielle.

Lorsque les papiers inutiles, insignifiants ou à mettre au rebut leur paraissent devoir être vendus ou anéantis, ils en dressent un état sommaire, qu'ils font parvenir, avec leurs observations, à l'archiviste du royaume.

Art. 19. Au mois de Janvier de chaque année, les conservateurs adressent à l'archiviste du royaume un rapport sur les travaux qui ont été exécutés l'année précédente et sur la situation des dépôts. Ils y font les propositions qu'ils jugent nécessaires, et y joignent un état des documents qui sont entrés au dépôt, ainsi que de ceux qui en sont sortis. Une copie de ce rapport est adressée par eux au gouverneur de la province.

Chaque année, dans le cours du premier trimestre, l'archiviste du royaume adresse au Ministre de l'intérieur un rapport général sur la situation des dépots d'archives de l'Etat dans les provinces.

Rapports des Conservateurs avec le public.

Art. 20. Les archives de l'Etat, dans les provinces, sont ouvertes au public aux jours et aux heures qui sont fixés, pour chaque dépôt, par une disposition du gouverneur de la province, insérée dans le *Mémorial administratif*.

Art. 21. Toute personne peut demander, aux jours et aux heures fixés, communication des pièces que les archives renferment; elle leur est donnée sans frais et sans déplacement et avec les précautions convenables de surveillance.

Art. 22. Lorsque des actes sont susceptibles d'affecter les intérêts d'un tiers, les conservateurs n'en donnent communication, extrait ou expédition, qu'autant que celui qui les demande, justifie qu'il est lui-même intéressé en nom direct ou à titre d'héritier, ou à celui d'ayant droit.

Art. 23. Là où les localités le permettront, les documents demandés par les particuliers leur seront communiqués dans une salle séparée et destinée à cet usage. Ils ne seront point admis dans la salle des archives.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Dispositions Générales.

Art. 26. L'archiviste du royaume fait l'inspection des archives de l'Etat dans les provinces, après en avoir reçu l'autorisation du Ministre de l'intérieur.

Il rend compte au Ministre de l'intérieur de la situation dans laquelle il les a trouvées et lui soumet toutes les propositions qu'il juge nécessaires pour la bonne conservation, ainsi que pour le classement de ces dépôts.

Art. 27. Les réglements ministériels des 1er aout, 24 Octobre 1825 et 8 aout 1826 pour le dépôt de Liège, ainsi que le réglement du 4 aout 1829, ce dernier en ce qui concerne les dépôts d'archives de l'Etat dans les provinces, sont rapportés.

Art. 28. Notre Ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Bruxelles, le 17 décembre 1851.

Léopold.

Par le Roi
Le Ministre de l'intérieur
Ch. Rogier.

Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier.

Von Prof. Dr. **Franz Xaver Kraus** in Freiburg i. B.

(Mit einer Tafel in Lichtdruck.)

Alexander Wiltheim hat in seinem Diptychon Leodiense (1659. Annot. a. 1677; I part. cap. VII f. 29) ein Pergamentblatt bekannt gemacht, welches, ehemals in ein Diptychon, d. h. zwischen zwei Elfenbeintäfelchen, eingeschlossen war und die Namen hervorragender, der

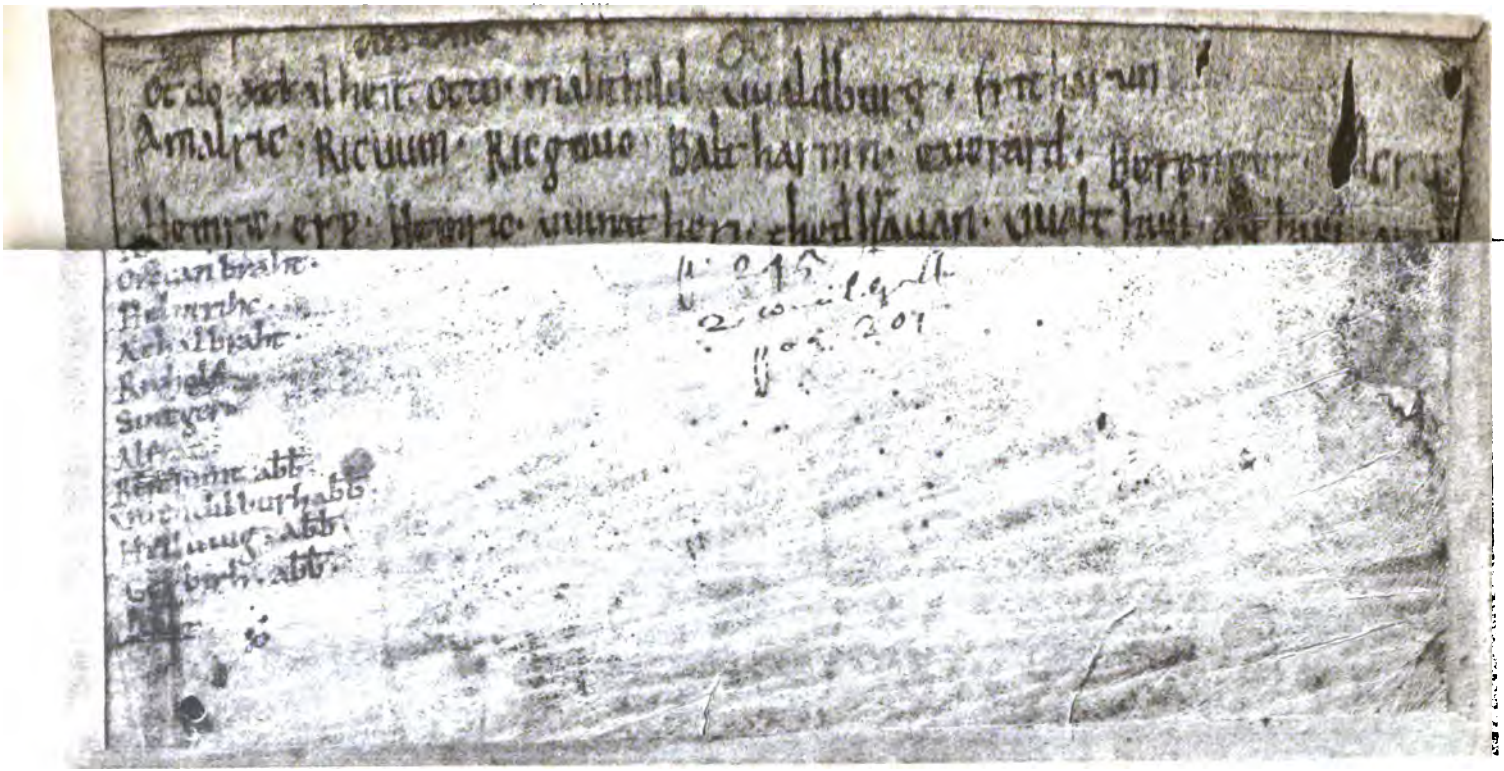

Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier.

Zeit und zum Teil der Familie Kaiser Otto's des Grossen angehörender Personen enthielt (membranae . . . fragmentum antiquum extat in Bibliotheca Coenobii D. Maximini apud Treviros, quod olim in Diptycho inclusum nomina comprehendebat vivorum hominum illustrium). Der gelehrte Jesuit war nicht der Einzige, welcher die Bedeutung des Blattes erkannte, das der Klasse der Diptycha vivorum angehörte und bei der äussersten Seltenheit der dieser Kategorie angehörenden Denkmäler eine besondere Aufmerksamkeit verdiente. Sein berühmter Ordensgenosse Papebroch besprach dasselbe wenige Jahre später (1675) in dem Propylaeum antiquarium zum zweiten Aprilbande der Acta Sanctorum p. IX, indem er auf der ersten Tafel ein Facsimile in Kupferstich (Fragmentum Veteris Diptychi continentis, ut remur, nomina benefactorum imperialis monasterii s. Maximini prope Treviros in specimen characteris circa an. DCCCCLXIV ibi usitati) beigab. Abgesehen von der nur unvollkommenen Weise, in welcher der damalige Kupferstich Handschriften zu reproducieren vermochte, giebt dies sog. Facsimile nur die ersten fünf Zeilen des Textes in der Abteilung des Originals, während es für die übrigen Namen eine willkürliche Zeilenabteilung wählt und statt einer fünf Kolonnen setzt.

Die namhaftesten Schriften über die Diptychen druckten Wiltheims Text wieder ab; so Salig (De Diptychis Veterum tam profanis quam sacris. Halae Magdeburgicae 1731, c. 6, p. 108 ff.), Donati (De' Dittici degli Antichi profani e sacri Libri III. Lucca 1753, libr. II, c. 13, p. 104 ff.), Gori (Thesaur. vett. Diptychorum, Florentiae 1759. I, 48 ff.). In neuester Zeit hat Niemand von dem Denkmal Notiz genommen als Wattenbach, der indessen nur den Abdruck des Papebroch kennt (Deutschl. Geschichtsquellen I, 295, Anm. 1: 'zwischen 963 und 965 wurde in S. Maximin das Diptychon mit Namen der Ottonischen Familie geschrieben' u. s. f.).

Was war unterdessen aus dem Original dieses in seiner Art in Deutschland einzigen, im übrigen Europa vielleicht nur in den Diptychen zu Brescia und im British Museum seines Gleichen findenden Monumentes geworden?

Die Bibliothek und das Archiv der reichen und alten Abtei des hl. Maximinus ist in den Stürmen der Revolution teils zu Grunde gegangen, teils zerstreut worden. Ich habe über die Schicksale der S. Maximiner Handschriften anderwärts berichtet; [1]) hier sei nur bemerkt.

[1]) Über Trierische Handschriften der Kaiserl. Bibliothek zu Paris. Serapeum 1863, Nr. 4 ff

dass der kostbarere Teil derselben auf Wagen von den vor den anrückenden Franzosen flüchtigen Mönchen nach Mainz verbracht und dort eine Beute der Franzosen wurde, welche die Bücher der National-Bibliothek in Paris einverleibten. Nach dem Frieden von 1815 wurde eine Anzahl Handschriften von den preussischen Kommissarien zurückgefordert und in der That ausgeliefert: diese Codices kamen auf dem Rückwege bis Gent, wo sie aus unbekannter Ursache blieben und der Universitäts-Bibliothek zufielen. [1]) Was in Trier zurückgeblieben war, wurde bei der Aufhebung der Abtei verschleudert. Ein Teil der Handschriften gelangte — einige vielleicht unmittelbar, andere auf Umwegen und nach mancherlei Schicksalen — in die unter Wyttenbachs Aufsicht neuorganisierte Stadtbibliothek; vieles andere wurde als Makulatur verkauft. Ein stattlicher Rest von gedruckten Büchern, Urkunden und Handschriften kam als solche in die Hände des Kaufmanns Schalkenbach, [2]) von welchem sie der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Trierischen Geschichte bekannte Antiquar Dr. A. Linde erwarb. Als dieser im Jahre 1863 starb, wurde mir von seiner Familie die ganze Sammlung angetragen und käuflich überlassen. Unter den Urkunden befand sich eine grössere Collection von Weistümern, welche ich später dem kgl. Provinzialarchiv zu Coblenz abtrat, nachdem ich die älteren derselben in Grimms 'Weisthümern' (Bd. VI) herausgegeben hatte. Der Rest ist in meinem Besitz geblieben. Es befinden sich darunter wertvolle Urkunden aus allen Jahrhunderten, vom zehnten herab; [3]) Nekrologien, Städteordnungen (Coblenz) u. s. f. Das merkwürdigste Stück aber in der Sammlung ist ein Pergamentblatt von 0,25 m Höhe und 0,18 m Breite, in welchem ich sehr bald das Original des von Wiltheim und Papebroch veröffentlichten Diptychons erkannte und welches ich hier in Lichtdruck wiedergebe. Das Blatt ist nur auf einer Seite (es ist die Fettseite) beschrieben. Wann es aufgehört hat, von Elfenbeintafeln umschlossen zu sein, kann Niemand angeben; zu Wiltheims Zeiten war es, seiner Beschreibung zufolge, offenbar nicht mehr in einem Diptychon bewahrt. Es hat zweifellos eine zeitlang als Buchdeckel gedient oder war in einen solchen eingeklebt; eine Hand des

[1]) Vgl. Bonn. Jahrbb. L, 204 f.

[2]) Auch Görres hat eine grosse Anzahl von alten Maximiner Hss. erworben, sie befinden sich jetzt teilweis in Koblenz, Gymnasialbibl., teilweis in München; vgl. Westd. Zs. Bd. 1, 423 Nr. 154. Lpt.

[3]) So das Original des Egbertischen Diploms von 980, welches Beyer (Mittelrh. Urkundenb. I, 310 f. Nr. 254) nicht besonders correct aus dem Diplomatar von S. Marien abgedruckt hat.

14.—15. Jhs. hat den Inhalt dieses Buchs in einer mit tiefschwarzem Atrament mitten in das Blatt gesetzten Notiz angegeben: *continet regulam vite solitariorum. N. 17.* Eine etwas verschiedene Hand, ebenfalls des 15. Jahrhunderts, hat in blasserer Tinte beigesetzt: *Codex monasterii sancti Maximini.* Endlich findet sich tiefer eine dem 18. Jh. angehörende Bemerkung: *Vide cap(itularia) Caroli Magni per Amerbach. p. 245, dito Tom. 2. Concil. Gall. pag. 201.* Der Text des Originals ist, wie man sich aus der beigefügten photographischen Reproduktion (Firma Kraemer, Kehl) überzeugen kann, in der Minuskel des ausgehenden zehnten Jhs. geschrieben; die nähere Bestimmung seiner Entstehungszeit wird aus der Prüfung der in ihm aufgeführten Namen sich ergeben.

Die Namen, welche unser Maximiner Diptychon aufführt, sind zweifellos solche, deren Träger durch besondere Veranlassung, durch dem Kloster zugewandte Wohlthaten, durch freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen in ein näheres Verhältnis zu der Abtei gebracht waren und für welche in der letzteren ausdrücklich gebetet wurde. Vielleicht diente das Blatt, um während der Messe am Altar aufgestellt und bei der Memorie der Lebenden, zu Eingang des Kanons, abgelesen zu werden; vielleicht auch, um bei dem Officium den Brüdern diejenigen in tägliche Erinnerung zu bringen, welche sich dem Gebet derselben empfohlen oder welche in ihr Gebet namentlich einzuschliessen die Communität sich verpflichtet hatte.

Der Text ist in 48 Zeilen geordnet, von denen 1—4 sechs bis acht oder neun Namen enthalten und die Breite des Blattes fast ausfüllen; die folgenden Zeilen enthalten mit Ausnahme von 15, welche zwei bietet, je nur einen Namen. Ich kann nicht sagen, weshalb diese verschiedene Anordnung des Textes beliebt ist; die Angehörigkeit an die kaiserliche Familie kann nicht den Anlass gegeben haben, die betr. Namen in die ersten vier Zeilen hineinzudrängen, denn diese enthalten auch dem Kaiserhause nicht verwandte Personen, während Verwandte der Ottonen auch Zeile 6, 47 u. s. f. vorkommen.

Von den älteren Editoren hat keiner den Text mit diplomatischer Treue wiedergegeben. Die Editionen Gori's, Donati's und Salig's gehen auf Wiltheim zurück, neben welchem also nur Papebrochs Facsimile in Betracht kommt. An mehreren Stellen ist der Text schwer oder gar nicht mehr leserlich; es ist darum nicht überflüssig, auf die älteren Ausgaben zurückzugehen. Ich lese wie nachstehend:

amona (?)

1 otdo athalheit · otto · mahthild · uualdburg · fritharun

2 amalric · Ricuuin · Ricgouo · Baltharmn · euerard · Berenger · ///deram

3 Heinric · erp · Heinric · uuinatheri · thedrauan · uualthusi · alfhusi · arnu....

4 Uŏda · blittrut · liutbraht · meginburg · risolf · Ida · richild · Idishilt

5 liuthard ·

Bruno archi eps.

---

1 *Erstes Wort:* Otdo *so auch Papebr., alle andern Edd. haben Otto.*

1 amona *ist über das zweite und dritte Wort übergeschrieben: ich lese so mit Papebroch, während Wilth., Salig, Gori, Donati* Arnolt *geben.* — fritharun, *so auch Papebr., Wilth., Gori;* fritharum *Salig, Donati.* — uualdburg, *so auch Papebr.,* Walburg *Wilth., Gori. Salig.* Walaburg *Donati.*

2 Ricuuin. *So auch Papebr.,* Ricwin *alle übrigen Edd.* — Ricgouo. *So auch Papebr., das erste* o *ist aus* u *corrigiert.* Riguuo *Wilth., Gori.* Riguno *Sal., Don.* — Baltharmn. *So auch Papebr., Wilth., Gori.* Baltharm *Sal., Don.* — ///deram *oder* ///deran. *Das letzte Wort nach* Berenger *lassen alle Edd. mit Ausnahme Papebr. aus, welcher vor* d *eine Rasur und ein* Le? *angibt. Die betr. Stelle des Membrans ist aber durch einen Wurmfrass zerstört. Ich vermute* Ederam (Ederam?) (Minuskel) — — —

3 Heinric. erp. *Diese beiden Worte fehlen bei allen Edd. mit Ausnahme Papebrochs.* — uuinatheri *mit Papebr., alle Edd. drucken* Winatheri. — uualthusi *mit Papebr.,* Walthusi *die übr. Edd.* — arnu.... *Von dem letzten Wort der 3. Z. sind die beiden letzten Buchstaben durch Wurmfrass halb zerstört. Mit Ausnahme von Papebroch lassen alle Edd. dasselbe weg. Ich vermute* arnulf *oder* arnust.

4 Uŏda. *Alle Edd.* Voda, *doch erkennt man einen Siculus über* o. — Blittrut *mit Papebr., alle Edd. Blittrud.* — liutbraht *mit Papebr., Sal.,* luitbraht *Gori.* Liubtraht *Donati.* — Meginburg *mit all. Edd., nur Don. hat* Megimburg. — Ida *mit Papebr., Wilth., Gori.* Lola *(sic!) Sal., Don.* — Richild. *So auch Papebr., während alle anderen Edd den Namen ganz auslassen, ohne Angabe der Lücke.*

5 liuthard. *Das Original lässt einen feinen Strich unter dem Worte erkennen, welchen keiner der Edd. angedeutet hat.*

6 archi eps. *Alle Edd. (mit Ausnahme Papebr.) schreiben das Wort aus:* archiepiscopus, *wie Z. 7, 8, 9, 12 das* eps *ausgeschrieben erscheint:* episcopus.

Vuicfriht eps
Gerhard eps
Vuillehelm eps
Folcmar ·
Thiedirche ·
Eueraccar eps
Reginbolt ·
Vuerinheri ·
Basco · Aluan ·
Tezilin ·
Vuihman ·
Folraht ·
Meginheri ·
Vuerin ·
Virdun ·
Aluan · it ·
Vualdolf ·
Blizo ·
Ruotbraht ·
Reginnolt ·

---

7 Vuicfriht *mit Papebr., Sal., Don.* Wicfrith *Gori*.
8 Gerhard *mit Papebr.* Berhardus *Wilth., Gori.* Beihardus *Sal., Don.*
9 Vuillehelm *mit Papebr.* Willehelm *alle anderen Edd.*
10 Folcmar *mit Papebr.* Folemar *alle übrigen Edd.*
11 Thiedirche. Thiedirche *Papebr.* Tiediriche *Wilth., Gori.* Tiedirihe *Sal., Don.*
12 Eueraccar. Eueracear *Papebr., Wilth., Gori, Sal., Don.*
14 Vuerinheri *mit Papebr. Alle Edd.* Werinheri.
16 Tezilin *mit Wilth., Gori.* Mezelin *Papebr.* Tezitin *Sal., Don.*
17 Vuihman *mit Papebr., alle anderen Edd.* Wihman.
18 Folraht *mit Papebr.* Tolraht *Wilth., Gori.* Taraht *Sal., Don.*
20 Vuerin *mit Papebr., alle übr. Edd. drucken* Werin.
22 Aluan it. *mit Papebr., alle übr. Edd. drucken* Aluan item.
23 Vualdorf *mit Papebr.*, Waldolf *alle übrigen Edd.*
25 Ruotbraht *alle Edd., nur Gori hat* Ruothrath.
26 Reginnolt *mit Papebr., alle übrigen Edd.* Reginolt.

Rapilo ·
Erlolf ·
xpian ·
Vuicman monac̄ ·
Engilbraht monac ·
Engilram manac̄ · (sic).
Reginbolt ·
Suidger manac ·
Adalbold p̄s ·
Gisilbertus m̄ ·
Richeri ·
Crecanbraht ·
Helmrihc ·
Athalbraht ·
Richolf ·
Suitger ·

---

27 Rapilo *mit Papebr., alle übrigen Edd.* Ropilo.
28 Erlolf. *Papebr. hat* Erlgif; *sein* E *gleicht aber wie im Original mehr einem* F. Ergof* *(vel* Trigof) *Wilth., Gori.* Ergof *Sal., Don.*
29 xpian *mit Papebr. Alle übrigen Edd.* Christian.
30 Vuicman monac. *mit Papebr.* Wicman Monachus *Wilth., Gori, Sdlg.* Wieman Monachus *Donati.*
31 monac̄. *mit Papebr., alle anderen Edd. schreiben* Monachus *aus.*
32 Engilram manac. *mit Papebroch; das erste* a *in monac. offenbarer Schreibfehler. Alle anderen Edd. schreiben Monachus aus. Sal. u. Don. haben* Engibram.
34 Suidger manac. *So auch Papebr., mit dem hier wiederkehrenden Schreibfehler* manac̄. *Die übrigen Edd. haben* Guidger Monachus.
35 Adalbold p̄s. Adalbold p̄s *Papebr. (ohne den Horizontalstrich im d.)* Adelboldus Episcopus *alle übrigen Edd., mit falscher Auflösung des ps (presbyter) in episcopus.*
36 Gisilbertus m̄. *mit Papebr. Alle übrigen Edd. lösen auf:* Gisilbertus Monachus.
38 Crecanbraht *mit Papebr. Alle übrigen Edd.* Crencanbraht.
39 Helmrihc *mit Papebr. Alle übrigen Edd.* Helmrich.
40 Athalbraht *mit Papebr. u. Don.* Athalbraht *Gori, Sal.*

Alfrat ·
Bertsuint a⸗⸗ ·
Vuendilburh a⸗⸗ ·
Heiluuig a⸗⸗ ·
Gerbirh a⸗⸗ ·
Lant

Nachdem der Text auf diese Weise, soweit thunlich, hergestellt, handelt es sich um Feststellung der in ihm genannten Personen. Dieselbe ist mir nur mit einem Teile derselben gelungen; Forscher, welche sich mit der Ottonischen Zeit ganz speziell beschäftigt haben, werden ohne Zweifel hier manches ergänzen können.

Adalbold ps (35). Man kann an Adelboldus denken, der 1010 Bischof von Utrecht wurde (SS. III 93) und 1025—1026 starb (vgl. Wattenbach D. GQ.[4] I 312).

Alfhusi (3). Ich kann weder die Person noch den Namen nachweisen, der bei Förstemann fehlt, obgleich zahlreiche andere Namen mit dem Stamm alf, bez. alp vorkommen (I 54).

Alfrat (43). Über diesen Frauennamen s. Förstemann I 61. Man wird nicht sowol an Alberada abbatissa de Molinbach, welche 1039 abdanken muss (SS. III 100, 102), noch an Alberada, Gemahlin eines Grafen Waltger in Holland c. 1006 (Alpert. SS. IV 104), als an Alfrada, Tochter Hadewigs und Giselberts (SS. III 215, 407), Mutter der Irmentrud (Grabschrift Duchesne II 629; vgl. Dümmler Otto d. Gr. 100, A. 2) zu denken versucht sein.

Aluuan. Der Name begegnet zweimal, 15 und 22, das letztemal mit dem Zusatz it(em) oder it(erum). Die Form fehlt bei Förstemann und der Nachweis der beiden Personen ist mir nicht gelungen.

43 Alfrat *mit Papebr., Wilth., Gori.* Afrat *Sal., Don.*

44 Bertsuint a⸗⸗. *mit Papebr.* Bersuint *Sal., Don. Alle Edd. schreiben* abbatissa *aus.*

45 Vuendilburch a⸗⸗. *mit Papebr. Alle übr. Edd. lassen die Zeile ganz aus.*

46 Heiluuig a⸗⸗. *mit Papebr. Alle übr. Edd.:* Heilwig Abbatissa.

47 Gerbirh a⸗⸗. *mit Papebr.* Gerbrich Abbatissa *Wilth., Gori.* Gertrich Abbatissa *Sal., Don.*

48 Lant *mit Papebr., der dem Worte indessen ein im Original fehlendes Punkt nachsetzt. Gori giebt nach Wilth. mit Weglassung des Lant nur die fehlende Zeile mit — — — — — — — — an, Sal. und Don. verschweigen die Existenz der Zeile gänzlich.*

Es geht aus dieser Lectio varians hervor, wie ungenügend die bisherigen Ausgaben des Aktenstücks sind.

Amalric (2). Der Name begegnet in den Necrologien der Zeit öfter (Necr. S. Maximin. V kal. febr., Kraus B. J. LVII 110: Amalricus conversus nre congreg. — Piper Lib. Confr. etc., Berol. 1884, Index p. 410. Man kann an den Conversus von S. Maximin, an Amalricus missus Remensis ecclesiae bei Flod. (SS. III 381); nicht an Amalrich, Bischof von Speier denken, der 940—946 sass.

Amona (1). Die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, vermutlich ein Frauenname vom Stamm Amo, den Förstemann indess weder zu I 82 noch 599 hat. Wäre Amota zu lesen, so fände sich ein Beleg Piper II 527_{10}.

Arnulf oder *Arnust* (3). Die Lesung unsicher. Ist Arnulf zu lesen, so kann man an den Markgrafen Arnulf I von Flandern denken, der 965, 27. März (964?) starb (vgl. Hirsch Heinrich I I 518. Dümmler 395, A. 2), oder an seinen Nachfolger, den 965 noch minderjährigen Enkel Arnulf II, der 968 Rozala (Susanna), die Tochter K. Berengars heiratete (Dümmler 380, A. 2). Läse man Arnust, so läge nahe Graf Ernst oder Ernust im Sualafeld zu vermuten, den Parteigänger Liudolfs, der 959 in einer Urkunde Otto's I nobis maxime contrarius genannt wird, was freilich gegen seine Erwähnung in Gesellschaft der Ottonen sprechen würde. Ein Ernest Comes wird übrigens Necr. S. Max. V id. Aug. angeführt.

Athalbraht (40). Man denkt natürlich zunächst an Adalbert den Erzbischof von Magdeburg, gest. 981 (SS. III 65 ff.); da Adalbert 968 Erzbischof wurde, wäre seine Erwähnung ohne den Beisatz archiep. verständlich.

Athalheit (1). Zweifellos Rudolfs II von Burgund Tochter, die Gemahlin Lothars und seit 951 Otto's d. Gr. Sie starb 999 zu Selz.

Baltharmn (2). Die verschiedenen Formen des Namens Förstemann I 209. Man wird zunächst an den Einsiedler Baltram denken, der 959 Abt zu Lure am Oignon wurde (vgl. Schöpflin Als. dipl. I 113. Dümmler a. a. O. S. 319, 310, 527, 550). Er starb indessen schon 960.

Basco (15). Ich kann weder Person noch Namen nachweisen; letzterer stellt sich jedenfalls zu Bas, Baso, Basaco, Förstemann I 217.

Berenger (2). Es wird wegen der Nähe des Namens zu den Ottonen an König Berengar gedacht werden können, der 963 gefangen, 966 6. Aug. in Bamberg starb (Ann. Hild. SS. III 80. Dümmler a. a. O. 380 f.). Eher als an Berengar, der 956 Bischof von Cambray (Kamerik) wurde (Flod. a. 956, Dümmler a. a. O. 283, 297, 374, 530, 560), und nach einem höchst turbulenten Episkopat 25. Nov. 962

in Köln starb. Der Bischof Berengar von Verdun sass 940—962 (vgl. Gest. ep. Vird. SS. IV 45. Dümmler a. a. O. 108, 157, 194, 226). Vgl. unten zu Uuicfriht eps (7).

Bertsuint abb (44) konnte ich nicht feststellen. Den Namen s. Förstemann I 251.

Blittrut (4). Förstemann I 347 hat die Formen Blietrud, Bliddruda; für den Stamm Blid s. eb. I 268. Bei Piper a. a. O. I 325_2, 341_{31} findet sich Blidrud. Eine Blitdruda, beatae Rachildae germana, wird zu 926 in Hartmanni Vita Wiboradae (SS. IV 456) genannt. Sie kann hier kaum in Betracht kommen.

Blizo (24). Der Name fehlt bei Förstemann; er dürfte zu dem Stamme Blid I 267 stehen. Die Person unbekannt.

Bruno archi eps (6). Zweifellos der Bruder Otto's I, der grosse Erzbischof von Köln, welcher von 753 Aug. bis 965, Okt. 10 sass.

Crecanbraht (38) fehlt bei Förstemann. Person unbekannt. Wäre die Lesung nicht klar, so müsste man an Ercanberaht (Förstemann I 379) denken.

Christian (29). Das häufige Vorkommen des Namens macht es unmöglich die ohnedies durch keinen Zusatz charakterisierte Persönlichkeit festzustellen. Man kann an den Christianus denken, den Annal. Mosomagens. (SS. III 161) erwähnen; kaum an den in Lothringen c. 924 auftretenden (Widukind SS. III 430); auch wol kaum an den Christianus Pataviensis episc., gest. 1013 (Ann. Hildesh. SS. III 94). Eher an Christian, Abt zu S. Pantaleon in Köln, der 954 bei Ruotger Vit. s. Brun. (SS. IV 265) erwähnt wird; nach den Ann. Col. max. wurde er 964 eingesetzt und starb 1001 (SS. XVII 740 f.); vgl. Dümmler a. a. O. S. 366, Anm. 1. Oder an den Grenzgrafen Christian von Serimunt, der 965, wo sein Sohn Thietmar bereits als Graf erwähnt wird, schon tot war und im Magdeburger Dom bestattet wurde (Dümmler a. a. O. 70, 103, 143, 388, 499).

Ederam (2). Die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, bieten Förstemann I 370, Piper II 4_{27}, 398_{51} den Namen. Person nicht nachzuweisen. Wäre vor dem E etwas mehr Platz, so könnte man Aledram lesen und an den Markgrafen Aledram denken, der sich mit Gerberga, einer Tochter K. Berengars vermählte (Dümmler 380).

Engilbraht monac. (31). Den Namen betr. s. Förstemann I 91. Person unbekannt. Eine grössere Anzahl Gleichnamiger hat Piper, s. Index S. 437.

Engilram monac. (32); den Namen s. Förstemann I 96. Eine Reihe von Personen dieses Namens bietet Piper's Index S. 438.

Erlolf (28). Der Name ist in den Formen Erlulf und Erlolf, Herlulf bekannt; Förstemann I 389 f. Piper Index p. 440 sehr oft. Papebroch's früher auch von mir gebilligte Lesung Erlgif giebt einen sonst nicht nachgewiesenen Namen, der zu dem alts. Stamm erl (vir nobilis), Förtemann I 386 steht. Doch wäre freilich auch die Lesung Erigif möglich, welcher, gleichfalls sonst nicht auftretende Name zu St. hari (Förstemann 613 f.) zu stellen wäre.

Erp (3). Ich denke an Erp comes, der zu 1012 als Erp senior erwähnt wird, Thietm. Chr. VI 46 (SS. III 828) oder eher noch an Erp praepositus Bremensis, der 974 (Thietm. Chr. III 4 SS. III 760). u. A. 976 (Dümmler a. a. O. S. 392) Bischof von Verden wurde und 994 (Ann. Quedl. SS. III 69, 72), n. A. 993 starb.

Euueracar eps (12). Gewiss der Bischof Everachar von Lüttich (Everaclus), der 959 (Ann. Lobiens., Laub., Leod., Dümmler 302 A. 1 u. sof.) bis 971 (Ann. Leod. SS. IV 17) sass. Er war nach Aegid. Aureaevall. claro Saxonum genere oriundus, was schon Wiltheim notiert hat.

Euerard (2). Ich denke zunächst an den Grafen Eberhard, Vater Bischof Theodorichs von Metz (Sigeb. SS. IV 482) oder an dessen Neffen Eberhard, der 978 starb (Sigeb. SS. IV 479, 480). Gleichzeitige Eberharde, an die wol nicht zu denken, sind der bei Flod. (SS. IV 482: Heribertus comes, Hammo castro recepto Ebrardum cepit) erwähnte, weiter der erste Abt von Einsiedeln (Ann. Meginradi zu 934: Eberhardus venit; SS. III 138; er starb 958, Ann. Eins. SS. III 145) und der erste Bischof von Babenberg (1007 ordiniert; Ann. Eins. SS. III 145, 1012 erwähnt Lambert. Ann. SS. III 93; er starb erst 1040).

Folcmar (10). Ein in S. Maximin sehr häufig auftretender Name. Folmarus successit als Abt von S. Maximin 987 (Ann. Max. SS. IV 7). Ein Folmarus monachus obiit Patharbrunnensis episcopus 983 (Ann. Corb. III 5; vgl. Dümmler S. 312, A. 6; er hatte 960 den Stuhl von Paderborn bestiegen). Der Bischof Folcmar oder Poppo von Utrecht sass 977 — 990 (SS. IV 350). Eher als er und der Paderborner dürfte Folcmar oder Poppo, als Diakon in Köln Bruns vorzüglichster Helfer und sein Nachfolger (965—969, Juli 18) auf dem erzbischöflichen Stuhle (vgl. Dümmler 392, 397, 403, 466) in Betracht zu ziehen sein.

Folraht (18). Zum Namen s. Förstemann I 444 (Fulcerad, Fulrad, Folrad u. s. f.). Sehr oft bei Piper, s. Ind. S. 444. Person nicht ermittelt. Ein sonst unbekannter Folradus puer et monachus wird Necr. S. Max. III id. Aug. erwähnt.

Fritharun (1), weibl. Name, s. Förstemann I 429 f. (Frithurun etc.) Der Name war in der sächsischen Königsfamilie üblich (Dümmler a. a. O. 580). Man wird zunächst an Friderun, die Schwester der K. Mahthilde, denken, deren Todestag das Necrol. bei Brower Ann. Trev. I 470, Leibnitz Ann. II 240: 4 id. Jan. Friderun soror Mahthild reginae, deren Todesjahr 971 das Necrol. Fuld mai.: Fridarum comitissa et ancilla Christi II id. Ian. bieten. Vgl. noch Gerhardi Vit. s. Udalrici (SS. IV 379).

Gerbirh abb̄ (47). Es kann nur an die Äbtissin von Gandersheim gedacht werden, die Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, Schwester der Herzogin Hadewig von Schwaben und Lehrerin der Dichterin Hrotsuit (Praef. ad. vit. b. M.), welche 959 — 1001 dem Kloster vorstand. Sie starb id. Nov. 1001 (Ann. Hild. SS. III 92).

Gerhard ep̄s (8). Der heilige Gerhard, Bischof von Toul 963, März 29 bis 994, Apr. 22. Er war ein Schüler Bruno's von Köln und von diesem eingesetzt, zu Köln geboren und gebildet (Dümmler S. 374).

Gisilbertus m̄. (36) nicht festzustellen. Auch Piper II 127_{10}, II 58_{26}, II 436_{14} u. s. f. hat den Namen.

Heiluuig abb̄ (46). Dieser weibliche Name, zu Hal stehend (Förstemann I 595) kehrt bei Piper (Ind. S. 456) oft wieder. Ich konnte die Äbtissin nicht ermitteln.

Heinric. Der Name findet sich durch Erp getrennt, Z. 3 zweimal. Unter der grossen Zahl seiner Träger denkt man zuerst an den Bischof von Trier, einen Verwandten des K. Otto, welcher nach gewöhnlicher Annahme (Görz Reg. d. Erz. S. 5. Ders. Mittelrh. Reg. I 283) am 3. Juli 964 starb, nach Ann. Hild. SS. III 60 sogar 963. Zwei Urkk. vom 17. Sept. 964 u. 5. März 965 scheinen diesem sonst beglaubigten Todestag zu widersprechen (Görz Mittelrh. Reg. I 284, Nr. 998 f.). Indessen spricht gegen den Bischof, dass jede Charakterisierung desselben durch ep̄s oder archieps fehlt: was bei dem Ordinarius loci nicht anzunehmen ist. Der Herzog Heinrich von Bayern, Otto's d. Gr. Bruder, war 955 Nov. 1 bereits verstorben; sein Sohn Heinrich II war beim Tode seines Vaters vier Jahre alt und starb 995 in Gandersheim beim Besuche seiner Schwester der Äbtissin Gerberg; er ist zweifellos einer der hier Genannten. Das Necrol. S. Maxim. erwähnt zum II kal. Mart.

eines Heinricus dux beate memorie: er kann weder der genannte Bayernherzog, noch sein Vater sein, da ersterer am 28. Aug., letzterer 1. Nov. das Zeitliche segnete; Hontheim Hist. I 383 u. Prodr. II 971 identificiert den Heinrich des Necrologiums mit dem 1047 zu Trier verstorbenen und dort beigesetzten (Herm. Contr. z. J. 1047) Heinrich VII von Bayern; aber auch dessen Todestag (14. Okt.) stimmt nicht. Der Heinrich des Maximiner Nekrologs kann nur Heinrich V, Herzog von Bayern, sein, der zwischen 993—996 die Vogtei von St. Maximin erhielt und am 27. oder 28. Febr. 1026 starb (Riezler Gesch. Bayerns I 439. D. Biogr. XI 460). Er war der Sohn des Grafen Siegmund Kunutz von Lützelburg und könnte einer der in unserm Diptychon genannten Heinriche sein. Ausserdem lässt sich an Heinrich, den Sohn K. Otto's und Adelheid's denken, der 952 oder 953 zur Welt kam und schon als Kind, vor dem zweiten Sohn dieser Ehe, Brun (957) starb (s. Dümmler a. a. O. 213, 292); weiter an Heinrich, Sohn Hugos von Francien (956) Herzogs von Burgund, nicht wol an den nur von Widukind II c. 26, 33 erwähnten und schon 944 unmündig verstorbenen Heinrich, Sohn Giselberts und Gerbergas. Ausserdem wird ein sächsischer Graf Heinrich zum Jahr 955 im Gefolge des Herzogs Herman. im Kampfe gegen die Slaven, genannt (s. Dümmler S. 250). Endlich kann auch an Heinrich, Sohn der unten zu Voda (4) genannten Gräfin Uda gedacht werden, der in der berührten Urkunde von 963 erwähnt wird. Eines Henricus laicus frater nostrae congregationis gedenkt das Necrol. s. Maxim. zum VI. non. Mai.

Helmrihc (39). Der Name häufig, s. Förstemann I 657. Piper Ind. p. 457. Ein Helmrich eps unbekannten Sitzes eb. II 384_{16}. Nicht festzustellen.

Ida (4). Ohne Zweifel Ida, die schöne Tochter des Schwabenherzogs Hermann, schon 940 (946?) dem Sohne Otto's d. G. Liudolf verlobt, 947 oder 948 (949?) diesem angetraut (Dümmler S. 150, a. 1). 957 (Sept. 6) durch den Tod Liudolfs Witwe, 986 verstorben (986: 'Ida quoque regalis domina, conlectalis Liudolfi filii magni Ottonis imperatoris obiit.' Annal. Quedl. SS. III 67). Eine Ida soror nostrae congr. hat das Necr. s. Maxim. zum IIII non. Febr.

Idishild (4). Ich kann die Person nicht nachweisen, auch den Namen nicht, der bei Förstemann zu Idis (I 773) fehlt.

Lant (48). Das den Schluss des Verzeichnisses bildende Wort, in unserer Photographie nicht gut wiedergegeben, ist vermutlich ein

Frauenname wie die vorhergehenden. Förstemann I 830 hat zwar Lant nur als Männername, doch ist kein Zweifel, dass die Form sowol = Lando, m., als = Landa, f. (S. Pol. Irm. S. 55, 74 f.) ist. Person nicht festzustellen.

Liutbraht (4). Name bei Förstemann I 862. Ein *Liutpert* wird als Vasall des in der Schlacht von 953 getöteten Grafen Adalbert von Marchthal genannt (Dümmler S. 231). Zwei Weissenburger Mönche des Namens bei Piper I 218_{15}, II 184_{14}. Unmöglich die Person festzustellen.

Liuthard (5). Vielleicht der spätere Abt von Weissenburg, der 1002 eingesetzt wurde (Liuthardus successit, Ann. Wiss. SS. III 70) und bis 1030 lebte.

Mahthild (1). Man kann an die Königin Mahthilde, die am 14. März 968 (Dümmler S. 440, A. 1) in Quedlinburg starb, denken. Wahrscheinlich aber ist die Tochter Otto's d. Gr. und Adelheid's gemeint, welche 955 geboren (ann. Quedl. SS. III 58), 966 im zwölften Jahre stehend zur Äbtissin des Servatiusklosters in Quedlinburg eingesegnet wurde und 999 starb (Thietm. IV 27. SS. III 780). Auch könnte an Mahthilde, Tochter Liudolf's und Ida's, die spätere Äbtissin von Essen gedacht werden.

Meginburg (4) als Männer- und Frauenname bei Förstemann I 889. Nicht festzustellen. Piper hat den Namen einigemal, s. Index S. 478.

Meginheri (19). Der Name sehr gewöhnlich, s. Piper Index S. 479. Ein Bischof von Lausanne, Maginar, Magnerius (947—968: Mainherus ordinatus est episcopus, Ann. Lauson. SS. III 152) könnte in Betracht kommen.

Otdo und *Otto* (1). Der an erster Stelle, an der Spitze des ganzen Verzeichnisses Genannte ist zweifellos der Kaiser, gest. 973, 7. Mai (? n. A. nicht vor Aug.) zu Memleben (s. d. Belege Dümmler S. 510). Auffallend ist der Unterschied in der Schreibung des Namens. Förstemann I 163 führt zwar die Form Odto, nicht aber Otdo an. An zweiter Stelle ist gewiss K. Otto II genannt, der 954 als Sohn Otto's I und der K. Adelheid geboren wurde (Dümmler S. 292, A. 2), 967 zum Kaiser gekrönt, 973 Erbe seines Vaters, im J. 983 Dez. 7 starb.

Rapilo (27). Person unbekannt. Der Name fehlt bei Förstemann; vielleicht identisch mit Roppulo, Roppulu bei Piper II 307_{113}.

Reginbolt (13 u. 33). Man könnte an Reginbald, des hl. Udalrich Schwestersohn denken, der indessen bereits 955 auf dem Lechfelde fiel (Gerhardi vita s. Udalr., SS. IV 402). Ein Reginbaldus comes wird in Lantberts vita s. Heriberti (SS. IV 741) als Urgrossvater des

Kölner Erzbischofs, Vater von dessen Grossmutter Imma, genannt. Auch an ihn kann hier kaum gedacht werden. Ebenso wenig an den Speierer Bischof Reginbold, der 946 den Stuhl bestieg und 950, 13. Okt, starb (Ann. Wissemb. SS. III 59). Der Name ist überaus gewöhnlich (s. Piper Index p. 496) und schon darum die beiden durch keinen Beisatz charakterisierten Personen schwer festzustellen.

Reginnolt (26). Der Name sehr häufig, s. Piper Index p. 497. Zu spät fallen wohl ein Reinoldus, der 1023 Bischof von Altenburg wird (ann. Hildesh. SS. III 96), und ein Abbas Mimil. Reinoldus (Thietm. VII 5 zu 1014, SS. III 839), der 1016 abgesetzt wird (eb. 846). Siehe zu Vuerinhari (14).

Richeri (37). Der Name öfter bei Piper s. Index p. 498, 499 in verschiedenen Formen. Man könnte an den um 982 ermordeten Richerus, Neffen des Bischofs Wicfried von Verdun, denken (gest. ep. Vird. SS. IV 46); vielleicht auch an den Geschichtsschreiber von St. Remi, dessen Geburts- und Todesjahr nicht feststeht, der aber um 995—996 den Anfang seiner Chronik schrieb (Wattenbach D. GQ. I 332).

Richild (4). Der Name oft in den Formen Richilt, Richild, Richilint bei Piper, Ind. p. 499. Ich denke an Richilda, die Tochter Boso's und Willa's der Ältern (Liutprand. Antap. IV 10 zum J. 931, SS. III 318), deren Todesjahr mir allerdings unbekannt ist. Der Name kam in den grossen lothringischen Familien auch sonst vor, ich erinnere an die nach 910 verstorbene Kaiserin Richilde, die Gemahlin Karls des Kahlen (Dümmler Ostfr. R. II 670).

Richolf (41). Der Name ist in seinen verschiedenen Formen Ricohlf, Ricolf, Ricolfus, Riculfus häufig bei Piper vertreten. Vgl. Förstemann I 1052. Ich kann die Person nicht nachweisen.

Ricgouo (2). Nicht nachzuweisen. Der Name kommt in den Formen Richgowo, Richgovoo, Richkow, Richoo öfter vor, s. Förstemann I 1044, Piper II 190_7 (Richgouuo). Am nächsten lägen der Lacomblet I. Nr. 97 zum J. 947, dann die SS. III 395 (bei Flodoard), 603 (bei Richer) Genannten.

Ricuuin (2). Der Name ist so gewöhnlich (Förstemann I 1051. Piper Index 499), dass eine Bestimmung schwer ist. Man denkt zunächst an den in Sigeberts Miracula s. Maximini, also c. 966 (SS. IV 234) als noch lebend aufgeführten Richwinus monachus.

Risolf (4). Der Name nicht ganz selten (Förstemann I 1059; Piper Ind. p. 501). Ein dem 10. Jh. angehörender Risolf bei Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 709.

Ruotbraht (25). Die zahlreichen Formen des Namens s. bei Förstemann I 720 f. unter Hrodebert; dazu Piper Ind. p. 505. Ob an Rotbert, den Gegner Bruns um 959 (Dümmler Otto I 309) gedacht werden kann? An den Erzbischof von Trier, Sohn König Rudolphs von Burgund (931—956, Mai 19) wohl nicht, eher an Rothbertus oder Rupert, der 970 Erzbischof von Mainz wurde und 975, Jan. 13 starb. Er war nach dem bei Joannis I 447 angeführten Chron. Magdeburg. ex nobilissimo Saxonum (genere).

Suidger monac. (34) Ich denke an Suitger, der 993 Bischof von Mimigardefort (Münster) wurde und 1011 starb. (Ann. Lamb. SS. III 69 zu 993: Dodo episcopus Mimigardevardensis obiit, cui Suigerus vir illustris s. Halberstadensis ecclesiae coenobita successit. Vgl. SS. IV 799. Todesjahr Ann. Quedl. SS. III 80 u. s. f.)

Suitger (42). Nicht nachzuweisen. Die Schreibung verschieden von dem Z. 34 genannten Mönch.

Tezilin (16). Förstemann hat die Formen Tetzelin, Teeelyn aus dem 11 Jh. Person unbekannt.

Thedhrauan (3). Ich kann weder Name noch Person nachweisen. Der Name fehlt bei Förstemann und Piper.

Thiedircche (1). Ungewöhnliche Form eines bekannten Namens. Man denkt an Theoderich, Bischof v. Metz (964, Dez. — 984, Dez. 14), doch fehlt die Charakterisierung durch das beigesetzte episcopus; dasselbe gilt von Theoderich, Bischof von Trier, welcher 955—977, Juni 5 sass. Sonst könnte an Theoderich gedacht werden, der seit 982 als sächsischer Pfalzgraf erscheint (Dümmler 539; vgl. S. 264: Thiadrich Graf von Nordthüringen, zu 955). Eines Theodericus presbyter et abbas gedenkt das Necrol. s. Maximini zum XVI. kal. April.

Uualdburg (1). Die verschiedenen Formen dieses bekannten Frauennamens geben Förstemann I 1241 und Piper Ind. p. 522. Die Person nicht festzustellen; Papebroch vermutet eine Schwester Mahthilds, der Äbtissin von Quedlinburg.

Uualdolf (23). Der Name häufig, s. Förstemann I 1248; Piper Ind. p. 524. Person nicht festzustellen.

Uualthusi (3). Förstemann hat den Namen weder zu I 746 noch 1240. Ebenso fehlt er bei Piper. Person nicht nachzuweisen.

Uuendilburh $a\overline{\beta\beta}$. (45). Der Name nicht ungewöhnlich: Förstemann I 1255, Piper Ind. p. 526. Man kann wohl nicht an Wendilburc denken, die ein gewisser Rihdat in der Zeit Otto's d. Gr. mit

ihrem Vater freilässt und dem Kloster der hl. Maria in Coblenz wachszinspflichtig macht (Günther Cod. dipl. I Nr. 31, p. 94).

Uuerin (20). Der Name sowohl in der Form Werin, als Verin, Werino, Wirin, Hwarin, Varin, Warin häufig: Förstemann I 1264 f., Piper Ind. p. 526 f. Es liegt am nächsten, hier Warinus oder Werinus, den spätern Erzbischof von Köln 976—984 (gestorben 985, Sept. 21), der auch im Necr. s. Max. I kal. Oct. nicht fehlt, anzunehmen.

Uuerinheri (14). Vielleicht der 968 zum Abt von Fulda gewählte Werinharius (ann. Hildesh. SS. III 62 f., IV 411, 415, 417, 418); vielleicht aber auch Werner, der mit seinem Bruder Reinald mit dem Erbe ihres Vaters Richar belehnt wurde, welch letzterer nach Entsetzung des Grafen Reginar von Hennegau durch Bruno mit dessen Lande belehnt worden war (958). In diesem Falle wäre Reginnolt (26) vielleicht Werners Bruder Reinald (vgl. Dümmler S. 297). Ausserdem wären zu notiren Werinharius filius Liutharii, der sich 998 verheiratet (Thietm. IV 25, SS. III 779) und Werinharius comes Lotharing., der 1016 stirbt (Thietm. VII 32, SS. III 851). Beide fallen indessen etwas zu spät.

Uicfriht eps (7). Gewiss nicht Wichfried von Köln (923—953. Juli 9; Flod. SS. III 402 f. u. s. f.). Man wird nur an Wicfried, Bischof von Verdun denken, dessen Episkopat Gams 652 von 962—972, dessen Todestag derselbe 983, Aug. 31 angiebt — Zahlen, welche gewiss nicht richtig sind, da eine Urk. von 959 ausgestellt ist anno ordinationis domni Wicfridi sanctae Virdunensis ecclesiae antistitis primo (Hist. de Metz III^{b} 74; Dümmler 339, A. 1. 431). Nach Thietm. IV 26 SS. III 779 hätte er 997 noch gelebt. Die Nennung Wicfrieds von Verdun als Episcopus erklärte dann vielleicht, weshalb sein Vorgänger Berenger nicht als solcher aufgeführt wird (Z. 2); er starb als Mönch (Mabill. Anal. Bdct. 379, Dümmler 339 A. 1).

Uuicman monac (30). Der Name einigemal bei Piper, Ind. p. 528, in verschiedenen Klöstern vertreten.

Uuillehelm eps (9). Ich denke hier mit Wiltheim nur an Wilhelm, Erzbischof von Mainz, den unehelichen Sohn K. Otto's I, welcher 929 geboren, 954, Dez. 17 zum Erzbischof gewählt, 968, März 2 starb (Dümmler S. 8, 12, 271—73, 438—440), indem das Fehlen dieses Ottonen sehr auffallend wäre. Papebroch S. IX will, weil der Titel episcopus, nicht archiepiscopus lautet, einen Bischof Wilhelm von Mimigardeford (Münster) annehmen. Ich finde einen solchen um diese Zeit in Münster nicht; 967 stirbt der Bischof Witlebald oder Hildebold von Münster; Papebroch scheint den Namen verwechselt zu haben.

Uuihman (17). Vermutlich Graf Wichmann II, Sohn Wichmanns I, von Sachsen, der 967, Sept. 22 seinen Untergang fand (Widukind III 69, Dümmler 434, 579—82).

Uuinatheri (3). Der Name fehlt bei Förstemann und Piper, wenigstens in dieser Form. Person unbekannt.

Uirdun (21). Frauenname, bei Förstemann I 1328. Vgl. Piper Ind. p. 531 (Vuirtun, Uuirtun etc.). Person nicht nachzuweisen.

Uoda (4). Frauenname (Woda, Förstemann I 1333). Zweifellos die Vda comitissa, deren Todestag zum VI id. Apr. das Necrol. S. Maximini (Honth. Prodr. 973, Kraus B. J. a. a. O. 112) verzeichnet und welche 963, Mai 18 dem Kloster des hl. Maximin ihr Erbgut Trisinga im Rizzigau schenkte (Honth. Hist. I 297, Mittelrh. UB. II 625, Nr. 242, Görz Mittelrh. Reg. I 280, Nr. 386).

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden nachfolgendes Resultat. Von den 75 Namen des Verzeichnisses gehören zwölf gewiss, ausserdem vielleicht zwei andere Frauen an; die übrigen sind Männernamen. Als mit Bestimmtheit festgestellt werden zu betrachten sein sieben Männer und sechs Frauen; bei 24 Männern und 4 Frauen stellen sich wenigstens begründete Vermutungen ein. Die festgestellten Persönlichkeiten sind:

Kaiser Otto I, gest. 973, Mai 7.
Kaiser Otto II, geb. 954, gest. 983, Dez. 7.
Bruno, Erzbischof von Köln 953, Aug. — 965, Okt. 10.
Euueracar, Bischof von Lüttich 959—971.
Gerhard, Bischof von Toul 963, März 29 — 994, Apr. 23.
Wicfriht, Bischof von Verdun 959—983, Aug. 31 (?) bez. 997.
Wilhelm, Erzbischof von Mainz, geb. 929, reg. 954, Dez. 17 — 968, März 2.
Kaiserin Adelheid, Otto's I Gemahlin 951—999.
Alfrat, Tochter Gieselberts, starb ?
Friderun, Schwester der K. Mathild, gest. 971.
Gerberg, Äbtissin von Gandersheim 959—1001.
Ida, Witwe Liudolfs 957, gest. 986.
Uoda, Gräfin, 963 urkundl. bezeugt.

Von den beigesetzten Daten sind, wie man sieht, für die Datierung ausschlaggebend die Episkopate Bruns und Gerhards von Toul: Brun stirbt 965, Gerhard wird erst 963 Bischof. Unser Dokument ist also zwischen 963 — 965 geschrieben, wozu alle übrigen Daten stimmen. Papebroch hat das schon richtig gesehen. Dass der Bischof von Trier Heinrich I (956—964 Juli 3), obgleich ein Verwandter des

Ottonischen Hauses, bez. sein Nachfolger Theoderich I (965—978), fehlt, wird sich nicht aus dem schlechten Verhältnis der Abtei zum Erzbischof von Trier (vgl. Chron. I. Maxim. Honth. Prodr. 1008 f.) erklären, sondern aus dem Umstand, dass der Name des Bischofs im Kanon von selbst seinen Platz hatte. Die besondere Eintragung der Ottonen u. s. f. auf einem eigenen Diptychon konnte nicht befremden, nachdem Otto I und seine Familie die Maximiner-Abtei in so ganz besonderer Weise in ihren Schutz genommen hatte (eb. 1108, Görz Mittelrh. Reg. I 270, Nr. 956, 278, Nr. 981).

Zusätzlich zu den Mitteilungen des Herrn Prof. Kraus weise ich auf eine dem Anscheine nach unedierte alte Namenreihe aus S. Castor in Koblenz hin, welche sich in einem Evangeliar des Stiftes aus dem Ende 9. Jhs., fol. Pgt. unfoliiert, jetzt Trierer Dombibl. Nr. 136, befindet: freilich bin ich infolge anderweiter Beschäftigung nicht in der Lage, zu der Erklärung derselben beizutragen, wie ich auch meine im J. 1880 genommene Abschrift nicht nochmals mit dem Or. collationieren konnte, doch hat Herr Dr. Felten in Trier freundlichst eine nochmalige Durchsicht meiner Abschrift übernommen.

Dem Text der Evangelien gehen in der Hs. wie gewöhnlich die Canones voraus, beim Beginn derselben steht von der Hand des Schreibers der ganzen Hs.: Vuaniggus peccator nomen habeo, in uite libro mei memoriam condo. Vor den Canones standen Arcaden in der Art der Canonesbogen; von ihnen sind jetzt mindestens 2 Bll. weggeschnitten, nur ein Blatt mit Arcaden ist noch erhalten. Dieses Blatt weist folgende Namen 9. Jhs. auf:

[Bl. 1a] Reginhart Rebuuuinus Reginardus Einart Guodouuinus Sigifridus Pro oma [1]) eclesia. — Hildigunt Ruobraht Fuolhnant Heirbraht Godebraht Meginsuuint Hohtbraht Reginbraht Folbraht Grimolht Gerbolt Wikarht Folbraht Reginmunt Nodinh Hehtdila Hasso Halderaht. — Vuolbret Vuillidrut Rubothart Thiederat Rathilt Vuanfrit Gunderat Elbni Thiederat Rathilt Herfrit Starburc Vualburc Gerbrat Fegindrut Hiegooz Liutuualt Rihat Rihat. — Herleuuin Reginsuint Nantere Gerbrat.[2]) Eodem die, quando fuit missa sancti Stephani, fit obitus Obertis. Sanderat †. Huodila †. Heriger.

[Bl. 1b] Wolbolt Meginrat, Dicint Wifrit Woffo, Adelgel Volbertus.

---

[1]) So.

[2]) Von hier ab wenig späterer Nachtrag.

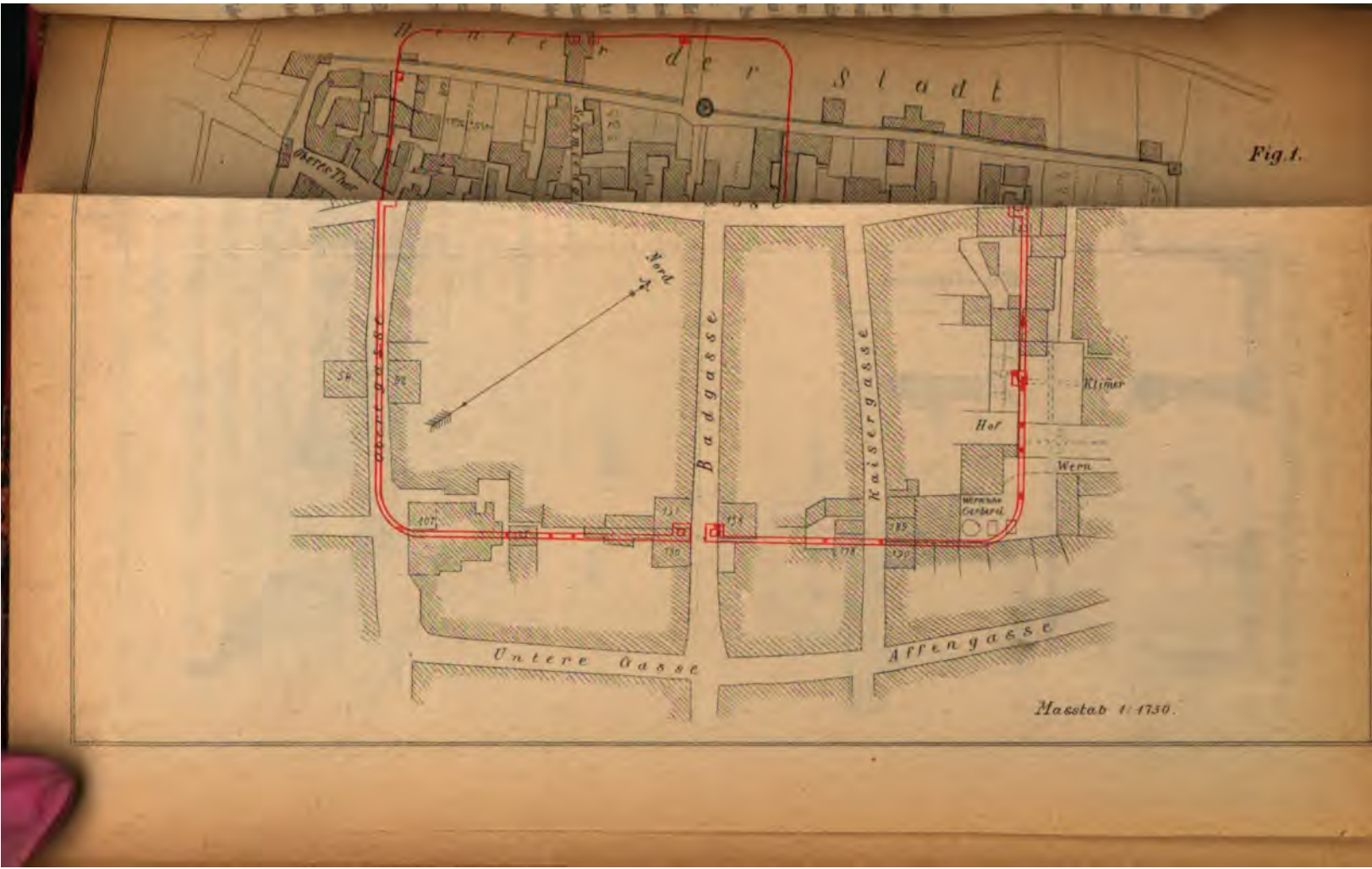
Innerhalb der Stadt
Obere Thor
Nord
Badgasse
Kaisergasse
Untere Gasse
Affengasse
Klimer
Hof
Wern
Fig. 1.
Maasstab 1:1750.

ndriss
astelles in Obernburg.

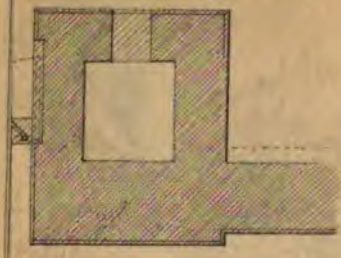

000

Fig. 7

½ der natürl. Grösse

Fig. 4

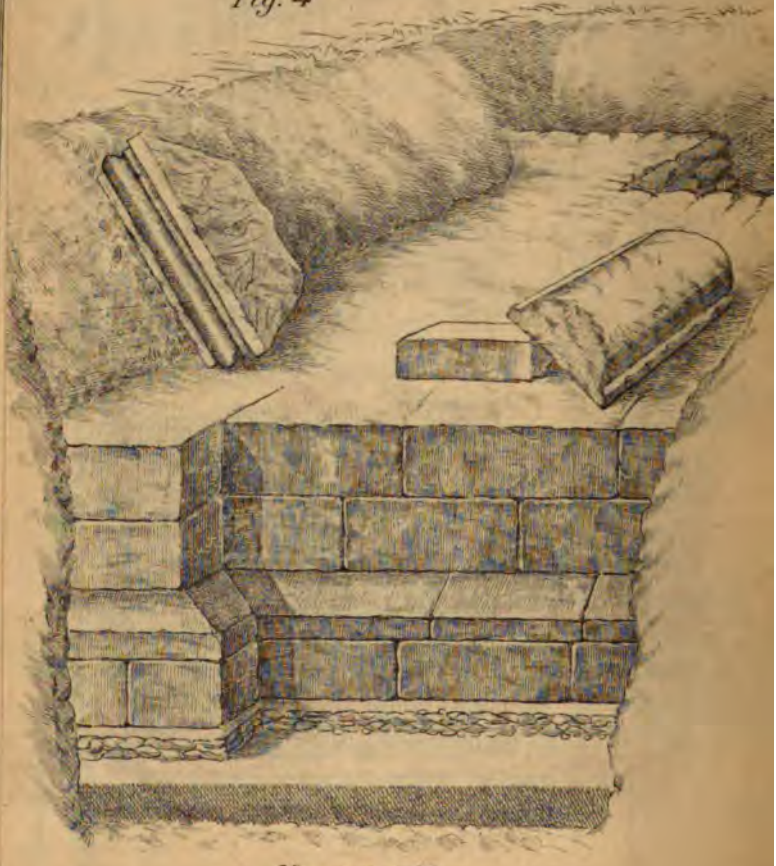

Massstab 1:25

Ausser dieser Namenreihe enthält die Hs. noch nach dem Johannesevangelium die folgende ungedruckte Aufzeichnung über die Einweihung der Castorskirche am 27. Juli 1208: Anno domini M° CC° VIII° epacta una luna XI^{a} VI^{a} kalendas augusti dominica die dedicatum est hoc templum a venerabili patre Iohanni archiepiscopo Treverice sedis in honore sancte et individue trinitatis, sancte dei genetricis Marie, et sancti Castoris sacerdotis et confessoris et omnium sanctorum. in maiori altare ipsius ecclesie sunt reliquie de capite et spina dorsi sancti Castoris confessoris, de crepundiis Ihesu Christi, de lingno dominice crucis, de vestibus sancte Marie virginis, de reliquiis sanctorum Gorgonii Wagni Victoris Felicitatis martirum, de sudario sancti Thome episcopi et martiris et sancti Liborii episcopi et aliorum plurimorum sanctorum. in altare sancte crucis et sancte dei genitricis sunt reliquie sancti Castoris et de ligno sancte crucis, de sepulchro domini, sanctorum Thebeorum martirum. in altare sancti Iohannis apostoli sunt reliquie sancti Castoris, de columpna, in qua Christus fuit ligatus et flagellatus, et de sepulchro sancti Iohannis eiusdem et de pulvere, qui inde scaturit. Diese Aufzeichnung war bisher nur aus einem Archivrepertorium von S. Castor 18. Jhs. bekannt (vgl. Görz MR. Reg. 2 Nr. 1049), wohin sie ex libro minori evangeliorum, d. h. aller Vermutung nach aus dem jetzigen Trierer Codex, eingetragen war. Lamprecht.

Die Ausgrabung des Limes-Kastells in Obernburg a. M.

Von **W. Conrady**, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.

(Mit Tafel II u. III.)

Im Verfolg meiner Forschungen nach den Überresten des römischen Limes entlang dem Maine, über deren seitherige Ergebnisse in der Westd. Zeitschr. III, S. 266 ff. und im Westd. Korrbl. III, Nr. 72 berichtet wurde, ist es mir nun im verflossenen Herbste auch gelungen, das vor zwei Jahren vergeblich gesuchte Limeskastell in Obernburg aufzufinden. [1])

Schon bei der früheren Untersuchung war ich auf die inmitten des unteren Stadtteiles etwa 225 Schritte vom Mainufer entfernt gelegene Wern'sche Gerberei aufmerksam geworden, weil vor Jahren dort bei der Anlage von

1) Dasselbe ist mit Zugrundlegung der bayer. Kataster-Vermessungskarte auf der beigegebenen Tafel II sowohl in seiner Gesamtlage in und zu diesem Städtchen mit der nächsten Umgebung, als auch in vergrössertem Massstabe dargestellt, und die beigefügten Strassennamen, Hausnummern etc. dürften die Orientierung bezüglich der nachfolgenden Darstellung wesentlich erleichtern.

Lohgruben altes Mauerwerk angetroffen worden sein sollte. Auch jetzt war man hier wieder, wie ich leider erst anfangs August erfuhr, schon im Frühjahr dieses Jahres bei der Eingrabung neuer Kufen auf ein angeblich mehr als meterdickes, sehr festes Mauerfundament gestossen, hatte dasselbe aber gründlich ausgebrochen. Seine Gestalt wurde übereinstimmend als bogenförmig bezeichnet, auffälligerweise aber selbst von dem bei der Wegräumung beteiligten Maurer gerade in umgekehrter Richtung, als dieselbe sich in der Folge thatsächlich erwies, wo es sich ergab, dass hier ein Stück der nordöstlichen Eckabrundung der Frontmauer des Kastelles zerstört worden war. Zunächst schien die angegebene Richtung gegenüber der vorhandenen Terraingestaltung einen derartigen Schluss nicht eben nahezulegen; auch hatten die ungeschlachten Steine, welche als Kopfsteine aus jenem Fundament bezeichnet wurden, nicht das Aussehen römischer Werkweise, und eine Eingrabung in möglichster Nähe der Lohgruben förderte keinerlei römische Anhaltspunkte zu Tage. Das ungemein freundliche Entgegenkommen des Grundbesitzers und seines Nachbars ermunterte jedoch, die durch die zwei unbestellten Baumgärten an ihren Hofraithen gebotene Gelegenheit zur Fortsetzung von Versuchen nicht unbenutzt zu lassen. Hier zeigte sich denn in zwei, um 20 bzw. 30 m von der Frühjahrsfundstelle entfernten Einschnitten, unter metertiefer Auffüllung von schwärzlicher Dammerde und modernem Bauschutt, Mauergeröll, dessen zuerst losen Mörtel- und Steinbrocken weiter unten in festerem Gefüge zusammenhingen, so dass es den Anschein hatte, als sei die innere Füllung einer kolossalen Mauer getroffen. Allein da sich selbst bei 4 m Breite der Grube keine Mauerkanten nachweisen liessen, so handelte es sich doch eben nur um eine fast meterstarke Lage mörtelreichen Schuttes. Unter demselben wurde auch zuletzt in der entfernteren Eingrabung eine mehrere Centimeter dicke Horizontalschichte von verwitterter Ziegelmasse angetroffen, die über einen auf dem „gewachsenen" Kiesboden aufliegenden Estrich von Steinbrocken und Kalkmörtel gebreitet war. Das Aussehen von römischem Beton hatte derselbe nicht, und auch die geringfügigen hier gefundenen Gefässscherben trugen keinen römischen Typus.

Anschliessend an jenen Estrich kam nun ein noch in festem Mörtelverband sitzender Haustein, 1,20 m lang und 22 cm hoch, zum Vorschein, der völlig einer Treppenstufe glich; und hier gelang es denn nach mehrtägiger Arbeit endlich, in 2,10 m Tiefe die gradlinig verlaufende Kante der untersten Schichte eines Mauerfundamentes zu ermitteln. Seine Steine waren nicht nach Art einer trockenen Rollierung aufrecht gestellt, wie dies bei römischen Fundamenten gewöhnlich angetroffen wird, sondern lagen wagrecht in gegeschlossenem Kalkmörtelverband auf dem grobkörnigen Kiese des Urbodens. Nach Wegräumung eines isolierten Mauerklotzes, welches in mehreren noch zusammenhängenden Schichten vornübergestürzt, fast den Anschein eines Gewölbes bot, fand es sich denn, dass jener Fundamentrest zu einer kolossalen, 1,85 m dicken Mauer gehörte, welche staffelförmig in der Art ausgebrochen war, dass ihre entgegengesetzte Seite noch in 7 Steinlagen, nur 60 cm unter der Oberfläche, aufrecht stand. Diese Seite, deren Kante ziemlich genau mit dem hohen Zaune zwischen dem Klimmer'schen und anstossenden Wohlbeck'schen Besitztum zusammenfiel, war vorerst noch nicht zugänglich. Bei

vorläufiger Untersuchung schien aber gerade hier eine starke Mauer rechtwinklig abzuzweigen. Durch entsprechende Erweiterung der vorhandenen, sowie neue Erdeinschnitte in der Richtung des aufgefundenen Fundamentes konnte zunächst auf eine gerade Erstreckung von 15 m die Fortsetzung derselben, einseitig bis auf die letzte Schichte zerstörten, anderseits noch mehr erhaltenen Mauer konstatiert werden. Über ihre Herkunft und Bedeutung hatte sich bisher immer noch kein sicheres Urteil fällen lassen. Schien vieles des seitherigen Befundes geradezu auf nichtrömischen Ursprung hinzuweisen, so lag doch auch wieder die Frage nahe, welches mittelalterliche, so gänzlich aus jeder Erinnerung entschwundene Gebäude solch' massiges Trümmerwerk hinterlassen haben könnte. — Nun wurde es jedoch plötzlich Licht. Es kamen nämlich aus der Tiefe nicht blos verschiedene sauber abgerichtete Mauersteine zum Vorschein, die nach Grösse und Form vollkommen den charakteristischen römischen Kopfsteinen entsprachen, sondern auch das Fragment einer Halbsäule mit leistenartiger Erbreiterung der Basis, in welcher unzweideutig einer jener nicht weniger typischen römischen Zinnendeckel zu erkennen war. Ohne Bedenken durften jetzt auch zwei ausgegrabene, 21 cm starke Sandsteinplatten mit ausgehauenem Karnies an der vorderen Schmalseite als Teile eines römischen Mauergesimses angesprochen werden, und auch ein Stück des üblichen abgeschrägten Hausteinsockels römischer Wehrbauten wurde entdeckt, dieses jedoch bemerkenswerter Weise als Füllbrocken im inneren Mauerkern verwendet.

Ohne Zweifel handelte es sich hier also um römisches Mauerwerk und bei seiner Ausdehnung und der bedeutenden Stärke von fast 2 m konnte wohl nur eine Kastellmauer in Frage kommen. Folgeweise musste dann aber auch der erwähnte rechtwinklige Maueransatz einem nach innen springenden Turm angehören, und dies bestätigte sich vollkommen. In dem Wohlbeck'schen Gärtchen wurde nämlich, soweit es die zu schonende Bepflanzung gestattete, ein um 2,45 m aus der Hauptmauer zurücktretendes, noch vollständig festgefügtes Mauerviereck von 4 m Breite nur 60 cm „unter Terrain" blosgelegt. Von seinen 1,12 m dicken Seitenwangen war die eine auffällig inkorrekt hergestellt; die abschliessende dritte Wand zeigte nur 90 cm Stärke. Zwischen Hauptmauer und Turm war ohne äusserlich sichtbare Fuge kein innerer Verband durch Verzahnung der Steine hergestellt, ein Unterschied in Behandlung oder Mörtel, der etwa auf eine ungleichzeitige Anlage hätte schliessen lassen, jedoch nicht zu bemerken. Mit vollkommner Schärfe liess sich auch noch nachweisen, dass der Turm am Fundament der Aussenmauer einen Vorsprung von 40 cm gehabt hatte, der sich über Erde wohl auf 20 cm gemindert haben mochte.

Selbstverständlich war es nun nächste Aufgabe, festzustellen, ob der Turm etwa einem Thore (hier also der *porta princip. sinistra*) angehöre, oder ob er ein einzelner Zwischenturm sei. Die Untersuchung ergab das letztere; denn nach der einen Seite hin konnte, zunächst nur mit dem Sondiereisen (wegen Gartengewächsen), und dann in 3,50 m Entfernung durch eine Eingrabung, welche jedenfalls die Seitenmauer eines korrespondierenden Turmes hätte berühren müssen, so aber schon bei 55 cm Tiefe den Kiesuntergrund traf, der Mangel jeglicher Mauerspur dargethan werden. Nach der anderen

Richtung wurde auf 4 m Länge die Rückseite der Hauptmauer, welche keine Unterbrechung zeigte, fast 1,50 m tief blosgelegt und weder an ihr noch durch horizontales Einstechen der Sonde einen ganzen Meter weiter das geringste Anzeichen einer Mauerabzweigung verspürt. Die Rückseite der Kastellmauer, hier nur von 35—40 cm Humus überlagert, fand sich zwar sehr fest in reichlichem Kalkmörtel, aber aussergewöhnlich inkorrekt hergestellt. Die plumpen, gänzlich unbearbeiteten Steine ohne richtige Lager- und Vertikalflächen waren höchst unordentlich geschichtet und mehrfach sassen 3—4 breitklaffende Stossfugen direkt übereinander.

Sehr bemerkenswert schien es, dass der aus grobem Kiesgeröll bestehende Urboden hier nur 55 bis 60 cm unter der Oberfläche lag, während er vor der Aussenseite der Mauer erst bei 2 bis 2,20 m Tiefe angetroffen wurde. Augenscheinlich war also die Kastellmauer längs dem Rande einer etwa 1,50 m hohen Bodenwelle errichtet und diese als innere Wallbank benutzt worden. Dadurch erklärte es sich denn auch, dass demnächst aussen vor der Mauer nicht der übliche Wallgraben aufzufinden war: der natürliche Höhenunterschied des Terrains, welcher der gewöhnlichen Grabentiefe gleichkam, hatte ihn offenbar überflüssig erscheinen lassen.

Etwa 25 m mainwärts von dem aufgefundenen Zwischenturm ergab sich in dem Wern'schen Lohhofe noch ein letztes zugängliches Plätzchen zum Eingraben, und hier wurde denn 2,15 m unter der Oberfläche ein scharfrandiges Stück des gesuchten Mauerfundamentes von 1,85 m Stärke und zwar glücklicherweise gerade an der Stelle aufgefunden, wo in deutlicher Krümmung die Eckabrundung begann. Letztere konnte wegen des beschränkten Raumes leider nicht verfolgt, jedoch nach dem blosgelegten kleinen Abschnitt mutmasslich abgesteckt werden, und der so konstruierte Bogen stimmte nun ganz wohl mit der Rundung des im Frühjahr in der etwa 12 m entfernten Lohgrube ausgebrochenen Gemäuers zusammen, wie solche von einem inzwischen ermittelten weiteren Augenzeugen in offenbar richtigerer Auffassung beschrieben wurde. Es konnte daraus mit einiger Sicherheit geschlossen werden, dass die (an dieser Stelle wegen der Lohgruben und anstossender Gebäude nicht zugängliche) Frontmauer des Kastelles (welches ohne Zweifel die nach dem Maine zu gerichtete gewesen war), ungefähr 13—15 m weiter vorwärts lag, die Entfernung derselben von dem Zwischenturme also beiläufig 40 m betrug.

Klar wurde es jetzt auch, dass der dicht vor der Kastellmauer angetroffene Estrich spätere Zuthat gewesen war. Es mochte hier wohl nach Zerstörung des Kastells mit Benutzung der vorhandenen Flankenmauer irgend eine Wohnstätte hergerichtet worden sein. Darauf deutete auch eine umfangreichere Feuerstelle hart am Mauerfuss hin, deren Schutt einige römische Heizkacheln enthielt, sowie eine einschichtige Quermauer, die mit blossem Lehmverband in die ausgebrochene Hauptmauer hineingeflickt war und, im schrägen Winkel zu ihr, erheblich weit aus ihrer Vorderseite heraustrat, so dass es anfänglich schien, es sei die Kastellmauer etwa an dieser Stelle von einem Wasserdurchlass durchbrochen.

In der Grube beim Beginn der Eckabrundung hatte sich noch ein Stück wohlerhaltenen Karniesgesimses ergeben. Überhaupt war nach und nach eine

Partie Mauerkopfsteine zusammengefunden worden, mit denen sich in mehreren Lagen die gleichmässige Schichtung und der korrekte Verband der äusseren Verkleidung der Kastellmauer vor Augen stellen liess. Diese Paramentsteine waren nicht blos „hammersauber", sondern mit Spitzeisen oder Fläche zugerichtet und hatten die Stärke von 13—15 cm. Es fiel jedoch auf, dass dieselben durchweg nicht in die übliche Dreiecksform gehauen, sondern fast balkenartig schmal waren. Sie konnten deshalb wohl sämtlich nur von dem schmäleren Zinnenmauerwerk herrühren. Denn ein blosgelegtes Stück der Hauptmauer zeigte bei 1,60 m Gesamthöhe treppenartig noch 7 abgeglichene Brockenschichten, die im Durchschnitt also fast 23 cm hoch waren, so dass mithin die fehlenden Verkleidungssteine 20—22 cm dick gewesen sein mussten, was sich denn auch in der Folge vollkommen bestätigte.

Die einzige nähere zugängliche Stelle, wo eventuell die Fortsetzung der Kastellmauer nachgewiesen werden konnte, war nun noch der schmale Zwischenraum zwischen zwei Nachbarscheunen und hier fand sich auch 20 m von dem Turme rückwärts in kaum Metertiefe das erwartete Mauerwerk vor; es erstreckte sich jedoch beiderseits unter die Scheunenmauern und konnte deshalb nicht näher untersucht werden.

In Folge des günstigen Zufalls der Auffindung des mehrerwähnten Zwischenturmes liess sich schon jetzt der annähernde Grundriss des Kastelles mit grosser Wahrscheinlichkeit konstruieren. Lag dieser Turm nämlich ungefähr 40 m rückwärts von der Lagerfronte, so war etwa noch einmal so weit, also etwa 80 m rückwärts, die Prinzipalpforte zu vermuten. Da diese aber erfahrungsgemäss hierorts gewöhnlich nicht in der Mitte der Flanke, sondern in einem der Lagergrösse entsprechenden Abstand näher nach der Frontseite zu liegen pflegte; so konnte der rückwärtige übrige Teil der Flankenseite auf 90—100 m, die Gesamtlängenachse des Kastelles also auf 170—180 m geschätzt werden. Diese Annahme wurde durch die von mehreren Einwohnern bestätigte Nachricht unterstützt, dass vor Jahren bei dem Hause No. 101 in der „Oberen Gasse" eine unter die Strasse verlaufende ungewöhnlich starke Mauer angetroffen worden sei. Dieses Haus No. 101 liegt aber, ca. 160 m von der Fundstelle im Wern'schen Besitztum entfernt, genau in der Richtung, welche nach aller Wahrscheinlichkeit die Frontmauer des Kastelles einhalten musste, und es durfte deshalb eine Erstreckung der letzteren auf diese Länge vermutet werden. Hiernach konnte denn um so eher auf ein Lager von 175 bis 180 m Länge zu etwa 160 m Breite geschlossen werden, als dieses Ausmass mit den Grössenverhältnissen des verwandten Limeskastelles in der Altstadt bei Miltenberg (rund 160 zu 170 m) fast übereinstimmt.

Der in Folge der bayerischen Katastervermessung auch von der Stadt Obernburg vorhandene Grundplan im Massstab von 1 : 2500 gewährte ungemeine Förderung für das ohne ein solches Hülfsmittel kaum durchführbare Unternehmen, indem der vermutliche Zug der Kastellmauer in diesen Plan eingezeichnet und darauf die weiteren Operationen gegründet werden konnten. Als ein sehr günstiger Umstand schien es sich dabei zu erweisen, dass von jener wenigstens nur die Fronte und der grössere Teil der Flanken von den Gebäuden und Strassen des Städtchens bedeckt waren, dass dagegen

die ganze Dekumanseite mit ihren Eckenabrundungen ausserhalb der Stadtmauer, welche Obernburg noch heute rings umschliesst, und vor den ehemaligen Wallgraben in freies Gelände fallen musste [1]). In letzterem und zwar in einer Wiesenparzelle wurde dann ungefähr 20 m vor der Ringmauer draussen neben dem am s. g. dicken Turm die letztere durchbrechenden Feldwege ein Einschnitt gemacht, der schon bei 65 cm Tiefe ein Mauerfundament in der auffälligen Breite von 2,20 m bloslegte. Dasselbe unterschied sich neben dieser grösseren Dicke auch dadurch wesentlich von dem beschriebenen Mauerwerk der Flanke, dass sein kalkarmer Mörtel nicht mit Main-, sondern mit rotem Schwemmsand bereitet und von sehr geringer Bindekraft war [2]). Es blieb jedoch nicht der geringste Zweifel, dass das Fundament der Kastellmauer angehöre, denn vor ihm konnte demnächst nach Abräumung einer Berme von 70 cm Breite in dem bei 1,50 m Tiefe angetroffenen Urboden, der hier aus gelbrotem Lehm bestand, durch Entfernung der sich von ihm deutlich unterscheidenden Einlagerungen, sozusagen ganz akademisch, ein Spitzgraben von 3,75 m Breite und 1,60 m Tiefe blosgelegt werden. Seine Sohle wurde nicht durch den Winkel der zusammenstossenden Böschungsseiten, sondern durch eine 55 cm breite rinnenartige Vertiefung gebildet, welche 15—20 cm unter jenen hinabreichte. Ein zweiter Graben schien nicht vorhanden gewesen zu sein, da vor dem ersten auf mehr als Meterbreite kein weiterer Grabenrand ermittelt wurde. Der Befund war übrigens sehr eigentümlich. Während anderwärts der Wallgraben und namentlich gerade in der untersten Tiefe regelmässig durch den Abraum der Mauer, besonders Mauersteine, Fragmente von Zinnendeckeln, Gesims- und Sockelteilen ausgefüllt war, zeigte er sich hier zu etwa Dreiviertel durch verschiedene hellfarbige Schwemmschichten ohne Steine (es wurden 5—6 unterschieden) vollgeschlämmt. Diese waren durch eine, dem Rest der Grabenvertiefung entsprechend etwas muldenartige Humusschichte überlagert, und nun erst folgte, eigentlich schon fast über dem Niveau der Grabenränder, eine halbmeterdicke Lage mit Füllsteinbrocken, spärlichen Mörtelresten, Ziegelstücken und Gefässscherben, welche bis zur Oberfläche mit einer noch ungefähr meterstarken schwarzen Humusschichte überdeckt war. Auch nicht ein einziger Mauerkopfstein kam zum Vorschein, dagegen das Taf. II, Fig. 6 abgebildete 12 cm grosse Denkmalfragment mit fünf mehr oder minder ver-

1) Obwohl schon Erzbischof Peter von Mainz um 1313 damit umging, sein offenes Dorf Obernburg in ein „fortalitium“ zu verwandeln und diesem bereits 1317 Stadtrecht verliehen wurde, so kam die Erbauung der Ringmauer doch erst um 1347 zu Stande. Es muss damals das einstige Vorhandensein der römischen Kastellmauer gänzlich unbekannt und letztere an der Dekumanseite wohl schon völlig beseitigt gewesen sein; es wäre sonst schwer zu erklären, warum man bei der neuen Wehranlage, welche an dieser Rückseite mit wenigen Schritten Abstand dem Zug der Kastellmauer parallel läuft und diese mit ihrem breiten Wallgraben nahezu erreichte, wenn auch nicht das mächtige römische Fundament und den Kastellgraben, so doch jedenfalls die vortrefflichen Mauersteine benutzt haben sollte. So aber lässt sich in der Stadtmauer auch nicht ein einziger römischer Quader entdecken.

Der Stadtgraben wurde unter Kurfürst Daniel (1555—1582) eingeebnet und das dadurch gewonnene Land in gleichen Losen an die Bürger verteilt.

2) Dieser geringwertige rötliche Mörtel wurde an keiner weiteren Stelle mehr angetroffen.

stümmelten Schriftzeichen. Die korrekt eingehauenen Buchstaben mussten ergänzt 5 cm hoch gewesen sein. Nach weiteren Teilen der Inschrift wurde vergeblich gesucht. Ausserdem ergab die Grube neben einigen Terrasigillatascherben verschiedene Bruchstücke der charakteristischen römischen Dachziegeln.

Zu dem Einschnitt war die präsumtive Mitte zwischen der linksseitigen Lagerecke und der *porta decumana* gewählt worden, weil dort zugleich ein Zwischenturm vermutet werden konnte. In der That fand sich denn auch noch die letzte scharfkantige Lage seines Fundamentes, welches aber, ohne einen Hohlraum zu umschliessen, nur 1,50 m aus der Hauptmauer hervortrat. Die Breite konnte wegen des vorüberführenden Fahrweges nur bis auf 3,30 m untersucht werden, dürfte aber nach Analogie des zuerst gefundenen Turmes wohl 4 m betragen haben, und da an der Vorderseite auch noch ein Vorsprung von 30 cm ermittelt wurde, die Tiefe sich also mit Inbegriff der Hauptmauer (2,20 + 1,50 + 0,30) ebenfalls auf 4 m berechnete, so scheint der Turm lediglich aus einem quadratischen Mauerwürfel von dieser Seitenlänge ohne Hohlraum bestanden zu haben.

Auf die Bloslegung der *porta decumana* musste von vornherein verzichtet werden, da an ihrer Stelle ein umfangreicher Bierkeller ausgegraben worden war (bei dessen Anlage jedoch Mauerwerk nicht angetroffen worden sein sollte). Dagegen schien es nach dem bisherigen Ergebnis ein Leichtes zu sein, in den überall mit grösster Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Acker- und Wiesenparzellen den Zug der Kastellmauer nachzuweisen. Diese Hoffnung wurde jedoch gründlich getäuscht. Denn es ergab sich durch sieben, auf der ganzen Länge entsprechend verteilte erschöpfende Eingrabungen, dass die Mauer in förmlich frappierender, unerklärlicher Weise meist bis auf die allerletzten unbedeutendsten Reste verschwunden war. Nur in einer einzigen Grube in der Nähe der *porta decumana* schloss sich, 2,10 m tief, das Getrümmer noch zu einer festen Fundamentschichte zusammen. Es blieb deshalb nichts übrig, um Festpunkte für die Richtung der Mauerlinie zu gewinnen, als an einzelnen Stellen den Grabenrand mit der Berme und dahinter den Einschnitt für das Mauerfundament festzustellen. Dies gelang auch — freilich nur mit mühseliger und zeitraubender Arbeit — vollkommen; der rotgelbe Lehm des Urbodens, welcher auf der ganzen Strecke in der gleichmässigen Tiefe von 1,90—2,10 m unter der Oberfläche angetroffen wurde, hatte die ursprünglichen Formen in ganz scharfen Umrissen bewahrt, so dass, zumal bei der dunkleren Färbung der Auffüllung, die schief abfallende Böschung des Grabens, die 70—75 cm breite Berme und dahinter ein vorn senkrecht eingeschnittenes, nach hinten flach auslaufendes Bett zur Aufnahme der untersten Steinlagen des Fundamentes unzweideutig unterschieden werden konnte.

Auch bei der linksseitigen Eckabrundung war das Suchen nach einem Mauerrest vergeblich; es wurden nur einige lose Mauersteine und häufigere Mörtelbrocken angetroffen. Dagegen fanden sich ausser verschiedenen Gefässscherben von Terrasigillata und gewöhnlichem Thon folgende zwei Backsteinstempelfragmente vor:

1. LEGXXIIP

Die Tessera 23 mm hoch und soweit erhalten 78 mm lang; die Schriftzeichen nicht korrekt, da das L einen stumpfen Winkel bildet, die Hasta des E oben und unten erheblich über die Querbalken hinausreicht, das G missförmig gestaltet und die Kopfschlinge des P unverhältnismässig klein ist.

2. In kreisrundem, mit feinem Rundstäbchen umrahmtem Medaillon von 82 mm Durchmesser in sauberer durch ein Epheublatt getrennter Schrift von 16 mm Höhe (abgeb. Taf. III Fig. 7):

IVSTVs *fec*IT.

Aus einem der Einschnitte, in denen vergeblich nach der Spur eines korrespondierenden Zwischenturmes geforscht worden war, kam denn auch als die einzige bei der ganzen Ausgrabung gefundene Münze ein Denar des Elagabal von dem bekannten, geringwertigen Weissmetall zu Tage, 18/19 mm im Durchmesser, das Gepräge wohl erhalten: auf der Aversseite der Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer und der Umschrift IMPANTONINVSPIVSAVG, auf dem Revers ein an bekränztem Altärchen opfernder Priester, neben ihm ein Stern; Umschrift: SACERDDEISOLISELAGAB.

Erst bei der rechtsseitigen Eckabrundung, wo uneigennützigst ein ganzer Dikwurzacker der Forschung preisgegeben ward, wurden wieder, zum Teil nur 40—50 cm „unter Terrain" zusammenhängende Mauerreste angetroffen. Auch hier waren die Kopfsteine ausgebrochen, jedoch hatte die Fundamentschichte hinreichend scharfe Contour, um danach wenigstens ein mehrere Meter langes Stück des Bogensegments bei seinem Übergang in die grade Linie der rechtsseitigen Flankenmauer und einen Teil der letzteren festzustellen. Für den grösseren Teil der Rundung, sowie einen mit grösster Wahrscheinlichkeit vorhanden gewesenen Eckturm konnten trotz umfangreicher Versuche ganz sichere Anhaltspunkte nicht ermittelt werden, wenngleich der Befund an den zwei Stellen der halbzerstörten Innenseite der Mauer, wo dem Vermuten nach die beiden Seitenwangen des Turmes hätten ansetzen müssen, sich von den übrigen Teilen merklich durch tiefer hinabreichende Schutteinfüllung unterschied und auf hier ausgebrochene Seitenmauern hinzudeuten schien.

Im ganzen hatten die Untersuchungen an der Decumanseite gezeigt, dass letztere sich um etwa 5 m weiter hinausschob, als vorher unterstellt, die Längenachse des Kastelles also entsprechend grösser war.

Ungefähr 25 m von der letzterwähnten Fundstelle bot zunächst das Hausgärtchen des Sattlermeisters Volk (Hausnummer 6) innerhalb der Stadtmauer Gelegenheit zur Verfolgung der rechten Flankenmauer. Hier konnte denn endlich 1 m unter der Oberfläche ein überraschend schönes Stück der Mauer mit drei Schichten noch ganz in ursprünglicher Beschaffenheit blosgelegt werden: stattliches Quaderwerk mit korrekten scharfen Horizontal- und Stossfugen; auf einem um 8—10 cm vorspringenden Schrottenlager in Mörtelverband zunächst eine 20 cm hohe Quaderschichte, dann ein 22 cm hoher Sockelsims mit 8 cm Vertikalplättchen und um 10 cm zurückspringender Abschrägung von 19 cm Fläche, darauf dann noch zwei Steinschichten von je 22 cm Stärke, die einzelnen Quader zwischen 38 und 73 cm lang. — Der erfreuliche Anblick wurde noch erhöht, als gegen Erwarten in so geringer Entfernung von der Decumanseite ein Turmvorsprung sichtbar wurde und das scharfkantige Heraustreten der Quader aus der Mauer-

stirne um 20 cm, sowie die saubere Verkröpfung des Sockelsimses zur Anschauung brachte. Wie zur Vervollständigung ergaben sich dabei auch zwei mächtige Stücke des Karniesgesimses und einige der oben beschriebenen glatten Zinnenmauersteine. (Abgebild. Taf. III Fig. 4.)

Der gelbe Lehm der 70 cm breiten Berme lag 15 cm tiefer als die unterste Mauerkante, und es mochte dieser Zwischenraum einst wohl durch Rasen verkleidet gewesen sein. Wegen beschränkten Raumes konnte der sich deutlich öffnende Graben nicht verfolgt und auch von dem Turme nur eine der vorderen Ecken blosgelegt werden. Der Hauptkörper der Mauer erwies sich 2,10 m, mit dem Sockel 2,20 m dick und von ausserordentlicher Festigkeit; jedoch war auch hier die Rückseite auffällig roh behandelt. Sehr bemerkenswert ist der Umstand, dass die Paramentquader nicht nach der bei den Kastellen der Mümlinglinie (Wörth, Lützelbach, Schlossau, Oberscheidenthal) übereinstimmend gefundenen Art in jene eigentümliche schmale Dreiecksform gehauen und auch auf beiden Lagerflächen nach der hinteren Spitze zu erheblich verjüngt waren, sondern mehr nach heutiger Weise an den beiden Stossseiten nur mässige, auf den Lagern kaum merkliche Verjüngung zeigten und bei grösserer Breite durchgängig tiefer in die Mauer zurückreichten. — Auch hier trat die Rückseite des Turmes nur um 1,50 m aus der Mauerlinie vor, und es bestätigte sich dadurch, dass die Türme an der Dekuman- und der hinteren Abteilung der Flankenseite wohl nur solide Mauerwürfel (etwa mit Plattform für Wurfmaschinen) gewesen sein mochten. Die Tiefe des letztgefundenen berechnete sich (2,10 + 0,20 + 1,50 m) auf 3,90 m und ebenso wurde fast liniengenau seine Breite, wegen zu schonender Gartengewächse wenigstens mit dem Sondiereisen, festgestellt.

Allem Anscheine nach setzt sich die Kastellmauer in ähnlicher Erhaltung unter der Volk'schen Hofraithe her bis an die Hauptstrasse — etwa 45 m lang — fort. Denn bei Anlage einer Jauchengrube im Hofe war schon vor Jahren eine Mauer gefunden und zur Grubenumschliessung mitbenutzt worden, die man wegen ihres Quaderwerks und Hausteinsockels einer eingegangenen Kirche oder Kapelle zugeschrieben hatte. Und jetzt wurde in derselben Linie auf dem freien Winkel der Hauptstrasse vor dem Volk'schen Hause (Nr. 6) nur 70 cm unter dem Pflaster derselbe, hier 2,25 m dicke Mauerkörper blosgelegt, jedoch bis auf einen der untersten Schichte angehörigen Quader seiner ehemaligen Kopfsteine beraubt.

Die Frontmauer des Kastelles schien allem Vermuten nach dem Rande einer mässigen Terrainsenkung oder Böschung (wahrscheinlich ein prähistorisches Mainufer) zu folgen, welche quer durch den unteren Stadtteil zieht und das plötzliche Abfallen der mainwärts führenden Strassen bedingt. Vorerst wollte sich im Gewirr der hier am allerdichtesten zusammengedrängten Gebäulichkeiten ein zugänglicher Angriffspunkt nur in dem freundlichst zur Verfügung gestellten schmalen Gehöfte des Willibald Fad (Hausnummer 130 in der Badgasse) darbieten. Ein ehemaliges Gärtchen, jetzt Holzplatz, erleichterte die Eingrabung sehr, und schon 50 cm unter seiner Oberfläche trat die gesuchte Mauer, hier in der bedeutenden Breite von 2,40 m noch mit zwei Schichten, die untere 20, die obere 22 cm hoch, zu Tage. Die Quader zeigten sich aber weit weniger sauber und exakt gearbeitet, als die

früher beschriebenen und schienen bis auf einen nur mit dem Mauerhammer abgerichtet zu sein. Abweichend von der Struktur an der Flankenseite mussten sich hier unter dem Sockelsims noch zwei Steinlagen (statt nur einer) befinden haben, und dies bestätigte sich, als 6 m entfernt in einem zweiten Einschnitt die Mauer weiter blosgelegt wurde und sich hier noch ein Stück wohlerhaltene Sockelgurte mit zwei Schichten darunter (die eine davon wieder mit geflächten Steinen) im ursprünglichen Zustande vorfand. Die letzteren sassen auf einem um 25 cm vorspringenden Fundament von 55 cm Höhe, aus zumeist horizontal geordneten Steinbrocken in reichlichem Kalkmörtel. Vor demselben senkte sich der gewachsene Kiesboden sanft abwärts und lag 2,50 m unter der Oberfläche, während er hinter (innerhalb) der Mauer schon in 90 cm Tiefe erschien. Wie vermutet, war wegen dieser natürlichen Höhendifferenz von 1,60 m auch hier der Wallgraben gespart worden. Es gelang nicht, den durch die Mauerdicke von 2,40 m anscheinend angedeuteten Vorsprung eines in dieser Gegend, als der ungefähren Mitte zwischen *porta praetoria* und der rechtsseitigen Flankenmauer, zu vermutenden Zwischenturmes nachzuweisen. Die Mauerflucht schien vielmehr in den beiden Gruben, soweit es sich zwischen hochgetürmten Reisighaufen abstecken und bzw. abschnüren liess, völlig gleichlaufend zu sein.

Der Zug der Frontmauer wurde im weiteren Verlaufe noch an vier anderen Punkten festgestellt; zunächst in der Badgasse, welche ziemlich genau mit der Längenmittellinie des Kastells (bis zur *via principalis*) verläuft. Hier mussten voraussichtlich am Rande der erwähnten Terrainsenkung (zwischen dem Haus Nr. 158 einer- und Nr. 151 andererseits) Spuren der *porta praetoria* nachzuweisen sein. Die Enge der blos 7 m breiten Strasse gestattete nur einen ganz schmalen Einschnitt abseits der Fahrbahn; derselbe genügte jedoch, um nur 60 cm unter dem Pflaster einen Teil des Innenraumes des (von aussen betrachtet) rechtsseitigen Thorturmes bloszulegen, bestehend aus der 2 m langen Innenseite der zur Hälfte unter dem angrenzenden Hause (158) liegenden rechten Wange mit den anschliessenden zwei Innenwinkeln. Die letzteren, wie auch die förmlich eingebauchte Wangenrückseite fanden sich sehr ungenau hergestellt. Nur die (auffällige) Dicke der Turmrückwand von 1,40 m liess sich noch konstatieren. Letztere war, 46 cm neben der Innenecke von einer scharfkantigen Thüröffnung durchbrochen. Sass diese, wie wohl anzunehmen, mit der gewöhnlichen Breite von 1 m in der Mitte, so mochte das Turmgelass quadratisch gewesen sein, und es würde also bei gleicher Stärke der drei hinteren Umfassungsmauern der Turm mit 3,40 m Tiefe und 4,80 m Breite aus der Frontmauer zurückgetreten sein. Wie dick die letztere an dieser Stelle war, welchen Vorsprung die Thortürme an der Vorderseite gehabt hatten, die Breite des Interturriums, die Einrichtung des Thorverschlusses — das Alles konnte teils wegen Raummangels, teils wegen der durch die Erbauung der nächstliegenden Häuser bewirkten Veränderungen leider nicht mehr eruiert werden.

An der zweiten Stelle, in einem schmalen Winkelgässchen zwischen der Badgasse und Oberen Gasse, vor dem Häuschen Nr. 105 und nur 20 m von der Fundstelle im Fad'schen Hofe entfernt, war die Mauer kaum handhoch vom Strassen-Schotter bedeckt und zeigte noch zwei Schichten (die obere ge-

flächte 23, die untere nur hammergerichtete 25 cm stark), nebst einem übereinstimmenden Stück Sockelgesims. Die Mauerstärke betrug hier nur 2,25 (nicht 2,40), hatte also oberhalb des um 10 cm vorspringenden Sockels 2,15 m gemessen.

Zuletzt war behufs Aufklärung einer scheinbaren Abweichung der Mauerrichtung von der präsumtiven Linie, welche sich bei Einzeichnung der Ausgrabungsergebnisse in einem fünffach vergrösserten Stadtplan zu ergeben schien, in dem bereitwilligst eingeräumten Höfchen des Johann Giggerich (Haus Nr. 178 in der Kaisergasse), eine Eingrabung gemacht worden. Dieselbe konstatierte, dass die Kastellmauer nicht, wie es nach dem Katasterplan hätte scheinen mögen, jenes Höfchen blos an der äussersten Spitze berühre, sondern um einige Meter weiter frontwärts mitten durchschneide. Wegen vorliegender Hindernisse konnte jedoch hier die nähere Beschaffenheit der Mauer nicht weiter untersucht werden. Um ganz sicher zu gehen, wurde deshalb noch in diesem Monat (Dezember), wo der verminderte Verkehr es eher gestattete, zwischen dem genannten Hause und Nr. 180 in der schmalen Kaisergasse selbst die Frontmauer aufgesucht. Dieselbe zeigte sich schon 30 cm unter dem Pflaster in der Breite von 2,25 m mit noch einer, nicht geflächten Quaderschichte von 18 cm Höhe. Eine aus ungewöhnlich derben und regellos verbundenen Steinen bestehende Fundamentlage trat hier 35 bis 40 cm hervor.

Die an der Dekumanseite gemachte Erfahrung, dass die Längenausdehnung des Kastelles das vorausgesetzte Mass überstieg, legte die Vermutung nahe, dass die Hauptstrasse des Städtchens, welche den ehemaligen Lagerraum ungefähr 80 m rückwärts der Fronte durchschneidet und soweit mit dieser parallel läuft, an der Stelle der ehemaligen *via principalis* liegen möge, und dass deshalb hier Spuren der Principalthore gefunden werden könnten. Ihre Breite gestattete ohne erhebliche Verkehrsstörung beiderseits der Fahrbahn beschränkte Eingrabungen, und so wurde mit solchen bei der *porta princip. sinistra*, zwischen dem Metzger Klimmerschen (Nr. 231) und Holzhändler Deckelmann'schen (Nr. 239) Hause begonnen. Vor dem ersteren liess sich bis in 2 m Tiefe kein Mauerwerk verspüren. Etwa 70 cm unter dem Pflaster hatte eine durchlaufende Schichte von Sandgeröll mit eigenartigen Steinen den Eindruck einer ehemaligen Strasse gemacht. An der Stelle, wo die Flankenmauer hätte angetroffen werden müssen, versperrte demnächst in nicht ganz Metertiefe eine 15 cm dicke, 75 cm breite und mehr als 1,20 m lange Sandsteinplatte, quer eingelagert, den Einschnitt. Sie war auf der Oberfläche glatt, etwa wie abgetreten und erinnerte deshalb an dieser Stelle um so eher an eine Thorschwelle. Sonst lieferte die Grube nur einige Amphorascherben, sowie mehrere Bruchstücke einer Schuppensäule von 20 cm Durchmesser.

Der Einschnitt gegenüber, vor dem Deckelmann'schen Hause also, traf dagegen zu grosser Genugthuung „haarscharf" etwa 1 m tief unter dem Strassenpflaster auf eine wohlerhaltene Mauerkante, durch eine Schichte quaderartiger Steine gebildet, die rechtwinklig zur Flankenrichtung verlief, also an dieser Stelle jedenfalls einem Thorturme angehören musste. An ihrem inneren (lagerwärts gerichteten) Ende erhob sie sich zu einem pfeilerartigen Aufbau von zwei Steinlagen mit einem Sockelsims darüber von ähnlichem Profil wie

an der Hauptmauer, und es zeigte sich, dass dieser Pfeiler eine Art Mauernische abschloss, welche durch eine auf der erstgefundenen Mauerschichte als ihrer Basis um 31 cm zurückspringende Hinterwand mit noch zwei und teilweise drei Schichten gebildet und nach vorn bei 2,80 m Länge von einem ähnlichen Pfeiler mit wohlerhaltenem Sockelsims begrenzt wurde. In die durch letzteren gebildete Nischenecke eingepasst lag horizontal, mit seiner längeren Seite nach aussen, ein 50 zu 38 cm breiter, 60 cm. langer und 20 cm dicker Stein, in dessen Oberfläche diagonal eine 15 cm breite und in der Ecke mit einer nestartigen Rundung endigende Rinne ausgehauen war: ohne Zweifel die Pfanne zur Aufnahme des hinteren Thorbalkens, welcher sich in ihr drehte. Gegen Erwarten dehnte sich der Aussenpfeiler zu einer Breite von 2,55 m aus und zeigte an der Vorderseite saubere Verkröpfung seines Sockelsimses, der dagegen nach der Nischenseite zu, ebenso wie bei dem korrespondierenden Pfeiler, stumpf abging. An dieser Nischenecke war die um die Sockelausladung (10 cm) zurücktretende dritte Mauerlage noch durch einen Quader vertreten. (Vgl. Taf. III Fig. 5.)

Es war also offenbar die dem Thorweg (Interturrium) zugekehrte, 6,20 m lange Seite des (von aussen gesehen) rechtsseitigen Turmes der *porta principalis sinistra* aufgefunden. Dieser hatte sich seinen Überresten nach einst in sauberem Quadermauerwerk in Schichten von 25 bis 19 cm Stärke auf einem 66 cm hohen Sockel mit abgeschrägtem Fussgesims stattlich aufgebaut, und war mit einer Nische versehen gewesen, welche, indem sie den zurückgeschlagenen Thorflügel in sich aufnahm, den Thorweg vollständig freimachte. Die unterste Quaderschichte sass auf einer 19 cm breiten, 25 cm hohen (in horizontalen Lagen gemauerten) Fundamentierung, und diese ruhte auf einer weiteren, 30 cm vorspringenden Unterlage in Mörtelgusswerk, also eine ungemein sorgfältige und feste Bauweise.

Augenscheinlich konnte aber der vorgefundene Thorangelstein nicht der ursprünglichen Anlage angehört, sondern nur einen flüchtigen Notbehelf gebildet haben, wiewohl eine rundliche mit seinem ausgeriebenen Pfannenloch korrespondierende Ausscheuerung am anstossenden Quader bewiess, dass er in dieser Lage einige Zeit benutzt worden sein musste. Er sass nämlich ohne alle Verbindung lose in der Nischenecke, war nur ganz roh zugehauen, von ungleicher Breite und an seiner vor die Nischenbank heraustretenden Spitze nicht einmal unterrüstet. Ausserdem hatte er jedenfalls auch, da er gegen Erwarten auf der Nischenbank sass, statt in gleicher Ebene mit derselben, das Thor um den Betrag seiner Dicke von 20 cm höher als sonst über das Niveau der Fahrbahn emporgehoben, indem angenommen werden darf, dass die unterste, mit der Fläche bearbeitete Quaderschichte der Turmmauer frei (nicht unter der Thorwegdeckung) gelegen hatte. Der ursprüngliche Zustand war vielmehr durch eine 77 cm breite Untermauerung angedeutet, welche mit der betreffenden Nischenecke bündig und in gleicher Höhe mit der obersten Fundamentschichte rechtwinklig in die Thoröffnung hinein und wahrscheinlich unter derselben durchzog, um wohl einer starken Schwellenplatte, oder einem Angelstein als Unterlage zu dienen, der jedenfalls sich mit der Nischenbank auf gleichem Niveau befunden haben mochte. Jedoch liess sich nach Beseitigung des provisorischen Angelsteins in der Ecke der Nischenbank keine

Spur der ehemaligen Einrichtung erkennen. Die Vorstellung von der letzteren wurde aber überhaupt durch die aussergewöhnliche Tiefe des vorderen Pfeilers erschwert. Derselbe bedingte eine 2,50 m tiefe Vorhalle vor dem eigentlichen Thorverschluss, die, wenn sie, wie wohl anzunehmen ist, überwölbt war, der Verteidigung kaum zugänglich, dem Angreifer, der sie glücklich erreicht hatte, zur Forcierung des Thores eher Schutz als Hindernis zu bieten schien. Bemerkenswert war auch, dass der ganze Vorderpfeiler ein entschieden neueres, besser erhaltenes Aussehen hatte, als die übrigen Mauerteile.

Aus der Länge der Thornische (2,80 m) lässt sich übrigens ein Schluss auf die Breite des Thorweges wohl nicht ziehen. Ein sie ganz ausfüllender Thorflügel hätte wegen des nötigen Spielraumes zu bequemer Handhabung und für etwa vorstehende Riegel ungefähr 2,70 m breit sein dürfen und hätte, wenn man ein einflügeliges Thor denken wollte, am gegenüberstehenden Turme einen Anschlagpfeiler von 20—30 cm Vorsprung erfordert. Die lichte Thorweite hätte dann aber nur ungefähr 2,35 m betragen, und das ist offenbar für die Principalpforte eines so umfangreichen Lagers zu schmal. Zwei Flügel von je 2,70 m Breite würde dagegen selbst mit Abzug von 30 cm Anschlag auf jeder Seite eine 4,80 m breite Thoröffnung vorausgesetzt haben, und eine solche unzweckmässige und durch kein einziges Beispiel gestützte Weite ist ebensowenig anzunehmen.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit darf deshalb die Frage nach Analogie des Befundes der Principalthore an dem verwandten Miltenberger Altstadtkastell entschieden werden, welche offenbar ganz nach demselben Principe angelegt waren, nur dass hier die Thorflügelnischen nicht durch vollgemauerte Gliederungen der Turmwand, sondern durch einfache in das Interturrium vorspringende Quaderpfeiler gebildet und die Mauerstärken durchweg bedeutend geringer waren. Der Grundriss auf Taf. II Fig. 1 und 2 wird dies deutlich machen. Da hier nun die Breite des Interturriums (auf beiden Flanken nicht ganz übereinstimmend) rechts 4,63 m, links 4,52 m, die lichte Thorweite rechts 3,90, links 3,78 m betrug, so wird man jedenfalls wenig irren, wenn man für das Obernburger Kastell ähnliche Zahlen und zwar etwa rund 4,60 m für das Interturrium und 4 m für die Thoröffnung annimmt. Es wird dies wesentlich auch durch den Umstand unterstützt, dass sich nachmals auf Grund dieser Unterstellung bei der *porta principalis dextra* die erreichbare eine Turmecke genau in 4 m Abstand von der verlängerten Richtlinie der beschriebenen Turmwand der *porta princ. sinistra* vorfand. Der Grundriss der letzteren darf desshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit unter Zugrundelegung der bei der *porta praetoria* angetroffenen Verhältnisse und Mauerstärken so konstruiert werden, wie dies auf Taf. III Fig. 3 dargestellt ist. Die zwei Thorflügel, welche wohl jedenfalls von gleicher Grösse waren, mochten also

---

1) Auch das bei Knapp (Röm. Denkm. d. Odenw.) auf Taf. IV Fig. 1 abgebildete Thor des kleinen Eulbacher Kastelles (an der Mümlinglinie, 45—50 m gross) hatte dieselbe Thorverschlusseinrichtung. Die Thorweite wird auf 9 Fuss, also nicht ganz 3 Meter angegeben.

mit Rücksicht auf Anschlag und Übereinanderfalzung je 2,30 bis 2,35 m breit gewesen sein, und füllten sonach ihre Nischen nicht ganz aus [1]).

Augenscheinlich war übrigens der grössere Teil des beschriebenen Thorturmes bei Erbauung des nicht 2 m entfernten Deckelmann'schen Hauses zerstört worden: jedoch liessen sich in dessen Kellerräumen keine zur Verwendung gekommene „römische" Steine entdecken.

Leider gewährte auch die *porta princip. dextra*, welche vor dem Kaufmann Sator'schen Hause (Nr. 11) bei der Einmündung der Oberen Gasse in die Hauptstrasse liegen musste, keine weiteren Aufschlüsse. Es wurde dort allerdings, wie schon angedeutet, an zutreffender Stelle metertief unter dem Pflaster allem Anschein nach die dem Interturrium zugewendete Ecke des (von aussen betrachtet) rechtsseitigen Thorturmes mit einem Vorsprung von 25—30 cm richtig aufgefunden; sie bestand jedoch nur noch aus den zerbröckelnden Resten der untersten Fundamentschichte, und gleiche Zerstörung ergab sich bei der Aufsuchung der Rückseite des anderen Turmes; auch von ihr war — freilich richtig in dem entsprechenden Abstand von 6,20 m — in zuletzt schlammiger Tiefe von 1,40 m eben nur noch ein letzter Fundamentrest zu ermitteln. Weitere Versuche zur Gewinnung sicherer Anhaltspunkte schienen deshalb um so mehr aussichtslos, als die Fronte des linksseitigen Thorturmes unter das Sartor'sche Haus fällt.

Dagegen gelang es 55 m weiter unten in der Oberen Gasse vor der Einfahrt des Hauses Nr. 93 nur 30 cm unter dem Pflaster noch ein Stück der Innenseite der Flankenmauer bloszulegen. Es war an dieser Stelle ein dem erstaufgefundenen im Wohlbeck'schen Gärtchen korrespondierender Turm zu vermuten, und es ergab sich in dem Einschnitte auch eine scharf ausgeprägte rechtwinklige Mauerecke. Sie schien aber der (nicht zugänglichen) vermutlichen Vorderflucht der Hauptmauer zu nahe zu sein, um einem, wenn auch nur um 1,50 m zurücktretenden Turmkörper angehören zu können. Die Enge der Strasse verbot jedoch, zumal bei dem regen Verkehr der herbstlichen Ernteeinbringung, eingehendere Untersuchung. Im Keller des gegenüberliegenden Hauses (Nr. 58) wurde mir ein als Unterlage der Treppenwangen verwendeter noch wohlerhaltener römischer Zinnendeckel von 45 cm Breite und 20 cm mittlerer Höhe gezeigt, welcher bei der angeblich ganz in aufgefülltem Grund erfolgten Ausgrabung des Kellers, also im ehemaligen Wallgraben, gefunden und nach glaubhafter Angabe 1,50 m lang gewesen und an beiden Enden mit sauberen Kanten versehen, zu seiner jetzigen Verwendung jedoch etwa um 30 cm kürzer gemacht worden war. Wahrscheinlich darf aus diesem ursprünglichen Masse von 1,50 m ein Schluss auf die einstmalige Breite der Zinnen überhaupt gezogen werden. Ein Versuch, in der Oberen Gasse bei dem Haus Nr. 101 die dort vermutete Eckabrundung nachzuweisen, konnte vorerst, da der Mauerrest zu tief zu liegen schien, im In-

1) Obgleich überall (in Eulbach, Miltenberg und jetzt in Obernburg) Angelsteine nur auf einer Thorseite nachgewiesen wurden, so ist doch etwa an nur einen Thorflügel, auch abgesehen von der Nischenbreite, nicht zu denken, weil ein solcher durch seine ungefüge Schwere höchst unbequem und jedenfalls zu unvermeidlichen Senkungen geneigt gewesen wäre.

teresse des Verkehrs nicht bis zu dem gewünschten Erfolge fortgesetzt werden. Da jedoch grade hier wegen der scheinbaren Differenzen bei der Kartierung ein Festpunkt sehr erwünscht war, so wurde noch jüngst (im Dezember) der Versuch wiederholt. Er ergab gegen Erwarten, dass die Mauer an dieser Stelle vollständig entfernt ist. Ihr einstiger Platz liess sich nur noch an dem auch hier sich bemerkbar machenden Unterschied in der Tiefe des gewachsenen Bodens (0,70 m hinter, 2 m vor der Mauer) erkennen.

Nachdem auf diese Weise alle zur Feststellung des Zuges der Umfassungsmauer des Kastells einstweilen zugänglichen Angriffspunkte erschöpft schienen, galt es, soweit als thunlich auch etwaige Überreste des Prätoriums, dessen einstiges Vorhandensein mit aller Sicherheit vorausgesetzt werden durfte, zu konstatieren. Die einzige freie Stelle dazu bot sich in dem gepflasterten Hofe des Mott'schen Anwesens (Hausnummer 142), welches bei der Kreuzung der *via principalis* mit der Längenachse des Kastells an der Hauptstrasse liegt. Einer langgedehnten Einfahrt wegen konnten zwei Versuchseinschnitte nur ca. 20 und bezw. 30 Meter rückwärts der *via principalis* gemacht werden. In der entfernteren Grube ergab sich bis zu 90 cm Tiefe aufgefüllter dunkler Grund, zuletzt mit Steinschrotten und Mörtelbrocken vermischt; darunter folgte der gewachsene gelbrote Lehmboden, welcher in der rückwärtigen Lagerhälfte überall den Untergrund zu bilden scheint. In der vorderen Eingrabung ging dagegen die Schutteinfüllung, welche einige römische Scherben und geringe Ziegelfragmente enthielt, bis zu 1,50 m Tiefe hinab, und hier erst zeigte sich der unzweideutige Rest eines Mauerfundamentes, welches aber nur noch aus einer leicht zerbröckelnden Geröllschichte, durch reichlichen Kalkmörtel zusammengehalten, bestand. Sie schien anfänglich einen bogenförmigen, an die Rundung einer Apsis erinnernden Verlauf zu nehmen, erwies sich jedoch schliesslich als das letzte Überbleibsel einer in mehr als Meterbreite grade und mit der *via principalis* parallel verlaufenden Mauersubstruktion. Gegenüber so dürftigen Spuren schienen sich aber weitere Versuche, zumal in einem gepflasterten Terrain, nicht zu verlohnen.

Mehr zufällig war in dem zugehörigen, jedoch durch die zwischenliegende Scheune und die Einfahrt zu dem Nachbargehöfte getrennten Hausgärtchen eine Sondierung vorgenommen, und da sich abgegrenzte Steinunterlagen verspüren liessen, eine Eingrabung gemacht worden. Unerwartet erschloss dieselbe in 1,20 m Tiefe einen mit überwiegender Mörtelmasse und seltneren Steinbrocken hergestellten Estrich, der nach 2,40 m Länge von einer Mauer begrenzt wurde, welche in gleicher Richtung mit der nur 5 m entfernten Längenmittellinie des Kastells zog, aber wegen der darauf ruhenden Nachbargebäulichkeiten nicht weiter untersucht werden konnte. Von ihr zweigte rechtwinklig nach der Gartenseite, eine 1,40 m dicke, zunächst auch nicht weiter zu verfolgende Mauer ab, wodurch also der Innenraum irgend eines Gebäudes angedeutet schien. Da die Fundstelle 65 m rückwärts der *via principalis* liegt, so blieb es sehr zweifelhaft, ob es sich hier noch um einen Bestandteil des Prätoriums handeln kann.

Auch an einer anderen ungewöhnlichen Stelle des Lagers, etwa 50 m von der Dekuman- und 30 m von der rechten Flankenseite entfernt, scheint sich noch irgend eine Gebäulichkeit befunden zu haben, indem im Spitalgarten

beim Ausgraben eines Baumes nach Mitteilung des betreffenden Arbeiters ein „sauberer Plattenboden" mehrere Fuss unter dem Rasen angetroffen worden sein soll; doch blieb dies, da Versuche mit dem Sondiereisen keine nähere Anhaltspunkte zu bieten schienen, vorerst auf sich beruhen.

Wie bereits angedeutet, war inzwischen ein fünffach vergrösserter Grundplan des betreffenden Stadtteiles ausgearbeitet worden, um in denselben mit thunlichster Genauigkeit alle ermittelten Festpunkte, welche sorgfältigst eingemessen wurden, eintragen und einen zuverlässigen Grundriss des Kastells herstellen zu können. Zugleich sollte derselbe für etwaige künftige Funde, deren sorgsame Beachtung von dem durch die Ausgrabung rege gewordenen Interesse der Einwohner erwartet werden darf, zur Orientierung und detailierteren Veranschaulichung der in Frage kommenden Lokalitäten dienen. Leider stellte sich hierbei gegen Erwarten heraus, dass einzelne Gebäulichkeiten und Gegenstände, auf deren Grundlage die Einmessung der Funde stattgefunden hatte, in dem Katasterplan nicht mit hinreichender Accuratesse eingetragen waren. Es ergab sich dadurch anfänglich ein Lagerumriss, dessen Flankenseiten zwar mit 159 und bzw. 160 Metern Abstand bis auf 1 m genau parallel verliefen, dessen Frontlinie dagegen mit der Flucht der Dekumanseite an der rechten Ecke um volle 20 m divergierte. Mühsame lokale Nachmessungen haben nun die letztere öffenbare Unrichtigkeit bis auf eine Differenz von nur noch 3 m beglichen, und vielleicht würde auch diese, wenn gleich verhältnismässig und nach anderwärtigen Erfahrungen nicht mehr erhebliche Unregelmässigkeit zu Gunsten einer noch korrekteren oder ganz korrekten Lageranlage, wie sie nach der Sorgfältigkeit der vorgefundenen Bauten und dem gleichmässigen Terrain vermutet werden sollte, auflösen lassen, wenn nicht die zwischenliegenden Gebäulichkeiten einer absolut richtigen Vermessung fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten.

Nach dem immerhin mit aller unter diesen Umständen erreichbaren Genauigkeit festgestellten Grundrisse des Kastelles nun, wie er auf Tafel II Figur 2 sich findet, misst die rechte Flankenseite 192, die linke 189 m, die Lagerbreite beträgt bei der Fronte 160 und an der Dekumanseite 159 m, überall die Mauerdicke miteingerechnet. Die *porta praetoria* liegt genau in der Mitte der Frontseite, und von letzterer ist die Achse der Principalthore beiderseits genau 90 m entfernt; es befinden sich also auch hier die Flankenthore nicht in der Mitte der Langseiten, sondern um 10 m nach der Fronte zu vorgerückt. Der zuerst aufgefundene Zwischenturm nimmt ebenwohl ziemlich genau die Mitte zwischen der Fronte und der *porta princ. sinistra* ein; dagegen nähert sich der an der Dekumanseite nachgewiesene um 4 m mehr der *porta decumana*. Der Abstand des im Volk'schen Gärtchen blosgelegten Türmchens endlich von der Rückenmauer des Kastells bildet mit 31 m fast genau ein Drittel des Zwischenraumes zwischen jener und der (rechtsseitigen) Principalpforte, und es kann daraus mit Bestimmtheit geschlossen werden, dass im anderen Drittel noch ein zweiter Zwischenturm gestanden habe.

Dem ganzen Anscheine nach darf bei diesem allseits so regelmässigen Befunde, der auf eine sehr korrekte Gesamtanlage hinweist, angenommen werden, dass das Kastell ausser 8 Thor- und 4 Ecktürmen auf der Front- und Dekumanseite mit je 2, auf den beiden Flanken mit je 3 Zwischentürmen,

im ganzen also mit der stattlichen Zahl von 22 Türmen versehen gewesen sei. Aus den Mauerresten an der rechten Ecke der Dekumanseite hatte glücklicherweise mit aller Sicherheit gefolgert werden können, dass die Eckabrundung mit einem Radius von 10,50 m konstruiert war, und dieser durfte, zumal bei der annähernd quadratischen Form des Lagers, unbedenklich auch für die drei übrigen Eckrundungen angewendet werden. Ein Grund für die auffällige Erscheinung, dass die linke Flankenmauer (soweit sie untersucht werden konnte) um 35 cm schwächer ist als die übrigen Teile des Kastellumzugs, wurde bis jetzt nicht ermittelt. Aus dem einzigen in dieser Mauer als Füllbrocken verwendet gefundenen Sockelsimsstück und dem mangelnden Verbande zwischen dem erstaufgefundenen Turme und der Hauptmauer auf eine etwaige spätere Wiederherstellung in geringerer Stärke zu schliessen, möchte immerhin allzugewagt sein, und es musste, da gerade der grössere Teil dieser Flankenmauer durch darauf liegende Gebäulichkeiten etc. einer eingehenden Untersuchung entzogen ist, dieser Umstand vorerst auf sich beruhen bleiben.

Nach den im Obigen angegebenen Massen berechnet sich der Gesamtflächengehalt des Lagers unter Berücksichtigung der Eckenabrundung (einschliesslich der Umfassungsmauer) abgerundet auf 29 270 Quadratmeter, und es nimmt mit dieser hervorragenden Grösse das Obernburger Kastell den vierten Rang unter den bis jetzt erschlossenen Limesstationen ein, indem es nur von der Saalburg und den Kastellen bei Kemel und Neuwied an Umfang übertroffen wird[1]). Entsprechend dehnt sich seine Verteidigungslinie auf 680 Meter aus, und wenn man aus ihrer Länge nach der üblichen Berechnungsweise, welche für je 1,87 m zwei Verteidiger zählt, mit Zugabe einer entsprechenden Reservemannschaft und der Besatzung für die Thore und Zwischentürme, sowie für den Wachtdienst auf der halben Grenzstrecke bis zu den beiderseitigen Nachbarkastellen (Trennfurt und Niedernberg), auf die Stärke der einstigen Garnison schliessen will, so wird diese auf etwa 1000 Mann, also ungefähr 2 Cohorten (zu 500 Mann) zu schätzen sein.

Die Fronte des Kastells, wie immer eine der Schmalseiten, war selbstverständlich dem Maine als dem eigentlichen Limes zugekehrt und liegt von dem heutigen Flussufer 170 m entfernt. Von dem Zwischenland gehören nur ungefähr $^2/_3$ der regelmässigen Überschwemmungszone an, und der Abstand vom Wasser scheint deshalb etwas grösser zu sein, als er nach meinen bisherigen Erfahrungen bezüglich der Limeswehranlagen längs dem Maine zu vermuten wäre. Findet dies nicht seine Erklärung dadurch, dass vielleicht ehedem ein Flussarm, etwa in der Gegend des jetzigen mit nur 65 m Abstand der Lagerfronte parallel dahinströmenden Mühlbaches[2]), näher vorüberfloss; so mag wohl die günstige Terraingestaltung durch den obenerwähnten Ufer-

1) Die Saalburg hat 32 487, das Kastell Victoria 49 765 Quadratmeter Flächengehalt. Dagegen weisen das Altstadtkastell bei Miltenberg nur 26 640 und dasjenige in Gr. Krotzenburg nur 21 716 Quadratmeter auf. Das Kastell Kemel hat 830 m Umfang.

2) Dieser, eine Ableitung des wasserreichen Mümlingbaches und in seinem mehrfach unregelmässigen Laufe zwischen scheinbar natürlichen Ufern selbst vollkommen einem Bache, nicht einem Kanal gleichend, ist gleichwohl urkundlich als eine künstliche Anlage des angehenden 15. Jahrh. nachgewiesen.

rücken, welcher die Anlage eines Wallgrabens an dieser Seite unnötig machte, mit einer auch für die Befestigung des vorderen Abschnittes der linken Flanke günstigen Einbuchtung einst den Ausschlag für die Wahl des Platzes gegeben haben. Von der Angriffsseite rückwärts dehnt sich die gleichmässige Lagerfläche in kaum merkbarer Steigung gegen den Fuss der hier 125 m hohen Odenwaldvorberge hin, von deren Rebenabhang die Decumanseite nur 160 Schritte entfernt ist. Das Kastell, ziemlich an der engsten Stelle zwischen Berg und Fluss gelegen, vermochte also seiner Zeit den Verkehr auf dem schmalen Ufersaum wirksamst abzusperren. Die noch nicht näher untersuchte alte Heerstrasse scheint im Rücken des Lagers vorübergezogen zu sein; es befindet sich in dieser Richtung nicht blos oberhalb des Städtchens eine darauf hindeutende alte Absteinung, sondern es sind im gleichen Zuge jüngst auch unterhalb bei Anlage neuer Bauten in ehemaliger Feldflur entsprechende Spuren von einstiger Strassenüberschotterung angetroffen worden. Jedenfalls mögen aber wohl aus den beiden Principalpforten Verbindungswege nach jener Hauptstrasse geführt haben; denn längs deren vermutlichem Zuge sind seit Jahren schon zahlreiche Begräbnisfunde gemacht worden.

Die hervorragende Wichtigkeit des Kastelles in Obernburg, die auch in seinem bedeutenden Umfang und seiner mächtigen Mauerstärke Ausdruck gefunden hat, springt in die Augen, wenn man seine Lage einerseits gegenüber dem durch das tief in den Spessart eindringende Elsavathal gebildeten feindlichen Ausfallthore, andererseits am Eingang des den Rücken der Odenwaldlinie beherrschenden Mümlingsthales, sowie als Sperrfort sowohl des Mainthales als auch der von hier über die Kleestadter Markung [1]) und Dieburg nach Mainz ziehenden Heerstrasse in Erwägung zieht. Schon P. Jos. Fuchs vindizierte in seiner „Alten Geschichte von Mainz“ (1772, Bd. II S. 272 f.) dem Orte ein „grosses starkes Kastell“, (welches freilich „auf dem Berg an gedachter Stadt“ liegen sollte), und erwähnt als dortige römische Funde ausser einem 1766 ausgegrabenen „Kompagniestein der XXII Legion aus gehauenem Quater“, die bekannten beiden Votivsteine, deren einer von L. Petronius Florentinus, dem Präfekten der IV. aquitanischen Reitercohorte, wegen Genesung von schwerer Krankheit, der andere im Zusammenhang damit von M. Rubrius Zosimus, dem Arzte dieser Cohorte, gestiftet worden sein sollten. Das erstere dieser Denkmale ist mit seiner wohlerhaltenen Inschrift an der Vorderseite des oben erwähnten Mott'schen Hauses auf der Hauptstrasse eingemauert und könnte also leicht bei dessen Erbauung im Schutte des Prätoriums angetroffen worden sein [2]).

Als späterer Fund wird dann (bei Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes etc. S. 200 f.), ausser römischen Münzen und (wahrscheinlich Grab-) Gefässen, ein in einer Scheune eingemauerter Ziegelstempel der

1) Bei Kleestadt wurde bekanntlich ein Meilenstein des Maximin gefunden; cf. Brambach CIR Nr. XXXIX, 1963.

2) Die beiden Inschriften stehen bei Brambach CIR No. 1747 und 1748 noch unter Obernburg. Die zweite ist jedoch mittlerweile in die städtische Altertümersammlung nach Aschaffenburg verbracht worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch die weiteren in der letzteren verwahrten Schriftdenkmale (Brambach, l. c. No. 1751—1758) der römischen Niederlassung in Obernburg entstammen könnten.

IV Cohorte der Freiwilligen erwähnt, welcher indessen jetzt nicht mehr vorhanden ist. Als neueste Schriftmale haben sich hierzu also, von dem oben angeführten Bruchstück abgesehen, der Backsteinstempel der XXII Legion und die Zieglermarke IVSTVS FECIT gesellt. —

Gewiss darf aber erwartet werden, dass der Bedeutung des Kastelles entsprechend auch sein obligater Begleitbau (der „Offiziersbau"), dessen Auffindung hoffentlich gelingen wird, sich als ein stattliches umfangreiches Gebäude darstellen und interessante Fundstücke liefern werde. Sicherlich würden sich darunter nach den vorliegenden Andeutungen wenn nicht verschiedene Lapidarinschriften, so doch zahlreiche Ziegelstempel ergeben, von welchen weitere Aufschlüsse über die einstigen Besatzungstruppen dieser wichtigen Limesstation erwartet werden könnten.

Aber nicht blos solche bedeutsame Überreste militärischer Anlagen birgt der Schoss der Obernburger Erde, sondern es finden sich hier, wie ich schon in meinem eingangs erwähnten früheren Berichte hervorhob, auch zahlreiche Spuren ausgedehnter bürgerlicher Niederlassung, und zu den damaligen Erhebungen über die verschiedenartigen, weit auseinanderliegenden Fundstellen sind während meiner letzten Anwesenheit noch vielfache Mitteilungen und Notizen bezüglich neuer Untersuchungsobjekte hinzugekommen. Es eröffnet sich demnach hier noch ein unabsehbares Arbeitsfeld, wenn ein einigermassen erschöpfendes Gesamtbild dieser Grenzstation in ihrer Bedeutung an sich und in Bezug auf den römischen Limes, sowie die Entfaltung römischer Macht und Kultur am Mittelmain entworfen werden soll.

Die gegenwärtige Darstellung wollte sich darum im wesentlichen nur darauf beschränken, die Ergebnisse der jetzt erfolgten Ausgrabung des Kastelles bekannt zu machen; und wenn dabei mehrfach in ermüdendes Detail eingegangen wurde, so lag dem die Meinung zu Grunde, dass in der Art und Weise der Gesamtanlage, sowie der technischen Ausführung der römischen Wehrbauten jedenfalls irgendwelche Fingerzeige für die Zeit ihrer Errichtung gegeben sein möchten, und dass deshalb, so lang die Geschichte des Limes und seiner einzelnen Bestandteile noch in solches Dunkel gehüllt ist, wie dermalen, auch der scheinbar kleinste und nebensächlichste Umstand nicht unbeachtet bleiben sollte, welcher zur umfassenden Kenntnis dieser Verhältnisse beitragen und der praktischen Forschung Anhaltspunkte zur Vergleichung bieten kann. Wie schon oben angedeutet, sind aber gerade bezüglich dieser Fragen der Gesamtanlage und Technik bei dem Kastell in Obernburg verschiedene beachtenswerte Momente zu Tag getreten, die ihm eine eigenartige Stellung anzuweisen scheinen. Ohne Zweifel schien die Vermutung berechtigt zu sein, dass dasselbe als eine der Hauptstationen des Mainlimes mit dem Altstadtkastell bei Miltenberg im wesentlichen conform und ganz besonders bezüglich der Konstruktion und der Masse seines Mauerwerks einigermassen übereinstimmend sein werde. Wider Erwarten haben sich aber hierfür nur wenige Anhaltspunkte, dagegen um so mehr erhebliche Verschiedenheiten ergeben. Dort also bei 160 zu 170 Metern Seitenlänge nahezu quadratische Gestalt, aussergewöhnlich flache Eckabrundungen mit fast 18 Metern Radius, die Principalthore um 15 m nach der Angriffsseite vorgeschoben, die Umfassungsmauer nur 1,25 m stark und auf mörtelloser Stückung aus zwar

regelmässigen, aber nur mit dem Hammer abgerichteten kleinen Steinen von durchschnittlich 10—13 cm Dicke errichtet; hier ein Unterschied von 30 Metern zwischen Länge und Breite der Seiten, die Ecken mit einem Radius von nur 10½ Metern abgerundet, die Flankenthore blos 10 m vorwärts der Mittelachse liegend und die Wallmauer in der kolossalen Stärke von mehr als 2 Metern auf mörtelreichem Fundament mit horizontalen Steinlagen, aus geflächten Quadern von durchschnittlich 22 cm Dicke ausgeführt. Eine immerhin vielleicht nicht unwesentliche Übereinstimmung wäre dann nur in der ähnlichen Einrichtung der Thore, im Vorhandensein zahlreicher Zwischentürme und in dem Umstande begründet, dass die Stärke der Wallmauer sich an den rückwärtigen Lagerparticen nicht vermindert (wie bei verschiedenen Kastellen der Mümlinglinie).

Bei einer Vergleichung mit dem nächstliegenden Repräsentanten dieser letzteren, dem nur 3 Kilometer entfernten Kastelle bei Wörth [1]) dagegen dürfte ausser der eben genannten wesentlichen Verschiedenheit, sowie dem Fehlen von Zwischentürmen und einem Hausteinsockelsims, nebst der anscheinend verschiedenen Thoreinrichtung, meines Erachtens namentlich die schon oben hervorgehobene so charakteristische Verschiedenheit in der Bearbeitung der Mauerkopfsteine den Gedanken an Gleichzeitigkeit und Zusammengehörigkeit der beiden Kastelle ausschliessen.

Jedoch gilt es jedenfalls auch hier, bis unzweifelhafte Schlüsse gezogen werden können, durch fortgesetzte Ausgrabung noch mehr Material zur Vergleichung zu sammeln, und ganz besonders wird der Befund der Kastelle zu Niedernberg, Stockstadt und Seligenstadt, von welchen eins oder das andere voraussichtlich schon im nächsten Jahre dem Schosse der Erde entrungen werden dürfte [2]), für die Entscheidung der Frage massgebend sein, ob etwa der Limesabschnitt zwischen der Mümling und Kleinkrotzenburg, wie es nach den Ergebnissen in Obernburg und an dem „Offiziersbau“ in Niedernberg [3]) vielleicht scheinen könnte, in der Ausstattung seiner Bauten besondere Eigentümlichkeiten für sich in Anspruch nimmt.

Nicht unerwähnt möge endlich bleiben, dass im Laufe der geschilderten Ausgrabung zwei Stellen im Felde, die eine ober- die andere unterhalb Obernburg, ermittelt wurden, wo nach Angabe des Besitzers, des zur Zeit ältesten Einwohners, vor Jahren Mauerwerk verspürt worden sein soll. Die Lage beider Orte auf gleicher Höhe mit der Fronte des Kastells und das zustimmende Mass ihrer respektiven Entfernungen von demselben macht es nicht unwahrscheinlich, dass es sich hier um Wachthausreste handelt. Es musste indessen von der näheren Untersuchung einstweilen abgesehen werden, da Abhaltungen eintraten, welche die Inangriffnahme neuer Objekte unzweckmässig erscheinen liessen.

Die Ausgrabung hatte überdies bereits nahezu 6 Wochen (78 Einzelarbeitstage) in Anspruch genommen. Die Beschränktheit der zugänglichen

---

1) Vgl. Wd. Zeitschr. III, S. 270 ff.

2) In der That war es mir inzwischen bereits vergönnt (im März) das Kastell bei Stockstadt aufzufinden und auszugraben. Mit 167 zu 201 m Seitenlänge kommt es dem Umfang der Saalburg (740 m) bis auf wenige Meter gleich.

3) Vgl. Wd. Korr. III, Nr. 72.

Angriffspunkte und die Notwendigkeit beständiger Überwachung der oft speziellste Unterweisung und minutiöse Genauigkeit erfordernden Untersuchung gestattete fast durchweg nur die gleichzeitige Beschäftigung zweier Arbeiter, und es konnte in Folge dessen, zumal da häufig so bedeutende Erdmassen zu bewegen waren, der Fortgang der Arbeiten durchschnittlich nur ein sehr langsamer sein.

Dass dabei einige zähe Ausdauer erfordert und trotz des lohnenden Gesamterfolges die Geduld mehrfach auf harte Proben gesetzt wurde, bedarf wohl keiner Versicherung. Es gereicht mir deshalb zu besonderer Genugthuung, zum Schlusse meines gegenwärtigen Berichtes rühmend und dankend hervorheben zu dürfen, dass die geschilderte Ausgrabung des Kastelles in Obernburg sich durchweg eines aussergewöhnlich freundlichen Entgegenkommens, liberalster Uneigennützigkeit und bereitwilligster Unterstützung nicht bloss von Seiten der zunächst Beteiligten, sondern weiter Kreise der Gesamtbevölkerung zu erfreuen hatte, und dass dadurch die Durchführung des mühevollen Unternehmens, wie vielfach überhaupt ermöglicht, so jedenfalls wesentlich gefördert und erleichtert wurde.

Recensionen.

Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Castellen zu Rückingen und Marköbel. Von Dr. Georg Wolff, Gymnasialoberlehrer, und Otto Dahm, Major in der Artillerie. Mit 4 lithographierten Tafeln. Hanau, G. M. Alberti's Hofbuchhandlung. 1885. — Angezeigt von Dr. A. Hammeran.

Den verdienstvollen Untersuchungen, welche der Hanauer historische Verein dem römischen Castell zu Gross-Krotzenburg am Main gewidmet hat, sind die Aufdeckungen der benachbarten, den nördlichen Zug des Limes begleitenden Befestigungs-Anlagen in den letzten Jahren gefolgt. Consequente ausdauernde Arbeit und vollkommene Beherrschung des archäologischen Apparates sowohl nach der technischen wie nach der historischen Seite zeichnen wiederum diese Forschung vor vielen verwandten aus und haben ein Ergebnis gehabt, das wohl als das wertvollste aller bisherigen Arbeiten des Vereins gelten darf. Es ist diesmal ein gleichsam grundlegendes Werk, das unternommen wurde: die Feststellung der bisher unsicheren Lage und Abmessung des Castells bei Rückingen, die Detail-Untersuchung der Limes-Strecke Krotzenburg-Rückingen und Aufdeckung einer ganzen Reihe dazu gehöriger Türme und Befestigungs-Anlagen, endlich die genaue Festlegung des Castells Marköbel. Die ersteren beiden Arbeiten sind allem Ermessen nach in der Hauptsache abschliessende zu nennen; die letzte hatte vorwiegend Aufklärungs-Charakter, bot aber ebenfalls durchaus neue und schöne Ergebnisse, insoferne sie die (seither westlich von Marköbel angenommene) Position des Castells mit Sicherheit zur Hälfte in den Ort selbst verlegt hat.

Diesen Untersuchungen ist eine dankenswerte Aufmerksamkeit in Form pekuniärer Beihülfe von Seiten des Cultusministeriums und des Provinzial-Schulkollegiums zu Teil geworden, wodurch dieselben ohne Frage auch zeitlich gefördert worden sind. Eine noch wertvollere Unterstützung ward dem Verein durch die Mitarbeit eines kundigen Militärs, des Herrn Majors Dahm entgegengebracht. Seine Abhandlung muss als der lehrreichste Teil der Schrift bezeichnet werden, da namentlich die Frage der Besatzungsstärke der Limes-Castelle, einer der wichtigsten Punkte der Limes-Forschung überhaupt, hierin eine ganz neue lichtvolle Behandlung erfährt. Die Castelle Rückingen und Marköbel, sowie die Ziegel-Brennöfen bei Gross-Krotzenburg schildert G. Wolff, dessen unermüdlicher Thätigkeit die Forschung wiederum Anregung und grössten Erfolg verdankt.

Es sei hier damit begonnen, die Untersuchungen Dahm's zu skizzieren, soweit dies ohne Hülfe der erläuternden Grundrisse und Pläne möglich ist. Gross-Krotzenburg ist bekanntlich der Endpunkt des Limes am Main, ein mit Interturrien-System besonders bewehrtes Castell, und von ihm aus zieht der Grenzwall in schnurgerader Linie bis Marköbel, wo er einen westwärts gewandten Winkel bildet. Die ganze Strecke durchläuft ein ebenes Terrain, das durch zwei Sümpfe und das Überschwemmungsgebiet der Kinzig sehr wesentlich bezüglich des Verkehrs beeinträchtigt wird. Der Limes ist, wie die Untersuchung ergab, durch die Sümpfe nicht hindurchgebaut, vielmehr bricht er an deren Rändern jedesmal, wo Türme liegen, mit kleinen, 20 m langen Flankenfortsätzen im stumpfen Winkel ab und Dahm glaubt mit Recht, dass der Sumpf bei jener Anlage zu jeder Jahreszeit unpassierbar gewesen und darum als genügende Defension betrachtet worden sei. Es handelt sich dabei um grosse Abschnitte, die nördlichere Sumpfstrecke (der sog. Doppelbiergraben in der Bulau) ist 700 m breit. Auffallend ist immerhin, dass die heutige Ausdehnung der Sümpfe trotz der doch notwendig anzunehmenden Einschränkung ihres Gebietes in historischer Zeit (das südlich bereits Torfstich geworden ist) auf der Karte genau dieselbe ist, wie sie die Begrenzung der Limes-Anlage zeigt, wie sie also in römischer Zeit war. Höchst interessant erscheint, wie jene intermittierende Bauweise selbst, die von Dahm trefflich nachgewiesene Thatsache, dass eine Strasse in der Verbindungslinie der Türme mit einem Abstand von 30 bis 40 m hinter dem Limes herlief, deren 6 m breiter Damm in den Waldungen noch gut erhalten und bei Einschnitten durch die Bodenbeschaffenheit (Kies und Kiesel auf durchweg lehmigem Terrain) dokumentiert erschien. Diese Strasse ist durch den Sumpf nicht unterbrochen, der moderne Weg benutzt sie an zwei Stellen, während er sonst den Limes selbst verfolgt. Ein Knüppeldamm, wie ihn Dahm für die römische Anlage voraussetzt, ist sehr wahrscheinlich. Zur Bestätigung dieser Parallel-Strasse hinter dem Wall, die ungemein wichtig für die gesamte Betrachtung der Limes-Verteidigung erscheint, darf ich wohl beifügen, dass auch unser trefflicher Frankfurter Forscher Friedrich Scharff eine solche im Taunus-Limes vor Jahren konstatiert hat, ohne indess durch eine Profil-Aufdeckung seine Entdeckung genauer zu erweisen.

Südlich der Kinzig hat Dahm eine Überbrückung der Lache festgestellt (Steinfundamente) und hier biegt die Strasse nach Westen ab. Weiter

nördlich bis zum Castell Rückingen fehlt sie, ebenso der Limes, von welchem der Verfasser nur Grabenspuren („eine auffällig breite flache Mulde") gefunden zu haben erklärt. Er will eine Abschwemmung durch die häufig übertretenden Gewässer der Kinzig annehmen. Es würde wohl auch ein völliges Zuflössen des Grabens angenommen werden müssen, wenn der Einfluss der Überflutungen ein so mächtiger war, und es erscheint mir nicht ausgeschlossen, dass die Wasser-Verhältnisse in römischer Zeit an dieser Stelle andere waren als heute, so dass vielleicht der Limes hier ebenfalls als entbehrlich oder unausführbar betrachtet wurde. Auffallend ist jedesfalls die Wendung der Strasse, die leider in ihrem ferneren Verlauf nicht nachgewiesen ist. Es muss bemerkt werden, dass Dahm beim Castell Pfähle einer Brücke über die Kinzig entdeckt hat (keine Pfahlschuhe); ob sie römisch ist, lässt sich nach den angegebenen Indicien keineswegs sicher entscheiden. Wenn sie es ist, würde sich die Richtung einer dort angelegten Strasse, nicht aber das Vorhandensein des Walls zwischen Kinzig und Lache daraus ableiten lassen — vorläufig erscheint mir die Einzeichnung der betreffenden Limes-Strecke auf der Karte gewagt. Setzen wir den Fall, dass das ganze Terrain der sog. Nachbarswiesen in konstanter Überflutung sich befand oder durch einen transversalen Wasserlauf gesperrt wurde, so war die Strasse einfach hinter die Kinzig verlegt und eine Benutzung des Walls als Strasse, wie sie Dahm voraussetzt, braucht nicht angenommen zu werden. Letztere Annahme hat doch wohl vor Allem das gegen sich, dass die praktischen Römer, wenn die Sache so einfach war, den Wall überall als Strasse benutzt und sich den mühsamen Bau einer solchen erspart hätten. Gerade der schöne Nachweis Dahm's, dass eine Kommunikation für sicheren Patrouillendienst, Ablösung der Wachtgarnisonen und Defensivbewegungen hinter dem Wall existierte, erschwert die Annahme seiner Vermutung. So lange fernerhin der Wall selbst an jener Stelle nicht unzweifelhaft ist, dürfen wir keine Strasse auf demselben supponieren. Ich gehe noch weiter in meiner Scepsis: das bei Nr. 20 auf der Karte angegebene isolierte Stückchen Strasse erscheint ganz unverständlich, unvereinbar mit der Brücke bei Nr. 19. Auf S. 24 wird zur Erläuterung gesagt, es sei „eine Spur" einer Strasse hier vorhanden; Näheres über den Befund (ob Kieskörper etc.) ist nicht angegeben, ausser der wichtigen Notiz, dass das Strassenstück sich „auffälliger Weise" in einem Winkel an den Limes auf gleichem Niveau anschliesse. Ich muss gestehen, dass mir das den Eindruck macht, als habe man hier einen jener Abschliessungswinkel, jener Flankenfortsätze des Limes selbst vor sich, wie sie bereits erwähnt wurden, und zwar würde sich die hier ausnahmsweise vorliegende spitzwinklige Form desselben ganz folgerecht aus dem abgeböschten Terrain ergeben, das, wie die Karte zeigt, einen nördlich gerichteten Winkel unmöglich gemacht hätte. Ich mag das nur als eine tastende Vermutung aussprechen; möglich dass hier noch ein Turm zu suchen ist, die Entfernung trifft etwa zu. Wünschenswert wäre es jedesfalls, wenn von Dahm weiterhin nachgewiesen würde, welcher Beschaffenheit die supponierte Strasse ist, ob ihr Körper aus Kies und Kieseln besteht wie der südlichere Strassenkörper, oder ob die Erhebung in ihrem Durchschnitt dem Körper des Walles gleicht. Ging die Strasse über den hier vorausgesetzten Wall, so muss man auf alle

Fälle nach dem Grund dieser Abweichung fragen. Da der Verfasser als solchen die enorme Arbeit der Anlegung eines in den tief liegenden Wiesen mindestens 3 m hohen, 700 m langen Dammes ganz einleuchtend geltend macht, so kann nur noch eingewandt werden, ob nicht Strasse und Wall zugleich durch die unaufhörlich gegen sie eindringende Überflutung der Kinzig aufs Äusserste gefährdet waren, eine Überflutung, die beide nach des Verfassers Ansicht mit der Zeit total vernichtet und dem Boden gleich gemacht hat. Endlich muss man fragen, ob die „auffällig breite flache Mulde" (sie ist 6—8 m breit!!) nicht vielleicht eine von den Römern hergestellte Wasserverbindung, ein Kanal zwischen Lache und Kinzig war, der ebenfalls statt des Limes wirksam in das Defensions-System eingreifen konnte. Gewiss ist es auffallend, dass nach Dahms Angabe S. 13 diese Mulde in einen toten Arm der Kinzig „einmündet", was der Wallgraben doch wohl nicht gethan haben könnte. Man könnte sogar auf die Idee kommen, dass die Kinzig selbst den Limes hier ersetzte, da sie fast in einem Kreissegment verläuft. Ich will nur betonen: die Richtung des Limes ist hier nicht zweifelhaft; von Wert wäre aber zu ermitteln, ob nicht prinzipiell in permanenten Überschwemmungsgebieten, auch an anderen Stellen des Limes, ein abweichender Modus befolgt und der Bau wie im Sumpfgebiet unterlassen oder modifiziert wurde.

Dahm weist auf der Strecke Krotzenburg-Rückingen bis zur Bulau 7 Türme nach, fast durchweg neue Entdeckungen. Dagegen hat auf dem nördlichsten Teil der Linie, vom Schenkenloch an, kein Turm gefunden werden können, was abermals nicht für das Vorhandensein eines Walles zwischen Lache und Kinzig spricht. Dahm hält einen Turm auf dieser Strecke für unbedingt nötig, um „das zuverlässige Funktionieren der Signallinie zu sichern." Trotz aller Bemühungen fand sich aber nichts, so dass Dahm auch hier nötigenfalls die Überflutungen in Betracht gezogen wissen will. Die Wallbreite soll hier eine aussergewöhnliche, der Graben ein nasser gewesen sein. Die Türme sind in ziemlich regelmässigen Intervallen angelegt, die wechselseitige Entfernung beträgt durchschnittlich 800—1000 m und es ist jedesmal klar ersichtlich, aus welchen bestimmten Gründen das Intervall variirt. Wenigstens erscheinen mir (die Entfernung des ersten Turmes an der Hessischen Ludwigsbahn als Normale genommen) die grösseren Intervalle zwischen Turm A und B, sowie zwischen E und F durch die Sümpfe motiviert, während die übrigen (bis auf das eine ungewöhnliche Intervall zwischen F und G) sich normal verhalten[1]). Einige der Türme hatten je einen Erdhügel ohne Mauerwerk neben sich, welche Dahm ebenfalls für Barackenpositionen der Turmwächter hält; sie enthielten Feuerstellen. Ein Turm ergab im Innern Brandschutt, woraus gefolgert wird, dass nur seine Innenverkleidung von Holz war; auch zeigte sich Dachziegel-Deckung. Die Türme sind von verschiedenen

1) Die Karte auf Tafel 2, welche sonst sehr instruktiv alle Verhältnisse dieser Linie wiedergiebt, scheint bezüglich der Entfernungen der Türme (welche letztere freilich an sich relativ zu gross eingezeichnet sind) nicht ganz genau zu sein: Turm A ist von Turm B auf derselben ebensoweit entfernt wie Turm F von G, während ersteres Intervall nach dem Text 1080 m, letzteres 1020 beträgt. Auch andere Intervalle stimmen mit der Karte nicht überein.

Dimensionen (Turm D 5,50 m äussere Seitenlänge, Turm E 5,90 m; des bedeutend grösseren halb erhaltenen Turmes C Masse sind im Text nicht angegeben oder geschätzt); sie waren, ausser dem meist aus Basalt bestehenden Fundament, teilweise noch in Resten der Obermauer erhalten. Bei Turm F ergab sich eine Strassendurchbrechung des Limes, die nach dem alten Kalksteinbruch Wolfgang wies; Dahm nimmt nicht unwahrscheinlich eine römische Wegverbindung mit demselben und seine Ausbeute zur Römerzeit an, worauf in der That auch der ältere Name des Forstreviers „Altstrass" hinweist. Die Benennungen Bulau, Pfaffenlamm, Pfahltannen sind bekanntlich ebenfalls alt und auf den Limes zu beziehen; auch „an der Waldstrasse" beim Castell Neuwirthshaus könnte eine Wallstrasse bedeuten.) Der Durchbruch des Walls zeigte sich mit einer Trockenmauer ausgelegt. Bei Turm E (Druckfehler für F?) will Dahm eine Art Lager von 30—40 m Ausdehnung gefunden haben, mit Feuerstellen, Knochen, verschlackten Steinen etc., woraus er schliesst, dass die Soldaten, welche tagsüber im Steinbruch arbeiteten, hier nachts gelagert hatten.

Ausser den Türmen liegt zwischen Krotzenburg und Ruckingen ein kleines Castell, Neuwirthshaus genannt, das längst bekannt, auch früher schon flüchtig untersucht war. Es wurde im Frühjahr 1883 systematisch ausgegraben. Eine Erdredoute von etwa 32 und 24 m Seitenlänge, ähnlich den mittelalterlichen, ist die Befestigung noch 2 m hoch erhalten, der erste Graben ist fast verflosst, der zweite gut erhalten. In der Mitte des Castells fand sich ein rechteckiger Hofraum, um welchen ringsum Reste von Mauern aus Basalt mit starker Brandschicht, aber auch Mörtelbrocken erhoben wurden. Man schloss auf Holzbaracken der Besatzung, wie etwa auf der Saalburg. Für die Wallböschung wird eine Palisadierung angenommen, Stufen werden zum Wallgang führend gedacht. Selbst dem Thor des Castells liegen die beiden tiefen Gräben vor; jedenfalls war der Zugang überbrückt, worauf auch Mauerreste hinwiesen. Einige Münzen und kleine Fundstücke (u. A. eine emaillierte Zierscheibe) fanden sich.

Zu der Berechnung der Besatzungsstärke der Castelle übergehend, bemerkt Dahm vollkommen richtig, dass zunächst alle auf Sterblichkeitsprozente und Grabfelder gegründeten Schätzungen durchaus trügerisch seien, was er im Einzelnen darthut; er verwirft damit auch das vom Hanauer Verein 5 % bei Gross-Krotzenburg behauptete, von mir bestrittene exorbitante Verhältnis zwischen Bestatteten und Besatzung. Ebenso erklärt er mit Recht die Kalkulation v. Cohausens für irrig, die sich auf eine spezielle Schätzung der Aufstellungsfronten der Truppen und des gesamten Lagerraums gründet. Der Gesamtraum des Lagers sei jedenfalls nicht in Betracht zu ziehen, sondern nur der eigentliche Soldatenwohnraum, im Wesentlichen die *praetentura*, 7/8 qm der Gesamtfläche. Ausserdem wechsle der Wert der Castelle im Laufe der Zeit und die Herstellung des Gleichgewichts habe dann durch Änderung der Besatzungsstärken geschehen müssen, weshalb die Castellgrösse „unbedingt sichere Schlüsse weder auf die strategische Bedeutung, noch auf die Besatzungsstärke zulasse." Dahm setzt dabei allerdings fälschlich voraus, dass der Fall einer Abänderung der Castellgrösse fast unerhört sei; er kennt nur Osterburken in dieser Hinsicht, während doch auch die Saalburg einen

solchen Fall darstellt. (Das ältere Saalburg-Castell schloss am Praetorium ab). Dass er aber Räumungen und Neuanlagen daraus herleitet, Inlands-Castelle wie Wiesbaden und Hofheim nach der Limes-Anlage als möglicherweise unbesetzt erklärt (Wiesbaden hat Ziegel der 8. Legion!), könnte doch etwas zu weit gehen; indess verdiente diese interessante Hypothese näher geprüft zu werden. Die Zurückweisung der Cohausen'schen 100 Cohorten, und der 32 Voluntarier-Cohorten, deren geschlossener Aufmarsch in Obergermanien berechtigtes Erstaunen hervorgerufen hat, ist allerdings auch damit nicht zu leisten, dass man „etwa 50—60 Cohorten für weniger anfechtbar" erklärt. Denn mehr als 20 solcher haben keinesfalls in der ruhigen Zeit des 2. Jahrhunderts und noch später gleichzeitig bei uns gestanden, was weiterhin begründet werden soll; das Militärdiplom Trajans vom Jahre 116 zählt deren 17 auf. Die Stärke der obergermanischen Armee ist allerdings im 1. Jahrhundert, für welches wir glücklicher Weise vollgültige Zeugnisse in den Grabsteinen und Militärdiplomen besitzen, in leidlicher Progression gewachsen, aber ganz gewiss nicht im 2. und wahrscheinlich nicht bedeutend im 3. Jahrhundert. Dafür spricht vor allem die Herabsetzung der Armee von vier auf zwei Legionen. Auch lässt sich bezüglich der Cohorten und Alen für die Zeit nach dem Limesbau, der das Land schützte, kein starkes Anwachsen vermuten, selbst abgesehen von dem notwendigen numerischen Verhältnis derselben zu den beiden Legionen, welchen wir für die Epoche Trajans höchstens noch die *I adjutrix* hinzurechnen können. Jedesfalls war die Aufgabe der Verteidigung des rechten Rheinufers eher erleichtert als erschwert, wie das Aufblühen der Städte unter Trajan (*urbes trans Rhenum in Germania reparavit*, sagt Eutrop) deutlich zeigt und erst die Einbrüche der Barbaren gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts wurden gefahrvoll — aber auch damals genügte, wie die Inschriften zeigen, die 8. und 22. Legion zur Verteidigung.

Es erscheint die Erörterung dieser Verhältnisse so überaus wichtig, dass ein kleiner Excurs zur Ermittlung des mutmasslichen Cohortenbestandes hier gestattet sein möge. Dahm gründet, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Berechnung der Castellbesatzungen zunächst auf die Stärke der obergermanischen Armee, was unstreitig ein beachtenswerter, übrigens auch von Cohausen angewandter Gesichtspunkt ist; ob er entscheidend und eine vollgültige Gegenrechnung sein kann, wird sich zeigen. Er unterscheidet alsdann zwischen kriegsmässiger und Friedens-Besatzung und berechnet, mit Rücksicht auf genügende Besetzung der Thore und Türme im Fall eines Angriffs und die überall gleichmässige Verteilung der Truppen auf dem Wallgang, sowie auf den anliegenden Limesstrecken, für je ein Zinnenfenster 1 Mann, so dass ein mittleres Castell von der Grösse Krotzenburgs bei 600 m Umfang eine Minimalstärke von etwa 500 Mann beanspruchte; dabei ist eine Reserve von einem Viertel der auf dem Wall befindlichen Truppen in Rechnung gebracht. Als Gegen-Exempel taxiert der Verfasser die Gesamtstärke der obergermanischen Armee zu 32000 Mann (während Cohausen etwa 86000, nach der Kopfstärke der Kaiserzeit eigentlich über 100000 Mann berechnet) und nimmt dabei 35 Cohorten an. Diese Zahl ist viel zu hoch, der Fehler liegt in der Cohortenziffer. Vor allem aber kommt hier ein anderes Moment in Frage.

Wenn nämlich die Verteidigung der einzelnen Castelle knapp gerechnet auch nicht mehr als die von Dahm angenommene Truppenzahl erfordern sollte, so hat er doch etwas sehr Wesentliches übersehen: die ausserhalb der Castelle liegenden, an diese anschliessenden sog. bürgerlichen Colonieen, welche zum grossen Teil eine Bevölkerung beherbergten, die stets auf Kriegsfuss stand, nämlich Veteranen und gallische oder andere barbarische Ansiedler. Für deren Zahl haben wir bisher fast gar keine Schätzung, ausser etwa die Grösse der bürgerlichen Ansiedlungen selbst, die noch wenig erforscht sind. Ganz unzweideutig spricht die von Cohausen citierte wichtige Stelle des Anon. *de reb. bell. ap. Scriver.* 2, 101 von den „ländlichen Wachen" in den Castellen, was durchaus keine „Kathederweisheit" ist, wie Dahm annimmt. Es ist eine geläufige, aber nicht haltbare Annahme, dass diese Lagervorstädte am Limes eine vorwiegend bürgerliche, also unkriegerische Bevölkerung gehabt hätten; von den Frauen muss natürlich dabei abgesehen werden. Wo es sich um ernstlichen Kriegsfall handelte, muss diese Bevölkerung und ihre Dienstmannschaft ohne Weiteres eingetreten sein; denn umsonst wohnte sie nicht an so exponierten Punkten, teilweise hoch im unwirtsamen Gebirg. Wir können immerhin dabei einen Prozentsatz für die Händler und Geschäftsleute abziehen, ihrer konnten für den Bedarf der Besatzung nicht allzuviele sein und die Ackerbauer waren, wie wir wissen, die Veteranen selbst. Von der Bevölkerung des inneren rechtsrheinischen Landes sei ebenfalls ganz abgesehen, da sie bei momentaner Gefährdung der Castelle nicht zu beanspruchen war. Die eigentliche Besatzung war also jedenfalls sehr klein, kleiner als die Verteidigungs-Berechnung für die Angriffsfront sie erfordert und dies ist nachzuweisen durch die thatsächliche Stärke der Armee. Die Frage nach der Belegungsstärke der Castelle deckt sich nicht mit der Frage nach der verfügbaren Armee. Der Cohorten sind keine 35, sondern wie bereits bemerkt, höchstens 20, wahrscheinlich nur etwa 15. Bezüglich der Stärke der Legionen befinden wir uns natürlich mit Dahm in Übereinstimmung, da nichts einfacher sein kann, als auf Grund untrüglicher inschriftlicher Zeugnisse für die massgebende Periode zwei Legionen mit 12000 Mann Gesamtstärke zu konstatieren. Im 1. Jahrhundert stellt sich die Zunahme der Cohorten (von den Alen, die sich von 6 auf 2 im Jahr 116 stetig vermindern, sei hier abgesehen) nach den erhaltenen obergermanischen Militärdiplomen wie folgt: im Jahre 74 sind es deren 12, unter Domitian (82) 9, unter demselben Kaiser (90) 14, unter Trajan (116) 17. Nun ist zu beachten, dass im Jahre 116 die Legionen vielleicht noch nicht auf zwei reduziert waren. Aber auch bei gewissenhafter Erwägung dessen, was uns inschriftlich überliefert ist, wird sich die Zahl der Cohorten von Trajan an eher vermindern als erhöhen. Ich habe eine Zusammenstellung der inschriftlichen Überlieferung Obergermaniens, soweit sie die Cohorten betrifft, versucht (die Diplome lassen uns für die Spätzeit im Stich, auch das einzige spätere aus Heddernheim aus Grund seines fragmentarischen Charakters) und folgendes gefunden. Die Zahl derjenigen Cohorten, welche die Militärdiplome nicht enthalten und welche nur auf Steininschriften oder Stempeln erscheinen, ist an und für sich eine auffallend geringe: es sind im Ganzen nur 19 Cohorten-Numern, von denen noch einige zweifelhaft sind. Auszuscheiden sind von ihnen für

unseren Zweck alle frühzeitlichen, jedesfalls die dem 1. Jahrhundert angehörigen. Es entfallen damit 9, die ziemlich alle vor Vespasian zu setzen sind, nämlich die Inschriften der *coh. I Ituraeorum* (Brambach 1233, 1234, 1289), *c. I Lucensium Hispanorum* (1235), *c. I Pannoniorum* (740, 743, 1519), *cohors Raetorum* (892, 1128, Korrbl. d. Wd. Zs. III, Nr. 19 u. 142), *coh. Raetorum et Vindelicorum* (895, 1236), *c. I Sagittariorum* (738, 739), *coh. Thracum* (897, 980), *c. IV Thracum* (1290, 1523), *c. VI Thracum* (990). Die *„coh. Aesturerum et Callaecorum“* (1232) rechne ich nicht mit. Alle diese Truppenteile erscheinen auf keinem der vier Militärdiplome und treten hier auf Steinen älteren Charakters auf, wesshalb sie vor 74 fallen werden; damit stimmt vollkommen Abfassung und Inhalt der Inschriften. Unter den 10 übrig bleibenden Cohorten sind stark vertreten die Voluntarier-Cohorten, von welchen die 4., 24., 26. und 32. bei uns auftritt. Sie alle müssen nach Trajan erst nach Obergermanien versetzt sein. Von drei anderen haben wir bestimmte Jahreszahlen: die *coh. I Helvetiorum* tritt zu Böckingen im J. 148 auf (Bramb. 1583), die *coh. IV Aquitanorum* zu Mainz 210 (1284), die *coh. Sequanorum et Rauracorum* zu Miltenberg 191 (1740) und 186 (Frankf. Mus.); von ihnen ist die erst- und die letztgenannte auf keinem Diplom aufgeführt, während die 4. aquitanische vom Jahre 74 an von allen Diplomen erwähnt wird, also wohl von Vespasian bis in die späteste Zeit in Obergermanien stationiert war. Ferner ist durch eine Krotzenburger Inschrift die *coh. I civium romanorum eq.* um das Jahr 200 bezeugt, die schon unter Trajan auftritt. Diese war nach Wolffs Nachweis (Krotzenb. S. 63) unter Caracalla sicher im Castell anwesend. Dem 2. Jahrhundert gehören, wie es scheint, die Steine der 32. Voluntarier-Cohorte zu Heddernheim, der 1. praetorischen zu Mainz (1017) und einiger anderer an, wozu noch der ältere der *cohors VII Breucorum* zu Worms (897) genannt sei. Neuerdings soll eine *coh. II Hispanorum*, die bei Brambach 1759 schon einmal vermutet wird, zu Stockstadt vorgekommen sein, welche zu den obigen von Brambach aufgeführten als Nummer 11 hinzutreten würde. Damit hätten wir alle irgendwo im obergermanischen Gebiet für das 2. und 3. Jahrhundert bezeugten Cohorten beisammen. Man wird zugeben, dass dies eine überraschend geringfügige Zahl ist, wenn man sie auf zwei Jahrhunderte oder auch nur auf 150 Jahre verteilt und die von dem Diplom Trajans erwähnten noch teilweise hinzunimmt. Letzteres dürfen wir keineswegs bei allen, denn gar nicht mehr bezeugt ist z. B. die *coh. VII Raetorum*, auch die *coh. II Raetorum* ist meines Erachtens nicht lange Zeit in Deutschland geblieben. Ebenso ist die *coh. I Ligurum et Hispanorum*, die *coh. I Aquitanorum veterana* nirgends mehr erwähnt. Von den 17 Cohorten des Diploms von 116, unter welchen überhaupt nur 10 bezüglich der Lesung feststehen, bleiben also vielleicht nur 6 für die spätere Zeit gesichert. Unter diesen ist die 4. vindelicische (wenn sie in Trajans Diplom steht, wie allerdings auch ihr Vorkommen in dem vom J. 90 wahrscheinlich macht) bis in die späteste Zeit bezeugt. Es kann nun freilich der Zufall uns eine oder die andere Cohorte nicht überliefert haben; aber man wird hierin wenig Trost finden können, da doch auch die Cohorten des 1. Jahrhunderts sich fast alle ausser den Diplomen noch überliefert haben. Erhalten wir folglich mit einer Zugabe von 3—4 Cohorten deren 20, so ist es klar, dass diese nicht

alle gleichzeitig anwesend waren und dass die jeweilige Präsenzziffer diejenige des Trajanischen Diploms in keinem Falle erreicht[1]).

Die Gesamtstärke des obergermanischen Heeres wird sich demnach, die *quingenariae* in Betracht gezogen, auf 20—25000 Mann belaufen. Eine Annahme, die immer wiederkehrt, muss als ganz illusorisch bezeichnet werden: dass nämlich Cohorten, deren Bauziegel man häufiger in den Castellen findet, auch ein für allemal die dauernde Besatzung gebildet hätten. Damit wird gleichsam ein Wechsel der Garnisonen ausgeschlossen. Beispielsweise nimmt Dahm S. 41 für Rückingen die *cohors III Dalmatarum* als Garnison an; ich werde weiterhin zu begründen suchen, dass sie die früheste Garnison war und das Castell hat erbauen helfen; für die Spätzeit kommt sie gar nicht in Betracht. Dass auch in späterer Zeit bei Restaurations-Bauten mehrere Truppenteile gleichzeitig in den Castellen auftreten, beweist der Fall der Villa in Miltenberg und ein gleicher von Krotzenburg *(Leg. XXII pr. p. f. Ant.* und *Coh. IIII Vind.)*. Wenn Miltenberg sogar drei Truppenkörper gleichzeitig beherbergte, wie aus den in einem Gebäude nebeneinander gefundenen Ziegeln ziemlich sicher zu schliessen ist, so kann Mommsens Frage nach dem kriegsmässigen Bestand der Castelle (S. 37 bei Dahm) nicht im Sinne des Cohorten-Castells entschieden werden. Wolff hat zu ausserordentlich künstlichen Annahmen greifen müssen, um seine einheitliche Garnison an jedem Punkte aufrecht zu erhalten: für Krotzenburg nimmt er (S. 8) als ständige Besatzung die 4. vindel. Cohorte an, welche in Miltenberg im 3. Jahrhundert aushülfsweise mitgebaut oder ihre Ziegel dorthin geliefert habe, ohne dort garnisoniert zu haben. Abgesehen davon, dass Letzteres ein merkwürdig unrömischer Betrieb wäre (man fragt sich, wesshalb der thatsächlich bauende Truppenteil fremde Ziegel nimmt, da er doch überall seine eigenen hat, wesshalb er gleichsam ein Falsifikat begeht?), braucht doch nicht notwendig ein speziell „Krotzenburger Stempel" der 4. Vindelizier bestanden zu haben, den W. auch für Niedernberg in Anspruch nimmt, wenn man Folgendes im Auge behält: ein identischer Stempel der 22. Legion findet sich in Rückingen und Friedberg und in diesem Fall verfolgt Wolff seine Theorie so weit, dass der Fabrikationsort ganz bestimmt Friedberg sei. Ich weiss nicht, ob er in den Museen Vergleichungen angestellt hat, wieweit der Stempel noch vorkommt; er kann auch aus Wiesbaden oder Mainz stammen. Er kommt auf der Saalburg thatsächlich vor. (Dieffenbach, Nass Ann. 14, S. 297). Wird man bei den 3. Dalmatern, die nach Wolff permanent in Rückingen waren und die in der That das Castell dort haben erbauen helfen, ebenfalls voraussetzen dürfen, dass sie eines Gelegenheits-Baues halber gleichzeitig eine Abteilung

1) Der hier belassene Spielraum ist etwas gross, da noch etwa 8 Numeri in Betracht kommen (die verschiedenen Brittonen, die Cattharenser; Bramb. 694; 1293, 1317, 1377, 1491c, 1497, 1550, 2001, 1592; 991, 1237; 1392, 1394, 1732, 1745; 1563c; 1455; 1751, 1757). Nach Mommsen Eph. ep. V, S. 163 treten sie alle erst seit Mark Aurel auf (s. jedoch Bramb. 991). Rechnen wir sie auf 2000 Mann, so würde mit den 7000 Mann der höchstens 12 gleichzeitigen Cohorten und 12000 Mann Legionstruppen die Zahl 21000 erreicht. Aber die 8 Numeri waren ebenfalls nie gleichzeitig anwesend, so dass die Ziffer 2000 noch zu hoch erscheint. Mommsen nimmt in der lehrreichen Abhandlung über die Conscriptionsordnung in der römischen Kaiserzeit (Hermes 19, S. 228 Note 1) an, dass die einzelnen Brittonen in Deutschland eine einzige Truppe seien, die verteilt war. Ihre Stärke war sicher eine mindere.

nach Wiesbaden entsandten, die ihre Ziegel mitnahm? Fast gleichzeitig ist ferner durch Steinschriften die Gegenwart der 4. Vindelizier in Krotzenburg und der Saalburg bezeugt (Dolichenus-Altar und Brambach 1424), aus den Jahren 212 und 220; um dieselbe Zeit müssen sie in Miltenberg gebaut haben. Wohin führt uns das Alles? Eine identische Matrize wird bestanden haben, woraus an verschiedenen Orten gleichzeitig von Abteilungen derselben Cohorte Stempel gebrannt wurden. Der fruchtbarste Gedanke, der in Wolffs Ausführungen liegt, ist der, dass überhaupt von auswärts fertige Ziegel geliefert und dass nicht alle in dem Castell, wo sie sich finden, gebrannt wurden. Ein bestimmter Fabrikationsort, ein Depot gleichsam für den Truppenbedarf wird supponiert werden dürfen; wo geeignete Thonlager sich fanden, fabrizierte man, an andern Orten nicht. Nicht anders ist es mit den Töpferwaren; aber es besteht der Unterschied, dass die Truppe ihre Ziegel selbst brannte und selbst verbaute. Hier war eine Übertragung durch den streng militärischen Usus ausgeschlossen. Wolff konnte naturgemäss nicht überall seine Position schützen: in der Krotzenburger Schrift (S. 66) ist die 22. Legion mit den Vindeliziern dauernd im engsten Verband und beim Limesbau beteiligt — in Rückingen stellt sich durch die Ausgrabung heraus, dass die 3. dalm. Cohorte das Castell erbaut hat (S. 57). Das ist unzweifelhaft, da sie überall an Thoren und Türmen vorkommt, selbst im Praetorium. Nun ist nach Dahm in Rückingen nur für eine Cohorte Raum, Wolff muss aber auch „eine kleine Abteilung der 22. Leg." aufnehmen. In „allen Teilen des Castells", besonders im Hypokaustbau, kommt fernerhin neben dieser die 4. vindel. Cohorte vor. Aber diese ist gar nicht unterzubringen. Warum wird sie hier nicht für einen dringenden Bau speziell abgeordnet? Antwort: sie wird zum Ziegellieferanten in Krotzenburg gemacht! Für die Vindelizier konnte Wolff keine dauernde Garnison in Rückingen brauchen, da sie in Krotzenburg dauernd untergebracht waren. Die Situation ist viel einfacher: die Permanenz einer und derselben ganzen Cohorte in einem Castell während 1½—2 Jahrhunderten ist ein Unding, die Dalmater bauten Rückingen und es alternierten später Abteilungen der Vindelizier und der 22. Legion, die gleichzeitig zugegen waren, auch schon früh zugegen gewesen sein können. So behält auch Urlichs mit dem früher von Wolff bekämpften Nebeneinander der 8. Leg. und der Vindelizier in Miltenberg vollkommen Recht. Vindelizier und 22. Legion haben häufig (auch zeitlich) zusammengestanden, so zwar dass erstere nie ohne letztere (nicht auch umgekehrt) vorkommen. Wenn Wolff (Gr. Krotzenburg S. 66) nachweisen will, dass, wo erstere sich finden, auch die *coh. I cic. rom.* auftrete und dass auch diese beiden „dauernd im engsten Zusammenhang" gestanden hätten, so ist das durchaus unrichtig. Die 4. vindel. Cohorte erscheint am Limes in Niederbiber, Castell Alteburg bei Heftrich (nicht Orlen, wie Wolff annimmt), Saalburg, Friedberg (allerdings kein Limescastell, auch ein nicht ganz gesichertes, obwohl wahrscheinliches Vorkommen, s. Nass. Ann. 14, S. 300), Rückingen, Gr. Krotzenburg, Miltenberg — soweit hat Wolff Recht; nur ist noch beizufügen: Castell Alteburg bei Holzhausen, Feldbergcastell, Castell Augst bei Arzbach, neuerdings auch Niedernberg. „An allen diesen Orten, mit Ausnahme von Friedberg, Rückingen, Miltenberg findet sich auch die *coh. I cic. rom.*," meint Wolff weiter — ein seltsamer Paralle-

lismus, der in der Differenz besteht. Das Thatsächliche ist aber nicht einmal richtig: die Cohorte kommt auch nicht in Niederbiber, ebensowenig in Orlen oder Heftrich vor; von den oben hinzugefügten nicht zu reden, unter denen nur Castell Augst hinzutritt. Letzteres, die Saalburg und Krotzenburg bleiben also für das Nebeneinander bestehen, 3 gegen 10. Daraus lässt sich nichts folgern.

Falls wir für Krotzenburg, nach Wolffs und Dahms Vorschlag, zwei Cohorten annehmen, so erhebt das Vorkommen der 22. Legion in einem sicher beobachteten gemeinschaftlichen Bau der Spätzeit (Ziegel der drei Truppenkörper) lauten Einwand gegen die Anwesenheit der beiden Cohorten in ihrer Gesamtheit. Und wozu bedürfte es auch dieser Voraussetzung? Konnte doch die 22. Legion ebenfalls nicht in einem Castell vereinigt sein und musste sie in sehr ausgiebiger Weise auseinandergerissen werden, um der Limesbesetzung zu entsprechen; warum sollte es mit ihrer Hülfstruppe anders sein? Man hätte ihr gewiss die intakte Formation gerne gelassen. Über den ganzen Limes sind die 4. Vindelizier zerstreut, gewiss schon von Anfang an, und speziell für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts glaube ich ihre gleichzeitige Anwesenheit auf der Saalburg, in Krotzenburg, in Miltenberg nachgewiesen zu haben. Die Cohorte muss am Limesbau in früher Zeit beteiligt gewesen sein, die Diplome von 74, 90, 116 weisen sie nach, 82 fehlt sie.

Es kann nicht genug empfohlen werden, bei den Aufdeckungen der Castellbauten thunlichst genau festzustellen, in welcher Lage und welchem gegenseitigen Verhältnis sich die Stempelsteine befinden (auch Wolff hat bereits, Krotzenb. S. 63 Note, darauf hingewiesen), ob an älteren oder jüngeren Bauten, ob in Türmen oder Hypokausten, ob der Stempel auf Kacheln, Platten oder Dachziegeln sich befindet, ob sein Typus auf ältere oder jüngere Zeit deutet (Form der Buchstaben), ob eine Restauration an der betreffenden Fundstelle wahrscheinlich ist oder der ursprüngliche Bau. Alles das kann von der einschneidendsten Wichtigkeit sein, häufig ist es allein entscheidend. Gewöhnlich erfahren wir nichts von solchen Umständen und sorgfältige Beobachter wie G. Dieffenbach, der Nass. Ann. 14, S. 301 gewisse Friedberger Stempel der *coh. I Fl. Damasc.* als älteres, von der 22. Legion benutztes Material erkennen zu können glaubte, sind gar selten. Wie Dieffenbach, wie in ähnlichen Fällen Jacobi, Wolff, Conrady, Wagner beobachtet haben, so sollte es überall sein; dann lässt sich hoffen, dass künftig so viele controverse Fragen leichter zu lösen sein werden. Das Eine dürfen wir behaupten: den Cohorten muss eine ganz hervorragende Beteiligung bei den Bauten des Limes zugewiesen worden sein. Denn wenn der Ziegel, welcher Art er auch sei, ein Produkt eben der Bauthätigkeit ist, so sind die ihrigen selbst den beiden in Frage kommenden Legionen gegenüber auffallend stark vertreten und sie sind, mit geringfügigen Ausnahmen, fast nur am Limes vertreten, was längst beobachtet ist. Es ist aber vielleicht auch nicht unwichtig festzustellen, in wie hohem Grade Obergermanien bezüglich des Vorkommens der Cohorten eben durch den Limes vor Untergermanien bevorzugt ist. Gegenüber der grossen Zahl in der ersteren Provinz weist die letztere ausser einigen Steinen in Holland (Bramb. 3, 6a, 6b) nur ein Paar ältere Steine in Cleve (159), Asberg (232), Bonn (478), einen der

ältesten in Köln (414), sowie die etwas jüngeren (310, 312, 315, 2033, 2034) auf. Was aber die Ziegel betrifft, so ist es damit noch viel ärmlicher bestellt: von einer in Köln auch auf einem Stein (385) im Jahre 189 vertretenen c. (?) *germanica p. f.* sind deren einige in oder bei Köln gefunden (436 g, h), sonst kommen von denselben noch eine Anzahl in Holland vor (4 A, d: 4 A, a Z; 4 C, 24; 23). Schuermans deutet aber richtiger *classis g. p. f.* (s. Bonn. J. 71, 107.) Aus Vechten sind 3 Ziegel der *coh. I Flavia* (60) und aus Xanten ein einziger, voll ausgeschriebener, also jedesfalls sehr alter („*cohors Breucorum*" ohne Zahl, 223 p) bekannt. Diese Geringfügigkeit beweist, dass die Cohorten in Untergermanien höchstens im 1. Jahrhundert vertreten waren, wenn auch die Museen noch Einiges verstecken.

Major Dahm schliesst mit einigen allgemeinen Sätzen seine lehrreichen Ausführungen über den Limes. Er besteht auf dem streng militärischen Charakter des Werkes im Gegensatz zu Cohausen, der vorwiegend eine unmilitärische Zollgrenze aus ihm machen will. Er weist dies an dem rationellen System der Verteidigung, den Terrainsperrungen (wie in den Sümpfen der Bulau, wo die Abschlusswinkel des Walles bei einer Zollgrenze keinen Sinn hatten), den Wachttürmen, der Militär-Strasse hinter dem Wall, dem Wallgraben mit Gebück (einer Verteidigungs-Anlage) nach — Alles weise auf energische Defensions-Absichten für die Zeit des Krieges hin, während im Frieden immerhin eine Zollgrenze dabei bestehen konnte. Auch spreche die Geschichte deutlich genug, indem sie immer wiederholte Angriffe auf das Limesgebiet berichte und uns die starke Widerstandsfähigkeit dieses Bollwerks während zweier Jahrhunderte klar mache. 40 grosse Castelle mit ihrer Offensivkraft zwangen den Feind zur Aufbietung grösserer Armeen, bedrohten ihn bei Einfällen im Rücken, mussten erobert werden. Die Verdoppelung der Linie (Mümling-Position) spreche deutlich für die Verteidigung, gegen die Zoll-Idee — mit einem Wort, der Limes bilde insgesamt „eine permanente, fortifikatorisch gesicherte, starke Vorpostenstellung, während die Hauptcastelle ausserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten." Ich habe nichts hinzuzufügen, jedes Wort muss unterschrieben werden.

G. Wolff schildert sodann die Aufdeckung des Castells bei Rückingen. Die ungefähre Lage desselben war stets bekannt gewesen, vorzugsweise durch das 1802 gefundene und ausgegrabene sog. Römerbad neben ihm (das man jetzt als „Offiziers-Casino" erklärt), obwohl man eine zeitlang das letztere als das Practorium des Castells betrachtete. An den Terrainverhältnissen (Strassenknie und Lage des Totenfelds) erkannte man dann die richtige Lage und die Ausgrabung ging von Anfang an sehr sicher und systematisch vor. Das Römerfeld heisst auch hier wieder bei den Landleuten, die leider gar emsig Mauern ausgebrochen haben, die „alte Burg", was doch ein Stückchen Tradition sein mag. Die Castellmauer zeigte sich zunächst sehr zerstört; ihre Länge betrug 180, die Breite 140 m (das Castell steht mithin in Grösse zwischen der Saalburg und Krotzenburg), die Mauer war 1,80 m stark. Eine 7 m breite Wallanschüttung verbreiterte den Wehrumgang. Innen schloss die *via angularis* an, woran die Soldatenbaracken lagen. Vor der Mauer liefen zwei Spitzgräben von je 7 m Breite und nur 1½ m Tiefe, welch letztere Dimension etwas unverständlich ist. Die vier

Thore und die Türme liessen sich leicht konstatieren; von ersteren war auffallender Weise die *porta principalis dextra* mit 4,30 m das breiteste, die *decumana* hatte 3,30 m, während die *praetoria* wie gewohnt sich als das schmälste (3 m) erwies; vielleicht weil, nach Wolffs Annahme, der Hauptverkehr nach Süden (dem „Römerbad“) gerichtet war. Kleine, mitunter auch grosse Unregelmässigkeiten kommen aber überall bei den Castellen vor, sie sind zuweilen (wie bei Trennfurt und der Capersburg) wirklich staunenerregend. So war auch ein Turm der *porta praetoria* mehr als 1 m breiter als die anderen, gewiss eine Bausünde und keine Absicht der Wachen-Verstärkung, wobei doch ein Mann nichts ausmacht. Sehr schön war der Eingang eines Turmes der *p. princ. dextra* erhalten, wie ich ihn noch während der Ausgrabung sah. Unter der *porta praetoria* und der *decumana* fand sich Estrich, an ersterer besonders viele Ziegel der *coh. III Dalmatarum*, was für die Erbauung wichtig ist. *Via praetoria* und *principalis*, auch die *quintana* wurden als chaussierte Kiesschotterungen festgestellt; erstere waren 6 m breit. Neben der *quintana* fand sich in der *retentura* das *praetorium*, mit halbkreisförmiger nach Westen geschlossener Exedra; nördlich eine Hallenfortsetzung von 16 m Länge, 2,70 m Breite, südlich eine von nur 5 m Länge und 3,20 m Breite. Diese Mauern brachen scharf ab. Die Dimension ergiebt eine Anomalie, die Wolff durch die von vornherein wenig plausible Vermutung erklärte, der Bau sei unvollendet geblieben; der erste Bau konnte doch wohl nicht unvollendet sein und bei einem unvollendeten Restaurationsbau würden sich noch die Fundamente des früheren gefunden haben. Dass letzterer ein „Lehmbau mit Trockenmauern“ gewesen sein könnte, darf im Ernst bei dem Praetorium eines Castells nicht angenommen werden. Wolff hat inzwischen denselben Fall bei den Praetorien der Castelle Mainhard und Wörth kennen gelernt, nimmt seine Ansicht zurück und bespricht die auffallende, nicht erklärbare Erscheinung ausführlich. Die Auseinandersetzung der Einteilung, wie sie das Praetorium darbot, ist sehr lehrreich und muss nachgelesen werden. Ein freier grosser Hof ist von Gebäuden, resp. Säulenhallen umschlossen und dient als Sammel- und Exerzierplatz der Truppen. Die Bezugnahme Cohausens auf die Einteilung des römischen Hauses beim Praetorium verwirft Wolff oder erklärt sie wenigstens für unerweisbar. Für den Lagerkommandanten waren der Mittelpunkt des Praetoriums, die halbrunde Exedra und die übrigen gedeckten Räume jedesfalls nicht als Wohnung bestimmt. In der südlichen Praetentura fand sich ein Hypokaust-Bau, wie an derselben Stelle in Niederbiber, der Saalburg und Krotzenburg. Hier lagen die Platten und Kacheln der *coh. IV Vindel.* und der *leg. XXII.* Von den Soldatenbaracken, die natürlich nicht rund sind, fanden sich geringe Spuren. Wolff beobachtete bei diesen und allen leichten Bauten Schieferbedachung, bei den Türmen und den Massivbauten Ziegel; in einem Turme fanden sich faustgrosse Holzkohlenstücke, wahrscheinlich vom Oberbau. Bezüglich der Stempel macht Wolff noch darauf aufmerksam, dass ein solcher der *coh. III Aquitanorum* nicht gefunden, auch nicht in der Birstein'schen Sammlung (jetzt in Hanau) vorhanden sei. In der ersten Schrift über Rückingen hatte Suchier ihn nach Schlereth aufgeführt und bezweifelt, in der Schrift über Gr. Krotzenburg für möglich erklärt; aber nach seiner neueren Mitteilung an mich ist er völlig apokryph.

Einen bestimmten Widerspruch muss ich gegen die verfehlte Betrachtung über die Formen der Dalmater-Stempel erheben. Bekanntlich hat Hartung, Röm. Auxiliartruppen am Rhein S. 31, erkannt, dass die Schreibung *Dalmatae* (im Gegensatz zu *Delmatae*) einer frühen Zeit angehöre, wenn er auch diese Zeit nicht ganz richtig definiert hat.[1]) Duncker hat dies bezweifelt und Wolff erklärt es unbedenklich für „sicherlich unhaltbar." Dabei begegnen ihm zunächst verschiedene Irrtümer: im Militärdiplom Domitians vom J. 90 steht nicht *coh. III Dalm.*, sondern *Delm.*; in demjenigen von 74 umgekehrt *Dalm.*, nicht *Delm.*; Mommsen führt Ephem. ep. 5, S. 183 keineswegs nur die Form *Delm.* an, obwohl mehrere seiner Citate irrig sind wie gerade die Rückinger und Wiesbadener Stempel. Das Merkwürdigste ist aber die Behauptung Wolff's: „da die Militärdiplome die Form *Delm.* aufweisen, scheint sie die offiziell gebräuchliche gewesen zu sein". Die Diplome weisen nicht ohne weiteres diese Form auf, sondern sie differieren. Die früheren haben *Dalm.*, die späteren *Delm.* Für die letztere Form ist gerade das neugefundene Mainzer Diplom vom Jahr 90 bis jetzt die Grenze nach oben; das vom J. 74 hat *Dalm.* Die Diplome aus den Jahren 93, 103, 105, 116, 124 etc. geben *Delm.* Münzen Trajans zeigen die Umschrift „*metalli Ulpiani Delm.*" (Eckhel 6, 445). Da Dalmatien in der Frühzeit den Collectivnamen *Illyricum* trug, gebrauchen ältere Schriftsteller, wie Livius, den Namen überhaupt nicht. Die älteste Form des Namens lautet *Delmatia* (Polybios, sowie die örtlichen Schreibungen z. B. der Name der Stadt *Delminium*). Zwischen 100 und 50 v. Chr. ändert die Schreibung: das *Monumentum Ancyranum* (ed. Mommsen), Horaz, Ovid, Strabo, Vellejus, Plinius schreiben ohne Ausnahme *Dalmatia* in den guten Handschriften. Das geht bis zu Statius etwa (80—90), der auch noch *Dalm.* hat. (Silv. ed. Markland — Sillig I 2, 153 u. IV 7, 14). Von hier an wechseln die Schriftsteller abermals die Orthographie des Namens und sie befinden sich in Übereinstimmung mit den Militärdiplomen (von etwa 80 bis gegen 300). Demgemäss schreibt ganz ebenso Tacitus wie Florus (Jahn), Appian wie Cassius Dion: *Delmatia*. Nur Sueton macht hier eine Ausnahme, er wechselt ab und bei seinen archaisierenden Neigungen ist dies nicht überraschend; aber auch er hat häufiger *Delm.* als *Dalm.* (Oct. 20, 21, 22; Claud. 13; vielleicht auch Otho 9). Gegen 300 n. Chr. (etwa 280 – 90) wechselt die Form zum drittenmal. Alle Schriftsteller dieser Spätzeit von Solin an, die *Scriptores historiae Augustae*, die kleinen Geographen haben *Dalm.* Ich habe zahlreiche Belegstellen für

---

1) Man vergl. Oudendorp zu Suet. Oct. 20; Orelli zu Cic. in Verr. II, 1, 59. S. 199; Mommsen CIL III, 1. S. 280. Letzterer hält im Allgemeinen die Schreibung Dalm. für „älter" und Delm. in der Kaiserzeit mehr gebräuchlich, bemerkt aber schon, dass sowohl Cicero wie Caesar sie haben und dass dagegen die Triumphalinschriften aus den Jahren 155 und 117 v. Chr. sowie andererseits Inschriften und Münzen aus der Zeit Domitians und Trajans die Form Delm. aufweisen. Den anscheinenden Widerspruch habe ich oben durch den Nachweis scharfer Zeitgrenzen aufgeklärt. Mommsen hat ferner (CIL III, 2) bei Besprechung von Diplom 25 mit Sicherheit den Beinamen peditata für die coh. III Dalm. beseitigt und für diese Lesung Rossels die auch auf den Ziegeln zu Rückingen vorkommenden Cognomina pia fidelis substituiert. Wolff hätte das beachten sollen; er hätte dann S. 60 nicht der Vermuthungen bedurft und hätte nicht angenommen, dass die Inschrift von Mehadia „sicherlich nicht auf unsere Cohorte zu beziehen sei, wenn nicht etc."

dieses merkwürdige Verhältnis, die hier aufzuführen nicht der Ort ist. Unzweifelhaft sind diese Varianten ein wichtiges allgemeines Zeit-Criterium und für unsere Inschriften gleichsam eine Gegenrechnung. Man sehe die schöne Übereinstimmung mit den beiden alten Steinen von Mainz und Mainhard (Brambach 1069, 1621.) Ich möchte nun geltend machen, dass die Beobachtung für den Limes sehr wichtig werden kann. Denn da nach dem Jahre 280 an ein epigraphisches Vorkommen der Dalmater in Deutschland nicht gedacht werden kann, so müssen die Stempel vor dem Jahr 90 wenigstens in der Matrize gefertigt sein. Da es aber Holzstempel sein müssen (denn nirgends ist ein metallener gefunden), so können sie nicht lange, zumal sie Urkunden vorstellen, in Gebrauch gewesen sein. *Sapienti sat.*

Es folgt in der Schrift noch der Abschnitt über Marköbel und über die Brennöfen von Gr. Krotzenburg. Ich kann hierüber kurz sein. Das Castell Marköbel ist jetzt festgelegt. Der Name des Ortes gehört zu denen, die ich bei Vilmar, Idioticon von Kurhessen, nicht gedeutet finde, auch Arnold Ansiedl. S. 515 ist unsicher; aber ahd. *marhha* heisst die Grenze und die am Limes häufigen Composita von Scheid (Hillscheid, Scheidwald bei Oberbiber, der Langscheidsberg bei Arzbach, Lollschied, Lindschied, Oberscheidenthal) bedeuten meines Erachtens dasselbe — eine redende Überlieferung der Vorzeit. Der Limeszug Rückingen-Marköbel ist fast nicht mehr erhalten. Das Castell liegt östlicher als es Cohausen angiebt, noch halb im Ort. Zuerst suchte man es auf der sog. grossen und kleinen Burg — die dortigen Häuser stellten sich aber bald als der Aussen-Kolonie angehörig heraus. Die Castellmauer, 1,20—1,30 m dick, fand sich bald, zuerst im Norden des Dorfs, auch die Wallgräben und die Stelle des linken Principalthors, aber kein Turm. Im Graben lag ein Zinnenstein mit Dübelloch. Sehr schön conjicierte dann Wolff die Südseite des Castells aus dem Umstand, dass die Windecker Strasse der gefundenen Mauerflucht parallel lief, weil sie der südlichen Castellmauer auswich. Die Westseite der sog. Mittelgasse des Orts ergab sich genau als die Ostfront des Castells. Westlich war die Mauer meist zerstört; aber ein Fusspfad führte mitten durch die *porta decumana* und hier wurde ein Thorturm aufgedeckt. (Aufnahme und Maasse fehlen). Das Castell zeigte sich grösser als das Rückinger, 190 m lang, 150 m breit. Seine Axe schneidet in der Verlängerung genau in den dort befindlichen stumpfen Winkel des Limes. Von Praetorium, Türmen etc. ward weiter nichts aufgedeckt; nur der Hypokaustbau wie in Rückingen fand sich wieder in der Praetentura mit *opus signinum*, leider keine Stempelplatten (wie überhaupt nirgends). Ein aufwärts führender Kanal schien Rauchabzug zu sein. Im Westen des Castells fand sich ein kleines sehr zerstörtes Haus mit Hypokausten (darin ein Sandsteinfragment mit der Inschrift GENIO — eine Ara?); dann ein 30 m grosses hallenartiges Gebäude mit anscheinend hölzernen Zwischenwänden (darin Stücke von „Zwergsäulen“ [Tischfüsse?] etc.). Wolff hält letzteres eher für ein öffentliches Gebäude, etwa Magazin. Dicht vor der *decumana* (da wo eigentlich die Castellstrasse laufen müsste) traf man auf einen angeblichen Brennofen, der, verschieden von den Heddernheimer, Heidelberger und Krotzenburger Oefen, aus Bruchstein-Fundament bestand. Ich zweifle etwas an seiner Tauglichkeit zum Brennofen. Die Parallel-

stücke, die Wolff in einer detaillirten Vergleichung bespricht, sind zu wesentlich abweichend. Die Gewölbe fehlten. Der Fussboden war mit Platten belegt. An den Wänden zeigte sich eine Art „Verputz“, die Steine waren durch Feuer verschlackt. Ein kleiner Vorraum lag 1,3 m tiefer.

Wolff glaubt, dass die Lagerstadt grossen Umfang habe und noch viel Ausbeute verspreche. Die seitherigen Arbeiten galten nur der Rekognoscierung; das Castell selbst liegt leider grossenteils auf bebautem oder unzugänglichem Terrain, scheint auch sehr zerstört. Wolff hat endlich in Gr. Krotzenburg bei Aufgrabung der Brennöfen das Endstück des Limes aufgefunden, wenigstens bis zum Castell. Meine früher ausgesprochene Meinung, dass es gewagt war, die Linie so zu ziehen, wie geschehen, ist jetzt bestätigt. Sie verläuft mehr östlich, nachgewiesenermassen bis zum Castell, ich glaube sicher auch vor dem Castell. Der Limes muss die *porta praetoria* decken, die jetzt gefunden ist, oder es muss der Castellgraben bedeutend verstärkt sein. Dass jener an den äusseren Castellgraben der Nordostecke „mit einer neuen Abschwenkung“ anschliesse, behauptet Wolff. Vom Castell bis zum Main sollen Abschluss-Mauern existieren. Etwas spasshaft macht es sich, dass die früher behauptete Limes-Linie jetzt als „ideelle Richtung des Pfahlgrabens“ auf der Karte weiter fungiert.

Schliesslich will ich noch für die zahlreichen Interessenten der trefflichen Arbeit bemerken, dass im Juli bei Gelegenheit der in Hanau stattfindenden diesjährigen Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ein wichtiger Nachtrag zu derselben erscheinen soll, worin R. Suchier die gefundenen Stempel und Münzen ausführlicher besprechen wird.

Taf. IV.
Karlsruhe.

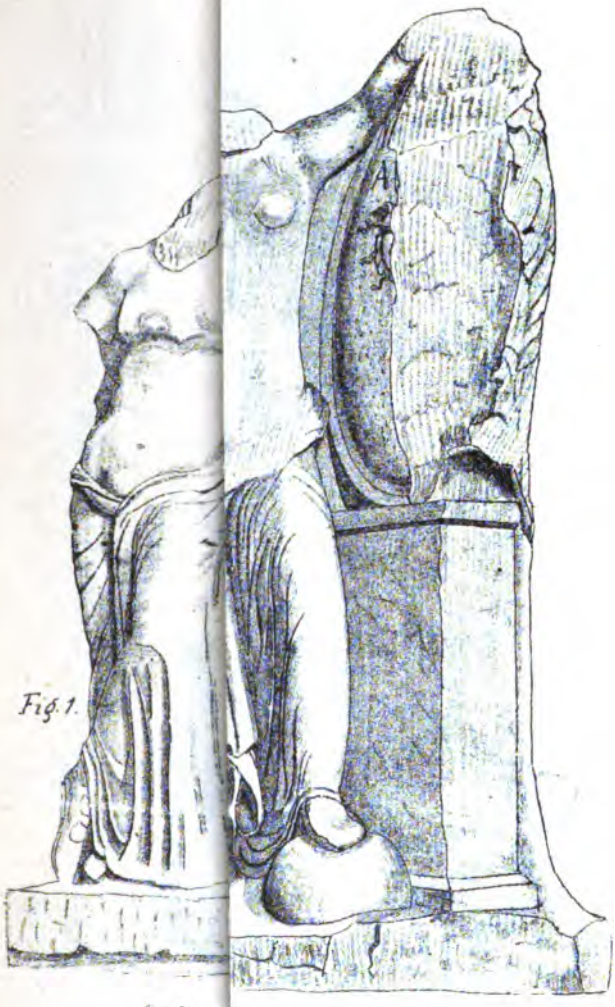

Fig. 1.

Salus. Victoria.

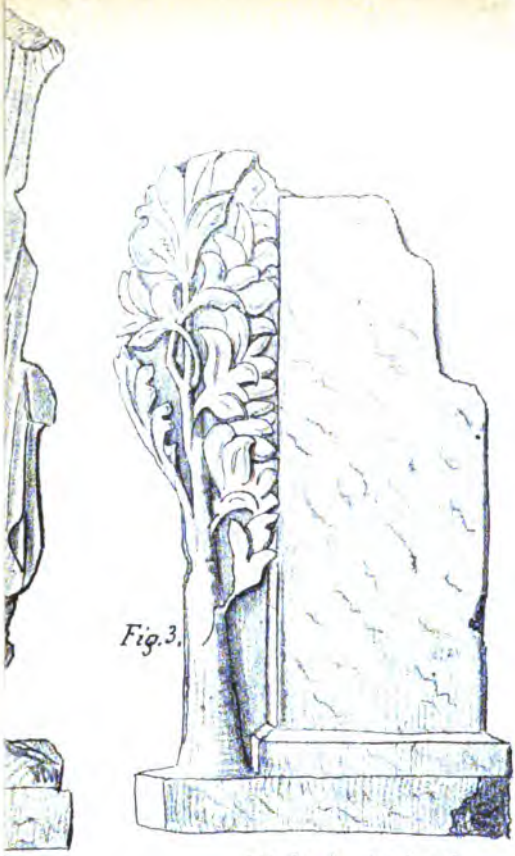

Fig. 3.

Victoria Rückseite

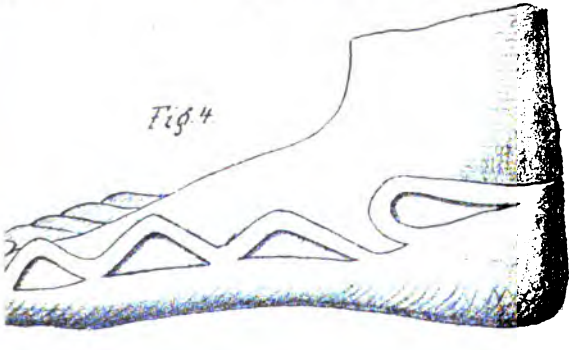

Fig. 4

...nden in einem Brunnen auf der Saalburg.

Jacobi

Fundstücke aus einem Keller auf dem „Steinkritz"
(römische Niederlassung) bei Homburg v. d. Höhe.

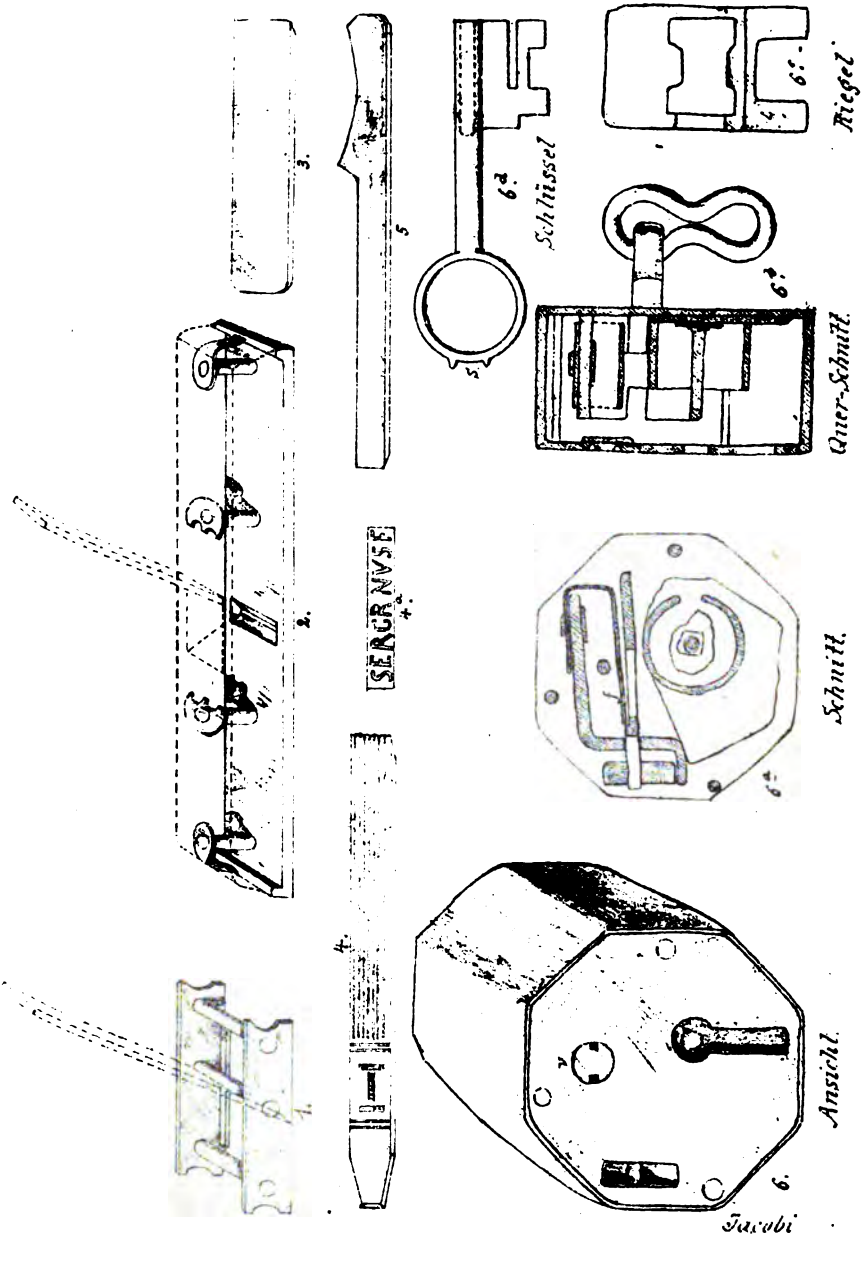

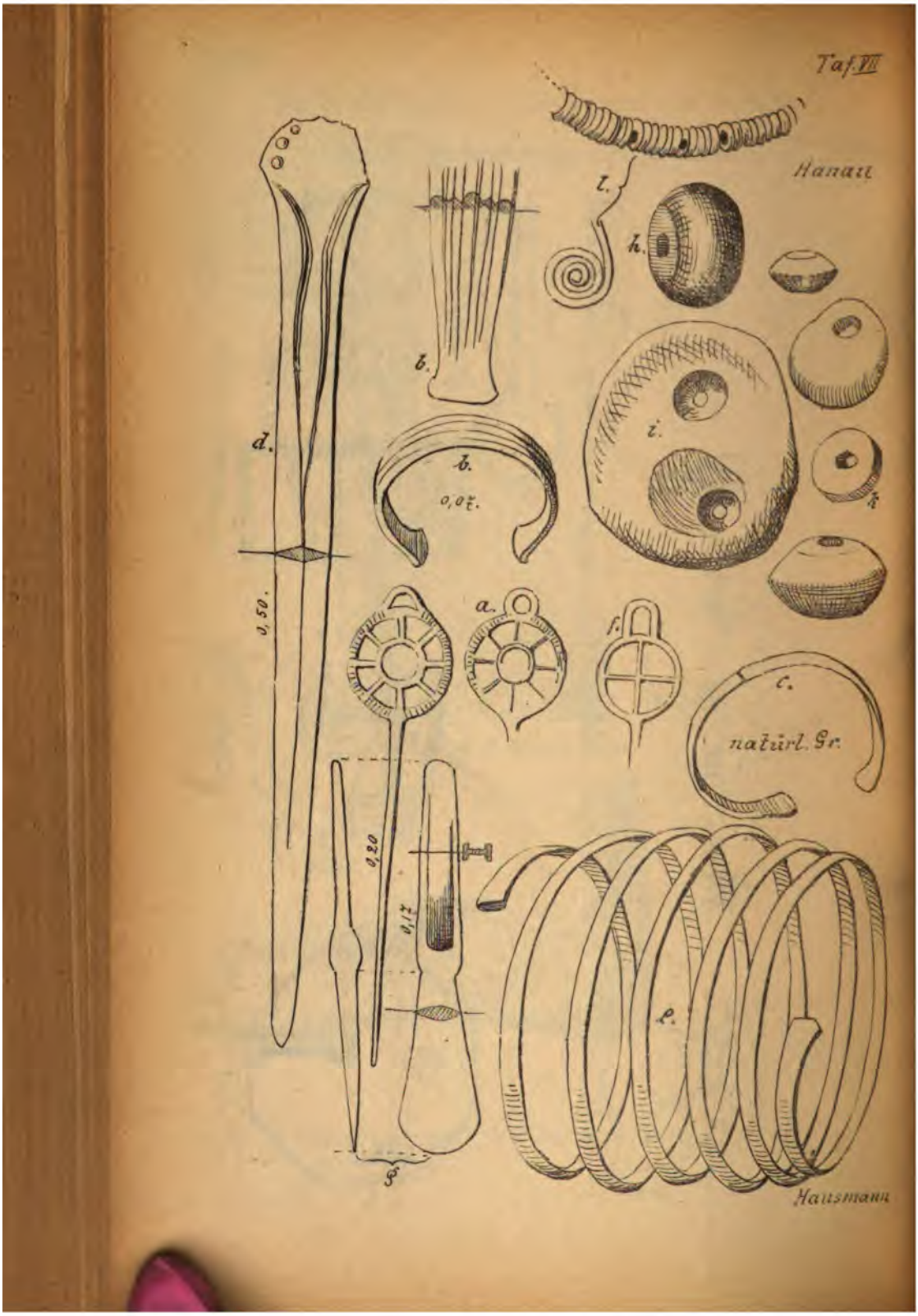
Taf. VII
Hanau
l.
h.
b.
d.
b.
0,07.
i.
k
0,50.
a.
f.
c.
natürl. Gr.
0,20
0,17
e.
g
Hausmann

1.

Worms.

40 c/m

50 c/m

2.

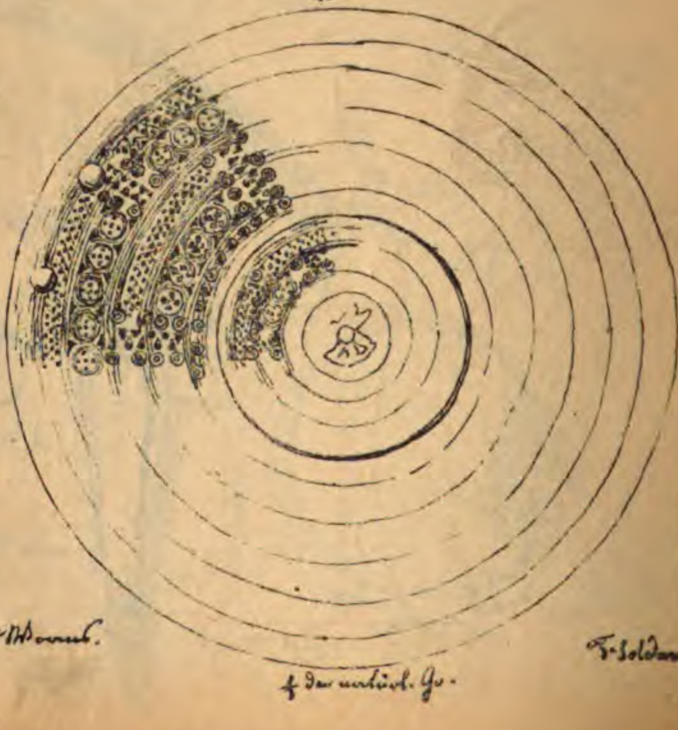

3.

41 c/m

4.

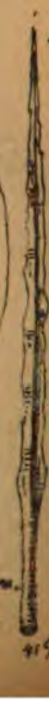

41 c/m

Worms.

f. der unterird. Gr.

T. Soldan.

Taf. X
Worms.

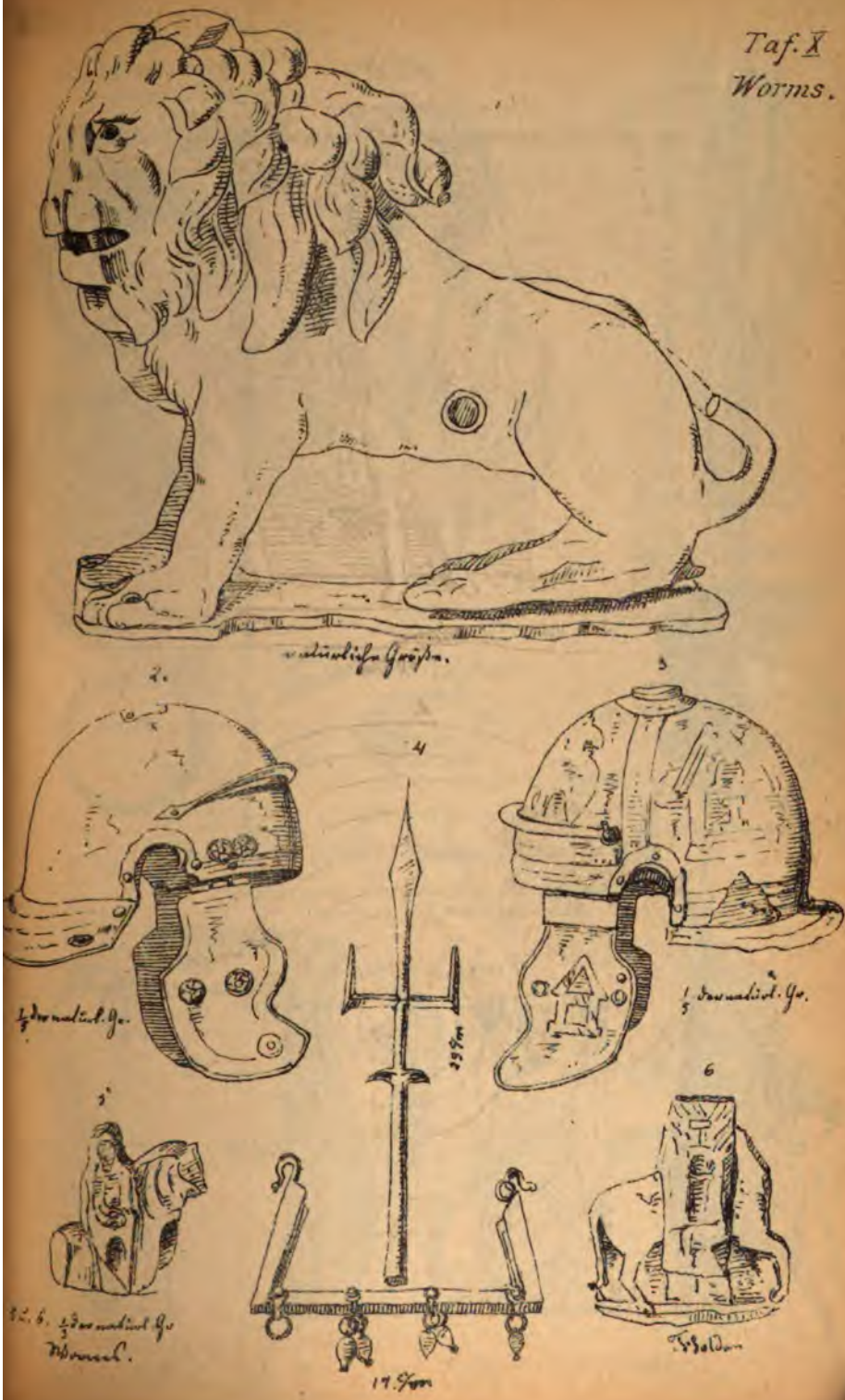
1
natürliche Größe.
2.
3
4
1/5 der natürl. Gr.
1/5 der natürl. Gr.
5
6
1/3 der natürl. Gr.
17 Cm
Fholden

2/3 der natürl. Grösse

Fig. 1. Natürl. Grösse

Gef. in der Umgegend von Mainz

Fig. 2.

Gef. in Tholey.

Fig. 3

Fig. 3a

1/2 der natürl. Grösse

Fig. 4.

Gef. in Neumagen.

Natürl. Grösse.

Fig. 5

Gef. in Löwenbrücken bei Trier.

Fig. 6.

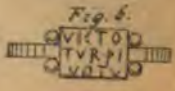

Fig. 6a.

Natürl. Grösse
Gef. in St. Medard bei Trier.

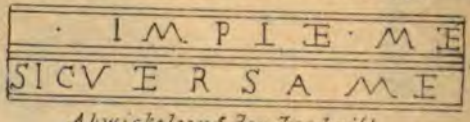

Fig. 5a

Abwickelung der Inschrift.

1/3 natürl Grösse.

Fig. 8

Vorderseite Hinterseite
Gef. in St. Mathias bei Trier.

Natürl. Grösse

Fig. 9.

Gef. in Dahlheim

Fig. 7

Natürl. Grösse
Gef. in Dahlheim

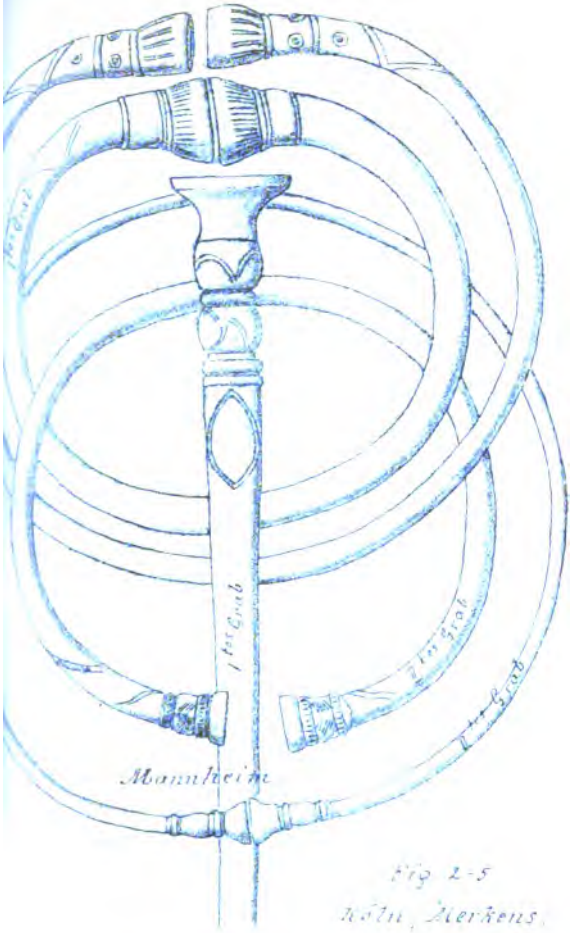

Fig. 2-5
Köln, Aerkens.

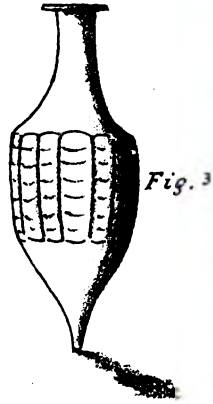

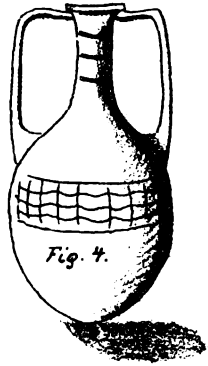

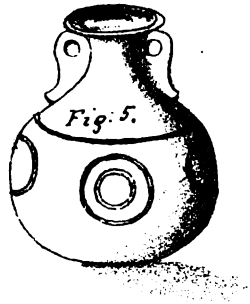

1-5 Leyden.

6 Constanz.

1.

1/2 gr.

2.

nat. gr.

3.

nat. gr.

6.

1/4 gr.

4.

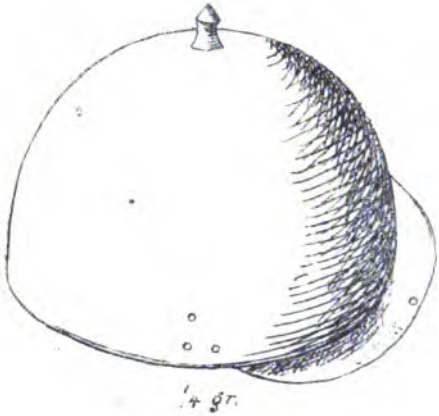

1/4 gr.

5.

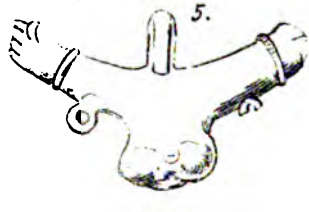

1/2 gr.

Museographie über das Jahr 1884.

Redigiert von Dr. **F. Hettner.**

1. Schweiz, Westdeutschland, Holland.

Schweiz.

3 **Biel, Museum Schwab.** Zwei Gussmodelle aus Möringen. [Lanz.]

4 **Luzern, hist. Verein der 5 Orte.** Wenig nennenswerte Bereicherungen: Siegelstempel: *S. Heinrici Dcs Meiger de Sursee.* 12. Jahrh. — Ein messingenes Becken mit getriebener Arbeit, einst zu kirchlichen Zwecken dienend. — Steinmeissel, gefunden bei Meggen unter einer tiefen Torfschicht, wo sonst keine Spur von Pfahlbauten. [Prof. Brandstetter).

6 **Zürich, Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft.** a) *Publikationen.* Das Neujahrsblatt für 1885: „Das Ritterhaus Bubikon", von Hrn. Zeller-Werdmüller, bildet das sechste Heft von Bd. XXI unserer „Mitteilungen". Als letztes Heft des Bandes ist die Veröffentlichung der so reichen burgundischen Gräberfunde von Elisried (Kt. Bern), durch Hrn. Dr. von Fellenberg in Bern, für 1885 in Aussicht genommen. — Vom „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde", unter Hrn. Prof. Rahn's Oberredaktion, erschien 1884 Jahrgang XVII. — Das schweizerische Idiotikon wird fortwährend durch einen jährlichen Beitrag von 400 Fr. unterstützt.

b) *Unternehmungen.* Der Vorstand suchte mit aller Anstrengung, wenn auch oft nur mit grosser Schwierigkeit und in einigen Fällen erfolglos, die Gelegenheit der Ausbeutung der Pfahlbauten bei Zürich sich zu Nutze zu machen, und scheute dabei keine Opfer, in der Erwägung, dass nun die letzte Möglichkeit vor der Vollendung der Quaibauten hiefür geboten sei.

c) Der sehr reiche *Zuwachs* besteht namentlich in Pfahlbaufunden. [Nach 32. Ber. der Ges.]

Basel, Museum (Antiquarium). Ein 8 paar Legionsziegel und 2 Architekturstücke von Augst, der Schuh eines Brückenpfeilers von Zurzach. [J. J. Bernoulli.]

Elsass-Lothringen und Luxemburg.

Colmar, Museum. Gedruckter Be- 11 richt über die Zeit vom 15. Juni 1883 bis 1884. In Horburg werden die Ausgrabungen, so weit es die Mittel erlauben, fortgeführt. Das röm. Castellum mit vier Thoren ist unzweifelhaft gefunden; neulich ist man auf Fundamente gestossen, welche Reste eines Tempels zu sein scheinen. Derselbe war später zu einer christlichen Kirche umgewandelt worden und war mit einem bis in das 13. Jahrh. benutzten Friedhof umgeben; unter dieser Schichte von zahlreichen Skeletten ist man auf alamannische und merovingische Steinsärge gestossen, in welchen man einen Ring in Gold mit einem schön gravierten Stein fand, nebst einer goldenen Schachtel von derselben Form, welche in Abbé Cochet, Normandie souterraine, seconde edition, pag. 310 abgebildet

ist. Es befanden sich noch darin eine weihrauchartige Masse nebst zwei unversehrten Gewürznelken. Vgl. auch Wd. Korr. III, 58. 82. IV, 2. 44.

Es ist mir auch gelungen, ein aus hiesiger Stadt stammendes Lustre, Männchen mit Wappen, vollkommen herstellen zu lassen. Auch haben wir einen Grabstein erhalten von 1570, welcher einen Schaffner der Abtei Pairis, der hier im Stiftshause ansässig war, vorstellt; er knieet vor dem Crucifix mit Frau und Kindern. Die Bildhauerarbeit ist sehr schön und erhaben und verhältnismässig sehr wohlerhalten. [E. Fleischhauer.]

12 **Strassburg, Sammlung des Vereins zur Erhaltung der hist. Monumente.** Wertvoller Inschriftstein eines Soldaten der leg. II Aug., gefunden in Königshofen. Vgl. Wd. Korr. III, 133 u. 147.

15 **Metz, Museum der Stadt.** *Zuwachs im J. 1884.* — I. Römische Zeit. 1) Kopf einer Statue, vgl. Korr. III, 2, 2. 2) 4 Bruchstücke von Mosaikböden aus der Villa von Tetingen (vgl. Korr. I, 3 u. 278, Wd. Ztschr. II, S. 202 b); erhalten sind vorwiegend nur die Borden, die mehr oder weniger zerstörten Felder weisen Musterungen mit Drei- und Vierecken, Sternen und asiatischen Schilden auf. — 3) 2 Totenurnen von grauer geschlemmter Erde aus Rhein-Hettingen. — 4) 6 Silbermünzen (Traian, Pius, Marc Aurel, Faustina iun., Philippus, Valerianus). — 5) 1 gallische Münze (behelmter Kopf n. l., ℞ Pferd n. l., zwischen den Beinen △, darunter ☉). — II. Neuzeit. 1) Statue, angeblich die des St. Livier. (Der Heilige, nur mit einem Schurz bekleidet, steht neben einem Block, an dem seine Füsse angeschmiedet und durch den seine Hände gesteckt sind). — 2) Bruchstück einer königlichen Krone aus Stein. — 3) 4 Opferplatten mit den Wappen von Frankreich und der Stadt Metz. — 4) Grössere Anzahl von Gold- und Silbermünzen von Karl VII von Frankreich an bis zur zweiten Republik (darunter 7 Lothringer und Metzer Münzen). — 5) Denkmünze für die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. Mai 1848. [Fritz Möller.]

Wirtemberg.

27 **Mengen, Museum der Gesellsch. der Altertumsfreunde.** *Zuwachs:* Terra-Sigillata mit Stempel MARNIVS · F

Unternehmungen: 1) Beim Kanalbau wurden auf der Südseite Ennetachs eine 3 m breite, 1,20 m tief liegende Furt durch die Ablach mit Spuren römischer Altertümer ausgegraben, wahrscheinlich Übergangsstelle der Römerstrasse in der Richtung Mengen. 2) In der Nähe der Ennetacher Kirche, anschliessend an die Staatsstrasse, fand sich ein 1,80 m tiefer alter Landgraben mit römischem Schutte gefüllt, somit war besagte Strasse ursprünglich Römerstrasse in der Richtung nach Scheer. Westlich an die Strasse schliessen sich eine Reihe römischer Bauten und Fundamente an. Die Funde, welche hier gemacht wurden, sind folgende: eine Anzahl Münzen, schwerleserliche Sigillata- und Ziegelstempel und figürliche Thonfragmente. Leider kamen diese Funde nicht in unsern Besitz. — Wir begegnen hier also einem reichen Culturleben, einer grösseren römischen Niederlassung noch unbekannten Namens. [Luib.]

28 **Riedlingen, Altertumsverein.** Über einem eratischen gegen 80 Zentner schweren Block (Granit), der in der Kiesgrube bei Neufen, ½ Stunde von hier, zum Vorschein kam, wurden alamannische Reihengräber und am Fusse dieser Kiesgrube merovingische Gräber gefunden. Aus beiden Gräbern besitzt der hiesige Altertumsverein verschiedene Gegenstände. [Conrad Setz.]

31 **Rottenburg, Sammlung des Altertumsvereins.** Bei den im Laufe des Jahres von den HH. Prof. Dr. Herzog und General a. D. von Kallee an hiesigem Orte gemachten Nachforschungen und Ausgrabungen sind sehr interessante Resultate zu Tage getreten in Betreff der Lage und Ausdehnung des vormaligen *Castrum romanum* in der Nähe der Stadt. Dieselben sind in der Wd. Zs. III, S. 326 ff. näher zur Darstellung gekommen.

[Riess, Dom-Kapitular.]

33 **Stuttgart, Kgl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale.** Eine schätzbare Bereicherung unserer vorrömischen Abteilung verdanken wir der bewährten Liberalität des Hrn. O. L. G. R. Föhr, der im Spätsommer 1883 ausgedehnte Durchsuchungen von Grabhügeln u. andern altgerman. Denkmälern auf der Schw. Alb, und zwar

auf der Donauseite in der Gegend von Riedlingen u. Blaubeuren, wie auf der Nordseite bei Urach vornahm und sich daraus die Überzeugung von einem in den Produkten ersichtlichen Kulturfortschritt vom Süden nach dem rauheren und daher später bevölkerten Norden des Albplateaus gewann. Der Hauptbestand seiner Funde, 20 Gefässe von 60 cm Dm. und 50 cm Höhe bis zu niedlichen Schälchen, rot und mit Graphit gebrannt, glatt und mit geometrischen Ornamenten, alle sorgfältig wieder zusammengesetzt, bringen uns dem mit altgermanischer Keramik so schön versehenen Karlsruhe um einen Schritt näher. Unter den gleichfalls übergebenen Metallsachen wollen wir nur ein eisernes wohlerhaltenes Schwert vom La Tène-Typus, mit kräftigem eisernem Ortband erwähnen.

Die Ausgrabungen bei Rottenburg a. N., welche E. Herzog und E. Kallee in den letzten Jahren ausführten und über deren Ergebnisse sie in der Wd. Zs. III (1884), S. 326 ff. berichtet haben, brachten auch mehrere römische Fundstücke, die dort aufgeführt sind; sie gehören nunmehr der kgl. Staatssammlung, aus deren Mitteln die Kosten jener Arbeiten bestritten wurden. — Aus der Reihengräberperiode ist nicht viel erhebliches eingegangen. — An Zunftsachen und Kostümstücken, Silberarbeiten, Gläsern und Fayencen, geschmiedetem und geschnittenem Eisen hatten wir manches Gute zu erwerben Gelegenheit. Auf der Gedonschen Auktion, die im Juni in München stattfand, wurde neben anderen wertvollen und gut bezahlten Stücken ein grösserer Renaissance-Gobelin, wahrscheinlich flandrischer Herkunft, mit biblischer, künstlerisch geordneter Darstellung und bemerkenswert schöner Bordüre, erstanden. Zwei weitere, zusammengehörige Wandteppiche aus derselben Epoche, mit Jagdscenen und reich ausgeführten Landschaften haben wir vor kurzem von der Gemeinde Altshausen in Oberschwaben erkauft. Sie stammen ohne Zweifel aus dem dortigen Schlosse, das den Landkomthuren der Ballei Elsass und Burgund zum Sitz diente. Beide Gobelins tragen als Mittelverzierung der Bordüre Wappen und Titel Hugo Dietrichs von Hohenlandsberg, welcher der Ballei 1578—1600 vorstand. [L. Mayer.]

Heilbronn, Sammlung des hist. Vereins. 34

a) *Im J. 1883.* 1) Aufdeckung eines 1,50 tief im Lehm liegenden germanischen Grabes auf der Allee in der Stadt; in demselben wurden gefunden einige Skeletteile eines Weibes mit 2 gebuckelten, bronzenen Ringen; der Kopf war nach Mittag gerichtet.

2) Germ. Grab bei der neuen Kaserne; in demselben wurden gefunden eine kleine Urne von schwarzem Thon, in welcher 2 Ringe von Glas (?) lagen; mehrere Teller und Schüsseln, die aufeinander lagen, teilweise Knochen und Kohle enthaltend; 1 Bronzenadel; ein gewundener Draht mit Edelrost überzogen; Bruchstück einer Nadel; 2 federnde Gelenkspangen; ein Fingerring von Bronze. (Derselbe war in 2 ziemlich gleiche Teile, wahrscheinlich absichtlich zerbrochen, als Zeichen der Trauer.) Die Innenfläche des Grabes war vom Feuer rot gefärbt, ziegelfarben.

3) Röm. Grab in Obereisesheim, O.-A. Heilbronn, im Winkel der von Heilbronn nach Wimpfen führenden u. der vom Neckar ins Ort heraufziehenden Strasse. In demselben fanden sich eine 2henklige Graburne aus rotem Thon, dabei verkohlte Knochenstücke; 3 kleinere Krüglein u. ein eisernes Messer mit Spuren eines beinernen Griffes.

4) Spuren eines römischen Gebäudes (Ziegelstücke und anderes) fand man beim Ackern des südlich an Obereisesheim gelegenen grossen Feldes, östlich von der Strasse. Die Stelle wurde aber von den Arbeitern wieder zugeworfen u. eingeebnet. Ebenso fand man Ziegelstücke, Steinplatten u. Scherben nördl. vom Ort auf den Steinäckern.

b) *1883/84.* Ausgrabung eines in seinen Grundmauern noch fast vollständig erhaltenen römischen Gebäudes (Wachthaus?) in der Kiesgrube auf dem rechten Neckarufer in der Nähe der Pumpstation, 1½ km. nördlich von Heilbronn, 250 m vom Neckar entfernt. Länge im Lichten von Nord nach Süd 7,7 m, von Ost nach West 6,25 m. Mauerbreite 1 bis 1,25 m. An der Ostseite und Westseite sind lauter regelmässige Sandsteine 20—25 cm breit u. 10 cm hoch in Kalk eingesetzt mit künstlichen Fugen. Darin fanden sich Ziegel und Platten, Basis einer Säule von Sandstein (früher fand der Besitzer dort ein „Figürle“, eine Art „Engel“,

was aber verloren gegangen ist), einige Amphoren, eine Lanzenspitze von Eisen, eine Münze von Bronze (nicht mehr erkennbar), eiserne Ketten mit achtförmigen Gliedern, Mengen von Tierknochen sowohl in dem in sich zusammengestürzten Hause, als auch daneben. — Diese Niederlassung ist ausser der schon früher bekannten bei Horkheim, die einzige im Heilbronner Oberamt auf dem rechten Neckarufer. Sie steht ganz im Kies und Sand.
[Prof. Dr. Dürr.]

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum.** Westd. Zeitschr. I, S. 255, II, S. 206 und III, S. 169.

Die *Fortentwicklung* dieser chorographischen Sammlung im Jahre 1884 verbreitete sich hauptsächlich auf Abrundung des Ganzen und nähere Verbindung ihrer Teile.

a) Den Boden der Heimat betreffend wurde die Gruppe für „Konstanzer Trinkwasser-Erschliessung“ vornehmlich erweitert. Die Bohrungen haben den Boden nun, auf dem Konstanz steht, als meist alluvial erwiesen. Die fixen Bestandteile der Wasser, die Bohrproben, fanden anschauliche Aufstellung. Ein Renntiergeweih wurde auch bei Dingelsdorf ausgegraben. Das Graben im Bussenseeried förderte wieder ein paar *Emys turfa*, zwei Schädel von *Bos brachyceros* und einen grossen eines *Capreolus* zu Tage. Von „Pfahlbausachen“ sind als eigentümlich hervorzuheben: Ein Beilchen von Unteruhldingen aus geschliffenem Pyrit (spec. Gew. 4, 445) im Übergang zu Limonit; wohl der Anfang von Metallgerät vor Verwendung gegossener Metalle. Dann ganz eigentümliche, aus Hirschhorn gearbeitete, vielleicht zum Netzflechten benutzte, hohle Werkzeuge mit vier Zinken; zwei davon einfach, zwei mit entgegenstehenden Widerhaken (**abgeb. Taf. XIII, 6** in 1/4 nat. Grösse), solche haben die Fundstätten Bodmann und Markelfingen geliefert. Zwei schöne Radnadeln aus kupferreicher Bronze mit dreimal längeren Nadeln als v. Tröltsch sie in seiner „vorrömischen Metallzeit“ S. 36 abbildet, aus dem Weiherried unweit Konstanz. Aus Welschingen eine schöne Fibula von Bronze (Zeit von La Tène).

b) Im Saale für die Baustilarten der Gegend habe ich durch Zusammensetzung von Böden aus den Trümmern des Ziegelparkets von „Tasgetium“ (vgl. meinen Bericht Wd. Zs. II, S. 206) diese Art römischer Fliesse besser zur Anschauung gebracht. Durch Umrahmung des Reliefs vom alten Konstanz mit Nischen fanden die römischen Funde in Konstanz und Wollmatingen (Westd. Zeitschr. II, S. 206) bessere Aufstellung. Ebenso aufgefundene Reste in den Grabhügeln alter Einwohnerschaft bei Dettingen unweit Konstanz. Dort am „Ameisenberge“ habe ich in einer Gruppe von 12 Hügeln 6 angeschürft. Das Terrain ist aber weit ungünstiger als am „Gaisberg“, südlich von Konstanz. (Wd. Zeitschr. III, S. 169). Eine Unterlage von Wasser nicht durchlassendem Thon liess mehrfach die Urnenreste und Brandspuren zu einem wahren Mulm zergehen. Beide Fundstellen sind der Hallstatter conform. Ich werde noch speziell darüber berichten. Aus späterer Zeit (Renaissance) wurden Stücke vom Umbau des Schlosses Hegne unweit Konstanz unter Bischof Marquard Rudolph de Roth eingebracht.

c) Der Saal für Verwendung der Naturalien für Künste und Gewerbe hat am meisten in dieser Periode gewonnen. „Bilder von Wechselarbeit im Haushalte der heimatlichen Natur“, von Insekten- und Pflanzenleben, brachten die einzelnen Gruppen mehr in Verbindung, in Connex mit einer neu daran gereihten technischen Sammlung auf Konstanz bezüglicher Produkte. Die Sammlungen einheimischer Conchylien und Käfer haben am meisten Zuwachs bekommen.

d) Der den Geräten und Verkehrsmitteln gewidmete Saal hat nicht mindere Erweiterung erhalten: Münzen, alamannische Schwerter und Scramasaxe von Allensbach und Unteruhldingen; eine schöne Mumie aus Karnak (Theben) mit Sarg und Sargdeckel, zur Vergleichung mit andern Begräbnisarten; ein bronzenes Götterbild (Seb) bei Windisch ausgegraben. Dann hat hier die „Wappenrolle“ der adeligen Geschlechter der „Katze“ nun ihren festen Platz gefunden, die schon einmal verloren gewesenen 2 Tafeln der Wappen des Patriciats vom alten Konstanz. [Ludwig Leiner.]

38 **Überlingen, kulturhistor. Kabinet.** Unsere Sammlung, welche bisher im Bibliothekgebäude (ehemalig. Zeughaus) untergebracht war, wurde behufs besserer Placierung mit Beginn d. J. in ein anderes städtisches Gebäude (das sog. „Steinhaus, ehemal. Absteigequartier der deutschen Kaiser) transferirt und ihr daselbst der erste und zweite Stock angewiesen.

Der *erste* Stock besteht aus einem grossen, von 3 Säulen gestützten Saal. Hier wurde die zoologische, mineralogische, geognostische etc. Sammlung aufgestellt; ferner die Kollektion der Pfahlbaugegenstände (welche durch Ankäufe von Thongeschirr, Stein- u. Hornartefakte etc. aus den Stationen von Bodmann am See in letzter Zeit wesentlich bereichert worden), desgleichen die Römerfunde; endlich alte Steindenkmale, Statuen, Konsolen, Mauerverzierungen, wie auch andere plastische Arbeiten in Stein, Holz, Eisen, Thon etc., überhaupt Gegenstände der Bildhauerei, Bildschnitzlerei, des Kunstgewerbes, der Keramik etc. Aus diesem Saal gelangt man mittelst einer Treppe direkt in den zweiten Stock.

Der *zweite* Stock enthält drei mit einander verbundene Gemächer: im ersten Gemach (Kirchensaal) sind die kirchlichen Gegenstände untergebracht, wie Kirchengemälde, Altarflügel, Heiligenstatuen u. Statuetten, Kruzifixe etc. Das zweite Gemach vertritt das häusliche Leben und hat — gewissermassen als bürgerliches Zimmer — die profanen Möbel und Gemälde, Patrizierporträts u. Kleidungsstücke, Trachten der reichsstädtischen Zeit, Glas-, Porzellan-, Zinn- und Elfenbeingefässe, Schmuckgegenstände, Uhren, Schlösser u. sonstige Hausgeräte etc. aufgenommen. Ebenso findet sich hier die Münzsammlung, Gipspasten etc. Neu aufgestellt sind 3 altertümliche Kachelöfen. Im dritten Gemach, dem Waffensaal, sind die kriegerischen Geräte: Waffen, Rüstungen, Uniformen, Trophäen, Fahnen, Wappen, Schlachtengemälde, Kaiserbilder, Stammbäume etc. untergebracht; ferner Kronleuchter aus Hirschgeweih (Lüsterweibchen) etc.

[Lachmann.]

39 **Donaueschingen, Fürst. Fürstenberg'sche Sammlungen.** Funde aus Heiligenberg und von Altheiligenberg: Ein Thonteller, grün glasiert, mit gebrochenen Rändern; zwei Thonscherben ohne Ornament; zwei Glasgefässe in Form von Kölbchen; ein Eisenhenkel und Glasscherben aus den Gräbern des Schlosshofes; Thonperlen; Bronzenadeln, Stecknadeln und Reste von Gewandnadeln; ein Stück eines Beinkammes; Pfeilspitzen und Nägel aus Eisen; ein kleines Stück einer Schwertklinge mit einem Knochensplitter; Schwertgriff mit Korb von Eisen; Lanzenspitzen von Eisen; Brakteaten von Silber; 1 Stück Gusskupfer.

[A. Hopfgartner.]

41 **Freiburg i. B., Städtische Altertümer-Sammlung.** *Erwerbungen:* Reste eines Ofens, plastisch und polychrom, vermutlich aus der Werkstätte des Hans Knaut in Villingen; der Totentanz in Basel, in Thon nachgebildet, 41 Gruppen, Zizenhausener Arbeit; 3 rheinische Steingutkrüge; 2 Römisch-germanische Terracottakrüge, einfach; eine kleine Sammlung von Stücken älterer Seidenweberei, zum Teil s. g. klassische Weberei; desgl. gepresste Tapeten; eine Reihe reichsstädtischer Münzen 16. bis 19. Jahrh. [Poinsignon.]

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlung vaterländischer Altertümer.** *Unternehmungen.* a) Aufdeckung des röm. Kastells bei Schlossau und zweier 20 Min. entfernter röm. Wachthäuser im fürstl. Leiningen'schen Parke; im Schutt eines der letzteren wurden Sandsteinskulpturen und ein Inschriftstein gefunden. Vgl. Wd. Korr. III, 91, **abgeb. Taf. IV u. V, Fig. 1—3.**

b) Untersuchung römischer Strassen in der Rheinebene durch Hrn. Ingenieur Otto Ammon in Karlsruhe. Vgl. Wd. Korr. IV, 13.

c) Aufgrabung von Hügelgräbern bei Buchheim A. Freiburg, bei Gottmadingen A. Singen, wo auch ein Urnenfeld, bei Hügelsheim A. Rastatt. Vgl. Wd. Korr. IV, 22.

Zuwachs: 180 Nummern; darunter 4764 Pieta' Gruppe, holzgeschnitzt, Rococo, aus dem Kloster Schuttern; 4771—73 u. 4894—98 römische Gläser aus Mainz; 4775—78 u. 4878—85 Grabhügelfunde von Buchheim; 4780—4866 Sammlung von Pfahlbaufunden des Neuchateler Sees, von Dr. Gross in Neuveville; 4868—71 Sandstein-Denkmale, römische, von Schlossau (s. o.); 4872 bis 4877 römische Reliefs u. Inschrift-

steine von der Kirche von Waldmühlbach, Wd. Korr. III, 146; 4903—4929 Grabhügel- u. Urnenfeldfunde in Gottmadingen.

Zuwachs der Bilder-Sammlung: 798 Nummern.

Die Antiken-Sammlung wurde durch Terracotten aus Tarent, einige Vasen und Bronzen aus italischen Fundorten, einige Stücke aus Marmor bereichert.

Die ethnographische Sammlung (Zuwachs 445 Nrn.) zählt 3070 Nrn.

[E. Wagner.]

43 **Heidelberg, städt. Kunst- u. Altertümer-Sammlung auf dem Schloss.**

I. Neuere Zeichnungen und Ölbilder Heidelberg betr. 1) Grosses Ölgemälde, Anfang dieses Jhs., Heidelberg vom Abhang des heiligen Bergs bei Neuenheim darstellend, von Maler Müller. 2) Das brennende Heidelberger Schloss 1689, mit Melac im Vordergrund, Ölgemälde von Simon und Kirner. 3) Die Teufelskanzel bei Heidelberg, Aquarell von Ernst Fries. 4) Panorama von Heidelberg, ungefähr $2^2/_3$ Meter lang, in Bleistift und Douhe, von Verhas, 1843. Ausserdem noch mehrere andere.

II. 14 Ölgemälde, die badischen Sagen der Trinkhalle in Baden-Baden darstellend; ursprünglich Farbenskizzen zu diesen Fresken, aber nachträglich vollständig ausgemalt, jedes 57 cm h. und 44 cm br., von dem Heidelberger Maler Götzenberger.

III. Eine Sammlung von 180 historischen Zeitbildern und Einblattdrucken aus dem 16. bis zum 19. Jh., Heidelberg und die Pfalz betr., darunter 120 zur Geschichte Kurfürst Friedrichs V und des 30jährigen Kriegs; in dieser Spezialität vielleicht die bedeutendste Sammlung, welche existiert.

Der grösste Teil derselben ist einstweilen noch Privateigentum des Unterzeichneten. [A. Mays.]

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertums-Vereins.**

Unternehmungen. Infolge der im vorjährigen Bericht erwähnten Nachgrabungen in Ladenburg wurden zwei Kellerbauten aufgedeckt. Ausser den Wd. Korr. III, 4 besprochenen fünf Leugensäulen ergaben sich noch folgende Funde: 1 Silbermünze des Trebonianus Gallus, 5 Erzmünzen, Scherben von terra sigillata mit u. ohne Verzierung, ungestempelt, andere Thonscherben, Eberzähne und sonstige Knochenreste, mehrere Architekturstücke, unter denen eine vollständige Thürgewandung, bestehend aus 4 kolossalen Sandsteinbalken von 1,70—1,90 m Länge. Über die bauliche Anlage wurde ein Plan aufgenommen.

Ausgrabung eines römischen Baues bei Lobenfeld (Amt Heidelberg). Auf dem Höhenzug südl. des Dorfes dicht an der Römerstrasse, die aus der Gegend von Bammenthal nach Osten (gegen Obrigheim am Neckar) führt, wurden Grundmauerzüge aufgedeckt. Ein quadratischer Bau von 4,5 m Seitenlänge (0,60 m Mauerdicke) wird von einem ebenfalls quadratischen Mauerzug von 11,5 m Seitenlänge (0,60–0,80 m Mauerdicke) in überall gleichem Abstand umgeben. In dem hofartigen Zwischenraum wurden zahlreiche Ziegelplatten und Hohlziegel (ohne Stempel) gefunden; dabei eine Skulptur von gelbem Sandstein, Unterteil einer Gewandstatuette, noch 15 cm hoch, geringe Arbeit. Nach der Bergseite zu lag vor der Umfassungsmauer ein mit Lehm ausgeschlagener Graben. Ein Plan des Grundrisses und Durchschnittes in der Sammlung.

Zuwachs: Prähistorische Gräber bei Heidelberg, vgl. Korr. III, 93; **abgeb. Taf. XII.** — Fränkische Gräber in Schwetzingen, vgl. ebenfalls Korr. III, 98. Zu letztern kamen noch hinzu: 2 Schädel, 1 Franzisca, 2 Lanzenspitzen, 3 Pfeilspitzen, 1 kleiner Sax, 1 Bronzezängchen, 1 ovale Bronzeschnalle, 1 Nadel von einer Bronzefibel, 1 ornamentiertes Töpfchen, 2 fragment. rohere Töpfe. — Römisch-fränkische Funde von Maudach (Rheinbayern), Ende der 70er Jahre: 1 Henkelkrug, 15 cm h.; 1 ornament. Topf, 14 cm h.; Löffel von Blei (Composition?) mit ornament. Stiel, 15 cm lang; 1 eiserne Lanzenspitze; 1 lanzettförmiges Eisen. — Funde im Altneckarbett bei Rheinau, gegenüber Altripp: Bruchstück eines römischen Henkelkrugs, Hufeisen u. Schlüssel (römisch?), mittelalterl. Steingutfragmente. — Römische Skulptur von rotem Sandstein aus Ladenburg. Statuette der Minerva, stehend, Kopf und rechte Hand ab, noch 34 cm hoch, in langem Gewand, Aegis auf der Brust, zur Linken der Schild auf dem Boden

stehend, zur Rechten ein kleiner Altar, worauf die Eule. Leidliche Arbeit.

Für die Pfälzer Sammlung erworben: eine grössere Anzahl pfälzische Münzen, teilw. von einem Münzfund in Alzei, besonders aber von Garthe in Köln.

Für das Antiquarium (Städtischer Besitz): 8 bemalte griechische Vasen (unteritalisch) u. 2 Stück Goldschmuck (a. Etrurien bezw. Tarent), ferner Funde aus indianischen Gräbern (Steinwerkzeuge, Thongeschirr) in Nordamerika.

[K. Baumann.]

Mittelrhein.

52 **Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.** *Unternehmungen:* a) In Grosskrotzenburg wurde neben den im Winter 1883/84 aufgefundenen Ziegelöfen ein dritter aufgedeckt und dicht hinter demselben der durch seine Trümmer ausgefüllte Graben des Grenzwalls aufgefunden. Dadurch ist der früher zweifelhafte Anschluss des letzteren an das Kastell und an den Main nachgewiesen. Vgl. Wd. Korr. III, 61 und Berliner phil. Wochenschrift IV. Jahrg. Nr. 51 u. 52.

b) Bei Kleinsteinheim wurde im Juli das im vorigen Jahre aufgefundene römische Totenfeld (vgl. Wd. Zs. II, S. 420 ff.) weiter aufgedeckt.

c) In Marköbel wurde das dritte Limeskastell aufgefunden und seine Umfassungsmauer, sowie ein Hypokaustbau im Innern und eine Reihe von Gebäuden der Niederlassung aufgedeckt. Vorläufige Berichte brachte die Didaskalia, 1884, Nr. 240 und 251, sowie die Berliner phil. Wochenschrift IV. Jahrg. Nr. 51 und 52, eine kurze Notiz das Wd. Korr. III, 160. Eine ausführliche Bearbeitung der Marköbeler und Rückinger Ausgrabungen von Dr. Wolff und Major Dahm ist im Druck begriffen [1]).

d) Bei Hochstadt wurden 3 germanische Grabhügel einer grösseren Gruppe ausgegraben. Vgl. Wd. Korr. III, 73. [Dr. Georg Wolff.]

Zuwachs durch die Fundstücke aus den Hügeln bei Hochstadt: **abg. Taf. VII** **a**) 3 grosse Nadeln mit radförmigem Kopfe; 1 desgl. ohne Kopf (abgebrochen); **b**) 2 Armbänder, das eine gebrochen; **c**) 2 kleine, flache, offene Ringe, wahrscheinlich Fingerringe; **d**) 1 kleines, schmales Schwert, Griff fehlt; **e**) 2 Spiralarmringe, 6malige Umdrehung; **f**) 1 Kopf einer Nadel, radförmig, 1 Stück einer grossen Nadel, sämtliche Stücke von Bronze; **g**) 1 kupferner Kelt; **h**) 1 blaue Glasperle; **i**) 1 flaches, 2mal durchbohrtes Stück Bernstein: **k**) 5 Bernsteinperlen verschiedener Grösse; **l**) mehrere Stücke von dünnem Bronzedraht gewundener Röhrchen, nebst von ähnlichem Drahte flach spiralförmig zusammengerollter Endigungen. Scherben von verschiedenen Thongefässen.

Römisches Gräberfeld gegenüber Hanau an dem jenseitigen Ufer des Mains bei Kleinsteinheim: 2 grössere und 6 kleinere Urnen; 2 kleine Salbentöpfchen; 1 Schale mit Ausguss u. 1 flache kl. Urne; 6 gewöhnl. Krüge u. 1 Deckel; 1 Lämpchen u. 1 Münze von Hadrian. In 10 Gräbern wurden genau die beigegebenen Nägel gezählt. Es ergaben sich folgende Zahlen: 36, 4, 3, 2, 8, 28, 16, 17, 2, 42; ausserdem fanden sich Haken von Eisen, Bruchstücke von Bronze etc. und 1 kleiner Bronzering, ganz ähnlich jenem in den Hügeln bei Hochstadt gefundenen.

Fundstücke bei Aufsuchung des Kastells in Marköbel: 1 Schale von Sigillata, verziert; 8 Scherben von Sigillata mit Töpferstempeln; 2 desgl. mit Sgrafitten: 1 Scherbe eines Thonkrugs mit Sgrafitten; 1 Glasscheibe (Bruchstück); 1 Stylus oder Sonde von Bronze, desgl. verschiedene kleine Bruchstücke; 1 Werkzeug für Töpferei von Eisen; 1 Spinnwirtel von Thon; 1 ähnlicher Gegenstand von Knochen; 1 Pfeilerchen von Sandstein aus einem Hypokaustum; 1 gebrannte Fussbodenplatte ebendaher; 1 Inschrift GENIO und 1 Säulenfussbruchstück.

Zufällige Funde: 1 Steinhammer (halb) gef. in dem Bulauwalde bei Hanau; 1 Steinwerkzeug, gef. in Lehrhof bei Hanau; 1 Steinkeil, gef. bei Ramholz; 1 halbe Gussform eines Anhängsel und 1 röm. Pfeilspitze, gef. auf dem 'Kästrich' bei Stockstadt a. M. an der mutmasslichen Kastellstelle; 1 eisernes einschneidiges Schwert (Scramasax) und

1) Ist unterdes erschienen: G. Wolff und O. Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Hanau, 1885. 4. 86 S. mit 4 Tfln. Zugleich als Mitt. 9 des Han. Bezirksvereins. Vgl. oben S. 177 die Recension dieser Schrift.

1 Lanzenschuh, gef. in dem Braunkohlenwerke bei Seligenstadt a. M. [Hausmann.]

53 **Frankfurt, histor. Museum.** *Unternehmungen.* a) Die römische Ansiedlung auf der Höhe zwischen Bergen und Vilbel, die im Volksmund „auf dem Keller" (wegen der häufig dort gefundenen Mauerfundamente) genannt wird, wurde durch Hr. Dr. med. Lotz von hier und Hr. Pfarrer v. Starck in Bergen, unter Beihilfe unseres Vorstandsmitglieds, des Hr. Baumeisters Thomas und des Hr. Dr. Hammeran, näher untersucht. Es fanden sich eine Anzahl Mauerzüge, deren bedeutendster, ein rechter Winkel von ausserordentlicher Länge der beiden Schenkel (100 resp. 95 m), nachdrücklich auf eine Umschliessungsmauer hindeutete. Eine militärische Anlage wird dadurch unwahrscheinlich, dass diese Mauer eine sehr geringe Breitendimension (0,45 Dicke) zeigt. Es fanden sich ausserdem einige teils anschliessende, teils nach dem Innern des umfriedeten Raumes liegende Gebäude-Complexe von vorwiegend quadratischen Formen, sowie ein schön gemauerter Brunnenschacht, die indessen keine oder geringfügige Funde ergaben. Alles was sich fand, war eine Anzahl Thongefäss-Trümmer (darunter Amphorenstücke), einige eiserne Werkzeuge, eine eiserne Speerspitze, grosse gelochte Schiefer und einige Ziegelstempel von der 22. Legion, deren einige schon in früherer Zeit gefunden waren. Vgl. den ausführlichen Bericht von Lotz in „Korr.-Blatt des Gesamtvereins" 1884 Nr. 5. Die Ausgrabung hat das bedeutsame, wenn auch negative Ergebnis erzielt, nachgewiesen zu haben, eine wie geringe Aussicht für Annahme eines Kastells oder sonstiger grösserer befestigter Anlagen diese Stelle gewährt. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich vielmehr um ein einzeln liegendes Gehöfte, und die nachgewiesenen röm. Spuren im Osten dieser Niederlassung am sogen. „Eselsweg" werden kaum mehr Hoffnung auf befestigte Anlagen eröffnen, wenn auch von dortigen Funden grosser skulptierter Steindenkmale aus früherer Zeit erzählt wird und daraus auf eine reichere Ansiedlung geschlossen werden darf. Durch die Zuvorkommenheit des Vorstandes des Hanau'schen Bezirksvereins erhielten wir aus dem Archiv dieses Vereins die handschriftlichen Aufzeichnungen des Pfarrers Hermann über seine Ausgrabungen auf demselben Terrain in den JJ. 1802 u. 1803. Wir konnten daraus die westliche Begrenzungsmauer der ganzen Ansiedlung im Anschluss an unsere Mauerzüge mit ziemlicher Sicherheit konstruieren. Es handelt sich um ein 120 Fuss langes Stück Mauer, das sogar den stumpfen Winkel der Strassenlinie aufweist, welcher dicht östlich ein grosses Hypokaustum zur Seite lag. Die angegebene Länge dieser Mauer erlaubte schon früher, sie nur als eine Umfassung zu betrachten; für eine innere Quermauer, etwa Hofmauer, werden wir sie nicht halten dürfen, zumal auch die westliche Begrenzung (weil damals herausgebrochen) sich bei unserer Ausgrabung als nicht vorfindlich erwies. Nahe ihrem südlichen Ende fand sich neben der ehemaligen Mauer eine Steinlage oder Stückung, vielleicht der Rest ihrer Zerstörung.

b) Das unerschöpfliche „Heidenfeld" bei Heddernheim hat uns im verflossenen Winter hochbedeutsame Funde eingebracht. Vgl. über die Einzelfunde Wd. Korr. III, Nr. 43 u. 74, IV, 11. Einem ausführlichen Bericht des Hr. Baumeisters Thomas entnehmen wir: Vor dem westl. Stadtgraben, am Thore der Strasse nach Praunheim, wurde ein Gebäude angegraben und seiner merkwürdigen Lage und kräftigen Mauerkonstruktion halber ganz ausgehoben. Vor Allem zeigt sich hier die bekannte Kelleranlage mit schiefem Zugang, dieser aber hier — wie sonst nur vermutet — vom Innern des Hauses aus zugänglich; das Licht und Luft spendende Kellerfenster aber wie sonst in einer der anschliessenden Aussenmauern, direkt ins Freie führend. Die Fortsetzung der äusseren Seitenmauer des Kellereinganges — zugleich Aussenmauer des Gebäudes — führt bis auf 1 m an den Hauptstrassengraben, woselbst sie im rechten Winkel umbiegend nach 2¼ m stumpf gemauert endigt. Hier hat man die Öffnung zu dem der Strasse zunächst gelegenen 4,00 m tiefen Raum — vielleicht offene Vorhalle — welcher nach hinten durch eine Querwand abgeschlossen ist. Hinter

dieser befindet sich ein 7,50 m tiefer Raum, in den der schiefe Kellereingang herein reicht, der Fussboden war ehemals durch eine Balkenlage gebildet, was noch genau durch den Absatz der Seitenmauer kenntlich ist. Selbstverständlich bedingt diese solide Balkenlage einen ca. 50 cm hohen, hohlen Unterraum, der, sich um die beiden Kellerinnenmauern fortsetzend, durch die in diesen angebrachten Ventilationsöffnungen gegen fäulniserregende feuchte Luft, und da dieselben nicht direkt ins Freie mündeten, im Winter auch gegen Kälte geschützt war. Der Keller selbst hatte auf gleicher Höhe unzweifelhaft Balkenüberlage, welche, sich seitlich fortsetzend, den hohlen Fussboden weiterer Wohnräume bildete; es müssen diese als ehemals vorhanden angenommen werden, da sonst die Ventilationslöcher nach dem Keller keinen Sinn haben. Diese Räume waren jedenfalls auf einfache Weise mit Fachwerkswänden umschlossen, welche eben keine Spur ihrer leichten Fundirung zurückgelassen haben. So zeigt auch die hintere Aussenmauer des Kellers an jener Seite keine Fortsetzung resp. Bruchstelle, sondern hört stumpf gemauert auf.

Leider ist der jenseitige Teil der vorderen, solid gemauerten, offenen Vorhalle und des dahinter liegenden Raumes ausgebrochen, so dass sich Breite und Anzahl der Räume nicht feststellen liess. Es mag nun nicht zu bestreiten sein, dass diese bauliche Anlage aus ihrem besondern Zweck und Lage an der Hauptstrasse und Thor hervorgegangen ist, es findet sich aber doch endlich einmal hier unzweifelhaft der Eingang zum Keller im bequem und fest angelegten Wohnraum Die ehemalige äussere Terrainhöhe liess sich ziemlich genau aus der Kellerfensteranlage, sowie aus der einhäuptigen Aussenmauer bestimmen.

Schon mehrfach sind in früheren Jahren Töpferöfen aufgefunden und genau beschrieben worden. Dieselben sind meist durch ihre gute Erhaltung und sorgfältige Anlage recht geeignet, grosses Interesse zu beanspruchen, besonders da der ehemalige Brennprozess selber sich unschwer aus dieser Anlage ersehen lässt. Immerhin sind es nur lose Blätter, welche uns keinen weiteren Aufschluss über das Zugehörige der alten Töpferei gewähren. Es steht auch nicht zu erwarten, jemals eine vollständige Anlage vorzufinden. Darum war es höchst erfreulich und von Wichtigkeit, als im vergangenen Winter die Stelle einer ehemaligen Töpferwerkstatt mit Öfen blosgelegt wurde, welche mit ihren Beigaben und kleinen Fundgegenständen auf die frühere äussere Gestaltung schliessen lässt.

Die beiden Töpferöfen sind so gelegen, dass deren Schüröffnungen im Winkel einander zugekehrt sind, also bequem von einem Arbeiter bedient werden konnten. Der ehemalige Fussboden liegt ca. 2 m unter dem umgebenden Terrain, so dass die Öfen wieder in den anstehenden Lehmboden eingebaut sind. Sie sind in Form und Grösse, jedenfalls auch ihrem Zwecke nach verschieden. Der zuerst ausgehobene ist kreisrund mit 1,40 m Durchmesser. Zuunterst findet sich wieder der, durch eine die gewölbte Decke tragende Zunge in 2 gleiche Teile getrennte Feuerraum, welcher durch 25 cylindrische Öffnungen mit dem oberen eigentlichen Brennraum in Verbindung steht. Dieser zeigt noch an seinem obersten Teil den Beginn des kuppelartigen Abschlusses. Zur möglichst gleichmässigen Einströmung der glühenden Gase hat man die Löcher an der Peripherie des Ofens weiter gebohrt als in der Mitte. Es muss noch erwähnt werden, dass diese Ofenanlage aus einer Mischung von Lehmbrei mit kurzem Stroh oder Strauchwerk frei modelliert ist. Die höchst sinnreiche Einführung von 14 hohlen Töpfen in den dicksten, d. h. gewölbartig sich an die Umfassungswände anschliessenden Teil der Decke des Feuerraumes verhindert allein ein Springen u. Reissen der Anlage; das Austrocknen der neuen Ofenanlage wird hierdurch ungemein gefördert, ebenso ein rascheres Abkühlen nach dem Brennverfahren. Im Gegensatz hiezu ist die grosse rechteckige Anlage aus leichtgebrannten Lehmsteinen regelrecht aufgemauert. Die Lehmsteine, welche eine Grösse von 20/20 auf 10 cm haben, zeigen wieder die Beimischung von Pflanzenresten. Der Feuerraum ist abermals durch eine Zunge in 2 Teile getrennt, die Decke gewölbt und diese in gleichmässigen Abständen von 56 Löchern durchbohrt,

so zwar, dass die mittleren Öffnungen schief durch die stützende Zunge durchgeführt werden mussten. Auch der Brennraum dieses Ofens war so hoch erhalten, dass man den Beginn des gewölbten Abschlusses noch wahrnehmen konnte.

Eine recht merkwürdige Thatsache ist es, dass beide Öfen noch mit, allerdings zum grössten Teil verbrannten Gefässen gefüllt waren, welche ziemlich späte Formen aufweisen. An 25 Stück hiervon wurden seiner Zeit für das hiesige Museum erworben. Leicht möglich, dass während des Betriebes der Öfen die Vernichtung über die ganze Stadtanlage hereingebrochen ist, oder, dass die umgebenden Anlagen das Opfer einer Feuersbrunst geworden sind, in ihrem Zusammenbruch die gefundenen Reste bis heute begrabend. In dem umgebenden Schutt, d. h. in dem tiefer ausgegrabenen Teile vor den Schüröffnungen der Öfen fanden sich in mehreren Metern Entfernung verschiedene Gebrauchs-Gegenstände, welche sind: eine grosse Sense, ein Dengeleisen, ein Hohlbohrer, ein Spatel mit Bronzegriff, zwei Beile, ein Eimerhenkel, eine Lehmkratze und eine Kelle. Diese Gegenstände, sowie die schutzbedürftigen Ofenanlagen lassen mit Sicherheit auf eine ausgedehnte Überdachung schliessen, unter welcher seinerzeit landwirtschaftliche u. gewerbliche Gerätschaften, sowie die zum Trocknen aufgestellten fertigen Töpferwaaren untergebracht waren. Unwillkürlich wird man hiebei an die noch hie und da auftretenden ländlichen Ziegeleien erinnert, welche mit ihren primitiven Produkten sowohl als ihrer einfachen Anlage kaum einen Fortschritt seit 1½ Jahrtausenden aufzuweisen haben. Die wenigen Reste von event. steinernen Unterstützungen der Pfosten, welche nur auf den gewachsenen Boden aufgestellt zu sein brauchten, sind eben bei Wiederurbarmachung u. Feldbebauung längst über Seite geschafft worden.

c) Bei Bornheim westlich der Günthersburg wurde gleichfalls eine Untersuchung geführt. Bereits früher, sowohl östlich wie westlich der Günthersburg, waren römische Fundamente gefunden worden, worüber verschiedene Berichte vorliegen. 1827 wurde am ersteren Orte ein Hausfundament aufgedeckt, wobei sich ein grosses Thongefäss, ein Stilus, Ziegel, Eisenwerk etc. fanden. Nach einer auf der Stadtbibliothek noch befindlichen Skizze des Geometers Kutt liess sich genau die Stelle ermitteln und auf dem Kataster-Plan eintragen; sie befindet sich nicht gar weit von der Nordostecke der Umgrenzungsmauer der Günthersburg, etwas südöstlich im Felde. Es war dies ein erfreuliches Ergebnis bezüglich eines seither wenig gesicherten römischen Fundgebietes in unmittelbarer Nähe unserer Stadt. Es zeigt, dass diese Höhenlage, mit Villen oder Höfen besetzt, wohl die südliche Grenze römischer Ansiedlungen nach der Richtung des Mainthals darstellt, wie es früher bereits angenommen wurde, und dass die früher geäusserte Ansicht von Dr. Hammeran von der Unwahrscheinlichkeit einer militärischen Station, eines Kastells an dieser Stelle eine Unterstützung erhalten hat. Denn auch bei dem zweiten (westlichen) Fundplatz, wo mehrfach Einschnitte an der von Scharff als Kastell-Mauer und -Graben bezeichneten Bodenanschwellung gemacht wurden, fand sich kein Mauerrest, keine Spur einer ausgebrochenen Kastellmauer. Dagegen hat die Angabe Römer-Büchners von dem Vorhandensein röm. Grundmauern auf den südlicher gelegenen Äckern durch unsere Ausgrabung eine vollkommene Bestätigung gefunden.

Zuwachs: Röm. Funde (Gruppe Heddernheim). Aus Thon: 13 Töpfe mit Eindrücken aus dem runden Brennofen und 4 Ringe zum Einsetzen der Gefässe.

An Eisenwerk war die diesjährige Ausbeute der Ausgrabungen in Heddernheim besonders reich an interessanten Gebrauchsgegenständen u. Werkzeugen: eine sehr grosse Sensenklinge mit Dengeleisen, eine Schüppe, Kelle. Lehmkratze, ein Spatel mit Bronzegriff. Charniereisen, 7 Meissel von verschiedener Form, ein Hohl- und ein Spitzbohrer, Hämmerchen, ein Stück Sägenklinge, 9 Messerklingen von verschiedener Form und Grösse und ein noch gut erhaltenes Messer mit Hornqriff. 1 Löffel, 1 Hängeschlösschen, 2 Schlossriegel und mehrere Schlüssel von verschiedener Form.

Aus Bronze: Ein Verzierungsblech mit einer Minervabüste und Adler in

getriebener Arbeit, 43 flache knopfförmige Lederbeschläge eines Pferdegeschirres, Fragment einer kleinen Schrifttafel mit einem Soldatendiplom (vgl. Wd. Korr. III, 74), Ortband einer Dolchscheide, ein Kettchen, eine Fibula, Anhänger und 2 Zierscheiben mit farbigem Email, 5 einfache Fibeln, 4 chirurgische Instrumente, 2 Löffelchen u. 2 kleine Schnallen. An sonstigen Gegenständen erhielten wir noch aus Heddernheim ein Glasfläschchen, Perlen, einen Spinnwirtel und aus einer der Grabcisten 20 kleine Goldperlen, eine Anzahl kleiner Gegenstände aus Knochen, dabei ein Kamm (ein sehr seltener Fund) und mehrere Münzen. Von baulichem Interesse sind mehrere Verputzstücke mit farbig. Bemalung, Lehmbewurf mit eingeritzten Liniamenten (Aussenseite des Hauses) und solche mit farbigem Anstrich (Innenseite) und ein Marmorplättchen. Auch wurden von den keilförmigen Lehmsteinen, aus denen der Brennofen gebaut war, einige in die Sammlung aufgenommen. Endlich sind noch die 5 Stein-Cisten zu verzeichnen, welche auf dem Begräbnisplatze vor der Stadtmauer nach Praunheim hin gefunden wurden, sowie ein grosser Stein mit einer eigenartig geformten kleinen Fensteröffnung.

Aus späterer Zeit: Zwei Holzfiguren (15. Jh.): der h. Christoph und die h. Katharina; ein Bauerntisch (17. Jh.) aus Oberhessen. Ferner 2 grosse und reichverzierte Schränke, beide wahrscheinlich Frankfurter Arbeit, 2 Glaspokale mit geschliffenen Verzierungen, der eine mit dem Wappen der Bauer von Eiseneck, der zweite mit den kleinen Porträts von Kaiser Karl VI und den 7 Kurfürsten, einen reichverzierten Herrenanzug aus der Mitte des 18. Jahrh. in Seide und endlich das Selbstporträt von Theodor Roos.

[Auszug aus dem 8. Jahresber. des Vereins f. d. h. M.]

Homburg, Saalburg-Museum. Dasselbe ist bekanntlich zur Aufbewahrung der bei den Ausgrabungen an der Saalburg gefundenen röm. Altertümer bestimmt und erhält je nach den daselbst vorgenommenen Arbeiten, die allerdings in den letzten Jahren nicht von Belang waren, einen Zuwachs. Über die im vergangenen Jahr beim Ausgraben röm. Brunnen in der bürgerlichen Niederlassung vor dem Castell Saalburg gemachten Funde wurde bereits Wd. Korr. III, 119 Bericht erstattet, zur Ergänzung desselben fügen wir eine **Abbildung Taf. V, Fig. 4 und 4a** eines Schuhes, der aus einem einzigen Stück Leder besteht, hier bei [1]).

Weniger bekannt dürfte sein, dass in dem Saalburg-Museum sich eine Abteilung befindet, in welcher die vorrömischen und römischen Altertümer, die aus Homburg und seiner Umgebung stammen, aufbewahrt werden. Diese Abteilung, die durch zwei Collectivfunde reich an vorrömischen Bronzen ist, erhielt durch eine im vergangenen Jahre am „Steinkritz" — 20 Minuten südöstlich von Homburg — veranstaltete Ausgrabung[2]) eine ansehnliche Bereicherung an römischen Gefässen, Eisen- und Broncesachen. Von besonderem Interesse sind die daselbst in einem Keller aufgefundenen eisernen Werkzeuge, von welchen die bemerkenswerten **Taf. VI, Fig. 1—6** abgebildet sind: **Fig. 1 u. 2** eiserne Hobelgestelle, die bei **Fig. 2** angegebene punktierte Linie stellt die mutmassliche Holzverkleidung des Hobels dar (Herr Dr. Hammeran in Frankfurt a. M. besitzt ein ganz ähnliches eisernes Hobelgestell, welches in Köln gefunden wurde). **Fig. 3** Schrubbhobeleisen, **Fig. 4** Zahnhobeleisen, und **Fig. 5** ein Nuthhobeleisen. Auf dem Zahnhobeleisen Fig. 4, das wie die übrigen gut erhalten ist, befindet sich ein mit einem Stempel eingeschlagener Name (**Fig. 4a**) SER-GR(*I*)NVSF, welcher dreimal eingeprägt ist.

In demselben Keller wurde ein Vorhängeschloss mit angenietetem Kettenstück gefunden, welches vorzüglich erhalten ist und genauen Aufschluss über die Konstruktion der römischen Drehschlösser giebt. **Fig. 6** perspektivische Ansicht, **Fig. 6a** Längenschnitt, **Fig. 6b** Querschnitt, **Fig. 6c** Riegel, und **Fig. 6d** Schlüssel, aus welchem die Herstellungsweise und Mechanik des Schlosses zu ersehen ist, und wäre zur weiteren Erklärung nur noch etwa folgendes zu

1) Taf. V, Fig. 4 und 4a $^1/_3$ natürlicher Grösse, Taf. VI, Fig 1—5 $^1/_5$ natürl. Grösse, Fig. 6—6d $^1/_2$ natürl. Grösse.

2) Näheres Annalen d. V. f. Nass. Altertumskunde B. XVIII S. 217 „Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg" von Konservator v. Cohausen u. Baumeister L. Jacobi.

bemerken: die Konstruktion des Schlosses mit Feder zeigt noch eine besondere Vorrichtung, die unser Interesse erregt und zur Aufklärung von einer auf der Saalburg häufig vorkommenden Schlüsselart (Fig. 6d), die an den Ringen mit Spitzen (Fig. 6a–a) versehen sind, dient. Es befindet sich nämlich eine Vexirvorrichtung Fig. 6—v angebracht, mit welcher, nachdem der Riegel vorgeschoben, festgestellt werden kann, und zwar wird die Feder für Fig. 6a mit dem beweglichen Stift mit Haken in den Falz des Riegels gedrückt und festgehalten, wodurch es unmöglich wird, das Schloss mit einem gewöhnlichen Dietrich zu öffnen. Ähnliche Vorrichtungen finden sich auch an unseren modernen Kassenschränken. [L. Jacobi.]

56 **Wiesbaden, Museum für Altertümer.** *Unternehmungen:* a) Untersuchung eines Ziegelfeldes bei Camberg.

b) Auf dem Eichelberg bei Holzhausen wurden 3 nur aus aufgeworfenen Steinen bestehende Grabhügel untersucht und in denselben nichts, nicht einmal eine Kohle oder Thonscherbe gefunden.

c) Untersuchung zweier Höhlen, der grossen und kleinen Steinkammer bei Erdbach. Vgl. Wd. Korr. III, 150. Ausführlichen Bericht bringen die Nass. Ann. 19 B.

Zuwachs: a) an Praehistorischem: Interessante Schlackenstücke vom Wall von St Medard bei Meisenheim, vgl. Anthr. Corr. 1884, März-April. — Ornamentiertes Töpfchen, gef. in Wiesbaden. — Steinbeile von Erdbach, Steinmesser aus Andernach.

b) Römisches: Inschrift aus Heddernheim, vgl. Wd. Korr. III, 6. — Ziegel der leg. XXII aus Bergen. — Töpfe aus der Endstation des Pfahlgrabens bei Rheinbrohl. — 23 Stück Silbermünzen, gef. bei der Hammermühle, teils aus der Zeit der Republik, teils der Kaiser (die jüngste von Anton. Pius). — Bronzestatuette des Hercules, eiserne Fibula, angeblich aus Mainz und Andernach.

c) Spätere Zeit: Interessante Funde aus den Schlackenfeldern der Umgegend, die wahrscheinlich aus der karoling. Zeit stammen. — Interessantes Mikroskop des vorigen Jhr. und mehreres andere. (Nach dem Bericht von v. Cohausen in Nass. Ann. 18 B. S. 298 ff.)

Oberlahnstein, Die Sammlung des Lahn- 57
steiner Altertumsvereins hat sich auch in dem letzten Jahre um viele recht nette Gegenstände vermehrt, welche allerdings meist lokales Interesse haben; dieselbe befindet sich noch in dem Hause der Frau Witwe Gosenbruch, Hochstr. 5. Zu jeder Zeit ist der Zutritt gestattet. — Fraglich ist es, ob das Vereinsblatt „Rhenus“ noch weiter erscheinen wird, da sich finanzielle Schwierigkeiten erheben; die nächste Generalversammlung wird darüber entscheiden. [G. Zülch.]

Speyer, Pfälzisches histor. Museum. *I. Unternehmungen.* 1) Die 1882 begonnenen Ausgrabungen auf dem römischen Urnenfelde bei Mühlbach am Glan wurden in der Zeit vom 7. bis 10. und vom 16. bis 18. April durch den Unterzeichneten wieder aufgenommen und dabei 52 Thongefässe, 1 wohlerhaltener Schildbuckel, eine zusammengebogene Gladiusklinge, 5 Lanzen, 5 Beile und sonstige Eisengeräte nebst einer Bronzemünze von Nero zu Tage gefördert. Vgl. den Bericht im „Pfälzischen Museum“ 1884, Nr. 6.

2) Im Jungwald bei Aschbach (Wolfstein) wurden durch Hrn. Bezirks-Ingenieur Göhring in Kaiserslautern am 14. und 15. Mai und 9. und 10. Juli je 2 Grabhügel aufgedeckt. Dieselben ergaben ausser zahlreichen Urnenfragmenten und einer schön erhaltenen Pfeilspitze aus grauem Feuerstein 32 verschiedene Bronzegegenstände, darunter einen Halsreif von 160 mm Dm. und 6 mm starkem Draht und 2 andere von 140 mm Weite aus gewindartig geschnittenem Draht von 4 mm Stärke, 2 prachtvolle Nadeln von 160 mm Länge mit einem radförmigen Kopf von 63 mm Dm. u. s. w. Eingehenden, von Karten und Plänen begleiteten Bericht wird das nächste (XIII.) Heft der „Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz“ bringen.

3) Drei weitere durch Hrn. Dr. C. Mehlis in Dürkheim am 11. u. 12. August im Kaiserslauterer Spitalwalde aufgedeckte vorrömische Tumuli enthielten keine hervorragenderen Fundgegenstände.

4) Auf der Fundstätte der weiter unten zu erwähnenden Leimersbei-

mer Bronzeringe veranstaltete der Unterzeichnete am 8. und 9. September weitere Nachforschungen, bei welchen zwar nur ein einziger neuer, aber kaum hoch genug zu schätzender Fund gemacht wurde. Es ist dies ein Torques von 145 : 157 mm Weite mit pufferartigen Schlussknöpfen von 25 mm Dm. Zu beiden Seiten derselben befinden sich je drei durch originell geformte Verzierungen verbundene Rosetten aus weissen Korallen, deren Mitte ein Bronzestift mit breitem, von einem aufgestampften Goldplättchen bedecktem Kopfe einnimmt. Die glatte Ringhälfte ist mit eingepunkten Kreisen und bandförmig verschlungenen Linien geschmückt.

5) Im Anschluss an dieses Unternehmen veranstaltete der Unterzeichnete Schürfungen am sog. Römerbade bei Rheinzabern, wobei ein römischer Ziegelofen aufgedeckt und namentlich im Bette des Otterbaches massenhafte Ziegelfragmente gefunden wurden. Von diesen zeigen 2 resp. 3 den Stempel der *leg. IIII Macedonica*, 3 resp. 5 sind Hohlziegel, deren Stirnseite in der Form eines Akroterion mit einfach stilisierten Blattranken und einer phantastischen Tierfigur (Capricornus) geschmückt und mit dem allerdings nicht ganz deutlichem Stempel der XIII. Legion versehen ist. Das Bruchstück eines Falzziegels endlich trägt den gross und deutlich geschriebenen Namen PoR†S.

6) Ein ausgedehntes fränkisches Gräberfeld bei Obrigheim wurde durch Dr. C. Mehlis in Angriff genommen, der bis zum 18. November im ganzen 18 eine reiche Ausbeute an Waffen, Gefässen u. kleineren Schmuckgegenständen, namentlich Thonperlen, enthaltende Grabstätten aufgedeckt hat und mit Eintritt der besseren Jahreszeit die Ausgrabungen fortsetzen wird. Vgl. den vorläufigen Bericht in Nr. 1 des „Pfälzischen Museums“ von 1885.

II. Museum. Durch Überlassung zweier neuer, grosser Säle an den historischen Verein der Pfalz seitens der Stadtverwaltung Speier war es möglich, eine vollständige Neuaufstellung der historischen Abteilung des Museums vorzunehmen, die nunmehr, abgesehen von dem Lapidarium, 9 grössere und kleinere Räumlichkeiten umfasst.

Für die Vermehrung der Bestände der Sammlungen waren ausser den oben erwähnten Unternehmungen mehrere wertvolle Schenkungen wichtig, unter welchen die der Sammlung des Hrn. Bez.-Ingenieurs Göhring den ersten Platz einnimmt. Dieselbe umfasst 126 Nummern vorzugsweise praehistorischer und fränkisch - alemannischer Funde, nämlich Steinwerkzeuge, Bronzeschmucksachen, Eisenwaffen, Thongeräte, Tauschierarbeiten in Gold und Silber u. s. w. Nicht minder bedeutsam war das Geschenk eines von Dr. C. Mehlis in den Beiträgen für Anthrop. und Urgeschichte Bayerns leider nicht ganz korrekt abgebildeten und beschriebenen Halsreifes nebst 4 Arm- und 8 Fussringen und 2 Fibeln der la Tène-Zeit durch Hrn. Lehrer Cammisar in Leimersheim, zu welchen später noch je 2 Arm- und Fussringe durch Kauf erworben wurden. Eine Sammlung von 24 dem römischen Leichenfelde bei Speier entnommener Gegenstände, worunter schöne Terrasigillatagefässe und eine znsammengebogene Gladiusklinge schenkte Hr. Heinrich Weltz in Speier und 20 weitere am gleichen Orte gefundene Gegenstände die Familie des verlebten Posthalters Hrn. Franz Sick daselbst.

Von Einzelerwerbungen durch Kauf oder Schenkung heben wir als die wichtigsten hervor diejenige verschiedener römischer Skulpturen (darunter ein Matronenstein) aus Glanmünchweiler, eines weiteren Exemplars der bekannten als Neptun im Gigantenkampfe gedeuteten Gruppe aus Kusel, eines trunkene Genien darstellenden römischen Reliefs aus der Burg Neu-Wolfstein und als eine der vorzüglichsten Zierden unseres Lapidariums diejenige eines Denksteines aus Rheinzabern, den ein *G.* oder *Gn. Gorgias* dem *Mercurius Cissonius* geweiht hat, und der den Gott mit Flügelhut, Schlangenstab und Geldbeutel, umgeben von Widder und Hahn, in vortrefflicher Ausführung zeigt.

Auch das Münzkabinett erhielt wieder zahlreiche und wertvolle Bereicherungen, darunter als Prachtstücke ersten Ranges eine Bronzemedaille mit dem Bildnisse Friedrichs V von der Pfalz und seiner Gemahlin von 1641 (Heraeus 44/25), ein ciseliertes Schaustück von Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg,

einen Wachenheimer Goldgulden von Ludwig I von Pfalz-Zweibrücken, einen Dickpfennig des Speierer Bischofs Marquard von Hattstein, eine noch unedierte Medaille auf die Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz und zahlreiche andere.

Endlich mag nach der Erwerbung von nahezu dritthalb Hundert dem Neuenburger See entstammender Pfahlbautenfunde der Bronze- und Eisenzeit Erwähnung gethan werden.

[Prof. Dr. Harster.]

67 **Worms, Paulus-Museum.** I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung einer Strecke der von Mainz über Worms nach Strassburg ziehenden römischen Militärstrasse, im Interesse des Altertumsvereins vorgenommen von der Firma Doerr & Reinhart, vgl. Korr. III, 149. Ausser den dort erwähnten, bei dieser Gelegenheit aufgefundenen zwei reitenden Matronenfiguren **abgeb. Taf. X Nr. 5 u. 6** und zahlreichen Spielsteinen, ferner dem Korr. IV, 23 besprochenen, **Taf. X, 1 abgeb.** kleinen Bronzelöwen (*signum?*) wurden folgende Funde gemacht: aus Bronze etwa 120 Münzen verschiedener Kaiser, ein Massstab von 21 cm Länge und zwei Bruchstücke von Massstäben, 14 Stück Fibeln verschiedener Form, 1 Pincette, mehrere Ringe, Nägel u. Knöpfe und eine Haarnadel mit einem Bronzeknopf, welcher mit Goldblech überzogen ist; aus Blei verschiedene Gewichte und ein Maurersenkblei, mehrere Klumpen zusammengeschmolzenen Bleies; aus Horn Nadeln u. Latrunculi; viele Bruchstücke verschieden geformter Gläser, und 2 Stücke von Fensterglas; viele Bruchstücke von Thon- und Sigillatagefässen (viele mit Stempel), viele Hohl- und Flachziegel, alle ohne Stempel, ferner ein durchbohrter 6seitiger Thürbeschwerer und mehrere Spindeln. Am zahlreichsten sind die Eisensachen vertreten: verschiedene Messer, mehrere Lanzenspitzen, grosse und kleine Nägel, zwei Beile, mehrere Bandeisen, ein Schlüssel, ein Feuerstahl und ein wohl selten vorkommendes Stück: ein Tretеisen, unseren noch jetzt gebräuchlichen vollkommen ähnlich. Viele Bruchstücke von Mühlsteinen aus Niedermendiger Basalt, viele roh behauene Sandsteinblöcke, ornamentierte Steine, darunter verschiedene Säulenfragmente; eines derselben hat eine L. von 1,20 m und 56 cm Dm. Alle Gegenstände wurden in dem längs der Westseite der Strasse hinziehenden Graben aufgefunden. Der Strassenkörper liegt durchschnittlich 1 m tief unter der jetzigen Bodenoberfläche und besteht aus einer 1—1,50 m dicken Schichte fest gestampften roten (Donnersberger-) Kieses und einer darunter liegenden, etwa ebenso mächtigen Schichte gestampften blau-grauen Lettens; seine Breite beträgt 20—22 Fuss. Nirgends fand sich eine Stückung oder Einfassung mit Steinen. Der erwähnte Graben ist 4 Fuss breit und diente zum Wasserabfluss; jenseits des Grabens fand sich auf einer grossen Strecke ein Banquette von ähnlichem Bau wie der Strassenkörper. Die Ausgrabung soll in diesem Sommer weiter fortgesetzt werden.

b) Untersuchung einer Römerstrasse bei Pfeddersheim. In unmittelbarer Nähe des Städtchens wurde bei Erdarbeiten an einer Stelle, an der früher schon römische und fränkische Gegenstände gefunden worden waren, eine alte Strasse aufgedeckt. Bei näherer Untersuchung durch den Verein zeigte sich, dass der Strassenkörper eine Dicke von etwa 1 m besass. Derselbe war etwa 1 m unter der Bodenfläche gelegen und bestand in seinem unteren Teile aus gestampftem Letten (30—40 cm) und in seinem oberen aus einer etwa 60 cm dicken Schichte zusammengestampfter Bachkiesel, vermischt mit zahlreichen Gefäss- und Ziegelstücken. Seine Br. betrug 5 m. Unter dem Strassenkörper fanden sich praehistorische Trichtergruben, die sich vielfach auf dem ganzen Terrain zerstreut finden. Das letztere ist an dieser Stelle eben und bildet beinahe die tiefste Stelle des Pfrimmthales. Obwohl diese Strasse weniger sorgfältig gebaut war, als die ersterwähnte, scheint sie doch nicht unwichtiger gewesen zu sein. Sie zog in gerader Richtung von Worms aus über Pfeddersheim durch das Pfrimmthal, auf dem linken Bachufer hin, ging nördlich des Donnersberges vorbei, überschritt das Alsenz- und Glanthal und scheint ehemals eine direkte Verbindung zwischen Worms und Trier hergestellt zu haben.

c) Ausgrabung eines fränkischen Grabfeldes bei Hochheim. Dieselbe liess Hr. Geh. Commerzienrath Doerr im Interesse des Vereins vornehmen. Das Grabfeld befindet sich auf der nördlich des Dorfes gelegenen, sanft nach Süden zu abfallenden Anhöhe an der von Worms nach Alzey führenden Römerstrasse. Bei Erdarbeiten in den letzten Jahren wurden schon verschiedene Gräber aufgedeckt und zerstört. Bei dieser letzten Ausgrabung wurden noch 137 Gräber untersucht und es scheint damit das Grabfeld noch bei weitem nicht erschöpft zu sein. Das untersuchte Terrain stellt ein längliches Viereck dar, das von Westen nach Osten gemessen 29 m breit und von Süden nach Norden 38 m lang erscheint. Innerhalb dieses Raumes lagen dicht neben und übereinander die meisten Grabstätten, ausserhalb desselben wurden bis jetzt nur 8 Gräber untersucht. Unter den 137 Grabstätten befanden sich 24 Schichtengräber, meist Doppelgräber, nur einmal kam eine terrassenförmige Bestattung dreier Leichen vor. Interessant ist die Beobachtung über die Zahl der unversehrten im Vergleich zu derjenigen der zerstörten Gräber, sowie die Zahl der mit Beigaben ausgestatteten zu denen ohne Beigaben. Unter den 137 Grabstätten fanden sich 50 unversehrte Gräber mit Beigaben, 29 unversehrte ohne Beigaben und 58 ganz zerstörte Gräber. Aus den letzteren wurden zwar noch Fundstücke erhoben, manche auch noch wohl erhalten, die meisten jedoch waren zerstört und nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage. Was die Doppelgräber betrifft, so fanden sich bei ihnen 4mal beide Gräber (unteres und oberes) erhalten, 2mal beide zerstört, 13mal das untere zerstört, das obere erhalten, und 5mal das untere erhalten und das obere zerstört. Von den Einzelbestattungen waren im Ganzen 38 zerstört gefunden worden. Wahrscheinlich ist auch hier, wie auf so vielen fränkischen Grabfeldern, einst eine absichtliche wie unabsichtliche Zerstörung geübt worden. Was die die Art des Grabbaues anbelangt, so fanden sich nur bei wenigen Leichen Reste von Holz, 6mal kamen Plattengräber und 3mal römische Steinsärge vor, doch waren letztere zu fränkischen Bestattungen benutzt. Die Ausgrabung hat das Paulus-Museum um mehrere hundert Nummern bereichert. Es fanden sich 12 zum Teil sehr grosse, starke und völlig wohlerhaltene Scramasaxe. Einer derselben hat eine Länge der Klinge von 43, des Griffes von 22 cm, während die Breite der Klinge 6 cm beträgt. Die meisten zeigen eine schön geschweifte Spitze, eine Zwinge von Eisen am Anfang des Griffes (1mal am Ende desselben), und deutlich sichtbare Blutrinnen. Grosse Messer, Saxe fanden sich 3, Lanzen wurden 7 erhoben, die grösste derselben hat eine Länge von 64 cm. Ferner fanden sich 1 Spatha von 84 cm Länge und 5 cm Breite, ein Beil, viele Pfeilspitzen, Messer, Feuerstähle, Scheeren, Schnallen, Gürtelplatten und Gürtelbeschläge aus Eisen, ferner Schnallen, Gürtelbeschläge, Nägel, Pincetten und Knöpfe aus Bronze. Einmal wurde eine ganze Garnitur verzierter Beschläge mit Schnalle aus Weissmetall und plattierter Bronze, ein anderes Mal eine solche aus mit Silber und Erz tauschiertem Eisen gefunden. Ausserdem wurden noch Haarnadeln, Gürtelringe, Finger- und Ohrringe, sowie Fibeln, darunter eine von vergoldetem Silber mit Almandinen und grünem Glase besetzte, gefunden. Perlenschnüre wurden 16 erhoben mit zusammen 835 Perlen, darunter schöne Millefiori-, Mosaik-, Amethyst- und Bernsteinperlen. Ferner Spindeln, darunter eine grosse in Façetten geschliffene aus Bergkristall. An Thongefässen war das Grabfeld ziemlich arm. Es fanden sich nur 17 Stück, ferner wurden noch 2 röm. Krüglein gefunden. Ebenso wurden nur 2 Gläser u. ein Bruchstück eines schönen blauen Glases gefunden. In einem Grabe ward ein kleiner Bronzekessel mit eiserner Handhabe von 16 cm Dm. und 9 cm Höhe gefunden. Der untersuchte Teil des Grabfeldes scheint nach den Funden zu schliessen der jüngste Teil desselben gewesen zu sein. Die Ausgrabung wird weiter fortgesetzt werden.

II. *Zuwachs.* a) An prähist. Altertümern: 1) Steinzeit: aus Colgenstein ein mächtiges, über 2 kg. wiegendes durchbohrtes Steinbeil aus Kie-

selschiefer, gef. mit Bruchstücken eines grossen bauchigen, mit dem Pseudoschnurornament verzierten Gefässes, dabei sollen mit Tiefornamenten und weisser Paste verzierte Gefässscherben gefunden worden sein. Aus Flomborn 2 undurchbohrte Beile aus Kieselschiefer, aus Wöllstein ein ebensolches und ein kleiner Steinmeisel aus schwarzem Schiefer, aus Enzheim ein schönes, undurchbohrtes, grün marmoriert aussehendes Beil.

2) Bronzezeit: aus Nieder-Olm 2 Hohlkelte u. 1 Hohlmeisel, eine mit dem Zeichen III versehene halbkreisförmig gebogene Sichel mit Oese zur Befestigung des Stieles, wie bei Lindenschmit A. u. h. V. I, 12, 2.14, ferner 2 Armringe, alles aus Bronze. Aus dem Rheine bei Mainz eine kleine zierliche Bronzelanze und eine Sichel aus Bronze, letztere *S*-förmig gekrümmt und mit einem Knopf zur Befestigung an den Stiel. Aus der Umgegend von Mainz zwei 24 cm lange Haarnadeln mit glattem Kopf, ferner zwei weitere Haarnadeln, die eine mit geripptem Kopf, die andere mit aufgerolltem Ende, in welchem ein Ring hängt. Aus Weinheim bei Alzey ein sehr zierliches, dünnwandiges, aus freier Hand gefertigtes, bauchiges Gefäss mit weiter Öffnung. Ausserdem ergaben Ausgrabungen von prähistorischen Wohnstätten bei Pfeddersheim, Leiselheim u. Weinsheim zahlreiche Gefässscherben der Bronzezeit, Netzsenker, Flussmuscheln, Vögel- u. Säugetierknochen, unter letzteren das in zwei Hälften gespaltene untere Ende eines Femur vom Rinde mit deutlich erhaltenen Schlagmarken.

3) Hallstätter Periode: In die Übergangszeit zwischen dieser und der vorhergehenden Periode gehören schöne, mit Graphit bemalte Gefässscherben, die in einigen der vorhin erwähnten prähistor. Wohnstätten bei Pfeddersheim zusammen mit 2 Kinderschädeln gefunden wurden. Aus Nieder-Olm stammen 2 ineinander hängende Ringe (Doppelring) mit scharfen Rändern, ähnlich wie bei Lindenschmit A. u. h. V. II. 10. 2, ferner 2 völlig geschlossene Armringe mit Andeutung von Schlussknöpfen und mit Strichornament verziert aus Bronze. Aus der Umgegend von Mainz ein oben offener, kleiner Halsring mit Strichornamenten u. schöner Patina.

4) La Tène-Periode: Ein Fund aus Sörgenloch, bestehend aus vier Gefässen und einer grossen Hacke aus Eisen. 3 Gefässe sind von jener schönen auf der Drehscheibe gearbeiteten Form, darunter eins mit Wellenlinienornament, das 4. ist ein grosser geradwandiger, roh geformter Topf. Die Hacke, **vgl. Taf. VIII Nr. 4**, zeigt eine von der römischen abweichende Form. Aus dem Rheine bei Mainz die obere Hälfte eines eisernen Schwertes ohne Scheide (Länge mit Griff 50 cm, Breite 5,5 cm.) mit geschweifter Parirstange. Über die Mitte der Klinge verläuft ein breiter aus lauter kleinen eingestanzten Punkten bestehender Streifen, wie bei Ferd. Keller, Pfahlbauten, 1. Bericht Taf. IV Nr. 23. Von demselben Fundorte stammen 2 Fibeln des sog. Nauheim-Bibracte-Typus, die eine aus Silber (selten) **vergl. Taf. VIII Nr. 8** die andere aus Bronze. Eine dritte stammt aus Klein-Winternheim. Aus Blödesheim eine eingliedrige Bronzedrahtfibel mit zurückgebogenem Schlussstück und 3 schöne geperlte Armringe mit hohlen Schlussknöpfen. Aus der Nähe von Mainz 3 Armringe mit Strichornamenten und massiven Schlussknöpfen.

5) Gehört hierher eine reiche Sammlung graeco-italischer Gefässe u. etrurischer Bronzen, die in Italien gefunden und dem Museum durch die Munificenz des Hrn. Major Heyl überwiesen wurde. Sie besteht aus 11 griechisch-italischen Gefässen edelster Form, darunter eine grosse schwarze Vase mit rother Bemalung, 2 kleinere Gefässe mit polychromer Malerei und ein Trinkhorn in Gestalt eines Widderkopfes. Zu den etrur. Altertümern gehört eine grosse Amphora (Bucchero) mit eingeritzten Figuren. Die Bronzen bestehen aus 10 grösseren u. kleineren Gefässen, darunter eine Schnabelkanne, zwei Spiegeln mit eingravierten Figuren, der eine mit dickem vollständig erhaltenem Elfenbeingriff, aus Gürtelhaken, 1 Armring, Pfeilspitzen, kleinen mit seitlicher Öffnung, ornamentierten Nägeln, 1 Schöpflöffel, 1 Seiher, Haarnadeln und Verzierungen von Gefässen, ferner einer interessanten Serie altitalischer Fibeln. Dieselbe umfasst verschiedene Arten der schlangenför-

migen Fibel, eine kahnförmige u. eine Bogenfibel, letztere mit einer farbigen Glasperle in der Mitte der Nadel. Dazu kommen noch zwei zusammengehörige Beschläge aus Elfenbein, 2 Schwanenköpfe darstellend.

b) An römischen Altertümern: Zugleich mit der oben erwähnten reichen Sammlung wurde von Hrn. Major Heyl dem Museum auch eine wertvolle Kollektion römischer, in Italien gefundener Altertümer übergeben. Dieselbe umfasst zunächst eine grosse Anzahl (72 Stück) chirurgischer Instrumente aus Bronze, darunter viele Sonden, Spateln, Pincetten, Nadeln, Löffelchen, 2 kleine Gabeln und eine Polypenzange, ferner viele Gegenstände aus Horn und Knochen, wie 10 Nadeln mit Köpfen, 3 pfriemenartige Instrumente, 2 Löffelchen, 15 Haarnadeln, meist mit Köpfen, 3 grosse Nähnadeln, 1 kleine Salbenbüchse oder Tintenfass mit Deckel und 5 Würfel verschiedener Grösse, 1 kleine Schelle aus Bronze und ein grosses Kupferas, dann eine 90 cm hohe Amphora aus Thon, ferner verschiedene Gläser, darunter ein seltenes Stück in Amphoraform und eiförmigem Boden, woran noch eine kleine massive Glaskugel sitzt, und ein kleines kolbenförmiges Salbenfläschchen von Emailglas.

Als seltenes Stück heimischen Ursprungs wurde von demselben Spender dem Museum ein im Rheine bei Mainz gefundener römischer Helm überwiesen, der eine wertvolle Ergänzung zu dem in der vorigjährigen Museographie beschriebenen römischen Reiterhelme bildet, **abgeb. Taf. X Nr. 2 und 3.** Derselbe ist viel reicher mit Bronze montiert als der ersterwähnte u. ausserdem noch mit Verzierungen aus Bronze in Form von Adlern u. kleinen Tempeln bedeckt. Die auf dem einen Wangenbande befindliche Verzierung zeigt noch Spuren einer früheren anderweitigen Verwendung; es lassen sich noch Teile einer geflügelten Viktoria auf derselben erkennen. Der Aufsatz auf dem Helm zeigt einen Einschnitt zur Befestigung der Helmzier.

Eine weitere wertvolle Bereicherung bildet das Korr. IV, 6 besprochene Militärdiplom des Kaisers Domitianus aus dem J. 90. — Eine Ergänzung zu dem vielleicht als Cohortenzeichen anzusehenden Bronzelöwen bildet der im Rhein bei Mainz gefundene und von Hrn. Major Heyl gestiftete, möglicherweise ebenfalls ein signum darstellende Gegenstand aus Bronze mit Spitze aus Eisen, **abgeb. Taf. X Nr. 4.** In das mit Klapperblechen versehene Gestell aus Bronzeblech, dessen beide kürzere Arme mit dem mittleren Arme durch Charniere verbunden sind, war wahrscheinlich ehemals eine Holz- oder Elfenbeintafel mit Inschrift eingelassen und das Ganze dann mit Schnüren oder Kettchen an die Zacken des auf eine Stange gesteckten Tridens aufgehängt gewesen. — Ein weiteres militärisches Emblem bildet der Griff eines Centuriostabes, der ebenfalls im Rhein bei Mainz gefunden wurde, **abgeb. Taf. VIII, Nr. 5.** Derselbe ist aus Bronze gegossen und zierlich gedreht. Ein Teil des Stockes *(vitis)* sieht noch aus demselben hervor. Das Holz wurde mikroskopisch untersucht und als das der Weinrebe festgestellt. Zwischen Holz und Griffende liegen zwei kleine Bachkiesel, die beim Schütteln ein lautes Rasseln hören lassen. — Ein weiteres Stück der militärischen Ausrüstung bildet ein Dolch von Eisen in reich verzierter Scheide, ebenfalls im Rhein bei Mainz gefunden. Die Scheide ist reich mit Bronze tauschiert in Form von Streifen und Rosetten, die Felder zwischen beiden sind ausserdem mit rotem Email belegt. — Von demselben Fundorte stammen ferner 2 Lanzen von Eisen, die eine mit breitem, geripptem Blatt, die andere mit ganz schmalem, stark geripptem Blatt, **abgeb. Taf. IX, Nr. 3 und 4.** — Wahrscheinlich einen Teil eines Pferdeschmuckes bildet die **Taf. IX, Nr. 2 abgebildete,** reich mit durchbrochener Arbeit verzierte Scheibe aus Bronze. Sie stammt ebenfalls aus dem Rhein bei Mainz. Sie ist mit concentrischen Ringen und kleinen eingedrehten Kreisen, sowie durchbrochenen Dreiecken und Kreisen verziert. Sie gleicht der bei Lindenschmit A. u. h. V. II. 2. 12. abgebildeten Scheibe mit dem Unterschiede, dass bei der unserigen auch das mittlere Stück erhalten ist. Dasselbe besteht aus einer frei auf der mittleren Öffnung der grossen Scheibe liegenden kleineren Scheibe mit derselben Verzierungsweise. Auf dieser liegt wiederum, jedoch fest mit

ihr verbunden, eine dritte, kleinere, durchbrochene Scheibe so, dass sie auf ihr gedreht werden kann. Grosse und kleine Scheibe sind durch zwei Nägel resp. Ösen mit ihrer ehemaligen Unterlage verbunden gewesen.

Römische Gräberfunde vom Sporkenheimerhof bei Ingelheim und von Heddesheim bei Kreuznach. Bei ersterem wurde die Brandbestattung in Dolien nachgewiesen. Es fanden sich ausser vielen anderen Gefässen mehrere grosse Dolien von 76 cm Höhe und 1,85 m Umfang. Unter den Gefässen ist die mit concentrischen und kleinen Kreisen in roter Farbe bemalte Urne besonders bemerkenswerth, **abgeb. Taf. VIII, Nr. 1.** Der zweite Fund besteht aus dem Inhalt eines oder mehrerer frührömischen Gräber: Eisenbeschläge der Verbrennungskisten, mehrere Bronzefibeln, eiserne Messer, mehrere Stili, 1 Schelle und 1 Scheere aus Eisen, 1 Schlossriegel aus Bronze, Nadeln aus Bein, dann ein kleines Beil, 1 kleine Lanze, sowie mehrere Armringe, Knöpfe und Beschläge aus Bronze.

An Gläsern vermehrte sich die Sammluug durch 12 in der Nähe von Alzey gefundene, darunter 1 Flasche mit dem Stempel *Front(inus)* ferner durch 2 in Worms an der Wielandstrasse gefundene, schön irisierende und mit aufgegossenen Glasfäden verzierte Gläser, sowie durch eine grüne, ungehenkelte Glasurne aus Klein-Winternheim von 24 cm Höhe und 17 cm Öffnungsweite. Von hervorragenden Gefässen sind zu erwähnen: ein schönes, schwarzes, weiss bemaltes Trinkgefäss mit der Aufschrift *vivamus* **abgebildet Taf. VIII, Nr. 2,** aus der Umgegend von Mainz und 1 jener oft genannten Wormser Gesichtskrüge; ferner eine schöne Lampe aus Thon und 1 kleiner Stempel aus Thon mit der Aufschrift *summo.* — Von Bronze sind zu erwähnen: 1 Handspiegel mit der Darstellung des Parisurteils, angeblich in Mainz (???) gefunden, ebendaher eine kleine Statuette des Hercules, sowie eine gut erhaltene Schnellwage; aus der Umgegend von Mainz stammen einige besonders grosse frührömische Fibeln, sowie ein herzförmiger Anhänger mit Phallen und Email verziert, aus der Umgegend von Alzey 2 breite verzierte Armillen, ein Fingerring und 1 Schlüssel. Aus Worms stammen ein mit Umwickelungen von Silberdraht verzierter Halsring, ein scheibenförmiger, mit einem Buckel und vielen Knöpfen verzierter Gegenstand, wahrscheinlich Pferdeschmuck, sowie ein Schröpfkopf, **abg. Taf. VIII, Nr. 6.** — Aus Horn sind 4 in Worms gefundene Kämme, wie bei Lindenschmit A. u. h. V. II, 11, 4, 1—3, sowie das Ortband eines Schwertes oder Dolches, genau wie bei Lindenschmit A. u. h. V. II 4. 3, 1 zu erwähnen. — An Steinskulpturen erhielt das Museum den mit bandartigen Ornamenten verzierten Deckel eines Sarkophages, der vor langer Zeit schon in Neuhausen gefunden worden war. Das **Taf. IX, Nr. 1 abgeb.** Relief (Minerva. Mercur, Vulcan) wurde vor mehreren Jahren mitten in der Stadt in einem römischen Brunnen zusammen mit der **Taf. VIII, Nr. 3 abgeb.** Hacke gefunden. Beide Gegenstände befinden sich bis jetzt noch im Privatbesitz.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Bechtheim ein Fund, bestehend in einer eisernen Rundfibel mit Erz- und Silbertauschierung, 2 spangenförmigen Fibeln aus Bronze, 1 mit Bronze gefasste Bergkristallkugel, verschiedene Gürtelbeschläge, Schnallen und Riemenzungen. Aus Obrigheim aus einem zerstörten Grabe: ein besonders grosser Scramasax, 1 grosser Schildbuckel, der Bronzeknauf einer Spatha, 1 Pfeilspitze mit Widerhaken, 1 Bronzepincette und mehrere Beschläge. Aus Albisheim von einem solchen Funde: ein Scramasax, 2 Lanzen, mehrere Eisen- und Bronzebeschläge, ein gekrümmtes Messer (Hebe), sowie eiserne Beschläge von einem Wagen, ferner 1 kleines Gefäss. Aus Pfeddersheim von einem ebensolchen Fund 1 Scramasax. Aus der Umgegend von Mainz 2 in fränkischen Gräbern selten noch vorkommende Armringe aus Bronze mit eigenartiger Verzierung und leicht kolbig geformten Enden. Aus Worms ein noch 22 cm langes Bruchstück eines schönen Kammes, sowie verschiedene Beschläge. Von einem Grabfeld bei Kreuznach ein schöner Ohrring aus Gold in Gestalt eines kleinen Fasses mit Filigran und Almandinen verziert, **abgeb. Taf. VIII Nr. 7.**

Die weiteren reichen Funde dieses Grabfeldes werden später erwähnt werden.

Vor einigen Tagen wurde ausgegeben: A. Weckerling, Die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms, Worms 1885. 128 S. und 5 Tfln. [Dr. Koehl.]

d) Zu den auf das Mittelalter u. die neuere Zeit bezüglichen Abteilungen des Paulus-Museums ist im verflossenen Jahre abermals eine neue hinzugekommen: Die Abteilung Wormser Drucke in der ehemaligen Sakristei der Pauluskirche. In dieser Abteilung sind vereinigt: 1) die meisten der zahlreichen, jetzt alle ausserordentlich selten gewordenen Druckschriften, die im 16. Jh. bei den hiesigen Buchdruckern Peter Schöffer, Hans Meiel, Sebastian Wagner, Gregorius Hofmann (Comiander) u. Ph. Köpffel gedruckt wurden, u. a. z. B. die 1529 hier gedruckte Bibel, eine hebräische Schrift des Sebastian Münster aus demselben Jahre, die Mörin von 1539, der Freidank in der Bearbeitung des Sebastian Brant von 1539, Schriften des Kaspar Scheidt, eine Reihe von Schulbüchern, eine Ausgabe des Homer, eine lat. Grammatik, eine Sammlung lateinischer Gespräche, ein Abcdarium u. v. a.

2) Viele auf Worms bezügliche Schriften des 16. u. 17. Jhs., also aus der Zeit vor der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen 1689.

3) Ein Ölgemälde u. zahlreiche Holzschnittillustrationen des im Anfang des 16. Jhs. in Worms geborenen Malers Anton Wönsam, gewöhnlich genannt Anton von Worms. Derselbe zog mit seinem Vater, der gleichfalls Maler war, nach Köln, wo er als Xylograph für eine Reihe von Buchdruckern thätig war. Das von Hrn. Major Heyl dem Museum überlassene Ölgemälde ist das auch von Merlo beschriebene, welches 3 Heilige, St. Anton den Eremit, die hl. Barbara u. die hl. Katharina nebeneinander sitzend darstellt.

4) Eine Anzahl seltener, in der Nachbarschaft von Worms, in Oppenheim und Mainz teils Ende des 15., teils Anfang des 16. Jhs. erschienener Druckschriften.

5) Eine Druckerpresse des 16. Jhs.

6) Die Sammlung der Wormser Münzen nebst den Prägstöcken zu einer Anzahl derselben.

7) Eine Fensterscheibe, auf die Göthe bei einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Stadt seinen Namen u. die Jahrzahl 1769 eingeritzt hat.

Sehr bedeutend ist ferner teils durch Geschenke, teils durch Anschaffungen die Bibliothek des Museums vermehrt worden. Auch die andern Abteilungen des Museums sind fast alle vielfach ergänzt worden, wenn auch gerade keine besonders hervorragende Bereicherung im verflossenen Jahre hinzugekommen ist. [Dr. Weckerling.]

Mainz, Verein zur Erforschung rheln. Geschichte und Altertumskunde. 69 *Unternehmungen:* 1) Römischer Friedhof im Gartenfeld bei dem neu zu erbauenden Kloster. Bei Aushebung des Bodens zur Legung des Fundaments der Pfeiler stiess man auf römische Begräbnisse teils mit Leichenbrand, teils mit Beisetzung in Holzsärgen. Leider wurde durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter einer der Holzsärge aus starken Bohlen bis auf einige Bruchteile zerstört, welche noch Zeugnis von der Haltbarkeit und Stärke des Holzes ablegten. Die Wände waren durch Schwalbenschwänze mit einander verbunden und teilweise mit starken Eisennägeln befestigt. Einige Gefässe aus Brandgräbern, wie Terra-Sigillata-Schalen, Thonurnen, Gläschen, sowie ein interessant geformter Thonbecher wurden ebenfalls an Ort und Stelle käuflich erworben. — Diese Funde gaben die Veranlassung zur Untersuchung des zu diesem Bau gehörigen weiteren Gartenstücks, welches uns auf Ansuchen bei der kirchlichen Behörde bereitwilligst zu diesem Zweck überlassen wurde. In einer Tiefe von 4—5 Meter stiessen wir wieder auf Spuren von Begräbnissen, und zwar waren es haufenweise zusammengeworfene zerbrochene Gefässe, vermischt mit Tierknochen, allem Anscheine nach die Reste eines Leichenmahls. Hierauf folgten Brandbestattungen und zu unterst in dem blauen Letten erhielten wir die Beisetzungen in Holzsärgen, hie und da noch untermischt mit Brandbegräbnissen. Es waren 4 solcher Särge, welche zum Vorschein kamen, wovon einer leider beim Aufziehen aus dem Schacht zerfiel. Sie haben die Länge von 1,45 m bis zu 2,10 m und in der Breite von 38 cm

bis zu 48 cm. Die Bestattungen gehörten Männern, Frauen und Kindern an. Über die Bearbeitung dieser Särge ist folgendes zu bemerken: Die Verbindung der Längen- wie Schmal-Seiten ist durch Einschnitte im Inneren an den Enden der Langseiten hergestellt, in welche die Schmalseiten eingelassen waren und öfters durch Einschlagen starker Nägel verstärkt wurde. An den übrigen Särgen waren die verschiedenen Teile einfach durch Vernagelung verbunden. — Auch einige Begräbnisse auf einer blosen Bretterunterlage sind noch anzuführen. Aus je zwei übereinandergestellten roh gehauenen Bohlen sind die Wände der Särge gefertigt, ebenso auch die Böden, die noch durch eine die ganze Länge der Särge messende Latte verstärkt werden. Einen eigentlichen Deckel hatten die Särge nicht, sondern ungefähr in der Mitte des inneren Teils der Seitenwände derselben waren auf jeder Seite eine Bohle auf herausstehenden Holzstreben ruhend angebracht und zwar so, dass in der Mitte der Särge ein Spalt sich bildete, durch welchen Luft in den inneren Raum eindringen konnte. Hierdurch wurde es auch möglich, dass die lehmige Erdmasse, in welcher diese Holzkisten standen, nach und nach sich in das Innere einflösste, und so zuletzt den ganzen Raum ausfüllen konnte, wobei auch zugleich alle die Mitgaben der Leiche zerdrückt und zerstört wurden. Selbst die Körperreste waren hierdurch an manchen Begräbnissen zerstört und nur einige Schädel gelang es uns zu erhalten. Es sind zwei, der äusseren Form nach zu urteilen, röm. Schädel (Kurzschädel), während ein dritter die Mitte zwischen Lang- und Kurzschädel hält. — Eine ebensolche Zerstörung erlitten auch die beigesetzten Gegenstände, wie Gläser, Thongeschirre etc., die nur in Bruchstücken zum Vorschein kamen. Ausser diesen Geschirren fand sich bei einer Frauenleiche auch ein aus Bein verfertigter Aufsteckkamm mit 4 Zinken. Der Oberteil desselben ist mit durchbrochener Arbeit verziert. In der Mitte sind querlaufende Speichen angebracht, die mit Lorbeerzweigen eingefasst sind. Aus den Brandgräbern, welche ohne weiteren Schutz in die Erde versenkt waren, sind einige Urnen, Salbgläschen, auch Terra-Sigillata-Näpfchen zu erwähnen. Doch blieb es eine Seltenheit, vollständige Exemplare zu erhalten, da der Druck der Erde die meisten Gegenstände zerbrochen hatte.

2) Aufdeckung der röm. Bodenheizung an der Stephanskirche, welche bereits eine ausführliche Besprechung im Korr. III, 14 gefunden hat. Wir erlauben uns hier nur zu bemerken, dass die Ausführung der Fussbodenheizung im Vergleich zu anderen früher entdeckten Bauten nicht von irgend bemerkenswerter Bedeutung ist, und fast alles Material nur aus kleinen Bruchstücken besteht. Ob später eine Wiederaufstellung des Fussbodens möglich sein wird, hängt von einer grossen Geduld und Mühewaltung fordernden Ergänzung der Bruchstücke ab.

Der *Zuwachs* unserer Sammlung besteht aus 20 Nummern Altertümern der vorhistorischen Zeit, 389 römischen, 108 merovingischen Gegenständen, sowie einer Anzahl mittelalterl. Waffen und Geräte. Von Gegenständen der ältesten Zeit sind ausser einigen Waffen und Werkzeugen aus Erz, wie Lanzen, Meisseln, Dolchen auch ein grösseres Exemplar eines Morgensterns aus Erz, sowie ein Schildbuckel aus Eisen fast in der Grösse wie jene von Alesia zu verzeichnen. Alsdann ein Eisenschwert in Form des Gladius, jedoch ist die Klinge nicht eben, sondern hat in der Mitte einen leicht erhabenen Grat, wie auch beim Abschluss an dem Griff die Klinge nicht geradlinig, sondern in einem Bogen gegen die Angel zu ausläuft. — Auch einige in einander geschlungene Gewinde aus Golddraht sind erwähnenswert. Sämtliche Gegenstände sind Erwerbungen bei den Baggerarbeiten im Rhein.

Aus der Umgegend wurde für das Museum ein Grabfund gewonnen, bestehend in einem gekrümmten Eisenmesser, einer Eisenlanze, mehreren Eisenfibeln und einem Erzarmring. — Ferner aus einem Grabhügel ein Erzdreifuss in der Höhe von 20 cm. Die Füsse sind in Gestalt derer der Ziege und endigen gegen oben in Blattwerk. Hierzu gehört ein kleines gehenkeltes Erzfläschchen, sowie eine doppelhenkelige Erzschüssel im Dm. von 42 cm.

Die wertvollsten und reichsten Funde sind unter den römischen Erwerbungen anzuführen. So aus der Umgegend unter einigen Gläsern gewöhnlicher Form, Terra-Sigillata- und anderer Thongeschirre ein vollständig wohlerhaltenes blaues gehenkeltes Glasfläschchen von 12 cm Höhe. Mehrere doppelhenklige Glasurnen in der Grösse von 25—30 cm, kleinere Salbgläschen und Phiolen, ein Krug, wie Lämpchen aus Erz. Teller und Näpfchen aus Terra-Sigillata und gewöhnlichem Thon, sowie eine zur Hälfte schwarz gebrannte Thonurne. Eine goldene Haarnadel von der feinsten Arbeit und ein Fingerring von demselben Metall. — Von hohem Wert sind einige Fundstücke aus einer röm. Niederlassung: eine Erztafel mit 6 Zeilen Inschrift, vgl. Wd. Korr. III, 92 u. 117. Ein Gladius mit verstärkter Spitze, zum Durchbohren des best geschmiedeten und schwersten Panzers geeignet. Arbeitsgeräte und zwei Lanzenspitzen aus Eisen von 81 — 72 cm Länge, deren ganz ungewöhnliche Grössenverhältbis jetzt noch keine unbedingt zutreffende Erklärung gefunden haben. Die weitere Untersuchung des Feldes hat sich der Verein vorbehalten.

Durch Ausbaggerung seichter Stellen des Rheins wurden unter anderem gewonnen die eine Hälfte eines Militärdiploms, dessen anderer Teil nach Worms verkauft wurde und in den Pfeilern der Römerbrücke aufgefunden ward. Vgl. Wd. Korr. III, 84 u. IV, 6. Ferner ein Brücken - Baustein der XIV. Legion, vgl. Wd. Korr. III, 151. — Von anderen interessanten Gegenständen sind zu erwähnen ein röm. Schildbuckel aus Erz, ein Erzpfännchen, ein Barren röm. Schmiedeeisens, Eisenlanzen, sowie Werkzeuge aus Eisen und ein chirurgisches Instrument aus Erz. Bei den Grundarbeiten am Neuthor wie Münsterthor wurden durch das Baubüreau der Ludwigsbahn dem Vereine folgende an Ort und Stelle gemachte Funde zugestellt: Mehrere Schalen und Näpfe aus gewöhnlichem Thon und Terra-Sigillata, 1 Erzkrug, 1 Bruchstück eines weissen Marmorreliefs. Ferner Bruchstück eines römischen Ziegels mit Graphitinschrift, sowie Teile eines Wd. Korr. IV 5 u. 21 besprochenen Inschriftsteines. Aus den Kanalbauten erhielten wir durch das Stadtbauamt einen röm. Grabstein mit roh eingehauener Figur, dessen Inschrift leider abgeschlagen war.

Merovingische, wie spätere Fundstücke sind hauptsächlich durch die Baggerarbeiten im Bette des Rheines zu Tage gekommen. Von den fränk. Funden ist erwähnenswert ausser einer Anzahl Schwerter, Lanzen und Scramasaxe, 1 silberne Spangenfibel, sowie ein Schwertgriff mit wohlerhaltener Holzbekleidung und Teil der Klinge. — Dann ein Grabfund aus der Umgegend, bestehend in mehreren Thongefässen, einer Glasschale, Scramasaxen, Gürtelbeschlägen, einer röm. Fibel in Radform, sowie einer Perlenschnur aus 65 Stücken der verschiedensten Formen und Grössen. Die mittelalterlichen Gegenstände bestehen grösstenteils in Waffen: Lanzen, Dolchen, Schwertern und Beilen. Die Schwerter sind teilweise mit aus Golddraht eingelegten Inschriften wie Schmiedezeichen versehen.

[Friedr. Lindenschmit.]

70 **Mainz, Römisch-Germanisches Central-Museum.** *Zuwachs* von 319 facsimilierten Nachbildungen. Die Gesamtzahl beträgt 9080 Nummern. Sehr zahlreich sind die Fundstücke der ältesten Zeit vertreten: 80 Stück Thongefässe, deren Originale durch Hrn. Oberstudienrat Müller in Hannover uns zur Herstellung und Ergänzung anvertraut wurden. — Werkzeuge aus Weissmetall zum Einschlagen von Ornamenten auf Erz, Bruchstücke eines Panzerhemdes aus Eisen, Erzschwert, dann Erzcelte und kleine Rasiermesser von Erz, aus der Sammlung des Hrn. Dr. Hartmann von Marne in Holstein. — Von Hrn. Dr. Jacob in Roemhild aus seinen Ausgrabungen am Gleichberge eine Anzahl interessanter Fibeln aus Erz, Dolche, Celte, Nadeln und Armringe aus demselben Metall, Perlen aus verschiedenfarbigem Glas, Eisenschwert, eiserne Pferdegebisse späterer Zeit, sowie einen röm. Eisencelt und Hackenpfeile der merovingischen Zeitperiode. — Ein sehr merkwürdiger german. Grabfund aus der Sammlung des Hrn. Dr. Fliedner aus Monsheim, bestehend in einer Spiralfibel, genau der Form wie die im Norden so häufig vertretenen, 2 Arm-

bänder, je 3 Spangen, wovon 2 bei jedem Band aus gewundenem Draht verfertigt, durch Vernietung übereinander befestigt, sowie 2 Erznadeln mit ovalem starkem Knopf; die Verzierung ist teilweise durch die Verrostung unkenntlich, auch ist in dem Knopf der einen noch der Kern aus gebranntem Thon erhalten. Alles in denselben Formen, wie die entsprechenden Fundstücke aus den Pfahlbauten der Schweiz. — Aus der Sammlung des Altertumsvereins von Birkenfeld die Wd. Zs. III Tfl. IX abgeb. Gegenstände.

Aus der Wormser Sammlung einen Grabfund von Heppenheim an der Wies, bestehend in einem Eisenschwert und Scheide aus gleichem Metall, Eisenlanze mit dazugehörigem Endbeschlag des Schaftes, Eisenscheeren, Messern, Pincetten von Eisen; einem Armring aus Erz u. einer grossen blauen Glasperle mit teils aufgesetzten, teils eingelegten gelben Fäden. Verschiedene Formen von Haarnadeln und Armringen aus Erz. Mehrere römische Gegenstände, sowie Funde des merovingisch. Friedhofes von Flonheim; eine grosse Krystallspindel, ebensolche Schnällchen; eine spangenförmige silberne Gewandnadel wie Silberschnalle und ein silberner Armring, dessen Enden mit Goldblech und Almandinen verziert sind.

Aus dem Speierer Museum: ein röm. Fund aus Rheinzabern, bestehend in einem Erzkrug mit reich verziertem Henkel, einer hierzu gehörigen meisterhaft getriebenen Erzschüssel, mehreren Pfannen und Kasserolen, wovon eine mit schön graviertem Deckel eine Jagdscene darstellt; grössere roh getriebene Gefässe der verschiedensten Formen. — Ferner die Grabfunde von Mühlbach, in der Art bemerkenswert, dass hier zum erstenmal bei römischen Bestattungen Waffen beigegeben sind, und zwar Schwerter, absichtlich durch Verbiegung zum ferneren Gebrauch untauglich gemacht. Die Fundstücke bestehen in einem Gladius, mehreren Lanzenspitzen mit erhabenem Grat in der Mitte, ferner Arbeitsgeräte wie Zangen, Beile etc. Ein Erzhenkel einer Kiste in Gestalt zweier Delphine mit der Büste der Viktoria in ihrer Mitte.

Aus dem Frankfurter Museum ein aus zwei Teilen bestehender, prachtvoll verzierter, getriebener römischer Erzhelm aus Heddernheim.

Von der Saalburg der Wd. Zs. IV Taf. VI abgebildete Hobel.

Alsdann aus dem Museum zu Hannover eine Reihe Gefässe aus Sachsengräbern des 4. bis 5. Jhs. mit reicher Ornamentation, sowie ein dabei gefundenes Erzgefässe, Erzscheeren, Schnallen, Fibeln und Pincetten von den Gräbern von Quelkhorn und Wehden. —

Aus dem Augsburger Museum imitierten wir eine Anzahl schön tauschierter meroving. Eisenarbeiten.

Aus dem Stuttgarter Museum den Phahlheimer Sporn, abgeb. Wd. Zs. III S. 229.

Abgüsse zweier Figuren, Göttinnen darstellend, wie einer sitzenden Matrone, als Geschenk des Wiesbadener Museums, sowie den einer reitenden Matrone durch das Karlsruher Museum.

Hr. Prof. E. Aus'm Weerth in Bonn übersandte aus seiner Privatsammlung eine grosse Anzahl Tauschierarbeiten, einen Scramasax mit Resten der reich verzierten Lederscheide, sowie eine Eisenlanze mit durchbrochener Arbeit. Gegenstände, deren Reinigung und Herstellung, wie bekannt, grosse Mühe und Zeitopfer kosten.

Auch aus der Vereinssammlung von Schwäbisch-Hall sind eine Anzahl interessanter Fundstücke german., röm. und fränk. Zeit zu erwähnen.

[Fried. Lindenschmit.]

76a **Birkenfeld, Sammlung des Altertumsvereins.** Wurde neu aufgestellt. Zwei Viergötteraltäre, von denen einer auf jeder Seite je eine Figur (darunter leicht erkennbar Hercules), der andere je zwei Figuren (darunter leicht erkennbar Apollo und Diana) enthält, wurden vom Hambacher Brunnen in die Sammlung gebracht. Der Verein erhielt neue Statuten. [F. Back.]

Rheinprovinz.

78 **Mettlach, keramisches Museum.** (Bronze-Medaille aus Brüssel 1880 und Lüttich 1881).

Im Jahre 84—85 wurde dasselbe in zwei bestimmte Gruppen eingeteilt und zwar: a) in die Firmenabteilung von Villeroy & Boch, und b) antike Abteilung. In ersterer Abteilung sind die früher gefertigten, nicht mehr verkäuflichen Fabrikate, sämtlicher zur Firma

gehörenden und anverwandten Fabriken aufgestellt. Die zweite Abteilung ist vertreten durch Fabrikate beinah aller Erdteile und Zeiten bis zum 5. Jahrh. vor Christus. Die Aufstellung ist möglichst chronologisch nach Ländern und Material geordnet.

Acquiriert wurden fürs Museum im verflossenen Jahre:

1) *an antiken Fabrikaten:* an Steinzeug 1 Humpen und 2 Salzkännchen, Nassau; 1 Krug, Frechen; an Fayencen 1 Krug und 1 Barbierschüssel, Talavera; 1 Untertasse, Marcelina; 1 Blumenkorb, Würzburg; 10 Stück, alt Delft; 4 Kacheln (Hirschvogel); an Steingut 2 Stück Wedgewood, 2 Stück Wallerfangen; an Porzellan 10 Stück Tournay, 1 grösseres Stück, (chinesisch. Hund darstellend), 9 Stück Venedig; 3 China; 1 Stück Japan; 1 Stück Japan rot Porzellan;

2) *an modernen Fabrikaten:* an Steinzeug 1 Krug, Paris; 1 Vase grès Haveland; 2 Stück aus Höhr, 7 Stück aus Grenzhausen; an Porzellan 1 Schmuckschale aus Thüringen; an Faience 1 Terrine aus Marseille; an Majoliken 1 Vase und 1 Schale aus Turin. Ausst.; Terracotta 4 Genrefigürchen ebendaher.

Von Katalogen wurde ausgegeben: F. Jännicke, Mettlacher Museum I. Abt. Deutsches Steinzeug bis zum Ende des 18. Jhs. 91 S. u. XI Tfln., Mainz 1884. (Vgl. Wd. Korr. III, 127.)

[Weismüller.]

80 **Trier, Provinzial-Museum.** *Unternehmungen:* a) Freilegung der römischen Thermen in St. Barbara. Vom 1. Januar bis 31. Oktober wurde ununterbrochen gearbeitet. Die Freilegung (vgl. den Plan Wd. Zs. I Tfl. III) der beiden Kreuzsäle B und C ward vollendet, ferner wurden der westliche Hof 10 und der südlich von letzterem gelegene Teil (wo zwei kleinere Höfe 10^a und 10^b aufgefunden wurden), der östliche Souterraingang, soweit er um die Säle H, K und D läuft, der westliche Souterraingang, welcher den Kreuzsaal C umgiebt und die östl. Räume G, J, L L L vollkommen vom Schutte befreit. Auf dem vom östlichen Caldarium östlich und südlich gelegenen Terrain wurde ein Complex kleinerer Gebäulichkeiten gefunden. Die neu aufgedeckten Räumlichkeiten sind verhältnismässig gut erhalten. Besonderes Interesse bieten die im Kreuzsaal C noch liegenden Marmortäfelungen und ein in demselben Saale an der östlichen Langseite erhaltenes Bassin. Auch wurden viele Quader mit Steinmetzzeichen freigelegt. — Soweit die Thermen auf dem vom Museum erworbenen Terrain liegen, sind die Ausgrabungen im wesentlichen beendet. Um jedoch festzustellen, ob die in einigen Teilen des Gebäudes zweifellos vorhandene Symmetrie, in allen Teilen durchgeführt war, müssen auf angrenzenden Privatgrundstücken noch einige Gräben gezogen werden. — An Einzelfunden wurden 638 Stück gewonnen, meist Nadeln, Kämme, Instrumente aus Horn, kleine Bronzegegenstände, gestempelte Ziegel, Spielsteine u. dgl. Hervorzuheben sind der Unterkörper einer langgewandeten Figur aus weissem Marmor, jetzige H. 61 cm, (Inv. 10858), und ein fein gearbeitetes Köpfchen einer Isis, gleichfalls aus Marmor, h. 19 cm (Inv. 10408). — Zur besseren Conservierung des Mauerwerkes wurden einige Stützmauern aufgeführt; ferner wurden, um die Besichtigung der Ruinen zu erleichtern, einige Böschungen, Wege und Brücken hergestellt. Ein kleiner Grundrissplan der Ausgrabungen in handlichem Format ward lithographiert und an die Besucher verkauft. Zwei grössere Pläne des Grundrisses und der Durchschnitte im Massstab von 1 : 200 wurden, nach nochmaliger sorgfältiger Nachprüfung aller Masse, in Angriff genommen und der Vollendung nahegebracht.

b) Die bei Mesenich an der Sauer im J. 1883 begonnene Ausgrabung einer römischen Villa wurde im April beendet. Es wurden noch eine Anzahl Säulentrommeln und Kapitäle, sowie verschiedene Kleinaltertümer gefunden. Nach vollendeter Aufnahme des Mauerwerkes wurde dasselbe wieder zugedeckt.

c) Die im J. 1878 eingestellten Ausgrabungen in Neumagen an der Mosel wurden im April wieder aufgenommen und bis Ende Juli geführt. Die Ausbeutung galt diesmal der Nord- und Westmauer der alten Burg. Das Resultat war, dass aus den Fundamenten dieser Mauerzüge 95 Reliefs, 67 Architekturstücke und 10 Inschriften

(ohne Berücksichtigung kleiner Fragmente) in einem Gewichte von 1700 Ctr. gewonnen wurden. An Kunstfertigkeit und gegenständlichem Interesse stehen die neuen Fundstücke denen des J. 1877/78 nicht nach, an Güte der Erhaltung übertreffen sie dieselben. Sämtliche Stücke gehören wieder zu Grabmonumenten; eine Anzahl passt sowohl untereinander zusammen, wie an Stücke der früheren Ausgrabungen, so dass von einigen Grabmonumenten wenigstens eine teilweise Rekonstruktion gelang. Eine vorläufige Notiz wurde in der „Köln. Ztg." vom 7. Sept. veröffentlicht. Einen ausführlichen Bericht wird eines der nächsten Hefte der Wd. Zschr. bringen. Zur Aufstellung der Fundstücke wurde, weil die Museumsräumlichkeiten überfüllt sind, ein Holzschuppen auf dem Ruinenterrain in St. Barbara errichtet. Die nur aus Geldmangel abgebrochenen Ausgrabungen werden 1885 fortgesetzt werden.

d) Freilegung und Aushebung eines Mosaikbodens, welcher am letzten Oktober in Trier beim Kaiserpalast gefunden wurde. Vorläufige Notiz in Wd. Korr. III, 153 und in der „Trier. Ztg." Nr. 313 u. 322. Die Notizen sind dahin zu erweitern: im mittelsten Octogon steht zu oberst *Monnus fec[it];* darunter drei fast vollkommen zerstörte Figuren, der mittelsten ist beigeschrieben *Omerus,* der linken *Ingenium,* der rechten *Calliope.* Um diese Octogone sind in acht Quadraten Portraitbrustbilder gestellt; von der Nordostecke beginnend zunächst ein herrlich gearbeiteter bärtiger Profilkopf mit Beischrift *Esiodus,* im folgenden Quadrat ist nur ein T· erhalten, was aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Titus Livius gedeutet werden kann; dann folgt ein gut erhaltener Enfacekopf mit Beischrift *Vergilius Maro;* zu einem der beiden folgenden Quadrate gehört ein Fragment mit der Aufschrift *Dio[genes?],* dann folgen *[Tul]lius [Cic]ero, Men[an]d, Ennius.* Um diese Portraits waren im Kreis 8 Octogone gestellt. Indes sind das der Nordostecke und das nördliche vollkommen verschwunden, von dem der Nordwestecke ist nur ein Fragment von zwei Köpfen, auf welchem neben dem männlichen *[T]ham[y]ris* steht, erhalten; auf dem westlichen sind die Figuren im wesentlichen erhalten, neben dem Manne *[Epi]*CAR*(mus),* neben der Muse *Polymni;* in dem der Südwestecke *Aratos* neben *Urania,* im südlichen *Cadmus* neben *C[l]io,* in dem der Südostecke *Agnis* neben *Euterpe,* während von dem östlichen nur eine Maske erhalten ist. Um diese acht Octogone sind in Quadraten und Trapezen die Monatsgötter mit beigeschriebenen Monatsnamen gebildet, von denen freilich nur wenige noch gut erhalten sind; noch mehr zerstört ist der äusserste Rand, in dessen vier Ecken die vier Jahreszeiten sich befanden, während zwischenliegende Trapeze wahrscheinlich mit den Zeichen des Tierkreises ausgefüllt waren. — Die Technik des Bodens ist ausgezeichnet. Eine Publikation wird baldmöglichst erfolgen.

e) Bei Tholey (Kr. St. Wendel) suchte das Museum die von der Gemeinde in dem an römischen Altertümern reichen Varuswald vorgenommenen Arbeiten im archäologischen Interesse zu verwerten. Es wurden einige Mauern aufgedeckt und einige interessante Eisengegenstände gefunden.

f) Die in der Stadt Trier vorgenommene Anlage einer Wasserleitung gab mancherlei Aufklärungen für die Topographie des alten Trier (namentlich auf der Johannis-, Neu- u. Brückenstrasse, im Gartenfeld u. auf der Südallée), obgleich ein durchschlagender Erfolg nicht erzielt werden konnte, weil die Sohle der Kanäle bei 1,80 nur selten die meist erheblich tiefer liegenden Römerbauten berührte. Zahlreich waren die Einzelfunde an Münzen, röm. Waagen, Beschlägen, Ziegelstempeln. Auch stiess man auf der Böhmerstrasse und Südallée auf Mosaikböden, von deren Hebung aber zur Zeit abgesehen werden musste. Auch einige Steinskulpturen und Grabfunde wurden gemacht. Die wertvolleren Stücke sind nachfolgend unter dem 'Zuwachs' verzeichnet, bei denjenigen, deren Besitz für die Sammlung noch nicht gesichert ist, ist Wl = Wasserleitung beigeschrieben.

In Folge dieser Ausgrabungen und vieler zufälliger Funde beläuft sich der *Zuwachs* auf 1694 Nrn. Ausser dem oben Genannten ist hervorzuheben:

a) Praehistorisches: Schönes 13 cm langes Steinbeil aus Chalcedon, gef. bei Wawern (Inv. 9305). Steinkeil aus

Kieselschiefer von geringen Dimensionen, 4 cm lang, 27 mm an der Schneide breit (9462). Meisselförmiges Werkzeug aus Kieselschiefer, Form wie Lindenschmit A. u. h. V. I, 2. 1, 16, lang 83 mm, Breite an der Schneide 25 mm (9460), letztere beiden gefunden im Saargau.

b) Römisches: 1) Steinmonumente. Viele Fragmente aus Muschelkalk, herrührend von einer Pyramide, welche als Bekrönung eines in der Form der Igeler Säule entsprechenden Grabdenkmales diente, gefunden an der Igel-Wasserbilliger Landstrasse, auf Langsurer Bann, Distrikt Bungert*) (Inv. 10859 ff.). Die Grundform der Pyramide ist ein Rechteck von 65 cm Breite und (wie aus der Form der Pyramide berechnet werden konnte) 86 cm Länge. An den Langseiten hatte diese Pyramide, wie die der Igeler Säule, Giebelfelder, die aber höchstens auf den nicht erhaltenen mittelsten Teilen skulpiert gewesen sein können. Die Pyramide war mit Ausnahme der Rückseite mit Pinienschuppen bedeckt; sie hatte, wie aus ihrem Schwunge berechnet werden konnte, im Ganzen eine Höhe von ungefähr 108 cm, sie ist bekrönt mit einem 25 cm h. Kapitäle, an welchem an drei Seiten sich je ein kleines weibliches Köpfchen befindet, während die Rückseite unskulpiert ist; über dem Kapitäl ruht, als Abschluss des Ganzen, ein 40 cm h. Pinienzapfen. — Wahrscheinlich zu dem Unterbau desselben Monumentes gehören einige andere Muschelkalk-Fragmente von Gewandfiguren u. dgl.

Auf derselben Stelle wurden ferner einige, wie das Material ausweist, zu anderen Monumenten gehörige Fragmente gefunden. Zwei, wohl zusammengehörige Inschriftsteile aus rotem Sandstein a) ¡STVS b) SATTO

Ferner aus grauem Sandstein ein Fragment (10877)

Statuette einer Epona (9616), gef. in Dahlheim, Muschelkalk, jetz. H. 21 cm. Die Göttin sitzt auf einem Sessel, rechts und links neben demselben je ein Pferd (oder verwandtes Tier). Sehr stark verstümmelt; an der Göttin fehlen der Kopf, die Füsse, die Hände, an den Tieren der Hals und die Füsse. Die Göttin lehnt den linken Arm gegen den Hals des nebenstehenden Tieres. — Statuette einer Muttergottheit (9873), Muschelkalk, gef. in Trier auf der Feldstrasse bei den Wasserleit.-Arbeiten. H. 40 cm. Die Darstellung der Figur ist flach gehalten, mehr in der Art eines Reliefs, als einer freien Skulptur. Die Göttin sitzt auf einem Stuhl mit hoher Lehne, sie ist bekleidet mit einem auf der Brust unterbundenen Chiton und darüber geschlagenem Mantel. Im Schosse Blumen. — Teil von der Bekrönung eines araförmigen Grabmonumentes (9816) aus Muschelkalk, gef. bei der Wasserleitung vor dem Regierungsgebäude. 74 cm breit und 1,11 cm tief. Es ist mit einem Medusenhaupt und Pinienschuppen geziert. — Säule aus rotem Sandstein (Inv. 9907) mit Basis und Kapitäl, h. 0,90, Umfang der Trommel 9 cm, auf der Vorderseite in Relief Bacchus, stehend, mit der erhobenen Linken sich auf ein Scepter stützend, in der gesenkten Rechten eine Traube haltend. Gef. in Tholey. — Kalksteinchen (Inv. 10690) **abgeb. Taf. XI, Fig. 8,** h. 14 cm, br. 53 mm, tief 30 mm, gef. in Löwenbrücken; auf der Vorder- und

*) Die Fundstelle, wo auch viele Gräber mit Beigaben gefunden sind (vgl. Korr. II 44 u. 90; Inv. 9513 f.) liegt in einem rechts (für den von Igel kommenden) unmittelbar neben der Landstrasse befindlichen Weinberg des Clasen aus Wasserbillig. Die Stelle ist insofern wichtig, als nach den bestimmten Angaben des Eigentümers gerade hier die direkte Römerstrasse nach Neuhaus sich abzweigt (vgl. Bonn. Jahrb. III S. 56 f, ebenda B. 76 S. 10); man stiess auf sie in den untersten Teilen des Weinbergs, 50 cm unter dem heutigen Boden, sie hatte die Richtung auf das naheliegende Wärterhaus der Eisenbahn. Unmittelbar an der Strasse sollen, nach der Angabe des Auffinders, in schwarzem Boden immer Häufchen von Münzen, meist etwa zu je 10 Stück gefunden worden sein. Dieselben wurden nach Wasserbillig verkauft, wo ich sie sah und notierte: 2 Augustus, 1 Nero, 2 Vespasian, 1 Trajan, 1 Anton. Pius, 1 Macrinus, 4 Claudius Gothicus, 6 Tetricus, 1 Maximian, 22 Constantinischer Zeit, 1 Valens, 1 Gratian, 1 Valentinian. Etwas weiter bergwärts als diese Münzfunde lagen die Steinfragmente, noch weiter die Brand- und Skelettgräber. — Dieser Stelle schräg gegenüber, auf der andern Seite der Landstrasse, am Kreuzchen, wurde der Wd. Zs. II Tf. XII, Fig. 1 abgebildete Gladiator gef.; es sollen ebenda die Grundrisse einer Villa, in der auch Bleiröhren gefunden worden seien, gelegentlich sichtbar gewesen sein. 50 Schritt weiter auf der Chaussée nach Wasserbillig zu befindet sich eine gepflasterte Stelle, die wahrscheinlich noch von der röm. Strasse herrührt.

Rückseite je ein Minervabild, das der Rückseite entsetzlich roh. Minerva hält mit der Rechten eine Opferschale über einen Altar, mit der Linken einen auf der Schmalseite dargestellten Schild. — Jugendlich-männlicher Portraitkopf aus parischem Marmor (9815), 22 cm h., Nase und Kinn stark abgestossen, gef. in Trier. — Hälfte einer kleinen Marmorbasis (Wl.), mit einer Inschrift an *Apollo Grannus Phoebus*, bespr. Wd. Korr. III, 137. — Christliche Inschriften aus weissem Marmor, gefunden in St. Matthias 1) (Inv. 9799), h. 14 cm, br. 26 cm. Die Schmalseiten sind teilweise verstümmelt, die Inschrift selbst aber, welche sehr exact geschrieben ist, ist vollkommen erhalten:

DAMASIVS NVM·
HIC BENE QVI
ESCET IN P̃·

Punkte am Ende der 1. und 3. Zeile. *num* = *numerarius* oder *numularius*. 2) (Inv. 9828) 175 mm hoch, 215 mm breit. Die linke untere Ecke fehlt. Schrift undeutlich.

HIC QVIESCIT INPA
CE·QVI VIXIT ANVIII
EMEV CVI VINARDVS
PATER ET LVPERCAM
5. TER TETOLVMPOSVE
ru Vogel ☧ Vogel NT

Z. 1 N u. P. ligiert, Z. 3 mit dem ersten E muss ein T ligiert gewesen sein, wovon Reste aber nicht mehr erhalten sind, ME = *menses* ligiert, S in V gesetzt, Z. 4 TE in *pater* und ET ligiert, mit dem letzten M muss ein jetzt nicht mehr sichtbares A = *mater* ligiert gewesen sein, Z 5 MP ligiert. 3) (Inv. 9306). Erhalten nur die rechte obere Ecke von 15 cm H. Die Inschrift ist eingefasst durch ein Rankenornament, in dessen Ecken sich je eine Urne und zwei nebengestellte Vögel befinden. Die Entzifferung der Inschrift ist noch nicht gelungen.

Aus Thon: ein Spinnwirtel (9231) mit Aufschrift, vgl. Wd. Korr. III, 46, **abgeb. Taf. XI, Fig. 5.** — 17 cm h. Trinkbecher (10116) aus rotem Thon mit der Aufschrift *bibe*. — Lampe (9478) 11 cm lang, worauf Amor auf Quadriga, gef. auf der Paulinstrasse in Trier. — Scherbe eines Doliums (9618) mit rückläufig eingestempelter Aufschrift DEMo STEN gef. in Dahlheim. — Rote Terracotta (9690) eine Venus mit nebenstehendem Amor darstellend. Es fehlt der Kopf der Göttin. Jetzt 0,19 cm hoch, gef. bei Tholey.

Aus Bronze: Sog. Mithrasvotive (Schlange, Eidechse, 2 kammartige Instrumente, 2 Waagebalken (9632—36, 10801), gef. in Trier jenseits der Moselbrücke in den Lehmgruben des Hrn. Manderscheid. — Eiserner Waagebalken (9358) mit Bronzebeschlägen an einem Ende, 23 cm lang, zu welchem als Gewicht eine 10 cm h. Büste einer weibl. Göttin (Venus oder Juno?) gehört, gef. bei Tholey, **abgeb. Taf. XI, Fig. 2.** — Gefäss in Form eines Satyrköpfchens (9637), h. 62 mm, gef. in Neumagen beim Neubau Thomas, **abgeb. Taf. XI, Fig. 4.** — Statuette eines Secutor (10166); es fehlt das linke Bein vom Knie ab, im übrigen trefflich erhalten, gef. in Dahlheim, hoch 6 cm. Schiene nur am rechten Bein, das kurze Schwert ist nicht ganz geradlinig, **abgeb. Taf. XI, Fig. 7.** — Gut gearbeiteter Ziegenbock (9826), hoch 65 mm, gef. in St. Barbara bei Trier, gegenüber den Thermen. — Ebendaher stammt ein Pfeil (vielleicht ein Haarpfeil; 9827), oben geziert mit einem kauernden Schwein, jetzige L. 76 mm. — Kummetbeschlag (9898), lang 14 mm, mit zwei inneren Ösen zur Befestigung im Leder, während auf der Aussenseite sich nur ein Knopf befindet, gef. bei den Wasserleitungsarbeiten in Trier, Jüdemergasse. — Viele Fibeln, zum Teil tauschiert und emailiert, meist aus Tholey und Dahlheim.

Aus Blei: Rohes Figürchen (9833) eines stehenden Mannes, h. 47 mm, welcher die Linke in die Hüfte stützt, die Rechte erhebt, gef. in Dahlheim, **abgeb. Taf. XI, Fig. 9.** — Gewicht in Form eines männlichen Kopfes (10095), oben eine Bronzeöse, unbekannten Fundorts.

Aus Silber: ein feinciseliertes Armband (9809) in Form einer zweifach gewundenen Schlange, deren Ende um beide Reifen geschlungen ist. Auf dem

Kopf der Schlange ein goldenes Plättchen. Dm. 6 cm, gef. bei Mainz, **abgeb. Taf. XI, Fig. 1.**

Aus Gold: ein Fingerring (9891) **abgeb. Taf. XI, Fig. 6,** die Aufschrift lautet *Victo(riae)* oder *Victo(rinius) Turpi(anus?) votum libens,* gef. in Medard bei Trier. — Ein Aureus des Valens.

Geschnittene Steine. Intaglio, Paste von blauer Ober-, schwarzer Unterlage (9308) von ovaler Form, gr. L. 13 mm. Darauf ein Jüngling, dessen Chlamys im Rücken hängt, in der einen gesenkten Hand ein Pedum, in der anderen vorgestreckten einen runden Gegenstand haltend.

Aus Knochen ein Haarpfeil (9896) mit einer 3 cm hohen weibl. Büste, der Kopf ist mit einem hohen Haarputz und Diadem geschmückt, gef. in Löwenbrücken.

Zwei interessante röm. Grabfunde wurden unmittelbar bei Trier gemacht. In Zurlauben Nr. 33, Grundstück von Peter Schwarz, kam eine Kiste aus Muschelkalk zum Vorschein. Sie ist 60 cm lang und breit, und mit dem 27 cm hohen Deckel 66 cm hoch. Der Verschluss war durch eiserne, eingebleite Klammern hergestellt. Das Innere ist zu einem Quadrat mit Apsis ausgehauen. Ausser den Knochen, die übrigens, wie mir berichtet wurde, nur in geringer Anzahl vorhanden waren, lag in der Kiste ein schöner Bronzespiegel mit Griff; an der einen Seite des Spiegels (dessen Dm. 163 mm.) haften noch Gewandreste; ferner ein Bronzeschloss, Beschläge und Schlüssel eines Kästchens, einfacher Bronzefingerring, eine Familienmünze u. ein Mittelerz der republikanischen Zeit. — Der andere Grabfund wurde bei der Anlage der Wasserleitung auf der Maximinstrasse in einem Sarkophag gemacht. Die Öffnung desselben geschah ohne Aufsicht, manche Objekte wurden anfänglich verschleppt, doch gelang es dieselben wieder zu erhalten. Ein Becher von grünlichem gewöhnlichen Glas, 176 mm Höhe (Wl. 1). Nicht ornamentierter Bronzearmreif (Wl. 4) Dm. 63, einige Stücke Schwefel. Glaspaste von dunkelkarminroter Unterlage und hellblauer Oberlage, ohne Darstellung (Wl. 3). Glaspaste von dunkelgrüner Unterlage und hellblauer oberen Lage (Wl. 2), darauf eingraviert, aber schlecht erhalten, eine nackte männl. Figur mit Chlamys über der linken (in Siegelabdruck) Schulter, welche einen runden Gegenstand in der vorgestreckten Rechten hält: also wohl Merkur mit dem Beutel. Dunkelkarminrote Glaspaste (9505) Intaglio: Bär u. Gladiator. Grüne Glaspaste (9507), darauf ein Tier (Wölfin?). Bernstein (9814) Intaglio: Jüngling mit Gans. — Silberne Haarnadel mit einem vergoldeten weiblichen Köpfchen (Wl. 3a). — Objekt aus dunkelbraunem Glas (9506), von ovaler Form, 25 mm lang, 15 mm breit, die Unterseite ganz glatt, die Oberseite hat an beiden Enden Riefen, während das Mittelstück wie ein Weidengeflecht ornamentiert ist. Der Gegenstand ist auf den Seiten doppelt durchbohrt, um auf eine Schnur aufgezogen werden zu können. — Bronzehenkel eines Kästchens und mehrere andere kleine Bronzeobjekte. Eiserne Scheere.

Aus dem Nachlasse eines viele Jahre in Tholey stationierten Notares wurde eine Sammlung Altertümer, welche meist im Varuswalde gefunden sind, erworben (Inv. 9523-9615, 9640-9661, 9673-9749, 9800); sie besteht in einer grossen Anzahl Sigillatagefässe von ungewöhnlich weichem Brand, eisernen Handwerkszeugen, einem eisernen Fingerring mit einem Niccolo, auf welchem ein die Doppelflöte blasender Satyr gut eingraviert ist. Gagat- und Glasringe, emaillierte Fibeln u. dgl.

c) Auch an fränkischen Altertümern wurden einige gute Erwerbungen gemacht; hervorzuheben ist namentlich eine Rundfibel (10137) von 5 cm Dm., sie besteht aus einer blattdünnen silbernen Ober- u. einer bronzenen Unterplatte, an welcher letzteren noch die Ösen der Nadel haften; zur Ausfüllung ist eine rote Masse verwendet (Käse u. Kalk? Wd. Korr. IV 24, Spalte 34). Auf der Silberplatte ist ausgetrieben ein mit geschlungenen Bändern verzierter, 13 mm breiter Rand. Der innere Kreis von 24 mm Dm. ist mit einem männlichen Brustbild en face geschmückt. Die Figur hat einen Kinnbart, eine, wie es scheint, bis zu den Augen herabgehende mützenartige Kopfbedeckung, von welcher neben beiden Seiten des Gesichts breite Bänder herabhängen. Die linke Hand ruht auf der Brust; ein Band zieht sich

über den linken Unter- und Oberarm und erweckt den Eindruck, als ob der Dargestellte gefesselt wäre. Über dem rechten Arm liegt eine Perlenschnur. — Fingerring aus Silber, **abgeb. Taf. XI, Fig. 3a u. b.** Das Monogramm ist auf der Zeichnung falsch gestellt; das D wird den Schluss bilden. Ein sehr ähnliches Monogramm wird von M. Deloche, Revue archéol. 1885 p. 168 als *Endeus* gedeutet.

[F. Hettner.]

81a **Coblenz, Städtische Lang'sche Gemäldesammlung,** vgl. Wd. Zeitschr. I S. 271. *Zuwachs:* 1) Eifellandschaft von Heinrich Hartung für die Gallerie angekauft im Jahre 1883. 2) Das caudinische Joch, kopiert nach Gleyre von Gerardet in Paris, Geschenk von Wwe Grisar 1884. 3) Portrait des Kardinal Antonelli, kopiert von Wagner, Rom 1867. 4) Johannes des Täufer, altes italienisches Gemälde, Maler unbekannt. 5) Christuskopf, altes Bild, Maler unbekannt. 6) 5 Gemälde aus dem Leben der Karthäuser, Maler unbekannt. Nr. 3—6 Geschenk von Hrn. Grisar 1884. 7) Portrait des verstorbenen Bauinspektor de Lassaulx, früher hiesiger Stadt-Baumeister, gemalt von Simon Meisten, Geschenk von Fräulein de Lassaulx. [C. Heising.]

83 **Bonn, Provinzialmuseum.** *Bericht über das Etatsjahr 1883/84.* Die Sammlung ward in das ehemals Herter'sche Haus, Baumschuler-Allee Nr. 34 provisorisch untergebracht. Neben jenem Haus soll ein Schuppen für grössere Objekte errichtet werden. — *Ausgrabungen* konnten wegen dieser Umzugsarbeiten nicht vorgenommen werden.

Zuwachs 413 Nrn. a) Praehistorisches: Inhalt germanischer [?] Grabhügel auf dem Hunsrück, bestehend in 22 bronzenen Arm-, Bein- und Halsringen, darunter einer jener seltenen stark gewundenen blattförmigen Halsringe, die aus einem kunstvoll hin und her gedrehten gekreuzten Bronzeblechstreifen gefertigt sind; ferner 11 durch Form und Verzierung bemerkenswerte Thongefässe und mehrere grüne Glasperlen.

b) Römisches: Zwei sehr wichtige Soldaten-Grabmonumente aus Andernach. [Vgl. Wd. Korr. III, 142 und den ausführl. Bericht in Bonn. Jahrb. 77, S. 14 ff.] — Ciselierter Widder von Silber, zwei schön gearbeitete bronzene Seepferde, Bronzekanne mit ornamentiertem Henkel, zwei Bronzephalerae, prachtvolle Bronzebüste der Minerva auf runder Tülle, eine leider stark fragmentierte bronzene Traglaterne, 95 Stück Erzeugnisse einer römischen Thonwaarenfabrik bei Köln (Masken, Figuren von Göttern, Menschen, Tieren, Spielsachen und Gefässe der verschiedensten Art [vgl. auch Wd. Korr. IV, 7]. — Glasgefäss in Form eines Affen; rotes Trinkgefäss mit Aufschrift *Bibe.* — An 50 aus den Trümmern eines einzigen röm. Gebäudes bei Weissenthurm hervorgezogene Stücke verschiedener Marmorsorten.

Fundstücke aus spätrömischen und fränkischen Gräbern aus Andernach, aus denen hervorzuheben sind: 5 Anhänger von Gold mit reicher Filigranverzierung, eine silbertauschierte eiserne Gewandnadel, eine goldene Gewandnadelscheibe, 9 durch schöne Form hervorragende bronzene Spangenfibeln mit Steinen besetzt und mit Spuren starker Vergoldung, 3 Bronzebeschlagstücke in Vogelform, ein Paar hübsch ornamentierter Kasettengriffe.

[Nach dem Bericht der provinzialständischen Verwaltung S. 93.]

Köln, Sammlung von Hrn. E. Herstatt. 86 Doppelhenkliges Gefäss mit grüner Glasur, vgl. Wd. Korr. III, 93. Die Form desselben ist in 1/4 der Naturgrösse **abgeb. Taf. XII, Fig. 1.** Dasselbe wurde vor dem hiesigen Weierthor bei einem grössern römischen Sarge gefunden. Ausserdem erhielt ich 1) eine sehr grosse Schale von terra sigillata, 35 cm Dm., nur mit Ringen verziert, in derselben lag ein schön erhaltenes Armband, 4 cm breit, von Gagat, und zwei Haarnadeln von Horn mit goldenen Knöpfen, gef. im Ferculum am Severin. — 2) Grosse Spiral-Fibel, genau so wie in Bonn. Jahrb. 64, Nr. 24. — 3) Eine Minerva-Statuette von rötlichbraunem Thon, 16 cm hoch. — 4) Eine Lampe mit Gladiator mit vorgehaltenem Schild und Schwert zum Angriff schreitend. — 5) Ein romanischer Schlüssel von seltener Schönheit. — 6) Ein geschliffenes, reich verziertes römisches Glas. — 7) Aus einer Ausgrabung an der Melatener Chaussée einen Phallus auf Hirschkrone geschnitten, schönes Exemplar, 8 cm Dm. [E. Herstatt.]

87 **Köln, Sammlung des Hrn. Fr. Merkens.** Gläser: 1) Kuppe aus leuchtendem orangegelbem Glase, 75 mm br. und 70 mm h. Die Verzierungen sind in Hochrelief aufgesetzt aus weissem opaken Glas; sie ziehen sich allmählich ins Glas hinein, um unter dem Glas in einem vielfach verschlungenen Knoten, der aber nicht Hochrelief, sondern im Glase liegt, zu verschwinden. Oberrheinischer Fund, bei welchem auch noch eine grössere Flasche, ebenfalls von gelbem Glase, vorkam. — 2) Henkelflasche mit einer aufgeschmolzenen Kuppe am Bauch, h. 27½ cm. — 3) Henkelflasche mit cylinderförmigem Bauch mit einer aufgeschmolzenen Kuppe, h. 20½ cm. — 4) Henkelfläschchen in Fassform; der Bauch sich von unten nach oben verjüngend, h. 16 cm. — 5) Glasfass, stehend, mit azurhellblauen Fäden umsponnen, h. 16 cm. — 6) Glaskuppe mit aufgeschmolzenen Kuppen, grösste Dm. 12 cm, h. 9 cm. — 7) Traubenglas, ein Henkel abgebrochen. — 8) Doppelhenkeliges Kugelglas mit eingeschliffenen Linien und Kreisen aus weissem durchsichtigem Glas, h. 13 cm, **abgeb. Taf. XII, Fig. 5.** — 9) Henkelflasche in Glas, h. 25 cm, **abgeb. Taf. XII, Fig. 2.** — 10) Henkelflasche in Glas, der Kugelbauch mit Fäden umsponnen, 125 mm. hoch. — 11) Flache Glasschale mit concentrischen Kreisen, Dm. 185 mm — 12) Schminkkugel, dunkelgrün mit weissen Streifen. — 13 u. 14) Zwei griechische Glasfläschchen, dunkelblau mit gelbgrünen und weissen Verzierungen, eines mit Henkeln; **abgeb. Taf. XII, Fig. 3 und 4.** — 15) Blaues Glas mit grünlich-weissem Henkel, 10 cm h., Oinochoëform. — 16) Fragment einer Glasschale, mit bunten Arabesken bemalt, auf der Aussenseite ein laufender Haase in weiss, oben am Rande gemalte buntfarbige Edelsteine.

17) Thonhenkelkrug, schwarzer Grund, darauf in weisser Barbotine Traubenguirlanden und die Umschrift *da merum*, hoch 23 cm. — 18) Bruchstücke eines Ebers in weissem Thon, hübsch modeliert, gef. in Köln; mit ihm kamen sehr schön modellierte weisse Thonfiguren zum Vorschein. — 19) Cylindrischer Terrasigillatatopf mit Gladiatoren, Dm. 14 cm, h. 11 cm. — 20) Terrasigillataschale mit scharf ausgeprägten Epheuranken, 21 cm Dm., hoch 85 mm. — 21) Thonlampe mit Triumphwagen. — 22) Trinkbecher aus Thon, rot, wie aus Terrasigillata von bekannter Form mit hochaufliegendem Traubengewinde und der Aufschrift *vivas*. — 23) Schwarzer Trinkbecher mit Aufschrift V·I·V·M*) — 24) Cylindrische Terrasigillataschale mit Blattranken in Hochrelief feinster Qualität, Dm. 13 cm, h. 11 cm.

25) Bronzemedaillon und Pferdegeschirr aus Blariacum, vgl. Wd. Korr. III, 104. — 26) Fibula mit eingelegtem Blattwerk in Silber, schön patiniert. — 27) Bronzebüchse eines Arztes. — 28) Bronzebüchse, Form der Federbüchse, enthaltend eine Sonde, Silber vergoldet oder Gold. — 29) Aureus des Maximinus Daza Rv. *soli invicto;* fleur de coin. — 30) Aureus des Avitus.

[Fr. Merkens.]

89 **Aachen, Suermondt-Museum.** Seit der 1883 erfolgten Herausgabe des beschreibenden Verzeichnisses der Gemälde und des demselben angehängten Nachtrages hat sich die Zahl der Bilder um 50 vermehrt, von denen 40, welche in ihrer grossen Mehrzahl aus der Suermondt'schen Sammlung herrühren, von der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin hierher überwiesen und 10 geschenkt worden sind. Drei Bilder dieser letztgenannten sind weitere Geschenke des Herrn Barthold Suermondt: ein Hauptwerk von Pieter Aertsen; ein geistreiches Werk von A. Brouwer und ein feines Seestück von Jan van Goyen. Eine Landschaft von A. Cuyp, ein Hauptbild dieses Meisters, ist ein Geschenk des Herrn August Startz. Herr Otto Lamberts-Altgelt schenkte ein interessantes altdeutsches Portrait und eine Folge von 5 Bildern, die fünf Sinne darstellend, von Bernard Fabritius, dessen Werke selten sind. Hierüber wurde ausgegeben ein zweiter Nachtrag, 8°, 27 Seiten. Aachen 1884.

Noch nicht im Katalog aufgenommen sind: 1. Altdeutsches Portrait, Holbeinsche Schule, 2. Pi. Brugel 1608, Landschaft im Winter und Eisbahn.

Ausserdem besteht der Zuwachs in: 41 Kupferstichen, darunter Radierungen der ersten modernen Meister wie Henri

*) Offenbar hat der Maler ein N vergessen und ist vinum zu lesen.

quel Dupont, Léopold Flameng, Gaillard, Jules Jarquemart, Chauvel, Unger u. a. m. — Ferner: Gravierte Kupferplatte mit Darstellung der Huldigung der Stadt Köln beim Einzug des Kaiser Leopold 1660. — Ferner: Römische Ziegel mit Legionsstempeln, gefunden beim Umbau eines Hauses neben dem Münster. [Fr. Berndt.]

90 **Neuss, Sammlung des Altertumsvereins.** Bei der Gartheschen Münzauktion haben wir einige interessante Neusser Stadtmünzen aus dem 16. Jhr. angekauft, einen sg. Quirinusthaler und verschiedene Neusser Groschen und Albus, von denen wir in unserer Sammlung auch noch die geschnittenen, teilweise noch sehr gut erhaltenen Originalstempel besitzen. Sodann ist es mir gelungen, die grosse Amphora, welche Herr Aldenkirchen in den Bonn. Jahrbüchern, Heft 74 S. 88 beschrieben hat, nebst einer zweiten der beschriebenen an Grösse und Form ähnlichen, jedoch mit anderer Verzierung versehenen, vorbehaltlich des Eigentumsrechts für die Quirinuskirche, für unsere städtische Sammlung zu erhalten. Meiner Meinung nach stammen dieselben aus frühchristlicher altfränkischer Zeit und glaube ich, dass dieselben, sowie der daneben liegende Mosaikboden von einem christlichen Kirchenbau herrühren, der vor dem im 9. Jhr. errichteten an dieser Stelle gestanden hat. [Dr. Sels.]

95 **Xanten, Sammlung des Niederrheinisch. Altertumsverein.** *Unternehmungen:* Die Aufdeckung der Mauerreste auf der „alten Burg“ (vgl. Museogr. Wd. Zs. III S. 190) konnte nicht fortgesetzt werden, da die betr. Ackerstücke, welche mit Saat bestellt waren, nicht zur Verfügung standen. Es wurden Nachgrabungen angestellt auf einigen Ackerstücken derselben Flur, südl. von der im v. J. entdeckten Mauer. Es ergab sich überall röm. Schutt, Dachziegel, Mauerbewurf, Tuffsteine, eine Säulenbasis aus Kalkstein D. 0,50, Sigillatagefässe, darunter ein Fragment mit Rundstempel **SEX · AMIVS · FELIX**. Ein Ziegelbruchstück mit Rundstempel:

in der äusseren Linie
TRAS · REN · O . . . perEGRIN;
in der unteren Linie *)
MIL CHO; T ASTVR!

1 Thonlampe mit 2 Dochtlöchern. 4 Mittelerze (J. Caesar. *Rv.* C. Clovi. Praef; Vespasian, Gallienus u. Constantinus). 2 Denare der Republik 1) *Av.* Pallasbüste *Rv.* D. Silanus. Victoria in Biga, oben XII. 2) *Av.* Sabin. Kopf n. r. *Rv.* L. Tituri: Raub der Sabinerinnen. 1 Denar des Vespasian. Kleinere Bronzesachen, Fibulae, Nadeln, Glöckchen. Spielsteine, Glasperlen.

Zuwachs: Durch Ankauf: ein stark oxydiertes eisernes Handwerkszeug, vorn schaufelförmig, 21 cm br., in der Mitte ein Stielloch, hinten spitz auslaufend, 41 cm l — 6 Gemmen, 1 Bronzelöffelchen, F.-O. alte Burg. Verschiedene röm. Münzen. Durch Geschenke: 1 Grosserz (J. Caesar u. Augustus). 2 Mittelerze (Domitian u. Nero).

Beim Umbau eines Hauses mitten in der Stadt (Marsstrstr. 34) wurde in einer Tiefe von 3 m ein röm. Grab entdeckt, dessen Inhalt, 1 Topf von terra sigillata ohne Stempel, 1 Thonkrug u. Urne, 1 Thonlampe mit Stempel EVCARP dem Museum überwiesen wurde. 1 Ölgemälde bez. *Urbs Xantensis 1753*, die Ansicht der Stadt von der N.-O.-Seite 1 Henkel von Bronze in Schlangenköpfe verlaufend mit schöner Patina, F.-O. Vetera castra.

Durch die Ausgrabungen die oben erwähnten Gegenstände.

[Dr. Steiner.]

Holland.

Nimegen, Städtische Sammlung. *Im* 97 *Jahre 1883:* Zahlreiche röm. Funde vom Hunerberg: Hand von einem Apollobild aus Sandstein. Fragment eines Grabsteines: **APKVALE**
VONE
Viele Ziegel, darunter solche, auf denen mit scharfem Instrument eingerissen die Zahl XXXXII, ferner LXG. LGXV. LSN, LEGXV, LEGXA, LXVPR, viele Thongefässe. Schöne, grüne doppelhenklige Glasflasche mit spitzen aufgesetzten Tupfen am Bauch, h. 20 cm. Trinkhorn aus hellgrünem Glas, umwunden mit Spiralfäden, 42 cm lang. — 10 cm hohe Bronzstatuette eines Knäbchens, hoch an den Schultern sind Flügel befestigt, eine Chlamys

*) Die Lesung Astur ist kaum zu bezweifeln; dagegen ist fraglich ob I oder II davorsteht; da aber die erste der beiden Hasten nicht bis an die Horizontale reicht, wird sie nur ein grosses Interpunktionszeichen zu bedeuten haben, wie sich ein solches auch nach Astur findet. Für Germania inferior ist bis jetzt keine der beiden Cohorten nachgewiesen.

flattert vom Rücken, in der vorgestreckten Rechten scheint er einen Gegenstand zu halten (antik?). Verschiedene Bronzestücke, welche von Kleidung und Hausgerät herrühren. Bronzeperpendikel, auf dessen Oberseite mit einer Nadel eingeritzt:

)·C REPERI)CENTI CORNELIADIVTR////

Am Buch des Kegels steht:

)RVF(

Grosse Anzahl röm. Münzen, ebendaher.

Im Jahre 1884: Wiederum zahlreiche Funde vom Hunerberg. Germanisches Amulet aus grauer gebrannter Erde, Dm. 9 cm, mit rohen Strichverzierungen. Ebendaher eine Anzahl Urnen. Ungewöhnlich geformter Bronzecelt. Die bei Brambach Corp. 87 a—l und Nr. 1929 aufgeführten Inschriftfragmente wurden auf Anraten Zangemeisters ins Museum gebracht. — Gefunden wurde auf dem Hunerberg: ein Ziegel L X G. ein anderer mit SVB DIDI*[o]* IVLI*[ano]* CC. Fragment einer Maske. Grosse Anzahl Thongeschirr. Feines Barbotingefäss, dessen obere Hälfte mit Eichenranken geziert ist, während auf der unteren zwei Delphine neben einem Dreizack und zwei Phallen dargestellt sind. Viele Terrasigillata-Gefässe. Gewöhnliche Lampen. 18 Wirtel, Glasgefässe, Perlen. Aus Bronze eine Mars- und Minervastatuette, Spiegel, Armbänder, Instrumente u. dgl. Viele Münzen.

(Nach gedruckten Berichten von Abeleven und van Voorthuijsen.)

98 **Utrecht, Sammlung.** *Im J. 1884:* Teilweise Neuordnung. Eröffnung eines neuen Saales. Die dem Museum vermachte Sammlung des Hrn. Bosch von Drakestein, welche Vechtener Altertümer enthält, ward durch Pleyte und Roest inventarisiert. Aus dieser ist hervorzuheben: mehrere Kornhandmühlensteine, auf einem die Inschrift CERERI·ALVM·OPT·MAX, was als *Cereri alumnae optimae maximae* gedeutet wird[1]). Grosse Anzahl Thongeschirr, zum Teil mit Stempeln. Bronzegriff eines Casserols, mit einer Victoria in Relief. Lampen mit Darstellungen: Tänzerin, Bacchantin, Amor, Gladiatoren, Jäger mit Hund, bellender Hund, Hirsch, Maske, 2 Fackeln. Verschiedene Schlüssel, Glocken, Gewichte, Perlen, Fibeln, Fingerringe aus geflochtenem Silberdraht und aus gedrehtem Golddraht, silberner Ring mit Achatstein, Bronzering mit Niccolopaste, einen Adler darstellend.

Geschnittene Steine: Onyx, Juppiter auf Thron mit Scepter und Globus; Achat, Apollo mit Lorbeerkranz und Lyra; Niccolo, Minerva eine Victoria haltend; roter Achat, Minerva eine Victoria haltend: Niccolo, behelmte Büste mit Speer über der rechten Schulter; Niccolo, Mars; Niccolo, Mars mit Schild und Speer; roter Jaspis, Mercur mit Lorbeerkranz [?] und Caduceus; roter Achat, Mercur mit Beutel und Caduceus; brauner Niccolo, zwei Stück auf Achat, sämtlich mit dem Bilde der Abundantia; grauer Achat, zwei gehelmte Personen (Castor und Pollux); roter Achat, Hercules mit der r. Hand sich auf die Keule lehnend, in der l. eine Kugel [wohl Apfel]; roter Jaspis, Centaur als Bogenschütze; Niccolo-Paste, sitzende Person; dunkelroter Achat, Figur mit Lorbeerkranz und Schwert; Niccolo, laufende Figur mit Schwert und Schild; roter Achat, kauerndes Mädchen, Wasser schöpfend; Niccolo-Paste, tanzendes Mädchen; roter Achat, Figur mit Speer u. Hund; roter Jaspis, stehende Figur mit Gefäss und Pflanzen; Niccolo, Figur neben Altar, mit Scepter und Tuch, auf dem Boden der Oberkörper einer Person; roter Achat, Frauenbüste mit Schleier auf dem Haupt; Amethyst, eine Löwin; Niccolo, Stier; roter Achat, Pferd; Niccolo, Hippokamp; roter Achat, ein Bock neben einer Pflanze; roter Jaspis, ein Hund; roter Achat, Kranich; schwarzer Achat, 2 kämpfende Hähne; roter Jaspis, Vogel auf einem Zweig; Niccolo, 2 Vögel; Niccolo, 2 Fische; Glaspaste, zwei ineinander verschlungene Füllhörner. — Sehr zierlich geschnittenes, sechskantiges pyramidal geformtes Steinchen mit der Aufschrift auf den sechs Flächen: SI — VI — S — VI — VA — M, obenauf ein Delphin; auf der unteren Fläche eine stehende männliche Figur mit zwei Stäben in den Händen. — Grosse Anzahl Spielmarken aus verschiedenfarbiger Glaspaste. — Terracottafigur eines stehen-

1) Brambach CIRh. 58 giebt am Schluss noch ein S (= sacrum). Janssen B. J. IX S. 21 schreibt: „An der Ächtheit ist nicht im mindesten zu zweifeln", doch wird das Urteil, resp. die Interpretation Zangemeisters abzuwarten sein.

den, in einen Mantel gehüllten, lesenden Zwerges, h. 15 cm. Liegender Hund aus Bronze. Gewichte. Grosse Anzahl Münzen.

[Nach einem gedruckten Verslag over het voorgevallene in de gemeente verzamelingen.]

99 **Leyden, Königl. Niederländ. Reichs-Museum der Altertümer.**

Erwerbungen von auf Niederländischem Boden oder an den Grenzen gefundenen Altertümern, 1884.

Provinz *Nord-Brabant.* Deurne. Einige Fragmente von röm. Ringen, Nadeln, Stiften u. s. w. in Bronze. Eine Pfeilspitze von Silex und einige Stücke Bernstein aus einem Gräberfelde, wo vor vielen Jahren eine grosse Menge Urnen mit Menschenknochen, auch viele Gegenstände in Bronze entdeckt wurden, welche meistenteils ins Reichsmuseum aufgenommen worden sind. — Cuyk *(Cevelum, Ceucum).* Einige Fragmente von eisernen Beschlägen, Nägeln und vier römische Kaisermünzen in Bronze, 2e Gr. aus dem 1. Jh.

Provinz *Gelderland.* Aalten. Urne und Fragmente von Thongefässen mit Menschenknochen. — Kesteren. Fragmente von Thongefässen, römisch und einheimisch. — Nijmegen: Stein. Ein Beil. L. 13,9, Br. 5,5, D. 3,5 cm; Thon. Ein Balsamtöpfchen mit rundem Bauche, weiter Öffnung und niedrigem Halse; zwei Balsamflaschen, länglich und schmal; eine Koralle. Bronze. Statuette des Mercurius, mit Petasus, Mantel und Geldbeutel. H. 8 cm, **abg. Taf. XIII, Fig. 1**; Fussgestell eines Hausgerätes (?). Auf einer viereckigen Basis mit Füssen, ein Baum mit rechts und links von dem Stamme sich abzweigenden Ästen, eine runde, von einem Rande eingeschlossene Platte, ähnlich der eines Tisches tragend. Vor dem Baume und unter der Platte steht, sich an den Stamm anlehnend, ein schwer verwundeter Krieger, dessen rechter Arm und Hand mit Dolch nach unten herab hängt. Die Ausführung des Ganzen ist verdienstlich. H. 16 cm, **abg. Taf. XIII, Fig. 2**; Oberster Teil eines grossen Gefässes; Kasserole mit Handgriffen; Handgriff einer Kasserole; zwei Glöckchen von verschiedenen Formen, eines mit Klöppel; viele Nadeln, Stifte; eine Strigilis; 25 Fibeln in verschiedenen Formen; eine Riechdose *(capsula unguentaria)*; Schellen; Beschläge u. Verzierungen von Pferdegeschirren u. andere kleinere Gegenstände; halbkugelförmiger Helm mit Nackenschild, worauf mit punktierten Buchstaben, aber sehr undeutlich D · SEX DVLII *(centuria Sexti Duilli)* und T · VEITI. H. 18, Dm. 20 u. 21 cm, **abg. Taf. XIII, Fig. 3**; Grosser runder Spiegel mit Griff, dessen Ende fehlt, Dm. 17,7, L. mit Griff 26,3 cm; 126 röm. Münzen: 8 silberne Denare von Familien und Kaisern, 4 Bronze 1er Gr., 29 2er Gr., 5 3er Gr.; die übrigen 80 kleinern von den ersten Kaisern bis zu den Konstantinen.

Provinz *Zuid-Holland.* Voorburg bei s'Gravenhage, auf dem Landgute Arentsburg und dem alten *Forum Hadriani* (wo im J. 1827 u. folgenden Jahren die römischen Baureste im Auftrage und für Rechnung der Regierung unter Leitung des Professors Reuvens aufgegraben sind), ein Senkblei *(perpendiculum)* von Bronze in der Form eines umgekehrten Kegels. H. 5,8 cm, Gew. 96 Gr., **abg. Taf. XIII, Fig. 4.**

Provinz *Friesland.* Húisum. Die Hälfte eines Steinbeiles und Fragmente von Töpfen mit eingedrückten Verzierungen, aus einem „Terp" von Feitsma-State. — Hartwert. Fragmente von 4 Kämmen aus Bein; Mundstück einer Flöte aus einem „Terp."

Provinz *Overyssel.* Ootmarsum. Ein Messer und Fragmente von Pfeilspitzen von Silex.

Provinz *Groningen.* Farmsum aus einem „Terp". Zwei Urnen oder Töpfe, eine mit eingedrückten Verzierungen; 3 Haarkämme aus Bein, und Knochen eines Rindes für einen Schlitten; der bleierne Kern eines hölzernen oder thönernen Balles, als Spielzeug, vielleicht aus späterer Zeit, da dergleichen mit Blei beschwerte Bälle auch jetzt noch bei den Landleuten in Friesland und Groningen in Gebrauch sind.

Provinz *Drenthe.* Hooghalen. Ein Nucleus, oder Kern, von schwarzem Silex; ein Meissel, Pfeilspitze, Scheibchen, sog. Messer und Schraper, auch Fragmente von Töpfen mit eingedrückten Verzierungen.

Provinz *Limburg.* Blerik. Handmühlstein von Andernach'schem Tufstein; Fragmente von röm. u. germ. Töpfen. — Grubbenvorst. Zwei Töpfe oder Urnen mit Knochen, in einem derselben

ein kleines Töpfchen; aus einem Felde „der Römer" genannt. — Venray. Zwei Töpfe oder Urnen von der gewöhnlichen Form, in dem einen ein kleineres Töpfchen, in dem andern ein kleines Schüsselchen, zwischen diesen Menschenknochen.

Deutsche Grenzen. Xanten. Etliche kleinere Gegenstände von Bronze, namentlich: ein phallisches Amulet in der Form etwa eines Halbmondes, dessen Enden rechts durch eine Hand mit dem zwischen den zwei ersten Fingern gesteckten Daumen, und links durch einen Phallus gebildet werden; unten in der Mitte ein *scrotum* mit Überresten eines Phallus; daneben rechts und links Ringe zum Anhängen von Gegenständen, und oben in der Mitte ein grösserer Ring, um das Amulet an einer Kette oder sonst aufzuhängen. **Abg. Taf. XIII, Fig. 5.** Auch noch Verzierungen von Pferdegeschirr, Fibeln, Nadeln, ein römisches Scheibchen mit Silber bekleidet, vielleicht von einem Spinnrocken, alles in Bronze; Korallen und sonstige kleinere Gegenstände von Glas und Glaspaste; 77 gläserne und 35 marmorne halbkugelförmige, unten platte Scheibchen; Gemmen: eine in Kornalin mit sitzendem Mars; eine von rotem Jaspis, mit einem stehenden Manne, der in seiner rechten Hand ein Schwert und eine Scheide hält; eine in Kornalin mit einer halbnackten, niederhockenden Frau; eine in Kornalin mit einer nackten Figur, die einen grossen ovalrunden Schild hält. Auch noch 29 röm. Bronze-Kaisermünzen, und einige Bruchstücke von Ziegeln mit eingekratzten Linien.

Genborn bei Monterberg: ein Ziegel mit EX · GE[R] INF, in einem Zirkel. Fragmente von Gefässen aus terra sigillata; Krüge, Kannen, Schüsseln u. s. w. von verschiedenen Töpferwaren.

Zuletzt sind auch noch einige Facsimile zu erwähnen von Originalen, die für andere vaterländische Sammlungen erworben waren: ein Senkblei *(perpendiculum)* von Bronze, wie das oben beschriebene, aber viel grösser (H. 7,9, Gew. 490 gr.), und mit Inschriften in punktierten Buchstaben; bei Nijmegen gefunden und der Gemeindesammlung daselbst gehörig; vgl. den Bericht über die Nijmegener Sammlung oben S. 223.

Eine runde Scheibe in gebackenem Thon, auf der einen Fläche mit einer Menge eingedrückter Linien verziert, an dem Rande eine Öffnung zum Aufhängen an einem Faden, Fundort Nijmegen u. jetzt in der Gemeindesammlung daselbst, vgl. oben S. 223.

Drei phallische Amulette: eines in Bronce, eine runde Scheibe mit einem Phallus in Reliefarbeit; ein Phallus auf einer Kronenscheibe eines Hirschhorns und ein Phallus in Bein. Alle aus Vechten (Fectio) bei Utrecht und jetzt in der Sammlung zu Utrecht befindlich.

[C. Leemans.]

---

2. Die Sammlungen provinzialer Altertümer im Königreich Bayern.

Von Prof. **Ohlenschlager** in München.

108 **München.** Unter dem Titel: **Die Alterthums-Sammlung des histor. Vereines von Oberbayern** ist von Hrn. Oberstlieutenant Würdinger ein Verzeichnis der antiquarisch. Gegenstände dieser Sammlung veröffentlicht worden.

113 **Landshut.** In die **Sammlung des hist. Vereins für Niederbayern** wurden die Funde aus den röm. Gebäuden bei Eining (Abusina) eingereiht, etwa 450 Nummern; Waffen und Geräte von Eisen, Schmuck von Gold, Silber, Bronze und Bein, gestempelte Ziegel und Gefässe mit und ohne Töpfernamen; ferner eine Anzahl von Gegenständen, welche seit 1874 im Bereich des römischen Lagers von Künzing (Quintanis) ausgegraben wurden, namentlich Gefässbruchstücke, Münzen, Bronzeringe und Geräte von Eisen.

Straubing, Städtische Sammlung. Sel- 114
tener ovaler muldenförmig gebogener

Fussring von Bronze, bei Rain gefunden und 23 bei Salching ausgegrabene rohe Bronzeringe, etwa 14 cm weit, an den offenen Enden breit geschlagen und zu einer Öse umgebogen. (Tauschmittel?) Gestempelte Ziegel [II. RAET], Münzen und Gefässbruchstücke mit vielen Töpfernamen vom Osterfelde bei Straubing und ähnliche Funde von einer neuen Fundstelle nordwestlich Lerchenhaide westlich von Straubing.

116 **Augsburg.** Die im **Maximilians-Museum** aufgestellte Sammlung des Hrn. Magnus Soyter ist im Mai 1884 durch Hrn. Antiquar Kuczinsky versteigert worden, der auch einen Auktionskatalog der Sammlung ausgab. Nur wenige Stücke wurden für das Maximilians-Museum angekauft.

118 **Neuburg a. d. Donau.** Die **Sammlung des hist. Vereins** erhielt 1 Bronzefibel, Urnen und Messer von einem Kellerbau bei Rennertshofen; ferner eine Spatha, 1 Scramasax und einzelne Gegenstände aus Bronze und Silber, gef. bei einem Strassenbau in der Nähe von Nördlingen, ausserdem eine Anzahl Münzen.

122 **Regensburg, Museum zu St. Ulrich.** Die seit 1870 der Sammlung des hist. Vereins zugegangenen prähistor. und römischen Altertümer sind besprochen aber nicht einzeln aufgezählt im Rechenschaftsbericht im XXXVIII. Bande der Verh. des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 1884. S. XIX—XXIII; hervorzuheben sind: Funde aus der Steinzeit von Hellhofen, Reihengräberfunde von Prüfening, römische Funde aller Art aus Regensburg und dessen näherer Umgebung.

Die letztjährigen *Zugänge* sind eine Bronzelanze von Irating, eine Bronzelangnadel von Riedenburg, Feuersteinsplitter und eine Bronzenadel aus Grabhügeln bei Saalhaupt. Fundstücke aus dem germanisch-slavischen Reihengräberfelde bei Burglengenfeld, ein Beinkamm aus Reihengräbern bei Teugen und verschiedene Waffen u. Schmuckgegenstände aus Grabhügeln vom Buschhof nördl. von Neumarkt in d. Oberpfalz.

130 **Würzburg. Die Sammlung des hist. Vereins von Unterfranken** erhielt: 1. Bruchstücke von Thongefässen u. Knochenüberresten, ausgegraben auf dem Marktplatz in Würzburg (Pfahlbau); 2. eine grosse Anzahl von praehistorischen Gegenständen, welche in dem sog. Klosterforste bei Mainsondheim in den Waldparzellen Knuck, Hunnenhügel u. Langwiese ausgegraben wurde, und 3. Beil und Meissel aus Dioritschiefer, gefunden im Stettener Gemeindewalde.

Nürnberg. Das Germanische Museum 133
giebt seit Anfang 1884 einen Anzeiger des Germanischen National-Museums, 8°, heraus, in welchem die *Zugänge* mitgeteilt werden; dieselben bestehen im letzten Jahre namentlich aus goldnen und silbernen Fibeln, Ohr- und Fingerringen aus fränkisch-allemannischen Gräbern und 13 bei Andernach gefundenen römischen Gefässen.

Die übrigen hier nicht aufgezählten Sammlungen haben im letzten Jahre keinen oder keinen namhaften Zuwachs erhalten, dagegen müssen noch folgende kleinere Sammlungen erwähnt werden, deren Bestand erst in dem letzten Jahre bekannt wurde.

Oberbayern: Prien am Chiemsee. 109a
Sammlung des Hrn. Hauptmann a. D. Ludwig Auer. Gegenstände aus Stein und Horn, 2 Bronzeschwerter, Kelte, Lanzen, Ringe, Fibeln und Messer von Bronze, Schwerter, Lanzen, Messer, Schlüssel u. dergl. von Eisen, meist in der Umgebung des Chiemsees gefunden. Der Besitzer hat dieselben fast alle beschrieben und abgebildet in seiner Schrift: Praehistorische Befestigungen und Funde des Chiemgaues, archäologisch-fortifikatorische Studie. München 1884. 8°.

Schwaben. Kempten: Sammlung des 117a
Herrn Stadtrat A. Leichtle. 2 Kelte, 2 Sicheln, 1 Lanzenspitze von Bronze, gefunden in einem Grab bei Altusried Bez.-A. Kempten, dann ein römischer Aschenbehälter aus Stein mit Inschrift CIL. III, 5771 und das Bruchstück eines röm. Meilensteins von M. Aurelius Antoninus (Caracalla?). Dann Gefässbruchstücke, Bronze- u. Eisenstücke, sowie ein Bleistückchen (Anhängeetiquette?) mit der Aufschrift LVCIVS BORISI od. BORILI v. der Bleichernösch, der wahrscheinlichen Lagerstelle des römischen Campodunum.

Memmingen. Städtisch. Museum. Per- 117b
len, Ringe, Schnallen, Schwerter, Schildbuckel, Scramasaxe, Lanzenspitzen aus Eisen, Fibeln aus Bronze aus den Rei-

hengräbern von Illertissen; Gefässe, eiserne Schwerter, Lanzen und Ketten aus den Reihengräbern von Bellenberg; Bronzeringe, Knöpfe und Nägel sowie bemalte und unbemalte Gefässstücke aus Hügelgräbern bei Volkratshofen, 1 Bronzekelt von Eisenburg, ausserdem eine ziemliche Anzahl Gegenstände aus Mittelalter und Neuzeit, wobei ein wertvoller Altarschrank mit Gemälden von Bernhard Striegel.

3. Trouvailles faites en Belgique.

Par **H. Schuermans.**

En 1884, les découvertes d'antiquités n'ont pas été bien nombreuses en Belgique.

1) En Janvier 1884, à Eelen (près de Maeseyck, prov. de Limbourg), dans le Zangerkamp, on a découvert plusieurs sépultures romaines; on y a trouvé des urnes et vases de terre, comme on en trouve communément, et ne présentant guère de particularités que les suivantes: Une grande patère en terre samienne, avec un sigle qui a été lu **VVADV**, et qui pourrait bien se résoudre en *A[man]dus* (voir mes Sigles figulins, nos 254 et suiv.). — Une coupe de forme basse à rebords droits, garnie à l'intérieur d'un tissu de lin; dont les fibres sont encore visibles. — Une urne en terre jaune foncé, dont l'extérieur est marqué de lignes circulaires. — Différentes monnaies, très frustes, qui accompagnaient les dépôts mortuaires, ont échappé à toute détermination. — M. le marquis de Wavrin a acquis les objets provenant de cette trouvaille et a fait pratiquer de nouvelles fouilles qui ont amené, entre autres, la découverte d'une fibule dont la partie supérieure sur fond rouge, est échiquetée de blanc, de bleu et d'une couleur qui rappelle l'onyx: c'est encore là sans doute du verre travaillé en mille fiori, par l'étirage de baguettes vitreuses juxtaposées, puis coupé en tranches fines, comme on a trouvé de nombreux exemplaires dans nos contrées, au point de considérer l'émaillerie comme un art particulier aux Barbares de l'Océan. Mais Lindenschmit et v. Cohausen ont depuis longtemps fait justice de l'interprétation du texte de Philostrate, sur lequel les Français appuient cette thèse. On sait du reste qu'une fibule du même genre a été découverte à Este, dans des sépultures anté-romaines (Annali dell' Instituto di corr. archèol., 1882, pl. 9, fig. 6), et le soupçon qu'il s'agit là d'un objet introduit dans la sépulture postérieurement, est encore à éclaircir (p. 104, ibid.)

2) La fontaine d'Angleur, dont j'ai eu occasion de parler précédemment, m'a engagé à appeler l'attention sur les monuments de l'époque romaine, fabriqués dans nos contrées, sous l'inspiration de l'art de Rome, mais avec des types locaux. Je suis frappé, à ce sujet, du caractère particulier qui présente une tête de satyre, trouvée récemment à Gronsveld, entre Liège et Maestricht. Quoique cette localité appartienne aujourd'hui à la Hollande, elle peut être étudiée au point de vue de l'art belge à l'époque romaine: or cette tête dessinée en pleine grandeur (Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van Wetenschappen (Amsterdam), 3de Reeks, Deel II, pl. I de la notice de M. Habets), est une tête de satyre, d'un type fort barbare, et au lieu de pampres elle porte dans les cheveux les feuilles et les baies très reconnaissables du houblon, plante qui sert à la fabrication de la bière; nous aurions donc ici un spécimen de satyre appliqué à l'usage de la bière, dont parle d'ailleurs Tacite (Germ. 23) à propos des Germains: *potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus.* M. Habets publie à ce sujet (l. cit.) d'intéressants aperçus sur l'époque de introduction du l'houblon dans la fabrication de la bière.

Pour ne laisser aucun doute sur le caractère romain de la tête de satyre (servant de boîte à onguent), trouvée à M. Gronsveld, M. Habets cite diffé-

rents objets trouvés en même temps, des urnes contenant des cendres, des lampes, des vases en terre dite samienne et autres avec les sigles *Martialis, Patilius, Pat...., Patritia, of Calvi, o... crf, [R]omio, ... oim*, dont quelques unes me sont inconnues. Comme il est important désormais de faire état des produits artistiques de l'époque romaine, fabriqués dans nos contrées, j'extrais de mes notes la description suivante d'un objet de la collection Bodaert, vendue à Gand en 1856: „N° 75. Bronze; un Taureau découvert à Appels, près de Termonde. Le travail de cette pièce est très barbare; le patine ne laisse rien à désirer (c'est à dire sans doute: ne laisse aucun doute sur l'authenticité.)"

3) Puisque je cite des découvertes faites dans le duché de Limbourg, qui fit jadis partie des provinces belges, il est utile que je complète la citation, en ajoutant que la notice de M. Habets parle, après la découverte de Gronsveld, de deux représentations de divinités païennes, trouvées récemment, en des fouilles pour établir de nouvelles maçonneries à l'église d'Odilienberg, près de Ruremonde: c'étaient Apollon et Minerve sur deux faces d'une pierre anciennement cubique, dont les deux autres faces avaient été détruites pour les nécessités de la construction où l'on avait employé la pierre. C'était bien évidemment un autel en l'honneur de quatre divinités, autel dont les débris ont servi à élever la première église chrétienne de la localité. Odilienberg a déjà été signalé par plusieurs découvertes d'antiquités, dont s'était notamment enrichi le cabinet de feu le notaire Guillon à Ruremonde.

4) Theux doit avoir été une importante station de l'époque belge-romaine; on y a trouvé plusieurs inscriptions dont deux signalées par Beger, dans son spicilegium, et dénotant l'existence d'un *Mithraeum* à Theux; dès lors il s'agissait de porter une attention toute particulière à cette localité.

Aussi M. de Limbourg qui habite Theux, n'a-t-il négligé aucune occasion de faire remuer le sol à la saison favorable: en un cimetière récemment exploré par lui, il a trouvé des fibules, des vases de terre cuite avec les marques de potier: *Iuciussio, Urbanus, Agisillus, [Cab]rillus, Mottus f*, des fibules dont une émaillée en échiquier, des fioles, et autres menus objets comme ceux qu'on trouve communément pour cette époque, déterminée par des monnaies du Haut empire. — Une reprise des fouilles a procuré la trouvaille d'un miroir circulaire de 0m075 de diamètre, un fermoir de ceinturon, une fiole circulaire et aplatie, une tablette rectangulaire biseautée en marbre (comme celles dont on s'est occupé récemment, à titre d'accessoires des pierres d'oculiste), une cassolette en bronze émaillé, contenant un petit dé à jouer. — En février 1884, un complément fut donné aux recherches, mais ne mit au jour que de menus objets. Il faut ajouter que le cimetière de Juslenville porte des traces évidentes de violations antérieures et qu'il n'y avait, sauf peu d'exceptions, d'espoir que de rencontrer les objets négligés par l'avidité des auteurs intéressés de ces violations.

5) Une trouvaille très intéressante de l'époque franke vient d'être faite dans la province de Namur. Il s'agit d'un scramasax qui, le premier à moi connu, porte une inscription que je lis **FICSVSFICI(AC)**, les deux dernières lettres réunies en monogramme. Je comprends des monnaies fabriquées à l'imitation de celles des Bas empire, par les barbares et où les lettres sont mélangées d'une manière arbitraire; mais j'admets difficilement qu'alors qu'il ne s'agissait pas de produire une imitation, on ait songé à mettre des lettres à la suite l'une de l'autre, sans intention de dire quelque chose de précis. Mais que signifie ce *Ficsusficiac?* Comme nom, voilà certes quelque chose d'assez incompréhensible, même en le décomposant. *Ficsus Ficiac:* d'ailleurs, je ne connais pour les Franks que des noms simples. Comme dénomination géographique, en admettant que *Ficsus* fût pour *Fiscus* ou *Vicus*, on aurait l'ablatif: *Fisco Ficiaco*.... Dans cette hypothèse, il pourrait s'agir d'une localité qui, d'après Vivien Saint-Martin, est peut-être antérieure à l'abbaye que les Franks y établirent au 8e siècle: Figeac, près de Cahors, dénommée parfois *Figiacum*, dans les anciens documents. Je n'ose pas conclure.

A la vérité, l'idée la plus simple

serait de considérer le monogramme (*ae*) comme un simple ornement, et l'on aurait ainsi (comme me le suggére M. Alf. Béquet): *Vicsus fici*, (pour *feci* moi, Vicsus, j'ai fait cette arme).

6) La trouvaille la plus importante qui ait été faite en Belgique depuis longtemps, est celle dont j'ai déjà dit deux mots, dans mon compte rendu de l'an dernier.

A Sinsin (province de Namur), une grotte a été récemment visitée sur un monticule auquel étaient rapportées des légendes et des traditions se rattachant à l'ordre religieux. On y a trouvé des objets qui — comme le dit M. Alf. Béquet (Ann. de la soc. arch. de Namur, 16e vol., p. 227 sq.), dans l'intéressante notice consacrée à ces découvertes — ont été peut-être „fabriqués dans Etrurie du nord: depuis que M. Schuermans a montré à l'évidence l'origine étrusque de la trouvaille d'Eygenbilsen, il paraît certain que notre pays possédait, dès ces époques reculées, des relations avec ces pays lointains." (Je reproduis avec complaisance le passage, non pour convaincre les archéologues rhénans qui savent depuis longtemps à quoi s'en tenir là-dessus, mais à l'effet de montrer qu'en Belgique on commence enfin à se mettre au niveau de l'Allemagne, en isolant de plus en plus les auteurs belges qui soutiennent encore que les cruches à bec en forme de proue, les seaux cylindriques à côtes horizontales, etc. sont des objets égarés, à l'époque romaine, par des amateurs d'antiquités.) Parmi les objets découverts, figurent comme les plus marquants: 1) Une de ces grandes épingles munies d'une large tête plate avec bouton au centre (cfr. v. Tröltsch, Fundstatistik der vorrömisch. Metallzeit im Rheigebiete, Nr. 74). 2) Un couteau de bronze (id. nº 84b). Cette découverte a rappelé la découverte d'un couteau semblable, signalé naguère à Mohiville, près de Sinsin, par le regretté archéologue, le juge de paix Hauzeur (Annales de la société archéologique de Namur, VII, p. 275, pl. I, fig. 5). 3) Une charmante paire de boucles d'oreille en or, qui est un nouvel exemple de découverte d'objets de ce métal, se trouvant, comme à Eygenbilsen, en contact avec des objets de bronze anté-romains. 4) Un de ces objets qualifiés de rasoirs, de forme double, comme le nº 85a de von Tröltsch. M. Alf. Béquet se demande si ce ne seraient pas là des tranchets ayant une destination religieuse, comme celle, peut-être, d'ouvrir les entrailles des victimes dans certains sacrifices. Je me rallie tout au moins au doute qu'il émet, quant à la destination communément admise: ils me paraissent très peu convenables pour raser. Une observation intéressante de M. Béquet est la suivante: tandis que les découvertes d'objets anté-romains sur les bords du Rhin, sont souvent (au moins une centaine de fois, d'après von Tröltsch) accompagnées d'objets d'ambre, jamais en Belgique les trouvailles semblables n'ont présenté ce fait: il en conclut fort ingénieusement que les antiquités de Sinsin, comme celles d'Eygenbilsen, sont dues uniquement au mouvement commercial du midi vers le Nord, dont une ramification se serait étendue vers la Meuse, comme le propose M. von Tröltsch dans la carte qui figure à la fin de son ouvrage.

Die Entstehung der fränkischen Monarchie.

Von **Wilhelm Sickel**, Prof. des Rechts in Marburg.

Die fränkische Monarchie überragt alle germanischen Staaten an welthistorischer Grösse, und im Vergleich mit ihr scheint jede andere Verfassung älterer oder neuerer Zeit unbedeutend zu sein. Von ihr ging eine staatsrechtliche Entwicklung der Völker des Abendlandes aus, welche von längerer Dauer und tiefergehender Wirksamkeit sein sollte, als alle sonstigen Gemeinschaften des staatlichen Rechts, welche den Kontinent beherrscht haben. Es waren Deutsche, welche zu einer Zeit, als die alte Civilisation Europas ihre schöpferische Kraft verlor und die Kirche mitten in der Zerstörung und dem Verfall einen Teil der geistigen Arbeit der Vergangenheit sammelte und bewahrte, auf dem Lebensgebiet, das damals an realem praktischem Wert wohl von keinem anderen erreicht und sicher von keinem übertroffen wurde, die wahrhaft neue Ordnung des Staats erschufen, — der erste und lange Zeit der einzige grosse Beitrag, den sie der geistigen Kultur unseres Erdteils zu geben vermocht haben. In so ruhmvoller Gestalt nahm deutsches Monarchenrecht zuerst seinen Platz in der Geschichte des öffentlichen Rechtes ein.

Wie ist die Entstehung dieser Monarchie zu erklären? Das Ereignis, eines der folgenreichsten, scheint zugleich eines der unbekanntesten zu sein, und vielleicht giebt es nirgends eine Umwälzung des politischen Daseins von solcher Tragweite, über die wir gleich schlecht unterrichtet sind. Das Schicksal hat nicht gewollt, dass uns über diese grösste Zeit der deutschen Staatsbildung Nachrichten erhalten wären, die uns gestatteten den Gang der Begebenheiten in die individuellen Erscheinungen hinein zu verfolgen und die Männer, welche den Grund zu diesem Bau gelegt haben, in der Mannigfaltigkeit ihrer Thätigkeit

zu beobachten, in ihren Handlungen, ihren Mitteln, ihren Zwecken. All die Einzelheiten sind uns verloren. Niemals wird es gelingen, ein konkretes Bild von der Entwicklung des Staates in diesem Zeitalter zu gewinnen und die Stufen nachzuweisen, welche die republikanischen Häuptlinge überschritten, um zu monarchischer Gewalt zu gelangen. Der deutsche Staat, den wir am Ende des ersten Jahrhunderts verlassen, erscheint uns später als Monarchie wieder; beide Zeiten sind durch einen vierhundertjährigen nachrichtlosen Zeitraum getrennt, während dessen wir ausser Stande sind, die innere Geschichte des Übergangs von der republikanischen zur monarchischen Verfassung Schritt für Schritt zu begleiten.

Die Unerforschlichkeit des konkreten Verlaufs der grossen Bewegung darf nicht dadurch verdeckt werden, dass man eine Reihe von Thatsachen oder Erörterungen vorführt, welche für einen Augenblick oder für immer vergessen lassen könnten, von welcher Art unser Wissen über den entscheidenden Vorgang ist. Man untersucht etwa, welche Völker zu den Franken gehört haben, und bemüht sich insbesondere zu ermitteln, aus welchen von ihnen der salische Stamm bestand; man erzählt von ihren Kämpfen, ihren Bündnissen, ihren Wanderungen und Eroberungen; man schildert ihr Privatleben, ihre Besitzverhältnisse, ihre Sitten; man bemerkt, wie solche Völker auf römischem Boden festen Wohnsitz erhielten, in welche Beziehungen sie zum Kaisertum traten, und unterlässt endlich nicht von den Motiven zu handeln, welche Chlodowech bewogen haben möchten katholisch zu werden. Diese und ähnliche Ausführungen, wie lehrreich sie auch in anderer Hinsicht sein mögen, gewähren uns keinen Aufschluss über die Kräfte, welche die innere Rechtsveränderung bewirkt haben, oder sie geben uns ihre Auskunft wenigstens nicht in dieser Gestalt. Müssen wir uns stets die Frage gegenwärtig halten, welche Momente in der That ein rechtsgeschichtliches Interesse besitzen, so haben wir vor allem vor vier Abirrungen auf der Hut zu sein; und gegen diese Gefahren wollen wir uns zunächst wenden.

Aus welchen alten Völkern sich die fränkischen Stämme bildeten, diese Thatsache zu wissen könnte für uns nur dann von Bedeutung sein, wenn wir von einer besonderen Entwicklung des öffentlichen Rechts innerhalb dieser Völkergruppe Kenntnis hätten. Denn in diesem Falle würden wir vielleicht Rechte entdecken, welche die Merovinger nicht sowohl dem germanischen Altertum als dieser späteren Zeit verdankt haben. Wir müssen darauf verzichten auf diesem Wege Resultate über

die Rechtserwerbungen der Merovinger zu gewinnen. Und nicht mehr ist davon zu erwarten, dass die Entstehung des salischen Stammes klargelegt wird. Was können wir hier erfahren? Deutsche wohnen jenseit des Rheins und an den Mündungen des Flusses Jahrhunderte lang, ehe der Name der Salier genannt wird. In Belgien, das wohl nur eine unbedeutende und oberflächliche Färbung von römischer Kultur empfangen hatte, sitzen sie in geschlossener Masse, in einer fruchtbaren Ebene, die es ihnen erlaubt ihr bisheriges wirtschaftliches Leben, ihre Viehzucht und ihren Ackerbau, fast unverändert fortzuführen; in dieser günstigen Lage, abgeschlossen und isoliert, mögen sie sich consolidieren, Kelten zu Franken machen und sich vorbereiten sowohl Gallo-Römer als Deutsche zu unterwerfen.[1]) Dort in den Niederlanden liegt auch das älteste nachweisbare Heimatsland der Salier. Gegen Mitte des vierten Jahrhunderts treffen wir Deutsche dieses Namens in Batavien, einer Landschaft, die an Flächeninhalt kaum dem Herzogtum Anhalt gleichkommt. Dort also hat einst das Merovingervolk gewohnt, aber ist es ein altansässiges und können wir eine genetische Verbindung zwischen ihm und einem Volke des germanischen Altertums herstellen? Beide Fragen sind zu verneinen, wenn kein Grund ist, eine Mitteilung des Zosimus zu verwerfen. Die Salier, sagt er, bemächtigten sich, von Stammesfremden aus ihren Sitzen verdrängt, der batavischen Insel, aber auch hier im vierten Jahrhundert von Feinden beunruhigt trat ein Teil von ihnen — er stand unter einem König — auf römisches Gebiet über und liess sich in den Reichsverband aufnehmen.[2]) Ich weiss nicht, weshalb wir diese Angaben für unglaubwürdig halten sollten. Das nach

[1]) Vgl. hierzu und zum Folgenden Lamprecht, Fränkische Ansiedlungen und Wanderungen im Rheinland, in dieser Zs. Bd. 1, 123 f., auch W. Arnold a. a. O. S. 19 f.

[2]) Zosimus 3, 6, von Schröder in v. Sybels Zeitschrift 43, 36 und in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15, germ. Abt. S. 8 f. bekanntlich verworfen, während Waitz 2, 1, 22, 23 sich vorsichtiger äussert; vergl. etwa noch Rosenstein in den Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 389 f., 393 f., 400 und Mommsen, röm. Geschichte V, 130 f., 149. Die vergeblichen Versuche fränkischer Völker in jener Richtung vorzudringen, von denen uns Panegyriker (S. 137 f., 151, 163, 211 der Ausgabe von Bährens) berichten, beglaubigen doch Zosimus Nachricht. Dass er nur einen Teil der Salier im Reiche belassen habe, schreibt Julian selbst an die Athener, opera I, 361 Hertlein; dazu Zosimus 3, 8. Ammian 17, 8, 3 nennt die Salier primos omnium Francos, ob wegen ihrer geographischen Lage, wie Gantier, Rénovation de l'histoire des Francs 1883 S. 54 f. meint, ist schwerlich mit Sicherheit zu entscheiden, auch nicht gerade von Wichtigkeit.

Süden vorgeschobene Saliervolk wird als der Ausgangspunkt der historischen Merovinger anzusehen sein.

Was lernen wir aus einer solchen Urgeschichte des Merovingervolkes? Man könnte an derartige Erlebnisse die folgenden Betrachtungen knüpfen. Das Volk hatte eine Zeit der Wanderung durchlebt; angegriffen und angreifend, rastend und wieder aufbrechend, so war es vorgerückt und hatte es sich ausgebreitet, bis es die Landschaft erreichte, in der es bleiben wollte und blieb. War, müssen wir fragen, die Wirkung dieses Lebens, dass der Freistaat sich ausbildete und vervollkommnete oder dass die Häuptlingsmacht sich verstärkte? Wem kam der kräftigende Einfluss, den die Wanderzeit auf den Gemeinsinn üben musste, zu Gute? Ein Wandervolk bedarf ja eines festeren Gehorsams als ein ruhig wohnendes Volk, eine Erfahrung, die schon Ariovists Gefährten gemacht hatten und die ein notwendiger Verlauf zu sein scheint. Wir vermuten, dass es die Führer waren, die auf den Zügen eine erweiterte Wirksamkeit gewannen. Wie in der Vorzeit die eigenwilligen Männer in der Gefahr des Krieges besser gehorcht hatten als im Frieden, so musste auch jetzt in der unsicheren Lage der Sinn der Nation sich fester auf den Führer richten; war eine stärkere Leitung für alle wünschenswert und die Gemeinde gleichzeitig weniger fähig für diesen Zweck selbst zu handeln, so wurde in der Zeit fortschreitender innerer Einigung ein mehr diktatorischer Wille geduldet; war ohne Zusammenhalten, ohne Einheit und Disziplinierung nicht zu siegen, war nach dem Siege nicht vorauszusehen, wie lange der Friede währen würde, so wurde der Häuptling mehr Gebieter als Führer und mehr Staatsmann als Krieger. Konnte er weitere militärische Befugnisse, Rechte, den Frieden im Innern zu bewahren und äussere Politik zu treiben, entbehren, wenn er seine Aufgabe erfüllen sollte? Was aber etwa auf solche Weise in einem längeren Zeitraum erworben wurde, wäre dadurch nicht wieder verloren gegangen, dass die Ursachen aufhörten, dass die Menschen nicht mehr lebten, deren Erfahrungen die stärkere Gewalt entsprungen war, deren Bedürfnisse ein mächtigeres Eingreifen gefordert hatten. Um das Geschehene, nachdem man zu stetigen, denen der Urzeit ähnlicheren Verhältnissen zurückgekehrt war, rückgängig zu machen, wären neue Umstände notwendig gewesen, wie sie wenigstens bei den in das Reich aufgenommenen Saliern, soviel wir wissen, nicht eingetreten sind, hier würde wohl die Herrschaft über die Gesamtheit, wie sie durch die gemeinsamen Interessen ausgedehnt war, der Häuptlingsstellung verblieben sein.

Allein zu einem wichtigen Punkte kann uns diese Erwägung nicht führen. Sie erinnert uns an eine Möglichkeit, aber sie lässt uns auf einem zu unsicheren Boden, als dass wir auf ihm auch nur Wahrscheinlichkeitsgründe von Wert suchen dürften.

Demnächst richten wir uns gegen das militärische Verhältnis, in welchem die Salier lange Zeit zum römischen Staate gestanden haben, ein Verhältnis, auf das man noch in neuester Zeit für die Einsicht in die Entstehung der fränkischen Monarchie das höchste Gewicht gelegt hat. Salier, sowohl die in Batavien als die südlichen, mussten den Römern mit den Waffen dienen. Insbesondere waren die letzteren auf Grund ihrer Dedition verpflichtet sich zu den Auxiliartruppen ausheben zu lassen. Die Dedition hat sich später in ein Foedus umgebildet; als Foederati haben Salier Aetius gegen Attila beigestanden, noch Childirich hat diesen Dienst geleistet.[1]) Aber was ist aus diesen Verhältnissen für die innere Verfassungsgeschichte zu entnehmen? Wenn ein römischer Beamter Mannschaften zum Dienst einberief, um aus ihnen die salischen Kohorten zu formieren, so war dies eine äussere Einwirkung, der die Reichsangehörigen nachgeben mussten; und wenn seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts, als das Salierland ausserhalb der Reichsgrenzen lag, ein salischer König als Foederat in römischem Dienst an der Spitze seiner Krieger auszog, so war es wie die Verpflichtung eines abhängigen Staats, die, aus welchen Gründen es auch sei, erfüllt werden sollte. Es war zu keiner Zeit eine volle verwaltungsmässige Vereinigung der Salier mit dem Kaiserreiche durchgeführt; neben den einheimischen Führern gab es keinen römischen Beamten, dessen Regierung die Salier unterworfen gewesen wären, nicht einmal ein kaiserlicher Militärbeamter war ihr ständiger militärischer Vorgesetzter; ihr Häuptling war hingegen nicht zu einem kaiserlichen Statthalter geworden, dem Rechte des Kaisers über sein Volk übertragen wären, auch nicht militärische Befugnisse waren ihm eingeräumt. Unter diesen Verhältnissen bestand ein nur äusserlicher Zusammenhang, und das öffentliche Recht wurde ebenso wenig romanisiert als die Sitte, der Glaube, die Sprache, die Wirtschaft. Salisches Verfassungsrecht und salisches Verwaltungsrecht waren nicht aufgehoben noch ihrer Fortbildungsfähigkeit beraubt. Die Gemeindeversammlung, das Verhältnis des Volks zu seinen Führern, die Bestimmung über die Person des Häuptlings, die Regierung, das Gericht sind

[1]) Über Rekrutierung und Foedus vergl. Hübner in dieser Zs. Bd. 2 405, vor allem aber Th. Mommsen im Hermes 19, 211, 219, dessen Erörterungen auch für die Salier aufklärend sind; in der Beurteilung der Wirkung des Foedus stimmt er ganz mit v. Sybel, Königtum 1881 S. 397, überein.

durch jene Unterordnung nicht betroffen, sie konnten ebenso gut auf der germanischen Grundlage beharren als sich wesentlich verändern, unabhängig davon, ob die Unterwürfigkeit behauptet oder die Selbständigkeit wiedergewonnen ward. Das Verhältnis des Königs zum römischen Staate ist nicht dies, dass er dessen Rechte erworben hätte. Wie er die Abgabe, welche die Salier wegen der Dedition den Römern zahlen mochten, nicht für sich forterheben konnte, als der bisherige Gläubiger sie nicht mehr einforderte, so konnte er auch nicht andere Rechte des Reichs für sich ausüben, als dieses selbst deren Besitz verlor, oder weil das Volk sich gewöhnt hätte ein derartiges Herrschen zu dulden. Für sich die Soldaten vereidigen, zum Kriege aufbieten, über die Truppen disponieren, endlich in eigenem Interesse Krieg beginnen, ein derartiger Eintritt in die Rechte des Reichs steht in schroffem Widerspruch mit der Tradition des salischen Volkes. Mit welchem Stolz haben sich noch die späten Nachkommen erinnert, dass ihre Vorfahren das harte Joch der Römer abgeworfen haben! Sie hatten nicht vergessen, dass es eine den Fremden geschuldete Last gewesen war, die sie zu tragen hatten, eine äussere Hülle, die sie gesprengt haben. Wäre der Zustand nicht eine Episode gewesen, welche an ihrem öffentlichen Recht vorübergegangen war ohne römische Rechte darin zu hinterlassen, hätte das Gefühl der Befreiung so hoch gehen können? Wir finden in dem fränkischen Militärrecht keine Spur, die auf römische Abkunft hindeutet. Ist es aber richtig, dass eine solche Kontinuität oder Verbindung nicht bestanden hat, so folgt noch nicht mit Notwendigkeit, dass das Verhältnis ohne allen Einfluss geblieben sei, nur dass der Einfluss Entwicklung und Weiterbildung des Königtums aus sich selbst betraf. Es wird als wahrscheinlich gelten müssen, dass dem König die Macht, die ihm als Foederatenführer zukam, zur Verstärkung und Erweiterung seiner eigenen Stellung förderlich gewesen ist, indem er leichter auch in eigenen Angelegenheiten Folgsamkeit fand, seit ihm die Krieger in römischem Dienst den Gehorsam nicht weigern durften. Aber was sich dergestalt gewohnheitsrechtlich innerhalb des deutschen Königtums vollziehen mochte, ist wesentlich verschieden von einer Einführung römischen Staatsrechts in den salisch-fränkischen Staat.

Wie das Verhältnis zum weströmischen Kaisertum für das Innere des fränkischen Staats nicht grundlegend oder auch nur von juristischer Bedeutung gewesen ist, so hat auch die Beziehung, in welche Chlodowech gegen das Ende seiner Laufbahn zu Byzanz trat, in der Entwicklung des Monarchenrechts rechtlich keine Stufe gebildet. Chlodowech

hatte schon längst Syagrius besiegt, einen Fürsten, der so selbständig, so unabhängig von Byzanz über seine Gallo-Romanen geherrscht hatte, dass er als König der Römer bezeichnet werden konnte, er hatte sein Land erobert und war im Kriege mit den Westgothen, die gleichfalls dem Reiche nicht untergeordnet waren, begriffen, als ihm Anastasius den Titel Prokonsul verlieh. Er nahm ihn an. Sofort erfüllte er die Ehrenpflichten seines neuen Ranges, indem er nach römischer Sitte den feierlichen Umzug hielt und Münzen unter das Volk verteilte. Eine solche Auszeichnung, wie sie andere Männer vor ihm empfangen hatten, setzte auf keiner Seite voraus ein Recht zu geben oder zu erhalten. Die Absicht des Kaisers konnte nicht darauf gerichtet sein, auf diesem Wege den Eroberer zu seinem Statthalter zu machen, da jenes Mittel, das er ergriff, hierzu ganz untauglich gewesen wäre; Chlodowech, der bereits auf das Beste berechtigt war, konnte nicht durch eine Titulatur sein teils ererbtes, teils selbsterworbenes eigenes Herrscherrecht in ein abgeleitetes Recht verwandeln, und nirgends erscheint sein Reich in Abhängigkeit von Byzanz. Ein Besitz in fremdem Namen, der nicht Pflichten gegen den Kaiser enthalten hätte, wäre ohne rechtliche Realität gewesen. Der Kaiser hätte vergeben, was er nicht besass, oder der König auf das verzichtet, was er behielt. Und dass die Zeitgenossen die Handlung nicht unter dem Gesichtspunkt einer Änderung der Rechtsgrundlage aufgefasst haben, dafür spricht der Umstand, dass sie fortfuhren das Reich ein Reich der Franken zu nennen, dass sie mithin in Abrede stellten, dass Chlodowech die römische Herrschaft übernommen und fortgesetzt habe. War aber durch jenen Akt keine juristische, nicht einmal eine formelle Verbindung zwischen beiden Monarchen anerkannt oder eingeführt, so kann noch weniger eine innere Einwirkung auf die Organisation des gallischen Länderbesitzes dadurch bewirkt worden sein. Der Eroberer musste die Verhältnisse zu den Provinzialen Jahre lang bereits geordnet haben, und wie dies geschehen war, erfahren wir später aus der Thatsache, dass sie nicht anders als die Germanen regiert wurden. Der ganze Vorgang, der sich in dem Ehrennamen ausspricht, hat für die damalige Zeit nichts auffallendes. Es ist eine Verbindung, die gewiss von Interesse ist, deren Interesse jedoch ausserhalb des Rechtsgebiets liegt, weil sie zu dem geltenden fränkischen Staatsrecht kein neues Moment hinzugefügt hat. [1])

[1]) Nur als neuesten Vertreter der unrichtigen, auch von Fustel de Coulanges geteilten Ansicht nenne ich Gautier, Précis de l'histoire du droit français 2e éd. 1884 S. 88: Clovis se regarda comme un délégué de l'autorité romaine représentée par les empereurs d'Orient. Die reale Rechtsfrage wird

Der vierte und ohne Zweifel wichtigste Punkt, gegen den wir uns wenden, ist die Reichsgründung. Ursprungsfrage und Datumsfrage scheinen so eng mit einander verknüpft zu sein, dass man glauben möchte, die eine mit der anderen beantworten zu können. Allein auf diesem Wege ist es uns nicht vergönnt, den Gegenstand zu erledigen, weil die Datierbarkeit der meisten Königsrechte fehlt. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Grossstaats ist daher sehr schwer zu beurteilen, und wenn es uns auch gelänge, diejenigen Bestandteile auszuscheiden, welche für uns deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie nicht die Grundlegung, sondern die Bereicherung und Fortbildung der Monarchie betreffen — eine Unterscheidung, ohne welche wir unsere Aufgabe nicht lösen könnten —, so bleibt doch bei den inneren Kriterien, an die wir uns zu halten haben, eine grosse Meinungsverschiedenheit möglich. Unser ganzer Aufsatz wird eine Beantwortung dieser Hauptfrage sein, aber einige Bemerkungen können wir nicht unterlassen vorauszuschicken. Der Grossstaat ist nicht mit einem Schlage entstanden, sondern in allmählichem, durch Generationen fortgesetztem Anwachsen. Clojo hat Cambrai genommen und sein Reich bis zur Somme ausgedehnt. Childirich, dessen Vorfahren Könige gewesen waren, ist in römischem Dienst durch Gallien gezogen, er hat gegen Westgothen und Sachsen gekämpft, ist bis nach Paris [1]) vorgedrungen und hat auch im Bunde mit einem Sachsen die Alemannen besiegt. Sein Lohn war schwerlich gering. Jene Verbindung mit dem Römerstaat in Gallien hatte nicht nur seinen Unternehmungsgeist belebt und ihm die Schwäche derjenigen, denen er zu Hülfe zog, gezeigt, sondern ihm auch die Sympathieen der Gallier, die er mit seinen Waffen verteidigt hatte, gewonnen, und vielleicht in Gegnern der Arianer die Hoffnung erweckt, dass sie, wenn es glückte einen solchen Heiden zu ihrem Glauben zu

---

von diesen Schriftstellern gar nicht berücksichtigt. Von concessa per litteras potestate regnandi sprach schon Radolfus de Diceto, Mon. Germ., SS. 27, 271. — Dass die Merovinger den Titel wie ein Familiengut behandelt und ihn also eine Zeit hindurch fortgeführt haben, hat Sohm, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 14, germ. Abt. S. 8 bemerkt, und Ranke, Weltgeschichte 4, 2, 358 f. hat darauf hingewiesen, dass sich früh und selbst bei den Gallo-Romanen die Ideeen von Consulat, Patriciat und Kaisertum vermischt haben. Augustus hat sich ein König genannt, wie seine Münzen zeigen, Forschungen zur deutschen Geschichte I, 608, 615; auch Procop, bell. Goth. III, 33 ist belehrend.

[1]) Über das noch unentschiedene Verhältnis zu Paris ausser v. Sybel a. a. O. 296 ff. und Waitz 2, 1, 34, 40 J. Havet, Bibliothèque de l'école des Chartes 43, 525.

bekehren, über ihre Feinde triumphieren würden[1]). Endlich war er ohne Zweifel auch nicht ohne realen Vorteil aus seinem thätigen Leben davongegangen; aber wir wissen nicht genau, in welchem Umfang er die Grenzen seines Erblandes gegen Westen vorgerückt hat. Das nördliche und auch ein Teil des mittleren Galliens, gegen das er sie ausdehnen mochte, war immer noch ein Land, welches von der römischen Kultur mehr berührt als durchdrungen war, wo noch immer keine grossen Städte die Mittelpunkte des Lebens waren, sondern keltische Bauern, Jäger und Hirten in Dörfern oder vereinzelt lebten und auch eine regelrechte römische Verwaltung nicht zur Durchführung gekommen war[2]). Hätte ein solches Gebiet Childirich veranlasst, seinen Staat zu romanisieren?

Chlodowech hat ihn beerbt. Diese mächtige Gestalt, die am Eingang des fränkischen Reiches steht, ein Fürst *torrens et pulcher:* von so gewaltiger Energie und Entschlossenheit, dass er alles niederwarf, was ihm entgegenstand; ein König, der sein Kriegsvolk zu bestimmen weiss über zwei Jahrzehnte hindurch für ihn zu erobern und sich selbst mit Beute zu begnügen; der das Foedus abwirft und alsbald als eine kriegerische Grossmacht erscheint; der die neuen Landesteile, mochten sie national sein was sie wollten, mit seinem Erblande unter völliger Aufhebung der selbständigen Fortdauer desselben zu einem einheitlichen Staate vereinigt, in dem er alle Unterthanen sich zu gleichem Dienst verpflichtet; der Tournai, seine Vaterstadt, verlässt, um zunächst wohl in Soissons und schliesslich in Paris zu residieren, sich so von seinem Stammvolke ablösend: diese Kraft, die so nach aussen wirkte, konnte auch im Inneren nicht ruhen und musste in dem Reiche zwischen dem Rhein und den Pyrenäen, in dem sie fest und kraftvoll die Herrschaft führte, vernichten und schaffen. Aber welche Ordnungen hat Chlodewech begründet? Weder ihn noch einen der früheren Könige begleiten wir in seiner staatsbildenden Thätigkeit; von den Königsrechten, welche die Lex Salica gelegentlich erwähnt, haben wir keinen Grund zu glauben, dass sie neu gewesen wären.

Auf diesen Wegen suchen wir umsonst die Genesis der Monarchie chronologisch zu verfolgen. Wir sehen wohl, dass Zeit und Anlass zu grossem Handeln gegeben war, aber wie sie benutzt sind, steht bei

[1]) Vergl. Gregor von Tours 2, 23. 35. 36. 10, 31 § 7; vitae patrum 4, 1.

[2]) Über diese nicht unwichtigen Zustände s. Hettner in dieser Zs. Bd. 2, 6; Hirschfeld, Commentationes in honorem Th. Mommseni 1877 S. 445, Lyon 1878 S. 4. 5 und Wiener Sitzungsberichte 103, 312. 314. 318 f.; Mommsen, röm. Geschichte V, 92 f., 103. In lehrreicher Weise bestätigt auch Gregor von Tours 6, 9 die Verschiedenheit der Bildung.

Historikern nicht geschrieben. Wir müssen uns an andere Zeugen wenden. Die Rechtssätze sind es, die wir fragen, und sie erzählen uns mit vernehmbarer Deutlichkeit von dem Grunde und dem Zwecke ihres Daseins; in ihrer Sprache sind in grossen und einfachen Zügen die Gedanken zu lesen, deren Wirksamkeit die Monarchie geschaffen hat. Wir erklären einen Rechtssatz oder die Veränderung, die er durch eine modificierende Anwendung erlitten hat, indem wir sie auf ihren Zweck zurückführen; wir schliessen von dem Rechtssatz des Gewohnheitsrechts auf das Thun und von dem Thun auf das Wollen, und finden so den voraufgegangenen Zustand heraus. Ein Staat, der seine Entstehung der zufälligen Thatsache verdankt, dass er zu gross geworden war, um mit den alten Mitteln regiert zu werden, musste ein anderes Aussehen gewinnen als der Staat, der aus inneren Umwälzungen im salischen Volke hervorgegangen war oder der dadurch emporkam, dass er Unterthanen erwarb, die nur monarchisch leben konnten und die so zahlreich waren, dass er durch sie die alte Freiheit überwältigte. Sobald wir uns an die Institutionen wenden, verändert sich der Bestand des Mitteilbaren in hohem Mass. Wir betrachten nicht mehr gleichgültige Begebenheiten und unbelehrende Episoden der politischen Geschichte, weil uns der Anblick solcher äusseren Vorgänge in der Erkenntnis dessen, worauf es ankommt, nur stören würde, sondern richten unsere Aufmerksamkeit ungeteilt auf das Innere des Staats, von dem allein wir noch Aufschluss hoffen können.

Wenden wir das Gesagte auf unseren Gegenstand an. Die Aufhebung des Freistaats durch die Monarchie hat sehr reale Gründe gehabt. Um das Geschehene zu begreifen, besitzen wir zwei feste Anhaltspunkte: wir haben vor uns das alte und das neue Staatsrecht. Unsere Untersuchung kann demnach nur darauf gerichtet sein zu sehen, ob sich zwischen beiden eine innere Verbindung ergiebt. Indem wir ein jedes für sich prüfen, suchen wir in dem einen die Anlage zu Veränderungen und in dem anderen die Ursachen seiner Entstehung, und indem wir sodann beide Ergebnisse mit einander vergleichen, halten wir für erreichbar durch Vor- und Rückschlüsse den Kreis der Möglichkeiten, der für ihr Verhältnis an sich denkbar wäre, soweit zu verengern, dass wir schliesslich der Monarchie ihren festen genetischen Platz anweisen dürfen. Was sich vielleicht von einem abstrakten, von den realen Voraussetzungen absehenden Standpunkt in Zweifel oder Abrede stellen liesse, kann sich einer genetischen realen Auffassung als historisch zuverlässig ergeben. Und um so sicherer werden wir den allgemeinen

Gang der Veränderung erkennen, je einfacher und geringer an Zahl die Faktoren waren, die bei der Wandelung mitzuwirken hatten. Allerdings kann mit derartigen Beweismitteln der Verlauf der Entwicklung nur in sehr allgemeinen Umrissen gezeichnet werden; es ist verwehrt, das Ideal unserer Geschichtschreibung, die Erzählung, zur Anwendung zu bringen. Es ist in der That ein schwerer Verlust, dass uns die werdende Monarchie nicht mehr in ihrer konkreten Lebendigkeit sichtbar wird, aber wir würden den Verlust nur vermehren, wenn wir die uns gebliebenen Materialien nicht vollständig ausbeuteten; benutzen wir das zur Verfügung stehende Recht, so dürfen wir hoffen, uns einem vollkommeneren Verständnis der umfassendsten Umbildung, die unser öffentlicher Rechtszustand jemals erfahren habe, zu nähern. Und ist es denn hier allein, dass uns das einzelne fast überall verborgen bleibt? Hinge die Einsicht in die Menschenwerke von der Kenntnis des Einzellebens ab, so würde uns der grösste und nicht der wertloseste Teil der Geschichte, die Geschichte von Sprache, Wirtschaft, Religion, Recht und Volksdichtung unverständlich sein. In die konkreten Erlebnisse der Mithandelnden braucht unser Blick nicht zu dringen. Ein Gegner würde mit kaum schlechterem Rechte fordern, dass wir, um die Entwicklung der Tiere und der Pflanzen zu verstehen, der Kunde der animalischen und vegetabilischen Einzelwesen bedürfen.

Haben wir nach Massgabe der vorigen Erörterungen aus dem Zustande, den uns die Nachrichten über die beiden Staaten vor Augen stellen, den Gang der Entwicklung zu finden, und beginnen wir damit, dass wir uns das politische Leben der Germanen, an dem ja auch die Vorfahren der Salier beteiligt waren, vergegenwärtigen, um zu erwägen, ob Bedingungen für eine Veränderung, wie wir sie später als vollzogen antreffen, vorhanden waren, so scheinen unsere Voraussetzungen sich von Anfang an auf einen Thatbestand von äusserst unsicherer Beschaffenheit stützen zu müssen. Denn jene Vergangenheit, ohne deren Kenntnis wir auf den rechten Einblick in die Entstehung der Monarchie verzichten müssen, ist niemals Gegenstand so zahlreicher, ernster und gewichtiger Kontroversen gewesen, wie in der Gegenwart. Da es unmöglich ist an dieser Stelle die Streitfragen über den altdeutschen Staat wieder aufzunehmen, bleibt uns nichts übrig, als von den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen, die uns gesichert scheinen, auszugehen [1]). Wir

[1]) Über das Nähere habe ich zuletzt gehandelt in dem Aufsatz: Zur germanischen Verfassungsgeschichte, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband I, 7—50. Die Schrift von

brauchen uns hierbei nicht auf sämtliche Gebiete des öffentlichen Lebens einzulassen, noch einen jeden Gegenstand gleichmässig zu behandeln, sondern es wird genügen, wenn wir über einige flüchtig hinweggehen und nur länger bei denen verweilen, welche für die Entwicklungsfähigkeit des germanischen Staats in der uns interessierenden Richtung bedeutsam sind, also vor allem bei dem Verhältnis der souveränen Volksgemeinde zu ihren Machthabern und bei dem Inhalt der Führung. Wir befinden uns bei dieser Darstellung in der Epoche um den Anfang unserer Zeitrechnung.

Der germanische Staat gehört zu den Republiken. Die Volksgemeinde war es, welche die Staatsgewalt besass. Das Grundinstitut der Verfassung war die Regierungsversammlung der Volksleute, durch welche der Staat handelte. Die Volksgenossen versammelten sich, um ihre Gemeinschaft sichtbar zu bethätigen und über ihre Angelegenheiten zu beschliessen, ihre Machtvollkommenheit war uneinschränkbar, und was sie beschlossen, war für den Unterthan rechtsverbindlich. Das Recht der Rede stand jedem Manne zu.

Es würde jedoch sehr irrig sein, wenn wir der Volkssouveränetät demokratische Gesinnungen unterlegen wollten. Wohl war der staatsrechtliche Verband der Volksleute auf die Prinzipien der Gleichheit und der Gegenseitigkeit gegründet, aber in der praktischen Bethätigung schob sich ein aristokratisches Element ein, ohne dessen Würdigung uns das politische Dasein des Germanen in einem unrichtigen Lichte erscheinen würde. Dieses Element ist der Adel. Je mehr wir in den germanischen Staat eindringen und seines realen Wesens inne werden, um so bedeutender erscheint uns die politische Funktion des Volksadels. Seine Stellung beruht auf öffentlichem Verdienst. Wer der Nützlichste in der Gemeinschaft ist, ist auch der Beste, und Niemand hat in diesen Jahrhunderten mehr gethan, was zum Wohle des Volkes dient, als der Adlige. Sein Leben gehört dem öffentlichen Wirken; nicht zum Geniessen und Gehorchen, sondern zum Handeln und Gebieten ist er geboren. Adlige kämpfen an der Spitze der Volksleute, verteilen den Acker, unterhandeln mit dem Ausland, sie reden vor allen in der grossen Versammlung und pflegen deren Entschlüsse zu bestimmen. Und nicht nur Angelegenheiten der Gemeinschaft fallen in ihren Bereich, auch mit Einzelnen beschäftigen sie sich, indem sie fehdende Ge-

---

Voss, Republik und Königtum im alten Germanien, 1885 (in Wirklichkeit 1884), erschienen nach Einsendung des vorliegenden Aufsatzes an die Redaktion, giebt keinen Anlass zu einer Änderung.

schlechter zur Versöhnung nötigen und unter Streitenden Recht sprechen. Bei allen Völkern bestanden solche Herrschergeschlechter, noch ehe die Versammlungen aus ihnen Einzelne zu Führern erkoren. Für einen solchen Volksakt haben wir in der Gegenwart keine Analogie mehr, und es ist daher schwer denselben richtig aufzufassen. Der Häuptling empfing nicht seine Macht durch den Volksbeschluss, dieser Akt war nicht ein Akt der Rechtsübertragung, der ihm eine staatliche Vollmacht gegeben, hätte im Namen des Volkes zu handeln, sondern er bezeichnete den herrschenden Mann, dem als Mitglied eines der bevorzugten Geschlechter die Leitung der Gesamtheit zukam. Der Häuptling führte nicht die Geschäfte des Volkes, weil dieses ihn für den Ersten erklärt hatte und wollte, dass er es sei, sondern weil er in der That der Erste war, weil er eine Stellung in der Gemeinde einnahm, die diese weder geben noch nehmen konnte. Die persönlichen Eigenschaften, an welche die Häuptlingswürde geknüpft wurde, waren noch in historischer Zeit unbedeutend im Vergleich mit dem Gewicht der adligen Abkunft.

Der Gemeinde gegenüber war allerdings die Wirksamkeit der Führer nur eine thatsächliche. Ihre Vorschläge an das Volk waren Ratschläge, deren dasselbe rechtlich nicht bedurfte; durch ihr Beispiel, ihr Wort, ihr Ansehen mussten sie die Volksleute bestimmen, und selbst der Befehlshaber des Volksheeres verdankte seine hauptsächliche Wirkung noch seinem eigenen Verhalten. Aber wir dürfen über dieser rechtlichen Lage nicht vergessen, dass die Völker ihre volle und sichere Handlungsfähigkeit erst durch ihre Führer gewannen. Ohne uns Häuptlinge, sagte Segestes zu Varus, werden die Cherusker nicht wagen etwas zu thun. So gross war die Bedeutung dieser Männer für den Zusammenhalt der Menschen, die sich doch noch durch verwandtschaftliche Bande verknüpft fühlten, dass ihr Tod zuweilen genügt hat, die politische Existenz eines Volkes zu beendigen und dasselbe zur Unterwerfung unter ein anderes Volk und zum Aufgeben der selbständigen Fortdauer zu bewegen. Hätten jene Machthaber nur durch den Willen des Volkes ihre Stellung erhalten, so würde unerklärlich sein, wie sich die Auftraggeber so stark an sie gebunden fühlten, dass ihre gewaltsam verursachte Abwesenheit zur Unthätigkeit zwang oder ihr Fall den Fall des Staats bewirkte. Nicht zur Gültigkeit des Volksbeschlusses war ihre Thätigkeit notwendig, nicht in ihnen bestand der Staat, aber sie waren ein reales Bedürfnis, um einen Entschluss hervorzubringen und den Staat zu erhalten. Deshalb musste auch die Würde bei bestimmten Familien bleiben.

Die Unentbehrlichkeit der Leitung zeigt sich noch auf einer andern Seite, die uns die natürliche Ratlosigkeit jener Menschen vergegenwärtigt und zugleich bestätigt, wie wenig aus der Menge des Volkes selbst die Initiative zu Handlungen hervorzugehen pflegte, wie Führen und Geführtwerden uraltes und unerschütterliches Herkommen war. Religiöse Veranstaltungen, vorgenommen zur Vorbereitung von Volksbeschlüssen, lassen uns in die Stimmung der Masse blicken, in ihre Unsicherheit, ihre Unentschlossenheit und Planlosigkeit. Der Priester, der Vermittler des Verkehrs zwischen Gott und Volk, zerschneidet einen Zweig in Stäbchen, ritzt in sie Runen ein und wirft sie auf ein weisses Gewand. Er hebt dreimal einen Stab auf und deutet seine Zeichen. Fallen die Auslegungen günstig aus, so zögert die Versammlung dennoch, sie lässt die Deutungen durch Vorzeichen beglaubigen. Vögel werden beobachtet; heilige Pferde werden umhergeführt und wenn diese schnauben oder wiehern, so geben sie den Menschen Selbstvertrauen und verleihen ihnen Mut einen Entschluss zu wagen. Es ist nicht der Regierungsakt selbst, der im Namen eines Gottes vollzogen wird, über ihn entscheidet der souveräne Volkswille. aber dieses souveräne Volk sucht in überirdischen Äusserungen Auskunft, ob es verhandeln und beschliessen solle. Wie gross musste die Unschlüssigkeit der Volksmassen sein, wenn sie sich in solchen festen Gestaltungen ausgeprägt hat! Unter diesen Umständen begreift sich leichter, dass Adlige als notwendige Lenker das Volk leiten und ihm durch ihre eigene Thatkraft ermöglichen müssen zu handeln.

Allein das Volk gebrauchte seine Häuptlinge nicht bloss, um die Fähigkeit zu gewinnen sich zu entscheiden und etwa seinen Beschluss ausführen zu lassen, sondern noch immer, obgleich es längst begonnen hatte durch seine Versammlung sich selbst zu regieren, überliess es ihnen eigene selbständige Handlungen vorzunehmen, die in ihrer Wirkung den Volkshandlungen nicht nachstanden. Es gab freie Thaten der Herrschenden, welche das Volk gelten liess, eigenmächtige Entschliessungen in öffentlichen Angelegenheiten. Wenn etwa ein Häuptling den Acker verteilte, einen Freien wehrhaft machte oder mit einem Volke einen Bündnisvertrag abschloss, so mochte seine Handlung nicht geringeren Erfolg haben, als wenn die Gemeinde selbst über sie beschlossen hätte. Die Selbstentscheidungen der Leiter waren allerdings beschränkt, aber die Schranke entsprang nicht ihrem Willen, sondern ihrem Können. Dieser Umstand ist von hoher Bedeutung.

Von dieser Art war die Funktion des Häuptlings. Er war nicht

darauf beschränkt Volksbeschlüsse zu veranlassen und zur Ausführung zu bringen, sondern so stark war noch das angeborene Selbstvertrauen, welches er durch den altererbten unbestrittenen Besitz der vorwaltenden Stellung erworben hatte, und so gross war noch die Fügsamkeit und Anhänglichkeit der Volksleute, dass er vermochte aus eigener Macht Volkssachen mit voller Wirkung zu erledigen. Und diese allgemeine öffentliche Thätigkeit stand jedem Häuptling zu. Der Inhalt der Häuptlingsmacht, der in der Urzeit alles öffentliche Thun von Volkshäuptern umfasst hatte, war fast noch ungeteilt geblieben. Diese unbestimmte Allgemeinheit der socialen Wirksamkeit ist es, die das Wesen des Häuptlings charakterisiert; wir würden dasselbe verkennen, wenn wir es durch die Aufzählung einzelner Seiten der Thätigkeit bestimmen wollten. Es gab keine Kriegshäuptlinge neben Friedenshäuptlingen, keine Volksberater neben weltlichen Richtern für die Volksversammlung. Allerdings war eine Ausscheidung einzelner Funktionen begonnen. Die obrigkeitlichen Befugnisse des Priesters griffen jedoch in die Staatsregierung nicht unmittelbar ein, sondern waren auf das sacrale Gebiet beschränkt; seine Strafrechtspflege, die er im Namen des Gottes übte, enthielt ein Recht zu gebieten und unterschied sich daher von der weltlichen Rechtspflege, welche mit Vermittelung von Vergleichen angefangen hatte und bei der in Folge dessen öffentliche Bussen aufgekommen waren. Die Gefahr einer fortschreitenden Absonderung weiterer Aufgaben, welche die Häuptlinge entkräftet haben würde, wurde vermieden, wo anstatt der mehreren Führer der älteren Zeit ein einziger an die Spitze des Volkes trat. Derselbe Mann, der alle im Frieden leitete, befehligte sie jetzt auch in der Zeit des Krieges. Es war eine höhere Auffassung, dass ein einheitlicher Wille das Ganze lenkte, aber an sich wurde das Wesen der Stellung durch die Einsetzung nur eines Oberhaupts nicht verändert. Jedoch auf die Dauer wurde die Gewalt des Einen leichter eine andere als die Mehrerer, denn seine Macht war in wie ausserhalb der Volksversammlung eine weit grössere, und ihm, der ohne seines Gleichen dem Volke gegenüberstand, war eine Überlegenheit über die Volksleute gegeben, der sie sich thatsächlich mehr und mehr unterwerfen mochten. Kein Volksmann war für sich stark genug den Anforderungen des Königs zu widerstehen. Dieser Fortschritt der Herrschaft ist, wie schon Tacitus bemerkt, auch darin zu Tage getreten, dass Könige Freigelassene, die sonst eine niedrige Stellung einnahmen, nicht nur über Freie, sondern selbst über Adlige, die doch vormals das Volk mitgeleitet hatten, zu erheben vermochten.

Schon zeigt sich also die Bedeutung von Königshof und Königsdienst und jene dynastische Gesinnung, welche die Macht zu eigenem Vorteil ausbeuten will.

Es ist ein merkwürdiger Kontrast, dieses Zusammenwirken der zwei artverschiedenen Faktoren, aus denen das politische Leben des Germanen entspringt, das rechtliche Herrschen und das faktische Folgen, das Regieren und Geleitetsein. Das Volk war souverän, und kein Souverän kann allmächtiger sein, als dieser es war; keine der Handlungen, die es vornahm, war in ihrer Rechtsgültigkeit durch einen bestimmten Inhalt oder durch die Einhaltung gewisser Formen bedingt und keine bedurfte einer vorgängigen Begutachtung oder nachträglichen Genehmigung Einzelner — aber noch bestand in diesen sich selbst regierenden Völkern eine ältere Gewalt, eine Macht von socialer Natur. Das Walten des Häuptlings geschah aus eigener Kraft, er war noch nicht ein Beamter der Gemeinde geworden. Wie der Hausherr über die Seinen auf Grund einer Gewalt, die er nicht vom Volke ableitete, herrschte, wie der Priester ohne Volksauftrag gebot und kraft göttlicher Gewalt sein Urteil vollstreckte, so besassen die Geschlechter eine Autorität, die ihnen kein Volksbeschluss zu entziehen vermochte. Wohl war der Häuptling wie jeder Volksmann der Gemeindeversammlung als dem Organ des Souveräns unterworfen, aber er erwartete freiwillige Folgsamkeit und war gewohnt sie zu finden. Er war in der That mehr als der bloss überredende Leiter der Gemeinde.

Die Einheit solcher Gegensätze ist offenbar ein Übergangsstadium. Mit dem Antagonismus von Volksregierung und Adelsmacht ist nicht sowohl die Möglichkeit als vielmehr die Notwendigkeit einer Veränderung dieses Zustandes gegeben. Denn jene Eintracht, die unerlässliche Bedingung des alten politischen Lebens, war auch ohne die Absicht die Regierungsform zu ändern unhaltbar, weil das Volk anderes erstreben musste als der Adel, und der Mangel des Bewusstseins dieser Lage bei den Beteiligten war hierfür völlig gleichgültig. Wer von dem geschilderten Zustand in die Zukunft blickt, von diesen entwicklungsfähigen und entwicklungsbedürftigen Bestandteilen des volksstaatlichen Daseins, der erkennt leicht, dass eine Änderung der umfassendsten Art bevorsteht, die früher oder später eintreten mag, aber zu irgend einer Zeit eintreten muss, oder das Leben wäre geschichtslos verlaufen. Die Veränderlichkeit der Verfassung ist nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern der Jugendlichkeit derselben.

Die Neuerung selbst kann den einen wie den andern Faktor be-

treffen, sowohl das Volk als der Führer kann der veränderliche Teil sein, aber es ist ein innerer Zwiespalt, den der dargelegte Zustand enthält: eine Versammlung, welche die gegebene Gegnerin des Häuptlingtums, und der Häuptling, welcher der geborene Widersacher des Gemeinderechts ist; jene Versammlung, die eine rechtliche Vereinigung mit ihren Häuptern sucht, und diese Häupter, denen der Trieb sich ihr gegenüber rechtlich selbständig zu machen eingeboren ist, sie müssen zu einer Auseinandersetzung gelangen, in der sie einen vollendeteren Ausdruck für ihr gegenseitiges Verhältnis gewinnen. Diesem Streit sind die Teilnehmer ohne ihre Wahl, durch ihre Geburt zugeteilt: die zwei Kräfte unterliegen ihrer Natur nach verschiedenen Tendenzen. Der Volkswille, fortgesetzt gebraucht, muss an Stelle des socialen Bandes, das ihn mit seinem Führer verbindet, ein rechtliches setzen, denn er müsste seine Natur verleugnen, wenn er ertragen könnte, dass ein geborener Herrscher die Menschen leitet, der mehr Volksherr als Volksdiener ist, der zeitlich unbestimmt und inhaltlich schrankenlos waltet, der allen neuen Aufgaben gewachsen ist und bereit ist alle zu übernehmen. Der Volkswille muss danach verlangen, dass seine Vorsteher ihre Befugnisse üben auf Grund der Erteilung einer Vollmacht und im Namen der Gemeinde, dass die Dauer ihrer Thätigkeit begrenzt und der Umfang ihrer Geschäftsführung eingeschränkt wird, indem die verschiedenen Aufgaben unter mehrere Bevollmächtigte verteilt werden, und schliesslich muss er ihr Handeln kontrollieren wollen. Auf der andern Seite hat der Führer die Neigung, die allgemeine Leitung des Volkes aus einer socialen zu einer rechtlichen umzubilden. Sein Regiment, das seine Vorfahren besessen haben und dessen Dasein noch unentbehrlich ist, um den politischen Verhältnissen Stetigkeit zu verbürgen, besitzt noch einen Umfang und eine Beständigkeit, dass es nur einer günstigen Zeit zu harren scheint, um zur rechtmässigen Herrschaft zu werden. Noch mag der Häuptling sicher sein, dass das Volk ihm folgt, wohin er es führt; seine allgemeine Wirksamkeit befähigt ihn eine steigende Geschäftigkeit zu entfalten, die sich jedem neuen Bedürfnis anpasst, jede neue Aufgabe erfüllt, und die Freiheit der Bewegung, die ihm das Leben gestattet, macht es ihm möglich durch eigenmächtiges Handeln Ordnungen hervorgehen zu lassen, die für ihn eine Rechtssphäre neben der des Volkes begründen. Fügen sich die Volksleute in das Geschehene, so kann durch die reale Geltung solcher Machtäusserungen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde eingeschränkt und durch Gewöhnung ein gewisses Verhalten rechtliche Pflicht werden, und um so mehr wird

durch das Machtgebiet der Gemeindevorsteher die Selbstthätigkeit der Gemeinde geschmälert werden, je seltener eine Regierungsversammlung gehalten wird. Wie viel liessen eine oder zwei Versammlungen in jedem Jahre zu thun übrig! Die Entwicklung dieses Faktors wird Minderung, Verwandlung oder Aufhebung des Gemeinderechts sein.

So hatten einst Häuptlinge die Vorfahren derjenigen geleitet, von denen die Herrschaft der Merovinger ihren Ausgang nahm, auch sie hatten in einem Staate gelebt, der jene zwei Kräfte in sich geborgen hatte. Aber war dies Gemeingut unseres Altertums der äusserste Höhepunkt, bis zu dem sie gelangt sind, oder gab es noch einen späteren? Haben sie sich noch eine Zeit lang in der Bahn der republikanischen Freiheit weiterbewegt, ehe sie die Richtung auf das Königsrecht einschlugen? Und mit welchem Erbteil zweigte sich das Urvolk der Merovinger von seinem Stammvolk ab? Wir müssen anerkennen, dass die Entscheidung ungewiss ist. Es sind wohl nur drei Notizen, an die wir uns hier halten könnten, Notizen, die zwar gute germanische Züge wiedergeben, die jedoch grade auf die Punkte, auf die es uns hier am meisten ankommen muss, nur ein geringes und überdies etwas unsicheres Licht werfen. Wir erfahren, dass die alten Salier während der Wanderzeit noch unter Vielherrschern standen, dass sie dann jenseit des Rheins sich in Königreiche teilten, in denen alle Fürsten einem und demselben Adelsgeschlecht angehörten. Spricht die Dauer der Vielherrschaft nicht für eine frühe und beträchtliche Weiterbildung der Volksverfassung, so fällt hierfür auch die Einführung des Königtums nicht ins Gewicht, weil ihr die Volkseinheit, soviel wir sehen, nicht im Interesse allein des Volkes, sondern eher des Adelsgeschlechts, geopfert wurde. Zwar erkoren die Völker noch ihre Könige, aber was bedeutete dieser Akt? Und war die Wahl ein Teil des Rechts den Staat zu regieren oder hatten sich Wahlrecht und Regierungsrecht geschieden und behauptete sich etwa noch jenes, während dieses erloschen war?[1]) Wir wissen es nicht. Es liegt eine unübersehbar lange Reihe staatlicher Entwicklungen zwischen dem Freistaat, den Tacitus schildert, und der ältesten erkennbaren Ordnung des Merovingerstaats. Wir finden hier sofort, bei dem ersten Auftreten in der Geschichte, das Wesentliche fertig vor, der Kampf der Faktoren ist beendigt und mit

[1]) Gregor 2, 9 und Gesta Francorum Kap. 4, vergl. unten. Eine ribuarische Vielherrschaft, die mein angeführter Aufsatz S. 28 erwähnt, erkennt auch an Howorth, The journal of the anthropological Institute XIII, 1884, S. 225.

sicherer Ruhe geht das Königtum seinen Weg inmitten der gährenden Gesellschaft. Der Urzustand dieses Staats, über den unsere historischen Quellen nicht hinaufreichen, der Zustand des fünften und sechsten Jahrhunderts ist es, den wir dem altdeutschen Staate gegenüberstellen.

Die Staatsverfassung ist monarchisch geworden. In dem Leben, das die Zeitgenossen umgiebt, kehrt in vielen und grossen Rechtswirkungen der König als das alleinherrschende Element wieder. Wir finden dasselbe im Heer, im Rechtsschutz, in der Friedensbewahrung, wir entdecken es im Auswärtigen und in den Regierungsämtern. Und diese Rechte sind das eigene erbliche Recht eines Einzelnen, der wegen des Gebrauchs, den er von ihnen macht, von Niemandem zur Rechenschaft gezogen werden kann. Das ist Monarchie.

Das Recht auf den Besitz dieses Herrscherrechts gehört dem merovingischen Geschlecht, das Volk ist nicht befugt die Verbindung zu lösen. Das Monarchenrecht, das der Regent inne hat, ist ein völlig anderes, als in der Gegenwart. Der Merovinger hat sein öffentliches Individualrecht als ein subjektives Eigentum. Dieser folgenschwere Rechtssatz tritt uns mit unverkennbarer Deutlichkeit entgegen in der Thronfolge, die eine wirkliche Erbfolge ist, und in der freien Disposition des Monarchen über seine Befugnisse. Der Staat ist ein durch Erbrecht teilbares Gut wie ein anderes Besitztum, und die Berechtigungen sind dem individuellen Willen des Regierenden unterworfen wie ein anderes Besitztum. Die Rechtssätze, welche über die Wiederbesetzung des Thrones entscheiden, stehen mit denen, welche die Ausübung des Inhalts des Monarchenrechts bestimmen, in innerem, genetischem wie positivem, Zusammenhang, sie sind die grössten Konsequenzen einer und derselben rechtlichen Auffassung. Bringen wir uns hier die freie Verwendbarkeit der Rechte näher zum Bewusstsein. Aus dem Satz, dass die zu Recht bestehenden Befugnisse gemäss ihrer subjektiven Natur subjektiv willkürlicher Ausübung überlassen sind, folgt unter Anderem, dass das Verfassungsrecht einen weiteren Faktor für die Bildung des Staatswillens als den König nicht kennt. Denn wenn der Souverän nicht rechtlich allein handeln dürfte, würde er nicht mehr das Recht haben seinen Willen frei zu fassen und frei zu äussern. Es ist eine andere Seite dieser Eigenschaft des Königsrechts, dass eine Sonderung in der Königsgewalt nach Gesetzgebung, Rechtsprechung und Regierung, welche etwas anderes wäre als eine thatsächliche oder eine verwaltungsmässige Differenzierung, nicht durchgeführt ist. Das Verordnungsrecht des Königs ist eine Äusserung seiner Regierungsgewalt und steht daher

nicht unter besonderen Rechtssätzen. Wohl kann es ein Verwaltungsrecht geben, aber dasselbe vermag nur Behörden und Unterthanen, nicht den Monarchen zu binden; wohl giebt es Gesetze über staatliche Angelegenheiten, aber sie treffen nicht den König mit verpflichtender Kraft. eine Gesetzgebung über die Königsgewalt giebt es nicht. So ist, da die Verfassung keine Rechtssätze enthält, welche die Behörden bestimmen, durch welche der König verwaltet, sondern lediglich der Satz gilt, dass der König verwaltet, die ganze Verwaltung ein freies Mittel des Königs, dem die volle Befugnis verbleibt, seine Geschäfte selbst zu führen wie Ämter einseitig zu bilden, abzuändern und aufzuheben. Die ganze Idee einer Verfassungsgesetzgebung wäre diesen Menschen fremd und unfassbar gewesen.

Ein merkwürdiger persönlicher Staat! Aber entspricht dem Absolutismus in der Regierung ein Absolutismus in der Verfassung? Durfte der Monarch das Bereich seiner Herrschaft selbst bestimmen, so würde ihm mit dieser Kompetenz über seine Kompetenz die vollkommene Despotie gegeben sein. Hier ist der entscheidende Punkt, welcher die Monarchie zu einer verfassungsmässigen macht. Der Merovinger waltet nicht nach seinem Willen über das ganze Lebensgebiet, sondern der Umfang seiner Gewalt ist ein gemessener, nur innerhalb der Grenzen seiner Macht herrscht er frei, nur innerhalb seiner Zuständigkeit verpflichtet sein rechtlicher Wille den Unterthan. Mit dieser Abgrenzung der Staatsgewalt hat es das Verfassungsrecht allein zu thun. Wer könnte jedoch das, was der König auf Grund der von ihm besessenen Rechte thun, was er gebieten, verbieten, anordnen darf, positiv bestimmen? Es ist ein unerschöpfliches Gebiet, das sich zwar andeuten lässt, dessen Begrenzung aber nur durch Aufsuchung der Seiten des Lebens gefunden werden kann, von denen der König ausgeschlossen ist. Vor allem sind es zwei Rechte, die am meisten dem Missbrauch ausgesetzt sind, welche seine Herrschaft nicht enthält, absolute Gesetzgebungsgewalt und Besteuerungsgewalt. Hätte der König das Recht nach seinem Willen das Recht zu bestimmen, so würde er ja ein unumschränkter Monarch sein. Diese oberste, mächtigste Gewalt, die der Staat haben kann, ist ihm versagt. Die Rechtsbildung im Allgemeinen ist nicht Aufgabe der Staatsgewalt. Der Individualwille des Königs kann kein Recht setzen, durch welches das Privatrecht einschliesslich der Privatklagen und des Privatstrafrechts normiert würde. Er kann nicht befehlen, dass Ehegatten in Gütergemeinschaft leben, das Weib gleich dem Manne erben, die Privatstrafen aufhören sollen. Wohl

kann er eine Redaktion veranlassen und zu diesem Zweck die Rechtskundigen auswählen, welche das Recht weisen sollen, damit es für alles Volk aufgezeichnet werde, aber hier liegen nicht Rechtssätze vor, welche deshalb gelten, weil der König sie will. Ferner ist die Gewalt des Staats, welche die gefährlichste von allen ist, die Besteuerungsgewalt, nicht vorhanden, weil sie keine Bedingung für die Erhaltung eines Staates ist, der die Unterthanen persönlich das leisten lässt, was er bedarf, ohne ihnen für die Leistung eine Entschädigung zu gewähren. Der König kann also keine Auflagen nach seinem Wunsche machen, er darf nicht das Privatvermögen nach seinem Ermessen für sich in Anspruch nehmen, indem er verordnet, dass ihm der Gutsbesitzer einen Teil seines Gewinns oder der Kaufmann einen Teil seines Erwerbes zahle.[1])

Dies waren die grössten Schranken der königlichen Gewalt. Was garantiert ihre Einhaltung? Die Notwehr des öffentlichen Rechts. Es besteht kein anderes rechtliches Mittel, um die Staatsgewalt in ihren Schranken zu halten, als das Recht des eigenmächtigen Widerstandes. Fordert der König einen andern als den verfassungsmässigen Gehorsam, so braucht ihn der Unterthan nicht zu leisten, und wendet der König zur Durchführung seines widerrechtlichen Willens Gewalt an, so kann der Unterthan Gewalt mit Gewalt beantworten, und auch die thun nicht Unrecht, die ihn in der Verteidigung seiner Rechte unterstützen. Diese Gewähr der Verfassung war wirksam, so lange der Herrscher kein stehendes Heer besass.

In diesem Staate hat der Gedanke des Volkskönigtums keinen Raum, kein rechtlich wirksames Dasein mehr. Die Idee ist so völlig erloschen, dass sie auch in den Königreichen, deren Unterthanen zufällig ein Volk ausmachten, nicht zurückkehrt, nur in dem Volksherzogtum kann der Volksgedanke noch versuchen sich zur Geltung zu bringen. Das Königreich ist ein persönlich bedingter Staat, dessen Dauer rechtlich auf der des Geschlechts und dessen Einheit auf dem Dasein nur eines Erben beruht. Es ist die Person des Königs, dieser einzelne Mann, dem die Unterthanen angehören, dem sie huldigen und dienen, dem sich Besiegte unterwerfen und durch dessen Willen ein Freigelassener Staatsgenosse wird; er ist es, der die Individuen zur

[1]) Von den schlechthin unterwürfigen Worten, die Gregor 2, 27 den Kriegern, *quorum erat mens sanior*, in den Mund legt, sagt Monod zu Junghans 1879 S. 128: *sont sans doute une invention malheureuse du gallo-romain Grégoire.* Wie dem auch sei, für eine absolute Staatsgewalt geben sie keinen Beweisgrund ab.

staatlichen Gemeinschaft verbindet. Er beherrscht sie unmittelbar. Für ihn sind Volk und Geschlecht, Dorf und Mark nicht vorhanden, er bedient sich solcher Verbände für die Zwecke seiner Verwaltung nicht, sondern zieht die Unterthanen direkt mittels seiner eigenen Werkzeuge zur Verwirklichung seiner Aufgaben heran, und die persönlichen Leistungen, die er von ihnen fordert, machen es ihm leicht, sie wie eine Summe gleichartiger Wesen zu behandeln, so lange die Leistungen nicht besondere Eigenschaften voraussetzen. Er ist ihr Herr. Er ist der Herr schlechthin, denn er herrscht über den grössten und allgemeinsten Verein, und Jedermann weiss, wer gemeint ist, wenn man von Gesetzen, Aufträgen, Kriegsleuten oder Besitzungen des Herrn spricht. [1])

Die Gegenstände, auf welche sich die Herrschaft erstreckte, waren zahlreich und bedeutend. Eines der wichtigsten Rechte war das auf militärischen Dienst; wie hoch das militärische Interesse noch immer geschätzt wurde, lehrt uns der Rechtssatz, dass der Unterthan als solcher wehrpflichtig war. Das Militärrecht ist Königsrecht. Auf Grund desselben bestimmt daher der König die auszuhebende Mannschaft, er beruft sie ein, setzt ihre Formation fest, wofür er natürlich seine eigenen Verwaltungsbezirke verwendet, und bestellt die Anführer; übernimmt er selbst den Oberbefehl, so ist es seine freiwillige Handlung. Nicht minder steht seine Rechtsprechung in unbestrittener Geltung. Auch sie ist ganz Königsrecht. Er richtet also Alle, das salische Gesetz sieht sich nur genötigt der falschen Anklage bei ihm mit einer Strafbestimmung entgegenzutreten, aber er richtet als König. Sein Richten ist mithin nicht ein Richten im Sinne der Gerichtsverfassung, sondern eine Rechtspflege im Sinne der Regierung, und als Regent fungiert er auch hier ohne eine Garantie der Gerechtigkeit. Er fällt demnach seinen Machtspruch gültig zu jeder Zeit, an jedem Orte, in jeglicher Rechtssache; er ist selbst und allein Urteiler, und wenn er beliebige Personen um ihre Meinung fragt, so ist er an ihren Rat nicht gebunden; da ihm bewiesen wird, er sich von der Rechtmässigkeit

[1]) Ein Wort wie *dominus* form. Andec. 37 und Gregor 2, 42; 3, 22; 7, 38 oder *dominium* das. 2, 27 ist natürlich auch von anderen Personen und Verhältnissen gebraucht als von dem König und dem Königreich, aber dort setzt es eine nähere Beziehung voraus. *Dominicus* ist nach römischem Vorgang seit dem salischen Gesetz für *regius* gebraucht, das ist instruktiver, weil deutlicher; dass es lex Alamann. 32 oder Indic. Arnon. S. 17, Breves Notitiae S. 33 (Keinz) für herzoglich steht, ist der in Sybels Zeitschrift 52, 407—490 dargelegten königsartigen Natur des Volksherzogs gemäss.

des Anspruchs überzeugen will, so steht ihm frei die Mittel zu bestimmen, die ihn hierfür geeignet dünken, der Prozess vor ihm wird ohne den Formalismus, den das Volksrecht fordert, verhandelt, der Königsprozess kennt keinen Formfehler, wohl aber ein Fragen und Untersuchen seitens des Königs; endlich darf er nach Billigkeit entscheiden, weil kein Rechtssatz über ihm steht, der ihn verpflichtete den Rechtssatz zu suchen, den er zur Anwendung zu bringen hätte. Auf diese Weise befreit sich hier der Prozess von der Thätigkeit der Parteien und wird in höherem Masse als früher zum öffentlichen Recht. So wichtig war diese Thätigkeit des Königs, dass für ihre geschäftliche Behandlung, insbesondere auch für die Beurkundung des Urteils in der Kanzlei, in dem Pfalzgrafenamt eine besondere Behörde errichtet wurde. In der Verwaltung des Innern nimmt die Friedensbewahrung die hervorragendste Stelle ein; der König realisiert seinen Schutz abwehrend und vorbeugend, aufhebend und strafend. Im Auswärtigen sind die staatlichen Akte Akte des Königs. Er sendet und empfängt Gesandte, schliesst Verträge [1]), beginnt und beendigt den Krieg, und die Eroberungen, die er macht, sind nach seinem Willen Erweiterungen seines Landes. Kein Geschlecht, kein Einzelner darf mehr einen friedlichen oder feindlichen Verkehr mit dem Auslande unterhalten, der in diese Machtsphäre des Königs eingriffe. Auf dem Gebiete des Vermögensrechts kann es den Rechtsbegriff des Fiskus nicht geben, und Staatsgut und Privatgut müssen eine Einheit bilden, nicht weil die Scheidung beider Vermögensmassen zu schwierig gewesen wäre, sondern weil so die Konsequenz des Monarchenrechts war; es hiess nur den Begriff dieses Königtums in das Finanzwesen einführen, wenn der König als Herr und als Individuum nicht unterschieden wurde, denn der König war nicht Organ, sondern Eigentümer der öffentlichen Gewalt. Er verwendet deshalb die pekuniären Erträge seiner Herrscherrechte ebenso für Privatzwecke, wie er die Einkünfte aus seinem Privatgut für den öffentlichen Aufwand verbraucht. Der Umstand, dass alles Gut zu seiner beliebigen Verfügung steht, bestätigt nur die Freiheit seines übrigen Handelns, die hier zuerst zu Veräusserungen öffentlicher Rechte vorgeschritten sein mag. Es war eine glänzende finanzielle Lage, in der sich die alten Merovinger befanden. Ihr Grundbesitz war der grösste im Lande; die Einnahmen, die sie aus den Strafgeldern bezogen, müssen sehr beträchtlich gewesen sein, da sie zu deren Erhebung meh-

[1]) Schon Childirich, Gregor 2, 19.

rere Diener bei jeder Volksgerichtsstätte zu bestellen pflegten; Gebühren, Zölle, Landabgaben und Geschenke standen ihnen zu Gebote; sie hatten das Recht auf ihren Reisen unentgeltlich bewirtet zu werden, und diese allgemeine Pflicht zu Naturalleistungen ist auch von ihren Dienern in Anspruch genommen. Nur eine Erwerbsart fehlte, aber es war gerade die, welche die spezifisch staatliche ist, die allgemeine Steuer, weil die Staatsthätigkeit damals ohne Zwangsbeiträge auszuführen war. Ungeachtet dieser günstigen Verhältnisse, der grossen Einnahmen und der geringen notwendigen Ausgaben, hat die freie königliche Wirtschaft, welche nach Belieben und zu persönlichen Zwecken ausgiebt, binnen kurzer Zeit dahin geführt, dass ein Merovinger den Fiskus für verarmt erklären konnte, — die natürliche Folge der verfassungsmässigen Finanzwirtschaft jener Zeit.

Diese seine Rechte vermochte der König nicht wahrzunehmen, ohne Gehülfen zu benutzen, aber die Einrichtungen, die er zu diesem Zweck getroffen hat, sind von grösserer Einfachheit, als man bei der Fülle der Befugnisse erwarten sollte. Der Staat in seiner obersten Aktion stellt sich am Hofe dar. Hier leben zahlreiche Männer im Dienste des Königs, dem das Streben nach Besitz, Genuss und Stand, das sich der Menschen bemächtigt hatte, leicht gemacht hat, viele an sich zu fesseln. Der Hof war ein Feld des Ehrgeizes, denn wer jetzt eine grosse Laufbahn machen wollte, war an den König gewiesen, der Ehren, Ämter und Reichtümer verteilte. Dort wurden Söhne der ersten Familien erzogen, um befördert zu werden; dort waren die Freuden der Geselligkeit, der Tafel, der Pracht. Freie und Unfreie, Germanen und Romanen, ohne Rücksicht auf Geburt und Nation, sammeln sich dort und stehen dem Herrn ganz zu Gebote. Als altertümlichsten Bestandteil in diesem Kreise bemerken wir das Gefolge: Männer, die dem Könige geschworen haben treu und dienstfertig zu sein, die er schützt, unterhält und belohnt, Diener, die fast ohne Staat nur für den Herrn leben. Alle diese Hofleute sind für den König nur ein Mittel zu regieren; er beruft sie, damit sie ihm raten, er verwendet sie als Boten und als Vertreter, er benutzt sie im Hause und im Staat. Die Selbstregierung läuft Gefahr zu einer Palastregierung zu werden, gegen welche die Beteiligung der Provinzialbeamten an der Leitung der Geschäfte vielleicht ein Gegengewicht bilden wird. Von diesem Centrum des Staats sieht sich der Unterthan als solcher ausgeschlossen.

Verlässt der Unterthan den Königshof, so bleibt ihm doch die Thätigkeit des Königs gegenwärtig, da die umfassende Wirksamkeit

demselben nicht mehr gestattet, jede Angelegenheit persönlich zu entscheiden. Während er am Hofe grosse und kleine Sachen selbst zu erledigen gewohnt blieb und sich damit begnügte, sich faktischer Gehülfen von Fall zu Fall zu bedienen, konnte er die vielseitige und stetige Arbeit in den Provinzen nicht ohne ständige Beauftragung und rechtlichen Beistand bewältigen. Da er jedoch nur durch das physische Nichtkönnen gezwungen worden ist, Beamte im Lande anzustellen, so hat er sich nicht der rechtlichen Möglichkeit begeben, ein anderes Mittel zur Realisierung der übertragenen Aufgabe zu gebrauchen. Wie ein jeder Gegenstand, der zum Inhalt der königlichen Herrschaft gehört, möglicher Inhalt eines Amtes ist, so ist auch ein jeder, der gewöhnlich von Beamten besorgt wird, möglicher Gegenstand persönlicher königlicher Vornahme oder besonderer kommissarischer Erledigung. Alle diese Beamten führen den Befehl des Königs aus. Er stellt sie an, instruiert, beaufsichtigt sie, nur ihm schulden sie Dienst und sind sie verantwortlich; die Anstellung ist widerruflich und das Entlassungsrecht unbeschränkt; es sind keine rechtlichen Eigenschaften vorgeschrieben, die derjenige besitzen musste, dem der König einen Teil seiner Arbeit überlassen wollte: um zum königlichen Beamten ernannt zu werden, musste man weder ein Freier noch ein Franke sein. Aus der Verbindung mit der Hofregierung sind die Provinzialbeamten nicht völlig abgelöst; der König pflegte solche zu sich zu berufen, um gleich den Hofleuten thätig zu werden, Versammlungen, die, weil sie den Willen des Königs bestimmen, den Schein hervorrufen können, als ob dieser Wille rechtlich nicht frei herrsche. Und doch kann über den beratenden Charakter der Beamtenversammlungen ebenso wenig ein Zweifel sein, als über den einer Versammlung von Hofleuten. Die Beamten üben ihre Funktion weder als Individuen noch als eine Klasse des Volkes, keiner wird Mitglied des Königsrats durch Abkunft oder Reichtum, sondern sie sind thätig als Diener des Königs, deren Machtstellung lediglich von dem Herrn abhängt und daher mit dessen, nicht mit Interessen der Gemeinde verknüpft ist. Die Berufenen sind infolge davon auch in kein besonderes Verhältnis zu den Volksversammlungen getreten. Sie haben die Pflicht, Rat zu erteilen; sie bilden weder eine selbständige Verwaltungsbehörde, noch einen Gerichtshof, aber sie dienen dazu, die Einheit der Reichsverwaltung zu verstärken.

Die Provinzialverwaltung war einfach wie die Verfassung und einheitlich wie sie. Da die später erworbenen Länder dadurch, dass ihnen die im alten Staate geltende Unterthanenpflicht auferlegt wurde,

in die politische Gemeinschaft aufgenommen waren, war kein Grund, ihnen eigene Einrichtungen zu belassen oder zu erteilen. Das hauptsächliche Mittel der königlichen Regierung war die Grafschaft. Das ganze Königreich zerfiel seit vorhistorischer Zeit in Statthaltereien, welchen ein Einzelbeamter vorgesetzt war, den der Dienstherr mit einer beträchtlichen Anzahl seiner Regierungsrechte ausgestattet hatte. Er sollte die Truppen seines Bezirks anführen, für Frieden sorgen, private Rechtsansprüche durch Pfändung des Schuldners befriedigen, die Polizei handhaben und fiskalische Einnahmen erheben. So war er ein vielbeschäftigter Mann, dem der Unterthan oft begegnete und bei dessen Verwaltung er nicht unbemerkt lassen konnte, dass es sich lediglich um Rechte des Königs handle, wo ohne Grafschaftsversammlung und unabhängig vom Volke für den König und auf dessen Befehl verwaltet wurde. Neben diesem mächtigen Regierungsbeamten sah das sechste Jahrhundert noch zwei Beamte des Königs, welche ihre Einführung fiskalischen Interessen verdankten. Der eine, der Sacebaro, repräsentierte die königliche Gewalt an einer Stelle, wo sie sonst ganz unvertreten gewesen sein würde, im Volksgericht. Er hatte den Auftrag dort anwesend zu sein, um von den Personen Kenntnis zu nehmen, welche dem König ein Strafgeld schuldig wurden, und diese Bussen hatte er zu erheben. Allerdings durfte das Geld auch gültig an den Grafen gezahlt werden, und man würde daraus schliessen mögen, dass er dessen Beamter war, wenn wir nicht wüssten, dass er ursprünglich ein unmittelbarer Königsbeamter war und dass er die Stellung eines Unterbeamten der Grafschaftsverwaltung erst später eingenommen hat. Das andere Amt ist das des Domesticus, unter welchem ein Komplex des zerstreuten Domänenbesitzes vereinigt war. Der Zweck des Amts war nicht das Bedürfnis, den Gegensatz der öffentlichen Verwaltung und der privaten Gutsverwaltung zum Ausdruck zu bringen, sondern die Trennung von der Grafschaft war im praktischen Wirtschaftsinteresse erfolgt, um dem Krongut mit seinen Leuten einen von den Ansprüchen der Provinzialregierung ungestörten Wirtschaftsbetrieb zu sichern. Der Domesticus hatte keine militärische Aufgabe, damit seine Thätigkeit nicht durch den Krieg unterbrochen würde; er übte eine Gerichtsbarkeit über die Hintersassen und erhob öffentliche Einkünfte. Für die Sicherheitspolizei bildete jedoch die Domäne, wie ein Polizeigesetz im sechsten Jahrhundert ausdrücklich festgestellt hat, keinen eximierten geschlossenen Bezirk.

Inmitten der einförmigen königlichen Landesverwaltung bestand

eine merkwürdige Anomalie. Während das öffentliche Dasein von dem Königtum durchdrungen war, nahmen die Gerichte eine von ihm unabhängige Stellung ein. Die Zeugnisse, welche vorliegen, lassen keinen Zweifel über die Thatsache, dass zwischen Volksgericht und König kein Zusammenhang war, eine Thatsache, die dadurch erklärlicher wird, dass der Kreis der Gerichtsgeschäfte auf Privatrechte beschränkt und ein Gemeinsinn von staatlicher Bedeutung hier nicht zu äussern war. Grundlage für die Gerichtsverfassung war die alte Hundertschaft. Der Vorsitzende war ihr Beamter und die Rachinburgen, welche das Gemeindeurteil vorzubereiten hatten, ihre Vertrauensmänner; beide Klassen von Gerichtspersonen sind auf unbekannte Art und für unbekannte Zeit zu ihrer Stellung berufen, aber so viel ist wohl sicher, dass die Regierung hierbei nicht mitzuwirken hatte. War von den Hundertschaftsmännern das Urteil gefällt, so war ihre Thätigkeit beendigt und die des Staats konnte beginnen, — das Recht der Vollstreckung stand nicht dem Gericht, sondern dem König zu.

Aber vor unseren Augen vollzieht sich eine Umgestaltung des Gerichts. Die Veränderung verdient, obgleich sie nicht als Voraussetzung für die Entstehung der Monarchie angesehen werden kann, Erwähnung, weil sie ein lehrreiches Beispiel für die Rückwirkung bietet, welche die neuen Provinzen auf das alte Recht geübt haben. Sobald die Merovinger ihre Herrschaft auf Länder ohne Volksgericht ausgedehnt hatten, sahen sie sich plötzlich im Besitz der Gerichtsgewalt. Hier war ihr Regierungsbeamter der Richter, hier nahm das Gericht wieder an der Entwicklung des Staates Teil. Wohl nötigten mehrere Gründe, die Gerichtseingesessenen zu Gerichtsdiensten heranzuziehen, und es entstanden Einrichtungen, welche mehr oder weniger den salischen ähnlich waren, aber anstatt dass das salische Gericht es war, das in Neustrien und in Burgund eingeführt wurde, war es vielmehr dieses neue Gericht, das nach dem salischen Lande vordrang und dadurch, dass es den staatlichen Richter auch hier durchsetzte, eine Veränderung in dem Gerichte hervorbrachte, die gross genug war, um beide Entwicklungen wieder zu vereinigen und ihnen im Schöffengericht den Abschluss zu geben [1]).

Wenden wir uns wieder zu dem alten Monarchenrecht, so haben wir noch eine Erscheinung ins Auge zu fassen, die sich zu dem Wesen

[1]) Das Nähere in meiner Abhandlung über die Entstehung des Schöffengerichts, Zeitschrift für Rechtsgeschichte Band 19. Für das gräfliche Unterbeamtentum habe ich einen analogen Entwicklungsgang in den Mitteilungen des österreichischen Instituts 4, 623–630 nachzuweisen versucht.

seiner Rechtsmacht, dieser einseitigen, materiell zwar gebundenen, aber formell freien Herrschaft etwa so verhält, wie das Klagerecht zum Privatrecht. Dem Königsrecht zu befehlen entspricht das Königsrecht das Befohlene zu erzwingen; der Zwang ist ein rechtsnotwendiger Teil der Gewalt, Recht und Zwang sind gleich alt. Wohl macht der Zwang vielleicht erst eine Berechtigung als solche bemerklich, aber neu ist die Befugnis zu zwingen auch hier nicht; wohl kann der Zwang als Mittel dienen, eine Berechtigung herzustellen, aber hier liegt ein wesentlich anderer Zwang vor als der, welcher uns beschäftigt, ein thatsächliches Zwingen, das für die Bildung des Gewohnheitsrechts wirksam ist, aber nicht ein Zwang, der einen rechtausübenden Willen dadurch zur Ausführung bringt, dass er das rechtswidrige Handeln so gut, als es möglich ist, aufhebt; wohl kann der König im Bereich seiner Gesetzgebungsgewalt neue Rechtssätze schaffen und gleichzeitig die Rechtsfolgen zu Gunsten des neuen Rechtssatzes so bestimmen, dass der äussere materielle Erfolg der Wirkung des Zwanges im Sinne eines Distriktionsmittels gleich wird, aber auch in diesem Falle ist ein Bann von anderer Art vorhanden, der mit dem Bann, der uns hier interessiert, nicht unter einen Begriff fällt. Der Bann in der Bedeutung, die wir verfolgen, ist dem Königsrecht immanent; er steht nicht neben den übrigen Gewalten wie eine besondere Gewalt, sondern er ist eine Thätigkeitsform eines jeden Königsrechts, bei dem überhaupt eine derartige Gefährdung und Durchsetzung denkbar ist. Er gleicht altdeutschem Privatrecht. Wie der Eigentümer berechtigt war, seine Habe gegen jeden unbefugten Eingriff zu verteidigen, so war der König berechtigt, seine Ansprüche, seinen gültigen Befehl zu schützen, aufrecht zu erhalten und zwangsweise zu realisieren. Dieses Recht ist ihm mit dem Rechte, verbindliche Anordnungen zu erlassen, gegeben. Demnach kann für die Gültigkeit dieses seines Bannes keine weitere Voraussetzung verlangt werden, als dass der Inhalt der Forderung ein materiell berechtigter sei; soweit die Rechtmässigkeit des Anspruchs reichte, war der König wieder der Selbstordner seiner Rechtsmacht; eine andere Schranke hatte dieses Bannrecht nicht. Zur Begründung seines Bannes genügte, dass er befohlen hatte, eine Handlung solle geschehen, dass er ein Recht auf diese Handlung hatte [1]) und dass dieselbe rechtswidrig unterblieben war. Die Zwangsmittel selbst konnten bei der Verschiedenheit

[1]) Mehr sagt auch nicht lex Ribuaria 65, 1. Zeumer, Göttingische gel. Anzeigen 1885, S 106 f. unterscheidet nicht genug.

der Pflichten, deren Erfüllung sie schützen sollen, nicht von einer einzigen Art sein. War die Leistung selbst unmöglich geworden, etwa der Kriegszug beendigt, zu dem der aufgebotene Unterthan nicht gekommen war, so hatte der Pflichtige nur dafür einzustehen, dass er ein Surrogat leistete, eine Strafe erduldete, in der allein diese und ähnliche Pflichtverletzungen ihre passende Lösung fanden. Immer aber war eine solche Bannbusse die secundäre Leistung, welche an Stelle der primär gewollten Leistung trat, und der Zweckgedanke in diesen Strafen war die Antreibung zur Leistung.

Wenn nun der König, wie es nicht ausbleiben konnte, seine Zwangsmittel regelte, also bestimmte, wie er seinen gültigen Befehl durch seine eigene Macht sichern werde, und etwa die Geldstrafe, das Mittel, das er von seinem praktischen Standpunkt aus als das brauchbarste erkannt hatte, nach Thatbeständen abstufte, so waren dies doch stets nur Normen, welche die Unterthanen oder die Beamten verpflichteten, aber ihn selbst nicht banden. Er durfte ein gebotswidriges Verhalten als ein strafbares behandeln, auch wenn er ein Rechtsgebot ohne Strafklausel erlassen hatte, er durfte anders strafen, als er in Aussicht gestellt hatte und andere Schutzmittel für seine Berechtigung in Anwendung bringen. Er konnte hart und grausam sein, aber Unrecht thun konnte er hierbei ursprünglich nicht.

Zum Schluss erinnern wir an ein uraltes Recht der Volksversammlung, das wir jetzt in den Händen des Königs wiederfinden. Um die Gebote der Staatsgewalt durchzusetzen, war derselbe im Besitz eines furchtbaren Rechts: er durfte friedlos machen. Mit dieser Erklärung traf er den Menschen in seiner rechtlichen Totalität, in seinem gesamten Rechtszustande, ohne zwischen seiner privaten und öffentlichen Persönlichkeit zu unterscheiden. Der Mensch wurde rechtlos. Das Gesetzbuch erwähnt einen Fall, in dem von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werden soll, nämlich wenn eine Partei umsonst an den Hof geladen ist. Aber dieser Fall, der Privatrechte schützen will, war nicht der einzige. Die Strafe entsteht jetzt durch den Willen des Königs, nur ausnahmsweise ist sie volksrechtliche Selbstfolge eines Verbrechens. Wenn der König das Vermögen einziehen und erlauben darf, dass jeder den Friedlosen ungestraft erschlage, so kann er auch einzelne Bestandteile aus dieser primitiven Macht herausnehmen und so unter Anschluss an die Urzeit monarchisches Strafrecht entwickeln. In dieser Berechtigung gelangte zum deutlichen Ausdruck, dass der König über die Volksleute herrsche: wem er seinen Schutz nahm, der verlor allen Schutz.

So war der Zustand des öffentlichen Rechts in der alten Monarchie der Merovinger. Müssen wir uns mit der Konstatierung seines Daseins begnügen, vermögen wir nur den juristischen Inhalt der einzelnen Institutionen und ihr rechtliches Verhältnis unter einander kennen zu lernen, ohne imstande zu sein, sie auf ihre Ursachen zurückzuführen? Wir würden in diesem Falle kein volles Verständnis der grossen Veränderungen in unserem Staatswesen gewinnen. Zum Verständnis bedarf es des Nachweises der historischen Bedingungen, unter denen sie sich vollzogen, der socialen öffentlichen Kräfte, die älter sind als das Recht, und aus deren Bethätigung die Ordnungen des Gemeinlebens hervorgegangen sind. So lange wir nicht bis zu dieser Stelle vorgedrungen sind, kann die Aufgabe, die Entstehung der fränkischen Monarchie zu erklären, nicht als gelöst angesehen werden. Erst wenn wir aufgefunden haben, was die damalige Gesellschaft mit jener Rechtsänderung bezweckte, werden wir die Ereignisse begreifen. Wohl sind es die Erfahrungen, Erlebnisse, Bedürfnisse von Individuen, die zu der Gesamtleistung des Staatsvolks führen, und daher können wir nie die Gründe der Umbildung in aller ihrer persönlichen Gebundenheit und Verwicklung sehen; wir beurteilen auch kaum das Mass der Macht eines jeden Grundes mit einer an Zuverlässigkeit grenzenden Wahrscheinlichkeit; die wechselseitige Verstärkung der Einflüsse durch ihr zeitliches oder persönliches Zusammentreffen entzieht sich einer sicheren Berechnung, und vielleicht entgeht uns endlich der eine oder andere Beweggrund ganz. Aber so gewiss als sich die Veränderungen des Staats nicht von denen der Gesellschaft trennen lassen, werden wir in den socialen Umwälzungen in allgemeinen und grossen Zügen die Zwecke lesen können, welche für die Entstehung der fränkischen Monarchie die Faktoren sind.

Indem wir es unternehmen die Ursprungsstätte der Rechte zu suchen, haben wir uns der Beantwortung von zwei Fragen zuzuwenden. Wir haben uns zuerst mit den Motiven zu beschäftigen, welche die Unterthanen veranlasst haben eine so gebieterische Herrschaft über sich entstehen zu lassen und zu ertragen, während sie doch die Kriegsmacht des Königs nicht zu fürchten hatten. Sodann müssen wir uns fragen, durch welche Mittel es so kam, welche Materialien es sind, die bei dem Aufbau der neuen Monarchie Verwendung fanden. Bei der socialen Frage, auf die wir zuvörderst stossen, liegt eine doppelte Schwierigkeit vor. Die Quellen, aus denen wir uns das Zusammenleben zu veranschaulichen und im Einzelnen zu vergegenwärtigen haben, reichen nicht bis in die Zeit hinauf, in der die Neuerungen begannen, vielleicht auch

nicht einmal in die, wo sie ihre entscheidende Richtung empfingen. Welch eine Veränderung seit dem ersten Jahrhundert stellt uns mit einem Schlage das salische Gesetz im fünften Jahrhundert vor Augen! Und wie viel mehr lässt es ahnen! Es war das erste Mal, dass Deutsche den Entschluss fassten ihr Recht aufzuzeichnen, und was auch der nächste äussere Anlass gewesen sein mag — wäre es selbst das Bedürfnis die Bussen für Franken und Romanen auf einheitlicher Grundlage zu regeln — so ist doch das Werk ein Symptom von lebhaft empfundenen inneren Bewegungen. Und nur für Salier ist es bestimmt! Weder die Rücksicht auf die Römer, die nur wenige nebensächliche Artikel betreffen, noch das Königsrecht brachte die Nötigung, sondern das Privatrecht der Salier, dem die meisten Sätze gewidmet sind. Die Völker salischen Stammes, für die es galt, erweisen sich als die ersten, die vorgeschrittensten unter den Deutschen. Wer möchte bezweifeln, dass die Umbildung des germanischen Volkszustandes hier im Westen sich in einem langsamen und allmählichen Fortgang entwickelt hat? Uns aber werden diese Veränderungen erst aus Zeugnissen bekannt, deren Alter jünger ist als die Umwandlung der germanischen Häuptlingsmacht im Hause der Merovinger. Zu dieser chronologischen Unsicherheit kommt zweitens die geographische. Die Landschaft, auf die sich manche Überlieferungen beziehen, ist undeutlich, wir wissen nicht immer, ob wir salische oder gallo-romanische Gesellschaft vor uns haben. Die letztere, altmonarchisch, durch die Merovinger zunächst mehr administrativ als social verändert und erst infolge der neuen Ziele der neuen Pflichten und der neuen Freiheit sich verjüngend, kann uns die Interessen, denen das neue Staatswesen seine Aufgaben und seine Berechtigung entnahm, nur in dem Fall kennen lehren, wenn wir die Entstehung desselben in die Zeit nach den grossen Eroberungen zu verlegen hätten; wir würden hingegen die Lebenszwecke, welche die Provinzialen der neuen Monarchie günstig stimmten, für uns nicht verwerten dürfen, wenn diese schon früher, also unabhängig von ihnen, zur Entstehung gekommen wäre und nur ein fertiger Staat von dort her Kraft zu weiteren Handlungen empfangen hätte. Allein wie sehr auch durch solche Bedenken die Benutzung der Quellen schwieriger und unser Material lückenhafter werden mag, ohne Aussicht auf Resultate wird die Untersuchung nicht sein, wenn sie von einer richtigen Fragestellung ausgeht. Unsere Aufgabe muss nun nach dem Gesagten sein zu erkennen, wie die Salfranken lebten, um zu ermitteln, was sie für ihr Leben bedurften. Finden wir, dass es für das Dasein eines Monarchen

spricht, so wird die weitere Frage sein, ob diese Möglichkeit als Wirklichkeit anzunehmen ist. Sollte unser Ergebnis sein, dass die Salfranken monarchisch regiert wurden, ehe Eroberungen den Merovingerstaat umbilden konnten, so wird die Provinzialbevölkerung ausser Betracht zu bleiben haben.

Grosse Wirkungen sind ohne Zweifel von dem Wirtschaftsleben der Salier, der Güterverteilung und der Güterproduktion ausgegangen. Fassen wir diese Verhältnisse zuerst ins Auge.

Auf das heroische Zeitalter war eine friedlichere, arbeitende Zeit gefolgt. Der Germane hatte sorglos dahingelebt. Von Zeit zu Zeit hatte er sich am öffentlichen Leben beteiligt, an einer Volksversammlung, einem Gericht, Krieg und Fehde hatten ihn zum Manne gebildet, aber Arbeit hatte er wenig gehabt. Der Ackerbau wurde nachlässig betrieben, da er nur einen geringen Teil des Unterhalts zu liefern hatte, und ein rechter Mann überliess ihn der Frau, den Kindern, den Sklaven. Der Nachkomme fand ungeachtet der extensiven Wirtschaft noch Land übrig, das er roden konnte. Keine abgesonderten Wiesen, keine Obstpflanzungen, keine Gärten sah der Römer in Germanien. Die Heerden, der einzige und liebste Reichtum, fanden auf den Wiesen und in den Wäldern ihre Nahrung und forderten kaum wirkliche Arbeit. Die Jagd hatte Lebensmittel, der Krieg Beute geliefert. So wuchs der Germane auf in dem Gedanken, dass es für ihn rühmlicher sei, statt durch Arbeit mit den Waffen zu erwerben, und da sich sein inneres Leben in einem sehr beschränkten Kreise bewegte und ohne Zwiespalt und ohne den Wunsch eines anderen und höheren Genusses war, so hatte er Unlust zu jeder fortschreitenden mühevollen Veränderung gehabt.

Seit die Vorfahren der Salier ein solches Leben geführt hatten, waren grosse Veränderungen vor sich gegangen. Die Salier, welche von Batavien aus nach Süden vorgedrungen waren, hatten ein bevölkertes Land occupiert, in dem Sondereigen, Sonderwirtschaft und besserer Landbau bestanden und Grossgrundbesitzer neben Bebauern von Staatsländereien sassen. Hier, wo sie zu bleibender Sesshaftigkeit gelangten, die Unstetigkeit und den Wandertrieb einbüssten und sich verhältnismässiger Ruhe erfreuten, ging ihnen die Musse des Altertums verloren. Sie mussten jetzt durch friedliche Thätigkeit erwerben, um ihr materielles Dasein zu erhalten, und aus Sorge um die Nahrung Arbeiten verrichten, die das Kriegervolk mit Recht verachtet hatte. Man erblickte jetzt den wehrhaften Mann auf dem Acker, weil er nicht mehr den wehrlosen Leuten diese Quelle des Unterhalts allein überlassen konnte. Er hörte noch nicht auf Krieger zu sein, aber er fing an

Bauer zu werden. Auf dem Acker hat er arbeiten gelernt, und so schwer drückte ihn bei seinen schlechten Werkzeugen diese Thätigkeit, dass er die Feldarbeit schlechthin als Arbeit bezeichnet hat, wie auch sein Gesetzbuch *labor* und *laborare* in diesem engen Sinne gebraucht. Die Welt der Arbeit hat sich verändert. Der Salier hat sich Gärten angelegt, er zieht sich Obstbäume, er hält Geflügel, und obschon er noch Heerden auf den gemeinen Weiden hat und Jagd und Fischfang manches materielle Bedürfnis befriedigen, so nimmt doch in der Wirtschaft das Feld immer mehr die erste Stelle ein. Jetzt war der Acker der liebste Besitz und jede Arbeit auf ihm wird ängstlich geschützt. Man fühlt in den zahllosen wirtschaftlichen Notizen des Gesetzbuchs, welches Interesse der Salier an diesen Besitztümern nahm. Die Anstrengung, der Fleiss, die Sparsamkeit gewinnen jetzt Vermögen und Bedeutung, die Vergleichung der äusseren Lage spornt zu Wetteifer, zu Verbesserungen an. Man lässt den Acker nicht mehr so lange wie früher unbestellt, man nutzt ihn vollständiger aus. Je mehr man die Erfahrung machte, dass die landwirtschaftliche Arbeit, wie es die Natur des Ackerbaues ist, immer ergiebiger werde und immer besser lohne, gewannen jetzt bei der Mehrzahl der Menschen Neigungen die Oberhand, welche diejenigen nicht hatten erwerben können, welche als Hirten, Jäger oder Krieger ihr Leben hinzubringen gewohnt waren. Wie geringen Vorteil hatten Jäger und Hirt von ihrer vermehrten Thätigkeit gehabt, wie unsicher war der Erfolg und wie erregt ging das Leben des Jägers, des Kriegers dahin! Das Volk, das jetzt ein landwirtschaftlich beschäftigtes Volk geworden war, das durch die Schwierigkeit des Lebens, die sich nicht ohne Mühe erleichtern liess, gezwungen aus seiner Trägheit, seiner Unlust zu wirklicher Arbeit herausgerissen ward, verfolgte Zwecke und nahm Gesinnungen an, welche dem anders erwerbenden Germanen gefehlt hatten. Der Salier wurde ein ruhigerer Grundbesitzer. Wohl wusste er noch die Waffen zu führen, er bewahrte noch die alten Eigenschaften der Tapferkeit und Kühnheit, aber den Krieg selbst musste er bald mit anderen Augen ansehen, seit derselbe aus einem Volkskriege zu einem Kriege wurde, den die Könige für ihr Interesse führten.

Seit sie den Wert des Bodens kennen gelernt hatten, neigten die Ackerbauer zu immer grösserer Exclusivität [1]). Das Land, welches

[1]) Die Schrift von Denman W. Ross, The early history of land-holding among the Germans, London, 1883, habe ich nicht sehen können. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 3—60 kann nur noch nachträglich angeführt, aber nicht mehr verwertet werden.

das Volk bewohnte, stand nicht mehr im Eigentum des Volkes, dessen ökonomischer Zusammenhang war längst gelöst, das Volksland hatte Vereinigungen von Grundbesitzern den Platz geräumt. So selbständig hatten sich die Einwanderer auf dem römischen Boden eingerichtet. Der Verband, der keine anderen Interessen als landwirtschaftliche zur Grundlage hat und daher auch nicht in Verbindung mit der Hundertschaft oder der Staatsverwaltung tritt, zeigt durch sein blosses Dasein, wie gross die Bedeutung dieser Wirtschaft war. Mit höchstem Eifer hält der Verein darauf, dass kein Fremder sich in seiner Mitte ansiedelt. Alle Markgenossen müssen ausdrücklich oder durch einjähriges Dulden — dies wirkte wohl wegen der ehemaligen jährlichen Landanweisung als Aufnahme — ihre Einwilligung zu seiner Niederlassung geben, und wenn auch nur einer von ihnen Widerspruch erhob, so berechtigte ihn die Zustimmung der übrigen nicht zur Aufnahme. Es galt diese Bestimmung wohl auch in dem Fall, dass der Zuwanderer nur einen alten Hof erwerben wollte, obwohl hier eine unmittelbare Gefährdung der Interessen durch eine Vermehrung der Anteilhaber gar nicht vorhanden zu sein brauchte, sondern nur etwa das Heimfallsrecht geschmälert werden mochte.

Wie die Markgenossenschaft sich das anbaufähige Land möglichst vorbehielt, weil der Acker eine Quelle socialer Stellung weiteren Erwerbes und neuer Genüsse geworden war, so rückte auch in ihr selber die Ausschliesslichkeit des Besitzes stetig vor. Die Sonderberechtigung des Märkers enthielt nicht mehr den Anspruch auf einen ideellen Anteil am Gemeindeland bei wechselnder Neuverteilung, sondern der Markmann besass feste Felder in den Gewannen, die ihm so dauernd verblieben, dass es sich lohnte sie nicht nur einzuzäunen, sondern auch Bäume darin zu pflanzen. Das Land gehörte ihm nicht mehr bloss auf Lebenszeit, er vererbte es bereits im fünften Jahrhundert auf Verwandte. Allerdings war der Kreis der Landerben noch sehr beschränkt, nur Nachkommen wurden zugelassen und auch von ihnen nur der Mannsstamm — in dessen Ermangelung fielen die Hufen dem Verbande heim — und ferner war das Recht am Acker nicht so weit individualisiert, dass sich der Gläubiger aus dem Landgut des Schuldners befriedigen konnte, aber der einmal begonnene privatwirtschaftliche Sinn stand hierbei nicht lange still. Schon unter König Chilperich I. wurde die Einschränkung, welche das salische Gesetz zu Gunsten der Markgenossen aufrecht erhalten hatte, dahin vermindert, dass ihnen das Grundstück nicht mehr ledig werden sollte, wenn der Märker auch nur weibliche Descendenten oder

Geschwister hinterliesse. Indem man den Heimfall von Markgenossenland in dieser Weise seiner praktischen Bedeutung beraubte, wurden ohne Zweifel die Wünsche der Mehrheit der Salier erfüllt. Mit der Zulassung der Weiber war die Zerstörung des alten Verbandes offen erklärt. Das Privatrecht sollte den Acker occupieren, die Idee des Sonderrechts die Grundlage der Landwirtschaft werden, und die wenigen Felder, die durch das Heimfallsrecht verfügbar wurden, konnten das frühere Gemeininteresse nicht bewahren. Ein jeder wollte lieber für sich und seine Erhaltung selbst sorgen, wie er schon längst gewohnt gewesen war für sich selbst zu wirtschaften, den Acker zu bestellen und zu ernten, weil er glaubte auf diesem Wege seine Bedürfnisse besser zu befriedigen. Diese ganze wirtschaftliche Bewegung verrät nicht, dass es die Erwerbung römischen Gebietes war, welche den Zustand in dieser Hinsicht verändert hat.

Allein die Neuerungen, die im Besitz eingetreten waren, waren noch viel beträchtlicher. Neben den Gütern, die in Feldgemeinschaft standen, gab es andere, die aus allem agrarischen Verbande ausgesondert waren. Der Umstand, dass dieselben auch Wiesen umfassten und sogar auf Waldungen ausgedehnt waren, zeigt uns wohl, dass es nicht der grössere Arbeitsaufwand war, der ihnen die Exemption verschafft hatte. Ausser den romanischen Gutshöfen, die bestehen blieben, waren es, wie es scheint, bei den Saliern zuerst die merovingischen Besitzungen, welche sich von der Landgemeinschaft befreit hatten, aber viele dieser Güter waren mit ihrem Recht in die Hände königlicher Leute übergegangen. Solche Ländereien müssen sehr zahlreich gewesen sein. Denn Chilperichs Verordnung klassifiziert den Grundbesitz nach Massgabe seines Verhältnisses zur Markgenossenschaft und aus eben diesem Gegensatz ergiebt sich, dass viele markfreie Güter im alten Salierlande lagen, da Marken von dieser Verbreitung nicht in Gallien zu suchen sind. Der König nahm Anlass diese Güter zu berühren, um zu bemerken, dass für sie die neue Erbfolge nicht Geltung haben solle, sondern sie dem Könige nach wie vor ledig würden, wenn der Mannsstamm fehlte.

Jetzt war die alte Einfachheit und Gleichmässigkeit des Besitzes vorüber. Mit dem Privatland war die Gleichartigkeit verloren, durch den Erbgang war die Ungleichheit vermehrt. Nachdem die Eroberungen für die Volksleute geschlossen waren, fanden sie selten noch Raum neue Dörfer anzulegen und neue Äcker anzubauen. Das Erbrecht mochte jetzt bald viele Grundstücke in einer Hand vereinigen, bald alle Miterben arm machen. Ohne Zweifel gab es noch lange nicht

bloss zahlreiche kleine, sondern auch viele mittlere Besitzer unter den Markgenossen, Bauern, die frei von aller privatherrschaftlichen Abhängigkeit waren, aber die grossen Güter, die sich neben den kleinen, für den Unterhalt weniger genügenden Ackerwirtschaften ausdehnten, brachten eine immer zunehmende Änderung hervor. Das Gesetzbuch der Salier lässt uns in einen solchen Gutshof blicken. Es ist eine ausgedehnte Wirtschaft, in der wir Leibeigene als Hausdiener, Handwerker und landwirtschaftliche Arbeiter sehen. Bei der geringen Technik und der Handarbeit bedurfte eine grössere Wirtschaft mehr Arbeitskräfte nur um ihre Leute zu nähren und zu kleiden, als heute eine kleine Stadt gebraucht. Unter den Handwerkern bemerken wir sogar Goldschmiede. Das Handwerk ist noch hofhörig, und obgleich wir vielleicht Müller antreffen, die das Mahlen als Gewerbe treiben, so kann sich doch ein selbständiger Handwerkerstand noch nicht entwickeln; auf diese Weise ist die Erwerbsfähigkeit dem landlosen Manne verschlossen. Bei dieser wirtschaftlichen Lage, in der die auf Erwerb gerichtete Thätigkeit notwendiger und mannigfaltiger geworden war, sollten wir erwarten, dass die Arbeit Gegenstand von Verträgen geworden sei, aber umsonst scheinen wir nach Bestimmungen dieser Art im salischen Gesetz selbst zu suchen und erst aus späterer Zeit Aufschluss darüber zu erhalten, dass die Neubildung der Verhältnisse Salier genötigt hat Land zu leihen, in Dienst zu treten und Schutz zu erwerben. Zunächst giebt uns eine andere Quelle Auskunft. Das ribuarische Gesetz hat uns eine Mitteilung hinterlassen, welche der persönlichen Herrschaft eines Unterthans über einen andern gedenkt. Was nun bei dem nächstverwandten Stamme, der nicht unter ungünstigeren Verhältnissen lebte, nicht nur bereits im Anfang des sechsten Jahrhunderts vorkam, sondern auch schon die Aufmerksamkeit des Gesetzbuchs auf sich gezogen hatte, kann den Saliern nicht unbekannt gewesen sein. Ein freier Mann, so verordnet das ribuarische Gesetz, der im Obsequium eines Anderen steht, wird von seinem Herrn prozessualisch gleich einem Sklaven vertreten. Welche bitteren Erfahrungen waren vorausgegangen, ehe dieser Rechtssatz zur Entstehung kam! Was auch der Rechtszweck der Unterworfenheit sein mag und wie beliebig die Beweggründe sein können, aus denen ein solcher Vertrag geschlossen wird, mag es ein Schuldner sein oder ein armer Mann, der einen Ernährer, oder ein Schutzloser, der einen Herrn sucht, es ist uns hier ein Einblick in innere Vorgänge vergönnt, der weiter reicht als bis zur Konstatierung des Gewaltrechts selbst.

Wir würden um so mehr berechtigt sein, einen entsprechenden

Zustand für die Salier des fünften Jahrhunderts anzunehmen, wenn wir imstande wären zu ermitteln, dass sie zur Zeit der Abfassung ihres Gesetzbuches eine dingliche Abhängigkeit von Freien gekannt haben. Titel 45 beschränkt das Verfügungsrecht des Märkers zu Gunsten seines Verbandes, indem er eine Disposition desselben an die Einwilligung der Gemeinde bindet, von welcher Art jedoch die ihm nicht freistehende Handlung ist, wird sich mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Sicherheit kaum entscheiden lassen. Entweder ist es die Erwerbung des vollen Markrechts, die ohne Genehmigung der Genossenschaft untersagt wird, oder den Märkern ist die rechtliche Fähigkeit entzogen, von ihrem Lande nach Belieben an Ausmärker zu leihen [1]). Der Ausdruck *super alterum migrare* kann wohl beides bedeuten; er fordert nicht, dass der *alter* aufhört Märker zu sein und der Einwanderer an seine Stelle tritt; die Worte sprechen vielleicht eher dafür, dass der Märker in der Genossenschaft verbleibt, aber einem Fremden gestattet, sich auf seinem Boden als Ackerbauer niederzulassen, so dass dieser das geliehene Land als Zinsgut besass und Märker minderen Rechtes war. Wir hätten ein Rechtsverhältnis vor uns, das mehr an das des römischen Colonen, der als *Romanus tributarius* unter den Saliern lebte, als an das des Liten erinnerte, ohne doch einem von ihnen nachgebildet oder aus beiden zusammengesetzt zu sein. Ein altes, salische Verhältnisse ordnendes Kapitular scheint nun dazu zu nötigen, der zweiten Erklärung unseres Titels den Vorzug zu geben. Es kennt zwei Arten von Markgenossen, bessere und geringere Geschlechter, eine Klassification, die wohl nur auf die beiden agrarischen Besitzformen des Freiguts und des Zinsguts gegründet war. In den Zinsgutsbesitzern dieses Denkmals glauben wir die landlosen, Land suchenden und erwerbenden Salier, die das Gesetzbuch ihres offenbar häufigen Vorkommens wegen eingehend behandelt hat, wiederfinden zu müssen, und wenn dies richtig ist, so sehen wir, wie alt die materielle Notlage war, aus der eine Klasse von Freien entstand, deren rechtliche Zurücksetzung der Benachteiligung im Besitz auf dem Fusse gefolgt ist.

[1]) Schröder, der in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15, germ. Abt. S. 55 ff. unseren Titel 45 am besten erörtert hat, übergeht die zweite Deutung, auf die doch auch v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte 1, 95 hinwies, und ist infolge davon abgehalten, S. 53 f., die salischen Minoflidi den späteren alemannischen gleichzustellen. Für die im Text geäusserten Ansichten vgl. Hermann in Gierkes Untersuchungen 17, 107 f.; anders Cosack, Eidhelfer 1885 S. 32; vgl. noch Lamprecht a. a. O. I, 46. Zum obsequium Heuster, Privatrecht I, 121, 126 und Brunner, Mithio 1885 S. 13—15.

Die Isolierung der Wirtschaften, wie sie bei den Germanen bestand, war im Abnehmen begriffen. Die einzelne Wirtschaft produzierte nicht mehr alles, was der Einzelne für seine Bedürfnisse forderte; ein Güterverkehr kam auf, der die Produkte der Arbeit verteilen sollte. Zwar sind es noch immer wenige Vertragsformen, mit denen man sich behilft, aber die zwei, welche das Gesetz erwähnt, Barleistung und formelles Versprechen, behandelt es nicht ohne Wichtigkeit. Jedoch war die Verbindung, welche durch derartige wirtschaftliche Thätigkeiten unter den Teilnehmern geknüpft wurde, nicht eine Annäherung, die dem Freistaat zu Gute gekommen wäre, sondern die neue Gemeinschaft musste dem wirtschaftlichen Leben, welches zur Bildung von Reichtum führte, Kraft verleihen und so Bestrebungen erwecken und fördern, welche die Lebensbedingungen der altfreien Gesellschaft untergruben.

Der Gegensatz von reich und arm, noch fortwährend wachsend, hatte bereits eine Bedeutung angenommen, welche der Vorzeit unbekannt gewesen war und der Gegenwart in dieser Art fremd ist. Die Lage eines grossen Teils der Bevölkerung verschlechterte sich stetig. Die grossen Güter schmälerten mehr und mehr die Bedingungen, auf denen der Wohlstand der Freien beruht hatte. Die verhältnismässige Gleichheit der Kraft, auf welche die Freiheit gegründet war, war gefährdet. Die unentgeltlichen Zwangsdienste, die dem Unterthan oblagen, trafen ihn jetzt in immer steigender Ungleichmässigkeit, weil die Mittel die Dienste zu leisten immer ungleicher wurden, ohne dass die Ungerechtigkeit genügt hätte darauf hinzuwirken, dass man eine Ausgleichung zwischen Besitz und staatlichen Leistungen versuchte, so lange die Anforderungen an die Qualität der Leistung nicht ihr gebieterisches Wort sprachen. In der Lex Salica tritt uns Reichtum und Armut als Gegensatz noch nicht entgegen, nur gelegentlich wird er einmal bei den Romanen angeführt, aber bald erscheint er in einer solchen Ausdehnung, dass wir ihm ein weit höheres Alter zuschreiben müssen, und wenn er auch bei den Provinzialen von Alters her in weit höherem Masse entwickelt ist, so ist er doch auch unter den Saliern vorhanden gewesen. Er war wenig schädlich, so lange er nur auf die Lebensweise und die Achtung wirkte. Wohl hatte auch der wohlhabende Germane noch mehr als der unbemittelte sein Leben genossen,[1]) ein Gleichheitstrieb war hier ihm fremd geblieben, aber in der Urzeit hatte über Allen wie ein Naturgesetz eine Gemeinschaft von Wille und Neigung, von Geist und

[1]) torpor procerum, das grössere Nichtsthun, das Tacitus Germania Kap. 46 erwähnt, bezieht sich zwar auch auf Germanen, weicht aber von der allgemeinen germanischen Sitte ab.

Empfindung gelegen, aus welcher kein Einzelner in der Heimat sich befreien konnte. Jetzt bot das Vermögen diesen lebensfrohen und genussfähigen Menschen neue Vorteile dar, es stellte dem Besitzer andere Aufgaben als dem geringen Freisassen, gab ihm neue Interessen und begann seine Bildung von der der Ackerleute zu scheiden. Der Reiche führte nicht selbst den Pflug. Die individuelle Verschiedenheit wuchs infolge der grösseren Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, und die Romanen, die unter den Saliern wohnten, mussten auch dann noch fortfahren sie zu steigern, als sie nicht mehr lateinisch redeten. Der Unterschied zwischen bäurisch und gesittet, der ihnen vertraut war, wurde auch für die Salier zu naturgemäss, als dass er nicht, obschon in seinem Inhalt verändert, auch bei ihnen hätte Geltung gewinnen sollen. Das Vermögen war in der That ein nicht unwichtiger Klassifikationsfaktor geworden. Schon damals hätte die Frage aufgeworfen werden dürfen, ob ein Mann gesellschaftliche Achtung beanspruchen könne, der ohne Vermögen sei. Es war ebenso germanisch als gallo-romanisch den Reichtum hoch zu schätzen. Der Reiche war nach der Sprache des sechsten Jahrhunderts ein guter, der Arme ein schlechter Mann. Allein diese Vorgänge waren nicht die wichtigsten, die reale Tragweite des Unterschiedes lag vielmehr in der socialen Gefährdung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Der Reiche ist ein vielvermögender Mann, ein Potens, der Arme ein Schwacher, ein Debilior, welcher die Macht des Starken kennt und fürchtet. Der Reiche missbraucht seine Kraft, er will sie ausnutzen, um den Geringen sich zu unterwerfen; ihm ist jede Not willkommen, die ihn in der Ausbeutung seiner wirtschaftlichen Überlegenheit begünstigt: der Krieg, der den Landmann von der Arbeit ruft, die Hungersnot, die den Armen zu seinem Schuldner macht, die Unsicherheit, die ihn ängstigt und vielleicht in seine Schutzherrschaft treibt. Die Gesetze hören nicht auf gegen die Unfolgsamkeiten, die von den Potentes zu besorgen, die Vergewaltigungen, die von ihnen zu erwarten sind, anzukämpfen[1]). Offen-

[1]) rusticiores Gregor 5, 34 vgl. 10, 25 sind Romanen. mala ancilla Gregor 9, 39 S. 393, malus homo Boretius, Capit. 1, 10 c. 8. 10, meliores Behrends Lex Salica S. 91 c. 9. Begüterte Franken Gregor 3, 15, Vornehme das. 4, 22. 8, 16. 31. Ven. Fortunatus 2, 8, 21 ff., 27 S. 37: Launebodis — vir barbarica prole — coniuge cum propria Berethrude, cui genus egregium fulget de stirpe potentum; 4, 26, 13 f. S. 95 Vilithuta: sanguine nobilium generata Parisius urbe Romana studio, barbara prole fuit. Debitior, Boretius das. 1, 17, 8; potentes a. a. O. 1, 6 c. 12. 21 c. 3. 22 f. c. 14 f. 19 f., deren einer Kirchengut bedroht Gregor 9, 42 S. 402, können zugleich auch Beamte sein. Dies war im Römerreich nicht anders gewesen, s. v. Sybel, Königtum S. 438 ff., ist aber doch nicht eine Eigentümlichkeit der Provinzialen.

bar haben die Neigungen zu Verbrechen gegen die Person und das Eigentum so grosse und gefährliche Dimensionen angenommen, dass ihnen nicht mehr mit germanischer Selbsthülfe und Freiheit, sondern nur durch eine gemeinsame Macht, deren höherem Willen sich der Einzelne beugt, mit Erfolg zu widerstehen ist.

Während das neue Wirtschaftsleben so grossen und nachhaltigen Einfluss auf die Interessen und den Charakter der Bevölkerung übte, trat ein Ereignis ein, das die im vorigen dargestellten Entwicklungen in ihrer politischen Wirkung verdoppeln musste. Der germanische Geschlechterverband hatte sich unfähig gezeigt, der neuen Bewegung zu folgen. Er hat keine neuen Zwecke aufgenommen, ja nicht einmal die alten festgehalten. Seine wirtschaftliche Bedeutung hatte er bei den Saliern längst eingebüsst, er besass weder rechtlich das Feld, noch vereinigte er seine Mitglieder zu gemeinsamer wirtschaftlicher Thätigkeit; er bildete keine Heerhaufen mehr[1]; er hatte keine politische Funktion, er war also dem Staate gegenüber, der ja nicht eine Vereinigung der Geschlechter, sondern der Volksleute gewesen war, nicht weiter entwickelt, und der König hatte keine Verbindung mit ihm gesucht, da er ihm keine seiner Befugnisse überliess, noch ihn als solchen seiner Aufsicht unterwarf. Das wesentliche aber war, dass die Selbsthülfe, welche die Urzeit im Geschlecht genossenschaftlich organisiert hatte, an Inhalt und Festigkeit verloren hatte. Das Geschlecht hatte aufgehört das Hauptinstitut für den persönlichen Schutz zu sein, dieses Hemmnis für die Ausbildung einer starken staatlichen Hülfe war beseitigt. Nicht das Geschlecht nötigte den Schuldner durch Pfändung zur Erfüllung seiner Pflicht, sondern der König. Der Verletzte und sein Geschlecht besassen nicht mehr das Recht, sich an dem Übelthäter und seiner Verwandtschaft persönlich zu rächen, das Fehderecht hatte schon zu der Zeit, als die Salier ihr Recht aufzeichneten, seinen Untergang gefunden. Das Recht auf Privatstrafe hatte es verdrängt, derartige Forderungen waren nötigenfalls wie andere Schulden durch eine gerichtliche Privatklage geltend zu machen. So ausnahmslos war dieser Satz bereits durchgeführt, dass auch bei Totschlag der Anspruch der Verwandten auf nichts als eine Geldsumme und nur zuletzt auf Schuldknechtschaft des Friedensbrechers ging. Wie weit war auch hier das salisch-fränkische Recht dem Recht der Friesen und der Sachsen voraus, wo noch Jahrhunderte später der Verletzte zwischen Fehdegang und

[1]) Mauricius Strateg. 10, 4 kann es wohl nicht beweisen, da er Tacitus Germania Kap. 7 nachschreibt.

Rechtsgang wählen durfte! Racheakte hatten freilich auch bei dem vorgeschrittensten Volke nicht aufgehört. Im Salierlande kam es vor, dass der in Fehde Verstümmelte ohne Hände und Füsse auf einen Kreuzweg gelegt wurde, wodurch seine Feinde erklärten, dass sie ehrlich an ihm gehandelt hätten, aber auch eine so begangene That war jetzt strafbar [1]).

Was alles mussten die Menschen seit den Tagen des Tacitus erlebt haben, ehe sie solche Rechtssätze schaffen konnten! Was aber war die Ursache des Nachlassens der Fehden und seiner Folge, des Verschwindens des Fehderechts? Kann es eine andere sein, als dass der Abkauf der Rache längst aufgehört hatte Ausnahme und unehrenhaft zu sein, dass die Beteiligten ihn vorgezogen hatten, weil sie das Geld mehr liebten als die Ehre, den Frieden mehr als den Kriegszustand, in dem sie freilich jetzt mehr Besitztümer zu verlieren hatten, als ihre fehdebereiten Vorfahren? Die Nützlichkeit der Sühne war so einleuchtend geworden, sie war überdies, da der König mit dem Kompositionsanspruch sein eigenes Friedensgeld schützte, so sicher zu erlangen, dass hier die Selbstsucht des Einzelnen dem Interesse des Gemeinwesens, das die Verhütung schädlicher Gewaltthat und Unparteilichkeit forderte, wie den Wünschen des Königs entgegenkam. Aber noch mehr! Der Zusammenhalt der Verwandten hatte so abgenommen, dass sie Schwierigkeiten machten, zu dem Strafgeld beizutragen: von den entfernteren war keine Unterstützung mehr zu erwarten. Es wurde erlaubt, dass ein insolventer Totschläger durch einen juristischen Akt sich so von seiner Familie trennte, dass die Wergeldgläubiger sich schliesslich, wenn auch die nächsten Magen zahlungsunfähig waren, nur an seine Person halten konnten. Es hatte jetzt auch keinen Sinn mehr, die Verwandtschaft allgemein auf die Bussen zu berechtigen. Die aktive und passive Beteiligung an der Komposition wurde zerstört, als die Fehdepflicht unterging, aus der sie entstanden war.

---

[1]) Indem das salische Gesetz 41, 8 verfügt, dass, wer einen solchen Menschen tötet, sein halbes Wergeld zahle, setzt es eine weitere Zahlungspflicht der Verletzenden voraus, bei der die Haftung der Verwandtschaft eine beschränkte ist, Titel 58, die aber auch so nicht blieb, Boretius, Capit. I, 16, 5. Dass bei den Saliern das Fehderecht aufgehört hatte, scheint mir auch aus Lex Salica 14 Zusatz 5. 55, 2. 56. 58 vergl. Capit. I, 5, 3 entnommen werden zu müssen; so auch Bethmann-Hollweg, Civilprocess 4, 464 ff. und Sohm, Gerichtsverfassung I, 61. 104. Dagegen haben sich für ein eingeschränktes Fehderecht neuerdings ausgesprochen Thonissen, Loi Salique 1882 S. 155 ff.; Brunner bei Holtzendorff I⁴, 203, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 16, germ. Abt. S. 37. 43 und Mithio S. 10; Lamprecht a. a. O. I, 23. 26 f.

So gross war der Abstand von dem Zeitalter des Freistaats, das Tacitus beschreibt. Thatsächliche Voraussetzungen des alten Staats waren im Verschwinden oder bedroht. Er war von der Selbständigkeit des Unterthans ausgegangen. Der Freie, der durch seine Geburt unabhängige Mann, hatte sich, die Seinen und das Seine selbst geschützt, und nur wer sein Recht selbst zu erhalten im Stande war, war nach germanischer Vorstellung ein selbstberechtigter Mann. Damals war Freiheit das Principale gewesen, der subjektive Wille führte die Herrschaft und konnte unter den gegebenen Verhältnissen herrschen. Es genügte, wenn die Selbsthülfe durch die Thätigkeit des Geschlechts ergänzt wurde. nur äussersten Falls trat der Staat ein. Für dieses starke Leben waren die Nachkommen zu schwach. Aus der Verwandtschaft wich das Gemeingefühl, diese uralte Organisation der Unabhängigkeit starb ab. Während es einst um so besser gewesen war, je zahlreicher die Blutsverwandtschaft war, wurde jetzt die rechtlich wirksame Verwandtschaft beschränkt und der Einzelne war nicht mehr auf ihren Schutz und ihre Hülfe angewiesen. Die öffentliche Gewalt war selbst in die Familie eingedrungen und ihr Wille konnte den des privaten Mundwalds ersetzen [1]). Der auf Gegenseitigkeit gegründete Verband war schon lange in rückläufiger Bewegung, weil die Erfahrung von seiner unzureichenden Kraft belehrt. ein besser informierter Egoismus den Gemeinsinn erweitert hatte. Die zunehmende Ungleichheit der Machtverhältnisse der Geschlechter mochte dazu beigetragen haben, Gegenmassregeln wie die Aufhebung des Fehderechts, den Zwang vor Gericht zu erscheinen, die obrigkeitliche Pfändung hervorzurufen, welche die Ungleichheit ausgleichen sollten. Wie der Verfall der Verwandtschaftskreise das Gefühl der Vereinzelung vermehrt hatte, so hatte auch das fortschreitende Sondereigen, das jenem Vorgang förderlich war, ein Gefühl grösserer Selbständigkeit gebracht, ohne doch die Unabhängigkeit zurückzugeben. Der Sinn für das individuelle Dasein nahm überall im Rechte zu. Er äusserte sich in dem ausschliesslichen Ackerbesitz, im Erbrecht, in der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, in Schutzverhältnissen, welche das Individuum von seinem Geschlecht befreiten. Eine Einzelperson stand jetzt neben der andern, ohne einem Gesamtrecht, einem Gesamtwillen der Genossen unterworfen zu sein. Die Zeit des Individuums schien gekommen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte).

[1]) Vergl. Heuster a. a. O. I, 109 ff. über die auf volksrechtlichem Boden entstandene Mundialgewalt des Königs.

Eine alte Zeichnung des Aachener Persephone-sarkophags.

Von Prof. **C. Robert** in Berlin.

(Hierzu Taf XIV.)

Das älteste unzweideutige litterarische Zeugnis, welches von der Existenz des Persephonesarkophags im Aachener Münster und von der ihn mit dem Grabmal Karl's des Grossen in Verbindung setzenden Legende etwas weiss, hat Fritz Berndt in seiner sorgfältigen Abhandlung „Der Sarg Karl's des Grossen" (Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins 1881) aus Beeck's Geschichte der Stadt Aachen vom Jahre 1620 beigebracht. Ein wahrscheinlich um mehrere Jahrzehnte älteres bildliches Zeugnis haben mich meine Vorarbeiten für die Gesamtpublikation der römischen Sarkophage kennen lehren. Unter den als *Codex Coburgensis* berühmten Handzeichnungen nach Antiken, die sich gegenwärtig im Besitz des Herzogs von Coburg-Gotha befinden, und die ich, dank der ausserordentlichen Liberalität des fürstlichen Besitzers, während einer Reihe von Monaten auf dem Kupferstichkabinet des hiesigen Museums benutzen durfte, befindet sich auch die auf Taf. XIV im Lichtdruck wiedergegebene Zeichnung, deren Veröffentlichung in dieser Zeitschrift nach einer für den Sarkophagapparat angefertigten Photographie die hohe Central-Direktion des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts mit freundlichster Bereitwilligkeit gestattet hat. Dass die Zeichnung den Aachener Sarkophag darstellt, lehrt eigentlich schon der erste Blick; zum Ueberfluss mag noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die geringfügigen Verletzungen, welche der Sarkophag erlitten hat, genau übereinstimmend auf der Zeichnung angegeben sind; so die Verstümmlung des rechten Hinterbeins des vordersten Pferdes

und der Bruch des Zügels am Gespann des Pluto; die weggebrochene linke Hand und das gebrochene obere Ende der Fackel des Eros über diesem Gespann; endlich die verstümmelte rechte Hand der Persephone in der linken Eckscene.

Fr. Matz, dem das Verdienst gebührt, die Coburger Handzeichnungen zuerst genau beschrieben, in ihrem wissenschaftlichen Wert erkannt und insbesondere als die Originale für einen grossen Teil der im *Codex Pighianus* enthaltenen Zeichnungen nachgewiesen zu haben (Monatsber. d. königl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1871 S. 446 f.), hat diese Zeichnung noch nicht gekannt, da sie mit einer Anzahl anderer Blätter erst später von demselben römischen Kunsthändler, wie die übrigen Blätter des *Coburgensis* in Rom erworben worden ist [1]. Diese neu hinzugekommenen Blätter enthalten folgende Zeichnungen:

fol. 126 (bis) a) Sarkophag mit Circusreitern aus Cattaio = *Pigh.* fol. 365 (vgl. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1868 S. 227 No. 225), abgeb. bei Spon Misc. p. 309, Monfaucon Ant. expl. III 163, vgl. Cavedoni Indic. 46. Eine vom *Coburg.* unabhängige Zeichnung findet sich in einem Sammelband des Berliner Kupferstichkabinets fol. 3, den Th. Schreiber (bei Conze, in den historischen und philologischen Aufsätzen für E. Curtius S. 161) grösstenteils dem Girolamo Ferrari aus Genua zuschreibt; nach einer dieser Zeichnung beigeschriebenen Notiz befand sich der Sarkophag damals in *casa di Ms. Paolo Antonio Soderini nel Mausoleo d' Augusto;* ebendort sah und beschrieb ihn auch schon U. Aldroandi Statue p. 199.

b) der Aachener Sarkophag.

fol. 213 der Atlas Farnese = *Pigh.* fol. 221a (O. Jahn a. a. O. S. 174 No. 7).

fol. 214. 215 sind nicht vorhanden.

fol. 216 a) die rechte Ecke des capitolinischen Sarkophagdeckels mit der Schmiede des Hephaest (abgeb. Mus. Cap. IV p. 77, Mori Mus. Cap. II. 22, vgl. Nuove descrip. d. Mus. Cap. p. 319. No. 30) = *Pigh.* fol. 262 (O. Jahn a. a. O. S. 213 No. 160 c). Der übrige Teil des Deckels ist auf fol. 18 (No. 153 bei Matz) gezeichnet. Beide Zeichnungen schliessen unmittelbar an einander an. Im *Pighius* enthält fol. 262 oben die Copie von *Cob.* fol. 18, darunter die von *Cob.* fol. 216; Beger bell. Troi. p. 22 hat nur erstere publiziert (b u. c bei Jahn).

[1]) Ich verdanke diese Notiz Herrn Dr. A. Trendelenburg, der zur Zeit des Ankaufs dieser Blätter in Rom anwesend war.

b) Copie der Zeichnung von fol. 186 (No. 165 bei Matz), Erotensarkophag in den Uffizien (Dütschke III, 336, abgeb. bei Gerhard Ant. Bildw. 89); die Copie ist auf Watman-Papier (Wasserzeichen erhalten) in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ausgeführt.

c) die Ara des T. Albanius Principianus, vgl. CIL VI 830. fol. 217—219 der Globus des Atlas Farnese = *Pigh.* fol. 221 r. 222. 223 (No. 7 bei Jahn).

Äusserlich sehen diese hinzugekommenen Blätter den früher erworbenen vollständig gleich; auch hier sind die alten Zeichnungen knapp beschnitten auf grossen Bogen von derselben Papiersorte und demselben Format, wie jene, aufgeklebt. Aus dem in einigen dieser Bogen sichtbaren Wasserzeichen mit der Jahreszahl 1806 hat Matz die unabweisliche Folgerung gezogen, dass diese Procedur erst in unserem Jahrhundert stattgefunden hat. Eine der neuen Zeichnungen bildet die unmittelbare Fortsetzung einer der früher bekannt gewordenen; mit Ausnahme der Ara des Pricipianus, des Eroten- und Persephonesarkophags sind sämtliche Zeichnungen für Pighius kopiert worden; mit Ausnahme der beiden zuletzt genannten Zeichnungen rühren alle übrigen, auch die der Ara, von demselben Zeichner her, der die überwiegend grössere Anzahl der Coburger Zeichnungen gefertigt hat und, wie Matz nachgewiesen hat, auch bei der Herstellung des *Cod. Pighianus* beteiligt war. Von allen diesen Zeichnungen darf also als ausgemacht gelten, dass sie gleichzeitig mit dem übrigen Bestand des *Cob.* und im Auftrag desselben römischen Altertumsfreundes — Matz nennt vermutungsweise den Cardinal da Carpi — angefertigt sind. Eine Ausnahme macht nur die Zeichnung des Erotensarkophags, die nach einer Originalzeichnung der Sammlung copiert und aus unerfindlichen und für unsre Betrachtung gleichgültigen Gründen gleichfalls der Sammlung eingereiht wurde. Nur bei der Zeichnung des Aachener Sarkophags, die von einer sonst weder im *Coburgensis* noch im *Pighianus* nachweisbaren Hand herrührt und überdies auch auf eine Papiersorte gezeichnet ist, die sich sonst im *Coburgensis* nirgends verwandt findet, können über die ursprüngliche Zugehörigkeit Zweifel aufkommen. Zunächst steht nur so viel fest, dass sie zu der Zeit, als die Zeichnungen beschnitten und auf grössere Bogen aufgezogen wurden, also zu Anfang dieses Jahrhunderts, schon zur Sammlung gehört haben muss. Weiter aber macht es der zerknitterte und beschmutzte Zustand, den die Zeichnung mit vielen andern des *Cob.* gemein hat, wahrscheinlich, dass sie das

Schicksal der Sammlung schon vorher geraume Zeit geteilt hatte. Andererseits ist dieselbe, wenn nicht genau zu der gleichen Zeit, so doch nicht viel später hergestellt worden, als die Zeichnungen des *Coburgensis*. Den Zeitpunkt der Anfertigung der letzteren hat Matz zwischen 1550 und 1555 fixiert. Die Zeichnung des Aachener Sarkophags kann nach dem sachkundigen Urteil der Herren Direktor Fr. Lippmann und Direktor W. Bode nicht vor der Mitte und nicht nach dem Ende des 16. Jahrhunderts gefertigt sein; wahrscheinlich ist aber, dass sie mehr gegen das Ende des genannten Zeitraums fällt. Welcher Schule der Zeichner angehöre, lässt sich nach dem Urteil derselben Kenner nicht bestimmen; es könne ebensowohl ein Italiener als ein Deutscher oder Holländer gewesen sein. Erwägt man ferner, dass die Zeichnung zwar in anderem Stil, aber genau in derselben Technik angefertigt ist wie die übrigen *Coburgensis*-Zeichnungen und auch das Format dasselbe ist, welches bei jenen mit einer gewissen Rigorisität selbst auf Kosten der einheitlichen Wiedergabe der Monumente durchgeführt ist, so gewinnt die Annahme ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zu der Sammlung bedeutend an Wahrscheinlichkeit.

Der singuläre Charakter dieses Blattes erklärt sich daraus, dass das ausserhalb Rom's befindliche Monument nicht von den gewöhnlichen Zeichnern jenes römischen Kunstfreundes aufgenommen werden konnte. Denn dass der Sarkophag sich damals bereits in Aachen befand, die Zeichnung also dort gefertigt sein muss, stellen die Worte Beeck's ausser Zweifel. Wäre der Sarkophag später als 1550 nach Aachen gekommen, so könnte ein so ungewöhnliches Ereignis nicht schon nach siebenzig Jahren so völlig in Vergessenheit geraten sein, dass sich die Legende bilden konnte *celatam hanc antiquitatem raram artem praeferentem ex manubiis ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse*.

Die Zeichnung eines in Deutschland befindlichen Sarkophags in der sonst prinzipiell auf stadtrömische Monumente beschränkten Sammlung eines römischen Altertumsfreundes bleibt immerhin eine merkwürdige Erscheinung; sie erklärt sich aber hinlänglich durch die Stellung und Persönlichkeit des Pighius. Dass dieser dem ursprünglichen Besitzer des *Coburgensis* sehr nahe gestanden haben muss, ist allgemein anerkannt. Ob sich aus seinen Briefen ergiebt, dass er in Aachen war und dort den Sarkophag gesehen hat, kann ich augenblicklich nicht feststellen; aber es würde verwunderlich sein, wenn es anders wäre. Was ist nun natürlicher, als dass Pighius seinem römischen Freunde von jenem vereinzelten römischen Sarkophag in seiner Heimat, den die

Legende noch mit einem besonderen Nimbus umgab, erzählte und für ihn diese Zeichnung anfertigen liess, wobei noch besonders darauf gehalten wurde, dass sie in Technik und Format mit den übrigen Blättern der Sammlung übereinstimmte. Es kann dies ebensowohl nach seinem ersten römischen Aufenthalt, als er in Brüssel als Sekretärs Granvella's lebte (1555—1574), wie nach seinem zweiten, als er Domherr in Xanten war (1575—1604), geschehen sein.

Für die Erklärung des Sarkophags giebt die Zeichnung kein neues Moment ab; sie zeigt ihn wesentlich in demselben Zustand, in dem er sich noch heute befindet. Auch bedarf es dessen nicht, da die vortreffliche Erhaltung über keinen Punkt einen Zweifel lässt Der Platz, den das Monument in der langen Reihe der Persephonedarstellungen einnimmt, ist im Wesentlichen schon von Overbeck, Kunstmythologie III, S. 620; R. Förster, Raub der Persephone S. 173 und Philologus IV. Supp.-B. S. 691 festgestellt worden. Auch über die Trennung und Deutung der einzelnen Scenen kann ein ernsthafter Zweifel nicht bestehen; nur für einzelne Nebenfiguren ist eine befriedigende Benennung noch nicht gefunden. Die Erscheinung wiederholt sich auch bei andern Sarkophagdarstellungen aus dem Kreis der Götter- und Heldensage und ist zum Teil in der Entwickelung der Sarkophagcompositionen begründet. Während nämlich die Sarkophage des zweiten Jahrhunderts, meist mit Anlehnung an gute malerische Vorbilder, sich auf wenige, bei der Handlung wesentlich beteiligte Figuren beschränken und die Scene möglichst charakteristisch gestalten, wird auf den Sarkophagen des dritten und vierten Jahrhunderts die Darstellung in demselben Masse mit nebensächlichen Figuren überladen, als sie an Charakteristik verliert. Man würde fehlgehen, wollte man dies Beiwerk auf bildliche, denselben Stoff behandelnde Vorlagen oder auf eine litterarische Neugestaltung des Mythus zurückführen; diese Füllfiguren sind Gemeingut aller Künstler oder Handwerker und werden von ihnen in die Darstellung jedes beliebigen Mythus mit mehr oder minder geschickter Auswahl eingefügt. Entnommen sind sie der poetischen oder richtiger rhetorischen Anschauungsweise jener Periode. Es sind vorzugsweise Naturgötter und Naturpersonifikationen, Okeanos und Tellus, Uranos und die Winde, Helios und Selene, die vier Jahreszeiten u. a., aber auch Personifikationen abstrakter Begriffe, wie Honos und Virtus. In diesen Kreis gehören von den Figuren des Aachener Sarkophags — abgesehen von der kleinen geflügelten Wagenlenkerin der Demeter, deren richtige Benennung nur im Zusammenhang einer ausführlichen, die Grenzen dieser

Mitteilung weit überschreitenden Untersuchung gegeben werden könnte — namentlich die unter dem Gespann des Pluto angebrachten Gestalten, links die gelagerte Tellus, rechts ein bis zur Brust aus der Erde auftauchender, die Arme ausbreitender bärtiger Mann, neben welchem die Köpfe des Cerberus sichtbar werden. Die besten Persephonesarkophage, der Petersburger (abgeb. Stephani Parerga arch. XXVI im Bull. d. l'Acad. d. scienc. d. St. Pétersb. 1868), der Pariser (Clarac 214, 33, Overbeck, Kunstmythologie, Atlas XVII, 6) und der aus Ostia (Ann. d. Inst. 1866 tav. S.), lassen, hierin gewiss das malerische Vorbild getreu wiedergebend, das Gespann des Pluto in die Erde versinken, so dass darunter in der Regel kein Platz für eine weitere Figur mehr bleibt. Nur auf dem dieser Gruppe nahestehenden vatikanischen Bruchstück (abgeb. Pistolesi V, 31, Overbeck a. a. O. XXVII, 2) wird unter dem Gespann die aus dem Boden aufsteigende, die Arme wie zum Empfang ausbreitende Tellus bis zur Brust sichtbar, ein Motiv, das auch auf einem Sarkophag in Villa Giustiniani (abgeb Gall. Giustin II, 106, Matz-Duhn 3072) und einem unedierten Fragment in Florenz wiederkehrt. Als man, ohne Zweifel von dem Bestreben geleitet eine grössere Übereinstimmung mit der Demetergruppe herzustellen, das Gespann des Pluto nicht mehr versinkend, sondern einfach nach rechts galoppierend darzustellen begann, wurde unter demselben zur Raumfüllung regelmässig Tellus oder, namentlich in Fällen, wo diese Göttin schon für den Platz unter dem Gespann der Demeter verwandt war, Okeanos[1]) angebracht Noch weitere Figuren wurden im dritten Jahrhundert hinzugefügt: der Cerberus, der schon auf Sarkophagen des zweiten Jahrhunderts zuweilen vor dem Gespann des Pluto sitzend dargestellt wird (z. B. auf dem vatikanischen Sarkoph., Visconti Pio Cl. V, 5, Overbeck a. a. O. XVII, 20 und auf dem Sarkophag in Pal. Ricasoli-Ridolfi in Florenz, Overbeck a. a. XVII, 21), erhält nun seinen Platz unterhalb

[1]) So haben schon Zoega und Gerhard die Figur vollkommen richtig benannt. Die von R. Förster, Raub d. Perseph. 161 vorgeschlagene Deutung auf den See Pergus hängt mit seiner Auffassung der gleich zu besprechenden Figur als Enkelados und der dadurch bedingten Anschauung, dass die Sarkophagarbeiter sich den Vorgang in Sicilien denken, zusammen und fällt mit dieser. Eine Gestalt wie der Pergus liegt überdies weit über den Vorstellungskreis der Sarkophagarbeiter hinaus und die Benennung würde nur dann zulässig sein, wenn sich nachweisen liesse, dass die Figur schon auf der Originalcomposition vorhanden war, was, wie ihr Fehlen auf den ältesten und besten Sarkophagen beweist, sicher nicht der Fall gewesen ist. Auch das Ruder, das die Figur wiederholt in der Hand trägt, hätte vor der Deutung auf den Gott eines Landsee's warnen sollen.

des Gespannes, und zwar so, dass nur seine drei Köpfe aus dem Boden hervorragen. Bald erscheint er allein unmittelbar neben Okeanos, so auf dem Sarkophag Mattei (Matz-Duhn 3070, abgeb. Mon. Matth. III, 5) und Cavaceppi (Matz-Duhn 3068, abgeb. Overbeck a. a. O. XVII, 8), bald wird neben ihm ein bärtiger Mann sichtbar, der gleichfalls aus der Erde aufzutauchen scheint; so, ausser auf dem Aachener, auch auf den Sarkophagen in Wien (Braun, Ant. Marmorbilder II, 4, Overbeck a. a. O. XVII, 22) und in Gerona (beschr. von R. Förster im Philologus IV. Suppl.-B. S. 693 f.). Letztere Figur erscheint aber auch zuweilen allein ohne den Cerberus, so auf den Sarkophagen in Messina (Overbeck S. 627 No. 21, Förster S. 179 No. 2) und in Villa Medici (Matz-Duhn 3058), einmal, auf dem capitolinischen Sarkophag (Mus. Cap. IV, 55, Overbeck a. a. O. XVII, 9), der indessen überhaupt eine ganz singuläre Stellung einnimmt, ist sie von Cerberus durch andere Figuren getrennt. Auf allen diesen Monumenten, mit alleiniger Ausnahme des Aachener Sarkophags, bäumen sich neben den Hüften dieses Mannes, gerade an der Stelle, wo die Terrainandeutung seinen Unterkörper den Blicken entzieht, zwei kleine Schlangen gegen das Gespann des Pluto empor. Es lag in der That nahe, diese Schlangen mit dem Körper des Mannes in organische Verbindung zu bringen und sich denselben schlangenfüssig, also als Giganten vorzustellen. Das hat auch R. Förster, Raub der Persephone S. 161, gethan und, indem er sich erinnert, dass man seit Kallimachos sich den Giganten Enkelados unter Sicilien liegen dachte, diesen in der auftauchenden Figur erkennen wollen, eine Deutung, die bei Overbeck a. a. O. S. 623 Zustimmung, bei Wieseler, Denkm. d. a. Kunst II [3] S. 134 Widerspruch gefunden hat. In der That stehen ihr nicht geringe Bedenken entgegen. Denkt man sich diese kleinen Schlangen an den mächtigen Oberkörper statt der Beine angesetzt, so kommt eine ganz unerträgliche Missbildung heraus, die von den sonst vorhandenen Gigantenbildungen auf römischen Bildwerken — von den pergamenischen ganz zu schweigen — auf's Grellste absticht. Dass ferner hier der unter der Last des Aetna stöhnend ruhende Gigant sich frei emporheben und gewissermassen als Repräsentant des Aetna aufgefasst sein sollte[1]), das ist doch eine keineswegs

[1]) Ganz anders und der mythologischen Vorstellung entsprechend wird der Eindruck, den der Raub der Kore auf Enkelados macht, in der von Förster citirten Stelle des Claudian II, 156 geschildert. Ihn drückt die durch das Gespann des Pluto überlastete Insel und vergebens sucht er sich zu bewegen, um durch Veränderung seiner Lage etwas Erleichterung zu gewinnen.

leicht verständliche Umbildung der mythologischen Vorstellung — oder soll ich sagen Freiheit der künstlerischen Gestaltung — und eine eingehende, wo möglich durch Analogieen gestützte Begründung dieser Auffassung wird man ungern vermissen. Mag man aber dergleichen immerhin der späteren Kunstperiode, der diese Sarkophage angehören, zu Gute halten, den Ausschlag giebt, dass auf keiner der fraglichen Darstellungen die organische Verbindung der Schlangen mit dem Körper des Mannes wirklich dargestellt oder auch nur denkbar ist. Sowohl auf den Originalen, soweit ich dieselben zu untersuchen Gelegenheit hatte, als auf den mir vorliegenden Zeichnungen und Photographieen ist es ganz deutlich, dass sich der Mann aus einer Oeffnung in der Erde emporhebt und dass neben ihm die beiden Schlangen sich emporbäumen; manchmal sieht es aus als ob ihn die Schlangen umwinden. Gegen Enkelados spricht endlich die Bewegung der Figur; sie streckt keineswegs, wie Förster sagt, beide Arme zur Abwehr gegen die Rosshufen und Wagenräder aus: vielmehr ist es auf allen Sarkophagen, namentlich auch auf dem Aachener, deutlich, dass sie die Arme ausbreitet, um Pluto zu empfangen, gerade wie auf dem vatikanischen Fragment die Tellus. Zoega hatte, wie immer, das Gefühl des Richtigen, wenn er in ihr einen Unterweltsgott erkannte. Nur in dem Namen Tartaros vergriff er sich. Die Figur, die hier aus dem von Schlangen bewachten Eingang der Unterwelt, neben sich den Cerberus, auftaucht, um ihren Herrn und die von ihm geraubte Braut zu empfangen, ist kein anderer, als der Wächter der Unterweltsthüre und Hüter des Cerberus, der *ianitor Orci*.

Ueber diese Figur ist in letzter Zeit mehrfach gehandelt worden, und täglich mehren sich die litterarischen und monumentalen Belege für ihre Popularität in der Kaiserzeit. Inschriftlich bezeugt ist die Figur zum ersten Mal auf einem in Ostia gefundenen, jetzt im Lateran befindlichen Grabgemälde bekannt geworden (abgeb. Mon. d. Inst. VIII, 28, vgl. Benndorf und Schoene, Lateran S. 401 No. 599); sie erscheint dort als unbärtiger Jüngling, den Cerberus am Strick haltend. Dass die Vorstellung auch in Athen im 5. Jahrh. geläufig war und die in unsern Handschriften als Aiakos bezeichnete Person in Aristophanes Fröschen nach der Absicht des Dichters kein anderer als dieser Thürhüter der Hölle ist, haben Hiller in Hermes VIII, 453 und A. Kiessling Anal. Catull. (Ind. lect. aest. Gryph.) p. 9 gezeigt. Ob auch bei Horaz Od. III, 11, 13 diese Figur gemeint ist, wie Wilamowitz bei Kiessling vermutet, hängt von dem Urteil über die Aechtheit der folgenden, vielfach verdächtigten Strophe ab. Ebenso muss ich es unentschieden

lassen, ob Kiessling mit Recht den Begleiter des Protesilaos auf dem Neapler Sarkophag von St. Chiara (Mon. d. Inst. III, 40 A) als den *ianitor* bezeichnet hat oder ob dieselbe nicht doch richtiger als Charon zu deuten ist. Eine unzweideutige Erwähnung des *ianitor* hat indessen Fr. Spiro *de Euripidis Phoenissis (diss. inaugur. Berol. 1884)* p. 55 n. 82 bei Stat. *Theb.* VI. 498 nachgewiesen. Mit derselben Zuversicht darf auf dem Heraklessarkophag des Brittischen Museums (abgeb. Ann. d. Inst. 1868 tav. F) in der kleinen Figur, die sich ängstlich versteckt, während Herakles den Cerberos entführt, der *ianitor* erkannt werden, der hier wie auf dem Grabgemälde aus Ostia in jugendlicher Bildung erscheint.

Dagegen möchte ich davor warnen, auch die linke Eckfigur des vatikanischen Alkestissarkophags (abgeb. Gerh. Ant. Bildw. XXVIII) als *ianitor* zu bezeichnen. Dass sie den Thanatos des euripideischen Drama's vertritt und eben in das Haus des Admet hineingeht, während Apollo es verlässt, haben Viele schon bemerkt. Allein die Attribute, der geschulterte Speer und der an der Leine geführte Hund, kommen dem *ianitor* schlechterdings nicht zu, finden sich aber in bewerkenswerter Weise auch bei der Mittelfigur des Deckels des Hochzeitssarkophag in S. Lorenzo (Matz-Duhn 3090), die gewöhnlich Pluto genannt wird und in der That ein Unterweltsgott sein muss. Da auf dem Alkestissarkophag an der rechten Ecke Pluto in der gewöhnlichen Bildung erscheint, kann dieser Name für die linke Eckfigur nicht gebraucht werden. Nur so viel scheint klar, dass ein italischer Gott, dessen Benennung ich den Kennern italischer Religion überlasse, hier an die Stelle des Thanatos, dort an die des Pluto getreten ist.

Das Amt des *ianitor*, den Cerberus an der Kette zu halten, versieht auf dem Neapler Prometheussarkophag (Gerhard A. Bildw. 61) eine nach Körperbildung, Haartracht und Gewandung entschieden weibliche Figur, deren Costüm, kurzer Chiton und Jagdstiefel, an das der Erinyen erinnert. Für die Benennung dieser Figur fehlt es bis jetzt an jedem Anhalt; doch ist es ohne Zweifel dieselbe, die auf dem Persephonesarkophag in Barcellona (abgeb. Laborde Voyage pitt. de l'Esp. I. 11, vgl. Förster, Philol. IV. Suppl.-B. S. 701) an Stelle des *ianitor* neben dem Cerberos aus dem von Schlangen bewachten Höllenthor aufsteigt und von Gerhard, Welcker und Förster für Skylla gehalten wird. Dieselbe Figur scheint auf dem Sarkophag von Gerona neben dem *ianitor* dargestellt zu sein, s. Förster a. a. O. S. 698. Ob die vom *ianitor* abgewandte, gleichfalls nur mit dem Oberkörper aus dem Boden

hervorra
linke Ha
muss ich
Dissertat
diese Fig
Benennu
vorziehen

Ei
Orci, ha
dem Lich
vereins
nung vo
der Zeic
beiden i
Chlamys
wie auch
und im
dass die
in der li
Mittelfigu
Aehnlichk
stützen s
enthalten
die dadu
tung der
Repräsen
mit Sich
auch die
Phaethon
Der Wi
Persepho
diesem G
Abschied
klagend

Taf XVII

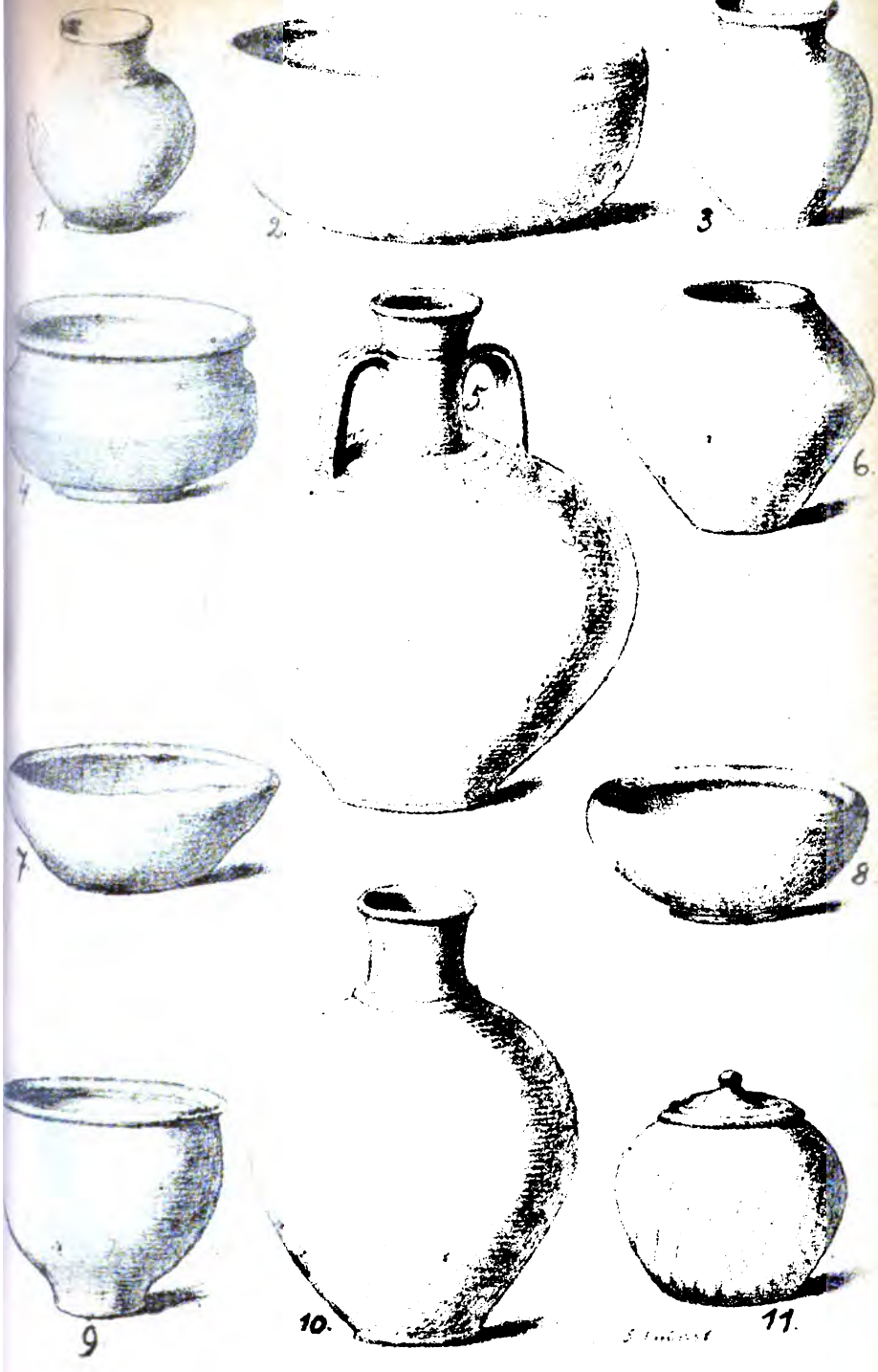

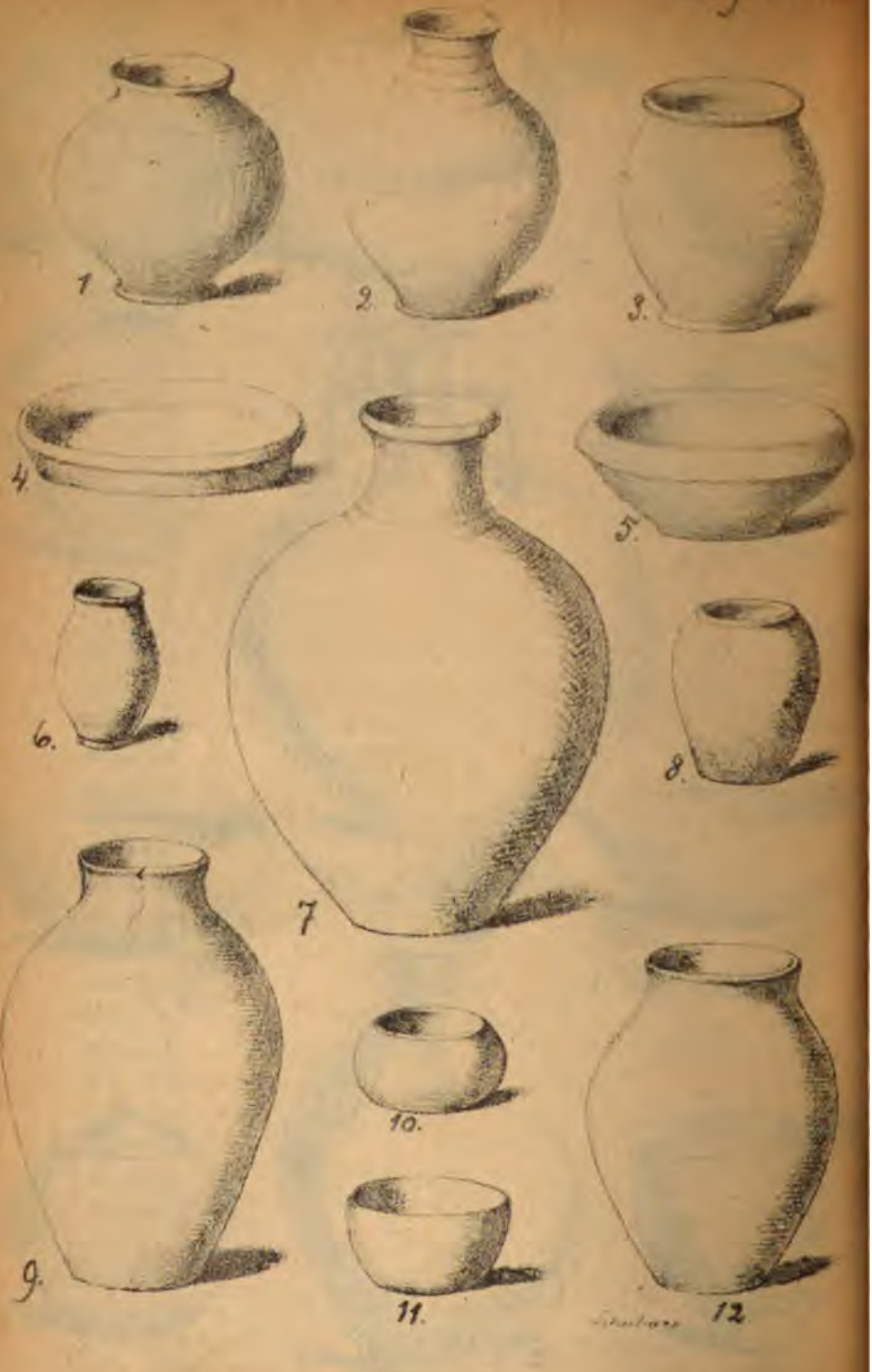
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Das römische Urnenfeld bei Mühlbach am Glan.

Von Prof. W. **Harster** in Speier.

(Hierzu Taf. XV—XVIII.)

Die Bedeutung des in den Jahren 1882 und 1884 durch den historischen Verein der Pfalz ausgegrabenen römischen Urnenfeldes bei Mühlbach am Glan beruht nicht sowohl auf der immerhin nicht unbedeutenden Zahl und noch weniger auf dem materiellen Wert der Fundgegenstände als auf der Thatsache, dass hier zum ersten Male, so viel bekannt, in römischen Gräbern Waffen als Leichenbeigaben in einem Umfange sich vorgefunden haben, wie man sie sonst nur in Gräbern des fränkisch-alamannischen Zeitraumes anzutreffen gewohnt ist.

Zwar sagt Marquardt in seinem „Privatleben der Römer“ S. 354 ff., dass, weil das Grab nach der übereinstimmenden Ansicht des Altertums eine Wohnung war, in welche der Verstorbene einzog, und welche somit auch einer bestimmten häuslichen Einrichtung bedurfte, dem Toten Kleider, Geld, Schmuck, ein Ameublement, Lebensmittel und Ess- und Trinkgeschirre mitgegeben wurden, dem Krieger seine Waffen, dem Handwerker oder Künstler sein Handwerkszeug, der Frau ihre Toilettengegenstände sowie Toilettenkästchen, dem Kinde sein Spielzeug u. s. w. Aber wenn Marquardt zur Illustrierung von Waffenfunden in römischen Gräbern nach Dennis [1]) auf die Gräber von Bomarzo, Tarquinii, Vulci und Perugia hinweist, so wird durch diese etruskischen Grabfunde offenbar nichts für eine nationale Sitte der Römer, die zu allen Zeiten und an allen Orten, speziell auch während der Kaiserzeit und diesseits der Alpen von ihnen geübt worden wäre, bewiesen.

Zu einem gleich negativen Resultate bezüglich der Frage von Waffenfunden in wirklich römischen Gräbern führt eine Prüfung der ebenfalls von Marquardt angezogenen Stelle bei Raoul-Rochette [2]). Derselbe sagt zwar zu Anfang S. 608, dass die meisten antiken Waffen unserer Museen aus griechischen und römischen Gräbern entnommen seien. Die spezielle Aufzählung der Fundstätten aber erwähnt nur Panticapaeum, Aegina etc. und eine Reihe von Orten von Gross-Griechenland, um mit den Funden in den etruskischen Nekropolen von Corneto, Vulci etc. zu schliessen. S. 621 sagt er dann, man habe *la preuve*

[1]) The cities and cementeries of Etruria.

[2]) Troisième mémoire sur les antiquités chrétiennes des Catacombes in Mém. de l'Acad. des Inscr. Vol. XIII. (1838) p. 529—788, speziell p. 606—621.

incontestable que chez les peuples les plus éclairés de l'antiquité . . le mobilier funéraire de la tombe se composait, pour les guerriers, des armes qui avaient été à leur usage etc. Für die Römer jedoch beweist auch diese allgemeine Bemerkung nichts.

Noch an einer andern Stelle seines Buches, S. 368 f., erwähnt Marquardt der Mitgabe von Waffen in das Grab, beziehungsweise auf den Scheiterhaufen, indem er sagt, dass dem Verstorbenen, was er im Leben gebraucht oder lieb gehabt hatte, Kleider, Schmuck, Geschirre, Waffen und Jagdgerätschaften, Pferde, Hunde und Vögel auf den Rogus mitgegeben wurden. Zum Beweis für das Mitverbrennen von Waffen wird hier ein Testament (Wilmanns n. 315) angeführt, worin ein leidenschaftlicher Freund der Jagd und des Vogelfanges bestimmt, dass das ganze namentlich aufgezählte Geräte, das ihm zur Betreibung dieses Sportes gedient hatte, darunter auch Lanzen, Schwerter und Messer, mit ihm verbrannt werden sollten. Aber erstlich handelt es sich hier um einen Jäger und Vogelsteller, nicht um einen Krieger, und zweitens um die Laune eines Sonderlings, nicht um einen allgemein geübten Gebrauch, da der Verstorbene sonst nicht nötig gehabt hätte, das Mitverbrennen seiner Waffen und Geräte mit allen Einzelheiten testamentarisch anzuordnen.

L. Lindenschmit seinerseits erwähnt in seinem Handbuch der deutschen Altertumskunde I, S. 196 die Auffindung von zwei Äxten kleinster Gattung, welche er für Kinderwaffen erklärt, auf den Totenfeldern römischer Zeit bei Kastel und Ingelheim und zieht daraus im Zusammenhalt mit den bei der Aufdeckung des fränkischen Friedhofs von Samson in Belgien gemachten Wahrnehmungen, wo aus offenbaren Kindergräbern Beilchen von nur 7—8 cm Länge erhoben wurden, den Schluss, dass die Sitte der Mitgabe von Waffen selbst in Kindergräbern bei der rheinischen Bevölkerung schon in die Zeit der römischen Herrschaft und deshalb gewiss in noch weitere Frühzeit hinaufreicht. Aber er hat dabei nur die germanische, an den vaterländischen Überlieferungen und Gebräuchen festhaltende, nicht die römische oder romanisierte Bevölkerung des Rheinlandes im Auge und betont überall den heidnisch-germanischen Charakter des Mitgebens von Waffen in das Grab, einer Sitte, die nur sehr allmählich durch den wachsenden Einfluss des Christentums verdrängt wurde, bei einzelnen Stämmen aber, namentlich den Alamannen und Bayern bis in die ersten (neuntes bis elftes) Jahrhunderte des Mittelalters sich erhielt. Deshalb stellt er auch unter der Fülle der mannigfaltigen Gegenstände, welche die Ausstattung

der Toten in merovingischer Zeit bilden, die Waffen voran, vorzugsweise weil sie die wichtigsten, nirgends fehlenden Beigaben der Männergräber sind und nach ihrer Zahl und Form ein leicht erkennbares Unterscheidungsmerkmal von den Grabaltertümern früherer und späterer Zeit gewähren [1]), und sagt an einer anderen Stelle [2]), dass die Menge der Waffenbeigaben sofort schon die Verweisung dieser Gräber in die Zeit der römischen Herrschaft oder gar in eine noch frühere Periode beseitigen müsse.

Auch der Konservator des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, Herr Fr. Lindenschmit, bestätigte durch gütige Zuschrift dem Verfasser auf seine Anfrage, dass Werkzeuge und Waffen bis jetzt sehr selten, fast könnte man sagen nie, bei römischen Begräbnisstätten aufgetaucht seien, abgesehen von einem Beile, das in einem römischen Grabe des Friedhofes an der Anlage bei Mainz sich vorfand, und von Waffen in dem Friedhofe von Andernach, bei welchen es aber wegen der Form der mitgefundenen Gefässe sehr zweifelhaft sei, ob die Beerdigten nicht Germanen und nur nach römischem Brauche bestattet waren.

Es gilt nun zu beweisen, dass wir es bei dem Mühlbacher Urnenfelde thatsächlich mit einer römischen Begräbnisstätte zu thun haben, und dieser Nachweis scheint sich uns zu ergeben einmal aus der topographischen Zugehörigkeit des Fundgebietes im weiteren Sinne, ferner aus der Anlage des Begräbnisplatzes und der Beschaffenheit der einzelnen Gräber, hauptsächlich aber aus dem Charakter der aufgefundenen Waffen und Geräte selbst.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die archäologische Karte der Rheinpfalz und der Nachbargebiete [3]), so sehen wir, dass in dem durch die Orte Glan-Münchweiler, Lichtenberg, St. Julian und Kollweiler gebildeten Vierecke, also etwa zwischen 25° und 25° 15′ östlicher Länge und zwischen 49° 28′ und 49° 36′ nördlicher Breite bei einer verhältnismässig geringen Anzahl prähistorischer und nahezu vollständigem Mangel fränkisch-alamannischer Fundstätten [4]) eine für dieses in römischer

[1]) A. a. O. S. 146.

[2]) Ebendaselbst S. 75.

[3]) Bearbeitet von Dr. C. Mehlis im XII. Heft (1884) der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz.

[4]) Nur bei Bosenbach werden römisch-fränkische Denkmäler an der Wolfskirche und bei Fockenberg ein Burgwall aus römisch-fränkischer Zeit auf dem Kremelberg erwähnt.

Zeit schwerlich besonders einladende Bergland ungewöhnlich grosse Zahl von römischen Niederlassungen und Fundplätzen verzeichnet ist. Zwischen den grossen römischen Strassenzügen gelegen, welche, durch ein vielverschlungenes Netz von Querstrassen mit einander verbunden, von Metz und Trier nach Worms, Mainz und Bingen zum Rheine führten, war die Gegend um den Potzberg und den Remigiusberg dicht besetzt mit römischen Ansiedelungen, unter welchen wir hervorheben: Horschbach, Hermannsberg, Essweiler, Lichtenberg, das von Mühlbach nur durch den Glan getrennte Altenglan und Glan-Münchweiler, ferner die römischen Urnenfelder bei Kollweiler, Theisbergstegen und Haschbach, St. Julian als Fundort der schönsten in der Pfalz überhaupt zum Vorschein gekommenen Steindenkmäler[1]), Aschbach, Wolfstein, Rossbach, Rutsweiler, Elzweiler, Bosenbach, Neunkirchen, Quirnbach, Rehweiler und Kusel, wo gleichfalls ein oder mehrere römische Denkmäler gefunden wurden, endlich das Römerkastel bei Gimbsbach am Südabhange des Potzberges und die beiden gleichfalls als Kastelle bezeichneten „Heidenburgen" bei Kreimbach und bei Oberstaufenbach.

Namentlich die letztere, an der Ostseite des Potzberges auf einer steilen Anhöhe gelegen, die seit einem Menschenalter als Melaphyrbruch ausgebeutet und gegenwärtig bereits zur Hälfte abgetragen ist, hat sowohl schon früher römische Denksteine geliefert, von denen zwei in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz sich befinden, abgesehen von den bei der Auffindung aus Mutwillen zerstörten oder den in Häusern der Umgegend eingemauerten, als auch in allerletzter Zeit ein Seitenstück zu den aufsehenerregenden Funden auf der Heidelsburg bei Waldfischbach[2]) geboten durch die gleichzeitige Aufdeckung von acht grossen, bis auf einen mit figürlichem Schmucke versehenen Denksteinen, welche, ganz wie dort, mit Architekturstücken zusammen in die Mauern einer spätrömischen oder frühmittelalterlichen Burg vermauert waren und auch im Charakter den Waldfischbacher Steinen sehr ähnlich sind.

Wir sehen: das später so genannte Remigsland um Kusel und Altenglan, welche beide der mächtige Frankenkönig Chlodwig dem hl. Remigius, der ihn in Rheims getauft, zum Geschenke machte, ist klassischer Boden und die Vermutung spricht von vornherein dafür, dass ein hier zum Vorschein kommendes Urnenfeld kein anderes als eben ein römisches sein kann.

---

[1]) Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, Heft IX (1880).

[2]) Mehlis in den Jahrbüchern des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinlande Bd. 77, S. 61—87.

Hier nun an dem das Glanthal beherrschenden, ziemlich steil abfallenden Nordwestabhange des 1738′ hohen Potzberges, des höchsten Berges der Westpfalz, ungefähr 120′ über der Thalsohle war es, wo zuerst im Frühjahre 1882 Strassenarbeiter beim Kiesgraben auf Urnen stiessen, dieselben aber auch sofort zerschlugen. Als dann die Funde sich mehrten und namentlich auch eiserne Waffen und Werkzeuge zum Vorscheine kamen, begannen die gebildeten Kreise der Gegend sich für die Sache zu interessieren und erstatteten dem historischen Vereine der Pfalz Anzeige. Dieser ordnete die Fortsetzung der Ausgrabungen an, sah sich aber nach einem glückverheissenden Anfange durch ein Gebot der Gemeinde Mühlbach, der jener Platz gehörte, zur Einstellung der Arbeiten genötigt, ohne dass jedoch von der Gemeinde selbst etwas weiteres in der Sache geschah. Nach Verlauf von zwei Jahren traf eine vom Verfasser dieses gegebene Anregung auf eine günstigere Stimmung seitens der Gemeindevertretung von Mühlbach, und so war es demselben vergönnt, Ostern vorigen Jahres durch eine siebentägige Ausgrabungsthätigkeit den Bestand der bisherigen Metallfunde zu verdoppeln, denjenigen an Thongefässen aber zu verdreifachen [1]).

Die Art der Beisetzung, wie sie namentlich bei diesen späteren Ausgrabungen beobachtet wurde, ist eine von der in fränkisch-alamannischen Reihengräbern durchgängig angewandten sehr verschiedene und eher an die in prähistorischen Grabhügeln übliche erinnernde. Hinsichtlich der früheren Ausgrabungen freilich sind wir, was diesen Punkt betrifft, auf mündliche Mitteilungen angewiesen, denen zufolge die aufgefundenen Urnen regelmässig von je vier unbearbeiteten Steinen umstellt waren, eine Bedeckung aber nicht wahrgenommen wurde; die Tiefe, in welcher damals die Gegenstände angetroffen wurden, war meist eine sehr beträchtliche, wie denn ein vorzüglich erhaltenes, keine Spur von Rostansatz zeigendes Beil in einer Tiefe von 2,10 m ausgegraben wurde. Genaueres jedoch über die Zahl der aufgedeckten Gräber und die Art, wie die gefundenen Gegenstände auf die einzelnen Gräber sich verteilten, war aus Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen nicht mehr zu erkunden.

Bei der Fortsetzung der Ausgrabungsarbeiten im Jahr 1884 sodann wurden auf einem Raume von 136 Quadratmetern im ganzen 11 deutlich begrenzte Grabstätten angetroffen, darunter 6 mit Eisenbeigaben, eines jedoch ohne jede Beigabe, nur aus 4 im Viereck über einer wag-

[1]) Vgl. den vorläufigen Fundbericht in Nr. 6 des I. Jahrganges (1884) des Pfälzischen Museums.

rechten Platte aufgestellten Steinen bestehend, zwischen die eine Menge verbrannter Knochen geschüttet war; der eine der senkrechten Steine ragte mit einer Ecke noch über die Oberfläche hervor. Ebenfalls dicht unter dem Rasen befand sich eine andere aus fünf ca. 50 cm breiten und 35 cm hohen Platten gebildete Steinkiste, deren 40 cm langer spitzzulaufender Deckstein dazwischen gestürzt war und eine grosse, ganz mit Knochen ohne Beimischung von Asche oder Erde gefüllte Urne und drei kleinere Gefässe vollständig zerdrückt hatte; in der dicken russähnlichen Aschenschicht, auf der die Urnen standen, fanden sich zwei Stückchen blauen Glases, wie solches von weisser und grünlicher Färbung noch an zwei anderen Stellen des Gräberfeldes vorkamen, und bei dem Wegräumen des Schuttes eine jedenfalls auch zu diesem Grabe gehörige Mittelbronzemünze von Nero. Eine andere, gleichfalls der julisch-claudischen Dynastie angehörige Bronzemünze mit dem Namen CAESAR im Felde war bereits 1882 gefunden worden. Eine einzelne Aschenurne stand auf einer wagrecht liegenden Platte ohne Seitenplatte, in einem andern Falle waren die besonders zahlreichen Thongefässe (von 10 wurden 7 gerettet) zwischen vier grosse ins Viereck gerichtete Platten ohne Boden- und Deckstein gestellt, eine Axt und eine Lanze seitwärts obenauf, wie in anderen Fällen daneben oder darunter gelegt. Die beiden am reichsten ausgestatteten Gräber, von denen das eine an Metallbeigaben ein wohlerhaltenes Schwert, eine Lanze und den eisernen Henkel eines Bronzegefässes mit noch anhaftenden dicken Bronzeklumpen, das andere ausser 9 verschiedenen Thongefässen einen Schildbuckel, eine Lanze, ein Messer und verschiedene Beschläge und Scharniere nebst einem Schlüssel enthielt, befanden sich in brunnenähnlich in das dichte Gestein gegrabenen Vertiefungen, 1,8 resp. 1,5 m unter der Oberfläche auf gewachsenem Felsboden. In andern Fällen dagegen sassen die Urnen so dicht unter der Oberfläche, dass der Rasen in dieselben hineingewachsen war, und zwar diese, wie auch einige tiefer beigesetzte ohne jeden Schutz darumgestellter Steine. Ausserdem fanden sich Thonscherben, Nägel, verbrannte Knochen, Holzkohlen und Holzasche (letztere einmal in einer 27 cm dicken kompakten Masse ziemlich nahe der Oberfläche) in allen Tiefen, besonders aber dicht unter dem Rasen allenthalben auf diesem Gebiete, auch ohne dass ein Grab in der Nähe war; auch eine Handvoll in der Mitte gespaltener und verkohlter Eicheln kam in dieser Weise ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Grabe vor.

Auffallend ist bei dieser Bestattungsart besonders die geringe

Sorgfalt, womit die in der Tiefe zusammengehäuften Urnen und sonstigen Gefässe nach oben zu geschützt wurden, indem, wie wir gesehen, nur in einem einzelnen Falle die Umfassung eines Grabes einen Deckstein hatte, wenn derselbe überhaupt ein solcher war, da er als zu kurz thatsächlich seinen Zweck nicht erfüllte, während sonst anscheinend ganz achtlos Erde und Steine auf die Gefässe geworfen und infolge dessen viele vermutlich schon bei der Beisetzung zerstört wurden. Dieser Mangel an Sorgfalt und andererseits die Willkür, mit der bald ein wie mit blosser Hand aufgewühltes seichtes Loch zur Aufnahme einer Totenurne genügend befunden wurde, bald mit grösster Anstrengung ein 2 m tiefer Schacht in die aus zentnerschweren Steinen gefügten natürlichen Felsmauern gegraben wurde, erinnern an die Unachtsamkeit und Planlosigkeit, mit der in sogenannten Hünengräbern oft die Beigaben zwischen den Steinen verstreut und Urnen, auch abgesehen von der geringen Widerstandsfähigkeit prähistorischer Thongebilde, gewöhnlich schon durch das Gewicht der auf ihnen lastenden Steine zerdrückt sind. Es lässt sich in dieser Beziehung kein grösserer Gegensatz denken, als der zwischen der Regellosigkeit der geschilderten Begräbnisse und der strengen Regelmässigkeit fränkisch-alamannischer Reihengräber, welche, wie dies noch bei unseren Friedhöfen der Fall ist, in gleichen Abständen unter sich reihenweise hintereinander angelegt sind, und in welchen sozusagen die Stelle jeder einzelnen Beigabe durch Gewohnheit festgestellt ist.

Diese Ähnlichkeit mit prähistorischer Bestattungsweise im Gegensatz zu spät- oder nachrömischer wird aber auch durch die Beschaffenheit der aufgefundenen Gefässe bestätigt. Dieselben sind nämlich fast ausnahmslos nur äusserst schwach gebrannt, ja zum Teil, wie es scheint, nur in der Sonne getrocknet, so dass sie bei der Aufdeckung mit Feuchtigkeit förmlich getränkt waren und das helle Wasser aus jeder Bruchstelle floss, weshalb denn auch oft noch eine erhalten gebliebene Schüssel oder ein Teller beim vorsichtigsten Niedersetzen auf den Boden in Trümmer ging. Das Material ist teils hellgelber, teils blaugrauer, in einem einzelnen Fall bei einer zierlichen Schale glänzend schwarz gefärbter, bei den primitivsten und am schlechtesten gebrannten Gefässen dagegen ein stark mit Sand gemischter, schmutzig grauer oder oberflächlich mit Russ geschwärzter Thon. Die besseren, aus hellgelbem oder blaugrauem Thon gefertigten Gefässe sind von einer ausserordentlichen Leichtigkeit, die in Form und Material roheren dagegen zugleich sehr dickwandig. Bringt man Gefässe der ersten Art in das Wasser, so

entweicht die Luft zischend aus ihren Poren, die einem Schwamme gleich das Wasser einsaugen; beim Reinigen lösen sich leicht kleinere und grössere Stücke der Oberfläche ab, oder dieselbe verwischt sich wie bei eben erst in der Formung befindlichem Thon, und das Wasser, in dem eines der hellgelben Gefässe gewaschen worden, nimmt eine intensiv gelbrote Färbung an. Giesst man dann in eines derselben, nachdem es gut ausgetrocknet ist, Wasser, so schlägt dasselbe sofort durch die Wände des Gefässes durch, das dann einen starken Erdgeruch verbreitet und längerer Zeit bedarf, um wieder völlig trocken zu werden.

Alle diese Umstände führen auf die Vermutung, dass sämtliche Gefässe, nicht bloss die wirklichen Aschenurnen, sondern auch die als Beigaben dienenden Ess- und Trinkgeschirre wie Teller, Näpfe, Becher und dergleichen für den besonderen Zweck der Mitgabe in das Grab, nicht für den täglichen Gebrauch gearbeitet und deshalb so leicht oder gar nicht gebrannt waren. Aber wenn sie so an die Zerbrechlichkeit der Erzeugnisse vorgeschichtlicher Töpferei gemahnen, so braucht man doch nur die Hauptformen unter den mehr als 70 geretteten Thongefässen von Mühlbach, welche die folgenden Tafeln XVI—XVIII im Masstab von 1 : 4,2 uns vorführen, zu betrachten, um daraus sofort den ächt römischen Charakter zu erkennen. Denn wenn dieselben auch von den landläufigen Formen der in den Rheingegenden so massenhaft sich findenden römischen Graburnen und Aschenkrüge teilweise nicht unwesentlich abweichen, so zeigen sie doch andererseits eine so grosse Verwandtschaft in der meist edle und gefällige Linien gebrauchenden Formengebung und in der Einfachheit der ausschliesslich aus parallelen Kreisen, senkrechten und rautenförmig sich schneidenden Strichen und leichten Schraffierungen bestehenden Ornamentierung[1]), dass wiederum der Unterschied sowohl zwischen prähistorischer als zwischen fränkisch-alamannischer Töpferei deutlich in die Augen springt. Dabei ist, namentlich angesichts der geringen Sorgfalt, womit diese Gefässe gebrannt sind, die Erfindungsgabe ihrer unbekannten Verfertiger zu bewundern, insofern von sämtlichen Stücken kaum zwei in Gestalt und Grösse einander vollständig gleich sind und ebenso unter den zu Grunde gegangenen der Verlust mancher originellen Form zu beklagen ist.

Wir sehen, um nicht zu ermüden, von einer Beschreibung der einzelnen Gefässe ab und geben zum Vergleiche nur die Masse der

[1]) Eine solche findet sich übrigens ausschliesslich bei Gefässen von blaugrauer oder grünlicher Farbe.

beiden grössten der abgebildeten Gefässe: das eine (Taf. XVI, 5) ist ein weitbauchiger Krug aus gelbem Thon mit kurzem Hals und breitem Henkel und hat bei einer Höhe von 36,5 cm einen Umfang von 102 cm, das andere (Taf. XVIII, 7) eine ovale Urne aus besonders feinem, hellrotem Thon, 32 cm hoch und 72 cm im Umfange messend; dagegen hat das kleinste der von uns wiedergegebenen Gefässe (Taf. XVIII, 10), ein wulstförmiges Schüsselchen aus blaugrauem Thon, bei nur 4,6 cm Höhe einen Umfang von 24,5 cm.

Noch deutlicher jedoch beweisen den römischen Charakter der uns beschäftigenden Grabfunde die Gegenstände aus Metall, deren Inventar wir im folgenden geben (vgl Taf. XV): ein Schildbuckel, zwei Gladiusklingen, das Bruchstück eines Pilums, neun andere Lanzen, dreizehn Beile, drei Messer oder messerartige Werkzeuge, eine Schmiedezange, eine Schafscheere, ein eiserner Schlüssel, ein grosser eiserner, wohl um einen Bronzekessel gelegter Reif, zwei eiserne Henkel von Bronzegefässen, der gedrehte Boden eines Bronzekruges gleich dem in Rheinzabern gefundenen [1]), Teile von wenigstens zwei mit Stielen versehenen, bronzenen Seihgefässen gleich den aus Rheinzabern stammenden [2]), vier Fibeln, wovon zwei versilbert, nebst der zu einer der grössten Art gehörigen Nadel, eine Bronzeschnalle nebst zwei kleinen Ringen, ferner Scharniere, Beschläge, Nägel und kleinere Fragmente aus Eisen und Bronze in grosser Zahl.

Unter den angeführten Gegenständen erregen besonders die beiden Gladiusklingen unsere Aufmerksamkeit: die eine derselben (Taf. XV, 7 u. 8) ist einmal zusammengebogen und an der Biegungsstelle durchgebrochen, das obere Stück 27 cm lang, wovon 7,5 cm auf die am Ende abgebrochene Angel entfallen; die rechtwinklig ausspringende Klinge, welche am oberen Ende 4,5 cm breit ist, trägt an dieser Stelle starke Spuren des einstigen Bronzebeschläges; das untere Stück ist 35 cm lang, in der Nähe der Bruchstelle 3.5 cm, weiter unten dagegen, ehe es in die sehr lange und scharfe, in der Mitte gewölbte Spitze ausläuft, 3,9 cm breit. Der zweite Gladius (Taf. XV, 1) ist doppelt und zwar bis auf einen Zwischenraum von 3 cm zwischen dem ersten und dritten Stücke (Ansatz der Klinge und Beginn der Spitze) zusammengedrückt; die Klinge ist 65 cm lang und durchschnittlich 4 cm breit, der hier vollständig erhaltene, oben etwas umgebogene Klingendorn 14 cm lang und zwischen 1 und 2 cm breit.

Zur Vergleichung möge ein drittes, angeblich aus dem römischen Leichenfelde bei Speier stammendes und gleichfalls in der Sammlung

[1]) Wd. Zs. I Taf. VII, Seite 487—93.

[2]) Ebendaselbst S. 484 f.

des historischen Vereines der Pfalz befindliches Exemplar dienen, das spiralförmig zusammengewunden, dabei aber sehr gut erhalten ist, auch das Bronzebeschläg noch besitzt. Seine ganze Länge beträgt 71 cm, wovon 14 cm auf den am Ende nicht ganz unbeschädigten Griff kommen, die Breite der Klinge am oberen Ende 5,4 cm, in der Mitte 4,6 cm und so auch noch vor dem Auslaufen in die Spitze. Das Beschläg ist 6,5 cm lang und zwischen 1,5 und 2 cm breit und besteht aus einem Bronzeblech, dessen Ränder überall 0,5 cm hoch umgebogen sind, und das in der Mitte einen 2,3 cm langen Schlitz zum Durchstecken der Angel hat.

Der Schildbuckel (Taf. XV, 9) hat im Innern einen Durchmesser von 18 cm, die konvexe Wölbung einen solchen von 16,5 — 17,5 cm, der Rand eine Breite von 3 cm; befestigt war derselbe mit 4 rundköpfigen Nägeln, wovon 3 noch an Ort und Stelle sich befinden; bei dem vierten, über die Oberfläche des Randes emporragenden ist auf der Innenseite noch das unterlegte viereckige Eisenplättchen erhalten.

Von den Lanzen ist die schönste und am besten erhaltene (Taf. XV, 2) 28,7 cm lang, wovon 8,2 cm auf die Tülle treffen; das in der Mitte von einer starken Rippe durchzogene Blatt ist 5,4 cm breit, die Erhaltung des blau-schwarz schimmernden Eisens eine verhältnismässig vorzügliche. Dagegen ist die folgende (Taf. XV, 6) 3,6 cm br. und 28 cm l. Lanze stark verrostet und sehr brüchig. Von den beiden anderen auf Taf. XV, 3 u. 4 abgebildeten blattförmigen Lanzenspitzen misst die eine 19,5 cm bei einer grössten Breite des Blattes von 3,7 cm, die andere ca. 17 cm in der Länge und 3,1 cm in der Breite; bei letzterer ist das Blatt in der Mitte gewölbt, bei ersterer am Rande der Tülle noch der durchgehende Nagel *(clavus hastae)* vorhanden, womit die Spitze auf dem Schafte befestigt war. Die Taf. XV, 5 abgebildete kleinste der aufgefundenen Lanzen misst in der Länge nur 12,7 cm, während die grösste Breite der Spitze gegenwärtig 2,3 cm, ursprünglich vermutlich etwas mehr betrug. Das erwähnte Bruchstück eines Pilums ist 21 cm lang, die Tülle im Innern 6,5 cm tief, der vom Rost angefressene Stab 3,1 cm stark.

Die zierlich geformte (Taf. XV, 17), mit Bronzerost überzogene Zange (Schmiedezange, wie sie Vulcan auf seinen Abbildungen führt) ist 24 cm lang; bei der Auffindung war eine Speerspitze fest dazwischen geklemmt.

Die Schafscheere misst 25 cm, die Schneide 13,8 cm in der Länge und 3 cm in der Breite; der eine Arm ist an der Spitze abgebrochen, der andere mit einem durch zwei Nägel befestigten eisernen Streifen geflickt.

Von den Beilen ist das grösste (Taf. XV, 14) 18 cm lang, an der Schneide 6 cm, am Stiel 4 cm br., mit nicht ganz rundem, sondern etwas elliptischem Stielloch. Bei einem zweiten (Taf. XV, 11) 14 cm l. und zwischen 3 und 5,5 cm br. Beile ist die herzförmige Stielöffnung 3,4 × 3,8 cm weit. Ein weiteres (Taf. XV, 16) zwischen 2 und 5,8 cm br. Beil ist charakteristisch durch seine schräg abfallende Schneide, indem die Länge zwischen dem oberen Ende der Spitze und dem Axthelme 11,7 cm, unten gemessen dagegen nur 10,4 cm beträgt. Das bereits erwähnte am tiefsten gefundene und zugleich am besten erhaltene Beil (Taf. XV, 15) hat eine Länge von 15,8 cm, eine Breite von 2 × 5,7 cm und ist, wie ausserdem noch drei andere mit einem Zapfen zu beiden Seiten der Stielöffnung, oben sowohl als unten, versehen, jedenfalls um dem Stiele noch grösseren Halt zu verleihen. Lindenschmit bezeichnet in seinem Handbuch I. 195 diese an der Öse nach oben und unten vorstehenden Kappen ausdrücklich als Kennzeichen römischer Äxte und Werkzeuge und knüpft daran die Bemerkung, dass einige namentlich der grösseren Beile der fränkischen Gräber entweder wirklich von römischer Arbeit oder römischen Mustern genau nachgebildet sind. Das kleinste, gleichfalls mit Kappen versehene Beilchen (Taf. XV, 12) ist nur 9,7 cm lang und zwischen 2,1 cm und 4,5 cm breit, die Schneide schräg nach einwärts abfallend. Bei einem anderen hier nicht abgebildeten Beile ist die Schneide zwar ebenfalls eingezogen, so dass die untere Länge 8,5, die obere ca. 11,2 cm beträgt, dabei aber nicht gerade abfallend, sondern abgerundet bei einer grössten Länge von 12 cm in der Mitte.

Zu diesen Beilen gewöhnlicherer Art gesellen sich zwei Werkzeuge von seltenerer Form; das eine (Taf. XV, 13) ähnelt dem von den Schiffszimmerleuten gebrauchten Täxel, könnte aber füglicherweise auch als Hacke bezeichnet werden. Dasselbe ist 17 cm lang, bis zum Stielansatz, der zugleich als Hammer gebraucht werden konnte, 13 cm; die 7,7 cm breite Schneide ist scharf und bis auf 4,5 cm vom Roste nicht angegriffen; in dem ziemlich viereckig gebildeten Stielloche stak ein jetzt abgebrochener eiserner Schaft, was nach dem von Lindenschmit a. a. O. S. 190 f. über angebliche Äxte mit Eisenschäften Gesagten wohl als eine Seltenheit zu betrachten ist. Am interessantesten aber ist (Taf. XV, 10) eine Verbindung von Beil und Spitzhammer oder Meissel, womit man die von Lindenschmit S. 197 abgebildeten und in Bezug auf ihre irrtümliche Bezeichnung als Doppeläxte oder bipennes besprochenen Werkzeuge vergleiche, von denen er sagt, dass sie, obwohl unzweifelhaft auch als Waffen benützt und deshalb ihren fränkischen oder alamannischen Be-

sitzern in das Grab gelegt, doch ihre teils genau übereinstimmenden, teils nur in den Massverhältnissen unwesentlich abweichenden Vorbilder unter den römischen Werkzeugen der Zimmerleute, Steinhauer und Steinbrecher haben. Die ganze Länge des Instrumentes beträgt 18,3 cm, diejenige des Beiles einschliesslich des Stielloches 11,6 cm, des Spitzhammers oder Meissels 6,7 cm, die Breite des letzteren 1,4 × 2,3 cm, des Beiles 2,4 × 5,8 cm.

Von den Messern ist das grösste 22 cm lang und 4 cm breit, ein zweites, einem Rasiermesser ähnliches mit abgebrochener Spitze hat eine Länge des Erhaltenen von 16,4 cm bei einer Breite von 2,2 cm, das dritte endlich, eine Art Rebmesserklinge, vorne mit einem Knöpfchen versehen und ebenfalls abgebrochen, misst im jetzigen Zustande 8,5 cm in der Länge und zwischen 0,6 und 2 cm in der Breite und diente vielleicht als chirurgisches Instrument.

Von den Fibeln sind zwei 5,2 cm lange, völlig gleichartige von zierlicher Bildung versilbert, die beiden andern gehören zu der Gattung der von Lindenschmit in seinen „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit“ B. II. H. XII. T. 3 abgebildeten.

Auch der 6,5 cm lange eiserne Schlüssel mit seinen drei (ein vierter ist wahrscheinlich abgebrochen) in einen Viertelkreis gestellten Zacken hat die gewöhnliche römische Form, und das Gleiche gilt, nur noch in höherem Grade, von den oben erwähnten Küchengeräten aus Bronze.

Ziehen wir nunmehr die allgemeinen Schlüsse aus dem Gesagten, so scheint nach der grossen Zahl römischer Funde der Glangegend bei nahezu absolutem Mangel von solchen aus fränkisch-alamannischer Zeit, nach der von nachrömischer Sitte abweichenden Art der Gräberanlage, endlich nach dem mit der römischen Formengebung und Ornamentierung übereinstimmenden Stile der Thongefässe, namentlich aber nach dem Charakter der mitgefundenen Metallgegenstände, der Geräte sowohl (Küchengeschirre aus Bronze, römische Beilformen, Zange und Scheere) als der Waffen (unter diesen besonders die beiden Gladiusklingen) und der Schmuckgegenstände (Bronzefibeln) der römische Ursprung dieser Gräber ausser Frage zu stehen.

Fraglich dagegen bleibt die Zeit, welcher wir dieselben zuzuweisen haben. Wir besitzen hiefür als Anhaltspunkte zunächst nur die beiden Bronzemünzen aus dem Beginne der Kaiserzeit und etwa noch die beiden bandartigen Fibeln, über welche Lindenschmit im allgemeinen

bemerkt:[1]) „Über die Altersstellung der vorliegenden Form ist noch wenig Gewissheit erlangt; so viel ist immerhin zu beachten, dass die barbarische Gestaltung der Löwenfigur bei Nr. 3 wie die verhältnismässige Rohheit der Töpferwaren, welche bei Nr. 4 gefunden wurden, auf eine späte Zeit hinweisen, für welche auch der Umstand eine bestätigende Andeutung gewährt, dass in fränkischen Gräbern noch einzelne wohlerhaltene Exemplare dieser Gattung der römischen Fibula gefunden werden (das germanische Totenlager bei Selzen p. 19)." Zwingende Kraft hat, wie man sieht, diese Annahme nicht, und andere Umstände deuten vielmehr auf eine ziemlich frühe Entstehungszeit dieser Gräber hin, nämlich auf den Übergang unserer Gegenden aus der vorrömischen in die römische Periode, mit anderen Worten: in die Zeit der Organisierung der römischen Herrschaft am Rhein.

Dafür spricht ausser demjenigen, was oben im allgemeinen über die Ähnlichkeit urgeschichtlicher Bestattungsweise mit der von uns bei den Mühlbacher Gräbern beobachteten besonders erwähnt ist, das Vorkommen zweier zusammengewundener Schwertklingen, wie sie sich in Gräbern der La-Tène-Zeit in Nauenheim und anderen Orten fanden, und wie deren auch das Speierer Museum zwei besitzt, das eine aus einem Grabhügel des Stumpfwaldes bei Eisenberg, das andere, ganz ähnlich unserem zweiten wiederholt und enge zusammengedrückt, aus Alzey stammend. Zwar erwähnt auch Lindenschmit[2]) einer zusammengebogenen Schwertklinge, die in dem Massengrabe von Schwetzingen zusammen mit anderen Schwertern, Speeren, Schilden, gläsernen und irdenen Gefässen, einer Erzvase und einigen Römermünzen gefunden wurde, aber er bezeichnet dies auch als die einzige ungewöhnliche Erscheinung unter diesen Verhältnissen und in dieser Umgebung, während die sonstigen Fundstücke vollkommen mit denen der übrigen Friedhöfe aus merovingischer Zeit übereinstimmen. Dazu kommt die Beschaffenheit der Thongefässe, die, wie sie einerseits fast ausnahmslos an die schwachgebrannten Erzeugnisse prähistorischer Töpferei erinnern, so andererseits durch die Mannigfaltigkeit der Formen und die grösstenteils sehr edlen Umrisse schöpferische Kraft und feines Formgefühl bekunden, wie sie schwerlich die spätere Kaiserzeit, deren Signatur auf allen Gebieten der Kunst und des Handwerkes Mangel an Erfindungsgabe und Plumpheit der Formen

[1]) Altertümer unserer heidnischen Vorzeit zu Tafel 3 des XII. Heftes des II. Bandes.

[2]) Handbuch I. 88 f.

ist, noch dazu in der mit so offenbarer Sorglosigkeit gehandhabten Verarbeitung geringen Materiales zu bethätigen vermochte. Unter den von Lindenschmit[1]) abgebildeten gleichen denselben am meisten die auf Tafel 4 des VI. Heftes des III. Bandes, weniger die auf Tafel 6 des VI. Heftes des I. Bandes dargestellten, von denen jene als romano-germanische Thongefässe, diese als Gefässe der rheinischen Bevölkerung römischer Zeit bezeichnet sind. Auch das Speierer Museum besitzt zahlreiche Exemplare der einen wie der anderen Gattung, aber alle von einer Härte, dass die Bodenfeuchtigkeit allein ihrer Erhaltung nicht den geringsten Eintrag gethan hat.

Einigermassen auffallen könnte der Umstand, dass von den bei den Römern so beliebten samischen Gefässen in diesen Gräbern, die doch, wie die ziemlich zahlreichen Reste von Bronzegefässen zeigen, keiner ganz armen Bevölkerung angehört haben können, nicht die geringste Spur zu Tage gekommen ist. Aber es kann dieser Umstand dem übrigen Beweismaterial gegenüber nicht als Grund gegen den römischen Ursprung dieser Gräber geltend gemacht werden, sondern beweist nur, dass die ausgedehnten Lager feinen Thones in der Gegend von Eisenberg und Rheinzabern damals noch nicht erschlossen und jene zahlreichen Töpfereien namentlich an dem letzteren der genannten Orte noch nicht eingerichtet waren, welche späterhin einen grossen Teil der Rheinlande, wie wir annehmen dürfen, mit der spezifisch römischen roten Töpferware versorgten.

Dass das Mühlbacher Urnenfeld in eine verhältnismässig frühe Zeit zu versetzen sei, dafür dürfte schliesslich auch die allgemeine Erwägung sprechen, dass es doch wohl nur in der Übergangszeit aus der kelto-germanischen in die römische Epoche erklärlich war, wie gegenüber dem allgemeinen römischen Gebrauch eine hinsichtlich des Stiles ihrer Waffen, Geräte und Schmuckgegenstände schon vollständig romanisierte oder für den Bezug derselben von den Römern abhängig gewordene Bevölkerung ihren Toten nach altgermanischer Sitte ihre Waffen mit in das Grab gab. Denn dass wir es nicht etwa nur mit einzelnen nach heimischer Art zwischen Römern bestatteten germanischen Kriegern, sondern mit einer gleichmässig diese Sitte teilenden Bevölkerung zu thun haben, beweist die Menge der Waffen und Geräte bei einer verhältnismässig geringen Zahl aufgedeckter Gräber.

Beachtenswert ist auch, dass, von den Fibeln abgesehen, welche

[1]) Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.

ebensogut von Männern wie von Frauen getragen werden konnten, keinerlei spezifischer Frauenschmuck in diesen Gräbern gefunden wurde, so dass auch diese Thatsache im Zusammenhalt mit unseren sonstigen Beobachtungen zu der Annahme hinleitet, dass das Geschlecht, das hier am Westabhange des die Gegend beherrschenden Potzberges seine Toten begrub, die germanische Besatzung eines Römerkastelles gewesen sei, welche von den römischen Handwerkern und Kaufleuten ihre teilweise luxuriösen Geschirre und täglichen Gebrauchsgegenstände bezog und wenigstens die Thongefässe wohl auch nachbilden lernte, im übrigen aber der überlieferten Sitte gemäss verstorbenen Kriegskameraden vorzugsweise ihre Waffen mit in das Grab legte.

Was die in besonders grosser Anzahl zum Vorschein gekommenen Beile betrifft, so ist kaum zu bezweifeln, dass dieselben, wie nachher bei den Franken, auch schon in römischer Zeit der keltisch-germanischen Bevölkerung des linken Rheinufers zugleich als Werkzeug und als Waffe dienten; für die Vorliebe aber, welche die einheimische Bevölkerung unserer Gegenden zur Römerzeit für dieses Geräte hegte, sind ein Beweis die bereits erwähnten gallisch-römischen Steindenkmäler von der Heidelsburg bei Waldfischbach, auf denen zwei von den drei in Landestracht dargestellten Männern — vom dritten ist nur der Kopf erhalten — Beilstäbe führen. Die Form dieser Beile ist mit der der Mühlbacher ganz übereinstimmend, und zwar beträgt auf dem vollständig erhaltenen Denkmal bei einer Grösse des Mannes von etwas über 1,20 m die Länge des an einem 26 cm langen Stiele befestigten Beiles 6 cm, die Breite 4 cm, auf dem nur zur Hälfte erhaltenen Denkmal dagegen bei einer Länge des männlichen Oberkörpers von 52 cm die Länge des mit einem hammerartigen Fortsatze versehenen Beiles, oben gemessen 11, unten 9 cm, die Breite der Schneide aber 4,5 cm. [1])

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit auch der Darstellung zweier Äxte auf dem einen der beiden älteren von der Heidenburg bei Oberstaufenbach stammenden und im Speierer Museum befindlichen Inschriftsteine, einer Darstellung, die wie bekannt, besonders auf gallischen und

[1]) Nach dem kurzen Stiele sind diese Beile, Mehlis (Bonner Jahrbücher Bd. 77 S. 74) zufolge, als Wurfbeile aufzufassen, und wäre derselbe geneigt, sie bei ihrem häufigen Vorkommen auf Denkmälern der Mediomatriker und Äduer als Nationalwaffe anzusehen, als die mataris, von welcher die Mediomatriker den Namen führen. Dagegen glaubt Lindenschmit (Handbuch etc. I, 207), dass Holtzmann das richtige getroffen habe, wenn er in der mataris oder matara das Wurfmesser wiederfinde.

vorzugsweise wiederum auf Lyoner Denkmälern mit der vielgedeuteten Formel: *sub ascia dedicavit* (S. A. D.) oder einer ähnlichen[1]) abwechselnd sich findet. Das eine Beil ist 16 cm lang, an der Schneide 12 cm breit mit einem 3,5 × 4,5 cm breiten Axthelm und einem 50 cm langen Stiele, der 7 cm über das Stielloch nach oben hervorragt; das andere ist ein dem oben von uns beschriebenen ganz ähnlicher Täxel mit 35 cm langem gleichfalls über die Öse hervorragenden Stiele; die Länge des hackenförmigen Teiles beträgt 14 cm, seine Breite 6 cm, die Länge des wagrechten Teiles 13,5 cm, wovon 6 cm auf den zwischen 2 und 3 cm breiten hammerförmigen Fortsatz fallen.

Wären daher nur die 13 Beile zusammen mit Zange, Scheere u. dgl. in den Gräbern von Mühlbach gefunden worden, so stände der Annahme nichts im Wege, dass wir es mit einer ortseinheimischen Civilbevölkerung, nicht mit einer schwerlich dauernd hier stationierten militärischen zu thun haben. Aber dagegen streitet eben das Vorhandensein des Schildbuckels, der beiden Gladiusklingen, des Pilums und der 9 übrigen Lanzen, namentlich aber das gemeinsame Auftreten von Lanzen und anderen Waffen mit Äxten, wodurch der Charakter derselben als Waffen ausser Frage gestellt zu werden scheint. Diesem Überwiegen von Waffenfunden aber in doch sonst offenbar römischen Gräbern wissen wir keine bessere Erklärung abzugewinnen, als die durch die obige Annahme einer wahrscheinlich aus germanischen Hilfstruppen bestehenden Besatzung eines Römerkastelles versuchte.

Auffallen mag auf den ersten Blick allerdings ein so weit hinter der römischen Verteidigungslinie am Rhein in einer einsamen Berglandschaft gelegenen und von römischen Truppen besetzten Kastelles, ohne welche wir diese Gegend gar nicht mehr zur römischen Militärgrenze, den beiden Germanien, sondern zu dem gleich dem übrigen Gallien schon im Laufe des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung vollständig romanisierten und von Truppen entblössten belgischen Gallien zu rechnen geneigt wären. Aber auch dieser Umstand zwingt uns, die Entstehung der Mühlbacher Gräber in eine möglichst frühe Periode der römischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer zu verlegen, wo es zum Schutze der rückwärtigen Verbindungen der römischen Standlager am Rhein noch nicht überflüssig erscheinen mochte, einzelne Punkte des von den römischen Heerstrassen durchzogenen Berglandes durch Anlage kleinerer Befestigungen zu sichern.

[1]) S. Forcellini s. v. ascia.

Zur Geschichte des Geheimmittelwesens.

Ein Brief aus dem 15. Jahrhundert.

Die Handschrift Nr. 45 der Stadtbibliothek Kolmar stammt aus dem Benediktinerkloster Murbach im Elsass. Der Abt des Klosters Bartholomäus von Andlau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sammelte Schriftstücke, die ihm in der einen oder andern Beziehung wichtig erschienen — besonders wenn sie die Tagesgeschichte beleuchteten — und vereinigte sie in jenem Sammelband, der jetzt in Kolmar ist. Der Aufbewahrung würdig wurde auch ein Brief (oder vielleicht eine Erzählung in Briefform) eines Benediktiners Sigmund über einen von ihm selbsterlebten mysteriösen Vorfall befunden. Wer ist dieser Mönch Sigmund? Vergleicht man die Handschrift mit derjenigen in Cod. Monac. lat. Nr. 472 f. 94ª und 270, so ist gar kein Zweifel, dass wir Sigmund Meisterlin vor uns haben. Es ist dies der bekannte Chronist von Nürnberg (Chronik der Reichsstadt Nürnberg, herausg. in Chroniken der deutschen Städte 3) und von Augsburg, ein Humanist von untergeordneter Bedeutung, anstellig und vielgereist, ein nicht ungewandter Erzähler, schreibkundig und mit seiner Gelehrsamkeit gerne prunkend.

Dem Kloster Murbach, für dessen Abt er die unten folgende Aufzeichnung verfasste, hat Meisterlin eine Zeit lang angehört. Er ist identisch mit jenem Bruder Sigismund, welcher die kürzlich von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizerische Geschichte 14, 167—176 herausgegebenen Annalen verfasst, und der eine Beschreibung des die Geschichte der Abtei Murbach illustrierenden Teppichs (vgl. a. a. O. 167 und 170 nt. 1) geliefert hat. Über Meisterlins Persönlichkeit, Lebensgeschichte und schriftstellerische Bedeutung findet man eine Reihe von Nachrichten zusammengestellt in der Einleitung zu der Ausgabe seiner Chronik der Reichsstadt Nürnberg (Chron. d. D. Städte 3, 1 f.; vgl. 4, 201) und in Forschungen zur Deutschen Geschichte 12, 659 f.

Die Sprache unseres gelehrten Mönchs ist nicht selten recht gesucht schwulstig und dunkel, seine Handschrift nachlässig. So kommt es, dass auch im vorliegenden Stück manches mehr erraten werden musste, als gelesen werden konnte; der Sinn wird, wie wir hoffen, meist getroffen sein; einiges blieb unverständlich.

Reverendo ac eximio patri dominoque Bartholomeo abbati Morbacensi[1] etc. frater Sig*ismundus* monacellus *vestre paternitatis* capellanus cum omni subjeccione se ipsum commendatum. postquam a *vestra paternitate*

[1]) *1447—1477; vgl. Lünig Reichsarch. 19, 945 und Mossmann, Murbach et Guebwciler 69—74.*

recedens me ad diversarum provinciarum climata transtuli, noticiam comitis Udalrici de Ottingen [1] adeptus familiaris eciam tandem factus ac secretarius varia percipiens relacione digna, que *vestre paternitati* insinuare cuncta diffusum opus faceret, unam tamen historiam recitabo stilo quo potero celeriori, in qua fidem mihi adhiberi a plerisque diffido, nec forsitan sine causa: nam et vix relacione consimili lectoris animus umquam oblectatus est. me tamen nil finxisse certe scio. venere littere nuper eidem domino meo generoso in hunc modum: „Generoso ac strennuo domino Udalrico de Ottingen comiti suo domino gracioso Anthonius Mutileno arcium phisiceque doctor sacre theologie baccalaureus formatus. generose etc. inclinatus magno affectu ad vestre persone ac rerum dominiique utilitatem aput me pro incremento earundem habens quedam secreta calamo minime tradenda, ex quibus magna resultabunt. mittere igitur velitis mox unum ex doctis vestris capellanis aut secretariis fidis vobis, cui ea tradam perferenda. isque nullo modo faciat mencionem de his scriptis, nec litteras aput se habeat ex quibus aliquid percipi possit, si (ut hac terra et tempestate fit) in latrones inciderit. sitque proximo festo nativitatis alme virginis [*Sept. 8*] in Werthaim in domo hospitis Müller dicti. nec de me interroget sed prestoletur etc. datum ibidem die decollacionis Johannis etc. 69 [*1469 Aug. 29*]". quas litteras mihi mox dominus meus tradidit. quibus perlectis, Augustam mox in aliis mihi commissis causis adii. reversus, jussit, ut juxta litterarum tenorem ad Werthaim me transferrem. ad quod ego: „viam nescio, nec Mutilenum nosco, nec causas scio ego." inquit dominus tantum, et quod sit mero unum est [2] „o Sigismunde! nosti, quod medicus cubile subintrat, et nunc magnus conventus procerum in Haydelperg fuit, multosque emulos habeam. quid! si iste aliqua percepit [3]! vade ergo et unum famulum tibi adjungito, qui equos provideat". „novi", inquam ego, „quam infida gens Francorum viatoribusque infesta. plus timet sanctum Valentinum quam deum. unde ejus sanctuarium selle appendam solusque ibo". et feci ut institueram. hospicium intravi. nemo verbum loquebatur. tandem summo mane die sabati [*Sept. 9*] famulus advenit dicax et totus Davus [4]. me ut sensit aliquem expectare, eduxit per vicos occultos tandemque in domum vetule venimus offendimusque solitariam. ibi, eo recedente, mansi. eram autem lassus et fame confectus, quia per duos dies cibum aptum non inveneram propter vigiliam et feriam sextam [5], pecii, ut pulmentum regium ferculum conficeret. et fecit anus immundissima ita ut edere non valerem. post horarum spacia famulus reversus me rursus eduxit, ac hincinde per compages viarum de industria ducens tandem domum magnam intramus, in qua funiculi canopeii hincinde extensi viam prohibebant. in quibus pendebant carte his verbis inscripte: „benedicta sit eterna trinitas in sua gloriosa

---

[1]) *Graf Ullrich von Oettingen stirbt 1477, vgl. v. Löffelholz: Oettingana im Stammbaum.*

[2]) *Unverständliche Stelle: tantum — est.*

[3]) *D. h. wenn er sich bestechen und zu einem Angriff auf mich gewinnen liess.*

[4]) *Bekannte Figur aus der Römischen Komödie.*

[5]) *Der 7. und der 8. September.*

majestate". incurvatus tandem cubiculum intravi. vidi hominem macrum parve statute senem stantem nigris vestibus et talaribus indutum. habebat in manu litteras missivas. stabant juxta eum famulus unus gladium deauratum tenens, alter peram cum cultro eque deaurato magnus admodum, ipse auro redimitus. illud mihi mox occurrebat Vergilii „omnia auro plena". conversus ad me inquit „sitis beneventus"! colloquio inito cur quare venissem, nil a me audire potuit nisi: familiarem comitis cujusdam in Swevia esse, si quis mihi loqui aliquid vellet etc. tandem in hec verba prorupit: „dominus vester vir est prudens et litteris imbutus mirifice; hoc, cum prius audierim, nunc verum esse sencio, cum talem habeat capellanum. cum aliis vestris virtutibus eciam obedienciam habete hancque cartam dictionibus sillabis grecis latinis barbaris etc. ut vultis repletam, prandio sumpto, ad me deferatis". ego stomachando intra me ad hospicium vetule rediens, ne negligens aput comitem iudicarer simulque laborem tanti itineris perderem, feci que jussus eram. accersitus post meridiem a famulo audivi: „videbitis nunc virum talem cui in scienciis mundus non habet similem". at ego inquam: „puto eciam me vidisse doctos tam in Germania quam Ytalia". „nec tamen huic vidistis" famulus dicebat „similem". „videbo ergo". introductus me secretum duxit in locum. et ecce indutus erat albo longo pallio cruceque signatus nigro. stabat, et circa eum tres pulcherrime juvencule, ut post comperi, omnes ejus concubine. detestatus hominem in me vera esse illa vulgaris poete metra dixi: „in vita lusca barbati sub cruce fusca hostes sunt veri" [1]. ignorabam enim eum in sacris. jussit exire animalia illa bipedalia mecum sermonem incepit et oracionem elegantissimo stilo per duas continuas horas habuit. persuasit vehementissime ornate et graviter. tota vis oracionis in eo consistebat, ut probaret, phisicam non vacasse, quasi maximo studio eciam de remediis conservativis et preservativis similiter confortativis memorie hominis provideret, intellectumque hominis infinitum. allegavit nedum auctoritates sed semivolumina pro se recitabat exempla et Fernandi et Ludwici de Roma Luce Mediolanensis probans iterum ex Tullio et suo Awicenna Ypocrate Galieno Mesue etc. „tandem ut", inquit, „fiat experiencia! detis cedulam per vos scriptam." dedi cartam centum et quadraginta sillabis diccionibus incognitis incoherentibus etc. occupatam. quam inspiciens extrinsecus non aperiens mox mihi cedulam parvam dedit complicatam, dixitque: „cum ergo vestram apperuero, vos illam meam inspicite et quam velociter in ea scripta tenaci memorie committite". et feci. sex enim tantum mihi verba scripserat. apperuit meam, inspexit tantum nec legit nec ultra spacium angelice salutacionis in manu retinuit moxque mihi reddidit. deinde per mediam horam fabulatus est. dixit tantem: „ne putaretis, me tunc cum vidissem scire vestra scripta, nunc dicam". recitavit totum, omnes lineas retrograde, omnes sillabas eodem modo, tandem litteras omnium sillabarum, nec in uno titubavit. „tandem", inquit, „eamus! auditori enim collacio debetur de liquore Bachi". ita factum est. jussit afferri musicalia instrumenta decem. in omnibus lusit. cantavit, pinxit, et fabricavit ex ere subtilissime aurifabricaturam exercuit. „eundum est" ego inquam horripilacione quadam repletus. domum abii stupidus de vita ejus secreto perscrutando,

[1]) *Die Stelle können wir nicht nachweisen.*

quam spurcissimam reperi. altero die evocatus ad prandium post duas concubinas mihi locum dedit. eo finito advenit quidam peritissimus honestus vir Johannes Keller dictus licenciatus et canonicus [1] oppidi Werthaim. michi in manus volumen Tullii „de officiis“ dedit, alteri decretales: ipse bibliam accepit. jussit nos duos alta voce legere, ut et ubi placeret. legi primam lineam deinde terciam post quintam semper saltum faciens. alter similiter nunc textum deinde apparatum alterius decretalium. ipse suam leccionem continuavit. post „hospiti“, inquit „debet [2] primus honor“. recitavit per me lecta, obmisit obmissa; deinde alteri sua post que ipse legerat. et fateor, pater reverendissime, sompnum a me recessisse et vix post aliquot menses aliqualiter recuperasse vel ex presencia alicujus spiritus vel re inconsueta. ut finem faciam! relacionem comiti feci, quid promitteret, et qualiter vellet mihi et eidem eandem memoriam facere etc., quid postularet etc. comes novitate rei percussus simul spe inductus vana quod eum a podagra qua vehementer affligebatur relevaret et pulveres appellatas „conservatorium vite“ traderet, que sanum incolumem in omnibus membris in placidam usque mortem conservarent [3] me quinque vicibus ad Werthaim misit cum maxima summa auri. recepi ungwenta etc. nil profeci. nam, in convencione supersticiosa naturequ contraria ne fierent, specificaveram. ex me fatuo pene insanum fecerat. ipse post aliquot menses captus a gubernatoribus ordinis Spire et fame interfectus ut dicitur ob alchimie practicam. nam quadringentos flor*enos* ex tali auro confecerat, dum ego ultra non afferrem peccunias. vestre paternitati de ingenio illa scribere statui, quod meum excedit quantum distat celum a terra. valeat *vestra dominacio* felix!

Aus Kolmar Stadtbibl. Fonds de Murbach cod. msc. no. 45 f. 180^{b}—182^{a} chart. coev.; Sammelband von 217 Blättern, der Stücke der verschiedensten Art, als historische Aufzeichnungen, Zeitungen, Urkunden und Akten, kirchenpolitische Streitschriften, zumeist aus den Jahren 1450 bis 1470 enthält. — Benützt wurde er in Alsatia 1873—74 S. 221 und von Menzel, Diether von Isenburg 63 nt. 31.

Ein zeitgenössischer Bericht über den Reichskrieg gegen Ludwig den Reichen von Baiern im Jahre 1461—1462.

Mitgeteilt von Dr. **H. Haupt** in Würzburg.

Die Handschrift No. 45 der Colmarer Stadtbibliothek [4] (chart. saec. XV. in 4^{0}), eine äusserst reichhaltige Sammlung von Briefen,

[1]) *Laut gefälliger Mitteilung des Herrn Archivrats Kaufmann in Wertheim ist für das J. 1480 ein Joh. Keller Vikar z. hl. Geist in Wertheim und für 1489 ein Joh. Berchtold Keller Chorherr und Scholastikus daselbst urkundlich nachzuweisen.*

[2]) *Oder ist* detur *zu lesen.*

[3]) *Vorl. add.* traderet.

[4]) Herr Oberbibliothekar Dr. Kerler hatte die Freundlichkeit, mich auf

Akten und chronikalischen Notizen, welche von Sigmund Meisterlin für das Benediktinerkloster zu Murbach zusammengestellt wurde, enthält ausser anderen interessanten ungedruckten Stücken auf fol. 112ᵇ—115ᵃ die Abschrift eines Briefes, welchen der Augsburger Patrizier Sigmund Gossenbrot am 20. Mai 1462 an Meisterlin geschrieben hat. Wie uns der Eingang des Briefes zeigt, unterhielten Gossenbrot und Meisterlin um jene Zeit einen ständigen Briefwechsel, was angesichts der seit Jahren zwischen beiden bestehenden engen persönlichen Beziehungen nicht zu verwundern ist: auf den Wunsch Gossenbrots hatte Meisterlin im Jahre 1456 seine „Chronographia Augustensium" verfasst und sie seinem Freunde, der damals die Bürgermeisterwürde in Augsburg bekleidete, dediciert; abermals auf die Anregung Gossenbrot's hin wurde dann diese Chronographia von Meisterlin im Jahre 1457 „zu einem gemeinen nutz" ins Deutsche übersetzt und neu bearbeitet[1], in welcher Gestalt sie dann im Jahre 1522 gedruckt worden ist. Unser Brief beweist, dass Gossenbrot die historischen Studien seines Freundes auch nach dessen Abschied von Augsburg mit Interesse verfolgt und dieselben zu fördern gesucht hat. Nachdem er mit wenigen Worten der Schicksalsschläge, von denen er jüngst betroffen worden, Erwähnung gethan, bemerkt er, dass Meisterlin als Historiker vermutlich über die neuen Ereignisse in Deutschland unterrichtet zu sein wünsche und knüpft hieran eine Darstellung der Hauptmomente des Krieges, der seit dem 13. Juli 1461 zwischen Kaiser Friedrich III, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Graf Ulrich von Württemberg, den schwäbischen Reichsstädten und anderen Bundesgenossen einerseits und dem Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern, Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen, Herzog Albrecht von Oesterreich und ihren Verbündeten andererseits entbrannt war. Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass unsere Kenntnis von den Hauptthatsachen dieses Krieges, über die uns sehr umfangreiche Quellen, vor allem die Berichte der beiden Augsburger Burkhard Zink und Johannes Frank vorliegen, durch Gossenbrot's Brief erheblich erweitert würde; der hauptsächliche Wert der in ihm enthaltenen Angaben liegt vielmehr darin, dass in ihnen die Empfindungen des Schrei-

---

Gossenbrot's Brief aufmerksam zu machen. Durch die Güte des Herrn Bibliothekars Waltz in Colmar konnte ich die Handschrift hier längere Zeit benutzen. Vgl. oben S. 298.

[1] Vgl. Kerler's Einleitung zu Städtechroniken Bd. III (Nürnberg Bd. III) S. 6 und Frensdorff's Einleitung zu Städtechroniken Bd. IV (Augsburg Bd. I) S. XXXVIII.

bers, der, wie es scheint, bei der Abfassung seiner Epistel mehr als einmal durch kriegerischen Tumult unterbrochen wurde, sich getreu widerspiegeln, dass er zuweilen sich in ausführlicheren Detailschilderungen ergeht, an einigen wenigen Stellen die lückenhaften Berichte der Augsburger Annalisten ergänzt oder dieselben gegenüber anderen widersprechenden Versionen bestätigt. Das Letztere gilt besonders von den Angaben über das Gefecht bei Gundelfingen am 24. März 1462, das, obwohl zweifelsohne siegreich für die Kaiserlichen verlaufen, von Herzog Ludwig zu einem Siege der Baiern gestempelt wurde. Interessant sind daneben Gossenbrot's Mitteilungen über den Übertritt der Grafen von Öttingen auf die Seite Ludwigs des Reichen, über die ausgezeichnete Manneszucht und Kriegstüchtigkeit der schweizerischen Söldner und über den Vandalismus der österreichischen Brüderrotten; da diese österreichischen „Brüder" nach Gossenbrot noch schlimmer als die böhmischen Söldner in Kirchen und an anderen heiligen Orten hausten, so wird man gut thun, die den Böhmen zur Last gelegte Zerstörungswut, die sich besonders gegen den Besitz der Kirche richtete, nicht ausschliesslich auf religiöse Motive zurückzuführen[1]. Bei der ungünstigen Wendung, welche der Krieg mit dem Aufgeben der Belagerung Gundelfingens für die kaiserliche Partei genommen und die namentlich für die Augsburger verhängnisvoll wurde — rings um ihre Stadt mussten sie ihre Dörfer und Landhäuser, unter ihnen auch das Gossenbrots, in Asche sinken sehen —, ist es erklärlich, dass sich Gossenbrots eine äusserst ernste, ja düstere Gemütsstimmung bemächtigte: in Erkenntnis der Unbeständigkeit jedes irdischen Glücks richtet er alle seine Hoffnungen auf das Jenseits, das ihn für die schweren Prüfungen, die er bestanden, wie er hofft, entschädigen soll. Wenn Gossenbrot gleichwohl noch auf einen für Augsburg günstigen Ausgang des Krieges rechnete, so veranlasste ihn hiezu vor Allem das Vertrauen auf die imponierende Persönlichkeit des Markgrafen Albrecht Achilles, der, wie in den meisten zeitgenössischen Quellen, so auch in Gossenbrot's Bericht in äusserst günstigem Lichte erscheint. Wie hätte freilich auch der Augsburger Patrizier ahnen können, dass wenige Wochen nach dem Abgang seines Briefes Albrecht Achilles, der gefürchteteste Heerführer seines Jahrhunderts, bei Giengen vollständig aufs Haupt geschlagen, seine Wagenburg erstürmt, sein Heer in wilde Flucht zersprengt werden würde?

[1]) Über die „ketzerischen" böhmischen Söldner der Bischöfe Johann II. und Johann III. von Würzburg vgl. Fries, Historie der Bischoffen zu Wirtzburg in Ludewig's Geschichtschreiber von dem Bischofthum Wirtzburg S. 753. 754. 828. 834.

Beilage.

Prestanti ac perito viro, dqmino Sigismundo Meysterlin, religioso ordinis sancti Benedicti, in opido Sancti Galli[1] moranti in cenobio ibidem, suo tamquam fratri colendo Sigismundus Gossenprot civis Augustensis *salutem plurimam dicit.* aliquot elapsis nuper diebus misivulam avide expectatam abs te accepi, amicorum probatissime, in qua te incolumem et cum Sancto Gallo vitam feliciter edoctus sum. gaudeo tuam semper adoptans fortunam, cottidiana sub spe[2] modo usus dego, ut e patria ad Rheni fines me recipiam[3]. sed adversa fortuna, que ubique terrarum potenter dominatur, neque me preterit sed rigidius velis nolis me amplexatur; filiam nam meam karissimam Ursulam e vita migravit in cena domini, quam et cujus animam tibi fideliori quam possum conatu commendo. perplexus undique a mari fluctuum tempestate concucior desiderans faustum videre diem, qua e patria pro dei amore discedam etc. rerum novarum, quia historiographus es, avidum te scio, unde aliqua tibi hic pandam et paucis multa perstringam; longa enim series esset enumerare, que a festo natalium Christi in Baioaria Sweviaque gesta sunt. credo te audivisse bellum primo gestum inter ducem Ludowicum Baioarie marchionemque Albertum Brandenburgensem, ubi sepenumero atrocissime cedes, horribilissima incendia in summa frigoris tempestate commissa sunt. preterea dux ipse circa Michahelis preteritum festum[4] potencia sua et liga, quam cum rege Bohemie duceque Alberto Austrie et duce Sigismundo Atesis conspiraverat, confisus bellum imperatori ex parte fratris indixit, qua ex re neque immerito imperator iracundia conmotus a marchioneque exactissime pulsus omnes civitates imperio subiectas ad suscipiendum bellum adversus ducem compellere litteris primo petitoriis cepit, postmodum preceptoriis, tandem minatoriis sevissimisque penis et mandatis tociens multiplicatis, ut tanquam subditi et obedientes e vestigio omni mora seclusa lese imperiali corone, ut utique sine contradiccione tenerentur, annuerent[5]. qui tandem imperator pluribus evasionibus racionabilibus mitigatus a civitatibus propositis, per quas dilacio absque dampno civitatum et suspensio . . .,

[1]) *In St. Gallen war Meisterlin zeitweilig Novizenmeister. Vgl. Kerler's Biographie Meisterlin's in Städtechroniken Bd. III (Nürnberg III) S. 5, Anm. 8.*

[2]) *Hs.* se.

[3]) *Auf einen späteren Aufenthalt Gossenbrot's im Elsass scheint der Eintrag im Nekrologium des Dominikanerinnenklosters von Unterlinden zu Colmar (cod. Colmar. Nr. 576 f. 31 unter dem 3. September) hinzuweisen:* Anniversarium domini Sigyszmundi Gosszenbrot iunioris eiusque legittime conthoralis Anne ac Ursule Gosszenbrotin eorundem filie, parentum, fratrum, sororum, amicorum, benefactoris racione cuius conventus recepit IV C florenos aureos et multa alia beneficia.

[4]) *Das Datum: um 29. Sept. 1461, ist unrichtig. Die Kriegserklärung war schon am 13. Juli erfolgt. Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 189.*

[5]) *Über die Haltung der Städte im Kriege gegen Herzog Ludwig im Jahre 1461 vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 372. Städtechroniken Bd. X. (Nürnberg IV) S. 395 ff.*

dietam[1] ad respondendum civitatibus opus habebant dare marchio et imperator. tandem cum nulle excusaciones civitatum iuvarent, honorem pocius quam res aut corpora se servare decreverunt, liti imperatoris adherere et litem duci sueque partis adiutoribus triginta due civitates indixerunt. marchio itaque Albertus ab imperatore generalis capitaneus cum vexillo imperii creatus exercitum a civitatibus peciit. Augustenses mille pedites viros electos egregieque armatos ducentosque equites splendidissimos ei miserunt; ita et singule alie civitates fecerunt, necdum Svitenses advenerant. qua re audita dux ipse tanto terrore perculsus est, quod non in campis, sed pocius civitatibus suis vivere malebat. nondum advenerant Bohemi alieque gentes ex diversis locis coadunate, quas fratres wlgo vocitant;[2] postea dux in propria persona in territorium eorum se recipiendo eos adduxit.[3] qui inarmati homines pauperrimi crudeliores Bohemis in clerum et ecclesias erant, ita quod in his non sit aliqua fides aut pietas nec aliqua religio. non enim contentantur, cedes committere nephandas atque direpciones, sed eciam ecclesias locaque sacra diruere funditusque evertere nituntur. vide, quis rerum hoc tempore eventus esse debeat, cum dux ipse non christianus, sed pocius paganus appellandus in huiusmodi hereticis spem suam collocet victoriamque cum eis se reportaturum credat. marchio itaque congregato in Werdea maximo exercitu versus opidum Monheim iter suum habuit ibique ordinata obsidione castra metatus est tantum cum suo et Augustensium exercitu illicoque in expugnacione oppidi cottidie bombardis atque machinis bellicis res agebatur. erant Bohemi in opido, qui strennui in muris in propellendo[4] hostes audaces degebant. tandem ob impetum bombardarum murus ruinam dedit, expugnacio, wlgariter sturm, ibidem peracta est, oppidani nullam salutem sperantes se tradiderunt, misericordiam postularunt, quam obtinuerunt, relictis ibidem rebus abierunt. marchio vero capto oppido menia eius divellere iussit atque castellum[5]. ex alia parte comes de Wirtemperg cum aliis civitatibus superioribus, videlicet Ulmensibus, Memmingen, Kempten, Gmund et aliis, Haydenhaim oppidum in obsidione cepit una cum castello Holenstain.[6] ex altera et prius tacta parte marchio opidum Graspach capiendo dicioni sue adiunxit.[7] postquam ita predicta oppida

[1]) *Hs.* dietim. *Nach dem vorausgehenden* suspensio *scheint ein Verbum, vielleicht* excusabatur, *ausgefallen.*

[2]) *Über diese „Brüderrotten" vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 211. Seb. Frank, Chronica (1531) fol. 209, J. Frank, Augsburger Annalen, in Steichele's Archiv für d. Gesch. des Bistums Augsburg II S. 111 ff. Über die besonders gegen den kirchlichen Besitz sich kehrende Zerstörungslust der böhmischen Söldner Ludwigs vgl. Zink, Chronik, in Städtechroniken Bd. V (Augsburg Bd. II) S. 244.*

[3]) *Vgl. Zink a. a. O. 261,* 1–3. *Kluckhohn a. a. O. S. 201 Anm.*

[4]) *Hs.* propello.

[5]) *Weniger ausführlich berichtet über die Eroberung Monheims Zink a. a. O. S. 257 f. Vgl. Städtechroniken IV (Augsburg I) S. 241.*

[6]) *Vgl. Zink a. a. O. S. 258 und Städtechroniken IV (Augsburg I) S. 241.*

[7]) *Vgl. Zink a. a. O. S. 259 und Städtechroniken IV (Augsburg I) S. 241.*

capta sunt, ambo exercitus tam comitis quam marchionis civitatem versus Gundelfingen iter arripiunt eamque per mensem obsederunt et profecto capta fuisset, ut aiunt hi qui presentes fuere, si copia magnarum bombardarum affuisset, quibus hominibus urbanis terror incutitur. cum hec agerentur, in medio mensis[1] potencia ducis ad oppidum Laugingen venit, contiguum alteri obsesso, scilicet Gundelfingen, in quo satis eciam magnum, priusquam obsideretur, belligeratorum locaverat numerum. cum itaque dux in Laugingen cum sua potencia esset, Gundelfingen melius munire cepit non solum armigeris, sed eciam bellicis instrumentis. dux autem senciens marchionem in obsidione perseverare viam excogitavit, qua exercitum marchionis aliqua calamitate afficeret, disposuitque cum suis in oppido seu civitate Laugingen, ut omnes parati essent et illi de Gundelfingen cum potencia erumperent atque custodes bombardarum magnarum profligarent, et dum agenda forent, vexillum in apice turris cuiusdam in Gundelfingen volare sinerent et subito ipse dux cum exercitu et potencia sua permagna ex Laugingen eis obviando adiutorium prestaret, quod et ita factum est. cum bombarde maiores semper prope urbem expugnandam vicinius quam[2] poterit, locantur multumque ut distent ab exercitu oportet et magnam requirant custodiam, puta trecentos ferme viros, et ibi ferme quingentos propter fortitudinem obsessorum, qui sub tuguriorum machinis et clippeis latitant, ne a meniis detrimentum accipiant, isti igitur ex Gundelfingen cum magna potencia subito erumpunt, custodes bombardarum invadunt, alii bombardas rapiendo auferre conantur, duxque ex alia parte ex civitate Laugingen cum copia exercitus castra marchionis, wlgariter die wagenpurg, infringere et tentoria cum toto exercitu marchionis spargere, fugare, occidere tentat[3]. custodes itaque prius bombardarum cum alteris de Gundelfingen manum conserunt fortique animo se defendunt confidentes subsidia se habituros ex castris tocius exercitus, quemadmodum ex strepitu castrorum, armorum clangoreque tubarum habuerunt, et cum illi ex civitate Gundelfingen ex resistencia territi pene de adiutorio principis desperati tempestive conarentur reverti, abstulerunt tantum unam bombardam, quam tamen nullomodo importare urbem poterant, ad fossam civitatis in fuga proiecerunt et nostri eos insequentes ducentos occiderunt, circa quinquaginta captivaverunt. cum hanc profligacionem cruentam dux sensit, cum suo exercitu sub silencio abscessit

---

[1]) *März 1462. Vgl. v. Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. Bd. I S. 238.*

[2]) *Hs.* quo *aus* quam *corrigiert.*

[3]) *Nach der Speierischen Chronik (Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte Bd. I S. 469) und Zink a. a. O. S. 261 haben zwei Ausfallsgefechte vor Gundelfingen, das eine zwischen dem 14.—20. März, das andere am 24. März, stattgefunden, die von Gossenbrot zusammengeworfen werden. Dass das Gefecht vom 24. März ein für die Baiern ungünstiges gewesen, berichtet ausser Zink und Gossenbrot auch Frank a. a. O. 110 und der Marschall von Pappenheim in einem Berichte an Kaiser Friedrich III (Hasselholdt-Stockheim S. 239). Kluckhohn (a. a. O. S. 212) hat daher wohl mit Unrecht das zweite Gefecht als einen entscheidenden Erfolg Ludwig's bezeichnet. Vgl. auch Gemeiner, Regensburgische Chronik Bd. III, S. 356.*

nec castra obsidencium ultra invadere temptavit. inter hec veniunt Switenses[1] conducti Augustam, qui omnem obtinent laudem. sunt humiles in ecclesiis, mansueti in plateis et humani et strenuissimi in campo doctissimique. Baioarii ita visis eis terruntur[2], ut putent se spiritus infernales contra se venientes videre. humani sunt in confabulacionibus, non iurant, non blasphemant, non bilingwes, non dolosi, ita ut videar mihi persuadere, si primo congressu litis eos habuissemus, oppidum Fridperg trans Licum ex opposito civitatis facillime captum fuisset. ad propositum redeo. marchio paulo post cum toto exercitu ab obsidione recessit, duplicem, ut aiunt, propter causam; primo comes de Wirtemperg cum suis nullomodo manere voluit et ita exercitus equestrium ad obsidionem nimis debilis fuisset; sui nam omnes in vindemiis suas possident substancias, quas modo tempus est erigere et plantare. 2ª causa: nec stramen nec fenum poterat haberi pro equis, quoniam modo denique nulle floruerunt prate et omnes circum quamque vastate et combuste sunt ville[3]. Augustam itaque marchio provectus ab obsidione, ubi, ne penitus ocio torpesceret, magna cum potencia civium, tam pedestrium, quam equestrium, Switensibus stipendariis[4] Baioariam ingressus est, ubi villas heu plus quam bissenas[5] wlcano tradidit. predam ingentem reportarunt, ut et sepius solum antea a civibus actum est. ebdomadam demum sacram et festa pascalia marchio Auguste quievit, ubi civitatum conventum comitumque de Wirtemperg exercitum expectabat et cum venissent, nichil egerunt. sed cum marchio festa pascalia cum suis letissime peregisset, supervenerunt ecce nova, quod dux, cum cum maxima potencia Rheciam ingrederetur, et quia eam patriam ingredi vix datur facultas, nisi per loca angusta, marchio ei reversionem prohibere volens Werdeam veniens properando media nocte ab Augusta discedens cum toto exercitu festinavit et vestigia ducis Ludwici sequi statuit. sed dux ipse vix Rheciam inspexerat caputque intulerat, comitem Ludwicum etc. concordantes pro securitate Rhecie pro mille quingentis florenis habuit[6], ut videlicet exercitum reducere possit, ipse denique comitatus nil de cetero cum lite se implicaret excepto oppido Wemdingen, quod obedire imperatori wlt et comes Udalricus cum eodem oppido. his ita actis dux oppidum Wertungen invasit, quod se ante, quam nobis innotuit, ad graciam dedit. recessit inde aliquibus captis rebusque ablatis. postea villam Naw, que Wlmensibus attinet, wlcano dedit[7];

[1]) *Über die schweizerischen Söldner Augsburgs vgl. B. Zink a. a. O. S. 258 Anm. 6, Frank a. a. O. S. 110, über den Schrecken, den die Schweizer den Baiern einjagten vgl. Zink a. a. O. S. 267, 1 f.*

[2]) *Hs. sic.*

[3]) *Andere Motive des Abzugs der Württemberger werden angegeben bei Zink S. 264, Frank S. 110. Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte S. 534 und von Hasselholdt-Stockheim S. 240.*

[4]) *Hs. sic.*

[5]) *Vgl. Zink a. a. O. S. 266 und Frank a. a. O. S. 112, deren Angaben unter sich und von denen Gossenbrots differieren.*

[6]) *Von der Zahlung einer solchen Kriegsentschädigung wissen unsere übrigen Quellen nichts; doch ist die Notiz wohl nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Vgl. Zink a. a. O. S. 272 Anm. 1, v. Hasselholdt-Stockheim S. 240.*

[7]) *Die Eroberung von Wertingen und Langenau fällt vor Ludwigs Zug in das Ries. Vgl. Zink S. 267, Frank S. 111. Speierische Chronik a. a. O. S. 470.*

decus ville rusticis semper magna fama fuit. necnon et alie multe ville cremate sunt, presertim nostre civitati attinentes, et proch dolor habitacio nostra achademica, in qua nostrum desudavit quam sepe ingenium, dum tedium nos afficeret urbis, igne absumptum[1] est[2]. nostri eciam ab oppido Rain usque ad territorium superiorum ducum Monaci omnia cremaverunt predaque honusti redierunt. unde hodie, dum hec scribo, die lune, sancte crucis invencione,[3] quingenti-equestres et tria milia pedestrium viginti villas una die wlcano tradiderunt.[4] hec sufficiant; quid hac futurum estate aut aput quos tandem victoria remaneat, providere nullus mortalium potest, presertim, ut Cicero noster inquit, incertus est bellorum exitus. sed de marchione ipso Brandenburgensi, cuius promptitudinem in rebus bellicis cum animadverterem, nullomodo poteram dicere illud poete: minuit presencia famam; imo auxit, semper enim in acie versatur bonique imperatoris strenuique militis officium exequitur. quid dicam de eius in re militari virtute et in administranda hac nostra provincia magnanimitate et in omni genere prudencia, quam explicare ego non valeo, sed eam relinquo peritissimo aliquando historiographo, qui et ingenio et dicendi copia ut tu polleat. dominus cardinalis episcopus noster et suum capitulum adhuc se neutraliter tenent, quamvis ex raptu incendioque multa paciantur dampna[5]. comitem Oswaldum nomine de Dierstain stipendiatum hic habemus cum triginta equis, item alios quam plures nobiles, inter quos Wilhelmus de Rechperg, Hilpoldus Knoringer, Wilhelmus de Wallenfels, Sigismundus Marschalck, Hainricus Trucksess et Andreas Trucksess, quorum quilibet cum sex aut septem equis conductus est.[6] de sedicione contra decanum ecclesie cathedralis per Andream Trucksess et spoliacione domus eius et restitucione bonorum per consules procurata,[7] credo, te informatum habeo, in quibus te defatigo legendo, me dictando. sed tui ob amorem et benivolenciam recordatus quam plurimorum graviorum laborum, quos sepius ob mei amorem tulisti, hec utique tibi accepta scripsi. interea que ad honorem tuum et favorem pertinent diligenter curabo. te eciam rogo ut memoriam mei, quam litterulis significas, conserves. unum adicio: omnia aput nos commestibilia sunt in optimo foro. de rebus bellicis non plura! clare tamen nobis ostenditur mutabilium rerum miserias conflictacionesque seculi nostris ex demeritis necessario debere pati, ut eorum consideracione ad regnum Christi quietum tendamus. sed horum nichil attendimus[8], qui mundo cadenti tamquam

[1]) *Hs. sic.*

[2]) *Über die Verwüstung der Augsburgischen Besitzungen vgl. Kluckhohn[2] S. 220.*

[3]) *d. i. am 3. Mai 1462.*

[4]) *Anders berichtet Frank S. 114. Die Angaben Zinks sind leider durch den Ausfall aller Nachrichten vom 1. Mai—6. August verloren gegangen.*

[5]) *Über die Friedensvermittelungen des Cardinals und Bischofs Peter von Augsburg vgl. Zink S. 281.*

[6]) *Über die adeligen Söldner Augsburgs vgl. Zink S. 249 Anm. 1, S. 253 Anm. 2, S. 262 Anm. 3, S. 263 Anm. 2.*

[7]) *Zink S. 268 f. und Städtechroniken Bd. IV (Augsburg Bd. I) S. 329 wo irrigerweise die Schweizer unter den Einbrechern genannt werden.*

[8]) *Hs.* attendius.

stabili inheremus; cadimus itaque cum cadente, labimur cum labente, volvimur cum rotante, postremo perimus cum pereunte. civitas autem Christi fundata super firmam petram malis et tempestatibus non concutitur, sed firma permanet, quam nobis tamquam eiusdem civitatis membris concedat is, qui solum polum astra cunctaque regit. vale et denuo vale, Sigismunde suavissime. ad Jovis 20 Maji 62[1].

Der Bauernkrieg und die mit demselben zusammenhangenden stadtkölnischen Unruhen.

Gleichzeitiger Bericht, mitgeteilt von Gymnasialdirektor Dr. **W. Schmitz** in Köln.

Das auf die Jahre 1500—1565 bezügliche Dekanatsbuch der Artistenfakultät der ehemaligen Kölner Universität, aus welchem ich in meinen 'Beiträgen zur lateinischen Sprach- und Litteraturkunde' S. 321 die für des Justus Lipsius Kölnische Studienzeit nicht unwichtigen Mitteilungen veröffentlicht habe, enthält auf fol. 160^{v} und 161^{r} aus dem Jahre 1525 einen Bericht des Dekans Wilelmus de Zons über den Bauernkrieg. Wenn man auch über Charakter und Ausbreitung jener grossen Bewegung, soviel ich sehe, wesentlich Neues nicht erfährt, so verdient die Aufzeichnung doch als frisch und lebendig geschriebener gleichzeitiger Stimmungsbericht und als Zeugnis für die mit dem Kriege in Verbindung stehenden stadtkölnischen Unruhen m. E. eine Veröffentlichung. Den Versuch einer Mitteilung hat freilich schon Bianco im I. Bande seiner Geschichte der Universität Köln S. 406 ff. gemacht: aber dieser Versuch ist nach Form und Inhalt nicht genügend, hauptsächlich allerdings, und dieser Umstand gereicht Bianco zur Entschuldigung, infolge der sehr schwer zu lesenden Handschrift des Dekans; auch mir sind einzelne, für den Sinn jedoch unwesentliche Wörter nicht deutlich geworden. Der Text lautet:

[Fol. 160^{v}:] Capiat posteritas, quod post brumam anni precedentis 24 incepit in presentem diem mense augusto perseverans horribilis ac lamentabilis in Almania superiori seditio torrensque tumultuarius, sementum[2] habens fomentumque trahens, virus inextingwile, ut timeo, sugens ex Lutherana heresi pessima, quam hic Martinus Lutherus edidit in lingwa latina et vernacula quasi collectaneum omnium heresium et errorum et precipue contra potestatem ecclesiasticam ecclesieque monarchiam etc.

Nam layci, villani scilicet et opidani, in magna caterva et multitudine per varias diversasque turbas catervatim[3], vicatim opidatimque, coniuratione

[1]) *Hs.* 62 *in* 63 *von gleichzeitiger (?) Hand corrigiert.*

[2]) *gleich* semen.

[3]) *Hs.* contervatim.

sub specie veritatis evangelice conglobati insurrexerunt hautnon[1] arma sumpserunt contra superiores suos utriusque status, tam ecclesiasticos principes quam seculares, volentes prorsus vivere in libertate iuris naturalis salvo modico censu annuo prestando superiori pro competentia iuxta gradum et quantitatem dignitatis eius aut status sui. volebant etiam libere frui aëre, aqua et terra, venatu, aucupio et piscatu, eque pro sua sponte cum principibus suis prohibitione censendi [?] aut ..... acione gaudere. item telonia, pedagia, vectigalia, ceterum id genus prorsus auferri. similiter servitutem tolli, silvas ceduas aut saltus, lucos non communes etc., multa alia, quae longum est narrare, pollicentes, sibi inviolatam libertatem ex evangelica doctrina Christi, et non hominibus, sed soli Deo serviendum fore, ymmo nominantes se unos evangelicos, estimantes nos ethnicos et hereticos seu publicanos.

[Fol. 161r:] Item impugnarunt omnem iurisdictionem ecclesiasticam, excommunicationem spreverunt, pontificem Romanum antichristum appellarunt, omnem ritum ecclesie et ceremonias, decreta patrum cunctasque ecclesie chatolice sanciones fedas invenciones et humanas fictiones appellarunt. dei templa destruxerunt, eorum vasa ornamenta distraxerunt et dissiparunt cunctaque sacra prophanarunt, cuncta praedia ecclesiarum ecclesiasticorumque bona in suum usum converterunt, decimas non admiserunt, dare recusarunt; ecclesiasticas personas utriusque sexus, tam seculares quam religiosas, non volentes continenter vivere, nubere et matrimonium contrahere iusserunt, aut quandoque cogerunt.[2] monachi et moniales monasteria egredientes matrimonium inter se aut cum aliis contraxerunt, cuncti fremebant libidine, ymmo et ipse Lutherus cum moniali contraxit. ingressum religionis[3] prohibuerunt. imagines sanctorum combusserunt, nullum honorem cultumque sanctis aut eorum ymaginibus exhibendum censuerunt, ut iam verificatum illud Baptiste Mantuani: 'religio contempta iacet spretusque deorum cultus' etc. altaria in templis confregerunt, solum unum statuentes, quo dumtaxat dominicis diebus, aliis festis spretis sanctorum, missam in vulgari lingwa legerunt hautnon cecinerunt. qua finita dicebat sacerdos functus officio altaris: 'qui vult, accedat ad communionem et fractionem panis', premissis confessione generali et privata deo et non homini factis, et credo, quod panis erat fermentatus. habuerunt corruptos pseudoapostolos et presbiteros, qui in suis concionibus ad sensum Lutheri, scripture sacre adversum, populum simplicem a vero sensu veraque fide averterunt etc.

Diffuse serpsit hec pestifera tabes et dilatavit se in fines terrarum, inprimis ab Hercinia silva et Helvecia usque ad fines Schitie, sc. Russiam[4], Livoniam, Prussiam aut Prutenam, Rigam atque Revaliam. licet apud Brabantinos Hollandosque in abscondito sub clamide erat, nemo tamen metu pene a principe edicte in publicum audebat quid attemptare. fuerunt enim in Brabantia tres religiosi flamma et flumine morte puniti[5].

[1]) *gleich* necnon.

[2]) *Hs. sic.*

[3]) *D. h.* 'Eintritt in den Mönchsstand'.

[4]) *Von jüngerer Hand darüber geschrieben:* Reutheniam.

[5]) *Ohne Zweifel dieselben, über die Luthers Schrift:* 'Der Actus vnnd handlung der Degradation vnd verprennung . . d^{s} Christlichē dreyen Ritter vnd Merterer, Augustiner ordēs geschehen zu Brussel Anno 1523 prima Iulij' *handelt.*

cunctis interdicta fuit hec pravitas sub pena mortis et publicacionis omnium bonorum etc.

Principes multi utriusque status in Almania superiori ad hanc insaniam stupefacti perterritique, concilium ineuntes, armaturam equestrem, pedestri non confidentes, moverunt adversus[1] hos catervarios rusticos, ita ut ceteris narrantibus accepi fere ducenta milia rusticorum diversis locis et temporibus fuisse cesos. autores primores huius cedis fuerunt Palatinus[2] et dux Lotringie[3] cum ceteris arma auxiliumque suppeditantibus .... [?][4] descendam ad periculum partis nostre.

Ad exemplum horum cives nostri Colonienses iniquo spiritu seviebant contra universitatem et[5] clerum per turbas, sodalicia et, ut aiunt, gaffleas suas, auferentes ab eis omnem libertatem, qua huc usque gavisi fuerunt. abstulerunt molendina[6] de emunitatibus ecclesiarum et monasteriorum hautnon de et ex singulis collegiis seu, ut aiunt, bursis, per quorum ablationem con.... abant [?] et compellebant universos et singulos, exceptis nobilibus et illustribus sexus utriusque, exsolvere quaeque onera et gravamina, que accysam appellant, de omnibus esculentis et poculentis et quae usui humano conveniunt, et sic privilegiorum decor in confusionem utriusque corporis ablatus est[7]. qui vincit omnem maliciam, disponat pro bonitate sua omnia suaviter.

---

[1]) *Hs.* aduersos.

[2]) *Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz.*

[3]) *Herzog Anton v. Lothringen.*

[4]) Igitur *Bianco.*

[5]) *Hinter* et *ist* contra *in der Hs. durchgestrichen.*

[6]) *Über diese 'Mühlen'* vgl. Bianco *a. a. O. S. 472.*

[7]) *Zur Seite der auf diese stadtkölnischen Unruhen bezüglichen Stelle befindet sich von späterer Hand die Randbemerkung:* In autores seditionis Coloniensis postea in sequenti quadragesima animadversum est gladio. quorum unus apprehensus Antwerpie ibi iudicatus, tres Colonie truncati: Iacobus Bestia, senator urbis Col., alter Crukenlapper, senator, et quidam alius plebejus. *Über Jakob von Biest, Ludwig von der Strassen gen. Kruchenlepper und den 'Plebejer' Tilmann Waidmesser vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 4, S. 221—232. Der in Antwerpen Ergriffene war Wilhelm Kirspell gen. Krieger. Der Kölner Rat ersuchte die Antwerpener Behörden, den Gefangenen zu verhören. Als von Antwerpen darauf die Aufzeichnung der Bekenntnisse des Angeschuldigten eingeschickt wurde, sandte der Kölner Rat 'die besiegelte Kundschaft' an Greven und Schöffen behufs weiteren Verfahrens. Vgl. Copienbuch des hiesigen Archivs No. 54 fol. 74v, 11. Aug., und fol. 81v, 28. Aug. 1525. Wenn nun Ennen, dessen Citate und Inhaltsangaben a. a. O. nicht genau sind, sagt: 'Wir erfahren nur, dass Krieger in Antwerpen verhört, nicht aber, ob bezüglich zu welcher Strafe er verurteilt worden', so geht doch aus den obigen Worten* animadversum est gladio *und* ibi iudicatus *deutlich genug hervor, dass auch Kirspell, gen. Krieger, mit dem Schwerte hingerichtet worden ist.*

Die Entstehung der fränkischen Monarchie.

Von **Wilhelm Sickel**, Prof. des Rechts in Marburg.

(Schluss).

Aber wie sollten die Menschen leben? Sie mussten arbeiten, um sich zu ernähren, und der Arbeiter kann sich nicht gleichzeitig verteidigen. Er will Sicherheit seines Daseins, seiner Thätigkeit, seines Erwerbes. Sein Besitz, seine Gerätschaften sind wertvoller, sein Haus nicht so leicht gebaut als vormals. Was sind ihm seine Rechte, wenn er nicht ihrer Verwertung sicher ist und weiss, dass ihm das zugute kommen wird, was er sich durch seinen Fleiss erworben und durch seine Sparsamkeit angesammelt hat? Aber die Unsicherheit ist gestiegen, Räuberscharen ziehen durch das Land. Armut und Schutzlosigkeit haben sich Hand in Hand vermehrt. Der zunehmende Wohlstand auf der einen, die wachsende Armut auf der anderen Seite haben Übel erzeugt, von denen die Germanen im Zustande des einfachen Naturvolks befreit gewesen waren. Während für die arbeitende Bevölkerung das Bedürfnis nach Sicherung, war für die wohlhabende die Neigung zu Verbrechen im Wachsen. Der Klassenkampf hatte begonnen. Und welch ein Gemälde hat der Historiker des sechsten Jahrhunderts von seinen Zeitgenossen entworfen. Alle Leidenschaften scheinen in ihnen entfesselt zu sein. Menschen von ungebändigtem wildem Mut, sinnlich, grausam, gewaltthätig, treulos; ein Geschlecht, erfüllt von individuellem Egoismus, — Männer und Frauen, Könige und Unterthanen, Priester und Laien, Germanen und Romanen! Wohl mögen romanische Züge das Bild noch düsterer machen, aber die Salier haben ihre Anlage zu gleichen Thaten früh entwickelt und Chlodowechs Eigenschaften müssen, wenn auch in geringerer Grösse, um so mehr salische gewesen sein, als die Volkstradition an ihnen keinen Anstoss nahm. Wo ist in dieser selbst-

süchtigen und bösen Welt noch Gemeingefühl und Pflichtbewusstsein? Hat sich hier nicht die germanische Freiheit überlebt?

Eine derartige Umgestaltung in den Verhältnissen der Salier ist weit älter als das Reich und weit grösser, als die Aufzählung der Veränderungen wahrnehmen lässt. Alle diese Neuerungen dürfen wir nicht für sich allein denken, wir müssen ihre Gesamtheit in ihrer Verkettung und wechselseitigen Triebkraft anschauen, in dem Zusammenhang, in dem sie den Menschen verändert haben. So verschieden als ein alter Salier von dem Germanen war, der unter Armin gefochten hatte, mochte auch der Merovinger von den Häuptlingen sein, die mit Varus verkehrt hatten. Denn es ist gewiss, dass die soziale Umwälzung staatliche Consequenzen nach sich zog und dass sie ihren Einfluss auf das politische Leben noch vor der Zeit zu üben begann, welche anfing, einzelne Punkte zu regeln. Obgleich unsere dürftigen Nachrichten nicht so weit zurückreichen, um die Zeit zu berechnen, seit der sie wirkte, und den Grad, in dem sie mächtig wurde, so darf ungeachtet einer solchen Unbestimmtheit an ihrer Wirksamkeit überhaupt nicht gezweifelt werden. Hätte die salische Gesellschaft den germanischen Bestand behauptet, so würde mit dem alten Grunde der Beherrschung auch der Inhalt und die Art der Herrschaft unabänderlich und eine starke und dauernde Monarchie unmöglich gewesen sein. Aber bei der Wechselwirkung, in der Volksleben und Staat stehen, haben die wachsenden Schwierigkeiten mit zwingender Notwendigkeit zu Veränderungen in den Rechten des Staats gedrängt.

Als das Individuum zu einer freieren Entwicklung gelangte, konnte es nicht anders sein, als dass es diesen Gewinn mit einer Unterordnung unter eine öffentliche Gewalt bezahlte, die ihm das Verlorene in zeitgemässerer oder vollkommenerer Gestalt ersetzte. Die fortschreitende Individualisierung setzte eine umgekehrt fortschreitende Concentration voraus. Der Abnahme des Vertrauens auf die eigene Kraft und dem Schwinden des Sicherheitsgefühls entsprach die Zunahme des Abhängigkeitsgefühls. Das Recht wollte Sicherung, und wo es sie nicht mehr durch Selbstbehauptung fand, hatte sich der Einzelne in eine andere Stellung zur Gesamtheit zu fügen und ihr die Mittel zu gewähren, welche erforderlich waren, um seinen Zweck, die Verwirklichung des Rechts, zu erreichen. Was das Geschlecht nicht vermocht hatte, die Herstellung einer Verschiedenheit der Leistungen, indem der Eine dient und der Andere schützt, war im Staate zu gewinnen. Waren die Menschen nicht mehr im Besitz der Eigenschaften, welche der Freistaat voraus-

gesetzt hatte, so waren sie doch fähig, einen Staat zu bilden, in welchem die Folgen der sozialen Umformung zur Geltung kamen. Indem sich die Gesellschaft einer weitergehenden Beherrschung zuneigte, also von der Gesamtheit neue Leistungen forderte, war auch der Einzelne, der sich in immer höherem Masse auf die Gemeinschaft angewiesen sah, genötigt, ihr selbst neue Leistungen zu machen und sich in den Bahnen, in denen er sich frei bewegen durfte, zu beschränken. Die Frage war nicht mehr, ob der Staat verändert, sondern wie er verändert werden solle.

Es geschah, ohne dass die Freiheit aufhörte die Grundlage zu sein. Die Unterschiede in den Verhältnissen der Unterthanen waren am Privatrecht wirkungslos vorübergegangen, im Strafrecht fand die soziale Stellung nur selten Beachtung und selbst der Königsdienst vermochte nicht die rechtliche Einheit der Freien zu zerstören. Noch unterlag die Freiheit nicht, aber ehe sie unterlag, schuf sie die Monarchie.

Die vorigen Ausführungen hatten den Zweck, die Ursachen zur Anschauung zu bringen, die mit unaufhaltsamer Macht zu grossen staatlichen Neuerungen drängten, um die folgende Erörterung, welche sich den Faktoren selbst zuwendet, vorzubereiten. Rückwirkungen der sozialen Umgestaltungen auf den Staat waren unausbleiblich, aber von welcher Art sollten sie sein? Das vorhandene Staatsleben wies ihnen ihre Richtung an; durch das, was im Bereich der unmittelbaren Möglichkeit lag, war bestimmt, wie die neue Ordnung sicher und fest zu begründen sei. Oder hätten sich jene dunkel treibenden Zwecke und die in dem Volke gährenden Elemente an Kräfte wenden können, die das bestehende öffentliche Leben nicht bot? Aber wieder hat uns kein Schriftsteller von diesem Stadium des Volkes erzählt, die Resultate müssen unsere Quellen sein, deren Äusserungen über die Realisierung der gemeinsamen Aufgaben jedoch von unangreifbarer Zuverlässigkeit sind. Es kommt nur darauf an, ihre Sprache zu verstehen und richtig auszulegen.

Hatten die gesellschaftlichen Umwälzungen den Staat in einer Zeit getroffen, wo er durch die Versammlung der Volksleute thätig zu werden pflegte, so ist denkbar, dass die Gemeinde eine umfassende Reform mit Energie und Consequenz durchzuführen unternahm. Die Aufgabe, den gesamten Volksleuten gestellt, war schwer zu lösen. Wollten sie mit den Veränderungen des Volkes Schritt halten und die Leistungen, welche die neue Zeit von dem Staate begehrte, erfüllen, so genügte es nicht, dass die Unterthanen in ihrer Mehrheit bereitwilliger waren, sich

den Anforderungen, die das Ganze an sie erhob, zu unterwerfen, sondern es kam auf eine lange, praktische, organisatorische Arbeit der Volksversammlungen an. Um die innere und äussere Sicherheit soweit herzustellen, als es Bedürfnis war, hatten sie Gesetze zu geben, Institutionen zu errichten, den Schutz nach Innen durch Gericht, Polizei und Exekution auszubilden, die Selbsthülfe, durch die nach altem Recht das Einzelrecht zu wahren und zu verfolgen war, und die freie Selbstbestimmung einzuschränken, Zwangsmittel zu vermehren und zu regeln. Die Idee der schützenden Staatsherrschaft, obwohl dem germanischen Altertum nicht fremd, hatten sie erst jetzt wahrhaft fruchtbar zu machen. Sie konnten beschliessen, befehlen, ermächtigen, aber nicht die einzelnen Akte der Verwaltung ausführen, denn solches Handeln ist an Einzelne gebunden. Sie hätten also Beamte anstellen müssen, die sie natürlich auch unter Aufsicht zu halten hatten. Hier hätte sich ihre Thätigkeit zunächst gegen ihre Häuptlinge richten müssen. Waren aber die Menschen, die in der freien Urzeit so wenig fähig waren, ohne geborene Führer zu handeln, jetzt, während des beunruhigenden sozialen Umschwungs, imstande mit grösserer Sicherheit die Initiative zu ergreifen und für sich durch sich selbst thätig zu werden, vollends diese Salier, denen überdies ihre Massnahmen durch die alleinherrschende Familie erschwert waren? Liess sich von ihnen die Ausführung einer gemeinsamen stetigen Arbeit, von der Schwierigkeit, wie die Erweiterung und Organisation der Staatshülfe ist, erwarten?

Die Geschichte lehrt, dass der Gemeindeversammlung der Merovinger die Schöpferkraft versagt gewesen ist. Ja in historischer Zeit ist die Regierungsversammlung der Volksgenossen, dieses Grundinstitut der Volksverfassung, gar nicht mehr vorhanden[1]) und der Staat stellt sich damit sofort als ein wesentlich neuer dar. Jene Versammlung ist verschwunden. Zu welcher Zeit? Auf welche Weise? Unsere Quellen sagen es nicht, aber über einen weit wichtigeren Punkt verweigern sie uns die Auskunft nicht: die Volksversammlung hat nichts gethan für den neuen Staat. Es giebt keinen Rechtssatz, kein Institut, das wir ihr zuweisen müssen. Das Volksgericht, obgleich wir es wegen seiner aussermonarchischen Stellung für vormonarchisch zu halten haben, verrät wohl durch keinen Zug, dass es durch die Staatsgewalt gestaltet sei, vielleicht ist der Tunginus nie von der Landesversammlung erkoren,

[1]) Ich gehe hier über diesen Gegenstand, so wichtig er ist, rasch hinweg, da ich ihn in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1886 behandle.

sondern die Institution ganz der Ausbildung in den untersten Kreisen überlassen geblieben. In dem Monarchenrecht suchen wir umsonst nach Bestimmungen, die auf Volksbeschlüsse zurückzuführen wären. Die Thronfolge, bei der sich das Volk vielleicht noch äusserte, nachdem es schon nicht mehr das Recht besass, den Staat zu regieren oder das Recht, sich an der Regierung des Monarchen zu beteiligen, ist durch die Volksakte dem Eigenrecht des merovingischen Hauses nicht entzogen, und die bis in seine letzte Consequenz, die Teilbarkeit, durchgeführte Ausbildung des Erbrechts widerspricht einer lange dauernden bedeutenden Volkshandlung. Die rechtliche Grenze, in welche der Inhalt der Königsgewalt eingeschlossen ist, ist offenbar nicht durch Volksbeschlüsse gezogen und ebenso steht die neue Aristokratie, welche der Ausübung der Herrschaft eine thatsächliche Schranke setzte, mit der Regierungsversammlung in keiner genetischen Verbindung. Das königliche Beamtentum, obwohl neu, tief in das Leben eingreifend und ein Mittel, die Königsmacht zu steigern, wie es kein zweites gab, zeigt nirgends die ordnende Hand der Gemeinde. Unser Ergebnis ist demnach das folgende. Wenn wir keinen Rechtssatz zu entdecken vermögen, der aus der Thätigkeit der Regierungsversammlung entsprungen ist, so ist die Annahme verboten, dass die Versammlung bis an die Grenze der historischen Zeit gedauert habe und dass sie etwa erst dem Reiche zum Opfer fiel. Eine so lange Wirksamkeit ihr zuschreiben, hiesse eine lebendige und doch tote Kraft, einen nicht regierenden Regenten behaupten. Wir gewinnen freilich kein festes chronologisches Datum, wann das älteste Organ der Regierungsgewalt bei den Germanen in den Staaten der Merovinger zu Grunde ging, aber die Meinung, dass erst Chlodowechs Grossstaat es aufgehoben habe, setzt sich mit dem Inhalt des öffentlichen Rechts, mit den Rechtsgrundlagen der fränkischen Monarchie in Widerspruch.

Es gab eine Bedingung, unter der eine Entwicklung jener Versammlung, die so naturgemäss und notwendig erscheinen mag, unterbleiben konnte. Die Gemeinde würde auf ihre Thätigkeit nicht in dem Masse haben verzichten können, wenn nicht ein Regent vorhanden gewesen wäre, der besser war als sie, weil er leichter und sicherer die Voraussetzungen herstellte, unter denen die Gemeinde zu bestehen vermochte. Dieser Faktor der erweiterten öffentlichen Thätigkeit ist der Häuptling. Nur durch eine sehr alte Ausdehnung seiner Macht ist das frühzeitige und spurlose Eingehen der regierenden Versammlung zu erklären. Erlitten die Salier einen wirklichen Verlust? Was bedeutete

für diese realistisch gesinnten Franken der Umstand, dass sie eine Verfassung verloren, wenn sie dafür eine Verwaltung erhielten, welche das Recht zu verwirklichen den Willen und die Kraft hatte? Der Zweck des Staats war ihnen ja nicht die Konservierung der Verfassung, sondern die Herstellung einer Verfassung, welche ihren konkreten Lebensverhältnissen entsprach. Ein dauernder und erfolgreicher Widerstand gegen den Mann, der ihnen die eigene Thätigkeit abnahm, hätte bessere Gründe haben müssen. Dem Mann, der seinen Willen als Willen des Gemeinwesens zu behandeln gewohnt war, dessen Funktion sich auf alle Staatsgenossen erstreckte und von jeher eine gemeinnützige war, waren jene sozialen Verhältnisse weit günstiger als der Gemeinde, und so war er es, der an die Spitze der Staatsbildung trat und den Schwerpunkt derselben aus der Versammlung an den Hof verlegte.

Man ist darüber einverstanden, dass das Geschlecht der Merovinger ein Adelsgeschlecht von echt germanischem Gepräge gewesen ist. Der altsalische Mythus von dem Ursprung der Familie, der uns als Ahnherrn derselben einen Gott zeigt, welcher als Tier dem Wasser entstiegen war, ist in seiner Bedeutung kaum zu verkennen [1]). Ferner bestärkt uns in der Überzeugung, dass die Dynastie ein uraltes Adelsgeschlecht war, die Thatsache, dass der Merovinger sich durch lange auf den Rücken herabfallende Haare von den freien Franken unterschied. Die Mitteilung Gregors, dass die Salier aus diesem Geschlecht ihre Fürsten entnahmen, hat daher mehr als sagenhafte Gewähr, da wir wissen, dass Adelsgeschlecht und Häuptlingsgeschlecht ursprünglich identisch waren. Da endlich die von Gregor erzählte Verwandtschaft salischer Könige, die noch in historischer Zeit ihr gegenseitiges Thronerbrecht begründete, ohne Zweifel richtig ist, so muss es eine Zeit gegeben haben, wo die Merovinger allein über ein Volk regierten, dem sie auch dann noch die Fürsten gaben, als es sich teilte. Nicht die Erinnerungen an Siege und Eroberungen haben jenem Geschlecht die herrschende Stellung verliehen, sondern seit unvordenklicher Zeit war dasselbe, dem an Würde, Ehre und Macht kein anderes im Volke gleichkam, so sehr im Besitz der gebietenden Führung gewesen, dass aus ihm allein die Volkshäupter entstammten. Dort haben nicht mehrere Geschlechter um die Obergewalt gekämpft. Ohne Zweifel ein bedeutender Vorteil, mochte er nun auf Zufall oder überwältigendem Verdienst be-

[1]) Zu hist. epit. c. 9, Bouquet 2, 396, sind Müllenhoffs gewichtige Worte in der Zeitschrift für deutsches Altertum 6, 434 f. zu vergleichen.

ruhen. Denn damit fehlten im Lande der Merovinger die Männer, die durch ihre Geburt berufen und befähigt gewesen wären, die Ausbreitung der Merovingermacht zu hemmen und zu beschränken, indem sie ihr mit ihrer Autorität und ihren Anhängern widerstrebten.

Mit der Erkenntnis der politischen Wirksamkeit des Adels ist Einsicht in die Bildungsstätte der neuen Monarchie gewonnen und das Zwischenglied gefunden, das beide Epochen unseres Staatswesens verknüpft. Die Anlage zu einer wesentlichen Umbildung, die der Adel in der Zeit des Volksstaats in sich trug, war hier nach Massgabe der gegebenen Verhältnisse dahin entwickelt, dass die Kraft der Merovinger durch ein Generationen fortgesetztes Herrschen, ein eigenmächtiges Gebieten auf der Basis des Adels durch einen Zustand der Thatsächlichkeit und Gewaltsamkeit hindurch sich eigene Rechte begründete und die Verwandlung ihres Wesens so lange fortsetzte, bis sie das Monarchenrecht für sich erwarb. Damit hatte der Adel seine Bahn vollendet. Wenn wir aber in dieser sozialen Machtstellung und realen Überlegenheit der Merovinger die Grundlage ihres Schaffens und die faktischen Mittel um Herrscherrechte sich anzueignen zu erblicken und in diesem bei der Errichtung der Monarchie thätigen Element den Anschluss an die Urzeit herzustellen haben, so müssen wir uns das Verhältnis von Adel und Volk noch näher vergegenwärtigen. Wir werden gern den Vorwurf auf uns nehmen, mit ermüdender Ausführlichkeit von dem Adel zu reden, wenn es uns gelingt, die Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, von dem uns das Verständnis des grossen Ereignisses bedingt erscheint.

Indem wir den Entwicklungsgang der Monarchie von dieser Seite aus ins Auge fassen, betrachten wir den machtbildenden Faktor vorerst für sich, ohne auf die Mittel Rücksicht zu nehmen, deren er sich bei der Ausführung seiner Staatsgründung bedient hat. Erst nach dieser Erörterung wird es unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob sich die Merovinger mit ihrer altererbten populären Macht einen Staat nach ihrem eigenen Sinne geschaffen haben, oder ob sie von ihrer Gewalt den Gebrauch machten, dass sie nach ausländischen Vorbildern gestalteten oder umbildeten und sich Einrichtungen aus der Fremde holten.

In den Nachrichten von dem altnationalen Adel der Merovinger haben wir einen sicheren Anhalt, um ihre ursprüngliche Stellung zu erkennen. Die Dauer des Geschlechts giebt einen Beweisgrund dafür, dass seine Herrschaft sich allmählich von innen heraus zu grösserer Stärke entwickelt hat. Denn da ein Stillstand am wenigsten bei den Völkern des Westens glaublich ist, ein Fortgang in der populären Richtung aber,

wie wir sahen, niemals in bedeutenderer Ausdehnung stattgefunden hat. so kann nur die Aristokratie im Zunehmen gewesen sein. Hatte die Gemeinde ihr Selbstbestimmungsrecht nicht dahin ausgenutzt, dass sie die Adelszeit durch eine Volksbeamtenschaft überwand, indem sie den Vorstehern, die sie regierten, eine Amtsvollmacht erteilte, so hatten ihre adligen Führer ihrerseits eine Stellung erwerben müssen, welche an Festigkeit und Inhalt die des alten Häuptlingtums weit übertraf und sich lange vor den grossen Eroberungen mehr oder weniger ausgeprägt haben musste. Jene kleinen Republiken an der Waal und an der Schelde wurden auf Grund des überlieferten Machtbestandes des Adels mehr und mehr zu Fürstentümern, welche den Freistaat, nachdem sie ihn entwertet hatten, schliesslich vernichten und den Inhaber der höchsten Gewalt, der noch immer ohne Volksvertretung, Zwischengewalt oder Nebenamt herrschte, als Monarchen anerkennen mussten. Der Adel selbst setzte sich mit den Grundlagen seines Daseins nicht in Widerspruch, wenn er seine Herrschaft vermehrte und verwandelte.

Aus der Thatsache, dass sie von Adel waren, entnehmen wir das älteste Wirken der Merovinger. Denn wenn sie mit dem germanischen Volksadel in Verbindung stehen, so haben sie auch vormals dessen Eigenschaften besessen, und was wir so für ihre sonst unbekannte Vorzeit voraussetzen dürfen, haben wir auch für dieselbe zu verwenden. Sie haben bei ihrem Volke einst denselben bedeutsamen Platz eingenommen, wie der Adel im altgermanischen Leben überhaupt, es waren die nämlichen Anschauungen, mit denen sie einst betrachtet worden sind. Das Wesentliche ist: so wenig als ihre Vorgänger sind sie ohne eigene Kraft im staatlichen Leben gewesen. Auch sie besassen jenes Kraftgefühl, das denen angeboren war, die, gestützt auf eine lange mit der politischen Geschichte des Volkes verknüpfte Vergangenheit, gewohnt waren zu herrschen; auch sie waren zu grosser Thätigkeit geboren. voraus bestimmt zu Volksherrschern, und richteten daher ihre Kraft auf bessere Gegenstände als die Erwerbung von Schätzen und den Genuss des Lebens; auch sie vereinigten Fortschritt mit Stetigkeit, die Energie des Strebens mit der Achtung vor dem unvordenklichen Altertum. Und wie Herrscherkraft und Regierungsfähigkeit auch ihr Erbteil geworden war, so haben auch sie die staatserhaltende und staatsbildende Fähigkeit des Adels auf das glänzendste bewährt. Sie waren im Besitz der Eigenschaften, um mit Festigkeit und Sicherheit diesen Weg zu verfolgen; halb gebietend, halb leitend, allgemein herrschend, erfüllt von dem lebenslangen Gefühl der völligen Überlegenheit und von volkstüm-

licher Kraft, waren sie realistisch der Welt und ihren nächsten Aufgaben zugewendet. Sie kannten und teilten den Charakter des von ihnen geführten Volkes; sie besassen dessen Regsamkeit und Neigung zum Fortschritt. Der realistische Sinn, den die alten Franken tragen, verkörperte sich in ihnen. Sie wussten so gut die vorhandenen Interessen für sich und für das Volk zu benutzen und ihren Familienruhm und Vorteil mit der Förderung des Gesamtwohls zu vereinigen. Mit dem realistischen Verständnis der Dinge und der nüchternen Auffassung der Verhältnisse verbanden sie eine rücksichtslose Kühnheit in der Wahl ihrer Mittel, kriegerische Begabung, Gefühl für Grösse und für Machtentfaltung, wie sie den Adel der Urzeit ausgezeichnet hatten. Könnte der politische Blick und Verstand, den die ersten uns bekannten Glieder der Dynastie zeigen, ihren Ahnen gefehlt haben, haben nicht vielmehr diese sie den Nachkommen hinterlassen? Endlich kam ihnen zugute, dass ihr Staat ohne Priester war.

Die Natur ihrer Stellung machte ein allmähliches Übergreifen möglich. Wie alle sozialen Machthaber hatten sie die Neigung, ihre Wirksamkeit über den ursprünglichen Kreis auszudehnen. Wir können es nicht mehr in den anfänglichen Handlungen beobachten, wie sie sich je nach den Ereignissen in neuer Thätigkeit zeigten, ohne gleichwohl ihre Natur zu wechseln, wie sie einen Zwang gegen Widersetzliche übten, ohne dass ihre Anordnungen, obschon sie über das altgewohnte Gebiet hinausgingen, von dem Volke als nichtig behandelt wären. Denn es war an sich keine missbräuchliche Anwendung der Macht, sondern es entsprach dem allgemeinen Vertrauen so zu wirken. Die Notwendigkeit zu weiterem Vorgehen wird nicht einleuchtender begründet werden können, als wenn man sich die Mittel vergegenwärtigt, welche dem Staate zu Gebote standen, um thätig zu werden. Ein Feind bedrohte das Land, der König bot die Leute zum Kriege auf, setzte Zeit und Ort der Versammlung fest und sie kamen. Er befahl ihnen, Räuber zu verfolgen und unschädlich zu machen. Er hatte kein Recht auf den Dienst, aber er schlug den Feind und tötete den Räuber. Die Leute billigen seine Handlung, sie tadeln die Unterlassung, sie begehren sie, unter gleichen Umständen fühlen und wünschen sie das gleiche. Sie unterstützen ihn unabsichtlich, ohne Verabredung, sie handeln so unwillkürlich, damit der Zweck verwirklicht werden soll, und je mehr sie in die Lage kommen können, dass sie seine Hülfe bedürfen, um so mehr unterstützen sie seine Bestrebungen. Hier, wo das Gefühl der eigenen Ohnmacht ein stärkeres Gemeingefühl entwickelte, als dasjenige war, das

sich vormals bei geringeren Interessen und grösserer eigener Kraft ausgebildet hatte, und das durch den Umstand nicht in entsprechendem Masse gesteigert war, dass an ihm eine lebendigere Sympathie Anteil hatte, begegnete den Hülfsbedürftigen als der natürliche Vereinigungspunkt ein Machthaber, der gewohnt und gewillt war, ihre Interessen wie seine eigenen zu behandeln. Allerdings waltet hier persönliche Thatkraft, aber die starken Männer, welche in der ersten historischen Zeit die widerstrebenden Willen sich unterwerfen und durch Furcht und Schrecken Widersetzliche bändigen, wir dürfen sie nicht mit unseren schwachen moralischen Augen ansehen, sondern müssen wie die Zeitgenossen ihre Stärke bewundern. Und eine Thätigkeit dieser Art, die von dem Häuptling gefordert wurde, je mehr sich die Volkszustände veränderten, die Entfaltung einer reicheren und gebieterischen Gewalt im Innern erwuchs aus dem Grunde des Adels von selbst.

Eine Adelsherrschaft von dieser Art, Jahrhunderte hindurch vorgeschoben, während die Volksversammlung sich zurückzog, war, da sie von der Führung ausging, wohl längere Zeit unbestimmt, wie diese, aber in langsamen Übergängen, in leisem aber unablässigem Verändern und Abweichen musste sie sich schliesslich selbst verwandeln. Die gleichen beständigen Akte suchten ihre Formen, die persönliche Macht Institutionen, und so gewann der begrenzte dauernde Herrschaftsinhalt schliesslich auch Gestalt. Wenn der Merovinger die für staatliche Aufgaben thätige Macht für bestimmte Zwecke verwendete und stark genug war, seinen Willen durchzusetzen, wenn sein Nachfolger die brauchbaren Regierungshandlungen wiederholte und die neuen, die er hinzufügte, ebenfalls Nachahmung fanden, sie aber niemals aufhörten, Grenzen zu beobachten und Rechte anzuerkennen, sei es, weil ihr eigenes Interesse nicht weiter reichte, sei es, weil sie Widerstand besorgten, so musste eine Zeit kommen, welche den festen Bestand der Königsmacht von den vergänglichen persönlichen Willkürhandlungen des Einzelnen unterschied und von jenem die Ansicht gewann, dass er Recht des Königs sei. Das stetige und zusammenhängende Wirken nach einem Ziele, die Festigkeit einer Macht, deren Anfänge den Zeitgenossen nicht mehr sichtbar waren und die über die uns beglaubigte Zeit weit hinaufreichen, konnte nicht ohne rechtliche Folge bleiben. Hatten die Einen gehorcht, weil sie es so für zweckmässig hielten, Andere, weil sie dem Beispiel jener folgten, Dritte vielleicht aus Furcht oder schlechteren Motiven, so mussten die Nachkommen gehorchen, weil ihre Vorfahren gehorcht hatten, und die, welche der Häuptling früher durch sein Beispiel gelenkt hatte, lenkte

er hier jetzt durch seinen Willen. Denn was immerwährend befohlen und geleistet war, musste schliesslich aufhören Ansuchen einer freiwilligen Leistung zu sein, und was der König fortgesetzt ausgeübt hatte, musste sein Recht werden. Jene Gesamtstimmung zum Gehorsam, über die man nicht weiter reflektierte, bedurfte sie einer besseren Rechtfertigung, als dass es so sei, weil es so sei oder weil es so recht sei? Und Befehlen und Gehorchen wurde da erleichtert, wo der Befehlshaber nicht mehr selbst mit den Befohlenen am Werke thätig war, sondern in neuer Weise ihnen gegenüberstand, wenn er etwa nicht mehr selbst sich am Kampfe beteiligte, sondern das Volksheer durch seinen Feldherrn anführen liess [1]).

Eine solche Macht war der Zeit als Rechtsmacht denkbar. Das freie Gebot, die Gewalt in persönlicher Thätigkeit, es ist die niedrigste Stufe des eigenberechtigten Herrschens. Mit der Erwerbung von Rechten war das Streben der Könige ein anderes geworden. Ihre Politik hatte nicht bloss umfassendere, sondern auch neue Ziele, ihre Energie wurde durch den in Aussicht stehenden Gewinn gesteigert und immer neue Aufgaben kamen der zunehmenden Machtfülle entgegen. Der Machtaufschwung hat die Könige zu weiteren Entwicklungen geführt.

Was veranlasste die Beteiligten, die thatsächlich geübte Königsmacht anzuerkennen? Wie vermochte der Eine den Gehorsam von Tausenden tapferer Männer zu gewinnen? Dadurch, dass er seine Macht in den Dienst ihrer Interessen stellte, dass er sie auf die Gegenstände richtete, die dem damaligen Gemeinwesen die nützlichsten waren, dass sein Gebieten und Zwingen mit der Wirkung allgemeiner Vorteile geschah. Wie sehr auch die Leichtigkeit des Gebietens durch die Gewohnheit des Folgens erhöht sein mag, der Gewaltakt fand eine Rechtfertigung doch nur in der Nützlichkeit, die Unterordnung darin, dass sie die Erhaltung der Ordnung bedingte, und das Pflichtbewusstsein in der praktischen Notwendigkeit. Aus Führern und Geführten sind Herrscher und Beherrschte geworden, weil die Geleiteten sich die Befehle ihres Vorstehers gefallen liessen, um ihm die Mittel zu gewähren, ihre Interessen zu pflegen und zu schützen. Hatte die Volksgemeinde verzichtet, eine dahin gehende Änderung des öffentlichen Rechts zu bewirken, so war überhaupt in den damaligen Verhältnissen kein Gegengewicht gegen das herrschende Thun des Mannes zu finden,

[1]) Das älteste bekannte Beispiel giebt freilich erst Gregor 2, 37 S. 101, die nächsten sind das. 3, 3. 21.

der im Besitz von Autorität und weitreichendstem Einfluss war. Weil dieser Mann die Bedürfnisse eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung befriedigte, war er stark genug, seinen Willen gegen einzelne Widerstrebende durchzusetzen, und weil sein Handeln gewollt wurde, wurde sein Zwang rechtlich. Aber seinem erzwingbaren Gehorsam ist ein freiwilliger vorausgegangen und nur soweit, als es ihm gehorchte, hat sich das Volk ihm verpflichtet, nur soweit hat er in der Folge aus eigener Macht den Willen seiner Unterthanen bestimmt.

Diese neue Entwicklung der Gewalt konnte die Zeitgenossen nicht mit Abneigung und Besorgnis erfüllen, da sie von den Truppen, die dem Könige zu Gebote standen, nichts zu fürchten hatten und der Herrscher nicht im Stande war ihnen Lasten aufzuerlegen, von denen sie nicht glaubten, dass sie ihrem eigenen Interesse zugute kommen würden. Und was forderte er von ihnen? Forderte er viel mehr als der Freistaat? Er verlangte das Opfer des Lebens in der Kriegspflicht, weil sie notwendig, überdies altherkömmlich, ehrenvoll und einst gewinnbringend war; er begehrte Polizeidienste, Achtung seines Rechtsschutzes und jeden rechtmässigen Gebots und freie Beherbergung, aber er forderte kein Geld, er liess individuelle Freiheit und das private Recht und schrieb nicht vor, was der Unterthan glauben, denken und in seinem Privatleben thun solle. Wo die Unterthanen die Empfindung hatten, dass das, was ihr Machthaber wollte, in keinem Zusammenhang und Verhältnis stand mit dem, was sie wünschten und bedurften, wie sollte er sie zwingen? Ohne ihre Thätigkeit konnte er ja nicht regieren. Wäre es nicht der Gesichtspunkt des Zweckmässigen, Nützlichen gewesen, der sie so fügsam machte, sondern der eines überwältigenden königlichen Zwingens, die Furcht und eine Armee aus Provinzialen, die Rechtssätze, die so in das Leben gerufen wären, würden es uns sagen, auch wenn kein Historiker die einzelnen Begebenheiten aufgezeichnet hätte. Die Rechtssätze aber antworten, dass sie den Lebenszwecken der Salier entsprungen sind. In der That war die Bedrohung seitens der Regierung von so geringer Gefährlichkeit und Ausdehnung, dass das Volk keine besonderen Schutzmittel gegen dieselbe suchte und vertraut mit der Eigenmächtigkeit und freien Bewegung des Führers sich an der Begrenzung der Staatsherrschaft und seinem Recht des Widerstandes genügen liess. Wohl half der König nicht immer und nicht jede Massregel mochte geeignet sein, aber die Willkür eines Gebieters, wenn auch gemissbraucht, war nicht imstande so grosse Übel hervorzubringen, als die Gemeinschaftsgenossen gegenseitig sich zugefügt haben würden, wenn

jetzt nicht eine mächtige und harte Hand auf ihnen gelastet hätte. Der Leiter förderte die Interessen der Geleiteten mehr, als eine Missregierung sie jemals zu schädigen vermochte, und die Herrschaft, die er sich als der Mächtigste angeeignet hatte, schuf in jenen Zeiten mehr Gutes als Böses.

Sind wir berechtigt das geschilderte Verhalten mit dem Adel in Zusammenhang zu bringen, so haben wir damit auch die ursprüngliche Allgemeinheit der Herrschaft erschlossen. Wie der Häuptling seinem Berufe nach die Angelegenheiten des Volkes im Allgemeinen zu leiten hatte, so umfasste auch der Wirkungskreis des Merovingers ungeteilt die Gesamtheit in ihren öffentlichen Beziehungen, und wie die Führung nicht von einzelnen Akten sich allmählich zur Allgemeinheit entwickelt hatte, so ging auch die sich in Recht verwandelnde Merovingergewalt nicht in dem Sinn von einer einzelnen Berechtigung aus, dass ihr von dort her ein weiteres Vordringen gelang. Vielmehr kam jedes einzelne Recht aus der universellen Stellung hervor, es gründete sich auf eine allgemeinere Ansicht und war mithin nicht Ursprung, sondern Vorläufer der nahenden allgemeinen Veränderung im öffentlichen Recht. Es ist daher auch nicht von entscheidender, das Verständnis bedingender Wichtigkeit zu wissen, wo die neue Auffassung zuerst zum Durchbruch gelangt ist, ob das Heeresaufgebot des Königs den Unterthan früher verpflichtete, als ihn seine Vereinbarung mit dem Ausland band, oder ob sein Rechtsspruch zuerst Geltung erhielt. Alles dies chronologische Verhältnis ist uns verborgen, ohne dass wir dadurch einen grossen Verlust erlitten hätten. Weil aber dergestalt die Befugnisse des Monarchen nicht auf besonderen Rechtsgründen beruhten, erscheinen sie auch nicht als eine Summe, sondern als die Seiten einer Königsgewalt, die eine ihrem Wesen nach einheitliche Rechtsmacht ist, und deshalb unterliegen sie als Bestandteile derselben einer rechtlich gleichen Behandlung. Das Staatsbewusstsein, das Bewusstsein einer herrschenden und damit einigenden Macht, hatte sich jetzt im Königtum konzentriert.

Unter den Thätigkeiten des Königs muss eine unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nämlich diejenige, welche mit den sozialen Veränderungen in dem engsten Zusammenhang steht und welche als der wichtigste Schauplatz der staatlichen Neuerungen anzusehen ist, auf dem der Umschwung der Anschauungen vom öffentlichen Recht erfolgte. Es ist der Schutz. Wie altertümliche Elemente auch der Königsschutz enthalten mag, in seiner fränkischen Entwicklung wird er ein Werk der Merovinger sein. Indem sie ihrer Herrschaft

socialistische Bestandteile hinzufügten und gleichsam zu Königen der ärmeren und am meisten hülfsbedürftigen Leute wurden, gewannen sie die Stimmung des Volkes für ihre weitere neuernde Thätigkeit. Es ist die Masse und ihre Anhänglichkeit, auf der ihr Herrscherrecht ruhte, von ihren Zwecken empfingen sie die Richtung für ihr Handeln, und was das Bedürfnis dieser Gemeinschaft war, wurde Inhalt ihrer Staatsgewalt. Je mehr die Volksleute, die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft empfindend, die Befriedigung ihrer Interessen in der Verbindung suchten, umsomehr waren sie bereit, dem Fürsten die Gegenleistungen zu machen, welche für das zu Erreichende erforderlich waren, und zu gehorchen, wo sie fühlten, dass es zur Herstellung des Friedens notwendig sei. Auch hier wurde mit dem grösseren Inhalt, der reicheren Thätigkeit des Königs die ersehnte Sicherheit des Daseins noch nicht gewonnen, wenn nicht eine Berechtigung hinzugekommen wäre, da ohne dieselbe ein gleichmässiges Wirken nicht zu ermöglichen und eine Kraft nicht herzustellen war, die allen anderen an Stärke überlegen war. Der Rechtsgrund dieser Befugnis konnte aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht Amt, sondern musste Herrschaft sein.

In einer Rede, welche Gregor Chlodowech in den Mund legt, fordert der König die Rheinfranken auf, zu seinen Gunsten ihre politische Selbständigkeit zu opfern. „Wendet euch zu mir", sagt er, „auf dass ihr unter meinem Schutze seid." Er erinnert sie an dasjenige Element seiner Herrschaft, das nach allgemeiner Ansicht das wohlthätigste ist und ihm im eigenen Lande die Zuneigung sichert. Die Angeredeten folgen und bestätigen ihm hierdurch die Zweckmässigkeit seines Handelns. Die späteren Könige hören nicht auf, diese Staatsidee zu wiederholen, die Idee, dass ihre innere Herrschaft auf den Rechtsschutz gerichtet sei, dass das die rechte Stätte ihrer Wirksamkeit bleibe, und ein Dichter preist den König mit den Worten: *pro populi requie te pia cura tenet* oder *edomites saevos, tucaris amore fideles.* [1]) Rechtsschutz war in der That das grösste Gut, das der Staat damals den Unterthanen leistet und leisten kann, und wäre kein Unfriede unter den Menschen, so hätte man im Mittelalter glauben mögen, dass die Existenz des Staats überflüssig sei. So unbedeutend waren im Vergleich mit der Wahrung des Friedens die übrigen Staatszwecke. Der Staat blieb wegen der Freiheit und Selbstthätigkeit eine schützende, nicht eine fördernde Ordnung, welche jederzeit populär war, wo sie Unrecht hinderte, überwältigte oder aufhob.

[1]) Ven. Fortunatus 6, 1, 26. 9, 1, 143; S. 130. 205 Leo.

Erst die Erfahrung konnte zeigen, welcher Anwendung diese Funktion fähig sei. Schon vor der Gründung des Reiches sind die Könige in unzweifelhaft selbständigen Schöpfungen produktiv gewesen in der Entwicklung der Hülfe. Die Lex Salica zeigt uns mit einem Male eine reiche Entfaltung und sie schliesst weitere Ordnungen auf diesem Gebiete nicht aus. Sie beginnt mit der Bestimmung, dass der König das Erscheinen vor Gericht auf Ladung der Partei geboten habe und demnach ein unentschuldbares Ausbleiben strafbar sein solle. Ferner erscheint der königliche Rechtsschutz in dem Gesetzbuch in den Anordnungen über obrigkeitliche zwangsweise Rechtsverwirklichung. Das Hundertschaftsgericht gewährte seinen Ausspruch über das Dasein des behaupteten Rechts, aber seine Hülfe erstreckte sich nicht auf die Durchsetzung des Urteils. Wie wenig war aber dem geringen Manne gegen den mächtigen geholfen, wenn die Leistung seiner Forderung nicht erzwungen wurde! Es war ein unermesslicher Fortschritt in der Idee der Gerechtigkeit, dass nicht mehr ein Recht wegen eines verletzten Rechts verletzbar werde, sondern statt Rache das Fehdegeld zu fordern sei, aber wie unvollkommen war er ausgeführt! Erst eine Macht, welche den Willen und die Fähigkeit hatte zum Fehdegeld zu verhelfen, machte dem Racherecht ein praktisches Ende und gab dem Recht die Alleinherrschaft, die es beansprucht hatte. Der König war es, der seine Macht zur Verfügung stellte, indem er seinen Grafen gebot, auf Begehren der Partei die Exekution auf Höhe des angegebenen Schuldbetrages vorzunehmen. So gross war der Wert, den er auf pflichttreue Ausführung dieses Befehls legte, dass er seine Beamten bei schwerer Strafe, Leben oder Wergeld, anwies, ihren Beistand bei der Auspfändung eines säumigen Schuldners zu leisten. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass dieses Einschreiten nach seinem Willen auch in dem Fall stattfinden sollte, wenn ein fiskalisches Interesse nicht vorhanden. der Fredus zum Beispiel bereits entrichtet sei. Hier hatte er sich zu der Auffassung erhoben, dass er das Recht als solches schützen müsse. Aber noch hatte er die gräfliche Vollstreckung davon abhängig gemacht, dass der Schuldner ein formelles Erfüllungsgelöbnis abgelegt hatte. Diese Lücke ergänzte er dadurch, dass er sich bereit erklärte, den Verklagten, der auf Verlangen des Klägers nicht zum Volksgericht gekommen war oder das ihm durch Urteil auferlegte Schuldversprechen nicht abgegeben hatte, an seinem Hofe zu richten und denselben friedlos zu machen, falls er ausbleiben sollte. Die Römer hatten natürlich eine Zwangsvollstreckung, aber wie urwüchsig ist doch diese altsalische, wie un-

denkbar ist eine Entlehnung der Idee! Aber es giebt noch einen wichtigen Satz in dem salischen Volksrecht, der uns den König zwar nur als Privatmann, als Muntherrn, kennen lehrt, aber zugleich, indem er die Wirksamkeit seiner Privatherrschaft ausdrücklich feststellt, einen Weg zeigt, auf dem der Freie den besten Gewalthaber gewinnen kann. Es ist ein einzelner Anwendungsfall, welcher die Entführung eines unter Königsmunt stehenden freien Weibes betrifft, merkwürdig auch dadurch, dass die Strafe noch die des Volksrechts ist.

Mit wie viel mehr Interessen war jetzt das Königtum verflochten! Die verschiedensten Bedürfnisse, die des Schutzsuchenden, des Gläubigers, des Besitzers trafen in ihm zusammen. Das Ackerbauvolk hatte eine grössere Sicherheit seines Eigentums und seiner Person gewonnen. Herausgetreten aus der Enge selbstgenügsamer Einfachheit, nach Besitz, Beruf, Gesittung sich scheidend, mit neuer socialer Not und Bedrängnis kämpfend, war den Franken der Wunsch nach einer schützenden Herrschaft entstanden. Diese Gesinnung, das Erzeugnis eines geschichtlichen Lebens der Individuen, ihrer Erfahrungen, Anschauungen und Zwecke, zuerst in Einzelnen aufsteigend, dann sich in den Nachkommen wiederholend und immer weiterer Kreise sich bemächtigend, hatte sich an den König gewendet und den Unterthan aus socialer Notwendigkeit zu dem Mächtigsten, der seinen Schutz unentgeltlich gewährte, in neue Beziehung gesetzt. Das Königtum hatte sich zu der Vorstellung erhoben, dass es das Recht zu erzwingen habe, und das Volk war zu der Einsicht gelangt, dass seine Interessen durch einen derartigen Zwang gefördert würden. Recht und Staat waren in eine neue, nicht wieder aufzuhebende Verbindung getreten. In der Gemeinsamkeit des Friedensbedürfnisses der Schwachen hatte die Monarchie ihren Ursprung.

So haben die Merovinger gehandelt nach einer durch die Verhältnisse bestimmten klaren, einfachen und festen Politik. Sie sind, soviel wir sehen, ohne eine wahrhaft individuelle Thätigkeit, ihre einzelnen Thaten verschwinden unter dem Typischen und die Handlungen der Individuen gehen in das Allgemeine auf.

Was aber wollen sie? Wozu kämpfen, arbeiten, sorgen sie? Haben sie es für Niemanden gethan als für sich und ihr Geschlecht? Wohl mochte erst spät jene Sympathie, die einst den Adel mit den Volksfreien verknüpft hatte, in ihnen ganz erlöschen und nur die Selbstsucht übrig bleiben. Der innere Drang zu handeln und zu herrschen, die Kraft, die sie bethätigen, der Besitz, den sie mehren, das Ansehen und die Ehre, die sie geniessen, mochten sie treiben, aber es gab wohl noch

einen Zweck, welcher über allen anderen stand und die reale und unvergängliche Grundlage enthielt: die Selbsterhaltung. Von ihrem Interesse gingen die Herrschaftsbestrebungen der Merovinger aus. Um sich in ihrer Stellung zu behaupten, mussten sie sich als die Mächtigsten im Lande erweisen, sie durften nicht dulden, dass Andere über Leute des Volkes, dessen Vorsteher sie waren, unrechtmässig schalteten, wenn sie die Anhänglichkeit derselben sich bewahren wollten. „Ein schwacher Gott, der den Seinen nicht hilft." Diese Worte, welche die kirchliche Tradition Chlodewech beilegt, charakterisieren die Auffassung der Regierung. Die Fürsten würden nicht als die gegebenen rechtmässigen Beschützer jedes einzelnen Volksmanns gehandelt haben, wenn dessen Vorteil nicht auch ihr Vorteil gewesen wäre. Jede Gewaltthat erschütterte ihre Autorität, aber sie konnten sie nur dadurch beseitigen, dass sie deren Abwendung an Stelle der Einzelnen übernahmen. Äussere Sicherung durch Krieg, innere durch Rechtspflege waren die Mittel, die Herrschaft zu erwerben und zu behaupten. Wie das Verhältnis des Führers zu den Geführten in der Urzeit zu gegenseitigem Vorteil gewesen war, so hatte jetzt das neue Verhältnis beiden mit seinem reicheren Inhalt grösseren Gewinn gebracht. So fand sich in jenem Zustande der Gesellschaft, als sich alte Verhältnisse lockerten und lösten und der Schwache dem Mächtigen preisgegeben sein würde, wenn es nicht eine Herrschaft gegeben hätte, die durch Festigkeit und Ordnung ihrer Macht stärker war als die Einzelnen, mit den Gefahren auch das Mittel, dieselben zu vermindern, weil das Interesse eines Mannes beteiligt war, der Hülfe leisten konnte.

Was für ein Staat musste aus dieser Entwicklung hervorgehen? War es möglich, diese Gewalt, die im Dienste dauernder Zwecke der Gemeinschaft entstanden war, zu einer juristischen Person, deren Organ der Monarch wäre, zu objektivieren? Liess sich der Staat dem Könige gegenüber als ein berechtigtes Ganzes ansehen, das für sich unabhängig sein Dasein habe, dessen Willensfähigkeit durch den Willen des Königs nur vermittelt wurde? Mit dieser Frage sind wir bei einem Punkte angelangt, wo wir eine der charakteristischen Wirkungen des Adelsregiments zu erkennen glauben. Wir finden ein Wesen der königlichen Gewalt, das wir nur aus dem Adel zu erklären vermögen. Erinnern wir uns, dass die Volksgemeinde nicht Männer bestellt hatte mit der rechtlichen Verpflichtung, ihre Interessen wahrzunehmen, dass die Machthaber, welche das Vertrauen erkor, durch ihre Anlage verhindert waren, sich selbst aus eigenem Antriebe zu den ersten Dienern des Volkes um-

zubilden, und dass das Volk der Merovinger keine Veranstaltung getroffen hatte, welche geeignet gewesen wäre, eine solche Verwandlung zu bewirken, so müssen wir folgern, dass hier, als die Führer aus der Macht, die sie als eigene besassen, sich Rechte schufen und schliesslich das Monarchenrecht erwarben, ein höchstpersönlicher Staat zur Entstehung gelangte, in dem eine Rechtsschranke nur in dem Inhalt der Rechtsmacht selber liegen konnte. Wohl war diese Monarchie nicht der bewusste vorbedachte Zweck gewesen, sondern das unbewusste Resultat langer Bestrebungen, die aus faktischem Herrschen Gewalten, und aus diesen Hoheitsrechte gemacht hatten; als die oberste Herrschaft einer Volksversammlung keinem mehr erkennbar war, war der Gegensatz von Unterthan und Obrigkeit auf das Verhältnis zwischen Volksmann und König übergegangen, da hier ein Herrscher vorhanden war, der thätig, der anerkannt war, dessen Herrschen also eine Pflicht entsprach; aber dieser unbewusste Verlauf konnte eine volle Ausprägung des Wesens der schaffenden Kraft in dem neuen Staate nicht schmälern.

Entwicklungsgeschichtlich war die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Zwecke und Interessen der Personengesamtheit sich zu Rechten einer Anstalt objektivierten, welche unabhängig von dem Willen ihres Schöpfers bestand, es war vielmehr notwendig, dass diese Rechtsordnung und ihre Erhaltung ganz in dem Eigentümer des Monarchenrechts steckten. Der Führer, der, ohne Vollmacht von der Gemeinde zu besitzen, Rechte erworben hatte, hatte ja, da er nicht juristisch im Namen des Volks gehandelt hatte, die Rechte sich und nicht dem Volke erworben. Wie seine Machtübung, welche die Rechte einführte, auf seinen subjektiven Willen zurückging, so galten auch die dergestalt ohne Regierungsauftrag entwickelten Rechte als seine Rechte. Für sich wollte er die Herrschaft, von sich und seinen Ahnen, die er beerbt hatte, von Niemand anders leitete er seine Befugnisse ab. Die Monarchie war das unmittelbare Erzeugnis einer freien königlichen Thätigkeit, und wie das Volk den Volksstaat schuf, so der König das Königreich. Denn wenn der Träger der reformierenden Rechtsgedanken nur da gesucht werden kann, wo die neue Berechtigung zu finden ist, so hatte hier die Macht des Überlegenen, welche die Gemeinzwecke förderte, den Staat gesetzt, in dem sie nur für sich Rechte begründet hatte.

Wohl hatten die Volksleute, da sie als Glieder des Ganzen handelten, durch ihre Unterwerfung eine Pflicht für das Ganze begründet, aber die Herrschaft, die sie so aus einem ihren Staatsbedürfnissen entsprechenden Verhalten entstehen liessen, hatte der Herrscher doch nicht

durch einen Willen des Volkes, der mit dem Rechtswillen der Volksversammlung vergleichbar wäre. Willkürlich oder ohne Absicht, dann durch Gewohnheit geleitet hatte die Masse so gehandelt, aber nicht als Rechtssubjekt hatte sie sich beteiligt, es war nicht das Volk als Gesamtheit, das sich durch Einzelne geäussert hatte. Die Monarchie war also nicht eine Schöpfung des Staatswillens, der Staatsgewalt. Unter diesen Umständen konnte die monarchische Staatsgewalt nur ein subjektives Recht des Inhabers sein in der Art, dass es ein von ihm verschiedenes Subjekt des Gemeinwesens nicht gab. Die Gewalt des Königs war die Staatsgewalt, der staatliche Wille der Wille dieses individuellen Mannes. So gemeinnützig auch dieser Staat in seinen Ursachen und seinen Wirkungen war, die Volksgenossen hatten doch keinen Anteil an ihm erworben, sie bildeten nicht eine Vereinigung, welche als selbständiges Gemeinwesen die Dynastie überdauert hätte.

Nur darin, dass dieses Herrscherrecht direkt die Staatsgewalt, nicht die Organschaft eines anstaltlichen Gemeinwesens traf, kann das Recht den entsprechenden Ausdruck für eine Reihe von Erscheinungen finden. Wir wollen nicht dabei verweilen, dass die Kriege des Königs nur als seine Kriege, die Einkünfte als seine Einkünfte[1]), die Beamten als seine Diener galten, nicht als die des Staats, und dass, weil die Eroberungen jetzt ihre Eroberungen waren, die Merovinger lange vor Chlodowech ihr Land zu vergrössern strebten, während der Freistaat solche Ziele nicht gekannt hatte, aber zwei Merkmale, die wir schon S. 249 berührt haben, müssen wir hier eingehender verfolgen. Dass der die Gesamtheit beherrschende Mann eigenberechtigter Inhaber seiner Rechte war, erkennen wir deutlich aus seiner Verfügungsgewalt. Die Menschen erfahren es dadurch, dass er die ihm gehörigen Befugnisse für seine Interessen ausübt, und der freie Gebrauch, den er von ihnen macht, muss diese Rechtsansicht immer neu befestigen. Es würde ein innerer Widerspruch sein, das Dasein von Rechten anzunehmen, die einer ideellen Gesamtheit zustehen, die aber nicht als objektives Recht ausserhalb der Willkür des Königs gestellt sind. Ein König, der nicht Eigner, sondern blosser Inhaber des Rechts des Staats gewesen wäre, konnte nicht befugt sein, zu Gunsten beliebiger Personen auf die Geltendmachung gewisser Rechte zu verzichten oder ihnen die Wahrnehmung derselben

[1]) Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 1, 308 ff. Dass der König allein in die Einnahmen der früheren Herrscher auf römischem Boden succedierte, ohne dass sein Volk Anteil daran hatte, ist ein nicht unerheblicher Beweisgrund für das Alter der merovingischen Monarchie.

zu eigenem Nutzen zu übertragen, aber einem König, der Rechtssubjekt war und der seine Gewalt zu eigenem Recht besass, war die Verwendungsart ebensowenig vorgeschrieben, wie dem freien Eigentümer die Benutzung seines Grundstücks. Einer solchen Rechtsansicht war es ganz gemäss, dass bei der Ausübung der öffentlichen Rechte der finanzielle Gesichtspunkt betont wurde, wie bei der Veräusserung eines Feldes der Ertrag geschätzt werden wird, nach dem sich ja die Möglichkeit bemisst, durch denselben andere Genüsse zu gewinnen. Eine Regierungspflicht als Rechtspflicht gab es daher im Merovingerstaate nicht.

Die entsprechende rechtliche Auffassung des Königtums verkündet sich auch in der Thronfolge. Wir haben hier das Seitenstück zu der vorigen Äusserung desselben Gedankens: er gilt unter Lebenden wie von Todeswegen. Die Ausbildung des Verfügungsrechts wurde durch das Thronfolgerecht begünstigt und begünstigte wiederum dessen Entwicklung, indem sie beide immer gegenwärtig hielten, dass die Herrscherrechte merovingisches Eigentum seien.

Sobald das Dunkel, das uns die älteren Merovingerstaaten verdeckt, sich allmählich aufhellt, erblicken wir das Thronfolgerecht fertig abgeschlossen [1]). Es bestehen Königreiche, in denen das Erbrecht die Unterthanen vereinigt. Es giebt nur einen rechtlichen Erwerbsgrund der Herrschaft und dieser ist das Erbrecht, eine andere Meinung kann man von Gregors Vorstellung nicht gewinnen. Childirich hinterliess sein Reich seinem Sohn und dieser tötete regierende Verwandte, um sie zu beerben. Wer ein Recht Monarch zu werden behaupten wollte, musste daher seine Verwandtschaft mit der Dynastie behaupten und auf Grund derselben ein Erbrecht für sich in Anspruch nehmen. Da diese Staaten ein Einheitsinteresse, das sich für sich Geltung verschaffte, nicht durchdringt, das Dasein eines objektiven Staates dieser Zeit unbekannt ist, so folgt, dass der Staat nur so lange besteht, als es Erben unter den Merovingern giebt, und dass seine Existenz rechtlich mit dem königlichen Hause erlöschen muss. Mit welchem Gefühl war eine Bevölkerung an die Dynastie geknüpft, von deren Erhaltung ihre staatliche Ordnung abhängig war!

[1]) Den eigentlichen Streitpunkt der zwei merovingischen Brüder um die Mitte des fünften Jahrhunderts sehen wir nicht, nur soviel erhellt, dass der Gegenstand das Reich des verstorbenen Vaters ist, Priscus c. 8, S. 152, Niebuhr-Dindorf, historici Graeci 1, 329. Zuletzt hat Fahlbeck, royauté 1883 S. 15 diese Brüder für Clojos Söhne erklärt. — Regnum eorum sagt Gregor 2, 41 von Vater und Sohn, ungenau zwar, aber beachtenswert, und Childirichs Vertreibung stellt er 2, 12 als Gewaltakt dar. Die Teilung ist eine freiwillige Handlung der Erben, die sie unterlassen können, 2, 42.

Bei dieser Staatsgewalt, die nicht subjektlos fortbestehen konnte, war die Thronsuccession wie im Gebiete des Privatrechts an den Todesfall gebunden. In dem Moment, wo das eine Subjekt wegfiel, trat das andere ein, es gab keine Zeit des Interregnums, die das Volk in die Notwendigkeit hätte versetzen können, sich selbst zu helfen. Der Platz des Monarchen wurde nicht erledigt, so lange ein Erbe vorhanden war, mochte er auch für die Regierung zu jung, zu alt, körperlich oder geistig zu schwach sein. Noch besser äussert sich jedoch das subjektive Recht in einem Rechtssatz, der keiner anderen Deutung fähig ist. Das Erbreich unterlag einer unbeschränkten Teilbarkeit unter gleich nahen Erben; die Teile waren gleich, zu gleichem Recht und selbständig. Kein Merovinger hat je gedacht die Unteilbarkeit festzustellen. Es wäre nicht ohne Wichtigkeit zu wissen, ob die Teilbarkeit kraft Erbrechts erst nach der Reichsgründung zur Geltung gelangt ist, aber, so lange wir vergeblich auf neue Quellen warten, vermögen wir nicht, es zu ermitteln. Wir können nur sagen, dass die Teilung im Jahre 511 der erste nachweisbare, aber nicht nachweisbar der erste Fall ist. Es war so wenig die Vernichtung einer Lebensaufgabe, als dieses grosse Reich nach Chlodowechs Tode in vier Staaten zerfiel, als der Lebenszweck des Mannes, dem der Zufall vergönnt hat, Reichtümer zu erwerben, zerstört sein würde, wenn seine Kinder den Nachlass unter sich teilen.

Mit der Teilung ist die rechtliche Verbindung unter den Erben inbetreff der Königreiche aufgehoben, nur verwandtschaftliche Rechte und Pflichten bestanden unter ihnen fort. Wohl sprach man von einem Reiche der Franken, aber treffender war die seltene Bezeichnung Reich der Merovinger. Wollen wir den wirklichen Rechtssinn erkennen, so haben wir uns nicht an Worte, sondern an Rechtssätze und Rechtshandlungen zu halten, und der Rechtssatz von der absoluten Teilbarkeit widerlegt jede reale Bedeutung eines Frankenreichs. In diesem Staate konnte das Volk kein Recht auf die Dauer der Staatseinheit oder auf das Bestehen einer rechtlichen Verbindung unter den aus einem Staate hervorgegangenen Staaten geltend machen. Auch für dieses Thronerbrecht hatte der Adel die brauchbare Grundlage gegeben.

So war der neue Staat entstanden, eine Rechtsordnung, passend für die verschiedensten Nationen, worin die beiden grundlegenden Fragen, was der König als solcher wollen und wie er seinen Willen äussern dürfe, in Zusammenhang mit einander gelöst waren. Dieser Staat, der nur durch den Herrscher und nur im Herrscher vorhanden war, hatte einen beschränkten Inhalt der Gewalt, aber nicht eine beschränkte Ausübung derselben erhalten können.

Ist es uns gelungen, die Zwecke, welche den neuen Staat hervortrieben, aufzufinden und den Faktor, der ihn gründete, richtig zu erkennen, so bleibt uns zur Erreichung der rechtsgeschichtlichen Einsicht noch übrig, die Mittel zu bestimmen, welche der König für Befriedigung der neuen Bedürfnisse zur Anwendung gebracht hat. Hier ist die Frage, welche Bedeutung die römische Welt für die Grundlegung der Monarchie besessen hat. War in der That hier eine Einwirkung vorhanden oder von welcher Art war die Einwirkung? Wir werden gut thun, diese Beziehungen zunächst in ihre verschiedenen Seiten zu zerlegen, um eine klare Fragestellung zu erzielen.

Der Eintritt in die Kulturwelt des Altertums, der für die Deutschen der Ausgangspunkt eines neuen Lebens werden sollte, ist das Werk vieler Jahrhunderte gewesen. Es hat fremde Einflüsse gegeben, welche Germanen noch in der Zeit des Freistaats auf eine höhere Stufe der Entwicklung erhoben haben, und unter den Deutschen haben die Istävonen, die nachmaligen Franken, diese Einwirkungen am frühesten und meisten erfahren, weil sie durch ihre Lage denselben am stärksten ausgesetzt gewesen sind. Während die Völker des Nordens und Ostens längere Zeit auf der gemeingermanischen Kulturstufe stehen blieben, lernten die des Westens von den Kelten, und die Römer haben ihre weitere Bildung fortgesetzt. Nicht mit einem Schlage sind sie in die fremde Welt hineingeworfen, sondern langsam aber anhaltend wirkte das Ausland, das sie im Vordringen gehemmt hatte, auf sie ein. Der Soldat, der Kaufmann, der Beamte, das Standlager, die Stadt haben bei diesen Völkern lange Zeit römische Gesittung verbreitet. Bis tief in das Innere Deutschlands erstreckte sich dieser Einfluss, unter Augustus hatte Roms Macht bis zur Elbe gereicht. Der geistige Einfluss des Überlegenen, die Erweiterung der Weltkenntnis, alltägliche Beobachtungen und Erfahrungen, die zu machen waren, neue Interessen, eine gesteigerte Regsamkeit des Menschen beeinflussten Generationen hindurch die Gestaltung des äusseren und inneren Lebens. Die Kulturfähigkeit dieser Völker hatte bereits Cäsar bei den Ubiern beobachtet, und spätere Schriftsteller wie Tacitus und Cassius Dio haben ihre Empfänglichkeit für Fremdes und die Begabung zu lernen in weiterem Umfang bemerkt. In langem Verkehr, kriegerischem wie friedlichem, drangen fremde Kulturelemente in unzähligen und unmessbaren Wirkungen ein. Subordination im Heere, materielle Verbesserungen, technische Fortschritte, Beseitigung der Menschenopfer und der Priester können wir etwa konstatieren, aber die tieferen Vorgänge im Geiste der rheinischen Völker, welche dieselben zu den

vorgeschrittensten unter den Deutschen gemacht haben, entziehen sich einer unmittelbaren Beobachtung, sie lassen sich nur aus den Folgen erraten.

Auch die Salier, mochten sie Rom bekämpfen oder ihm dienen, im Kriege wie im Frieden haben sie von ihm gelernt. Wie viele von ihnen waren in ihrer langen Dienstzeit unter den Auxiliartruppen im Reiche weit umhergekommen! Wenn sie nach der Entlassung in ihre Heimat zurückkehrten, was hatten sie alles von den Wundern zu erzählen, die sie gesehen hatten, von dieser Pracht, diesem Handel und Gewerbe, dieser Ordnung in der Verwaltung und der militärischen Kunst! Und als sie als Sieger in Gallien einzogen, fuhren sie noch lange fort von den Besiegten zu lernen; ohne erbitterten Völkerkampf, ohne Hass gegen die Romanen, hatten sie sich zu Herren gemacht, und da sie nicht zerstören wollten, so übte die vor ihren Augen sich ausbreitende Civilisation noch ferner ihre stille Macht. Hätte es sich jedoch nur darum gehandelt, unter fremder Führung den Naturzustand zu verlassen und sich eine Bildung anzueignen, die sie nicht so rasch, so leicht oder überhaupt nicht aus sich selbst gewonnen haben würden, und hätten darauf diese Fortschritte, die sie halb unfreiwillig gemacht hatten, die materiellen wie die geistigen, sie auch getrieben staatlich fortzuschreiten, so würden wir denselben eine grundlegende Bedeutung bei der Entstehung der fränkischen Monarchie nicht zusprechen können. Es wäre eine Wirkung auf die Staatsbildung, welche etwa mit dem späteren Einfluss der Kirche oder mit dem des Westens auf Russland verglichen werden könnte, eine indirekte Einwirkung, die auf die Nationalität oder das Privatrecht und Privatleben nicht weniger gewirkt hätte als auf das öffentliche Recht. Wie fest war das fränkische Volkstum gegründet trotz der geographischen Lage, der Jahrhunderte währenden Beziehungen zum Kaiserreich! Aus seinem Gesetzbuch spricht der Stamm zu uns: sein Privatrecht, seine Gerichtsverfassung, sein Prozess, seine Strafen sind sein eigenes selbsterworbenes Recht, frei von fremden Bestandteilen, und doch stehen sie ohne Zweifel auf einer höheren Stufe als das gleichzeitige Recht der Friesen und Sachsen, — aus keinem anderen Grunde als in Folge jener Erlebnisse. Die Franken der Lex Salica sind längst nicht mehr die Germanen des Tacitus.

Hatte sich nun die Entwicklung des Staats von dem allgemeinen in der Nation vollzogenen Fortschritt entfernt und, während das Staatsvolk ein deutsches blieb, einen besonderen Gang genommen? Wir können Einwirkungen auf den Staat denken, welche von keiner andern Art sind als die, welche die allgemeine fränkische Kultur trafen. Der Germane

hatte nicht aufgehört das Kaiserreich mit Ehrfurcht zu betrachten. Ein anderes Staatswesen als in der Heimat stand hier vor seinen Augen. Das Bild eines absoluten Herrschers, einer berechneten Regierungskunst und alles, was dort ein Wille vermochte, musste am stärksten auf den Sinn derjenigen unter den Deutschen wirken, welche ihre Völker zu führen hatten. Der republikanische Häuptling, mochte er bewusst oder unbewusst seine Stellung mit einer römischen vergleichen, empfand jetzt wohl lebhafter die Kraft des eigenen Willens, die Fähigkeit zu regieren, die Gewalt und die Kunst zu befehlen. Der Einfluss solcher Anschauungen hatte schon Marobod den Antrieb gegeben, sein Königtum mächtiger zu entfalten, und auch andere, auch salische Häuptlinge werden von neuem Kraftgefühl und zunehmendem Bewusstsein der eigenen Herrschaft erfüllt worden sein. Aber ist das eine Romanisierung des Staats? Wenn auf jene Weise der Herrschersinn mächtiger wurde in den Adligen und ein fügsameres Geschlecht unter ihnen heranwuchs, so war doch hier nichts anderes vorhanden, als eine indirekte Vermehrung oder Änderung der politischen Gesittung, und der Staat wurde nicht mehr entnationalisiert, als die Umbildung im Fehderecht eine Romanisierung bedeuten würde. Ein solcher Zusammenhang zwischen Kultur und Recht, Leben und Rechtsbildung, jene Anregungen, die das politische Fühlen und Wollen empfing, die Impulse, welche die Merovinger vom römischen Staate erhielten, diese unausbleiblichen Folgen der Verhältnisse sind, wie hoch wir auch ihr thatsächliches Walten anschlagen mögen, juristisch unfassbar, sie stehen ausserhalb der Rechtsgeschichte, da sie wohl den Menschen bilden helfen, aber nur mittelbar den Staat.

Anders wäre es, wenn die Merovinger fremde Rechte bei der Gründung ihrer Monarchie in der Weise benutzt hätten, dass sie ihre Macht in einer bestimmten Richtung ausübten, weil sie dergestalt Rechte im römischen Staate in Geltung sahen. Hier hätte dieser in der That den Merovingerstaat während seiner Entstehung und in einer Art erreicht, dass wir anerkennen müssten, dass der adlige Fürst bei seinem Bau fremde Materialien verwendet hätte. Nicht dass die Monarchie kam, sondern dass sie so gestaltet wurde, wäre das Fremde. Ganz verschieden würde es sein, wenn derartige Machtäusserungen nicht zur Entstehung der Monarchie beigetragen, sondern neue Bestandteile bei der Fortführung der bestehenden Monarchie eingefügt hätten. Allein wir müssen bei der Annahme von Nachahmungen und Entlehnungen auf der Hut sein. Wir glauben wohl eine Romanisierung wahrzunehmen, wenn wir staatliche Einrichtungen im fränkischen Reiche antreffen, die

der germanische Staat nicht besass, die sich aber im römischen ähnlich vorfinden. Ein Beispiel bieten die Ämter. Der germanische König kannte sie nicht, der römische wie der merovingische Monarch hatten sie. Ist es aber eine romanisierende Staatsauffassung, dass die Merovinger sich entschlossen Vertreter zu bestellen, ist es nicht ein ganz allgemeiner Vorgang, wo ein Berechtigter nicht alle seine Rechte persönlich ausüben will und kann? Wohl war das erste Bild eines Beamtenstaats für den Germanen Rom, aber da, wo amtliche Hülfsthätigkeit ein unabweisbares Bedürfnis geworden ist, können wir aus dem blossen Dasein der Stellvertretung eine Reception nicht entnehmen; wir würden nur in dem Fall berechtigt sein, die Selbständigkeit der merovingischen Schöpfung in Abrede zu stellen, wenn ihre Ämter römische Eigenschaften besitzen. Ebenso wenig kann in der Monarchie an sich ein Entscheidungsgrund gesucht werden, wo Vorgänge in der salfränkischen Bevölkerung zu ihr führen mochten, oder in der qualitativ gleichen Behandlung der Vergehen gegen den Monarchen, welche nur ein Ausdruck der Rechtsstellung war. Bei Rechten von solcher allgemeiner Art genügt nicht ihr Dasein im römischen und fränkischen Staat, ihr Fehlen im germanischen, um anzunehmen, das altdeutsche Königtum sei hier so verändert vermittelst des römischen Staats. Was Rom früher als der Franke besass, ist deshalb bei diesem noch nicht römisch.

Die Schwierigkeiten, welche sich der konkreten Vergleichung römischer und salischer Rechte entgegenstellen, sind sehr gross, und mit dem Beweismaterial, das uns zu Gebote steht, werden sie nicht vollständig gehoben werden können. Wir kennen weder das spätrömische noch das altfränkische Staatsrecht genau genug, um die Beziehung zwischen ihnen in allen ihren Einzelheiten erledigen zu können. Nur die vielseitigste und eindringendste Detailforschung vermag eine abschliessende Auskunft zu geben. Ist nun aber bei der Unausführbarkeit einer vollständigen Vergleichung die Erörterung überhaupt wissenschaftlich zulässig? Sie wird ohne Zweifel unvollkommen ausfallen, aber wir werden ungeachtet dessen, was für jetzt, vielleicht auch für immer unentschieden bleibt, ein Gesamtergebnis gewinnen können. Wir dürfen schon gegenwärtig ein Urteil fällen, wenn das Übrige, wie es auch beschaffen sei, das erreichbare Resultat nicht wesentlich zu ändern vermag. Denn offenbar ist auch hier das Erwiesene und das Unerwiesene nicht zu zählen, sondern in seinem Wertverhältnis abzuwägen. Wenn die Bestandteile, die noch nicht eingerechnet werden können, und die Punkte, über deren Richtigkeit gestritten werden mag, in Abzug gebracht sind,

so kann immer noch ein Ergebnis übrig bleiben, bei dem das Unentschiedene nicht geeignet ist, ein allgemeines Urteil zu verbieten. Ein Teil der Fragen wird unlösbar sein, weil wir die Heimat der betreffenden Rechte, ein anderer, weil wir deren Zeit nicht kennen, und nur zufällig wird die eine Frage mit der anderen beantwortet sein. Wüssten wir etwa, dass die fränkische Domanialverwaltung bereits im alten Salierlande entwickelt war, so dürften wir sie trotz äusserer Ähnlichkeiten noch nicht auf die kaiserliche Gutsverwaltung zurückführen, weil sie, soviel wir bis jetzt sehen, kein öffentliches Recht enthält, was nicht aus Interessen und Befugnissen des Merovingers abzuleiten wäre [1]). Liesse sich hingegen erweisen, dass sie erst nach der Einverleibung römischer Gebietsteile und der Erwerbung dortiger Domänen aufgekommen sei, so möchte das vielleicht genügen, um darzuthun, dass hier eine Herübernahme vorliege; dass darauf, nachdem sie der merovingischen Königsgewalt assimiliert war, aus ihr eine ganz neue unrömische Entwicklung hervorging, würde für uns von sekundärer Bedeutung sein. Solche Einrichtungen aber, mögen sie nun einheimisch oder fremd sein, können, für sich betrachtet, sowohl Verwaltungsmassregeln sein, welche die Monarchie voraussetzen, als Akte, die das Monarchenrecht mit zur Entstehung bringen.

Wir sind der Ansicht, dass die Rechte, die wir mit Erfolg auf ihre Herkunft prüfen können, hinreichen, um ein Resultat darüber zu ermöglichen, woher die grundlegenden Gewalten der Monarchie entstammen.

Vergleichen wir zuvörderst den spätrömischen und den fränkischen Staat in ihrem allgemeinen Wesen, so finden wir sie darin in Übereinstimmung, dass die Regenten die alleinigen Besitzer der monarchischen Machtfülle sind, dass beide Monarchen frei herrschen und über alle Unterthanen die nämliche Gewalt haben. Ist jedoch der Blick des Franken bei der Erwerbung der Monarchie auf den römischen Staat gerichtet gewesen, hat er diese Idee von dorther entlehnt? Wir treffen auf Verschiedenheiten in beiden Staaten, die über ihr Verhältnis in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen lassen. Der römische Staat ist eine abstrakte, ideelle Einheit, er ist ein Rechtssubjekt für sich, so

[1]) Es giebt noch andere Gründe für die römische Abkunft als die, welche v. Sybel, Königtum 1881 S. 489 f., dafür geltend macht, aber ein Urteil kann ich in dieser Frage jetzt noch nicht abgeben. Die Schwierigkeit der Sache liegt sowohl im römischen Recht, das zuletzt Karlowa, römische Rechtsgeschichte 1, 1885, S. 843—845 dargelegt hat, als darin, dass die Rechte des Königs über die freien Fiscalinen, die er als Regent hat, von denen, die er als Privatherr besitzt, schwer zu sondern sind. Ich komme hierauf demnächst an einem anderen Orte zurück.

dass der Monarch dessen Organ ist, der fränkische ist eine persönliche Herrschaft. Wohl hat das Verfügungsrecht des Merovingers äussere Ähnlichkeit mit dem des Römers, aber wenn wir Thronfolge und Dispositionsbefugnis des fränkischen Königs als Ausflüsse einer und derselben Rechtsauffassung ansehen müssen, so hat diese ihre historische Wurzel nicht im römischen Staat, weil die Erblichkeit eine Entwicklung aus germanischem Grunde ist. Das Erbrecht der Dynastie war dadurch entstanden, dass Verwandte aufeinander gefolgt waren, weil sie Verwandte waren, das Eigenrecht dadurch, dass die Fürsten nach einander einen Herrschaftsinhalt, der als rechtmässig galt, für sich ausgeübt hatten. In beiden Richtungen waren die Konsequenzen des Eigenrechts gezogen und es gab keinen von den Personen unabhängigen Staatszweck, der die Nachfolge zur Individualsuccession, die Regierungsrechte zur Selbständigkeit hätte führen können. Die persönliche Berechtigung wurde bei den Saliern disponibel, vererblich und teilbar, ohne dass der römische Staat als Vorbild gedient hätte. Wir übergehen die Verschiedenheit, dass der Kaiser als Stellvertreter Gottes, das Kaisertum als göttliche Institution galt, wogegen der König ein irdischer Herr war, der, wenn er auch seine Abkunft auf einen Gott zurückführte, sich doch nicht ausserhalb des rein menschlichen Handelns stellte und seine Herrschaft nicht von einer höheren Macht ableitete, um bei einem Gegensatz zu verweilen, der beide Monarchien als wesentlich ungleichartige erscheinen lässt. Der römische Staat ist eine unumschränkte Herrschaft, welche also auch über dem Gesetze steht, das Königtum ist eine begrenzte Machtfülle. Dem Römer ist die Staatsordnung die Gesamtheit des Rechts, dem Franken ist sie ein Teil des Rechts. Die fränkische Monarchie belässt dem Einzelnen seine selbständige Rechtssphäre, sie stellt die Rechte des Freien ebenbürtig neben ihre eigenen, so dass Staatsrecht dem Privatrecht nicht vorgeht. Hier gilt der Rechtssatz, dass die verpflichtende Wirkung eines königlichen Befehls an die Voraussetzung eines Inhalts gebunden ist, der innerhalb der materiellen Befugnis liegt, ohne dass in der königlichen Gewalt eine gesetzgebende Gewalt im römischen Sinn vorhanden ist. Das Königtum setzt ein freies Volk voraus, es ist nicht die Gesamtheit, nicht der Staat, der das subjektive Recht und die Freiheit des Einzellebens gewährt. Eine besondere Äusserung dieser Freiheit ist es, dass der Freie seine Freiheit durch seinen Willen verlieren kann. Diese selbständige Berechtigung der im Staate vereinigten Menschen, die der antiken Idee von dem Verhältnis des öffentlichen Willens zum Privatwillen auf das tiefste

widerstreitet [1]), kann bei den Deutschen nur ein Erbteil der germanischen Freiheit sein, und dieses germanische Wesen, das den Einzelnen nicht dem Ganzen opferte und dem Umfang des Monarchenrechts Schranken zog, hat zu einer politischen Entwicklung geführt, die von den Bahnen des alten europäischen Staatsrechts immer weiter abgewichen ist.

Die Selbständigkeit, welche die Merovinger den ihnen unterthänigen Provinzialen gegenüber behauptet haben, zeigt sich auch darin, dass sie durch dieselben nicht bestimmt worden sind, das Volkswohl allgemein zum Gegenstand ihrer Thätigkeit zu machen. Diese Ausschliessung der Fürsorge für die Kulturinteressen haben die Deutschen verursacht, hier ist die Staatsthätigkeit nicht verschieden wegen verschiedener Kulturen, sondern wegen verschiedener politischer Ideeen. Die Idee, welche die Merovinger verfolgen, die Schutzherrschaft, ist keine römische, die Hauptaufgabe ihres wie des republikanischen Staats ist äussere Sicherung durch das Heer und innere durch den Rechtsschutz geblieben.

Richten wir unseren Blick von der Art und dem Inhalt der Staatsgewalt auf das Verhältnis des Monarchen zu den Unterthanen, so treffen wir auf einen Begriff, der ohne Zweifel ein einheimisches Erzeugnis ist, auf die Treue. Diese Vorstellung ist, mag auch eine Meinungsverschiedenheit über ihre Bedeutung bestehen, den Römern vollkommen fremd, aber sie ist so mächtig in der Anschauungsweise der Salier, dass sie die entgegenstehende römische Ansicht überwältigt. Auch hier wurde der Romane staatlich fränkisch, nicht der Franke staatlich romanisch. Treue und Treupflicht sind früher gewesen als der Treueid. Die Unterthänigkeit des Franken war aus einer freiwilligen Befolgung der Anforderungen hervorgegangen, und die ihr zu Grunde liegende Gesinnung hatte ihren rechtlichen Wert nicht dadurch verloren, dass die Freiwilligkeit aufgehört hatte. Die Könige hielten daran fest, dass der Unterthan die Gesinnung haben solle, nach bestem Wissen und Können ihnen seine Schuldigkeit zu leisten, und in der That kam in einem Staat, der auf persönliche Dienste gegründet war, die Gesinnung in weit höherem Masse in Betracht als in einem Staat, der, wie der römische, zumeist von Steuern lebte. Ein Dienst, ungern geleistet, ist ein schlechterer Dienst; eine Steuer, gern oder ungern gezahlt, wirkt immer gleich. Nur in einem Punkte liesse sich denken, dass die Eroberung eine

[1]) In Gallien galt jedoch nach römischem Vulgarrecht Freiheitsverlust durch Vertrag, vergl. Mommsen und Brunner, Juristische Abhandlungen, Festgabe für Beseler, 1885. S. 266 f.

Neuerung mit sich geführt hat, nämlich in der Abnahme eines ausdrücklichen Versprechens, treu zu sein. Wohl ist es möglich, dass ein alter salischer König bei dem Akte der formellen Mitwirkung des Volkes bei dem Antritt der Regierung an die Leute die Frage richtete, ob sie ihm treu sein wollten wie seinem Vorgänger, eine Zustimmung, die nicht verweigert wurde und nach einigen Wiederholungen nicht mehr verweigert werden durfte, und dass sich aus solchen Vorgängen die eidliche Zusicherung entwickelte. Später mochte der Regent, wie es von dem Prätendenten Munderich erzählt wird, durch das Land ziehen um sich huldigen zu lassen, bevor er seine Beamten anwies, für ihn die Vereidigung vorzunehmen. Es ist aber auch denkbar, dass der Schwur früher von Einverleibten als von Einheimischen gefordert wurde, weil dort ein dringender Anlass vorlag, und dass er sich erst so auf die Gesamtheit verbreitete. Eine Entscheidung ist nicht möglich, aber auch nicht sehr wichtig.

Die Unterthanenpflicht beruht auf Rechtssatz, die rechtliche Notwendigkeit verpflichtet den Einzelnen auch zum persönlichen Geloben der Treue. Es ist ein einseitiges Versprechen, das sich auf das Gewaltverhältnis gründet und dessen Zweck nicht darin besteht, eine juristische Verbindlichkeit mehr zu schaffen, sondern vielmehr dem Dasein der Herrschaft rechtlichen Ausdruck zu verleihen. Ein treues Handelnwollen, ein solches Inneres wird bei dem Einzelnen als vorhanden angenommen, auch wo es vielleicht in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, weil es von Rechtswegen vorhanden sein soll, und bei dem Provinzialen konnte es ursprünglich gar nicht vorhanden sein. Wäre aber der Treueid etwas anderes gewesen als eine Gewähr für die unterthänige Anhänglichkeit, so wäre unerklärlich, weshalb die Merovinger zuweilen nur einen Teil der Unterthanen vereidigt hätten. So wenig, als es dem Unterthan frei stand zu schwören oder den Eid zu verweigern, stand es ihm frei zu dienen oder nicht.

Der grosse Gegensatz zwischen dem römischen und dem fränkischen Staat kommt zu deutlichem Ausdruck in der Unterthanenpflicht. Auch der monarchische Staat der Franken befriedigt wie vor ihm der republikanische seine Bedürfnisse durch die persönlichen Leistungen seiner Unterthanen, die er ohne Entgelt in Anspruch nimmt, und noch immer hat er die Gleichheit der Unterthanen zur Grundlage, ohne eine der Verschiedenheiten anzuerkennen, welche das Römertum ausgebildet hatte. Der grösste Satz der Heerverfassung, die allgemeine Wehrpflicht, ist nicht römisch, er ist auch nicht fränkisch, sondern er ist germanisch;

der Merovingerstaat hat ihn bewahrt. Die persönliche Pflicht des Freien zum Kriegsdienst begann in jungen Jahren[1]) — für den Salier mit Vollendung des zwölften Lebensjahres — und dauerte das Leben. Der Dienst war wie in der Urzeit zu leisten ohne Sold und Geschenk, ohne Ausrüstung und Unterhalt, und der König behandelte um so lieber jeden Unterthan als Pflichtigen, als kein finanzielles Opfer für ihn damit verbunden war. Der Franke hatte aufgehört für das Gemeinwesen zu kämpfen, er war ein Werkzeug in der Hand des Königs geworden. Weil der König gewohnt und berechtigt war, solchen Dienst im alten Lande für sich zu fordern, nur deshalb konnte er die Absicht fassen und zur Ausführung bringen, die gallo-römische Bevölkerung sich wehrpflichtig zu machen.

Es war eine der folgenreichsten und tiefgreifendsten Umwälzungen im Zustande der Provinzialen, als an die Stelle des Berufsheers das Unterthanenheer trat. Die, welche die Waffen nicht mehr führten, wurden wieder zu Kriegern, und durch den neuen, den kriegerischen Geist, erfüllte sich ihnen der Staat, der ihnen ein lästiger Steuerforderer gewesen war, wieder mit persönlichen Beziehungen.

Die Heerverwaltung hatten die Merovinger selbständig durchgeführt. Mit Übergehung der Hundertschaft hatten sie die Truppen nach ihren Regierungsbezirken organisiert, sie bestimmten allein ihre Anführer und ordneten die Disziplin[2]). Dass alle diese ihre Rechte älter sind, als deren erstes Auftreten in unseren Quellen, ist eine unabweisbare Annahme, und es wird nicht bezweifelt werden können, dass die militärische Stellung des Königs aus der eigenen salisch-fränkischen Entwicklung hervorgegangen ist. Allerdings ist das Recht, ohne den Beschluss der Gemeinde aufzubieten, ebenso ungermanisch, als das davon verschiedene Recht, ohne Volksbeschluss über den Krieg zu entscheiden, germanisch ist nur die Feldherrngewalt des Königs, aber aus der persönlichen Führung des Volksheers hat sich das Recht entwickelt, weitere Anführer zu ernennen, die Mannschaft zu gliedern, allein aufzubieten

[1]) Erstes Beispiel sind Clojo's Krieger, von denen Apollinaris Sidonius, Carm. 7, 249 f. S. 526 Baret sagt: puerilibus annis est belli maturus amor. Das sind weder junge Grundbesitzer noch lauter Freiwillige. — Dass ein Aufgebot nicht stets an Alle erging, die in dem in Anspruch genommenen Landesteil kriegspflichtig waren, zeigen quellenmässig Hervorhebungen Gregors 5, 26. 6, 31 S. 270. 7, 42 und Fredegars Kap. 74. Vergl. Boretius, Kap. I, 165, 3. 5. 325, 3. 330, 1.

[2]) in pace nostra, Boretius, Kap. I S. 2.

und frei zu verwenden, und im Zusammenhang mit den übrigen Veränderungen war die Wehrpflicht eine Pflicht geworden, die nicht mehr dem Volke, sondern dem Könige zu leisten war. Die Treue war es, welche auch diese Unterthanenpflicht enthielt.

Es war ein weites Gebiet, auf dem so der Merovinger ohne Aufnahme römischer Elemente die Herrschaft gewann, und einmal in dieser Richtung begriffen, hat er später Polizeidienst und Gerichtsdienst allen seinen Unterthanen aufzuerlegen vermocht.

Der Gegensatz der beiden Staaten tritt uns in noch schärferem Lichte entgegen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Merovinger die bedeutendste Pflicht der Provinzialen behandelt haben. Die Eroberer hatten Länder erworben, in denen Grundsteuer und Kopfsteuer bestanden, und es hätte nicht der Wichtigkeit, welche die finanzielle Macht für die politische hatte, bedurft, um sie zu bewegen, diese Einkünfte möglichst aufrecht zu erhalten[1]). Sie hatten wohl den Willen, sie fortdauernd zu erheben und auch von dem Rechte, sie willkürlich zu erhöhen, Gebrauch zu machen, aber unter ihren Händen verwandelte sich diese Befugnis in eine Forderung einzelner Abgaben. Hier zeigte es sich, dass es unüberschreitbare Grenzen der Entwicklungsfähigkeit für die Deutschen gab und dass es unausführbar war, die staatsbürgerliche Natur der Steuer zu erhalten, wo die antike Idee bei den Germanen unaufnehmbar und bei den Romanen im Erlöschen war. Wohl verstanden die Merovinger, dass ein Grundbesitzer verpflichtet sein könne, dem Könige Geld zu zahlen, aber den Zusammenhang dieser Pflicht mit einer grossen Gemeinwirtschaft vermochten sie sich nicht anzueignen und daher konnten sie die Besteuerungsgewalt auch nicht im römischen Sinne fortführen. Die Provinzialen selbst sahen im Gefühl einer neuen Zeit die Steuerpflicht als unhaltbar an und die Ungleichheit, dass sie steuerten und dienten, während der Salier nur dienstpflichtig war[2]), mochte in ihnen die Empfindung, dass dem Staate, dem sie jetzt angehörten, eine Steuer fremd sei, verstärken[3]). Auch hier bewährte sich

[1]) Die beste Erörterung ist noch immer die Roths, Benefizialwesen S. 85 ff.; dazu etwa Löning, Kirchenrecht 2, 161 ff. und Tardif, Études 1881 S. 215 ff. Kurze wie immer verständige Bemerkungen macht Zeumer, Göttingische gel. Anzeigen 1885 S. 105 f.

[2]) Die Steuerfreiheit der Salier geht auch aus der sagenhaften Mitteilung hervor, dass Childirich die Steuer, welche Aegidius auferlegt hatte, nicht forterhoben habe. Hist. epit. c. 11, Bouquet 2, 396. Gregor 5, 28. 34 ergiebt nicht eine Steuerpflicht der Salier als solcher.

[3]) Wie die öffentliche Meinung die Steuer auffasste, hat Gregor 5, 34 dramatisch dargestellt.

im Reiche der Merovinger die Assimilationskraft deutscher Auffassung, und das übernommene römische Recht verlief bedeutungslos für die Rechtsgeschichte des Staats. Und ebenso sind andere finanzielle Rechte, die ihm zugekommen waren, wie Zoll und Münze, entartet.

Von nicht geringerer Selbständigkeit ist die Entwicklung, welche sich im merovingischen Königsdienst vollzogen hat. Auch er stellt sich als eine Fortbildung auf Grundlagen dar, welche das germanische Altertum gelegt hatte. Die Hofhaltung hat unläugbar an germanische Traditionen angeknüpft, sie zeigt weder die Pracht des römischen Palastes, noch jene Compliziertheit und Centralisation der Geschäfte. Sie ist von einer Einfachheit, in der nur dringendes Bedürfnis einzelne festere Gestaltungen hervorruft. Das Gefolge verbindet friedlichen Dienst mit kriegerischen Geschäften. Der Haushalt wird von Ämtern geleitet, wie sie auch bei Privatleuten bestehen mögen, die Vorsteher der Hausämter werden nicht dadurch in römische Würdenträger verwandelt, dass auf sie römische Namen angewendet werden. Wir bemerken sehr wenige mit bestimmten Staatsgeschäften betraute Personen, aber nur eine Klasse ist unter ihnen, welche entlehnt ist, die Klasse der Schreiber. Bei dem Kanzleipersonal dauern, da die offizielle Schriftsprache die römische ist, römische Gebräuche fort, allein der Vorsteher dieser Abteilung der königlichen Hofverwaltung, der Referendar, wird nicht blos bei dem Beurkundungsgeschäft verwendet, sondern in den allgemeinen Dienst hineingezogen. Seine Dienstpflicht ist eine weit umfassendere, er hat dem Könige zu raten und kann auch mit dem Oberbefehl über ein Heer betraut werden. Der grösste Teil der Hofleute stand ohne amtliche Stellung dem König zur Disposition, um in den verschiedensten Angelegenheiten gebraucht zu werden. Ihr Dienstherr konnte sie gebrauchen am Hofe in Ämtern und im Rat, in den Gauen als Vertreter und als Boten, er konnte ihnen befehlen ein Heer anzuführen oder eine Gesandtschaft zu übernehmen.

Das Handeln des Königs am Hofe ist gleichfalls von Erinnerungen sowohl an den Kaiser als an die Officia der Beamten frei. Der Kaiser hatte die Rechtssachen, in denen er angerufen werden durfte, sehr beschränkt und die, welche er erledigte, bearbeitete er mit Hülfe eines festen Kollegiums, des Konsistoriums. Das Richten des Merovingers, das wir S. 252 f. dargestellt haben, ist ein durchaus verschiedenes; es ist von germanischer Herkunft, freilich nicht mehr eine Rechtspflege, wie sie der Häuptling übte, aber die Veränderungen sind doch nicht beträchtlicher, als es die Folge der allgemeinen Wandlung der Verhält-

nisse war. Die Triebkraft dieses einheimischen Rechts sollte erst jetzt sich in der Entwicklung eigenartiger fränkischer Institute bekunden.

Diesen Hof müssen wir uns gegenwärtig halten, wenn wir an das Beamtenrecht herantreten. Als sich die Hofregierung zum Mittelpunkt des Staatslebens erhob, behielt der König noch die Männer bei, welche ihm einst in den Kampf gefolgt waren, weil er in ihnen die beste Beihülfe besass, um seine neuen Aufgaben zu erfüllen. In seinen Antrustionen hatte er Diener, denen er jede Dienstleistung befehlen durfte, die ehrbar war. Es war nicht die Übernahme eines Auftrags, welche für den Ausgewählten die Pflicht begründete, den Willen des Auftraggebers auszuführen und für denselben zu handeln, sondern er empfing den Befehl einen Dienst zu thun, ohne dass es einer Annahme bedurfte. [1]) Auch ein Amt war eine Verwendungsart nach dem Willen des Dienstherrn, die Übernahme des Amts war für den Antrustio Pflicht. Dass jedoch der König Antrustionen angestellt hat, ist ebenso zweifellos als für uns gleichgültig. Es fragt sich nur, ob das Amtsdienstrecht Rechtssätze aus dem Dienstrecht des Gefolges aufgenommen hat, weil wir, wenn wir das bejahen müssten, auch hier eine eigenartige Entwicklung des Königsrechts konstatieren würden, eine Entwicklung, welche nicht nur unabhängig vom römischen Recht, sondern auch unabhängig vom Volksrecht vollzogen wäre. Wir glauben nun in der ältesten Dienststellung sowohl der Hofbeamten als der Provinzialbeamten, ungeachtet der vorgeschrittenen Ausbildung, noch einzelne Züge wahrzunehmen, welche eine Abstammung vom Gefolgschaftsrecht verraten. Gleiche Rechtssätze, welche wir für beide in Geltung finden, werden nicht beiderseits ursprüngliche sein, sondern die späteren im Amt die früheren bei dem Institut des Gefolges zur geschichtlichen Voraussetzung haben. Die Gründe dieser Annahme sind die folgenden.

Erstens und vor allem steht der Beamte in einem allgemeinen Dienst, seine Dienstpflicht erschöpft sich nicht mit dem Inhalt des von ihm auszuübenden Amts, sondern sie verpflichtet ihn in einem Umfang, der eine andere Grundlage als ursprüngliche voraussetzt. Wäre das Amtsverhältnis als ein neues für sich bestehendes Verhältnis, auf Grund dessen der Beauftragte diese zählbaren Dienste schuldete, anzusehen, so würde die Übernahme anderweitigen Dienstes eine freiwillige sein und die Aufforderung dazu nicht in der Form des Dienstbefehls, son-

[1]) Der Antrustio ist daher oft unterwegs, *Septem causae* 8, 7 S. 131. Behrend.

dern des Antrags ergehen. Statthalter hatten als Gesandte, Ratgeber, Feldherren zu dienen, Hofbeamte als Heerführer oder in der Steuerverwaltung thätig zu werden. [1]) Offenbar erschöpft sich das Dienstverhältnis nicht in dem concreten Amt; wem Hausdienst obliegt, liegt auch Staatsdienst ob, und wer in der Provinz ein Amt versieht, hat auch in anderen königlichen Geschäften zu fungieren. Der Beamte ist weit über den Umfang seiner besonderen Thätigkeit verpflichtet, und seine verschiedenartigen dienstlichen Handlungen stellen sich uns als Äusserungen einer Dienstpflicht dar. Es scheint notwendig, diesen bedeutenden Satz des königlichen Dienstrechts aus dem Gefolgschaftsrecht abzuleiten. Denn aus diesem ergab sich leicht, dass ein Mann, mit dem der König nicht einen Vertrag schloss, durch den er sich ihn verpflichtete ein Amt zu übernehmen, sondern dem er als einem ihm bereits zu Dienst verpflichteten den Befehl erteilte, amtsweise thätig zu sein, auch neue Arbeiten übernehmen und thun musste, was die königliche Anweisung hinzufügte. Einmal dergestalt begründet, nahm dann das Beamtenrecht seinen besonderen Weg.

Diesem Ausgangspunkt würde es ferner entsprechen, dass Beamte ohne ihr Verschulden und wider ihren Willen nicht nur des Dienstes enthoben, sondern auch versetzt und mit einem anderen Amte betraut werden dürfen. Denn ihre Dienstleistungen gründen sich auf den königlichen Auftrag und verändern sich mit ihm. Aus dem Provinzialdienst entlassen, mögen sie wieder an den Hof berufen werden, um hier in anderer Weise ihren Dienst fortzusetzen. [2])

Sodann erscheint es auffallend, dass eine besondere Verleihungsform für die Ämter lange Zeit nicht erwähnt wird. Das Schweigen ist freilich kein Läugnen, aber es treten Umstände hinzu, welche einen solennen Anstellungsakt ausschliessen dürften. Wenn nämlich bei den Statthaltern statt auf einen Amtseid auf den Unterthaneneid Bezug genommen wird, [3]) so dürfen wir wohl folgern, dass man einen für sich

[1]) Ausser Heiligenleben und Königsurkunden bieten die Geschichtschreiber zahlreiche Beispiele. Gregor 4, 40. 50. 5, 28. 7, 10. 14. 9, 18. 30. 10, 9. 28; de virtutibus S. Martini 4, 7. Fredegar Kap. 6. 25. 30. 38. 40. 78. Über den Hofdienst der Statthalter s. Mitteilungen des Instituts für österreich, Geschichtsforschung, Ergänzungsband 1, 229.

[2]) Z. B. Gregor 4, 24. 7, 13. 9, 7. 10, 19; auf Zeit 4, 42, anders 5, 36 und Vitae patrum 7, 1 die Regel. Ein Domesticus erhält Befehl *(iussit)* vom König, unter die Tischgenossen einzutreten, Ven. Fortunatus VII, 16, 41. S. 171 Leo.

[3]) Varocus, Gregor 5, 26, der 5, 16 als Statthalter angesehen ist, *sacramentum se constrinxit, quod fidelis regi Chilperico esse deberet.* 6, 11. 7, 38.

bestehenden Amtseid, wie ihn die Römer besassen, nicht kannte, und wir wüssten eine so merkwürdige Lücke nur daraus zu erklären, dass von Männern, welche ein königliches Amt bekleideten, ein Eid nicht gefordert wurde, weil sie ursprünglich denselben als Gefolgsleute geschworen hatten. Dieses historisch vorausgehende und rechtlich, wie wir glauben, dem Amte zuerst zu Grunde liegende Verhältnis hätte eine besondere Vereidigung kaum gestattet und sicher entbehrlich gemacht.

Endlich wollen wir nicht unterlassen, auf einen Punkt hinzuweisen, der freilich unsere Ansicht nicht erheblich unterstützen wird, auf die gleiche Behandlung des Gefolges und des Beamtentums im Wergeld. Königsdienst aller Art, Gefolgschaftsdienst, Hofdienst, Beamtendienst verdreifacht das Wergeld; mag der Diener das Leben im Dienst oder ausser Dienst verlieren, jene persönliche Eigenschaft übt ihre Wirkung überall, und eine derartig bevorrechtete Stellung musste auf die Zeitgenossen einen Eindruck hervorbringen, dessen Stärke wir uns nicht leicht vergegenwärtigen können. Dass die ersten, denen das Vorrecht zu Teil wurde, die Gefolgsleute waren, leidet wohl keinen Zweifel, bei ihnen entsprang eine solche Steigerung naturgemäss aus dem Herrenschutz, wir würden jedoch überrascht sein, eine solche Bestimmung bei dem Grafen zu finden, wenn wir nicht wüssten, dass sie schon früher in Gebrauch gekommen war. Die übereinstimmende Stellung scheint leichter genetisch als praktisch erklärbar zu sein, aber einen sicheren Schluss wollen wir aus ihr nicht ziehen.

Zuletzt mag noch ein allgemeiner Unterschied der römischen und der merovingischen Beamten erwähnt werden. Während jene eine feste Besoldung hatten, dienten diese ohne Fixum auf Gnade, und auch die Quote der Gerichtsgelder, die der Graf später bezog, kann ihm nicht ursprünglich zugekommen sein, da er ja nicht der ordentliche Erhebungsbeamte derselben war. Diese Unbestimmtheit der Vergütung erinnert uns nochmals an das Gefolge. Wie der Dienstmann ausser dem Unterhalt für guten Dienst besonderen Lohn durch gelegentliche Geschenke empfing, so bestand der Gehalt des Beamten in analogen Dotationen, die ihm jetzt natürlich oft in Grundstücken gegeben

8, 3. 6, wo das Vergehen unter den Gesichtspunkt der Unterthanenuntreue fällt. Auch Marculf 1, 8 hat nur *fidem inlibata custodias* (ebenso bei dem Bischof Zeumer, Formulae 1, 109 vgl. Gregor 8, 7) und fordert für die Anstellung bewährte *fides*. Schriftliche Bestallungen, wie sie hier die Formel uns vorführt, erwähnt schon von Gregor 8, 18, sind vielleicht nach Vorgang der Urkunden für Bistumsbesetzungen (Gregor 6, 7. 8, 20. 22) in Gebrauch gekommen.

wurden [1]). Jedermann weiss, wie verhängnisvoll dieses System geworden ist.

Wir haben uns bisher damit beschäftigt, Thatsachen kennen zu lernen, von denen die Frage nach der Herkunft des Beamtenrechts abhängig ist. Wir müssen jetzt die Ämter selbst aufsuchen. Denn der im Vorigen aufgestellte Zusammenhang zwischen Rechtssätzen der Gefolgschaft und des Amtes würde die Möglichkeit nicht ausschliessen. dass der Kreis der Geschäfte, welche amtsweise verwaltet werden sollten. nach Massgabe römischer Ämter begrenzt worden wäre. Hier war offenbar ein Gebiet, bei dem ältere deutsche Gewohnheiten nicht wirken konnten, auf dem eine völlige Neuschöpfung ausgeführt werden musste und daher erwartet werden könnte, dass bekannte römische Einrichtungen zum Vorbild genommen wären. Eine Stellvertretung des Führers war der republikanischen Ordnung fremd gewesen und war in der That mit seinem Wesen unvereinbar, aber als die Natur des Merovingers eine andere geworden, als er in Besitz von Rechten gelangt war und seine Thätigkeit immer umfangreicher, beständiger und unerlässlicher wurde. sah er sich genötigt, Werkzeuge zu schaffen, die für ihn seinen Willen realisierten. Da dies nun erst zu einer Zeit, als ihm römische Ämter bekannt waren, geschah, ist es höchst belehrend zu beobachten, ob er zu römischen Formen griff. Betrachten wir seine ältesten Ämter. Der Sacebaro ist ein eigentümlich merovingischer Beamter, welcher in dem römischen Staat keinen verwandten Beamten haben kann. Der Graf stellt sich dadurch zu den römischen Statthaltern in Gegensatz, dass er von der Ununterschiedenheit der Civilverwaltung und der militärischen ausgeht. Die römischen Provinzialbehörden zerfielen in bürgerliche und militärische, die Trennung beider Verwaltungen war durch alle Instanzen durchgeführt; der Graf ist von Hause aus eine bürgerliche und militärische Behörde, wir können nicht die eine oder die andere Thätigkeit als die ursprünglich einzige annehmen, die Grafschaft ist eine Gebietsteilung des Landes für Zwecke des Heeres, des Friedens, der Exekution, der Finanzen. Der Oberstatthalter, der Amtsherzog, ist noch nicht eingeführt, aber auch er sollte keine Scheidung der Funktionen bringen. Eine Ausnahme macht vielleicht der Domesticus, jedoch höchstens insofern, dass die Exemtion der königlichen Güter, die seiner Stellung

[1]) Älteste Anwendungsfälle, die wir kennen, bei Gregor 4, 44. 8, 21. 9, 38. und Marculf I, 14. 17. 31. Pertz, Dipl. 1 S. 57. 100; ein Domesticus hat Kleider und ein Wehrgehänge vom König zum Geschenk erhalten Gregor 7, 15. Auch einem Cubicularius und einem Nutritor sind Grundstücke verliehen das. 7, 22. 8, 22, vgl. 5, 3.

zugrunde lag, auf römische Verhältnisse zurückging, es bedarf aber keiner Bemerkung, dass dieses Amt für die Entwicklungsgeschichte des Königtums bis zur Monarchie keine hervorragende Bedeutung haben konnte, wenn es überhaupt jener Zeit noch angehört. So decken sich die wenigen salischen Ämter ihrem Inhalt nach nicht mit römischen Ämtern und ihre Koordination steht im Gegensatz zu der römischen Hierarchie. Und wohin der merovingische Staat vordringt, verschwinden aus der Staatsverwaltung alle römischen Ämter, die Stadtgemeinden mit ihren Magistraten hören auf für den Monarchen zu funktionieren und jene einfache aber entwicklungsfähige Landesverwaltung, welche in der belgischen Heimat entstanden sein mochte, greift Platz. Wenn aber die Könige, denen wir doch Kenntnis des römischen Staats werden zuschreiben müssen, Beamte einsetzten, ohne sich an das fremde Verwaltungsrecht anzulehnen, so dürfen wir daraus abnehmen, wie wenig sie für ihr Schaffen der Führung und des Vorbildes bedurft haben. Sie haben wohl bei ihrem Vorgehen gar nicht an den römischen Staat gedacht.

Wir schliessen unsere Beweisführung mit dem Hinweis auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Die Neuerungen auf diesem Gebiet kommen für uns nur deshalb in Betracht, weil auch sie die selbständige Haltung der Könige zeigen; von dem fränkischen Kirchenrecht hat ein neuerer Schriftsteller geurteilt, dass es besser als das römische sei [1]). Wir begnügen uns jedoch auf dieses Gebiet nur aufmerksam zu machen, weil die dortigen Rechte und Rechtsausübungen nicht beigetragen haben, die Monarchie zu schaffen.

Wir wenden unseren Blick auf die geschilderte Entwicklung zurück. Wir haben gesehen, dass die Monarchie entstand, weil infolge der sozialen Veränderung die Notwendigkeit eingetreten war, eine neue staatliche Thätigkeit ins Leben zu rufen und diese Interessen eine Verfassung vorgefunden hatten, welche nicht geeignet war, die gestellten Aufgaben in zureichendem Masse zu erfüllen. So waren jene Aufgaben Aufgaben des Mannes geworden, dessen Geschlecht seit unvordenklicher Zeit das Volk leitete und dessen Zwecke sich mit denen der Bevölkerung hinlänglich deckten. Während er herrschen wollte, wollte sie beherrscht sein. Das Schutzbedürfnis des schwächeren Teiles der Unterthanen gestattete und forderte die Hülfe eines Anderen, der, indem er zur Ausführung brachte, was alle bedurften, aber nicht anders gewannen, ihr Herr werden

---

[1]) Vergl. Löning a. a. O. 2, 16—41. 157 f. Hauck, die Bischofswahlen unter den Merovingern 1883 S. 1 f. 53.

musste. Wo der Inhalt seiner Herrschaftsübung mit dem Bedürfnis der meisten Volksleute zusammentraf, war es unausbleiblich, dass die Staatsgenossen sich seinen Anordnungen unterwarfen, und die von Geschlecht zu Geschlecht angesammelten Rechte wurden sein eigen. Die Umwandlung dauerte vielleicht lange, aber der Ausgang war nicht zweifelhaft.

So war die Monarchie im Entstehen oder bereits entstanden, als ein Ereignis eintrat, welches über ihr Wesen entscheiden sollte. Alle jene Vorgänge, der Umschwung der sozialen Zustände, die unermüdliche, bedeutende und gemeinnützige Thätigkeit der Herrscher, die Erwerbung persönlicher Rechte, die vorteilhafte Thronfolge hätten zwar hingereicht, aus dem republikanischen Königtum ein monarchisches zu schaffen, allerdings nicht so, dass sie dasselbe juristisch fortbildeten, sondern indem sie es aufhoben und ersetzten, aber sie würden nicht genügt haben, eine Monarchie dieser Art hervorzubringen, wenn nicht noch eine Veränderung erfolgt wäre. Dieses Ereignis betraf die Volksversammlung. Sie hat nicht blos aufgehört zu regieren, sondern sie hörte auch auf den Monarchen in seiner Regierung zu beschränken. So wurde der König zum Monarchen, der Monarch zu einem freien Alleinherrscher, dessen Recht als privater Besitz der willkürlichen Verfügung und einer wirklichen Beerbung unterlag.

Wir haben eine Reihe von Momenten kennen gelernt, welche auf ein höheres Alter des neuen Königtums hinweisen, als Chlodowechs Zeit. Wäre die Monarchie erst inmitten der grossen Eroberungen durch die überwältigende faktische Macht neuer Provinzen ins Dasein gerufen, ohne wenigstens soweit in dem führenden salischen Staate vorbereitet zu sein, dass nur die letzte äussere Hülle der Volksversammlung noch abzuwerfen war, um sie zu vollenden, so müssten ihre Einrichtungen es uns sagen. Eine Monarchie, dadurch entstanden, dass ein republikanischer Häuptling sie von dem Besitz römischer Befugnisse aus, in den er eingetreten war, begründete, mithin eine thatsächliche Machtfolge und von dem Standpunkt des Saliers aus ein blosser Zufall, könnte keinen anderen als einen romanisierenden Typus tragen. Man könnte zugeben, dass erst die Eroberung die Macht erteilt habe die Volksversammlung zu vernichten, und doch läugnen, dass das Wesen des neuen Staats dadurch aufhörte, salisch zu sein. Die Eroberung gab ohne Zweifel neue Macht, aber nicht notwendig eine Macht, welche nur befähigte, zu recipieren und zu romanisieren, sondern auch eine Macht, vermittelst deren die bestehenden Rechte weiterzubilden und auszuführen waren. Eine wirkliche Mischung aus beiden Bestandteilen, aus

römischen und salischen, denen eines hochentwickelten reflektierten Staats und denen eines primitiven und unbewussten, konnte unmöglich einen Staat wie den fränkischen ergeben, dessen Wesen ein einheitliches ist. Was sich der Merovinger von römischen Rechten aneignete, wie Steuer, Zoll und Münze, unterlag der Attraktionskraft seines Staats; solche aus ihrem ehemaligen Zusammenhang gelösten Stücke waren unproduktiv im römischen Sinn, sie verloren ihre römische Natur. Das Reich wurde ein Reich salisch-fränkischen Rechts. Das römische Amtsgericht machte einem halb popularen Gerichte Platz, der Berufssoldat wurde durch den Unterthan ersetzt, und dasselbe Schauspiel wiederholt sich in dem Amt des Sacebaro und dem Amt des Grafen. So unrömisch war der Staat, dass er die römische Gesellschaft vernichtete und die mittelalterliche entstehen liess.

Die Eroberung hat den Fortgang der monarchischen Verwaltung geändert und ihren Umfang vermehrt, ohne sie gleichwohl zu romanisieren, aber die Monarchie hat sie in Wirklichkeit nicht geschaffen, noch ihre Verwaltung begründet. Alle die kleinen Rechte von unzweifelhaft römischer Abkunft, die der Merovinger seit dem fünften Jahrhundert durch die Ausdehnung seines Gebietes erwarb, der Zoll, das Recht Märkte zu bewilligen, Münzen zu prägen, Gefängnisse zu halten, Steuern zu erheben, gehören nicht zu den elementaren Grundlagen der neuen Monarchie, wir könnten sie uns hinwegdenken, ohne dass uns dieselbe wesentlich anders erscheinen würde, und wir wissen von keinem derselben, dass es zur Grundlegung der Monarchie gedient hätte.

Es ist ein vergebliches Bemühen, die neuen Rechte im einzelnen allgemein aus den alten zu erklären, wohl aber lässt sich die Entstehung des neuen Zustandes aus dem älteren verständlich machen. Wir haben eine doppelte Art von deutschen Rechten zu unterscheiden. Die einen stammen aus dem Freistaat. Sie sind von zweifacher Natur. Entweder gehen sie wie das Volksgericht unberührt durch das Königtum in die neue Zeit über, oder sie gehören zwar ihrem Inhalt nach wie die Wehrpflicht derselben Epoche an, erleiden aber einen Wechsel des Subjekts. Die zweite Art ist von den Fürsten ganz neu hervorgebracht, und wie weit auch einzelne Befugnisse derselben, wie Rechtspflege und auswärtige Vertretung, in die Zeit des Freistaats zurückreichen mögen, so sind sie hier nur Vorboten der Änderung, welche den König zum Alleinherrscher machen sollte.

So sind wir berechtigt dem Staate der Merovinger eine nationale

Bezeichnung zu geben. Er ist germanisch-fränkisch, germanisch in seinen letzten Grundlagen, fränkisch in deren Ausgestaltung und Weiterbildung und in dem eigenen Erwerb. Denken wir uns etwa Slaven oder Magyaren genau unter denselben Verhältnissen, nach dem Rheindelta verschlagen, nach Süden vordringend und weiter erobernd, würden sie dieselbe soziale Kraftverteilung und politische Denkweise, diese Thronfolge, diesen Inhalt des Verhältnisses des Königs zum Unterthan und eine solche Verwaltungsordnung erworben haben? Wir stehen hier überall in einer Sphäre der nationalen politischen Gesittung.

Der Untergang des Freistaats war so wenig eine zufällige Katastrophe, als die Entstehung der Monarchie eine willkürliche That. Die Zwecke eines deutschen Volkes waren die Kraft, welche zerstört und geschaffen hat. Volksführern aus dem Adelsgeschlecht der Merovinger war es gelungen, die politische Macht, die ihnen das staatliche Leben des Freistaats gewährte, zu einer monarchischen Gewalt, deren alleiniger und formell unbeschränkter Eigentümer der König war, zu entwickeln, weil die Freien bei ihnen ihre Erhaltung suchten. Die erste grosse Organisation der neuen Gesellschaft war die Monarchie, die zweite war die Grundherrschaft.

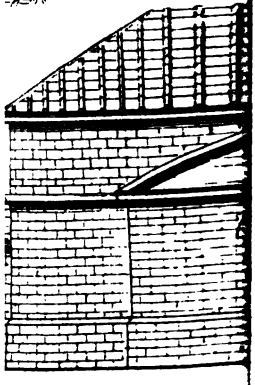

für die Gr

ONSTRUCTI

IN

Das Römerbad in Rückingen bei Hanau.

Ein Reconstructionsversuch.

Von Architekt **G. von Rössler** in Nienburg a. d. Weser.

(Hierzu Taf XIX.)

Die von A. Hammeran in seiner interessanten Abhandlung „Die Badeanlagen der römischen Castelle“ (Westd. Korrbl. IIII, Nr. 111) zusammengestellten Inschriften werden sich erst dann mit Sicherheit auf die fraglichen Bauten beziehen lassen, wenn auch die technischen Verhältnisse der letzteren sich mit dem angenommenen Zweck in Übereinstimmung erweisen.

Aus diesem Grunde dürfte eine vom Unterzeichneten im März 1883 dem Verein für Geschichte in Hanau vorgelegte Deutung des sogenannten Römerbades in Rückingen bei Hanau, welche aus technischen Gründen zu dem Resultat kommt, dass das Gebäude Thermen gewesen seien, zur Klarstellung der Sache umsomehr beizutragen geeignet sein, als die bei Hammeran mit „gar nicht übel“ bezeichnete Deutung von Schlereth [1]), weil ohne Verständnis für die architektonischen Eigentümlichkeiten des Bauwerks unternommen, unhaltbar ist und deshalb verwirrend wirkt. Nach Schlereth [1]) hatten die einzelnen Räume folgende Bestimmung: Fig. 1. a. Eingang, b. *vestibulum*, c. *apodyterium*, d. *sphaeristerium* oder *xystus*, e. *unctuarium* auch *conisterium*, f. *tepidarium*, g. und h. *praefurnium* und Aufenthaltsort für den Heizer, i. entweder *caldariam* oder *laconicum*, in letzterem ein *labrum*, n. *frigidarium*, o. Ankleidezimmer, p. durch den Kanal q. gespeister grosser Wasserbehälter, z. Schwimmbad oder Raum zur Aufbewahrung der Badegeschirre.

[1]) Die Römer und deren Denkmäler im Kinzigthale, in Arnd's Zeitschr. für die Provinz Hanau I S. 197 ff. — Vgl. auch Duncker, das Römercastell und das Totenfeld bei Rückingen, S. 13.

Hierbei ist übersehen, dass nur ein Teil der in dem erhaltenen Sockelgeschoss vorhandenen Innenmauern als Scheidemauern anzusehen sind, ein anderer Teil diente nur zur Begrenzung der Hypokausträume (Fig. 2). Letztere müssen weggelassen werden, um den Grundriss vom Hauptgeschoss (Fig. 3) zu erhalten.

Hiernach reduzieren sich die von Schlereth angenommenen 13 Räume, zu deren Benennung sogar die Palaestra teilweise das Material geliefert hat, auf 4 Haupt- und 3 Nebenräume.

Die Haupträume lassen sich benennen: I. *caldarium*, II. *tepidarium*, III. *frigidarium*, IV. *apodyterium*. I., II. und IV. entsprechen ihren Dimensionen und ihren augenscheinlich für Überwölbung berechneten Grundrissformen nach im wesentlichen den gleichen Räumen der Thermen von Pompeji. Das kalte Bad dagegen tritt nicht wie dort als ein dem *apodyterium* angebauter Kuppelsaal auf, sondern bildet einen mit Tonnengewölben und anschliessenden Halbkuppeln überdeckten zwischen *apodyterium* und *tepidarium* eingeschalteten Raum. Sachlich steht dem nichts entgegen, da die Reihenfolge der Gemächer von ihren Temperaturen abhängt und Kaltbad und Ankleidezimmer die gleiche Temperatur haben mussten. Hier waren also Variationen möglich. Die im „Römerbad" auftretende Anordnung dürfte die normale sein, die in Pompeji eine Concession an den beschränkten städtischen Bauplatz, eine dritte Variation zeigen die Frauenabteilungen der pompejanischen Thermen, dort dient ein mit einem Badebecken versehener Raum als *apodyterium* und *frigidarium* zugleich.

Der Eingang des Gebäudes war nach einem Weg gerichtet, welcher an seiner Ostseite vorbei nach dem südlichen Principalthor des Castells führte (Wolff-Dahm, römischer Grenzwall bei Hanau, Tafel III); man gelangte durch einen zum Schutz gegen Zug und als Aufenthalt des Badewärters dienenden Vorraum IV in das *apodyterium*.

Wie in Pompeji findet sich an das *caldarium* ein Raum für die Kessel zum Erwärmen des Badewassers angebaut. Die ihm anschliessenden starken Fundamentkörper deuten auf gemauerte Wasserreservoire.

Man kann sich über dem in der Mitte gelegenen Feuerheerd den Kessel für heisses, rechts und links von diesem zwei Kessel für laues und über den Fundamentkörpern 2 Reservoire für kaltes Wasser angebracht denken (Vitruv V, X, 1.) Die Reservoire waren vielleicht wie ein in Saintes in Frankreich gefundenes bei Caumont, Abécedaire (ère gallo-romaine S. 167) beschriebenes Reservoir unterpfeilert und mit

kleinen Feuerungen zum Vorwärmen und namentlich um die Behälter im Winter vor dem Einfrieren zu schützen, versehen.

Mehr als in Pompeji sind dem deutschen Klima entsprechend die Heizanlagen entwickelt. Das *caldarium* empfing seine warme Luft von der Kesselfeuerung aus, welche von einem zwischen den Reservoiren belegenen *praefurnium* (p.) aus geheizt wurde. Ein zweites auch bei der Ausgrabung als solches erkanntes *praefurnium* (p. 1) diente zum Heizen des *tepidarium* und *frigidarium*. Von einem dritten *praefurnium* (p. 2) aus wurde die Feuerung des *apodyterium* bedient.

Besonders merkwürdig ist der Anbau am *tepidarium* (VII). Die Tepidarien der pompejanischen Thermen zeigen nichts dergleichen, dagegen giebt vielleicht die Stelle des Vitruv V, X, 5, wo von der Anlage der Schwitzbäder die Rede ist, über seine einstige Bestimmung Auskunft. Nach Vitruv müssen die Schwitzbäder mit dem lauen Bad in Verbindung stehen, sie sollen so breit sein, als sie in der Höhe bis zum Scheitel der halbkreisförmigen Wölbung messen. In der Mitte dieser Wölbung befinde sich eine Lichtöffnung, von welcher an Metallketten eine metallene Scheibe herabhängt, durch deren Zurückziehen und Herablassen der Hitzegrad des Schwitzbades bestimmt werden kann.

Der Raum VII hat die geforderte Verbindung mit dem *tepidarium*, auch seine Lage unmittelbar über dem Ofen spricht für den vermuteten Zweck.

In der halbrunden Nische des *caldarium* wird man sich wie in Pompeji das *labrum*, in dem Anbau gegenüber in den Boden vertieft und mit Sitzstufen ringsum versehen das warme Bad denken müssen; in gleicher Einrichtung in den Nischen des *tepidarium* und *frigidarium* die lauen und kalten Bäder.

Zur Versorgung der Bäder mit kaltem Wasser führte ein bei der Ausgrabung des Gebäudes aufgefundener Kanal q bis unter den nicht unterpfeilerten Teil des Auskleidezimmers. Von hier aus wird das Wasser durch bleierne oder thönerne Verteilungsröhren nach den Bädern geleitet worden sein.

Wie bereits bemerkt, ist die Form der Säle augenscheinlich für gewölbte Decken berechnet. Die halbrunden Nischen waren mit Halbkuppeln, die anschliessenden Räume mit halbkreisförmigen Tonnen so überdeckt, wie es die Thermen in Pompeji veranschaulichen. Nimmt man letztgenannte Anlage zum Vorbild, so lässt sich das Gewölbesystem des Bauwerks mit Sicherheit reconstruieren, da alle hierzu nötigen Masse aus dem Grundriss hervorgehen.

Für die übrigen Teile des Aufbaues sind die Gewölbe bestimmend: man kann also ein wenigstens der Hauptsache nach richtiges Bild der Gesamtanlage wiedergewinnen. In einem für die Gesamterscheinung allerdings sehr wesentlichen Punkt wird man von dem pompejanischen Vorbild abgehen müssen.

Die pompejanischen Thermen, wenigstens die sogenannten älteren Thermen, haben nämlich keine Dächer, sondern ihre Gewölbe sind in der Weise der Gewölbebauten des Orients übermauert, so dass eine begehbare Plattform entsteht, aus der nur die Kuppel des *frigidarium* etwas hervorragt. Da die Römer zunächst italische Baugewohnheiten nach dem Norden übertrugen, ist eine ähnliche Anordnung keineswegs ausgeschlossen und es zeigen in der That einzelne der unserer Anlage verwandten Grundrisse eine auffallend geringe Rücksichtnahme auf bequem herstellbare Dachformen, (namentlich die Anlage auf der Saalburg, siehe v. Cohausen, d. röm. Grenzwall, Taf. VII). Die Schwierigkeit, derartig flach abgedeckte Gewölbe im Winter auf die Dauer wasserdicht zu halten, musste notwendig dahin führen, sie durch Dächer wirksam zu schützen. Der Grundriss der Anlage bei Rückingen ist so disponiert, dass sich einfache Dachformen ergeben, auch weisen zahlreiche Bruchstücke von Platt- und Hohlziegeln, die zwischen den Trümmern des Bauwerks liegen, direkt auf das Dach und seine Eindeckung hin.

Aus der verschiedenen Höhenlage der Gewölbescheitel ergiebt sich von selbst eine Gruppierung des Aufbaues in der Weise, dass die Dächer der grossen Halbrunde mit dem Dach des Hauptkörpers in gleicher Höhe liegen, während die kleineren und darum niedrigeren Anbauten mit ihren Dächern an die Wand des Mittelbaues anlehnen.

Nach den entwickelten Gesichtspunkten sind die Ansichten und Durchschnitte Fig. 4 bis 10 entworfen. Die Beleuchtung der grossen Säle ist wie in Pompeji durch hochgelegene Fenster bewirkt. Von daher ist auch die Construktion der Gewölbewiderlager der grossen Säle entnommen, welche aus den Durchschnitten Fig. 4 und 8 ersichtlich ist. Auf starken Steinplatten sind niedrige, durch einen Architrav verbundene Pfeiler, deren Stirnen in Pompeji mit Atlanten dekoriert sind, zur Aufnahme des Gewölbes ausgekragt. Nach Overbeck, Pompeji 3. Aufl. S. 183 dienten die entstehenden Nischen um die Kleider der Badenden aufzubewahren. Die eigentliche Bedeutung der Anordnung scheint in konstruktiven Rücksichten zu suchen zu sein. Durch ein Auskragen der Widerlager wird zunächst die Spannweite des Gewölbes etwas verringert, namentlich aber, und das ist wichtiger, wurde bewirkt, dass die Linie,

nach welcher sich der Druck im Gewölbe fortpflanzt, die sogenannte Drucklinie innerhalb vom Widerlagskörper bleibt und damit eine Hauptbedingung für die Stabilität des Gewölbes erfüllt. Über den Scheidemauern, wo der Druck der Gewölbe von beiden Seiten wirkt und sich aufhebt, wurde durch die Auskragung eine breite Sohle für die Gewölbehintermauerung (abg. Fig. 8) gewonnen und dadurch einer dem Gewölbe schädlichen Keilwirkung dieses Mauerteils vorgebeugt.

Mit Hülfe solcher Construktionen konnte man schwere Steingewölbe zwischen verhältnismässig schwache Widerlager spannen. Das Gewölbe über IV hat 7,4 m Spannweite und 1,1 m, also etwa $^1/_7$ dieser Spannweite zur Mauerstärke. Die pompejanischen Thermen zeigen ähnliche Verhältnisse.

Inschriften von Waldfischbach.

Von Prof. K. **Zangemeister** in Heidelberg.

Auf der Heidelsburg bei Waldfischbach (nördl. von Pirmasenz)[1]) hat Mehlis i. J. 1883 eine Anzahl römischer Grabdenkmäler entdeckt und sich dadurch gewiss ein dankbarlichst anzuerkennendes Verdienst erworben. Die Inschriften erheben über allen Zweifel, dass an der Fundstelle oder, falls die Steine verschleppt sein sollten, in der Nähe derselben sich eine augenscheinlich nicht ganz unbedeutende römische Ansiedelung befand, von deren Existenz man bis dahin keine Kunde gehabt hatte. Und darin beruht der Hauptwert dieser Denkmäler, weniger in dem Inhalte der Inschriften, da dieselben wesentlich nur aus Namen bestehen. Ich würde daher die von Mehlis wiederholt[2]), wenn auch nicht korrekt, veröffentlichten Texte nicht jetzt noch einmal abdrucken, wenn ich nicht von der Redaktion dieser Zeitschrift darum gebeten worden wäre und nicht Mehlis selbst in den Bonner Jahrbüchern 76 S. 229 (= Corr.-B. Ges.-Ver. S. 82 = Mitteil. XII S. 69 = Anthropol. C.-B. S. 29)[3]), 77 S. 63 u. 80 in einer Weise meiner

[1]) Ungefähr 4 geogr. Meilen von dem westlichen Rande des Rheinthals entfernt.

[2]) Z. B. Strassburger Post 13. Oktober 1883, II; Corresp.-Blatt des Ges.-Vereins 1883 S. 81 f.; Pfälz. Museum 1884, 1 u. 2; Bonner Jahrb. 76 (1883) S. 227 ff. und 77 (1884) S. 61 ff. mit Taf. V—VII; Anthropol. Corresp.-Blatt 1884, S. 27; Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XII (1884) S. 65 ff.

[3]) Mehlis sagt: „Mit Hilfe von Prof. Zangemeister zu Heidelberg lesen wir: *Marini Januarii et Vetidonnetae filiis Tertia Sciti filia natis viva posuit*".

Hilfe gedacht hätte, dass ich für seine fehlerhaften Lesungen und Erklärungen mit verantwortlich gemacht werden kann. Meine persönliche „Hilfe" hierbei hat indes, um dies hier gleich auszusprechen. lediglich darin bestanden, dass ich ihm für den Schluss der Inschrift *Marini Ianuari* u. s. w. die für jeden Epigraphiker auf der Hand liegende Erklärung *viva p(osuit)* angab, während er die Buchstaben VA hatte *v(ixit) a(nnos)* auflösen wollen. Ausdrücklich habe ich noch betont, dass ich weitere Vermutungen auf Grund seiner Abschriften nicht wagte und mindestens erst Papierabklatsche zur Verfügung haben müsste; die Einsendung derselben ist aber nicht erfolgt. Übrigens macht die Entzifferung und Deutung der Inschriften allerdings hier und da Schwierigkeit, und es ist daher leicht erklärlich, wenn Mehlis nicht immer das Richtige getroffen hat.

Die Inschriften sind von mir in dem Museum zu Speier, welchem sie einverleibt sind, untersucht worden und lauten nach meinen Abschriften also:

1.

M A R I N I · I A N V
A R I E L V E T I · D O
N N E T I · F I L I S ·
T E R T I A · S C I T I
F I L · N A T I S · V I
V A P

Das 2., 3. u. 4. *a* haben die eigentümliche Form Λ, welche im Texte nicht wiedergegeben werden konnte; die beiden *a* zu Anfang von Z. 1 und in Z. 5 sind oben, bezw. unten beschädigt und können deshalb die gleiche Form gehabt haben. — Die *n* sind schlecht geformt: bei dem 1., 4. und 5. ist der dritte Strich, bei den zwei übrigen sowohl der erste als auch der dritte Strich nicht senkrecht, sondern oben nach rechts geneigt. — Der Horizontalstrich der *t* ist sehr kurz. — In der 6. Zeile ist die Mitte des P durch ein Loch zerstört, dieser Buchstabe ist indessen völlig sicher.

Zu erklären wird sein: *Marini, Ianuari(i), (H)elveti(i) — Donneti fili(i)s — Tertia Sciti fil(ia) natis viva p(osuit).* Die Namen der drei Verstorbenen Marinus, Ianuarius und Helvetius, der Söhne des Donnetus, welchen ihre Mutter Tertia, Tochter des Scitus, dieses Denkmal gesetzt hat, sollten dem *filiis* entsprechend im Dativ stehen oder es hätte *filiorum* statt *filiis* gesetzt werden müssen. Derartige Redaktionsfehler gehören aber in Grabinschriften keineswegs zu den Seltenheiten. Ein bei dem Genetiv vorschwebender Dativ wie *dis Manibus, memoriae* oder dgl. konnte leicht zu dem Dativ in dem appositiven *filiis* verführen.

Der Name *Donnetus* scheint sonst nicht vorzukommen; auch A. Holder, welcher sich eine Sammlung gallischer und germanischer Eigennamen angelegt und mir aus derselben einige der nachstehenden Nachweisungen gütigst mitgeteilt hat, kennt kein anderes Beispiel. Verglichen werden können: *Donnus* Corp. III und V, *Donnius* u. *Donncius* (oder *Donneus*) Herzog, Gallia Narb. n. 359 = Corp. XII n. 647, *Donnedo* Corp. V und *Donnaucus* Corp. VII. — Der Name *Scitus* findet sich z. B. im Corp. V mehrere Male.

2. SIINNAIIINDV

d. h. *Sennae Indu* . . . . . — Das im Texte nicht genau wiedergegebene *a* hat im Original einen gelösten Mittelstrich, welcher dem Aufstrich parallel läuft. Die untere Hälfte desselben ist beschädigt. — Eine Interpunktion ist hinter *Sennae* nicht vorhanden. Von der 2. Z. sind nur zwei Fragmente übrig: erstens zu Anfang die Spitze einer Hasta (denn es scheint dies keine zufällige Vertiefung zu sein und es würde also der 1. Buchstabe kein T gewesen sein können); zweitens unter dem *e* (II) der oberste Teil eines O oder Q.

Der männliche Name Senna findet sich z. B. Corp. V 5928 und Bramb. 825, III Z. 10.

3. C A T O N I O C A
TVLLINO · M · F
ET VXSORI/////
·H· ·P·/////////

Catonio Catullino M. [f.] et uxsori [eius?] h(eres) p(osuit) — oder *h(eres) p(onendum) [c(uravit)].*

Die beiden *a* wie in Inschrift 2; die Querstriche der *l* sind nicht horizontal, sondern nach unten geneigt — Zu Ende der 2. Z. ist der untere Horizontalstrich des F unsicher. Die Nennung des Vaters hinter dem Cognomen ist unrömisch, aber in Provinzialinschriften nicht unerhört. — Z. 3 hinter *uxsori* existiert eine Vertiefung wie der oberste Teil eines E oder S, sie kann aber auch zufällig sein. Wenn hier überhaupt etwas gestanden hat (was an sich nicht nötig ist anzunehmen), so lässt sich an *Eius* denken. — Ob die 3. Z. mit ·P· schloss oder noch ein ·C· folgte, lässt sich nicht entscheiden.

4.

Ammoni Drapponis f[il(io)] . . . . .

Z. 1 ist der Schlussstrich des N nicht, wie es bei einer solchen Ligatur in der Regel geschieht, nach oben verlängert, sondern der Steinmetz hat ein kleines I abgesondert darüber gesetzt. — Z. 3 zu Ende steht nicht der Rest eines A, vielmehr ist nach *fil* zu vermuten: IV oder LV.

Der Name *Ammon* findet sich im Corp. II und III. *Drappo* ist nicht nachzuweisen, aber *Drapon* kommt auf einem Luxemburger Töpferstempel vor (Fröhner 1013 = Schürmans 2020); vgl. *Drappus* (ebendaselbst 1015 fg. = 2021 fg.) und *Drappes* bei Hirtius b. Gall. VIII 30 ff.[1]).

5.

. . . . . *Couruni et Pustri d(e) s(uo) p(osuit)* oder *p(osuerunt)*.

Die Zeilen stehen je auf einer vorgezogenen Linie. Die Striche der Buchstaben sind, wie auch sonst bei späten Inschriften, nicht keilförmig, sondern parallel vertieft. Die Buchstaben der 1. Zeile sind grösser als die der übrigen. Die *t* haben sehr kurze Querstriche.

Beide Namen, deren Lesung übrigens unzweifelhaft ist, kommen, wie es scheint, sonst nicht vor.

Courunus und *Puster* oder *Pustrus* (denn so werden die Nominative wohl gelautet haben) sind vielleicht als die Verstorbenen anzunehmen und die Genetive als abhängig z. B. von einem *memoriae* zu denken. Die Inschrift begann etwa mit der Nennung der Person oder der Personen, welche das Grabdenkmal gesetzt haben. Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass die Formel *de suo posuit* sich auch sonst in Grabinschriften findet, z. B. Bramb. 951 und 1079.

6.

Die Buchstaben der ersten Zeile sind höher als die der zweiten.

[1]) Bei Orosius VI, 11 § 20 ist der Name dieses Mannes in *Draptes* verderbt.

Die Horizontallinie der *l* ist sehr kurz; in dem *a* zweigt sich von dem Anfang des Querstriches ein senkrechter Strich nach unten ab; vgl. oben Nr. 1.

Z. 1 nach DA kann sowohl C als G gestanden haben; da weder *Dacillus* noch *Dagillus* sonst vorkommt, so ist keine Entscheidung möglich. — Der letzte Buchstabe der 1. Z. scheint eher N als M gewesen zu sein. — Zu Anfang der 2. Zeile steht sicherlich nicht *filiae*, sondern *filia*; so lautete meine Abschrift, und von Herrn Dr. Harster wird mir auf Befragen diese Lesung noch ausdrücklich bestätigt.

. . . . . *filius Da[c]illus — oder Da[g]illus — Se . . . . . filia. Fili(i) eorum fecer[unt].*

Eine sichere Erklärung des Fragmentes ist nicht wohl möglich. Vermutlich stand in der über *filius* fehlenden Zeile der Vor- und Gentilname (oder nur der Gentilname) des Dacillus oder Dagillus und darauf der Name seines Vaters; dann folgte der Name der Se . . . . . und derjenige ihres Vaters. Die (nicht genannten) Kinder dieser Beiden haben das Denkmal gesetzt.

7. CIANNVSCOIIINI

. . . *ciannus* (die ersten 2 Buchstaben können auch *g*, bezw. *l* gewesen sein) *Co . . . ni*, vielleicht *Co[ll]ini*, in welchem Falle die Querstriche der *l* sehr kurz gewesen sein würden.

Dies Fragment ist nicht mit dem Nr. 6 zu verbinden; die Zusammengehörigkeit beider Stücke ist mindestens sehr zweifelhaft.

8.

Dieses Bruchstück eines Grabdenkmales ist als Baustein zugehauen worden und infolge davon ist die Inschrift von eingepickten Löchern und senkrechten Linien durchzogen, so dass kein Buchstabe unversehrt geblieben ist. In der 1. Zeile ist noch *coniugi* (das kleine *i* steht innerhalb des *g*) und zu Anfang der 2. Z. vielleicht *filius* (mit kursivem *f* = Corp. IV tab. I Col. IV 4) zu erkennen; die Lesung des Übrigen bleibt völlig unsicher. — Die obere Fläche des Quaders ist ziemlich regelmässig behauen, dies ist aber offenbar erst geschehen bei der späteren Verwendung desselben; defekt ist diese Seite ebenso wie die untere. Auf dem Rande links und rechts sind noch Spuren von Verzierungen vorhanden.

Sämtliche Denkmale bestehen aus rotem Sandstein. Schon dieser Umstand macht es wahrscheinlich, dass dieselben einer späteren Zeit angehören, denn ich habe beobachtet, dass man in dem Gebiete des Buntsandsteines in den ersten beiden Jahrhunderten zwar nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend den besseren gelben oder grauen Sandstein verwendet hat. Auch die Schrift weist etwa auf das 3. Jahrhundert hin.

Die einzige Person mit Gentilicium und Cognomen ist *Catonius Catullinus M. f.* Die übrigen führen nach peregriner Sitte nur einen Namen, welchem sie den des Vaters beifügen. Dieses aus einem Cognomen abgeleitete Gentilicium weist ebenfalls auf spätere Zeit hin. Das einzige bei Brambach vorkommende Beispiel desselben (Nr. 231) gehört, wie es scheint, in das Jahr 230.

Eine von Metz (dem *oppidum Divodurum*, Vorort der *civitas Mediomatricorum*) nach Speier (*Noviomagus*, Vorort der *civitas Nemētum*). gezogene gerade Linie lässt die Fundstelle nur sehr wenig nördlich; wir dürfen vielleicht vermuten, dass hier eine Strasse von Metz nach Speier vorbeizog, welche übrigens weder in den Itinerarien vorkommt, noch bis jetzt aus Resten nachgewiesen ist [1]).

Die Grenze zwischen der Belgica und Germania superior, welche das Gebiet der Treveri und Mediomatrici von dem der Vangiones und Nemetes schied, lief vermutlich durch diese Gegend, die Wasserscheide zwischen Rhein und Mosel, von Norden nach Süden. Ob aber diese römische Ansiedelung dem Gebiete der Nemetes, Mediomatrici oder Treveri angehörte, lässt sich gerade deshalb nicht entscheiden, weil die Grenze zwischen diesen drei *civitates* wahrscheinlich nicht sehr weit von dieser Fundstätte lief, aber nicht genau bestimmbar ist. Schwerlich kann hierbei übrigens noch die *civitas Tribocorum* konkurrieren. Ihre Nordgrenze kennen wir zwar nicht, aber andererseits ist auch kein nördlicherer Punkt von derselben bekannt als Niederbronn [2]) und

[1]) Ob die von Aug. Heintz in seinem verdienstlichen Buche „Die Bayerische Pfalz unter den Römern" 1865 S. 80, 88 und auf der Karte hier angegebenen Strassen römisch sind, ist keineswegs sicher. Heintz (welchem die arch. Karte von Mehlis v. J. 1884 folgt) nimmt dies nur aus dem Grunde an, weil diese (nicht modernen) Strassen die Namen „Hauptstrasse" oder „Hundsstrasse", bezw. „Gauwes"- oder „Gaustrasse" führen.

[2]) Die Inschrift der Wasenburg bei Niederbronn (Brambach Nr. 1842) habe ich neuerdings selbst untersucht. In der 4. Z. steht deutlich C · T, wie schon der erste Herausgeber Speckle las, nicht C · F. Zu erklären sind diese Buchstaben, wie ich bereits in den Bonn. Jahrb. 76 (1883) S. 227 bemerkt habe, *civis Tribocus*, und schon die Abkürzung spricht dafür, dass die Inschrift innerhalb des Territoriums der Triboci gewidmet wurde.

Kauffenheim (südlich bei Selz)[1]), und bis zur Entdeckung eines entgegenstehenden Zeugnisses ist vorläufig als die wahrscheinlichste Annahme die zu betrachten, dass der Selzbach[2]), die alte Grenze des Speier- und Hagenauer Gaues, auch einst die Triboci von den Nemetes schied.

Nachtrag.

Im vergangenen Sommer habe ich mit den Herren Dr. Harster aus Speier und Direktor Dr. Hettner die Heidelsburg besucht. Von Resten einer mittelalterlichen Burg, zu deren Bau diese Inschriftensteine verwendet worden wären, haben wir nichts finden können. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass sie von dem tiefem Thale herauf verschleppt worden sind, da selbst jetzt noch dort oben an Steinen kein Mangel ist. Andererseits lässt sich durch blosse Betrachtung der Fundstätte nicht feststellen, ob sie an ihrer ursprünglichen Stelle lagen oder (was allerdings vorläufig das Wahrscheinlichere ist) hierher aus der Nähe zusammengetragen worden sind, etwa zu Verteidigungszwecken. Auch noch andere und für die Altertumsforschung recht wichtige Fragen stellt dieses interessante Plateau mit seinen gewaltigen Mauern, welche dasselbe an allen nicht schon durch schroffen Fels genügend gedeckten Stellen umziehen, seinen beiden Eingängen und der grossen Cisterne. War es ein befestigter Vicus oder nur ein Refugium für die Zeit der Gefahr? Aus welcher Zeit stammt die ursprüngliche Anlage? Schon aus vorrömischer Zeit oder etwa erst aus den Stürmen der Völkerwanderung? Die Lösung dieser principiell wichtigen und anderer, auf Einzelheiten bezüglicher Fragen ist aber ohne eingehendere Nachgrabungen nicht möglich; denn die von Mehlis vorgenommene Ausgrabung hat sich, abgesehen von einer Untersuchung des westlichen Walles, auf das (immerhin ja dankenswerte) Herausholen der ziemlich offen daliegenden Denksteine beschränkt. Der historische Verein der Pfalz in Speier würde sich daher ein grosses Verdienst erwerben, wenn er sich dieser dankbaren Aufgabe widmete und das Terrain sowohl des Plateaus als auch, behufs Auffindung der Strasse, der nächsten Umgebung genau durchforschte. Es würde dies in unserer Gegend die erste derartige uralte Befestigung sein, deren Anlage näher bekannt

[1]) Der Meilenstein Bramb. 1953; vgl. Morlet, Bull. Als. IV, 1 p. 83.

[2]) Vgl. die sehr dankenswerte Arbeit von A. Schricker, älteste Grenzen und Gaue im Elsass. (Strassburger Studien II 4, 1884).

würde, und um so mehr würde sich der Pfälzer Verein den Dank der wissenschaftlichen Welt verdienen.

[Den im Wd. Korr. III, 141 über die Heidelsburg und ihre Denkmäler von mir vorgetragenen Bemerkungen möchte ich, nachdem ich im vergangenen August Fundstätte und Fundstücke besichtigt habe, bei dieser Gelegenheit Einiges hinzufügen. Das Westthor, welches wegen seiner verhältnismässig noch guten Erhaltung den interessantesten Teil der Anlage bildet, verdient sorgfältig aufgenommen und sorgfältig erhalten zu werden. Die Angabe von Mehlis (Bonn. Jahrb. 77, S. 65, es bestehe aus 'gestossenen, nicht behauenen Sandsteinquadern', ist irrtümlich, was berichtigt werden muss, weil diese Angabe gegen den röm. Ursprung dieses Bauwerkes Zweifel erregen könnte. Die Zweispitzhiebe sind noch heute vollkommen deutlich. — Auch die Reste am östlichen Eingang, welche an der rechten Felswand in vier runden, an der linken in zwei viereckigen und zwei dazwischen liegenden runden Löchern mit kanalartigen, zum Einschieben der Verschliessstangen bestimmten Öffnungen bestehen, verdienen eine Aufnahme. Bezüglich der im Norden am Schutthügel vorgenommenen Ausgrabungen sollte Mehlis einen ganz detaillierten, von Zeichnungen begleiteten Bericht nachliefern, welcher Aufschluss darüber giebt, in welcher Lage die am Nordrande des Turmes entdeckten Monumente sich befanden, worin die Beweise für das hier angenommene Thor und die Brücke liegen, ob die vielen aufgefundenen Mörtelreste als Reste des aufgehenden Mauerwerkes anzusehen sind und ob vermutet wird, dass die Quaderverkleidung einst rings um den Schuttkegel führte. Aus dem mitgeteilten Material vermag ich nicht einen befriedigenden Schluss zu ziehen. Wenn, wie ich mit Mehlis glaube, hier ein Turm lag, für welchen die römischen Monumente den Panzer bildeten, so ist das an der Nordseite befindliche Thor schwer erklärlich, weil, wie schon der Schuttkegel beweist, der Thurm in seinem unteren Teile nicht hohl war und überhaupt die Lage eines Thores an dieser Stelle sehr auffällig wäre. — Mehlis betrachtet selbst (S. 66) seine Ausgrabungen als nicht beendet; möge die Ausschachtung der Cisterne und die Nachsuchung nach Gebäulichkeiten vom historischen Verein der Pfalz ja nicht unterlassen werden; gerade der Umstand, dass die Heidelsburg in ihrer prachistorischen Anlage zu den kleineren Befestigungen dieser Art gehört, erleichtert die Auffindung der praehistorischen Wohnstätten und Fundstücke.

Bezüglich der Sculpturen ist im Allgemeinen zu bemerken, dass sich die Vermutung, die am Halse der Männer befindlichen Wulste seien nicht Torques, sondern breite Säume der Gewänder, bestätigt hat. Der Wulst an der Figur VI, 5 ist nicht so gross und bei dieser Figur wie bei Taf. VI, 3 nicht so gleichmässig gewunden (was an gallische Goldringe erinnerte), wie die Zeichnungen es darstellen. Bei der Figur VII, 6 befindet sich der Wulst am Untergewand. — Im Einzelnen geben die Zeichnungen manches falsch wieder, was übrigens nicht Schuld des Hrn. Professor Schubart ist, sondern des archäologischen Herausgebers, der, nicht unterstützt durch Kenntnis ähnlicher Monumente, eine Erklärung für die undeutlichen und verschwommenen Linien der Waldfischbacher Sculpturen nicht fand. Taf. VI, 1 ist Deckel

einer Aschenkiste. — Auf Taf. VI, 2 u. 3 trägt der Mann keine Chlamys über der rechten Schulter, sondern ist ganz in das Sagum eingehüllt, dessen charakteristische Ärmel beide erhalten sind. Das Beil hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit einer Francisca. Von der rechten Hand sind noch deutliche Spuren erhalten. Die Frau trägt eine Perrücke aus zwei Reihen Löckchen, eine gegürtete lange Tunica und hierüber einen Überwurf (Sagum?), in der rechten Hand hält sie einen langgestreckten Gegenstand, in der linken ein Henkelkörbchen. Die beiden Schmalseiten, wie die Rückseite des Monumentes sind nicht sculpiert, sondern rauh behauen. — Taf. VI, 4. Die Frau trägt gewelltes Haar, darüber eine Haube, deren zwei Bänder auf die Schultern herabfallen. — Taf. VII, 5 u. 6. Das Beil des Mannes ist kürzer und geradlinig. Die Frau trägt eine Haube mit breiten auf die Schultern herabfallenden Bändern, ausserdem liegt eine kurze Locke rechts neben dem Hals, während eine lange neben der linken Haubenschleife sichtbar wird. Vollkommen missverstanden ist das Jüngelchen im Cucullus, welches sich auf einer der Schmalseiten des eben besprochenen Monumentes befindet und Taf. VII, 1 abgebildet ist. Der Kopf ist weit mehr nach der linken Schulter geneigt und ruht auf der erhobenen linken Hand. Auf Taf. VII, 3 ist das Altärchen weniger breit. Das auf S. 76 auf den Kopf gestellte Cliché stellt den Abschluss einer Nische dar. — Das angeblich turmartige Bauwerk auf S. 77 ist ein Haus mit schrägem Dach; die linke Seitenwand desselben Steines zeigt nicht vier, sondern fünf Gegenstände: einen Eimer, eine einhenklige Flasche, einen kleinen kugelförmigen zerstörten Gegenstand, einen bauchigen einhenkligen Krug und eine ovale Schale mit verzierten Enden. — Hettner].

Juppitersäulen.

Von Museumsdirector **F. Hettner** in Trier.

In dem wegen seines vorzüglichen Sandsteins weit bekannten Dörfchen Udelfangen bei Trier wurde in den ersten Monaten dieses Jahres ein altes Kapellchen abgerissen, welches am Abhange eines Höhenzuges etwas höher als die Häuser des Dorfes lag. Ende Februar stiess man inmitten des Mauerwerkes des Altars auf eine römische Viergötterara [1]).

Die Höhe derselben beträgt im Ganzen 105 cm. Von diesen fallen 95 cm auf den im Grundriss quadratischen Teil, bestehend aus der Basis, den Bildflächen und dem Gesims, während die übrigen 10 cm die Höhe eines über dem Gesims liegenden achteckigen Sockels bilden.

[1]) Sie liegt noch heute, Wetter und Kinderhänden ausgesetzt, neben der unterdess neu erbauten Kapelle. Eine Erwerbung für das Museum scheiterte bis jetzt an dem geforderten Preis von 500 Mark.

Die Breite der Ara beträgt an der Basis 75 cm, an der Bildfläche 51 cm, am Gesims 60 cm, am grössten Durchmesser des achteckigen Sockels 49 cm. Auf der Unterseite der Basis befindet sich ein Zapfenloch, während ein solches auf der Oberseite des Sockels fehlt. Mörtelreste sind hier erhalten, scheinen aber nicht römischen Ursprungs zu sein.

Basis und Gesims sind mit einem schlechten Akanthus, der Sockel mit einer Inschrift, die vier Bildflächen mit Götterfiguren in Relief versehen. Zählt man die Götter in der Reihenfolge auf, die der Lauf der Inschrift bezeichnet, so sind es Minerva, Ceres, Mercur und Hercules.

Minerva steht etwas nach rechts gewendet, mit gegürtetem Chiton und einem Umschlagetuch bekleidet; letzteres bedeckt den Unterkörper, das Ende ist über den linken Oberarm geschlagen und hängt längs der linken Seite des Körpers herab. Auf dem Kopf der Helm. Mit der erhobenen Linken hält sie den Speer, mit der gesenkten Rechten den auf dem Boden aufgestellten Schild.

Ceres ist etwas nach links gewendet. Ihr Kopf ist mit einem Tuch bedeckt, dessen Enden auf beide Schultern herabfallen. Sie ist gleichfalls mit einem gegürteten Chiton und einem in gleicher Weise umgelegten Mantel bekleidet. Die erhobene Linke hält das Scepter, die Rechte eine Fackel. Neben ihrem rechten Fuss steht ein Thymiaterion. auf welchem ein Feuer flackert; neben ihrem linken Fuss sitzt ein Vogel, der am meisten einer Krähe oder einem Raben gleicht, vielleicht aber auch eine Taube darstellen soll.

Mercur ist etwas nach links gewendet. Um den linken Arm ist die Chlamys geschlungen, der Arm selbst wird grösstenteils durch den Caduceus bedeckt, welchen die Hand gefasst hält. Auf der vorgestreckten rechten Hand trägt er den Beutel. Neben seinem rechten Fuss der Hahn, neben seinem linken ein vierfüssiges Tier, dessen Vorderkörper zerstört ist: der Widder oder Bock.

Hercules steht etwas nach rechts. Wie bei Mercur die Chlamys, ist bei ihm um den linken Arm das Löwenfell geschlungen. Mit der gesenkten rechten Hand hält er die Keule, die auf eine Kugel aufgestützt ist.

Die Reliefs von Minerva und Mercur bieten nichts Auffälliges. Bei Hercules ist die am Boden liegende Kugel ungewöhnlich. Bei Ceres ist der Vogel nicht häufig. Auf den Viergötteraltären sind lediglich aus Symmetrie zum Adler des Juppiter, zum Pfau der Juno, zur Eule der

Minerva, zum Hahn des Mercur auch manchen Göttern Vögel beigegeben, denen ein derartiges Attribut sonst in bildlichen Darstellungen zu fehlen pflegt. So finden wir mehrfach den Raben bei Apollo [1]) und einen noch nicht sicher gedeuteten Vogel bei Hercules [2]), je einmal einen Adler bei Mars [3]), und einen nur halb erhaltenen Vogel bei Diana [4]).

Ein Vogel bei Ceres findet sich ausser auf diesem Altar auch auf einem Altar aus Dunzweiler im Speyerer Museum Nr. 65 und auf den bei Wiltheim, Luciliburgensia Nr. 178 und 364 abgebildeten Reliefs; auf den beiden letzten ist die Göttin eilend — Kora suchend — mit der Fackel und der Schlange in den Händen dargestellt. Wiltheim benennt p. 287 den Vogel Taube, indem er an die der Demeter Melaina von Phigalia beigegebene Taube erinnert. Ob er Recht hat, möchte ich bei dem schlechten Zustande der Reliefs, resp. der Zeichnungen und dem Mangel anderweitiger Nachrichten der antiken Schriftsteller unbeantwortet lassen. Für Proserpina ist die Taube bezeugt (Preller, Griech. Myth. I^3 S. 662, Matz-Duhn, antike Bildwerke Roms Nr. 3090 S. 322).

Wohl keine andere Gottheit ist auf den Viergötteraltären in so mannigfachen Variationen dargestellt worden als Ceres. — Mit Scepter und Fackel wie der Udelfanger Altar zeigen sie eine von der Ahr

---

[1]) a) auf einem Altar des Karlsruher Lapidarium, auf welchem ausserdem Hercules mit der Amazone, Minerva und Juno dargestellt sind. Roter Sandstein, H. 1,22 m.

b) auf einem Altar in Mannheim aus Godramstein. Haug hat in seinem Kataloge der römischen Denksteine in Mannheim unter Nr. 77 die betreffende Figur irrtümlich für einen Mercur erklärt, in dem im dortigen Museum ausliegenden Exemplar aber den Fehler bereits berichtigt.

c) auf einem Altar in Speyer. Apollo stützt sich mit dem linken Arm auf die auf ein Postament aufgestellte Leyer; auf einem links neben ihm stehenden hohen Sockel der Rabe; an den anderen Seiten Juno, Minerva, Hercules.

[2]) a) Wiltheim, Luciliburg. Nr. 179, bespr. p. 192.

b) Wiltheim, Lucil. Nr. 472, Viergötteraltar in der Kirche zu Ethe, besprochen p. 320.

c) Altar im Trierer Museum G. 37 unbekannten Fundortes.

An dem Trierer Altar lässt sich die Gattung des Vogels nicht bestimmen. Wiltheim nennt ihn, gestützt auf die Erwähnungen bei Athenaeus IX, 392 d und X, 411 f bald Wachtel, bald Moeve.

[3]) Auf einem Altar aus Iggelheim, Nr. 40 des Mannheimer Altertumsvereins. Jäger im 1. Jahrb. des hist. Vereins der Pfalz S. 44 hielt den Vogel für einen Specht.

[4]) Wiltheim Nr. 145 und p. 183.

stammende Ara des Trierer Museums (CIRh. 810) und eine aus Lorenzweiler (Wiltheim Nr. 399 und p. 301); auf beiden ist der Kopf verschleiert und auf der ersten sicher, auf der zweiten wahrscheinlich mit einer Stephane geziert. — Fackel und Schlange hält die Göttin, ausser auf den schon erwähnten Altären Wiltheim's 178 u. 364, auch auf einem ebenda als Nr. 156 veröffentlichten und auf einem in der Luxemburger Sammlung befindlichen Altar aus Amberloup (Publ. de la soc de Luxembourg I Taf. 1; bespr. p. 26). Eine eilend dargestellte Ceres auf einem Speyerer Altar 69 aus Eisenberg, deren linker Arm zerstört ist, hält mit der rechten Hand zwei gewundene Schlangen; freilich sind deren Köpfe so auffallend breit, dass man an der Erklärung zweifeln kann. Auch die von mir (Wd. Z. III. Tfl. 1) als Hygia gedeutete Göttin des Theleyer Altars, welche in der rechten Hand eine im Zickzack, aber gerade aufschiessende Schlange hält, wird vielmehr eine Ceres sein. Eine Schale in der gesenkten Rechten, ein mit einer Schlange umwundenes oder schlangenförmig gebildetes Scepter in der Linken hält die Göttin auf den zwei Speyerer Altären Nr. 65 und 168; und bei im übrigen gleichartiger Bildung trägt sie einen Stab, der sich oben doldenartig erweitert und vermutlich als nicht brennende Fackel anzusehen ist, auf dem Speyerer Altar 148 aus Niederwurzbach. — Zwei derartige Fackeln, auf den Boden aufgestellt, von denen die eine mit einer Schlange umwunden ist, hält eine verschleierte und matronal gebildete Ceres des Mainzer Altars, Becker 21[1]) in den Händen.

Während diese Figuren wohl mit ziemlicher Sicherheit auf Ceres bezogen werden können, scheinen die folgenden als Proserpina bezeichnet werden zu müssen: eine Göttin jugendlichen Aussehens mit Fackel in der Rechten und Scepter in der Linken auf einem Welschbilliger Altar des Trierer Museums; ferner die im allgemeinen ähnlich gebildete Figur des schönen Altars der *vicani Mogontiacenses* (Keller, im Nachtrag zu Becker 22a), welche durchaus jugendlichen Aussehens auf dem Kopf einen kleinen Kalathos trägt und bei anmutiger Faltung des Himations

[1]) Becker hat diese Figur nicht benannt. Die von ihm als Fortuna mit Füllhorn gedeutete Figur derselben Ara ist eine den Schild haltende Victoria. Auf dem Schild stehen zweifellos einige Buchstaben; bei sehr ungünstiger Beleuchtung glaubte ich VI*c* | AV*g* | zu erkennen. — Die von mir für Ceres gehaltene Figur ist so entschieden matronal, dass trotz der zwei Fackeln, die sich sonst bei Ceres nicht finden (Overbeck, Demeter S. 514 u. Friedrichs-Wolters, Bausteine Nr. 1132 S. 372), eine Deutung auf Proserpina nicht gestattet scheint.

in der Linken eine lange, scepterartige Fackel, in der Rechten eine kurze Fackel hält. Auch auf dem Brötzinger Altar des Karlsruher Museums (Froehner 23) wird neben Vulcan, Sol (nicht Mercur), Leda auf der vierten Seite in der jugendlichen, mit Kalathos versehenen Göttin, welche in der gesenkten Linken eine Schale hält, Proserpina zu erkennen sein. — Ein und dieselbe Seite eines bei Wiltheim als Nr. 146 abgebildeten Altares zeigte vermutlich Ceres und Proserpina neben einander stehend; die ganz erhaltene Figur mit den zwei kleinen Schlangen war wohl Proserpina.

Auf dem achteckigen Sockel des Udelfanger Altars befindet sich, wie schon bemerkt, eine Inschrift. Dieselbe ist auf sieben Seiten folgendermassen verteilt:

CVM | COI/// | VM/// | ////// T | ARA | POS | VIT |

Die achte Seite ist frei. Der Anfang, welcher den Namen des Gottes und des Stifters, sowie den Hauptgegenstand der Widmung enthalten hat, war an dem einst auf die Ara gestellten Stück angebracht. Der erhaltene Teil giebt zunächst der Erwägung Raum, ob es *cum columnis et ara* oder *cum columna* gehiessen habe. Die Ergänzung des Plural ist schon wegen der äusserlichen Beobachtung wenig wahrscheinlich, dass auf allen übrigen Seiten des Sockels nur drei Buchstaben stehen; man würde die vier Buchstaben IS · ET vermutlich unter Benutzung der achten Seite auf zwei Seiten verteilt haben. Der Plural ist nur bei Stiftung eines Tempels oder einer Aedicula denkbar, aber bei einer solchen würde es *aram* heissen müssen. Da sich *cum* sowohl auf *column///* wie auf *ara* bezieht, gehören die Säule und die Ara zu einem und demselben dritten Gegenstand; dies führt auf *[signum] cum column[a e]t ara*, auf die Dedication eines Götterbildes, welches auf eine Säule gestellt war, die einen Viergötteraltar zur Basis hatte.

Dass die Viergötteraltäre Basen für Götterbilder gewesen seien, ist eine sehr glückliche Vermutung Haug's (vgl. Westd. Korr. III, 26). Die Begründung steht freilich noch aus, sie wird in der von Haug vorbereiteten ausführlichen Besprechung der Viergötteraltäre gegeben werden. Schon Klein (Zeitschr. des Mainzer Altertumsvereins I S. 491) sprach aus, dass wohl oft Juppiterstatuen auf diesen Altären stehen mochten. Dieser Ausspruch muss verallgemeinert werden. Auf allen Vier-, resp. Dreigötteraltären, welche nach der Inschrift Juppiter gewidmet sind, sowie auf denjenigen, welche den Gott an der Basis nicht darstellen, standen Juppiterstatuen. Mit Ausnahme der Juno Regina, die vielleicht

gelegentlich dem Juppiter beigesellt war, waren andere Götter von der Aufstellung auf diesen Altären ausgeschlossen. Den Beweis im einzelnen trete ich nicht an, weil ihn Haug vermutlich schon vorbereitet hat.

Auch der Udelfanger Altar, auf dem Juppiter nicht dargestellt ist, muss Juppiter dediciert gewesen sein; laut der Inschrift stand aber das Götterbild nicht unmittelbar auf dem Altar, sondern auf einer Säule.

Derartig aufgebaute Monumente waren im Altertum in unseren Gegenden nicht selten. Zu dem in Udelfangen gefundenen, welches ich als Nr. 1 zähle, treten folgende hinzu:

2) Monument aus Kalkstein, bestehend aus Altar, Säule und Juppiterstatue, gefunden 1880 in Mainz auf der Stadthausstrasse in den Trümmern eines grossen römischen Gebäudes. Besprochen von J. Keller in den Bonn. Jahrb. 70 S. 1 ff. (abgebildet daselbst Taf. I) und im Nachtrag zum Becker'schen Katalog 4a. Jetzt im Museum. Der Altar hat bei einer Höhe von 50 cm eine Breite und Tiefe von $31^1/_2$ cm; auf der Vorderseite die Inschrift *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) M. P. P. v. s. l. l. m.* Unmittelbar auf dem Altar kann die Statue nicht gestanden haben, wie schon das Massverhältnis beider zu einander und ferner ein grosser Eisenzapfen lehrt, welcher unmöglich mit Keller als zur Befestigung eines Adlers bestimmt angesehen werden kann. Zwischen Altar und Statue ist die gleichzeitig aufgefundene Säule — und vermutlich unter dieselbe noch ein Sockel[1]) — einzuschieben. Die Säule, die mehrfach gebrochen und nicht ganz erhalten ist, hatte einschliesslich der Basis bei einem oberen Durchmesser von 18 cm etwa eine Höhe von 1,40 m; sie ist mit Schuppen und auf der Vorderseite mit den drei übereinander gestellten Bildern der Juno, der Minerva und des Mercur geziert. Darüber gehört ein 20 cm hohes, mit Akanthus geziertes Kapitäl, dessen quadratische Platte $19^1/_2$ cm Seite hat. Die Oberfläche des Kapitäls, wie die Unterseite der Säulenbasis (letztere hat einen Dm. von $29^1/_2$ cm) haben Zapfenlöcher, mit denen einerseits das Bild, andererseits die Säule auf den Sockel, resp. auf die Ara befestigt war. Das Götterbild hat eine hintere Sesselbreite von 20 cm, was zur Dimension des Kapitäls passt, während die nicht mehr erhaltene

[1]) Auch bei dem Udelfanger Monument wird zwischen Altar und Säule über dem niedrigen Inschriftsockel noch ein höherer Sockel vorhanden gewesen sein. Die Säule kann schwerlich auf ihrer Unterlage ohne Zapfenloch befestigt worden sein, ein solches fehlt aber auf der Oberseite der Ara. Anderseits ist der vorhandene Sockel viel niedriger als bei allen andern Monumenten dieser Art.

Seitenausdehnung der Figur vermutlich über das Kapitäl hervorstand; auf diese Weise wurden auch die Füsse des Gottes und der Adler sichtbar.

3) Altar von Niederstotzingen, bespr. von Haug im Königr. Württemberg S. 146 Nr. 9. Nach Haugs freundlicher Mitteilung wurde derselbe in der Kirchhofsmauer eingemauert gefunden. Jetzt in Ulm. Auf der Vorderseite die Inschrift: *[i] o [m] et Iunon[i reg] aram T. Fl. Cu[rio?] et Rufr[ia] Nonnulla e . . . qui et column[am] p(osuerunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* Auf dem Altar muss die in der Inschrift erwähnte Säule gestanden haben. Zapfenlöcher derselben können nicht konstatiert werden, da die Oberseite des jetzt einen Meter hohen Altares verstümmelt ist, wie mir Herr Landesgerichtsrat Bazing mitteilt. Die drei übrigen Seiten des Altars waren nicht verziert.

4) Mit Pinienblättern gezierte Säulentrommel (Dm. 37 cm) mit Basis und einem unter derselben befindlichen würfelförmigen, 46 cm hohen Sockel. Jetzt im Lapidarium zu Karlsruhe (Froehner 43), stammt aus Gengenbach, wo sie Schoepflin noch auf dem Kastelberg sah und Alsatia illustr. I Taf. VII, 4 abbildete. Die seitdem verstümmelte Inschrift (CIRh. 1681) las Schoepflin, im einzelnen wohl fehlerhaft: *I. o. m. Baibius Babiique filii sui.*

5) Zu Niederbronn sah Schoepflin das Fragment einer Säule mit Basis und würfelförmigem Sockel. Auf letzterem las er die Inschrift *I. o. m. August Ursulu* T AVC. Abgebildet Alsatia illustr. I Taf. VII, 8, vgl. CIRh 1844.

6) „In monte Dononis dedicata olim Iovi epigraphe fuit votiva, quam Theodoricus Ruinartus adhuc vidit, ego frustra quaesivi. In fragmento columnae ibi tum legebatur: *I. o. m. C. Lucullus* [sic] *Lepidinus v. s. l. m,*“ Schoepflin Als. illustr. I, p. 473.

7) Säule im Metzer Museum, gefunden 1868 vor der Citadelle. Besprochen bei Lorrain, catalogue de la gal. archéol. nr. 90, und Robert, épigr. de la Moselle I p. 39, abgeb. ebenda Taf. II, 2. — Die Säule, welche aus Kalkstein besteht, hat eine Gesamthöhe von 1,59 cm, der Schaft ist in der Mitte durch ein Band geteilt (Umfang an dieser Stelle 76 cm), die obere Hälfte ist mit fallenden, die untere mit steigenden Pinienblättern geziert. Das Kapitäl ist auffallend niedrig und hat eine Abacusseite von 30 cm. Am Sockel der Basis steht auf zwei sich gegenüberliegenden Seiten *I. o. m.* Auf der Oberfläche des Kapitäls ein Zapfenloch. ‘Un autre trou visible sous la base semblerait prouver que le petit monolithe était scellé à un socle’.

8) Säulchen aus graugelbem Sandstein, im Museum zu Mainz, unbekannten Fundortes und wie es scheint, noch nicht besprochen. Es hat eine Gesamthöhe von 83 cm, von denen 54 cm auf den Schaft, 12 cm auf das flach gehaltene Kapitäl, der Rest auf die Basis fallen. Der Schaft ladet in seiner unteren Hälfte weit aus, so dass das Ganze einem Kegel gleicht. Auf der Vorderseite ist die untere Hälfte des Schaftes zu einer oberhalb rechteckigen, nach unten in einen Halbkreis auslaufenden Fläche geglättet, auf welcher in später und kleiner Schrift folgende Inschrift steht:

Da alle Hasten starke Querstriche haben, ist in Z. 5 nicht sicher zu entscheiden, ob der 2. Buchstabe ein F oder E ist; ersteres scheint aber wahrscheinlicher. M · C · F sind die Anfangsbuchstaben der drei Namen. I weist auf die gerade bei diesen Monumenten häufige Formel *in suo*, wogegen das folgende S zu der Formel *s(ua) p(ecunia) p(osuit)* zu gehören scheint; vermutlich ist ein S ausgefallen. — Zapfenlöcher an beiden Enden der Seite beweisen, dass dieselbe tragend und getragen war.

9) [1]) Säulchen aus Sandstein, gefunden auf der Saalburg. Jetzt im Museum in Homburg. Besprochen von Hammeran, die Inschriften der Saalburg, in diesem Hefte Nr. XII. Abgebildet in dem demnächst erscheinenden Werke über die Saalburg Taf. XXIV, 2. Das Säulchen mit kleinem Kapitäl und Basis versehen, hat eine Höhe von 61 cm; es steht auf einem aus dem gleichen Stück gearbeiteten, 8 cm hohen viereckigen Sockel. Auf der Oberseite des oben gewölbten Kapitälchens, wie an der Unterseite des Sockels befinden sich — nach Jacobi's freundlicher Mitteilung — Zapfenlöcher. Etwa in der Mitte der Vorderseite des Schaftes ist gleichsam angeheftet eine Tafel mit einer Juppiterdedication. Die Wölbung des Kapitälchens zeigt, dass die Statuette,

[1]) Nach Pighius gab es zu Xanten eine dem Juppiter geweihte Säule, vgl. CIRh. 213. Möglicherweise sind nur die drei letzten Zeilen gefälscht, und hat doch die Säule mit der Aufschrift I · O · M bestanden, da Pighius vermutlich die Verbindung zwischen Juppiter und Säulen nicht gekannt hat. — Eine gleichfalls nicht gesicherte Inschrift aus Harmesbach (Baden) im CIRh. 1682 kommt hier nur insoweit in Betracht, als sie angeblich auf einem hohen unbehauenen Sandstein in Form einer Säule angebracht, für die Vorliebe für die Säule im Juppiterkult Zeugnis ablegen würde; mit der zu behandelnden Monumentengattung kann die rohe Säule in keinem Bezug gestanden haben.

welche schwerlich gefehlt hat, auf einem besonderen, auf dem Kapitälchen befestigten Sockel gestanden hat.

Bei Nr. 4, 5 u. 7 befinden sich die Inschriften am Säulensockel; um sie lesbar zu machen, musste die Säule auf eine hohe Basis gestellt sein. Bei Nr. 8 u. 9 sind die Inschriften etwas höher, am Schaft, angebracht, aber dass auch diese Säulen auf einen Unterbau gestellt waren, beweisen die Zapfenlöcher. Auf den Säulen standen selbstverständlich Juppiterbilder; erhalten ist keines derselben. Dagegen tritt ergänzend hier ein

10) die Statue eines sitzend gebildeten Juppiters, welcher im Jahre 1878 bei Igstadt gefunden, von Albert Duncker in den Nassauer Annalen B. 15 eingehend behandelt worden ist. Diese Figur ist zweifellos für eine hohe Aufstellung berechnet. Nur bei einer solchen finden der viel zu lange Oberkörper und der grosse Kopf ihre Erklärung; ausserdem ist gleichzeitig mit der Statue, ausser andern vermutlich zum Tempel gehörigen Säulenfragmenten, ein Kapitäl zum Vorschein gekommen, welches schon Duncker als Träger der Statue angesprochen hat.

Das Material zur Erkenntnis der Monumentenklasse des *Iovis signum cum columna et ara* würde hiermit, soweit ich dasselbe übersehe, erschöpft sein, wenn uns nicht ein Heddernheimer Fund jüngsten Datums gelehrt hätte, dass die in unsern Gegenden vielfach vorkommende Gruppe eines Reiters mit einem Giganten ein Juppiter wäre. Diese Thatsache ermöglicht eine weitere Umschau.

Der betreffenden Gruppe ist bekanntlich von E. Wagner im 1. Bande dieser Zeitschrift S. 36—49 eine eingehende Besprechung zu Teil geworden. Wagner hat das grosse Verdienst, durch Zusammenstellung der ihm bekannten Exemplare [1]) die Häufigkeit der Gruppe und

[1]) Das Wagner'sche Verzeichnis ist nicht vollständig, was denjenigen nicht Wunder nehmen wird, der den gänzlichen Mangel an guten Museumskatalogen, die Zersplitterung der Litteratur und das geringe Interesse, welches den Steinmonumenten in unseren Gegenden entgegengebracht wird, kennt. Ich notiere im folgenden die Exemplare, die mir ausser den von Wagner aufgeführten gelegentlich in der Litteratur und in den von mir kürzlich aufs Neue besuchten Museen von Mannheim, Karlsruhe, Speyer und Mainz aufgestossen sind, unter welchen die Mainzer Gruppe mit den zwei Giganten und die stehenden Figuren in Mannheim, Mainz und Rottweil ein ganz besonderes Interesse bieten. Ein vollständiges Verzeichnis dieser zweifellos sehr verbreiteten Gruppe wird nur durch allseitige Unterstützung zu erreichen sein.

1) Gefunden in Cannstatt auf dem Steigkirchhof, Fragment einer Reiterfigur, welches wahrscheinlich wie das Rottenburger Exemplar zu ergänzen ist. Haug, im Königr. Württemberg S. 157 Nr. 13.

ihre vorwiegende Verbreitung über Südwestdeutschland und Nordwestfrankreich gezeigt, sie der historischen Deutung, an der Stark (Bonn.

---

2) Gefunden in Weil im Schönbuch, Statue eines Reiters, der über ein weibliches Ungetüm hinsprengt. Haug, im Königr. Württemberg S. 158 Nr. 8.

3) Die jüngst in Heddernheim gefundene Gruppe, bespr. von Hammeran, Westd. Korr. IIII Nr. 3, vgl. oben S. 378.

4) Wieder verloren gegangene Gruppe aus Heddernheim; bei Fuchs, Geschichte von Mainz II, Taf. VII, 3 abgebildet, in ihrer Bedeutung zuerst von Hammeran, Wd. Korr. IIII, Nr. 3 Sp. 4 erkannt. Obgleich Fuchs im Text S. 70 ausdrücklich sagt, der Kopf des Reiters fehle, so ist er auf der Abbildung vorhanden und mit einer eigenartigen Mütze bedeckt. Der Herausgeber der erst nachträglich ausgegebenen Tafeln notiert hierzu: „Obschon P. Fuchs behauptet, dass die Figur ohne Kopf gefunden worden sei, glaubte man sie doch auf die nämliche Art zeichnen zu müssen, wie man sie gegenwärtig sieht, besonders da man keine Spuren der Ansetzung dieses seltsamen Hauptschmucks bemerkt und P. Fuchs sich daher geirrt zu haben scheint". So befremdlich diese Angabe ist, so muss man doch im Hinblick auf die übrigen erhaltenen Köpfe die Authenticität dieses Kopfes bezweifeln.

5—9) Fünf Exemplare des Mainzer Museums, welche schon seit Jahren Jakob Keller im Mainzer Museum ermittelt und zum Gegenstand einer bis jetzt leider nicht veröffentlichten Abhandlung gemacht hat.

5) Gruppe mit 2 Giganten aus weichem Kalkstein. Nach gütiger Mitteilung Kellers, zur Heppschen Sammlung, welche nur Pfälzer Altertümer enthält, gehörig. Schlechte Arbeit und sehr schlechte Erhaltung. Es fehlen der Kopf und die Arme des Reiters und der Kopf des Pferdes. Das Gesicht des rechten (vom Reiter aus gerechnet) Giganten ist bis zur Unkenntlichkeit abgerieben, das des linken vollständig verstümmelt; bei letzterem fehlt der linke Arm. Jetzige grösste H. 60 cm, die grösste L. beträgt 80 cm. Beide Giganten liegen, mit dem Oberkörper sich erhebend, unter den Vorderfüssen des springenden Pferdes unmittelbar neben einander, Schulter an Schulter; die Köpfe und Körper sind beide etwas nach auswärts gedreht, der rechte Arm des rechten Giganten ist zur Unterstützung des Pferdehufes erhoben. Das Geschlecht der Giganten bleibt zweifelhaft.

6) Gruppe. Sandstein. Es fehlt der Kopf und der r. Arm des Reiters und der Kopf des Pferdes. Grösste L. 80 cm, jetzige H. 90 cm. Der Reiter ist mit einem Gewand, das einer gegürteten Ärmeltunica gleicht, bekleidet. Der rechte Arm des Reiters war nach rückwärts erhoben, die linke Hand, welche am Pferdehals anliegt, hielt den Zügel. Der Gigant hält in der rechten Hand eine nur noch teilweise erhaltene Keule, auf welcher vermutlich ein Huf, wie bei den Pforzheimer Exemplaren, geruht haben wird, der linke Unterarm ist dagegen nach oben gebogen; die nicht mehr vorhandene Hand wird den linken Huf gehalten haben. Das Gesicht des Giganten ist männlich und bärtig, aber ohne jeden Ausdruck. Der Schwanz ringelt sich unter dem ganzen Leib des Pferdes hin. Die Arbeit des Ganzen ist roh.

7) Kleine Gruppe von verhältnismässig guter Arbeit. Nach Kellers

Jahrb. 44 S. 27 ff.) und Prost (Revue arch. B. 37 p. 1 ff) festhielten, entrückt und in den Kreis der Mythologie eingestellt zu haben. Er bezog

---

Angabe in Heidesheim zwischen Mainz und Bingen gefunden. Es fehlt der Oberkörper des Reiters und der Kopf des Pferdes. Grösste L. 38 cm, grösste H. 32 cm. Der Reiter trägt ein ähnliches Gewand wie der auf Nr. 6. Der Gigant liegt, wie üblich, unter dem Pferde; seine Schlangenbeine, an denen die Köpfe besonders deutlich erhalten sind, ringeln sich vorwärts nach seinem Oberkörper. Beide Arme sind gesenkt, die rechte Hand hält einen kurzen, schwer deutbaren Gegenstand, die linke greift, um sich zu stützen, auf die Platte über. Der Gigant ist zweifellos männlich, hat lange Haare und einen schmalen Backenbart. Das Pferd legt ihm beide Beine über die Schultern.

8) Kleines Fragment einer Gruppe aus Sandstein. Erhalten nur der Hinterteil eines Pferdes und die Beine des Reiters mit den Stiefeln.

9) Fragment einer Gruppe, zu gross in den Dimensionen, um zu Nr. 8 gehören zu können. Sandstein. Grösste H. 22 cm. Erhalten nur der vorwärts gebeugte Oberkörper des Giganten, auf dessen linker Schulter der Pferdehuf und neben dessen rechter Schulter die Keule sichtbar werden. Beide Arme waren gesenkt. Das Gesicht ist breit, die Haare lang herabhängend, der Kinnbart voll, Stülpnase und Stirnbildung wie die eines Satyrs. Durch Erhaltung wie Arbeit zeichnet sich dieses Stück vor den übrigen aus.

10 u. 11) Zwei im Museum in Speyer befindliche Gruppen (Inventar 131[a] und 131[b]) aus rotem Sandstein, welche, nach gütiger Mitteilung Harsters, 1857 in der Gemarkung von Neunkirchen bei Kusel zugleich mit Inv. 130[a] 'angeblich Teile eines antiken Säulenaltars aus rotem Sandstein' gefunden wurden.

10) (Inv. 131[a]). Nur der Vorderteil des Pferdes und der Oberkörper des Giganten sind erhalten. Das Pferd hat die Vorderbeine über die Schultern des Giganten gelegt, welcher die Hufen auf beiden Händen trägt.

11) (Inv. 131[b]). Grösste L. 44 cm, grösste H. 42 cm. Es fehlt der Oberkörper des Reiters, im übrigen ist die Gruppe gut erhalten. Das Pferd legt die Vorderbeine auf die Schultern des Giganten. Letzterer liegt lang gestreckt auf dem Bauch, während der Oberkörper scharf in die Höhe gerichtet ist; in der rechten gesenkten Hand hält er eine Keule, während er mit der erhobenen linken den Huf des Pferdes unterstützt. Die Schlangenköpfe, in welche die Beine endigen, liegen in der Weichengegend des Pferdes. Der Gigant ist weiblich, die Brüste sind gross, lange zurückgestrichene Haare fallen auf die Schultern herab, die Gesichtsbildung und der Ausdruck gleicht der einer Mänade. Der Kopf der Gigantin ist nach rechts und nach oben gewendet und blickt freundlich den Reiter an.

12) Arg verstümmelte Gruppe im Trierer Museum. Inv. G. 36. Schon lange aufgefunden, unbekannten Fundortes, Muschelkalk. Grösste L. 33 cm, erhalten sind nur der Oberkörper des Giganten, die Beine des Reiters und das Pferd. Das letztere setzt seinen linken Vorderfuss auf die Keule des Giganten, alles übrige ist nicht erkennbar.

die Gruppe auf Neptun im Gigantenkampf. Die Beweise erschienen einleuchtend, obwohl sie, sämtlich griechischen Monumenten entlehnt,

---

13, 14) Zwei Exemplare in Zabern, im dortigen Katalog (1872) p. 10 unzulänglich beschrieben; 15) ein Exemplar in Valéristhal bei Saarburg i. E., erwähnt im Zaberner Katalog p. 11; 16) ein Exemplar von Oberbronn, 17) ein Exemplar in Dornach, aus Brumath stammend; von Prost, Rev. arch. B. 37 p. 68 und p. 69 Anm. erwähnt (deshalb von Wagner nicht eingehend aufgeführt).

Das von Prost p. 69 Anm. erwähnte Terracottarelief mit derselben Darstellung im Museum von Dornach lasse ich bis zur Autopsie bei Seite, da die Vermutung, es sei eine Rheinzaberner Fälschung, nahe liegt.

Die Anzahl der bis jetzt bekannten deutschen Exemplare stellt sich somit auf 30 Stück, wozu noch die von Prost aufgeführten französischen Exemplare zuzuzählen sind.

Hieran möchte ich die Besprechung von vier Monumenten reihen, welche einen Gott neben einem schlangenfüssigen Wesen stehend zeigen.

a) Reliefbild eines Viergötteraltars des Mannheimer Museums, unbekannten Fundorts. Der Altar ist bei Haug, d. röm. Denksteine des Antiquariums 58 erwähnt, die betreffende Seite aber, welche erst bei der Neuaufstellung des Museums sichtbar wurde, von ihm irrtümlich als Mercur mit einem Knaben erklärt worden. Eine vollkommen nackte männliche Figur steht mit beiden Füssen fest auf, an den Füssen trägt sie Schuhe, wie solche dem reitenden Juppiter eigen sind. Auch weist das vom Haupte herabwallende Haar auf diesen Gott. Der rechte Arm ist seitwärts gehoben und im Ellenbogen nach oben gebeugt; in der Hand ist ein kurzer Stiel sichtbar. Der linke Arm hängt herab, die Hand liegt auf dem Kopfe einer daneben kauernden schlangenfüssigen Figur. Die Schlangenbeine derselben sind zunächst nach innen geschlungen, während die Enden, an denen Köpfe nicht sichtbar sind, nach auswärts gerichtet sind. Die Arme hängen an der Seite des Körpers herab. Der Gegenstand, welchen der Gott in der Rechten trug, ist nicht mehr zu bestimmen. Der Stein ist, wie sämtliche Stücke des alten Mannheimer Bestandes, stark überarbeitet.

b) Im Museum von Mainz liegt im Saal III neben der Inschrift 180 ein Statuenfragment, jetzt unetikettiert, aber zweifellos das von Becker als Nr. 331 — freilich sehr ungenügend beschriebene Stück. Es ist der Torso eines Mannes in der Blüte der Jahre aus rotem Sandstein, dem der Kopf, das ganze rechte Bein und das linke von etwas unter dem Knie ab fehlt. Jetzige Höhe 43 cm. Der rechte Arm ist in Schulterhöhe seitwärts gebogen und der Unterarm in gleicher Linie vorwärtsgebeugt; die Hand fehlt, muss aber eine Lanze oder ein ähnliches Attribut gehalten haben. Eine Chlamys, welche auf der rechten Schulter zusammengeknöpft ist, bedeckte den Rücken sowie die linke Brust und hängt über den linken gesenkten Arm herab, während die Hand auf dem Kopf einer kleinen daneben befindlichen Figur ruht. Von letzterer ist nur der Oberkörper erhalten; beide Arme hängen ähnlich wie bei dem eben unter a beschriebenen Schlangenmenschen am Körper herab. Man er-

die Frage aufdrängten, wie diese Gruppe des den Giganten bekämpfenden Poseidon gerade im Norden und zwar auf einem so bestimmt ab-

---

kennt an der Haltung des Oberkörpers, dass der Unterkörper zurückgebeugt war und da für eine menschliche Bildung kein genügender Raum vorhanden ist, wird man sich denselben als in Schlangenbeine endigend zu denken haben.

c) Das Museum in Mannheim bewahrt unter den Ladenburger Funden ein von Stark, Bonn. Jahrb. 44 Taf. II^b Fig. 3 publiciertes und S. 43 besprochenes Fragment eines linken Beines; neben demselben befindet sich eine kleine männliche Figur, auf deren lockiges Haupt die grosse Figur ihre Hand legt. Stark hielt das Bein für weiblich und dachte an Venus mit einer Priapusfigur oder eine weiche Bacchusgestalt mit Silen. Aber das Bein zeigt noch die Reste eines Stiefels, wie er dem Juppiter eigen; das männliche und, wie Baumann mitteilt, bärtige Gesicht gleicht, wenigstens nach der Abbildung, dem Gigantentypus. Der bandartige Streifen, welcher sich über den Oberschenkel der kleinen Figur legt, wurde von Stark für den Rest von Bekleidung gehalten, ich vermute in ihm einen Schlangenschwanz. Derselbe würde freilich, wie Baumann auf meine Anfrage bemerkt, nicht in Schlangenköpfe geendigt haben können; aber die Köpfe waren auch bei dem Schlangenmenschen des unter a erwähnten Altares nicht vorhanden. Da an der Hauptfigur unten nur die Höhe eines Fusses fehlt, ist die Darstellung von menschlich gebildeten Unterschenkeln und Füssen bei der kleinen Figur vollständig ausgeschlossen, bei Annahme einer Schlangenbildung, die erst von den Beinen abwärts beginnt, lässt sich dagegen eine Reconstruction der Gruppe gewinnen.

d) Haug's Güte verdanke ich folgende Mitteilung: In Rottweil befindet sich eine Statue, 112 cm hoch, von grobem Keupersandstein. Auf einem Fussgestell eine mit dem l. Fuss ausschreitende männliche Gestalt, ganz nackt. Die erhobene rechte Hand hielt ohne Zweifel einen Speer, da sie durchlöchert ist; die l. Hand ist abgeschlagen, auch Gesicht und Hinterkopf verstümmelt. Den l. Schenkel umfasst mit beiden Händen eine nackte männliche Gestalt ohne Hals, menschlich bis zu den Knieen, dann mit Fischschwanz endigend. So meine Notiz vom Jahr 1878, welche freilich unklar lässt, ob ein Fischschwanz oder zwei anzunehmen sind. Jaumann (Nachtrag II, 22) schreibt: „eine Statue mit erhobener R., Hand ist abgebrochen, wahrscheinlich mit einer Keule bewaffnet, während die linke ein Ungeheuer mit einem gekrümmten Schweif festhält, etwa ein Hercules mit der Lernäischen Hydra". Für den Fischschwanz kann ich nicht unbedingt einstehen, es könnte auch ein Schlangenleib sein. Jedenfalls hat die Darstellung grosse Ähnlichkeit mit der auf dem hiesigen Altar Nr. 58 (oben a).

Die Darstellung des Gottes auf dem Altar a würde eine Deutung auf Juppiter zulassen, hingegen weist die Chlamys und die jugendliche Körperbildung der Statue b und das angeblich weibliche — wohl jugendliche — Bein aus Ladenburg mehr auf Mercur. Man wird von Ferne an den Mercur mit dem (aber nicht schlangenfüssigen) Knaben auf dem Meniraltar von Kernuzen-Pont l'Abbé (abgeb. Rev. arch. 37, pl. III) erinnert. Es muss mehr und besser erhaltenes Material, welches vermutlich unsere Museen noch bergen,

gegrenzten Bezirke eine solche Verbreitung gewinnen konnte. Auch sprach der Kopf des von Wagner auf Taf. I, 1 publizierten Pforzheimer Exemplars mehr für Juppiter als Neptun.

Die jüngst in Heddernheim aufgefundene Säule hat die Frage nach der Benennung entschieden. Der reitende Gott ist Juppiter, wie Hammeran Wd. Korr. IIII, 3 sofort richtig aus der am Monumente angebrachten Inschrift folgerte. Das Heddernheimer Monument ist folgendermassen gegliedert: zu unterst ein Altar, an dessen Vorderseite eine dem Juppiter und der Juno Regina gewidmete Inschrift angebracht ist, während die drei andern Seiten mit Reliefbildern der Juno, Minerva und des Hercules geziert sind; darüber ein sechsseitiger, mit kleinen Götterbildern dekorierter Sockel; es folgt die Säule, die mit einem mit vier Köpfen geschmücktem Kapitäl abgeschlossen wird; auf demselben steht die Gruppe. Da an dem Monumente sonst Juppiter nicht dargestellt ist, kann der in der Inschrift erwähnte Gott nur in dem Reiter gefunden werden.

Durch die Inschrift ist die Richtung für die Deutung gegeben, nicht die Lösung; eine Erklärung für diese ungewöhnliche Darstellung des Gottes ist zur Zeit noch nicht gefunden.

Hammeran denkt an Sabazios. Die Beweise soll erst eine spätere Abhandlung bringen. Ob sie zu erbringen sind? Ein Sabazios ohne jede Andeutung asiatischer Kleidung, nicht mit dem Hammer, sondern wie deutlich das Diedenkopfer Exemplar [1]) (bei Wagner Nr. 7) zeigt, mit der Lanze bewaffnet! Wie sollte man die starke Verbreitung dieses Gottes im nordwestlichen Frankreich und Westdeutschland und zwar in

gesammelt werden, bis ein Urteil gewagt werden kann, ob es sich bei diesen stehenden und reitenden, von Giganten begleiteten Göttern nur um ähnliche Vorstellungen handelt oder ob etwa dieselbe mythologische Vorstellung eines einheimischen Volkes von den Römern bald durch Juppiter, bald durch Mercur zur Darstellung gebracht worden ist. An einen Giganten der griechisch-römischen Mythologie kann jedenfalls bei dem an den Gott sich anschmiegenden Schlangenmännchen nicht gedacht werden.

[1]) Starks Angabe (Bonn. Jahrb. 44 S. 27), bei dem Ladenburger Exemplar sei in der rechten Hand noch ein Stück Speer erhalten, ist irrtümlich. Dies zeigen schon die den Stark'schen Aufsatz begleitenden Abbildungen. Ausserdem schreibt mir Baumann: „Von einem Speer ist nichts zu sehen, da der rechte Arm überhaupt fehlt; am Hals des Pferdes sind nur die Zügel angegeben, eine Bruchfläche, die auf einen ursprünglich vorhandenen Speeransatz schliessen lassen könnte, ist nicht bemerkbar. Unter den kleinen Fragmenten in unserer Sammlung ist nichts entsprechendes zu finden."

einer typischen Bildung, die sonst nirgends mehr vorkommt, erklären, während sich die Mediomatricer und Treverer sonst von der Verehrung der ausländischen, namentlich asiatischen Kulte so fern gehalten haben, wie wenig andere Stämme? Auch würde bei dem orientalischen Gotte der Beiname Sabazios auf den Inschriften nicht fehlen können.

Eine neue Deutung soll hier nicht gewagt, sondern nur auf einige Punkte hingewiesen werden, die für eine solche als nicht ganz unwichtig erscheinen.

Der Gigant ist nicht immer männlich. Das weibliche Geschlecht ist ganz zweifellos an dem in der Anmerkung als No. 11 beschriebenen Neunkirchener Exemplar; auch erschien es mir, wie einst schon Jäger, klar angedeutet auf der schon vielfach besprochenen Altriper Gruppe des Speyerer Museums (bei Wagner Nr. 8). Für die Rottenburger (bei Wagner Nr. 3) und die Weiler (S. 374 Anm. 2) wird das gleiche Geschlecht von Haug hervorgehoben.

Der Gigant befindet sich nicht im Kampfe mit dem Reiter; dies lehrt am deutlichsten ein Vergleich mit den von Stark (Bonner Jahrb. 44 S. 29) nicht glücklich angezogenen Grabreliefs des einen Barbaren vom Pferde herab bekämpfenden römischen Soldaten. Beim Kampf wird der Reiter nicht über, sondern neben dem zu Bekämpfenden reiten, der Bekämpfte sich gegen Ross und Reiter wehren. Bei unserer Gruppe aber liegt der Gigant behaglich und ruhig unter dem Pferd, und trägt fröhlichen Gesichtes seine Last. Auf der Mannheimer Gruppe (Wagner S. 38 No. 1) kauert der Gigant behaglich unter dem Pferde, indem er seine Schlangenbeine nach vorn ineinandergeschlungen hat, wie ein Ausruhender die Arme ineinanderlegt. Bei den anderen Exemplaren liegt der Unterkörper der Länge nach unter dem Pferde, aber weder umwinden die Schlangenbeine feindlich Ross und Reiter, noch zeigt der Oberkörper eine verschränkte Lage, wie sie einem sich Entwindenden eigen ist und die bekämpften Barbaren der römischen Grabmonumente zeigen. Der Gigant stützt sich entweder mit beiden Händen auf die Platte auf, um die Last des Pferdes, welches ihm beide Vorderbeine auf die Schultern gelegt hat, leichter tragen zu können (Altrip bei Wagner 8; Seltz bei Wagner S. 42; Hepp'sche Gruppe oben S. 374 Anm. No. 7); oder er trägt die beiden Hufe der ihm über die Schultern gelegten Pferdebeine auf seinen Händen, wobei niemals die Absicht, sich dieser Hufe zu entledigen, zum Ausdruck gebracht ist (2. Pforzheimer Exempl. bei Wagner S. 38; Rheinzaberner bei Wagner Nr. 5; Diedenkopfer bei Wagner Nr. 7; Neunkirchener oben S. 375 Anm. No. 10); oder der Gigant trägt in beiden

Händen Keulen und auf die Spitzen derselben sind die Hufe des Pferdes — gewiss ein Zeichen friedlichen Übereinkommens — gesetzt (1. Pforzheimer Exempl. bei Wagner S. 37), oder der Gigant hält mit der Hand eine Keule, ohne sie zu benutzen (Ladenburger Expl. bei Wagner No. 2; Neunkirchener oben S. 375 Anm. 11)[1]). Hierzu kommt der fröhliche Gesichtsausdruck des Giganten auf dem einen Pforzheimer (Wagner S. 37) und dem einen Neunkirchener Exemplar (oben S. 375 Anm. 11.) Und der Reiter sitzt weder vorgebeugt, noch hält er seine Waffe nach unten; die Lanze befindet sich auf dem Diedenkopfer Exemplar deutlich in wagerechter Lage.

Dieser friedliche Gesamtausdruck der Darstellungen ist auch von Anderen nicht verkannt worden. Wagner schreibt S. 43: „Die anscheinende Ruhe des Giganten und der Mangel an Gegenwehr von seiner Seite könnte fast glauben machen, beide Gestalten seien verbündet und die eine helfe der anderen etwa bei einem Angriff gegen einen gemeinschaftlichen Feind.“ Aber Wagner glaubt diesem unmittelbaren Eindruck nicht Rechnung tragen zu dürfen. Ein beiden gemeinsamer Feind sei nicht vorhanden, was solle das Ungetüm dem Reiter helfen? So schiebt Wagner den friedlichen Eindruck dem Ungeschick des Künstlers zu.

Aber warum muss der Feind dargestellt gewesen sein? Der auf seinem Ross dahin brausende Gott macht alles nieder, was sich ihm widersetzt. Warum soll der Gigant dem Reiter nicht helfen können? Haben sich nicht die Götter der deutschen Mythologie erfolgreich der Riesen und Elben bedient?

Bewahrheitet es sich auch bei noch genauerer Durchforschung des Denkmälervorrates, dass die Reitergruppe fast ausschliesslich in Südwestdeutschland und Nordwestfrankreich verbreitet war, dann muss zu deren Bildung eine lokale Anschauung den Anlass geboten haben und wird ihre Erklärung nur aus germanischem oder vielleicht celtischem Mythenkreise zu gewinnen sein. Ein Hauptgott der hier wohnenden Völkerschaften ist in römischer Kunstsprache als Juppiter zum Ausdruck gebracht, ein ihm unterthäniger, ihm getreuer Riese oder Elbe hat im wesensgleichen Giganten seine Darstellung gefunden. Die inschriftliche Benennung des Gottes als Juppiter lässt zunächst an Donar denken,

[1]) Auffällig ist der auf den Kopf des Giganten aufgestellte Pferdehuf bei dem Mertener Exemplar (Prost p. 15); aber im Hinblick auf die übrigen Darstellungen vermag ich auch diese — freilich unsanfte — Berührung nicht als Beweis des Kampfes anzusehen.

aber Donar ist seinem ganzen Wesen nach ein fahrender, mit Steinkeulen bewaffneter Gott; der reitend gedachte Gott, welcher auf weissem Ross dahinstürmend die Winterstürme bekämpft, ist Wodan. Ihm sind auch der Speer und der Mantel eigen und in seinem Dienste scheinen die Zwerge (Pfannenschmid in Pfeifer's Germania X S. 15, Grimm Myth. S. 384) gestanden zu haben. — Ob es aber möglich ist, an Wodan zu denken, wenn die Inschriften nicht von Mercur reden, müssen Andere entscheiden.

Das Interesse, welches dem Reiter und Giganten seit Jahren entgegengebracht wird und durch den Heddernheimer Fund neu belebt ist, wird diese Abschweifung rechtfertigen. Für unsere Untersuchung über die Juppitersäulen genügt die Thatsache, dass der Reiter inschriftlich Juppiter genannt wird.

Die Gruppe muss stets auf einem hohen und nicht breiten Postament aufgestellt gewesen sein, sonst würde der Gigant nicht zur Anschauung kommen. Diese Erwägung liegt so nahe und ist so zwingend, dass man bei der Auffindung der Gruppe von Portieux [1]) sofort vermutete, man müsse noch eine Säule finden. Und man fand sie — eine sechs Meter hohe Säule, die im Museumsgarten von Epinal reconstruiert aufgestellt ist. Manche ähnliche Funde bestätigen im vollen Masse die Aufstellung der Gruppe auf einer Säule und zeigen zum Glück teilweise noch die architektonische Gliederung derselben. Zählen wir die Säule von Portieux als No. 11 der Beweisstücke für die Juppitersäulen, so ergeben sich ferner noch folgende Nummern:

12) Die Mertener Säule (vgl. besonders Kraus, Bonn. Jahrb. 64 S. 94 fg. und Prost, Revue archéol. B. 37 p. 1), stark fragmentiert, weist ausser der Gruppe, ein mit vier Köpfen geziertes Kapitäl, den Säulenschaft, einen achtseitigen Sockel mit kleinen Figuren und zu unterst einen Viergötteraltar auf.

13) Das besterhaltene Stück ist das schon oben (S. 378) beschriebene Monument von Heddernheim, welches wiederum das vierköpfige Kapitäl, den sechseckigen Sockel und darunter den Viergötteraltar zeigt.

14) Die Gruppe von La Jonchère (Puy de Dôme) zugleich mit einer Säulentrommel von 45 cm Dm. gefunden; vgl. Prost p. 71.

14) Die Gruppe von Seltz bei Lauterburg, zugleich mit einem mit vier Köpfchen verziertem Kapitäl und dem anschliessenden Oberteil einer

[1]) Vgl. Voulut, catalogue des collections du musée départemental des Vosges. Epinal 1880 p. 59.

geschuppten Säule gefunden (Prost, bull. de la soc. des antiq. 1879 S. 82 mit Abbildg.).

16) Eine zweite Gruppe von Lauterburg, mit dem Unterteil und der Basis einer Schuppensäule gefunden. Abgeb. im 1. Bericht des hist. Ver. der Pfalz Taf. III, 4 [1]).

Die Zusammenstellung dieser 16 Monumente beweist, wie häufig in unseren Gegenden Juppiterdedicationen in Form eines *signum cum columna et ara* dargebracht wurden. Gleichgültig, ob eine sitzende, stehende oder reitende Figur des Gottes gestiftet wurde, war die Form der Säule im wesentlichen gleich. Wie das mit einer sitzenden Statue geschmückte Mainzer Monument (2) aus Ara, vermutlich Sockel, Säule und Kapitäl besteht, so zeigen die Mertener und Heddernheimer Säule, welche als Postamente eines reitenden Juppiters dienten, dieselbe Gliederung. Man wird demnach beim Fehlen des Götterbildes aus den übrigen Teilen des Monumentes nur selten schliessen können, ob dasselbe mit einem sitzenden oder reitenden Gott abgeschlossen war. Nur ein Schluss scheint gestattet: hat die Säule einen Durchmesser von nur etwa 18 cm, das Kapitäl eine Breite von nur etwa 20—25 cm, so scheint eine Reitergruppe nicht darauf gestanden haben zu können, da selbst die kleinste der bis jetzt aufgefundenen (siehe S. 374 Anm. 7) eine Plattenbreite von 32 auf 38 cm aufweist. Dagegen müssen nicht alle grösseren Kapitäle durchweg Reitergruppen getragen haben; enthalten ja unsere Museen eine ganze Reihe grösserer Statuen sitzender Juppiterfiguren. Für Säulen wie die oben S. 371 als No. 4 u. No. 7 erwähnten (von 5 und 6 sind die Durchm. nicht bekannt) kann man demnach die Art der bekrönenden Statue nicht angeben, No. 8 und 9 dagegen werden als Träger für sitzende oder stehende Figuren in Anspruch genommen werden dürfen.

Einzelne Glieder dieser Juppitersäulen scheinen noch in grosser Anzahl in unsern Museen vorhanden zu sein. Die mir be-

---

[1]) Auch das Monument von Altrip (1. Jahrb. des histor. Vereins der Pfalz S. 41, 42, 54, abgeb. Taf. III 2a) wurde mit einer geschuppten Säule und einem mächtigen Kapitäl zusammen gefunden, da aber die Altriper Monumente in den Fundamenten eines spätrömischen Baues als Baumaterial verwandt gefunden worden sind, so kann man aus dem Fundort nicht ohne Weiteres auf ehemalige Zusammengehörigkeit der zugleich aufgefundenen Stücke schliessen. — Die vielgenannte Säule von Cussy gleicht in ihrem Aufbau vollkommen den Juppitersäulen, da sie aber als solche weder durch eine Inschrift, noch durch eine Statue gesichert ist, musste sie aus der obigen Zusammenstellung ausgeschlossen bleiben.

kannten stelle ich im folgenden zusammen. Freilich ist ja für verschiedene Stücke eine mehrfache Verwendung denkbar und ein fester Anhalt, ob diese einst zu Juppitersäulen gehört haben, nur selten zu gewinnen. Technische Beobachtungen und genaues Studium der Fundnotizen werden indes doch einige Aufschlüsse geben. Die Fachgenossen werden deshalb gebeten, nach diesen Richtungen die nachfolgenden Aufstellungen zu prüfen und das beigebrachte Material thunlichst zu erweitern.

Der untere Teil des Säulenmonumentes besteht aus der bald mit Götterbildern (1. 12. 13), bald nur mit Inschrift (2. 3) versehenen Ara und dem darüber befindlichen achteckigen (1. 12), sechseckigen (13) oder viereckigen (4. 5) Sockel.

Es ist anzunehmen, dass eine grosse Anzahl der in unsern Museen befindlichen würfelförmigen Sockel, wie z. B.:

a) der Mannheimer (Haug, Katalog 1) mit Juppiterinschrift und Reliefen von Sol und Luna;
b) der mit Juppiter- und Junodedication sowie Darstellung der sieben Wochengötter von Godramstein (CIRh. 1811) in Speyer;
c) ein ähnlicher, mit den Wochengötterbildern gezierter, gleichfalls aus Godramstein (1. Bericht der Pfalz Taf. II 3 a—c), in Speyer;
d) der in Iggelheim gefundene Sockel mit Dedication an Juppiter und Juno und der Darstellung zweier Victorien, vgl. 1. Jahresber. der Pfalz S. 19 und S. 43, Taf. V, 3a u. b; auch CIRh. 1795 [1]);
e) der Trierer, mit der vom *Vicus Voclannionum* an Juppiter gerichteten Inschrift (CIRh. 794), auf dessen linker Schmalseite ein Adler im Kampfe mit zwei Schlangen dargestellt ist;
f) vermutlich auch eine Anzahl der sechsseitigen und runden Wochengötteraltäre

[1]) Dieser Sockel gehört vielleicht auf den schönen Viergötteraltar des Mannheimer Museums (Altertumsverein 40) mit der Darstellung der Juno, des Mars mit dem Adler, des Vulcan und der Victoria — welcher zusammen mit dem Sockel auf einem Felde in der Nähe von Iggelheim in einer brunnenähnlichen Vertiefung gefunden wurde. — Gleichzeitig mit diesem Viergötteraltar kamen zwei Säulentrommeln, die untere von 52 cm Dm., in das Mannheimer Museum, welche aus gleichem Material wie der Altar bestehen; dieselben ehemals auf den Sockel gestellt zu denken, erschwert der Umstand, dass dieser Säulen im Pfälzer Jahresbericht nicht Erwähnung geschieht.

auf Juppiter gewidmeten Altären gestanden haben, wie mehrfach solche würfelförmige, polygone oder runde Sockel vorhanden sind, welche aus einem Stück mit Juppiteraltären gearbeitet sind, so

g) der Mannheimer Altar des Mansuetus (Haug 83);

h) der Mainzer Altar mit Dedication an Juppiter und den Reliefen dreier Götter und darüber befindlichem rundem, nicht verziertem Sockel (Becker No. 6, Lehne Taf. 14, 36);

i) der Mainzer Altar mit Dedication und Reliefen dreier Götter und achteckigem Sockel, welcher auf einer Seite die Namen des Juppiter und der Juno enthält, während er auf den übrigen nur ornamentiert ist (Becker No. 22, Lehne Taf. III, 6);

k) der Mainzer Altar mit Dedication an Juppiter und Juno, darauf ein viereckiger Würfel und über diesem ein achteckiger Sockel, beide unverziert (Becker No. 9);

l) der Mainzer Altar mit Dedication an Juppiter und Juno und den Reliefen dreier Götter und darüber befindlichem achtseitigen Sockel (Becker 20, Lehne Taf. 14, 37);

m) in der Vorhalle des Mainzer Museums aufgestellter, 82 cm hoher Viergötteraltar, mit den Bildern von Juno, Mercur, Hercules und Mars, welcher oben mit einem achtseitigen, nur ornamentierten Sockel versehen ist. (Bei Becker nicht aufgeführt) [1]).

Die Sockel sind oft glatt bearbeitet, oft einfach ornamentiert. Unter den reliefierten zeigt der Mannheimer Würfel (a) Sol und Luna. Wie hier der Wechsel von Tag und Nacht zur Darstellung gekommen ist, so scheint eine besonders beliebte Decoration dieses Baugliedes die demselben Ideenkreise entnommene Darstellung der sieben Wochengötter zu sein. Freilich lässt sich dies bis jetzt nur vermuten. Denn als Beweisstücke stehen nur zur Verfügung der Würfel von Godramstein (b; vermutlich auch c) und die sehr wahrscheinliche Deutung, welche Prost dem Sockel der Mertener Säule gegeben hat. Prost glaubt, dass die an sieben Seiten erhaltenen Füsschen auf die Wochengötter, die an der achten Seite erhaltenen Spuren einer Kugel auf Fortuna hinweisen. — Der Metzer Siebengötteraltar (Robert, épigr. I. Tfl. II, 2) ist zu gross,

[1]) Die mit Sockel versehenen Mainzer Altäre beweisen, dass die Römer nicht, wie wir es thun würden, jedem mit polygonem oder rundem Aufbau versehenen Altar eine quadratische Grundform gaben, denn h hat 30 cm Breite auf 25 cm Tiefe, i 39 auf 34, k 38 auf 33, l 20 auf 24.

um als Sockel [1]) betrachtet werden zu können, aber die an ihm wie an dem Siebengötteraltar von Agnin (Isère, vgl. de Witte, gaz. arch. III p. 78) erhaltene Dedication zeigen den Bezug dieser Darstellungen auf den höchsten Gott. Auch die Form des Mainzer Altares (bei Becker 90, Lehne Tfl. I, 2), welcher unten eine glatt bearbeitete Ara, darüber einen achteckigen Würfel mit der Dedicationsformel *In h. d. d.* und die Siebenwochengötter enthält, gleicht so durchaus den Mainzer Juppiteraltären, dass er als eine Widmung an diesen Gott wird angesehen werden dürfen. — Betreffs der anderen Siebengötteraltäre vermag ich zur Zeit nur zu sagen, dass sie selbständige Aren nicht gewesen sein können und sich gut als Sockel auf Aren eignen würden.

Ob aber diese Arae mit dem daraufgestellten Sockel immer eine Säule getragen haben, oder in der Regel unmittelbar über dem Sockel die Statue, das ist eine sich mit Gewalt aufdrängende Frage, für deren Entscheidung es zur Zeit nur wenige Anhaltspunkte giebt. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Zapfenloches auf der Oberseite des Sockels wird hier eine wichtige Rolle spielen. Wo ein solches fehlt, wie z. B. bei den Mainzer Altären (i und k), darf an eine daraufgestellte Säule wohl nicht gedacht werden; wo dasselbe vorhanden ist, wie bei den oben als h, l und m erwähnten Mainzer Altären, ist sie möglich. Bei h spricht auch schon die runde Form und der geringe Durchmesser des Sockels sehr entschieden für eine Säule.

Ein weiterer Anhaltspunkt ist aus den Fundnotizen zu gewinnen; so spricht für das Vorhandensein von Säulenmonumenten: bei einem der Rottenburger Viergötteraltäre die gleichzeitige Auffindung eines Siebengötteraltares und einer Gruppe des reitenden Juppiter (Haug im Königr. Württemberg S. 151); bei den Kreuznacher Altären die gleichzeitige Auffindung von Schuppensäulen, Kapitälen und einer Figur eines sitzenden Juppiter.

Ebensowenig als bei dem Unterbau lässt sich für die Glieder des Mittelbaues der Säulenmonumente eine allgemeine Regel aufstellen, welche der in unseren Museen befindlichen Säulenschäfte und Kapitäle zu den Juppitermonumenten gehört haben müssen. Es waren ebensowenig alle Schuppensäulen Teile von Juppitermonumenten, als alle Juppitersäulen geschuppt waren. Für die Säulen grösserer Dimension scheint nur die gleichzeitige Auffindung anderer zu den Juppitermonumenten gehöriger

[1]) Vermutlich war bei dem Monumente, zu dem der Metzer Altar gehörte, das Verhältnis umgekehrt; der Siebengötteraltar bildete die Ara, ein Viergötteraltar den Sockel; dieses Arrangement kann öfter beliebt worden sein, wie die vielen kleinen Viergötteraltäre nahe legen.

Stücke entscheiden zu können. Bei kleineren Säulen von geringem Durchmesser und einer Höhe von nicht über $1^1/_4$ m, wie sich solche vielfach in den Museen finden (drei Stück aus Rheinzabern in Speyer; einige in Kreuznach, vgl. Engelmann, das Castell bei Kreuznach Taf. 4. 5. 8; mehrere im Mainzer Museum beim Ausgang vom II. in den III. Saal aufgestellte Stücke, darunter eines von einem Durchmesser von 18 cm), wird, da eine architektonische Verwendung ausgeschlossen scheint, die Aufstellung von Götterstatuen[1]) immer in Erwägung gezogen werden müssen. Ferner scheinen nach Massgabe des eingangs beschriebenen Monumentes Nr 2 diejenigen Säulen, an denen übereinanderstehende Götterfiguren dargestellt sind — und zwar sind es gerade die auch an den Viergötteraltären häufig erscheinenden Götter — vielfach als Juppitersäulen gedient zu haben, so das Kreuznacher Säulenfragment mit Minerva (Engelmann Taf. 6, 3), das Speyerer Stück (Inv. 96, abgeb. 2. Jahrb. der Pfalz Taf. II, 3, Dm. 28 cm, weisser Kalkstein), und die Mainzer Säule, welche von Becker unter Nr. 28 ungenügend beschrieben ist. Von der Mainzer aus Muschelkalk bestehenden Schuppensäule, die einen Dm. von 23 cm hat, ist nur der unterste 40 cm hohe Teil mit einem Relief der Minerva erhalten; unter der Säule befindet sich ein gleich breiter 40 cm hoher viereckiger Sockel mit den Darstellungen des Mercur, Apollo, Hercules und der Fortuna — also ein kleiner Viergötteraltar; ein auf dessen Unterseite befindliches Zapfenloch zeigt, dass die Säule noch einen Unterbau hatte[2]).

Das Kapitäl ist bei der Mertener (12), Heddernheimer (13) und Seltzer (15) Säule mit vier Köpfchen geziert. An dem Mertener Kapitäl sind freilich nur noch 2 Köpfchen erhalten: ein bekränzter, männlicher, bartloser, aber nicht jugendlicher Kopf und an der daneben befindlichen Seite der einer ältlichen Frau, welche ein Tuch über den Kopf gezogen hat. Bei dem Heddernheimer Exemplar bezeichnet Hammeran die Köpfe als den eines Jünglings, eines Mannes, einer älteren Frau und einer alten verschleierten Frau. Das Kapitäl einer 1828 in Rheinzabern ausgegrabenen Säule, Nr. 113 des Speyerer

[1]) Wenn auch nicht so häufig wie dem Juppiter, so wurden doch auch anderen Göttern Statuen auf Säulen geweiht, so z. B. dem *Genius vici* CIRh. 1891, dem Mars Bonn. Jahrb. 71 Taf. VI, der Victoria (Ara von Lyon).

[2]) Die kleine Mainzer Säule Becker 314 gehört nicht hierher. Die drei Figuren (es waren niemals vier Figuren) stellen zwei Tänzerinnen und einen Jüngling mit Fruchtkorb und Weintraube dar. Das Säulchen gehört zu einem bacchischen oder Grabmonument.

Museums scheint dieselben Köpfe, wie das Heddernheimer Kapitäl zu enthalten, aber in anderer Reihenfolge: dem Jünglingsköpfchen folgt das weibliche, dann das des Mannes und der verschleierten Frau; es könnte also das Mertener Kapitäl mit dem Rheinzaberner übereingestimmt haben. Hammeran und Kraus vermuten in den Köpfchen die Vierjahreszeiten, wobei Bedenken erregt, dass die Römer sonst die Jahreszeiten als Amoretten oder Horen darstellten. Im allgemeinen ähnliche Kapitäle giebt es noch viele, z. B. in Mainz, Karlsruhe (Wd. Zs. I, S. 42 Anm.), Speyer; aber schablonenhaft gearbeitet, gleichen sich oft, wenn nicht alle vier, so wenigstens je zwei Köpfchen. — Auch diese Kapitäle können nicht ohne anderweitigen Beweis als zu Juppitersäulen gehörig angesehen werden; gleiche Bildungen, wenn auch, so weit ich sehe, mit quadratischer Grundform, kommen auch an Grabmonumenten vor. Ebensowenig haben die Juppitersäulen ausschliesslich dieses Kapitäl, wie die Mainzer (2) und Igstadter (10) Säule zeigen.

Die Juppitersäulen scheinen vielfach inschriftlos gewesen zu sein. Vielfach waren sie nur mit den Buchstaben I · O · M versehen; denn wo sich diese Formel, welche nur Anfang, nicht Mitte oder Ende der Inschrift gewesen sein kann, an der Leiste des Viergötteraltares befindet, kann sie eine Fortsetzung nicht gehabt haben. Waren aber diese Monumente teilweise Hausaltäre (vgl. Klein, Mainzer Ztschr. I S. 488 ff. und Haug, Mannheimer Katalog S. 44 Anm.), wie aus dem *in suo posuit* der Säulen 8 und 13 und den oben erwähnten Mainzer Altären folgt, so war eine Nennung des Dedicanten nicht nötig. Die Abkürzung der Namen auf den Monumenten 2 und 8 findet hierdurch ebenfalls ihre Erklärung. — Andere Monumente scheinen an öffentlichen Orten aufgestellt gewesen zu sein, wie auf Bergeshöhen, so in Niederungen in der Nähe von Brunnen.

Datiert ist unter den gesicherten Juppitersäulen nur die Heddernheimer (12), welche aus dem Jahre 240 stammt; von den vermutungsweise als Basen von Juppitersäulen angesehenen Altären des Mainzer Museums, sind h und l in den Jahren 242 und 225 errichtet [1]). Ungefähr auf dieselbe Zeit weist der Ductus der Inschriften 8 und 9 und die Arbeit der Udelfanger Ara (1). Dass die Exemplare der Gruppe des reitenden Gottes dem 3. Jahrhundert zuzuweisen sind, ist schon

[1]) Von den oben erwähnten Sockelaltären, welche, wenn sie nicht zu Juppitersäulen gehörten, jedenfalls mit dieser Gattung nahe verwandt sind, stammt i aus dem J. 246.

von Prost p. 79 [1]) und Wagner S. 46 hervorgehoben worden. Vermutungsweise darf man also das 3. Jahrhundert als die Zeit, wo hauptsächlich die Juppitersäulen errichtet wurden, ansehen.

Der Verbreitungsbezirk der Viergötteraltäre, der Gruppe des reitenden Juppiter, der Juppitersäulen, im wesentlichen auch der Wochengötteraltäre scheint sich zu decken.

Doch bevor man auf diese Beobachtungen weitere Schlüsse baut, müssen diese selbst erst mehr gesichert sein; zunächst bleibt Haug's Abhandlung abzuwarten.

Die Inschriften der Saalburg bei Homburg.

Von **A. Hammeran.**

II. *)

VII. Im Schlosshof zu Homburg befindet sich, am sog. weissen Turme auf Befehl des Landgrafen Friedrich Jacob eingemauert, die 11-zeilige im Jahre 1723 in den Fundamenten der Saalburg gefundene datierte Inschrift aus Basalt (Bramb. 1424), welche seither der 4. vindelizischen Cohorte zugeeignet wurde. Da die Stelle der Inschrift (8. und 9. Zeile), worin der Truppe Erwähnung geschieht, zum besten Teil, deren Name und Zahl, abgesprengt und verloren, der Beiname *Antoniniana* aber noch erhalten ist, so lag die höchste Wahrscheinlichkeit vor, dass die genannte Cohorte zu ergänzen sei; sie ist im Castell reichlich vertreten und jener Beiname ist für sie durch anderwärtige inschriftliche Zeugnisse ziemlich ausser Zweifel gestellt. Ich selbst habe aus diesem Grunde die schon von Neuhof (in der Ausgabe von 1780) angenommene Ergänzung kaum in Zweifel gezogen und im ersten Abschnitt dieser Zusammenstellung Bezug darauf genommen; Lehne, Steiner, Becker u. A., denen die Bezeugung des Cognomens für die 4. Vindelizier noch nicht so ausgiebig vorlag, waren derselben Meinung. Gleichwohl erschien es mir, als ich im Laufe des August d. J. die genauere Aufnahme des Steines in Angriff nahm, durchaus erforderlich, denselben einer vorgängigen Reinigung zu unterwerfen, da mir namentlich die drei unteren Zeilen infolge von Mörtelaufguss bei der Vermauerung oder einer späteren Erneuerung derselben nicht intakt geblieben zu sein schienen. Ich nahm mit einigem Erstaunen wahr, dass alle früheren Revisionen, auch diejenige Beckers und spätere, sich bei der scheinbaren Integrität des sichtbaren Zustandes beruhigt hatten. Herr Baumeister Jacobi hatte die Freundlichkeit, die fraglichen Stellen des Steins mittels Salzsäure von den Kalkhüllen befreien zu lassen und es zeigten sich alsbald auf den-

[1]) Prost's Hypothese, die Reitergruppe beziehe sich auf einen Sieg des Probus, widerlegt das Errichtungsjahr der Heddernheimer Säule.

*) Nr. I siehe Korrbl. der Wd. Zs. IV, 8 und 9 Nr. 112. [Um den Schluss der Abhandlung ungeteilt bringen zu können, empfahl sich dessen Aufnahme in die Zeitschrift. Red.]

selben einzelne Buchstaben-Reste, die gerade für die nähere Feststellung der Truppe von grösster Wichtigkeit sind. Es ergab sich, dass die Vindelizier nicht die Dedikanten sein können. Ich lasse zunächst den jetzt festgestellten Wortlaut der Inschrift, in genauer Wiedergabe des gesamten Zustandes derselben, hier folgen:

Die seitherigen Ergänzungen der sechs oberen Zeilen unterliegen keinem Zweifel und es kann sich höchstens darum handeln, festzustellen, wieviel Buchstaben je an den beiden Seiten des Steines fehlen mögen. Er ist leider, wie bereits bemerkt, in die äussere Turmtreppe eingemauert und seine Tiefe (Dicke) liess sich bei der jetzt geschehenen Herstellung nur bis auf 30 cm verfolgen, dabei kamen aber seine beiden Seitenflächen zur Wahrnehmung. Mit Bestimmtheit konnte ich, unter Beihülfe des Herrn Baumeisters Jacobi, feststellen, dass auf der linken Seite an allen Punkten, wo die Bruchfläche am meisten nach aussen ausgreift und ziemlich vertical verläuft, also Zeile 2—7, kein Buchstabe fehlt und nur bezügliche Teile des ersten Buchstabens zu ergänzen sind, sowie dass auf der rechten Seite höchstens ein Buchstabe in derselben äussersten Senkrechten weggefallen ist, also in Zeile 4—8. Wir vermochten dies, da wir die Seitenflächen des Steins mit Bleistift und Lineal abreissen konnten, an der erlaubten Raumbemessung für die fehlenden Buchstaben ausser Zweifel zu stellen. Es ergab sich hieraus zunächst die wich-

tige Folgerung, dass die Ergänzung der oberen Zeilen nicht links, sondern rechts stattzufinden hat, dass demnach z. B. abzuteilen ist: PIO · FE | LICI, nicht etwa PIO | FELICI oder POTES | TATIS, nicht POTE | STATIS. Hiernach lässt sich nun die (übrigens auch an und für sich wahrscheinliche) Ergänzung der Consulats-Ziffer in Zeile 7 mit Lehne und Brambach als III, nicht als IIII, wie Neuhof wollte, herstellen und damit das Jahr 212 gewinnen.

Es ist dies darum von Wichtigkeit, weil selbst in neuerer Zeit noch der Versuch gemacht worden ist, die Dedikation des Steines mit dem Feldzug Caracallas im Jahre 213 in Verbindung zu bringen und einen Aufenthalt dieses Kaisers auf der Saalburg daraus abzuleiten, so dass die Dedikation etwa als eine Folge des Feldzugs anzusehen wäre. Hierfür liegt nicht nur kein Grund vor, sondern die Annahme ergiebt sich bestimmt als eine irrige. Von der Ziffer ist erhalten: II, der zweite Strich steht dicht am Rande und ist schwach, aber noch vollkommen erhalten; den Zahlstrich über den beiden Zeichen habe ich erst nach der Reinigung entdeckt, er war bisher nicht zu sehen gewesen und ist nirgends verzeichnet. Raum ist nur für einen weiteren Strich vorhanden. (Die Wiedergabe der Stelle bei Brambach ist durchaus ungenau). In der nächsten Zeile beginnen die Schwierigkeiten. Zwar ist das halbierte erste P von P*(atri)* P*(atriae)* einfach zu retouchieren, wie auch das R von *proco(n)s(uli)*, obwohl im Bruch des Steins verloren gegangen, sich von selbst liest; aber der Schluss der Zeile erfordert Aufmerksamkeit. Hier hat man bisher, seitdem Neuhof und Lehne die *coh. IV Vindelicorum* ergänzt haben, die ganze Zahl gesucht, wie es z. B. Rossel, Die Röm. Grenzwehr im Taunus S. 18, zum Ausdruck brachte. Dass dies nicht möglich ist, ergab die Abmessung; es bleibt, wie in der vorausgehenden Zeile, höchstens noch für einen Strich Platz. Von H ist der erste Verticalstrich mit einem Teile des Horizontalstrichs erhalten, für ein weiteres Zeichen als den anhängenden zweiten Verticalstrich ist kein Platz vorhanden. Die Zahl kann also nicht an dieser Stelle stehen, sondern muss in der nächsten Zeile gesucht werden. Dass aber in letzterer „*IIII · Vind.*“ gestanden haben könnte, ist nach genauer Abmessung des verfügbaren Raumes nicht möglich. Zu dem gleichen Ergebnis führt die Betrachtung der nächstfolgenden Zeile. Nach dem Beinamen *Antoninia(na)* folgt nämlich in Zeile 10 die von den neueren Herausgebern festgehaltene Lücke, die in meiner Herstellung durch das gefundene Bruchstück zum Teil ausgefüllt ist. Es ist bemerkenswert, dass die alten Herausgeber diese Stelle wie auch die Überbleibsel der 11. Zeile wiedergeben, einfach weil sie ihnen vorlag und noch nicht durch den Mörtel verdeckt war, und dass Niemand Wert darauf gelegt hat; im Gegenteil hielt man ihre Lesung für einen Irrtum. Brambach erklärte sogar die Wiedergabe des Wortes EIVS bei Neuhof für eine Vermutung, da, wie er sagt, der Stein wegen seiner Einmauerung kaum soviel verlieren konnte. Er kam nicht auf den Gedanken, dass die Zeile verkleistert sein könne, obwohl er den Stein selbst sah und abschrieb. Das Bruchstück der 10. Zeile war aber sogar bei der späteren Restauration oberhalb seines ursprünglichen Platzes quer eingekittet und völlig mit Mörtel überkleidet worden. Schon die erste Ausgabe von Elias Neuhof's „Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebürge bey Homburg vor der Höhe“, welche 1777 erschien, giebt die

Stelle ziemlich genau, wenn auch ohne die richtigen Abstände, wieder. R L steht vor VOTA. NVM. und in Zeile 11 EIVS. O. Selbst das letzte rätselhafte Zeichen ist, allerdings etwas weniger gerundet, auf dem Stein vorhanden und Neuhof hat nur den Fehler begangen, in der zweiten Ausgabe seiner Schrift (1780) dem R der 10. Zeile die auf dem Stein vollkommen erhaltene Schleife wieder zu nehmen, indem er den Buchstaben offenbar als ein D zu *devota* ziehen wollte. Die Lücke und der Punkt nach R erlaubt das nicht. Auffallender Weise hatte indes Neuhof in einer längst vor 1777 von ihm herausgegebenen Schrift „Abgefasste Briefe von unterschiedlichen Materien, 1. Stück", Homburg 1747 (also volle 30 Jahre zuvor) jene Fragmente ganz weggelassen. Brambach kennt diese Schrift nicht (auch die erste Ausgabe der anderen ist ihm fremd geblieben), es ist ein einziges Exemplar derselben bekannt und auf der Homburger Stadtbibliothek befindlich. Aus der Weglassung jener Stellen könnte gefolgert werden, dass die Buchstaben damals nicht vorhanden gewesen und etwa erst später beigebracht sein möchten, wenn nicht eine gleichzeitige Publication des Steines sie aufwiese. Der von J. H. Dielhelm herausgegebene „Wetterauische Geographus", Frankf. a. M. 1747, giebt unter Homburg S. 203 unsere Inschrift. Ich halte dies für die *editio princeps*, da sie selbständig ist. Sie hat u. a., richtiger als Neuhof, Zeile 3 LIC, wo jener CIC hat; ferner hat sie Z. 8 PROCOS, Neuhof PIOCOS. Zeile 10 giebt sie: RE. VOTA und Zeile 11: L. C. Während demnach Dielhelm die Inschrift nicht aus Neuhof abgeschrieben haben kann, kann andererseits dieser den ersteren noch nicht vor sich gehabt haben, da er sich sonst verbessert hätte. Es ist entweder eine gleichzeitige Herausgabe beider aus dem Jahre 1747 datierten Publikationen anzunehmen oder Neuhof war eine Kleinigkeit später; wenigstens ist die Vorrede Dielhelms aus dem März datiert, diejenige Neuhofs aus dem Juni. In der Schrift von 1777 hat Letzterer die Herausgabe des Ersteren als „ganz unrichtig" bezeichnet, was sich aber wohl nur auf die Angabe des Fundorts (Altkönig) bezieht. (Auch sagt Dielhelm, der Stein sei „vor ca. 8 Jahren", 1739, gefunden). Obwohl auch Dielhelm bei Brambach nicht erwähnt wird, ist er doch wegen seines Zeugnisses für die fragliche Stelle ebenso wichtig wie Neuhof und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Stelle im J. 1747 lesbar war. Aber selbst das Wort EIVS scheint damals nicht besser überliefert gewesen zu sein, als heute, wie Dielhelms Abschrift bezeugt, und Neuhof mag 1777 vielleicht von einem gelehrten Freunde[1]) die Deutung der Trümmer nach der Analogie anderer Kaiserinschriften übernommen haben; im übrigen bewegt er sich noch in argen Phantasieen und will z. B. Zeile 8 einen „*proconsul coloniae*" mit dem verlorenen Namen der Saalburg herauslesen.

Das R der 10. Zeile ist ein neuer Faktor für die Kritik der Inschrift. Der hier festgestellte Platz dieses Bruchstücks ist unzweifelhaft, da dasselbe genau in das untere Randstück mit einer Ecke sich einsetzt. Wenn das nach R folgende Zeichen nichts anderes als der untere Winkel von D sein kann, das zu *devota* erfordert wird (das fehlende E passt genau in die Lücke),

1) P. W. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern etc. IV S. 259, berichtet i. J. 1788 über die Inschrift. Er erklärt, sie selbst so gelesen zu haben, wie sie bei Neuhof stehe.

so stört dagegen das unablehnbare R die Cirkel der seitherigen und jeder ähnlichen Deutung. Von zwei Seiten wird die Möglichkeit der Vindelizier-Hypothese angegriffen: in der vorausgehenden Zeile reicht der Raum für den Namen nicht aus und hier erscheint ein neuer unerklärbarer Beiname[1]). Es ist wenig Auswahl unter den Cohorten der Saalburg. Wenn wir von den Vindeliziern absehen müssen — die *coh. I civ. romanorum*, in einem jetzt verlorenen Stempel gefunden, kommt gar nicht in Frage — bleiben nur die *coh. I Flavia Damascenorum* und die *coh. II Raetorum* übrig. Die erstere kommt nur auf einer einzigen Stempel-Varietät in einigen Exemplaren vor, die Cognomina würden nicht auf sie passen und, selbst wenn wir die möglichste Kürzung der Schreibung annehmen (etwa „I · FL · DAM · "), so wäre auch für sie der Raum nicht ausreichend. Es bleiben somit nur die Raeter übrig und damit stimmt völlig das R als zu dem für sie in dieser Zeit zu beanspruchenden Beinamen *(civium) R(omanorum)* gehörig überein. In der That wüsste ich diesem Buchstaben an dieser Stelle keine andere Deutung zu geben. Dem Raum nach kann vor demselben nur ein Buchstabe, also C gestanden haben. Oben stand in der Lücke II · RAET ·, wobei A und E oder E und T ligiert zu denken sind, um den Raumverhältnissen zu genügen. In der untersten Zeile stand EIVS, von dessen E noch zwei Striche erhalten sind; davor vielleicht NI als Schluss von *Numini*, dessen erstes I mit M ligiert ist, was verschiedene frühere Herausgeber, selbst Brambach, übersehen haben. Nach EIVS scheint ein S zu folgen, dessen unterer Teil in sehr unsicherer Form (vielleicht Steinverletzung) sichtbar ist. Was aus dem letzten Zeichen zu machen ist, wage ich nicht zu entscheiden: es stellt ein Kreissegment dar, das bestimmt nicht als der Rest eines O (wie es Neuhof darstellt) zu deuten ist, da der vorhandene Raum rechts noch die fernere kreisförmige Rundung eines solchen aufweisen müsste, sondern vielmehr C gelesen werden muss. Innerhalb desselben steht ein rätselhafter Buchstabe, halb A halb E oder L, am wahrscheinlichsten beide ligiert. Das Ganze erscheint durchaus nicht als Verletzung des Steins, sondern macht (auch nach des Hrn. Baumeisters Jacobi Urteil) den Eindruck sorgfältig gehauener Schrift. Ich habe an eine Zeitbestimmung gedacht, etwa CAL*(endis . . . .)*, was Bramb. 1551 ebenfalls am Schlusse einer Dedikations-Inschrift steht. Dann wäre S als *sacrat* zu deuten. Bemerken muss ich dagegen, dass am Schlusse von Zeile 4 ein nach M folgender Querstrich ein Sprung des Steins, kein Buchstabe ist, wie Neuhof annahm.

Der Stein ergiebt nunmehr folgende Lesung: *[im]p(eratori) caes(ari) m(arco) [aur(elio)] antonino pio [fe]lic[i] aug(usto) pontif[ici] max(imo) britan-(nico) m[ax(imo)] parthico m[ax(imo) t]ribunic(iae) pote[s]tatis XV co(n)s(uli)*

1) Unerklärbar nenne ich ihn für die Vindelizier, weil er ihnen bisher nirgends zukommt, zuversichtlich nicht auf den einzig beweiskräftigen spätzeitlichen Stempeln von Miltenberg und Gr. Krotzenburg. (S. Conrady, Nass. Ann. 14 S. 381 und Taf. 8, sowie Suchier, Römercastell Gr. Krotzenburg, dessen Münzen, Stempel etc. S. 22). Man kann in der 4. und 5. Zeile dieser noch nicht sicher gelesenen schlechtgeschnittenen Stempel sehr Verschiedenes heraus buchstabieren, nur kein C. R. Das allein beweist schon, dass die Cohorte auf unserem Stein nicht genannt sein kann; denn die Stempel sind sicherlich nicht früher als das 3. Jahrhundert, wahrscheinlich erst aus dessen zweitem Drittel.

II[I] p(atri) p(atriae) p[r]oco(n)s(uli) coh(ors) [II raet(orum)] antoninia[(na) c(ivium)] r(omanorum) [de]vota numi[ni] e[u]s . . . c. Die Truppe erscheint hier zum erstenmale mit dem Beinamen *Antoniniana.* Sie tritt in auffallend später Zeit hier auf, wofür bisher keine Anzeichen vorhanden waren, da ihre Stempel einen älteren Charakter tragen. Die Höhe der Buchstaben ist in der ganzen Inschrift nahezu die gleiche, 5—5½ cm.

VIII. Zwei Bruchstücke, Sandstein, von hellgrauer Färbung.

Die beiden Fragmente, 1877 gefunden, gehören zu einer Inschrift, der ursprüngliche Rand des Steins ist nirgends erhalten, auch nicht auf der rechten Seite von Fragm. 2. Die Schrift ist nachlässig; namentlich sind die Buchstaben von Fragm. 2 in Zeile 2 nicht exakt und von ungleicher Grösse. Mit Fragm. 1 ist nicht viel anzufangen, wenn man in dem OH nicht etwa eine Cohors suchen will, was sich aufdrängt, aber wenig Wert hat. Das AVG in Fragm. 2 giebt das Recht, die Inschrift als Kaiserinschrift anzusehen, umsomehr, da in der dritten Zeile ziemlich sicher BRIT*(tannicus)* zu lesen ist, wie Herr Baumeister Jacobi mit geübtem Blick erkannt hat. Die Zeit ist damit freilich wenig bestimmt, der Kaiser kann ebensowohl Commodus wie Septimius Severus oder ein späterer sein. Die schlechte Schrift rät aber dazu, das dritte Jahrhundert, vielleicht Severus oder Caracalla anzunehmen.

IX. Als Kaiser-Inschrift ist schliesslich eine länglich schmale profilierte Basis aus rotem Sandstein zu betrachten, die nur die letzte Zeile einer grösseren Inschrift zeigt. Dieselbe ist bereits im vorigen Jahrhundert gefunden.

E I V S · V S L L M

Die volle Votivformel, die auf eine Ara hinzuweisen scheint, kommt ebensowohl, wenn auch selten, auf Dedikationen vor (z. B. CIL 7, 875: *numini majestatique ejus v. s. l. l. m.*) und das vorausgehende *ejus* legt einen ähnlichen Ausdruck nahe. Ohne Bedenken möchte ich daher die Inschrift im allgemeinen ebenso als Kaiserinschrift bezeichnen wie Nr. VI, die, wenn auch nicht als einfache Dedikation, doch im weiteren Sinne als solche gelten darf und sich nur bestimmter als Votiv-Inschrift charakterisiert. Ich glaube aus diesem Grunde 8 Dedikationen annehmen zu dürfen. Zwei derselben sind, wie im ersten Abschnitte bereits bemerkt, nicht unbedingt erweislich, aber höchst wahrscheinlich.

Die Maasse der vorbesprochenen Steine, in der Reihenfolge der Dimensionen Höhe, Breite, Tiefe (Dicke) sind die folgenden: I cm 12, 55, 52. II 34, 41, 15. III a (links oben) 51, 40, 40; b (rechts oben) 40, 31, 36;

c (links unten) 41, 41, 41. IV a (rechts oben) 30, 12, 12½; b (rechts unten) 13, 8, 6; c (links) 12, 8, 9. V a 9, 13, 7; b 12, 20. 9; c 15, 21, 5; d 25, 20, 20; e 21, 34, 16; f 16, 17, 5; g 9, 10½, 9½. VI 24, 30, 21. VII 106, 74, (30 – ?). VIII a 14, 15, 5; b 20, 17, 8. IX 13, 53, 7. An unregelmässig gebrochenen Steinen ist überall die grösste Linie der betreffenden Dimension gemessen.

Votiv-Inschriften.

So auffällig und bedauernswert es ist, dass die Saalburg, wie ich es für alle Limes-Castelle nachgewiesen habe, keine Grabsteine besitzt, so sehr wird dieser Mangel durch eine mannichfaltige und relativ bedeutende Hinterlassenschaft von Votiv-Steinen aufgewogen, die namentlich wieder auf die Pflege orientalischer Culte, wie des Dolichenus hinweisen. Von letzterem sind zwei gut erhaltene Inschriften vorhanden, ein oder zwei Bruchstücke sind mit Wahrscheinlichkeit darauf zu beziehen. Auch die Fortuna hat, wie es an so schwieriger Vorposten-Stellung sehr natürlich sich ergab, hier ihre Verehrer, in erster Linie den Cohorten-Präfekten selbst, der vielleicht vor einem ernsten Feldzug ins germanische Gebiet der Göttin bedurfte; einen zweiten glaube ich wahrscheinlich machen zu können. Dagegen habe ich die Angabe der Saalburg-Schrift (S. 23, I. Ausg.), dass „die gefundenen Steinbildwerke alle den *genius loci* darstellen" und dass aus einigen Bruchstücken „die Widmung an den *genius loci* erraten werden könne", nicht zutreffend gefunden, wie die nachfolgende Bearbeitung zeigen wird. Nur ein sicheres Denkmal, das dem *genius loci* neben einer anderen Gottheit (s. oben Nr. VI) gewidmet ist, liess sich auffinden, während die mit dem Füllhorn begabten opfernden Genien, deren mehrere in der Skulptur vollkommen erhalten sind, nach Massgabe von mindestens vier daran vorkommenden Inschriften auf den *genius centuriae*, vielleicht auch auf noch andere Genien zu beziehen sein werden. Einmal kommt selbst Mercurius auf einem Altare vor, einmal Juppiter. Wenn ich bemerkte, dass die Zahl der Aren eine relativ bedeutende sei, so ist es selbstverständlich, dass sie hinter derjenigen Heddernheims, einer Stadtgemeinde, zurücksteht; aber sobald man die Limes-Castelle durchmustert, so ist die Zahl von etwa 20 erhaltenen Votivsteinen (wenn man selbst die verlorenen nicht beachtet) weitaus die bedeutendste; man vergleiche nur wieder Niederbiber, Miltenberg, Oehringen, Krotzenburg, wo überall nur ein paar Steine dieser Gattung vorliegen.

Aus den seitherigen Veröffentlichungen der Saalburg-Inschriften ist allerdings die Zahl und Mannichfaltigkeit derselben nicht zu entnehmen. Brambach giebt nur 3 erkennbare Votivsteine, die Saalburg-Schrift giebt deren 6. Der Grund dieser kargen Darbietungen liegt weniger darin, dass neue Funde seither hinzukamen (deren sind etwa nur ein halbes Dutzend Aren), als darin, dass man nicht nur die Bruchstücke, soweit sie sicher als zu Votivsteinen gehörig betrachtet werden dürfen, sondern selbst schwer lesbare längst gefundene unzerstörte Inschriften (wie Nr. XIII) unbeachtet gelassen hat. Auch blieb mangelnde Erklärung oder mangelndes Erkennen (wie bei Brambach 1429, 1, der in der Saalburg-Schrift fehlt) ein Hindernis.

X. Der schönste und fast unversehrt erhaltene Votivstein der Saalburg ist der eines Präfekten der 2. raetischen Cohorte, der früher lange Zeit an dem Gräberhaus beim Castell eingemauert war, jetzt aber sehr zu seinem Besten im Museum untergebracht ist. Er ist 103 cm hoch, 50 breit, 25 tief; Sandstein. Gefunden ist er Aug. 1854, als Bedeckung eines Kanals. Die Schrift ist sorgfältig und schön, 6½ cm hoch; sie zeigt etwa auf Beginn oder Mitte des 2. Jahrhunderts. Beide Seitenflächen sind erhalten, die Schrift tritt dicht an die Ränder und an dem Wortlaut der Inschrift fehlt nicht das Mindeste. Auf der Oberfläche zeigt sich die Opferschale und an der oberen Kante ein Teil der walzenförmigen Voluten mit einer Rosette in der Front und geschuppter Oberfläche. Seltsam ist es, dass auch hier, bei voller Lesbarkeit der Schrift, jeder Herausgeber den Namen falsch gegeben hat. Der Dedikant heisst nicht *C. Mogillonius Priscianus*, sondern *Priscanus*.

F O R T V N A E
C · M O G I L L O
N I V S · P R I S C
A N V S · P R A
E F · CoH · II · R A E
C · R · V · S · L · L · M ·

Der Inhalt der Widmung ist so einfach und klar, dass nur auf das Cognomen der Truppe aufmerksam zu machen ist; es gewährt keine ausschlaggebende Zeitbestimmung, da die in Obergermanien liegenden 2. Raeter nach Domitians Diplom im Jahre 90 dasselbe noch nicht, dagegen bereits im Jahre 116 führten und der Altar ohnehin kaum vor Trajan gesetzt sein kann. Was den Namen des Präfekten betrifft, so hat Brambach wohl auch gesehen, dass kein I am Schlusse von Zeile 3 zu erkennen war; er giebt jedoch, nach dem Vorgange der Lesungen von Rossel (Nass. Ann. 5, 1, S. 46; auch noch Röm. Grenzwehr im Taun. S. 19) und Becker den Buchstaben wieder, aber als Fragment angedeutet und fügt hinzu: er sei „sehr unsicher". Ich kann versichern, dass keine Spur eines I sichtbar ist, dass auch nie ein solches dastand und dass der Raum dafür gar nicht vorhanden ist. So dicht nämlich überall die Schrift an die Ränder tritt (wie Zeile 2 und 5), so ist sie doch nirgends derart angeschlossen, wie es beim Vorhandensein eines I hier der Fall sein müsste und fernerhin erscheint in sämmtlichen Zeilen die Schärfe und Tiefe der Buchstaben vorzüglich ausgebildet, so dass beim Mangel jeder äusseren Verletzung dieser Stelle ein ehemals hier gestandener Buchstabe nicht völlig verschwunden sein könnte. Der Name heisst demnach *Priscanus*, eine Form des Cognomens, die mir neben dem gallischen Gentilnamen durchaus am Platze zu sein scheint.

XI. Ein zweiter Altar, wie ich glaube der Fortuna gewidmet, ist um das Jahr 1855 von Habel gefunden und bei Brambach 1429, 1 ziemlich genau wiedergegeben. Das erhaltene ist leider gar fragmentarisch; das Material ist Sandstein, die Dimensionen 38, 39, 29 cm. Der Rand ist nirgends erhalten. Das Ganze hat folgendes Aussehen:

Ich halte dafür, dass in der obersten Zeile, welche ursprünglich nicht die oberste gewesen sein mag, das Wort *Fortunae* stand, dass darunter als Dedicant etwa ein *Sextius* (als Gentile) folgt, dessen amtliche oder militärische Würde in der dritten Zeile zu suchen ist. Ob vielleicht *ex exacto cons.* zu ergänzen ist, kann nicht erraten werden. Nur möchte ich einen Bezug auf einen Truppenteil vermuten und in Zeile 4 *(coh. II) Ra(etorum)* lesen. Alles das bleibt mehr oder weniger unsicher. Bestimmt ist Zeile 3 das letzte Zeichen O gewesen, nicht C, wie es bei Bramb. erscheinen könnte. Ebenso ist die von diesem gegebene Ligatur von N mit I in Zeile 1 nicht vorhanden, das benachbarte V ist kleiner als die übrigen Buchstaben. Selten ist das Vorkommen einer Liniierung der Zeilenreihen wie auf christlichen Inschriften der Frankenzeit am Rhein und in Gallien.

XII. Eine kleine Säule aus Sandstein, von 16 cm Durchmesser und 69 cm Höhe, deren Fuss 8 cm hoch, 28 cm breit, 22 cm dick ist, zeigt auf der unteren Hälfte ihres Umfangs eine viereckige Inschrift-Tafel (Dimens. 12, 15, 2) mit 5 Zeilen, deren Buchstaben in der obersten und untersten Zeile je 1,5 cm, in den übrigen 1,3 cm hoch sind. Sie wurde aufrecht stehend in einem Grabe gefunden. Die Schrift ist von geringer Sorgfalt und spätzeitlich.

I · ///// M ·
CONDOLLI
VS · MAR ////
VS·VSLL
M

Die Saalburg-Schrift und Becker, Nass. Ann. 13 S. 233 haben I·O·M, aber O steht nicht auf dem Stein, sondern ist durch Verletzung weggefallen. Das Cognomen möchte ich nicht ohne weiteres mit Becker als einen gallischen *Mar(c)us* lesen; nach R folgt allerdings anscheinend die Lücke eines Buchstabens infolge von Verletzung des Steins, aber der Name kann auch anders gelautet haben. Spät ist der seltene und zierliche Stein auch deshalb, weil ein Praenomen fehlt.

XIII. Im Jahre 1874 fand sich in der Praetentura des Castells der rechte Teil eines Altars aus grauem Sandstein mit Profilen (Dim. 67, 10, 34 cm). Auf der Seite des Steins ist ein Opfermesser eingehauen, darüber

eine radförmige Figur (Kreis mit eingezeichnetem liegendem Kreuz.) Das Bruchstück hat folgendes Aussehen:

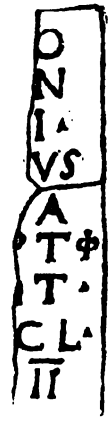

Es lässt sich aus diesen vereinzelten Buchstaben nichts Zusammenhängendes gewinnen. Als mögliche, aber keineswegs sichere Combination möchte ich Zeile 1 und 2 vorschlagen:

[i · o · m · d] O
[liche] N
[o . . . .]

Hierbei ist wenigstens die Buchstaben-Zahl der beiden Zeilen gewahrt. Der Name des Widmenden ist nicht zu erraten. Am Schlusse deutet die Ziffer auf ein Consulat, wie schon Becker sah. Er hat, Nass. Ann. 13 S. 350, in Z. 1 *Mercurio* vermutet.

XIV. Ein gesicherter Dolichenus-Altar ist der beim Bau der Usinger Landstrasse bereits i. J. 1816 am Castell gefundene Stein (Sandst.), welchen sowohl Becker wie Brambach geben. (Dim. 67, 43, 41; Buchstaben nach der Zeilenfolge 4, 3½, 3½, 3 cm gross).

Es ist zu bemerken, dass zu diesem Stein im Jahre 1884 die fehlende rechte Hälfte der Bekrönung gefunden wurde und zwar ziemlich an derselben Stelle (unmittelbar an der Usinger Strasse, vor dem Castell), wo der Stein selbst entdeckt ward. Durch dieses nach rechts weiter ausgreifende Stück ist die ehemalige Breite des Steins festzustellen und es erhellt leicht, dass rechts der Raum eines oder zweier Buchstaben an der Inschrift fehlt, so dass für Zeile 2 sich noch das fehlende O, für Z. 3 VS ergiebt. Auf der linken Seite fehlt in Zeile 3 und 4 ebenfalls nicht viel. Der nahezu erhaltene Name des Dedikanten kann nicht einfach *Tiberius Claudius Candidus* gelautet haben, wie in der Saalburg-Schrift zu lesen ist, da vor *Candidus* in der 4. Zeile noch etwas stand. *Filius* ist ausgeschrieben. Zeile 5 ist das auch von Brambach angenommene M nicht ausser allem Zweifel.

XV. Dem vorbeschriebenen Steine verwandt ist ein dritter Dolichenus-Altar, der besterhaltene nächst dem Mogillonius-Stein. Sein Material ist Sandstein, die Fundzeit der 2. August 1884; Dimensionen 62, 41, 37 cm.

Der Fundort ist ein Brunnen, etwa 100 m östlich vom Castell. Etwas über ein Drittel, die rechte Seite der Inschrift fehlt; die ursprüngliche Breite der Inschrift-Tafel ist indessen nach der Bekrönung leicht zu berechnen. letztere zeigt die Opferschale auf ihrer Oberfläche.

Veröffentlicht ist die Inschrift bereits Korrbl. der Wd. Zs. III 9 No. 119. Dort ist in Zeile 4 als letztes Zeichen E gegeben, der Buchstabe ist jedoch mit Sicherheit I zu lesen. Wir gewinnen hierdurch keinen Namen (der an dieser Stelle überhaupt nicht zu suchen ist), sondern die Charge: einen *cornicularius*, sei es nun den Adjutanten des Kommandierenden oder wessen sonst. Er könnte *T. Flavius Silvinus* oder *Silvanus* geheissen haben; ein kürzerer Name ist immerhin wahrscheinlicher, da der obige ausgeschrieben keinen Platz fände. *Dolich-[eno]* und *corni[cul.]* ist gut dem Raume nach zu ergänzen, M in der 1. Zeile. In dem fragmentierten Raum unter Zeile 4 wird wohl noch eine Zeile gestanden haben, worin der Cornicularius näher charakterisiert, resp. seine Truppe bezeichnet war; sicher und notwendig ist dies nicht, obwohl die Formel *v(otum) s(usceptum) s(olvit)* . . . sonst unerlaubt weit vom übrigen Text getrennt stünde. Die Schrift des Steines ist sorgfältig und schön. Die Inschrifttafel misst 32, 29. 23 cm.

XVI. Kaum zu bezweifeln als Dolichenus-Inschrift ist endlich ein Fragment, obere linke Ecke mit den 5 cm hohen Buchstaben:

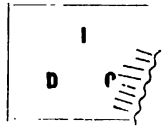

Das Bruchstück ist zu gleicher Zeit wie der vorige Stein, in der Nähe des genannten Brunnens gefunden und ebenfalls l. c. veröffentlicht.

XVII. Ein dritter Stein, von derselben Stelle, enthält am linken oberen Rand einer Ara nur den Buchstaben **D**

XVIII. Dem Mercurius gilt eine Ara, die, zwischen Begräbnisplatz und Castell, in der Nähe der Strasse nach Heddernheim 1872 gefunden, in der Saalburg-Schrift wiedergegeben ist. (Sandstein; Dimensionen: 46, 30, 26 cm; oberste Zeile 3½ cm Buchst.-Höhe, die übrigen 3.)

Die Schrift ist nachlässig, spät, die O sind fast zugespitzt. *aram* in der 2. Zeile ist leicht zu ergänzen. Warum aber, wie Becker Nass. Ann. 13 und die Saalburgschrift will, der Name des Weihenden Antonius heissen soll, sehe ich nicht ein. Die Auswahl von Namen, die auf *-onius* enden, ist doch allzu gross und in der 4. Zeile scheint ein Cognomen zu folgen, das mit *rius* oder *pius* endigt. (Das erste Zeichen fehlt in der Saalburgschrift und bei Becker). Vor *Mercurio* stand dem Raume nach das Wort *Deo*.

XIX. Es folgen die Widmungen an den G e n i u s d e r C e n t u r i e. Auf der Basis einer Sandstein-Sculptur, die nur noch den untersten Teil der Figur (Fuss) zeigt und die in den Jahren 1854—57 bei Habels Ausgrabungen gefunden wurde, steht eine äusserst schlecht geschriebene zweizeilige Inschrift. Die Basis misst 16, 23, 11 cm; die Buchstaben sind nur 1,8—2 cm gross. Der linke Rand der Inschriftfläche ist erhalten, der rechte abgebrochen. Mehrere dicke Kiesel sind im Stein eingebacken und sitzen mitten zwischen den Buchstaben. Es ist etwa folgendes erkennbar:

GENIO ɔ · I A E
IV S · P N S Ā V S S L//////

Die Widmung „*genio centuriae*“ ist nicht zu bezweifeln. Der Name kann etwa *Titus Aelius Pausa* heissen, wenn der Strich über A, wie es den Anschein hat, nicht zum Buchstaben gehört. Am Schlusse der 2. Zeile fehlt wohl nur L M.

XX. Ein ganz kleines, schmales Altärchen (Dim. 10, 4, 5), Teil einer grösseren Skulptur, deren seitlichen Altar mit Opferschale es bildete (der Armteil des opfernden Genius ist erhalten), Sandstein, fand sich 1874 im Castell. Die Buchstaben sind nur 1 cm gross. Die Schrift ist nachlässig hingeworfen und lautet:

GE
NIO
ɔSIL
VINI
ATTI

Becker hat, wie es scheint, den Stein für unten abgeschlossen gehalten und „*Genio Centuriae Silvini Atti*“ gelesen. Dies ist aber nicht erlaubt, da der Stein abgebrochen ist und der Name also auch *Attianus*, *Atticus*, *Attillus*, *Atticinus* oder wie sonst geheissen haben kann.

XXI*. Ein um dieselbe Zeit in der Praetentura des Castells gefundenes kleineres Bruchstück einer Sandstein-Ara (Dim. 30, 16, 33) gewährt nur die obere linke Ecke:

G E
e

Auch hier ist wohl *Genio* zu ergänzen, ohne dass etwas Specielleres hinzugefügt werden könnte.

XXII. Dem *Genius Centuriae* gehört eine vielversuchte rescribierte Basis aus Sandstein an, die noch die beiden Füsse der darauf befindlich gewesenen Figur aufweist. Sie ist von Habel um das Jahr 1855 gefunden. Maasse: 21, 36, 25. Die zweite Inschrift ist kaum einem Zweifel unterworfen:

I N · H · D · D · G E N I O
C · S O CVPITI ·
P R I M I V S · A V S O
· O P T I O · P O S I T ·

Die erste Schrift befindet sich nur unter Zeile 2 und 3, so dass es allerdings den Anschein hat, als habe der zweite Schreiber Zeile 1 und 4 stehen lassen und wenigstens die erste für sich benutzt. Von der ersten Schrift, die Brambach genauer giebt als Becker, ist sicher zu lesen das Wort *[c]enturiae* (mit Ligatur von N und T). Den Namen *Sattonius* vermag ich nicht sicherzustellen. .attonius steht vielleicht da, doch ist selbst die Ligatur von T und O unsicher. Das folgende ist weder A · A AS wie Brambach, noch AN · AS wie Becker will; ich erkenne: AN///AS. Vor N aber scheint die Lücke eines Buchstabens zu sein. Es folgt das Centurionenzeichen und PO. — Die Schrifthöhe von Zeile 1 beträgt 2,8 cm, der zweiten Zeile 2,8, der dritten 3, der vierten 2.

XXIII*. In Bezug auf Schwierigkeit der Lesung nimmt unter allen Saalburg-Inschriften die erste Stelle eine im Jahr 1882 gefundene Ara aus Sandstein ein, die im Freien gegen die Wetterseite gestanden haben muss und deren Schriftseite dadurch bedauerlich abgescheuert ist, so dass die Buchstaben teilweise mehr erraten als gesehen werden können. Die Skulptur des opfernden Genius ist gut erhalten; derselbe ist 50 cm hoch. Die Schrifttafel der Basis hat folgende Dimensionen: 12½, 37½, 15 cm. Auf dem neben dem Genius befindlichen kleinen Altärchen steht:

G E
N I
O
Ɔ

Es folgen alsdann auf der Basis vier Zeilen, die noch Niemand völlig entziffert hat. Unzweideutig ist in der ersten Zeile:

I N H D D G E N I O Ɔ

also: *in honorem domus divinae genio centuriae.* In der 2. steht der Name des Centurienführers, der etwa *Attiavi* lautet, dann folgt ein A, worauf: ATTENP oder ähnlich. In Zeile 3 habe ich festgestellt: IN SVO POSV*(it)* . . . LX. Zeile 4: IMP D N ANT /I . . . . Wir haben also hier die Zeitbestimmung: *imp. d(om.) n. Ant(on.)* . . ., einen der Antonine, oder etwa Caracalla. Die Schrift ist nachlässig, ohne irgend eine sichtbare Interpunktion.

XXIV. Ein ganz unbestimmbares Bruchstück ist 1854 gefunden (Sandstein; Maasse: 18, 18, 21) und bereits von Brambach 1429, 5 mitgeteilt. Es hat folgendes Aussehen:

Der Stein hat nirgends den ursprünglichen Rand. Brambachs Wiedergabe der Buchstaben ist nicht genau. Es wird aber nichts helfen, bei so fragmentarischen Resten eine Restitution zu versuchen, etwa Zeile 3 den (Kaiser?)-Namen *(Alexa)ndr(o)* herzustellen, solange andere Möglichkeiten vorliegen.

XXV*. Zwei Sandstein-Bruchstücke, die anscheinend zu demselben Stein gehören, sind ebenso unbrauchbar. a hat folgende Maasse: 17, 25, 10; b 10, 27, 12. Die Buchstaben sind bei Beiden 6½ cm gross.

a) b)

Bei a könnte man allenfalls an *Iu(lia) D(omna)* denken. Die Stücke sind 1877 gefunden.

XXVI. Es erübrigen einige Bruchstücke, die nur geringfügige Buchstabenreste bieten. Ein dicker Basalt (Dim. 24, 15, 19), 1873 in der Praetentura des Castells gefunden, hat nichts als:

XXVII. Ein Sandstein (von gleichem Fundort und gleicher Fundzeit; Dim. 21, 18, 12) gewährt einige Striche, die jedoch derart unsicher geformt und nicht einmal unbedingt als Schriftzeichen erscheinen, dass ich sie nur der Vollständigkeit halber unter Vorbehalt geben kann:

XXVIII. Sandstein. Maasse: 22, 27, 9, mit 4½ cm grosser Schrift.

XXIX. Obere linke Ecke einer Sandstein-Ara (Maasse: 20, 24, 12) mit Bekrönung, 1877 gef.; der linke Rand ist erhalten:

XXX. Zum Schlusse sei die auf einer Ziegelplatte befindliche, 1882 gefundene Inschrift in griechischer Schrift erwähnt, deren Abbildung bereits Korrbl. d. Wd. Zs. II 1, Nr. 4 gegeben ist. Eine gesicherte Lesung derselben liegt noch nicht vor. Aus dem Fundverhältnis glaubt Herr Baumeister Jacobi auf einen sehr frühzeitigen Ursprung der Schrift schliessen zu dürfen.

Es hat vielleicht einigen Werth, bezüglich des Truppen-Verhältnisses auf der Saalburg die Thatsache hervorzuheben, dass keine der Stein-Inschriften von einem Legions-Soldaten herrührt. Weder die überall am Limes und auch hier (nach ihren Ziegeln) gegenwärtige 22. Legion, noch die 8. hat Anteil an den Votivsteinen und, wenn auch hierbei der Zufall mitspielen mag, so ist doch das Zahlenverhältnis der Cohorten-Steine ein so auffälliges, dass nothwendig an ein quantitatives Vorwiegen der Hülfstruppen-Abteilungen im 2. und 3. Jahrhundert gedacht werden muss. Unter diesen

wiederum zeigen uns die Steine eine Ausschliesslichkeit der 2. Raeter-Cohorte, die in Erstaunen setzt. Die Vindelizier finden sich, wenn man ihnen nicht Nr. V zuerteilen will, in sicherer Weise nirgends als Dedikanten. Für die Raeter hatte man bisher einen einzigen erklärten Stein, den des Praefekten Mogillonius Priscanus. Ich glaube durch die obigen Untersuchungen deren vier (II, III, VII, X) erwiesen, einen weiteren (XI) wahrscheinlich gemacht zu haben und vielleicht infolge der Herstellung des Caracalla-Steins jetzt auch Nr. V als solchen ansprechen zu dürfen. Zwei Jahreszahlen haben sich für die Raeter feststellen lassen: durch die Emendation der grossen Kaiser-Inschrift (III) haben wir, statt des bisher angenommenen Jahres 119, das Jahr 139 gewonnen, durch den Caracalla-Stein (VII), der seither den Vindeliziern gehörte, das Jahr 212. Da ausserdem ein wegen der Schönheit und Grösse seiner Schriftzüge als alt anzusprechender Stein (II) in Begleitung zahlreicher alter Ziegelstempel jener Truppe vorliegt, so ist es nunmehr gestattet anzunehmen, dass dieselbe vielleicht von der Erbauung des Castells bis in späteste Zeit, mindestens bis in das erste Drittel des dritten Jahrhunderts, einen Bestandteil der Garnison bildete. Wichtig ist hierbei der Umstand, dass die 2. Raeter-Cohorte, die in der Spätzeit *Antoniniana* heisst, ausser in Wiesbaden rechts des Rheins nirgends mehr auftritt, was ebenfalls für die Permanenz ihrer Garnison spricht — ein Fall, der sicher zu den aussergewöhnlichen gehört, vielleicht ganz vereinzelt steht, wenn man die Zersplitterung, ja Allgegenwart anderer Cohorten am deutschen Limes in Betracht zieht. Zwei hohe militärische Chargen, ein Cohorten-Präfekt und ein Cornicular finden sich auf den Inschriften des Castells vertreten, der letztere ist neu gewonnen und nach meinem Dafürhalten nicht zweifelhaft.

Es könnte scheinen, dass bezüglich der Raeter ein zeitlicher Widerspruch mit einem anderweitigen Vorkommen auf zwei rätischen Diplomen (Dipl. 24, 68, Weissenburg und Regensburg) vorliege. Auf beiden erscheint (aus den Jahren 107 und 166) eine *Cohors II Raetorum* in Raetien. Ohlenschlager hat, Röm. Truppen im rechtsrhein. Bayern S. 56, dieselbe für identisch mit der in Obergermanien stationierten erklärt. Dass dies unstatthaft ist, kann ich leicht nachweisen. Der Mangel des Cognomens *civium romanorum* auf den beiden rätischen Diplomen ist kein Zufall. Denn da die obergermanische Cohorte im Jahre 116 (auf dem Wiesbadener Diplom) dasselbe bereits führt, auch im Jahre 212, wie wir sahen, noch bewahrt, so kann sie im J. 166 auf einem Diplom nicht gut ohne solches aufgeführt sein. Ohlenschlager meint: „den Beinamen erwirkte sie sich wahrscheinlich durch [?] das Diplom des Domitian vom J. 82.“ Aber das inzwischen gefundene Mainzer Diplom (Domitian) vom J. 90 widerlegt dies. Damals hat sie ebenfalls noch keinen Beinamen. Der Laubenheimer Stein (CIR 935), sowie einer der Wiesbadener (1521) fallen eben vor das Jahr 116, während 1520 und 1522, die das Cognomen aufweisen, bestimmt nach 90 zu setzen sind; die obergermanischen Steine widersprechen sich also nicht. Der viermalige Wechsel der Garnison zwischen Obergermanien und Raetien, wie ihn Ohlenschlager annimmt, wäre jedoch für so engumschriebene Zeit eine seltsame Erscheinung und Mommsen hat richtig gesehen, als er (Hermes 19, S. 215 Note) sich dafür aussprach, dass der Annahme der Verschiedenheit der Cohorten das allein

in Obergermanien bezeugte Vorkommen des Beinamens günstig sei. Er hätte positiver sagen dürfen: die Annahme sei durch das Fehlen des Beinamens in Raetien in später Zeit unabweislich; denn wenn auch die Truppe im J. 107 noch nicht den Beinamen zu führen brauchte, so kann ein offizielles Aktenstück des Jahres 166 denselben nicht vermissen lassen. Militärdiplome und Steininschriften sind in dieser Hinsicht genau; mit den Ziegelstempeln ist es etwas anderes, sie lassen gelegentlich die Beinamen weg. Auch müsste, nach Massgabe unseres Caracalla-Steins von der Saalburg, ein fünfmaliger Ortswechsel stattgefunden haben. Die 2. Cohorte der Raeter in Obergermanien und die gleichnamige in Raetien sind demnach zwei verschiedene Truppenkörper, und die Saalburg-Cohorte hat, soweit sich erkennen lässt, ihre Garnison nicht gewechselt [1]).

Nachtrag zu Seite 274.

Von Prof. C. Robert in Berlin.

Eine erneute Vergleichung des *Coburgensis* mit der Beschreibung von Matz hat ergeben, dass zu den neu hinzugekommenen Blättern noch drei weitere gehören; dieselben rühren von demselben Zeichner her, wie die meisten *Coburgensis*-Blätter und sind sämtlich im *Pighianus* copiert:

fol. $\left.\begin{matrix}99\\100\end{matrix}\right\}$ (sic!) der vatikanische Rundaltar mit Charon (Visconti Pio-Clem. IV 35) = *Pigh.* fol. 329 (O. Jahn Nr. 307).

fol. 100 (bis) a) Dreifussbasis mit Eroten = *Pigh.* fol. 39 (O. Jahn Nr. 100).
b) Cippus des Q. Caecilius Ferox = *Pigh.* fol. 41 b (O. Jahn Nr. 83).

fol. 214*) Nackte Knabenfigur in Vorder- und Rückansicht = *Pigh.* fol. 369 (O. Jahn Nr. 8).

Bei derselben Gelegenheit konnte ich konstatieren, dass auf einem der schmalen Papierstreifen, welche die Zeichnungen mit dem umrahmenden Bogen verbinden, und zwar auf der Rückseite von fol. 188 deutliche Reste deutscher Drucklettern vorhanden sind. Die Annahme von Matz, dass sich die Sammlung schon früher einmal in Deutschland befunden und hier ihr gegenwärtiges Aussehen bekommen habe, gewinnt dadurch eine neue Bestätigung. Nach dem sehr modernen Aussehen der Typen zu urteilen, muss übrigens das Aufkleben eher in der Mitte als im Anfang unseres Jahrhunderts stattgefunden haben.

1) Es sei hier noch bemerkt, dass Cliché II zu Nr. III (1. Abschnitt, Korresp.-Bl. IV S. 132) einer kleinen Berichtigung bedarf. In der 5. Zeile hat das letzte Zeichen nach dem Worte AE[L] · einen Punkt, keinen Strich vorzustellen.

*) Früher von mir irrtümlich als fehlend bezeichnet.

Recensionen.

Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau, verzeichnet von Reinhard Suchier. (Festgabe zu der in Hanau am 29. Juli 1885 stattgehabten Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde). Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins No. 10. [Mit 4 Tafeln]. Hanau 1885. — Angezeigt von Dr. A. Hammeran.

Eine willkommene Ergänzung zu den von Wolff und Dahm bekannt gegebenen neuesten Limesforschungen bei Hanau, welche in Heft 2 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift besprochen wurden, verdanken wir dem unermüdlichen Fleisse Reinh. Suchiers, der seit Jahren zahlreiche und wertvolle Arbeiten zur ältesten Geschichte jener Gegend geliefert hat. Die Nachlese umfasst ein Quartheft von 40 Seiten und ist durch 4 sauber ausgeführte Tafeln erläutert, worauf die besprochenen Stempel und Graffitte dargestellt sind. Die letztere Zugabe ist namentlich bezüglich der Legions- und Cohorten-Stempel erfreulich; gerade auf diesem Gebiete war man seither allzusehr den Wortbeschreibungen überlassen, während bei den Untersuchungen über identisches Vorkommen oft die kleinsten Varianten von Wichtigkeit sind. Erst in neuerer Zeit wird dies erkannt, leider vielfach zu spät: für den Untersuchenden sind mit wenigen Ausnahmen (dazu gehören die alten Veröffentlichungen Hansselmanns und Habels) die früheren Funde, die zum Teil gerade die wichtigsten sind, so gut wie verloren, da man sie oft unbeachtet liess oder gänzlich ungenügend edierte. Speziell die Limesforschung ist in der Lage, über die notwendig einmal vorzunehmende Chronologie der Militär-Stempel und damit vieler Verhältnisse des römischen Truppenbestandes in Germanien Aufschlüsse zu geben, da es immer klarer wird, wie bevorzugt sich das Limesgebiet hinsichtlich dieser primären, urkundlichen Zeugnisse erweist. Die Anwesenheit der einzelnen Truppenkörper, welche die Stempel bekunden, an den Fundorten kann und darf nicht bezweifelt werden, wenn wir nicht alle Verhältnisse auf den Kopf stellen wollen, und es erscheint als eine verhängnisvolle Verkennung der natürlichen Voraussetzungen römischer Militärbauten, sich die Ziegel und Backsteine von anderen Werkleuten als den darauf bezeichneten verbaut zu denken. Ich bin erstaunt zu sehen, dass selbst Cohausen in einer Notiz des „Korresp.-Blattes des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine" die bezügliche Aufstellung Wolffs annimmt; er hält sie für eine gleichsam bereits erwiesene, freilich unerfreuliche Thatsache. Sie wäre, wenn sie erwiesen würde, geradezu eine Vernichtung des historischen Zeugnisses, ja teilweise des epigraphischen Wertes der Stempel. In ähnlicher Weise beinahe könnten wir uns die Votivsteine von Abwesenden gesetzt denken und wir müssten fragen, weshalb überhaupt der Stempel die Truppe bezeichnete. Die grosse Varietät, das auffallende Einzelvorkommen bestimmter Gattungen an nur wenigen Orten wäre nicht zu erklären. Wenn so massenhafte fabrikmässige Herstellung an Centralpunkten für alle Stempel — die Theorie ist für einzelne Fälle annehmbar — und Verwendung durch beliebige Truppenteile stattfand, warum haben gewisse Cohorten, wie 1. Aquitaner und 3. Dalmater, nur in je zwei oder drei Castellen diese Zeugnisse

hinterlassen, die 2. Raeter gar nur in einem, warum sind diese wieder in diesen wenigen unter sich verschieden? Derartige Fragen lassen sich eine ganze Reihe aufwerfen. Vor Allem: woher überhaupt die grosse Zahl der Varianten und das so sehr verschiedene Material der Stempelsteine, wenn etwa Mainz oder Wiesbaden der Lieferant war? Zahlreiche grössere Fabrikationsstätten im Innenlande anzunehmen, ist nicht wohl möglich, da dies jeder militärischen Organisation widerspräche. Wir müssten uns doch vor Allem im Hauptquartier Mainz eine Fabrikationsstätte und grössere Magazinbestände denken, wo Truppen wie Vindelicier, Raeter, Dalmater Stempelsteine formten, die am Truppenorte selbst gar nicht vorkommen.

Mit Genugthuung darf man es begrüssen, dass in dieser kapitalen Frage Suchier der Aufstellung Wolffs nicht beitritt. Er polemisiert nicht gegen dieselbe, ausser S. 21, wo er das Verschicken fertiger Steine summarisch leugnet; aber er lässt sie ganz ausser Betracht. Die künstliche Combination der Wolff'schen Schrift über Castell Rückingen wirft er um, indem er auf Grund der dortigen Dalmater-Stempel S. 27 die Cohorte aus Wiesbaden oder Oberscheidenthal hierher kommen lässt, einige Jahre nachdem die Vindelicier das Castell erbaut hatten. Diese Ansicht ist mit Dem, was ich in der Besprechung der Hauptschrift bezüglich der Dalmater ausführte, nicht ganz vereinbar, aber man sieht, wie schroff sie derjenigen Wolffs gegenübersteht, der den Vindelicier-Stempeln in Rückingen eine so seltsame Rolle zuweist. Nach des Letzteren Theorie brauchen wir überhaupt keinem Stempel mehr Glauben zu schenken; wenn er die Vindelicier noch in Krotzenburg auf Grund ihrer Stempel festhalten will, was hindert uns, ihn beim Wort zu nehmen und auch dies für einen Irrtum zu erklären?

Suchier hält sich nicht viel mit Hypothesen auf. Die Stärke seiner Schrift ist die Sorgfalt für das Einzelne und die praecise Behandlung des Thatsächlichen. Nur hie und da versucht er eine Erklärung wie S. 22. Er giebt zunächst die neuen Erwerbungen und Funde aus der ganzen Umgegend von Hanau, nicht nur vom Limes. In dem älteren Bestand findet sich ein isolierter Stempel der 8. Legion; der Verfasser hält ihn für zufällig von der Saalburg hergebracht. Von Stempeln der 22. Legion fanden sich noch mehrere, meist schon bekannte und zwei neue in Gr. Krotzenburg; eine grössere Zahl in Rückingen, von denen 27 nicht in Krotzenburg vorkamen. Es sind darunter viele sehr alte, besonders Rundstempel wie sie schon Habel beschrieb, einige ornamentierte und auch 4 Namensstempel. Bei den letzteren, deren namhaftes Alter sich ebenfalls wahrscheinlich machen lässt, hätte Suchier vielleicht gut gethan, die analogen Funde wenigstens in den Rheinlanden anzuführen, da diese Gattung so überaus selten und sparsam auftritt. Es genügt nicht, zu wissen, dass ein Name *Primus* bei Schuermans als Töpfername vorkommt, was ganz indifferent erscheint; dass aber der Namenstempel der 22. Legion *Iulius Primus* nicht weniger als sechsmal am Mittelrhein vorkommt (Mainz, Heddernheim, Saalburg, Nied, Bierstadt, Rückingen), dass der Kreuzstempel *Sempronius Frontinus* sogar siebenmal (Mainz, Bingen, Rückingen, Saalburg, Arnsburg, Hofheim, Mosbach) zu constatieren und der häufigste unter der Zahl der Namenstempel ist, das ist doch von Interesse und zum Teil selbst aus Brambach zu ersehen. Der Stempel *Brequa* . . . ist am Mittelrhein bisher nur noch auf der Saalburg gefunden, QVI.... (Fragment) gehört nur Rückingen

an. Die häufige Bezugnahme Suchiers auf Namen der Töpferstempel ist mir hierbei unverständlich, da diese doch naturgemäss meist der letzten Zeit der römischen Occupation, also dem 3. Jahrhundert angehören, die Namensstempel aber grossenteils aus der Zeit der Erbauung des Castells stammen werden. Dass QVI . . . als *Quirinus* gelesen werden könne, dazu bedürfen wir nicht eines Töpferstempels bei Schuermans; er kann auch *Quietus, Quintus, Quintinius* u. dgl. gelesen werden. Wollte man gar in Erwägung ziehen, ob nicht auf Stempeln und Thongefässen ein und dieselbe Person steht, (wie es Suchier S. 16 Note versucht), so ist gar kein Halt; denn was kann es bedeuten, so geläufige Namen wie die angeführten *Gratus, Sabellus, Saturninus* (nicht *Saturnus*) mit den gleichen auf Thongefässen als Mutmassung der Identität zusammenzuhalten? Eine genauere Untersuchung der Namenstempel kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Fabrikationsfrage abgeben. Wie mir scheint, ist ihr weites Verbreitungsgebiet ganz besonders beweiskräftig für die Thatsache grosser Central-Werkstätten und eines Armee-Magazins der Ziegelfabrikation. Man muss wohl unterscheiden: für diesen Betrieb sprechen verschiedene Gründe, für den daneben bestandenen gesonderten Betrieb in den Castellen andere nicht minder deutliche. Damit wird die Hauptsache, die Anwesenheit der auf den Stempeln genannten Truppe am Fundort, nicht beseitigt. Den Centralbetrieb erweist schon die bei Besprechung der Frage meist nicht beachtete Existenz der *magistri figulorum*. In Geldern hat uns die merkwürdige, von Janssen erforschte Niederlassung auf Holledoorn, ein offenbares Fabrikations-Centrum des Niederrheins, nicht nur einen solchen *magister* (Bramb. 105), sondern auch die Griffel-Schriften der daselbst angefertigten Ziegel (110—114) überliefert mit den Registraturen der einzelnen Setzreihen (*straturae* CIR. 1397) grosser und kleiner Platten. Ein solcher *magister* bestand sicherlich nicht in den kleinen Castellen als besonderes Amt; dort war ein einfacher *centurio* Aufseher der Arbeiter. Und wenn der Ziegel mit dem Namen des Stempelschneiders, den dieser in eine Holzform einschnitt, einen so ausgedehnten Verbreitungsbezirk gewinnt, so bleibt keine andere Erklärung, als dass der Genannte in einer Central-Werkstätte arbeitete und dass die dort gebrannten Ziegel nach allen Seiten versandt wurden, es müsste denn die Form andernfalls auf irgend eine Weise vervielfältigt worden sein. Der letztere Modus ist immerhin denkbar, daraus ergäbe sich die Erklärung für das häufig vorkommende verkehrte Bild, das Negativ der Matrize.

Die Namenstempel fanden sich in Rückingen nur im „Römerbad“ und im Hypokaust-Bau, also in den alten Gebäuden; ebenso die einzeiligen Stempel, welche Suchier für älter hält als die zweizeiligen. Im Ganzen erhob man im Castell 35 Varianten von Legions-Stempeln, in 90 Exemplaren. Von Marköbel war nur ein einziges kleines Stempel-Fragment zu erlangen, das indessen Suchier glücklich auf die 22. Legion deutet: es ist ein Rundstempel (vielleicht derjenige mit dem Capricorn) mit 2 P, so dass wenigstens dieser Teil der Besatzung feststeht. Auch die Stempel der 22. Legion, welche in Bergen gefunden sind (mindestens 4 Varianten) bespricht der Verfasser beiläufig. — Die Vindelicier-Stempel, die in der Krotzenburger Schrift behandelt sind, fanden sich teilweise auch in Rückingen, ausserdem 6 neue Varianten. Diese zeigen vorwiegend gute alte Schrift, besonders ein dreizeiliger Rundstempel und ein zweizeiliger Längsstempel. Die Schrift des

letzteren spricht sehr gegen Suchier's Meinung, dass die zweizeiligen jünger seien; sie haben die vollere Form VINDELI. Es erscheint wesentlich, hervorzuheben, dass an den Thortürmen des Castells sowohl die ältesten Vindelicier- wie die Dalmater-Stempel vorkamen, dass also beide Truppenteile am Castell gebaut haben; die 22. Legion fand man dort, wenn die Angaben Suchiers vollständig sind, fast gar nicht. Die Behauptung Wolffs von der constanten Zusammengehörigkeit der Vindelicier mit *Coh. I civ. rom.* nennt Suchier „wohlberechtigt"; er hat sie offenbar nicht im Einzelnen geprüft. Dass sie unbegründet ist, habe ich bereits nachgewiesen. (Westd. Zeitschr. IV S. 186). — Auch zu den Stempeln der *Coh. I civ. romanorum* in Krotzenburg kamen noch einige hinzu. Die grösste und wertvollste Ausbeute ergaben aber die Ausgrabungen in Rückingen für die Dalmater-Cohorte. Unter den Fundamenten des Praetoriums, demnach sicher nicht aus einer späteren Zeit des Castells, traf man auf das Bruchstück einer grossen Steininschrift mit dem Namen der Cohorte; an den Thoren war sie überall auf Stempeln zugegen. Ich gehe nicht mehr auf Suchiers Zeitstellung der Dalmater ein, nachdem ich meine Ansicht darüber bereits ausgesprochen habe. Er glaubt sie „einige Jahre" nach den Vindeliciern hierher verlegt. Nicht weniger als 70 Stempel mit 8 Varianten von ausgezeichnet sorgfältiger Schrift sind gefunden, ein kostbares Ergebnis gegenüber der früheren geringfügigen Kenntnis. — Das ehedem behauptete Vorkommen der *Coh. III Aquitanorum* in Rückingen glaubt der Verfasser auf einen Irrtum Schlereth's zurückführen zu können.

Die gefundenen Münzen und Töpferstempel, sowie die Grafitte sind in besonderen Abschnitten sorgfältig behandelt. Es kann natürlich hier nicht in das Detail eingegangen werden. Bezüglich eines von Steiner erwähnten spätzeitlichen Münzfundes in Bergen bestreitet Suchier die Glaubwürdigkeit. Eine Namensverwechslung (Heinemann — Hermann) zugegeben, ist aber die Verwerfung eine zu positive: dass der Pfarrer die Münzen „vermutlich von Speyer mitbrachte", beruht nur auf dem „vermutlich" und ist eine „Wahrscheinlichkeitsrechnung" (eigene Bezeichnung), aber es giebt dies kein Recht zu sagen: „diese Münzen sind der fragliche Fund" und S. 27 „falscher Münzfund". Die Angabe der „Periodischen Blätter" ist vielleicht eine irrige, aber auch Suchiers Erklärung ist nur eine Vermutung und jene sind nicht widerlegt. Ein bedeutender Irrtum ist die These (S. 7), dass bereits unter Maximin um 237 „das Grenzgebiet", also die Limes-Castelle geräumt worden sei, weil die späteste Münze der zusammenhängenden Fundreihe von 235 datiert. Wenn im Castell Altenstadt am Limes eine Stein-Inschrift (CIR 1410) im Jahre 242 gesetzt wird, kann doch wohl von Räumung keine Rede sein. Dass sich Münzen aus der Zeit nach Severus Alexander spärlich finden, beweist nur, dass das Geld auch in den Händen der Römer nicht immer neugemünztes war (wie abgegriffen zeigt es sich oft!) und gerade sowohl ein Jahrzehnt und mehr kursierte wie bei uns. Das Fehlen derselben Klasse von Münzen bis zum Ende des Jahrhunderts und einem Teil des folgenden im inneren Germanien erklärt der Verfasser sehr gut aus dem Aufhören der Handelsbeziehungen.

Archiv.

1) Beschreibung der Rheingauer Gemeinde- und Pfarrarchive.

Von **F. W. E. Roth** in Frankfurt a. M.

Die Rheingauer Gemeinde- und Pfarrarchive bieten des historischen Materials genug, um einer Besprechung gewürdigt zu werden. Ich habe solche im Herbste 1879 sämtlich besucht und seitdem für meine Rheingauer Geschichte eingehend benutzt. Leider ist der Zutritt schwierig, die Benutzung noch schwieriger, obgleich mir die Akten und Bücher stets anvertraut wurden. Es wäre zu wünschen, dass das Staatsarchiv zu Wiesbaden mit den einzelnen Gemeinden Verhandlungen wegen Aufbewahrung der Gemeindearchive einginge, um die für den Rheingau keineswegs reichen Bestände des Staatsarchivs zu vermehren und so allgemeiner zugänglich zu machen. Eine Aufzeichnung wie die gegenwärtige hat zudem einen Wert darin, dass sie die Sachen vor Verschleppung zu bewahren geeignet ist. Näheres über einzelne Akten bin ich gerne bereit den Interessenten mitzuteilen. Ich beginne die Beschreibung mit Eltvil und gehe so den Rhein abwärts.

1. **Eltvil.** Stadtarchiv. Die Stadtgemeinde Eltvil gab in den 1850er Jahren beim Umzuge aus dem alten in das jetzige Rathaus ihre Pergament- und älteren Papierurkunden an das Staatsarchiv Idstein, jetzt Wiesbaden, ab, wo solche noch sind, meist Sachen des 15. und 16. Jhs., kirchliche Verhältnisse, Schuldverschreibungen an Kirche und Hospital betreffend. Das meiste im Auszuge in Roth, Fontes, 1, 1. gedruckt.

Derzeit besitzt das Stadtarchiv das Mitte des 16. Jhs. angelegte Oberamtsbuch, Papier, gross folio mit Einträgen bis ins 18. Jh. und grösstenteils in Roth, Fontes 1, 3 gedruckt. Ferner sind vorhanden ein Protokollbuch folio seit 1689 bis ins 18 Jh. reichend, sowie mehrere weitere Protokollbücher. Die wertvollen älteren Flurbücher und Akten verkaufte in den 50er Jahren ein Ungetreuer an die Eltviller Metzger als Wurstpapier und entzog sich nur durch schleunige Flucht der verdienten Strafe.

Pfarrarchiv. Unbedeutend. Unter dem geistl. Rat Schütz stark vermindert besitzt dasselbe einen von Stadtkaplan H. Kausse im vorigen Jh. angelegten dünnen Abschriftenband der Stadtkaplaneiurkunden, meist in Roth, Fontes 1, 2 gedruckt, ein Mspt. über statistische Verhältnisse des Erzstifts Mainz, teilweise in Pick, Monatsschrift 1877, 326 gedruckt, einige Päcke Akten über geistliche Verhältnisse, Klosterpersonen, Stipendien von Gross und Bacher. Sachen über die Nonne Rosalia Bacher und den Landdechanten Elias Gross.

Pfarrbibliothek. Jetzt unbedeutend, ehedem reich an älterer histor.-theologischer Litteratur und Kirchenvätern, setzte sich aus den Bibliotheken des Stadtpfarrers Euler und des Kaplans Weil zusammen, kam aber in den 50er Jahren nach Limburg an das Seminar, darunter mehrere Eltviller Druckwerke.

2. **Rauenthal.** Gemeindearchiv, sehr reich, aber aller Orig.-Urk. entbehrend. Vorhanden: Gerichtsprotokolle von 1586 an, folio, desgleichen solche 1630—1658 folio, ein Band mit Schröterordnungen, die für den Weinhandel von hoher Bedeutung sind (saec. 15/16.) gr. folio, Gemarkungsbücher und Gemeinderechnungen, sowie als ein Kleinod der Rheingauer Geschichte ein Copialbuch, enthaltend die Briefschaften zwischen Kurmainz, den Franzosen contra Rheingau während der Kriegsepoche 1689 bis 1698, mehrere hundert Briefe, meist aus dem Französischen übersetzt. Dieses Buch ist ein offizielles Exemplar der Kurmainzer Registratur und ward jedenfalls durch Verschleppung nach R. gebracht. Leider defekt. Ich besitze Abschrift davon, der Inhalt bildet den besten Teil meiner demnächst der Presse zugehenden Schrift: Beiträge zur polit. Geschichte des Erzstifts Mainz.

Pfarrarchiv. Unbedeutend, einige Orig.-Urkk. saec. 17 und 18.

Pfarrbibliothek. Sehr reich, namentlich an älteren Drucken. Ungeordnet.

3. **Erbach.** Gemeindearchiv. Reich, aber ohne Originalurkunden. Protokollbücher seit 1563 bis ins 18. Jh., reich an älteren Urkundenabschriften, von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte Eberbachs im 16. u. 17. Jh., für die Geschichte des 30jähr. Kriegs im Rheingau; die Zeitperiode von 1689—1694 ist durch ein Päckchen Originalreskripte, wie solche jeder Rheingauort von Mainz oder dem Oberamt Eltvil erhielt, vertreten, meist Kriegsbefehle über Lieferungen und Stellung von Schanzarbeitern nach Mainz an die Franzosen. Sodann sind vertreten die für den 30jährigen Krieg höchst wertvollen Schatzungsregister, Bände mit gerichtlichen Verlegungen, wichtig zur Geschichte des in Erbach ansässigen Adels: v. Diez, Ardeck, Molzberger, Horradam, Ried, Birkenstock, Allendorf, Reifenberg. Es ist anzunehmen, dass die Gerichtsprotokolle von 1563 an complet sind, da das Rathaus, das die Akten jetzt birgt, bereits im 16. Jh. im Gebrauche war, und kein Umzug stattfand. Alle Gemeinden mit alten Rathäusern sind nämlich im Rheingau noch im Besitz ihrer älteren Sachen, wo aber Umzüge, wie in Eltvil stattfanden, wurden solche bei dieser Gelegenheit verschleppt.

Pfarrarchiv. Unzugänglich, der jetzige Pfarrer hat keinen Sinn dafür. Soll chronikalische Aufzeichnungen von Pfarrer Neubigs Hand enthalten.

4. **Hattenheim.** Gemeindearchiv. Sehr reich und gut erhalten. An Orig.-Urkk. nur wenige des 16. Jhs. vorhanden. Seelbuch der Gemeinde saec. 15. 4°. Papier (gedruckt Roth, Fontes 4), ein weiteres saec. 17 der Leonardsbruderschaft und ein drittes der Liebfrauenbruderschaft, für Adelsgeschichte interessant. Das älteste Buch ist das Rechnungsbuch der Bürgermeister, um 1470 begonnen und bis ins 16. Jh. fortgesetzt, enthält ein Verzeichnis der Bürgermeister, Glöckner, Ohmer etc., nebst deren Rechnungsablage, nebstdem etliche ältere Urkk. Eine Menge Protokollbücher vom 16.—18. Jh., fast lückenlos erhalten und auf Kosten der Gemeinde neu gebunden, reich an historischen Details über die Verfassung des Rheingaus; Giefftbuch mit den Eiden der Beamten, Aufzeichnung der Abgaben seitens des Ortes; Band mit gerichtlichen Testamenten, ein anderer mit Versteigerungssachen, für Gütergeschichte des ansässigen Adels von Ingelheim, Schönborn, Greifenclau, Cronberg, Scharfenstein, Langwerth, Fackenhofen etc. wichtig (saec. 16/17); fast lückenlos erhalten sind die Gemeinderechnungen und Schatzungsregister seit 1600—1801; Schulsachen, Pfarreiakten, ein Prozess mit dem Lehrer Weber, Streitigkeiten mit Eberbach wegen der Schützengerechtigkeit mit Abschriften bis 1346 zurück, Akten über Bergbau, Kriegsbefehle aus den Jahren 1689—1695 und 1792—1803. Eine Merkwürdigkeit bieten mehrere von dem Ratschreiber Vincenz Birkenstock im 17. Jh. angelegte Bände, worin derselbe auch fremde Aktenstücke eintrug, um an ihnen den Canzleistil zu lernen, es haben sich dadurch Kurmainzer Korrespondenzen mit Sachsen und Fritzlar erhalten, manche Aktenstücke entbehren leider des Datums. Erhalten sind ferner noch Sachen über die Beziehungen Bleidenstatts zu Hattenheim während des 30jährigen Kriegs,

das Original eines erst 1880 abgelösten Weistums zwischen Eberbach und Hattenheim, Akten über Auen, Waldteilung, Gebück, Landgraben 1521 bis 1810, Kirchenrechnungen, Inventare.

Pfarrarchiv. Nur eine Orig.-Urk. von 1316 bietend, nebstdem das Seelbuch der Nikolaus- oder Schifferbruderschaft saec. 15, Pergament, und ein Pfarrbuch saec. 17 in 4°.

5. **Hallgarten.** Gemeindearchiv. Arm. Nur Protokolle und Gemeinderechnungen saec. 17—18, von Orig.-Urkk. nichts.

Pfarrarchiv. Arm. Eine Urk. des 17. Jhs. die Pfarrei betreffend, nebst etwas Kirchenrechnungen.

6. **Östrich.** Gemeindearchiv. Reich, aber für ältere Zeiten nichts an Orig.-Urkk. bietend. Dagegen sind ca. 30 bis 40 Perg.-Orig.-Urkk. aus den Jahren 1600—1750 von dem daselbst ansässig gewesenen Adel vorhanden, an Büchern: Folioband, kurfürstliche Protokolle 1671—82; gerichtliche Verlegungen 1626 ff.; in einem Folianten die Verhandlungen des Landtags zu Östrich am 25. Nov. 1694 (wichtig für kurmainzer Geschichte) und andere Landesangelegenheiten; Gemarkungsbuch von 1739; ein Foliant mit der Schützenordnung, Eichereid, Hebammeneid etc.; Fragment eines Protokollbuchs saec. 16/17. mit Urkk. von Gottesthal, von 1505 an; Akten der Mittelamtversammlung (Mittelheim 20. Juni 1758); Kircheninventarien der St. Martinskirche zu Östrich; Heberegister und Rechnungen in Halbfolio; Gemarkungsbücher in Menge, Hypothekenbücher bis in dieses Jh., einige Urkk. von Eberbach, darunter ein Orig. von 1738, 30. April, und ein 1704 abgelöstes Weistum über eine Gerechtsame zu Reichartshausen und Neuhof-Eberbach.

7. **Mittelheim.** Gemeindearchiv. Im besten Zustande und reich. Etliche Perg.-Urkk. saec. 17. Gottesthal betreffend. Sodann das für die Rheingauer Geschichte wichtige Protokollbuch, im 15 Jh. begonnen, mit dem Weistum des Orts, die Mittelheimer Chronik enthaltend (gedruckt, Roth, Fontes, 1, 3). Vorhanden sind mehrere Stösse Akten, die für den Übergang Gottesthals an den Staat von Bedeutung sind, desgleichen solche über Güter und Zinsen des Mainzer Clerus in Mittelheim und deren Ablösung. In einem Gemarkungsbuch kommt verschiedene Male General Jean v. Werth als Gutsbesitzer vor, er erhielt die Güter jedenfalls als kaiserliches Geschenk. Für Geschichte des ansässigen Adels sind belangreiche Materialien vorhanden, die Schatzungsregister und Gemeinderechnungen bieten Interessantes für Gottesthal, die Lieferungen und Drangsale der Gemeinde selbst. Reich an gedruckten Kurmainzer Verordnungen, ebenso an Akten über die Nassauer Truppen von 1806 — 1828 und die Rheingauer Kriegsschulden und deren Ablösung.

8 **Geisenheim.** Stadtarchiv. Sehr reich und trefflich erhalten. Perg.-Original-Urkunden von 1399 an bis ins 18. Jh., in Roth, Fontes 1, im Auszuge gedruckt, aber meist des ganzen Drucks würdig, namentlich eine Menge des 15 Jhs., meist gut erhalten. Eine Menge Protokollbücher, Rechnungen, Gemarkungsbücher, Inventarien, Fragment eines Copiars saec. 15, Huldigungsakten und Akten die Überfahrt der navarrischen Kriegsvölker bei Niederwalluf 1572 betreffend, Rechnungen darüber, Beschwerden der Gemeinden, namentlich Rauenthals, Schulsachen, Rechnungen des 1612 bereits vom Spital getrennten Armenhauses, über den Orgelbau 1615, Glockenguss 1642, den Brand des Kirchturmes 1634, Plünderung der Hessen im gleichen Jahre. Geisenheimer Jahrmärkte, Einführung des Pfortenzehntens am 31. Aug. 1676. ein Band: Privilegien des Landes Rheingaw, alter Vertrag bei der Huldigung. Erlass Erzb. Sebastians, die Palliengelder im Rheingau betreffend, dessen Erlass die Privilegien des Rheingaus betreffend, Revers der Landschaft über den Vertrag mit Albrecht (1546), Rheingauer Artikel aus dem Bauernkriege (gedr. Nass. Annal. 12, 76), Akten über ansässigen Adel, Kl. Eberbach, die Eberbacher Kapelle in Geisenheim, Hospital, Schulwesen, 2 Abschriften über Marienthal, Rheinauen, Akten über die Schweden 1634, die Jahre 1689—1694, die Franzosenjahre 1790 bis 1815, Bergbauakten, Sachen über den Geisenheimer Pfefferzoll, teilweise ältere Abschriften. Ein Geschichtsschreiber der Stadt Geisenheim wäre wahrlich nicht um Material verlegen.

Pfarrarchiv, an älteren Sachen unbedeutend, besitzt Teile des Severus'schen Nachlasses in einer grünen Mappe, betreffend das ganze Erzstift Mainz, namentlich aber die Gegend von Walldürn und Niederfranken.

9. **Lorch.** Stadtarchiv. Sehr bedeutend. Die Sachen lagen bis vor einem Jahrzehnt in einem Raume neben der Orgelbühne, wo solche Hr. Rentier A. Keuchen auffand und ins Rathaus verbringen liess. Vorhanden sind ca. 62 Perg.-Urkk. 15.—17. Jhs. teilweise mit Siegeln, im Auszuge bei Roth, Fontes 1, 1 gedruckt, aber teilweise des vollständigen Abdrucks wert. Der beste Teil des Archivs ist ein Copialbuch, folio Papier, Holzband, 113 nicht chronologisch geordnete Urkk. 1352 bis 1506 enthaltend, die für die kirchlichen Verhältnisse Lorchs von Bedeutung und fast alle im Orig verloren sind. Der Schrift nach gehört das Buch ins Ende des 15. Jhs. und enthält eine Menge des schätzbarsten Materials für Adel, Schultheissen, benachbarte Bürger, Zunftverhältnisse etc. — Stadtbuch, Papier, folio saec. 15. exeunt., auf der Decke mit 1536 bezeichnet, mit Aufzeichnungen bis ins 17. Jh. Inhalt: Aufzeichnungen über das Haingericht, Schöffenwahlen, Gemeindeämter, Beamteneide, Huldigung, Kleiderordnungen, Hochzeitsordnungen, Bedemeister, Thorwart, Gebück, Landgraben, Türkensteuer, Zahl der Behausungen des Rheingaues, eine hervorragende Quelle für Rheingauer Verfassungskunde. Zwei Gerichtsbücher von 1621 — 39 (537 Blatt folio) und 1660—1682 (am Schluss defekt, ohne Rückdeckel). In einem Folianten von ca. 600 Blatt: Begang und Vermessung der Lorcher Mark am 24. April 1652; Foliant von ca. 400 Blatt: Beschreibung der bürgerlichen Güter in und bei Lorch 1660. Ein Band in kl. folio, Papier, dessen 10 erste Blätter fehlen, enthält: Schatzungsregister saec. 15 ex., sodann lokale Aufzeichnungen 1614 bis 30, Haingerichts- und Gemeindeämtersachen. Ratsprotokolle 1662 bis 1822, nur die wichtigeren Ratssitzungen (Foliant). Band mit Akten aus der Franzosenzeit 1793—1811 (folio). Folioband mit Sachen über Gemeindeämter 1686—1735. Codicillbuch des Lorcher Gerichts 1640 — 1759, folio, 306 pag., enthaltend Abschriften von Testamenten, Protokolle über Verkäufe 1563—1596 Gerichtsprotokolle 1682 bis 1718 (folio). Versteigerungsprotokolle 1748—55. Gerichtsverordnungen 1764—66. Gerichtsakten 1600—1750 (Erbschaften, Concurse, Inventarien, Abrechnungen etc.) Gemeinderechnungen 1556—1768, bis 1661 in Halbfolio, dann in Folio, nicht mehr lückenlos erhalten. Kriegskostenrechnungen 1562—1801, sowie 1792—95. Quittungen 1568 — 1750, ein Packet Schuldbriefe 1474—1575. Weiter sind vorhanden: Bedebücher, Contributionsregister, Friedenssteuerregister 1569 bis 1743, Sachen über den Personenstand Lorchs und Lorchhausens von 1718, 30, 41, 45, 1807, über Geld- und Weingefälle an das Mainzer Hospital, die Edlen von Schönborn, Greifenclau, Walderdorf Hospital und Orgel in Lorch, die Klöster Jakobsberg bei Mainz, Schönau, Eberbach, Aulhausen, Gronau, Engelthal 1550—1784. Cataster der freien Teilgüter zu Lorch 1811, Akten über Zehnten und Zehntabteilung 1728 — 1740. Grenzbestimmung und Waldteilung zwischen Lorch und Lorchhausen 1773, zwischen Lorch und Presberg 1785. Akten über den Brand zu Lorch 1612. Verzeichnis der Häuser in Lorch, die von altersher die Feuergerechtigkeit besitzen, 1701. Akten betreffend die Herstellung des Salhofs (jetzt rhein. Hof) 1764; über Zinswein, Zoll von Weinen 1731 bis 46, Taxordnungen für Müller, Bäcker, Weinschröter, Taglöhner, Fuhrleute, Wingertsleute 1641—1709, nebst Zunftsachen, Akten über die Herstellung des Leinpfads am Rhein und an der Wirbelley, nebst Karte 1755 — 86, über Holzflösserei auf der Wisper und das dasige Mühlenwehr 1731 — 37, über Landwirtschaft, Zugvieh, Dungausfuhr, 1740—76, über Jahrmärkte in Lorch 1688—1718, darunter zwei kurfürstliche Originaldekrete über Juden in Lorch 1668—1769, Akten über rückständige Bede und Schatzung in Niederheimbach, Caub, Bacharach 1585 bis 1701, wichtig für Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, Pfarreiakten über Lorch, Lorchhausen, Presberg, Ransel, Espenschied 1575—1813. Visitationsberichte des 17. Jhs., Inventarien der Kirche 1562—1575. Repara-

tur der Kirche und Orgel 1732 — 43, Erbauung des Tabernakels 1729, des Messglockentürmchens 1732, über Schul- und Organistendienst 1649—93, Kirchen- und Hospitalrechnungen 1522 bis 1736, Sachen über Schuljunkerschaft 1629—1755, Heingerichtsprotokolle 1649—1718. Generalhaingericht des Rheingaus 1684—1794, Particularhaingericht zu Lorch 1569—1749, Akten über den Kammerforst 1662—1809. An Briefschaften: eine Copie 17 saec. des Rheingauer Landesweistums, Brief Erzb. Albrechts von Mainz aus der Zeit des Bauernkriegs, Gerichtsordnung saec. 16, Sachen über das Hüttenwerk zu Löhnberg 1641, Briefe des Landgrafs von Hessen 1687, Georgs von Nassau 1628, Greifenclau 1620, 1725, von Ingelheim 1685, Wolf Heinrich von Breitbach 1618, J. E. v. Schönborn 1689, M. A. Mühl von Ulmen, Äbtissin auf Rupertsberg 1714, Gotfried v. Stein 1683. Sachen über die Hilgen von Lorch 1506 — 1620, Abschrift des Waldecker Burgfriedens (1422) saec. 17. Sachen über Waldeck 1663 mit älteren Copieen, Absteinung des Patvester Hofs 1626 — 1723, 50 Aktenstücke über die Zölle zu Frohnborn, Essrod, Ransel und Diebach 1453—1732, über Besitzungen des Kl. Aulhausen 1448—1808, über den Arnsteiner Hof zu Lorch 1692—1802, Besitz des Kl. Schönau zu Lorch 1689 bis 1692, Urkundenabschriften über Lorchhausen 1408—1753, 9 Urkk. über Presberg 1561—1748, ebensoviele über Ransel 1643—1753, über Niederheimbach 1575—1650, über Burg Saneck 1702, über die Heimburg 1681—82.

2) Kreuznacher Archiv.

Eine jüngst durch das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters Scheibner ermöglichte und unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Oberlehrers Dr. Kohl vorgenommene Durchmusterung der Archivalien der Stadt Kreuznach hat leider ergeben, dass drei der in Bd. I der Wd. Zs. (S. 425 Nr. 160) erwähnten, seiner Zeit durch Beyer verzeichneten Urkunden vorläufig nicht wieder aufzufinden sind. Ebensowenig konnten die an der gedachten Stelle im einzelnen angeführten archivalischen Hss. und Akten, ja nicht einmal das von Beyer angelegte Repertorium ermittelt werden. Es ist aber, wie von zuständiger Seite versichert wird, bestimmt zu erwarten, dass diese Bestände, welche wegen Mangels an Raum wahrscheinlich an unzugänglicher Stelle untergebracht worden sind, wieder zum Vorschein kommen werden. Bei der demnächst erfolgenden Erweiterung der der städtischen Verwaltung dienenden Räumlichkeiten soll auch für zweckmässige Unterbringung der Archivalien Sorge getragen werden. Erfreulich war die Auffindung von zweihundert Pergamenturkunden und einigen die Fischerinnung betreffenden Akten in einem mit Papierabfällen gefüllten Korbe. Von diesen Urkunden gehören 11 dem 15., 100 dem 16., 87 dem 17. und nur 3 dem 18. Jahrhundert an. Meist sind es Kauf-, Renten- und Pfandbriefe, alle von Bedeutung für die Topographie der Stadt, die Familiengeschichte u. s. w., ausgestellt durch das Kreuznacher Schöffengericht. Die von Beyer repertorisierten wie die neu aufgefundenen Urkunden sind nunmehr in Pappkästen geborgen und einstweilen im Arbeitszimmer des Herrn Bürgermeisters untergebracht. Die Protokoll- und Urteilsbücher des Kreuznacher Gerichts, aus denen so vieles abschriftlich in den Protokollen des Ingelheimer Oberhofs, bei welchem jenes zu Haupt ging, erhalten ist, scheinen völlig vernichtet zu sein, wahrscheinlich sind sie untergegangen bei dem Brande, der in den fünfziger Jahren das alte Rathaus am Eiermarkt zerstörte.

Bonn. (Loersch).

3) Kölnische Urkunden in der Nationalbibliothek zu Paris.

Mitgeteilt von **Leonard Korth** in Köln.

Im Oktober 1882 entnahm Herr Dr. S. Löwenfeld einem von Leopold Delisle verfassten handschriftlichen „Inventaire de chartes", welches in der Pariser Nationalbibliothek dem Publikum zur Benutzung offen liegt, das unten abgedruckte Verzeichnis kölnischer Urkunden und stellte dasselbe mit dankenswerter Freundlichkeit unserm Stadtarchive zur Verfügung. Bei der gegenwärtigen Veröffentlichung habe ich mir eine Abänderung der Löwenfeld'schen Niederschrift insofern gestattet, als ich gelegentlich gekürzt, die Stücke datiert, innerhalb der einzelnen Gruppen nach der Zeitfolge geordnet und ihnen hie und da knappe Erläuterungen beigegeben habe. Die mit * bezeichneten Papsturkunden (—1304) sind bei Jaffé und Potthast nicht aufgeführt.

1. MS. lat. 9270 (—74.) Stadt und Diöcese Köln.

* (1.) —9. —1152 Jan. 8. Segni. — P. Eugen III. für Kloster Kamp. (6 id ian., ind. 15. a. d. 1151 p. a. 7.) [Kamp, Cistercienserkloster, Kr. Mörs.] — Vgl. Annalen d. h. Ver. 20 S. 272.

(2.) —1. —c. 1200. Hrz. Heinrich [III.] v. Limburg nimmt die neue Abtei S. Agatha in seinen Schutz.

(3.) —10. —1213 Nov. 8. Lateran. — P. Innocenz III. für Kloster Kamp. (6. id. nov., ind. 2. a. d. 1213, p. a. 16.) [Unvollständig gedr.: Lacomblet 2. n. 45; — Potthast 4846.]

(4.) —2. —1216 — Bischof Hugo v. Lüttich beurkundet eine Schenkung Hrz. Heinrichs [III] v. Limburg für Abt Wido v. S. Agatha. [Gedr.: Ernst, hist. du Limbourg Bd. 6 S. 187.]

* (5.) —11. — 1232 Sept. 25. Anagni. — P. Gregor IX. fordert den Abt v. Kamp zu einer Visitationsreise auf. (7. kal. oct., p. a. 6.)

* (6.) —5. — 1237 Juli 28. Viterbo. — P. Gregor IX. für Kloster Eppinghoven (Aula s. Mariae.) (5. kal. aug. 1231., p. a. 11). — [Eppinghoven, Cistercienserkloster, Kr. Neuss.]

* (7.) —6. — 1249 Febr. 11. Lyon. — P. Innocenz IV. für Kloster Bürvenich (3. id. febr., p. a 6.) — [Bürvenich, Cistercienserkloster, Kr. Düren.]

(8.) —12. — 1252. Urk. Erzb. Arnolds [II] v. Trier.

(9) —7. — 1324 Nov. Avignon. — Ablassbrief für Kloster Bürvenich (mense novbr., p. d. Johannis p. XXII. a. 9.)

MS. lat. 9271.

*(10.) —20. — 1159 Mai 23. — P. Hadrian IV. für Kloster Königsdorf [Königsdorf, Ldkr. Köln.]

*(11.) —28. — 1256 Juli 7 Anagni. — P. Alexander IV. für Kloster Marienborn (de Fonte s. Mariae.) (non. iul., ind. 14, a. d. 1256 p. a. 2.) — [Fons s. Mariae, Marienborn, Kr. Siegen.]

*(12.) —21. — 1295 Sept. 19. Anagni. — P. Bonifaz VIII. über die Feier der Apostel-, Evangelisten- u. Kirchenlehrerfeste. (In einem Transsumpt des Minoritengenerals Johann d. d. 1296 Juli 1.)

*(13.) —20a — 1301 April 10. Lateran. — P. Bonifaz VIII. für Kloster Königsdorf. (4. id. april., p. a. 7.)

(14.) —27. — 1333. Ablassbrief für die S. Dionysius-Kirche in Burtbeye [? Borbeck, Kr. Essen.]

(15.) —24. — 1338 Juni 15. Avignon. — P. Benedikt XII. für die Kreuzbrüder zu Köln. (17. kal. iul., p. a. 4).

(16.) —26. — 1351 Jan. 28. P. Clemens VI. für? (5. kal. febr. p. a. 9.)

(17.) —25. — 1449. — Ablassbrief des Kardinallegaten Johann für die Kreuzbrüder in Köln.

MS. lat. 9272.

*(18.) —32. — 1263 Febr. 7. Orvieto. — P. Urban IV. für St. Maria im Kapitol. (7. id. febr., p. a. 2.)

(19.) —34. — 1514. Ablassbrief für die Marienkapelle in Marsdorf [bei Frechen, Ldkr. Köln.]

MS. lat. 9273.

(20.) —39. — 1323 Dec. 20. — Ablassbrief für S. Mauritius in Köln.

MS. lat. 9274.

(21.) —46. — 1251 Dec. 23. — Kardi-

nallegat Hugo für das Mariengartenkloster in Köln. (9. kal. dec., p. [d. Innocentii p. IV.] a. 9).
*(22.) —58. — 1303 Nov. 13 Lateran. — P. Benedikt XI. für Meister[in] u. Konvent des Prämonstratenserinnenklosters Füssenich (das Verzeichnis hat: Wsinch). (id. nov. p. a. 1.) — [Füssenich, Kr. Düren.]

2. MS. lat. 9278. — S. Aposteln.

*(23.) —2. — 1255 Sept. 7. Anagni. — P. Alexander IV. (7. id. sept., p. a. 1.)
(24.) —1. — 1316 Okt. 11. Avignon. — P. Johann XXII. an den Dekan v. S. Gereon für S. Aposteln. (5. id. oct. p. a. 1.)
(25.) —3. — 1316 Nov. 24. Avignon. — P. Johann XXII. (8. kal. dec., p. a. 1.)

3. MS. lat. 9279. — S. Caecilia.

*(26.) —1. — 1224 April 9. Lateran. — P. Honorius III. für Äbtissin u. Konvent. (5. id. april. p. a. 8.)
*(27.) —2. — 1258 Okt. 1. Viterbo. — P. Alexander IV. (kal. oct., p. a. 4.)
*(28.) —3. — 1290 Okt. 17. Orvieto. — P. Nikolaus IV. (16. kal. nov., p. a. 3.)

4. MS. lat. 9280. — S. Clara.

*(29.) —6. — 1296 Juni 9. Anagni. — P. Bonifaz VIII. (5. id. iun. p. a. 2.)
*(30.) —1. — 1304 März 9. — P. Benedikt XI. (7. id. mart. p. a. 1.)
(31.) —2. — 1304 Juni 4. Perugia. — P. Benedikt XI. (2. non. iun. p. a. 1.) — [Gedr.: Wadding, Annales minorum tom. VI. p. 447 n. 14. — Potthast n. 25439.]
(32.) —8. — 1317 April 13. Avignon. — P. Johann XXII.. (id. april. p. a. 1.)
(33.) —5. — 1323 Nov. 20. Ablassbrief.
(34.) —7. — 1330 März 5. Avignon. — P. Johann XXII. (3. non. mart., p. a. 15.)
(35.) —4. — 1343 Sept. 19. Avignon. — P. Clemens VI. (13. kal. oct. p. a. 2.)
36.) —3. — 1442. Kaiser Friedrich III.

5 MS. lat. 9281. — S. Gertrud.

*(37.) —8. — 1257 Nov. 13. Viterbo. — P. Alexander IV. (id. nov., p. a. 3.)
*(38.) —4. — 1257 Nov. 27. Viterbo. — P. Alexander IV. (5. kal. dec., p. a. 3.)
*(39.) —9. — 1263 Sept. 17. Orvieto. — P. Urban IV. (15. kal. oct., p. a. 3.)
*(40.) —7. — 1265 Aug. 1. Perugia. — P. Clemens IV. (kal. aug., p. a. 1.)
*(41.) —10. — 1272 März 1. Lyon. — P. Gregor X. (kal. mart., p. a. 3.)
*(42.) —3. — 1297 Juli 18. Orvieto. — P. Bonifaz VIII. (15. kal. aug., p. a. 3.)
(43.) —5. — 1300. Ablassbrief mit 11 Siegeln.
(44.) —11. — 1307 Okt. 11. Poitou. — P. Clemens V. (5. id. oct., p. a. 2.)
(45.) —1. — (1362—70.) — P. Urban V.
(46.) —2. — (1417—31.) — P. Martin V.
(47.) —6. — 1468. P. Paul II.

6. MS. lat. 9282 — S. Maria ad gradus.

*(48.) —4. — 1255 Mai 14. Neapel. — P. Alexander IV. (2. id. maii, p. a. 1.)
*(49.) —2. — 1255 Mai 15. Neapel. — P. Alexander IV. (id. maii, p. a. 1.)
(50.) —6. — (1370 — 78.) — P. Gregor XI.
(51.) —3. — (1394—1417.) — P. Benedikt XIII.
(52.) —9. — 1420 Dec. 5. — P. Martin V. (non. dec.)
(53.) —5. — 1480. Ablassbrief.
(54.) —7. — (1534—49.) — P. Paul III.
(55.) —8. — (1605—21.) — P. Paul V.
(56.) —1. — (1623 — 44.) — P. Urban VIII.

7. MS. lat. 9283. — S. Maximin.

*(57.) —1. — 1288 Juli 18. Rieti. — P. Nikolaus IV. (15. kal. aug., p. a. 1.)
(58.) —2. — 1300. Ablassbrief mit 9 Siegeln.
(59.) —3. — 1316. dto. mit 11 Siegeln.
(60.) —4. — 1467. — P. Paul II.

8. MS. lat. 9284 — S. Pantaleon.

(61.) —1. — 1117. — Erzb. Friedrich I. v. Köln.
(62.) —2. — 1118. — Bischof Othert v. Lüttich.

*(63.) —3. —1215 Okt. 22. — P. Innocenz III. bestätigt den Besitz des Klosters. (11. kal. nov., p. a. 18.)

*(64.) —7. — 1246 Juli 28. Lyon. — P. Innocenz IV. (5. kal. aug., p. a. 4.)

(65.) —8. — 1248 Okt. 9. Lyon. — P. Innocenz IV. (7. id. oct. p. a. 6.) — [Gedr.: Binterim u. Mooren, Erzdiözese Köln Bd. 3 n. 117. — Potthast n. 13044a.]

(66.) —6. — 1321. Ablassbriefdes Patriarchen Isenard v. Antiochien m. Transfix Erzb. Heinrichs von Köln.

(67.) —10. — 1328 Juli 21. Avignon. P. Johann XXII. (12 kal. aug., p. a. 12.)

(68.) —9. — 1463. — P. Pius II.

(69.) —4. — 1470. — P. Paul III.

(70.) —5. — 1503 Sept. 30. — Kardinalpriester Raimund.

9. *MS. lat. 9285. — S. Ursula.*

*(71.) —2. — (914—936.) — P. Johann X oder XI.

*(72.) —7. — 1159 Mai 23. — P. Hadrian IV. (10. kal. iun.). Alte Kopie.

(73.) —5. — 1174. — Erzb. Philipp v. Köln bestätigt Verfügungen der Aebtissinnen Gepa u. Clementia.

(74.) —3. — 1215. — Urk. der Aebtissin Gerbergis v. S. Maria im Kapitol. (S. Mariae in Malzebuchele.)

(75.) —4. — 1220 Mai 5. Viterbo. — P. Honorius III. (3. non. maii, p. a. 4.)

(76.) —6. — 1236. Urk. der Aebtissin Christine von Marienborn (Fons s. Mariae.)

(77.) —1. — 1327 Mai 12. Avignon. — P. Johann XXII. (4. id. maii, p. a. 11.)

(78. 79.) — 8. 9. nicht näher bezeichnet.

Den Inhalt von 9270—74 hat Delisle nicht vollständig angegeben.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Januar. Jahrgang IV, Nr. 1. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Deutsch-Oth**, 25. Okt. Unweit von hier, noch auf deutschem Gebiete, auf dem Wege nach dem franz. Dorfe Cantubonne, wurden in einem Hügel Steinsärge von roher Bearbeitung, die sich in gut gemauerten, noch sehr gut erhaltenen Nischen befinden, gefunden. Welchem Zeitalter dieselben angehören, wird in dem Zeitungsberichte, der uns vorliegt, nicht angegeben.

2. **Horburg. Gräber.** Nachdem der ganze Umfang des Castrums von Argentovaria blosgelegt worden (vgl. Wd. Korr. III 58. 82) — es bildet ein längliches Quadrat von etwa 176 m Länge auf 166 m Br. —, werden nun auf dem inneren Flächenraume desselben die Ausgrabungen weiter fortgesetzt. Auch hier haben dieselben einen alle Erwartungen übertreffenden Erfolg. Im Garten Ittel Matthias sind neulich die wohlerhaltenen Fundamente eines grossartigen Gebäudes — Prätorium oder Quästorium — aufgefunden worden. Diese Konstruktion hat eine L. von 13,60 m auf eine Br. von 9,30 m. Die sorgfältig gearbeitete Umfassungsmauer ist aus regelrechten Steinschichten gebildet. Ihr Fuss befindet sich über 3 m, ihr Sockel 1,70 m, ihr höchster Stein, ein enormer Quader, 0,85 m unter der Erdoberfläche. Dieser Quaderstein ist nach der Innenseite des Gebäudes zu sockelartig ausgehauen, was auf eine einst vorhandene Säulenstellung schliessen lässt; es wurden auch 3 Stück vom Capitäl und ein Stück Sockel aus weissem Stein, ferner ein Stück Capitäl von grösserer Form aus rotem Sandstein gefunden, alle von römisch dorischer Ordnung. Das Gemäuer über dem breiteren Sockel der Mauer ist 1 m dick und es befinden sich nach der Aussenseite des Gebäudes zu Spuren eines römischen Putzes aus Ziegelmehl, welcher hart wie Stein ist. Auf der südlichen Seite dieses Prachtbaues sind steinerne Särge ausgegraben. Zwei grosse steinerne Platten deckten je ein solches Grab zu; als diese Deckel entfernt waren, kamen die Grabstätten selbst zum Vorschein, welche aus schönen aufrechtstehenden Platten gebildet sind. In denselben fanden sich je 2 Gerippe und Erde bis obenan; schon bei den Füssen, die nach Osten gekehrt sind, lagen die Schädel anderer Gerippe. Da nun das ganze Areal solche Gerippe aufweist, scheint es, dass in diese ursprünglich römischen Grabstätten (im 2. Grab fand sich ein Stückchen Glas von einem zerbrochenen Lacrimatorium) später andere Tote begraben wurden.

Ein 3. Grab, gleichfalls aus einzelnen Platten zusammengesetzt, hat eine Länge von 2 m und ist am oberen Ende 0,56 m, am unteren 0,40 m breit. Es war leer von Erde. Das Gerippe, welches darin lag, schien das eines Greises zu sein; neben demselben lagen Goldfäden. — Nahe dabei sind deutlich die 3 Lagen einer römischen Strasse zu sehen: unten Steinlager, darauf Kies und Sand, weiter oben schön gestellte Pflastersteine, 2 Schuh dick dies alles. Ausserdem finden sich täglich Massen von römischen Randziegeln, Scherben, gehauene Steine, manche Münzen von Kaisern und nun wieder ein Ziegel — der dritte — mit dem Siegel ETCIMR. *)

Ein 4. Sarkophag enthielt einen goldenen Ring mit braunem Granatstein, in welchem sehr kunstvoll ein Vogel eingegraben ist, sowie ein 30 Gramm wiegendes goldenes Büchschen voll wohlriechenden Harzes und zwei Gewürznelken. Ein 8. Sarkophag enthielt wieder mehrere Gerippe.

Gestern wurde ein aus Backsteinen gebildeter Feuerungskanal, vermutlich aus dem Prätorium herrührend, gefunden und wieder zugedeckt. Auf der Mauer — der alten Kirche vermutlich — war ein Stein mit den Buchstaben M B eingemauert, sowie noch andere Stücke römischer Hausteine. Schöne Stücke von Gefässen waren die weitere Ausbeute, sowie auch eine zweite Fibula aus Bronze und von gefälliger Form. An die besprochene Kirchenmauer lehnte ein 9. Sarkophag. Er war leer bis auf den

*) Vgl. Wd. Korr. III, 82, Anm. 1.

Boden, wo sich Erde mit Holzfasern vermischt und ein bronzener mit Patina überdeckter Ring befanden. Der Deckel und die beiden Langseitenplatten bestehen aus einem Stück und messen nur 1,62 Meter. Die südliche Seite enthielt im Innern folgende Inschrift:

D · M ·
PRITTILLIVS BA
NVONIS NAT
ALIS LVTON
ISD · S · DONA
VIT

welche nach Prof. Zangemeister zu erklären ist: *Prittillius Banuonis (hic situs est), Natalis Lutonis de suo donavit.*

(Nach Berichten des Pfarrer Herrenschneider in der 'Strassb. Post' und Privatmitteilungen desselben.)

3. **Frankfurt,** Dezember 1884. Mitte vorigen Monats wurde bei Heddernheim ein römischer gemauerter Brunnen ausgeräumt, welcher eine namhafte Zahl von Skulpturen und zusammengehörigen Steinen sowie zwei Inschriften ergab. Es zeigte sich sofort, dass es sich um ein grosses Denkmal handelte, dessen einzelne Teile fast vollzählig beisammen waren. Auf einem 102 cm hohen viereckigen Postamentstein, der auf 3 Seiten je die künstlerisch gearbeiteten Relieffiguren der Juno, der Minerva und des Herakles, auf der vierten eine 13-zeilige Inschrift aufweist, liegt eine wuchtige Deckplatte, die ein sechseckiges kleineres Postament trägt. Letzteres, 54 cm hoch, ist mit sechs Reliefs stehender Figuren geschmückt, die alle wohl erhalten sind. Auf einer unten sechseckigen, oben kreisförmigen Basis folgt sodann eine geschuppte Säule, von welcher zwei Trommeln, je 75 cm hoch, erhalten sind. Sie ist durch ein reiches Capitell gekrönt, das am oberen Teil Acanthusblattwerk und zwischen demselben zwei männliche und zwei weibliche Köpfe zeigt. (Nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von Kraus in den Bonn. Jahrb. 64 sind dies allegorische Darstellungen der 4 Jahreszeiten; an unserem Denkmal sind sie sämtlich unversehrt erhalten: eine alte verschleierte Frau, ein Jüngling, ein Mann, eine ältere Frau.) Eine frei gearbeitete Gruppe bildet den Abschluss des Ganzen, sie ist leider verstümmelt: ein Mann zu Pferde, unter welchem ein Körper liegt, der sich im oberen Teil als menschlicher, im unteren als Schlangenleib erkennen lässt. Es ist die Darstellung des kämpfenden und unterliegenden Giganten und das Denkmal eines derjenigen, welche E. Wagner in der „Westd. Zs." I S. 1 ff. ausführlich besprochen hat. Die Höhe des Ganzen berechnet sich, wenn eine Säulentrommel als fehlend angenommen wird, auf 5,90 m, also etwa 20½ Fuss. Wenn wir alle früheren analogen Funde, namentlich den von Merten in Lothringen vergleichen,

der beträchtlich grössere Dimensionen aufweist (vgl. Révue archéologique 1879 und Bonn. Jahrb. H. 64), aber nur sehr fragmentarisch erhalten ist, so haben wir zum Erstenmal die Befriedigung, diesen Monumentaltypus in einem fast vollständig erhaltenen Exemplare vor uns zu sehen. Was seither davon bekannt war, beschränkt sich auf völlig unzureichende Bruchteile des Ganzen, und allein Merten hat bisher den Aufbau der einzelnen Glieder ergeben, obwohl nahezu 40 Exemplare des Denkmals bekannt sind. (Ich habe aus Veranlassung dieser Untersuchung ein weiteres bei Fuchs Gesch. von Mainz, II Taf. 7, 3 entdeckt, das sogar bei Heddernheim selbst, im vorigen Jahrhundert, gefunden wurde; man wusste die sehr summarische Abbildung bisher nicht unterzubringen.) Bei weitem die wichtigste Seite des Fundes ist indessen die am unteren Postament befindliche Inschrift. Eine solche ist bisher noch an keinem dieser Monumente gefunden. Sie zeigt uns zur endlichen Erklärung der vielfach verschieden gedeuteten Hauptgruppe den Weg. Die Inschrift lautet wie folgt:

I O · M · IVNONI · REGINAE
C · SEDATIVS · STEPHANVS
DEC · C · T · ET · CATVRIGIA
CRESCENTINA · EIVS · CVM
5. STEPHANIIS · MAXIMO
DEC · C · S · STAE · ET · FESTA
MAXIMINO · MAXIMINA
HONORATA · FILIIS ·
IN SVO RESTITVERVNT
10. III · IDVS · MART · SABINO
II · ET · VENVSTO · COS

Unter diesen elf Zeilen, die mit Ausnahme der abgeschlagenen I und E zu Anfang und Ende der ersten Zeile vollkommen gut erhalten und in schöner Schrift ausgeführt sind, stehen noch zwei in grösseren Buchstaben geschriebene Zeilen, die halb verlöscht sind, da der Stein ein rescript ist. Soweit erkennbar lauten sie etwa:

I N S V O E X O
I I O V A V I

Diese beiden Zeilen werden etwa gelesen werden können: *in suo ex voto renovavit*, obwohl das letztere Wort ungewöhnlich wäre.

Aus der oberen Inschrift ergibt sich die Widmung an Juppiter und Juno sowie die weihende Familie, deren Haupt *decurio* der *civitas Taunensium* war. Der Zeitpunkt der Wiederherstellung des Denkmals ist der 13. März 240. Dass die Kinder das Gentile *Stephanii* vom Cognomen des Vaters führen, was im 3. Jahrh. häufiger wird, ist auf dem rechten Rheinufer bisher ungewöhnlich, für Gallia belgica hat es Hettner nachgewiesen. Schwierigkeit macht in der

sechsten Zeile die Stelle, welche nach dem Wort *decurio* folgt. Es schien mir eine fremde Civität darin enthalten und Hübner, dem ich meine Annahme vorlegte, ist ebenfalls geneigt, eine solche (bisher unbekannte) zu ergänzen, er meint etwa: *c(ivitas) S(everiana) Stae* . . ., wozu das Jahr 240 stimmen würde. Dagegen haben Mommsen u. Zangemeister die Ansicht ausgesprochen, dass zu ergänzen sei: *civitatis supra scriptae,* wobei die Erblichkeit des Decurionats zu dieser Zeit in Frage käme. Die sonderbare Abkürzung belegt mir Mommsen mit Beispielen syllabarischer Kürzung: „häufiger in der Buchschrift, ist diese doch auch den Steinen nicht fremd und findet sich wenigstens seit dem 3. Jahrhundert. FCR = *fecerunt* ist in stadtrömischen und analogen Inschriften gemein (Beispiele C I L. X p. 1168). Wie sich dies später entwickelt hat, zeigt recht deutlich die Inschrift C. X, 6850 mit *publico, p(rae)conüs.* Diese Schreibung ist gewiss recht auffallend und ganz analoge Beispiele aus dieser Epoche habe ich zur Zeit nicht anzuführen (ich werde sie schicken, wenn ich derartiges finde); aber zulässig ist es, die erste Silbe des Wortes *scriptus* zu notiren, die zweite auszuschreiben." Ein ähnlicher Fall findet sich in der Casteler Inschrift Bramb. 1336: I · S · TA = *infra scripta.* Zangemeister citiert mir noch: CIL 4272 COL · SSI = *collegii supra scripti.*

Die Namen der Gattin des Sedatius Stephanus und seiner Söhne und Töchter sind nochmals auf den unteren Randleisten der Säulenbasis zu lesen; auf jeder der sechs Seiten steht ein Name, und zwar so, dass die Männernamen zusammenstehen, dann die Frauennamen. Es wurden noch zwei kleine Reliefbüsten des Sol und des deus Lunus gefunden, die in irgend einer Beziehung zu dem Denkmal oder zu den benachbarten Mithräen stehen könnten. Auch ein prächtiger thronender Juppiter (bis auf das fehlende *fulmen* und *sceptron* fast ganz erhalten), ein schönes Seitenstück zu denen von Trier und Igstadt, fand sich im Brunnen, ausserdem verschiedene Tischfüsse und Architekturreste, ein grosses Broncebecken. Der zweite Inschriftstein ist eine kleine Juppiter-Ara mit der Opferschale, auf deren Vorderseite nichts anders steht als:

I · O · M ·

Was die Hauptfigur des Denkmals betrifft, so ist es klar, dass Juppiter dargestellt sein muss, die Inschrift kann hier nicht missverstanden werden. Juno findet sich am Piedestal. (Die Figürchen des oberen Steins sind Mars, Victoria, Genien etc.) An einen gallischen oder germanischen Gott wird wegen des Giganten nicht gedacht werden können, der auf den Kampf mit einem der olympischen Götter hinweist; der Gigant ist als unterliegend, abwehrend charakterisiert. Nichts liegt näher als an den

reitenden Zeus Sabazios zu denken, dessen Vorkommen in den Rheinlanden, in nächster Nachbarschaft des mithräischen und dolichenischen Cultus, schon J. Becker (s. Drei Votivhände S. 23) an Thonbildern nachgewiesen hat. Der Gott hätte dann etwa, statt eines Speeres, den ihm gewöhnlichen Hammer in der Rechten geschwungen. Der nähere Nachweis dieser Kombination, den ich bereits in einem Bericht bei der diesjährigen hiesigen Winckelmann-Feier gab, muss einer umfangreicheren Publication vorbehalten bleiben, welche in der Vorbereitung ist. (A. Hammeran.)

4. **Mainz,** 9. Dez. **Röm. Holzsärge, Bronzestatue.** Auf dem Terrain, auf welchem gegenwärtig die Kapelle der Franziskanerinnen in der Neustadt erbaut wird und zwar in der Nähe des Raupelsweg werden gegenwärtig wieder äusserst interessante Funde zu Tage gefördert. In einer Tiefe von circa 4 m 50 cm stiessen die Arbeiter auf Holzsärge römischen Ursprungs. Nachdem erst vor einigen Tagen die Fragmente eines kleinen Holzsarges ausgegraben worden waren, stiess man gestern auf einen grossen Holzsarg, der bis auf den eingedrückten Deckel noch verhältnismässig sehr gut erhalten ist. Dieser Sarg hat eine Länge von 2,14 m und eine Br. von 50 cm, das Holz, anscheinend Kiefernholz, ist schwarz und vollständig mürbe und nur mit grösster Sorgfalt ist es gelungen, nachdem um den Sarg nochmals eine Hülle aus Holz gemacht worden war, denselben in Gegenwart von Sachverständigen aus der Erde zu heben und nach dem Museum zu bringen. — Bei den Erdarbeiten eines Hauses am Petersplatz wurden vor einigen Tagen in einer Tiefe von 5 m die vollständig und allem Anschein nach, absichtlich zertrümmerten Reste einer röm. Bronzestatue gefunden. Es sind wohl 500 Stücke dieser Statue vorhanden und es ist kaum möglich die einzelnen Teile des Fundes wieder zusammenzusetzen; den einzelnen Gliedmassen nach zu urteilen, muss die Statue mindestens eine Höhe von mehreren Metern gehabt haben.

5. **Mainz. Röm. Inschrift.** Am 11. Juni 1884 wurde bei den Arbeiten der hessischen Ludwigsbahn an der Station 'Neuthor' in Mainz ein nicht mehr ganz vollständiger römischer Votivaltar, als Mauerstein in einer römischen Mauer verwendet, aufgefunden und im Auftrage des Hr. Geh. Baurat Kramer durch Hr. Ingenieur Peisker in das Museum eingeliefert. Die kleine, stark beschädigte Ara aus Kalkstein misst in der Höhe 0,29 m, in der Br. 0,165 m, in der Dicke 0,115 m. An den Ecken sind grosse Stücke abgebrochen, die leider fehlen. So ist die 1. Zeile, die den Namen der Gottheit enthielt, bis auf die Reste der mittleren Buchstaben verstümmelt. Da jedoch sowohl über den beiden ersten erhaltenen Buchstaben der

1. Z., wie auch auf der Seitenfläche Reste des Ablaufprofils, ebenso unter der letzten Zeile Teile des Anlaufs des Sockels erhalten sind, ist soviel gewiss, dass ausser den vorhandenen 7 Zeilen keine weitere vorhanden war, es müsste denn der Anfang der Widmung auf dem oberen Gesims gestanden haben. Da ferner sowohl rechts wie links Teile der glatten Seitenflächen erhalten sind, lässt sich erkennen, dass an der Vorderkante von Z. 2—7 nichts fehlt. Von Z. 1 fehlen am Anfang wahrscheinlich 2 Buchstaben. Die Zeilenschlüsse sind weniger vollständig erhalten. Am Schlusse von Z. 1 fehlen einige Buchstaben; Z. 2 ist vollständig, von Z. 3 fehlt ein S; von Z. 4 fehlen dem Raume nach 2 Buchstaben, jedenfalls DI, von Z. 5 etwa 3 Buchstaben, von Z. 6 ebenso viele. In vielen Buchstaben sind deutliche Spuren roter Mennigfarbe zu erkennen. Die Inschrift, in kleinen, schmalen Buchstaben, im Vergleiche mit der grossen Mehrzahl der Mainzer Steinschriften sehr unbeholfen gehauen, lautet:

. . R F · VLII . . .
SOLLIVS ·
GALLICANV .
MIL·LEG·I·A...
5. >VAL·FRON...
OPTIO·CVST..
D D ·

.... *Sollius Gallicanu[s], mil(es) leg(ionis) primae a[dj(utricis)], c(enturiae) Val(erii) Fron[ton(is)], optio, cust(os) ar(morum) d(ono) d(edit).*

Ob in Z. 1 der 2. Buchstabe ein E oder T ist, lässt sich schwer entscheiden; wir möchten ihn für ein T halten. Deutlich ist dahinter ein Punkt, dann ein V, dann ein L, dann Reste der senkrechten Hauptstriche zweier Buchstaben. Über der Zahl I in Z. 4 der Querstrich; im Anfang von Z. 5 das spitzwinklige Centurienzeichen; die Punkte sind Dreispitze von unregelmässigen Formen.

Die Restitution des Götternamens der 1. Z. vorzunehmen, wollen wir nicht wagen. Wenn mit Konjekturalkühnheit etwas gethan wäre, liesse sich etwa ein *Marti ultori* vorschlagen. Das übrige ist klar.

Dass in der Zusammenstellung: *optio* und *custos armorum* nicht die verschiedenen Stufen des Avancements zu verstehen sind, sondern die Angabe der Charge (Unteroffizier oder Feldwebel) nebst der speziellen Kommandierung (Gewehrunteroffizier oder Kammerfeldwebel), glauben wir aus der Analogie mit heutigen Verhältnissen wohl annehmen zu dürfen. Es erscheint uns daher auch nicht richtig, dass Marquardt (Röm. Staatsverwaltung II, 533, 4) den *custos armorum* zu den Intendantur- und Magazinbeamten rechnet. Auf einer lambaesitanischen Inschrift tritt ein *optio* auf, der, wie dieser Sollius Gallicanus zugleich Kammerfeldwebel ist (CIL. VIII, 2563 = Cauer, Eph. ep. IV, 440, n. 66). Die Abkürzung CVST·ARM oder CVST·AR ist geläufig. Auffallend könnte erscheinen, dass sich ein *principalis* noch *miles* nennt. Aber dafür gibt es Belege, z. B. *L. Porcio — militi leg. II Aug. optioni* (Murat. Thes. DCCCXLV, 2 = Cauer, Eph. ep. IV, 441, XXII n. 7), *Sulvinius Valentinus, mil. leg. X Gem., optio* (CIL VI, 3625 = Eph. ep. IV, 443, n. 48), *M. Ulpius .... mil leg. XV. Apoll.... optio* (CIL. III. 4491 = Eph. ep. IV, 444, n. 61), *militavit optio leg. XI* (CIL. V, 942 = Eph. ep. IV, 443, n. 51). Wenn Becker in seinem Kataloge der Mainzer Inschriften den Namen *leg. I. adj.* übersetzt: 'die Helferin', so kann dieser Ausdruck missverständlich als Ehrentitel gefasst werden, während diese Legion, von Galba aus Flottenmannschaften formiert, keinen andern Charakter als den einer Aushülfelegion hatte. Die *leg. I. adj.* hat für Mainz eine besondere Bedeutung dadurch, dass von keiner andern Legion daselbst so viele Legionsbausteine erhalten sind, als gerade von ihr. Sie muss eine umfassende Bauthätigkeit entfaltet haben. Dazu kommt noch der Umstand, dass die in Mainz erhaltenen Bauurkunden der *leg. I. adj.* fast sämtlich auf dem Terrain des Castrums gefunden worden sind. Wir werden die Anwesenheit dieser Legion und somit ihre Thätigkeit am Castrum auf das letzte Jahrzehnt des 1. christl. Jhrh. anzusetzen haben, obwohl zugestanden werden muss, dass dieser Punkt noch nicht genügend aufgehellt ist. Aschbach (Sitzungsberichte d. Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. XX (1856), S. 317) nimmt an, dass die *leg. I. adj.* unter Vespasian an den Rhein gekommen sei; er liest deshalb Tac. *Hist.* IV, 68: *prima* anstatt *decima*. Klein (Über die Legionen, welche in Obergermanien standen, S. 21) ist geneigt, die Legion erst unter Trajan an den Rhein zu versetzen, und weist ihre Denkmäler in Mainz der Zeit von etwa 100—120 n. Chr. zu. Dieser Ansatz ist offenbar zu spät. Denn Mommsen (Hermes III, 115—120) weist nach, dass die Mitteilung des Plinius im Panegyricus, Trajan habe unter Domitian die spanischen Legionen nach Germanien geführt, sich auf den Aufstand des Saturninus am Oberrhein (88 n. Chr.) bezieht und vermutet, dass unter diesen Legionen auch die *I. adj.* gewesen sei. Wann die Legion von Germanien nach Pannonien dislociert ward, ist nicht überliefert. Wir dürfen aber vermuten, dass sie im Anfange des 2. Jhrh. bei dem grossen Aufmarsche sich befand, den Trajan gegen die Daker an der Donau vollzog, und dass ihre Anwesenheit in Mainz auf das letzte Jahrzehnt des 1. Jhrh. anzusetzen ist.

(Dr. Jakob Keller.)

Mainz, [Römisches Militärdiplom.] Wie schon Korr. III, 135 gemeldet wurde, ist 6.

:h die erste Tafel des Korr. III, 84 von
ller edierten Diplomes aufgefunden wor-
ı und in das Museum zu Worms gekommen.
rch das Entgegenkommen Wecker-
gs war Mommsen in den Stand gesetzt,
ı ganze Diplom als Nr. LXXIX in der
hemeris epigr. V. p. 652 zu publicieren.
r geben im Folgenden das vom 27. Oct.
J. 90 datierte Diplom in Umschrift nebst
ı Ausführungen Mommsens.

p. Caesar, divi Vespasiani f., Domitianus Augustus Germanicus, pontifex maximus, tribunic(ia) potestat(e) X, imp. XXI, censor perpetuus, co(n)s(ul) XV, pater patriae

militibus, qui militant in alis[1] *quattuor (1) I Flavia gemina, (2) I Cannenefatium, (3) I singularium, (4) Scubulorum, et peditibus et equitibus, qui in cohortibus*[1] *decem et quattuor (1) I Flavia Damascenorum milliaria, (2) I Biturigum, (3) I Thracum, (4) I Aquitanorum veterana, (5) I Asturum*[2]*, (6) II Aquitanorum, (7) II Cyrenaica, (8) II Raetorum, (9) III Delmatarum, (10) III et (11) IIII Aquitanorum, (12) IIII Vindelicor(um), (13) V Delmatarum, (14) VII Raetorum, quae sunt in Germania superiore sub L. Iavoleno Prisco*[3]*, item dimissis honesta missione, quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis*[4]*,*

eorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas.

a. d. VI k. Novembr. Allio Pullaieno Pollione, Cn. Pompeio Longino cos.

cohort(is) I Aquitanorum veteranae, cui praest M. Arrecinus Gemellus, equiti Mucapori, Eptacentis[5]*) f., Thrac(i).*

descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae[6]*) in muro post templum divi Aug(usti) ad Minervam.*

1) Verba *equitibus, qui militant in alis....*, *peditibus et equitibus, qui in cohortibus....* recedunt a forma solita *equitibus et peditibus, qui militant in alis.... et cohortibus....* (cf. I. L. III p. 906).

2) ASTVSVM intus.

3) I · IAVOLENO PRISCO extr., I · IAOLENO · PRISCO intus. In utraque tabula praenomen hasta sola repraesentari quaenti mihi rescripsit Weckerlingius.

4) Haec quoque recedunt a formula solmni et ut scripta sunt laborant ambiguite: scilicet verba *quinis et vicenis pluribusve ipendiis emeritis* cum pertineant et ad eos ui militant et ad dimissos, per se ad hos olos referri possunt. Similiter scripta est x et tempore huic proxima et sine dubio b eodem homine dictata anni 88 pertinens exercitum Sardum (Eph. II p. 183) sic oncepta: *[equitibus et peditibu]s qui militant*

[in cohortibus]... it[em dimissis hon]esta missione ex iis[dem cohorti]bus quinis et vicenis plurib[usve st]ipendiis emeritis.

5) EPTACENTIS extrinsecus, IPTACENTIS intus; illud verum esse ostendit titulus Aquincensis Eph. IV n. 682.

6) In *Romae* finit int.

Alarum, quae sunt numero quattuor, duae, I Flavia gemina et Scubulorum, redeunt in reliquis tribus legibus ad eundem exercitum pertinentibus annorum 74 (C. I. L. III. p. 852) et 82 (Eph IV p. 495) et 116 (C. I. L. III p. 870. 871), tertia I Cannenefatum in legibus a. 74 et 82. Quarta sola quamquam ipsa non minus nota, tamen in Germania nova est. Hoc compereramus castra eam in Raetia habuisse a. 107 (C. I. L. III p. 866); iam intellegitur eam inter a. 90 et 107 ex Germania superiore in Raetiam transiisse. — Cohortes quattuordecim non solum ipsae notae sunt omnes, sed omnes reperiuntur in legibus tribus modo nominatis. Adsunt quattuor earum in omnibus tribus, scilicet I et IIII Aquitanorum, VII Raetorum, I Thracum; duae in legibus a. 74 et 116, quae sunt II Cyrenaica et V Delmatarum; una in legibus a. 82 et 116, II Raetorum; quattuor aut in legibus a. 74 et 82 aut in illa sola III Aquitanorum, I Asturum, I Biturigum, IIII Vindelicorum; una in lege a 82 II Aquitanorum; duae in lege a. 116 I Flavia Damascenorum et III Delmatarum. Itaque ex lege quae iam comparuit a. 90 hoc tantum proficimus cohortes proxime nominatas aut ad annum eum aut ab eo castra habuisse in Germania superiore. — Videlicet exercitus Germanicus quaenam auxilia habuerit aetate Flavia quamquam ex singulis legibus plene effici non potest, cum nulla lex omnia simul enuntiet, pluribus legibus ex hac provincia prolatis ita patefactum est, ut novae tabulae eius aetatis eiusque provinciae ad laterculum quod addatur vix iam afferant.

Legatus quoque, qui Germaniae superiori praefuit anno 90, notus est. Scilicet Iavoleni Prisci clarum adhuc est inter iuris prudentes nomen, isque quos honores administrarit, olim aperuit basis statuae dedicatae ei Nadini in Dacia a quodam amico (C. I. L. III, 2864 cum add. p. 1062) inscripta *C. Octavio Tidio Tossiano Iaoleno Prisco l(egato) leg(ionis) III Aug(ustae), iuridic(o) provinc(iae) Brittaniae, leg(ato) consulari provinc(iae) Germ(aniae) superioris, legato consulari provinc(iae) Syriae, proconsuli provinc(iae) Africae, pontifici.* Omisit qui scripsit honores urbanos omnes ipsumque consulatum, in cuius vicem legationes Germaniae et Syriae consulari datas esse item praeter consuetudinem enuntiavit. Eum ipsum esse iuris auctorem memoratum cum apud Plinium in epistula 6, 15 tum in Digestis passim inde efficitur, quod hic dicitur magistratus gessisse in Africa et in Syria

(Dig. 40, 2, 5); accedit ex hac lege Germania. Aetatem eius praeter hanc legem duo sunt quae determinent, quod in secta iuris Sabiniana, cui praefuit, successit Cn. Aruleno Caelio Sabino consuli anni 69 (Dig. 1, 2, 2, 53) et quod Plinius in epistula, quam supra laudavi, scripta anno fere 106 vel 107, eum narrat adfuisse Romae recitationi cuidam. Iam huius legis beneficio illis indicationibus certiores accedunt et recte determinatae, scilicet consulatum eum gessisse ante a. 90, praefuisse Germaniae superiori eo ipso anno. Confirmatur ita quod olim intellectum est perperam a scriptore vitae Pii c. 12 Iavolenum referri inter iuris auctores ab imperatore Pio adhibitos; nam vix advivere potuit ad a. 138, cum natales secundum ea quae nunc didicimus ante a. 60 reiciantur. — Sed gravis difficultas restat in praenomine. Iuris auctori praenomen fuisse Lucii et haec lex ait (de Tito enim, quod aes pariter admittere videtur, non erit qui cogitet) et confirmat laterculus calatorum pontificum et flaminum anni 102 (C. VI, 2184. 2185). Nam cum constet Priscum eo tempore et vixisse et fuisse pontificem, calatores autem lectos esse ex sacerdotum libertis, qui in laterculo illo recenseatur *L. Iavolenus Phoebus* necesse est manumissus sit a iuris auctore Prisco et praenomen a domino traxerit. Etiam in titulis Iavolenorum urbanis, qui compositi sunt C. VI, 19663—19668, praenomen Lucii quater, aliud autem nullum reperitur; videnturque homines illi omnes pertinere ad Prisci nostri familiam unici in ea gente conspicui viri. At in basi Nadinensi eum Gaium appellari vix videtur posse in dubium vocari; minus fortasse offendet coniectura, sane molesta et ipsa, duo praenomina Priscum habuisse eorumque alterum in basi illa praeteritum esse. Honoratum Nadini quominus statuamus differre ab auctore iuris, obstant tres magistratus Germaniae Syriae Africae, quos et iuris auctorem gessisse novimus et basis enuntiat.

Praeterea cum iam constet Priscum iuridici officio functum esse primis annis imp. Domitiani, confirmatur, quod alibi defendi (Eph. epig. IV p. 225), iuridicos institutos esse non ab Hadriano, sed ab ipso Augusto.

De consulibus sufficiunt quae disputavi supra p. 616 *) latente etiamtum tabella

*) Die betreffende Stelle lautet: Consules alibi non nominantur. Prioris stirps quoque plane ignota; ne Pullaienorum quidem memoria superest nisi exilis (cf. titulus Dacicus C. III, 1118: Pullaiena c. f. et figlinae inscriptae Pullaeni C. X, 8053, 168). Praeterea comparari potest [M.] Albius M. f. Ouf. Pollio tituli Lilybitani C. X, 7224. — Pompeium Longinum tribunum cohortis praetoriae, equitem igitur nominat Tacitus in rebus a. 69 hist. 1, 31; Cn. Pompeium Longinum legatum (praetorium) Iudaeae lex a. 86 (C. III p. 857), quem quominus hunc ipsum esse statuamus nihil impedit; Cn. Pinarium Aemilium Cicatriculam Pompeium Longinum legatum Pannoniae alia lex a. 98 (C. III p. 862).

priore; hoc solum addendum est anni 90 suffectos alios adhuc nullos innotuisse.

Locus fixae legis is est, quem adhuc noramus usurpari coeptum esse inter a. 86 et 93 et deinceps mansisse. Iam hac lege prolata restrictis terminis illis intellegitur eam consuetudinem legum de civitate figendarum ad Minervam coepisse inter a. 86 et 90.

Chronik.

Bonn, Winckelmannsfest. Es sprachen 7
Schaaffhausen über die Erweiterung der Altertumsforschung hinsichtlich ihres Gebietes und ihrer Methode; Reinh. Kekulé über die Kunst des Praxiteles, Klein über Thonfiguren, welche aus 2 in der Nähe von Köln, an der nach Melaten führenden Strasse aufgefundenen Thonwaaren-Fabriken stammen. Aus den den Figuren aufgedrückten Stempeln wird dargethan, dass die Fabriken dem Ende des 3. Jhr. nach Chr. angehörten.

Herr Professor Dr. Nordhoff teilt uns 8
zu dem Aufsatze von Zurbonsen über Urkunden des Klosters **Hertzebrock** (Westd. Zs. 3, 304 f.) mit, dass er das Chronicon Herzebrucanum schon 1865 gefunden, kurz beschrieben und in seinen 'Chronisten des Klosters Liesborn' benutzt habe; vgl. (Westf. Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 26, 195—196.

F. Ohlenschlager hat in kurzer Zeit drei 9
Abhandlungen auf einander folgen lassen, die auch die westdeutsche Forschung teilweise berühren: 1) ein sehr dankenswertes Verzeichnis der Schriften über Urgeschichte von Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst, 8°, 84 SS. München 1884. Separatabdruck aus dem Jahresb. der Geogr. Ges. in München für 1883/4, 8. Hft. 2) Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. 8°. 96 S. München 1884. Dieselbe behandelt A) den raetischen Teil (Chronologische Übersicht der Quellen, Aufführung der Verwalter der Provinz, die in Gestalt von *procuratores, legati, duces* aufeinander folgten, Übersicht über die Truppen. B) u. C) Norischer und Germanischer Teil von Bayern mit denselben Unterabteilungen. Der Abhandlung ist ein Index der einzelnen behandelten Truppengattungen beigegeben. 3) Die römischen Grenzlager zu Passau, Kunzing, Wischelburg und Straubing. 4°. München 1884. 54 S. u. 1 Tafel. (Aus den Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wissensch. I. Cl. XVII. Bd. I. Abt.)

Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. 10.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1884. In den Tagen

vom 2. bis 4. Oktober hielt die Historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, wirkl. Geheimrat Ritter v. Arneth, Hofrat Prof. Sickel aus Wien, geh. Regierungsrat Waitz aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Strassburg, Cornelius von hier, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg, v. Wyss aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission Geheimrat v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes, wirkl. Geheimrats v. Ranke, die Verhandlungen zu leiten hatte.

Zu ausserordentlichen Mitgliedern der Kommission hatten Sr. Majestät infolge der in der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Wahlen zu ernennen geruht die Professoren Ritter zu Bonn und v. Bezold zu Erlangen, Oberbibliothekar Dr. Riezler hierselbst, die Privatdozenten der hiesigen Universität Dr. v. Druffel und Dr. Stieve, Prof. Heigel hierselbst, Oberbibliothekar Dr. Kerler zu Würzburg und Stadtarchivar Dr. Koppmann zu Rostock; von diesen neuernannten Mitgliedern nahmen die fünf erstgenannten an der Plenarversammlung Anteil.

Die Verhandlungen thaten dar, dass für alle Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und herausgegeben von Friedrich v. Bezold. II. 1582—1586.

2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Bresslau. II. 1032 bis 1039.

3. Forschungen zur deutschen Geschichte. XXIV.

4. Allgemeine deutsche Biographie. Lfg. 86—96.

Der Druck mehrerer anderer Bände hat begonnen und ist zum Teil bereits weit vorgeschritten. Mit dem wärmsten Danke ist immer von neuem die grosse Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geht ihrer Vollendung entgegen, doch fehlen noch einige wichtige Abteilungen. Der Druck der Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, musste einige Zeit unterbrochen werden, ist aber jetzt wieder aufgenommen und wird hoffentlich ohne Störung fortgeführt werden können. In dem Nachlasse Roderich v. Stintzing's hat sich eine fast druckfertige Fortsetzung der bereits publizierten Abteilung seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gefunden; mit der Revision des Stintzing'schen Manuskripts ist der Privatdozent Dr. Ernst Landsberg in Bonn beauftragt worden, und hat der Druck dieser Fortsetzung begonnen. Leider sind die Bemühungen, das Werk im Geiste Stintzing's zu völligem Abschluss zu bringen, bisher noch vergeblich gewesen, aber man hofft in nächster Zeit eine dieser Aufgabe gewachsene Kraft zu gewinnen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Der unter der Presse befindliche 5. Band, der zweite der Regierungszeit König Ruprecht's, wird im nächsten Jahre erscheinen. Ausser Prof. Weizsäcker, dem Leiter des ganzen Unternehmens, haben Prof. Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde in Frankfurt a. M. an der Periode König Ruprechts, Oberbibliothekar Dr. Kerler an der Zeit König Sigmund's weiter gearbeitet. Die Vorbereitungen stehen so, dass nach dem Erscheinen des laufenden Bandes sogleich zur Drucklegung eines neuen übergegangen werden kann. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Regierung Friedrich's III. ihren Fortgang. Sie sind in Frankfurt in der Hand des Dr. Quidde konzentriert, unter dessen Leitung dort Dr. Froning gearbeitet hat. Der Erstere befindet sich jetzt auf der Reise in eine Anzahl süddeutscher Archive. Es kann wiederholt die Hoffnung ausgesprochen werden, dass sich der Druck der Akten Friedrichs III. ohne Unterbrechung an Sigmund und Albrecht II. anschliessen wird.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Städtechroniken wird demnächst eine wertvolle Bereicherung erfahren. Der 19. Band ist im Druck fast vollendet; mit ihm beginnen die Lübecker Chroniken in der Bearbeitung von Dr. K. Koppmann und enthält dieser 1. Band derselben die Detmar-Chronik von 1105 — 1386 in drei verschiedenen Recensionen. Für den folgenden Band sind der Schluss der Detmar-Chronik bis 1395 nebst Fortsetzung bis 1400, die sog. Rufus-Chronik und verschiedene kleinere Stücke bestimmt.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, hat der Druck des 6. Bandes, welcher die Zeit von 1411—1420 umfassen soll, auf längere Zeit eingestellt werden müssen. Der Herausgeber hofft ihn jedoch im Winter wieder aufnehmen und dann schnell fördern zu können.

Die Jahrbücher sind im Lauf des Jahres durch den Schlussband der Jahrbücher

Kaiser Konrads II., bearbeitet von Prof. Bresslau, vervollständigt worden. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV. und Heinrichs V. ist Prof. Meyer von Knonau zu Zürich, mit den Jahrbüchern Kaiser Friedrichs II. Hofrat Prof. Winkelmann zu Heidelberg beschäftigt. Auch die Arbeiten für die Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. werden voraussichtlich demnächst in Angriff genommen werden. Da die Verlagsbuchhandlung von mehreren Teilen der Jahrbücher, die entweder ganz vergriffen oder doch nur in wenigen Exemplaren noch käuflich sind, neue revidierte Auflagen zu veranstalten gewillt ist, hat die Kommission für eine Revision jener Teile Sorge zu tragen gehabt. Prof. Ölsner in Frankfurt a. M. hat die Durchsicht der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses", Prof. Simson in Freiburg i. Br. die Revision des 1. Bandes der Jahrbücher Karls des Grossen, bearbeitet von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel, bereitwillig übernommen. Geh. Regierungsrat Waitz und Prof. Dümmler werden sich selbst der Revision der von ihnen früher bearbeiteten Teile der Jahrbücher unterziehen.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert vom Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Prof. v. Wegele, hat ihren regelmässigen Fortgang; der 18. und 19. Band sind im Lauf des Jahres in den Buchhandel gekommen, und auch vom 20. Bande ist bereits eine Lieferung ausgegeben.

Die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte", deren 24. Band vollständig erschienen ist, wird unter Redaktion des geh Regierungsrats Waitz, der Professoren v. Wegele und Dümmler in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korrespondenzen sind auch im verflossenen Jahre thunlichst gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abteilung ist Prof. v. Bezold thätig gewesen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir ist erschienen, und mit der Redaktion des 3. (Schluss-) Bandes wird er sich zunächst beschäftigen. Für die ältere baierische Abteilung hat Dr. v. Druffel seine Arbeiten fortgesetzt; nachdem noch einige notwendige Nachforschungen in den Archiven zu Dresden und Wien angestellt sein werden, hofft er den Druck des 4. Bandes der „Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts" beginnen lassen zu können. Dr Stieve hat seine Arbeiten für die jüngere pfälzische und baierische Abteilung im letzten Jahre besonders darauf gerichtet, das gewaltige Material für den 6. und 7. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges" vollständig zu sammeln und zuzurichten.

Diese beiden Bände sollen sich auf die Geschichte der Jahre 1608—1610 beziehen. und wird mit dem Druck des 6. Bandes voraussichtlich im Herbst des nächsten Jahres der Anfang gemacht werden.

Die Arbeiten, welche auf Anregung des Geheimrats v. Löher für die Geschichte Kaiser Ludwig's des Baiern in Rom, namentlich im vatikanischen Archiv, begonnen sind, werden hoffentlich im nächsten Winter durch eine neue römische Reise zum Abschluss gelangen.

Die vorjährige Plenarversammlung hatte dem Dr. Fr. Ant. Specht hierselbst für seine Arbeit über die Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts einen Preis von 2500 Mark zuerkannt, obwohl die Arbeit noch nicht ganz vollendet war; zugleich wurde eine Erhöhung des Preises um weitere 1500 Mark in Aussicht gestellt, wenn die Arbeit abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt würde. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, wurde dem Verfasser die versprochene Prämie bewilligt; die Arbeit desselben wird demnächst veröffentlicht werden.

Zu früheren Notizen.

Das Korr. III, 74 von Dr. Hammeran behandelte, bei Hedderuheim gefundene Fragment eines Militärdiploms ist Ephem. epigr. V p. 617 von Mommsen als Nr. LXXX seiner Sammlung der Diplome aufgeführt. Mommsen liest die zwei ersten Zeilen der Innenseite:

I / /// V
/ ILINO

Die erste Zeile der Aussenseite:

RI EIVS I

und bemerkt dazu: Intus 1 vestigia incerta ex cohortis cuiusdam vocabulo videntur superesse — 2 A(vel V)L(vel I)L(vel b)INO legit Hammeran, cogitans de Clodio Albino legato, ut conicat, Germaniae superioris. Mihi constabat esse in acre VI (vel L)LINO, superstes ex nomine *Aquilino*, *Paullino*, *Catullino*, *Nerullino* similive — Extr. 1 fuit sine dubio *uxo*RI EIVS I . . . vel T . . . . ut haec littera prima fuerit patriae mulieris.

Posteriorem esse legem anno 86 inde efficitur, quod locus tabulae fixae indicatur formula ea quae coepit inter a. 86 et 92 (C. III p 916)*). Ad saeculum secundum item ducit quod coniunguntur duo vocabula *missione quorum*, id quod ante Traianum raro inveuitur, ab a. autem 107 fere perpetuum est (C. III p. 866) Quam ob rem int. 4 malui inserere formulam recensionem *civitatem Romanam qui eorum non habebant dedit* quam antiquiorem *ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit*, quae mutatio cadit inter a. 138 et 146 (Eph. epig. V. p. 99 not. 9).

*) Zwischen 86 u. 90, vgl. dieses Korr., Spalte 12

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Februar. Jahrgang IV, Nr. 2. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

2. **Mülhausen.** Über Ausgrabungen **gallo-römischer Gräber zu Minversheim** verdanken wir Herrn Mathieu Mieg folgende Notiz:

Les objets que j'ai trouvés à Minversheim, ce printemps, consistent surtout en urnes cinéraires en verre *), remplies d'ossements humains calcinés, renfermées dans des réceptacles en pierre de formes diverses. Outre ces urnes il a été déterré un certain nombre de vases, cruches, plats, en argile, ou en terre sigillée, ainse que quelques objets en bronze. Le tout provient d'un cimetière à incinération, de l'époque gallo-romaine, semblable du reste à ceux qu'on a découverts en d'autres points de la Basse-Alsace.

3. Karlsruhe, 28. Nov. [**Römerstrasse von Mühlburg nach Heidelberg**]. Angeregt durch hiesige Altertumsfreunde will ich nicht unterlassen, Ihnen einen vorläufigen Bericht über eine Römerstrasse von Mühlburg nach Heidelberg zu senden, welche ich in Gemeinschaft mit Hrn. Präs. Grimm in den letzten Wochen untersucht und aufgenommen habe. Die Strasse führt durch die ausgedehnten Wälder, welche die Sandfläche der Rheinebene zwischen dem östlichen Wiesengelände und dem Hochgestade unter dem Namen Hardtwald, Kammerforst, Lusshardt und Schwetzinger Hardt einnehmen. Dieser Umstand war der Erhaltung der Strasse günstig. Fast unversehrt ist dieselbe jedoch nur in den alten Eichenschlägen, welche die Reste der natürlichen Bewaldung bilden. In diesen sieht man die Strasse als eine aus Kies bestehende ½ bis ¾ m hohe, 8 bis 9 m breite Wölbung in ganz gerader Richtung meilenweit sich hinziehen. In den Kieferschlägen, welche nach und nach die Eichen ersetzen, ist die Erhaltung weniger gut, weil vor Anpflanzung dieser Schläge der Boden mehrere Jahre hintereinander gehackt und geeggt zu werden pflegt, wodurch die ganze Wölbung der Strasse in die Breite gezogen erscheint, selten jedoch bis zur Unkenntlichkeit. Im schlimmsten Fall gestattet die Kiesspur die Richtung der Strasse zu verfolgen, und das gleiche ist der Fall auf den Feldern, welche die Strasse an drei Stellen von 2 - 4 km Länge durchschneidet. Obwohl hier selbstverständlich eine vollkommene Verebnung stattgefunden hat, ist es doch möglich gewesen, durch den dem Boden reichlich beigemengten Kies die Strasse zu konstatieren. In drei geraden Strecken, welche in schwachen Biegungen zusammenstossen und 20, 11 und 20 km lang sind, verbindet die Strasse möglichst direkt die beiden Städte Mühlburg und Heidelberg, von denen letztere als römische Niederlassung bekannt ist, während man von ersterer nur eine Statue der Diana Abnoba besitzt (CIR 1680). Die Biegungen sind durch Terrainverhältnisse begründet und beweisen, dass die Zugslinie mit genauer Sachkenntnis bestimmt wurde. Kleinere Abweichungen von der ganz geraden Linie, welche sich aus dem Plane ergeben, waren wohl nicht beabsichtigt und dürften nur einer unvollkommenen Absteckungsmethode der Römer zuzuschreiben sein.

Von den jetzt bestehenden Ortschaften, bei denen zum Teil schon früher römische Funde gemacht wurden (Kirrlach, St. Leon, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen, Walldorf), berührt die Strasse keine einzige, auch sind auf der ganzen, 51 km langen Strecke weder Bauten noch Wegsäulen gefunden worden, woraus aber keine Folgerung zu ziehen ist, da die gründliche Untersuchung erst jetzt beginnen soll, nachdem man sich bisher auf Feststellung der Zugsrichtung beschränkt hat. Im Schwetzinger Hardtwald befinden sich die Sanddünen, welche die Neckarebene einsäumen. Die kleineren Dünen werden ohne weiteres überschritten, bei zwei grösseren von etwa 6—8 m Höhe sind Einschnitte bis auf die halbe Höhe gemacht, um die Steigung zu vermindern, und der Aushub ist zur Aufdammung der Zufahrten zu diesen Einschnitten ver-

*) Die durch die Zeitungen verbreitete Angabe, es seien hölzerne Vasen gefunden, beruht auf Irrtum.

wendet. Abweichungen von der geraden Linie kommen nicht vor, selbst wo eine Düne durch eine leichte Biegung zu umgehen wäre. Beim Austritt in die Neckarebene bildet der längst als Römerstrasse bekannte sogen. Speyerer Weg die geradlinige Fortsetzung unserer Strasse bis nach Heidelberg, und diese gegen 6 km lange Strecke ist die einzige, welche jetzt noch als Weg im Gebrauch steht. Sonst ist die Römerstrasse überall verlassen und verwachsen, und selbst wo neuere Wege nahe neben ihr hergehen, wird sie gänzlich ignoriert; nur an einer Stelle wird ein römischer Einschnitt (durch den sog. Radbuckel) für eine spätere Strasse, die zickzackförmige Fortsetzung eben des sog. Speyerer Weges benützt. Wo die Strasse auf die römische Neckarbrücke bei Heidelberg stösst, durchschnitt sie als Ortsstrasse die von K. Christ und Bär aufgedeckte Ansiedelung. Die Strasse fand von hier ihre Fortsetzung über den Kohlhof auf den limes und auf dem rechten Ufer nach Ladenburg, was beides schon länger bekannt ist.

In Innern des römisch. Heidelberg wurde s. Zt. die Fahrbahnbreite gleich 8,7 m gefunden; die Strasse hatte ein Steingestück von 0,4 m Dicke mit einer 0,3 m starken Kiesbedeckung. Auf der freien Strecke ist bis jetzt ein Querschnitt nicht aufgegraben worden, doch ist auffallend, dass beim Pflügen und Hacken nie grössere Steine, sondern nur Kiesel bis zu Nussgrösse zum Vorschein gekommen sind. Demnach würde ein Steingestück hier fehlen. Eine eigentliche Aufdammung wurde nicht gemacht, war auch auf der flachen und trockenen Hardt nicht nötig. Man scheint die Strasse einfach so hergestellt zu haben, dass man den Kies, und zwar wie ihn die Grube mit Sand vermischt lieferte, auf den natürlichen Boden ablud und ihm die erforderliche Wölbung gab. Genaueres werde ich Ihnen später mitteilen, wenn die Untersuchungen vollendet sind. Zieht man von der jetzigen Breite beiderseits 1½ m für die ehemalige Böschung ab, so bleibt immer noch eine Kronenbreite von etwa 5 m übrig. Diese bedeutende Dimension in Verbindung mit der gestreckten Zugslinie beweist, dass die Strasse ebensowohl auf Massen-, als auf Schnellverkehr berechnet, mit andern Worten, dass sie eine Militärstrasse und kein Vizinalweg war, was übrigens schon aus der Nichtberührung der Zwischenorte hervorgeht. Da Mühlburg bisher jedenfalls nicht als bedeutendere Römerstation anzusehen ist, so muss die Strasse eine Fortsetzung rheinaufwärts, wahrscheinlich nach Baden oder Strassburg gehabt haben; die Bedingungen der Aufsuchung sind jedoch hier ungünstiger, da Felder vorherrschen, deren Sandboden von Natur Kies beigemischt ist. Doch werden die späteren Untersuchungen vielleicht trotzdem irgend einen Anhaltspunkt ergeben. Auch das bis jetzt bekannte Stück wird noch näher durchforscht und sind bereits Mittel bewilligt, um einige Bodenerhöhungen in der Nähe der Strasse aufzugraben, in denen man Baureste vermutet. Es ist zu hoffen, dass hierdurch Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung der Entstehungszeit dieses bedeutenden Strassenbaues gewonnen werden. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen von dem Erfund s. Zt. Mitteilung zu machen.

(Otto Ammon.)

Mainz. [Römische Reste bei der Stephanskirche]. Während der Herstellung der Kanalisation und der Wasserleitung ist der Platz um die Stephanskirche dahier nach verschiedenen Richtungen durchgegraben worden. Nur wenig unter der jetzigen Bodenhöhe wurden bedeutende Reste römischer Gebäudeanlagen von nicht gewöhnlicher Stärke und vorzüglicher Ausführung aufgefunden. Dieselben reichen bis hart an den natürlichen Absturz des Geländes und traten somit dicht an die in der dortigen Gegend ziehende Ostmauer des römischen Kastells heran. Die sturmfreie Lage wie die Aussicht auf das niedere Vorland bis zum Rheinufer machten diese Stelle ebenso sicher als wertvoll. Da die Grabungen bislang nur schmale Einschnitte in das Erdreich veranlassten, so liess sich nicht leicht ein rechter Überblick gewinnen. Indes kamen schwere Mauerzüge, hohlgelegte Fussböden, Heizröhren in grosser Zahl, sowie eine bienenkorbartig angelegte Heizkammer mit der Feuerung und den Heizkanälen zum Vorschein. Beim Durchgraben der mittleren Teile des Platzes gegen Osten wurden zusammenhängende Mauern und beträchtliche Estrichschichten blosgelegt. In einem ziemlich tiefliegenden Raum von etwa 2½ auf 3½ m Ausdehnung sind die Mauern noch etwa 1,50 m hoch erhalten und mit abgeglättetem Mörtel überzogen. Von Osten her führen drei aus Beton hergestellte, abgekanntete Stufen von gerundeter Anlage herab, unter welcher eine Wasserzuleitung lag, die aus einem langen starken Bleirohr bestand. Eine zweite Stufenanlage befand sich im Westen desselben Raumes. Die sorgfältige Dichtung des Mauerwerks, welches aus Kalksteinbrocken und unregelmässig eingelegten Ziegeln verschiedener Art besteht, sowie die der Stufen und der Zuleitung bewiesen, dass dieser Raum als Wasserbehälter gedient habe. An einen Baderaum ist nicht zu denken, da die Ansätze einer Überdeckung in ungenügender Höhe erkenntlich sind. Neben diesem Gelass befand sich ein zweiter Raum von etwa 5 m Länge und 4 m Breite, in welchem die Hypokaustenpfeilerchen noch fast vollständig erhalten waren. Das ganze Gelass ist, gleich den anliegenden Stellen, mit den Trümmern römischer Bauten angefüllt. Architektonische Einzel-

heiten, Bauglieder haben sich bis jetzt nicht gefunden; dagegen kamen vielfach Ziegeln mit dem Stempel der 22. Legion vor.

In den Zuleitungskanälen der Heizung lagen Kohlenreste, und Schwärzung derselben stellt die Bestimmung und Benutzung derselben ausser Zweifel. Die Aufmauerungen unter den Zimmerböden bestanden durchweg aus drei grossen Ziegelplatten, auf welchen kleinere sassen, während zum Schluss der Pfosten in umgekehrter Folge wieder weit vorkragende Platten gelegt waren, um so dem Durchzug der erwärmten Luft grösseren Raum zu gewähren. In den Trümmern fanden sich mannigfach behandelte Estrichstücke und Reste schönen, farbig bemalten Verputzes, an denen nicht nur einfache Strichlagen, sondern dekorative Spuren zu erkennen sind. Eine Anlage von besonderer Merkürdigkeit bildet eine grosse Gruppe von Thonsäulen, die bei einer Höhe von je 70 cm und 23 cm Dm. in Abständen von etwa 25 — 30 cm aufrecht stehend von römischem Bauschutt umgeben auf dem Boden des erwähnten grösseren Raumes angetroffen wurden. Diese Säulen bestehen aus starken hartgebrannten Thonröhren mit einem kapitellartigen Abschluss nach oben, der aus zwei von einem Ring getrennten flachen Wulsten sich zusammensetzt; nach unten verläuft die Röhre meist ohne Gliederung; einzelne haben jedoch auch ein primitives Sockelprofil. Die Herstellung auf der Drehscheibe ist an den Handspuren der Aussenflächen erkenntlich. Um den Röhren nun gegen die starke Belastung grössere Festigkeit zu geben, sind dieselben mit einem Mörtelguss ganz ausgefüllt, der bei seiner vorzüglichen Beschaffenheit seinerseits die hohle Stütze zu verstärken geeignet war. Auf dem kapitellartigen Rand lagen zunächst Ziegelsteine von etwa 30 cm im Geviert, worüber sich dann vorkragend sehr grosse Ziegelplatten bis zum wagrechten Abschluss der Bodendecke legten Die in Reihen auf dem Estrichboden stehenden schlanken Thonsäulchen gewähren einen merkwürdigen Anblick und bestärken die Annahme, dass die ganze Gebäudeanlage mit nicht gewöhnlichem Aufwand hergestellt war. Jetzt zum erstenmal fanden sie sich ganz und in ursprünglicher Anordnung, womit denn auch mehrfach vordem schon zu Tag geförderte Stücke derart ihre Erklärung gefunden haben.

Der Fall ist so eigenartig, dass es sicher angezeigt wäre, die ganze Folge von Thonstützen in geeigneter Weise wieder zu erhalten und aufzustellen. Jedenfalls ist aus dem römischen Mainz bis jetzt ein solches Bild noch nicht geboten worden. Bemerkt sei noch, dass die ganze Ausfüllung der Fundstelle nur römische Bautrümmer enthält; es sind Brandspuren von Belang darin

(ausser in den Heizungskanälen) nicht zurückgeblieben, so dass Zerstörung des Gebäudes durch Feuer nicht anzunehmen sein dürfte. Jedenfalls bleibt aber in hohem Grade beachtenswerth, dass die Trümmerstätte unberührt auf uns gekommen ist: sie ward nicht aufgeräumt, oder gar ausgebrochen und zu anderer Bestimmung eingeebnet und umgebaut, sondern sie blieb einfach als Wüstung liegen, und selbst der grossartige Bau der Stephanskirche im 13. und 14. Jahrhundert griff in die dicht nebenanliegende Römerschicht nicht einmal ein. Darin dürfte doch der sichere Hinweis zu erkennen sein, dass seit der Zerstörung der römischen Kulturstätte (Anfang des 5. Jahrhunderts?) die Hochfläche des Stephansberges nach dieser Seite nie mehr bebaut oder auch nur berührt wurde, und dass seit den Tagen des Zusammenbruchs römischen Lebens bis auf diese Stunde das ganze Gebiet, obwohl mitten in der Stadt, jeder weiteren Benützung entrückt blieb. Infolge der Anhäufung von Schutt erhöhte sich der Boden nach und nach derart, dass auch der durch das Mittelalter darüber angelegte Begräbnissplatz die römischen Reste kaum berührte und jedenfalls nicht minderte. An diesem Beispiel lässt sich deutlich die Verschiebung der Wohnstätten innerhalb unserer alten Städte im Laufe der Zeiten erkennen. Während zu römischer Zeit die Höhe des Stephansberges nicht nur von militärischen, sondern auch bürgerlichen Gebäuden, wie sich hier zeigt, bedeckt war, erfolgt eine neue Bebauung dieser Stätte nach ihrer Verwüstung nicht mehr. Die Gründung des Stephansstiftes und seiner ersten Kirche unter Willigis gegen Schluss des 10. Jahrhunderts an dieser Stelle ist überhaupt nur denkbar unter der Voraussetzung, dass das ganze Gebiet unbebaut war; denn solche Gründungen wurden nie und nimmer durch vorausgehende Demolitionen bewohnter Quartiere eingeleitet. Die obere (Neu-)Stadt war eben ein noch ganz wenig besiedeltes Gebiet und blieb es mehr oder weniger durch das ganze Mittelalter hindurch. Die fragliche Aushebung des Römerbaues an dieser Stelle beansprucht demnach nicht nur die Aufmerksamkeit um seiner selbst willen, sondern mit Rücksicht auf die topographische Entwickelung der Stadt und Besiedelung des oberen Stadtgebieses insbesondere. Wie wir nachträglich erfahren, sind die Thonsäulen sämtlich ins Museum überführt worden.

(Nach Darmst. Ztg. Nr. 306, 316, 328).

Chronik.

Wiesbaden. In der am 6. Dez. abgehal- **15.**
tenen Generalvers. des V. f. nass. Altert.-K. u. Gf. hielt Staatsrat Dr. K. von Becker

einen sehr inhaltreichen Vortrag 'über die ältesten Bewohner Europa's.'

16. **Aachen.** Kürzlich ist hier der neu ernannte Archivar R. Pick in sein Amt eingeführt worden. Es darf die sichere Hoffnung ausgesprochen werden, dass sich das bisher verwahrloste und neuerdings noch durch den Brand des Stadthauses besonders derangierte Stadtarchiv, jetzt unter sorgsamer Pflege zu einem Brennpunkt provinzialgeschichtlicher Studien entwickeln wird.

17. **Der Niederrhein,** Beiträge zur Geschichte und Naturkunde. Unter diesem Titel erscheint seit Herbst 1884 in Ürdingen, redigiert von J. P. Lentzen in Fischeln und H Faust in Ürdingen eine neue kleine, teilweis historische Zeitschrift.

18. **Argentoratum.** Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Strassburg i. E. Von **F. von Apell,** Major im Stabe des kgl. preussischen Ingenieurcorps. Mit zwei photolith. Plänen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1884. 45 SS. in gr. 8°. Separatabdruck aus dem Bull. de la société pour la conservation des monuments hist. d'Alsace, tme XII). — Diese kleine Schrift fasst das, was Schöpflin, Silbermann, de Ring, de Morlet, Schweighäuser u. A. über das römische Argentoratum gesagt, zu einem Gesamtbilde zusammen, ergänzt dasselbe indessen durch Berücksichtigung der neuern und neuesten Funde und Ausgrabungen und sucht die älteren Aufstellungen durch eine besonnene Kritik zu verbessern. Die Resultate, zu welchen der Verf. gelangt, fasst er am Schlusse S. 44 im Wesentlichen dahin zusammen:

An Stelle des nachmaligen Argentoratum bestand schon in vorrömischer Zeit eine Ansiedlung, welche die Römer übernahmen und befestigten, indem der keltische Name Argentorat auf die neue Stadt überging (?). Nach und nach standen hier die II., IV. u. VIII. Legion. „Das befestigte Argentoratum nahm das nordöstliche Ende des die Ill begleitenden Hügelrückens ein und bildete ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, 530 und 370 m im Mittel lang und breit, mit einem Umfang von etwa 1750 m und einem Flächenraum von etwa 20 ha. Seine Umfassung bestand ursprünglich und wahrscheinlich bis zu des Gallienus Zeiten aus einer einfachen, wohl von einem Graben umgebenen, 1 m starken, aus Basaltsteinen vom Kaiserstuhl erbauten Mauer, die später auf den drei Landseiten durch eine stärkere, 3,57 m dicke Mauer ersetzt wurde. Diese, zu den Zeiten des Probus und Julianus von den Germanen zerstört, wurde jedesmal und zwar das zweitemal von Valentinian unter Hinzufügung von 24 Türmen wiederhergestellt; auf der Flussseite blieb die erste Mauer weiterbestehen." „Ein Wassergraben umgab die Befestigung auf den drei Landseiten, vier Thore öffneten sich in der Umfassung für die grossen Heerstrassen u. s. f." „Im Innern der Befestigung und zwar in der Ostecke derselben stand wahrscheinlich ein Castell, das dem Comes Argentoratensis zur Residenz, der Stadt als Citadelle diente; an der Stelle des heutigen Münsters befand sich ein der Minerva geweihter Tempel; eine von Küttolsheim kommende Wasserleitung versorgte die Stadt mit gutem Trinkwasser. Am Abhange nach der Ill und längs der Strasse nach Tres Tabernae lagen Landhäuser und Gärten, dazwischen ein mit mächtigen Mauern und Türmen umgebenes Gebäude, in dem sich wahrscheinlich eine Münzstätte befunden hat" (?? ausserhalb der Umfassungsmauern?)

Dass das jetzige Münster auf dem Terrain eines bereits im J. 201 in Trümmer zerfallenen, dann wieder hergestellten Tempels der Minerva steht, scheint mir durch die im J. 1849 „in der Bohrstrass" (Bruderstrasse!) gefundene Inschrift (= Brambach Nr. 1883) durchaus nicht festgestellt zu sein. Die s. Z. von Dumont wieder vertheidigte Sage, dass das Münster an der Stelle eines Mars- oder Herkulestempels stehe, hat jedenfalls ebensoviel oder ebensowenig Wahrscheinlichkeit für sich.

(F. X. Kraus.)

19. **C. Friedrich,** Die altdeutschen Gläser, Nürnbg. 1884. 6 Mk. 264 S. mit vielen Abbildungen, enthält folgende Kapitel: die Oefen, das Schmelzen und Verarbeiten des Glases; die altdeutschen Gefässformen; die Gläser mit Emailmalerei; Spezialitäten: geschliffene und geschnittene Gläser, Gläser à la Façon de Venise.

20. **L. Beck,** Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtl. Beziehung. 1. Abt. Braunschweig 1884. 1050 S. mit vielen Abbildg. 30 Mk., enthält folgende in die westd. Forschung einschlagenden Kapitel: Italien und die Römer, die praehistorische Zeit in Europa; Gallien; die Germanen.

Zu früheren Notizen.

21. In Betreff der Korrbl. III, 5 von J. Keller edierten **Mainzer Inschrift** eines *optio cust* . . . entnehmen wir einer Privatmitteilung Mommsen's: „Die afrikanische Inschrift (CIL VIII, 2563) eines *optio valetudinarii*, Lazarethsergeanten, der zugleicher Zeit ein *opus armamentarii* dirigiert, bildet keinen Vergleich. In der Mainzer Inschrift können mit jener Bezeichnung auf keinen Fall zwei Chargen gemeint sein, sondern nur die zur Zeit der Dedikation von dem Dedikanten bekleidete. Ich vermute *optio custodiarum*, was zwar neu ist, aber ebenso gut gesagt werden kann wie *optio carceris* (Cauer, eph. epigr. IV p. 423)".

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

März. Jahrgang IV, Nr. 3. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Karlsruhe. [Grabhügel-Untersuchungen bei Hügelsheim, Gottmadingen, Buchheim.] Im Laufe des vorigen Jahres habe ich an drei verschiedenen Orten des Landes Untersuchungen von Grabhügeln vorgenommen, über welche erst jetzt, nachdem einige Einzelheiten an den zum Teil besonders interessanten Fundstücken soweit möglich festgestellt sind, Bericht erstattet werden kann. Der nächstgelegene Ort ist Hügelsheim, Amt Rastatt. Etwa 10 Min. s. von demselben befindet sich im Ackerfeld ein grosser Grabhügel von 75 m Dm., der sog. Heiligenbuck, über dessen Ausgrabung die Beilage der „Karlsr. Ztg." vom 3. Dez. 1880 berichtete. 5 Min. weiter s. ist ein zweiter kleinerer Hügel mit einem Dm von 37 m, der im Herbst 1881 geöffnet wurde (s. Beilage zur „Karlsr. Ztg." vom 15 Dez. 1881). Schon damals war bekannt, dass sich eine halbe Stunde w., im Bannwald, noch 3 weitere kleinere Hügel von 22—24 m Dm. befinden, und die Ausbeute der beiden grossen an interessanten Funden schien lohnend genug, um auch den Inhalt der kleineren, je 50—60 m von einander abstehenden zu erforschen. Die Arbeit, die am 3. und 4. Ort vorgenommen wurde, war in dem lockeren Sandboden eine leichte; leider war sie auch bei einer früheren Gelegenheit der Anpflanzung der Hügel mit Nadelholz eine allzu leichte gewesen, denn es zeigte sich, dass durch dieselbe die alten Bestattungen empfindlich gestört, sogar zum Teil ganz zerstört worden waren. Letzteres war bei dem westlichsten Hügel der Fall, in welchem keine Spur des Begräbnisses mehr gefunden werden konnte. Auch in dem mittleren war dasselbe nicht unberührt gelassen, doch wurden, wenn auch etwas verstreut, noch die Reste von zwei Bestatteten gefunden. In der Mitte des Hügels waren es in 80 cm Tiefe drei glücklicherweise noch in merkwürdiger Ordnung neben einander stehende Schmuckringe. Zwei durch sie laufende Knochenstückchen liessen erkennen, dass es Armringe des r. Armes gewesen waren. Unmittelbar an die (nicht mehr vorhandene) Handwurzel legte sich ein höchst merkwürdiges, grosses, massives Armband von Bronze, auf dem Rücken 6,7 cm breit, unten in dicke massive, sich nicht ganz berührende Knöpfe auslaufend, überall mit eingeritzter geradliniger Verzierung geschmückt, mit einem Gewicht von 595 Gramm! Unmittelbar darauf folgte ein dünner, kreisförmiger Bronzering mit 6 vorstehenden Ösen, in welche wahrscheinlich mit kleinen Ringchen Bärenzähne eingehängt waren, von denen zwei noch in unmittelbarer Nähe lagen. Über den Bronzespangen kam dann noch ein massiver 4,8 cm breiter schwarzer Ring von Lignit oder Gagat (fester Braunkohle), wie er in Gräbern der Schweiz schon hin und wieder gefunden wurde, zum Vorschein. Von einem dünnen Bronzering des andern Armes fanden sich Bruchstücke verstreut, ebenso eine gut erhaltene Heftnadel von Bronze mit zurückgebogenem Ende, wie sie in der sog. La Tène-Periode, nicht weit vom Beginn unserer Zeitrechnung, gefunden zu werden pflegt.

Die zweite Bestattung war 3,50 m von der ersten entfernt in derselben Tiefe. Wie aus den spärlichen Resten der Leiche zu schliessen, war sie von SW. nach NO. gelegen, während die erste in der Richtung von SO. nach NW. sich befunden hatte. Hier fand sich über Knochen des linken Ellbogens ein gewöhnlicher schmuckloser Bronze-Armring, daneben der Rest einer eisernen Schwertklinge, und wenig entfernt der einer eisernen Heftnadel. 1,50 m südlicher lagen in 50 cm Tiefe beisammen die Scherben von 3 Thongefässen, 2 birnförmigen Urnen, die eine mit roher Strichverzierung, und einem einfachen 7,4 cm hohen Becher.

Der dritte, östliche Hügel ergab in der Mitte Scherben einer Urne mit Strichverzierung und Resten roter und schwarzer Bemalung, in welcher ein dünnwandiges rundes Thonschälchen gelegen hatte;

1 m nördl. entfernt fand sich in 1,20 m Tiefe eine noch vollständig runde Thonschüssel mit eigentümlich eingetieftem Boden, dabei ein kleines Ohrringchen von Bronze; sonst war ausser einigen undeutlichen Knochenstückchen jeder weitere Rest der Bestattung verschwunden.

Die Umgegend von Gottmadingen bei Singen, hatte schon früher wegen ihrer vorgeschichtlichen Reste die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. 1862 war anlässlich des Eisenbahnbaues eine halbe Stunde ö. vom Ort einer von fünf im Spiesswalde befindlichen Grabhügeln durchschnitten worden, wobei Brandreste und Thonscherben zu Tage traten. Merkwürdiger noch war die von Herrn Pfarrer Brengartner und Herrn Lehrer Gertig 1883 gemachte Beobachtung, dass auf einem bebauten Abhang eine halbe Stunde s. vom Dorfe, im Riedbuck, alte Begräbnisreste, Urnen u. drgl. in ganz geringer Tiefe gefunden wurden. Die „Karlsr. Ztg." vom 14. Febr. 1883 enthielt darüber eine erste Nachricht. Seither haben die beiden Herren mit Eifer die Lokalität weiter durchforscht und gefunden, dass dieselbe eine ausgedehnte Begräbnisstätte, einen der bis jetzt in unserem Lande noch sehr selten aufgefundenen Urnenfriedhöfe enthält. Die Funde zeigen sich in der Regel schon in 20 cm Tiefe. Zuerst stösst man auf Reste von Brand, Asche und Kohle, dann zeigen sich grössere Steinplatten, leider öfter schon durch den Pflug aus der Stelle gerückt, unter und neben denselben Thongefässe mit verbrannten oder nicht verbrannten menschlichen Knochenresten, manchmal leer, manchmal mit kleinen Schmuckstücken von Bronze, seltener Eisen. Die einzelnen Bestattungen sind 1—2 m von einander entfernt. Die Urnen, meist von rundlicher, gedrückter Gestalt, 10—25 cm im Dm., sind mit Graphit glänzend geschwärzt, manchmal rötlich, häufig mit Strichen und Punkten verziert (es mögen ihrer 20—30 gefunden sein). Die Scherben einer grösseren Urne zeigten auch farbiges (rot und schwarzes) Ornament. Fast immer liegen in den grösseren Gefässen eine oder mehrere kleine halbkugelige Schalen. Im allgemeinen hat hier Leichenbrand geherrscht, doch kommt auch Begraben hart daneben vor; so stiess man auf ein noch ziemlich vollständiges Skelett mit eigentümlichen ovalen, wie es scheint versilberten Eisenringen unter den Knöcheln; neben einer Urne lagen die unverbrannten Knochenreste eines 3 bis 4jährigen Kindes. Der ganze Typus des Totenfeldes, das noch weiterer Erforschung vorbehalten bleibt, mit seiner abwechselnden Verbrennung und Bestattung, mit seinen Bronzen, Ringen, Zängchen, Toilettegegenständen, seinen Eisenfunden und verzierten Urnen, erinnert an die berühmten

Funde von Hallstatt, deren Periode auch hier, wie sonst am Bodensee und im Donauthal, vertreten ist. An den Bodensee wurde man ausserdem durch eine in der nahen Niederung gefundene Bronzenadel erinnert, welche in ihrer Form und Verzierung vollständig mit denen der Pfahlbauten übereinstimmt.

Am 30. Juli vorigen Jahres unternahm ich in Gemeinschaft mit den beiden obengenannten Herren die Untersuchung eines der Grabhügel im Spiesswalde. Derselbe hatte bei 25 m Dm. die ansehnliche Höhe von 2,50 m. Zunächst fanden sich neben zerstreuten Brand- und Kohlenresten an zwei Stellen, 3—4 m von der Mitte entfernt, in 1,50 m Tiefe Thongefässe mit Leichenbrand, der eine mit verbrannten Knochenresten eines etwa 8jährigen Kindes ohne weitere Beigaben. Der Hügel war also, nachdem er schon bestanden hatte, zu zwei weiteren Bestattungen ähnlich denen im Urnenfelde verwendet worden. Ursprünglich war er über einer Beisetzung errichtet, deren Reste in der Mitte in der Tiefe des gewachsenen Bodens vorgefunden wurden. Es waren die noch ziemlich vollständigen Bruchstücke von 6 Thongefässen, einer stattlichen 40 cm hohen grauen Urne, zweier auf der Innenseite mit Zickzacklinien verzierten Schüsseln, einem bauchigen Henkelkrug und zweier weiterer Urnen, deren eine mit roten Linien auf weissem Grunde verziert erschien. Von der Leiche selbst war alles vergangen, so dass nicht einmal mehr festgestellt werden konnte, ob sie begraben oder verbrannt war; da sonstige Brandreste fehlten, so konnte das erstere als wahrscheinlicher angenommen werden. Von sonstigen Beigaben fand sich nur noch ein ursprünglich an eisernem Kettchen angehängtes rundliches hohles Eisenstück, das als Halter oder Griff von irgend einem Werkzeug gedient haben musste; ein mitten durchgehender Stift hatte das letztere festgehalten. Fast sämtliche Gefässe liessen sich wieder zusammenfügen und sind jetzt in der Grossh. Altertumshalle aufgestellt.

Ein dritter Hügel war gleichfalls schon zur Zeit des Eisenbahn-Baues geöffnet worden; über die Funde konnte nichts Genaueres mehr in Erhebung gebracht werden. Den vierten und fünften untersuchten die Herren Pfarrer Brengartner und Lehrer Gertig im Laufe des Herbstes. Der kleinere von 15 m Dm. überraschte durch eine in seinem Innern errichtete pyramidale Steinsetzung von 2 grossen Wagenladungen von Steinen; sie bedeckte die zerdrückten Scherben einer rötlichen Urne mit Strichverzierung, einer halbkugeligen grauen Schale und zweier weiterer roher Thongefässe, dazu eine erhebliche Menge von Kohle und Asche.

so dass Leichenbrand angenommen werden musste; an Metall wurde trotz sorgfältiger Nachsuchung nichts mehr gefunden. Der grössere Hügel von 17 m Dm. und 2,30 m Höhe enthielt keine Steine; in der Mitte indessen lagen in der Tiefe des gewachsenen Bodens Reste eines unverbrannten Skeletts (Schädel gegen Süden), in der Gegend der einen Hand schwache Spuren von Eisen, etwas davon entfernt Scherben einer kleinen dickwandigen Urne mit der so oft wiederkehrenden kleinen grauen halbkugeligen Schale. Also in den Hügeln, wie im Urnenfeld, Wechel von Begräbnis und Leichenbrand; beide scheinen der gleichen Zeitperiode und wohl demselben (gallischen) Volksstamm angehörig.

Die dritte untersuchte Fundstätte befindet sich auf einem ebenen Wiesengelände unmittelbar s. von Buchheim, A. Freiburg. Über demselben erhebt sich ein grosser sanft ansteigender runder Hügel von 120 m Dm. und fast 4 m H., und 50 Schritte von demselben entfernt ein zweiter kleinerer mit 46 m Dm. bei 1,20 m H. Über Entstehung und Bedeutung dieser auffallenden Erhöhungen war in der Gegend nichts bekannt; umsomehr schienen sie der Untersuchung wert, da überdies früher ein ganz ähnlicher Hügel bei dem nicht sehr entfernten Kappel a. Rh. wertvolle Funde geliefert hatte. Mit freundlich gewährter Erlaubnis des Besitzers, Herrn Baron von Mentzingen, wurde im April vorigen Jahres der kleinere Hügel ausgegraben und bald seine Eigenschaft als Grabhügel konstatiert. Man stiess in demselben zunächst schon in geringer Tiefe auf eine die Mitte auf der s. und w. Seite umgebende Steinsetzung, die sich bis auf den Grund unregelmässig zusammengeworfen fortsetzte. Mitten in den Steinen fand man in 80 cm Tiefe einige unverbrannte menschliche Knochenstücke und in deren Umgebung eine Menge kleiner Fragmente aus Bronze und Eisen, manche ganz eigener Art, aber leider so zerstört, dass ihre Deutung kaum mehr möglich war. Viele verzierte Stückchen von Bronzeblech hatten einem Gefässe angehört; ein kleines Toiletteninstrument von Bronze zeigte noch die Reste eines zierlichen Griffs von Elfenbein; Bronzeringchen waren mit Eisenhändchen an runde Stücke von Bein befestigt; ein gedrehtes Stück Elfenbein mochte einem weiteren Bronze-Werkzeug als Griff gedient haben; ein Stück Eisen machte den Eindruck des Fragments einer Trense; andere Eisenstücke waren nicht zu deuten. Von hervorragendem Interesse waren die Scherben von 2 besonders fein gearbeiteten, dünnwandigen kleinen Thonurnen von 16 cm Weite, um deren Hals sich in zierlichem griechischen Mäandermuster ein in Linien eingeritztes

schwarz und rot gefärbtes Band hinzog. Viele Reste von vermodertem Holz erschienen zu sehr zerstreut, um auf ihre Herkunft geprüft zu werden; etliche Tierknochen, u. a. ein Unterkiefer, hatten einem Hunde angehört, der demnach dem Herrn oder der Herrin mit ins Grab gegeben worden war.

Die Untersuchung des grossen, mehreren Besitzern von Buchheim gehörigen Hügels verzögerte sich bis Anfang Novembers und musste der grossen Ausdehnung der Arbeit wegen auf die Aushebung der mittleren Region beschränkt bleiben. Dieselbe ergab ein in vieler Hinsicht interessantes Resultat. Auch hier war bald durch die in der Erde zerstreut gefundenen Kohlenspuren und rohen Topfscherben der Charakter als Grabhügel konstatiert, derselbe war aber nicht für eine Person, sondern für mehrere als Ruhestätte bestimmt. Zunächst stiess man in 1,50 m Tiefe auf eine aus grösseren und kleineren roten Sandsteinplatten, welche unregelmässig aufgesetzt waren, bestehende Steinsetzung von überraschend grosser Ausdehnung; sie mass über 10 m von W. nach O. und 6 m von N. nach S., mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 70 — 90 cm; unter ihr folgte eine 1 m starke Lehmschicht ohne Einschlüsse, und diese ruhte auf einer zweiten noch mächtigeren Steinsetzung von 10—11 m im Gevierte und etwa 1 m Tiefe, für welche ursprünglich der gewachsene Boden etwa 1,50 m tief ausgehoben worden sein musste. Unter und neben diesen Steinen zeigten sich die Reste von sechs Bestattungen in folgender Art verteilt: Ziemlich in der Mitte des Hügels lagen innerhalb der unteren Steinsetzung auf Steinen ruhend und von Steinen bedeckt die noch spärlichen Knochenreste zweier Begrabenen, der eine von N. nach S., der andere von W. nach O. gelegt. Neben dem einen fanden sich die Reste eines Speereisens und zu seinen Füssen, ähnlich wie im kleineren Grabhügel, eine Anzahl merkwürdiger, wohl irgend einem nicht mehr zu erkennenden Ganzen angehöriger Bruchstücke aus Bronze, Eisen, Elfenbein und wahrscheinlich Holz. Von Bronze waren es hübsch verzierte grössere und kleinere Knöpfe, von Eisen kleine Ringe, von Elfenbein drei 4 cm lange gedrehte, mit Wülsten gezierte hohle Stücke, in welchen mit noch vorhandenen Bronzenägeln ein unbekanntes Etwas befestigt gewesen sein musste, für dessen Erklärung es bis jetzt an jeder Analogie gebricht. Bei dem andern fehlten ausser einem Elfenbeinringchen und einem wenig entfernt liegenden Wildschwein-Kiefer alle Beigaben. Anders erschien 3—4 m westl. eine 3. Bestattung. Es war ein noch ziemlich erhaltenes Skelett eines älteren Mannes, das auf einem ob-

longen 2—3 cm dicken Holzbrett auf dem gewachsenen Boden noch unter der Steinsetzung lag. Zwei eiserne Speerspitzen, zum Teil noch mit den in den Tüllen durch Bronzestifte befestigten Holzstangen, waren die einzigen Mitgaben. Das Holz des Brettes erschien leuchtend braunrot, war aber so sehr zu Pulver geworden, dass eine Untersuchung desselben nicht mehr möglich war. Die drei weiteren Begräbnisse fanden sich nicht wie die bisherigen unterhalb der beiden Steinsetzungen, sondern schon in 1,50 m Tiefe an den Rändern der oberen derselben. Hier zeigte sich zuerst längs des Südrandes wieder ein wagrecht liegendes, wenig nach oben gewölbtes Holzbrett vom 2,50 m Länge und 1 m Breite, dazu aber diesmal der Länge nach zu beiden Seiten je ein aufrechtes, oben in geschweifter Linie endigendes Seitenbrett, alles von jener auffallend roten Farbe; auf dem wagerechten Boden lagen an seinem ö. Ende noch kleine Stücke eines menschlichen Schädels und daneben die wohlerhaltenen 34 cm langen Eisenspitzen dreier offenbar ursprünglich zusammengebundener Speere. Ferner zeigten sich längs des Ostrandes der oberen Steinsetzung in der nordöstlichsten Ecke, wieder auf blossem wagrechten Holzbrett liegend, Reste eines Skeletts. Zu Füssen desselben lagen noch auf dem Brett die zerdrückten Scherben eines farbig verzierten Thongefässes von 35 cm Weite, das sich nach seiner Wiederherstellung mit seiner reichen Ornamentierung, seinen fein wirkenden Farben und seinen dünnen Wandungen als eine der schönsten der überhaupt in dieser Art gefundenen Urnen erwies. Rechwinklig auf diese Beisetzung stiess endlich längs des Nordrandes eine sechste mit noch kenntlichen Resten von Knochen des Schädels und der Beine. Auch diese lagen auf einem Holzbrett; diesmal liessen sich aber nicht nur längs der Langseiten, sondern auch vorn und hinten senkrechte rechteckige Seitenwände von 45 cm Höhe, zusammen eine rechteckige Kiste bildend, konstatieren. Ob sie einen Deckel gehabt, liess sich mit Bestimmtheit nicht mehr erkennen, da Holzreste, die über dem Gebein lagen, dasselbe doch nicht ganz zu bedecken schienen und so auch irgend eine andere Erklärung zulassen konnten. Zu Füssen der Leiche, noch innerhalb des Sarges, standen drei Thongefässe, zwei kleinere runde schwärzliche Schalen und eine grössere farbig verzierte Urne von 21 cm Weite, der im fünften Grabe ähnlich, aber diesmal noch vollständig unversehrt! Merkwürdig war noch unmittelbar neben der Bestattung ein röhrenartig 2,10 m tief senkrecht in den Lehm hinabgehendes cylindrisches Loch von 4 cm Dm. Es war die hohle Form einer ursprünglich hineingesteckten Holzstange, vielleicht eines Speeres, von dem selbst freilich jede Spur verschwunden war. Die Mitte der merkwürdigen Begräbnisstätte schien damit soweit möglich klar zu Tag getreten. Die Möglichkeit blieb allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Hügel noch weitere Bestattungen barg, es musste aber aus triftigen Gründen auf weitere Grabung verzichtet werden. Von besonderer Wichtigkeit hier und in Gottmadingen sind die farbig verzierten Urnen, welche am ganzen Nordrande der Alpen von Oesterreich bis an den Rhein die Kultur der sog. Hallstattperiode, welche auf etwa 500 vor Chr. gesetzt wird, charakterisieren. Für Baden ist noch festzustellen, wie weit nördlich diese Funde gehen; die in Hügelsheim gefundenen Gefässe scheinen bereits einer etwas späteren Periode anzugehören.
(E. Wagner in Karlsr. Ztg. v. 21. Febr.)

Worms. [Römisches Signum?]. Bei der Korr. III, 149 erwähnten, von der Firma Doerr & Reinhart vorgenommenen Ausgrabung der römischen Rheinstrasse bei Worms wurde ausser einigen Fibeln, Riemenbeschlägen und Münzen auch noch ein seltenes Stück, die Figur eines kleinen sitzenden Löwen gefunden. Dieselbe misst in der Höhe 9 cm und in der Länge 12 cm. Sie wurde direkt am Rande der Strasse in gleicher Höhe mit derselben, genau 1,20 m tief unter der Bodenoberfläche gefunden. Leider wurde sie bei der Auffindung verletzt, doch gelang ihre Wiederherstellung vollkommen. Dicht neben der Figur wurde noch ein 3 cm dickes, nach der Mitte zu sich etwas verjüngendes Plättchen aus Bronze aufgefunden, dessen Gestalt genau dem von der unteren Fläche der Figur einzunehmenden Raume entspricht; ferner fand sich dabei ein 2 cm dicker, 35 mm langer hufeisenförmig gebogener Gegenstand aus Bronze. Offenbar war die Figur früher auf dem erwähnten Plättchen festgelötet gewesen, wie sich deutlich aus den Rostspuren erkennen lässt. Ob und wie der zuletzt erwähnte hufeisenförmige Gegenstand mit der Figur in Verbindung gestanden hat, lässt sich jetzt nicht mehr erkennen. Die Figur ist hohl gegossen und nur die beiden Vorderbeine sind massiv ausgeführt. Der Löwe ist in ruhiger Haltung dargestellt: auf den beiden Hinterfüssen sitzt er, während ihm die beiden mächtigen Vorderpranken zur Stütze dienen. Das linke Hinterbein ist etwas gegen den Körper angezogen, der Schweif ist auf den Rücken zurückgeschlagen. Der Löwe hat einen ruhigen, gutmütigen Gesichtsausdruck, er hat das Maulhalb geöffnet, so dass man die beiden grossen Fangzähne jederseits erblicken kann. Die Mähne, die in dicken Strängen schön geordnet das Gesicht umgiebt und bis zur Mitte des Rückens reicht,

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Februar. Jahrgang IV, Nr. 2. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

2. **Mülhausen.** Über Ausgrabungen **gallo-römischer Gräber zu Minversheim** verdanken wir Herrn Mathieu Mieg folgende Notiz:

Les objets que j'ai trouvés à Minversheim, ce printemps, consistent surtout en urnes cinéraires en verre *), remplies d'ossements humains calcinés, renfermées dans des réceptacles en pierre de formes diverses. Outre ces urnes il a été déterré un certain nombre de vases, cruches, plats, en argile, ou en terre sigillée, ainse que quelques objets en bronze. Le tout provient d'un cimetière à incinération, de l'époque gallo-romaine, semblable du reste à ceux qu'on a découverts en d'autres points de la Basse-Alsace.

13. Karlsruhe, 28. Nov. **[Römerstrasse von Mühlburg nach Heidelberg].** Angeregt durch hiesige Altertumsfreunde will ich nicht unterlassen, Ihnen einen vorläufigen Bericht über eine Römerstrasse von Mühlburg nach Heidelberg zu senden, welche ich in Gemeinschaft mit Hrn. Präs. Grimm in den letzten Wochen untersucht und aufgenommen habe. Die Strasse fuhrt durch die ausgedehnten Wälder, welche die Sandfläche der Rheinebene zwischen dem östlichen Wiesengelände und dem Hochgestade unter dem Namen Hardtwald, Kammerforst, Lusshardt und Schwetzinger Hardt einnehmen. Dieser Umstand war der Erhaltung der Strasse günstig. Fast unversehrt ist dieselbe jedoch nur in den alten Eichenschlägen, welche die Reste der natürlichen Bewaldung bilden. In diesen sieht man die Strasse als eine aus Kies bestehende ½ bis ¾ m hohe, 8 bis 9 m breite Wölbung in ganz gerader Richtung meilenweit sich hinziehen. In den Kieferschlägen, welche nach und nach die Eichen ersetzen, ist die Erhaltung weniger gut, weil vor Anpflanzung dieser Schläge der Boden mehrere Jahre hintereinander gehackt und geeggt zu werden pflegt, wodurch die ganze Wölbung der Strasse in die Breite gezogen erscheint, selten jedoch bis zur Unkenntlichkeit. Im schlimmsten Fall gestattet die Kiesspur die Richtung der Strasse zu verfolgen, und das gleiche ist der Fall auf den Feldern, welche die Strasse an drei Stellen von 2—4 km Länge durchschneidet. Obwohl hier selbstverständlich eine vollkommene Verebnung stattgefunden hat, ist es doch möglich gewesen, durch den dem Boden reichlich beigemengten Kies die Strasse zu konstatieren. In drei geraden Strecken, welche in schwachen Biegungen zusammenstossen und 20, 11 und 20 km lang sind, verbindet die Strasse möglichst direkt die beiden Stadte Mühlburg und Heidelberg, von denen letztere als römische Niederlassung bekannt ist, während man von ersterer nur eine Statue der Diana Abnoba besitzt (CIR 1680). Die Biegungen sind durch Terrainverhältnisse begründet und beweisen, dass die Zugslinie mit genauer Sachkenntnis bestimmt wurde. Kleinere Abweichungen von der ganz geraden Linie, welche sich aus dem Plane ergeben, waren wohl nicht beabsichtigt und dürften nur einer unvollkommenen Absteckungsmethode der Römer zuzuschreiben sein.

Von den jetzt bestehenden Ortschaften, bei denen zum Teil schon früher romische Funde gemacht wurden (Kirrlach, St. Leon, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen, Walldorf), beruhrt die Strasse keine einzige, auch sind auf der ganzen, 51 km langen Strecke weder Bauten noch Wegsäulen gefunden worden, woraus aber keine Folgerung zu ziehen ist, da die grundliche Untersuchung erst jetzt beginnen soll, nachdem man sich bisher auf Feststellung der Zugsrichtung beschränkt hat. Im Schwetzinger Hardtwald befinden sich die Sanddunen, welche die Neckarebene einsaumen. Die kleineren Dunen werden ohne weiteres überschritten, bei zwei grösseren von etwa 6—8 m Hohe sind Einschnitte bis auf die halbe Hohe gemacht, um die Steigung zu vermindern, und der Aushub ist zur Aufdammung der Zufahrten zu diesen Einschnitten ver-

*) Die durch die Zeitungen verbreitete Angabe, es seien hölzerne Vasen gefunden, beruht auf Irrtum.

buckel wie verzierte Urnen und wertvolle Schmuckgegenstände, Fibeln von Silber, eingelegte Schnallen, Mosaikperlen, Bronzeringe u. s. w. Diese Gegenstände befinden sich im Besitze des Herrn cand. phil. Hacker, zur Zeit in Obrigheim. Der hist. Verein der Pfalz vernahm von diesen Grabungen und beschloss sofort, die nötigen Schritte zu thun, um die Ausbeute der benachbarten Gräber für das Provinzial-Museum zu Speier zu erwerben. Der betreffende Acker wurde eigens gepachtet und Anfang vergangener Woche mit den Ausgrabungen begonnen, welche zu leiten Dr. Mehlis den Auftrag erhielt. Bisher wurden 12 Gräber untersucht. Die Gräber sind in den Lehm- und Sandboden eingelassen und zwar in einer Tiefe von 60 cm bis 2,30 m; die Leichen sind von Südwest nach Nordost bestattet in Holzsärgen, von welchen noch Spuren angetroffen wurden; manche haben am Fussende eine Art von Steinpackung. Die Länge der Särge beträgt ca. 2 m, die Breite 1,30, die Zwischenräume zwischen den Gräbern ca. 1 m. Bis jetzt sind 18 Grabstätten durchforscht, während die Zahl der im Sommer entdeckten nach beiläufiger Schätzung 40—50 betrug; beide zusammen machten noch nicht den vierten Teil des ganzen Grabfeldes aus. Der Stand der Beigaben wechselt; manche Gräber sind reich ausgestattet, manche entbehren aller und jeder Totengabe, selbst eines Gefässes. Im Ganzen bergen sie verhältnismässig viele und schöne fränkische Gefässe, in einem derselben lag ein wohlerhaltener Glasbecher. Bis jetzt sind besonders die Eisensachen, als: Lanzen, ein Franciska, ein Schwert, viele Messer, ein Schildbuckel, mehrere Pfeilspitzen und Beschläge etc. bemerkenswert; von Schmucksachen enthob man der Erde einen Perlenkranz mit goldener, bracteatenähnlicher Schliesse, mehrere Kämme, Eisenringe, eigenartige Ohrringe aus Bronze, einen Fingerring aus Bronze u. s. w. Dicht neben diesem fränkischen, aus dem 5. bis 7. Jh. n. Chr. stammenden Grabfelde stiess man auf Spuren eines älteren Urnenfeldes, welches der la-Tène-Zeit angehört. Einzelne Gräber mit Steinpackungen und Stücken römischer Ziegel scheinen dem Ende der römischen Herrschaft am Rhein, dem ersten Drittteil des 5. Jhs. anzugehören. Die Ausgrabungen werden nach Massgabe der Temperaturverhältnisse fortgeführt werden.
(Pf. Kurr. u. Pf. Museum.)

26. **Odenkirchen,** bei **Rheydt.** [**Röm. Grab.**] Vor einigen Tagen wurde an dem Hügelabhange östlich von unserer Stadt bei Erdarbeiten ein grabähnliches Gewölbe aufgedeckt, welches aus zweierlei Art Thonziegeln kunstvoll aufgemauert war. Von den schön geformten und gut erhaltenen Ziegeln wurden leider viele durch die Arbeiter zerstört. Etwa zwei Meter von der Grabstelle entfernt wurde dann noch ein Schüsselchen aus terra sigillata, ein kleiner Krug, ein theelöffelartiges Eisen und ein Häufchen Asche aufgefunden. In Mülfort, von der Fundstelle etwa 15 Min. entfernt, (wo ein röm. Lager sich befunden haben soll), sind öfters röm. Altertümer gefunden worden [vgl. Bonn. Jahrb. 59 S. 189], so namentlich noch vor zwei Jahren, als bei Abtragung des Mülforter Berges eine der von hier auslaufenden Römerstrassen durchschnitten wurde.

Chronik.

In den Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin vom 29. Jan. 1885 erschien soeben von **Mommsen** ein Vortrag über **die Örtlichkeit der Varusschlacht**, nach welcher der Teutoburger Wald nicht in dem die münsterische Ebene nördlich begrenzenden Osning, sondern in der nördlicheren Kette, die unter dem Namen der mindenschen Bergkette, des Wiehengebirges, der Lübbeschen Berge, der Osterberge bis nach Bramsche an der Hase sich erstreckt, zu suchen ist. An den letzten Ausläufern derselben, in den Moorgegenden von Venne und Vörden, namentlich in der Gegend des Dorfes Engter, der Bauerschaft Kalkriese und dem Landgute Barenau sind Silber- und Goldmünzen der letzten republikanischen und ersten Kaiser-Zeit in solcher Anzahl gefunden worden, dass diese nur als Hinterlassenschaft der in den Mooren umgekommenen Soldaten der Varianischen Armee betrachtet werden können. — Von dieser überaus wichtigen Abhandlung wird das zweite Quartalheft der Wd. Zs. ein ausführliches Referat bringen.

Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete, von E. Frhr. von Tröltsch, kgl. württ. Major a. D. Stuttg., F. Enke. 1884.

Ein wohlausgestatteter Quartband, mit hunderten von saubern und scharf charakterisierenden Zeichnungen und mit 6 Karten in Farbendruck versehen, führt uns in tabellarischer Ordnung das Ergebnis mehrjährigen, zweckmässig verwerteten Fleisses vor. In der That müssen sich die Kundigen freuen, das von Hypothesen und Theorieen nur zu leicht überwucherte Feld der europäischen Urgeschichte vor allem durch die Fundstatistik mit Nachdruck bestellt zu sehen, deren objektive Thätigkeit einen weiteren Anbau vorzubereiten hat. In übersichtlicher, handlicher Anlage finden wir in dem neuen Werke alle hauptsächlichen, leitenden Typen, nach Materien eingeteilt, abgebildet und ihre Fundorte wie die Sammlungen, denen sie heute angehören, verzeichnet. Der Verbreitung des Hallstätter und La Tène-Typus, sowie altitalischer Funde ausserhalb des Rheingebietes, sodann der

Verteilung der Fundgegenstände auf die 4 Hauptgruppen der vorrömischen Metallzeit sind eigene Abschnitte gewidmet; indem dadurch der geographische Horizont weiter gezogen wird und interessante Vergleichungen gewinnen lässt, und indem der zusammengetragene Stoff historisch gegliedert wird, erhöht sich der Wert des Buches. Die beigelegten Karten veranschaulichen die Verbreitung der Kupferperiode, der Hallstätter, La Tène- u. altitalischen Funde, der Gussstätten u. Massenfunde, sowie der vorrömischen Münzen. Die kurze Anzeige mag hier genügen; eine praktisch angelegte, sorgsam durchgeführte Arbeit wie diese weiss sich der eingehenden Benutzung durch die betreffenden Kreise am besten selbst zu empfehlen. (L. M.)

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Angaben aus dem bei Gelegenheit der vierten Jahresversammlung, am 5. Januar 1885 vorgelegten Bericht.

1) Von den Kölner Schreinsurkunden, die Hr. Dr. Hoeniger unter der Leitung von Dr. Höhlbaum bearbeitet, ist die erste Lieferung ausgegeben worden. Die Ausgabe der zweiten und dritten Lieferung, mit welcher der erste Band abgeschlossen sein wird, ist für das Jahr 1885 gesichert. Voraussichtlich kann in demselben auch schon ein Teil des zweiten und letzten Bandes publiziert werden. Die Einleitung des Herausgebers über den Inhalt der Schreinsurkunden der Martinspfarre wird am Schluss des ersten Bandes erscheinen.

2) Die rheinischen Weistümer. Da der im Jahre 1883 als Hilfsarbeiter thätige Hr. Dr. Forst seiner Militärpflicht genügen musste, hat seit Dezember 1883 der Kön. Archivassistent Herr Dr. Max Baer die begonnenen Arbeiten während seiner dienstfreien Zeit fortgesetzt. Eine weitere grosse Zahl von Abteilungen des Koblenzer Staatsarchivs ist mit Erfolg durchsucht worden, so dass nunmehr die überraschende Zahl von über 2000 Weistümern aus dem ehemaligen Kurfürstentum Trier und den benachbarten Gebieten in einem Zettelkatalog verzeichnet ist. Im Laufe des Jahres 1885 wird diese allgemeine Durchmusterung des Staatsarchivs, welche die sicherste und breiteste Grundlage der Ausgabe für den südlichen Teil der Rheinprovinz bildet, zum Abschluss gelangen. — Neben jenen allgemeinen Vorarbeiten ist die Herstellung eines ersten Halbbandes stetig, insbesondere durch Anfertigung der nötigen Abschriften, gefördert worden. Derselbe wird voraussichtlich die Ämter Koblenz, Boppard, Oberwesel, Welmich, Vallendar, Bergpflege, Mayen und Münstermaifeld umfassen und eine sehr bedeutende Zahl bisher unbekannter Weistümer enthalten. Treten nicht

unvorhergesehene Hindernisse ein, so wird der Druck bereits im Laufe dieses Jahres beginnen können.

3) Die Aachener Stadtrechnungen. Die Edition besorgt gleichfalls Professor Dr. Loersch. Leider hat die unbedingt nötige Durchforschung des Aachener Stadtarchivs nach den im vorigen Jahresbericht bezeichneten Urkunden auch im verflossenen Jahre nicht vorgenommen werden können. Das Archiv ist seit der im April 1884 erfolgten Pensionierung des bisherigen Vorstehers bis zum Dezember desselben Jahres verschlossen geblieben. Nachdem der neu ernannte Archivar Herr R. Pick die Verwaltung übernommen, wird es möglich sein, die Vorarbeiten für die Ausgabe im Laufe dieses Jahres abzuschliessen.

4) Die Urbare der Erzdiözese Köln. Die Bearbeitung derselben hat der Herausgeber Professor Dr. Crecelius noch nicht beenden können. Krankheit, Abhaltungen verschiedener Art, Reisen sind störend dazwischen getreten. Es ist indes anzunehmen, dass der Herausgeber nach seiner Rückkehr aus Italien, zu Beginn des Frühjahrs, an die Herstellung der Texte und der Karten von neuem gehen kann, um sie in kurzer Zeit dem Gelehrten-Ausschuss für den Druck zu übergeben.

5) Das Buch Weinsberg, dessen Bearbeitung Dr. Höhlbaum besorgt, wird noch in diesem Jahre allgemein zugänglich gemacht werden. Die Ausgabe von zwei Bänden ist versprochen. Der erste, welcher um die Mitte des Sommers erscheinen soll, wird einen ansehnlichen Teil des Erläuterungsstoffes bringen. Bei dem grossen Umfang der Chronik erschien es wünschenswert, den Text derselben mit Anmerkungen so wenig wie möglich zu belasten. Es wurde deshalb beschlossen diejenigen Dokumente, welche das Bild von dem inneren Leben der Stadt Köln im 16. Jahrh. beleuchten und die Erzählungen Hermanns von Weinsberg ergänzen, gesondert voraus zu schicken. Der erste Band wird demgemäss die Morgensprachen des Kölner Rates, dazu Auszüge aus den Ratsprotokollen und aus den Urkunden und Briefen des Kölner Stadtarchivs enthalten. Er ist bestimmt die Unterlage zu schaffen, von welcher aus der Bericht des Chronisten zum Leser sprechen soll. Diese Ausgabe geht zugleich neben einem Werke einher, welches in dem Stadtarchiv gegenwärtig vorbereitet wird: eine Sammlung der Ratsschlüsse und Morgensprachen der Stadt Köln aus dem 15. Jh. Die Bearbeitung des ersten Bandes ist so weit vorgeschritten, dass sie in wenigen Monaten abgeschlossen sein wird. Der zweite Band wird den Anfang des Buches Weinsberg selbst darbieten.

6) Die Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg. Die Arbeiten sind sowohl von dem Leiter des Unternehmens,

Professor Dr. Ritter, als auch von seinem Mitarbeiter Herrn Dr. von Below stetig gefördert. Letzterer hat einen grossen Teil der im Düsseldorfer Archiv aufbewahrten Akten bis zum Jahre 1596 durchgearbeitet. Prof. Ritter hat bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in München die dem sehr reichhaltigen Neuburger Archiv angehörigen Akten vom Ende des Jahres 1610 bis zum Ausgang des Jahres 1614 zum Teil excerpiert, zum Teil verzeichnet.

7) Die Matrikeln der Universität Köln werden von Herrn Gymnasialdirektor Dr. W. Schmitz im Auftrage des Gelehrten-Ausschusses für die Veröffentlichung bearbeitet. Bis auf wenige Bogen ist das Manuskript fertig, in etwa acht Wochen hofft der Herausgeber es druckreif dem Gelehrten-Ausschuss überreichen zu können. Ein Halbband wird die ersten 37 Jahre der Kölner Universität (1388—1425) vorführen.

8) Ungedruckte Briefe des Andreas Masius und seiner Freunde sollen von dem Gesellschaftsmitgliede Herrn Dr. Max Lossen in München herausgegeben werden. Herr Dr. Lossen hat die Archive und Bibliotheken von München, Düsseldorf, Hamburg, Münster und Stuttgart mit Erfolg durchforscht, eine Sammlung von gegen 400 Briefen angelegt und dieselben so weit bearbeitet, dass das Manuskript des Bandes dem Gelehrten-Ausschuss in kurzer Zeit eingesandt werden kann. Über die Persönlichkeit des Dr. Andreas Masius hat Herr Lossen in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 20, S. 559 ff. gehandelt.

Der Vortragende konnte ferner mitteilen, dass dem Gelehrten-Ausschuss in jüngster Zeit Anträge auf zwei weitere Unternehmungen vorgelegt worden sind: Herausgabe der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 und Herausgabe der ältesten Urkunden der Rheinprovinz bis zum Jahre 1000, beantragt von dem Ausschussmitgliede Prof. Dr. Menzel. Eine Beratung und Beschlussung darüber hat noch nicht stattgefunden.

In seinem Rückblick auf die Spezialberichte stellte der Referent das Erscheinen mehrerer Bände für das Jahr 1885 in Aussicht: wie zwei bis drei neue Lieferungen der Edition der Kölner Schreinsurkunden mit Bestimmtheit zu erwarten seien, so könnten zwei Bände vom Buche Weinsberg, ein Halbband der Ausgabe der Universitäts-Matrikeln, ein Band der Masiusbriefe bis zum Schluss dieses Jahres gedruckt sein; vielleicht wäre bis dahin auch mit der Drucklegung eines Teiles der rheinischen Weistümer begonnen. Jedenfalls aber sei der Beweis für eine energische Thätigkeit des Gelehrten-Ausschusses erbracht, welcher nicht nachlassen wolle seiner Aufgabe gerecht zu werden. Freilich entspricht die Teilnahme der Bevölkerung in der Rheinprovinz bis jetzt nicht der Grösse der Aufgabe und der Schwierigkeit ihrer Verwirklichung.

Miscellanea.

Abt Gottfried von Echternach vererbpachtet das Kölner Grundstück seiner Abtei an Wasmud, der auf demselben mehrere Häuser gebaut hat.

Aus dem Goldnen Buch der Abtei Echternach in der Bibl. zu Gotha mitgeteilt von Prof. Dr. Bresslau in Berlin. Reg. Wurth-Paquet, Publ. de la soc. de Luxemb. Bd 15, 100, Nr 16.

Ego Godefridus dei gratia Epternacensis ecclesie abbas notum facio tam presentibus quam futuris, quod assensu totius capituli nostri domum, quam habemus Colonie, Wasmûdo et uxori sue et aliis heredibus suis iure hereditario in perpetuum successive inhabitandam concessimus pro certa pensione 20 s. Coloniensium annuatim solvendorum. conventioni autem a nobis et Wasmûdo celebrate hec conditio accessit: predictus Wasmûdus quoslibet labores et expensas de eadem domo ad commune ius civitatis, vel ad quascunque expensas exinde interius vel exterius cogitur, facere et solvere tenetur; sex etiam d., qui de ea custodi maioris ecclesie annuatim solvi debent, dare promisit. nos autem ut ea *que* predicta sunt ab ipso et a successoribus suis firmius observarentur, in primo introitu suo tres mr. ei ad supplementum edificii domus contulimus. Wasmodus *) vero in area nostra, quia larga fuit, plures domos edificavit et de consensu nostro diversas mansiones fecit. medietas pensionis in festo sancti Johannis et alia in festo sancti Martini est persolvenda; et hoc expresse fuit condictum, quod si Wasmûdus a predictis festis usque ad octo dies pensionem solvere negligeret, omne ius inhabitationis et successionis perderet et nos plenam potestatem de domo nostra disponendi reciperemus.

Acta sunt hec anno incarnationis domini M. C. C. secundo. ut autem haec rata permaneant, sigillo beati Petri et nostro signavimus.

[Die vorstehende Urkunde verdient als Zeugnis für Kölner Haussteuern und für die Thätigkeit eines Bauunternehmers *im* 13. Jh. alle Beachtung. Leider ist über den Echternacher Besitz in Köln, wie Hr. Prof. van Werveke mitteilt, ausser dieser Urkunde in Echternacher Archivalien keine Nachricht erhalten. Ebenso fruchtlos, wie die Nachforschungen in den Echternacher Quellen, sind Erkundigungen in den Kölner Schreinsakten geblieben, wie sie *Hr. Dr.* Korth u. Hr. Dr. Höniger übernahmen. Dr. Höniger bemerkt, dass das Kölner Domstift es wohl absichtlich vermieden habe, seinen Besitz vor bürgerlicher Instanz zu sichern, wenigstens fänden sich überhaupt keine von ihm veranlassten Anschreinungen: das Domkapitel hat aber, aus welchen Gründen bleibt unbekannt, die Echternacher Urkunde mitbesiegelt. Lpt.]

*) So hier.

DR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

April. Jahrgang IV, Nr. 4. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Mainz, 25. März. [**Römische Inschriftfragmente**]. Im Gegensatz zu dem an bedeutsamen röm. Inschrifterwerbungen reichen Winter 1883/84 und Frühjahr 1884 war die Zeit vom vorigen Sommer bis jetzt wenig ergiebig. Wir haben darum zunächst nur über zwei leider sehr fragmentarisch erhaltene Inschriften aus Mainz zu berichten. Beide wurden bei der Anlage der Eisenbahnstation „Neuthor" in dem alten Mauerwerk der Festungsbauten gefunden und mit gewohnter Sorgfalt im Auftrage des Hrn. Geh. Baurat Kramer durch. Hrn. Ingenieur Peisker in das Museum geliefert.

1) Bruchstück einer Grabinschrift, gefunden im Anfang Juli 1884. Das erhaltene Stück, an dessen Rückseite noch grosse Mörtelbrocken haften, ist 0,395 m lang, 0,26 m hoch und 0,10 m dick. Oben läuft die Abschlussleiste, wonach das Fragment als das obere Mittelstück der Vorderplatte eines Sarkophages erscheint. Das Material ist grauer Sandstein. Die Inschrift lautet:

[Ti?]turio Ve[recundo(?) qui vixit] ann(os) XX.... , con[jugi carissimo]...

.....

2) Bruchstück eines Votivaltars, in die Quere in 2 Teile gespalten, gefunden am 10. Dez. v. J. Das Material ist weisser Sandstein. Das erhaltene Stück (Höhe 0,40 m, Dicke, um den Sockel gemessen, 0,15 m, sonst 0,135; Br. in der Mitte 0,11 m, oben und unten weniger), ist die linke (vom Betrachter aus) Hälfte einer Ara. In der Höhe fehlt nichts; ebenso ist die ganze Tiefe erhalten; Sockel und Gesims fehlen auf der Rückseite; demnach war die Ara dicht an einer Mauer aufgestellt. Wie viel etwa in der Breite fehlt, wird sich aus der Betrachtung der Inschriftreste ergeben. Diese umfassen die Anfänge von 8 Zeilen; mehr Zeilen waren nicht vorhanden; Z. 1 steht auf dem Gesims, Z. 7 u. 8 auf dem Sockel; in Z. 7 ist der Name des Kaisers, der als der erste der beiden Konsuln genannt war, mit dem Meissel ausgetilgt. Die Inschriftreste lauten:

In Zeile 2 war der letzte Buchstabe ein E, in Z. 4 der letzte wahrscheinlich R, Z. 5 der letzte ein R, der zwischen E u. R vorhandene Punkt scheint nur zufällig zu sein. Die vorletzte Zeile ist ausgemeisselt.

Wenn auch die völlige Ergänzung dieser nur in den Zeilenanfängen erhaltenen Inschrift unmöglich erscheint, wollen wir doch einige Bemerkungen über den Umfang dessen, was fehlt, uns gestatten. Vor allem muss festgehalten werden, dass die Ara eine grössere Breite gehabt hat, als nach ihrer Höhe und den Massverhältnissen ähnlicher Altäre eigentlich anzunehmen wäre. Wir schliessen dies aus der ersten und der letzten Zeile. Die beiden Buchstaben I·O sind so nahe an den Rand des Steines gerückt, dass, wenn wir das M anfügen, selbst bei der Annahme geringer Breite, ein störender Raum hinter M frei bleibt. Daher sind wir der Meinung, dass hinter I·O·M ein weiteres Attribut des Jupiter angenommen werden muss (vielleicht auch IVN·REG). Wie breit etwa der fehlende Raum war, ersehen wir deutlicher aus der letzten Zeile. Erhalten sind die Buchstaben CON; jedenfalls war *consulibus* ausgeschrieben; daraus lässt sich schliessen, dass das erhaltene Stück etwa ein Drittel der Gesamtbreite

darstellt. Aus dieser Beobachtung entnehmen wir den Vorschlag zur Ergänzung des Anfangs der Inschrift: *I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)]*, dann ein weiteres Attribut des Jupiter oder *[Iun(oni) reg(inae)] | et Gen[io dom] | us (sc. augustae)* . . . . . Das übrige, der Name und Stand des Dedikanten und die Konsuln wird wohl für immer dunkel bleiben, obwohl wir des trefflichen Schriftduktus wegen den Stein nicht unter das zweite christliche Jahrhundert hinabrücken möchten. Auch die Formel F · D · D ist uns nicht klar (vielleicht: *f(eliciter) d(ono) d(edit)* oder ein Ausdruck mit *f(aciundum)*??).

(Dr. Jakob Keller.)

32. Zu **Seligenstadt** wurden 1877 einige Funde gemacht, welche für die vielleicht später erfolgende Erforschung des dortigen Römerkastells nicht ohne Interesse sein dürften. Gastwirt Ruppel fand nämlich daselbst bei Anlage eines Kellers für sein unmittelbar am Steinheimer Thor gelegenes Wohnhaus, teils vereinzelt, teils in Gruppen, 17 Münzen, „welche sämtlich gleich aussahen." Dieselben lagen etwa 1,5 m unter der Erdoberfläche in schwarzer Erde, die mit Gefässresten, Nägeln etc. durchsetzt war. 8 Stück dieser Münzen konnten noch herbeigeschafft werden und wurden von Herrn Dr. Suchier zu Hanau wie folgt bestimmt: 1 As von Vespasian, 3 desgl. von Trajan, 1 desgl. von Hadrian, 1 desgl. von Antoninus Pius, 1 desgl. von Faustina jun., 1 desgl. von Commodus. Da ausserdem auf einem benachbarten Grundstück verschiedene zum Teil ganz erhaltene Urnen aufgefunden wurden, so sprechen alle Umstände dafür, dass an dieser nordwestlich vom Kastell und an der linksmainischen Römerstrasse gelegenen Stelle das Totenfeld zu suchen ist.

(Dahm.)

33. **Bingen**, 14. Nov. [**Röm. Skulpturen**]. Bei den Herstellungsarbeiten an der hiesigen Pfarrkirche fand sich an der Südseite, beim Ausheben des Baugrundes für die neue Sakristei, ein reichverziertes röm. Kapitell mit angearbeitetem Säulenschaft; es ist 50 cm hoch, die quadratische Deckplatte misst über die vortretenden Ansätze an den Seiten 48 cm, das Kapitell bis zum Schaft 39 cm und dessen unterer Dm. 35 cm. Das Material ist der graue Flonheimer Sandstein, wonach die Herstellung des Stückes in der hiesigen Gegend angenommen werden muss. Der Säulenschaft ist geschuppt. Das Kapitell selbst folgt im ganzen der kompositen Ordnung und wird von zwei Reihen Akanthusblättern umzogen; die Eckvoluten sind leider nur in ihren Ansätzen noch vorhanden. An Stelle der Rosetten zwischen denselben sitzen unmittelbar unter der Deckplatte je an den einzelnen Seiten gelockte, jugendliche Köpfe, welche vom Hals ab ziemlich frei aus dem Kern hervortreten. Blattwerk und namentlich die

Köpfe sind mit Geschick behandelt, so dass von diesem Säulenreste auf ein reichgeziertes Denkmal geschlossen werden muss, wovon uns nur ein Bruchstück erhalten ist.

Der zweite Fund ist die grössere, untere Hälfte eines Mercur-Denkmals. Dasselbe fand sich in der Auffüllung des Bodens der Sakristei. Der feinkörnige Flonheimer Sandstein ist 90 cm breit, muldenartig vertieft und zeigt in stark vortretendem Relief das Götterbild. Der Gott ist auf das rechte Bein gestützt und lässt das linke spielend ziemlich weit seitwärts austreten. An den Knöcheln sind die Flügel des Götterboten sichtbar. Die Gestalt ist unbekleidet, aber leider nur bis zur Mitte der Brust erhalten. Spuren von dem herabfallenden Chiton sind zur Rechten erkennbar. Der Schlangenstab ist von der Rechten abwärts erhalten; darunter lagert ein gehörntes Schaftier (Steinbock?) und zur Linken steht der Hahn aufrecht nach innen gewendet. Dem Götterboten und Heerdenschützer sind seine Attribute somit in aller Vollständigkeit hier beigegeben. Die Behandlung der Figur ist geschickt und mit freier, anmutender Bewegung ausgeführt, so dass sie zu den besseren Leistungen röm. Denkmalkunst am Rhein zu rechnen ist. Der Torso wurde von dem katholischen Kirchenvorstand dem Besitz eines Privaten überlassen und ziert dessen Hof.

(Darmst. Ztg.)

Laurensberg (Regbez. Aachen), *21. März* 34 [**Röm. Gräber**]. In der Flurabteilung Krapol, Alt-Schurzelt gegenüber, an der Süstergasse stiess man auf der dortigen Anhöhe beim Pflügen auf ein römisches Grab. Neben dem Sarge fanden sich zwei einhenkelige Aschenkrüge in der bekannten weitbauchigen Form (27 cm hoch), ein 21 cm h. einhenkeliger Krug und ein 7 cm hoher und 12 cm weiter Tiegel, sämtlich aus weissem Thon. Ferner ein schönes 13 cm im Lichten messendes Gefäss aus rotem Thon, mit breitem ringsum herabhängendem Kragen. Beim Reinigen stellte sich heraus, dass eine schöne Schale, aus dünnem, ganz hellem, weissem Glase in dieses Thongefäss hineingelegt war, die aber der schwere, im Laufe der Jahrhunderte hineingesickerte Boden vollständig zerdrückt hatte.

Ausserdem standen dort noch zwei Schalen aus einem dickeren, wolkigen Glase. Der Sarg ist aus einem Niedermendiger Stein herausgehauen. Er ist 160 cm l., 84 cm br. und 37 cm tief. Ausser einigen kleinen Gebeinresten, denen die Spuren des Leichenfeuers noch anhaften, fand man im Sarge 4 weitbauchige und langhalsige Glaskrüglein verschiedener Grösse, welche mit je 4, zwei blauen und zwei weissen Schlangenfiguren geziert sind. Sodann zwei grüngläserne, 13½ cm h. schmale Salben-

phiolen und ein 7 cm l. und 4 cm br. Lämpchen aus rötlichem Thon. Der Deckel des Sarges besteht aus einem 166 cm l. und 84 cm br. Steine derselben Gattung, wie der Sarg selbst.

(Echo der Gegenwart).

Chronik.

Bern, 24. Jan. **Die Gross'sche Pfahlbauten-Sammlung** soll in dem mit einem Oberlicht versehenen Kunstsaal des Bundespalastes eine provisorische Aufnahme finden, bis über das Nationalmuseum und dessen Stätte definitiv entschieden ist.

Für die Restaurationsarbeiten der **Saalburg bei Homburg** hat der Kaiser eine Summe bis zu 16400 M. bewilligt.

In der Berl. Archäol. Gesellschaft vom 6. Jan. machte Prof. Robert darauf aufmerksam, dass sich unter den Zeichnungen des Coburgensis auch eine solche des **Aachener Korasarkophages**, den die Legende für den Sarg Karls des Grossen hält, befinde, welche aus dem Ende des 16. Jhs. stamme, also das älteste Zeugnis für dieses Denkmal sei. Die unter dem Gespanne Plutons neben dem Kerberos auftauchende bärtige Gestalt sei als janitor Orci, die drei Jünglingsgestalten der rechten Schmalseite als Frühling, Sommer, Herbst, wo Kore auf der Oberwelt weile, zu deuten.

1. Ein Ereignis auch für die Westdeutsche Geschichtsforschung bildet der soeben ausgegebene 5. Band von **Mommsen's Römischer Geschichte** (659 S. mit 10 Tfln.). Derselbe enthält in Einzeldarstellungen die Geschichte der Provinzen von Caesar bis Diocletian. Die unter August und Tiberius geführten germanischen Feldzüge werden im ersten Kapitel die 'Nordgrenze Italiens' geschildert; das 3. Kapitel ist ausschliesslich den gallischen Provinzen, das 4. Kapitel dem römischen Germanien und den freien Germanen gewidmet. — Der 4te Band, welcher „den Kampf der Republikaner gegen die Monarchie und deren definitive Feststellung", und „das monarchische Regiment in seiner Eigenart und die Fluktuation der Monarchie sowie die durch die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher bedingten allgemeinen Regierungsverhältnisse" behandelt, wird erst später erscheinen.

19. Hr. **Der römische Grenzwall in Deutschland.** Unter diesem Titel sind soeben zwei Vorträge im Druck erschienen, von denen der eine von Dir. **Ferd. Haug** im Mannheimer Altertumsverein, der andere von Dr. **Hermann Haupt** im philolog.-historischen Verein in Würzburg gehalten worden ist. Haug's Vortrag (Mannheim, Loeffler, 20 S. und 1 Karte) orientirt in Kürze über die Geschichte der Limesforschung vom J. 1697 ab, über die Konstruktion des Limes, behandelt die

Truppen, welche am Limes standen und den Zweck dieses Baues; Haug konnte hiebei mit Recht hervorheben, dass er schon vor Jahren gegen den Gesichtspunkt, den Limes lediglich als Verteidigungs- und Allarmierlinie zu betrachten, Widerspruch erhoben habe. — Ausführlicher ist der in erweiterter Fassung dem Druck übergebene Vortrag Haupt's (Würzburg, Stüber, 54 S. u. 1 Tfl.: Separatabdruck aus dem Archiv des histor. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 28). Dem oben angegebenen Titel ist beigefügt: 'nach den neueren Forschungen, mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens.' Die Vorrede hebt als Zweck des Schriftchens hervor: einerseits weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, sich über den jetzigen Stand der Limesforschung zu orientieren, andererseits die neuere Litteratur über den Limes vollständig zu verzeichnen, was in Cohausens Werk vernachlässigt sei. Beide Absichten sind trefflich erreicht und es kann deshalb das Schriftchen allen denen, die sich in die weitschichtige Limesforschung einführen wollen, warm empfohlen werden. Klar und gewandt werden, nach einem Überblick über die Geschichte des rechtsrheinischen Gebietes, zunächst die einzelnen Strecken des Limes unter Anführung der Leistungen u. Ansichten der Erforscher der betreffenden Strecken, alsdann die Zeit der Erbauung und der Zweck des Limes besprochen. Auch der Limesforscher wird in diesen Darlegungen manche beachtungswerte neue Gesichtspunkte finden.

40. R. Goecke hat ein **Verzeichnis der gedruckten rheinischen Chroniken**, das er schon als Anhang zur Denkschrift über die Aufgaben der Ges. f. rhein. Geschkde. publizierte, nochmals durch eine Masse von Zusätzen ergänzt, im 20. Bde. der Zs. des Bergischen Gv. herausgegeben. Doch sind auch zu der neuen im Übrigen verdienstlichen Ausgabe noch eine Reihe von Ergänzungen möglich.

41. Von dem schon vor längerer Zeit angekündigten **Codex diplomaticus Nassoicus** ist jetzt die erste Abteilung des ersten Bandes, herausgegeben von Sauer, erschienen; sie umfasst die Urkk. des ehemals kurmainz. Gebiets einschliessl. der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälz. Amtes Caub in 663 bis zum J. 1257 reichenden Nummern. Der 27 Bogen starke Band in gr. 8°, dessen Ausgabe vom Communalständischen Verband des RGB. Wiesbaden unterstützt ist, kostet 22 Mark!

42. Die 3te Nr. der **Mitteilungen** der ausserordentlich rüstig fortschreitenden **Badischen historischen Commission** enthält zunächst einen Bericht über die Einleitungen, welche zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums be-

findlichen Archive und Registraturen getroffen wurden; die zu diesem Zwecke eingeführte Institution lokal verteilter Archivpfleger ist als eine ebenso glückliche als nachahmenswerte zu bezeichnen. Als Frucht derselben werden sodann schon vier von einzelnen Archivpflegern aufgestellte Archivrepertorien abgedruckt, betr. die Stadt Wertheim; die Grundherrschaft, die Gemeinde und die ev. Pfarrei zu Adelsheim; Orte des Amtsbezirks Konstanz; Orte des Amtbezirks Lörrach. — Die 4te, kürzlich ausgegebene Nr. setzt den Abdruck solcher Archivrepertorien fort, indem sie eine ausgedehnte Übersicht über die Pgturkk. in dem freiherrl. von Hornsteinschen Archiv zu Binningen (Bez. Konstanz), sowie den Anfang eines Urkk.-Verzeichniss. des Mannheimer Altertumsv. bringt; ausserdem enthält sie noch den Abdruck dreier Urkk. aus der Konstanzer Diözese von 1255, 1345, 1371, und des Hainstadter Rebellionsbriefes von 1525, sowie einen Bericht über die dritte Plenarversammlung. Dem letzteren sei das Folgende entnommen.

1. Bezüglich der Sammlung und Herausgabe der polit. Korrespondenz des Grossherzogs Karl Friedrich teilt Prof. Dr. Erdmannsdörffer mit, dass Dr. Karl Obser mit Beginn des Jahres 1884 seine Arbeiten für dieses Unternehmen angefangen habe. Zunächst seien die Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs (bezw. Haus- u. Staatsarchivs) für die Jahre 1783—1799 durchgearbeitet; ebenso sei die zeitgenössische Litteratur durchgegangen. Ein grosser Teil der Aktenstücke liege bereits vollständig druckfertig vor. So wertvoll auch die Ausbeute aus dem Karlsruher Archive sei, so zeigten diese Materialien doch sehr grosse Lücken, es sei daher nötig, diese aus andern Archiven zu ergänzen und zu diesem Zwecke die Archive zu Berlin, Dessau, München, Paris, Weimar, Wien und Würzburg zu besuchen.

Auf Antrag des Berichterstatters erklärte sich die Kommission damit einverstanden, dass der Besuch dieser Archive durch Prof. Erdmannsdörffer und Dr. Obser im Laufe des Jahres 1885 erfolge.

2. In Betreff der Regesten der Bischöfe von Konstanz teilte Geh. Archivrat Dr. von Weech an der Hand eines von seinem Hilfsarbeiter Dr. Paul Ladewig eingegangenen Berichtes mit, dass die gedruckte Litteratur im Ganzen durchgearbeitet und ausser den einschlägigen Urkk.- und Regestenwerken auch die Quellenstellen aus den Scriptores der Monumenta ausgezogen worden seien. Mit der Durcharbeitung des ungedruckten Materials, zunächst im Karlsruher Archiv, wurde begonnen und in erster Reihe die umfangreiche Urkundensektion Konstanz nebst den dazu gehörigen Kopialbüchern in Angriff genommen. Das erzbischöfliche Archiv und das Stadtarchiv

in Freiburg wurden von dem Berichterstatter, das königl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart von Dr. Ladewig besucht, um zunächst die Gruppen von Archivalien festzustellen, deren Übersendung an das Archiv in Karlsruhe zum Zweck der Benützung für das Regestenwerk beantragt werden soll, sowie sich hinsichtlich jener Archivalien zu orientieren, deren Einsichtnahme in Freiburg bezw. Stuttgart selbst stattzufinden haben wird. Die Zahl der bisher erstellten Regesten beläuft sich auf über 3000.

3. Bezüglich der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein bemerkte der Leiter dieser Arbeit, Hofrat Prof. Dr. Winkelmann, dass Dr. Wille, der die Bearbeitung der Regesten von 1300—1400 übernommen hat, die sehr umfangreiche gedruckte Litteratur nahezu vollständig durchgearbeitet und mit der Benützung der im Karlsruher Archiv aufbewahrten Kopialbücher begonnen habe, während Dr. Koch für seinen, die Regesten bis zum J. 1300 behandelnden Arbeitsteil die Durchsicht der Litteratur wohl bis zum Schluss des J. 1884 vollenden werde.

4. Über das Ergebnis der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Korporationen und Privaten des Landes berichteten die Bezirksrespizienten Archivar Dr. Baumann, Geh. Archivrat Dr. v. Weech und Hofrat Dr. Winkelmann und konstatierten sämtlich, dass die in den Amtsbezirken des Grossherzogtums thätigen 55 Pfleger auf diesem ergiebigen Felde wissenschaftlicher Arbeit einen ebenso grossen Eifer als Erfolg bewährt und dabei fast allenthalben ein ihren Bemühungen sehr förderliches Entgegenkommen gefunden haben. Von denselben wurden die Archive und Registraturen von 208 Gemeinden (darunter 25 Städte), 115 Pfarreien und 9 Grundherrschaften besucht und über den Inhalt der meisten derselben eingehende Verzeichnisse angefertigt und der historischen Kommission vorgelegt. Nach den Berichten der drei Respizienten ist schon im nächsten Jahre die Einsendung einer sehr erheblichen Anzahl weiterer Verzeichnisse dieser Art zu erwarten.

5) Der von Prof. Dr. Henking in Schaffhausen eingesandte Bericht über den Fortgang der ihm übertragenen Geschichte der Herzoge von Zähringen lässt erwarten, dass dieselbe im Laufe des Jahres 1886 dem Druck übergeben werden könne.

6) Über den von Dr. Gothein erstatteten Bericht betr. den Fortgang seiner Arbeit über die Besiedelung und Gewerbthätigkeit des Schwarzwaldes bringen wir keine besondere Notiz, sondern verweisen statt dessen auf den in unserm ersten Heft S. 1 ff. abgedruckten Aufsatz desselben, welcher die Resultate seiner bisherigen Studien zusammenfasst.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Mai. Jahrgang IV, Nr. 5. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Stuttgart. [Röm. Ruine]. In einem der Gemeinde Kirchheim a. N., O-A. Besigheim, gehörigen, nahe der Vizinalstrasse nach Meimsheim, (einer alten römischen „Heerstrasse“,) gelegenem Gehölz, der Schlosswald genannt, wurde durch den Vorstand der Staatssammlung Ende März eine vorläufige Ausgrabung vorgenommen, wobei der kleinste Teil einer ausgedehnten römischen Ansiedlung blossgelegt wurde. Was sich aus den bis jetzt aufgedeckten, wie aus den noch verschütteten Mauerzügen heute konstruieren lässt, ist in kurzem folgendes: ein Rechteck, dessen Fläche sich gegen W. senkt, von etwa 115 m Länge und gegen 100 m Breite, ist auf allen Seiten von einer Mauer umgeben, die auf der Langseite nach N., wo sich das Terrain in das tiefe Zaberthal zu neigen beginnt, die ungewöhnliche Mächtigkeit von 1,40 m, auf der Südseite der Strasse zu die halbe Stärke 0,70 m hat. An den beiden n. Ecken dieser Mauer lassen sich zwei Gebäude, Rechtecke wie die folgenden, erkennen. An dem w. zeigte sich bei der Blosslegung einer äusseren Mauer zierlich bemalter Stuck, was auf ein Wohnhaus deutet. Desgleichen an dem ausgegrabenen Gemäuer zweier kleiner Gebäude an der Mitte der w. Breitseite, die sich wie Thorhäuschen an den Flanken einer Einfahrt ausnehmen. In dem grossen Binnenraum der Umfassungsmauer erheben sich 1—2 m hoch die Trümmer zweier Wohngebäude von 23 und 25 m Länge und 12 und 16 m Breite.

Von dem kleineren Gebäude konnte der Grundriss nahezu gewonnen werden. Der Wohnraum erhebt sich über einem Hypokaustum, Sandsteinpfeilerchen tragen den Estrich. Wandheizung war vorhanden. Die Wirtschaftsräume sind zum Teil verschüttet. Die Funde, Scherben von Sigelerde, Eisengeräte, sind bis jetzt nicht erheblich, aber sämtlich von römischem Typus. Hervorzuheben ist, dass nicht allein dieses ausgegrabene Gebäude, sondern alle bis jetzt blossgelegten Mauerstücke der gesamten Ansiedlung, obgleich auf einer Muschelkalkterrasse gegründet, aus Platten von Keupersandstein bestehen, die stundenweit, wahrscheinlich aus der Gegend von Cleebronn, herbeigeführt werden mussten. Zu was diente nun das Ganze? Ein Kastell war es kaum, dazu wäre der abhängige Platz unpassend gewählt, der Mauer fehlen die Türme und sonstige Merkzeichen, und auf Hunderten bis jetzt untersuchter Ziegeln findet sich kein Militärstempel, wie solche sonst von soldatischen Erbauern so freigebig in den Thon gedrückt wurden. Dagegen spricht alles für Annahme einer Villa, eines Zehnthofes, dergleichen in unserm Dekumatenlande vielfach den Veteran-Kolonen gegen Lieferung des Zehnten an die Militärverwaltung überwiesen und deren im Badischen mehrere festgestellt wurden. Die starke Mauer war in jenen Zeiten notwendig; gegen die Sprünge der Raubtiere musste sie durch ihre Höhe, gegen die Kletterversuche des Gesindels durch die Glättung ihrer Aussenseite, welche sich noch jetzt erkennen lässt, gesichert sein. Die Gebäude dienten zur Wohnung, als Scheuern und Stallungen.

Es ist Aussicht auf Fortsetzung der Grabungen vorhanden, die über manche Einzelheit Klarheit bringen würde. Wie man hofft, wird sich auch die Gemeinde Kirchheim bereit finden lassen, durch Säuberung des Platzes und geeignete Schutzmassregeln die Anlage auch für künftige Anschauung und Forschung zu erhalten. Wir würden dann in einer lieblichen, von den Römern, wie die vielen Spuren zeigen, besonders geschätzten Gegend des Landes, in parkartigem Rahmen, ein anziehendes Denkmal längst verblühten Lebens bewahren; für viele Altertumsfreunde jedenfalls ein lockendes und lohnendes Reiseziel!

(Stuttg. Neues Tgbl. 82).

Horburg, 26. März. [Ausgrabungen in Argentovaria, vgl. Korr. IV, 2]. Unmittelbar an der Gartenmauer des M. Ittel hin, in der Mittelgasse, ist man nun mit der Aufsuchung der 44.

noch übrigen Mauern des sich weiter nach Osten hin erstreckenden einstigen Prätoriums beschäftigt. Schon anderthalb Meter tief im Boden ist gestern die gesuchte Mauer richtig entdeckt worden, allem Anschein nach stand hier der „Impluvium" genannte Teil des Prätoriums. An eine offenbar später errichtete daraufstossende Mauer und teilweise von derselben bedeckt, lehnt sich ein fränkischer Sarkophag, der fünfzehnte, der nun entdeckt wurde. Er steckt 2 m tief im Boden und dehnt sich zur Hälfte unter die Gartenmauer aus. Der Deckel des Sarges ist durch eine etwa 20 cm dicke Platte von Hohenacksandstein gebildet. Im Innern war eine 2 m lange, 0,50 m breite und ebenso tiefe, unten wie oben und auf den Seiten von steinernen dicken, schönen Platten gebildete Höhlung. Dieselbe war leer bis auf ein wenig Erde, etliche Knochen, einen Schneidezahn, die letzten Überreste des wohl vor mehr als tausend Jahren hier bestatteten Leichnams; dabei fanden sich Stückchen von der Klinge und von der Scheide eines Schwertes. (Strassb. Post).

45. **Tarquimpol bei Dieuze** (Lothringen). Les travaux nécessités par le renouvellement du pavé de l'église de Tarquimpol ont mis à découvert neuf cercueils en pierre dont cinq sont encore en place, les quatre autres transportés dans le presbytère; ces derniers étaient accompagnés d'une inscription en beaux caractères de 4 à 5 centimètres de hauteur,

MAIVSI BLANDI FIL · MARIANI FIL
BEIATVLLAE VX BEIATVLLA POSVIT

On s'attendrait à lire non *Beiatulla*, mais *Belatulla*, nom connu par d'autres exemples, à Genève, à Lausanne, à Mayence, etc. Cependant, M. Cournault (jour. de la soc. d'archéol. Lorraine 33 ann. p. 211) nous informe que tous ceux qui ont été à Tarquimpol ont vu un I dans la première syllabe, à chacun des passages où ce nom est écrit. Nous n'en croyons pas moins devoir lire ainsi: *Maiusi, Blandi fil(ii); Mariani, fil(ii); Belatullae, ux(oris); Belatulla posuit;* c'est-à-dire (tombeau) de Maiusus, fils de Blandus; de Marianus, son fils; de Belatulla, son épouse; Belatulla l'a fait construire. Cette pierre est destinée au musée archéologique de Metz. *)

De Tarquimpol proviennent également deux fragments conservés à Lindre-Basse, à l'entrée du parc de M. Masson-Montalivet, l'un ne laisse plus voir que quatre lettres de beau style, hautes de 0m.10, ////ONOR////; l'autre, est une stèle ayant en hauteur 1m.06, en largeur, 0m.35, en épaisseur, 0m.68. On y lit en caractères grossièrement gravés;

*) Moeller teilt mit, dass der Stein noch nicht abgeliefert sei.

D M
VVNICCIO / ANDO ////ICV
NDA VXOR

D(iis) M(anibus), Vuniccio Ando. [Se]cunda uxor.

A noter le gentilice d'origine gauloise *Vuniccius* et le cognomen ethnique *Andus*, conforme à l'orthographe adoptée par Lucain pour le nom du peuple que César orthographie *Andes*. Au milieu de la 2e ligne, entre O et A, un trait oblique pourvu de deux crochets paraît être le résidu d'une feuille de lierre, ou de tout autre signe séparatif. (Mowat, bull. épig. V p. 50.)

Mainz, 10. April. [**Röm. Mauerzüge.**] Die Umpflanzung der Bäume auf dem Schillerplatz (ehemals Tiermarkt) veranlasst eine umfassende Durchgrabung des Bodens. Die Bäume gediehen seither nicht und es zeigte sich, dass es einfach infolge der über den ganzen Platz sich ausbreitenden Mauerreste war, die in geringer Tiefe unter dem Boden lagen. Dass diese Mauerreste römischen Ursprungs seien, war sofort klar; allein bislang ergaben sich auszeichnende Merkmale oder Funde nicht. Jetzt treten nun am südlichen Ende des Platzes, dicht vor dem Brunnen mit der antiken Syenit-Säule, in einem der Mauerzüge grosse röm. Werkstücke und ein bedeutendes inschriftliches Denkmal (vgl. Nr. 47 zu Tag. Merkwürdig ist unter ersteren ein gewaltiges Deckgesims, das aus zwei weitvorkragenden Karniesprofilen gebildet und aus Flonheimer Sandstein hergestellt ist. Neben der Grösse ist der gerundete Grundriss desselben beachtenswert; es deutet dieses Bruchstück auf ein mächtiges Baudenkmal von völlig oder doch teilweise kreisförmiger Anlage. Alle Werkstücke sind auch hier wieder einer späteren Verwendung nutzbar gemacht, und es liegt damit abermals einer der hier mehrfach nachgewiesenen Fälle vor, dass man in römischer Zeit die eigenen Denkmäler, gleichviel ob profanen oder geheiligten Zwecken gewidmet, rücksichtslos verwendete. Es würde sich verlohnen, der Vermutung weiter nachzuforschen, ob diese so hergestellten Mauerzüge nicht die erste Umschliessung der bürgerlichen Niederlassung des röm. Mainz zum Zweck hatten, als dieselbe durch das Vordringen der Barbaren von der Mitte des 3. Jhs. gefährdet und die Verbindung der militärischen Stadt innerhalb des Castrums mit dem jenseitigen Vorwerk, dem Kastell, bedroht wurde. So etwa liessen sich die gewaltigen Mauerzüge erklären, die von der im Westen gelegenen Höhe herab zum Rhein hinziehen. Sollten auch mehre derartige Schutzmauern nachzuweisen sein, die vielleicht keinen Zusammenhang besassen oder nicht erkennen lassen, so würde das nur beweisen, dass man entweder verschiedene, hinter einander liegende Abschnitte herrichtete, oder dass

man die Umschliessung immer enger zog, in dem Masse als die Bevölkerung sich verringerte und die Verteidigung schwieriger wurde. Die Masse der Einzelfunde in dieser Richtung ist in neuester Zeit derart gewachsen, dass es in der That angezeigt ist, vom einzelnen zum Versuch einer zusammenfassenden Betrachtung überzugehen.

(D—r. in Darmst. Ztg.)

Mainz, 15. April. [**Grabstein eines römischen Legionärs.**] Schon seit geraumer Zeit hatte man beobachtet, dass die Bäume, mit denen unser Schillerplatz bepflanzt ist, nicht recht gedeihen wollten, und als Ursache hatte sich die Durchsetzung des Bodens mit mannigfachen, höchst bedeutenden Mauerresten ergeben. Das Stadtbauamt ordnete deshalb die Umpflanzung dieser Bäume und die Entfernung der alten Mauerzüge an, soweit sie das Wachstum der nun versetzten Bäume zu beeinträchtigen geeignet waren; die Arbeiten sind noch nicht ganz zum Abschlusse gelangt. Da die Mauerreste nur so weit ausgehoben wurden, als die Umpflanzung der einzelnen Bäume es erheischte, konnte natürlich von einer systematischen Durchforschung des Bodens keine Rede sein. Man stiess auf mächtige Mauerreste, deren Zug jedoch, da nirgends eine scharfe Kante gefunden wurde, sich bis jetzt nicht feststellen lässt. Auch wagen wir nicht einmal dieses Mauerwerk für unbedingt römisch zu halten (vgl. dagegen oben Nr. 46), obwohl es grossenteils aus römischem Steinmaterial besteht. Was uns besonders zum Zweifel veranlasst, ist die Beschaffenheit des ungewöhnlich schlechten Mörtels. Der Mörtel zeigt keine Spur von Ziegelmehl, sondern ist lediglich aus Rheinsand bereitet und darum äusserst bröckelig und höchst wenig konsistent. Wenn man nicht wüsste, dass dieser Mörtel in Mainzer Erde gefunden worden und das Mauerwerk mit römischen Werkstücken durchsetzt ist, käme man schwerlich auf den Gedanken, diesem durchaus schlechten Material römischen Ursprung zuzuschreiben. Neben einem interessanten gewaltigen Keilstücke eines in grossem Radius angelegten Gurtgesimses, dessen technische Begutachtung der die Arbeiten leitende Ingenieur, Herr Wagner, der auch die auf dem Stephansplatze im vorigen Herbste gefundene römische Badeanlage in ganz vorzüglichen Plänen aufgenommen, zu liefern zugesagt hat, nimmt der Grabstein eines Legionärs wissenschaftliches Interesse in Anspruch. Er wurde am 10. April 1885 gefunden und alsbald in das Museum verbracht. Das Material ist weisser tertiärer Kalk. H. 1,08 m, B. 0,77 m, D. 0,3 m. Die Vorderseite des linken oberen Ecks (vom Betrachter aus) ist weggebrochen. Die Inschrift, in quadratischer vertiefter Fläche, ist sehr sorgfältig in grossen, aber schmalen Buchstaben gehauen. Wenn nach

dem Eindrucke, den der Schriftduktus macht — allerdings ein sehr vages Kriterium — ein Schluss auf die Zeitstellung gestattet ist, möchten wir die Inschrift dem 1. christlichen Jahrhundert zuweisen. In einzelnen Buchstaben sind noch Spuren roter Färbung zu bemerken. Die Grabschrift lautet:

IIVS·C·F
VOL·PAVLLVS
VIENNA·MIL·LEG
XXII·PRIM·AN
XXXVIII·STIP
XVIII·H·S·E
ET·AVE·ET·VALE

Z. 1 im Anfang verstümmelt; die beiden ersten erhaltenen Hasten vielleicht = TI. Z. 2 im Anfang die unteren Teile von VOL deutlich erhalten; Z. 3 NN ligiert. Z. 4 über der Legionsnummer der Querstrich. Z. 7 das 2te T überhöht. Es ist zu lesen: *....ius, G(ai) f(ilius), Vol(tinia tribu), Paullus, Vienna, mil(es) leg(ionis) vicesimae secundae, prim(igeniae) an(norum) duodequadraginta, stip(endiorum) duodeviginti, h(ic) s(itus) e(st). Et ave et vale.*

Man kann bei der Besprechung dieses Grabsteins kaum der schon vielfach aufgeworfenen *) Frage ausweichen, ob sich aus dem Fehlen der Attribute *P(ia) F(idelis)* ein Schluss auf die Zeit der Inschrift gewinnen lässt. Merkwürdig ist, dass sich auf den Grabsteinen von Legionären in Mainz nur die Bezeichnung *leg. XXII primigenia*, selten auch blos *leg. XXII* findet. Anders verhält es sich mit Angehörigen von Legions-Soldaten. So enthält der Sarkophag der Gattin des Centurio *Primanius Primulus* (Becker, Katalog 237) die Bezeichnung PR·P·F; der Grabstein eines Sklaven der Gattin des Legaten *Junius Pastor* gleichfalls (Becker 247), ebenso der Grabstein der Gattin des *custos armorum Sammonius Paterculus* (Keller, Nachtrag 237a). Auffallend ist dabei, dass in den drei angeführten Beispielen die volle römische Namensform nicht auftritt. Dagegen enthält der Grabstein des Sklaven eines Reiters die volle Form *T. Avidius Cordus*, aber nur die Legionsbezeichnung XXII·PRI (Becker 249). Ebenso führen die Grabschriften der Legionäre *praenomen, gentile* und *cognomen*. Demnach werden wir die Grabschriften der Soldaten der 22. Legion in Mainz dem 1. Jahrh. zuweisen dürfen. Auch der oben beschriebene Grabstein führt volle Namensform und die Bezeichnung *leg. XXII prim.* und scheint dem Schriftcharakter nach der Frühzeit anzugehören. Doch ist, wie schon oben bemerkt, auf dieses letztere Argument kein grosses Gewicht zu legen, da über die Tragweite des paläographischen Befundes als eines Mittels zur Zeitbestimmung bis jetzt

*) Vgl. vor allem Hammeran, Wd. Zs. III. S. 152—155.

keine sicheren Ergebnisse erzielt worden sind. Hoffentlich werden durch die nun erschienenen *Exempla scripturae* Hübner's feste Gesichtspunkte auch für den weniger fachmännisch Gebildeten aufgestellt.

(Dr. Jakob Keller.)

48. **Aus Oberhessen**, März u. April. [**Pfahlgraben bei Inheiden bei Hungen.**] Die Arbeiten, welche der hist. Verein durch Hrn. Fr. Kofler in Inheiden vornehmen lässt, waren bis jetzt von dem schönsten Erfolge begleitet. Es gelang Hrn. Kofler nicht allein, das daselbst vermutete Pfahlgraben-Kastell, sondern auch dicht dabei ein nicht bekanntes Stück des Pfahlgrabens in den Sümpfen des Horloff aufzufinden. Es ist somit der Erweis erbracht, dass nicht diese Sümpfe, sondern ein Wall mit vorliegendem Graben, ähnlich wie an anderen Orten, die röm. Grenzwehr bildeten. Die Mauern des Kastelles haben einen Umfang von 332 m im Lichten und bilden ein regelmässiges Rechteck mit abgerundeten Ecken, das nach aussen mit Wällen und Gräben versehen war. Diese Wälle und Gräben wurden dadurch nachgewiesen, dass das umliegende Gelände bis auf den gewachsenen Boden ausgehoben ward. Die Mauern haben eine Stärke von 2,25 m, stufen sich nach aussen hin ab und bilden auf diese Weise noch ein Widerlager von 1,75 m unterer Breite. Beinahe rings um die Mauer her zieht auf der Innenseite ein gestickter Wallgang. Der einzige Eingang, welcher aufgefunden werden konnte, befindet sich mitten in der südlichen Schmalseite der Umwallung. Er hatte eine Breite von 3,50 m und zeigte links die Überreste eines Turmes; eine Strasse zog von hier aus in das Innere, das, beinahe in der Mitte, einen von 6 Fuss dicken Mauern eingeschlossenen Raum von 44 m Länge und 29 m Breite enthält. In dem nördl. Teile dieses Baues ist das Prätorium gelegen, in welchem grössere Wohnräume aufgedeckt wurden, welche zum Teil noch gut erhaltenen Estriche zeigten, während im südlichen Teile ein Brunnen, Keller- u. Küchenräume samt einer Anzahl Feuerstätten aufgefunden wurden. Längs der 4 Wände des Gebäudes laufen aussen ebenso viele Strassen, welche, ebenso wie die Hauptstrasse, aus fussdickem Mauerwerk von 3 m Breite bestehen. Im nördlichen Teile des Kastelles befindet sich ein zweiter Bau von ca. 12 m Länge und 8 m Breite. Die Arbeiten waren sehr erschwert durch den Umstand, dass sich im Kastelle einige Grundstücke befanden, die mit Klee bestellt waren. Trotzdem ermöglichten die mit den Ausgrabungen verbundenen Bohrungen und Sondierungen eine treffliche Aufnahme des Innern.

Da sich die Arbeiten auf das Aufsuchen der Mauern beschränkten, so ist infolge dessen die Ausbeute an Fundstücken sehr gering und das gänzliche Fehlen von Legions- und Cohortenstempeln sehr zu beklagen. Ein Ziegelstück mit einem eingeritzten P erinnert vielleicht an die 22. Legion (*primigenia, pia*). Auch die spärlich gefundenen Münzen haben kein deutliches Gepräge. Die früher hier, namentlich in der bürgerlichen Niederlassung und in Gräbern gefundenen Münzen, reichen von Vespasian bis auf Gallienus (69—268). Unter den übrigen Fundstücken sind zu erwähnen: ein schön stilisierter Löffel, ein hübscher Fingerring aus Bronze, zwei eiserne Lanzen, einige Pfeilspitzen, zwei Hackmesser, einige Messerklingen, mehrere eiserne Schlüssel, allerlei kleine eiserne Geräte, ein Spinnwirtel, je eine Thon- und Glasperle, zwei Elfenbeinnadeln etc.

Um das Kastell her liegt in einer Länge von etwa 300 und einer Breite von 150 m eine bürgerliche Niederlassung, an deren südwestlichem Ende das Totenfeld aufgefunden und festgestellt und bei welcher Gelegenheit auch einige Gräber aufgedeckt wurden, welche Beigaben von Thon und Glas enthielten.

Im weiteren Verlaufe der Pfahlgrabenforschung wäre zunächst der Wingertsberg bei Steinheim zu untersuchen. Da die betr. Stelle jedoch mit Winterfrucht bepflanzt ist, so werden schon im Laufe der nächsten Woche die Ausgrabungen auf „der Burg" zu Unterwiddersheim beginnen, wo Hr. Kofler ebenfalls ein Pfahlgraben-Kastell vermutet, da sich dort zahlreiche Spuren röm. Niederlassung finden. (Darm. Ztg.)

Chronik.

Das bislang in **Darmstadt** von E. Woerner redigierte Korrespondenzblatt des **Gesamtvereins deutscher Altertumsvereine** wird, nachdem durch Beschluss der Generalversammlung in Meissen, der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins als Verwaltungsausschuss für das Jahr 1885 erwählt worden ist, von nun ab durch jenen Vereinsvorstand redigiert werden und in Berlin in Kommission bei Mittler und Sohn erscheinen.

Mainz. Von Seiten des städtischen Museums-Vorstandes wird beabsichtigt, am Kasteler Ufer in der Richtung der Axe der **alten Römerbrücke** Ausgrabungen vorzunehmen, bevor dieses Terrain von der neuen Brückenauffahrt völlig bedeckt wird. Die Annahme, dass sich hier noch römische Baureste und sonstige Überreste finden, ist allerdings eine sehr berechtigte, und wenn die Brückenauffahrt darüber geht, dann sind die Reste auf vielleicht tausend Jahre begraben. (M. Journ.)

Von den zu Zell a. d. Mosel aufgefundenen Trümmern des **Archivs des Klosters Springiersbach**, jetzt im Besitz des Gastwirts H. W. Fier in Zell, ist nunmehr ein Ver-

zeichnis über die Pgt.-Urkk., hergestellt von Hrn. Fender, erschienen. Es ergiebt sich der reiche Ertrag von 18 Nrn. des 12., 3 des 13., 36 des 14., 38 des 15. Jhs. u. s. w., darunter allein aus der Zeit des 12. Jhs. 8 Papsturkk., 2 Kaiserurkk (Konrad II 1144 Aug. 1; Friedrich I 1171 Juni 24), 6 Urkk. der Trierer Erzbischöfe, 2 Urkk. der Kölner Erzbischöfe.

In der Sonntagsbeil. des Westf. Merkur No. 9—12 ist ein sehr lesenswerter Vortrag von W. Diekamp über die **Aufgaben des westfälischen Altertumsvereins und ihre Lösung** abgedruckt, welcher mutatis mutandis dieselben Forderungen und Ziele für Westfalen geltend macht, welche die Badische hist. Komm. und die Ges. f. Rhein. Geschkde. f. Baden und die Rheinprovinz zu verwirklichen suchen.

Eine klare und gewissenhafte Untersuchung von M. Bär u. d. T. Zur Geschichte der deutschen Handwerksämter (Forschungen z. D. Gesch. 24, 231—272) bringt zum ersten Male eine vollständige Übersicht über die Geschichte der **Trierer Handwerkszünfte** (Ämter) im Mittelalter. Namentlich in ihren späteren Partieen zumeist auf bisher unbekanntem Material der Trierer Stadtbibl. und des Koblenzer St.-A. beruhend, behandelt sie in einem ersten Abschnitt die hofrechtliche Zeit der Trierer Ämter, in einem zweiten die freiheitliche Entwicklung des späteren Mittelalters. Unseren Lesern speziell seien die Ausführungen Bs. als Annex und teilweise Weiterführung der Schoop'schen Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte der Stadt Trier in unserem 1. Ergänzungsheft bestens empfohlen.

Hr. **Weckerling, Aug.**, Die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms. 8°. 128 S. und 5 Tafeln. Worms, 1885. Zugleich Gymn.-Progr. 575.

Die jüngste der rheinischen Altertumssammlungen, das Paulusmuseum in Worms, erfreut sich einer ganz besonders glücklichen Entwicklung. Die Männer, welche im Gegensatz zu ihren um die städtischen Altertümer wenig besorgten Vorfahren, im J. 1879 zusammentraten, um mit erheblichen Opfern an Geld und Zeit die Begründung des Museums zu erwirken, sind in ihrer Opferfreudigkeit nicht erkaltet. Dankt die Stadt Worms dem Hrn. Major Heyl die grossartige Gabe der Beschaffung der Museumsräume durch Wiederherstellung der Pauluskirche und die Erwerbung vieler wertvoller Altertumsgegenstände, so wird sie jederzeit auch der selbstlosen und aufopferungsvollen Thätigkeit der Conservatoren Dr. Weckerling und Dr. Koehl eingedenk sein, die mit glücklichem Sammeleifer durch Ausgrabungen und Erwerbungen binnen weniger Jahre das Paulusmuseum zu einer sehr sehenswerten Sammlung herangebildet haben.

Um die Benutzung der Sammlungen zu erleichtern, haben dieselben die Herausgabe von Katalogen beschlossen. Die jetzt vorliegende Behandlung der römischen Abteilung geht über die Aufgabe eines Kataloges in sehr dankenswerter Weise hinaus, indem derselbe als Abteilung 1 (S. 9 bis 41) eine Geschichte des römischen Worms und seiner Funde beigegeben ist. Dieselbe ist sorgfältig abgefasst und namentlich durch die Zusammenstellung der Fundnotizen auch für gelehrte Kreise interessant. Leider ist aus der geringen Anzahl der vorhandenen Notizen nur ein sehr allgemeiner Einblick über den Umfang, nichts über die innere Anlage des röm. Worms zu gewinnen. Auch die Inschriftenfunde lehren wenig, namentlich über das Worms des 2. u. 3. Jhr.; als Garnisonstadt scheint es nur für das 1. Jhr. erweisbar. — Die 2. Abt. (S. 41—53) berichtet über die im Juni 1884 veranstaltete Ausgrabung einer Strecke der röm. Thalstrasse Worms-Speyer, die auch viele Einzelfunde ergeben hat. — Die drei letzten Abteilungen sind dagegen speziell den Sammlungsobjekten, den Inschriften, den griechisch-etruskischen Vasen und den röm. Kleinaltertümern gewidmet.

Für die Behandlung der Inschriften wäre es günstig gewesen, wenn der Verfasser, Provenienz- und sonstige auf Äusserlichkeiten der Inschriften bezügliche Notizen von den Erklärungen getrennt, womöglich in verschiedenen Typen hätte setzen lassen. Unregelmässigkeiten, wie dass u bald mit U bald mit V wiedergegeben ist, dass die Wortteilungspunkte auf der Linie stehen, wie manche Versehen im Einzelnen (namentlich die Überschriften zu den Inschriften S. 62, 2 und S. 63, 3) sind öfters störend; manche Erklärungen würden anders ausgefallen sein, wenn Weckerling leichter Gelegenheit zur Benutzung epigr. Litteratur gehabt hätte; so auf S. 60, 7, wo nicht *peditatae*, sondern *peditti* (vgl. Mommsen, Eph. IV p. 401 und 404); S. 76 Nr. 3 wo die Ligatur nicht *monet*, sondern *Monte* (= *Montanus*), vgl. Mommsen, Eph. ep. IV, 244 aufzulösen ist. Über die *ala (Treverorum) Indiana* geben die Bonn. Jahrb. 19, S. 55 Aufschluss; über die *Gallorum Sebosiana* orientiert Mommsen, Eph. ep. V, p. 172. — S. 64, 4 ist an dem von Tollius abgeschriebenen *Termestinus* (Termes in Hisp. Tarracon.) festzuhalten: S. 65, 5 erregt die Angabe *annoru(m) XXXV, stip. IIII* Anstoss, vermutlich übersah Tollius im Anfang von Zeile 5 eine X, also *[X]IIII*; S. 76, Nr. 2 war zweifellos ein Legionsziegel, vgl. Becker, Mainzer Katalog S. 97, Nr. 116—118 und wäre deshalb auf S. 93 zu stellen gewesen. S. 77, Nr. 4 kann dem Legionssoldaten nicht das gentile fehlen; es wird *T(itio) Tammoni T(itius) Restitutus* aufzulösen sein.

S. 75 oben ist das von Mommsen, Eph. ep. V p. 652 = Wd. Korr. IV, 6 über die *ala I singulariorum* Gesagte durch Versehen auf die *ala Scubulorum* bezogen. — Bei der geringen Anzahl der Civilinschriften fällt auf, wie häufig in diesen Wormser Inschriften das gentile und cognomen gleichlautend sind. Sehr interessant für die belgo-gallische Bildung des gentile aus dem cognomen des Vaters ist, wie auch W. andeutet, die Inschrift S. 56: *C. Candidio Martino ... Candidia sive Martinia Dignilla filia.* Man wird es Weckerling allgemein danken, dass er den wenigen noch in Worms vorhandenen Inschriften auch die nach auswärts verschleppten oder verloren gegangenen Inschriften beifügte.

Die Behandlung der Anticaglien erfüllt durchweg den Zweck der Orientierung für das Publikum, sie ist sachgemäss eingeleitet durch einige Seiten über 'die verschiedenen Bestattungsformen der Römer' und begleitet mit einigen von F. Soldan hergestellten Autographieen.

55. **R. Paehler**, Die Löschung des Stahles bei den Alten. Eine Erörterung zu Sophocles Ajax 650 sqq. Wiesbadener Gymnasialprogr. 1885. 32 S. 4°.

Die Abhandlung hat zwar nur den Zweck eine Stelle in Soph. Ajax zu erklären, aber sie behandelt dabei einen Gegenstand der alten Technologie, welcher bisher von den Erklärern des Sophocles falsch verstanden und von den Altertumsforschern wie es scheint, noch gar nicht erörtert worden ist. Auf die technische Frage scheint es nicht ungerechtfertigt, auch hier aufmerksam zu machen, zumal in Folge der gründlichen Behandlung und mustergiltigen, eines Schüler von Ritschl würdigen Methodik auch die Ergebnisse feststehen. Es handelt sich um die Löschung des Stahles; die Scholiasten und mit ihnen die meisten der neueren Erklärer behaupten, dass — nach der Ansicht der Alten — das Eisen durch das Eintauchen in Öl weich gemacht werde. Herr P. zeigt, dass die zum Beweise herangezogenen Stellen anderer Klassiker nicht das besagen, was sie sollen. Dagegen wussten die Alten sehr wohl, dass, wo es sich um feinere Werkzeuge handle, man den Stahl besser in Öl ablösche, weil dadurch eine gleichmässigere Härtung erreicht und zugleich verhütet wird, dass die Waren sich werfen oder zerspringen. Die Elastizität des Stahles war zur Zeit des Sophocles noch nicht bekannt; sie wird erst von Philo aus Byzanz c. 200 erwähnt. Den Stahl betrachteten die Alten als geläutertes Eisen und glaubten, er entstehe durch fortgesetzte Reinigung desselben vermittelst wiederholten Schmelzens; doch hatten sie richtig beobachtet, dass die Erhitzung eine gewisse Grenze nicht überschreiten dürfe. Im Anschluss an diese Erörterungen bespricht der Verf. die Wirkung, welche der Essig auf glühenden Stahl ausübe; über dieselbe machten die Alten sich übertriebene Vorstellungen; Beweis dafür ist die Erzählung des Livius über die Art, wie Hannibal bei seinem Alpenübergang den grossen Felsen sprengte, oder die Mitteilung Plutarchs über die Herstellung des eisernen Geldes der Spartaner. Beide Angaben erweisen sich bei genauer Prüfung der Berichte als irrig oder auf Missverständnis beruhend. (O. W.

G. Erlers Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber liegt nunmehr in 3 Bdn. (22 M.) abgeschlossen vor. Die Bedeutung des Werkes beruht bekanntlich darauf, dass es, unter kurzen Einleitungen und Überführungen Seitens des Herausgebers, die jeweilig zeitgenössischen Geschichtsschreiber selbst in geschmackvoll ausgewählten Übersetzungen erzählen lässt.

Monumenta Germaniae 1884—85

An der vom 30. März bis 1. April zu Berlin abgehaltenen Plenar-Versammlung der Central-Direktion der *Monumenta Germaniae* nahmen sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf einer wissenschaftlichen Reise befindlichen Prof. Mommsen, teil: Geh. Rat Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrat Prof. Maassen und Hofrat Prof. v. Sickel aus Wien, Prof. Dümmler aus Halle, Justizrat Euler aus Frankfurt a. M., von Berliner Mitgliedern wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Director der königl. Preussischen Staatsarchive v. Sybel, die Professoren Wattenbach und Weizsäcker und der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Waitz. Dieser überbrachte im Auftrag der Centraldirektion Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, durch den nach Verständigung mit der k. Österreichischen Regierung und unter Genehmigung des Bundesrats, jene ihre jetzige Organisation erhalten hat, am 1. April die ehrfurchtsvollen Glückwünsche derselben. Am Tage vorher hatten die Mitglieder sich zu Sr. Excellenz dem Geh. Rat Prof. v. Ranke begeben, um ihm ihre freudige Teilnahme an dem 60jährigen Gedächtnistage seiner Ernennung zum Professor der Berliner Universität, wo ein grosser Teil derselben zu seinen Zuhörern gehört hatte, auszusprechen. Im Lauf des Jahres ist dem auswärtigen Mitglied Justizrat Euler bei seinem 50jähr. Doctorjubiläum von dem Berliner Lokalausschuss der Centraldirektion ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

Die in den Sitzungen abgestatteten Berichte ergaben, wenn auch einige Arbeiten durch schmerzliche Verluste mehr oder minder gestört waren, und die Zahl der neuen Publikationen nicht die des vorigen Jahres

erreicht hat, im ganzen einen befriedigenden Fortgang des grossen Unternehmens.

Erschienen sind im Lauf des Jahres 1884/85

von der Abteilung *Scriptores:*

1) Tom. XXVII der Ausgabe in Folio;
2) *Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera. Recensuit G. Waitz.* 8.;
3) *Chronicon Moguntinum. Edidit Carolus Hegel.* 8.;

in der Abteilung *Diplomata:*

4) Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes dritte Abteilung. 4.;

in der Abteilung *Antiquitates:*

5) *Libri confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis edidit P. Piper.* 4.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde:

6) Band X.

Zehn andere Bände befinden sich im Druck, einige sind der Vollendung nahe.

In der Abteilung der *Auctores antiquissimi* unter Leitung des Prof. Mommsen ist dies der Fall beim Ennodius von Dr. Vogel, wo nur ein kleiner Teil des Registers aussteht, und beim 2ten Bande des Fortunatus, wo Text und Vorrede fertig sind. Vom Sidonius, dessen Ausgabe durch den frühen Tod des Prof. Lütjohann in Kiel unterbrochen ward, ist die Bearbeitung des Textes von den Proff. Leo u. Mommsen zu Ende geführt; die Briefe des Ruricius und Faustus, die als Anhang hinzugefügt werden sollen, wird Dr. Krusch liefern. Den Druck des Claudian stellt Prof. Birt in Marburg im Lauf des Jahres in Aussicht. Für die wichtigen kleinen Chroniken, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, ist derselbe auf der jetzt unternommenen Reise thätig, um das handschriftliche Material zu ergänzen und einige durch den unglücklichen Brand in seinem Hause entstandene Lücken auszufüllen.

Die Abteilung *Scriptores*, unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion, konnte den 27. Band der Folioausgabe erscheinen lassen, der von dem früh der Wissenschaft entrissenen Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann in Berlin bearbeitet ist; bei einem bisher ungedruckten französischen Gedicht, dessen für uns in Betracht kommender Teil Dr. Holder-Egger in Rom abgeschrieben, leistete Prof. Tobler in Berlin, bei einem kleinen Fragment Kymrischer Annalen Prof. Zimmer in Greifswald freundliche Hülfe. Der Band umfasst die für die Geschichte Deutschlands, Burgunds, Flanderns, Italiens wichtigen Nachrichten Englischer Historiker aus dem 12. und einem Teil des 13. Jahrhunderts und enthält sehr wichtige Beiträge zur Geschichte besonders der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV., einzelnes auch schon aus der späteren Zeit Friedrichs II. u. Richards. Die für diese Periode besonders reichen Jahrbücher des Klosters S. Alban von Roger de Wendover, Matheus Parisiensis u. a. mussten dem folgenden Bande vorbehalten bleiben, sind aber von Dr. Liebermann, der zu diesem Behuf England im vorigen Jahr noch einmal besuchte, im Manuskript vollendet, im Druck begonnen. An die Englischen Autoren werden die Dänischen, welche nicht unerhebliche Ausbeute gewähren, die Polnischen und Ungarischen, welche, nachdem die Polnischen Annalen schon im 19. Bande herausgegeben sind, weniger Material für deutsche Geschichte bieten, sich anschliessen: auch mit der Bearbeitung dieser ist der Anfang gemacht. — Dann folgen die Italienischen Schriftsteller der Zeit, soweit sie nicht als Annalen im 18. und 19. Bande Platz gefunden haben. Zunächst für diese ging Dr. Holder-Egger im Lauf des Jahres nach Rom und arbeitete ausserdem in Modena, hauptsächlich mit dem Sicardus, den verwandten Aufzeichnungen zur Geschichte von Reggio und dem Salimbene beschäftigt, dessen sehr umfangreiches Werk bisher nur auszugsweise gedruckt, aber im Originalmanuskript des Autors auf der Vaticana erhalten ist und hier grossenteils abgeschrieben werden konnte. Ebenda gelang es Geh. Rat Waitz von dem durch Prof. Monaci aufgefundenen interessanten Gedicht über die ersten Jahre Friedrich I. eine vollständige Abschrift zu gewinnen, für welche jener in liebenswürdigster Weise sowohl seine früher gemachte Kopie wie die Vergleichung einer älteren in Mailand erhaltenen Abschrift zur Verfügung stellte, mit deren Hülfe die oft fast erloschene Schrift des Codex in kürzerer Zeit, als es sonst möglich gewesen wäre, entziffert und ein zuverlässiger Text hergestellt werden konnte. — Andere Arbeiten in Rom, Neapel und Florenz waren den *Gesta pontificum Romanorum* gewidmet, worüber im Neuen Archiv nähere Auskunft gegeben ist. — Einiges geschah auch für die Karolingischen *Vitae* im 15. Band, der die früher in der Reihe der Bände gelassene Lücke ausfüllt, aber kaum ausreichen wird, um alle vorliegenden Nachträge zu umfassen. Der Druck hat regelmässigen Fortgang gehabt. Dasselbe gilt von dem 1. Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum*, dessen zweite Abteilung die *Miracula* und einige andere kleine Schriften des Gregor von Tours umfasst, der weitaus grössere Teil von Dr. Krusch bearbeitet, die *Vita sancti Andreae* von Dr. Bonnet in Montpellier. Auch das Sachregister ist fertig, an einem ausführlicheren *Index Latinitatis* wird gearbeitet. — Die neue Oktav-Ausgabe der *Gesta Friderici I.* von Bischof Otto von Freising und Rahewin, von der im vorigen Bericht die Rede war, liegt fertig

vor. Ebenso ein späteres *Chronicon Moguntinum*, das Prof. Hegel in Erlangen zuerst wieder aufgefunden und vor einiger Zeit im 18. Band der von der historischen Kommission in München herausgegebenen Städte-Chroniken mitgeteilt hat, das aber wegen der Beschaffenheit der sehr verderbten Handschrift eine wiederholte Bearbeitung verdiente. Wenn das Werk in einer der verschiedenen Reihen der *Scriptores* erst später Aufnahme finden kann, so schien es doch hier, wie in einzelnen Fällen früher, angemessen, dasselbe durch eine solche Einzelausgabe möglichst bald zugänglich zu machen. Dr. v. Heinemann, der, nachdem er eine Zeit lang in Wien für die Abteilung *Diplomata* thätig gewesen, an der Stelle von Dr. Francke als regelmässiger Mitarbeiter eingetreten, hat die nötigen Register hinzugefügt. — Francke vollendete vor seinem Abgang die Bearbeitung einiger der Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV., des Manegold u. a.; Prof. Thaner in Innsbruck das Buch des Kardinal Humbert. Für Werke des Petrus Damiani geschah einiges in Rom und durch Dr. Müller in Monte-Cassino. Die Veröffentlichung wartet auf die Vollendung des Bernold durch Prof. Thaner und einiger späteren Stücke, welche Prof. Bernheim in Greifswald übernommen hat. — Was endlich die Deutschen Chroniken betrifft, so hat es auch in diesem Jahr nicht, wie erwartet war, zum Druck der Kaiserchronik kommen können. Ein schwereres Schicksal hat die Steirische Reimchronik Ottokars betroffen, indem Prof. Lichtenstein in Breslau, nachdem er glücklich alle Vorarbeiten vollendet und so in die Lage versetzt war, sich mit voller Kraft der Ausarbeitung zu widmen, durch einen unglücklichen Tod einer hoffnungsreichen Wirksamkeit entrissen ward. Es wird für die Leitung der Abteilung ein Gegenstand besonderer Sorge sein, hier einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die Einleitung zu Enenkels Fürstenbuch, ein Stück eigentümlicher Beschaffenheit, hat, im Einverständnis mit dem Herausgeber, Prof. Strauch in Tübingen, Dr. Lampel in Wien übernommen.

In der Abteilung *Leges* sind unter Teilnahme des Geh. Justizrat Prof. Brunner Verhandlungen über eine dringend erforderliche neue Ausgabe der *Lex Alamannorum* geführt, die einen befriedigenden Abschluss in Aussicht stellen. Dr. Zeumer wird sich der *Lex Romana Utinensis* zuwenden, sowie der Band der Formeln fertig ist, von welchem jetzt die der Gottesurteile sich im Druck befinden. — Prof. Boretius in Halle hat zur Vergleichung einer wichtigen Handschrift der späteren Capitularien, die nicht versandt werden konnte, eine Reise nach dem Haag gemacht und hofft die Arbeit für den 2. Band in den beiden nächsten Jahren zum Abschluss zu bringen. Hofrat Prof. Maassen in Wien wird mit Hülfe eines jüngeren Gelehrten die Ausgabe der älteren Fränkischen Concilien weiter führen. Für die neue Ausgabe der Reichsgesetze (Leges II) wurden während des Aufenthalts in Rom mehrere von dem Herausgeber Prof. Weiland in Göttingen gewünschte Collationen auf der Vaticanischen Bibliothek gemacht; für andere im Vaticanischen Archiv hat Hofrat v. Sickel seine Beihülfe in Aussicht gestellt.

Dieser vollendete in der unter seiner Leitung stehenden Abteilung *Diplomata* den ersten Band der Urkunden Deutscher Könige und Kaiser bis zum Tode Otto I. und setzte die Arbeiten für die beiden folgenden Ottonen fort mit Hülfe der Drr. Fanta und Uhlirz, welche noch einmal eine Anzahl Archive Deutschlands, Belgiens und Nordfrankreichs bereisen, während Dr. Skodlar sich mit Italienischen Sammlungen beschäftigt. Auch Dr. Kehr hat in Wien an den Arbeiten teilgenommen. — Mit wesentlicher Unterstützung aus den Sammlungen der *Monumenta* erschien der 2te Band der *Acta imperii inedita saeculi XIII. et XIV.* von Hofrat Prof. Winkelmann in Heidelberg, der ein sehr reiches Material aus den Jahren 1200—1400 umfasst, das ausserdem von ihm und Hofrat Ficker in Innsbruck gesammelt worden ist.

In der Abteilung *Epistolae* unter Leitung des Prof. Wattenbach hat leider der Druck von Gregor I. *Registrum* geringe Fortschritte gemacht. Der Herausgeber, Dr. Ewald, durch Kränklichkeit und andere Umstände gehindert, ist aus dem Verhältnis eines ständigen Mitarbeiters ausgeschieden, wird aber jene Ausgabe zu Ende führen. An seine Stelle ist Dr. Gundlach getreten, der jetzt die für ältere Fränkische Geschichte wichtigen Briefe in Angriff nehmen wird, während Dr. Rodenberg die im Druck befindliche Ausgabe der Briefe Papst Innocenz IV. fortsetzt. Derselbe hat im Neuen Archiv eine umfassende Untersuchung über die Beschaffenheit der päpstlichen Regesten und den Geschäftsgang der Curie veröffentlicht.

Die Abteilung *Antiquitates*, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, lieferte die von Prof. Piper in Altona bearbeiteten Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau und begann den Druck des 3. Bandes der *Poetae Latini aevi Carolini*, von welchem Dr. Traube in München einen grossen Teil übernommen hat. Von der Ausgabe der Alamannischen Nekrologien durch Dr. Baumann in Donaueschingen lag eine Druckprobe vor. Und auch die Sammlung der Oesterreichischen, mit der Dr. Herzberg-Fränkel in Wien beschäftigt ist, schreitet vorwärts: da die Klöster hier meist ihre Codices bewahrt haben, ist der Reichtum ein verhältnismässig sehr grosser.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Juni. Jahrgang IV, Nr. 6. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaux angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Martinach.** [Röm. Ausgr.] Von dem schon Korr. III, 81 erwähnten Gebäude bringt der Anzeiger für schweiz. Altert. Nr. 2 einen Plan von dem gegenwärtigen Zustand der Ausgrabungen. Es ist ein lang gestrecktes Rechteck von 65 m Länge u. 33,70 m Breite. In demselben wurde ein Hypokaust und Wasserleitungen entdeckt; die Bestimmung ist noch vollkommen unklar.

9. **Amsoldingen** am Thuner See. **Röm. Grabinschrift,** vor kurzem bei einer Restauration der Kirche gefunden. H. 1,22 m, Br. 0,43. *D(is) m(anibus) Pomp(eiae) Hospitae feminae sanc | tissimae quae | vixit ann(os) XXXII | Gemin(ius) Victul | lus coniug(i) in | compar(abili) f(aciendum) c(uravit).* (Mowat, Bull. ep. V p. 66.)

10. **Würtemberg.** [Limes.] Die in der letzten Woche unter Leitung des Landeskonservators Dr. E. Paulus vorgenommenen Ausgrabungen bei der Formsandgrube zwischen Buch und Mittellengenfeld und auf der Höhe zwischen Schwabsberg und Dalkingen haben unwiderleglich festgestellt, dass auf diesen Strecken der Grenzwall nicht aus einem blossen Erdwall, sondern aus einer gemörtelten Mauer besteht. An der ersten Stelle wurden über 100 m der Teufelsmauer blosgelegt. Dieselbe ist 1,08 m dick und vielfach noch 1 bis 1,5 m hoch aus Liaskalk-Platten und Brocken solid gemörtelt und auf der Innenseite an mehreren Stellen mit Spornpfeilern versehen, welche mit der Mauer verbunden und gleichzeitig errichtet sind. Zwischen Schwabsberg und Dalkingen, da wo die sog. Mäurolesbüsche aufhören, wurde bei dieser Gelegenheit der Unterbau eines starken viereckigen Turmes freigelegt. Derselbe steht in enger Verbindung mit der Teufelsmauer, genau in der Spitze des Winkels, den hier die Grenzlinie bildet. Er hat die bedeutende Seitenlänge von 46 röm. Fuss. Die Mauerdicke wechselt zwischen 8 und 4 Fuss, da innen im Turm verschiedene rechteckige Nischen ausgespart sind. An der Südwestseite ist die Verkleidung des innen aus Lias-Kalksteinen aufgemauerten Turmes, bestehend aus schönen und kantig behauenen hellgelben Tuffsteinen, noch gut erhalten; dieselbe zeigt Pilaster, Eckverstärkungen und in den grössten Flächen das bei den Römern beliebte Netzwerk *(Opus reticulatum).* Die Mauern stehen noch 7 Fuss hoch. Im Grunde des Turms fanden sich neben verschiedenen zerbrochenen Gefässen Bruchstücke einer etwa fusshohen Bronzefigur und eine schön gearbeitete eiserne Axt.

An dem Turme sind viel Tuffsteine verwendet, deren nächste Fundorte ziemlich fern liegen. Die ganze Untersuchung zeigt, dass man es nicht mit einer 4 m breiten Strasse, sondern mit der etwa 1 m breiten festen Grenzmauer zu thun habe und mit der Strassentheorie verschwinden auch eine Anzahl von Vermutungen, welche in Betreff der Grenzlinie und der Befestigungen daran angeknüpft worden waren.

(So die Frankf. Ztg. u. Schwäb. Mercur.)

61. **Karlsruhe,** 10. Mai. Die Substructionen einer **römischen Niederlassung** wurden unweit Malsch bei Ettlingen durch Hrn. Bauinspektor Näher teilweise freigelegt. (Vgl. dessen Bericht in Karlsr. Ztg. Nr. 110.)

62. **Obrigheim in der Pfalz. (Fränkische Gräber,** vgl. Wd. Korr. IV, 25). Die bei Obrigheim vom hist. Verein vorgenommenen Ausgrabungen wurden im März wieder aufgenommen. Zu den reichsten Gräbern gehört ein am 27. März blosgelegtes Frauengrab. Bei der Leiche lag ein Collier aus verschiedenen Perlen, eine grosse Kupferschüssel und ein in Silber gefasster Rheinkiesel, welcher an einer grossen silbernen Kette um den Hals befestigt wurde. Diese Leiche war ferner geschmückt mit zwei goldenen Brochen, welche mit eingelegten Almandinen verziert sind. Auf der Brust lagen zwei längliche, in Form eines in Strahlen auslaufenden Halbmondes gebildete Fibeln mit reicher Verzierung aus Bronze. Am Finger steckte ein massiv goldener Siegelring mit breiter Platte, die gleichfalls mit Almandinen besetzt ist. Als weitere

Beigaben fanden sich bei dieser reichen Edeldame drei Spinnwerkzeuge und ein vollständig erhaltener Eimer mit eisernen Reifen. Kleinigkeiten an Beigaben, wie Beschläge, Messer etc. sind von minderem Belang. Ein anderes Frauengrab barg eine Perlenschnur von ca. 70 Bernsteinperlen, eine Bronzescheere (sehr selten!), eine mit 6 Almandinen besetzte Broche, ein Bronzeheft, geziert mit einem Almandin, eine Silbermünze mit der Umschrift: DN. BADVLIA. REX und ein eisernes Messer. Im Ganzen wurden hier 120 Gräber aufgedeckt.

(Dr. Mehlis im Pfälz. Mus. Nr. 5.)

63. **Worms. [Röm. Inschriften.]** In einem Keller in Mettenheim wurden kürzlich zwei römische Inschriftsteine entdeckt, die der Besitzer derselben, Herr Konrad Günther, bereitwilligst an das Paulus-Museum abgab. Dieselben wurden 1868 dicht bei einander auf einem Acker in der Nähe (westlich) der von Mainz nach Worms und weiter hier vorüber ziehenden röm. Strasse gefunden. Nach Angabe des Finders fanden sich zwar nicht gerade auf derselben Stelle, wohl aber über den ganzen Acker hin, grosse Ziegel, Pflastersteine und Kieswege. In der Nähe hat derselbe Mann 1848 auch einen röm. Steinsarg östlich der genannten Strasse gefunden. Beide Inschriftsteine haben so ziemlich dieselbe Grösse, nämlich Höhe 31(30), Breite 43(44), Dicke 17 cm. Die Inschriftfläche ist mit 3 Linien umrahmt und hat folgende Grösse: Höhe 18(17½) cm, Breite 31(32½) cm. Die Buchstabenhöhe beträgt 3—3½ cm. Beide Steine tragen folgende Inschrift:

I N H · D · D ·
M E R C V R I
V I C T O R I V S
V I C T O R

Ganz ungewöhnlich ist die Abkürzung MERCVRI; obwohl der Platz dazu bequem vorhanden war, ist doch von einem O keine Spur zu bemerken; der eine Stein, obwohl stark verwittert, zeigt vielmehr an dieser Stelle noch die ursprüngliche glatte Fläche ohne jede Vertiefung. Interessant ist auch das Vorkommen derselben Inschrift auf 2 Steinen; wahrscheinlich waren dieselben an einem grösseren Denkmale des Gottes auf der vorderen und der hinteren Seite eingemauert. Jedenfalls beweist auch dieser Fund, was im Katalog der römischen Abteilung des Paulus-Museums behauptet wurde, dass zwischen dem heutigen Mettenheim und der röm. Strasse (der heutigen Staatsstrasse) eine nicht unbedeutende röm. Niederlassung anzunehmen ist.

(Dr. Weckerling.)

64. **Darmstadt. [Eine neuentdeckte Römerstadt südlich von Gernsheim.]** Auf den zu den letzten Häusern der Stadt gehörigen Ländereien, wurden in diesem Winter eine Menge Funde altertümlicher Gegenstände gemacht. Von

Hrn. Lehrer Gölz in Klein-Rohrheim davon benachrichtigt, begab ich mich an Ort und Stelle. Zu beiden Seiten des gerodeten Feldstückes lagen grosse Haufen Kalk- und Sandsteine aufgeschichtet, welche angeblich von ausgebrochenem Mauerwerk herrührten. Über diese Mauern berichtet der Volksmund: Gernsheim sei einst viel grösser gewesen, es habe eine Vorstadt gehabt, Ofenfeld geheissen, welche sich über das ganze Oberfeld ausgedehnt habe und durch die Franzosen unter Melac niedergebrannt worden sei.

Die Besichtigung ergab, dass durch die beiden in Angriff genommenen Äcker wohl einige Mauerzüge führten, dass aber das Hauptmauerwerk von einer breiten Strasse herrührte, die von Gernsheim aus nach dem Süden zog und in ihrer Verlängerung auf die Steinerstrasse, eine von Hrn. Pfarrer Fronhäuser beschriebene, von mir näher untersuchte Römerstrasse, treffen musste, welche einst Ladenburg mit Gustavsburg oder auch mit Kastel verband. Diese Strasse hatte eine Breite von 3,5 m und eine Stärke von 33—55 cm. Sie besteht aus drei übereinanderliegenden Schichten: aus aufrecht gestellten Kalksteinen, welche über handhoch mit Mörtel übergossen und dann mit roten Neckarsteinen in Mörtelverband überdeckt sind. An vielen Stellen liegt die Strasse noch so hoch, dass beim Bebauen des Feldes der Pflug darüberhin geschleift werden musste. . . . . .

Untersuchungen, welche ich später im Auftrage des historischen Vereins anstellte, bestätigten die gleich Anfangs empfangenen Eindrücke, dass hier eine Niederlassung von grossem Umfang vorhanden sei. Südlich vom Winkelgraben, bei Klein-Rohrheim bis mitten in die Stadt Gernheim hinein und von der Heckenmühle bis zum Winkelbach, im Westen, ziehen die Spuren röm. Besiedelung. In diesem Raume teilen sich die einzelnen Gewannen in den wunderlichsten Formen, doch stets in geraden Linien rechtwinkelig aneinander stossend. Höher wölbt sich an diesen Stellen der Ackerboden, als es sonst bei sog. Anwendern der Fall ist; hin und wieder erscheint auch ein geradlinig hinstreichender Rücken mitten in einem Acker. Dass sich unter diesen Erhöhungen oft noch Mauerreste und Strassen bergen, haben die Untersuchungen erwiesen. Ziehen wir die Flur Goldgrube samt dem steinernen Haus nicht in Betracht, so ergiebt dies eine Niederlassung von 1000 m Länge u. 700 m grösster Breite (Saalburg 221 : 147; Verhältnis also wie 2 : 1. um nicht zu hoch zu greifen sagen wir lieber wie 15 : 1); nehmen wir aber beide Fluren hinzu, so würde die Länge gegen 1700 m betragen.

Das ist eine Stadt im wahren Sinne des Wortes. Sie hatte unstreitig ihre Strassen.

Mauern und Thore. Da das Mauerwerk vielfach ausgebrochen und zerstört ist und die Reste der Fundamente zum Teil 1—1½ m tief im Boden stecken, so sind die Untersuchungen anfangs äusserst schwierig und zeitraubend; dennoch wurden ausser vielen Gebäuderesten und einer Mauer von über 2,50 m Br. schon 3 Strassen im Innern aufgedeckt. Die Steinerstrasse, welche vielleicht um die Stadt lief und im Norden in gleicher Richtung weiterzog, scheint auch in ihrer geraden Verlängerung die Hauptstrasse der Stadt gebildet zu haben, und es würde dies dem Thatbefund an vielen andern Orten entsprechen.

Ausser diesen Strassen, welche von Nord und Süd nach ihr führten, hatte sie auch eine nach dem alten Rheinübergang am sog. Holzweg und eine andere, welche in östl. Richtung nach dem Odenwald führte. Die letztere wurde von mir bereits vor 3 Jahren in dem sog. Heidendamm, vor der ehemaligen röm. Niederlassung „die Steinmauer" aufgefunden. Ihre Richtung zeigte nach der Heckenmühle südöstl. von Gernsheim, wo ich jedoch, trotz sorgfältigen Nachfragens, nichts von röm. Fundobjekten hören konnte. Während meiner letzten Anwesenheit sollte ich erst erfahren, dass da, wo sie auf die jetzt entdeckte römische Niederlassung traf, einst mächtiges, 25 m langes u. 20 m breites Mauerwerk stand, das im Jahre 1868 mit Pulver gesprengt werden musste. Diese Strasse wurde, etwa 2½ Kilom. von Gernsheim entfernt, von mir freigelegt. Sie bestand aus aufrecht gestellten, dicht aneinander gereihten Steinen, die mit einer zusammengestampften Schicht von Kiesel und Letten überdeckt waren. Die Strasse führt südöstl. vom Plackenhof an einer von mir gefundenen kleineren röm. Niederlassung vorüber, von welcher aus eine Strasse in nordwestlicher Richtung nach der Steinerstrasse lief. Se. Kgl. Hoh. der Grossherzog fand diese Strasse, welche sich stark gewölbt inmitten der Äcker abhebt, auf dem Wege nach Gernsheim; ich selbst traf sie in der Nähe von Biebesheim. Sie bedarf noch der näheren Untersuchung.

Und — der Name dieser Stadt? Dass es nicht die sagenhafte Vorstadt Ofenfeld, sondern eine Römerstadt ist, das beweisen zahlreiche Fundstücke röm. Ursprungs, als eiserne Lanzen und Geräte, Pfeile, Gefässe von Thon und aus terra sigillata, Gerätschaften und Zierraten aus Bronze, Legions- und Cohortenstempel, Münzen u. s. w. Alle diese Gegenstände wurden von den Grundbesitzern der Sammlung des hist. Vereins übergeben.

Was die Zeit der Errichtung und der Zerstörung des Ortes betrifft, so werden die Legions- und Cohortenstempel, sowie, abgesehen von Inschriften, welche noch gefunden werden können, die Münzen darüber Aufschluss geben. Die bis jetzt gefundenen Stempel sind: ein unvollständiger Legionsstempel XII, dem jedenfalls noch eine I oder wahrscheinlicher eine II folgte, also *Leg. XIIII* und 2 Cohortenstempel: *Coh. Ias.* (*Iasorum?* die Jaser wohnten von Warasdin bis Daruvar, also von Kroatien bis Slavonien). Die 14. Legion war von 12—43 n. Chr. in Obergermanien, ging dann nach Pannonien, kam zwischen 70 u. 71 nach Obergermanien zurück, wo sie bis 96 verblieb. In Obergermanien soll sie errichtet haben: das Standlager in Mainz, die Befestigung in Kastel, das Kastell in Wiesbaden und die Saalburg bei Homburg. Die Stempel würden also in die Zeit von 70—96 verweisen, die Münzen von Nero ab bis Trajan in eben diese Zeit; dies können für erst nur Mutmassungen sein. — Die Untersuchungen ergaben, dass Teile des Ortes oder vielleicht gar die ganze Niederlassung einst durch Feuer zerstört und dann wieder aufgebaut wurden, denn einzelne der aufgedeckten Mauern standen auf Brandschutt und Metallschlacken.

Merkwürdig bleibt es, dass eine so bedeutende Römerstätte bis jetzt der Kenntnis der Forscher entgangen ist. Nur Dahl, welcher lange in Gernsheim lebte, erwähnt das röm. Bad am Winkelbachgraben und bezieht sich dabei, so weit ich mich entsinnen kann, auf Wenck.

(Friedr. Kofler in Darms. Ztg.)

Frankfurt, im Mai. [**Inschriftfragment aus Heddernheim.**] 65. Vor einigen Jahren wurde bei Heddernheim das 220 mm lange, 188 mm hohe, 60—80 mm dicke Bruchstück einer römischen Inschrift aus rotem Sandstein gefunden, das schon mehrmals abgeschrieben (u. A. von Herrn Prof. Zangemeister für das Corpus), aber bisher meines Wissens noch nicht gelesen und publiciert ist. Durch Zufall neuerdings darauf zurückgeführt, glaube ich eine wenigstens teilweise Lesung des Fragmentes vorschlagen zu dürfen. Der Wortlaut des Erhaltenen ist folgender:

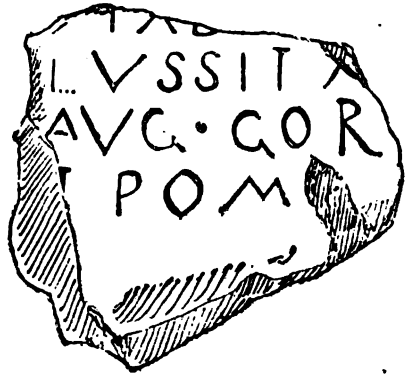

Die Buchstaben sind durchschnittlich nur 25 mm hoch, aber wenig gleichmässig und sehr flüchtig eingehauen (M ist z. B. nur

20 mm hoch); auch macht der an und für sich poröse Sandstein den Eindruck, als habe er längere Zeit im Wasser gelegen und sei dadurch an den Kanten abgerundet. Die nachlässige Schrift hat spätzeitlichen Charakter; die Buchstaben sind ganz flach, mehr eingekratzt als gehauen. Bei R setzt die Schleife direkt in die Hasta ein, das untere O ist oben und unten zugespitzt, T ist etwas überhöht, M hat abgeschrägte äussere Schenkel, der Punkt ist kreisförmig (nicht dreieckig) gebohrt. Unter der Zeile, welche die Buchstaben POM enthält, scheint nichts mehr gefolgt zu sein, die Fläche ist hier ohne Spur von Schrift und, während die oberen Zeilen dicht zusammentreten, ist an dieser Stelle ein leerer Raum von etwa 25—30 mm Höhe. Die unteren Zeilen führten mich darauf, eine Consularbezeichnung zu vermuten und demzufolge zu lesen: AVG. GOR[*diano* II et] POM[*pejano cos*]. Die Inschrift gehört demnach dem Jahre 241 an und ist die späteste aller seither von Heddernheim bekannten datierten Inschriften. (Demselben Consulat wird bei Brambach ein anderer Heddernheimer Stein 1469 zugeschrieben; doch lässt sich bei diesem wohl richtiger *Aviola* ergänzen und das Jahr 239 annehmen.) Unser Bruchstück scheint auf der rechten Seite weit mehr verloren zu haben als auf der linken. Wieviel oben fehlt, lässt sich schwerlich ermessen, da aus den Buchstaben-Resten der obersten Zeile (deren zweiter A, deren dritter B oder D sein muss) nichts gewonnen werden dürfte. Die zweite Zeile scheint mir das Vaterland des vorher Genannten, eines *Lusitanus* (mit orthographischem Schnitzer) zu ergeben. Auf alle Fälle zeigt die Consularangabe, dass der Stein ein Votiv-, kein Grabstein war.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass die Inschrift Brambach 1475, deren Aufbewahrungsort dort nicht genannt ist, sich im Frankfurter Museum befindet und dass die Lesung der fragmentierten obersten Zeile LON unrichtig ist. Die erhaltenen unteren Teile jener Buchstaben ergeben vielmehr

ııuıN ı

also im Zusammenhang mit der nächsten Zeile einen Namen wie *Sattonius* (Bramb. 796), wobei nur über die beiden *t* etwa ein Zweifel bestehen kann.

(A. Hammeran.)

66. **Homburg. [Römische Funde auf der Saalburg.]** Mit den Erhaltungs- u. Aufdeckungsarbeiten an der Saalburg, wozu bekanntlich der Kaiser für das laufende Jahr den ansehnlichen Betrag von 4100 ℳ bewilligt hat, wurde im vergangenen Monat begonnen. Bei dem Aufsuchen von Mauersteinen auf dem Dienstlande des neuangestellten Saalburgwärters, welches südlich vor dem Kastell, unmittelbar an der Usinger Landstrasse liegt, stiess man auf einen viereckigen Schacht von 1,50 m Dm., der bei ca. 4 m Tiefe mit eichenen Bohlen ausgeschaalt und bei 7,50 m Tiefe in den Felsen kesselförmig eingehauen war. Wir haben es offenbar mit einem Brunnen zu thun, der aus einer der Entstehung des Kastells vorhergehenden Periode stammt, und durch die Konstruktion und das gut erhaltene Holzwerk uns von der technischen Geschicklichkeit der Römer Kunde giebt. Der Brunnen zeigt eine Herstellungsweise, die bis jetzt auf der Saalburg und unseres Wissens auch anderwärts, noch nicht gefunden wurde. Die Funde, welche aus dem Brunnen zu Tage gefördert wurden, bieten hervorragendes Interesse. Wieder kamen Lederstücke zum Vorschein, welche vermöge des hohen Wasserstandes im Brunnen vorzüglich erhalten sind; es sind 21 Stück Sandalen, Sohlen, Schuhe, einige aus einem einzigen Stück Leder geschnitten (*carbatinae*). Die Sohlen sind teils mit Eisennägeln beschlagen, andere sind wieder durch Holznägel (Pin-Nage) zusammengeheftet. Die Schuhe sind alle für den Fuss links und rechts unterschieden. Ausserdem fanden sich eine Holz- u. Korksohle mit Leder überzogen, sowie 2 Stück Holzabsätze, genau wie diejenigen unserer modernen Damenschuhe. Das Schuhwerk ist, wie leicht ersichtlich, genau den betr. Füssen angepasst und entsprechend zugeschnitten. Ein Stück verziertes Oberleder, welches von einem Frauenschuh oder Pantoffel herrührt, hat einen Goldüberzug. Auch fand sich eine Anzahl Kinderschuhe, darunter ein fast ganz erhaltener aus starkem Rindsleder, andere aus Ziegenleder. Das Leder ist sehr gut gegerbt und eingeschwärzt. Das häufige Vorkommen des Schuhwerks in diesem Brunnen erklärt sich wohl sehr einfach. Etwa 10 m von dieser Stelle entfernt befinden sich die Überreste eines Gebäudes, in welchem vor Jahren Schuhmacherwerkzeuge, als: Schuhmacherhämmer verschiedener Grösse, Pfriemen, Ahlen u. ein Klopfstein ausgegraben wurden. Man kann also annehmen, dass hier die Werkstätte eines Schuhmachers war und dass nach dem Aufgeben des nahe gelegenen alten Brunnens neben andern Schutt auch die häuslichen und gewerblichen Abfälle und darunter auch abgetragenes Schuhwerk in den Brunnenschacht geworfen wurde. Ausser diesen Lederstücken barg der Brunnen, welcher bis zur Sohle ausgegraben wurde, Gegenstände aus Holz, Eisen, auch einige kleinere Sachen aus Elfenbein, Ortbänder von Schwertscheiden. Von den Gegenständen aus Holz wollen wir besonders ein, unseres Wissens noch nirgends gefundenes Stück, einen Rechen aus Buchenholz mit eisernen Zinken (*rastrum*) und Schrifttäfelchen anführen, darunter ein solches, auf dessen Innenseite sieben, auf dessen Aussen-

seite eine Zeile Schrift steht. Die Schrift scheint mit einer Art Gallustinte geschrieben zu sein und verblasst, sobald sie trocken wird. Von den Gegenständen aus Eisen sind bemerkenswert eine grosse Flachfeile mit gedrehtem Holzgriff und ein Pferdeschuh der ältesten Konstruktion. — Der Brunnen wird erhalten bleiben und derartig mit Gitter versehen, dass er Jedermann zugänglich wird. Die Fundstücke werden eine Zierde unseres Saalburg-Museums abgeben.

(Nach dem Taunusbote vom 7. Mai und privaten Mitteilungen.)

Mainz, 19. April. [**Röm. Inschrift.**] Bruchstück einer wahrscheinlich öffentlichen römischen Inschrift, gefunden beim Bau der Station „Neuthor" zu Mainz in röm. Mauerwerk, am 14. April 1885 in das Museum geliefert durch Hr. Sektionsingenieur Probst. Weisser Kalkstein. Br. 0,38 m, H. 0,32 m, D. 0,105 m. Auf der Rückseite betrachtet, scheint der Stein ein Eckstück zu sein; denn er ist in karniesartigem Profile zugehauen. Dies muss jedoch bei einer zweiten Verwendung geschehen sein; denn die Kanten des Profils laufen mitten durch die Buchstaben der Schriftseite. Wir haben demnach drei Verwendungen des Steines bereits in römischer Zeit zu erkennen: einmal die ursprüngliche Verwendung als Inschriftdenkmal; dann wurde aus der Schriftplatte irgend ein Gebrauchsstück, vielleicht eine Deckplatte, herausgehauen; schliesslich ward der Stein, wiederum verstümmelt, in röm. Mauerwerk eingefügt. Leider ist von der Inschrift, die in mächtigen Buchstaben (über 13 cm hoch in der mittleren Zeile) gehauen ist, nur so wenig erhalten, dass über den Inhalt sich keine Kenntnis gewinnen lässt. Die Reste lauten:

Z. 1 die unteren Teile von 4 Buchstaben, der zweite ein V; Z. 2 der erste Buchstabe ist der hintere Bogen eines O; Z. 3 die oberen Teile von PAE (F?). Die Buchstaben sind sorgfältig gehauen, im Verhältnis zu ihrer Höhe schmal; der Bogen des P ist offen, Merkmale, die auf frühzeitigen Ursprung hinweisen. Die Punkte sind durch eingehauene Blätter bezeichnet. Mit der gleichfalls am Neuthor gefundenen, ebenfalls fragmentarisch erhaltenen Bauinschrift eines Legionstribunen (Wd. Korr. III, 152) hat das vorliegende Bruchstück keinen Zusammenhang.

(Dr. Jakob Keller.)

68. **Mainz**, 19. Mai. [**Römische Steinfunde**]. Ausser den in Korr. IV, 47 mitgeteilten Inschrift- und Skulpturensteinen haben die von dem Stadtbauamte auf dem Schillerplatze zu Mainz zur Verhütung des Absterbens der Bäume angeordneten Aufgrabungsarbeiten als Ausbeute weitere Steinfunde ergeben, für deren gewissenhafte Hebung und Einlieferung den Hrn. Ingenieuren des Stadtbauamtes um so grösserer Dank gebührt, je schwieriger die Herausnahme dieser schweren Blöcke aus dem engen Schacht und der Transport gewesen ist. Leider ist keine der gefundenen drei Inschriften, auch kein Skulpturstein vollständig erhalten. Der Fundort ist, genauer bestimmt, die Stelle des südlichen Teiles des Schillerplatzes dem Gouvernement gegenüber, die einerseits von dem Brunnen, anderseits von den Kantsteinen des eigentlichen Platzes begrenzt wird, noch genauer: die Stelle zwischen dem Brunnen und der Anschlagsäule. Der ganze Mauerzug besteht, soweit aus den Ausgrabungen zu schliessen, aus römischen Werkstücken. Die Untersuchung dieses Nestes römischer Steinfunde konnte nicht fortgesetzt werden, da einesteils die Förderung dieser mächtigen Stücke sehr kostspielig geworden wäre, anderenteils die Verkehrsverhältnisse an dieser wichtigen Verbindungsstelle zwischen der Alt- u. der Neustadt ein Hinausgehen der Arbeiten auf die Strassenfahrbahn nicht gestattet hätten. Somit wird die systematische Ausbeutung dieser Fundgrube wohl für immer in das Reich der frommen Wünsche verwiesen werden müssen. Mit Ausnahme des Korr. IV, 47 beschriebenen Soldatengrabsteines, der Kalkstein ist, bestehen sämtliche gefundenen Stücke aus weissem Sandstein, der recht wohl aus den Flonheimer Brüchen stammen kann.

1) Grosser Block vom Grabdenkmal eines Soldaten der 22. Legion. Er gehört — und vielleicht auch der gleich unten zu beschreibende — zu einem mit Inschrift und Skulpturarbeit geschmückten grossen Denkmale. Der Block wurde am 20. April 1885 gefunden und an demselben Tage in das Museum gebracht. Er ist das rechte untere Viertel (vom Beschauer aus) des grossen Blockes, der das Mittelstück der ganzen Anlage gebildet zu haben scheint, und misst H. 0,55 m, Br. 0,96 m, T. 1,34 m. Er ist auf zwei Seiten bearbeitet. Die rechte, die Tiefe bildende Fläche stellt einen Teil der rechten Abschlussfläche des Denkmals dar. Sie trägt als unteren Abschluss einen 0,26 m hohen, in rechteckigem, vertieftem Rahmen gehauenen Streifen, der mit volutenförmigem, nicht schlecht stilisiertem Bandwerk in flachem Relief gefüllt ist. Darüber folgt der untere Rest des Mittelfeldes mit merkwürdigem Relief, das bei oberflächlicher Betrachtung wie ein unbestimmtes Ornament erscheint, bei genauerem Hinsehen aber sich als eine trophäenartige Darstellung von Waffen ergiebt. Die Mitte bildet der untere Rest eines Rundschildes mit erhöhtem Rande, des-

sen vertiefte Fläche mit blatt- und wulstartigem Ornament gefüllt ist. Ob dieser Rundschild eine Waffe darstellen soll, ist nicht klar; die Vertiefung der Mittelfläche und die Verzierung spricht gegen diese Annahme. Vielleicht war es bloss der rosettenförmige Schmuck des Mittelfeldes. Links unter dem Rande dieses Rundschildes ragt der Knauf und ein Teil des Griffes eines Gladius hervor. Neben diesem steht der untere Teil eines ovalen Hohlschildes, so gestellt, dass der Beschauer in die Wölbung hineinsieht; rechts entspricht diesem der Rest eines sechseckigen Scutums. Den Abschluss bildet links ein nicht deutlich erkennbarer geschweifter Gegenstand, der etwa als eine Pelta gedeutet werden könnte; rechts der untere, in Streifen geschnittene Teil einer Lorica. Die Vorderfläche enthält das rechte untere Viertel der Façade. Diese bestand aus drei Schrifttafeln, der Haupttafel in der Mitte und zwei rechts und links heraustretenden kleineren Tafeln. Die Haupttafel trug seitlich dreieckige Ohren und wurde, wie es scheint, von zwei Gestalten gehalten. An dem erhaltenen Blocke wenigstens sind Reste der Beine und der Fuss einer auf die Schrifttafel zuschreitenden Gestalt erkennbar. Der Inschriftrest der Haupttafel, in kräftig profiliertem rechteckigem Rahmen, in breiten Zügen sorgfältig gehauen, lautet:

Über Z. 1 noch mehrere Buchstabenreste wahrnehmbar; über dem 1. Hauptstrich des M der Fuss eines Buchstabens; zwischen M und P der linke untere Bogen eines O, vielleicht auch der Rest eines C; über F der Rest eines M; die Buchstaben von Zeile 3 sind 0,08 m hoch; über den Ziffern steht der Querstrich. Die Inschrift ist aufzulösen:

..... *[legionis vicesimae secundae] prim(igeniae), p(iae), f(idelis)* ..... *stip(endia) quadraginta quinque, [vixit] an(nos) septuaginta.* An das untere rechte Eck der Haupttafel ist in der Verlängerung der Querleiste ein kleiner rechteckiger Rahmen angefügt, der die Buchstaben MAN enthält. Diesem MAN*(ibus)* entsprach jedenfalls zur Linken ein Täfelchen mit DIS. Offenbar haben wir es hier mit einem Soldaten zu thun, wahrscheinlich einem Chargierten, der noch im aktiven Dienste stand, als er starb. Wenn diese Annahme richtig ist, haben wir hier das erste Beispiel einer Grabschrift eines Mainzer Soldaten der 22. Legion, auf der die Legion die drei Beinamen führt und die die Weiheformel *Dis Manibus* enthält. Der Stein muss demnach dem 2. oder 3. Jahrhundert angehören. Zu bedauern ist, dass der Name des Toten nicht erhalten ist.

2) Vielleicht gehört zu demselben Grabdenkmale ein mit Reliefiguren geschmückter Sandsteinblock, der am 21. April 1885 gefunden und in das Museum verbracht wurde. H. 0,59 m, Br. 0,77 m, T. 1,16 m. Zwei Seiten des Blockes tragen Gewandfiguren, die leider, da der Stein zu einer zweiten Verwendung zerhauen wurde, unten und oben verstümmelt sind. Das zwischen den beiden Skulpturflächen hervorstehende Eck ist beiderseits mit Blattornament in viereckigen Rahmen gefüllt. Die eine Seite trägt zwei Figuren. Die Hauptfigur bildet die Gestalt eines Kriegers, die von der Hüfte bis etwa zum Knie erhalten ist. Der Dargestellte trägt ein in reichen und gut stilisierten Faltenwurf gelegtes Doppelgewand. Leider lassen sich bei der trümmerhaften Erhaltung die einzelnen Kleidungsstücke nicht scharf von einander sondern. Das untere scheint eine ungewöhnlich lange Tunika zu sein; darüber ein tief herabhängender Mantel, der wegen seiner Länge für eine Paenula gehalten werden könnte, aber der Faltenlage nach für ein Sagum angesehen werden muss. Ausserdem sind an der rechten Seite einige Parallelstreifen sichtbar, die einer Lorica anzugehören scheinen. An der rechten Hüfte trägt unser Soldat an einem schmalen Cingulum ein schlankes Schwert von merkwürdiger Scheidenbildung. Die Scheidenkanten treten als scharfe, feine Rippen hervor, die sich unten zu einem flachhalbkreisförmigen, in eine kurze Spitze ausgezogenen Ortband vereinigen. Nach dem Mundstücke zu, da, wo das Cingulum ansetzt, hält ein Querband die Scheidenblätter zusammen. Kuppelringe sind nicht angedeutet. In der Mitte läuft über die ganze Länge der Scheide bis zum Ortband hinab, auch über das obere Querband hinweg, den Kantenrippen parallel, ein scharfer, feiner Grat; der Griff zeigt ein halbkugeliges Parierstück, der Knauf ist weggebrochen.

Zur Rechten dieser Figur steht eine kleinere weibliche Gestalt in faltenreichem Leibgewand und über den Rücken herabfallendem Mantel. Sie hält mit beiden Händen, unter die linke Brust andrückend, einen Gegenstand, der als ein Vogel gedeutet werden muss. Die Linke ist ziemlich gut erhalten; Zeige- und Mittelfinger und der nach oben ausgestreckte Daumen halten den Vogel, während die beiden andern Finger eingeschlagen sind. Von der Rechten ist nur der längs des Vogelhalses liegende Daumen und die Spitze zweier den Leib des Vogels umfassender Finger zu erkennen. Ein Wulst auf der rechten Seite des Halses bezeichnet eine Locke.

Jenseits des Ecks des Blockes ist der Rest einer weiblichen Gewandfigur erhalten, die, den rechten Unterarm quer über die Hüfte gelegt, mit vorgestrecktem Unterleib und zurücktretendem Unterkörper eine son-

derbare halb flugartige, halb im Tragen eines schweren Gegenstandes begriffene Haltung zeigt.

Auffallend ist die Verschiedenheit in der Güte der Arbeit, die sich an diesen drei Figuren kund giebt. Während die Mittelfigur mit vollem Verständis, feinem Detailausdruck und schönem Faltenwurf gearbeitet ist, zeigen die beiden Nebenfiguren in der Auffassung wie in der Technik eine höchst naive Unbeholfenheit und, zumal die zuletzt beschriebene, äusserst mangelhafte Gewandbehandlung.

Über zwei weitere an derselben Stelle gemachte Inschriftfunde werden wir im nächsten Korrespondenzblatt berichten.

(Dr. Jakob Keller.)

Oberlahnstein. [**Fränk. Gräber**] An derselben Stelle in der Nähe des Lahnsteiner Hafens, wo im April 1883 (vgl. Korr. II, 89) interessante Funde gemacht wurden, sind auch jetzt wieder gelegentlich der Anlegung eines Schuppens Gräber aufgedeckt worden. Dieselben waren mit unbehauenen Steinplatten eingefasst und gedeckt; ausser Schädeln und Gebeinen fanden sich 7 Gefässe (teils aus einem der terra nigra ähnlichem Thon, teils von roherem Material), ferner ein Scramasax, ein Messer, ein halbkugelförmiger Deckel von Glas zu einem grösseren Gefäss, von dem leider nur ein Stück des Randes erhalten blieb, eine bronzene Fibel und ein Knopf von gleichem Material.

(G. Zülch.)

Bonn, 30. März. [**Röm. Villa**]. Südlich der Wolter'schen Bierbrauerei in dem benachbarten Friesdorf ist in den letzten Monaten ein röm. Bau teilweise freigelegt worden. Bereits im Jahre 1862 hatte Prof. Aus'm Weerth hier die Anfänge desselben aufgedeckt. Eine Anzahl Freunde des Altertums haben, wie die „B. Ztg." meldet, demselben nunmehr die Mittel zur Verfügung gestellt, um Ausgrabungen in grösserem Massstabe vorzunehmen. Durch dieselben ist nunmehr bereits eine Gebäudefront von 70 m verfolgt worden, ohne deren Ende zu erreichen. Ähnlich wie bei der grossen Villa zu Nennig, befindet sich am Ausgange der Bäder ein parallel mit dem Vorgebirge laufender Wandelgang, dessen nördliches Ende eine grosse Nische bildet. Im Herbste sollen die wegen der Bestellung der Felder und Weinberge unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen werden.

Köln. [**Röm. Terracottenstempel.**] Die Stempel der schon Korr. IV. 7 erwähnten, in Köln vor einigen Jahren gefundenen Terracotten sind von J. Klein in den Bonner Jahrb. 79 S. 187 publiciert. Der vollständige Stempel des einen Töpfers lautet: *Vinder fe(cit) C(oloniae) C(laudiae) A(uguste) A(grippinensium) ad cantunas novas*, der des andern: *Serrandus C(oloniae) C(laudiae) A(grippinensium) ad forum hordiar(ium.)*

Köln, 28. April. [**Röm. Altertümer.**] Die grossen Erwartungen, welche die Freunde der ältesten Geschichte Kölns von den Ausgrabungen im Gebiete der Neustadt gehegt, sind nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat man etwas weiter ab, so bei Arnoldshöhe, verhältnismässig bedeutendere Funde gemacht, von denen leider ein Teil verkommen ist, so dass die Bereicherung unseres Museums an röm. Altertümern keineswegs so bedeutend geworden, wie man gehofft. Eine grössere Zahl römischer und mittelalterlicher Reste kamen in der Zeit vom 16. bis zum 19. Juli v. J. neben dem Clodwigplatz auf der nordwestl. Seite des Bauplatzes Nr. 41 zutage, die wahrscheinlich von grössern dort angelegten Bauten zeugen, obgleich sonst wohl manche Trümmer aus der Stadt vor die Thore geschafft wurden. Besonders haben sich mehrere Reste von grössern Grabmälern gefunden. Zu diesen gehören der untere Teil eines an allen vier Seiten mit Schuppen verzierten Pfeilers und Stücke einer gleich verzierten, offenbar damit in Verbindung gestandenen Wand, wie wir sie an Grabmälern finden.

Am bedeutendsten ist ein schön gearbeiteter, mit hinten weit aufgebauschtem Gewande schwebender Krieger, dem nur der Fuss des gestreckt gehaltenen rechten Beines und das ganze linke Bein fehlen. Rätselhaft ist bis heute, was die auf dessen linker Schulter sitzende Gestalt, die er mit der Hand hält, bedeute; es scheint ein Jüngling sein zu sollen, obgleich man auch an eine Matrone gedacht und den undeutlichen Gegenstand, den sie auf dem Schosse hat, für ein Körbchen gehalten, wie wir sie bei jenen Göttinnen finden. Jedenfalls scheint mit der Darstellung eine Art Apotheose bezweckt. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass der schwebende Krieger an der rechten Ecke eines grössern Grabmals angebracht war, und ihm auf der linken ein gleicher entsprach, wie wir sonst auf beiden Seiten von Grabmälern Genien finden [1]).

Auch ein Grabstein aus Jurakalk ist unter den vielen röm. Resten. Er hat die Form einer Ara, deren 0,11 hoher Aufsatz an den Seiten Schneckenrollen, in der Mitte einen Kranz mit Bändern hat. Der ganze Stein ist 0,61 hoch, 0,44 breit, 0,20 tief. An den Seitenflächen finden sich, wie häufig, ein Palmbaum und aus einem Topf sich emporrankende Pflanzen. Die Inschrift lautet:

1) Hr. Die neu aufgefundenen Monumente, die ich vor einigen Tagen in Köln sah, fasse ich zum Teil etwas anders auf. Der Krieger schien mir nicht schwebend, sondern rasch vorschreitend; das Figürchen auf seiner Schulter, welches mit langem Chiton und Mantel angethan ist, ist zweifellos eine Frau in vorgerücktem Alter; sie hält eine Tafel auf dem Schoss. Da diese Figur im Verhältnis zum Krieger auffallend klein dargestellt ist, wird sie ein Bild vorstellen sollen. Der Krieger wird frei gestanden haben, kaum als Pendant zu einer 2ten Figur.

D · M · S
HERCVLINI
VSNICASIVS
OVANDAM
6. PRIMITIVIA
SIAEIEIVSCo
IVGIMEooVA
NIAMIIIVLVM
P o S V I

D(is) M(anibus) s(acrum). Herculinius Nicasius Ovanda. M(emoriam) Primitiria Sia f(ilia) eius. Coniugi meo Ovania m(emoriae) titulum posui.

In der 6. Zeile steht an vierter Stelle E statt F, in der folgenden C statt G; es sind dies häufig auf Inschriften vorkommende Fehler des Steinmetzen. Z. 6—9 sind schlechter eingehauen, besonders die T der vorletzten Zeile kaum von I zu unterscheiden. Voran geht der Name des Verstorbenen, *Herculinius Nicasius Ovanda;* als Weiherin des Denkmals nennt sich dessen Tochter *Primitiria Sia;* ganz unerwartet aber setzt des Ovanda Gattin mit dem etwas auffallenden „meinem Gatten" ein, da sonst zu *coniugi (coingi,* mit der häufig vorkommenden Unterdrückung des *n)* ein ehrendes Beiwort, wie *incomparabili, pientissimo,* ohne *meo* steht. Sie hat den Stein wirklich setzen lassen, den sie als Gedenkstein *(memoriae titulus)* bezeichnet. Die Möglichkeit, dass der letzte Teil der Inschrift von *coniugi* an später sei, ist nicht ausgeschlossen. Bemerkenswert ist, dass die Gattin des *Ovanda Ovania* heisst [1]).

Unter den sonstigen Funden, die unserm Museum zugute gekommen, gedenken wir noch eines walzenförmigen Steines aus Jurakalk, 1,4 m lang, 0,26 m Dm., der bei Niederlegung der Stadtmauer Ende 1882 oder anfangs 1883 gefunden wurde. Er ist mit Schuppen verziert, die in der Mitte von einem Bande durchschlungen werden, wie man einen ganz ähnlichen Stein in dem alten röm. Kastell in Deutz entdeckt hat, der aber aufrecht steht, und auf ihm findet sich ein Kopf aus Trachyt. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass diese Säule nebst Kopf zu einem Grabmale gehört und in eine Zeit fällt, wo das Kastell verlassen war. Unser Stein zeigt an der einen Seite in Hochrelief ein Jupiterköpfchen. Er liegt auf einem andern, 0,9 m hohen, wonach er wohl die obere Verzierung eines Grabmals bildete: oben hat er in der Mitte ein Loch, ohne Zweifel zur Einlassung eines Bildwerks, wahrscheinlich des Kopfes desjenigen, dem das Denkmal bestimmt war, oder, wenn es ein grösseres Denkmal war, eines seiner Verwandten, die es gestiftet.

(Bericht von ∴ in der Köln. Ztg.)

1) Die Erklärung dieser Inschrift ist erschwert durch das gänzliche Fehlen von Interpunktionen oder auch nur grösseren Zwischenräumen zwischen den einzelnen Worten. Die oben vorgetragene Erklärung trifft schwerlich das Richtige. Zeile 4 wäre M - memoriam, ohne Beifügung eines Verbum, vollkommen unverständlich. Auch bezeichnet sich ja die Gattin ausdrücklich als Stifterin des Monumentes, die Tochter ist also nicht Stifterin. Sia, welches nichts als Endung ist, dürfte schwerlich ja als Cognomen gebraucht sein, zudem würde die vermeintliche Tochter auch nicht einen von den vielen Namen des Vaters führen. Meines Erachtens handelt es sich in der Inschrift nur um zwei Personen: Der Gatte heisst Herculinius Nicasius Ovandam Primtivi (filius), er stammt aus Asia, und wird als Kteius bezeichnet. Zu Ovandam ist der Biribam der Rödelheimer Inschrift Wd. Zs. II, S. 213 zu vergleichen. Eine Stadt Kteis oder Eteia ist freilich für Asia, soweit ich sehe, bisher nicht nachgewiesen. Der Schluss der Inschrift scheint mir in der Köln. Ztg. richtig erklärt.

Chronik.

Ueber v. **Cohausen's** Werk, der römische Grenzwall in Deutschland bringt die Revue archéologique 1885 p. 146—167 ein ausführliches Referat von G. de la Noë.

Zu Untersuchungen **am Pfahlgraben** hat die grossh. hessische Regierung dem historischen Verein zu Darmstadt 800 Mark bewilligt.

In **Karlsruhe** wird vom 6.—8. August die 16. allgemeine Versammlung der deutschen **anthropologischen Gesellschaft** abgehalten.

In **Giessen** wird vom 30. Septbr. bis 3. Oktober die 38. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** stattfinden.

Der von Hrn. Muller Fz. aufgestellte Verslag over het voorgevallene in de gemeente-verzamelingen in 1884 zu **Utrecht** zeigt auch für dies Jahr wieder eine ganz ausserordentliche Zunahme der Sammlungen im Archiv und Museum, welche zumeist der besondern Umsicht der städtischen Verwaltung zu danken ist.

F. Ohlenschlager zeigt in einem soeben im Druck erschienenen Vortrag '**Sage und Forschung**' (Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der bayrischen Akademie, München. Verlag der Akademie, 4°, 40 Seiten), welchen grossen Nutzen die antiquarische Forschung aus einer sorgfältigen Benutzung der Ortssagen und Orts- und Distriktnamen gewinnen kann. Die sehr anregend geschriebene Abhandlung enthält eine Fülle des wertvollsten Materiales.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Prof. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Juli. Jahrgang IV, Nr. 7. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Worms,** Juni. [**Terracottenstempel**]. Bei der in den letzten Wochen erfolgten Aufdeckung eines Teiles des grossen röm. Gräberfeldes an der Westseite der von Worms nach Speyer und weiter ziehenden röm. Strasse sind bei Maria-Münster zahlreiche zum Teil sehr interessante röm. Funde gemacht worden. Nach dem Abschluss der diesjährigen Ausgrabung wird über diese ausführlich berichtet werden, hier soll nur einer Terracottenfigur gedacht werden, deren Stempel eine interessante Übereinstimmung zeigt mit den jüngst in den Bonn. Jahrb. 79, S. 178 (vgl. Wd. Korr. IV, 71) von J. Klein publicierten Kölner Terracotten.

Von der aufgefundenen Terracotta, die aus weissem Thon besteht, ist nur der unterste Teil bis zu den Knieen erhalten, sie scheint eine Göttin dargestellt zu haben, welche sich nach vorn mit fest aufstehendem linken und etwas erhobenem rechten Fuss, an einen Pfeiler lehnte, während sich an ihre Füsse ein Vogel (Huhn?) schmiegt. Auf der Rückseite der viereckigen, nicht ganz 4 cm h., innen hohlen Basis befindet sich die Inschrift:

L V C I V S
F E C I T A D
C A N T V N
A S N O V A S

und auf dem Pfeiler stehen nochmals die Worte

L V C I V S F E C I T

Die Form der Buchstaben betreffend ist zu bemerken, dass V eine unten runde, nicht die spitze Form hat und dass das C von *cantunas* mit einem Schnörkel versehen ist, der es einem G ähnlich macht.

Stimmt schon die Figur vollkommen überein mit den von Klein beschriebenen Kölner Stücken, so wird man auf diese noch deutlicher hingewiesen durch die Inschrift, welche die gleiche Ortsbezeichnung *'ad vantunas novas'* führt, wie der Kölner Stempel: *Vindex fec. ad cantunas novas,* der auch in ausführlicherer Schreibung vorkommt als: *Vindex fec. c(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinensium).*

Klein vermutet mit Recht, dass *ad cantunas novas* ebenso wie die auf Fabrikaten eines benachbarten Töpferofens gefundene Stempelinschrift *ad forum hordiarium* eine Lokalität des alten Köln bezeichne, in deren Nähe der genannte Töpfer sein Verkaufslokal gehabt habe und *cantuna* eine dem Munde des Volkes entnommene Bezeichnung sei, die sich im Französischen *cantine* und Italienischen *cantina* erhalten hat. Unsere in Worms gefundene Inschrift hat leider die kürzere Form, es fehlt ihr die Stadtangabe; es wäre somit immerhin möglich, dass die Platzbezeichnung *ad cantunas novas* auch für eine andere Stadt als Köln zutreffend wäre; allein bei der genauen Übereinstimmung unseres Fundes mit den Kölner Fabrikaten ist die andere Annahme viel wahrscheinlicher, dass das Wormser Figürchen Kölner Fabrikat ist und der Töpfer Lucius entweder gleichzeitig mit Vindex oder als Vorgänger oder Nachfolger desselben *ad cantunas novas* in Köln sein Geschäftslokal hatte. Die niederrheinischen Töpferfabrikate scheinen also in röm. Zeit wie später und heute noch weithin, und besonders den Rhein aufwärts im Handel vertrieben worden zu sein.

(Dr. Weckerling).

79. **Mühlheim** bei Offenbach. [**Münzfund.**] Bei dem Abbruch eines alten Hauses der Erben des Gemeinderechners Rupp, wurden über den Thürpfosten eingemauert mehrere Schächtelchen mit Gold- und Silbermünzen, die meisten aus dem 16. und 17. Jh. stammend, aufgefunden. Auch in dem Keller wurde eine Schachtel gefunden. In dem Hause befand sich vor mehr als hundert Jahren das Schultheissen-Amt.

80. **Darmstadt.** [**Limes im Horloffthale.**] In der letzten Monats-Versammlung des hist. Vereins für Hessen berichtete Hr. Fr. Kofler über seine im Auftrage des Vereins vorgenommenen Untersuchungen über den Lauf des Pfahlgrabens im Horloffthale. — Nach-

dem im vergangenen Jahre durch die Auffindung des Castelles bei Langsdorf der Limes in dem nördlichen Teile der Wetterau bestimmt worden war, konnte durch die diesjährigen Untersuchungen derselbe auch im nordöstlichen Theile endgültig festgestellt werden. Es wurden nämlich auf der Strecke Inheiden-Bisses, die ausser in der Nähe der „Burg“ bei Unter-Widdersheim keine Spur des Pfahlgrabens enthalten sollte, an drei Punkten Überreste desselben aufgefunden.

Erstlich im Felde zwischen Bisses und der Niddaer Strasse, am sog. Burgweg. Dieser Weg zieht oder zog vielmehr, wie die Flurkarten ausweisen, von Bisses aus auf die Burg bei Unter-Widdersheim und von dort nach dem Dorfe U.-Widdersheim. In der Nähe der „Burg“ bemerkt man auf der östlichen Seite des Weges die Reste eines Erdaufwurfes mit vorliegendem Graben. Da der Weg hier durch eine sumpfige Mulde zieht und durchweg höher liegt als diese, so kann weder Aufwurf noch Graben durch neuere Anlage entstanden sein (vergl. v. Cohausen: der römische Grenzwall S. 63).

Der Burgweg strebt von hier aus einer Anhöhe zu, welche weithin die Umgegend beherrscht. Folgte der Pfahlgraben dem Burgwege, so musste auf dieser Höhe einst ein Pfahlgrabenturm gewesen sein. Wirklich zeigten sich auch auf dieser Höhe, südöstlich von Grund-Schwalheim, Mörtelspuren und Scherben römischer Gefässe und auf Befragen erzählte Forstwart Ekel von U.-Widdersheim, dass daselbst vor einigen Jahren von einem Schäfer die Fundamente eines kleinen Gebäudes seien ausgebrochen worden. Folgt man von hier aus dem Burgweg weiter nach Süden, so überschreitet man südöstlich von dem Römerbrunnen die Reste der Schwalheimer oder Bisser Landwehr, die bei dem Römerbrunnen endet. Der Weg, hier nur noch Pfad, führt mitten durch tiefschwarzen Torfboden. Auf seiner östlichen Seite bemerkt man eine 15—16 m breite leichte Erhöhung, die um so auffälliger ist, da sie sich als gelber Lehmstreifen mitten im schwarzen Torfboden abhebt. Diese Erhöhung, welche zu beiden Seiten abgesteint ist, hat noch eine Länge von circa 200 Schritt, sie verschwindet in der angrenzenden Wiese und ihre Richtung weist auf die westliche Seite von Bisses. In ihr erblickt der Berichterstatter den Limes. Hr. v. Cohausen verlegt den Pfahlgraben in die oben erwähnte Bisser Landwehr, die aber, wie die Flurkarte und die ehemalige, jetzt noch abgesteinte Grenze derselben darthun, unter allen Umständen rechtwinkelig auf den Pfahlgraben stossen musste.

Sodann westlich von Steinheim im sog. Pohlstück. Es ist dies ein 117 m langer und 6 m breiter Ackerstreifen, welcher von Süd nach Nord in einem kleinen Bogen nach dem Wingertsberge zieht und auf welchen zu beiden Seiten Äcker rechtwinkelig anstossen. Es hat dieses Pohlstück durchaus nichts mit der Landwehr und mit dem Haingraben zu thun, wo Hr. v. Cohausen den Limes vermutet. Die Steinheimer Landwehr zieht auch nicht, wie in dessen Buche angenommen wird, von Süd nach Nord, sondern, wie die Flurkarte zeigt, an der Grenze von Steinheim und Unter-Widdersheim hin, also von O.-S.-O. nach W.-N.-W.

Endlich in einer Bodenerhöhung, welche von der Neumühle bei Traishorloff aus mitten durch die Sümpfe der Horloff in der Richtung nach dem Grasser Berge zieht, wo sich ein Stück des Pfahlgrabens in schönem Profile erhalten hat.

Verbindet man die drei Strecken, so entsteht dadurch eine fast gerade Linie, welche südlich vom Bingenheimer Forsthause aus bis in die Nähe der Riedmühle läuft und dann in einem sanften Bogen nach dem Grasser Berge zieht.

Weiter enthielt der Bericht eine eingehende Beschreibung der Ausgrabungen zu Inheiden (vergl. Korrbl. IV, 48) und auf der Burg zu Unter-Widdersheim, wo, trotz der sorgfältigsten Untersuchung keine Castell-Mauern, sondern mitten auf dem Plateau ein Gebäude von 29½ m Länge und 12 m Breite mit einem Anbau von 18½ m Länge und 4 m Breite nachgewiesen resp. aufgedeckt werden konnten. Die Fundstücke bestanden ausser Scherben römischer Gefässe, darunter auch terra sigillata mit sehr schönen Ornamenten, aus einem eisernen Schlüssel und einer Silbermünze von Marc Aurel.

Schliesslich berichtete noch Hr. Koller über ein von ihm in der Nähe von Grüningen gesuchtes Pfahlgraben-Castell (Cohausen S. 80 vermutet hier ein ganz zerstörtes grösseres Castell), das er auf dem Ziegenberg, südöstlich von Hainhaus, gefunden zu haben glaubt, wo an einer Stelle noch ausgedehntes Mauerwerk im Boden stecken soll und die Ackeroberfläche an vielen Orten Ziegelbrocken und grosse Steine zeigt, welche mit Mörtel bedeckt sind. (H.

Mittelheim a. Rh. [**Silbergeräth**]. In einem tiefen Brunnen auf der Hofraite des Weinhändlers Horst hat man kürzlich 19 Schüsseln, die meisten von Silber, und 9 Kannen (einige von Silber, andere von Zinn) mit Deckeln, sowie zwei stark vergoldete zwei- bezw. dreiarmige Leuchter, letztere aus dem 14. Jh. stammend, und 2 Räuchertellerchen gefunden. Die Schüsseln haben verschiedene Dm. von 14 bis 40 cm und sind schön gravirt, einige tragen das J. 1625, andere 1621. Die Kannen haben eine Höhe von 15 bis 27 cm.

2. **Ems.** [**Kurtrierische Münzen.**] Im Hofe des Hrn. Gross in der Marktstrasse wurde nur wenige Fuss tief ein irdener Steintopf mit circa 1000 Münzen gefunden. Diese Silbermünzen sind von gleichem Gepräge wie diejenigen, welche im vorigen Jahre bei gleicher Veranlassung in einer benachbarten Hofraithe gefunden wurden, und tragen fast alle das kurtrierische Wappen. Während viele Geldstücke die Grösse eines Markstückes haben, sind auch solche von der Grösse des Zehn- und Fünfpfennigstückes, sowie viele sog. „Petermännchen" darunter. Vorläufig ist der gesamte Fund beim Eigentümer aufgehoben worden.

3. **Mainz.** [**Römische Grabinschrift.**] Fortsetzung zu Korr. IV, 47, 68. Grosser Block eines Grabdenkmals mit Inschrift, gefunden auf dem Schillerplatze in Mainz am 18. April 1885, durch das Stadtbauamt in das Museum geliefert am 20. April. Feinkörniger weisser Sandstein, wahrscheinlich aus den Flonheimer Brüchen. Br. 1,26 m, H. 0,58 m, Dm. 0,53 m. Die obere Fläche ist mit Durchschneidung der Buchstaben bei einer zweiten Verwendung des Steines durchgehauen; die untere Kante ist, wie der breite Streifen unter der letzten Zeile beweist, in der ursprünglichen Bearbeitung erhalten, so dass der Schluss der Inschrift vorhanden ist Die Zeilenanfänge, wie auch die Zeilenschlüsse sind durch Weghauen des Steines verstümmelt. Der Inschriftrest lautet:

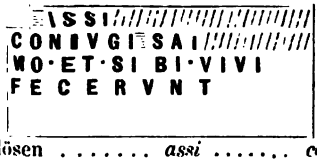

Aufzulösen ..... *assi* ..... *conjugi sa[nctissi]mo et sibi viri fecerunt.* Die Buchstaben sind in sehr schönen Zügen, mit Ausnahme des N, etwas schmal gehauen; die Punkte sind dreispitzig. Was aus den Buchstabenresten der 1. Zeile zu ergänzen sei, ist unklar. Jedenfalls enthielt sie einen Namen. Die Formel ... *issimo et sibi viri fecerunt* ist häufig; auch ein *conjux sanctissimus* ist in Mainz gefunden worden auf der Sarkophaginschrift bei Brambach CIR. 1088 (Wilmanns 2268), die in der jetzt verschwundenen Albanskirche gefunden und von Huttich abgeschrieben wurde, die auch durch den *decurio civitatis Anderiensium* (oder *Anderiensium*, vgl. Lehne, ges. Schr. II, 368) interessant, aber nicht mehr vorhanden ist. Wer ausser der Gattin „dem unsträflichen Gatten und sich noch bei Lebzeiten" das Familiengrab hat errichten lassen, ob es die Kinder oder wahrscheinlich die überlebenden Eltern waren, ist nicht festzustellen. Zu vermuten wäre, dass dem *conjugi sanctissimo* ein weiterer Superlativ etwa mit *filio* vorausgegangen sei, und die Reste der 1. Zeile SSI könnten dazu herangezogen werden; aber der dem ersten S voraufgehende schräge Buchstabenfuss schliesst einen Superlativ aus.

(Jacob Keller.)

Trier, Juni. Bei einer Translocierung **84.** eines Teiles des **Stadtarchivs** fand Herr Oberbürgermeister de Nys eine Kiste voll ungeordneter Urkunden. Nachdem ich mit seiner gütigen Erlaubnis einen flüchtigen Einblick darein genommen, glaube ich den Fund als einen solchen signalisieren zu sollen, welcher schätzenswerte Aufschlüsse über die verschiedenen socialen und politischen Verhältnisse des trierischen Gemeinwesens, vom 13. Jh. an abwärts, enthält.

Die Reihe der behördlichen Verordnungen beginnt mit dem J. 1254. Mit diesem Datum ist nämlich ein lateinisches Dokument folgenden Inhalts versehen:

'Notum sit universis hec scripta visuris, quod per Marsilium scultetum et per scabinos civitatis Treverensis ordinatum est et statutum, ut limites que [sic!] vulgo marke dicuntur statute et statuende per centurionem et universitatem hominum manentium ultra pontem in confinio ibidem in perpetuum stabiles permaneant. Item statutum et ordinatum est per predictos scultetum et per scabinos Treverenses ut super casibus accusatis in placito dicto buwedine per predictos centurionem et universitatem ultra pontem nulla excusacio admittatur vel recipiatur. et cum universitas hominum ultra pontem teneatur in censu in VII. denarios Treverenses, recipiet centurio ultra pontem ipsos denarios, tres videlicet a Theoderico dicto Geilot, a Lodewico dicto Boiz duos denarios et residuos duos a Ludewico Wrede manente domibus videlicet dictorum contiguis, et ipsos VII. denarios centurio ultra pontem receptos presentabit centurioni Treverensi annuatim in festo beati Martini. Huius rei cum appensione sigilli civitatis sunt testes Ordolfus, Tristant, Gilet etc. scabini Treverenses, in quorum presentia hec sunt acta anno M. CC. LIIII. mense februario.'

Die Grenze der städtischen Gerichtsbarkeit auf der linken Moselseite ist auf einem alten Plane gezeichnet. Hier haben wir wohl die erste genaue Bestimmung einer solchen. Ein anderes Dokument in deutscher Sprache, im J. 1356 von 'Wilham von Manderscheit herre zu Navelden rieter' ausgestellt, bezieht sich auf das angrenzende Gebiet Euren und bekundet den Vollzug eines Verkaufs seines Anteils am Zehnten von Frucht und Wein an die Abtei Sankt Mathias.

Eine dritte Urkunde (latein.) berichtet über die Beilegung einer territorialen Streitsache mit dem Abte von Sankt Martin.

Eine besondere Klasse von Urkk. giebt über privat- oder korporations-rechtliche Verhältnisse, welche gewisse Gebäulichkeiten oder Grundstücke innerhalb der Stadt angehen, Auskunft

Mehrere Dokumente betreffen das Zunftwesen. So tritt (1538) das „Wollenweberampt“ in einer Klage gegen den Rat von Strassburg selbständig mit zwei „Anwälten“ (worunter ein Johann Flade) auf.

Andere von auswärts stammende Briefe sind zum grössten Teil Quittungen über die Entrichtung von Geldern seitens der Stadt, von Zinsen an Sponheim und Lothringen, von Schirmgeld an den Rentmeister des Kaisers in Luxemburg.

Lothringen ist ferner durch die Bescheinigung (1365) der Einlösung an Brognard de Fenestrange verpfändeter deutscher Lehen seitens des Herzogs Johann vertreten.

Das Haus de Fenestrange wird im Kriege von 1324 mehrfach genannt. Zur Ergänzung der Kenntnis jenes denkwürdigen Kampfes derer von Luxemburg, Lothringen und Bar gegen Metz liefert der Fund eines der bisher fehlenden Schlussglieder: den besonderen Friedensvertrag zwischen Metz und Trier als Stadtgemeinden (1326) in lothringisch Französisch geschrieben und vom Rat zu Metz ausgestellt.

Auch die geistliche Behörde hat in einer Anzahl Verordnungen des Erzbischofs und des Offizialats etc. ihre Vertreter in den vorliegenden Dokumenten. Eine Urkunde Werners v. J. 1396 bekundet, dass (wir) „unsern lieben getruwen scheffenmeister u. scheffen und bürger in unsern u. unsers stiffts schirm, troist u. geleite han genommen.“

Ein Konvolut Geburtsbriefe verspricht vielleicht Bereicherung der Biographie.

In wie weit die topographischen Angaben des „Wochenblättchens“ aus den vorliegenden Urkunden entnommen sind, wird noch erst festzustellen sein. Überhaupt hat allerdings eine sorgfältige Prüfung noch erst zu ergeben, welche der Urkunden etwa früheren Bearbeitern der trierischen Geschichte bekannt gewesen sind.

(Keuffer.)

85. Paulheim, Landkreis Köln. [**Wandgemälde**]. Bei der Erweiterung der spätromanischen Pfarrkirche zu Paulheim sind in dem ausser dem Turm allein erhaltenen Mittelschiff des Langhauses zahlreiche, fast alle Flächen bedeckende Wandgemälde zu Tage getreten. So verzieren einzelne in mittlern Dimensionen gehaltene Standfiguren, unter denen St. Barbara, die Patronin, und St. Margaretha erkennbar, die Pfeiler. Über den Arkaden bedecken Reihen von Darstellungen bis zu den Oberfenstern die Wände. An der Evangelienseite sind es Scenen aus der Passion in reicher Gruppierung von kleinen Figuren, auf der Epistelseite einzelne grosse Standfiguren, unter denen zunächst nur St. Petrus erkenntlich ist. Die Ranken- und und Blumen-Ornamente, welche die Verbindungsstreifen ausfüllen und die Bekrönungen bilden, setzen sich ohne Zweifel bis in die jetzt noch ganz übertünchten Gewölbekappen fort. Der Stil der Gemälde weist auf die 1. H. des 16. Jhs. als Ursprungszeit hin, aus der auch die schlanken und feinen Gewölbegurten stammen müssen. Die Spuren von Malerei, welche auch über denselben sich noch zeigen sollen, setzen eine ursprünglich flache Decke voraus; und wenn die einstweilen (bis zur leichtern Zugänglichkeit des Gewölbes) noch zu bestandende Meinung, dass jene mit den untern dem Stile nach identisch seien, sich als richtig erweisen sollte, so würde die malerische Ausstattung der Kirche unmittelbar vor die Einspannung des Gewölbes zu setzen sein, was immerhin auffallend wäre. Die Gemälde sind aus starken schwarzen Konturen gebildet, fast ohne Schatten, und mit sehr dünn aufgetragenen Füllfarben, unter denen braunrot und laichgrün vorherrschen. Die Zeichnung lässt im Allgemeinen Vieles zu wünschen übrig, namentlich in Bezug auf die Sicherheit und Schönheit der Linienführung und Bewegung, erhebt sich aber mannichfach bis zu einer gewissen, und zwar nicht bloss stilistischen Gefälligkeit und Anmut. Die figürlichen Partieen sind merkwürdiger Weise den ornamentalen überlegen und lassen überall einen handwerksmässigen, aber routinierten ländlichen Meister vermuten. Alles ist derart, dass der Herstellung, welche bei der dem Anschein nach ziemlich guten Erhaltung keine grossen Kosten verursachen würde, das Wort geredet werden muss.

Chronik.

Darmstadt. Bei der Jubiläumsfeier des hist. Vereines für Hessen legte Hr. Fr. **Kofler** den 1. Teil der von ihm verfassten **praehistorischen Karte des Grossherzogtums**, die Provinz Oberhessen, zur Ansicht vor. Er besteht aus 12 Blatt der grossen hessischen Generalstabskarte (1 : 50000), auf welchen die Funde möglichst genau an der Fundstelle eingetragen sind. Die Zeichen für die Funde sind die mit Ohlenschlager und Tröltsch vereinbarten. Den Karten ist eine Tabelle beigegeben, welche sich durch treue und ausführliche Quellenangabe vor Werken ähnlicher Art auszeichnet. Da dem Verfasser neben seiner reichen Erfahrung und Landeskenntnis die kräftige Unterstützung des grossh. Ministeriums zur Seite stand und er nicht die Mühe scheute, auch Privatsammlungen bei der Arbeit zu berücksichtigen, so bietet das Werk eine ungeahnte Reichhaltigkeit und Vollständigkeit. Die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen werden anfangs Juli vollendet sein. Die Karten sollen dann im Vereins-Archive aufbewahrt und jeder neue Fund darauf eingetragen werden. Die Vereinsmitglieder aber erhalten als Vereinsgabe eine Karte des Grossherzogtums auf zwei Blatt.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Prof. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

August & September. Jahrgang IV, Nr. 8 und 9. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Der vom 6.—8. August in Karlsruhe tagenden XVI. Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft überreicht von der Redaction und dem Verlag.

Neue Funde.

Basel. Bei Bauten auf der Ritterstrasse wurden die Fundamente einer ca. 1,20 m breiten Mauer blossgelegt, welche von der Ulrichskirche senkrecht zum Lauf der Ritterstrasse durch die Gärten der abgerissenen Häuser am Hasengässchen und genau auf die Grenze zwischen Gerichts- und Domhof hinauslief. Zu dieser Mauer waren zahlreiche römische Gebäudefragmente verwendet, welche teils von gewöhnlichen Grabsteinen, teils von umfangreichen Prachtbauten herzurühren schienen. Rechts und links von derselben fanden sich römische Münzen, eine römische Vase und einige Bronzestatuetten, namentlich ein reizender stehender Hermes von entschieden römischer Arbeit. Ob das Mauerwerk aus der römischen Zeit stammt, ist zweifelhaft, vielleicht gehört es der frühesten bischöflichen Zeit an. Ausserhalb der Mauer, gegen die Bäumleingasse zu, befand sich ein tiefer Graben. So viel scheint festzustehen, dass „auf Burg" eine römische Niederlassung bestand; denn wenn auch das Vorhandensein römischer Gebäudefragmente in der Mauer sich durch die Nähe von Augst erklären liesse, so wäre doch schlechthin nicht abzusehen, wie die Kunstwerke und die zahlreichen Münzen, welche fast allen Kaisern von Augustus bis auf die spätesten angehören, sonst hieher gekommen wären.

Tarquinpol, Juli. [**Ausgrabungen.**] Unter den geschichtlich merkwürdigen Ortschaften Lothringens ist wohl Tarquinpol am Linder-Weiher diejenige, die am wenigsten bekannt sein dürfte. Auch giebt es wenige Ortsnamen, die eine solche Fülle von Umwandlungen durchgemacht haben, als gerade Tarquinpol. So heisst der Ort in den älteren Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts bald Tachampach, Techenpful, Tachempfal, Tachempolst, Techempoul, Tarquempol, Texempol u. s. w. Richtig ist, wie Geschichtsforscher nachgewiesen haben, dass die ursprüngliche Benennung *Decempagi* war, woraus im Laufe der Jahrhunderte durch Korruption Techempfoul und später Tarquinpol entstand. Vielfach wurde versucht, den Ursprung dieser letzteren Benennung auf Tarquinius, den Römerkönig, zurückzuführen; jedoch entbehren die aufgestellten Hypothesen jeder geschichtlichen Grundlage. Allerdings wurden eine Menge römischer Münzen aus der Kaiserzeit, zahlreiche Bruchstücke von Gerätschaften römischer u. fränkischer Herkunft, deutliche Spuren von römischen Anlagen, Steine mit lateinischen Inschriften u. a. m. aufgefunden, sowohl in Tarquinpol selbst als auch in der Umgegend. Alles deutete darauf hin, dass hier einst eine gallisch-römische Niederlassung bestand. Dem Geschichtsforscher bot sich demnach ein reiches Feld zu interessanten Studien und Nachforschungen. Es handelte sich nun darum, dasselbe auszubeuten, wozu zweckentsprechende Ausgrabungen geeignet erschienen. Eine nicht vorhergesehene Entdeckung sollte zu denselben Veranlassung geben.

Als im vorigen Herbste das Pflaster der Kirche zu Tarquinpol restauriert wurde, stiess man auf fünf steinerne Särge, deren eigentümlicher Charakter sofort den römischen Ursprung erkennen liess. Die Wd. Korr. IV, 45 erwähnte Inschrift wurde um dieselbe Zeit zutage gefördert.

Es unterlag keinem Zweifel, dass auch noch andere archäologische Schätze, deren Vorhandensein von Wichtigkeit für die Geschichte des Landes werden konnte, in und in der Nähe der Kirche geborgen seien. Die Regierung bewilligte die zu Ausgrabungen nötigen Geldmittel und Hr. Bezirks- und Dombaumeister Tornow wurde mit der Leitung der Arbeiten betraut. Dieselben wurden vor ungefähr zwei Monaten in Angriff genommen und haben schon zur Entdeckung einer Menge wertvoller und

interessanter Gegenstände geführt, die wir im Folgenden aufzählen und kurz beschreiben wollen.

Im Ganzen wurden bis jetzt in der Kirche und in deren unmittelbarer Nähe 39 steinerne Särge blossgelegt, die sich in drei verschiedene Gruppen teilen.

Von den Särgen sind nur wenige aus einem Steine gearbeitet. Am Kopfende sind diese etwas breiter als am Fussende, die Wandungen haben eine Dicke von etwa 5 cm. Auch der Deckel, der ausgehöhlt ist, besteht aus einem Stücke Zu diesen Särgen wurde der Kalkstein von Tincry bei Delme verwendet. Auffallend ist, dass sämtliche Särge zerschlagen sind, so dass nur die Bruchstücke — allerdings vollzählig — gesammelt werden konnten. Es liegt die Annahme nahe, dass die betr. Grabstätten schon vor langer Zeit entweiht wurden. So liegen auch die Gebeine ungeordnet beisammen, und man fand z. B. in einem einzigen Sarge 5 Schädel. Über 200 wohlerhaltene Schädel sind auf diese Weise gefunden worden.

Zu der zweiten Gruppe gehören eine Anzahl Särge, deren Boden, Seitenwände und Deckel aus je 4—5 nebeneinander stehenden rohen Steinplatten zusammengesetzt sind; je eine Platte verschliesst das Kopfende und das Fussende. Auch diese, wie alle übrigen, enthielten Gebeine.

Die Särge der dritten Gruppe sind besonders bemerkenswert. Während Boden und Deckel, wie bei denen der vorigen Art, aus rohen Steinplatten bestehen, sind die Seitenwände aus übereinander geschichteten Pflastersteinen gebildet, deren glatte Fläche nach innen und deren konischer Teil nach aussen gekehrt ist. Einen ähnlichen Verschluss fand man an den Extremitäten.

Die meisten Särge fand man im Innern der Kirche, die andern ausserhalb derselben. Nur in einem Sarge, und zwar in einem solchen, der aus Steinplatten bestand, befanden sich historisch-merkwürdige Raritäten. Die Ausbeute aber ist so bedeutend, dass sie schon ganz allein die Ausgrabung lohnt. Es fanden sich vor: 1) Bruchstücke eines beinernen Schmuckkammes mit geometrischen Verzierungen. 2) Teile eines Halsbandes, das an die fränkische Zeit erinnert. Dasselbe besteht aus würfelförmigen und kugelförmigen Steinen von gebrannter Erde mit farbigen und emaillierten Verzierungen, aus Glasperlen, aus 2 echten Perlen und aus mehreren kugelförmigen und cylindrischen Bernsteinperlen, letztere bemerkenswert durch eine buntfarbige Ausschmückung auf der cylindrischen Fläche; die kugelförmigen Bernsteinperlen prangen in mehreren Farben. 3) Ein massives Medaillon aus reinem Golde. Dieser Fund ist äusserst kostbar. Das Medaillon, von Meisterhand gearbeitet, hat ungefähr 4 cm im Durchm.

und ist mit einem Relief in getriebenem Golde geschmückt. Die dargestellte Scene zeigt Venus auf einem Delphine sitzend und ein Tuch über sich schwingend. Das Ganze ist von klassischer Schönheit und ist jedenfalls röm. Ursprungs. 4) Die beiden Hälften einer Schuhschnalle aus versilberter Bronze. 5) Das Schlussstück einer kleinen Spange von fränkischem Typus mit Spuren von emaillierten Verzierungen. 6) Eine kleine dreieckig durchlöcherte Kupfermünze, auf welcher man eine Figur mit einem Vogelkopfe zu erkennen glaubt. 7) Eine Muschel, die wahrscheinlich als Amulet diente. 8) Bruchstücke eines kleinen Rades aus Bronze sowie zwei Teile eines bronzenen Gerätes 9) Ein Ring aus versilberter Bronze mit einer runden Scheibe, auf welcher eine Verzierung in vertiefter Arbeit zu sehen ist. 10) Ein massiv goldener Ring, dessen grösste Breite 12 mm ist. An dieser Stelle sind 2 nebeneinanderstehende Rauten; in den dadurch gebildeten Winkeln bemerkt man drei goldene Perlen, die in Form einer Öse durch einen Filigranfaden miteinander verbunden sind. Allem Anschein nach stammt dieser Ring aus der fränkischen Zeit. Sämtliche Gegenstände wurden, wie schon oben bemerkt, in demselben Sarge aufgefunden und scheinen einer Dame von hervorragendem Range beigegeben worden zu sein.

Ausser den Särgen wurde noch Folgendes in der Kirche aufgedeckt: Zahlreiche Bruchstücke einer Venus aus weissem polierten Marmor; zwei Steine mit Inschriften. Der eine war im Triumphbogen des Chores eingemauert und trägt 15 cm hohe Buchstaben von sehr edlem Charakter. Die Inschrift ist leider nur teilweise aufgefunden worden, doch hofft man, den noch fehlenden Teil zu entdecken. Hier die Inschrift:

S P Q . .
. . . . N T I S . . . .
. . . . I E V E

Auf dem zweiten Steine sind nur drei Buchstaben I C A, die ebenfalls dreieckig vertieft sind und eine Höhe von ungefähr 30 cm erreichen. Die ausserordentlichen Dimensionen der Buchstaben gestatten den Schluss, dass an der betr. Stelle ganz bedeutende Anlagen gestanden haben, und nach dem edlen Charakter der Buchstaben zu urteilen, stammen diese Anlagen aus der Zeit vor dem 3. Jhrh.

Die Ausgrabungen wurden im Dorfe fortgesetzt. Überall stiess man auf Überreste röm. Substruktionen. Am Eingange des Dorfes legte man einen grossen behauenen quadratförmigen Stein bloss, der ein reich verziertes Kapitälchen trug und von einem Pilaster herrührte. An einer anderen Stelle entdeckte man eine grosse Anzahl röm. Kupfermünzen aus der Kaiserzeit, eine Menge Bruchstücke bronzener Geräte und irdene Vasen, polierte Achatsteine [?] und grün-

lichen Marmor. Dazu kamen die beinernen Stecknadeln und eine beinerne Nähnadel, die sehr gut erhalten waren. Des weiteren förderte man Teile einer Wandbekleidung aus Marmormosaik und Goldmosaik zutage; dieses Mosaik ist in einem solchen Zustande, als ob es eben erst aus der Fabrik käme. Das Vorhandensein so verschiedenartiger und zum Teil so kostbarer Gegenstände beweist zur Genüge, dass einst in Tarquinpol eine Niederlassung von ganz hervorragender Bedeutung war. Die Ausgrabungen sind noch nicht beendet und werden noch manches Bemerkenswerte zutage bringen. Diese archäologischen Schätze werden sorgfältig gesammelt und aufbewahrt und sind berufen, die Kunstschätze des Metzer Museums zu vergrössern. (Lothr. Ztg.)

9. **Stuttgart.** [**Praehistorische Bronzen.**] Ende April entdeckte ein Bauer auf der Markung Pfeffingen, auf der Balinger Alb, einen grösseren Fund von Bronzen, der nach erstatteter Anzeige des dortigen Pfarrers durch den Kgl. Landeskonservator Finanzrat Dr. Paulus der Kgl. Staatssammlung zur Erwerbung übermittelt wurde. Er besteht aus 103 Bronzestücken, teils Fragmenten, teils wohlerhaltenen Werkzeugen u. Geräten. Ausser ein paar Bruchstücken gegossener Masse sind es eine Anzahl Sicheln, darunter 6 unversehrte; 6 kleine Ringe noch mit dem Gussgrat, geringe Silberlegierung; mehrere Armringe, schön im Guss mit einfachen geometrischen Strichelungen; 2 sehr massige Celte und Fragmente von solchen, 3 starke Haarnadeln mit bemerkenswerten oberen Abschlüssen: der eine von reicher Profilierung in Drehmanier, der andere einfach tonnenartig, mit eingehauenen, sich kreuzenden Linien, der dritte mit runder Platte. Neben einigen zerstückelten finden sich auch 10 ganze Armbänder, die nicht ganz geschlossen sind. Sie hatten teils den Oberarm, teils das Handgelenk von Kindern zu schmücken. Verziert sind sie entweder durch kräftige Längsstreifen, die schon an der Gussform angebracht waren, oder durch eingravierte Zickzack- und Querstreifen. Ferner 3 grössere Stücke von Gürtelbeschlägen, geschmückt mit 2 Reihen von runden Buckeln 6 mm Dm., die mit breitem Perlpunzen in das Blech geschlagen sind. Dann 2 Rasiermesser, ziemlich klein, doch in der Form den heutzutage gebrauchten sehr ähnlich; 2 andere kleinere Messer, bei dem einen die Klinge säbelartig gebogen. Von einem grossen Hackenmesser ist wenigstens der untere Teil vorhanden. Ausserdem noch eine Anzahl unbestimmbarer Gerätfragmente, zum Teil wie es scheint auch von Pferdeschmuck. An Waffen finden wir: 3 schöne Lanzenspitzen (eine zerbrochen) von kleinerem Format; die Tülle setzt sich, wie das für die Periode typisch ist, in das Blatt fort, so dass die wenig geschwungenen Schneiden

wie angesetzt erscheinen. Von Schwertern sind nur Stücke vorhanden.

Im Hinblick auf die Formen und auf die Verwendung des Erzes für Waffen, Sicheln, Celte u. s. w. muss man die aufgeführten Sachen für Erzeugnisse der eigentlichen Bronzezeit oder des beginnenden Zeitalters von Hallstatt erklären. Der Umstand, dass der Sammelfund durchweg Bronzestücke aufweist — wenn man von dem geringen Silbergehalt der paar kleinen halbfertigen Ringe absehen will —, legt uns die Vermutung nahe, dass ein praehistorischer Händler die zerbrochenen Stücke, die nicht mehr zu reparieren waren, zum Einschmelzen sammelte. Was er mit der wohlerhaltenen Waare vorhatte, darf hier unentschieden bleiben.

Im Sommer v. J. hat die Staatssammlung ein tadellos erhaltenes Bronzeschwert erworben, das bei Gailenkirchen, O. A. Hall, gefunden wurde. Gesamtlänge 64 cm, Griff samt Abschlüssen 10 cm, Klinge schilfblattförmig, doch ohne auffällige Kurven, mit Blutrinnen versehen. Derselbe kann in die vorhallstättische Periode gesetzt werden. (L. Mayer.)

90. **Karlsruhe,** den 17. Juli. [**Praehistorische Funde**]. 1) Die Grabhügel-Gruppe bei Gündlingen, südl. vom Kaiserstuhl, ist schon durch frühere Ausgrabungen bekannt. Im Juli 1880 war einer von drei nahe beisammenstehenden grösseren Hügeln (Dm 33 m) untersucht worden. Der in demselben bestatteten Leiche hatte man nicht weniger als 26 Thongefässe und einige Bronzenadeln beigegeben. Im April des lauf. Jahres habe ich nun auch die beiden andern Hügel öffnen lassen. Leider waren sie bis tief hinein von der Frühjahrsfeuchtigkeit durchdrungen, so dass die Arbeit in dem lehmigen Boden sehr erschwert wurde und die Erhaltung der Fundgegenstände grosse Schwierigkeiten machte. Immerhin lieferte die Unternehmung einige nicht unbedeutende Resultate. Im ersten der beiden Hügel lag die Bestattung wenig südlich von der Mitte in der Tiefe des gewachsenen Bodens, von oben her mit Erde und mit einer Anzahl grösserer unregelmässig eingeworfener Steine bedeckt. Sie kennzeichnete sich durch eine ziemliche Menge zusammengedrückter Thonscherben, unter welchen, leider sehr zerstört, noch die Reste von 4 Bronzegefässen lagen. Wenige Kohlenreste und dann ein unbedeutendes Knochenstückchen liessen es unentschieden, ob Leichenbrand stattgefunden hatte oder nicht. In der Nähe fand sich eine kleine durchbohrte Bernsteinperle und in entgegengesetzter Richtung von der Mitte eine zweite kleinere Ansammlung von Thonscherben. Unter den wieder zusammengesetzten Thongefässen befinden sich drei grosse, auffallend flachgedrückte, birnförmige Urnen (23 cm H. bei 37 cm Weite) mit steil

aufsteigendem, nicht sehr hohem (4 cm) Rand und farbiger, dunkelrot u. schwarzer Verzierung (Schachbrettmuster und Linienornament), die nur leider durch die grosse Nässe sehr bedenklich gelitten hat, und 4 grössere und kleinere unverzierte halbkugelförmige Trinkschalen. Die Wiederherstellung der Bronzegefässe, wenn eine solche überhaupt möglich ist, steht noch aus. Die Bruchstücke gehören einem grösseren Kessel mit kleinen Tragringen, einer weit geöffneten Schale mit in Kreisen angeordneter welliger Verzierung, und 2 kleinen Schöpfgefässen, eines mit schlangenförmig abstehendem, dünnem Griffe an. Erstere beiden Gefässe scheinen auf Lindenholz aufgeruht zu haben und enthielten noch nachweisbare Reste von Stempeln und Blättern von Gräsern; in oder neben einem derselben fand sich ein 1,7 cm breiter schwärzlicher Armring aus mineralischer, bituminöser Substanz.

Der zweite Hügel enthielt keine Steine, aber 2 m östl. von der Mitte einen grossen Brandplatz mit Kohle, Asche, calcinierten Knochenstücken und Thonscherben; 1,20 m südl. eine kleine schwarze Urne mit Asche und Knochenresten, daneben Scherben anderer Gefässe; 1,20 m nordwestl. neben einigen weiteren Scherben ein wohlerhaltenes Bronzeschwert. Von den Thongefässen sind die 4 grössten birnförmig mit steilaufsteigender, zum Teil auffallend hoher, trichterförmiger Mundöffnung; eines ist farbig verziert (gelbe und rote breite Streifen, an Kürbis oder Melone erinnernd), zwei andere haben eingedrückte einfache Zierlinien. Zwei kleinere Töpfe sind mit Reihen von Einkerbungen am Rande roh verziert; zu ihnen, sowie zu einer der grösseren Urnen scheinen konische, mit Knöpfen endigende Deckel, welchen wir in unseren Gegenden hier erstmals begegnen, gehört zu haben. Zwei umgekehrt konische Köpfe haben breiten flachen Boden; einige kleinere Gefässe sind farbig oder mit eingedrückten Linien gefällig verziert. Das Bronzeschwert besitzt eine sehr kurze (L. 6,5 cm) Griffzunge mit 7 Stiften; die Klinge, 56 cm l., wird von der Griffzunge abwärts schmaler, dann wieder breiter und läuft allmälig spitzig zu. Die die Griffzunge deckenden Schalen waren, wie die vorhandenen Reste zeigen, von Horn oder Elfenbein; zwischen den Schalen und dem Erz der Griffzunge war beiderseits eine Lage von Leinengewebe zu festerer Fügung noch vollkommen deutlich wahrnehmbar. Kleine, stark verweste Reste der Scheide haben feinfaserige Gewebestruktur mit ziemlich regelmässig gelagerten Ausscheidungen eines eigentümlichen Pigments; sie deuten auf Leder oder auf ein pflanzliches Gewebe. Noch an ursprünglicher Stelle lag das Ortband der Scheide von Bronze mit 2 kräftig nach aussen gebogenen Flügeln.

Die Grabhügel werden der Hallstatt-

Periode einzureihen sein. Sie zeigen nahe beisammen Begräbnis und Leichenbrand. Die Thongefässe sind in allen dreien im Ganzen vom alten Typus, zeigen aber doch in jedem wieder besondere Modificationen analoger Formen.

2) Bei Emmendingen wurde im Mai bei Erdarbeiten zur Korrektion eines Bachs in dem lehmigen Schlamm eines alten Wasserlaufes, welcher 1,7 m hoch mit alluvialen Bildungen überlagert ist, durch Ingenieur Stolz ein prächtiger Bronzekessel, kugelig aufgebaucht, mit angenietetem cylindrischem Hals (46 m Dm., 30 cm H.) gefunden und der Gr. Altertümer-Sammlung in Karlsruhe übergeben. Der umhüllende Thon, sowie die aussen anhaftende Schichte von Russ hatte den Kessel, der wie neu aussieht, vor der Oxydation geschützt. In demselben lagen drei 1,40—1,65 m lange, aus langen gewundenen Gliedern bestehende Eisenketten, mit welchen er aufgehängt war. Nach den Formen der letzteren zu schliessen, dürfte der Kessel der la Tène-Periode angehören.

(E. Wagner.)

Karlsruhe, 18. Juni. [**Römerstrasse von Heidelberg nach Strassburg, Ettlingen und Baden.**] Im Korrbl. IV, 13 habe ich einen vorläufigen Bericht über die neuentdeckte Römerstrasse von Heidelberg nach Mühlburg erstattet und die Vermutung geäussert, dass diese Strasse eine Fortsetzung nach Strassburg oder Baden gehabt haben werde. Obwohl die Bedingungen der Aufsuchung hier weniger günstig waren, da die Strasse zum Teil über Ackerfeld führte, wo ihre Spuren stark verwischt sind, so ist es doch gelungen, ein weiteres Stück aufzufinden und dabei hat sich die obige Vermutung bestätigt.

Zunächst habe ich aber mitzuteilen, dass auf der schon beschriebenen Sektion, welche in fast gerader Linie von Heidelberg nach Mühlburg führt, einige nähere Untersuchungen stattgefunden haben. Es wurden an verschiedenen Stellen Profile aufgegraben, und dabei stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Kronenbreite etwa 4,8 Meter betragen haben wird. Die Aufdämmung ist 0,40 bis 0,50 Meter hoch mit etwa 0,15 Meter Überhöhung in der Mitte der Strasse; ihre Breite an der Basis ist 8—10 Meter. Als Material der Aufdämmung ist Sand, gemischt mit Kies, verwendet. An der Fahrbahn der Strasse ist der Kies vorherrschender, jedoch fand sich keine Spur eines Steinfundamentes oder Pflasters, auch keine Cementirung. Nur die zunächst Heidelberg befindliche Strecke scheint ein Sandsteinfundament besessen zu haben. — Die Strasse stimmt also mit derjenigen auf dem linken Rheinufer, welche von Strassburg über Lauterburg, Rheinzabern, Speier nach Mainz zieht, ganz überein, insofern als jene aus demselben Material konstruiert

ist und die gleiche Kronenbreite aufweist, nur ist die linksuferige Strasse höher, bis zu 1 Meter, aufgedämmt, ohne deswegen an der Basis entsprechend breiter zu sein.

Es haben sich auch in der Nähe unserer Strasse eine Anzahl von Vertiefungen gefunden, aus denen das Füllmaterial gewonnen wurde. Diese trichterförmigen Gruben von 5—10 Meter Durchmesser fehlen da, wo reiner Sandboden ist, finden sich aber überall, wo im Boden der Kies (Geschiebe) vorherrscht. Das Strassenmaterial wurde dem Anscheine nach gerade so verwendet, wie der Bruch es gab. Auch dies ist gerade wie bei der linksufrigen Strasse.

Besonders tiefe Gruben dieser Art stiessen, wie dies jetzt noch der Fall, auf das Horizontalwasser und können als Brunnen gedient haben. Zu diesem Schlusse berechtigen mich die Funde von Bruchstücken römischer Amphoren, welche bei zweien dieser Gruben (bei Lussheim und Kirrlach) gemacht wurden, wovon eine jetzt noch zum Trinken des Wildes dient. Auch ein römischer Sesterz von *Antoninus Pius cos. II* wurde in der Nähe der Strasse bei Reilingen gefunden, und an der Strassenkante im Schwetzinger Hardtwalde ein Eselshufeisen. Von Bauten aber wurde bis jetzt nichts entdeckt.

Was nun die Fortsetzung der Strasse südlich von Mühlburg betrifft, so hat der Übergang über die Alb noch nicht über alle Zweifel festgestellt werden können. Dagegen glaube ich von Grünwinkel bis gegen Forchheim auf etwa 4 Kilometer die Strasse zu haben, wovon die nördlicheren 3 Kilometer in den Bestand der bis 1772 im Gebrauch gewesenen „Rheinstrasse" übergegangen waren. Bis zu einem gewissen Punkt ist nämlich diese mittelalterliche Rheinstrasse (welche von 1769—72 durch einen Neubau ersetzt wurde) ganz gerade gewesen, von da an südlich aber besteht sie aus lauter Krümmen, während eine Kiesspur sich über die Felder in gerader Richtung noch 1 Kilometer weit verfolgen lässt. Wahrscheinlich liegt hier einer der Fälle vor, wo die Römerstrasse im Mittelalter streckenweise benutzt wurde, wie bei Heidelberg (siehe Korr. IV, 13) und bei Rastatt-Hügelsheim, wovon gleich die Rede sein wird.

Von Forchheim an Mörsch, Durmersheim, Bietigheim und Oetigheim östlich vorüber fehlen bis jetzt alle Spuren der Strasse, obwohl sie hier vorhanden gewesen sein muss, denn an der Gemarkungsgrenze von Rastatt findet sie sich wieder vor. In dem sog. Niederwald, welcher die Niederungen der Federbach (eines ehemaligen Murgarmes) bedeckt, bildet die Strasse einen Damm von 1000 Meter Länge, 8 Meter Kronenbreite und 1 Meter Höhe, dessen starke Konstruktion sich daraus erklärt, dass er sowohl als Strassen- wie als Hochwasserdamm zu

dienen hatte. Sodann gehen die Spuren ganz geradlinig über die sog. Lochäcker, etwa 1 Kilometer östlich an Rastatt vorüber bis zum Bahnhof, wo der Murgübergang stattfand, von dem jedoch keine Reste aufzufinden waren. Jenseits der Murg ist das Terrain durch die Festungsbauten verändert, erst vom Glacis an sieht man die Römerstrasse in den gewöhnlichen Dimensionen, einer Wölbung von 0,50 Meter Höhe und 8—10 Meter Breite an der Basis, die sog. Münchfelder durchziehen (Herr Prof. Bissinger machte hier zuerst auf dieselbe aufmerksam) und schliesslich in die bestehende Staatsstrasse von Rastatt nach Sandweier bei einer Biegung derselben so einmünden, dass diese die gerade Fortsetzung der Römerstrasse bildet. Hier ist also der vorhin erwähnte Fall vorhanden, dass die Römerstrasse stückweise im Mittelalter benutzt wurde, bezw. noch benutzt wird. Auch der geschilderte römische Damm durch das Federbach-Sumpfgebiet bildete bis 1772 einen Bestandteil der mittelalterlichen Rheinstrasse. Nachdem nämlich die römische Murgbrücke längst zerstört war und einen Kilometer weiter unterhalb im Mittelalter der Ort Rastetten (Rastatt) aufblühte, führte man schräg über die Loch- bezw. Münchfelder Abzweigungen in das Städtchen hinein, in welchem jetzt der Murgübergang stattfand. Dies wurde dann die Hauptstrasse und das Stück der Römerstrasse seitwärts der Stadt zwischen den beiden Abzweigungen ging verloren, wurde umgepflügt und vergessen, während ober- und unterhalb die Römerstrasse fortbenutzt wurde.

Vom Münchfeld südlich liegt die Römerstrasse, wie schon Mone angiebt, unter der jetzigen Staatsstrasse, ihre einstige Anwesenheit wird bestätigt durch etwa 10 römische Kiesgruben neben der Strasse, soweit sie den Wald durchzieht. In Sandweier muss eine Kreuzung mit der Strasse Baden-Oos-Iffezheim stattgefunden haben, die noch nicht näher untersucht ist, aber durch einen längst bekannten Altar mit der Inschrift: *„Diis quadruviis vicani Bibienses d. s p"*, und noch mehr durch den Umstand gefordert wird, dass die Fortsetzung unserer Strasse südwestlich und dann westlich gegen Hügelsheim umbiegt. Sie wollte sich offenbar Oos nur nähern, um eine Abzweigung nach der *Aurelia aquensis* zu erleichtern. Im Hügelsheimer Walde ist die Aufdämmung der Strasse noch sehr schön erhalten, sie war hier bedeutender, als nördlich von Sandweier, offenbar weil sie auch den Verkehr zwischen Strassburg und Baden zu vermitteln hatte. Denn dass die Strasse von Hügelsheim nach Kehl-Strassburg führte, ist nicht zu bezweifeln und stimmt mit den bisherigen Annahmen. Genauere Untersuchungen stehen noch aus.

Dagegen ergaben sich zwei weitere rö-

mische Strassen, welche von einem Punkte westlich von Ettlingen ausgehend, in schräger Richtung in die oben beschriebene Strasse einmünden, die eine bei Forchheim, die andere bei Oetigheim (1 Stunde nördl. von Rastatt). Die erstere derselben hat vielleicht einer Verbindung mit dem linken Rheinufer gedient. Von Ettlingen ging bekanntlich eine Strasse östlich nach Pforzheim und an den Limes.

Auch dieser Bericht kann nur ein vorläufiger sein, denn der Raum gestattet die Darlegung von Beweisgründen nicht. Die neuentdeckten Strassen bilden Teile des römischen Strassennetzes in der Rheinebene, dessen zusammenhängender Darstellung noch viele zeitraubende Untersuchungen an Ort und Stelle vorausgehen müssen. Soviel dürfte aber schon feststehen, dass wir in der Längsrichtung des Rheinthales vier römische Strassen anzunehmen haben, zwei auf dem linken Ufer und zwei auf dem rechten Ufer, und zwar auffallender Weise ganz analog je eine dem Fuss der Berge entlang (Bergstrasse) und je eine dem Rheinstrome entlang oben am Hochgestade. Die rechtsufrige Bergstrasse und die rechtsufrige Rheinstrasse hatten in Heidelberg die Neckarbrücke gemeinsam, zu welchem Zwecke die Rheinstrasse von Hockenheim bis Ladenburg östlich ausbog; ausserdem bestanden von der Rheinstrasse Abzweigungen nach den Orten Ettlingen (Limes) und Baden. Der Gegenstand wird weiter verfolgt und Ihnen gegebenen Falls Bericht erstattet werden.

(Otto Ammon).

92. **Karlsruhe**, Juli. Über dieselbe **römische Niederlassung**, der wir schon Korrbl. IV, 61 Erwähnung thaten, erhalten wir noch folgenden Bericht: Bei Oberweier, etwa 1 Stunde südlich von Ettlingen, wurden im Mai d. J. durch einige Altertumsfreunde aus Ettlingen in Verbindung mit Herrn Inspektor a. D. Näher die Reste einer römischen Niederlassung teilweise aufgedeckt. Die Lage der Ansiedlung ist sehr ähnlich derjenigen der früher etwa ½ Stunde nördlich davon bei Ettlingenweier freigelegten (vgl. Westd. Korrbl. I Nr. 162): an dem Abhang der Ausläufer des nördl. Schwarzwaldes gegen die Rheinebene auf sanft nach Westen hin sich abdachendem Terrain. Die Ausdehnung der Mauerreste betrug ungefähr 22 m in der Länge, 17 m in der Breite; leider waren dieselben teils durch frühere Zerstörung, teils aber auch durch die hastige und oberflächliche Art der Aufdeckung sehr zerwühlt und durcheinandergeworfen, so dass ein klarer Überblick über die Gesamtanlage des Gebäudes nicht mehr möglich war. Aus dem Zuge der aus kleinen an der Vorderseite behauenen Sandsteinen errichteten Mauern, welche, 50—60 cm dick, an einzelnen Stellen noch etwa 1 m hoch standen, liessen sich noch 2 neben einander liegende Gemächer von je 3,90 × 3,50 m Grundfläche erkennen; eines derselben zeigte Reste eines Bodens aus Mörtelguss, auf welchem noch 2 viereckige, 46 cm hohe Hypokaustenpfeilerchen aus rotem Sandstein standen. In dem die ganze Fläche bedeckenden Schutte fanden sich Stücke von farbigem Wandbewurf, von Heizröhren, Hohl- und Falzziegeln, Scherben von Gefässen (keine terra sigillata), eiserne Nägel, einzelne Fragmente von Bronzeblech. Der wichtigste Fund war ein Antoninian (nicht Denar, wie der Bericht der Karlsr. Zeitung sagte; denn der Kopf des Kaisers trägt die Strahlenkrone) des Kaisers Volusianus von dem bei Cohen méd. impér. I. Aufl. Volus. Nr. 48 verzeichneten Gepräge. — Sämtliche Funde, sowie der von dem Unterzeichneten, der zwei Tage nach geschehener Ausgrabung die Stelle untersuchte, nach möglichst genauer Vermessung entworfene Plan wurden der Grossherzogl. Altertümersammlung in Karlsruhe übergeben.

(K. Bissinger.)

Hanau, Ende Juli. [**Römische Brücke bei Gross-Krotzenburg.** Dem „Han. Anzeiger" zufolge ist am 20. d. in Gr.-Krotzenburg bei Baggerarbeiten im Main durch die Aufmerksamkeit des Lehrers Schaack die sehr wichtige Entdeckung einer römischen Brücke gemacht worden. Die Maschine förderte zentnerschwere Basalte, grosse Massen hellgrauen Lettens, fünf zugespitzte schwarze Pfähle und zwei eiserne Pfahlschuhe (nach Form und Grösse den Mainzern gleich) zu Tage. Der betreffende Pfeiler ist 12 m lang gewesen, da die Steine 18—20 m in der Längenachse des Flusses lagern; er ist etwa 36 m vom Südufer entfernt. In seinem Bereich fanden sich noch einige Eisenstücke, ein Dachschiefer, ein Amphorahenkel. Das Interessanteste bei dem Fund ist die Lage der Brücke; es heisst darüber im H. A.: „die Brückenachse verläuft etwa 70 m hinter der Decumanfront des Kastells." Das soll sicherlich heissen: westlich von einer Verlängerung der Decumanfront nach dem Main. Die Arbeiten werden fortgesetzt. Der Nachweis eines festen Brücken-Übergangs über den Main ist sehr bedeutsam.

Mainz. (Forts. zu Korr. IV. 47, 68, 83.) 94. **Grosser Block eines Grabdenkmals mit Inschrift**, gefunden auf dem Schillerplatze zu Mainz; am 20. April durch das Stadtbauamt in das Museum geliefert. Feinkörniger weisser Sandstein, wahrscheinlich aus den Flonheimer Brüchen. Br. 0,80 m, H. 0,60 m, D. 0,90 m. Bei einer späteren Verwendung ist der Stein auf allen vier Seiten geradlinig zerhauen worden, so dass die Inschrift unten und oben, in den Anfängen und den Schlüssen der Zeilen verstümmelt ist. Die Inschriftreste lauten:

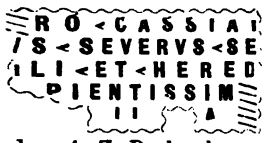

Unter der 4. Z. Buchstabenreste: unter N u. T Köpfe zweier Grundstriche, unter dem letzten die Spitze eines A.

Die Schrift ist in grossen Zügen gut gehauen; die Striche sind gleichmässig dick gemeisselt; das H ist sehr breit; der mittlere Querstrich des E kürzer; die Punkte dreispitzig. Die Inschrift ist aufzulösen:

.....ro Cassia[no?] ....us Severus Se[cundus?] ....fili(i) et hered[es patri] pienti ssim[o] .....

Aus dem CASSIA... der ersten Zeile ist wahrscheinlich ein *Cassianus* zu ergänzen (vgl. Brambach CIR. 1683 und aus Mainz eine Cassiana, CIR. 1064).

(Dr. Jakob Keller.)

5. **Worms. [Etruskischer Bronzeschild.]** Vor Kurzem wurde auch die praehistorische Abteilung des Paulus-Museums um ein seltenes uud interessantes Stück bereichert. Es ist dieses ein im Rheine bei Mainz gefundener, kreisrunder, etruskischer Bronzeschild, beinahe vollständig gleich dem bei Lindenschmit A. u. h. V. B. I. XI. 1. 4—5 abgebildeten. Wie dieser ist er ganz flach gewölbt, hat dieselbe Anzahl getriebener Reifen, dieselben charakteristischen, konisch geformten Nägel, auf der Rückseite zwei Ösen zur Befestigung der Schildfessel und einen massiv gegossenen Griff. Auch er ist an der Peripherie etwas beschädigt, so dass der zur Verstärkung des Randes eingelegte Bronzedraht an manchen Stellen zum Vorschein kommt. Diese Schildform, die Lindenschmit in einer in der Zeitschrift des Mainzer Altertumsvereins vom Jahre 1868 erschienenen Monographie behandelt hat, worin er sagt, dass dieselbe wesentlich abweiche von den im Norden gefundenen etruskischen Bronzeschilden, war bisher nur in zwei Exemplaren in Deutschland zu Tage gekommen. Beide befinden sich im Museum zu Mainz. Der eine Schild wurde im jenseitigen Bayern und der andere im Rheine bei Bingen vor Jahren schon gefunden. Während nun der Durchmesser des ersteren 42 cm, der des letzteren nur 39 cm beträgt, hat der unserige einen Durchm. von 45 cm.

Gleichzeitig mit diesem Funde wurde an derselben Stelle noch ein anderer Gegenstand etruskischer Provenienz aufgefunden und ebenfalls für das Museum erworben. Es ist dieses der Henkel mit den dazu gehörigen beiden Henkelansätzen eines etruskischen Gefässes von der Form wie bei Lindenschmit A. u. h. V. B. III. VII 3. 2. Der Henkel ist massiv gegossen und gewunden; die Enden sind hakenförmig umgebogen und in ihnen hängen die kreuzförmigen Henkelansätze, die am obern Ende die eigentlichen Ösen tragen. Sie sind unverziert und waren mit je vier konischen Nägeln an die Seitenwand des Gefässes genietet. Das Gefäss selbst ist wahrscheinlich, weil mit Erde gefüllt, beim Herausheben durch die Baggermaschine von den Henkelansätzen losgerissen worden. Gewöhnlich sind diese etruskischen Bronzegefässe mit zwei Henkeln und vier Henkelansätzen versehen, es lässt sich desshalb vermuten, dass der andere Henkel noch am Gefässe haften geblieben ist.

(Dr. Koehl.)

Worms, 14. Juli. **[Hervorragender fränkischer Grabfund von Flonheim.]** Schon im Korr. II, 164 u. 194 wurde von mehreren fränkischen Grabstätten mit reichem Inhalte berichtet, die in Flonheim bei Alzey gefunden worden sind. Wir sprachen damals die Vermutung aus, dass wir hier wegen der reichen Ausstattung der Frauengräber mit Gold, Silber und Bergkristall, sowie der Männergräber mit wertvollen Waffen: Schildbuckeln mit Silbernägeln, besonders grossen und starken Angonen u. s. w. wahrscheinlich fürstliche Bestattungen vor uns hätten. Durch einen vor mehreren Wochen an derselben Stelle gemachten Fund sehen wir uns nun in unserer damals geäusserten Ansicht wesentlich bestärkt. 96.

Beim Ausheben der Erde zur Anlage eines Kellers in nächster Nähe des damaligen Fundortes fand man in beträchtlicher Tiefe ein fränkisches Grab, leider wurden jedoch auch hier wieder von den Arbeitern die Grabesbeigaben nur sehr unvollständig zu Tag gefördert. Trotz dieses Umstandes konnte man doch erkennen, dass man es hier mit einem ganz bedeutenden Grabfunde zu thun hatte, der, was das Hauptstück des Fundes, die Spatha anbetrifft, sich nur mit dem berühmten Funde aus Königs Childerichs Grab, sowie dem des Grabes von Pouan vergleichen lässt, das bekanntlich dem Westgothenkönige Theodorich zugeschrieben wird. In gleicher Vollständigkeit wurde bisher, wie wir weiter sehen werden, auf deutschem Boden kein zweiter Grabfund erhoben.

Was zunächst das Skelett anbelangt, so wurden die angeblich total mürben Knochen von den Findern weiter nicht beachtet. Infolge dessen konnten wir auch über die Lage der einzelnen Beigaben nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen. Die Stücke wurden einzeln und ohne Zusammenhang aus dem Grabe erhoben und später zur Ablieferung gebracht. Es gelang uns nun dennoch, besonders durch die liebenswürdige Unterstützung des Hrn. Prof. Lindenschmit, die aus dem Zusammenhange gebrachten Teile wieder zusammen zu stellen; alsdann wurden dieselben in der rühmlichst bekannten Werkstätte des römisch-germanischen Central-Museums unter Prof. Lindenschmit's Leitung in vollendeter Weise restauriert.

Das Hauptstück ist die reich verzierte Spatha des Kriegers. Dieselbe hat eine Länge von 76 cm, mit Angel von 88 cm und eine Breite von 61 mm. Dabei ist zu bemerken, dass die Länge ursprünglich wohl noch bedeutender war, da einzelne Stücke der Klinge fehlen. Zunächst fällt uns der reich verzierte Griff in die Augen. Die Angel endigt nach oben in einen kleinen zur Befestigung des Holzgriffes dienenden Knauf von Eisen. Der Holzgriff ist in seiner ganzen Länge belegt gewesen mit einer dicken Goldplatte, die sich deutlich in vier gleich grosse Abteilungen abgegrenzt zeigt, die den vier um den Griff sich schmiegenden Fingern entsprechen. Die Grenze der einzelnen Abteilungen bildet ein kleiner Streifen von eingestanzten Punkten. Nach oben, dem Knaufe zu, wird die goldene Griffplatte begrenzt durch eine goldene mit Almandinen eingelegte Griffleiste, wie eine solche auch als oberer Abschluss des Griffes an dem Schwerte Königs Childerich sich findet (vgl. Lindenschmit: Handbuch der d. Alterthk. I, S. 237. Fig. 165). Die Almandine sind mit einer Goldfolie unterlegt und in der Mitte der Leiste zeigt sich als weitere Verzierung eine rosettenförmige Vertiefung. Weiter ist auch das untere Ende des Griffes dem Mundstück der Scheide gegenüber mit einer zweiten, jedoch längeren und breiteren Goldleiste von derselben Arbeit geziert. Nicht minder reich als der Griff ist auch die Scheide des prächtigen Schwertes verziert gewesen. Grosse Stücke der Holzscheide sind am oberen Teile noch erhalten. Man sieht, dass dieselbe durch Querrippen verstärkt war, sowie dass sich auf derselben Verzierungen in Kreisform befunden haben. Als Beschläge der Scheide erscheint zunächst das in seiner Unterlage aus Silber bestehende, vorn mit einer dicken Goldplatte belegte Mundstück. Diese Goldplatte ist mit runden und herzförmigen Ausschnitten versehen, die mit roten Edelsteinen ausgefüllt sind. Nach der Scheide zu schliesst dasselbe mit einem geperlten Rande ab. Die Goldplatte reicht zu beiden Seiten noch über die Kante nach der Rückseite der Scheide zu, alsdann wird der fehlende Teil durch ein Band von Silber ersetzt. Während sich ein ähnlich gearbeitetes Scheidenmundstück an dem Schwerte Königs Theodorich findet, weist das Schwert Königs Childerich ein solches nicht auf. Mit dem ersteren hat unser Schwert noch die weitere Ähnlichkeit, dass es zwei beinahe ganz genau ebenso geformte Riemenhalter auf der vorderen Seite der Scheide trägt (vgl. Lindenschmit: Handbuch S. 234 Fig. 156). Dieselben sind mit ihren Spitzen in das Holz der Scheide eingelassen. Während dieselben dort aus Eisen erscheinen, sind die unseres Schwertes aus Bronze. Der bügelförmige Teil dieser Beschläge, durch welchen der Schwertriemen gezogen wurde,

besteht aus massivem Gold, das mit roten Steinen und in der Mitte mit einer kleinen Rosette von Elfenbein verziert ist. Während nun bei den meisten Spathen, bei welchen diese reich verzierten Bügel gefunden werden, nur je einer auf der Vorderfläche erscheint, zeigt unser Schwert deren zwei neben einander.

Als eine weitere reiche Verzierung wahrscheinlich des Schwertriemens, der durch jene Bügel gezogen wurde, erscheinen zwei herzförmige, massiv goldene Knöpfe, die, von einem geperlten Rand umgeben, je einen roten Stein tragen. Während der eine Stein ein flach geschliffener Almandin ist, scheint der andere ein rund geformter, ungeschliffener Rubin oder Granatstein zu sein. Am Ende der Scheide finden wir dann auch ein der Bedeutung der Waffe entsprechendes reich verziertes Ortband, welches leider nicht mehr vollständig erhalten ist. Es besteht aus einem silbernen Bügel mit langen Leisten, an dessen unterster Wölbung ein massiv silberner, mit Vergoldung, Niello u. Almandinen verzierter, phantastisch geformter Aufsatz angebracht ist, ähnlich wie jene in Lindenschmit's Handbuch, S. 235 abgebildeten Ortbänder der reich verzierten Schwerter in den Museen von Karlsruhe und Stuttgart.

Betrachten wir nun unser Schwert in seiner Totalität im Vergleich mit den andern bis jetzt bekannten Prachtschwertern merovingischer Zeit, so ergibt sich, dass es vollständiger und reicher verziert ist als das Schwert des Königs Childerich und ebenfalls reicher als das dem König Theodorich zugeschriebene Schwert. Als auf deutschem Boden gefundene Schwerter können nur annähernd mit ihm verglichen werden jene leider nur fragmentarisch erhaltenen, mit goldenen Griffen gezierten Schwerter von Ulm und Esslingen im Museum von Stuttgart, und jenes bei Oos gefundene des Museums von Karlsruhe. (Invent. Nr. 2905.)

An die Goldbeschläge des Schwertes anreihend können wir hier gleich erwähnen die reich verzierte goldene Gürtelschnalle und das ebenso reich verzierte Goldbeschläg der Gürteltasche. Erstere besteht aus dem Schnallenring von weisser Masse, an welchen der Riementeil der Schnalle mit dem Dorn befestigt ist. Der Riementeil ist halbrund geformt und besteht aus massivem Gold, ebenso seine beiden den Schnallenring umfassenden Platten. Der obere Teil desselben ist mit grossen roten und grünen Steinen eingelegt, ebenso trägt der aus Bronze bestehende und stark vergoldete Schnallendorn einen länglich viereckigen Aufsatz, der mit in Gold gefassten Almandinen belegt ist. Die vorstehend erwähnte weisse Masse, aus welcher der Schnallenring besteht, wurde anfänglich für Elfenbein gehalten, sie erwies sich jedoch bei näherer Untersuchung als

eine mineralische Substanz, höchst wahrscheinlich Meerschaum. Neben dieser äusserst wertvollen Schnalle fand sich noch eine in fränkischen Gräbern ganz gewöhnlich vorkommende Eisenschnalle. Der Bügel der Gürteltasche besteht aus zwei an den Enden vogelkopfartig geformten Goldleisten, die mit Almandinen besetzt sind. Beide Leisten fassen ein massiv goldenes, äusserst zierlich gearbeitetes, mit einem roten Steine verziertes Schnällchen zwischen sich. Einen weiteren Gegenstand des Schmuckes bildet vielleicht eine sonst nur in Frauengräbern gefundene grosse, cylinderförmige Perle aus Bernstein. An Waffen wurden weiter gefunden ein schmales, kurzes Schwert mit dünner Klinge, das gar keine Verzierung aufweist. Wenn man dasselbe als den Scramasax des Kriegers ansehen konnte, so musste es zum Mindesten sehr auffallend erscheinen, dass dasselbe so ohne jede Verzierung gefunden wurde. Bei näherer Untersuchung und Reinigung der Waffe ergab sich dann auch die interessante Thatsache, dass dieselbe einen römischen Gladius darstellt, der wahrscheinlich als Beutewaffe von dem bestatteten Krieger getragen wurde und ihm auch ins Grab gefolgt war. Vermutlich wurde derselbe in einer Lederscheide getragen, auf welcher wahrscheinlich der kleine silberne, mit Niello verzierte Bügel gesessen haben wird, der dabei gefunden wurde. Leider ist die Waffe nicht mehr vollständig erhalten, es fehlt ihr der obere Teil mit der Spitze. Eine weitere leider ebenfalls sehr beschädigte Waffe ist der Angon des Kriegers, der nur in Stücken erhoben wurde, von welchen jedoch nicht mehr alle vorhanden sind. Er scheint eine sehr grosse Waffe gewesen zu sein. Die Tülle wurde durch eiserne Streifen gebildet, welche durch Ringbänder an den Schaft befestigt waren. Eine besondere und nach Lindenschmit bis jetzt in Deutschland noch nicht beobachtete Erscheinung ist die, dass die vierkantige Spitze unseres Angons durch eine tiefe Furche von den Widerhaken geschieden ist (vgl. Lindenschmit: Handbuch S. 179, Fig. 79). Aber noch durch eine andere Waffe zeichnet sich dieses Grab vor allen bis jetzt gefundenen fränkischen Grabfunden aus: Ist es schon eine seltene Erscheinung, dass neben dem Angon noch eine gewöhnliche Lanze gefunden wird, so muss es als geradezu ungewöhnlich bezeichnet werden, dass hier noch eine dritte Lanze dem Krieger mit ins Grab gegeben worden ist. Von diesen beiden zu erwähnenden Lanzen hat die eine die gewöhnlich vorkommende Form der fränkischen Lanzen. Sie ist 32 cm lang und 5,5 cm breit und hat ein Gewicht von 278 Gramm. Die zweite Lanze dagegen ist eine mächtige Waffe, sie hat ein breites, dickes Blatt mit stark hervortretendem Grat und läuft in eine sehr starke Tülle aus,

die zwei seitlich an ihr hervortretende starke Haken trägt. Nach unten setzt sie sich in zwei starke Beschlagleisten fort, die vielleicht durch Ringe mit dem Schaft befestigt waren. Leider ist jedoch der untere Teil der Tülle mit dem grössten Teil der Beschlagleisten abgebrochen und verloren gegangen, doch erkennt man noch sehr gut die Art der Befestigung. Diese mächtige Waffe ist 52 cm lang, 7 cm breit und nicht weniger als 1567 Gramm schwer. Es ist jedenfalls das grösste und stärkste Exemplar dieser Art Speereisen, das bis jetzt zutage gekommen ist. Eine weitere bis jetzt noch nicht beobachtete Eigentümlichkeit zeigt der Speer in seinen seitlich hervorspringenden Haken. Während nämlich bei allen bisher gefundenen derartigen Waffen die Haken parallel der Schneide des Blattes verlaufen, stehen dieselben hier im rechten Winkel gegen dieselbe. Lindenschmit bildet in seinem Handbuch d. d. Altertumskunde auf S. 176 mehrere dieser Speere ab und spricht die Vermutung aus, dass diese Speere zur Jagd gebraucht worden wären. Unserer Meinung nach kann unsere Waffe wohl keinen andern Zweck gehabt haben. Gerade die hier zum erstenmale beobachtete eminente Schwere der Waffe, die sie zum Kampf untauglich machen musste, sowie ihr Vorkommen zusammen mit noch zwei anderen beim Kampf gebräuchlichen Lanzen, spricht wohl am besten für die Annahme, dass derartige Lanzen wohl nur zum Gebrauch auf der Jagd angefertigt worden sind. Eine weitere Waffe ist die Franciska des Kriegers. Auch sie zeichnet sich durch ihre schöne geschwungene Form vor anderen Wurfäxten aus. Ihre Form gleicht vollkommen der in König Childerichs Grab gefundenen Franciska. Weiter zu erwähnen ist noch der Schildbuckel. Auch er zeigt eine von den gewöhnlichen Schildbuckeln abweichende Form. Er ist leicht und zierlich gearbeitet und verrät eine gewisse Eleganz in seiner Form. Er ist ziemlich niedrig und sein schmaler Rand trägt vier kleine, flache, silberne Scheibchen. Es sind dies die mit Silber belegten Köpfe der die Schildwand durchbohrenden Eisennägel, die den Buckel an letztere befestigen. Zwei dieser Nägel sind rückwärts umgeschlagen und zeigen auch hier wieder, dass die Schildwand nur wenige Centimeter dick gewesen war. Der Knopf, der den Buckel krönt, ist mit einem ebensolchen Silberplättchen belegt.

Weitere Funde sind eine kleine Schnalle aus Bronze, wahrscheinlich ein Schuhschnällchen und die Bruchstücke einer eisernen Schere. Diese Schere überragt an Grösse bei Weitem die sonst in fränkischen Gräbern gefundenen Scheren. Thongefässe und Glasbecher enthielt das Grab nicht, wohl aber einen Holzeimer mit Bronzebeschläg.

Von demselben sind Reste des oberen breiten Reifs, die Henkel und die Henkelansätze erhalten. Der mittlere und untere Reif, wenn solche vorhanden waren, bestanden entweder aus ganz dünnem Bronzeblech oder aus Eisen und sie sind vielleicht aus eben diesem Grunde leicht zerstört worden. Die Henkelansätze haben eine sehr charakteristische und seltene Form. Der Henkel selbst, der durch eiserne Nieten mit den Henkelansätzen verbunden war, ist sehr reich mit Ornamenten, die aus grösseren und kleineren Kreisen bestehen, verziert.

Wie wir aus vorstehender Schilderung ersehen, ist das Grab des fränkischen Kriegers von Flonheim in Anbetracht der Seltenheit und Kostbarkeit seiner Waffen und Zierrate der bedeutendste bisher in Deutschland zutage gekommene fränkische Grabfund.

(Dr. Koehl.)

97. **Worms**, 24. Juli. [**Römische Steinfunde**]. Da wo der neue Damm des Maria-Münsterbachs dicht an die Frankenthaler Strasse herantritt, nur wenige Schritte von der dort errichteten Wirtschaft entfernt, stiess man beim Abfahren der oberen Erdschichte auf eine sumpfige, wasserreiche Stelle, und in derselben auf einen grösseren rötlichen Sandstein. Auf Betreiben des Herrn Dr. Koehl wurde der Stein herausgenommen und die ganze Stelle zunächst oberflächlich untersucht. Es zeigte sich, dass das Wasser hier ziemlich reichlich hervorquillt, dass aber wahrscheinlich in spätrömischer Zeit aus irgend einem Grunde die Stelle passierbar gemacht worden ist. Die eigentliche römische Strasse, die im vorigen Jahre auf dem Tafelacker der Firma Dörr und Reinhart aufgedeckt und auch bei den diesjährigen Erdarbeiten wieder gefunden wurde, zog nur wenige Schritte rheinwärts vorüber. Vielleicht führte eine Seitenstrasse durch die angegebene Stelle nach der Hauptstrasse hin. Man fand nämlich schon bei der ersten Untersuchung, dass daselbst ein Pfahlrost hergestellt und eine Anzahl Steine in den sumpfigen Boden versenkt waren.

Der zuerst Anfang Juni herausgenommene Stein erwies sich bei näherer Besichtigung als Grabstein eines römischen Reiters. Ebenso wie bei den im Museum befindlichen 1666 am Mainzer Thor gefundenen Steinen ist oben eine Nische mit der Figur eines Reiters darin ausgehauen. Darunter befindet sich die Inschrift.

Die Höhe des ganzen Steines beträgt 1,20 m, seine Breite 53, seine Dicke 15 cm. Die Bildnische hat an der linken Seite eine Höhe von 55, an der rechten Seite aber von nur 45 cm., so dass also der Boden der Nische 10 cm steigt.

Die bildliche Darstellung des Denkmals weist unverkennbar auf die Zeit des völligen Verfalls der alten Kunst, auf die letzten schweren Zeiten des Römertums in

unserer Gegend hin, also auf den Ausgang des 4. oder den Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Zeichnung der ganzen Figur ist sehr fehlerhaft und roh, Lanze, Gürtel u. s. w. sind nur durch eingeritzte Linien angedeutet.

Auch die Schrift ist schlecht und nachlässig hergestellt; die einzelnen flüchtig eingeritzten Buchstaben haben eine Höhe von 6¼ cm. Leider ist die Schrift nur sehr unvollständig erhalten, da der Stein durch das lange Liegen im Wasser mürbe geworden ist, und an seinem unteren Teile sich geblättert hat. Am Kopf des Steines stehen die gewöhnlichen Buchstaben D. M. d. h. „*diis manibus*“. Die 1. Zeile und der Anfang der zweiten geben dann den Namen des Reiters, er hiess *Valerius Romanus*, des *Gajus* Sohn; dann scheint die Herkunft des Reiters näher bezeichnet gewesen zu sein, vielleicht durch die Nennung der Bürgerklasse, der er angehörte, erhalten sind nur die Buchstaben E T und der vordere Strich eines V; in der dritten und vierten Zeile waren wahrscheinlich die Dienstjahre, vielleicht auch die Lebensjahre des Reiters angegeben, man erkennt noch die Buchstaben Q V . . M, vielleicht *qui militavit* — der gedient hat . . . Am Schluss wird gestanden haben, wer das Denkmal hat errichten lassen, diese Angabe ist aber vollständig zu Grunde gegangen.

Da man hoffte, die abgeblätterten unteren Teile des Steines mit den verloren gegangenen Teilen der Inschrift in dem Wasserloch nachträglich noch finden zu können, wurde am vorigen Freitag den 17. Juli unter der Leitung des Hrn. Stadtgärtner Beth eine gründliche Untersuchung der ganzen Stelle begonnen. Die gesuchten Teile des Grabsteins fanden sich zwar nicht, sie sind offenbar vollständig in Sand zerfallen, dagegen wurden andere wichtige Funde gemacht. Zunächst gelang es, eine Anzahl der Rostpfähle noch ganz dem Boden wieder zu entnehmen und aufzubewahren; ferner zeigte sich, dass eine ganze Anzahl Steine hier versenkt lagen.

Nachdem verschiedene grössere Steine, halbe Säulentrommeln u. a. herausgeschafft waren, fand man einen wohlerhaltenen römischen Meilenstein. Derselbe ist eine 69 cm hohe Säule aus rötlichem Sandstein und hat einen Umfang von 1,20 m. Er trägt folgende Inschrift in grossen deutlichen Buchstaben:

D·N·GALERIO
VALERIO·MA
XIMIANO
NOB·CAES·
PRIN·IVV
ENTVTIS
C·V·L·I

Der Schluss ist aufzulösen *(a) c(ivitate) V(angionum) leuga I.*, was mit der Entfernung

des Fundorts von dem Mittelpunkt der Römerstadt übereinstimmt.

Es ist die zweite Erwähnung unserer Stadt (die erste siehe Zangemeister, Bonn. Jahrb. 76 S. 226) auf einem inschriftlichen Denkmale. Bei der ausdrücklich angegebenen Entfernung von einer Leuge (1 Leuge = 1½ römische Meile = 27 Minuten) ist jede Deutung der Buchstaben C · V · auf einen anderen Ort ausgeschlossen. Die Angabe entspricht übrigens den auf anderen Steinen vorkommenden Angaben, so steht z. B. auf einem in Rheinzabern gefundenen Steine C · N · L · XIV, d. h. *colonia Nemetum leugae XIV* oder von Speyer bis hierher sind 14 Leugen [1]).

Am folgenden Tag, Samstag 18. Juli, wurde wieder eine Inschrift gefunden, ein Grabstein ohne bildliche Darstellung. Derselbe ist zwar in mehrere Stücke zerbrochen, die Inschrift ist aber bis auf die zwei letzten Buchstaben, die abgesplittert sind, vollständig erhalten. Der Stein hat ungefähr die Gestalt eines Quadrats von 93 cm Seitenlänge. Die Schrift zeigt regelmässige, tief gehauene Buchstaben, und weist dadurch auf die frühere Kaiserzeit hin. Die Höhe der einzelnen Buchstaben beträgt 5½ cm, die der ganzen Schriftfläche, abgesehen von dem für die obenstehenden Buchstaben D. M. verwendeten Raum, 53 cm. Die Inschrift lautet:

D · M.
AVREL · VAPINO
CIRCITORI
AVREL · FLAVINVS
CONTVBERNALI
SVO PRO FRATRE
POSSV////

d(iis) m(anibus) Aurel(io) Vapino circitori Aurel(ius) Flavinus contubernali suo pro fratre (sc. *eius*) *possu[it]*. Die *Circitores* werden sowohl von Vegetius III, 8 *(Idoneos tamen tribuni et probatissimos eligunt, qui circumeant vigilias, et renuntient, si qua emerserit culpa, quos circumitores appellabant; nunc militiae factus est gradus et circitores vocantur)* genannt wie sie inschriftlich mehrfach, z. B. CIL. III 6292, V 4100, 6784, 6999 vorkommen. Orthographisch merkwürdig ist die Form *possuit* statt *posuit*.

Montag den 20. Juli fand sich abermals ein wohlerhaltener römischer Reiterstein aus grauem Sandstein. Die bildliche Darstellung und die Form der Schrift ist ähnlich der auf dem zuerst gefundenen Steine, nur ist alles viel besser erhalten. Die Höhe des Steines beträgt 144 cm, seine Breite 66 cm, die Höhe der Bildnische 62, die Breite derselben 37 cm. Die Buchstaben haben verschiedene Höhe, die der drei ersten Reihen sind 6 cm, die der zwei folgenden

1) Hr. Die Säule wird bald nach der Ernennung des Galerius zum Caesar, welche am 1. März 293 erfolgte, gesetzt sein.

Reihen 5 cm, die der letzten Reihe 7½ cm hoch, alle sind schmal und nur flach eingehauen. Die Zeichnung des Reiters und seines Pferdes ist steif und fehlerhaft, insbesondere die der Beine. Der Kopf des Reiters lässt Helm mit Wangenschirm, die Brust den Panzer deutlich erkennen; die Lanze hält der Reiter zum Stich eingelegt.

Die Inschrift lautet:

M · Ɑ ·
VAL · MAXANTIVS
EQ · EX · NVMER
ƎATA · VIX · ANN ·
XXXII · MES · VI
VAL · DACVS HER ·
F E C

diis manibus Val(erius) Maxantius eq(ues) ex numer iata vix(it) ann(os) XXXII. mens(es) VI, Val(erius) Dacus her(es) fec(it). Für die Flüchtigkeit der Arbeit bietet der Stein einen interessanten Beleg. Die beiden Buchstaben an der Spitze der Inschrift stehen nämlich in umgekehrter Reihenfolge, und zwar so, dass das D die verkehrte Form, wie man sie im Spiegel sieht, zeigt Ɑ. Das I im Beginn der 5. Zeile hat an der Seite noch zwei kleine Striche, dass es fast aussieht wie ein K. Die Worte *ex numeriata* bedürfen noch der Erklärung, vielleicht ist der Truppenteil des Reiters damit näher bezeichnet [1]).

Die Ausgrabung wird noch fortgesetzt und hat hoffentlich noch weiteren guten Erfolg.

(Nach einem Berichte von Dr. Weckerling in Wormser Zeitung 171 u. 172).

Auch am 23. Juli wurde wieder eine interessante Skulptur aufgefunden. Es ist dieses eine Pyramide von grauem Sandstein, in deren Mitte ein kreisrundes Medaillon ausgehauen ist, in welchem sich die Büsten eines Mannes und einer Frau befinden. Die Pyramide ist an der Basis 70 cm breit, die Höhe beträgt 75 cm. Der Abschluss nach oben fehlt; dort ist sie 22 cm breit. Ob überhaupt eine Bekrönung der Pyramide bestanden hat, ist fraglich, da sie vielleicht in die vordere Fläche eines Grabdenkmals eingelassen war. Die Dicke des Steines beträgt 21 cm, das kreisförmige Medaillon hat einen Durchmesser von 48 cm und ist von einem erhabenen, 4,5 cm breiten Rande umgeben. Die beiden Figuren sind leider etwas beschädigt. Sie verraten eine sorgfältige, künstlerische Ausführung. Das Bildnis des Mannes ist besser erhalten als das der Frau. Der Mann ist bartlos, die Haupthaare sind regelmässig geordnet. Die Toga hat den den römischen Beamten eigentümlichen breiten Streifen. Das zur Rechten des Mannes sich befindende Bildnis der Frau ist kleiner, es reicht nur bis etwas über

1) Hr. Vielleicht ex numero katafracta riorum. Der Reiter trägt einen Panzer.

die Schulter des Mannes. Das Gesicht ist leider zum grössten Teil abgesplittert, dagegen der obere Teil des Kopfes mit dem Haupthaar noch deutlich erhalten. Die Haare sind sorgfältig geordnet und auf dem Scheitel durch eine rosettenförmige Verzierung zusammengehalten. Längs der Schläfen fallen Locken bis auf die Schultern herab. Diese Pyramide gehört jedenfalls zu einem grösseren Grabdenkmal, von dem sich an derselben Stelle, an der sie gefunden wurde, noch grosse Platten derselben Gesteinsart gefunden haben.

(Dr. Koehl.).

98. **Zweibrücken,** 8. Juni. [**Praehistor. Grab.**] In den Waldungen auf der Hochebene bei dem nahegelegenen Wattweiler befinden sich viele Tumuli, von denen vor kurzem einer aufgedeckt wurde. Derselbe hatte eine Höhe von 1,40 m und einen Dm. von etwa 7 m. In der Mitte zeigten sich, offenbar von Menschenhand zusammengetragene Steine und sodann unter einer grossen viereckigen Steinplatte die Reste eines menschlichen Schädels von 6—7 mm Dicke. Zugleich lag ein mit 10 wohlerhaltenen Zähnen versehener Unterkiefer bei, dessen Kinnbildung ein schönes Profil zeigte. Unter einer zweiten Steinplatte fand sich ein zweiter Schädel, jedoch nur in seinen oberen Teilen erhalten und von gleicher Stärke; dagegen lag an der Stelle des Wirbels ein gut erhaltener Halsring von Bronze, 20 cm im Dm, und unter demselben eine kleine thönerne Kugel, wie sie beim Schmuck der Kelten häufig vorkommen. (Zwbr. Ztg.)

99. Hr. **Trier,** den 17. Juli. [**Ausgrabungen in Neumagen.**] Die diesjährigen Ausgrabungen in Neumagen nahen ihrem Ende. Der Rest der Umfassungsmauer der Burg, der noch auszubeuten war, ist bis auf ein kleines Stück, für welches die Erlaubnis zu Nachgrabungen nicht erlangt wurde, untersucht worden. Die Funde sind nicht zahlreich, aber wertvoll.

Vier jüngst aufgefundene grosse Blöcke aus Metzer Kalk passen nämlich sowohl untereinander zusammen wie an 2 schon im J. 1877 aufgefundene Stücke (vgl. Rhein. Mus. für Philol. 36. B. S. 443 No. 9 und S. 452 No. 36) und ermöglichen dadurch den Aufbau eines Grabmonumentes in einer Vollständigkeit, wie sie bis jetzt für kein anderes Monument erreicht wurde. Das wieder aufgebaute Monument hat eine Höhe von 2,77 m, eine Breite von 1,91 m, eine Tiefe von 90 cm. Es fehlt nur die ganze Bekrönung, ein Viertel des Sockels und das Bruststück der männlichen Figur.

Auf der Vorderseite befindet sich am Sockel, gehalten von zwei Amoretten, die folgende aus 75 mm hohen Buchstaben bestehende sorgfältig eingehauene Grabinschrift:

C·ALBINIVS·ASPER
SECVNDIAE·RESTITVTAE
CONIVGI *defunctae*
VIVOS *fecit*

Darüber sind *Asper* und seine verstorbene Gemahlin als 1,82 m h. Enfacefiguren in starkem Hochrelief dargestellt. Sie stehen in einer Nische, die mit muschelförmigen Wölbungen überdacht und mit Pilastern eingefasst ist; letztere sind mit je einer aus einer Urne geradaufsteigenden Akanthusranke geziert. Der Mann trägt einen kurzen Voll- und Schnurrbart; bei letzterem ist eine Eigenheit, die auch auf anderen gallischen Monumenten vorkommt, besonders deutlich zu erkennen, dass der Bart nämlich auf der Oberlippe unter der Nase vollkommen abrasiert ist und nur zwei Spitzen neben dem Mund herabhängen. Die Kleidung besteht in Tunica und Toga. Über die Bewegung der Hände kann bei dem Fehlen des betreffenden Blockes nur angegeben werden, dass der Mann seiner Frau nicht die Rechte zum Abschied reicht. Die rechts neben ihm stehende Frau ist mit einer bis auf die Füsse reichenden Stola mit Überwurf bekleidet; über die Stola ist eine Palla geschlagen, welche den Rücken bedeckt und mit einem Ende geradlinig über die linke Schulter herabhängt, während das andere Ende quer über die Brust gezogen ist und einerseits mit der rechten Hand gefasst wird, andererseits über den linken Unterarm geschlagen ist. Die linke Hand der Frau ist nicht mehr erhalten, vermutlich hielt sie einen Gegenstand. Der rechte Unterarm ist mit einem Armband, der Hals mit einem dünnen Reif geziert. Die Haartracht ist ungewöhnlich: rechts und links vom Scheitel sind die Haare hoch aufgebauscht und mit einem Bande umschlungen, während sie auf den Seiten des Kopfes wellenförmig nach hinten gestrichen sind.

Von den Reliefs der Schmalseiten, die bedauerlicher Weise fast vollständig abgeschlagen sind, ist wenig mehr als der allgemeine Umriss zu erkennen. Zu unterst befindet sich eine Blumenguirlande, auf der ein Vogel (Schwan?) hockt. Darüber sind, wie an gallischen Grabmonumenten sehr häufig, Tänzerinnen dargestellt; die der rechten Schmalseite schlägt mit über dem Kopf erhobenen Händen Crotalen, die der linken Schmalseite hält in der erhobenen Linken eine Weintraube; ein wallendes Tuch, welches sich über den Kopf bewegt und um den linken Arm geschlagen ist, fasst sie mit der gesenkten Rechten.

Erhöht wird der Wert des Monumentes durch die vielen Reste von Farben, mit denen es ursprünglich ganz überzogen war. Der Hintergrund der Nische ist blau, die Wände derselben pompejanisch-rot. In den zwei

Wölbungen der Nische sind die Stellen unter den Ausränderungen der Muschel wieder pompejanisch-rot, die Rippen der Muschel, die sich von einem weissen Grunde abheben, gelb und grün gefärbt. An den Portraitfiguren sind sowohl die Gewänder, wie die Fleischteile mit goldgelber Farbe überstrichen und die schärfren Falten und Conturen mit Rot nachgezogen. Mit diesem Rot sind auch die Augensterne angegeben. Die Pupillen sind tief und rund gebohrt und bei dem Manne grösser, als bei der Frau. Während das Haar der Frau mit demselben Rotbraun, wie es schon die griechischen Terracotten zeigen, gestrichen war, scheint das Haar des Mannes nur mit jener goldgelben Farbe übertüncht gewesen zu sein, mit welcher das ganze Monument zur besseren Konservierung überzogen war.

Von den übrigen Fundstücken, die zumeist in Gesimsstücken und kleineren Skulpturfragmenten bestehen, seien ferner noch erwähnt: ein grösseres Stück eines Schiffes, das vierte der bis jetzt in Neumagen aufgefundenen Stücke dieser Art und ein 110 cm l., 81 cm br., 56 cm h. auf zwei Seiten skulpierter Sandsteinblock. Die eine Seite, welche nur mit Pinienblättern und Rosetten geziert ist, bildete die Rückseite des Monumentes, seine andere Seite demnach eine der Schmalseiten: auf dieser sind auf einem 54 cm breiten Pilaster, übereinander zwei Amoretten dargestellt, von denen der obere ein Pedum hält, während der untere auf einer Doppelflöte bläst. Der Rest des daneben befindlichen Reliefs zeigt den Oberkörper eines Mannes, der ein Tuch hält; es handelt sich wohl um eine Tuchfabrik, in der die Güte der hergestellten Tücher geprüft wird (vgl. die Darstellung an der Attika der Vorderseite der Igeler Säule und das St. Wendeler Relief des Trierer Museums, Katalog S. 27).

Von einem Turme, sowie von einem Stücke des Mauerlaufes wurden sowohl von der Ansicht wie dem Durchschnitt photographische Aufnahmen bewerkstelligt. Die Überzeugung, dass der Burgbering, welcher die grosse Ausbeute an Skulpturen geliefert hat, nicht mittelalterlichen, sondern spätrömischen Ursprungs sei, wurde mit jedem Jahre der Untersuchungen zur grösseren Gewissheit erhoben. Alles weist darauf hin, dass es die von Ausonius erwähnten *castra divi Constantini* waren. Zeichnungen und Beschreibungen der Burg werden später veröffentlicht werden.

100. **Neuss**, 9. Juli. Hinter dem nach Nordwesten gerichteten Saale des Hrn. Leuchtenberg bei Grimlinghausen, da wo ich den Nordwestabschluss des Kastells Novaesium suche, wurde eine Grube zum Zwecke der Anlage eines Kellers angelegt. Es hat dieselbe nur 4,80 m Br., 7,60 m L. und 1,70 m Tiefe. Ungeachtet dessen barg sie ganze

Karren römischer Dach- und Bekleidungsziegel, darunter wurden 7 Legionsziegel gefunden; 5 zeigen den Stempel *Leg. VI*, 2 den Stempel *Leg. VII*. Ausserdem fand sich ein Mittelerz von Nero. Auch Tuffsteinblöcke kamen in grösserer Zahl zum Vorschein. Einer hat die bedeutende Grösse von 75 cm. Eine 10 cm dicke, 27 cm lange und 21½ breite Tuffsteinplatte ist muldenförmig ausgehauen. Diese Sachen waren vermischt mit röm. Gefässscherben und Brandresten. Die Scherben gehörten zumeist in die augustische Zeit; keine reicht über die Zeit Hadrians hinaus. Es erklären sich diese Funde, wenn man die Nachricht des Tacitus beachtet, nach der im J. 70 das von der 16. Legion bewohnte Lager Novaesium geschleift und verbrannt, dann von Cerealis ein neues Lager errichtet und nach den Funden offenbar von der damals von Spanien aus herbeigezogenen 6. Legion bezogen wurde, die bis zu ihrer unter Hadrian erfolgten Abberufung nach Britannien am Niederrhein blieb.

(Constantin Koenen.)

Chronik.

Stuttgart. [Ausstellung praeh. Altertümer.] 101. Herr O. L. G. R. v. Föhr hat die beträchtlichen Opfer an Kosten, Zeit und Mühe, die er im vorjährigen Sommer an die Aufdeckung von Grabhügeln auf der Münsinger und Uracher, der Ebinger und Sigmaringer Alb (über die Ausgrabungen desselben Herrn im Jahre 1883 und deren Ergebnisse vergl. Westd. Zeitschr. IV S. 194, Nr. 33), dann Monate lang an die sorgfältige Konservierung der ausgegrabenen Altertümer wandte, auf's glänzendste belohnt gesehen. Im März d. J. veranstaltete er für die Freunde der Altertumskunde und Anthropologie eine Ausstellung der Funde, die als Demonstrationsobjekte zu seinem Ausgrabungsberichte eine lange Reihe von Tischen inmitten eines grossen Saales bedeckten. Das Staunen der Anwesenden war gerechtfertigt; auf eine so imposante, prächtige Vergegenwärtigung vorgeschichtlichen Kunstfleisses konnte man kaum gefasst sein. Metallsachen gab es verhältnismässig nicht viele, es waren aber Hauptstücke darunter, wie die bronzenen Nabenüberzüge eines Prunkwagens. Dieselben zeigten eiserne Reifen; die nach dem Innern des Wagengestells gekehrten waren mit silbernen Streifen tauschiert, während in die äussern runde Bronzeplättchen eingelassen waren. Dann Bronzeringe und dsgl. spiralig endende Fussspangen vom Hallstatter Typus. Grossartig wirkte der Reichtum der Keramik. Es mögen gegen 70 Schalen, Töpfe, Schüsseln ausgestellt gewesen sein. Von der primitiven Behandlung bis zur kunstreichsten Verzierung zeigten sich die Entwicklungsphasen der vorrömischen

Technik. Besonders reizvoll wirkt die Ornamentik, wo das geometrische Linienspiel durch den Wechsel von Roth und Schwarz gehoben wird. Alle diese Schätze sind derzeit im Besitze des genannten Herrn.

(L. Mayer.)

102. Die im **Mannheimer Altertumsverein** im Laufe der letzten Winter gehaltenen Vorträge sollen jetzt unter dem Titel Sammlung von Vorträgen, geh. im M. Altertver. im Druck erscheinen. Die erste schon ausgegebene Serie enthält 1) F. Haug, Der römische Grenzwall in Deutschland, 2) M. Seubert, Die Schlacht bei Wimpfen, 3) E. Hermann, Wielands Abderiten und die Mannheimer Theaterverhältnisse, 4) A. Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher 1795.

103. **Hansischer Geschichtsverein.** Bericht für das Jahr 1884—1885; Generalversammlung am 26. Mai 1885 zu Rostock. Ausser einem Hefte der Hansischen Geschbl. ist im genannten Jahre keine grössere Publikation unseres Vereins erschienen. Es ist jedoch das Mcpt. für die letzte Abt. des 3. Bds. des Hansischen Urkbuches von Dr. Höhlbaum soweit gefördert worden, dass der Abschluss unmittelbar bevorsteht.

Dr. Hagedorn, dem die Fortsetzung des Urkbuches übertragen ist, hat im Frühling vorigen Jahres die Archive von Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Helmstedt, Magdeburg und Hannover durchforscht. Hieran schloss sich im Herbste eine zweimonatliche Reise zur Ausbeutung der Archive Hollands und Belgiens. Über die Ergebnisse dieser Reisen werden die Spezialberichte, die im nächsten Hefte der Geschichtsblätter zur Veröffentlichung gelangen, nähere Mitteilungen bringen.

Für die von ihm übernommene Herausgabe der Hanserecesse Abt. 2 hat Prof. von der Ropp im letzten Sommer während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Lübeck die Arbeiten im dortigen Archive zum Abschlusse gebracht. Eine Wismarsche Recesshandschrift und eine grössere Anzahl Danziger Archivalien konnten von ihm an seinem Wohnorte einer Bearbeitung unterzogen werden. Zu durchforschen sind nur noch einige Akten, die bei der Neuordnung des Kölner Archives aufgefunden sind. Da ihm deren Zusendung für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist, so hofft er mit dem Drucke des fünften Bandes im Laufe des neuen Vereinsjahres beginnen zu können.

Prof. Dr. Schäfer, der während einer längeren Zeit an der Fortführung seiner Arbeiten für die Hanserecesse Abt. 3 gehindert war, wird dieselben demnächst wieder aufnehmen, so dass voraussichtlich noch zu Ende dieses Jahres der dritte Band dem Druck übergeben werden kann. Auch die von ihm übernommene Herausgabe des Buches vom Vogt zu Schonen, von dessen

Text bereits fünf Bogen gedruckt sind, glaubt er bis zu jener Zeit fertig stellen zu können.

Als in der Mitte des vorigen Jahres eine grosse Zahl unserer Mitglieder auf einer gemeinsam unternommenen Fahrt Emdem, Amsterdam und die Hauptstädte Belgiens besuchte, haben dieselben bei den Magistraten und den Bewohnern überall die freundlichste Aufnahme gefunden.

Einnahme und Ausgabe des Vereins balanciert mit 31 945,39 Mk.

Die **Einhardkirche zu Steinbach** im Odenwald ist im Auftrage des hist. Ver. f. d. Grossherzogt. Hessen neuerdings aufgenommen und auf Grund eingehender Untersuchungen und Nachgrabungen wieder rekonstruiert worden. Als der Erbauer wird dabei Eginhard nachgewiesen, der architektonische Ratgeber Karls des Grossen, der ausser mit der vorgenannten Basilika zu Steinbach bei Michelstedt noch mit dem Münster zu Aachen und der Basilika von Seligenstadt in nahe Beziehung gebracht ist. Die Einhardkirche bei Michelstedt war 827 bereits vollendet: sie gelangte später in den Besitz des Klosters Lorsch und wurde 1073 wie auch 1153 einer Renovierung unterzogen. Jetzt stehen von der Basilika noch Mittelschiff, Chor und Vierung, deren wesentliche Teile in die Zeit der Karolinger zurückreichen. Eine westliche Verlängerung des Mittelschiffs gehört noch der romanischen Periode an: vor derselben lag ursprünglich eine Vorhalle mit reichem Portal zwischen 2 Türmen, die im 16. Jh. teilweise zum Abbruch gelangten. Die Ergebnisse der Untersuchungen im historischen und kunstgeschichtlichen Sinne sind von Dr. Rudolf Adamy in Darmstadt in einer besonderen Monographie zusammengestellt worden.

Der **Abteikirche zu Laach** wendet die Regierung zu Koblenz seit einiger Zeit ein erhöhtes Interesse bezüglich ihrer Erhaltung und inneren Ausstattung zu. Es sind in den letzten Jahren durch das Alter reparaturbedürftig gewordene Teile der Dacheindeckung erneut, gemauerte Kanäle zur Ableitung des Trauf- u. Regenwassers, welches bisher dem Gemäuer nachteilige Feuchtigkeit zuführte, an den Aussenwänden hergestellt, Orgelempore und Chorraum mit neuem Plattenbelag und die Wände, Pfeiler und Gewölbe mit einem einfachen Anstrich in angenehm wirkender Farbentönung versehen worden. Da zu diesen Ausführungen nur verhältnismässig geringe Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, so hatte man sich zunächst darauf beschränken müssen, vorzugsweise dasjenige herzustellen, was zum Schutze und zur Erhaltung des Bauwerkes unerlässlich war. In jüngster Zeit ist indes den vorgedachten baulichen Ausführungen noch ein Hauptaltar im Chorraum hinzugefügt, der von dem Bildhauer A. Pelzer in

St. Goar nach gegebenen Zeichnungen gefertigt ist.

6. Über den Zusammenhang architektonischer Details mit der Ornamentik des Kunstgewerbes im Mittelalter giebt [G.] H[umann] auf Grund des Essener Münsterschatzes und der Münsterkirche in einem Deutsch. Reichsztg. 1885 Juni 7 erschienenen Aufsatze interessante Andeutungen. Der nächste Zweck des Aufsatzes ist, in dem langwierigen Teilungsstreit der Essener Kirchengemeinden über den Münsterschatz wenigstens eine gemeinsame Aufbewahrung in der Stiftskirche als von kunsthistorischem Gesichtspunkte aus notwendig nachzuweisen.

7. Zu den bisherigen Forschungen A. Springers über die Entwicklung der fränkisch-karolingischen **Miniaturmalerei**, welche in dem Aufsatze unserer Zs. Bd. 3, 209 f. über die deutsche Kunst im 10. Jh. ausklangen, liefert neuerdings H. Janitschek einen bedeutsamen Beitrag in dem Strassburger Festgruss an A. Springer zum 4. Mai 1885, indem er, in wesentlicher Bekräftigung der Forschungen Springers, nachweist, dass das orientalische Element zwar ein bestimmtes Gebiet der karolingischen Dekoration unmittelbar beeinflusste, trotzdem aber das Ikonologische zum grössten Teile, die Formensprache und die Technik gänzlich unberührt liess.

8. Die Buchhandlung von A. Picard, Paris (deutscher Vertreter Fr. Lintz, Trier) versendet einen Prospekt über die Publikation des **Trierer Domschatzes**, welche unter dem Titel Le trésor de Trèves, par L. Palustre et X. Barbier de Montault, 30 Planches en phototypie par P. Albert-Dujardin den ersten Band eines Sammelwerkes Mélanges d'art et d'archéologie bilden soll. Ausser den Hauptstücken des Domschatzes werden auch sonstige wichtige in Trier aufbewahrte Kunstschätze in den Abbildungen vertreten sein, so namentlich die St. Matheiser Altertümer. Preis 25 frs., feine Ausg. 50 frs.

Miscellanea.

9. Das siebzehnte Preuss. Staatsarchiv.

Von Dr. R. Göcke.

Das Königliche Staatsarchiv zu Wetzlar enthält das ehemalige Reichskammergerichtsarchiv, welches im Frühjahr 1881 durch die Preussische Archivverwaltung von der Justizverwaltung desselben Staats als 17. Staatsarchiv übernommen worden ist. Das Archiv war vor dem Jahre 1806 Eigentum des Reichs und blieb während der französischen Zwischenherrschaft 1806 — 1813 (Grossherzogtum Frankfurt) dank der Fürsorge des Fürsten Primas Dalberg im wesentlichen unangetastet. Damals, im Jahre 1809, fand auf Dalberg's Veranlassung die erste Repertorisierung des grossen Gesamtbestandes statt. Seit der Gründung des

deutschen Bundes unterstand die Verwaltung des Archivs dem Bundestage in Frankfurt a. M. Im Jahre 1845 wurde von diesem eine Kommission zur Aufteilung des Archivs an die verschiedenen deutschen Staaten niedergesetzt. Die Kommission nahm im Anschlusse hieran eine Neurepertorisierung der Bestände vor. Preussischer Kommissar war der Landgerichtsrat Larenz, welcher um diese Neurepertorisierung, die bis zum Jahre 1855 dauerte, die grössten Verdienste hat. Es hat dieselbe freilich vorwiegend nach äussern praktischen Gesichtspunkten stattgefunden, aber eine solche Einteilung archivalischen Stoffes hat, wie jeder praktische Archivar weiss, als Grundlage ihr sehr Gutes, indem die wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials nun an jedem Punkte ansetzen kann. An sämtliche süddeutsche Staaten und an die norddeutschen Staaten, soweit sie damals ihre Selbständigkeit noch hatten — also auch an die jetzigen preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Frankfurt u. s. w. — sind nach Beendigung der Repertorisierung damals Akten aus dem Reichskammergerichtsarchiv abgegeben worden, aber der ganz überwiegende Teil ist in Wetzlar geblieben: zunächst alle Generalia, dann die Spezialakten, welche Preussen, d. h. die alten Provinzen Preussens (vor 1866) betreffen, und schliesslich die General-Repertorien über den ganzen Bestand, so dass jederzeit über alles, was einst im Reichskammergerichtsarchiv sich befand, in Wetzlar Auskunft gegeben werden kann.

Ein wichtiger Teil der Generalia, welche vom Standpunkt der Auseinandersetzungskommission aus die Bezeichnung „Untrennbar" im Wetzlarer Archiv empfangen haben, sind die Prozesse zwischen deutschen Souveränen, ferner die dem Reichskammergericht von Wien aus mitgeteilten kaiserlichen Standeserhebungen, die Präsentationsakten der verschiedenen deutschen Reichsstände über die Besetzung der ihnen zustehenden Richterstellen beim Kammergericht, die Visitationsakten über die von Zeit zu Zeit stattgefundenen Revisionen des ganzen Gerichtswesens. Für die rechtshistorische Wissenschaft speziell von hervorragendem Interesse wird die Sammlung der niemals im Druck erschienenen Entscheidungen des Reichskammergerichts sein, welche als sogenannte Urteilsbücher vom Jahre 1573 bis 1806 in 116 Bänden mit Ausnahme der Jahrgänge 1689—1692 und 1705—1710 vollständig erhalten sind. 1145 Bände Judicial-, Extrajudicial-, Plenar- und andere Protokolle geben einen Begriff von der Menge der allein im Laufe des 18. Jahrhunderts verhandelten Sachen. Die Zahl der Spezial-Prozesse, welche im Wetzlarer Staatsarchiv aufbewahrt werden, übersteigt 16 000 Num-

mern. Hierunter sind selbstverständlich alle Vorakten und diejenigen Pergamenturkunden einbegriffen, welche als ältere Beweisstücke den Akten beiliegen und teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen. Es sind ferner nicht nur diejenigen Prozessakten, welche, während das Reichskammergericht in Wetzlar domiziliert war, 1695 bis 1806, hier erwachsen sind, sondern auch die von Speier und anderen Orten, wo sich dasselbe vorübergehend befand, seiner Zeit hieher übergeführt worden, so dass ein Überblick über die Entwicklung des ganzen alten Reichsprozesses möglich wird. Es giebt ausserdem kein Verhältnis des öffentlichen oder privaten Lebens in allen Teilen des ehemaligen deutschen Reiches, über welches man nicht erwarten könnte, in den Spezial-Akten des Wetzlarer Staatsarchis Aufklärung zu finden.

Bei der seiner Zeit stattgehabten Aufteilung des Archivs ist hauptsächlich das Verhältnis der verschiedenen deutschen Staaten als Beklagte massgebend gewesen, obwohl dies nicht immer strikte innegehalten worden ist. So sind aber jedenfalls in Wetzlar diejenigen Sachen geblieben, worin preussische Staatsangehörige, Städte, ehemals selbständige Landesherren auf Gebieten, welche seit 1815 preussisch sind, — als Beklagte vorkommen, als Kläger hingegen alle übrigen deutschen Reichsstände auftreten, so dass die Forschung in Süd- und Mitteldeutschland, besonders aber in Westdeutschland erhebliche historische Bereicherung aus dem Wetzlarer Archiv erfahren kann. In specie gibt es wohl fast keine deutsche adlige Familie, welche nicht einmal einen Prozess beim Reichskammergericht geführt hätte, so dass, da alphabetische Verzeichnisse sämtlicher Kläger und Beklagter (zusammen etwa 72 000 Namen) vorhanden sind, in genealogischer Hinsicht viel aus diesem Archiv gewonnen werden kann. Aber dies ist noch das wenigste. Man darf behaupten, dass das im Staatsarchiv zu Wetzlar aufgehäufte Material für die gesamte deutsche Reichs-, Rechts- und Kulturgeschichte in eben dem Masse von Bedeutung ist, als es unbekannt ist. Zur Geschichte der inneren Entwickelung und Verfassung des Verwaltungs- und Gerichtslebens aller deutschen politischen Gemeinschaften der letzten drei Jahrhunderte, speciell der westdeutschen, eröffnet sich hier eine neue, ungeahnte Fundgrube. Es mag beispielsweise erwähnt werden, dass nicht weniger als 142 Prozesse vorhanden sind, worin der königl. Schöffenstuhl zu Aachen, die Stadt Aachen, städtische oder kirchliche Korporationen daselbst als Kläger auftreten, nicht weniger als 198 Prozesse, in welchen dieselben als Beklagte auftreten. Viel zahlreicher ist noch das Material über Köln. Die Erzbischöfe, Domkapitel, kirchliche und städtische Korporationen daselbst erscheinen in 332 Prozessen als Kläger, in 702 Prozessen als Verklagte; Bürgermeister und Rat der Stadt sind darunter in 67 Prozessen als Kläger, in 151 Prozessen als Beklagte vertreten. Der Inhalt gerade dieser Prozesse der beiden grossen Reichsstädte Aachen u. Köln ist für deren Verfassungsgeschichte so belehrend, dass eine Herausgabe von Regesten derselben sich lohnen würde. Das Erzstift und die Stadt Trier sind zusammen mit 156 Prozessen als Kläger, 226 Prozessen als Beklagten vertreten. Die politischen Faktoren am Mittelrhein: Mainz, Nassau und die verschiedenen Hessen sind mit je 31, 122 bezw. 11 Prozessen nur als Kläger vertreten, während hier die Prozesse der Beklagten meist abgegeben sind. Die östlichen preussischen Provinzen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westphalen sind in verschiedenartigem Verhältnis, sowohl als Kläger wie als Beklagte vertreten, Österreich[1]) und Süddeutschland nur als Kläger. Die Reichslande Elsass-Lothringen, deren (Beklagten-) Aktenbestände 1881 hauptsächlich nach Strassburg abgeliefert worden sind, figurieren seitdem immer noch unter den Klägern in Wetzlar.

Unter den Vorakten, deren oben gedacht worden ist, sind die Akten und Urkunden der Gerichte in I. Instanz zu verstehen, bei welchen die Sachen anhängig gewesen sind, indem in den meisten Fällen das Reichskammergericht nur als Appellinstanz angerufen wurde. Diese Vorakten, welche sich fast in jedem Fascikel den eigentlichen Kammergerichtsakten beigelegt finden, versprechen für den Historiker der wichtigste Bestandteil des Wetzlarer Staatsarchivs zu werden, indem ihnen meist eine Geschichtserzählung[2]) über den jeweiligen Thatbestand beigefügt ist. Dass in diesen Darstellungen namentlich für die Zeit des dreissigjährigen Krieges reiches sittengeschichtliches Material enthalten ist, liegt ebenso auf der Hand, wie man sich wundern muss, dass die Historiker dasselbe noch so wenig ausgenutzt haben, denn die ältern grossen reichsjuristischen Editoren wie Cramer (Wetzlarische Nebenstunden, 124 Teile in 32 Bdn., Wetzlarische Beiträge, 1763, 4 Teile), Faber (Europäische Staatskanzlei 1697—1760, 115 Bände, Neue Europ. Staatskanzlei 1761—1782, 55 Bände) und Freiherr von Harpprecht (Staatsarchiv des Reichskammergerichts, 5 Bände) haben ihren Stoff nur als Beispielsammlung für interessante juristische Fälle vorgeführt. Umfangreichere historische Verarbeitungen von Reichskam-

1) Es ist selbstverständlich nicht der Staat Österreich, sondern Private, Städte und Mediatisierte in Österreich gemeint, ebenso bei Süddeutschland und den Reichslanden.

2) Diese Geschichtserzählungen sind in den Zeugenverhörsprotokollen enthalten.

mergerichtsakten haben meines Wissens nur der ehemalige Oberappellationsgerichtsrat Brinkmann in Kiel für die Schilderung schleswig-holsteinischer Zustände im 16., 17. und 18. Jahrh. in einem sehr lesenswerten Buche [1]) und der ehemalige Stadtgerichtsdirektor Wiegand in Wetzlar in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Archiv des Reichskammergerichts", 18[illegible]4, und in seinen „Wetzlarischen Beiträgen", 1840—47, geliefert.

In allen Prozessakten oder doch in den überwiegend meisten des Wetzlarer Archivs sind die Pergamenturkunden von den Akten bisher nicht getrennt. Mit den Siegeln liegen erstere zwischen den letztern, oft sehr ungünstig eingeteilt. Es liegt in der Absicht der Verwaltung genannten Archivs, den Urkunden eine bessere Aufbewahrung zu Teil werden zu lassen, und sie unter Aufrechterhaltung des Zusammenhangs mit den Akten, wo sie beigelegen haben, in verschiedenen Gruppen geordnet besonders zu hinterlegen und soweit sie dies im einzelnen verdienen, successive zu repertorisieren. Bisher ist, von den Ausstellern ausgehend, eine Gruppe Kaiserurkunden, Papsturkunden, eine Preussische, Brandenburgische, Sächsische, Westphälische, Niederrheinische, Mittel- und Oberrheinische, Holländisch-belgische Gruppe in Bildung begriffen. Die Westfälische zerfällt in Urkunden des Bistums Münster und Paderborn und sonstiger Territorien, sowie in Gerichts- und Privaturkunden. Die niederrheinische Gruppe umfasst das Erzbistum oder Kurfürstentum Köln, sowohl öffentliche als Privaturkunden, die weltlichen Herzogtümer und Grafschaften, dann als zwei Spezialgruppen: die grossen Städte Köln und Aachen, nebst den darin vorhandenen kirchlichen Instituten. Die mittel- oder oberrheinische Gruppe umfasst das Erzstift Trier, Nassau, Hessen, Baden und als Spezialgruppe: Urkunden des Reichskammergerichts, sofern sie sich auf die Verfassung, Einrichtung und Angehörige desselben beziehen, ferner in nahem Zusammenhange hiermit die Stadt Wetzlar. Schliesslich die holländisch-belgische Gruppe umfasst die Urkunden solcher Landesteile, welche ehemals zum deutschen Reiche gehörten, jetzt aber einem der beiden genannten Staaten zugefallen sind. Die vereinigten Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen-Hechingen werden ebenfalls eine Gruppe für sich bilden, wie überhaupt diese ganze Einteilung bei fortschreitender Arbeit stets der Erweiterung und Fortbildung fähig ist.

Über die Zahl der so zusammengebrachten Urkunden lässt sich vorläufig noch nichts Bestimmtes angeben, sie wird vermutlich viele Tausend erreichen. Dem Alter nach stammen die meisten Urkunden aus dem 15.—17. Jahrhundert.

1) „Aus dem deutschen Rechtsleben". Kiel, Ernst Homann 1862.

Die Porta praetoria in Regensburg.[1]) 110.

Von Prof. Ohlenschlager.

An der Stelle, wo die Donau am weitesten nach Norden ausbiegt und in nur einstündigem Zwischenraum die Nab und der Regen münden, deren Thäler den Zugang zum bairischen Wald und zum Fichtelgebirge bilden, an einer Stelle, die als notwendiger Donauübergang auch bis in die neueste Zeit von grösster militärischer Bedeutung geblieben ist, hatten schon die Römer mit sicherem Blicke ein Standlager errichtet, das grösste, welches der rätische Donaulimes aufzuweisen hat. Im Jahre 179 war dieses Lager unter M. Aurelius mit Wall, Thoren und Türmen versehen [2]) oder, wie Pfarrer Dahlem vielleicht nicht mit Unrecht vermutet, vergrössert und verstärkt worden. Die Richtung der Umzugsmauern festzustellen hatte schon im vorigen Jahrhundert der reichsstädtische Syndikus Plato-Wild unternommen, [3]) und auch im Ganzen das Richtige getroffen, aber erst Graf Hugo v. Walderdorff hat diesem mehr annähernden Bilde durch sorgfältige Bestimmung einzelner noch sicher erkennbarer Punkte und Einzeichnung derselben in einen genauen Stadtplan wissenschaftliche Brauchbarkeit verliehen [4]) und die von Walderdorff noch nicht völlig bestimmte Westseite der Ringmauer wurde durch die Thätigkeit des unermüdlichen Pfarrers Dahlem sicher gestellt. [5])

Die *Castra regina* hatten darnach eine Umwallung von rund 525 m Länge u. 460 m Breite. Die Länge von 525 m findet sich ebenso an einem, die Breite von 460 m ebenso an den beiden Feldlagern von Deisenhofen und bei der Ummauerung von Strassburg, wenn wir von dessen Rheinseite absehen.

Da wo in Kellern und bei Grundbauten die röm. Mauer zum Vorschein kam, bestand sie aus sehr grossen, ohne Mörtel

1) [Wegen der mannigfachen Belehrung, die auch unsere Westd. Forschung aus dem Regensburger Funde gewinnt, durfte eine Notiz über denselben in unserer Zeitschrift nicht fehlen. Hr.]

2) s. Ohlenschlager, das römische Militärdiplom a. Regensburg in den Sitzungsberichten d. k. bayr. Akad. d. Wiss. philos hist. Cl. 1874, 3. S. 219 f.

3) Veröffentlicht durch Zirngibt im III. Bande. der Verhandl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. (1791) S. 30.

4) Walderdorff, Hugo, Graf, Regensburg, in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 1. Aufl. 1869; 2. Aufl. 1874. S. 48 f.

5) Plan der Kreishauptstadt Regensburg u. der Stadt Stadtamhof mit Grundriss der Castra regina, der röm. Civilstadt u. den röm. Begräbnisplätzen, beigegeben dessen Schrift: J. Dahlem, das mittelalterlich-römische Lapidarium u. die vorgeschichtlich-römische Sammlung zu St. Ulrich in Regensburg. 1881. 8.

aufeinander gesetzten Quadern sowohl auf der Innen- als Aussenseite, der Zwischenraum ist mit Gusswerk von Mörtel und Bruchsteinen ausgefüllt; der Sockel war an der äusseren Seite abgeschrägt, die Dicke der Mauer wechselte zwischen 2 u. 3 m. [6])

Von den Thoren wurden beim Neubau des Karmeliten-Bräuhauses im J. 1873 die Fundamente der *porta principalis dextra* aufgedeckt, in welche die Säulenschäfte, Kapitäle und Gesimsstücke, Tragsteine, die Attikainschrift und die krönende Figur eines älteren röm. Thores vom J. 179 als Baustücke eingemauert waren. [6]) Aus einer daselbst gefundenen Münze des Kaisers Constantius zieht Walderdorff (S. 50) den Schluss, dass der Wiederaufbau des Thores unter diesem Kaiser erfolgte.

Die Gesamtlänge des Thordurchganges von Ost nach West betrug 11 1/2 m, die Breite wurde trotz eifriger Bemühung Dahlems aus Mangel an Teilnahme von Seiten der städtischen Behörden nicht aufgedeckt und ein grosser Teil der Thorreste ohne Untersuchung so übermauert, dass sie wahrscheinlich dauernd der archäologischen Forschung entrückt sind.

Von dem Nordthore, der *porta praetoria*, hatten sich Überreste in den Bräuhausgebäuden des Bischofshofes erhalten, nämlich ein fast vollständiger Flankenturm des Thores, wahrscheinlich der einzige erhaltene Hochbau aus röm. Zeit im Süden Deutschlands, dessen Dasein aber erst in neuerer Zeit erkannt wurde. [6])

In diesem Jahre nun wurden in einem kleinen Vorbau der Brauerei bauliche Veränderungen vorgenommen und bei dieser Gelegenheit zeigte sich am 16. Mai, dass in die nördliche Mauer des Bischofshofes eingebaut und zugemauert auch noch der alte röm. Thoreingang vorhanden ist; derselbe war seither durch einen in geringer Entfernung von demselben aufgeführten Bau verdeckt und ist auch jetzt noch nicht so weit blosgelegt, dass man eine photographische Aufnahme desselben hätte machen können; an der Westseite des Thores wurden bei dieser Gelegenheit auch die Grundmauern des zweiten Flankenturmes aufgefunden, welcher wie der noch erhaltene Turm im Grundriss ein längliches Viereck zeigt, dessen eine (nördliche) Schmalseite als Halbkreis vor die Mauer vorsprang, von wo man den Thoreingang bestreichen konnte.

Die Thoröffnung hat eine Breite von 4,15 m, zu beiden Seiten der Strasse aber springen an der Sohle mächtige Eckquader vor, so dass die ganze Breite der Einfahrt nur noch 3,20 m beträgt, die sich durch eine an der Westseite hinziehende, wahrscheinlich als Fusssteig dienende Quaderreihe noch auf 2,70 m verringert. Die ganze

6) Ohlenschlager a. a. O. u. Dahlem a. a. O. S. 12.

Höhe von der alten röm. Strassenfläche bis zum Schlusstein der Thorwölbung misst 7,70 m, wovon 2,50 m aus dem Boden gegraben werden mussten. Bemerkenswert ist der Umstand, dass das Thor vom Niveau der röm. Strasse an, welches 1,70 m unter dem Boden des dasselbe einschliessenden Gebäudes liegt, durch Mauerwerk verschlossen ist, und zwar im untersten Teil durch 2 kolossale röm. Quader, wodurch sich die Vermutung aufdrängt, die Strasse sei schon in später römischer Zeit um etwa 70 cm erhöht worden.

Auch eine weitere Erhöhung des Strassenpflasters im frühen Mittelalter, wo das Thor als *porta aquatica* (Wasserthor) noch im Gebrauch stand, lässt sich noch am Mauerwerk erkennen. Die Breite eines jeden Turmes beträgt 6,5 m, der Zwischenraum zwischen dem Thor und den beiden Türmen je 6,80 m, so dass die ganze Thoranlage eine Breite von nahezu 30 m hat. Die Thorwölbung ist halbkreisförmig aus grossen keilförmig behauenen und anscheinend ohne Mörtel aneinandergefügten Quadern von etwa 1 m Länge und 50—80 cm Dicke erbaut. Die Steine sind nur an den Fugen sorgfältig behauen, die Aussenseite ist roh, mit unregelmässigen Buckeln ohne Randschlag.

Wahrscheinlich ist auch dieses Thor wie die ältere *porta principalis dextra* im J. 179 erbaut, blieb aber, wie es scheint, bei der Erstürmung von Regensburg, welcher jene zum Opfer fiel, unversehrt, weil nicht in der Angriffsseite gelegen, denn es zeigt keine Spur eines späteren Umbaues.

Das Thor entbehrt ganz eines architektonischen Schmuckes, es sollte nur dem Bedürfnis dienen, ist aber gerade dadurch archäologisch um so merkwürdiger, weil es uns ein sonst nirgends erhaltenes Bild gibt, wie die meisten Thore der röm. Standlager in der Provinz ausgesehen haben, für welche die *porta nigra* in Trier als Prachtbau durchaus nicht als Vorbild angesehen werden kann.

Über das künftige Schicksal dieses neu aufgefundenen Zeugen kriegerischer Machtentfaltung der Römer an der Donau ist noch keine sichere Entscheidung getroffen. Hoffen wir, dass es den vereinten Bemühungen der Altertums- und Geschichtsfreunde in Regensburg gelingen möge, das Thor und den Turm nicht blos zu erhalten, sondern auch derart von Anbauten zu befreien, dass sie dem Blicke des Beschauers sich unverhüllt bieten als das älteste erhaltene Baudenkmal in unserm Lande, ebenso merkwürdig und ebenso ehrwürdig als die Reste der altrömischen Mauer beim Tempel des *Mars Ultor* in Rom, mit deren Thor und Steinverband das Regensburger Thor die grösste Ähnlichkeit hat.

Die Badeanlagen der röm. Kastelle.

Von A. Hammeran.

In neuerer Zeit mehren sich die Funde grosser Gebäude mit halbkreisförmigen Exedren in der unmittelbaren Umgebung römischer Kastelle in Deutschland. Die Deutungen derselben gehen auffallender Weise so sehr auseinander, dass es nicht unnütz erscheint, auf analoge Fälle namentlich in England zur Klarstellung dieser Frage hinzuweisen. Die Gebäude liegen durchweg dicht vor den Thoren des Lagers, innerhalb der Lagervorstadt, in den verschiedensten Himmelsrichtungen, meist zur Seite des Castells, einigemal sogar vor der *porta praetoria* nach dem Feinde zu; sie stellen stets das hervorragendste Bauwerk der Vorstadt dar und haben noch fast jedesmal durch ihre grossen Hypokaust-Anlagen die erste Aufmerksamkeit und das grösste Interesse der Erforscher auf sich gezogen. Schon ihre Prominenz weist auf ein allgemeines, ein öffentliches Interesse der Lagerstadt hin und demgemäss haben frühere Entdecker, häufig auch die Volks-Interpretation diesen Bau für das „Römerbad" (wie in Rückingen bei Hanau) erklärt. Neuere Altertumsforscher sind davon abgegangen, sie suchen in ihm eine Villa des Lagerkommandanten oder ein Kasino der Offiziere (Conrady) oder ein *„palatium* oder *palas"* (Cohausen, Grenzwall S. 47), noch speziell erläutert als die Residenz auf der Campagne befindlicher Kaiser (ders., das Römerkastell Saalburg S. 17; 2. Aufl. S. 20). Alle diese Vermutungen werden mit der komplizierten und opulenten Anlage des Baues begründet, der, eine Anzahl von reihenweise gegliederten Innenräumen aufweisend, nur je nach der Grösse und Bedeutung des Kastelles in seiner Ausdehnung variiert. Eine Zusammenstellung der Grundrisse von acht solchen Gebäuden giebt v. Cohausens neues Werk: der röm. Grenzwall in Deutschl. Taf. 7; sie ist allerdings nicht vollständig und hätte sich leicht durch weitere genau erforschte Stücke z. B. Capersburg, Miltenberg (nach Taf. 9 u. 51), Niedernberg (Wd. Korrbl. III, 72), Oberscheidenthal noch lehrreicher gestalten lassen. Bei der Erklärung des Bauwerks ist die inschriftliche Überlieferung bisher ausser Betracht geblieben. Wenn wir für irgend einen Teil des Kastells in den Inschriften eine Erläuterung besitzen, so ist es für diesen Teil der Fall. Zahlreich sind die Zeugnisse nicht, aber so unzweideutig, dass nach meinem Dafürhalten jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Die Gebäude sind die *balinea* der Inschriften. Weniges in den Kastellen ist durch Zweck und Lage bezeugt: so ergiebt sich das *praetorium* nach seiner Lage von selbst und wir bedürfen hierfür kaum der alten Militärschriftsteller und Lagerbeschreibungen, die Grundrisse

wechseln dabei ausserordentlich. Im Übrigen erfahren wir gar wenig aus der inschriftlichen Überlieferung[1]). Aber kleine gelegentliche Fingerzeige, wie die *„basilica"* des Kastells von Longovicium in England, welche Hübner als eine *bas. exercitatoria*, eine Exerzierhalle deutet (CIL VII, 287; auch 965: *basilica equestris exercitatoria*, Reitschule) wie der *„burgus"* des Kastells Schlossau (Wd. Korrbl. III, S. 85) u. von Lauriacum (CIL III, 5670[a])[2]) sollten zur Vervollständigung des schwach umrissenen Bildes nicht vernachlässigt werden. Es ist ein grosser Fehler, wenn Alles nach der Schablone der Trajanssäule und den grossen Modellen der Stadt Rom in unseren kleinen deutschen Kastellen restauriert wird. Neuestens hat — eine treffliche Idee — Hr. v. Cohausen eine Ecke des Saalburg-Kastelles mit den Zinnen fertig aufgebaut und hat dafür die italischen Vorbilder (Praetorianer-Lager) genommen. Der erfahrene Forscher hat im letzteren Punkte ebenfalls geirrt. Schon der Augenschein lehrt es: die Zinnenabstände sind relativ zu gewaltig, die Mauer erscheint dafür zu niedrig, das Ganze macht den Eindruck der Unwahrscheinlichkeit. Wenn statt dessen das prächtige Fragment der Kastellmauer von Gr. Krotzenburg, das neben der Kirche noch 6 m lang und 3 m hoch unversehrt mit seinen wuchtigen Bossenquadern dasteht, sowie der neuerdings im Graben des Wörther Kastells von Conrady (s. Wd. Ztschr. III S. 274) umgestürzt angetroffene Mauerklotz von über 5 m Höhe als Vorbilder gedient hätten, so wäre für ein

1) Ich rechne zu dem Interessantesten die Nachrichten über Soldatenbauten in den Kastellen zu Orlen (Bramb. 1548, 1549; s. hierzu die bemerkenswerten Ausführungen Cohausens, Grenzw. S. 162) und zu Oehringen (1554: „opus" perf.). In Köln wird das praetorium in ruinam conlapsum wiederaufgebaut (331), in dem grossen Kastell von Roomburg in Holland (6a) erscheint ein armamentarium vetustate conlabsum — prachtvoll erläutert durch die schmalen Längs-Gelasse des im Praetorium der Saalburg entdeckten Zeughauses. In Niederbiber weiht ein librarius des Schatz- oder Zahlmeister-Amtes (tabularium) dem Genius desselben (695) einen Altar und zu Mainz wird ein jedesfalls noch wichtigeres Gebäude, sei es des castrensischen Kultus-Departements, sei es ein Archiv der Hauptstadt von Obergermanien (tabularium pensile 974) im Jahre 217 mit der Widmung an die Pallas a solo neu aufgebaut.

2) Es wird sich vielleicht einmal erweisen lassen, dass mindestens vom 3. Jahrhundert an die Einzel-Wachttürme des Limes diesen Namen führten, den das Mittelalter für einen ähnlichen Begriff übernahm. Der Name burgus umfasste zwar, wie bei Vegetius, sicher auch grössere Kastelle. Das zeigt Βούργους νόης, das Kastell in Tzanika, das Justinian erbaute (Procop. de aed. 3, 6) und Burgum altum in Moesien. Ferner beweist es die merkwürdige Inschrift von Erd in Pannonien (CIL III, 3385), wonach unter Commodus das Donauufer in Ungarn mit solchen Befestigungen besetzt wird (ripam omnem bu[rgis] a solo extructis item praes[i]dis per loca opport ... munivit). Burgus ist das grössere, praesidium das kleinere Bollwerk. Aber später mag sich das verschoben haben.

deutsches Kastell vielleicht der Demonstration des wahrscheinlichen Zustandes eher Genüge geschehen. Eine bedeutende Höhe der Mauern war gegen den germanischen Feind sehr wesentlich: nicht allein mit Steinen und grossen Speeren kämpft er, sondern, wie die plastische Beschreibung bei Tacitus *hist.* 4, 22 von der Belagerung des Xantener Kastells lehrt, er legt Leitern an und versucht sogar Belagerungsmaschinen zu bauen, um die Höhe der Mauern zu erreichen. Die Erstürmung gelang oft genug: im Kastellgraben von Heddernheim findet sich der im Kampf verlorene Helm des Legionssoldaten, im Kastell zu Orlen der verbogene Angon des Germanen; nicht immer, wie in Aliso und Vetera, trotzte die granitne Römer-Mauer dem Barbaren-Angriff. Für die Erklärung des grossen Hypokaust-Baues haben wir in Deutschland nur einen epigraphischen Beleg, die Jagsthausener Inschrift Bramb. 1608, welche die Wiederherstellung eines beim Kastell gelegenen und vor Alter zerfallenen „*balineum*“ um das Jahr 212 meldet. Der Fundort der Inschrift ist, wie Schmidt angiebt, „westlich am Dorfe“, also gerade da wo sich nach Hansselmann und nach Keller, Vicus Aurelii Taf. 1, ein „Bad“ gefunden hat. Aus England giebt Band VII des *corp. inscr. lat.* folgende Fälle: 273 von Lavatrae bei Bowes „*Deae Fortunae Virius Lupus leg. Aug. Pr. Pr. balineum vi ignis exustum coh. I Thracum restituit curante Val. Frontone praef. eq. alae Vetto(num)*“; dann die schon erwähnte interessante Inschrift von Longovicium (Lancaster?) 287, die in ähnlicher Weise wie die von Jagsthausen „*[ob] balineum refect(um) . . . [b]asilicam retustate conlabsam a solo restitutam*“ gesetzt ist; 445, von Lanchester: *Imp. Caes. M. Ant. Gordianus p. f. Aug balneum cum basilica a solo instruxit per Egn. Lucilianum leg. Aug. Pr. Pr. curante M. Aur. Quirino praef. coh. I L(ingonum) Gor(dianae).* Die hier wiederkehrende Erwähnung einer Basilica kann auf den Gedanken bringen, dass dieselbe in irgend einer Verbindung mit dem Bade stand, wenn nicht die Wiederherstellung zweier grossen Gebäude zufällig zusammentraf. Ein „*custos basilicae*“ erscheint im J. 196 zu Mainz auf einem der Diana geweihten Altar (Bramb. 1134). Dass hier der oben erwähnte Fall aus England, eine militärische Reitschule zu vergleichen sei, wie Haug, Mannh. Denksteine S. 13 meint, glaube ich nicht; denn der Altar ist der Diana geweiht. Endlich 984 aus Habitancium (Risingham): *Fortunae reduci Iulius Severinus trib. explicito balineo v. s. l. m.* Die Steine stammen sämtlich aus Kastellen. Innerhalb des eigentlichen Lagers können Bäder von grösserem Umfang nicht gestanden haben. Es wäre von vornherein anzunehmen, dass eines der hervorragendsten Gebäude der Lagerstadt erwähnt wird und dass wir dasselbe in dem seither überall durch die Ausgrabungen dokumentierten Hypokaust-Bau zu suchen haben. Ein Beweis ist hiermit vielleicht noch nicht geführt; das Bad nach grossem italischem Muster war aber dem Römer unentbehrlich und kann im Kastell nicht gefehlt haben. Gewichtiger ist der Umstand, dass in zweien der Fälle die Fundorte der Inschriften, wie in Jagsthausen, nachgewiesener Massen ausserhalb des eigentlichen Kastells, in der Lagerstadt liegen: in Longovicium und in Lanchester. Den letzteren definiert Hunter: „*about a hundred yards east from the fort*“, also ausserhalb des Lagers in einer Entfernung, welche mit der Lage unserer Hypokaust-Bauten übereinstimmt. Ich habe nicht nötig, in eine eingehende Prüfung und Nachweisung der einzelnen Räume jener Bäder, wie sie in den Grundrissen vorliegen, hier einzugehen, will aber bemerken, dass überall in unseren Bauten das Caldarium besonders durch Grösse und Längen-Erstreckung sich auszeichnet und dass die halbkreisförmigen Exedrae, die *versurae* (wie Vitruv sie 5, 12, 2 nennt) als *laconicum* daran anschliessen. Die übrigen Teile sind leicht nachweisbar, nur dass die kleineren Kastell-Anlagen selbstverständlich auch den Grundriss vereinfachen. Eine detaillierte Deutung des Rückinger Bades, des am schönsten erhaltenen aller Kastell-Bäder, hat Schlereth bereits gar nicht übel gegeben (s. Duncker, Römerkastell S. 14): auf der Saalburg, wo man das Gebäude als Villa erklärt, ist auch das *praefurnium* (dort als Küche betrachtet) mit schwarz berussten und verschlackten Steinen vortrefflich erhalten. Die Lage richtet sich wahrscheinlich überall nach der bequemen Zuleitung des Wassers; in Rückingen fliesst eine Quelle dicht an der Südmauer des Gebäudes. Die Hypokausten sind stets umfangreicher als bei jedem Villenbau. Um schliesslich auch ein bewährtes wissenschaftliches Urteil zu Gunsten meiner jetzt vielleicht ganz isoliert stehenden Anschauung reden zu lassen, muss ich die Bemerkungen O. Keller's, Vicus Aurelii S. 16, wo er den leider nicht genau aufgenommenen Oehringer Hypocaustbau beschreibt, hier wiederholen. Nachdem er Hansselmann's Fund erläutert, fährt er fort: „Es sprechen die ganze Lage, die Wasserleitung, die Grossartigkeit der heizbaren Räume und der Luxus, mit welchem das Gebäude ausgestattet war (Wandbemalung), sehr stark für die Hypothese, dass hier das gemeinsame Bad der Besatzung entdeckt wurde, welches die auf den Ziegeln genannten Helvetier und Brittonen sich bauten. Keinenfalls kann man annehmen, dass die hiesige Garnison

kein Bad gehabt habe; denn selbst die wenigen Truppen — eine Cohorte [?] Germanen — in dem unbedeutenderen Jagsthausen besassen nachweislich ein gemeinsames Bad CIR 1608; und die Gegend, wo das beschriebene Hypocaustum gefunden wurde, war ausnehmend günstig für einen solchen Zweck gelegen." Keller führt dann noch an, dass das Gebäude mit Säulchen und Terracotta-Ornamenten geschmückt war, dass sich eine kleine marmorne Venusstatuette, die Bronzefigur eines sitzenden Knaben u. dgl. dort fand. Zu einer Inschrift von Potaissa, einem ungarischen Kastell, wonach Severus im J. 195 dort der *legio V Macedonica* ein Gebäude zum Geschenk macht, bemerkt ferner Mommsen ohne weiteres: „*puta balneas.*" Solche werden, wie in England und Deutschland, in der That auch aus einem andern der Donauländer, aus Dacien, und zwar aus dem Castell (Cetatje) bei Veczel überliefert: CIL III, 1374 spricht von „*balneae vetustate dilabsae.*"

Die Inschriften der Saalburg bei Homburg.

Von A. Hammeran.

In dem Römerkastell Saalburg sind in den letzten Jahren eine Anzahl neuer inschriftlicher Funde zu Tage gekommen, die bisher nur zum Teil bekannt geworden sind. Was durch Neuhof, Gercken, Habel, Rossel, Becker u. A. in früherer Zeit veröffentlicht wurde, ist zusammengestellt bei Brambach CIR 1424—31, vollständiger in der Schrift von A. v. Cohausen und L. Jacobi, das Römerkastell Saalburg 1878, 2. Aufl. 1882, nach den Bearbeitungen J. Beckers. Manches ist indessen auch in der letzteren Publikation noch unfertig oder inkorrekt geblieben, viele kleine Fragmente sind bei Seite gelassen und verschiedenes Neue ist gefunden, so dass sich die Zahl der Inschriften von 12 auf 30 vermehrt. Von der Verwaltung des Saalburg-Museums aufgefordert, habe ich die sämtlichen Steine neu beschrieben und hierbei manches Interessante gefunden. Nur eine bemerkenswerte Thatsache sei im Allgemeinen hervorgehoben: es sind nicht weniger als acht grosse Kaiserinschriften (Dedications-Steine) vorhanden, von denen sechs als solche durchaus gesichert und zwei nach den Bruchstücken für höchst wahrscheinlich zu halten sind. Eine solche Zahl tritt sonst nirgends in Deutschland wieder auf, selbst Mainz hat nur vereinzelte Dedicationen und keine solche wie die Saalburg, in Niederbiber sind keine gefunden — bei der primären Stellung dieses grössten rheinischen Limes-Kastells muss dies hervorgehoben werden — das wichtige Oehringen hat zwei aufzuweisen. Die Eigenartigkeit der Saalburg wird durch diesen Umstand (seither sind nur 4 dieser Steine publiziert) in das rechte Licht gestellt. Die unten mit No. IV bezeichnete Inschrift fand sich, nach Herrn Jacobi's Ermittlung, dicht am Pfahlgraben, an der nördlich vom Kastell denselben durchbrechenden Römerstrasse, neben einem Postament. Die Steine gehören dem 2. oder 3. Jahrhundert an, nur No. II halte ich für älter.[1])

I. Dieses Fragment hat bereits Becker (No. 3) ediert, aber ungenau. Etwas besser giebt es Brambach 1429, 2. Es ist ein länglich schmales Seitenbruchstück eines grossen Sandsteinblocks, der linke Rand der Schriftseite ist erhalten. Gefunden ist dasselbe im Jahre 1855, die Buchstaben sind 6 cm gross. Die Inschrift lautet:

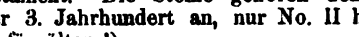

Der Name *Severo* in der zweiten Zeile, dessen O auf eigentümliche Weise verkürzt ist, ist unzweifelhaft Es folgt aber nicht AVG, wie Becker wollte, sondern jedesfalls P[IO] oder P[ERTINACI]. In der ersten Zeile fehlen die Schlussbuchstaben IO, M ist noch in den untersten Teilen erhalten, zwischen P und T ist eine Verletzung des Steins. Es stand also: *L. Septim[io] Severo p[io?]. . . . .*

II*. Die zweite Dedicationsinschrift, 1881 im Praetorium gefunden, ist zeitlich wenig charakterisiert. Eine Sandsteinplatte von beträchtlicher Dicke, wurde sie als Sockelstein im Praetorium wieder verbaut und zeigt in der Mitte ein grosses viereckiges Dübelloch eingehauen. Die ursprünglichen beiden Seiten sind vorhanden; der Stein ist nicht breit, hat aber ausnehmend schöne Schrift von 9 cm Länge und muss demzufolge, da nur die zwei untersten Zeilen erhalten und diese sehr kurz sind, hoch gewesen sein. Die Inschrift lautet:

Es stand offenbar: *[a]ug. coh. II Raetorum c(ivium) r(omanorum)*. Der Kaiser wird nicht leicht zu ermitteln sein; nach der Schlussstellung des Wortes AVG. hat aber der Stein keine Konsulatsangabe.

III. Dieselbe Truppe erscheint noch auf einer Inschrift als Dedicant, die seither nicht

1) Im Folgenden unterscheide ich die noch nicht veröffentlichten Steine von den bereits bekannten, aber meist zu verbessernden durch einen Stern neben der Nummer.

richtig gedeutet ist. Sie ist in 3 separaten Sandstein-Blöcken (als Sockelsteine verarbeitet) zu ganz verschiedenen Zeiten gefunden, der letzte erst 1881. Becker gab das obere linke Viertel (unter No. II) als unter Pius fallend, das untere linke (das er für einen ganz andern Stein hielt) als hadrianisch; das dritte, welches die obere rechte Seite bildet, war von ihm nach dem linken Seitenstück längst richtig ergänzt, ehe es gefunden wurde. Auch Zangemeister liess sich durch die fragmentarische Beschaffenheit des Steines irre führen. Er nahm bei einer im Jahre 1882 in Homburg aufgezeichneten Ergänzung das linke untere Stück ebenfalls apart und verband es mit einigen kleinen Bruchstücken, die von einem andern Stein vorhanden waren, aber verschiedenes Korn und Farbe, sowie etwas abweichende Schriftformen (namentlich der

Der Stein liest sich jetzt folgendermassen: *Imp. Ca[e]s. [di]vi Hadri(ani) f[i]l. divi Trai(ani) Pa[r]thici nep(oti) div[i] Nervae pronep(oti) T. [Aelio] Hadri(ano) A[ntonin]o Aug(usto) [Pio ponti]f(ici) max(imo) [tribun(iciae)] pot(estatis) II co[s. II cos] desig(nato) III [P. P. . . .] coh(ors) II Ra[etorum . . . .].* Das Jahr ist 139/40. Die Bruchflächen der beiden linken Hälften passen nicht auf der Schriftfläche, da der Rand des unteren Steins abgesprengt wurde, aber in der Tiefe des Steins rechts zusammen und das G von AVG ist noch im Kopf auf dem oberen Stein erhalten. Die Ebene der Seitenflächen beider verläuft vollkommen gleichmässig, selbst nach den Adern des Steins.

IV*. Mit einem dieser drei Stücke, deren zweites (unteres linkes Viertel) in der Saalburg-Schrift dem Hadrian zugeteilt ist, während das dritte (oberes rechtes Viertel) seither noch nicht publiziert wurde, hatte, wie bereits bemerkt, Zangemeister zwei kleine Fragmente combiniert, die, wie eine genaue Untersuchung der Steine ergab, nicht dazu gehören, vielmehr eine vierte Kaiserinschrift ergeben. Er hat ferner, was durch die seither mangelnde exakte Sonderung der sämtlichen zahlreichen kleinen Bruchstücke des Museums sehr wohl erklärlich erscheint, übersehen, dass noch ein drittes Fragment desselben Steins vorhanden ist, das sich (selbst mitten im Bruch eines Buchstabens) genau an eines der beiden anderen unten anfügt. Diese zwei Stücke bilden die oberste rechte Ecke des Steines, das dritte ist ein Teil des linken Randes. (Rötlicher Sandstein von grobem Korn, gef. sämtlich im J. 1877; Buchstaben-Höhe der ersten Zeile 6½ cm, der

R und N) zeigen. Seine Ergänzung ergab im Übrigen eine frühere, mit dieser Verbindung übereinstimmende Datierung. Die von mir vorgenommene genaueste Vergleichung der Steine, namentlich ihrer Bruchflächen und Buchstabenformen, der Höhe der Schrift und ihrer Abstände vom linken Rand, hat ihre Zusammengehörigkeit evident gemacht und eine andere Lesung ergeben. (Die Buchstaben der beiden obersten und der beiden untersten Zeilen sind je 6 cm hoch, die aller übrigen nur 5½ cm. Dagegen haben die kleinen Bruchstücke, welche Zangemeisters Ergänzung im oberen Teil zu Grunde lagen, in der obersten Zeile 6½ cm Länge, in den folgenden 6, was bei der ersten Zeile allenfalls anginge, bei den folgenden aber eine ungewöhnliche Differenz zu der conformen Schrift des unteren Steins ergäbe).

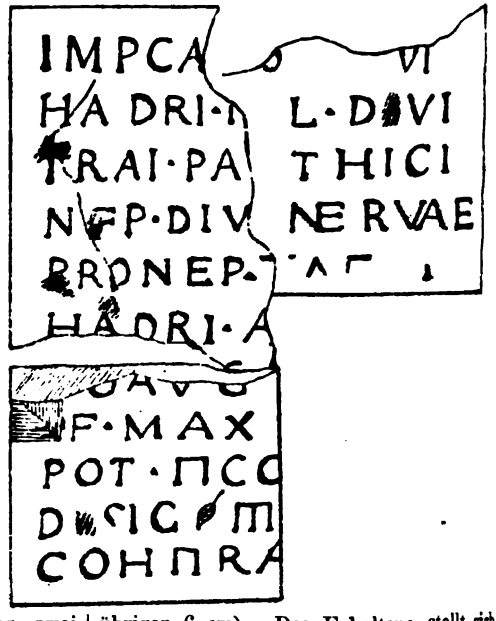

übrigen 6 cm). Das Erhaltene stellt sich nunmehr wie folgt dar:

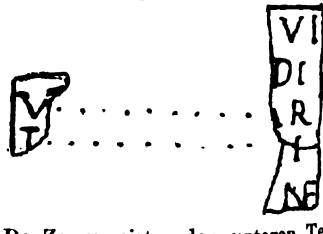

Da Zangemeister den unteren Teil des rechtseitigen Steins nicht kannte, supplierte er nur noch das I, das für ihn freilich auch ein L sein konnte, als zu *dem Worte Hadriano* gehörig, wobei immer das Fragment der vorigen Inschrift (mit den Con-

sulatsangaben) zugezogen wurde, und erhielt: [*imp. caes. di*]VI [*nervae nep.*] DI V [*i trajani p*]AR T [*hici fil. hadr*]I [*an*]O AVG [*pont*] cet. Nun ist, ganz abgesehen von dem unteren grossen Bruchstück, diese Ergänzung durch den neugefundenen Rest des oberen rechten Steins hinfällig, auch die für diese Zeit ungewöhnliche Stellung des „*Nervae nep.*“ vor „*Traj. fil.*“ empfahl sie nicht. Es möchte so zu ergänzen sein:

imp. caes. di VI
hadriani f. DI
V*i traiani p* AR
T*hici nep d* I
vi Nervae pro NE ·
p. . . . .

Es folgte der Name des Kaisers, *T. Ael. Hadr. Antoninus*, der Stein gehört demnach wie der vorige zu Pius, ohne eine bestimmtere Jahreszahl als den Zeitraum von 138 bis 161 zu ergeben. In der letzten erhaltenen Zeile wird die Ligatur von N und E auch beim Worte *Nervae* angewandt sein, so dass die Zahl der Buchstaben in den einzelnen Zeilen wenig variiert.

V*. Weit geringere Aussicht zu einer Lösung bietet eine Suite von 7 kleinen Basaltbruchstücken, die nach dem Bruch und der gleichförmigen Buchstabengrösse (oberste Zeile 5,8 cm, die ferneren 5,6) zuverlässig zusammengehören und eine fünfte Kaiser-Inschrift ergeben. Sie sind von Habel bereits in den Jahren 1855 — 1857 im Kastell gefunden; es hat sich indessen noch Niemand mit ihrer Lesung oder vollständigen Publikation befasst, Brambach hat (1429 Nr. 4, 6, 8, 9) vier von ihnen nach eigener Abschrift z. T. unrichtig wiedergegeben und ihre Zusammengehörigkeit nicht erwähnt. (Seine nr. 6 ist allerdings im Original inzwischen durch zwei daran passende Buchstaben ergänzt worden). Ich gebe die Fragmente so, wie sie etwa aufeinander folgen könnten, wobei feststeht: 1) dass nr. 1 und nr. 2 Stücke des oberen Randes sind (ob rechts, ob links, ergiebt der Bruch nicht); 2) dass nr. 4 ein (obwohl teilweise abgesplittertes) Stück der linken Seite mit deren glatter Fläche repräsentiert und nr. 6 nach der Splitterung ganz nahe derselben Fläche zu denken ist; 3) dass nr. 5 einen Teil der rechten ebenso gut erhaltenen Seitenfläche, und endlich 4) nr. 7 die untere rechte Ecke des Steins bildete. Verschiebungen einzelner Bruchstücke innerhalb des festen Rahmens von oben und unten in anderer Weise, als ich die Anordnung versuchte, müssen demnach immerhin gegeben erscheinen. (Ich bezeichne die gesicherten Seitenränder mit Doppellinien).

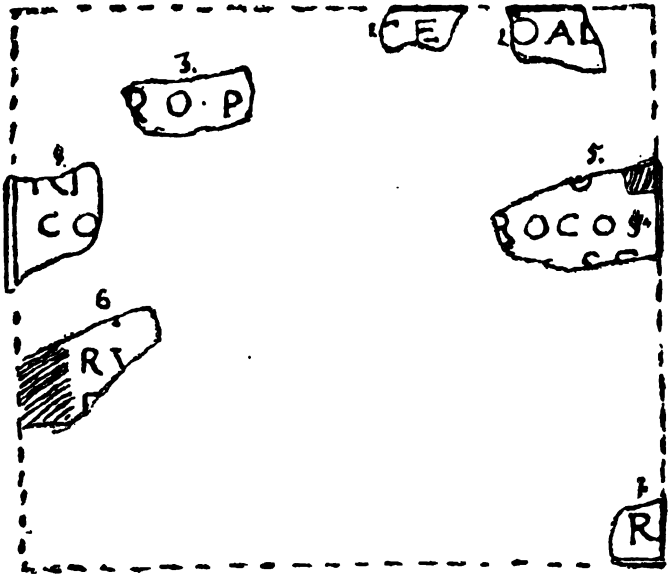

Zuvor eine allgemeine Bemerkung. Der Stein ist wieder eines jener interessanten Beispiele für die Wut, mit welcher auf der Saalburg, wie in Heddernheim und den rheinischen Kastellen, die Zerstörung Seitens der Germanen betrieben wurde; in den Donauländern, selbst in Raetien, und am Niederrhein sind solche geradezu zerhackte Steine eine Seltenheit. Auf der Saalburg bilden die Splitter fast die Regel. Der Basalt, der hier ausnahmsweise benutzt ist, bricht wohl leichter, und zwar wegen seines krystallinischen Gefüges in kugelförmigen Schalen; aber man bemerkt überall, dass die Sandstein-Inschriften in derselben Weise zerschlagen sind. In der obersten Zeile

fällt die Verbindung OAL oder OAD (letzterer Buchstabe ist nicht ausgeschlossen, aber nach dem Ductus unwahrscheinlich) auf. Da eine Kaiserinschrift schon wegen des unzweifelhaften Wortes PROCOS vorliegt, so kann hier, wo die einleitende Formel jene Buchstaben nicht enthält, nur der Name des Kaisers gesucht werden, wenn wir nicht auf eine ganz heterogene, etwa divinale Votiv-Formel abirren wollen. Es bietet sich nichts ungezwungener, vielleicht überhaupt kein anderer Name als der des Severus Alexander, mit welchem das vorausgehende kleine Bruchstück zu verbinden wäre:

[*imp. caes. m. aurel.*] SE[*ver*]O AL[*e xand*]RO · P[*io felici*] cet.

Wir hätten alsdann etwa 20 Buchstaben für jede Zeile zu rechnen. Auffällig könnte nur der Mangel eines Punktes nach dem Wort *Severo* erscheinen; aber dies ist nicht selten und auf denselben Steinen, wo die Interpunktion vorkommt, fehlt sie oft gerade an Stellen, welche sie zu erfordern scheinen. Thunlich erscheint es auch, Fragment 4 einer der unteren Zeilen zuzuteilen und statt des hier zu ergänzenden CO[*s*] etwa eine CO[*hors . . .*] zu vermuten. Aber wo ein Näherliegendes gegeben ist, darf man nicht probieren; dass das erforderliche COS hier stehen kann, ist vor [P]RO-COS selbst bei der Länge des Zwischenraumes nicht zweifelhaft, welchen eine folgende Zahl sowie ein „*designato p. p.*“ sehr wohl erklären könnte. Unter dem Wort [P]ROCOS scheint deutlich SE (*Severiana,* auf einen Truppenteil bezogen?) oder SF zu stehen. Näher liegend, als die Truppe, falls eine solche genannt ist, an dieser Stelle zu suchen, wird es sein, ihr das isolierte R des Schlusses zuzuteilen und, da die *coh. II Raetorum* auf der Saalburg die Hauptrolle spielt, könnte man sie zu supplieren geneigt sein und [*civ.*] R*(om.)* lesen. Aber ich zögere sehr, in dieser Spätzeit die Raeter noch als einen Bestandteil der Taunus-Garnison anzusehen, solange manche Umstände eher für das Gegenteil sprechen. Ihre Ziegel erscheinen merkwürdiger Weise nur auf der Saalburg (nicht einmal in Wiesbaden) und auch deren Typus ist alt. [*coh. IIII Vindelico*]R wäre also wahrscheinlicher. Damit stimmt überein, dass die einzige ausserdem bisher gefundene grössere Inschrift aus Basalt (im Schloss, Bramb. 1424) ebenfalls der Spätzeit und den Vindeliciern angehört.

VI. Eine Kaiserinschrift enthält mit Bestimmtheit das im Jahre 1875 in der Praetentura des Kastells gefundene, von Becker in der Saalb.-Schrift No. 6 nicht ganz korrekt gegebene dicke Bruchstück aus Sandstein:

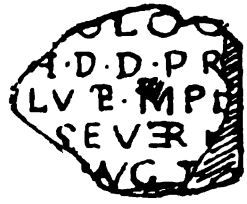

Es ist zu Beckers Lesung der ersten Zeile zu bemerken, dass etwas mehr dasteht als er angiebt: im Übrigen ist die Widmung [*genio*] LOC[*i*] und die Formel *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) pr[o sa]lute imp.* cet. sicher, die Beziehung auf *Sept. Severus* wahrscheinlich. Es steht: IMP PI (mit M ist ein I und P ligiert, nicht nur ein I, wie das Cliché fälschlich giebt), also nicht P*(ublius)*, sondern IMPPL = *imp(eratorum) L(ucii)* [*Sept.*] *Sev.* Z. 4 vorn fehlen 4 Zeichen. Auf der rechten Seite zeigt der Stein, obwohl die Oberfläche hier abgesplittert ist, die Seitenfläche; es fehlt also in den oberen Zeilen rechtsseitig kein Buchstabe, und da „*pro salute*“ ergiebt, dass in der dritten Zeile 3 Buchstaben links fehlen, so standen in jeder Zeile 7—9 Buchstaben. Die oberen derselben sind 3,6 cm, die der vierten Zeile 3,3 cm hoch.

Zu früheren Notizen.

Die im Wd. Korrbl. IV, 62 wiedergegebene Lesung der **Münze von Obrigheim** muss sicher DNBADVILAREX heissen. Dieser König ist uns bekannter unter dem Namen Totila und herrschte unter den Ostgothen 541—552, wird aber auf den Münzen und bei Jordanes durchweg BADVILA genannt. Vgl Dahn, die Könige der Germanen II, S. 227; d. Münzen bei Dahn, Urgesch. der german. u. roman Völker I, S. 300. (Ohlenschlager).

Über die von uns No. 85 des Korrbl. II erwähnten Wandgemälde von **Poulheim** (so ist statt Paulheim a. a. O. zu lesen) berichtet neuerdings die Köln. Volksztg. ausführlich in ihrem zweiten Blatt vom 14. Juni.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Prof. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

October. Jahrgang IV, Nr. 10. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

5. Hr. **Seegraben** (Schweiz). Beim Abbrechen der Kapelle fand man, als Baustein verwandt, die obere Hälfte eines röm. Altarsteines, mit der Aufschrift

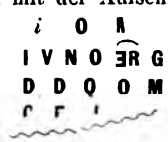

Die Inschrift ist besprochen in der Antiqua 1885, 9 S. 141, aber im Texte falsch, besser auf der Abbildung wiedergegeben. Die Dedication an *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Iuno(ni) Reg(inae), d(is) d(eabus) q(ue) om(nibus)* ist zweifellos, zweifelhafter dagegen nach der vorliegenden Publikation der Name des Dedicanten.

16. **Karlsruhe**, 7. Sept. [**Linksrheinische Römerstrasse**]. Der Zug der römischen Strasse, welche auf dem linken Rheinufer von Strassburg nach Mainz führte, ist so ziemlich bekannt, nur zwischen Hördt und Lingenfeld fehlte bis jetzt ein Stück von beiläufig 11 Kilometer Länge. Bei Lingenfeld hat der Rhein in verhältnismässig neuerer Zeit eine mächtige Bucht, das sog. „rote Hamm" in das Hochgestade eingegraben, welche die ehemalige Römerstrasse abschnitt; bei Hördt, wo sich eine ähnliche Bucht befindet, geht die Spur der Römerstrasse schon beim Übergangspunkt über den Klingbach oberhalb der Ölmühle verloren. In den „Antiquarischen Reisebemerkungen von K. F." (Zeitschr. d. Ver. zur Erforschung der rhein. Gesch. und Altertümer in Mainz II. Bd. 1859 S. 156) heisst es: „Es gelang nicht, die Spur der Hochstrasse (Römerstrasse) am gegenüberliegenden Steilufer des roten Hammes als Profil wieder aufzufinden und ebensowenig ihre Verlängerung zwischen Lingenfeld und Germersheim, dem *Vicus Iulius* der *Notitia imp.*, der jedoch von dieser Römerstrasse keinenfalls berührt wurde. Weder die ortskundigsten Bewohner beider Punkte, noch andere Personen, welche in den Waldungen zu beiden Seiten der alten Queich, namentlich in der Umgebung der Holzmühle, wohin die Richtung der Hochstrasse weist, sehr bekannt sein wollten, gaben nähere Auskunft, und doch muss die Spur hier aufzufinden sein." Ministerialrath Heintz spricht in seiner Schrift: „Die bayerische Pfalz unter den Römern", Kaiserslautern 1865 S. 45 u. 46 ebenfalls aus, dass die Spur der Römerstrasse am Klingbach bei Hördt aufhöre und erst nach einer Unterbrechung von 11 Kilometer jenseits des roten Hammes bei Lingenfeld wieder auftrete; er meint, die Strasse müsse nicht viel von der geraden Linie abgewichen sein und man würde zwischen der Holzmühle und Germersheim ihre Spur finden können.

Am 5. d. Mts. setzte sich eine Expedition, bestehend aus den Herren Konservator Prof. Harster von Speier, Lehrer Pfeifer von Rheinzabern und dem Unterzeichneten, von Rheinzabern aus in Bewegung, um womöglich die Lücke zu schliessen, und es gelang in der That, die Römerstrasse aufzufinden, soweit sie nicht vom Rhein verschlungen ist.

Anfangs verloren auch wir bei Hördt jede Spur und wir wurden lange irre geführt durch die Angaben von Bewohnern der Gegend, wonach die Römerstrasse zwischen den sog. „Strassenäckern" und dem „Klostergut" die Scheide gebildet habe und in zwei noch vorhandenen Einschnitten zum Spiegelbach hinabgezogen sei. Die Kiesspur längs der Gewanngrenze und die Einschnitte sind auch wirklich da, allein diese Strasse hat die Richtung von Rülzheim nach Germersheim und passt desswegen nicht in die Lücke unserer Römerstrasse. Da auch der vorhin citierte K. F. in der Zeitschrift des Mainzer Vereins S. 156 dieser Strassenspur Erwähnung thut, so will ich als Warnung für andere anführen, dass es sich hierbei nur um die mittelalterliche Strasse handelt, welche bis zur Erbauung der jetzigen schnurgeraden Staatsstrasse Rülzheim-Germersheim benützt wurde. Herr Bürgermeister Baumann von Hördt hat mir dies

nachträglich mitgeteilt auf Grund von Aussagen bejahrter Leute, deren Väter noch die alte Strasse gefahren waren.

Die wirkliche Römerstrasse fanden wir erst, als wir den Lustadter Wald nördlich der Hördter Bucht durchstreiften. Die Strasse bildet die Grenze des Waldes und Feldes, zugleich auch die Gemarkungsgrenze von Lustadt und Sondernheim. Südlich der Eisenbahn an der Hördter Bucht ist sie gerade so abgeschnitten, wie bei Lingenfeld am roten Hamm, ein Beweis, dass auch diese Bucht erst nach der Strassenanlage entstanden ist. Das Profil der Römerstrasse ist das bekannte: etwa 1 m hoch, eine obere Breite von 4,5—5 m und eine Basis von 15—18 m, da durch den Ackerbau das Material in die Breite gezogen ist. Die ganze Auffüllung scheint aus Rheinkies zu bestehen und das Wachstum auf derselben ist ein schlechtes: von den Kartoffeln waren oft 4—5 Stöcke nebeneinander vertrocknet, die übrigen klein geblieben, während nebenan auf dem Sandboden die Pflanzen regelmässig und gesund standen. Herr Bürgermeister Stubenrauch von Sondernheim sagte aus, man habe wohl gewusst, dass nur an jener Stelle der Gemarkung Kies vorkomme und sonst nirgends, aber man habe nicht gedacht, dass derselbe von der Römerstrasse herrühre.

(Forts. folgt.) (Otto Ammon.)

117. **Worms.** [**Röm. Inschrift**]. Montag den 27. Juli fanden wir abermals an derselben Stelle, an der auch die in der vorigen Nummer dieses Blattes beschriebenen Steine gefunden wurden, einen Inschriftstein: Roter Sandstein, 97 cm hoch, 46 cm breit, 16 cm dick; oben eine 44 cm hohe, 36 cm breite Nische mit dem Bild einer Frau, flaches Relief, merkwürdig langer Hals und eigentümlicher Kopfschmuck, wohl Aufsteckkamm. Inschrift:

wohl *Faustae Iu(liae)* (?) *infeli(cissimae) qu(a)e vixi(t) annos XXVII et m(enses) IIII, dies XX.* Die Querstriche an E und F sind nach links etwas verlängert, das F der 2. Reihe gleicht ganz einem E. QVE und VIXI ist zweifellos. Höhe der Buchstaben 5½—6". Die Inschrift scheint des Schlusses zu entbehren, doch muss der Stein dann auffallend glatt abgebrochen sein, so dass der Bruch als solcher nicht mehr bemerkbar ist; vielleicht hatte der Stein unten einen Sockel, auf dem der Rest der Inschrift stand.

(Weckerling.).

118. **Heidelberg.** [**Mercurinschrift**]. Anfangs Juli machte mich Herr stud. philos. Wolf auf einen von ihm geraume Zeit vorher auf dem Heiligenberg entdeckten Inschriftstein

aufmerksam, bei dessen Untersuchung sich folgendes ergab: Das Monument war etwa 15 Schritte vor der Ruine der sog. Stephanskirche, die auf der obersten hintern Spitze des Heiligenberges liegt, in den Fussweg eingemauert, liess sich aber leicht herausnehmen. Es war von rechteckiger Gestalt, 76,5 cm lang, 66,5 cm breit, 30—35 cm dick, an den untern Kanten stark verletzt und in späterer Zeit offenbar als Baustein verwendet worden, denn ungefähr 2 Drittel der oberen Partie des Steines ist nach aussen abgeschrägt, mehr als die linke Hälfte der Oberfläche mit Ausnahme eines schmalen Streifens vertieft, die übrige Fläche grösstenteils übermeisselt. Die stehengebliebenen Buchstaben, 8 cm hoch und in sehr schöner und guter, wohl dem 2. Jh. n. Chr. angehörigen Schrift ausgeführt, lassen indessen zur Genüge die ursprüngliche Bestimmung des Steines erkennen. Die Inschrift giebt ungefähr folgendes Bild:

Zur Zeile 1, die offenbar in MERC]VRIO zu ergänzen ist, möchte ich bemerken, dass nach der Beschaffenheit des Steines *Mercurius* keinen Beinamen gehabt haben kann.

Zeile 2, wo vor dem) ein Zapfenloch eingehauen ist, lese ich *aedem* [*cu*]*m* [*signo*] oder ähnl., vgl. Brambach C. I. Rh. Nr. 1704.

Hierdurch ist also das Denkmal als Votivstein an Mercur erwiesen. Alles übrige ist mit Ausnahme dreier Buchstabenreste vollständig verschwunden. Ob die in der letzten Zeile lesbaren Buchstaben die bekannte Dedicationsformel enthalten haben, ist in Anbetracht der Deutlichkeit des I vor L und wegen der Raumverhältnisse sehr fraglich. Die Bedeutung des Steines, der sich seit dem 9. Juli d. J. in der städtischen Sammlung auf dem Schlosse befindet, für die Geschichte hiesiger Gegend besteht darin, dass gerade die hintere Spitze des Berges von neuem als Cultstätte des Mercur bestätigt und die Existenz dieses Dienstes für ziemlich frühe Zeit erwiesen wird. Es ist bereits die sechste römische Inschrift, welche an dieser Stelle sich gefunden hat, vgl. Brambach Nr. 1703, 1704, 1705, K. Christ Bonn. Jahrb. XLVI S. 178 und das kleine Fragment bei Mays, Verzeichnis der städt. Kunst- und Altert.-Sammlung auf dem Heidelberger Schloss, Heidelberg 1883, S. 7 Nr. 10. (Karl Schumacher.)

9. **Wiesbaden,** 31. Juli. Bei Gelegenheit der Kanalisierung des Mains sind im Mainbett oder in dessen unmittelbarer Nähe zwischen Frankfurt und Höchst mancherlei Gegenstände gefunden worden, von denen die meisten, wie es scheint, späteren Jahrhunderten angehören. Ein genauerer Bericht wird später folgen.

10. **Bonn,** 10. Aug. [**Röm. Inschrift.**]. Bei den Restaurationsarbeiten an der Münsterkirche wurde aus den Fundamenten des Teiles, der an das ehemals dort befindliche Spritzenhaus der Feuerwehr stösst, ein römischer Votivstein von kolossalen Dimensionen, 2 m hoch und 80 cm br., zutage gefördert, der dem hiesigen Provinzialmuseum als Geschenk überwiesen wurde. Die Inschrift, die leider in ihrem oberen Teile nicht mehr ganz erhalten ist und zur Zeit auch an anderen Stellen noch nicht lesbar ist, enthält eine Widmung für das Wohl des Kaisers Antoninus Pius aus dessem letzten Regierungsjahr, gesetzt von einem *C. Vinicius Faustus* auf Befehl des niedergermanischen Statthalters *Claudius Iulianus.* (Deutsche Reichsztg.)

121. **Neuss,** 27. Juli. [**Röm. Inschrift**]. In einer der Vergessenheit anheimgefallenen Altertümersammlung, welche früher im Besitze des verstorbenen Hrn. Schramm sen. war, fand dieser Tage Hr. Konstantin Könen dem „Rhein. Volksbl." zufolge einen Votivaltar mit folgender gut erhaltener Inschrift:

I · O · M
I V L I V S
p R O B I N V S
V S L L M

Hr. Könen teilt uns mit, dass der Fundort wahrscheinlich die Gegend von Neuss-Grimmlinghausen sei, da Schramm nur dort gefundene Altertümer gesammelt habe.

Chronik.

122. Hr. Die **XVI. Anthropologen-Versammlung in Karlsruhe** nahm, dank des geschickten Arrangements des Lokalgeschäftsführers, Hrn. Geh. Hof-Rat Wagner, einen schönen Verlauf. Von den Natur- und Kunstgenüssen, die Karlsruhe, Baden, Mannheim und Heidelberg in so reicher Mannigfaltigkeit bieten, wurden den Anthropologen die schönsten zu teil. In der richtigen Erwägung, dass ein Hauptzweck dieser Wanderversammlungen in der Belehrung über den Stand der lokalen Forschung bestehe, hielt Wagner selbst einen trefflich orientierenden Vortrag über die Resultate seiner praehistorischen Forschungen und der seiner Vorgänger und hatte ferner folgende — allesamt mit grossem Beifall aufgenommene Vorträge — veranlasst: den des Hrn. Oberbaurat Honsell, über das Rheinthal in vorhistorischer und historischer Zeit, des Hrn. Prof. Bissinger, Orientierung über die römischen Reste in Baden, des Hrn. Bürgermeister Mayer, über praehistorische Zufluchten. — Aus den übrigen Vorträgen sei nur der von Hrn. O. Tischler aus Königsberg: über die Gliederung der La Tènezeit erwähnt, weil dieser für die westdeutsche praehistorische Forschung von grosser Bedeutung ist; nach Erscheinen des gedruckten Berichtes werden wir auf diesen Vortrag unter Beifügung einiger zum Verständnis nötigen Skizzen zurückkommen.

Die Hauptfestschrift bildete Wagner's Abhandlung, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Thongefässe, 55 S. 4°, der 6 Lichtdrucktafeln und eine farbige Tafel beigegeben sind; eines der nächsten Quartalhefte wird von derselben eine ausführliche Besprechung bringen. Ausserdem ward ein mit Verbesserungen, Ergänzungen und beigefügtem Register versehener Neudruck von Bissinger's Verzeichnis der Trümmer und Fundstätten aus röm. Zeit im Grossherzog-Baden verteilt.

123. Im Neuen Archiv f. ält. D. Geschkde 11, 104—107 veröffentlicht H. Bresslau ein **Einnahmeverzeichnis des Refektoriums von S. Maximin - Trier.** Dasselbe gehört nach Schrift und Inhalt dem Beginn des 13. Jhs. an; abgedruckt ist dasselbe schon, wenn auch noch nicht publiziert, bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. 3 S. 321 ff. Ebendas. sind auch zwei dem Einnahmeverzeichnis folgende Notizen gleicher Zeit über den Maximiner Hof Rübenach zum Abdruck gebracht. Ausser dem gen. Stück ediert Bresslau a. a. O auch noch einige andere interessante Notizen aus S. Matheis- und S. Maximin-Trier.

124. Über einen **Bibliothekskatalog der Abtei S. Maximin-Trier vom J. 1393** giebt H. Bresslau im Neuen Archiv f. ält. D. Geschkde. 11, 99 kurze Nachricht. Erwähnt ist derselbe unter der Ankündigung baldiger Herausgabe schon von Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui No. 226. Der ältere Bibliothekskatalog von S. Maximin, 11. oder 12. Jhs., ist zuerst von Kraus im Serapeum 30, 114—116, zuletzt von Becker a. a. O. No. 76 verbessert ediert worden.

125. Mit einer Arbeit zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254 beginnt L. Quidde eine Reihe von **Studien zur Deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte,** welche zunächst der Geschichte der Landfrieden und des Bündniswesens, der Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. und der Reichsfinanzgeschichte im 14. u. 15. Jh. gewidmet sein sollen. Das erste Heft führt diese Studien glänzend ein, indem es über die bekannten Arbeiten Bussons, Weizsäckers, Zurbonsens (in unserer Zs. Bd. 2, 40 f.) und Hintzes (Das Königtum Wilhelms von Holland, Lpzg. 1885) hinaus vornehmlich durch neue Bearbeitung und Interpre-

tation der Gründungsurkunde vom 13. Juli 1254 eine Reihe neuer und einschneidender Resultate entwickelt.

126. Im 3. Bd. des Bulletins de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liége veröffentlicht Prof. G. Kurth eine lehrreiche **Historiographie du pays de Liége de 1880 à 1884**, welche über eine blosse Wiedergabe der Titel hinausgehend wertvolle Kritiken der einschlägigen Publikationen und Andeutungen über einen weiteren Ausbau der Lütticher Studien enthält. Diese Historiographie soll von nun ab zu einer ständigen Einrichtung des Bulletins werden.

127. Einen Abdruck des neu aufgefundenen Originals der Urkunde K. Heinrichs II von 1015 für die Bonner Stifts- (Diet-) kirche (bisher nur durch eine fehlerhafte Kopie bekannt, die in Günthers Cod. dipl. Rheno-Mosellanus I p. 103 abgedruckt ist) enthält als Anhang die kleine Schrift von **R. Pick: Geschichte der Stiftskirche zu Bonn.** Erstes Heft. Bonn 1884.

In dieser recht verdienstlichen Schrift führt der auf dem Gebiet rheinischer Provinzialgeschichte ausgezeichnet bewanderte Verfasser den Nachweis, dass die Dietkirche, deren älteste Schicksale unklar und von der Sage in mannigfacher Weise entstellt sind, in die römische Zeit hinaufreicht, etwa in den Tagen Constantins des Grossen gegründet worden ist und zuerst mit einem Mönchs-, dann (seit etwa 1000) mit einem Nonnenkloster verbunden war. P. hat es verstanden, aus dem geringwertigen und nur ganz lückenhaft überlieferten Material eine, soweit es überhaupt möglich ist, klare Übersicht über die Geschicke dieser Kirche bis zum 11. Jahrhundert zusammenzustellen, so dass man nur wünschen kann, der Verfasser möchte baldigst in der Lage sein, diesem ersten Hefte die versprochenen weiteren folgen zu lassen.

Von kleineren Versehen, die jedoch dem Wert des Schriftchens durchaus keinen Abbruch thun, ist mir aufgefallen, dass P. bei dem längeren Citat aus Flodoard's Historia Remensis (p. 18) auf eine handschriftliche Chronik Burmans, der diese Stelle aufgenommen, nicht aber auf einen Druck Flodoard's zurückgeht. (Die Stelle befindet sich Maxima bibl. patr. Lugdun. XVII. 613 f.). S. 9 Anm. 2 und S. 27 hätte der Vollständigkeit wegen auch der Plan der Stadt Bonn in Bertius: Commentariorum rerum germanicarum libri III (Amsterdam 1632) p. 482 berücksichtigt werden können, der mit dem in Brauns Städtebuch enthaltenen nicht vollständig übereinstimmt.

Im allgemeinen wird die Übersichtlichkeit etwas erschwert durch die Häufung von kleineren Notizen in Text und Anmerkungen, die zum Stoffe in einem nur sehr losen Zusammenhang stehen. (Ich verweise u. a. auf S. 8 Anm. 2, S. 13 Anm. 1, S. 14, 15, S. 25 Anm. 2 u. 3, S. 30 Anm. 2). Aber trotz dieser kleinen Ausstellungen ist diese Schrift des Verfassers als ein recht schätzenswerter Beitrag zur niederrheinischen Provinzialgeschichte aufzufassen.

Bonn. (Hansen.)

Zu früheren Notizen.

In der **Kölner Inschrift** (Korr. IV, Spalte 12 79) ist die Erklärung der Heimatsbezeichnung *Eteius* offengelassen, da sich in Asien keine Stadt Eteis oder Eteia finde. Es scheint mir aber, dass wir hier an den Volksnamen der *Oetei* zu denken haben, welche Plinius (VI, 17, 19) unter den scythischen Stämmen Asiens aufzählt. Diese Annahme wird unterstützt durch die Thatsache, dass *Ovandam* und *Ovania* ohne Zweifel iranische Personennamen sind. Nun hat aber Müllenhoff (Über die Herkunft der pontischen Scythen u. Sarmaten, Monatsber. d. Berliner Akad. d. W. 1866 S. 549—576) den Nachweis geliefert, dass von etwa 60 im Herodot überlieferten scythischen Namen und Wörtern nahezu die Hälfte auf iranische Wurzeln zurückgehen, so dass in unserem Falle die iranische Herkunft der Personennamen die Beziehung des inschriftlichen *Eteius* auf die scythischen *Oetei* trotz ihrer grossen Entfernung von der römischen Provinz Asia nicht nur wahrscheinlich, sondern fast sicher macht. Über die Bedeutung der Namen verdanke ich meinem Kollegen Hr. Dr. Geiger nachstehende Aufschlüsse: „*Ovandam* und *Ovania* sind zwei wohl unzweifelhaft iranische Namen Bei beiden entspricht das *o* dem ir. *hu*, sskr. *su*, gr. εὐ „wohl" wie in *Ὀξάθρης* = *hukhshathra*. Beide leiten sich ab von Wz. *van* „lieben, verehren." *Ovandam* setzt ein *hu-van-tama* voraus „der sehr geliebte, sehr verehrte" (*van-ta* „geliebt" mit superlativischem *ma*); *Ovania* ein *hu-van-ja* „die verehrungswürdige" (*ja* suff. des part. fut. pass.). Vgl. das verwandte sskr. *venja* „liebenswert", das gleichfalls als Eigenname vorkommt." An semitische Ableitung der Namen ist nicht zu denken. Aber auch von keinem der Namen, welche Becker in der erwähnten Schrift als Beilage für die semitische Herkunft des Namens *Biribam* beibringt, lässt sich die vermeintliche semitische Herkunft nachweisen, doch werden diese Namen bei dieser Gelegenheit neuerdings einer Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse später veröffentlicht werden sollen. (Ohlenschlager.)

F. Halbig,

Miltenberg a M.,

offeriert **Annalen d. Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 1 18.** 1884 compl. soweit erschienen. 17 Bde. eleg. geb. Bd 18 brosch. für ℳ 95. — (compl. Exple. beim Verein nicht mehr zu haben).

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Prof. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

November. Jahrgang IV, Nr. 11. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Schaffhausen. [**Legionsstempel.**] Bei Beringen wurden Ausgrabungen vorgenommen, bei denen man röm. Gebäudereste und Ziegel mit der Aufschrift LEG XI C*(laudia)* P F und neuerdings auch solche der 21. Leg. fand. Das Material des Mauerwerkes besteht aus Jurakalk, die Ecken der Gebäude aus Tuffsteinquadern, der Mörtel scheint aus sauber geschlemmtem Fluss- oder Grubensand und Kalk bereitet. (Anz. für Schw. Altertumsk. 1885 S. 228.)

Die neuesten Forschungen am rätischen Limes. (Vgl. Korr. IIII, 60). Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. E. Paulus in den Württemberg. Vierteljahrsheften 1885 S. 239 ff. eine sehr interessante Notiz, der wir Folgendes entnehmen: „Ich unterzog im Herbst 1884 und noch umfassender im Frühjahr 1885 den rätischen Limes einer genauen Untersuchung. Die Ergebnisse waren überraschend und haben den Schleier, der noch über diesem Teil der Grenzwehr lag, zerrissen. Nachdem ich die Teufelsmauer an 5 verschiedenen Stellen im Oberamt Ellwangen im ganzen in einer Länge von 500 m oder 1750 Fuss blosslegen liess, zeigte sie sich überall als eine Mauer, einen starken Meter oder 3½ röm. Fuss dick, mit keinem oder nur schwachem Fundament aufgeführt, aus gegen aussen wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuss langen Liaskalksteinplatten, die satt in Mörtel gesetzt waren; an beiden Seiten zeigte die Mauer ein sauberes Haupt und an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 röm. Fuss rechtwinklich vorspringende Spornpfeiler, die 3½ Fuss dick und ebenso tief und mit der Mauer im Verbande aufgeführt sind. Diese Spornpfeiler sind, als der zerstörbarste Teil des Werkes, nur an den besten Stellen noch erhalten, sonst durch Ansätze oder Steinschuttmassen angedeutet, besonders wo die Teufelsmauer später eine Ackergrenze bildete, wurden sie wegen des Ackerbaues entfernt.

Die Mauer mag kaum dreimal so hoch als dick gewesen sein, also 10 Fuss hoch, rechnen wir hiezu noch eine 2 Fuss dicke Brustwehr von 4½—5 Fuss Höhe, so betrug die Gesamthöhe der Mauer rund 15 Fuss, was schon einen stattlichen Anblick bot. Die Spornpfeiler, welche senkrecht aufsteigen, hatten neben der Verstärkung der Mauer ohne Zweifel den Zweck, die Balken eines hölzernen Laufganges zu tragen, dem eine Breite von 5 Fuss zukam. Auf ihm schritten die Schildwachen auf und ab und es bot derselbe bei feindlichen Angriffen eine beherrschende Höhe. Da die Mauer zu schmal war, um darauf zu gehen, so muss ein solcher Laufgang an ihrer Rückseite angebracht gewesen sein, man hätte sonst nicht über sie hinaussehen können. Heute noch ist sie an den besten Stellen 6 Fuss hoch und hat an ihrer Rücksеite auch keine Spur eines Erdwalles."

Paulus hält an einer 15 Schritte vor der Teufelsmauer laufenden Palissadenreihe fest. Die Mauer läuft in langen geraden Strecken und wo immer möglich ganz genau auf den Wasserscheiden hin, auf den erhabensten Punkten mit Türmen besetzt, in den Thalübergängen mit Bursteln, Erdwerken. Diese Türme sind mit der Teufelsmauer im Verband aufgemauert, ein Beweis, dass sie gleichzeitig sind, und stehen mit ihrer Vorderseite auf der Mauer. Zwei dieser Türme wurden blossgelegt. Der eine stand bei Schwabsberg auf der Höhe rechts der Jagst bei den sog. Mäuerlesbüschen (vgl. Herzog, „Vermessung des röm. Grenzwalls"). Der viereckige Turm selbst, von dem nur die Nordseite zerstört war, hatte die bedeutende Seitenlänge von 45 röm. Fuss, seine Mauerdicke wechselt zwischen 8 u. 4 Fuss, indem in seinem Innern rechteckige Nischen ausgespart sind. An der Südseite, der römischen Seite, fand sich der 9 Fuss breite, durch zwei mächtige Thorankersteine ausgezeichnete Eingang, eigentlich Einfahrt. Das Gemäuer besteht aus Liaskalksteinplatten und war an der Südseite mit schönbehauenen Tuffsteinen (Süsswasserkalk), die vom Trauf der Alb herübergebracht werden mussten, verkleidet.

Diese Seite zeigt Eckverstärkungen, Pilaster, und dazwischen in den grösseren Feldern das bei den Römern beliebte Netzwerk. Auch Reste roter Mörtelverkleidung fanden sich noch. Die noch 7 Fuss hohe Südseite des Turmes wurde vollständig vom Schutt befreit gelassen und steht jetzt da als ein bei uns so seltenes Denkmal röm. Baukunst. Nimmt man als Höhe des Turmes das anderthalbfache seiner Seitenlänge, so ergiebt sich schon die sehr ansehnliche Höhe von 68 Fuss. Auch auf der linken Thalhöhe der Jagst gelang es den Turm aufzufinden; er misst aussen 18 röm. Fuss im Geviert, sitzt mit der Vorderseite auf der Teufelsmauer, ist aus Liaskalk- und aus Liassandstein aufgemauert und hatte aussen einen starken Mörtelbewurf.

Mit diesen Türmen, die auf den beherrschenden Höhen stehen, wechseln mehr in den Niederungen Erdwerke, sog. Burstel, ab und es zeigt sich (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1884 S. 42 ff.), dass in der Entfernung von ca. 1 röm. Meile ein solcher Turm oder Burstel an der Teufelsmauer stand; ausserdem lagen, kaum eine Viertelstunde rückwärts, in der Entfernung von ca. 4 röm. Meilen feste Lager oder Kastelle. Noch wohlerhalten sind solche bei Onatsfeld, Buch, Halheim, Bergheim, Weiltingen im Bayerischen u. s. f. Ferner habe ich gleichfalls in den Vierteljahrsheften 1884 auf die zahlreichen, vor und hinter der Teufelsmauer stehenden, röm. Verschanzungen hingewiesen. Dieselben gehen bis 2 Stunden vor den Limes, es wurden manche schon von den früheren Ellwanger Forschern Buzorini und Freudenreich in den Württ. Jahrb., Jahrg. 1823, aufgezählt, von den späteren Forschern aber wenig beachtet. Meine neuesten Nachgrabungen an diesen Schanzen hatten immer dasselbe Ergebnis. Es zeigte sich nirgends eine Spur einer Mauer oder die Spur mittelalterlichen Schuttes, sondern nur sehr spärliche Scherbenreste, meist von röm. Kochgeschirr. Hievon sind natürlich ausgenommen die wenigen, auf denen später Burgen standen, wie Schwabsberg, Rinderburg, Röthlen, Rotenbach. Diese sind mit mittelalterlichem Schutt ganz bedeckt, haben aber ganz dieselben Formen wie die mauerlosen Werke und sind deshalb gleichfalls als römisch anzusehen. Dass diese Burstel und Lager u. s. w. römisch sind, dafür spricht ausser den Funden ihre nach mittelalterlichen Begriffen viel zu wenig geschützte Lage, die Schmalheit ihrer Gräben und, wie oben bemerkt, das gänzliche Fehlen von Mauerwerk, Ziegel, Mörtel- und Steinbrockenschutt, was jede noch so geringe mittelalterliche Anlage hinterlässt. Für altgermanische Anlagen sind sie viel zu klein und zu elegant gebaut, an neuere Befestigungen ist vollends gar nicht zu denken; zudem liegen viele dieser Werke hart an der Teufelsmauer. Die vor der Linie

müssen als feste Haltpunkte für die Feldwachen (Vorpostendienst) betrachtet werden, die hinter der Linie hatten teils ähnlichen Zweck, teils, da sie oft eng bei einander liegen, den Zweck der Sperrung, der Verteidigung der nach der Donau führenden römischen Heerstrassen. So stellt sich das Ganze dar als ein grossartiges, weitverzweigtes Allarmierungssystem, das die operierende Feldarmee fortwährend über den Stand und die Bewegungen des Feindes aufklärte und der Armee zugleich in kurzen Entfernungen von einander feste Rückhalte und gesicherte Deckungen bot. Manche, besonders die grösseren mit Erdwall umgebenen Lager standen wohl in friedlichen Tagen leer und füllten sich erst in stürmischer Zeit. Ausführlicheres wird die im Druck befindliche Oberamtsbeschreibung von Ellwangen bringen, doch wird es noch mancher Jahre bedürfen, bis ein ganz klares und rundes Bild dieses Grenzwehrsystems der Römer gewonnen sein wird. Hiezu werden namentlich auch die eingehenden Untersuchungen beitragen, die zur Zeit Prof. Ohlenschlager an dem bayerischen Teil des rätischen Limes anstellt. (Vergl auch Kallée in der Allg. Ztg. 1885, 221 f. Beil.).

Würzburg. [**Röm. Münzen.**] Mitte August wurden bei Tüngersheim beim Baggern im Mainsande 6 Goldmünzen (1 des Anton. Pius, 1 der jüngeren Faustina, 3 des Gallienus, 1 des Valerian) und eine prachtvolle goldene Fibula gefunden. Da von den Münzen 3 durchbohrt, zwei gehenkelt sind und an der 6. ehemals ein Henkel vorhanden gewesen zu sein scheint, so waren die Münzen vermutlich Teile des Schmuckes, zu dem auch die Fibula gehörte.

Karlsruhe. 7. Sept. [**Linksrheinische Römerstrasse**]. Fortsetzung zu Nr. 116. Wir verfolgten die Strasse in nördlicher Richtung, wo sie stellenweise halb im Felde, halb im Walde liegt. An der Sollach hört der Wald auf und nun folgt die Strasse einem Feldweg, dessen Richtung etwas östlich von dem Turm der neuen katholischen Kirche in Germersheim vorbeizielt. Westlich vom Fort Deroy mündet der Weg in die schon erwähnte Staatsstrasse Rülzheim-Germersheim ein, und da hiermit zugleich das Glacis der Festung erreicht ist, hört jede Spur der Römerstrasse auf. Am Nordrande von Germersheim befindet sich gleich das Hochgestade, daher ist an dieser Stelle nichts mehr zu finden.

Am folgenden Tage begab ich mich allein nochmals nach Hördt, um das kurze Stück (etwa 1000 Meter) nördlich vom Klingbach bis zum Hochgestade zu suchen; ich glaube dasselbe ebenfalls gefunden zu haben, verschiebe jedoch nähere Mitteilung bis die beabsichtigten Erhebungen stattgefunden haben. (Siehe unten).

Durch die Auffindung des über 3 Kilometer langen Strassenstückes vom Son-

ernheimer Hochgestade bis zum Germersheimer Glacis ist nun die Richtung der linksrheinischen Römerstrasse festgelegt, soweit dies überhaupt möglich ist, denn die jetzt noch fehlenden Stücke über die beiden Buchten sind vom Rhein fortgerissen. Es ist nunmehr insbesondere die Thatsache konstatiert, dass die Strasse nicht, wie man bisher glaubte, an Germersheim vorbei, sondern nach Germersheim hinein geführt hat, was Schlüsse auf die Richtigkeit dieses Platzes erlaubt, und die Annahme, dass Germersheim wirklich *Vicus Iulius* ist, sehr verstärkt.

Die früheren Forscher waren durch jene irrige Annahme verleitet worden, zu weit westlich — bei der Holzmühle — zu suchen, wohin allerdings die Richtung der Hochstrasse Speier - Lingenfeld in ihrer idealen Verlängerung weist. Die Lage dieser Strasse war aber durch die praehistorische Mechtersheimer Bucht des Hochgestades bestimmt, und die Forscher haben dem Umstand keinen Wert beigelegt, dass das letzte Stückchen der Hochstrasse am Rande der Mechtersheimer Bucht gegen Germersheim umbiegt. Sie hielten dies wohl für Zufall, während wir es jetzt anders deuten müssen.

Die zweimalige Unterbrechung der Römerstrasse durch den Rhein ist von grossem Interesse. An der Lingenfelder Bucht hat der Rhein noch vor etwa 30—40 Jahren gearbeitet, wann er begonnen hat, ist mir nicht bekannt. Die Hördter Bucht ist sehr alt, Niemand weiss mehr von ihrer Entstehung und es ist nicht ausgeschlossen, dass diese schon unter den Römern erfolgte. Jedenfalls müssen die Römer an diesem oder einem andern Punkte üble Erfahrungen gemacht haben, denn während sie beim Bau der linksrheinischen Strasse offenbar glaubten, die 8 bis 12 m hohe Böschung des Hochgestades gewähre Sicherheit gegen Angriffe des Rheins, und ihre Strasse aus lauter Tangenten an die damaligen Buchten zusammensetzten, legten sie auf dem rechten Ufer die Strasse 1—2 Kilometer landeinwärts vom Rande des Hochgestades entfernt. Es wäre dankenswert, wenn Forscher sich mit der Frage befassen wollten, ob sich aus Archiven näheres über den Zeitpunkt der Entstehung der Lingenfelder und Hördter Bucht beibringen liesse

Nachschrift vom 25. Sept. Über die Entstehung der Bucht zwischen Hördt und Sondernheim giebt eine Notiz bei Tulla einiges Licht, indem ihm zufolge im Jahr 1762 ein Rheindurchstich bei dem Orte Dattenheim (rechtes Ufer, gegenüber den oben genannten Orten) gemacht wurde, um Hördt und Sondernheim, welche der Rhein angriff, zu retten. — Über den Zeitpunkt des Beginnes der Angriffe giebt aber diese Notiz keinen Aufschluss.

4. Nov. Von dem Dorfe Hördt (Rheinbayern) in nördlicher Richtung bis zu dem sog. Hochgestade konnte ich auf den Feldern keine Spur der Römerstrasse Lauterburg-Germersheim-Speier finden. Ich vermutete deswegen (Korrbl. 116), dass dieselbe unter dem Feldweg stecke, welcher nahe dem nordöstlichen Ende des Dorfes in nordostnördlicher Richtung zum Hochgestade hinzieht und an diesem endigt, wo in der Tiefe die sog. „Schanze“ ist. Der Weg, „Rucheweg“ genannt, ist in der bayer. topogr. Karte von 1 : 50000 als einfache schwarze Linie eingezeichnet. Er ist etwas über das Terrain erhöht und zu beiden Seiten findet sich mehr Kies in den Feldern als sonst. Die Aufgrabungen, welche Herr Bürgermeister Baumann infolge meiner Vermutung vornahm, scheinen diese zu bestätigen. Der genannte Herr berichtet darüber: „Ich fand an zwei Plätzen auf eine Breite von ungefähr 3 m etwa 20 bis 25 cm unter der Ackerkrume weissen Rheinkies, während der dort in geringer Menge im sog. gewachsenen Boden sich vorfindende Kies von rötlicher Farbe ist. Da die Römerstrasse in der Pfalz, soweit bekannt, aus demselben weissen Kies besteht, so darf man hiernach annehmen, dass sie an der betreffenden Stelle nun auch gefunden ist. Die geringe Breite von 3 m statt 4—5 m erklärt sich dadurch, dass auf beiden Seiten des nur 3 m breiten Rucheweges seit langer Zeit Gruben zum Eingraben von Kartoffeln und Rüben gemacht zu werden pflegen“. Die Römerstrasse ist nunmehr in der ganzen Rheinpfalz nachgewiesen, mit Ausnahme der zwei Buchten bei Sondernheim und Lingefeld, wo der Rhein das Terrain mitsamt der Strasse weggerissen hat.

(Otto Ammon.)

Homburg. [Röm. Räder.] Am 25. Sept. **133.** wurden in einem Brunnen bei der Saalburg ca. 10 m tief 2 Räder bezw. die wohlerhaltenen Naben und Speichen gefunden; das eine war noch zusammen. Die Räder haben einen Dm. von 0,80 m. Die Naben sind aus Rotrüster und die Speichen aus Birkenholz. Von den Felgen ist nichts mehr erhalten, wahrscheinlich waren sie nicht mit dem eisernen Reif in den Brunnen geworfen. Die Naben haben inwendig einen eisernen Nabenring, in welchem die Achse lief. Ausserdem wurde wollenes Gewebe aufgefunden.

Hr. **Trier. [Röm. Steinmonumente aus Jünkerath.]** Durch die Güte der Hüttengewerkschaft in Jünkerath kamen in diesem Sommer vier zu verschiedenen Zeiten daselbst gefundene Steinmonumente in unser Museum. **134.**

1) Gruppe eines Reiters aus weissem, sehr feinen Kalkstein. Es fehlen der Oberkörper des Reiters und vom Pferde die vordere Hälfte des Kopfes, die Hinterbeine und von der Mitte der Oberschenkel ab auch die Vorderbeine. Das Pferd hat einen

langen und breiten Rumpf, zu welchem Hals und Kopf im Verhältnis zu klein sind. Die grösste Länge beträgt 74 cm, die gr. H. 41 cm. Das Pferd ist reich geziert: auf der Stirn ein halbmondförmiger Schmuck; am Hals direkt unter dem Kopf ein Perlenband; wo der Hals an den Rumpf ansetzt, ein breites, nach vorne sich zu einem Dreieck verbreiterndes Band, an welchem Rosetten und halbmondförmige Gehängsel hängen. Auch der hintere Teil des Pferdes ist mit Riemengehängen und Rosetten geziert, die mit dem dreieckigen Rumpfbande durch Schnüre in Zusammenhang gebracht und durch grosse Schnallen (auf der rechten Seite deutlich erkennbar) an dasselbe befestigt sind. — Am Hals sind die Zügel deutlich, der Sattel besteht aus einer grösseren unteren, und einer kleineren oberen gefranzten Decke. — Der Reiter beugt sein rechtes Bein zurück, während das linke etwas vorwärts gestreckt ist[1]). Über das linke Bein fällt das Gewand herab; ob auch noch der hinter dem linken Beine des Reiters längs des Pferdekörpers befindliche Gegenstand als Gewand zu erklären ist, bleibt zweifelhaft; derselbe hat Falten, aber nicht in senkrechter Lage, wie bei einem Gewand zu erwarten wäre, sondern dieselben laufen schief vom Reiterfuss nach dem Schwanze des Pferdes zu. — Das Stück lag Jahre lang im Garten der Hüttengewerkschaft und ist vermutlich das von Bärsch im Jahre 1820 gesehene Fragment der *statua equestris* (vgl. weiter unten).

2) Säulenbasis aus rotem Sandstein, H. 0,56 m; Dm. der Trommel 0,43 m. Gefunden beim Bau der Eisenbahn.

3) Gelbe Kalksteinplatte, auf allen Seiten verstümmelt. Jetzige H. 1,10 m; Br. 0, 69. Auf derselben befinden sich übereinander zwei Reliefdarstellungen, die durch eine Leiste getrennt sind. Oben ein nach rechts fahrender Wagen. Das Pferd, welchem der Kopf und die Vorderbeine fehlen, ist springend dargestellt; der Wagen ist unmittelbar an das Pferd herangerückt, er ist insofern von ungewöhnlicher Bauart, als der Innensitz so hoch gestellt ist, dass die Füsse des Insassen (von dem nur der Unterkörper erhalten ist) auf gleicher Höhe mit dem Sitze des Kutschers stehen. Der Kutscher ist in ein Sagum mit Cucullus gekleidet und hält einen Stab. — Auf dem unteren Relief sind ein Segel und mit Schnüren zusammengebundene Ballen zu sehen, während das Schiff selbst auf dem abgebrochenen untersten Teil dargestellt war. Links vom Segel zwei Männer, von denen einer stehend mit Aufhissen des Segels beschäftigt ist, während der andere, sitzend, aus einem Kruge trinkt. — Das Relief gehörte zweifellos an ein Grabmonument.

4) Grosser Block aus rotem Sandstein, 1,44 m lang, 66 cm breit, 57 cm hoch. Gehörte zu einem Grabmonument von gewaltigen Dimensionen, von welchem der Block das linke vordere Eckstück in mittlerer Höhe bildete. Die Vorderseite zeigt ganz links einen Pilaster mit einem Kapitäl, über diesem den Unterkörper eines Hercules mit Löwenfell. Auf der Fläche daneben ist der Körper eines Amor (dessen Kopf und Beine vom Knie ab auf anderen Blöcken dargestellt waren) erhalten, welcher den Rand einer Tafel hält. Die Tafel, die sich auf einem daneben befindlichen Block befand, enthielt die Inschrift. Die Facade des Monumentes wird, da die Inschrift mindestens eine Länge von einen Meter hatte, nahezu 4 m breit gewesen sein. — Auf der Schmalseite des Blockes zeigt der rechts befindliche Pilaster den Unterkörper eines mit dem Zweispitz gewaltsam verstümmelten Amor, der einen runden Gegenstand in der Rechten hält und auf dem Felde daneben links den Oberkörper eines nach rechts profilierten, in eine Tunica gekleideten Mannes; derselbe hält mit der Rechten einen Stab und trägt über der linken Schulter ein Sagum, dessen Ärmelschlitz deutlich kennbar ist.

Die beiden Stücke 3 und 4 wurden im Frühjahr 1885 bei Regulierung eines Wassergrabens gefunden, welcher unmittelbar östlich neben dem Eisenbahndamm läuft und zwar gerade an der Stelle, wo der *Damm* das römische Castell Icorigium im Norden schneidet.

Dasselbe liegt in seiner westlichen Rundung als ein 6—8 Fuss hoher und beinahe 16 Fuss breiter Erddamm, selbst für die mit der Eisenbahn Durchfahrenden deutlich kenntlich, zu Tage, während die östliche Rundung, welche durch das Terrain des Hüttenwerkes läuft, jetzt nicht mehr über den Erdboden ragt. Der Oberstlieutenant Schmidt (Bonn. Jahrb. 31 S. 38) giebt den Durchmesser auf 39 pr. Ruthen an und bemerkt, dass bei näherer Untersuchung und nach Wegräumung des Schuttes die Umwallung nicht kreisförmig sei, sondern vielmehr ein regelmässiges Achteck mit wenig vorspringenden Türmen auf den ausgehenden Winkeln bilde. Um das Jahr 1800 seien die damals noch hohen Mauern und Türme niedergerissen worden. — Es sah dieselben noch Rau, welcher in einem 1738 erschienenen Schriftchen *monumenta vetustatis Germanicae* angiebt, dass ursprünglich zwölf Türmchen aus zugerichteten Steinen von 8 Fuss Breite vorhanden gewesen seien; auf seiner Grundrissskizze sind deren nur 10 eingezeichnet. — Aus dem Jünkerather Castrum sind schon mancherlei Funde zu Tage gefördert: an einem in der Mitte des-

1) Das war eine im Altertum beim Reiten öfters beliebte Haltung der Beine; es zeigen diese auch zwei Reiter auf Neumagener Monumenten, und sämtliche reitende Juppiterdarstellungen.

elben gelegenen dreiseitigen Bau wurde as jetzt im Bonner Universitätsmuseum [1]) efindliche Relief (240 des Cataloges vom . 1876) mit vier auf einem Wagen fahren- en Personen gefunden, welches Rau An- ass zu seiner sonderbaren Ausdeutung der anzen Jünkerather Anlage als eines *tumulus onorarius Cai et Lucii Caesarum* gab; ferner erwähnt Rau Münzen von dorther in seinem und des Grafen (von Blankenheim?) Besitz, Wiltheim p. 104 eine *ara pervetus*, Bärsch Eiflia (III, 2 S. 129) sah 1820 daselbst den Torso einer *statua equestris* (vermutlich dieselbe, welche oben unter Nr. 1 beschrieben wurde), Schmidt (Bonn. Jahrb. 31 S. 39) erwähnt, dass bei dem Abbruch des Mauerwerkes um die Wende des Jahrh. mehrere interessante römische Denkmäler, mehrere Tausend von Münzen, darunter äusserst seltene — Goldmünzen vom Tyrannen Marius — viele Waffen, Utensilien u. s. w. gefunden worden seien.

Da gemäss dieser Angaben das Castell von nicht rechteckiger Form war und die Umfassungsmauer eine sehr beträchtliche Stärke hatte, ferner mehrfach zu Grabmonumenten gehörige Stücke innerhalb des Castells gefunden wurden, liegt die Vermutung nahe, dass Jünkerath ein dem Ende des 3. oder dem 4. Jahrh. angehöriges Castell war, welches wie die gleichzeitigen Anlagen mit Quadern von allen möglichen in der Umgegend befindlichen Bauten und Monumenten fundamentiert war. Der Zweck des Castells war, der Römerstrasse beim Uebergang über das Kyllthal Schutz zu gewähren. Eine genaue Untersuchung, die durch das gütige Entgegenkommen der Hüttengewerkschaft und des Hrn. Direktor Schröder ermöglicht ist, ist für das kommende Jahr in Aussicht genommen.

1) Dorthin aus der Sammlung des Canonicus Pick und in diese wiederum vermutlich aus der Sammlung des Grafen zu Blankenheim gekommen. Bärsch, Eiflia I, 1 S. 35 u. 570.

Chronik.

135. **Riedlingen.** Am 13. Oktober fand hier die Eröffnung des neu bezogenen Lokales der Altertumssammlung, welches in dem früheren evang. Betsaal liegt, statt. Um die Neuordnung haben sich die HH. Conrad Setz, Steinhardt und Al. Miller besondere Verdienste erworben.

136. **Aachener Gv.** Die Generalversammlung hat am 1. Okt. unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Prof. Loersch stattgefunden. Der Verein zählt etwa 600 Mitglieder und gab seit der letzten Generalversammlung im April 1884 den VI. Band und das erste Doppelheft des VII. Bds. seiner Zs. heraus. Das Register zu den ersten sechs Bänden wird von Dr. Herm. Keussen, Assistenten am Kölner Stadtarchiv, bearbeitet und anfangs des nächsten Jahres erscheinen. Die Vorbereitungen für das Aachen-Burtscheider Urkundenbuch haben seit der Wiederbesetzung der Stelle eines Stadtarchivars beginnen können. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Präsident Se. Exc. der Wirkl. Geheimrat Dr. A. v. Reumont aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnen müsse. Die Versammlung ernannte Herrn v. R. in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Entwicklung des Vereins zu dessen ständigen Ehrenpräsidenten, dann Oberbürgermeister Pelzer zum Präsidenten. Der gesamte Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt und durch Wahl der Herren Dr. Straeter-Aachen und Kaplan Gross-Laurensberg auf die statutenmässige Zahl gebracht. Der Vorsitzende verlas und erläuterte schliesslich einen Bericht des Stadtarchivars Pick über den reichen Zuwachs, den das Aachener Archiv aus der Durchmusterung der im Granusturm lagernden Papiere und Akten erfahren hat und durch die bei den Staatsbehörden beantragte Überweisung der im Landgerichtsgebäude aufbewahrten Archivalien des Aachener Schöffenstuhls hoffentlich demnächst erhalten wird. — Oberbürgermeister Pelzer hat die auf ihn gefallene Wahl mit Rücksicht auf seine zahlreichen anderen Verpflichtungen leider ablehnen zu müssen geglaubt; bis zur nächsten Generalversammlung wird deshalb Professor Loersch-Bonn die Geschäfte des Vereins führen.

137. Zu Nr. 109 im August-September-Korrbl. dieses Jahres (Übersicht über den Inhalt des **Staatsarchivs Wetzlar**) teilt uns Herr Staatsarchivar Dr. Goecke berichtigend mit, dass in Wetzlar nicht 16000 sondern 30000 Specialprozesse aufbewahrt werden und unter diesen auch die Prozesse enthalten sind, welche zwischen Angehörigen ehemaliger deutscher Reichslande, die jetzt zu Belgien, Holland, Schweiz, selbst zu Russland gehören, beim Reichs-Kammergericht geführt wurden. Dementsprechend sind auch noch neue Urkundengruppen in Bildung begriffen. Livland, obwohl kein deutsches Reichsland, appellierte doch während des 16. Jhs. nach Wetzlar, bezw. nach Speier.

138. Die **Badische Historische Kommission** hat neuerdings die fünfte Nummer ihrer Mitteilungen versendet. Dieselbe enthält ausser einem Bericht über die Thätigkeit der Kommission überhaupt Zusammenstellungen von Archivalien aus Orten der Amtsbezirke Konstanz, Donaueschingen, Friberg, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Schwetzingen, Buchen und Wertheim. Auch diese neuen Archivberichte beweisen wiederum, mit welchem Ernst und wie ausserordentlichem Erfolge man in Baden bestrebt ist, sich eine Übersicht der gesamten geschichtlichen Quellen für die Landesentwicklung zu verschaffen.

139. Die Ortsnamen **Bidburg, Bedburg, Biburg** u. ähnliche bringt Ohlenschlager (Münch. Akad. 1885. III. Heft S. 377) mit einem ahd. *betti* oder *pitta*, welches dem nhd. Bett entspricht, zusammen und erklärt die Namen als Lagerstelle, eine Deutung, die dem Sachbefund in keinem Falle widerspricht, in den meisten Fällen durch denselben bestätigt wird.

140. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Plenarversammlung vom 1.—3. Oktober. Anwesend waren von den ordentl. Mitgliedern Waitz aus Berlin, v. Sickel aus Wien, Baumgarten aus Strassburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, v. Wyss aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission v. Giesebrecht. Von den ausserordentlichen Mitgliedern nahmen teil v. Bezold aus Erlangen, Heigel, Riezler und Stieve von München.

Die Verhandlungen ergaben, dass die Unternehmungen der Kommission im besten Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel gekommen:

1. Geschichte d. Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Abt. 2. — Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. Zweite Abt.
2. Geschichte d. Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XX. — Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. Franz X. v. Wegele.
3. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Von Georg Waitz. Dritte Auflage.
4. Deutsche Reichstagsakten. Bd. V. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Zweite Abteil. 1401—1405. Herausg. von Julius Weizsäcker.
5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jhrh. Bd. XIX. — Die Chroniken der niedersächs. Städte. Lübeck. Erster Band.
6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV.
7. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. 97—106.

Ausserdem erschien im Druck die von der Kommission gekrönte Preisschrift: Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat wesentliche Bereicherungen erfahren. Die Geschichte der deutschen Historiographie von Professor v. Wegele ist erschienen, und der von dem verstorbenen Stintzing noch selbst publizierten ersten Abteilung der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft hat eine zweite Abteilung aus Stintzings Nachlass hinzugefügt werden können, deren Herausgabe dem Privatdocenten Dr. Ernst Landsberg in Bonn zu verdanken ist. Man hofft in nächster Zeit einen hervorragenden Gelehrten für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Max Jähns unausgesetzt beschäftigt und wird sie vielleicht schon im nächsten Jahre vollenden können. Nur wenige Abteilungen des grossen Unternehmens stehen noch zurück, und wird die Kommission einen baldigen Abschluss desselben zu erreichen auf alle Fälle bemüht sein.

Von den deutschen Reichstagsakten ist vor kurzem der fünfte Band ausgegeben worden, der zweite aus der Regierungszeit König Ruprechts, welcher die Jahre 1401—1405 umfasst. Die Herausgabe dieses Bandes hat Professor Weizsäcker, der Leiter des ganzen Unternehmens, mit Unterstützung des Dr. Quidde in Frankfurt a. M. selbst besorgt. Im Druck begriffen ist der neunte Band, welcher aus der Zeit König Sigmunds die Jahre 1427—1431 umfassen wird: der Herausgeber dieses Bandes ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, der leider mit der Vollendung desselben seine Thätigkeit für die deutschen Reichstagsakten einstellen wird. Auch der sechste Band, der dritte und letzte aus der Zeit König Ruprechts, ist in der Handschrift nahezu vollendet und wird sogleich nach Vollendung des Drucks des neunten Bandes der Presse übergeben werden; mit seiner Bearbeitung waren ausser Professor Weizsäcker besonders Prof. Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde beschäftigt. Auch für die späteren Bände ist bereits ein grosses archivalisches Material gesammelt. Dr. Quidde hat eine grosse Zahl süddeutscher Archive bereist und auf Grund der erworbenen Übersicht über das Material zahlreiche Akten nach Frankfurt kommen lassen, wo sie unter seiner Aufsicht besonders von Dr. Froning und Dr. Jung für die Herausgabe der Reichstagsakten vollständig ausgenützt wurden.

Von den deutschen Städtechroniken ist der neunzehnte Band, der erste der Lübecker Chroniken, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, im abgelaufenen Jahre erschienen. In Angriff genommen wurde die Ausgabe der niederrheinischen u. westfälischen Chroniken, welche im 14. und 15. Jhrh. in deutscher Sprache geschrieben sind. Solche Chroniken sind nur von Neuss, Soest und Dortmund — letztere noch ungedruckt — vorhanden. Mit der philologischen und historischen Bearbeitung waren die Germanisten Dr. Franck in Bonn und Dr. Jostes in Münster, sowie die Historiker Dr. Hansen in Bonn und Dr. Ulrich in Köln beschäf-

tigt. Der Anordnung und Leitung dieser Arbeiten hat Prof. Lamprecht in Bonn, im Einverständnis mit Prof. Hegel, dem Leiter des ganzen Unternehmens, sich unterzogen. Vorbereitet, jedoch noch nicht in so naher Aussicht stehend ist das Erscheinen eines dritten Bandes der Braunschweiger Chroniken, bearbeitet v. Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig, sowie das des dritten Bandes der Augsburger Chroniken, für welchen die Chronik des Hektor Mülich nebst Fortsetzungen aus dem 15. Jhrh. bestimmt ist. Der Text dieser Chronik ist bereits vor längerer Zeit durch Prof. Lexer festgestellt worden; die historische Bearbeitung hat Archivrat Schulte in Karlsruhe übernommen.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann, war bereits vor längerer Zeit der Druck des sechsten Bandes, welcher für die Zeit von 1411—1420 bestimmt ist, begonnen worden, musste aber wegen dienstlicher Behinderungen des Herausgebers eingestellt werden. Der Druck wird demnächst wieder aufgenommen werden und sich hoffentlich ohne Störung fortführen lassen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden voraussichtlich in der nächsten Zeit nach verschiedenen Seiten vervollständigt werden. Prof. Meyer v. Knonau in Zürich, welcher die Jahrbücher Heinrichs IV. und V. bearbeitet, stellt in Aussicht, dass der erste Band der Jahrbücher Kaiser Heinrichs IV. alsbald der Presse wird übergeben werden können. Hofrat Prof. Winkelmann in Heidelberg hofft im Jahre 1886 den ersten Band der Jahrbücher Kaiser Friedrichs II. in der Handschrift zu vollenden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. ist dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld übertragen worden und sind von ihm die Vorarbeiten bereits begonnen. Bekanntlich sind mehrere früher veröffentlichte Teile der Jahrbücher nicht mehr durch den Buchhandel zu beziehen und deshalb neue revidierte Auflagen nötig geworden. Von den Jahrbüchern König Heinrichs I., bearbeitet von dem Geh. Regierungsrat Waitz, ist die dritte vom Verfasser selbst revidierte Auflage vor kurzem erschienen. Mit der Revision der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“ ist Prof. Oelsner in Frankfurt a. M. beschäftigt und hofft dieselbe alsbald zum Abschluss zu bringen. Der Revision des von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel bearbeiteten ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Grossen unterzieht sich Prof. Simson in Freiburg i. B. und wird voraussichtlich der Druck der neuen Auflage im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Die von Prof. Dümmler bearbeiteten Teile der Jahrbücher werden von ihm selbst revidiert werden.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert von Klosterpropst Frhrn. v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 20. und 21. Band bereichert worden, auch ist vom 22. Band bereits eine Lieferung ausgegeben. Das Unternehmen hat seinen regelmässigen Fortgang und erfreut sich allgemeiner Anerkennung.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte, von welcher der 25 Band erschienen ist, erweist sich nach wie vor als ein Bedürfnis und wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsrats Waitz und der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgesetzt werden

Die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen haben im verflossenen Jahre grössere Unterbrechungen erfahren, da die für dieselben thätigen Professoren v. Bezold und Stieve durch ihre amtlichen Geschäfte in hohem Masse in Anspruch genommen waren. Prof. v. Druffel hat die Arbeiten für den abschliessenden vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte (1546—1555) fortgesetzt, und wird der Druck dieses Bandes im Laufe des nächsten Jahres begonnen, vielleicht auch vollendet werden können.

Die Nachforschungen nach Aktenstücken zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern im vatikanischen Archive, welche auf Anregung des Geheimrats v. Löher schon in zwei früheren Wintern begonnen waren, sind im letzten Winter durch Oberbibliothekar Riezler unter Beihülfe der Archivpraktikanten Franz Löher und Dr. Jochner zum Abschluss gebracht worden. Die Kommission beschloss die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials, welches in vielen Einzelheiten wertvolle neue Aufschlüsse über die Geschichte Ludwigs des Bayern gewährt, möglichst zu beschleunigen und beauftragte Oberbibliothek. Riezler mit der Herausgabe.

Seit längerer Zeit hat der Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld zahlreiche Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig gesammelt. Da der Druck dieser wichtigen Sammlung ohne eine Unterstützung sich nicht wohl bewerkstelligen lässt, glaubte die Kommission einen Druckzuschuss für dieselbe befürworten zu sollen.

Miscellanea.

Unedierte Inschriften von der Murgmündung. 141. Aus Peutingers Codex 527 fol. 32v [1]) lernen wir nachstehende vier in den Jahren 1521 und 1522 gefundene Inschriften kennen, welche jetzt ebenso wie das Dorf, bei welchem sie zutage kamen, untergegangen sind. Die Fundnotizen lauten:

1) Nach Mommsen's Excerpt aus der Handschrift, welches bei den Scheden des Corpus Inscr. Lat. liegt.

Zu Nr. 1] *fr(agmentum) effossum apud vicum Tunhusum prope litus Rheni e regione oppidi Seltz die 12 Iun. a. 1521.*

Zu Nr. 2] wie zu Nr. 1.

Zu Nr. 3] *fr. effossum apud Tunhusum 1521.*

Zu Nr. 4] *fr. effossum apud Tunhusum 1522.*

Diesen Ort sucht man vergeblich auf neueren Karten; er findet sich aber erwähnt z. B. in Seutter's Atlas, wo ein Dunhusen an der Murg, unterhalb Rastatt, verzeichnet steht. Dass das Dorf gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Folge einer Überschwemmung vom Erdboden verschwunden ist, ergiebt sich aus einer im General-Landesarchiv zu Karlsruhe[1]) befindlichen Urkunde d. d. „Carlsburg, 10. Juli 1598." Dieselbe betrifft die „Bestätigung der Aufnahme der vom Rhein überflutheten Gemeinde Dünhausen in die Gemeinde Wintersdorf, womit seither schon Waidgemeinschaft bestanden hatte."

Soviel ich weiss, sind die nachstehenden Inschriften die ersten und bis jetzt die einzigen Zeugnisse für eine Römerstätte gegenüber von Selz.

Die bei Peutinger erhaltenen Abschriften lauten folgendermassen:

1.
FL MARINA
LEG VIII AVG DIEM
EX P GER STIP VIII EVIT
NOC R ATRECT NABRA
L SET GENERO
F C

2.
T M
LO PERPETV
NA MILITI LEG
G STI XXV
F C

3.
HEREDES CVRARVNT

4.
T VAL IVSTINO
L E G VIII AVG
IVSTINA FLL
ICIA SECVND
H E

Diese vier Grabinschriften waren sämtlich fragmentiert, wie von Peutinger auch ausdrücklich angegeben wird; ausserdem aber müssen sie auch schwer lesbar gewesen sein, denn obige Abschriften lassen zum Teil keine sichere Erklärung und Ergänzung

1) „Baden-Baden", Conv. 45a. — Den Nachweis verdanke ich Jakob Wille.

zu. Besonders gilt dies von Nr. 1. Der Name des Soldaten lautete etwa *Fl(avius) Marin[i]a[nus]*, aber der seines Schwiegervaters oder seiner Schwiegermutter, sowie die Stelle zwischen AVG und STIP werden schwerlich zu enträtseln sein.

Beispielsweise könnte man vermuten:

1. *Fl. Marin[i]an[o]* | [*m.*] *leg. VIII Aug.* [*it*]*em*(?) | [*p*]*ex. . . . p(rovinciae) Ger(maniae) sup.*] (?) *stip. VIII [f?]uit*[1]) [*an*]*no*[*s*] . . . *Atrect*[*i*]*n*[*i*]*a Bra* | . . . . . *genero* | *f. c.*

2. [*d.*] *m.* — oder [*d. m. e*]*t m(emoriae)* — | . . . *l*[*i*]*o Perpetuo* | . . . . *na* (Name der Heimat?) *militi leg.* | [*VIII Au*]*g. st*[*p.*] *XXV* | [*h.* oder dergl.] *f. c.*

4. *T. Val. Iustino* | [> oder *m.*] *leg. VIII Aug.* | *Iustin*[*i*]*a F*[*e*]*l* | *ic*[*l*]*a secund(us)* | *h(eres)* [*f(ecit)*], wo in der 3. Zeile die Wortabteilung allerdings keine normale sein würde.

Die *legio VIII Aug.* hatte nach Ptolemaeus, welcher unter Pius schrieb, in Strassburg ihr Hauptquartier. An unserer Fundstelle waren, wie man in diesem Falle aus den Inschriften, obgleich es sepulcrale sind, mit Wahrscheinlichkeit wird abnehmen dürfen, Soldaten dieser Legion stationiert, um den Rheinübergang bei Saletio (Selz) zu überwachen, ebenso wie dies z. B. an der Neckarbrücke bei Heidelberg (Bergheim) der Fall war. Die militärische Bedeutung von Saletio ist wenigstens für die spätere Römerzeit bezeugt, denn nach der um das Jahr 400 verfassten Notitia dignit., occ. XLI. 3 = 15 hatte hier der *praefectus militum Pacensium* sein Quartier.

1) fuit für vixit?

Heidelberg. (Zangemeister.)

Zu früheren Notizen.

Zu Korr. IIII Nr. 118 conjiciert Mowat (Bull. épigr. V p. 212) *[M]ogetio*, zu IIII Sp. 107 BELATVLLVS für PEIATVLIVS · F. 141

Zu den Inschriften von Tarquinpol. Die Korr. IIII, 45 erwähnte Inschrift lautet nach meiner Abschrift 142

D M
VINICCIO FANDO · IVCV
NDA VXOR

d. h. *d. m. Viniccio Fando Iucunda uxor.* Die Schrift ist roh und gehört wohl einer ziemlich späten Zeit an. Der Cippus ist eigentümlich geformt.

Das Korr. IIII, 88 Sp. 92 erwähnte Fragment ist schon mehrfach ediert: 1) Calmet, notice de la Lorraine t. II p. 555; 2) De la Sauvagère, recherches sur la nature et l'étendue du Briquetage de Marsal 1740 p. 17 und 3) id., Recueil d'antiquités 1770 p. 205 (worin die unter 2 bezeichnete Abh. wieder abgedruckt ist; 4) Beaulieu I p. 17. (Zangemeister.)

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Prof. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

December. Jahrgang IV, Nr. 12. 1885.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

3. **Karlsruhe.** [**Praehistorische Funde bei Gottmadingen.**] Bei Gottmadingen A. Konstanz befindet sich im Spiesswald eine Gruppe von 5 Grabhügeln, welche 1883 durch die Herren Pfarrer Breugartner und Lehrer Gertis dort untersucht wurden (s. Korr. IV, 22). Seitdem haben beide Herren ganz in der Nähe noch 6 weitere kleinere Hügel entdeckt, von denen sie einen am 24. Sept. öffneten. Derselbe hat 11 m Durchm. bei 1,65 m Höhe. Er barg eine aus grossen Steinfindlingen zusammengetragene Steinsetzung rechteckig von Nord nach Süd, oben flach, sonst im ganzen vertikal aufgebaut. Etwas westlich von ihr lagen schon in 70 cm Tiefe einige besonders harte hellgraue Thongefässscherben; über den Steinen fand sich 40 cm unter der Oberfläche eine kleine eiserne Messerklinge, dann unter der Steinsetzung gegen NW. hin ein runder Brandplatz mit Asche von 10 cm Tiefe und 1 m Durchm. auf dem gewachsenen Boden, und unmittelbar an deren südöstlichen Rand gestellt eine Gruppe von zerdrückten Thongefässen, die zum Teil wiederhergestellt nnd ergänzt werden konnten. Die wichtigsten Stücke waren eine graubraune birnförmige Urne von 30 cm Höhe und 29 cm Weite mit zugehöriger halbkugeliger Trinkschale von 10,7 cm Dm., und ein in seiner Gestalt höchst eigentümliches bisher in unsern Gräbern der Hallstatt Periode, welcher die Hügelgruppe angehört, noch nicht gefundenes Gefäss [1]). Es ist cylindrisch, 8,5 cm hoch, 11 cm weit, mit flachem Boden, unten und fast in der Höhe des Rands je mit einem starken Wulst verziert. Die äussere Cylinderfläche ist mit hübsch eingeritzten Zickzacklinien, rot, schwarz und thongelb bedeckt, die Wülste sind gleichfalls rot und schwarz, der obere Rand ist schwarz. Man ist geneigt, an eine Pyxis zu denken, nur fand sich von einem Deckel keine Spur. Neben lag noch ein weiterer halbkugeliger Trinkbecher. Dann folgten eine kleine graue, fast kürbisförmige Urne (H. 12,8 cm, Dm. 18), wieder mit einer kleinen halbkugeligen Schale und darauf noch die Scherben von zwei kleineren roten Gefässen, untermischt mit einigen menchlichen, wahrscheinlich in Brand gewesenen Knochenresten. Von Bronzen keine Spur. Die übrigen Hügel sollen im Frühjahr ausgegraben werden.

Etwa 300 m nördlich von der Hügelgruppe befindet sich am Waldabhang eine Trichtergrube, genau rund, von 17 m Durchm. und 2,9 m Tiefe. Auch sie wurde im September von Hrn. Pfarrer Breugartner untersucht und ergab ein immerhin merkwürdiges Resultat. Als der Waldboden im Innern der Grube auf 80 cm Tiefe abgehoben war, erschien eine kreisrunde (Dm. 6,80 m) 70 cm tiefe Aschenschicht, unter dieser in 1—2 cm Mächtigkeit Kohle, und dann ein kreisrunder (Dm. 6,80 m) flacher, mit kleinen Steinen, welche in einer Art rötlichen Cementgusses mit Sand eingelassen waren, gepflasterter Boden. Die Kohlenschicht über dem Pflaster liess an einzelnen Stellen noch deutlich die Holzstruktur der Kohle erkennen, an andern zeigte sie sich nur als feiner Russ. Am Rand des Umkreises zog sie sich ringsum 65 cm bis 1 m in die Höhe und man konnte hier in derselben ganz deutlich meist aufrecht stehende nicht gar dicke runde Pfähle von verschiedener Stärke (3—6 cm) erkennen, welche sich wenig nach aussen neigten. Das die Kohle bedeckende gewaltige Aschenlager war mit grossen verbrannten Steinen untermengt. Es scheint demnach ausser Zweifel, dass ursprünglich in der Grube ein Rundbau gestanden hat; ob Wohnung oder nur etwa Vorrathsraum, liess sich nicht entscheiden, da keine weitere Spur menschlicher Artefacte zu finden war.

Dass die Umgegend von Gottmadingen auch sonst prähistorisch Bemerkenswertes bietet, wurde schon in unserem früheren Berichte berührt. Südlich vom Dorfe stösst

1) Die nächste Museographie wird von diesem Gefäss eine Abbildung bringen. — Die Red.

ein wahrscheinlich ausgedehntes Urnenfeld an, dessen Fläche gegen Süden nach einem kleinen Torfmoor abfällt. In letzterem fand man schon früher eine Haarnadel von Bronze vom Typus der in den Pfahlbauten des Bodensee's gefundenen. Neuerdings kamen dort verzierte prähistor. Gefässscherben zusammen mit Resten von Haselnüssen, Bucheln und mit Kernen von Weinbeeren zu Tage. Ob sie wohl Zeugnis von einem vorhistorischen Weinbau ablegen könnten?

Nördlich vom Dorfe ist auf der Höhe des Heilsbergs ein Ringwall. Hr. Pfarrer Breugartner liess den Damm durchstechen, fand aber in demselben weder Mauerwerk noch Steine. Er schien nur von Erde aufgeführt. (E. Wagner.)

144. **Hanau**, Novbr. [**Praehistorische Funde.**] Auf dem Gute Emmerichshofen 2 Std. von hier sind 4 Grabhügel untersucht, 2 davon, deren Durchmesser 18 m, vollständig abgetragen wurden. Die Hügel enthielten Leichen- und Brandbestattungen. Die Urnen mit den gebrannten Knochenresten befanden sich mehr an der Oberfläche des Hügels, die Leichen im Innern bis ganz tief auf dem gewachsenen Boden. Die wenigen Reste der erhaltenen Knochen waren entweder von Bronzerost durchdrungen oder ganz starke Stücke. In einem Hügel fanden sich etwa 12 Bestattungen, in dem anderen gleich grossen nur 4, in jedem eine Brandbestattung; zwei derselben konnten nur mit Gräben durchschnitten werden. An Fundstücken wurden enthoben: 4 dünne gleichmässige Bronzehalsringe, 1 Bronzeperle an einem Drähtchen hängend, 3 offene Armringe, in denen noch die Knochen staken, 1 grösserer und 1 kleiner Spiralarmring, dann 2 Anhänger von Weissmetall, Bernsteinstückchen, 1 Stück Feuerstein, von Eisen keine Spur, und ein Stück Leder mit einer ganz dünnen gestanzten Bronzeplatte belegt, die bis auf geringe Stückchen vergangen ist, nur die smaragdgrüne Spur gelassen hat. Die Gefässreste waren unbedeutend: 1 kleine Tasse mit Henkel und eine halbe Schale mit einem Fusse wie an römischen Sigillatanäpfen. Die Urnen waren vollständig zerdrückt.

An einer anderen Stelle, in einem natürlichen Hügel, einer Sanddüne, etwas näher nach hier, wurden beim Sandholen zufällig 3 Armringe in perlenartig verzierter Form und Fibeln mit Aufsätzen von Pastarosetten bei grossen Urnenscherben gefunden. Zwei kleine Gefässe staken in denselben, deren Gebrauch fraglich [1]). Am ersten scheinen dieselben als Saugnäpfchen für Kinder gedient zu haben, die beiden

1) Abbildungen bringt die nächste Museographie. — Die Red.

durchbohrten Verlängerungen deuten hier darauf hin. Sind an andern Orten schon ähnliche gefunden? Bei einer ordnungsmässigen Durchsuchung der Fundstelle fanden sich noch einige Aschenhaufen mit Gefässresten und sonst allenthalben Scherben zerstreut, wonach eine frühere Zerstörung wohl zu vermuten ist.

An einer dritten Stelle wurden Furchengräber entdeckt, die allerdings nur sehr mässige Fundstücke lieferten, deren Untersuchung jedoch nächsten Sommer von dem Vereine vorgenommen werden wird.

(Hausmann.)

Worms, 14. Nov. [**Röm. Funde**]. Bei der 145
Fortsetzung der Ausgrabungen in Maria-Münster (vgl. Wd. Korr. IIII, 97 u. 117) wurden noch verschiedene wichtige Funde gemacht. So wurde am 6. Aug. in der Nähe der Stelle, wo die früheren Inschriftsteine gefunden worden waren, ein weiterer interessanter röm. Grabstein gefunden. Leider ist derselbe nicht ganz vollständig erhalten, sondern unten und oben ein Stück abgebrochen. Der Stein ist zwei in jugendlichem Alter verstorbenen Männern von der überlebenden Mutter gesetzt worden: die Brustbilder der beiden jungen Männer befinden sich in ziemlich hohem Relief über der Schriftfläche. Beide sind ganz gleich dargestellt, jeder trägt in der aus dem mantelartigen Gewand hervorragenden rechten Hand eine in der Mitte durch den Druck der Hand etwas zusammengedrückte Rolle (Buchrolle?). Durch die obere Verletzung des Steines sind die Köpfe leider abgebrochen; doch hat sich in einiger Entfernung der eine Kopf nachträglich noch gefunden. Dieses Fragment zeigt, dass der Stein oben in der Form eines flachen Giebels abgeschrägt war. Der untere Bruch des Steines hat, wie es scheint, die unterste Inschriftreihe teilweise durchschnitten, so dass von einigen Buchstaben nur die obere Hälfte erhalten ist. Soweit der Stein erhalten ist, hat er eine Breite von 66—67 cm. eine grösste Höhe von 72 cm. Die Breite der Bildnische beträgt 53 cm, die Höhe der Figuren (bis an den Hals) 25 cm, vermutliche frühere Höhe 40 cm. Die Inschrift ist bis auf die letzte Zeile gut erhalten und abgesehen von den vielen Ligaturen gut gearbeitet und leicht lesbar. Doch haben sich auf der Schriftfläche des aus ziemlich weichem roten Sandstein bestehenden Denkmals einige kleine Vertiefungen und Beschädigungen eingestellt, die einige Buchstaben etwas undeutlich machen. Die Höhe der Buchstaben beträgt ungefähr 5 cm. Die Inschrift lautet:

d. h. *Seve(rio) Lupulo iu(v)eni, qui vi(xit) an(nos) XXV, m(enses) V, et Severio Florentino frater(i), q(ui) v(ixit) an(nos) XXII, m(enses) X, negotiat(ori) et Gaudlicontius* (?). *Mater infelix, qu(a)e sibi a fili(i)s optave(rat) fieri, contra votum fili(i)s mem(oriam?) (posuit).*

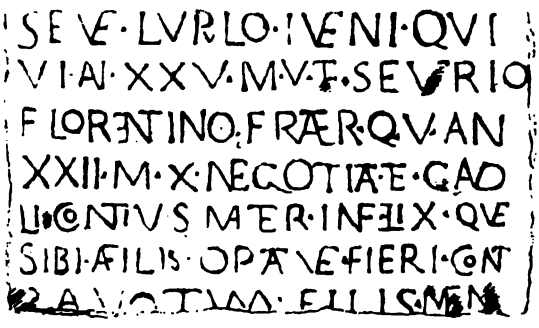

Die Inschrift ist jedenfalls aus später Zeit. Merkwürdig ist, dass mehrfach fälschlich der Nominativ statt des Dativs *(frater, negotiator?, Gaudlicontius)* gesetzt ist, doch dürfte sich dies auch aus der späten Entstehungszeit der Inschrift erklären; ganz unverständlich ist mir dagegen bis jetzt das Wort *Gaudlicontius*, das in seiner Verbindung mit *negotiator* doch wohl auch einen Beruf oder eine Stellung bezeichnen soll. In der letzten Zeile ist nach *filiis* jedenfalls ein regierendes Verbum, also etwa *posuit* oder *fecit* zu ergänzen. Die Ergänzung *memoriam* ist nicht sicher.

Ausser diesem Inschriftsteine fanden sich noch eine grössere Anzahl römischer Begräbnisse, teils in Särgen von Stein und Holz (auch von den letzteren waren noch erhebliche Reste vorhanden), teils Aschenbestattungen, meist mit Ziegeln umstellt oder in Steinkisten. Unter den Beigaben waren, wie bei den meisten Wormser Bestattungen überhaupt, die Gläser besonders reich vertreten, so dass die diesjährige Ausgrabung an Gläsern nur 1 Stück weniger als ein volles Hundert ergeben hat, abgesehen von den zahlreichen Gläsern, von denen nur noch Stücke in dem Boden lagen und der beträchtlichen Zahl derer, die bei den rasch betriebenen Erdarbeiten zu Grunde gingen. Unter den ganz, oder wenigstens fast ganz erhaltenen Gläsern haben sich seit der vorigen Veröffentlichung noch sehr interessante Stücke ergeben. So fanden sich mehrere der tonnenartigen Flaschen mit einem Fabrikstempel auf dem Boden und zwar nicht blos mit dem gewöhnlichen Stempel FRONTINVS mit oder ohne Abkürzung, sondern auch zwei mit der nicht ganz lesbaren Inschrift OF CEB/// /// /// und eine mit der deutlich ausgeprägten Inschrift FELIX FEC (vergl. Froehner, nom. des verriers 50). Besonders aber verdient eine sehr schöne, einem flachen Teller ähnliche Schale mit eingeschliffenen Figuren erwähnt zu werden. Der Rand der Schale ist leider nicht ganz erhalten und dadurch auch die Inschrift auf demselben unvollständig; erhalten ist VINVM /// /// /// ITA ///, so dass von dem letzten Wort wahrscheinlich 3 Buchstaben am Anfang und einer am Ende verloren gegangen sind. Die bildliche Darstellung, eine eine Schale in der rechten Hand, eine Ranke in der linken haltende Frau mit 2 Jünglingen zu beiden Seiten und dazwischen Reben und Blumen, wird später mit Zeichnung veröffentlicht werden, wir begnügen uns deswegen hier mit diesem Hinweis. Von den zahlreichen Thongefässen erwähnen wir nur einen schönen Gesichtskrug, einen schwarzen Becher mit der Aufschrift MISCE in weisser Farbe und eine Anzahl Lampen verschiedener Form und mit verschiedenen Töpferstempeln.

Auch auf dem Tafelacker der Firma Dörr und Reinhart dicht bei der im vorigen Jahr hier auf eine grosse Strecke aufgedeckten römischen Strasse wurden interessante Funde gemacht. Man stiess nämlich hier auf die Fundamente eines grossen röm. Baues mit Säulen, deren Basen noch vollständig auf dem ursprünglichen Platz erhalten waren, und allerlei Überresten des einstigen Oberbaus, namentlich vielen Stuckresten mit Bemalung. Neben dem Gebäude fand sich ein verschütteter Brunnen, der aufgegraben wurde, jedoch keine besonderen Funde ergab. Im Schutt fand sich ein grosser Bleibarren, ein römisches Gewicht, auf der einen Seite mit der Inschrift CLXXV[1]), auf der andern mit den Buchstaben DDD NNN[2]) (wohl *domini nostri tres*) gezeichnet. Der Barren wiegt genau 60½ K. In einem Teil des Gebäudes fanden sich wahrscheinlich als Bodenbelag eine Anzahl Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion und zwar in verschiedenen Formen. Auf grossen quadratischen Platten fanden sich Stempel in der gewöhnlichen Form eines Oblongs, teils mit der Inschrift LEG XXII PRPF, teils mit der Inschrift

LEG XXII PPF
IVL PRIMVS

, auf Steinen von oblonger Gestalt dagegen ein Rundstempel in der Form ungefähr wie bei Suchier, weitere röm. Münzen von Hanau Taf. I, 26.

Das Gebäude selbst konnte diesmal nicht ganz aufgegraben werden, es wird dies später nachgeholt und dann über das Ergebnis berichtet werden.

1) Die letzte X und die V sind ligiert.
2) Die drei N sind ligiert.

Gleichzeitig wurden auch an der Nordseite der Stadt verschiedene röm. Funde gemacht. Zunächst fanden sich mehrere röm. Särge und Aschenkisten bei einem Bau an der jetzt als Armenhaus dienenden sog. Eulenburg. Abgesehen von Thongefässen und einigen Lämpchen, eins mit dem Töpferstempel in Spiegelschrift OF CRESTI, fanden sich in der einen Aschenkiste eine Anzahl Goldfäden, die wahrscheinlich beim Leichenbrand als Reste eines Gewebes oder einer golddurchwirkten Schnur sich erhalten hatten.

Ferner fanden sich bei einem Neubau in dem Gebiet der Fabrik von Valckenberg u. Schön zahlreiche römische Gräber. Leider ist jedoch auch diesmal wieder wie vor 2 Jahren der grösste Teil der Beigaben hier zerstört worden; auch wurde an einem Teil des grossen Baues nicht tief genug die Erde ausgehoben, so dass hier nur an den Stellen der Fundamentpfeiler die Gräber erreicht wurden. Unter den erhaltenen Funden sind besonders zu nennen einige Gläser, auch ein Lämpchen aus Glas soll gefunden worden sein, ist aber zu Grunde gegangen; ferner mehrere Lampen, eine mit dem Stempel VITALIS, eine Halskette aus oben und unten durchbohrten regelmässig geschnittenen Bernsteinstäbchen, die strahlenförmig aufgereiht waren, ein sehr schöner Aufsteckkamm, verschiedene Bronzen und Münzen.

(Dr. Weckerling.)

146. Hr. **Trier. [Statue eines sitzenden Juppiter.]** Mitte Oktober wurde auf dem östlichen Abhang des die Stadt östlich begrenzenden Petersberges, auf Olewiger Bann, unweit der oberen Kleeburg, die Statue eines sitzenden Juppiter von ungewöhnlicher Grösse gefunden. Sie soll in einer wenige Fuss unter der Erdoberfläche liegenden rohen Mauer vermauert gewesen sein. Die Mauer war, als ich die Fundstelle besichtigte, wieder verschüttet; in der nächsten Umgegend derselben waren römische Reste auf der Oberfläche nicht zu entdecken, dagegen ist ein etwa 100 Schritt weiter abwärts liegendes Feld mit römischen Ziegeln und Thonscherben übersät.

Die Statue besteht aus feinem gelblichen Metzer Kalk. Es fehlen der Kopf und der Hals, der ganze rechte Arm und der linke Arm von der Mitte des Oberarmes ab. Die grösste Höhe ohne die Plinthe beträgt 80 cm, die Plinthe ist fünfeckig, 6 cm dick und hat eine grösste Länge von 63 cm.

Die Figur ähnelt wie alle rheinischen sitzenden Juppitergestalten im allgemeinen dem Verospi'schen Zeus und gehört in die von Overbeck, Kunstmythologie II S. 115 fg. behandelte Klasse. Juppiter sitzt auf einem Sessel mit hoher Lehne, das linke Bein ist etwas vor das rechte vorgestellt, beide Füsse sind mit Sandalen bekleidet, der

linke Oberarm ist in Schulterhöhe seitwärts gewendet, die Hand hielt das Scepter. Nach Analogie der ähnlichen Statuen darf man annehmen, dass die rechte Hand auf dem Schenkel aufgelegen und den Blitz gehalten hat. Spuren sind, weil die Statue gerade an dieser Stelle etwas abgeschurrt ist, nicht erhalten. Der Oberkörper ist nackt. Das Himation bedeckt den Unterkörper und hängt, sich über den Rücken ziehend, mit einem Zipfel über der linken Schulter. Während aber beim Juppiter Verospi, dem früher in Trier gefundenen (abgeb. Nass. Ann. XV, Tfl. I, 2) und vielen anderen Juppiterstatuen ein Ende des Himation über dem linken Schenkel hängt, ein zweites, nachdem zunächst ein Zipfel über die Schulter geworfen ist, längs der linken Seite des Körpers herabhängt, ist hier das Himation so gelegt, dass es auf dem Unterkörper nicht endet, sondern beide Ende, das eine längs der rechten, das andere längs der linken Seite des Körpers nach dem Rücken gezogen sind und über der linken Schulter herabhängen. An dem auf der Schulter liegenden Zipfel kann man freilich die Zweiteilung nicht erkennen: will man aber nicht annehmen, dass das Gewand ganz ohne Verständnis gearbeitet ist, so scheint eine andere Erklärung für die Faltung des Himations an dieser Statue nicht denkbar.

Die Rückseite der Lehne ist reich verziert; oben mit einer geschweiften Bekrönung abgeschlossen, welche, wie Einsatzlöcher beweisen, mit Bronzeknöpfen geziert war, und ringsum mit einem mit Akanthus bedeckten Rahmen umgeben, zeigt sie in einer die Hauptfläche einnehmenden, 52 cm hohen und 34 cm breiten Nische einen stehenden Hercules in Hochrelief.

Während der Kopf ein wenig nach der rechten Schulter gewendet ist, ist der Körper geradeaus gerichtet. Das linke Bein ist fest aufgesetzt, das rechte als Spielbein seitwärts gestellt. Der Oberkörper ist nach rechts gebeugt, der rechte Arm stützt sich auf die Keule. In der linken Hand hält der Gott den Bogen. Das Löwenfell, auf der Brust zusammengeschlungen, hängt auf dem Rücken bis zu den Knieen herab, während der Löwenschwanz zwischen den Beinen des Gottes sich bis zu dessen Füssen schlängelt. Über die rechte Schulter ragt der Bogen. Die Darstellung ist auf rheinischen Monumenten ungewöhnlich, ungefähr gleicht sie dem Relief auf dem Speyerer Viergötteraltar (Nr. 65), welcher 1827 in Dunzweiler gefunden ist.

Auffallend ist, dass die Lehnenfläche nicht herab bis auf die Plinthe geführt ist, sondern dass unten ein 12 cm hoher, 2½ cm tiefer Raum in der ganzen Breite des Monumentes ausgespart ist. Dieser Ausschnitt kann nur den Zweck gehabt haben, dass

ein anderes Bauglied, vermutlich der darunter befindliche Altar hier eingriff, um ein Verschieben unmöglich zu machen.

Die Figur scheint nicht für hohe Aufstellung berechnet zu sein. Bei der Aufstellung im Museum schien ein Postament von 85 cm Höhe die beste Ansicht zu bieten. — Die Gewandfaltung am Gotte ist etwas eintönig und das Fleich wenig ausgeführt. Der Unterkörper des Hercules ist zu gedrungen, trotzdem ist die Arbeit geschickt und wird vermutlich nicht nach dem J. 200 entstanden sein.

147. Hr. **Trier.** [**Fund röm. Münzen bei Dhron** a. d. Mosel.] Am 26. September wurden eine halbe Stunde oberhalb Dhron im Dhronthale am Eingange eines Schieferstollens ca. 50 cm unter der Erde in einem zerdrückten Kupferkesselchen 443 römische Münzen, fast durchweg Kleinerze gefunden. Hr. O. von Nell, der die Güte hatte, den Münzfund zu untersuchen, teilt mit, dass dieselben dem Zeitabschnitt von 260—360 n. Chr. angehören und dem Gallienus, Tetricus, Claudius II, Maximianus Herculeus, Licinianus Licinius, Constantinus I, Fausta, Crispus, Constantinus II, Constantius, Helena Juliani uxor angehören. Der grössere Teil ist in Trier geprägt.

148. **Köln.** [**Röm. Grab.**] Im südlichen inneren Teil der Stadt wurde vor kurzem ein Grab gefunden, welches unter dem Inschriftstein einen goldenen Postumus und Schmuckgegenstände von hervorragender Schönheit barg. Sämtliche Gegenstände kamen in die schöne Sammlung des Hrn. Franz Merkens. Die scharf und korrekt gehauene Inschrift befindet sich auf einer 85 cm hohen, 52 cm breiten, 7 cm dicken Platte aus feinkörnigem festen Sandstein und lautet:

D · M
CANDIDINIO VERI
NO · VLPIA · ERVCVA
CONIVGI ET HER
CVLIANA NEPTIA
H · F · C

Der Aureus ist fleur de coin. Av. Kopf nach links mit Helm und der Umschrift *Postumus Aug.* Rev. *vic. germ. p. m. tr. p. cos. III p. p.*; Cohen Nr. 178. — Die Schmucksachen bestehen in einem kleinen Fingerring aus reinstem Gold (14 Gramm schwer), welcher aus einem gedrehten, dreifach geschlungenen Golddraht gebildet ist und aus dem Prachtstück einer oval geformten Brosche von nahezu 5 cm Länge: ein ovaler Sardonyx ist mit feingearbeitetem goldenen Filigran gefasst. Auf dem Stein ist vertieft eine nackte männliche Figur (Apollo) mit übereinander geschlagenen Beinen, neben einer Säule stehend und eine Lyra haltend, dargestellt. Die Rückseite des Steines bildet die Vorderseite der Brosche, die skulpierte Seite die Rückseite; letztere ist mit einer Goldplatte unterlegt. Bei der klaren Durchsichtigkeit des Steines erscheint das Bild wie ein Hochrelief unter Glas. Diese höchst effektvolle Fassung, die unter den römischen Altertumsfunden einzig dazustehen scheint, dürfte für das moderne Kunsthandwerk nachahmungswert sein.

Köln. [**Röm. Gräber**]. Am 25. Juli wur- 149.
den am Friesenplatz und Vogelsangerstrasse, an der Stelle, wo der Sage nach der heil. Gereon mit seinen Gefährten erschlagen wurde, zwei Aschenkisten ausgegraben, die ich nebst allem Zubehör käuflich erwarb. Die Aschenkisten sind wie gewöhnlich von Tufstein, Länge 60 cm, Breite 42 cm, Höhe 37 cm. Auf dem schweren Deckel standen dachförmig grosse Ziegelplatten, wahrscheinlich um die Feuchtigkeit abzuhalten. Ich habe das bei den vielen Aschenkisten, die auf meinem Terrain der Ursulagartenstrasse gefunden wurden, nie gesehen. In der einen Aschenkiste lag bei den Resten verbrannter Gebeine eine unten bauchige Flasche mit langem Halse (19 cm), worin sich eine gelbliche ölige Masse befindet. In der zweiten Aschenkiste lag ein reiches Zubehör an Gläsern, chirurgischen Apparaten, Messern etc. Von den Gläsern hebe ich als bedeutend hervor 1) eine Glaskuppe mit aufgeschmolzenen braunen Nuppen und gravierten Ringen. Die Nuppen stehen zu je vier in senkrechten Reihen und zwischen je zwei Reihen eine Nuppe (9 cm Dm. und 6 cm Höhe). Das 2. Glas von zierlicher Form hat fünf Einbauchungen (8 cm breit und 7 cm hoch). Die übrigen Beigaben bestehen in: Grosser Strigilis von Bronze mit verziertem Griff, 23 cm lang; zwei Messer von 17 cm Länge, mit Elfenbeingriffen und Silbereinfassung. Dieselben sind ganz erhalten und elegant und fein gearbeitet; Operationsmesserklinge von 8 cm Länge in gebogener Form wie die heutigen Baummesser und vermutlich zum Zuklappen ehemals eingerichtet. Der Griff von Elfenbein ist vermodert, aber am Ende der Klinge befindet sich eine silberne, schön verzierte Einfassung mit silberner Platte. Die eigentliche Gestaltung des Messers ist nicht recht erklärlich; drei feine Instrumente, 16 cm lang, an deren Spitze Löffelchen und an deren unterem Ende kleine Knöpfe zum Betupfen der Wunden mit Ingredienzen sich befinden, wohl erhalten; ein Stilus mit Spuren von Silber; mehrere Sonden und Pincetten, welche noch in einem Rest von hölzernem Etui stecken; runde gliederförmige Salbenbüchse, 6 cm hoch, von Bronze, mit eigentümlichem Deckelverschluss, welcher durch Verschieben eine Öffnung zeigt, um die Instrumente in die Ingredienzen tauchen zu können; Sehr zierliches und schön gearbeitetes Bronzefässchen, 9 cm lang und 3 cm breit, welches

auf einem Füsschen steht und oben eine erhöhte Öffnung hat; Fein geschliffene Steinplatte von schwärzlichem Grundstoff mit länglich grünen Flecken, 10 cm lang, 7c m breit, nebst einem bronzenen Spatel, 19 cm lang, um die Salben auf der Platte zu reiben; Eine verzierte Elfenbeinplatte von 8 cm Länge und 5 cm Breite, welche wahrscheinlich den Deckel eines vermoderten hölzernen Kästchens bildete, zu welchem wahrscheinlich ein zierliches Bronzehenkelchen gehörte. Ferner eine Schale von feiner Terra Sigillata, 20 cm Dm., mit dem Stempel MIVSSAII. Bei diesen Gegenständen lag eine Mittelerzmünze von Nero, gut erhalten. Die grosse Anzahl der beigegebenen chirurgischen Instrumente weist darauf hin, dass hier ein Arzt begraben lag. (Ed. Herstatt.)

Chronik.

150. Seit dem 15. Nov. erscheint das eingegangene **Luxemburger Land** in neuer Folge. Auf die Bedeutung und die dringend wünschenswerte Unterstützung gerade dieses Unternehmens haben wir schon Wd. Korrbl. III, 54 hingewiesen. Die beiden ersten Nummern des neuen Jahrgangs, dessen Abonnement sich auf 10 Mark beläuft, sind schon ausgegeben und enthalten neben vielem Anderen einen grösseren historischen Artikel von v. Werveke, über die definitive Erwerbung des Luxemburger Landes durch Philipp von Burgund (1458—1462).

151. **Julius Naue,** Die praehistorischen Schwerter, München, 24 S. 4 Mk., vereinigt auf 11 Tafeln eine grosse Anzahl Abbildungen von Schwertern und giebt einen guten Überblick über die Typen, namentlich der Bronzeschwerter.

Miscellanea.

152. **Zu den Juppitersäulen.** In der Untersuchung Hettner's über die Juppitersäulen in Heft 4 der „Westd. Zeitschr.", welche den merkwürdigen Gegenstand nach verschiedenen Richtungen überraschend erhellt, findet sich (S. 373) die folgende Stelle: „Auf den Säulen standen selbstverständlich Juppiterbilder; erhalten ist keines derselben [sc. bei Nr. 4, 5, 7, 8, 9]. Dagegen tritt ergänzend ein der Igstädter Juppiter u. s. w." Bei dem letzteren ist keine Säule gefunden, nur ein Capitell. Es wird daher umsomehr interessieren und zur direkten Unterstützung der Ansicht Hettner's dienen dürfen, dass ein Fund aus Heddernheim vorliegt, der die Säule und den thronenden Juppiter zusammen darbietet. Ich habe bereits in der kurzen Besprechung des grossen Heddernheimer Juppiter-Denkmals (Wd. Korr. IV, 1) erwähnt, dass ein solches Juppiterbild, sowie „verschiedene Tischfüsse" in dem Brunnen, welcher das Denkmal barg, gefunden wurden. Dass als letztere einige Fragmente gebrochener Steincylinder zu erklären seien, hatte damals nicht nur ich angenommen, sondern es war auch Seitens der übrigen bei der Untersuchung und Besprechung der Sache beteiligten Herren eine gegenteilige Ansicht nicht geltend gemacht worden. Erst bei Gelegenheit der in diesem Sommer geschehenen Aufstellung und nach Zusammenfügung der Stücke stellte sich heraus, dass wegen der Höhe der Säule an einen Tischfuss nicht gedacht werden könne. Auch wurde man weiterhin auf die Tragplatte des obersten Säulencylinders aufmerksam, die generell auf Statuettenträger zu deuten vorher Niemanden eingefallen war. Die Skulptur passt ausserdem genau auf die Platte. An der Zusammengehörigkeit beider zu zweifeln ist wohl nicht erlaubt. In diesem Falle wird ein besonderes Capitell nicht zwischen beide Glieder eingeschaltet werden müssen. Wohl aber ist das Denkmal keineswegs vollständig. Es fehlt nach Analogie der übrigen Säulen, wie sie Hettner jetzt auch für die sitzenden Juppiterdenkmale nachweist, ein Sockel, der vielleicht die Inschrift enthielt. Da die Säule 1,69 m hoch ist, so muss derselbe mindestens 60—70 cm Höhe erreichen, so dass das ganze Denkmal ebenfalls beträchtliche Dimensionen annimmt. Zapfenlöcher zeigt die Säule weder oben noch unten. Das dabei gefundene Altärchen mit der Inschrift I · O · M kann der Sockel nicht sein, weil es die Opferschale auf seiner Oberfläche zeigt; auch ist es nicht gross genug. Alle Einzelheiten dieses und des grösseren Denkmals giebt in trefflichen Abbildungen die bereits vollendete, eben zur Ausgabe gelangende Veröffentlichung der Herren O. Donner-v. Richter und A. Riese wieder. (A. Hammeran.)

Medicus Soranius in Metz. 153.

Von Fritz Möller in Metz.

In dem Aufsatz „Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Gross-Krotzenburg am Main" (Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. und Ldk. N. F. VIII. Suppl. 1882) veröffentlicht G. Wolff S. 44—46 und Taf. I folgende Inschrift: D · (S?) INV · | L · FABI · ANTHI · | V · S · L · L · M · MED///? Wolff macht, nicht ohne das Bedenkliche der Sache sich zu verhehlen, den Versuch zu erklären: „*Deo Soli Invicto L. Fabi Anthi votum solvit l. l. m. medicus legionis VIII Augustae* oder *coh. IIII Vind.* der Art, dass *L. Fabi Anthi* als Genetiv von *votum* abhängig und *medicus coh. IIII Vind.* oder *leg. VIII Aug.* das Subjekt des Satzes wäre". Die Ansicht A. Dunckers (S. 46) aber, dass in AN vielleicht *AN(iensi)* sc. *tribu* und in THI möglicherweise der Name des Hei-

matsortes des der *tribus Aniensis* angehörigen Fabius stecke, weist Wolff zurück, weil „hinter AN kein Punkt gewesen sein könnte".

Vielleicht dürfte über diese Inschrift ein Metzer Grabstein einiges Licht verbreiten. Ob derselbe noch vorhanden ist und wo er sich eventuell befindet, ist mir unbekannt. Ich entnehme seine Inschrift den Mémoires de l'académie de Metz XXI, 1839—40, p. 99 (darnach auch in dem XL. Jahrgang 1858—59 p. 344 und in Bégin, Metz depuis dix-huit siècles p. 118). Ihr erster Herausgeber, M. E. Bégin, berichtet daselbst: „Une inscription découverte à la fin du siècle dernier par mon oncle le savant dom Tabouillot, dans les décombres de l'un des parapets de l'ancienne citadelle messine et demeurée inédite jusqu' à ce jour, se lisait de la manière suivante:

D. M.
C. ANTHIN.
MEDIC.
SORAN.....
IIIIII VIR. A...
PAR TA...I
MED. O....

Diis manibus. Caio Anthino medico Soraniensi sextumviri augustali, parentes ou *parentela et amici mediomatrici.*"

Z. 2 stimme ich Bégin bei, ANTHIN in *Anthin(o)* aufzulösen. Man erwartet freilich *Anthinio;* allein der Name *Anthinus*, griechischen Ursprungs, lässt sich, wenn auch erst aus dem 7. Jhrh. n. Chr., durch die Überschrift der 83. Epistel des Theophylactus Simocatus: *Ἄνθινος Ἀμπελίνῳ* belegen. Der Inhalt des Briefes — ein Rat, die reifen Trauben vor den Händen des Wanderers zu schützen — könnte der Vermutung Raum geben, die Namen seien dem Zweck des Briefes entsprechend erfunden. Allein da *Ἀμπελῖνος* auch bei Antiph. 6, 35 (nach Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen S. 75) erscheint, so dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt sein, dass auch *Ἄνθινος* nicht vom Verfasser erfunden sei, sondern dass dieser wirkliche, zu seinem Brief passende Namen gewählt habe. Aus demselben Grund, dass Theophylactus den Namen bewahrt, bin ich der Meinung, dass dieser nicht direkt von den bei Plinius *hist. nat.* 5, 31 (38) erwähnten *Anthinae insulae* bei Ephesus abzuleiten sei *Nomina gentilicia* aber, welche wie u. a. *Thyllanius* (CIL. IV, 2348), *Eumachius* (ib. X, 899 u. ö.), *Hippius* (ib. X, 8228) aus griechischen Namensformen entstanden sind, gehören nicht zu den regelmässigen Bildungen. Die Verbindung des *Praenomen* mit dem *Cognomen* begegnet öfters, so z. B. in Brambachs CIRh. ca. 12 mal. Zu unserm *C. Anthinus* wäre zu vergleichen *P. Nikomedes* (CIL. VII, 232). — Z. 3 u. 4 ergänze ich

medic(o) Soran[io] nach Analogie von *medicus Asclepiadius* (Wilmanns 2488). Ob in der Zeile 4 noch etwas folgte, wie die Abschrift vermuten lässt, kann natürlich nicht bestimmt werden. Wenn Bégin in Bezug auf SORAN der Meinung ist, es bezeichne „ou l'un des descendants de l'illustre Soranus d'Ephèse . . . . . ou bien un médecin de la même secte, appelé pour cela *Soraniensis*, Soranien, disciple de Soranus, so trifft er mit dem letzteren im allgemeinen das Richtige; denn ein *medicus Soranius* ist ein Arzt, der sich zur Schule des Soranus bekennt, ohne dass damit gesagt wird, er sei ein wirklicher Schüler des Soranus gewesen. Dieser Punkt verleiht unserer Inschrift ein gewisses Interesse. Die Sitte der Ärzte, sich nach dem Namen des Stifters einer Schule zu nennen, ist bekannt (vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms I⁴ S. 342); wir kennen u. a. die *Ἐρασιστράτειοι* (Strabo 12, 580; Ath. 3, 87, b), die Anhänger des Menekrates (CIG. 6607), einen *medicus Asclepiadius* in Lyon (Bull. inst. arch. 1864 p. 67 und Wilmanns 2488). Zum erstenmal aber kommt m. W. ein *medicus Soranius* in unserer Inschrift vor. Dass wir es hier mit dem zur Zeit Trajans und Hadrians lebenden berühmten ephesischen Arzt Soranus, den Sohn des Menander, zu thun haben, bedarf umsoweniger eines Beweises, als erst neuerdings L. Scheele in seiner Inauguraldissertation *De Sorano Ephesio medico etymologo* (Strassburg 1884) p. 1—13 es zur Gewissheit erhoben hat, dass es nur einen Arzt dieses Namens gegeben hat. Da nun Soranus, der ausgezeichnete Spezialarzt für Frauenkrankheiten, zu den gelehrten Methodikern in der Heilkunst gehörte — Tertullian. *de anima* 6 nennt ihn *methodicae medicinae instructissimus auctor* —, so ist es begreiflich, dass nach der oben angeführten Sitte die Anhänger seiner Methode sich nach ihm benannten. — Z. 5. ist unzweifelhaft *sevir(o) A[ug(ustali)]* einzusetzen; auch *M. Apronius Eutropus, medicus Asclepiadius*, war *sevir Augustalis* (Wilmanns 2488). — In der Z. 6 kann die Angabe von dem persönlichen Verhältnis des Verstorbenen zu demjenigen, der das Denkmal setzte, und der Namen des letztern regelrecht erwartet werden. Trotzdem dass Bégin selbst angiebt, T stehe von PAR zu entfernt, als dass es zu diesem gezogen werden könnte, ergänzt er doch „*parentes* ou *parentela*". Gewährt die Abschrift in Bezug auf die Abteilung der Worte einigen Verlass, so darf T auch nicht mit dem folgenden A zu einem Wort verbunden werden. Ich möchte in T das Sigel des *Praenomen* erkennen und PAR[*enti*] T(*itus*) A[*nth*]I[*nus*] zu ergänzen versuchen. — Bégins Ergänzung der letzten Z. widerspricht seiner Überlieferung. Hinter MED setzt er einen Punkt. Ist man nicht gewillt in demselben ein Versehen des Steinmetzen zu sehen, so darf

nicht das eine Wort *Med(iomatrici)*, sondern es müssen deren zwei eingesetzt werden. Ich wäre geneigt in MED · O.... den Titel des den Grabstein Errichtenden zu sehen und etwa MED*(icus)* O[*cularius*] zu ergänzen. Die *medici ocularii* waren von den Spezialärzten die zahlreichsten, und unter ihnen findet sich auch eine Anzahl mit griechischen Namen wie z. B. *Heracles, Herm(es), Isadolfus* u. m. — Demnach lese ich die ganze Inschrift: *D(is) M(anibus). C(aio) Anthin(o) medic(o) Soran*[*io*] *sevir(o) A*[*ug(ustali)*] *par*[*enti*] *T(itus) A*[*nth*]*i*[*nus*] *med(icus) o*[*cularius*].

Gehe ich nun nicht fehl, so dürfte auf Grund unserer Inschrift und der 83 Epistel des Theophylactus das auf der Gross-Krotzenburger Inschrift erscheinende FABI·ANTHI· in *Fabi(us) Anthi(nus)* aufzulösen sein. Die Abkürzungen des Nomen und des Cognomen sind nicht so gar selten; ich verweise z. B. auf Wilmanns 2409, 180, 124, 135, auf CIL III 5590, 3277, 264, 2144, 5244. Selbstverständlich kann auch daran gedacht werden, ANTII[I]· in *Anthi(mus)* aufzulösen. Ich sehe daher in *L. Fabi(us) Anthi(nus)* den Dedikanten. Die Schwierigkeit der letzten Zeile wird damit allerdings nicht gehoben, und wenn man Wolffs hübsche Ergänzung *Med*[*icus legionis VIII Augustae* oder *Coh. IIII Vind.*] gelten lässt, so müsste man zu der Annahme seine Zuflucht nehmen, es liege hier ein Versehen des Steinmetzen vor, der den vergessenen Titel des Weihenden hinter der Widmungsformel nachgeholt habe. Wie schwere und grobe Fehler die Steinmetzen sich zu schulden kommen liessen, dazu liefern u. a. auffallende Beispiele die Deutzer Inschrift in den Bonner Jahrb LXVIII S. 47 und der Königshofener Grabstein in dem Wd. Korr. III Nr. 147. Auch die Abkürzungen FABI·ANTHI· lassen auf keinen sorgfältigen Arbeiter schliessen.

Wäre es uns gelungen, drei Ärzte des Namens *Anthinus* festzustellen, so dürfte die Annahme eine Berechtigung haben, dass in der Familie der Anthiner wie in der der Asklepiaden zu Ephesus (Marquardt, Privataltertümer 1882 II S. 755) der ärztliche Beruf sich fortgeerbt habe.

Strassburg, der mit grösster Bereitwilligkeit nicht nur eine genauere Untersuchung des Steins vornahm, sondern mir auch Abzeichnungen und Abklatsche übersandte, hat meine Vermutung vollkommen bestätigt. Das in der ersten Publikation für N erklärte Zeichen ist ein R mit I oder T, welches letztere auf der deutlich geschwungenen Schleife des ersteren aufsitzt. A und E sind unzweideutig erhalten; P *steht* etwas weiter vom Rand ab als die ersten Buchstaben der nächsten Zeilen, weil die Zeile grösser geschrieben ist. Es ist demnach zu lesen: *pater Tiber*[*ius*] oder *pateri Tiber*[*ius*] (vgl. das folgende MATERI PUPA). *T* kann nämlich auch mit *I* ligiert sein. Sodann fiel mir auf, dass nach Mommsens Ergänzung, dem statt L ein L als letztes Zeichen in der Zeile gegeben war, der Vater *Lucius* heissen solle, während er doch in der ersten Kolumne ausdrücklich *Tiberius* („*Tibri*", sc. *fil.*) genannt wird. Durch die richtige Lesung der ersten Zeile ist dieser Widerspruch gehoben. Es steht übrigens auf dem Stein, wie mir der Abklatsch ergab, 1. Kol. 4. Z. nicht *Tibn*, sondern B mit Ligatur von E, also *Tiben*. Die Zahl der Lebensjahre, welche Anstoss erregte, hat sich ebenfalls infolge der Anfrage, da der Stein an jener Stelle zersplittert ist, bei genauerer Ausmessung der Lücke als XXXXV (statt XXXV) ergeben, so dass jetzt die Dienstzeit normal erscheint. Der Stein hat die schöne Schrift der ersten Kaiserzeit; die Zeilenhöhen betragen, nach Hrn. Michaelis' Messung, in der Reihenfolge der Zeilen von oben nach unten: cm 13, 12, 11, 10, 8½, 8, 7, 6½, 6½, 7. Die Inschrift ist aus drei Kalkstein-Platten zusammengesetzt. Als Trennungszeichen der Worte sind Epheublätter eingehauen. Die beiden obersten Zeilen von Columne 2 gewinnen nach den Abklatschen folgendes Aussehen (die Umrahmung bezeichnet den wahrscheinlichen ursprünglichen Rand, nach der Raumbemessung und der Linie des ferneren Randes der Platte):

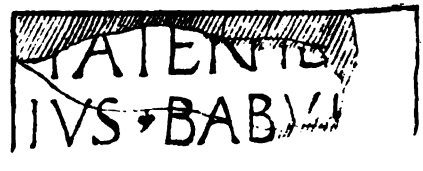

Dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Prof. Michaelis, meinesteils die Emendation der interessanten Inschrift zu publizieren, glaube ich mit dieser kurzen Notiz genügt zu haben.

(A. Hammeran).

Zu früheren Notizen.

154. Zu Korrbl. III, No. 147. In der von Mommsen besprochenen **Babuleius-Inschrift** aus Strassburg schien mir die erste Zeile der zweiten Columne, in welcher Mommsen das Wort *tata* suchte, möglicherweise infolge der Verstümmlung des oberen Teils der Buchstaben ein PATER zu ergeben. Eine Anfrage bei Hrn. Prof. Michaelis in

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3 2044 098 663 362